40 Z37
42/1040

Lieut. Portland.

<36624571410015 S

<36624571410015

Bayer. Staatsbibliothek

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Köln.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

1840.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Gedruckt bei M. DuMont-Schauberg in Köln.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag, den 7. Januar 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 1.

Das 27. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2064. die Ministerial-Erklärung über die mit der Königlich Sächsischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege, vom $\frac{14. \text{ Oktober}}{11. \text{ Dezember}}$ d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bei dem herannahenden Jahresschlusse machen wir die im hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltenden Baukondukteure und Feldmesser auf die genaue Befolgung der im 1. Stücke unseres Amtsblattes vom Jahre 1830, sub Nr. 4 enthaltenen Bekanntmachung vom 30. Dezember 1829 aufmerksam. Nro. 2. Für Baukondukteure und Feldmesser.

Köln, den 27. Dezember 1839. B. 19079.

Der Lieutenant außer Diensten, W. Waller zu Coblenz, beabsichtigt, eine Spezialkarte der Königlich Preußischen Rheinprovinz zum Gebrauch beim Unterricht in der Geographie auf Subscription herauszugeben, welche aus 8 Blättern bestehen, und wovon das Exemplar 1 Thaler kosten soll. Diese Karte wird, nach dem vorgelegten Plan, so groß und deutlich bearbeitet werden, daß sie für den gemeinsamen Unterricht in den Elementarschulen als Wandkarte dienen kann, und da der Preis derselben billig erscheint, so empfehlen wir sie, auf höhere Veranlassung, zur Anschaffung für die höheren Stadt- und Elementarschulen unseres Regierungsbezirks, und beauftragen die resp. städtischen Schul-Kommissionen und die Herren Schulpfleger, uns innerhalb sechs Wochen durch die resp. Landräthlichen Behörden anzuzeigen, wie viel Exemplare sie für die gedachten Anstalten verlangen. Nro. 3. Empfehlung einer Specialkarte der Königl. Preußischen Rheinprov. B. 18834.

Köln, den 27. Dezember 1839.

Wir finden uns veranlaßt zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß zufolge neuerlich ergangenen höherer Vorschriften, bei der Annahme von Civil-Supernumerarien auf Beibringung des bestimmungsmäßig erforderlichen Nachweises, daß der sich Anmeldende sich die wissenschaftliche Bildung eines aus der ersten Klasse eines Gymnasiums Entlassenen erworben habe, für die Zukunft mit Strenge bestanden werden soll. Nro. 4. Annahme von Civil-Supernumerarien. B. 19455.

Köln, den 1. Januar 1840.

Nro. 5. Final-Kassen-Abschluß pro 1839. C. 118.

Mit Hinweisung auf unsere früheren, die Final-Kassen-Abschlüsse betreffenden Bekanntmachungen, insbesondere auf diejenigen, welche im 52. Stücke unseres Amtsblatts des Jahres 1835 unter Nr. 803 enthalten ist, werden die sämmtlichen Kassen unseres Ressorts hierdurch angewiesen, die darin enthaltenen Bestimmungen auch für das Jahr 1839 pünktlich zur Anwendung zu bringen.

An alle diejenigen, welche Gehälter, Pensionen, Wartegelder oder sonstige feststehende Beträge aus unsern Kassen zu beziehen haben, ergeht zugleich die Aufforderung, selbige vor dem 20. d. M. bei den betreffenden Kassen zu erheben.

Wenn aber sonst noch Jemand liquide Forderungen für Lieferungen und Leistungen aus dem Jahre 1839 an uns oder an unsere Unterbehörden zu machen hat, der wolle seine desfallsigen Rechnungen und Liquidationen unverzüglich zur Prüfung und Anweisung einreichen.

Köln, den 5. Januar 1840.

Nro. 6. Zurückgenommener Steckbrief. B. 19439.

Da der unterm 21. November c. von hier entwichene Knabe Johann Thieboid in Mülheim arretirt und am 24. d. wieder in die Anstalt zurückgebracht worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 31. Dezember 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 7. Preis-Ermäßigung der Gesetzsammlung.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1840 an für die Gesetzsammlung eine abermalige Preis-Ermäßigung bewilligt worden ist und solche auf folgender Weise zu stehen kommt:

Für ein Exemplar auf Druckpapier von 1810 bis 1825 einschließlich 5 Thlr.
Für jeden Jahrgang, der von 1826 bis 1835 mehr verlangt wird, 15 Sgr.
Für jeden Jahrgang, der von 1836 bis 1838 mehr verlangt wird, 1 Thlr., und
Für den Jahrgang 1839 et seq. 2 Thlr.
Für den Nachtrag von 1806 bis 1810 einschließlich, davon nur noch Exemplare im Folioformat vorhanden sind, wird er für sich allein bestellt, 1 Thlr.
Jedoch in Verbindung mit einem kompleten Gesetzsammlungs-Exemplar 15 Sgr.
Für das Haupt-Sach-Register pro 1806—1830 15 Sgr.

Schreib-Papier kommt 50 Proz. höher zu stehen.

Berlin, den 31. Dezember 1839.

Debitskomptoir der Gesetzsammlung. Scheffler.

Nro. 8. Wahrscheinlich verlorne Staats-Schuldscheine.

Da folgende, dem Kaufmann Christian Renatus Schiegel, zu Neuwied a. Rh., gehörige Staats-Schuldscheine

Nr.	32,842	Lit.	C.	über	100 Thlr.
„	62,630	„	C.	„	100 „
„	57,282	„	K.	„	50 „
„	46,380	„	U.	„	25 „

angeblich in der Nacht vom 17. auf den 18. November 1835 mit dem Briefbeutel von der Schnellpost nach Köln, wahrscheinlich in Bonn, verloren gegangen sind, so werden auf den Antrag des ꝛc. Schlegel alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche an diese Papiere zu haben vermeinen, hierdurch

öffentlich aufgefordert, in dem hier auf dem Kammergericht coram deputato Kammergerichts-Referendarius Schultz IV. auf

den 31. Juli 1840, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit praecludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die oben benannten Staats-Schuldscheine für amortisirt erklärt, und Statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Wenland, Ebell und Naude zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 21. Oktober 1839. Königlich Preußisches Kammergericht.

Nro. 9.

Der Dr. Christian Wöllner in Köln beabsichtigt, im Sülzthale, in der Nähe von Vollberg, im Kreise Mülheim, Regierungsbezirk Köln, eine Vitriolhütte, bestehend aus zwei Pfannen, und den zugehörenden Auslaugehältern und Krystallisationssümpfen, zur Zugutemachung der auf der Grube Cäcilia, am Heidekeller, brechenden Kupfererze, anzulegen. Alle, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen acht Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bei dem Königl. Berg-Geschwornen Behner in Oberkassel oder bei dem unterzeichneten Bergamte anzumelden, widrigenfalls später auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann. — Der Situationsriß von der Anlage kann bei dem Königl. Berggeschwornen Behner in Oberkassel eingesehen werden.

Siegen, den 30. September 1839. Königlich Preuß. Berg-Amt.

Nro. 10. Abwesenheit.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 11. d. M. verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Tillmann Reinerz von Binsfeld ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 30. Dezember 1839. Der General-Procurator, Biergans.

Nro. 11.

Nach §. 14. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 dient zur richtigen Anwendung des Zoll-Tarifs das amtlich bekannt zu machende Waaren-Verzeichniß, welches die einzelnen Waaren-Artikel nach ihren, im Handel und sonst üblichen Benennungen in alphabetischer Ordnung aufzählt, und dem, auf jeden derselben anwendbaren Tarifsatz bezeichnet; ich mache daher darauf aufmerksam, daß das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zoll-Tarife auf die Jahre 1840, 1841 und 1842 erschienen ist, und daß von dem Inhalte desselben bei jeder Steuerstelle, während der Dienststunden derselben, Kenntniß genommen werden kann.

Köln, den 30. Dezember 1839.

Der geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nro. 12. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte ehemalige Steingutsfabrikant Karl Eugenius Wilde, 26 Jahre alt, ist dringend verdächtig, die 5jährige Tochter des separirten Amtsdieners Rohr, Louise mit Vornamen, hier in der Oder am 30. v. M. ertränkt zu haben.

Alle Wohllöblichen Gerichts- und resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Karl Eugenius Wilde, der sich seit jenem Tage hier unsichtbar gemacht hat, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns, gegen Erstattung der Kosten, unter sicherer Begleitung abzuliefern.

Frankfurt a. d. Od., den 18. November 1839.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Steingutsfabrikanten Wilde.

Vor- und Zuname: Karl Eugenius Wilde; Geburts- und Aufenthaltsort: Frankfurt; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen; schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augen; blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: bräunlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Hand, ein Herz auf dem rechten Arm, roth, und ein Herz auf dem linken Arm, blau tatowirt, mit den Buchstaben C. W. Bekleidung: ein blauer Tuchoberrock, theegrüne Tuchweste, hellbraune Tuchhose, schwarzseidenes Halstuch, hellblau melirte Mütze mit Schirm und kurze rindlederne Stiefel.

Nro. 13.

Besetzung der Lehrerstelle zu Alzenbach.

Durch den Tod des Lehrers Rommel zu Alzenbach ist die dasige Elementar-Lehrerstelle vakant geworden und soll von Neuem besetzt werden.

Der bisherige Lehrer hat außer freier Wohnung und Garten an fixem und accidentiellem Einkommen den Gesammtbetrag von ungefähr 200 Thlr. bezogen.

Qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust tragen, werden aufgefordert, sich binnen drei Wochen, unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulpfleger Herrn Fischer in Ruppichteroth, bei dem Schulvorstande zu Alzenbach und dem Unterzeichneten, persönlich zu melden.

Eitorf, den 13. Dezember 1839.

Der Bürgermeister von Eitorf, Engels.

Nro. 14.

Jagd-Verpachtung.

Mittwoch den 22. Januar, Nachmittags 3 Uhr, werden beim Gastgeber Hermans zu Königswinter, nachstehende Jagden auf 12 Jahre zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt.

1) Der durch den Tod des Hrn. Domainenraths Schäfer erledigte südliche Theil der Honnefer Jagd, und zwar in 2 Parzellen, Feld und Weinberge besonders, und der Wald besonders.
2) Die mit August pachtlos werdende Lülsdorfer Jagd, welche bis dahin an Herrn Gastgeber Thotet in Köln verpachtet war.

Bensberg, den 24. Dezember 1839. Der Forstmeister, Fromm.

Personal-Chronik.

Der provisorische Arzt und Wundarzt Dr. König zu Bonn ist unterm 9. d. M. als Geburtshelfer approbirt worden.

An die Stelle der zu Troisdorf verstorbenen Distrikts-Hebamme Kellershohn, geb. Klein, ist deren bisherige Gehülfinn, die Hebamme Margaretha Kraus, zur Bezirks-Hebamme daselbst ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 1.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 7. Januar 1840.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) der Frau Sophia, gebornen Reynier, Wittwe von Heinrich Joseph DuMont, Rentnerinn, zu Köln wohnhaft, 2) Heinrich Joseph DuMont, Kaufmann in Lüttich, 3) Marcus DuMont, Kaufmann, zu Stollberg, 4) Michael Augustin DuMont, Kaufmann zu Köln, 5) Eheleute Eduard Du-Mont, Kaufmann, und Sophia, geb. DuMont, in Köln, und 6) Eheleute Wilh. Boisserée, Kaufmann, und Josephine DuMont, ebenfalls in Köln wohnend, Theilungs-Provokanten, vertreten durch Advokat-Anwalt Nikolaus Zimmermann,

Wider 1) Nikolaus DuMont, Doktor der Medizin und praktischer Arzt, für sich und als Curator der emanzipirten Fräulein Christine DuMont, 2) Fräulein Christine DuMont, ohne Gewerb, emanzipirte Minderjährige, 3) Joseph DuMont, Buchhändler und Zeitungs-Redakteur, als Nebenvormund des interdicirten und in der Irrenheilanstalt zu Siegburg detinirten Michael DuMont, und 4) Joseph Bauerband, Advokat-Anwalt und Justizrath, als Nebenvormund der minderjährigen Kinder zweiter Ehe des verlebten Kaufmannes Heinrich Joseph DuMont, in Köln, Namens Katharina und Maximilian DuMont, — alle in Köln wohnend, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Ferdinand Esser II. —

Sollen auf Grund eines Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 16. September d. J.,

am 24. Februar 1840, Nachmittags 3 Uhr,

im Saale der Civil-Sitzungen des besagten Königl. Landgerichts, im Justizgebäude zu Köln, vor dem ernannten Kommissar, Herrn Landgerichts-Assessor Dr. Heimsoeth, nachbenannte, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, als:

1) das von den Eigenthümern seither selbst benutzte und bewirthschaftete und am 22. Februar 1841 mit der aufstehenden Saat anzutretende Landgut, genannt das weiße Haus, gelegen bei der Stadt Köln vor dem Weiherthore, an der Straße von Köln nach Hermülheim und dem nach Köln hinfließenden Bache, in der Bürgermeisterei Rondorf, bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause, einem herrschaftlichen Garten, Fischweiher, und den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden mit dazu gehörigen Gärten und Kämpen, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Rondorf, in der Section T, sub Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, und haltend im Ganzen beiläufig 13 Morgen 50 Ruth. Magdeburger Maaß, sodann aus etwa 289 Morgen gleichen Maaßes Ackerland, in 13 Stücken, wovon 11 in der Bürgermeisterei Rondorf gelegen, und im Kataster dieser Bürgermeisterei, Section T, Nr. 1 und 2; Section S, Nr. 29 und 30; Section S, Nr. 40; Section S, Nr. 54, 56 und 57; Section S, Nr. 44; Section O, Nr. 40; Section T, Nr. 144; Section G, Nr. 34; Sect. Q, Nr. 23, und Sect. S, Nr. 67 eingetragen, — 1 Stück in der Bürgermeisterei Effern gelegen, und im Kataster derselben Section B, Nr. 95, eingetragen, und ein Stück Gartenland in der Bürgermeisterei Müngersdorf gelegen, und im Kataster derselben Section, D, Nr. 45, eingetragen ist, gegen die Gesammttaxe von . . . . . 34109 Thlr.

2) 14 Morgen 64 Ruthen 77 Fuß Ackerland, in der Bürgermeisterei Rondorf, im Raderthale, neben der Brühlerstraße, Pütz, und Notar von Gal, Section Q, Nr. 105 des Katasters, bisher pachtweise benutzt von Peter Joseph Urbach in Köln, und gleich anzutreten gegen die Taxe von . . . . . 790 Thlr.

und 3) das in der Stadt Köln, am Weidenbache, bei St. Pantaleon gelegene, mit den Num-

mern 2 und 4 bezeichnete Gartengut, der Trotzenberg genannt, begränzt vom Weidenbache, dem Pantaleonsberge, der Waisengasse und dem Carthäuser Walle, bestehend aus einer mit Nr. 2 bezeichneten Gärtner-Wohnung, nebst Stallgebäude und Scheune, dann einem herrschaftlichen Wohnhause, ferner einem mit Nr. 4 bezeichneten Wohnhause und Anbau, alles am Weidenbache gelegen, dann einem neben diesem letztern Hause, an der Straße des Pantaleonsberges angebauten Schuppen, u. endlich aus einem großen Garten, eingetragen im Kataster Art. 4258 u. 4888, Fl. 2 u. Nr. 2011, 2012, 2013 des Grundstückes, mit einem Flächenraum von 6 Morgen 125 Ruthen 70 Fuß Magdeburger Maaß, gegen die Taxe von . . . 11500 Thlr.

zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die betreffenden Bedingungen und Expertisen sind zu Jedermanns Einsicht auf dem Secretariat des besagten Königl. Landgerichts offen gelegt.

Köln, den 16. Dezember 1839. Zimmermann, Adv.-Anw.

Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Gottlieb Henckelbach, Fuhrmann zu Schmitzwipper, Bürgermeisterei Klüppelberg wohnhaft, als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder der zu Eiringhausen verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Peter Henckelbach und Anna Maria Isenbürger, nämlich: 1) Wilhelm, 2) Friedrich, 3) Henriette, 4) Karl, 5) Amalia, 6) Carolina, 7) Franz, und 8) Leopold Heuckelbach, alle ohne Gewerb und ihren Wohnsitz beim Hauptvormunde habend, sodann 2) des Ackerers Peter Isenbürger, zu Niedergogarten, als Nebenvormund genannter Minderjährigen Heuckelbach, und auf den Grund Rathskammer-Beschlusses Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 6. Dezember d. J., sollen

Donnerstag den 23. Januar 1840,

Nachmittags 1 Uhr, zu Ohl, beim Wirthen Neuhaus, vor dem durch besagten Rathskammer-Beschluß committirten Notar Karl Ludwig Meißen, wohnhaft in der Stadt Wipperfürth, die den genannten Minderjährigen Henckelbach zugehörigen Immobilien — bestehend aus:

1) einem Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden und 49 Morgen 63 Ruthen 80 Fuß Preußischen Maaßes an Gebäudeplatz, Hofraum, Garten, Ackerland, Büschen und Wiesen, eingetragen unter Artikel 623 in die Mutterrolle der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, und
2) einer unter Artikel 624 in besagte Mutterrolle eingetragenen Parzelle Haide von 1 Morgen 11 Ruth. 10 Fuß — das ganze Ackergut ist zu 965 Thaler 27 Sgr. Preußisch Cour. abgeschätzt —

zuerst in Parzellen und nachher im Ganzen einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und bei erreichter Taxe definitiv zugeschlagen werden.

Die Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 23. Dezember 1839. Der Königliche Notar, C. L. Meißen.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Anstehen 1) der zu Claswipper, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnenden Ackersfrau Wilhelmina, gebornen Bick, Wittwe von Johann Christian Eger, zugleich als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Henriette, Amalia, Karolina, Liseta und Friedrich Eger, 2) des Schreiners Gottlieb Streppel, zu Böswipper, und dessen Ehefrau Wilhelmina, gebornen Eger, und zwar Gottlieb Streppel als Nebenvormund der besagten minderjährigen Eger, sodann 3) der Johann Eger, ohne Geschäft, zu Claswipper wohnhaft, und auf den Grund Rathskammer-Beschlusses Königlichen Landgerichts zu Köln vom 17. Dezember v. J. 1839, soll

Montag den 27. Januar dieses Jahres,

Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Potthoff, zu Claswipper, vor dem durch besagten Rathskammer-Beschluß committirten, in der Stadt Wipperfürth wohnenden Notar Karl Ludwig Meißen, das den genannten Parteien zugehörige, zu Claswipper, Bürgermeisterei Wipperfürth gelegene, auf Artikel 384 in die Mutterrolle der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragene Ackergut — bestehend aus:

1) einem Wohnhause nebst Oekonomiegebäuden, und
2) 53 Morgen 74 Ruthen 75 Fuß Preußischen Maaßes an Flächen-Inhalt, öffentlich an den Meistbietenden zuerst parzellenweise und nachher im Ganzen verkauft werden.

Dieses Ackergut ist im Ganzen zu 1429 Thaler 4 Sgr. 1 Pf. Preußisch Courant abgeschätzt und liegen die Bedingungen auf der Schreibstube des Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 2. Januar 1840. C. L. Meißen.

Bekanntmachung.

Auf Anstehen 1) des Ackerers Peter Laudenberg, zu Oberenkeln, Bürgermeisterei Olpe, wohnhaft, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder Wilhelm, Anna, Sibylla, Johann, Adolph, Anna Catharina und Anna Christina Laudenberg handelnd, sodann 2) des Ackerers Johann Enkeler zu Mittelenkeln, als Nebenvormund der vorgenannten minderjährigen Laudenberg handelnd, und auf den Grund Rathskammer-Beschlusses Königlichen Landgerichts zu Köln vom 17. Dezember v. J. 1839, soll vor dem, durch besagten Rathskammer-Beschluß committirten, in der Stadt Wipperfürth wohnenden Notar Karl Ludwig Meißen,

Mittwoch den 22. Januar dieses Jahres,

Morgens 10 Uhr, zu Kürten, beim Wirthen Selbach, das den besagten Minderjährigen in Gemeinschaft mit ihrem Vater zugehörige, zu Oberenkeln, Bürgermeisterei Olpe, gelegene, in circa neun Morgen Ackerland, nebst zugehörigen Gebäuden, Hof, Garten, Wiesen und Büschen bestehende Gütchen — abgeschätzt zu 750 Thaler Preußisch Courant — zuerst in Parzellen und nachher im Ganzen öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 3. Januar 1840. C. L. Meißen.

Oeffentlicher Verkauf von Gebäulichkeiten auf den Abbruch.

Am Dinstag den 14. Januar laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen im Bongarz-Hofe zu Entzen bei Zülpich, nachstehende, zu dem fraglichen Hofe gehörige Gebäulichkeiten und zwar zum Abbruch öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden, nämlich:

1) eine mit Stroh gedeckte Scheune, lang 128 Fuß, breit 40 Fuß und hoch 40 Fuß, eingetheilt in 6 Loose und enthaltend jedes Loos 2 Verband;
2) ein mit Stroh gedeckter Schaafstall, lang 83 Fuß, eingetheilt in 4 Loose, jedes Loos von 2 Verband;
3) ein mit Ziegeln gedeckter Kälberstall, lang 48 Fuß, eingetheilt in 2 Loose.
4) ein Schoppen.

Euskirchne, den 1. Januar 1840. Maus, Notar.

Auf Antrag des Tillman Broich, wohnhaft zu Süchterscheidt, Bürgermeisterei Uckerath, sollen vor dem Unterschriebenen, am Dinstag den 21. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem Hause Hönscheidt, bei Süchterscheidt, 125 Stück starke Eichen, zur Gewinnung von Schiffsbrettern und Schiffbauholz recht geeignet, gegen Zahlungsausstand und gute Bürgschaft versteigert werden.

Die Eichen stehen nicht weit von der Frankfurter Chaussee und sind dahin bequem abzufahren.

Hennef, den 1. Januar 1840. Der Königlich Preußische Notar, C. J. Kettner.

Bekanntmachung.

Es soll die Anschaffung des Bedarfs an Kasernen- und Lazareth-Wäsche pro 1840 und zwar:

a) der wollenen
b) der weiß- und grau-leinenen } Sachen,
und c) der buntleinenen

einer jeden Art besonders, im Wege der Submission resp. der Lizitation vorgenommen werden.

Bei dem Königlichen Train-Depot zu Ehrenbreitstein und bei den Königlichen Verwaltungen der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Coblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben und Bedingungen zu dieser Lieferung niedergelegt. Die Letztern enthalten zugleich die für die verschiedenen Garnison-Anstalten erforderliche Stückzahl nebst Beschreibung der festgestellten Proben, so wie die Form und den Inhalt der einzureichenden Submissionen.

Geignete Lieferungs-Unternehmer werden hiermit aufgefordert, nach Einsicht der Proben und Bedingungen und auf Grund derselben der unterzeichneten Behörde bis zum 16. Januar 1840, ihr streng nach den Bedingungen abgefaßtes Submissions-Gebot auf die Lieferung der vorbezeichneten Kasernen- und Lazareth-Wäsche einzureichen.

Der weitere Beschluß auf die eingereichten Submissionen erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Coblenz, den 27. Dezember 1839.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

Hanf-Ankauf.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der Bedarf von 4000 Pf. rheinischen Schleißhanf dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden.

Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, sich zu dem am 14. Januar c. angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber die schriftlichen Forderungen einzureichen.

Die Bedingungen und Proben sind jederzeit bei uns einzusehen.

Deuz, den 1. Januar 1840.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag, den 14. Januar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 15.

Warnung für Augenkranke.

B. 19035.

Zur richtigen Würdigung der von dem Wundarzte Stegt zu Niederzündorf in Verbindung mit dem als Chirurgen-Gehülfen im Militair angestellt gewesenen Heilmann hierselbst (Severinstraße Nr. 127) in mehren öffentlichen Blättern des hiesigen wie der benachbarten Regierungsbezirke erlassenen Anzeige für Augenkranke, worin gegen alle Augenkrankheiten, wenn die Kranken auch Jahre lang blind gewesen und nur nicht die zum Gesicht nothwendigen Theile gänzlich zerstört sind, sichere Heilung versprochen wird, machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß der ꝛc. Stegt als Wundarzt 2. Klasse vorzugsweise zur Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie (des Aderlassens, Schröpfens, so wie zur Verrichtung der verschiedenen chirurgischen Hülfsleistungen) berufen, der ꝛc. Heilmann aber nach seinem Austritt aus dem Militairdienste auch nicht einmal dazu befugt ist. Die Behandlung innerlicher Krankheiten, womit Augenübel in den mehrsten Fällen zusammenhängen, ist dem ꝛc. Stegt unbedingt untersagt, und darf er auch wichtige chirurgische Operationen, die das Leben leicht in Gefahr setzen oder eine ausgezeichnete operative Kunstfertigkeit erfordern, nicht übernehmen.

Köln, den 30. Dezember 1839.

Nro. 16.

Vermeidung einer unnöthigen Erhöhung des Postportos.

C. 10637.

Durch den nicht selten Statt gefundenen Gebrauch eines unverhältnißmäßig großen und starken Papiers zu den amtlichen Correspondenzen, sowohl der Behörden unter einander als mit dem Publikum, so wie durch zu dick aufgetragenen Siegellack, sind Uebelstände und Beschwerden, namentlich in Beziehung auf eine dadurch verursachte unnöthige Erhöhung des Postportos, hervorgerufen worden. Zu deren künftigen Vermeidung werden den, von uns ressortirenden Behörden und Beamten im höhern Auftrage folgende Vorschriften zur genauesten Beachtung ertheilt:

1) Zu den Reinschriften der Verfügungen und Erlasse der Verwaltungs-Behörden und Beamten, welche nicht mehr als eine Seite füllen, sind statt ganzer Bogen in der Regel nur halbe Bogen zu gebrauchen;
2) die in Abschrift mitzutheilenden Beilagen der Verfügungen sind, so weit dies angeht, auf die leeren Seiten der Reinschriften der Verfügungen, und die zu den Akten kommenden Expeditionen in der Regel auf die leeren Seiten der Vortragsstücke zu schreiben;
3) zum Verschließen der Briefe haben sich die Behörden und Beamten, wo es nur immer angeht, gar keiner Couverts, oder doch nur eines möglichst leichten, und statt des Siegellacks in der Regel der Oblate zu bedienen;
4) Verfügungen und Erlasse an Ausländer sind, nebst ihren Anlagen, so weit es thunlich ist, auf Briefpapier und mit möglichster Raumersparung zu schreiben;
5) die bei den Akten bleibenden Abschriften sind ebenfalls, wo immer möglich, auf die leeren Seiten des Exhibiti zu schreiben oder doch nur halbe Bogen dazu zu gebrauchen.

Köln, den 2. Januar 1840.

Nro. 17.

Königliche Blinden-Anstalt in Berlin.

B. 19322.

Wir sind höhern Ortes angewiesen worden, die folgende „Nachricht von der Königlichen Blinden-Anstalt zu Berlin" zur Kenntniß der Bewohner unseres Verwaltungsbezirks zu bringen, und fordern diejenigen auf, welche für ihre blinden Kinder die Aufnahme in das gedachte Institut in Anspruch nehmen wollen, durch die betreffenden landräthlichen Aemter ihre deßfallsigen Anträge zur weiteren Veranlassung an uns gelangen zu lassen.

1) In der gedachten Anstalt werden 24 Blinde auf Kosten des Staats erzogen, und in den für sie nützlichen Kenntnissen, in der Musik und in Handarbeiten unterrichtet. Außer diesen Königlichen Kostgängern können noch 12 als Königliche Freischüler an dem Unterricht Theil nehmen. Auch steht es dem Direktor frei, sechs Privatzöglinge aufzunehmen und sich mit den Angehörigen derselben wegen des Kostgeldes beliebig zu einigen. Die Bildungszeit währt drei bis fünf Jahre;
2) Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Königlichen Schul-Kollegii der Provinz Brandenburg, an welches alle auf die Anstalt bezüglichen Anträge zu richten sind;
3) Wer die Aufnahme eines Blinden nachsucht, hat die persönlichen Verhältnisse desselben bestimmt anzugeben und folgende Zeugnisse einzureichen:
   a) den Taufschein des aufzunehmenden Kindes,
   b) ein Dürftigkeits-Zeugniß, in so fern die unentgeltliche Aufnahme des Kindes gewünscht wird, und Bürgschaft der Ortsobrigkeit für Bett, Wäsche, Kleidung,
   c) ein ärztliches Zeugniß, daß das Kind, außer seiner Blindheit, an keinem seiner Bildung hinderlichen Gebrechen, auch an keiner unheilbaren oder ansteckenden Krankheit leide und die natürlichen oder Schutzblattern gehabt habe,
   d) eine Bescheinigung des Ortsgeistlichen oder des Schullehrers, daß das Kind nicht ohne natürliche Fähigkeiten und für Bildung empfänglich sei.
4) Da nur eine gewisse Anzahl von Zöglingen aufgenommen werden kann, so werden diejenigen Kinder, welche sich zur Aufnahme eignen, in die Anwartschafts- oder Warteliſten der Königlichen Zöglinge eingetragen, und rücken, falls nicht Umstände eine Ausnahme nöthig machen, nach der Reihenfolge der erhaltenen Anwartschaft ein. Die Anwartschaft kann nicht vor dem zurückgelegten fünften Lebensjahre des Kindes ertheilt werden, und die Aufnahme nicht vor dem neunten und nicht nach dem siebenzehnten Lebensjahre Statt finden, daher diejenigen Anwärter, welche das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, aus der Liste gestrichen werden, falls sie dem Unterrichte nicht schon als Privatzöglinge oder Königliche Freischüler beiwohnen;
5) Bei der Aufnahme haben die Angehörigen des Kindes dasselbe mit einem vollständigen Bette, mit anständiger Kleidung und hinlänglicher Wäsche (6 Hemden, 6 Handtüchern, 6 Schnupftüchern, 6 Halstüchern, 6 Paar Strümpfen oder Socken, u. s. w.) zu versehen, auch während der Bildungszeit für die Ergänzung dieser Stücke nach der Bestimmung des Direktors zu sorgen. Außerdem müssen sie einen Revers dahin ausstellen, daß sie das Kind den Gesetzen der Anstalt unterwerfen, und dasselbe nach vollendeter Bildung, oder, wenn Umstände seine Entfernung nöthig machen sollten, auch früher zurücknehmen und für dessen Fortkommen sorgen wollen;
6) Alle Anfragen über persönliche Verhältnisse der Zöglinge und der Anwärter sind an den Direktor der Anstalt, gegenwärtig den Professor Zeune zu Berlin, zu richten, welcher sie nöthigen Falles dem Königlichen Schul-Kollegio der Provinz Brandenburg einzureichen hat. Von etwanigen Wohnungsveränderungen der Anwärter ist dem Direktor gleichfalls Nachricht zu geben, damit deren Einberufung nicht verzögert wird; auch ist demselben anzuzeigen, in welcher Art für den Unterricht der Anwärter vorläufig gesorgt ist.

Köln, den 4. Januar 1840.

Die Verwaltung der Steuer- und Kommunal-Rezeptur für die Bürgermeisterei Godesberg und Vilip ist seit dem 7. dieses bis auf Weiteres dem Steuer- und Kommunal-Einnehmer Moll aus Wesselingen commissorisch übertragen worden. Nro. 18.

Köln, den 14. Januar 1840.

Der unten signalisirte Gemeine Arnold Dohrmann, von der 3. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments ist am 3. d. M., früh zwischen 6 und 7 Uhr, aus der Kaserne zu Deuz zum zweiten Male desertirt. Nro. 19. Steckbrief. B. 231.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 4. Januar 1839.

Signalement. Vor- und Zuname: Arnold Dohrmann: Alter: 20 Jahre 9 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 6 Strich; Geburtsort: Oberottersbach, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Stand: Ackerer; Haare: hellbraun; Stirn: oval; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: dick und roth; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut und vollständig; Kinn: rund; Bart: im Entstehen; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Derselbe hat an Königlichen Montirungsstücken bei seiner Entweichung mitgenommen: eine Mütze erster Garnitur, ein Czako mit Ueberzug und Kinnriemen, eine Halsbinde zweiter Garnitur, eine Jacke dito, ein Paar Tuchhosen dito, ein Säbel, eine Säbelkuppel, eine Säbeltroddel zweiter Garnitur, ein Paar Schuhe mit 3 Monat Tragzeit, ein Hemde ebenfalls mit 3 Monat Tragezeit.

Der unten näher signalisirte Friedrich Ortmann aus Straßburg, welcher sich in dem diesseitigen Staate vagabondirend umher getrieben hat, ist am 24. v. M. bei Bingen über die Gränze verwiesen worden, nachdem ihm vorher protokollarisch bekannt gemacht worden, daß im Falle seiner Rückkehr ihn die gesetzliche Festungsstrafe treffen würde. Nro. 20. Steckbrief. B. 438.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, resp. ersucht, auf den ꝛc. Ortmann zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle der hiesigen Polizei-Direktion zur weiteren Veranlassung vorführen zu lassen.

Köln, den 9. Januar 1840.

Signalement des Friedrich Ortmann aus Straßburg.

Alter: 28 Jahre; Religion: evangelisch; Gewerbe: ohne; Größe: 5 Schuh 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: frei; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: breit: Gesicht: gesund. Besondere Zeichen: taubstumm.

Der unten näher bezeichnete, unter Polizei-Aufsicht gestellte Reiner Braschoß aus Rodenkirchen hat sich heimlich aus diesem ihm angewiesenen Aufenthaltsorte entfernt. Nro. 21.

Es werden daher alle betreffenden Behörden ersucht, resp. angewiesen, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle dem Bürgermeister von Rondorf vorführen zu lassen. Steckbrief. B. 198.

Köln, den 9. Januar 1840.

Person-Beschreibung. Wohnort: Rodenkirchen, Bürgermeisterei Rondorf, Landkreis Köln; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß; Statur: untersetzt; Haare: schwarz; Bart: schwarz; Gesichtszüge: grob markirt. Wahrscheinlich trug derselbe bei seiner Entweichung einen blauen Kittel und hellfarbige Tuchhose.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 23. Dezember v. J. ist der Hermann Joseph Pütz, aus Düren, für abwesend erklärt worden. Nro. 22.

Köln, den 11. Januar 1840.

Der General-Prokurator, Biergans.

Abwesenheits-Erklärung

Nro. 23. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das 1. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 10. Februar desselben Jahres festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Brewer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 3. Januar 1840.

Der erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Schwarz.

Personal-Chronik der Beamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln im Monat Dezember 1839.

Nro. 24.

Der Landgerichts-Assessor Lamberz hierselbst ist zum Landgerichtsrathe beim hiesigen Landgerichte ernannt; sodann sind:

Der Staats-Prokurator Ackermann in gleicher Eigenschaft an den Rheinischen Appellationshof; die Staats-Prokuratoren Eversmann von Bonn und Müller von Saarbrücken an das Landgericht zu Köln versetzt, und der Landgerichts-Assessor Wierz zu Aachen zum Staats-Prokurator beim Untersuchungs-Amte zu Bonn ernannt worden.

Der Auscultator Menken ist zum Referendar beim hiesigen Landgerichte ernannt worden.

Der Gerichtsschreiber Engels zu Waldbroel ist an das Friedensgericht zu Mayen und an dessen Stelle der Gerichtsschreiber Rittmann von St. Vith an das Friedensgericht zu Waldbroel versetzt worden.

Die Rechtskandidaten Werner Hansen aus Düren und Otto Emans aus Kempen sind nach bestandener Prüfung zu Auscultatoren ernannt worden.

Der Notar Degreck ist von Mettmann nach Köln versetzt worden. — Der Notar Windeck zu Bonn ist am 21. Dezember gestorben.

Der Referendar und Amts-Assessor Linn ist mit der interimistischen Verwaltung des Friedensgerichts zu Gemünd beauftragt worden.

Köln, den 4. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 25. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch Beschluß vom 30. Dezember v. J. hat das Königliche Landgericht den Notar Kamp zu Bonn zum einstweiligen Verwahrer der Repertorien, Urkunden und sonstigen Amtspapiere des daselbst verstorbenen Notars Martin Windeck ernannt.

Köln, den 7. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 26. Steckbrief.

Die unten signalisirte Frauensperson, welche sich Maria Magdalena Freß oder Fressen genannt, und sich zu Viersen als Dienstmagd vermiethet hat, ist dringend verdächtig, am 31. Oktober dieses, daselbst ein dunkel blautuchenes Frauenkleid, ein goldenes Kreuz mit schwarzer Kordel und rundem goldenem Schieber, ein seidenes Tuch mit gelbem und grauem Rande, ein wollenes Tuch mit weißem Grunde und rothen und blauen Blumen, eine schwarzblaue Merinoschürze und eine blau leinene Schürze, entwendet zu haben. Gleich nach verübtem Diebstahl hat dieselbe sich entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf die ꝛc. Freß zu vigiliren und im Betretungsfalle dieselbe verhaften und hierhin abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1839.

Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Vor- und Zuname: Maria Magdalena Freß; Stand: Dienstmagd; Geburtsort: Schwalmen, bei Roermamund; Wohnort: unbekannt; Religion: katholisch; Alter: 20 bis 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 bis 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: mittel; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark. Besondere Kennzeichen: unbekannt.

Nro. 27. Gelandete Leiche.

Am 1. Januar c. wurde unterhalb Hohenbudberg im Rheine eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden. Dieselbe hatte anscheinend schon seit 10 Wochen im Wasser gelegen und war an ihr wegen der schon im hohen Grade eingetretenen Fäulniß nichts weiter zu erkennen, als daß sie die eines 5 Fuß 4 Zoll großen Mannes von hagerm Körperbau war. Die Zähne waren unvollständig und befanden sich am Hinterkopfe noch einige braune Haare. Die sehr zerrissene Kleidung bestand in einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen, einer gestrickten grauwollenen Unterweste, einer schwarzseidenen Kravatte mit weißem Untertuche, einem schwarzledernen Hosenträger, grau-wollenen Socken, einem deutschen blauen Rocke mit vergoldeten Knöpfen, und schwarzer Seide gefüttert, einer langen schwarzen Tuchhose und Halbstiefeln.

Jeder, der über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird um schleunige Anzeige ersucht.

Düsseldorf, den 4. Januar 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 28. Steckbrief.

Dem wegen Bettelei verhafteten, nachstehend signalisirten Hermann Rath, aus Solingen, ist es gelungen, am 3. d. M. aus dem Cantonal-Gefängnisse zu Neuß zu entkommen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den ꝛc. Rath zu vigiliren und im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Vor- und Zuname: Hermann Rath; Geburtsort: Kirschbaum, Bürgermeisterei Dorp, Kreis Solingen; Profession: Schlosser; Religion: katholisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: braun; Stirn: rund; Mund: mittel; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: klein; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Nro. 29. Steckbrief.

Der unten signalisirte Buchbinder August Henn hat sich der wegen Unterschlagung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nachdem er sich eine Zeitlang im Auslande aufgehalten, war er im Monat Dezember vorigen Jahres einige Tage in Gummersbach, hat sich aber von da heimlich entfernt und ist seitdem nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Polizei-Behörden ersuche ich daher ergebenst, auf den ꝛc. Henn zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften uud mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 3. Januar 1840. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement. Vor- und Zuname: August Henn; Geburtsort: Ronsdorf; Gewerbe: Buchbinder; Religion: evangelisch-lutherisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: schmal; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Kinn: gespalten; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: oval; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: an der Stirn eine Narbe.

Nro. 30. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Von der am 30. v. M. und J., Abends um 9 Uhr, aus Köln abgegangenen Cassel-Berliner-Schnellpost ist auf dem Wege von Köln bis Schwelm ein Briefbeutel mit der Bezeichnung: „von Köln nach Heiligenstadt" abhanden gekommen, und aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen worden. In dem Briefbeutel haben sich befunden: 1) Brief- und Zeitungsbunde; 2) ein Briefbeutel mit der Bezeichnung „von Köln nach Halle", mit Briefen und Zeitungen, und 3) ein Briefbeutel mit der Bezeichnung: „von Köln nach Berlin", worin ebenfalls Briefe und Zeitungen, und außerdem die Postpakete von Coblenz und Bonn, so wie ein Briefbeutel aus Aachen, und ein Paket mit 50 Thlr. Cour.: G. P. C., Berlin, 2 Pfd. 14¾ Loth, enthalten gewesen sind.

Jedermann, der über den Verbleib derselben und deren Inhalt, oder über den etwaigen

Urheber des Diebstahls Kenntniß hat oder erlangt, wird dringend ersucht, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Auf die Entdeckung des Thäters ist eine Belohnung von 100 Thalern gesetzt, welche Belohnung auch demjenigen zugesichert wird, der jenen Briefbeutel mit der Bezeichnung: „von Köln nach Heiligenstadt" unverletzt hier, oder bei dem Königl. Ober-Postamt in Köln abgibt.

Elberfeld, den 10. Januar 1840. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nro. 31. Diebstahl.

In der Nacht vom 31. Dezember 1839 auf den 1. Januar 1840 wurden mittelst Einbruchs die nachverzeichneten Gegenstände auf eine sehr verwegene Weise in einem Hause in hiesiger Stadt entwendet.

Ich ersuche Jeden, welcher über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände oder über die unbekannten Diebe Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizei-Behörde alsbald davon Anzeige zu machen.

Aachen, den 3. Januar 1840.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) 12 silberne Eßlöffel, gez. J. T.; 2) zwei silberne dito, auf jedem A. B. und A. E. gez.; 3) 12 silberne moderne Theelöffelchen, gez. J. T.; 4) 2 silberne dito, größerer Art, gez. J. T.; 5) ein silbernes Thee- resp. Milchsiebchen; 6) eine silberne Zuckerzange mit einer Stahlfeder; 7) ein silbernes Strickzeug, einen Anker vorstellend; 8) 12 Dessertmesserchen mit gepreßten Heften; 9) ein doppelter Opernzucker von Schildkröte, übergoldet; 10) ein kleines Beutelchen von leichtblauem Merinos mit einem Stahlschloß, worin einige Münze sich befand; 11) ein silberner Fingerhut; 12) drei Scheeren, und endlich 13) ein Fingerhut von weißem Metall.

Nro. 32. Unglücksfall.

Am 19. v. M., Nachmittags, verunglückte in der Mosel oberhalb Winningen das Alkener Marktschiff. Zwei Frauen klemmten sich an den Schiffer Trester an, zogen ihn dadurch unter das Wasser und wurden alle drei nicht wieder aufgefunden. Indem ich das Signalement der drei Personen hier unten zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich, falls deren Leichen irgendwo gelandet werden möchten, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 2. Januar 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement der Verunglückten.

1) Franz Trester, Schiffer, wohnhaft zu Alken, ist 43 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, starken schwarzen Backenbart, längliches Gesicht, und ist von Statur schlank und mager. Er war bekleidet mit einem grünen biebern Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, schwarz tuchener Weste und Hosen, Riemenschuhen, hellblauen wollenen Strümpfen und roth geblümtem baumwollenem Halstuch.

2) Anna Maria Geißler, Frau des Kaspar Wagner, Lehrer zu Alken, ist 34 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, hellblaue Augen, vollständige Zähne, nicht dicht aneinander gereiht. Sie war bekleidet mit einem schwarzen merino Oberkleid, gelb wollenem Halstuch mit rother Bordirung, weiß und roth gestreiftem Barchent-Unterrock, flächsenem Hemde, gezeichnet A. M. W., schwarzwollenen Strümpfen; sie hatte an den Mittelfingern beider Hände zwei goldene Trauringe, worin gravirt in einem A. M. G. im andern K. W., und goldene runde Ohrringe in den Ohren.

3) Anna Maria Garbach, Frau des Müllers Ludwig Schneider, von Kattenes, ist 32 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, graue Augen, und ist von magerer Statur. Sie war bekleidet mit einem mit blau und gelben Blümchen gedruckten baumwollenen Oberkleid, weiß, blau und roth gestreifter kattunenen Schürze, grün bibernem Unterrock, hellblau wollenen

Strümpfen, flächsenem Hemde, gez. vor der Brust A. K.; sie hatte um den Hals an schwarzseidenem Bändchen ein goldenes Kreuzchen, am Mittelfinger linker Hand einen silbernen Trauring, innerhalb A. S. gravirt, auf dem Kopfe eine weiße Kappe mit weißem Band, und befanden sich in ihrer Tasche circa 40 Thaler an Geld, in einem leinenen Säckchen eingebunden.

Nro. 33. Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete, wegen Vagabondirens im Arresthause zu Simmern verwahrte Person, welche, ihrer Angabe nach, Christian Heinrich Helwig heißt, 42 Jahre alt, in Konstantinopel geboren und wohnhaft, und ihrer Angabe nach ein Schiffmann ist, hat bis jetzt durch falsche Angaben jede nähere Ermittelung über ihr bisheriges Leben und Führung zu verhindern gewußt. Da dieselbe die deutsche Sprache sehr geläufig, ohne bestimmten Dialekt, jedoch auch ohne fremdartigen Accent spricht, so ist es sehr wahrscheinlich, daß ihre Angaben über Geburts- und Wohnort nicht richtig sind.

Sämmtliche Behörden, so wie alle diejenigen, welche über den angeblichen Helwig nähere Auskunft zu geben vermögen, ersuche ich daher, die deßfallsigen Nachrichten an den Königlichen Prokurator zu Simmern oder die nächste Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 10. Januar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Der ꝛc. Helwig ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graue Haare, niedere Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, etwas platte Nase, braun und grauen Bart, braune Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und mittlere Statur.

Nro. 34. Steckbrief.

Am 3. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Joseph Heinrich Schiede, von der 7. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments, aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden demnach ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 5. Januar 1840. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Aachen, Kreis und Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Fuhrmann; Alter: 22 Jahre 9 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: bedeckt; Augen: dunkelbraun; Nase: ziemlich breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: weiß; Bart: schwarz; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: bräunlich; Gesichtsbildung: rund und voll; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Bekleidung: eine Dienstmütze (eigene), eine Dienstjacke, eine Tuchhose, eine Halsbinde, ein Paar Stiefel die vier letzten Theile vom 28. Infanterie-Regiment; ein Unteroffizier-Mantel vom 25. Infanterie-Regiment.

Nro. 35. Zurückgenommene Steckbriefe.

Da die unterm 18. d. M. als Deserteure signalisirten Tambours des 16. Infanterie-Regiments, Friedrich Ernst und Majus, zu Crefeld wieder ergriffen und hier eingebracht worden sind, so werden die deßhalb gegen sie erlassenen Steckbriefe hiermit zurückgenommen.

Köln, den 8. Januar 1840. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Nro. 36. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Peter Andreas von Cleef ist am 28. v. M. und J. von der 9. Kompagnie des 25. Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn

im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Major von Wentzel, hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 2. Januar 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Füsitier aus Drömmen, Kreis Heinzberg, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 20 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen, längliche etwas dicke Nase, längliches Kinn, längliches Gesicht, hohe Stirn, schwarze Augen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, blaße Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelbraunen Mütze mit rothem Vorstoß und Schirm, einer grauen Militair-Hose, gestempelt Füsilier-Bataillon 1837, einer alten Militair-Jacke, zwei Hemden, einem Paar Halbstiefel, einem Paar grauen Tuchhandschuhen und einer eigenen weißgrauen Tuchhose mit rothem Paspol, letztere am linken Bein halb ausgerissen.

Nro. 37. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Karl Samuel Hasse ist am 30. v. M. und J. von der 2. Mainzer Festungs-Reserve-Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung, Herrn Major von Vignau, zu Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 3. Januar 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Bombardier aus Klenzin, Kreis Stolpe, Regierungsbezirk Cöslin, gebürtig, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat braune Haare, kleine Nase, rundes Kinn, offene Stirn, blaue Augen, kleinen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, blaße Gesichtsfarbe, und ist von schlanker und hagerer Gestalt. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem alten Czakot, neu überzogen aber mit alten Feldzeichen, einer mittlern Feldmütze, einer mittlern und alten Montirung, einem Paar alten und mittlern Tuchhosen, einem Säbel mit Koppel und Troddel, einer Hatsbinde.

Nro. 38. Steckbrief.

Die unten bezeichnete hiesige Häuslinginn Sibylla Schagere, welche wegen Winkelhurerei in Verhaft gewesen, ist am 26. November v. J. auf 4 Tage nach Köln beurlaubt worden, aber nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 5. Januar 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Düsseldorf; Religion: katholisch; Stand: Näherinn; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: niedrig; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd, ein weißer Rock, ein blau- und roth-geblümtes Kleid, ein blau und gelbes Tuch, eine blau- und weiß-gestreifte Schürze, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar wollene blaue dito, ein Paar lederne Schuhe.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1839 Nro. 39.
an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments, zu Düsseldorf;
2) des 1. Bataillons dieses Regiments, zu Düsseldorf;
3) des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf;
4) des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf;
5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
6) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
7) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf;
8) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth;
9) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
10) der 14. Divisions-Schule zu Düsseldorf;
11) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
12) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
13) der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deuz;
14) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
15) des 3. Bataillons dieses Regiments zu Geldern,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten à dato, spätestens bis zum 1. April 1840, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegengesetzten Falles aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 3. Januar 1840.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

An der katholischen Elementarschule zu Cürten soll ein qualifizirter Gehülfe angestellt werden. Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt außer freier Wohnung im Schulhause pptr. 120 Thlr. Nro. 40

Besetzung der Gehülfenstelle an der Elementarschule zu Kürten.

Die zur Uebernahme dieser Stelle geneigten qualifizirten Schulamts-Kandidaten wollen sich innerhalb 14 Tagen, versehen mit den erforderlichen Zeugnissen, bei dem Herrn Dechanten und Schulpfleger, Pfarrer Dünner in Wipperfürth, bei dem Schulvorstande von Cürten und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Biesfeld, den 8. Januar 1840. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Vermischte Nachrichten.

Dem Fabrik-Unternehmer J. C. Harkort zu Harkorten ist unterm 5. Januar 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Wasserhebungs-Maschine, ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips oder der bekannten Theile zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Unteragenten ernannte Arnold Weber, Sohn, zu Euskirchen, ist in dieser Eigenschaft von der Königlichen Regierung zu Köln bestätigt worden.

Der von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für den Kreis Waldbroel und die Bürgermeisterei Neustadt, im Kreise Gummersbach, ernannte Wilhelm Bockemühl, zu Neustadt, ist in dieser Eigenschaft von der Königlichen Regierung zu Köln bestätigt worden.

Der von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten ernannte Beigeordnete Schult zu Gleffen, im Kreise Bergheim, ist in dieser Eigenschaft von der Königlichen Regierung zu Köln bestätigt worden.

Der bisherige Lehrer an der katholischen Schule zu Ramershoven, Adolph Horst, ist als Lehrer und Küster zu Morenhoven, im Kreise Rheinbach, unterm 28. Dezember v. J. ernannt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Franz Boldermann hierselbst ist unterm 12. d. M. als Wundarzt zweiter Klasse approbirt worden.

Dem Barbier H. S. Hillesdahl zu Mülheim am Rhein ist höhern Orts ausnahmsweise gestattet worden, kleinere chirurgische Hülfsleistungen auf jedesmalige Anordnung einer approbirten Medizinal-Person zu verrichten.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 2.

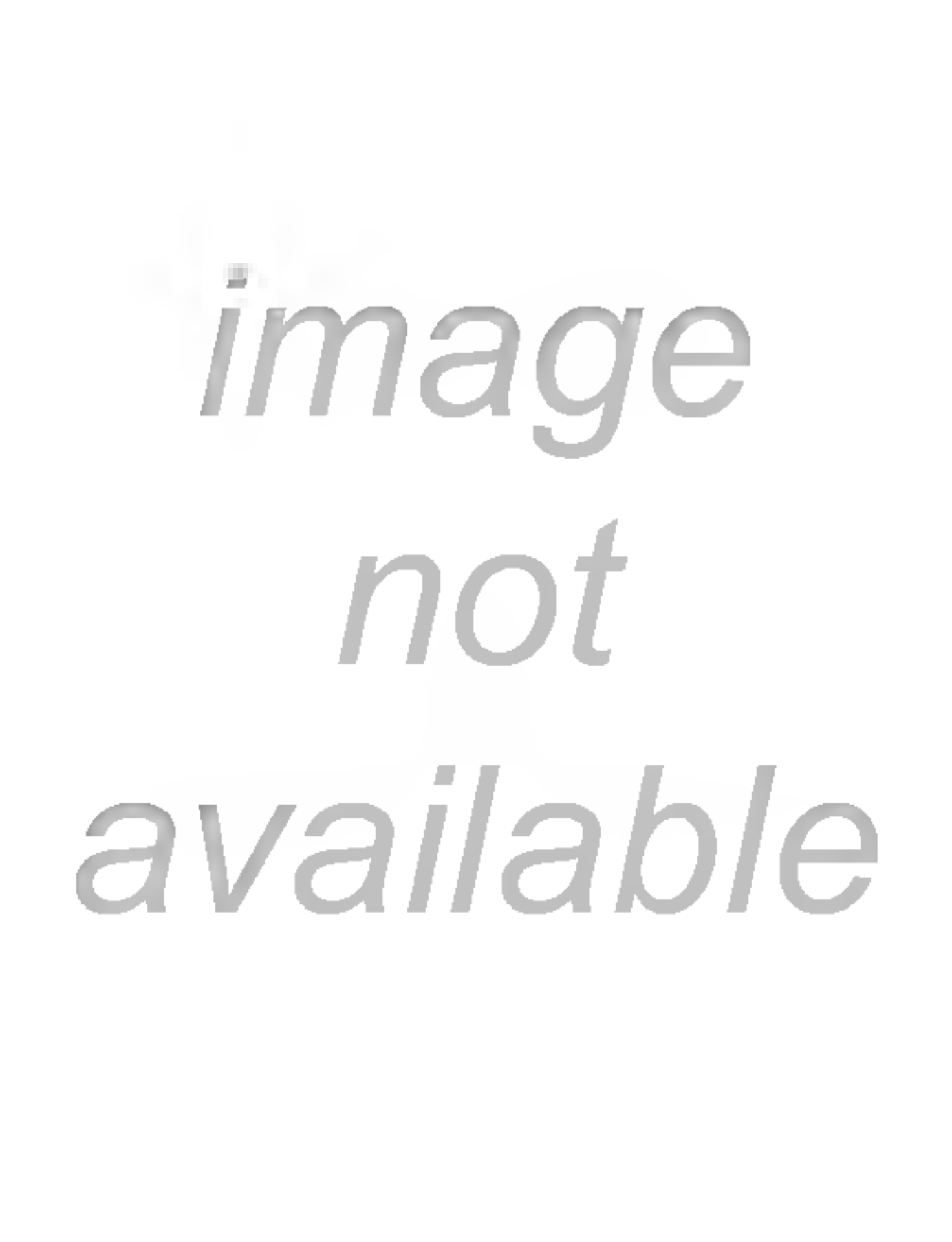
image
not
available

erbaut, besitzt in seinen drei Etagen straßenwärts eine Thüre und 11 Fenster, nebst einem von Schiefern gedeckten Dache, und enthält 5 Zimmer nebst 3 Stübchen. Es gehören dazu 2 Höfchen mit Regensarg, und ein auf den Grund und Boden des Porzellanhändlers Frank erbauter Stall; es ist servitutmäßig verpflichtet, das Wasser dieses Frank abzuleiten, so wie er auch ein Speicherchen im zweiten Stocke des Hauses besitzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 4. Januar 1840. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Auf Anstehen des zu Remscheid wohnenden Kaufmannes, jetzt zu Köln wohnenden Rentners, Karl Halbach, als extrahirenden Gläubigers, welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem zu Wipperfürth wohnenden Gastgeber Georg Heintich Overreck Domizil gewählt hat, soll am

Freitag den 6. März 1840, Morgens 10 Uhr,

in dem Audienzsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, das unten näher beschriebene, den Erben des zu Hachenberg verlebten Ackerers Adolph Schmitz, als: 1) Eheleuten Johann Blissenbach und Anna Gertrud Löffelsend, frühere Wittwe des vorgedachten Adolph Schmitz, Ackerer zu Busch, Bürgermeisterei Kürten, 2) den Ehe- und Ackersleuten Peter Althof und Anna Maria Schmitz zu Hachenberg, 3) den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Winterschladen, und Anna Katharina Schmitz zu Hachenberg, 4) den Ehe- und Ackersleuten Anton Berghaus und Margaretha Schmitz zu Höchsten, zugehörige, dem Extrahenten verpfändete, und gegen die vorgenannten Erben Adolph Schmitz in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Hachenberg, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth, gelegene Gut, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Courant, öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit Nr. 116 bezeichnetes Wohnhaus, nebst Scheune und Stallung; 2) Gebäudefläche und Hofraum, zu Hachenberg genannt, 42 Ruthen groß, Nr. 2734; 3) Garten fürm Hof, 31 Ruthen groß, Nr. 2735; 4) Ackerland unterm Hofe, 1 Morgen 75 Ruthen groß, Nr. 2736; 5) Ackerland daselbst, 2 Morgen 35 Ruthen groß, Nr. 2737; 6) Ackerland an der Walkmühle, 1 Morgen 98 Ruthen groß, Nr. 2738; 7) Ackerland, das Hachelsfeid, 1 Morgen groß, Nr. 2739; 8) Ackerland daselbst, 3 Morgen 112 Ruthen groß, Nr. 2740; 9) Ackerland, Strünken, 2 Morgen 18 Ruthen groß, Nr. 2741; 10) Ackerland daselbst, 52 Ruthen groß, Nr. 2742; 11) Wiese, hinterm Garten, 28 Ruthen groß, Nr. 2743; 12) Wiese, in der Ratzenbach, 59 Ruthen groß, Nr. 2744; 13) Wiese, in der Müllen, 32 Ruthen groß, Nr. 2745; 14) Wiese, daselbst, 96 Ruthen groß, Nr. 2746; 15) Wiese, am Garten, 18 Ruthen groß, Nr. 2747; 16) Wiese, daselbst, 13 Ruthen groß, Nr. 2748; 17) Wiese, an der Ratzenbach, 32 Ruthen groß, Nr. 2749; 18) Wiese, in der Mühlen, 25 Ruthen groß, Nr. 2750; 19) Wiese, daselbst, 75 Ruthen groß, Nr. 2751; 20) Busch, am Hof, 1 Morgen groß, Nr. 2752; 21) Busch, die Ratzenbachswiese, 6 Ruth. groß, Nr. 2753; 22) Busch, in der Brandwiese, 1 Morgen 26 Ruthen groß, Nr. 2754; 23) Busch, der Hecheisbergersiefen, 40 Ruthen groß, Nr. 2755; 24) Busch, im Altenberg, 65 Ruthen groß, Nr. 2757; 25) Busch, im Hechelsfeld, 137 Ruthen groß, Nr. 2758; 26) Busch, im Pingsschladen, 1 Morgen groß, Nr. 2759; 27) Busch, in der Müllenbach, 127 Ruthen groß, Nr. 2761; 28) Busch, daselbst, 1 Morgen groß, Nr. 2762; 29) Busch, am Hoflinde, 1 Morgen 147 Ruthen groß, Nr. 2763; 30) Busch, in der Birkenschlade, 86 Ruthen groß, Nr. 2764; 31) Busch, daselbst, 75 Ruthen groß, Nr. 2765; 32) Busch, in der Bennheide, 1 Morgen 13 Ruthen groß, Nr. 2766; 33) Busch, in der großen Buche, 1 Morgen groß, Nr. 2767; 34) Busch, in den Heilen, 87 Ruthen groß, Nr. 2769; 35) Busch, am Schmitzsiefen, 110 Ruthen groß, Nr. 2770; 36) Busch, am Kattenberg; 38 Ruthen groß, Nr. 2771. Zusammen 29 Morgen 28 Ruthen Kölnisch. — Dieses Gut wird von den Eheleuten Blissenbach bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach von diesem Gute für das laufende Jahr 4 Thaler 17 Sgr. 7 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 19. November 1839. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Auf Antrag des Tillman Broich, wohnhaft zu Süchterscheidt, Bürgermeisterei Uckerath, sollen vor dem Unterschriebenen, am Dinstag den 21. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem Hause Hönscheidt, bei Süchterscheidt, 125 Stück starke Eichen, zur Gewinnung von Schiffsbrettern und Schiffbauholz recht geeignet, gegen Zahlungsausstand und gute Bürgschaft versteigert werden.

Die Eichen stehen nicht weit von der Frankfurter Chaussee und sind dahin bequem abzufahren.

Hennef, den 1. Januar 1840. Der Königlich Preußische Notar, C. J. Kettner.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag, den 21. Januar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 41. Taubstummen-Anstalt in Köln. B. 19284.

Aus dem so eben erschienenen vierten Jahresberichte des Verwaltungs-Ausschusses des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts hierselbst ist zu ersehen, welchen erfreulichen Fortgang dieses wohlthätige Institut seit seinem Entstehen gewonnen und mit welchem glücklichen Erfolge dasselbe seinen Zweck bisher verfolgt hat. Indessen wird durch das, was der gedachte Verein bis jetzt mit seinen beschränkten Mitteln zu leisten im Stande gewesen ist, dem vorhandenen Bedürfnisse noch keineswegs, in dem Umfange, wie es zu wünschen wäre, entsprochen, und wir sehen uns daher veranlaßt, die Aufmerksamkeit des Publikums, insbesondere der bemittelten Privatpersonen und der Gemeindevertreter, auf diese Anstalt hinzulenken und Jeden, der für die physische und geistige Ausbildung armer taubstummer Kinder in unserm Verwaltungsbezirke, deren Zahl nicht gering ist, etwas beizutragen vermag, für eine hülfreiche Mitwirkung zur Unterstützung deren gemeinnütziger Zwecke in Anspruch zu nehmen.

Köln, den 4. Januar 1840.

Nro. 42. Empfehlung einer Liederfibel. B. 19263.

Der Elementarlehrer und Musik-Direktor Werner Herx zu Blumenthal hat eine musikalische Liederfibel für die Schuljugend Preußens und Deutschlands herausgegeben, welche einzeln 5 Sgr. und bei Abnahme von Dutzenden nur 4½ Sgr. kostet.

Da diese Liederfibel im Ganzen zweckmäßig erscheint, und auch der Preis billig ist, so machen wir auf höhere Veranlassung die betreffenden Schulbehörden und Schullehrer unseres Verwaltungsbezirks mit dem Bemerken darauf aufmerksam, daß einige Exemplare zur Einsicht in Circulation gesetzt worden sind.

Köln, den 10. Januar 1840.

Nro. 43. Erledigung der evangelischen Pfarrstelle zu Honrath. B. 496.

Durch den am 9. Dezember v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Mittelacher ist die evangelische Pfarrstelle zu Honrath, im Siegkreise, erledigt worden. Die Wiederbesetzung derselben, und zwar durch die Kirchenordnungsmäßige Wahl Seitens der Gemeindevertreter, wird in der im §. 58 der Kirchenordnung vom 5. März 1835 bestimmten Zeitfrist, d. h. im Monat September d. J., erfolgen, und haben etwaige Bewerber sich an den Herrn Superintendenten Mühlinghaus zu Mülheim am Rhein zu wenden.

Köln, den 14. Januar 1840.

Nro. 44. Zurückgenommener Steckbrief. B. 1220.

Da der mittelst Steckbrief am 8. März vorigen Jahres verfolgte Deserteur, Pionier Johann Anton Nellessen, von der 7. Pionier-Abtheilung, heute gefänglich hier eingebracht worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 16. Januar 1840.

Nro. 45. Zurückgenommener Steckbrief. B. 1086.

Da der diesseits unterm 15. Oktober 1838 als Deserteur signalisirte Dragoner Anton Hubert Wangülpen, von der 4. Escadron des 4. Dragoner-Regiments, von der Fremden-Legion aus Algier zurückgekehrt ist und sich hier freiwillig wieder gestellt hat, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 16. Januar 1840.

Nro. 46. Zurückgenommener Steckbrief. B. 1247.

Da der unterm 20. Juni v. J. steckbrieflich verfolgte Hänsling Hilger Esser wieder freiwillig in die Anstalt zurückgekehrt, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 18. Januar 1840.

Nro. 47. Schluß der niederen Jagd. C. 836.

Das Jagd treibende Publikum wird auf die allgemeine Bestimmung aufmerksam gemacht, wornach der Schluß der niederen Jagd am letzten d. M. eintritt.

Köln, den 20. Januar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 48. Gelandete Leiche.

Am 2. d. M. ist zu Riehl eine unbekannte männliche Leiche gelandet.

Indem ich deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Köln, den 11. Januar 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: ungefähr 50 bis 56 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Bekleidung: eine gestrickte abgetragene blaue Jacke, eine Hose von dunkler Farbe, ein zerrissenes leinenes Hemd, ein Paar Halbstiefel, worunter die Sohlen fehlten. Besondere Kennzeichen: kahler Kopf. Die Leiche mag vielleicht drei bis vier Wochen im Wasser gelegen haben, und kann deßhalb nicht genauer beschrieben werden.

Nro. 49. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Bei einer am 27. v. M. zu Ippendorf, Bürgermeisterei Poppelsdorf, vorgenommenen Haussuchung haben sich mehre Gegenstände vorgefunden, welche in Beschlag gelegt worden sind, und welche höchst wahrscheinlich von mehren früher begangenen Diebstählen herrühren.

Indem ich das Verzeichniß dieser vorgefundenen Gegenstände, welche auf dem Parket des Königlichen Prokurators zu Bonn eingesehen werden können, hier unten beifüge, ersuche ich diejenigen, welchen etwa derartige Sachen entkommen sind, oder welche über den früheren Eigenthümer derselben Auskunft geben können, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sobald als möglich hiervon Anzeige zu machen.

Bonn, den 5. Januar 1840. Für den Königl. Prokurator:

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Wolters.

Verzeichniß der vorgefundenen Gegenstände.

1) 4¾ Elle blau wollenes Tuch, ganz neu; 2) 4½ Elle schwarzblau wollenes Tuch, ganz neu; 3) 1 Elle schwarzes dito; 4) 4¾ Elle schwarz gestreiftes Hosenzeug; 5) 2¼ Elle dito; 6) ¾ Elle dito; 7) 3 Ellen gedrucktes Leinen mit rothen Blümchen; 8) 7½ Elle gedrucktes Baumwollenzeug, blau und weiß; 9) ½ Elle gedrucktes Baumwollenzeug mit roth und gelben Blumen; 10) 2½ Elle grau Leinen; 11) 1 wollenes rothes Halstuch; 12) ein grau und roth karrirtes wollenes Halstuch; 13) ein roth, mit gelben Blumen durchwirktes neues Halstuch; 14) ein buntes seidenes Halstuch; 15) ein roth baumwollenes Halstuch mit buntem Rande; 16) ein halbseidenes roth und grün karrirtes Tuch; 17) ein weiß und braun karrirtes Halstuch; 18) ein gelb und schwarz fein gestreiftes Halstuch; 19) ein roth und weiß karrirter baumwollener Kissenüberzug; 20) 2¼ Elle roth und weiß karrirtes Baum-

wollenzeug; 21) 1¼ Elle dito; 22) 2¼ Elle dito; 23) eine Elle braun Merino-Zeug; 24) ½ Viertel Elle feines graues Tuch; 25) 3/16 Elle blaues Tuch; 26) eine fast neue braun und grün karrirte Kappe; 27) ein neues Gebetbuch mit Scheide; 28) ein ganz neuer eiserner Hammer ohne Stiel; 29) eine silberne Taschenuhr mit roth kupferner Kette.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Januar d. J. wurde aus einer Wohnung zu Grau-Rheindorf mittelst Einbruchs und Einsteigens ein Ueberrock von dunkelgrünem, ziemlich gutem Tuche, mit einem Kragen vom nämlichen Tuche, schwarz gewirkten Knöpfen und grauem Leinen gefüttert, gestohlen. Nro. 50. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben dieses Rockes oder über die Thäter einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Bonn, den 8. Januar 1840. Für den Königl. Prokurator,
Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Wolters.

Am 6. Januar d. J., Abends, wurden aus einer Wohnung vor dem Coblenzer Thore zu Bonn, mittelst Einsteigens durch ein offenes Fenster, folgende Gegenstände entwendet: 1) fünf Mannshemden, woran Vorhemden befestigt sind, gezeichnet theils mit Roth G. R., theils mit Schwarz G. R.; 2) ein Nachtshemd; 3) zwei Paar graue wollene Strümpfe; 4) zwei seidene Taschentücher, eins roth und weiß, das andere hellbraun und weiß karrirt; 5) ein Handtuch; 6) ein Herrenmantel von dunkelblauem Tuche mit Aermeln, schwarzem Sammetkragen und langem Tuchkragen, vorn herab mit abgetragenem schwarzem Sammet besetzt; 7) eine goldene englische zweigehänsige Uhr, sehr stark in Gold, ungewöhnlich groß, mit emaillirtem Zifferblatte und römischen Zahlen; an derselben ist das Charnier zerbrochen, und finden sich im Kasten die Buchstaben I. W. und die Zahl 831 eingestampft. Nro. 51. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben dieser Gegenstände oder über die Thäter einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Bonn, den 8. Januar 1840. Für den Königl. Ober-Prokurator,
Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Wolters.

Am 12. d. M. Abends, wurden aus einer Wohnung zu Bonn, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen, als: 1) ein angerauchter porzellanener Pfeifenkopf mit dem Bildniß eines Frauenzimmers und der Unterschrift „Lena"; 2) ein dito ganz weiß, oben mit einem goldenen Reifchen, und unten einem goldenem Knöpfchen; 3) ein dito noch neu, vorne ganz blau, mit der Ueberschrift „Zufriedenheit"; 4) ein Kupferstich in der Größe eines starken halben Bogens, vorstellend den Apostel Petrus; 5) ein dito, Paulus; 6) ein dito, Christus am Oelberge; 7) ein dito, der Weltheiland; 8) ein dito Johannes der Evangelist; 9) ein dito Papst Gregor und die Bischöfe von Köln und Posen, sodann mehres Geld in verschiedenen Münzsorten. Nro. 52. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde solche mitzutheilen.

Bonn, den 15. Januar 1840. Für den Königl. Prokurator:
Der Friedensrichter und Justizrath Wolters.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 2. c. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche der verunglückten Anna Maria Geisler, Ehefrau des Lehrers Kaspar Wagner von Alken, gelandet ist. Nro. 53.

Coblenz, den 16. Januar 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 54. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 21. Dezember 1839 steckbrieflich verfolgte Philipp Reiß, genannt Mercator, Ackerknecht, von Rümmelsheim, ist am 12. Januar d. J. nach Simmern eingebracht worden.

Coblenz, den 15. Januar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 55. Gelandete Leiche.

Am 8. d. M. ist zu Stürzelberg eine unbekannte männliche Leiche gelandet.

Indem ich nachstehend das Signalement derselben veröffentliche, bitte ich, Nachrichten über die Person mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1840. Der Ober-Prokuraror, Schnaase.

Signalement. Die Leiche war bekleidet mit einer wollenen langen Hose von röthlich brauner Farbe und schwarz hörnernen Knöpfen, einer Unterjacke von grauem Biberstoff mit gelben Hornknöpfen, fast neu vorgeschuhten Halbstiefeln mit Holzstiften, dunkelblauen wollenen Strümpfen und einem leinenen Hemde. Weder Rock noch sonstige Bekleidung waren vorfindlich. Die Leiche war 5 Fuß 5 Zoll groß, von Körperbau mäßig stark; sie hatte gesunde und vollständige Zähne und runde Gesichtsbildung. Dem Anscheine nach mochte die Leiche bereits wenigstens 2 Monate lang im Wasser gelegen haben.

Nro. 56. Steckbrief.

Der unten signalisirte Heinrich Sauvay hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines gegen denselben von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Verhaftsbefehls, ersuche ich alle Behörden, den gedachten Sauvay im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 14. Januar 1840. Der Königl. Staats-Prokurator, Buß.

Signalement. Heinrich Sauvay, 25 Jahre 5 Monat alt, ist zu Bürnenville geboren; sein letzter Aufenthaltsort war Hedemont, im Kreise Malmedy; er spricht den hiesigen Dialekt und ist katholischer Religion, ungefähr 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune krause Haare, runde und bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, große und stumpfe Nase, gute Zähne, breites Kinn, braunen Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von schwacher Statur. Besondere Kennzeichen: munteres Benehmen.

Nro. 57. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1839 zu machen vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten, und spätestens bis zum 15. März dieses Jahres, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, entgegengesetzten Falls sie sich die, aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Nämlich:

des 25., 28. und 29. Infanterie-Regiments und deren Bataillone;
des 30. Infanterie-Regiments, dessen 1. und 2. Bataillon, letzteres pro Juni bis ultimo Dezember;
des combinirten 8 Reserve-Bataillons;
der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments;
der Landwehr-Bataillone des 39. und 40. Infanterie-Regiments;
des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments;
der 3. und 4. Schützen-Abtheilung, erstere auch aus den Jahren 1837 und 1833;
des 4. Dragoner-Regiments;
des 7. und 8. Ulanen-Regiments;
des 9. Husaren-Regiments;
der 8. Artillerie-Brigade;
der 4. } Artillerie-Handwerks-Kompagnie;
der 8. }

der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung zu Saarlouis;
der 7. } Pionier-Abtheilung;
der 8. }
des 34. Infanterie-Regiments und dessen beiden Bataillone;
des 36. Infanterie-Regiments und seiner beiden Bataillone;
des 38. Infanterie-Regiments und dessen 2. Bataillon pro März bis ultimo Dezember;
des 1. Bataillons 38. Infanterie-Regiments pro Januar bis ultimo Mai;
der 15. } Invaliden-Kompagnie;
der 16. }
der 8. Gensd'armerie-Brigade;
der Armee-Gensd'armerie des 8. Armee-Corps;
der 15. } Divisions-Schule;
der 16. }
der Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis;
der Artillerie-Werkstatt zu Deuz;
des Train-Depots zu Ehrenbreitstein;
des Montirungs-Depots zu Düsseldorf;
der Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln und Saarlouis t
der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier;
der Magazin-Depots zu Engers, Andernach, Bonn, Saarbrück und Düren;
der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar;
der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken;
der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Coblenz, Jülich und Saarlouis.

Coblenz, den 6. Januar 1840.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

Nro. 58. Besetzung der Lehrerstelle zu Heimerzheim.

Die Lehrerstelle zu Heimerzheim, Bürgermeisterei Ollheim, Kreis Rheinbach, soll wieder besetzt werden. Der Lehrer bezieht jährlich außer freier Wohnung nebst Garten und den Heizungskosten für den Lehrsaal ad 12 Thaler, an fixem und accidentiellem Einkommen den Gesammtbetrag von ungefähr 175 Thlr. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Clemens zu Meckenheim, dem Schulvorstande von Heimerzheim und dem Unterzeichneten binnen 3 Wochen melden.

Odendorf, den 20. Januar 1840. Der Bürgermeister, F. Koch.

Vermischte Nachrichten.

Des Königs Majestät haben dem evangelischen Schullehrer Simons zu Marienhagen bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums das Allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen Pfarrers Lohe ist unterm 1. d. M. der bisherige Pfarrer zu Berkum, Christian Joseph Weiler, zum Pfarrer zu Kessenich, bei Bonn, ernannt worden.

An die Stelle des anderweitig versetzten Pfarrers Weiler ist unterm 1. d. M. der bisherige Pfarrer zu Eschweiler, Peter Gottfried Willekens, zum Pfarrer zu Berkum, Dekanat Bonn, ernannt worden.

An die Stelle des anderweitig versetzten Pfarrers Willekens ist unterm 1. d. M. der bisherige Pfarrer zu Gey, Johann Theodor Stroth, zum Pfarrer zu Eschweiler, Dekanat Euskirchen, ernannt worden.

An die Stelle des, seinem Antrage gemäß ausgeschiedenen Bürgermeisters Grames ist der bisherige Gemeinde-Schöffe Peter Joseph Busbach, zum provisorischen Bürgermeister zu Lohmar ernannt und nach vorheriger Vereidung am 4. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

Der Schulamts-Kandidat Johann Peter Görres ist als Lehrer an der neu errichteten katholischen Schule zu Nippes, im Landkreise Köln, unterm 8. Januar c. ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Dezember 1839.

Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weitzen	2	20	9	2	15	8	2	21	—	2	19	2
Roggen	1	29	10	1	26	11	1	28	8	1	28	6
Gerste	1	12	8	1	9	9	1	10	10	1	10	9
Hafer	—	22	9	—	22	2	—	20	10	—	21	11
Weizenmehl	4	13	—	4	10	2	3	29	6	4	7	7
Roggenmehl	3	14	—	3	11	6	2	28	1	3	7	10
Bohnen	3	13	—	3	14	3	3	7	8	3	11	8
Erbsen	2	6	—	3	7	6	2	3	2	2	15	7
Linsen	2	4	—	2	6	—	1	27	5	2	2	6
Graupen	4	2	—	3	28	—	2	28	9	3	19	7
Grütze	3	17	—	2	28	8	2	3	11	2	26	6
Erdäpfel	—	16	—	—	14	—	—	13	6	—	14	6
p. Pf.: Brod	—	—	9	—	—	8	—	—	8	—	—	8
Rindfleisch	—	3	8	—	3	2	—	2	6	—	3	1
Butter	—	6	4	—	7	—	—	6	—	—	6	5
p. Q.: Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu	—	26	7	—	26	1	—	24	9	—	25	10
pro Schock Stroh	6	23	9	6	5	8	6	—	—	6	9	10

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 21. Januar 1840.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag: 1) der Wittwe von Jakob Lindlau, Cäcilia, gebornen Wintz, Blaufärberinn, in Köln wohnend, 2) Joseph Lindlau, Blaufärber, in Köln wohnend, 3) Christoph Lindlau, Blaufärber, in Rodenkirchen wohnhaft, 4) Wilhelm Lindlau, Vergolder, in Bonn wohnend, 5) Johann Peter Lindlau, Conditorgehülfe, in Dresden wohnend, 6) des emanzipirten Minderjährigen Max Lindlau, Soldat bei der 12. Kompagnie des Königl. 28. Infanterie-Regiments, zu Coblenz stationirt, im Zustande seines Curators, des oben sub 2 genannten Blaufärbers Joseph Lindlau, als extrahirender Gläubiger; (die sub 3, 4, 5 und 6 benannten Extrahenten wählen zum Zwecke des Subhastations-Verfahrens Domizil bei ihrer sub 1 aufgeführten Mutter, Wittwe von Jakob Lindlau), soll

am Dinstag den 31. März 1840,

Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nr. 25 daselbst, das hier nachbezeichnete, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, auf der Aar sub Nr. 8, neben Wilhelm Pempelfort und Ferdinand Dervenich, beide Faßbinder. Dasselbe hat nach der Fronte der Aar im Erdgeschosse eine Hausthüre und zwei Fenster, auf der ersten Etage vier Fenster; das besagte Haus hat einen Ausgang in die Kühegasse, woselbst sich im Erdgeschosse eine Ausgangsthüre und drei Fenster und auf der ersten Etage vier Fenster befinden. Unter dem Hause liegt ein gewölbter Keller. Was die Bauart des Hauses betrifft, so ist dasselbe in Stein erbaut und das Dach mit Schiefern gedeckt; sodann enthält dasselbe einen Brunnen und einen Regensarg. Die Gebäulichkeiten sind in der Katastral-Mutterrolle der Stadt Köln sub Flur 1, Grundstücks-Nr. 657 eingetragen, haben einen Flächeninhalt von 4 Ruthen 90 Fuß, und werden pro 1839 mit 10 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. besteuert, und augenblicklich unbewohnt, und zwar: 1) gegen Eheleute Wilhelm Saß, Wirth, und Elisabeth, geb. Heuschüttel, beide in Köln wohnhaft, als Schuldner, 2) Franz Steinhausen, Commissionair, in Köln wohnhaft, als Drittbesitzer des vorerwähnten Hauses.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 dahier zur Einsicht offen.

Köln, den 13. Dezember 1839.

Der Königliche Friedensrichter Nr. 1 der Stadt Köln, Justizrath F. W. Schmitz.

Definitiver Verkauf.

In Sachen der zu Lüttich ohne Geschäft wohnenden Frau Wittwe von Eduard Langen, Clemence, geborne Francotte, Theilungsklägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Steinberger in Köln,

Gegen

Herrn Gerhard Keller, Kaufmann, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der in der Ehe des Herrn Eduard Langen und der Theilungsklägerinn erzeugten, ohne Geschäft zu Lüttich bei ihrer gedachten Mutter und Hauptvormünderinn wohnhaften minderjährigen Kinder Theresia — und August Langen, Theilungsverklagten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Keller in Köln,

hat das Königliche Landgericht hierselbst vermittelst Erkenntniß vom 26. November d. J., den öffentlichen Verkauf des der Wittwe Langen und ihren besagten Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, in hiesiger Stadt an St. Agatha gelegenen, mit der Nr. 6 bezeichneten Hauses nebst Hofraum und Stallung verordnet.

Der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar, Georg Meinertz, welchem durch das bezogene Erkenntniß der Auftrag zur Versteigerung der obigen Immobilien ertheilt worden, wird dieselben

am Dinstag den 10. März 1840, Nachmittags um 3 Uhr,

in seiner Amtsstube zu Köln, Minoritenstraße Nr. 23, abhalten, woselbst das Gutachten der Sachverständigen, das Heft der Bedingungen und die übrigen Vorakten zur vorherigen Einsicht offen liegen.

Köln, den 22. Dezember 1839. Meinertz, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben des in Köln verstorbenen Eisenhändlers Jakob Kaesen, Benefiziarerbe seines Vaters Johann Wilhelm Kaesen, namentlich: 1) Wilhelm Kaesen, Kaufmann, 2) Kunigunda Kaesen, Kaufhändlerinn, beide in Köln wohnend, 3) Heinrich Kaesen, früher Freiwilliger im vierten Dragoner-Regiment zu Deuz, nunmehr Kaufmann, wohnhaft zu Köln, — Theilungsprovokanten — vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Schürmann,

Gegen

1) die Adelheid Krakamp, Wittwe von Jakob Kaesen, Handelsfrau, in Köln wohnend, handelnd in eigenem Namen und zugleich als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Heinrich Joseph, Arnold Mathias, Wilhelmine und Maria Kaesen, Mitprovokantinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Zimmermann, 2) den Eisenhändler Anton Kaesen, zu Köln, Theilungsprovokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hrn. Eiser, 3) endlich den Sebastian Kaesen, ohne Geschäft, in Köln wohnend, ebenfalls Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Bernards,

hat das Königliche Landgericht dahier, durch Urtheil vom 6. November jüngsthin, verordnet, daß die den obigen Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in dieser Stadt Köln gelegenen Häuser, nämlich:

1) das Haus sub Nr. 10 auf dem Buttermarkte, taxirt zu 3000 Thlr.
2) das Haus sub Nr. 14 daselbst, taxirt zu 1490 Thlr.
3) das Haus sub Nr. 7 daselbst, taxirt zu 1250 Thlr.

zum Verkauf ausgestellt werden sollen, und den unterzeichneten, zu Köln am Rhein residirenden Königlich Preußischen Justizrath und Notar Michael Schenk mit diesem Verkaufe beauftragt.

Demnach wird der genannte Notar die obigen Häuser zur definitiven Versteigerung bringen

am Mittwoch den 5. Februar 1840, Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Amtsstube dahier, woselbst das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 23. November 1839. Schenk, Notar.

Mobilar-Verkauf.

Am Mittwoch den 5. k. M. Februar, und an den folgenden Tagen, jedesmal Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete auf dem Igelter Hof, in der Bürgermeisterei Gladbach, 21 Stück Hornvieh, worunter ein Stier und 11 milchgebende Kühe, 3 starke Ackerpferde, Pferdegeschirr, Ackergeräthschaften aller Art, namentlich fünf Karren, drei Pflüge, vier Eggen, u. s. w., ferner sämmtliche Hausmobilien, öffentlich an den Meistbietenden auf Credit verkaufen.

Am ersten Tage kommen die Pferde und das Hornvieh zum Verkauf.

Bensberg, den 18. Januar 1840. Fr. Hanf, Notar.

Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 27. d. M. und an den folgenden Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf dem Birkerhof bei Bensberg, sämmtliche Hausmobilien und Ackergeräthschaften, zwei Pferde, 11 Kühe, 2 fette Schweine, circa 30 Malter Korn, 50 Malter Hafer, einige Malter Erbsen und Bohnen, circa 30.000 Pfund Kartoffeln, Heu, Stroh u. s. w., unter Gestattung einer angemessenen Zahlungsfrist öffentlich zum Verkauf ausstellen.

Bensberg, den 18. Januar 1840. Fr. Hanf.

Bekanntmachung.

Zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 28. November vorigen Jahres, 27. Februar und 17. Juli laufenden Jahres, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) des zu Düsseldorf wohnenden Gerichtsvollziehers Wilhelm Herkenrath, 2) Michael Schmitz, Ackerer zu Niederscheuren,

3) Helena Schmitz, Dienstmagd in Siegburg, und 4) Eheleute Wilhelm Müller, Ackerer, und Anna Christina Schmitz, zu Niederscheuren, Theilungskläger, vertreten durch den Advokaten Herrn Justizrath Esser I. zu Köln, als Anwalt, wider 1) Heinrich Kremer, Ackerer zu Niederscheuren, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Peter Schmitz und Anna Maria Wißborn, namentlich: Heinrich und Christina Schmitz, ersterer ohne Gewerbe zu Niederscheuren, und letztere Näherinn zu Königswinter, und 2) Wilhelm Schmitz, Ackerer zu Niederscheuren, für sich und als Nebenvormund vorgenannter Minorennen, Theilungs-Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat Rheinstein zu Köln, als Anwalt — und auf Antrag a) des genannten Wilhelm Müller, b) des besagten Heinrich Kremer, in seiner erwähnten Eigenschaft, c) des gedachten Wilhelm Schmitz, sowohl in seinen schon angegebenen Qualitäten, als auch als nunmehriger Rechtsnachfolger des früheren Mittheilungsklägers Michael Schmitz, sollen durch unterschriebenen, durch die Urtheile committirten, zu Hennef wohnenden Notar, am Dinstag den 18. Februar 1840, Vormittags um 9 Uhr, zu Rauschendorf, Bürgermeisterei Oberpleis, in der Wohnung des Gastwirthes Wilhelm Reuther, die durch die in gedachter Theilungs-Prozedur aufgenommene Expertise für untheilbar erklärten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, unten näher aufgeführten Realitäten, unter den auf der Amtsstube des unterschriebenen Notars nebst Expertise und vorgedachten Urtheilen deponirten und zur beliebigen Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich und meistbietend verkauft und bei erreichter, im Ganzen 463 Thaler betragender Taxe definitiv zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind:

A. Zur Immobilar-Nachlassenschaft der Anna Christina Schmitz, Wittwe Franz Jonas gehörig.

Gemeinde Rauschendorf.

Bürgermeisterei Oberpleis.

1) Flur 3, Nr. 35 der Parzelle, 41 Ruthen 50 Fuß Hofraum im Tönneshofe, der südliche Theil solcher Parzelle, neben Peter Hinder und folgender Position mit dem darauf stehenden Wohnhause;
2) 19 Ruthen 90 Fuß Hofraum daselbst, der nördliche Theil gedachter Parzelle, neben dem Baumgarten und voriger Position, mit der auf diesem Theile stehenden Scheune.

B. Zur Immobilar-Nachlassenschaft der Christina Schmitz, Wittwe Michael Henseler gehörig.

Gemeinde Holzlahr.

Bürgermeisterei Menden.

3) 26 Ruthen 50 Fuß Haus- und Hofgrund zu Roleber, neben Peter Uckerath und Wilhelm Winterscheid, (Flur 4, Nr. 99) nebst den darauf stehenden Gebäulichkeiten, bestehend in einem Wohnhause, Scheune und Stallung;
4) 2 Morgen 141 Ruthen 30 Fuß, theils Ackerland und theils Garten, zu Roleber, neben Edmund Lütz und dem Fährwege, (Flur 4, Nr. 102).
5) 121 Ruthen 90 Fuß Holzung im Roleberberg, neben Erben Mathias Baum und Verschiedenen, (Flur 4, Nr. 172).

Hennef, den 9. Dezember 1839. Der Königlich Preußische Notar, C. J. Kettner.

Verkauf durch Lizitation.

Auf Betreiben des Hrn. Heinrich Breuer, Landwirth, zu Burg Stammeln, Bürgermeisterei Heppendorf wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Kyll, wider

1) den Herrn Freiherrn Adolph Raitz von Frenz, Königlicher Landrath, zu Schlenderhahn bei Bergheim wohnend;
2) den Herrn Freiherrn Emmerich Raitz von Frentz, Gutsbesitzer, zu Kellenberg bei Barmen wohnend, und 3) Eheleute Herrn Joseph Laurent, Hofmeister, und Freiinn Therese Raitz von Frentz, zu Düsseldorf wohnend,

Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser II.; und auf den Grund zweier von dem Königl. Landgericht zu Köln am 18. Februar und 19. November 1839 erlassenen Urtheile wird durch den Unterzeichneten, hierzu committirten in Kerpen residirenden Notar Franz Schiffers,

am Samstag den 21. März d. J., Morgens 10 Uhr,

zu Kerpen in der Wohnung der Demoiselle Adelheid Reiff, der Landtagsfähige Rittersitz, Stammeler Burg genannt, Theilungshalber öffentlich meistbietend versteigert werden.

Dieses zu Heppendorf, im Kreise Bergheim, gelegene Gut besteht
a) aus dem Burghause nebst Scheune, Stallungen und sonstigen Oekonomiegebäuden, Gemüse-, Baum- und Hopfengarten, Hofraum und Weihern, dies alles haltend 8 Morg. 44 Ruth. 30 Fuß Magdeb.,
b) aus 389 Morgen Ackerland,
c) aus 17 Morgen Wiesen,
d) aus 21 Morgen Hoch- und Niederwald,
e) aus 35 Morgen Schlagholz.

Mit demselben sind verbunden 32 Gewälde Holz im Heppendorfer Erbwalde, Jagdgerechtigkeit, Schweidrecht und andere Gerechtsamen.

Die vereideten Sachverständigen haben das Ganze abgeschätzt auf 44,462 Thlr. 7 Sgr. und 6 Pf.

Verkaufs-Bedingungen und Expertenbericht können jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kerpen, den 11. Januar 1840. F. Schiffers.

Am Montag den 27. Januar c. und an den folgenden Tagen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, wird der Unterzeichnete in der Wohnung der Frau Wittwe Adolph Heuser, Eigenthümerinn in Zülpich, 11 Stück Hornvieh, worunter ein Zugochs, zwei tüchtige Ackerpferde; sodann mehre Ackergeräthe, wobei ein Fruchtwagen und Haus-Mobilien jeder Gattung, unter Bewilligung einer Zahlungsfrist, jedoch gegen Bürgschaftsleistung öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausstellen.

Zülpich, am 15. Januar 1840. Der Gerichtsschreiber, Lievenbrück.

Der Erbe des am 10. Juni 1838 verstorbenen Friedrich Spieske, Kommunal-Steuer-Empfänger in Euskirchen, beabsichtigt, dessen Amts-Caution zurückzunehmen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus einer Amtshandlung des genannten Spieske, oder dadurch, daß sie etwa ganz oder theilweise den Fonds zu dieser Caution eingeschossen haben, an dieser Caution Ansprüche zu haben behaupten, aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, entweder bei der Königl. Regierung oder auf der Kanzlei des Königl. Landgerichts zu Köln ihre Einsprüche gegen die Auszahlung dieser Kaution anzumelden.

Das gräflich von nesselrodische neu erbaute Haus nebst Stallung „zur Cosser-Brücke", an der Aggerstraße, Bürgermeisterei Engelskirchen, gelegen, ist Petri dieses Jahres pachtlos, und werden Pachtlustige zu dessen pachtweisen Uebernahme eingeladen.

Ereshoven, den 10. Januar 1840. Fromm.

Verdingung.

Die Lieferung verschiedener Straßen-Unterhaltungs-Materialien,

A. 1) von zerkleinertem Basalt, für die Staatsstraßenstrecke von Köln bis Bonn;
2) von desgl., für die Strecke von Pingsdorf bis Weilerswist, auf der Köln-Trierer Bezirksstraße;
3) von Kies, für die Strecke von Duisdorf bis Ludendorf, auf der Bonn-Euskirchener Bezirksstraße;

B. 1) von Kies, für die Strecke von Pingsdorf bis Wuschheim, und von Euskirchen bis zur Aachener Gränze hinter Commern;
2) von zerschlagenen Steinen aus dem Steinlager zu Billig, für die Strecke von Wuschheim bis Euskirchen;
3) von dergl., aus dem Steinbruch zu Kirchheim, für die Strecke von Ludendorf bis an die Erftbrücke bei Euskirchen,

soll ad A. am Samstag den 1. Februar, Vormittags 9 Uhr, zu Bonn, im Gasthofe zum Rheinischen Hof bei Herrn Brewer,

und ad B. am Dinstag den 4. Februar, Vormittags 9½ Uhr, zu Euskirchen, im Gasthofe des Herrn M. J. Schmitz,

dem Mindestfordernden öffentlich vergantet werden.

Anschläge und Vorbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 14. Januar 1840. Der Wegebaumeister, Werner.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag, den 28. Januar 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 59.

Das erste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung und enthält unter Nr. 2065 die Bekanntmachung wegen einer mit der freien und Hanseſtadt Hamburg getroffenen Uebereinkunft, bezüglich auf gegenseitige Verkehrs-Erleichterungen. Vom 31. Dezember 1839. Gesetzsammlung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bei der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler soll eine zweite coordinirte Lehrerstelle errichtet werden, deren Einkommen, außer einigen Emolumenten, in einem jährlichen Fixum von 200 Thlrn. besteht. Nro. 60. Besetzung der zweiten Lehrerstelle zu Brauweiler.

Von dem anzustellenden Lehrer wird verlangt, daß er auch auf die Erziehung und Besserung der, mitunter bis zum 20. Lebensjahre schulpflichtigen Häuslinge thätig einzuwirken versteht und zur Ertheilung des Gesang-Unterrichts gehörig befähigt ist. Fertigkeit im Orgelspielen wird gleichfalls gerne gesehen.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, insbesondere aber praktisch geübte Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich dieserhalb bei dem Unterzeichneten unter Einreichung ihrer Atteste schriftlich melden und demnach das Weitere gewärtigen.

Köln, den 24. Januar 1840. Der Regierungs-Präsident, Gerlach.

Höherer Verfügung gemäß bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die in diesem Jahre im hiesigen Regierungsbezirk aufzustellenden Königlichen Beschäler auf der Station Nro. 61. Eröffnung der diesjährigen Beschälstationen.

zu Kerpen am 16. Februar,
zu Rheinbach am 17. Februar,
und zu Siegburg am 16. Februar,

eintreffen werden. B. 1373.

Köln, den 22. Januar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Kreis-Chirurgenstelle im Kreise Ahrweiler ist noch erledigt. Qualifizirte Wundärzte 1. Klasse, welche hierauf reflektiren, haben ihr deßfallsiges Gesuch uns baldigst einzureichen. Nro. 62. Erledigte Medicinalstelle.

Coblenz, den 14. Januar 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 63. Postwesen.

Vom 1. Februar c. ab wird die erste tägliche Personenpost von Duisburg nach Ruhrort nicht mehr um 7 Uhr Morgens, sondern nach dem Eintreffen der 2. Lokalpost aus Mülheim a. R. also um 11 Uhr Vormittags, abgefertigt werden.

Da die letztere den Eingang der Personenpost aus Steele abwartet, so findet künftig eine ununterbrochene Verbindung von Steele bis Ruhrort Statt.

Von demselben Zeitpunkte ab wird täglich um 7 Uhr Morgens, eine Botenpost von Duisburg nach Ruhrort gehen.

Im Auftrage des Königlichen General-Post-Amtes werden diese Veränderungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 16. Januar 1840.

Der Königliche Post-Inspektor, Waldeyer.

Nro. 64. Postwesen.

Die zwischen Düsseldorf und Elberfeld bestehende tägliche Reitpost wird vom 1. Febr. d. J. ab in eine zweispännige Schnellpost verwandelt. Aus Düsseldorf wird dieselbe nach Ankunft der Schnellpost von Emmerich nach Köln, in der Regel um 11¼ Uhr Abends, in so fern diese zur rechten Zeit eintrifft, abgehen, und sich dann in Elberfeld an die Köln-Cassel-Berliner und Elberfeld-Schwelmer Schnellpost, welche letztere mit den Köln-Braunschweig- und resp. Minden-Berliner Schnellposten in Verbindung steht, anschließen. Aus Elberfeld wird die obige Schnellpost regelmäßig um 8¼ Uhr Abends abgefertigt werden.

An den fünf Tagen der Woche, wo die Berliner Schnellposten über Braunschweig und Minden mittelst der Schwelmer Verbindungs-Post zu Elberfeld eintreffen, ist der Anschluß an die neue Schnellpost nach Düsseldorf eben so gesichert, wie der tägliche Anschluß der letzteren zu Düsseldorf an die um 1 Uhr früh von dort abgehende Köln-Emmericher Schnellpost.

In den meisten Fällen wird auch die Berlin-Kassel-Kölner-Schnellpost an den beiden andern Tagen der Woche den Anschluß zu Elberfeld erreichen.

Zu der gedachten Schnellpost zwischen Düsseldorf und Elberfeld wird ein bequemer, auf Druckfedern ruhender, viersitziger Wagen benutzt werden.

Das Personengeld beträgt pro Meile 9 Sgr., wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Beichaisen werden sowohl in Düsseldorf wie in Elberfeld vorerst nur für solche Reisende gegeben, welche in den gedachten Orten mit den, auf die neue Schnellpost, Obigem nach, genau influirenden Posten ankommen, und im Hauptwagen keinen Platz mehr finden.

Im Auftrage des Königl. General-Postamts werden diese Veränderungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 25. Januar 1840. Der Königl. Post-Inspector, Waldeyer.

Nro. 65. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch hohes Justiz-Ministerial-Rescript vom 5. d. M. ist der Gutsbesitzer Franz Stang zu Königswinter an die Stelle des daselbst verstorbenen Domainenraths Schäfer zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Königl. Friedensgerichte ernannt worden.

Köln, den 21. Januar 1840.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 66. Unglücksfall.

Zu Ende des vorigen oder zu Anfang des gegenwärtigen Monats ist in der Gegend von Eltville die unten signalisirte Person allem Vermuthen nach im Rheine verunglückt.

Sollte deren Leiche in meinem Amtsbezirke irgendwo landen, so ersuche ich den betreffenden Bürgermeister, mir hierüber auf das schleunigste Bericht zu erstatten und bis auf meine weitere Verfügung für die Bewahrung uud Conservation der Leiche möglichst Sorge zu tragen.

Köln, den 21. Januar 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Name: Nikolaus Thomas; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Nase: lang; Mund: klein; Zähne: fehlt ein oberer Schneidezahn; Kinn: länglich; Bart: schwarz und schwach. Er hatte eine frische Hautwunde über dem einen Auge, ein Bein ist sehr vernarbt und magerer als das andere. Bekleidung: dunkelbraunes Bieberwamms, hellblaue geflickte Hosen, schwarz seidene geflickte Weste, Unterhosen von rothem, unten mit grauem Tuche angesetzt, Unterweste von grauem Kattun mit Aermeln von gestreifter Leinwand, auf der Schulter abgerissen, dreieckige rothwollene Halsbinde, grüne Tuchkappe mit Schirm von demselben Tuche, Stiefeln, worin Fußlappen. Er führte bei sich ein langes Messer mit schwarzem Stiel, ein Schnitzeisen, zwei Seilchen.

Nro. 67. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der im zweiten Stücke des diesjährigen Amtsblatts Nr. 21 steckbrieflich verfolgte Reiner Braschoß, aus Rodenkirchen, wegen Bettelei hierselbst zur Untersuchung gezogen und verhaftet worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 22. Januar 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 68. Diebstahl.

Vor ungefähr 14 Tagen wurden aus einer Wohnung hierselbst ein Paar Tischlampen gestohlen. Diese Lampen sind von gleicher Größe, ungefähr 1½ Fuß hoch, dunkelgrün lackirt, mit Bronze verziert, und haben oben Glas-Glocken in runder Form.

Wer über diesen Diebstahl oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Lampen nähere Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 24. Januar 1840. Der Königl. Prokurator, Wirtz.

Nro. 69. Diebstahl.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Wilhelm Reuter hat sich der wegen Diebstahls wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und soll sich zuletzt in der Gegend von Neuß und Gladbach herum getrieben haben.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den ꝛc. Reuter zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und in das hiesige Gefangenhaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Vor- und Zuname: Wilhelm Reuter; Geburts- und Aufenthaltsort: Düsseldorf; Alter: etwa 30 bis 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: braun; Stirn: frei; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt. Derselbe trug eine graue Jacke, graue Hosen von Tuch und einen alten leinenen blauen Kittel.

Nro. 70.

Holz-Verkauf in der Oberförsterei Kottenforst.

An nachbenanntem Tage und Orte soll zum öffentlichen Verkauf folgender aufgearbeiteten Hölzer geschritten werden.

Dinstag den 10. März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Jakob Mayer in Poppelsdorf.

A. Im Revier Schoenewaldhaus.

Commenderiebusch an den drei Steinen, 5 Klafter Eichenscheitholz, 1½ Klftr. Eichen-Knüppel, 2 Klftr. Eichen-Reiser, 8 Klftr. Buchen-Scheitholz, 1½ Klftr. Buchen-Knüppel, und 4 Klftr. Buchen-Reiser.

Commenderiebusch, 15 Klftr. Eichen-Scheit, 6 Klftr. Eichen-Knüppel, 12 Klftr. Eichen-Knüppel, 40 Klftr. Buchen-Scheitholz, 12 Klftr. Buchen-Knüppel, 24 Klftr. Buchen-Reiser.

Leuschhecke am Langeweg, 50 Klftr. Eichen-Scheitholz, 8 Klftr. Eichen-Knüppel, 16 Klftr. Eichen-Reiser, 125 Klftr. Buchen-Scheitholz, 17 Klftr. Buchen-Knüppel, 34 Klftr. Buchen-Reiser.

Daselbst, 30 Klftr. Eichen-Scheit, 5 Klftr. Eichen-Knüppel, 5 Klftr. Eichen-Reiser, 8 Klafter Buchen-Scheit, 1 Klftr. Buchen-Knüppel, 1 Klftr. Buchen-Reiser, 40 Klftr. gemischt Knüppel, 192 Klftr. gemischte Reiser.

Leuschhecke, 21 Klftr. Eichen-Scheitholz, 3 Klftr. Eichen-Knüppel, 2 Klftr. Eichen-Reiser, 108 Klftr. Buchen-Scheit, 20 Klftr. Buchen-Knüppel, 20 Klftr. Buchen-Reiser, 8 Klftr. gemischte Knüppel und 8 Klftr. gemischte Reiser.

Zuschlag an der Vilipper Viehtrifft, der Abfall von dem Berechtigungs-Holze.

B. Im Revier Venne.

Commenderie-Verwachs, 2 Klftr. Eichen-Scheit, ½ Klftr. Eichen-Knüppel, ½ Klftr. Eichen-Reiser, 40 Klftr. Buchen-Scheit, 8 Klftr. Buchen-Knüppel, 16 Klftr. Buchen-Reiser.

Lühe, 24,000 Stück Kiefern-Weinpfähle, und 24,000 Stück Kiefern-Bohnenstangen.

Die einschlägigen Förster werden den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Bensberg, den 26. Januar 1840. Der Forstmeister, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Fabrikanten Jean Veyssier zu Berlin unterm 10 März v. J. ertheilte Patent auf ein von ihm beschriebenes Verfahren, farbige Harzmassen zu musivischen Arbeiten darzustellen, ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Personal-Chronik.

Der Beigeordnete des Bürgermeisters von Menden, Jodokus Gehlen, ist nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in diesem Amte bestätigt worden.

Der Beigeordnete des Bürgermeisters zu Herchen, Jodokus Schiefen, ist nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in diesem Amte bestätigt worden.

Der Beigeordnete des Bürgermeisters zu Oberpleis, Wilhelm Bellinghausen, ist nach beendigter 5jähriger Dienstzeit wiederum in seinem Amte bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Franz Poncelet zu Brühl ist dessen daselbst wohnender Sohn, der Ackerwirth Engelbert Poncelet, zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt und am 12. d. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Der Schulamts-Kandidat Franz Joseph Rabe ist als Lehrer der katholischen Schule zu Liblar, im Kreise Euskirchen, unterm 13. Januar c. ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 28. Januar 1840.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der zu Köln wohnenden Rentnerinn Anna Maria Johanna Katharina, geb. Schult, Wittwe des daselbst verstorbenen Gerißhändlers Christian Joseph Bonn, in eigenem Namen und als Universal-Testaments-Erbinn ihres genannten Ehemannes, als extrahirende Gläubigerinn soll

am Dinstag den 10. März 1840,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nr. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen den Kaufmann Hermann Gerhartz, in Köln wohnend, in seiner Eigenschaft als Syndik des in Köln wohnenden, fallirten Kaufmannes Ludw. Rochels, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 5000 Thlr. Preuß Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, Das fragliche Haus liegt in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, auf dem Holzmarkte Nr. 17. Dasselbe ist in Stein neu aufgeführt und mit Schiefern und Ziegeln gedeckt, zwei Stockwerke hoch, und hat in der Fronte eine Thüre und fünf Fenster; über dem Hause befindet sich ein Speicher und unter dem Hause ein gewölbter Keller. Hinter dem Hause liegt ein dazu gehöriger Hofraum von circa 13 Fuß Rheinisch Breite und 36 Fuß Länge, auf welchem sich Brunnen- und Regensarg befindet, so wie eine Waschküche und zwei Abtritte, in Fachwerk erbaut und mit Schiefer gedeckt. Hinter diesem Hofraume liegt der Garten, circa 88 Fuß Rheinisch lang und 13 Fuß Rheinisch breit, in welchem sich ein Stall für drei Pferde, ebenfalls in Fachwerk erbaut und mit Ziegel und Schiefer gedeckt, befindet; der Garten ist theils mit Spalieren und theils mit Mauern eingeschlossen. Hinter dem fraglichen Garten liegt das Kohlenmagazin, mit einer Ausfuhr in die Follerstraße, circa 42 Fuß Fronte, 93 Fuß Länge, und hinten circa 44 Fuß Breite, ringsum mit massiven Mauern eingeschlossen. Das fragliche Haus nebst Zubehör gränzt einerseits an das Haus des Holzhändlers Pohl, Nr. 19, und andererseits an das Haus der Wittwe Bonn, Nr. 15, aufm Holzmarkte. Die fraglichen Immobilien sind in der Mutterrolle der Stadt Köln noch auf den Namen des früheren Eigenthümers Christian Joseph Bonn, Gerißhändler in Köln, sub Artikel 5078 und 4809, Flur 1, Nr. 1258 des Grundstücks aufgeführt, und werden von dem Schuldner Ludwig Rochels bewohnt. Die Grundsteuer pro 1839 beträgt zwar nur zwei Silbergroschen ein Pfenning, allein man kann annehmen, daß, da das fragliche Haus auf dem Holzmarkte Nr. 17 neu erbaut und gegenwärtig noch von der Steuer befreit ist, nach den in der Verhandlung über die Beschlagnahme enthaltenen Gründen, die Grundsteuer für das fragliche neue Haus und sämmtliche dazu gehörige Realitäten, sobald die Katastrirung erfolgt sei, über vier Thaler per Jahr sich belaufen würde.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts Nr. 1, zur Einsicht offen.

Köln, den 23. November 1839.

Der Königliche Friedensrichter Nr. 1 der Stadt Köln, Justizrath F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Rommersdorf in Honnef wohnenden Branntweinbrenner Gebrüder Bertram und Adam Römlinghofen, extrahirende Gläubiger, sollen die nachverzeichneten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen, den zu Königswinter wohnenden Han-

delsleuten Herrmann Arens und Peter Joseph Arens zugehörigen, gegen dieselben zum Zwecke der Subhastation mit Beschlag belegten Immobilien, nämlich: 1. (Flur 1, Parzelle 88) 20 Ruthen 10 Fuß Weingarten auf der Helte, neben Franz Stang und dem Drachenfelserwege; Erstgebot 8 Thlr. 2. (Fl. 1, Parz. 265) 15 Ruthen 10 Fuß Weingarten im Hohn, neben Michael Schmitz und Theodor Hartmann; zu 10 Thlr. 3. (Fl. 4, Parz. 128) 10 Ruthen 40 Fuß Weingarten aufm Flürchen, neben Franz Stang und Erben Nikolaus Stockhausen; zu 4 Thlr. 4. (Fl. 3, Parz. 363 und 364) 6 Ruthen 20 Fuß und 7 Ruthen 75 Fuß Garten im Graben, neben Wittwe Theodor Hoffmann und Johann Andreas Fuchs; zu 10 Thlr. 5. (Fl. 3, Parz. 824) 21 Ruthen 60 Fuß Ackerland oben Weingarten, neben Wilhelm Genger, Franz Joseph Tils, Franz Joseph Bachem und Wittwe Joseph Berger; zu 4 Thlr. 6. (Fl. 4, Parz. 423 b) 12 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Plenzer, neben Peter Joseph Becker und Wittwe Wilhelm Schäfer; zu 5 Thlr. 7. (Fl. 4, Parz. 644) 12 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Sommerhelt, neben Johann Joseph Stehling und Georg Wagener; zu 3 Thlr. 8. (Fl. 5, Parz. 20) 65 Ruthen 35 Fuß Weingarten im Lohfelde unten am Weg, neben Erben Wittwe Johann Klein und Joseph Schmitz; zu 20 Thlr. 9. (Fl. 5, Parz. 183) 14 Ruthen Weingarten im Lohfelde, oben am Weg, neben Schuldner Arenz und Heinrich Bonn; zu 5 Thlr. 10. (Fl. 5, Parz. 184) 33 Ruthen 20 Fuß Weingarten im Lohfelde, oben am Wege, neben Schuldner Arenz, Bernard de Clär und Georg Esser; zu 10 Thlr. 11. (Fl. 5, Parz. 246) 14 Ruthen 45 Fuß Ackerland im Niederfelde, neben Theodor Hartmann und Bernhard Rams; zu 5 Thlr. 12. (Fl. 5, Parz. 577) 29 Ruthen 85 Fuß Weingarten im Lievensbroichen, neben Wilhelm Genger, Wittwe Theodor Hoffmann und Stephan Füllenbach; zu 8 Thlr. 13. (Fl. 13, Parz. 4) 126 Ruthen 30 Fuß Holzung am Paulusfußfall, beiderseits neben Franz Stang gelegen; zu 4 Thlr. 14. (Fl. 7, Parz. 80) 7 Morgen 43 Ruthen 5 Fuß Holzung am Petersberge, neben Joh. Peter Schmitz, Lambert Hermanns und Joseph Schmitz; zu 25 Thlr. 15. (Fl. 18, Parz. 276) 116 Ruthen 20 Fuß Holzung am Müschbonnen, neben Tillmann Kirwald und Gerhard Schumacher; zu 3 Thlr. 16. (Fl. 16, Parz. 86) 1 Morgen 86 Ruthen 60 Fuß Holzung am Oelberge, neben Gisbert von Romberg und Franz Stang; zu 3 Thlr. 17. (Fl. 1, Parz. 87) 7 Ruthen 50 Fuß Weingarten auf der Helte, neben Peter Bachem junior und Franz Stang gelegen; zu 4 Thlr. 18. (Fl. 5, Parz. 136) 10 Ruthen 50 Fuß Weingarten am Mirbergsbach, neben Franz Stang und Wittwe Theodor Bachem; zu 4 Thlr. 19. (Fl. 4, Parz. 116) 34 Ruthen 20 Fuß Weingarten in der Schwenggasse, neben Theodor Bellinghausen und dem Küttemichswege gelegen; zu 20 Thlr. 20. (Fl. 3, Parz. 680) 8 Ruthen 40 Fuß Weinen 40 F 2nennes, neben Stephan Gürtler und Joseph Fischer; zu 3 Thlr. 21. (Fl. 4, Parz. 399) 16 ztgarten im Mß Ackerland im Plenzer, neben Erben Peter Krämer und Erben Franz Heinrich Klöckner 8uh mRqTr.l 2. (Fl. 6, Parz. 165) 20 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Markstein, neben Jakob Hahn, Wittwe Urban Mirbach und Augustin Mirbach; zu 6 Thlr. 23. (Fl. 15, Parz. 109) 1 Morgen 23 Ruthen 60 Fuß Holzung am Schwendel, neben Peter Joseph Krämer, Dominicus Körschgen und Georg Wagener; zu 7 Thlr. 24. (Fl. 16, Parz. 49) 1 Morgen 146 Ruthen 30 Fuß Holzung unter der alten Straße, neben Christoph Abels, Joseph Feyen und Peter Joseph Müller; zu 8 Thlr. 25. (Fl. 3, Parz. 227) 8 Ruthen 25 Fuß Hofrecht, nebst darauf stehenden Gebäulichkeiten, bestehend in Wohnhaus und Stallung, gelegen in der Stadt Königswinter auf der Hauptstraße, angränzend an Samuel Daoid und der Pfeffergasse. Das Wohnhaus ist mit der neuen Nr. 227 bezeichnet, zweistöckig, 18 Fuß breit und 37 Fuß tief, hat nach der Hauptstraße im Erdgeschosse die Eingangsthür, zwei Fenster mit Läden und ein Fenster mit Fallläden, oben 2 Fenster mit Läden und im Giebel ein Söllerfenster; nach der Pfeffergasse unten 3 Fenster mit Läden und oben 3 Fenster, wovon 2 mit Läden versehen sind, dann ein Thürchen so in den Hof führt, Die Stallung, worin ein Schlachthaus und Futterspeicher sich befinden, ist 17 Fuß breit und 11 Fuß tief, sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Stein, in Steinfachwerk und Lehmfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; zu 200 Thlr. Die Grundstücke werden von den Subhastaten benutzt und bewohnt; in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter,

am Donnerstag den 9. April 1840, Vormittags 9 Uhr,

für die vermerkten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer pro 1839 beträgt 4 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., und liegen der betreffende Steuerauszug, so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 18. Dezember 1839. Der Königliche Friedensrichter, Wrede.

Auf Betreiben des hiesigen Oberbürgermeisterei-Beigeordneten und Armenrendanten Herrn Joseph Angelbis, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier zu Bonn gewählt — soll

am 2. Mai dieses Jahres, Morgens 11 Uhr,

vor dem Friedensgerichte Bonn Nr. 1, an gewöhnlicher Stelle, in dem Justizgebäude, unter Nr. 461 dahier, das unten beschriebene, in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den Eheleuten Franz Anton Holler, Hypothekenamts-Sekretair und Wirth, und Anna Gertrud Louise, geborne Bommerich daselbst zugehörige, dem Extrahenten verpfändete, von dem Buchdrucker Johann Wilhelm Bochum dahier als dritter Besessene, Haus, gelegen am Hof, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 500 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist zweistöckig, in Stein aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, mit Nr. 19 bezeichnet, von Ferdinand Tung und Bernhard Karth begränzt und sammt drei Ruthen 50 Fuß Unterlage unter Section C. Nr. 302/2 der Parzelle im Kataster eingetragen. Dasselbe enthält außer dem Vorhause, Küche und Keller zu ebener Erde zwei Zimmer nach der Straße, in der ersten Etage ebenfalls zwei Zimmer straßenwärts, so wie auch in der Mansarde, dann einen Speicher und Speicher-Zimmerchen, hat in der Fronte zur Erde vier Fenster, eben so viel in der ersten Etage und in der Mansarde.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Hause 4 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, am 14. Januar 1840. Der Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) der Frau Sophia, gebornen Reynier, Wittwe von Heinrich Joseph DuMont, Rentnerinn, zu Köln wohnhaft, 2) Heinrich Joseph DuMont, Kaufmann in Lüttich, 3) Marcus DuMont, Kaufmann, zu Stollberg, 4) Michael Augustin DuMont, Kaufmann zu Köln, 5) Eheleute Eduard Du-Mont, Kaufmann, und Sophia, geb. DuMont, in Köln, und 6) Eheleute Wilh. Boisseree, Kaufmann, und Josephine DuMont, ebenfalls in Köln wohnend, Theilungs-Provokanten, vertreten durch Advokat-Anwalt Nikolaus Zimmermann,

Wider 1) Nikolaus DuMont, Doktor der Medizin und praktischer Arzt, für sich und als Curator der emanzipirten Fräulein Christine DuMont, 2) Fräulein Christine DuMont, ohne Gewerb, emanzipirte Minderjährige, 3) Joseph DuMont, Buchhändler und Zeitungs-Redakteur, als Nebenvormund des interdicirten und in der Irrenheilanstalt zu Siegburg detinirten Michael DuMont, und 4) Joseph Bauerband, Advokat-Anwalt und Justizrath, als Nebenvormund der minderjährigen Kinder zweiter Ehe des verlebten Kaufmannes Heinrich Joseph DuMont, in Köln, Namens Katharina und Maximilian DuMont, — alle in Köln wohnend, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Ferdinand Esser II. —

Sollen auf Grund eines Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 16. September d. J.,

am 24. Februar 1840, Nachmittags 3 Uhr,

im Saale der Civil-Sitzungen des besagten Königl. Landgerichts, im Justizgebäude zu Köln, vor dem ernannten Kommissar, Herrn Landgerichts-Assessor Dr. Heimsoeth, nachbenannte, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, als:

1) das von den Eigenthümern seither selbst benutzte und bewirthschaftete und am 22. Februar 1841 mit der aufstehenden Saat anzutretende Landgut, genannt das weiße Haus, gelegen bei der Stadt Köln vor dem Weiherthore, an der Straße von Köln nach Hermülheim und dem nach Köln hinfließenden Bache, in der Bürgermeisterei Rondorf, bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause, einem herrschaftlichen Garten, Fischweiher, und den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden mit dazu gehörigen Gärten und Kämpen, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Rondorf, in der Section T, sub Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10. 11, 12, 13, 14 und 15, und haltend im Ganzen beiläufig 13 Morgen 50 Ruth. Magdeburger Maaß, sodann aus etwa 289 Morgen gleichen Maaßes Ackerland, in 13 Stücken, wovon 11 in der Bürgermeisterei Rondorf gelegen, und im Kataster dieser Bürgermeisterei, Section T, Nr. 1 und 2; Section S, Nr. 29 und 30; Section S, Nr. 40; Section S, Nr. 54, 56 und

57; Section S, Nr. 44; Section O, Nr. 40; Section T, Nr. 144; Section G, Nr. 34; Sect. Q, Nr. 23, und Sect. S, Nr. 67 eingetragen, — 1 Stück in der Bürgermeisterei Effern gelegen, und im Kataster derselben Section B, Nr. 95, eingetragen, und ein Stück Gartenland in der Bürgermeisterei Müngersdorf gelegen, und im Kataster derselben Section, D, Nr. 45, eingetragen ist, gegen die Gesammttaxe von . . . . . 34109 Thlr.

2) 14 Morgen 64 Ruthen 77 Fuß Ackerland, in der Bürgermeisterei Rondorf, im Raderthale, neben der Brühlerstraße, Püh, und Notar von Gal, Section Q, Nr. 105 des Katasters, bisher pachtweise benutzt von Peter Joseph Urbach in Köln, und gleich anzutreten gegen die Taxe von . . . . . 790 Thlr.

und 3) das in der Stadt Köln, am Weidenbache, bei St. Pantaleon gelegene, mit den Nummern 2 und 4 bezeichnete Gartengut, der Trotzenberg genannt, begränzt vom Weidenbache, dem Pantaleonsberge, der Waisengasse und dem Carthäuser Walle, bestehend aus einer mit Nr. 2 bezeichneten Gärtner-Wohnung, nebst Stallgebäude und Scheune, dann einem herrschaftlichen Wohnhause, ferner einem mit Nr. 4 bezeichneten Wohnhause und Anbau, alles am Weidenbache gelegen, dann einem neben diesem letztern Hause, an der Straße des Pantaleonsberges angebauten Schuppen, u. endlich aus einem großen Garten, eingetragen im Kataster Art. 4258 u. 4888, Fl. 2 u. Nr. 2011, 2012, 2013 des Grundstückes, mit einem Flächenraum von 6 Morgen 125 Ruthen 70 Fuß Magdeburger Maaß, gegen die Taxe von . . . . 11500 Thlr.

zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die betreffenden Bedingungen und Expertisen sind zu Jedermanns Einsicht auf dem Secretariat des besagten Königl. Landgerichts offen gelegt.

Köln, den 16. Dezember 1839.

Zimmermann, Adv.-Anw.

Oeffentliche Versteigerung eines bedeutenden Wirthschafts-Inventars.

Der unterzeichnete Notar wird auf dem Wickrather Hofe zu Uesdorf, Bürgermeisterei Loevenich, öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

a) 36 Stück Hornvieh, 10 Pferde, 35 Schweine, worunter 5 tragende und ein Eber;
b) 3 Fruchtwagen, 7 zweispännige Karren, 2 Schlagkarren, 3 Walzen, 4 Pflüge mit Zubehör, fünf Eggen, Pferdegeschirr aller Art, 3 Winden, Ketten ꝛc.;
c) Hausgeräthe aller Art, worunter eine schöne Fournaise;
d) circa 200 Malter Kartoffel.

Die Versteigerung wird am 11. Februar d. J. und die folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr, Statt finden, mit dem Vieh wird begonnen und damit den ersten und zweiten Tag fortgefahren werden.

Die Schlaggelder und der Kaufpreis bis incl. einen Thaler müssen baar bezahlt werden. Für den Kaufpreis von mehr als einem Thaler wird Credit bewilligt.

Stoppenbach, Notar.

Freiwilliger Verkauf.

Auf Anstehen der Frau Wittwe J. W. Hoffsümmer, Eigenthümerinn, auf dem Wenauer Hofe zu Golzheim, Kreis Düren, wohnhaft, sollen daselbst am

Dinstag den 11. Februar nächstens und die folgenden Tage,

Morgens jedesmal um 9 Uhr anfangend, sämmtliche auf dem Wenauer Hofe befindliche Mobilar-Gegenstände öffentlich und meistbietend auf ausgedehnten Kredit durch den unterzeichneten Notar verkauft werden, und zwar am

Dinstag den 11. Februar: 15 starke, größtentheils junge Ackerpferde, sechs doppell- und eine einspännige Karre, 4 Fruchtwagen, wobei ein Blochwagen, 2 Schlag-Karren, 5 Pflüge, 5 doppelt- und 2 einspännige Eggen, 3 Walzen; sodann alles andere Acker- und Pferdegeschirr.

Mittwoch den 12. Februar: 40 Stück schönes Rindvieh, worunter ein 3jähriger Zielochs holländischer und ein halbjähriger hiesiger Race:
Donnerstag den 13. Februar: 150 Stück veredelte Schaafe, wovon 70 Mutterschaafe und die übrigen Hammelschaafe sind, 2 fette und 8 Faselschweine; sodann einige Mobilien, worunter eine ganz gute Wannmühle, 4 schwere Winden, mehre schöne Jagdgewehre, Pistolen und eine schwere Vogelflinte.
Freitag den 14. und Samstag den 15. Februar: Hausmobilien aller Art, Tische, Stühle, Bänke, Canapee's, Commoden, dann Schränke, Hausuhren, Kupfer, Zinn, Porzellan und alle sonstigen Gereide, die zur Haus- und Ackerwirthschaft dienen.
Auch sollen an jedem der bezeichneten Tage mitunter Haus-Mobilien zum Verkaufe ausgestellt werden.
Düren, den 14. Januar 1840. Schumacher, Notar.

Oeffentlicher Hausverkauf.

Am Dinstag den 18. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, soll in der Wohnung der Gastwirthinn Wittwe Joseph Blesen zu Euskirchen, das daselbst auf der neuen Straße, neben Uhrmacher Altstaedt und Wittwe Schaefer gelegene Haus mit Hof, Nebengebäude, Einfahrt und Garten, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Das fragliche Haus, welches erst vor wenigen Jahren von Grund auf neu erbaut worden, sich im besten Zustande befindet, im Erdgeschoß 3 Zimmer, eine Küche und eine Spinde, im ersten Stock einen großen Saal und 3 Zimmer, ferner einen geräumigen Speicher und zwei Keller, wovon einer gewölbt, enthält, liegt auf der Hauptstraße der Stadt, an der Bezirksstraße von Euskirchen nach Köln und eignet sich rücksichtlich seiner Lage und Einrichtung zu jedem Geschäfte.

Euskirchen, den 24. Januar 1840. Maus, Notar.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln, soll auf Anstehen des Bürgermeisteramtes zu Eitorf, das hier zu Eitorf am Eingange des Dorfes an der Communikationsstraße nach Uckerath gelegene Vikarie-Gebäude mit unterliegendem Boden und nebst dem dazu gehörigen Garten, am Donnerstag den 20. Februar dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wohnhause des Herrn Joseph Komp hierselbst, durch den Unterzeichneten zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen, so wie die Taxe, sind am Tage des Termins auf dem hiesigen Bürgermeisteramte einzusehen.

Eitorf, den 17. Januar 1840. Friedrich Reicherz, Notar.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung sollen die an der Köln-Frankfurter Straße belegenen Chausseegeld-Hebestellen zu Spich, Aggerbrücke, (Troisdorf) und Warth, meistbietend an dazu qualifizirte Uebernehmer verpachtet werden.

Die Verpachtung ist auf Sonnabend den 15. Februar c., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, und wird in dem Amtslokale des unterzeichneten Hauptamts, Langgasse Nr. 2 A. und zwar vom 1. Juli dieses Jahres ab, auf sechs nach einander folgende Jahre Statt finden.

Die speziellen und allgemeinen Bedingungen sind in besondern Bedingnißheften bei dem Steueramte Siegburg, dem Landräthlichen Bureau zu Hennef, bei der zur Verpachtung kommenden Hebestelle selbst, so wie bei uns ausgelegt, und können täglich, die Sonn- und Feiertage ausgeschlossen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eingesehen werden.

Köln, den 15. Januar 1840.

Königliches Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

Mobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Gutsbesitzers Herrn Franz Joseph Berief zu Niederaußem sollen auf dem Fischhofe daselbst

am Dinstag den 11. Februar nächstkünftig und an den folgenden Tagen, jedesmal um 9 Uhr Morgens anfangend,

8 Ackerpferde nebst vollständigem Geschirr, 6 tragende Kühe, 3 tragende Rinder, ein Zielochs, 4 Pflugochsen, 3 tragende Mutterschweine, 20 Faselschweine, 77 feine veredelte Schafe, 120 Mutterschafe nebst mehren Lämmern, ferner Karren, Pflüge, Eggen, ein Flachsbreche, ein Centner Hopfen, eine Partie Bierfässer, sodann sämmtliche Hausmobilien, als: Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Kupfer, Zinn, Porzellan u. s. w. durch den Unterzeichneten öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufpreise bis und einen Thaler einschließlich, so wie die Steig- und Trinkgelder, werden gleich beim Zuschlag entrichtet, dagegen wird für die höhern Kaufpreise gegen Stellung von Solidar-Bürgschaft bis Martini laufenden Jahres Ausstand bewilligt.

Bergheim, den 20. Januar 1840.

Uhles, Gerichtsschreiber.

Versorgungsberechtigte, welche zur Uebernahme der für die Bürgermeisterei Cuchenheim, im Kreise Rheinbach, zu besetzenden Stewerdienerstelle geeignet und qualifizirt sind, werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen mit den Attesten versehen, persönlich bei dem Unterzeichneten zu melden. Das Einkommen der Stelle beträgt jährlichs pptr. 100 Thlr.

Flamersheim, den 19. Januar 1840. Der Bürgermeister von Cuchenheim, Oberstolz.

Die Lieferung der zu Kribbwerken zwischen Köln und Langel in der Bürgermeisterei Worringen nöthigen Waldfaschinen und Faschinenpfähle soll höherer Bestimmung gemäß den Mindestfordernden überlassen werden, unter Bedingungen, welche bei dem Bürgermeisteramte Godesberg und den Unterzeichneten einzusehen sind. Denselben gemäß sind die Forderungen den Lieferungslustigen vor dem 7. künftigen Monats in verschlossenen Soumissionen an den Unterzeichneten einzusenden.

Köln, den 26. Januar 1840. Franke, Wasserbauinspektor.

Ein zu Neschen (bei Odendahl) gelegenes Ackergütchen mit 14 Morgen Ackerland, Wiesen und Buschen, steht unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und bald zu beziehen. Näheres in Köln, Obenmarspforten Nr. 13.

Der zu Lommersum (im Kreise Euskirchen) gelegene Tiefenthaler Hof, nebst 60—100 Morgen Ländereien und Wiesen, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder gegen sonstige Ländereien zu vertauschen und bald zu beziehen. Näheres in Köln, Obenmarspforten Nr. 13.

Die im Kreise Rheinbach bei Flerzheim gelegene Müttinghover Burg, enthaltend, außer schönen Oekonomie-Gebäuden, 125 Morgen Ackerländereien, Wiesen und Buschen, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder auch gegen sonstige Ländereien zu vertauschen und bald zu beziehen. Näheres in Köln, Obenmarspforten Nr. 13.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag, den 4. Februar 1840.

Das 2. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 71. Gesetzsammlung.

Nro. 2066. die Verordnung, betreffend die Allodification der nicht zur Klasse der Bauerlehne gehörigen landesherrlichen Lehne im Herzogthum Westphalen. Vom 28. Nov. v. J.

Nro. 2067. das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein. Vom 22. Dezember v. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 72. Empfehlung von Dr. Schubarths technischer Chemie. B. 1039.

Der Professor Dr. Schubarth hat eine dritte, von Neuem vermehrte und verbesserte Auflage seines auf Veranlassung des Königlichen hohen Finanz-Ministerii herausgegebenen Werkes „Elemente der technischen Chemie" in 3 Theilen mit 20 Kupfertafeln veranstaltet.

Obgleich diese Auflage um mehrere Bogen stärker, auch sonst noch besser ausgestattet ist, wie die beiden ersten Auflagen, so ist doch der bisherige Preis dieses Werkes — 6 Thlr. pro Exemplar — beibehalten worden. Da es wünschenswerth ist, daß dieses, namentlich auch für das Selbststudium so nützliche Werk, möglichst verbreitet werde, so machen wir im Auftrage des Königlichen hohen Finanz-Ministerii auf das Erscheinen dieser dritten Auflage desselben aufmerksam.

Köln, den 25. Januar 1840.

Nro. 73. Anstellung eines Eisenbahnwärters B. 17109.

Der Winand Heinen aus Bickendorf ist als Bahnwärter auf die Eisenbahnstrecke von hier nach Müngersdorf mit unserer Genehmigung angestellt und gesetzlich vereidet worden.

Köln, den 25. Januar 1840.

Nro. 74. Fortschreibung des Güterwechsels.

Die diesjährige Aufnahme und Fortschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster von den Landkreisen Bergheim und Köln ist dem Fortschreibungs-Kommissär Gierlich, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bergheim, übertragen worden.

Köln, den 28. Januar 1840.

Nro. 75. Debits-Erlaubniß. B. 1321.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. Vierten Bandes erste Abtheilung. Jahrgang 1839. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber et Comp. 1839.
2) Die Noth unserer Zeit und die verderbliche Macht des Weltsinnes. Zwei Predigten gehalten von Daniel Schenkel, Lic. der Theol. und Privatdocent an der Universität zu Basel. Basel, Schweighausersche Buchhandlung, 1839.

3) Das Buch für den Landmann, oder was Pferde- und Rindviehbesitzer thun und lassen sollen, um zu Nutz und Freud Hausthiere aufzuziehen ꝛc. von J. J. Rychner, Prof. der Thierheilkunde an der Universität zu Bern. Zweite, unveränderte Ausgabe. Mit 3 Holzschnitten. Bern 1840. Druck und Verlag von Chr. Fischer.

4) Ueber die Anordnung der Erzählungen in den synoptischen Evangelien. Ein Sendschreiben an Herrn Prof. Karl Lachmann von Ernst Friedrich Gelpke, Dr. philos. und Prof. an der Hochschule Bern. Bern und St. Gallen. Bei Huber et Comp. 1839.

5) Ueber die Textes-Kritik der Schriften des Juden Philo. Einladungsschrift zur Rede des zeitigen Rector magnificus Herrn Prof. Dr. K. F. Meißner, von Prof. Lic. J. G. Müller. Basel. Gedr. bei August Wieland. 1839. 4.

6) Unterhaltungen einer Mutter mit ihren zwei Kindern über die Parabeln des neuen Testaments. Bern. In Commission bei Huber et Comp. 1839.

7) Ueber den neuesten Stand der Kölner Wirren aus dem Portfolio eines pensionirten Hauptmanns der päpstlichen Schweizergarde in Rom. Zürich, gedr. bei Orell, Füßli und Comp. 1839.

8) Leben und Leiden eines russischen Seebefehlshabers und seiner sechs Gefährten während zweijähriger Gefangenschaft unter den Japanern. Volksschriften, herausgegeben von der Schulsynode Nr. II. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp.

9) Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und ihr Zustand jenseits des Grabes. Eine Untersuchung für gebildete Leser in Briefen. Von Joh. Peter Aebli, v. D. M. Zürich bei Fr. Schultheß 1839.

10) Flora der deutschen Ostseeprovinzen Esth-, Liv- und Kurland, bearbeitet von Dr. Joh. Gottlieb Fleischer, Kaiserl. Russischer Collegien-Assessor ꝛc., herausgegeben von Emanuel Lindemann, Kaiserl. Russischer Collegien-Assessor und Lehrer am Gymnasium zu Mitau ꝛc. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Mitau u. Leipz. bei G. A. Reyher, 1839.

11) Naturgeschichte des krankhaften Zustandes der Hausthiere oder Grundlagen zu einer naturgerechten allgemeinen Pathologie und Therapie derselben. Von J. J. Rychner, Professor der Thierheilkunde am Thierarznei-Institute der Hochschule zu Bern ꝛc. Bern bei Chr. Fischer, 1840.

12) Der Tempel Salomon's. Eine archäologische Untersuchung von Karl Friedr. Keil, Doctor der Philos. u. Theol. und außerordentlicher Professor an der Universität Dorpat. Dorpat bei Friedrich Severin, 1839.

13) Ueber Syphilis und Aussatz, von Theodor von Bolschwing, Dr. med., Collegien-Assessor, Arzt des Kirchspiels Dondangen in Kurland. Dorpat 1839. In Commission bei Fr. Severin.

14) Jugend-Blätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung, von Dr. C. G. Barth und L. Hänel, 7. Halbjahr, 5. Heft, November 1839. Stuttgart, J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung.

15) H. Malten's neueste Weltkunde. Jahrgang 1839. Auch mit dem Titel: Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. 3r. Band, 7r. bis 9r. Theil. Achter Theil. Aarau, 1839, bei Heinrich Remigius Sauerländer.

16) Shakspeare's Mädchen und Frauen, mit Erläuterungen von H. Heyne. Paris und Leipzig, Brockhaus und Avenarius, 1838. und

17) Geschichtliche Vorträge über altdeutsche Sprache und Litteratur, von C. Wienbarg. Hamburg, bei Hoffmann und Campe, 1838.

Köln, den 20. Januar 1840.

Nro. 76. Debits-Erlaubniß. B. 1682.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium in Berlin hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sieben Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Die Perspectivlehre zum Gebrauche für Künstler, von J. Adhimar. Aus dem Französischen übers. von O. Moellinger. Solothurn 1839, Walserſche Verlagsbuchhandlung.
2) Gottes Hand und Gottes Liebe. In Erzählungen und Liedern. Zweites Heft. Basel. Druck und Verlag von Felix Schneider, 1839.
3) Schiffbarmachung des Rheinfalls bei Schaffhausen. Von Meyer, Ingenieur von Schaffhausen. St. Gallen, 1839.
4) Gumal und Lina. Eine lehrreiche Erzählung zur Veredlung jugendlicher Herzen von Karoline Reinhold. Mit 16 colorirten Kupfern. Chur. Grubenmannſche Buchhandlung.
5) Ideale für alle Stände oder Sittenlehre in Bildern. Von G. Victor Keller, dem Verfasser des Katholiken. 3te durchaus verbesserte Auflage. Aarau 1831. Im Verlage bei H. R. Sauerländer.
6) Text, Uebersetzung und Beleuchtung der Cölner Urkunde von Dr. Eduard Bobrik. Mit einem lithographirten Facsimile der Unterschriften. Zürich. Orell, Füßli u. Comp. 1840.
7) Volks- und Jugendschriften. Herausgegeben von Carl Steiger, Verfasser der Sitten und Sprüche der Heimath ꝛc. 1tes, 2tes Bändchen.

   Das 1ste Bändchen auch unter dem Titel: Das Himmelbett, oder: Sara Gang Gang ab Gais. Eine wahre Geschichte.

   Das 2te Bändchen auch mit dem Titel: Das Gutleutenhaus, oder: die grauen Schwestern. Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde. St. Gallen. Verlag der Antiquariats-Buchhandlung zur Ilge, 1839.

Köln, den 25. Januar 1840.

Nro. 77. Debits-Erlaubniß. B. 2068.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Jugend-Blätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von Dr. C. G. Barth und L. Haenel. 7tes Halbjahr, 6tes Heft, December 1839, Stuttgart, J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung.
2) H. Malten's neueste Weltkunde. Auch mit dem Titel: Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. 3ter Band, 7ter bis 9ter Theil. Neunter Theil. Aarau 1839, bei Heinrich Remigius Sauerländer.
3) Dr. Wilhelm Rau, über die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahr. Preisschrift. Auch mit dem Titel: Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Gekrönte Preisschrift von Wilhelm Rau, Doctor und Professor der Heilkunde an der Universität zu Bern ꝛc. Zweite unveränderte Ausgabe. Bern 1840. Druck und Verlag von Chr. Fischer.
4) Handbuch der poetischen National-Litteratur der Deutschen von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der früheren Lesarten, biographischen Notizen und litterarisch-ästhetischem Commentar. Von Dr. Heinr. Kurz. Erste Abtheilung. Haller bis Göthe. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller, ehedem Ziegler und Söhne, 1840.

Köln, den 31. Januar 1840.

Nro. 78. Register zum Amtsblatt pro 1839.

Das alphabetische Sach- und Namen-Register zum Amtsblatt pro **1839** ist erschienen und bei der Expedition des Amtsblatts, im Lokale des Ober-Postamts hierselbst, zum Preise von **5** Silbergroschen zu haben. Für Auswärtige übernehmen die landräthlichen Behörden die Bestellung, welche die Verfügung vom **16.** April **1832** zu befolgen haben.

Köln, den **2.** Februar **1840.**

Nro. 79. Landesverweisung.

Die unten signalisirte Ausländerinn Virginia Bouteille aus Brüssel ist den bestehenden Gesetzen gemäß wegen Vagabondirens über die Gränze gebracht und ihr die Rückkehr in den diesseitigen Staat bei Festungsstrafe untersagt worden.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht resp. angewiesen, dieselbe, im Falle sie sich dennoch betreten lassen sollte, verhaften und dem Königl. Landrathe zu Bonn zur weitern Veranlassung vorführen zu lassen.

Köln, den **21.** Januar **1840.**

Signalement. Geburtsort: Paris; Wohnort: Brüssel; Religion: katholisch; Sprache: französisch; Alter: **31** Jahre; Größe: **5** Fuß; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe bleich; Gesicht: länglich; Statur: mittler.

Nro. 80. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen die Sibylla Schagere unterm **5.** d. M. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Köln, den **29.** Januar **1840.**

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 81.

Nach der Rheinischen Gesetzgebung steht der Grundsatz fest, daß für friedensgerichtliche Amtsverrichtungen keine Gebühren gefordert oder angenommen werden dürfen, wenn die Taxordnung oder sonstige spezielle Bestimmungen solche nicht ausdrücklich bewilligt haben und ist eine Ueberschreitung der solchergestalt bewilligten Gebühren unter keinem Vorwande gestattet.

Eine Verletzung dieses Grundsatzes kann durch eine aus unrichtigen Ansichten einzelner Beamten entstandene Praxis, wie lange dieselbe auch bestanden haben mag, nicht entschuldigt, vielweniger aber gerechtfertigt werden, indem das Gesetz allein überall zur Richtschnur dienen muß.

So bekannt und unzweifelhaft dies ist, so hat sich doch in Folge einer desfalls eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung ergeben, daß von einem Friedensgerichte,

1) bei Urtheilen, welche nach dem Art. **7** der Civil-Prozeß-Ordnung, auf freiwilliges Erscheinen der Parteien erfolgten, Vacations-Gebühren berechnet worden sind, wiewohl weder das Dekret vom **16.** Februar **1807** noch eine spätere Verordnung, in derartigen Fällen eine Gebühren-Erhebung gestattet;
2) sind in Vormundschaftssachen, wo die Vermögens-Einkünfte der Minderjährigen, nach Abzug aller bestrittenen oder noch zu bestreitenden Ausgaben, einen Ueberschuß nicht gewähren, dennoch Gebühren und Stempel erhoben worden, obschon nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom **4.** Juli **1834** und nach den Grundsätzen der allgemeinen Gebühren-Taxe vom Jahre **1815** eine Erhebung der Gebühren und Stempel niemals Statt findet, wenn von den jährlichen Einkünften, nach Abzug der Erziehungs- und Verpflegungskosten nichts übrig bleibt;
3) ist bei Ertheilung der Ausfertigungen von friedensgerichtlichen Verhandlungen die in dem Art. **9.** des Dekrets vom **16.** Februar **1807** bestimmte Zeilen- und Silbenzahl nicht

beobachtet und hierdurch eine ungesetzliche Anhäufung der Expeditions-Gebühren herbei geführt worden.

Meine amtliche Stellung macht es mir zur Pflicht, strenge darauf zu halten, daß derartige ungesetzliche Gebühren-Erhebungen niemals ungeahndet bleiben, und daß auch die Anführung einer jenen Grundsätzen zuwider sich einschleichenden Praxis bei der richterlichen Entscheidung keinen Eingang findet, darüber liefern die Erkenntnisse warnende Beispiele.

So selten nun auch bisher derartige ungesetzliche Gebühren-Erhebungen vorgekommen sind, so kann es den friedensgerichtlichen Beamten doch nur willkommen sein, wenn dieselben, wie hiemit geschieht, darauf aufmerksam gemacht werden, und veranlasse ich dieselben demnach, die Bestimmungen des Dekrets vom 16. Februar 1807 und der jüngern speziellen Verordnungen bei Berechnung und Erhebung der Gebühren auf das genaueste zu befolgen.

Köln, den 31. Januar 1840. Der General-Procurator, Biergans.

Nro. 82. Auszug eines Erkenntnisses des k. Landgerichts

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 27. August 1839 wurde der Wilhelm Hecking, ohne Gewerbe, aus Brauweiler, in contumaciam erkennend, interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit

Köln, den 8. Januar 1840. Der Landgerichtsschreiber, Thurn.

Nro. 83. Diebstahl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. Januar, wurden zu Euskirchen, Kreis gleichen Namens, 12 Ellen schwarzbraun wollenes Tuch, welches sich noch in einem unappretirten Zustande befindet, und zum Trockenen ausgehangen war, entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, wer über den Thäter oder jetzigen Besitzer des gestohlenen Tuchs nähere Auskunft geben kann, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde schleunige Anzeige zu machen.

Bonn, den 27. Januar 1840. Der Staats-Procurator, Wirtz.

Nro. 84. Vermißte Person.

Der schwachsinnige Johann Vierkötter, gebürtig zu Lüchhausen, zu Rodderhof, Bürgermeisterei Lohmar, bei seinem gerichtlich bestellten Curator, dem Ackerer Peter Stöcker wohnhaft gewesen, ist seit dem 24. dieses verschwunden, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Indem ich dessen Signalement zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über sein Schicksal Nachricht geben kann, dies mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Bonn, den 30. Januar 1840. Der Königl. Prokurator, Wirtz.

Signalement. Größe: etwa 5 Fuß; Alter: 33 Jahre; hat schwarzgraue Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, schwarzbraune Augen, mittele Nase, mittelen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe auf einem Backen.

Bekleidung. Eine alte graue wollene Jacke aldmodischen Schnitts, an der Seite Klapptaschen, blau wollene Tuchhosen, etne schwarze Weste mit rothen Blümchen, woran Aermel von rothem Siamosen, eine weiß-wollene Unterjacke, weiß-wollene Socken, ein Paar neue Halbstiefel, eine blau-wollene Tuchkappe mit Schirm. Vierkötter trug sodann eine silberne englische Taschenuhr mit einem Kasten von Tomback.

Nro. 85. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 2. Dezember v. J. steckbrieflich verfolgte Tischlergeselle Carl Friedrich Hager aus Cochem hat sich heute freiwillig gestellt. Der Steckbrief wird daher zurück genommen.

Düsseldorf, den 25. Jauuar 1840. Der Ober-Procurator Schnaase.

Nro. 86. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 8. d. M. von mir steckbrieflich verfolgte Hermann Rath aus Solingen ist in Aachen zur Haft gebracht worden, weshalb der Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf den 25. Januar 1840. Der Ober-Procurator Schnaase.

Nro. 87. Unglücksfall.

Am 21. dieses Monats, Abends gegen 5 Uhr, ist bei der Ueberfahrt aus dem Nassauischen nach Hirzenach ein mit altem Eisen beladener Nachen im Rheine zu Grunde gegangen. Es verunglückten der Fährmann Müller, dessen Sohn, beide von Hirzenach, und der Israelit Joseph Mayer I. von St. Goar. Indem ich deren Personbeschreibung veröffentliche, ersuche ich, falls die Leichen gelandet werden möchten, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 24. Januar 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personen-Beschreibung.

1) Von Anton Müller senior. Alter: 63 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun-röthlich mit grauen durchwachsen; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Nase: etwas dick; Mund: mittelmäßig; Augen: grau; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: das erste Glied des Daumens der linken Hand fehlt. — Bekleidung. Dunkle Tuchmütze mit Ohrlappen, alte geflickte blaue Tuchjacke, desgleichen Beinkleider, ein Hemd von Wergentuch ohne Zeichen, Schuhe.

2) Des Anton Müller junior. Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Nase: etwas dick; Mund: mittelmäßig; Augen: blaugrau; Bart: braun, wenig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine. — Bekleidung. Blaue Tuchmütze, blaue gute Tuchjacke, graue Hosen von Leinwand, Schuhe, Hemd von Wergentuch mit dem Zeichen A. M. in rothem Garn auf der Brust.

3) Des Joseph Mayer I. von St. Goar. Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: röthlich-blond; Stirn: niedrig, breit; Augenbraunen: röthlich; Nase: dick; Mund: desgl.; Augen: blaugrau; Bart: roth; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. — Bekleidung. Schwarze Tuchmütze mit schwarzem Pelz besetzt, blauer Kittel, blauer Tuch-Frack, graue Beinkleider, Unterhosen von Bett-Barchent, Schuhe, grau und weiß wollene Strümpfe, Halstuch von Jaquinet, gewürfelt, Hemd mit dem Zeichen I. M. in rothem Garn auf der Brust. In einer Brusttasche auf der linken Seite seines Rocks trug er eine alte schwarze Brieftasche.

Nro. 88. Diebstahl.

In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. ist dem Ackerer Merzbach zu Vorweiden (im hiesigen Landkreise) ein Pferd mit Hahmen, Untersattel und Zaum gestohlen worden. Das gestohlene Pferd ist eine Stute, von brauner Farbe, mit weißem Stern vor der Stirne und etwa 16 Hand hoch; es hatte kurze Mähnen.

Indem ich auf diesen Diebstahl aufmerksam mache und vor dem Ankaufe des Pferdes warne, ersuche ich Jedermann, Umstände, die zur Ermittelung des bis jetzt unbekannten Thäters führen könnten, zu meiner Kenntniß zu bringen.

Aachen, den 28. Januar 1840. Der Königliche Ober-Prokurator Packenius.

Nro. 89. Steckbrief.

Am 24. dieses Monats ist der unten stehend bezeichnete Füsilier, der 11. Kompagnie 16. Infanterie-Regiments, Georg Schmidt, aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierhin abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Januar 1840. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Remscheid, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Gewerbe: Feilenhauer; Alter: 23 Jahre 4 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: ziemlich hoch; Augen: grau; Nase: etwas stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: schwarz; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: klein; Statur: schwächlich; Sprache: deutsch. Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen, eine alte Montirung, ein Paar graue Tuchhosen mit rother Nath, eine tuchene Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Dienstschuhe.

Nro. 90. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der am 6. dieses Monats als Deserteur steckbrieflich verfolgte Musketier Arnold Dohrmann, von der 3. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments am heutigen Tage gefänglich hier eingebracht worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 29. Januar 1840. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Nro. 91. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Wilhelm Ohlenforst ist am 18. d. M. von der 12. Kompagnie des 25. Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Campelen desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Major von Wentel hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. Januar 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Füsilier aus Waldfeucht, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 39 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braun gekräuselte Haare, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, niedrige Stirn, braune eingefallene Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von gebückter Statur. Besondere Kennzeichen: seines Alters wegen steif und unbeholfen. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, einer Tuchhose, einer Halsbinde, einer Feldmütze mit Hörnchen, einem Paar Schuhen, einem Hemd.

Nro. 92. Steckbrief

Der unten näher bezeichnete Heinrich Siepp ist am 20. d. M. von der 4. Eskadron drs 9. Königl. Husaren-Regiments aus der Garnison Saarbrücken desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsumes Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Major von Willisen nach Saarbrücken abliefern zu lassen.

Coblenz, den 25. Januar 1840.

Königliche Regierung, Abtheil. des Innern.

Signalement. Der obengenannte Husar, aus Cabablenz gebürtig, ist 20 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, kleine Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einem Dienstpelze, einem Paar Tuchhosen, einem Paar Stiefeln mit Sporen, einer Halsbinde und einem Hemde.

Nro. 93. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Küdinghoven.

Die Unterlehrerstelle bei der Schule zu Küdinghoven ist erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Der bisherige Lehrer hat außer freier Wohnung an fixem und accidentiellem Einkommen ungefähr 114 Thaler bezogen.

Geprüfte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Schulamts-Kandidaten, wollen sich binnen 3 Wochen bei den Herren Schulpfleger Weber, Pfarrer zu Grau-Rheindorf, dem Schulvorstande zu Küdinghoven und dem Unterzeichneten, unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse persönlich melden.

Vilich, den 25. Januar 1840. Der Bürgermeister, Pfingsten.

Nro. 94. Verdingung.

Dinstag den 11. Februar des laufenden Jahres, Morgens 11 Uhr, soll in dem Rentamts-Lokale zu Königswinter

die Gestellung und Unterhaltung des Zielviehes in der Zehntgemeinde Lohmar im Siegkreise, bestehend in drei starken und tüchtigen Farren und zwei Zielschweinen,

auf 3 resp. 6 sofort beginnende Jahre, und unter den auf dem gedachten Rentamte einzusehenden Bedingungen, öffentlich verdungen werden.

Königswinter, den 27. Januar 1840.

Der kommissarische Renteiverwalter, Schmitz.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Pfarrers Peters erledigte katholische Pfarrstelle zu Dünnwald im Kreise Mülheim ist dem bisherigen Pfarrer Craemer zu Bechem verliehen worden.

Der von der Rheinpreußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die im Landkreise Köln gelegenen Bürgermeistereien Stommeln und Poulheim ernannte Carl Bechem zu Stommeln ist in dieser Eigenschaft von der Königlichen Regierung zu Köln bestätigt worden.

Der von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Commern, Satzvey, Wachendorf und Enzen im Kreise Euskirchen ernannte Joseph Tries zu Commern ist in dieser Eigenschaft von der Königlichen Regierung zu Köln bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 5.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 4. Februar 1840.

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft des, durch Urkunde vom 25. August 1826 konzedirten Braunkohlen-Bergwerks St. Anna bei Badorf, in der Bürgermeisterei Brühl, Landkreis und Regierungsbezirk Köln, hat mittelst einer bei der unterzeichneten Behörde am 24. d. Mts. eingereichten Vorstellung die Auflösung der vorbezeichneten Bergwerks-Concession nachgesucht.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen lassen wir dieses Revokations-Gesuch durch öffentliche Affichirung während zwei Monaten hier zu Düren, zu Brühl und Badorf, so wie auch durch Insertion in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln zur gesetzlichen Publikation gelangen und erwarten innerhalb der Publikations-Frist die etwa dagegen zu machenden Einsprüche.

Gegeben Düren den 29. Dezember 1839. Königlich Preußisches Berg-Amt.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 8. Januar dieses Jahres, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) des Jakob Herbertz, Bäckermeister; 2) der Eheleute Jakob Corty, Kaufmann, und der Helena Herbertz; 3) des Balthasar Herbertz, Bierbrauer, und 4) der Catharina Herbertz, ohne Geschäft, alle in Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel I.

Gegen

die Eheleute Johann Heinrich Froitzheim, Schreiner, und Sibylla Christina Herbertz, zu Köln wohnhaft, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I.; dann gegen Carolina Zander, Wittwe von Ludwig Herbertz, ohne Geschäft zu Düsseldorf wohnhaft, für sich und als Vormünderinn ihres in der Ehe mit ihrem verstorbenen Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kindes Wilhelm Ludwig Herbertz, und endlich Melchior Herbertz, Buchbinder, zu Köln wohnhaft, ebenfalls Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel II., ist die Licitation der zum Nachlasse der zu Köln verstorbenen Anna Maria Wirtz, Ehefrau des Jakob Herbertz, Mutter, respective Schwiegermutter der übrigen Kläger und Beklagten, gehörigen, hierselbst gelegenen und unten bezeichneten Häuser verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung desselben committirt worden.

Die definitive Versteigerung dieser Häuser, nämlich:

a)	des Hauses Nummer sechsundvierzig unter Goldschmiedt;	
b)	des Hauses Nummer vierundvierzig daselbst, beide zusammen werthgeschätzt zu . .	3200 Thlr.
c)	des Hauses Nummer vierzehn unter Gottesgnaden, taxirt zu	1970 Thlr.
d)	des Hauses Nummer einundsechszig in der Spitzengasse, taxirt zu . . .	450 Thlr.
e)	des Hauses Nummer siebenundsiebenzig auf der Weiherstraße, taxirt zu . .	960 Thlr.

welche zusammen auf 6580 Thlr. werthgeschätzt sind, wird Statt finden

am Dinstag den 7. April dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst die Expertise und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Schenk, Notar.

Holzverkauf.

Am Freitag den 14. Februar l. J., Morgens 11 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Wohnung des Wirthes Peter Walterscheid zu Boedingen, Friedensgerichtsbezirk Hennef, aus dem, dem Hrn. Bürgermeister Eich zu Boedingen zugehörigen, bei erwähntem Bödingen, nahe an der Sieg gelegenen Walde, genannt die Selbach, 150 Stück Eichenstämme und 20 Buchenstämme, erstere theils zu Nutzholz, theils zu Bord, und letztere zu Zeugholz vorzüglich geeignet, alles auf dem Stamme, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen.

Geistingen, den 30. Januar 1840.

Der Königl. Preuß. Notar, Carl Theodor von Pro

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 17. und Dinstag den 18. Februar, jedesmal Morgens um 10 Uhr, sollen zu Bergheimerdorf beim Wirthen Conrad Lugt 215 sehr schöne Eichen- und 15 Buchenstämme am Judasberg und an der Holtorfer Allee stehend, dem Herrn Grafen von Goltstein zu Schloß Breil zugehörig, öffentlich dem Meistbietenden, unter annehmlichen Bedingungen, verkauft werden.

Förster Giesen zu Bergheimerdorf wird den Kauflustigen die Stämme auf Verlangen anweisen.

Bergheim, den 22. Januar 1840. Godfried Anton Frentz, Notar.

Oeffentlicher Hausverkauf.

Am Dinstag den 18. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, soll in der Wohnung der Gastwirthinn Wittwe Joseph Blesen zu Euskirchen, das daselbst auf der neuen Straße, neben Uhrmacher Altstaedt und Wittwe Schaefer gelegene Haus mit Hof, Nebengebäude, Einfahrt und Garten, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Das fragliche Haus, welches erst vor wenigen Jahren von Grund auf neu erbaut worden, sich im besten Zustande befindet, im Erdgeschoß 3 Zimmer, eine Küche und eine Spinde, im ersten Stock einen großen Saal und 3 Zimmer, ferner einen geräumigen Speicher und zwei Keller, wovon einer gewölbt, enthält, liegt auf der Hauptstraße der Stadt, an der Bezirksstraße von Euskirchen nach Köln und eignet sich rücksichtlich seiner Lage und Einrichtung zu jedem Geschäfte.

Euskirchen, den 24. Januar 1840. Maus, Notar.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung sollen die an der Köln-Frankfurter Straße belegenen Chausseegeld-Hebestellen zu Spich, Aggerbrücke, (Troisdorf) und Warth, meistbietend an dazu qualifizirte Uebernehmer verpachtet werden.

Die Verpachtung ist auf Sonnabend den 15. Februar c., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, und wird in dem Amtslokale des unterzeichneten Hauptamts, Langgasse Nr. 2 A. und zwar vom 1. Juli dieses Jahres ab, auf sechs nach einander folgende Jahre Statt finden.

Die speziellen und allgemeinen Bedingungen sind in besondern Bedingnißheften bei dem Steueramte Siegburg, dem Landräthlichen Bureau zu Hennef, bei der zur Verpachtung kommenden Hebestelle selbst, so wie bei uns ausgelegt, und können täglich, die Sonn- und Feiertage ausgeschlossen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eingesehen werden.

Köln, den 15. Januar 1840.

Königliches Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Heinrich Wilhelmi zu Holpe beabsichtigt, unterhalb dieses Dorfes auf dem sogenannten alten Hüttenplatze Flur K, Nro. 124a, eine oberschlägige Oel- und Knochenstampf-Mühle anzulegen, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei der landräthlichen Behörde zu Waldbroel, bei welcher auch der Plan eingesehen werden kann, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Holpe, den 29. Januar 1840. Der Bürgermeister Schlösser.

Das gräflich von nesselrodische neu erbaute Haus nebst Stallung „zur Loper-Brücke", an der Aggerstraße, Bürgermeisterei Engelskirchen, gelegen, ist Petri dieses Jahres pachtlos, und werden Pachtlustige zu dessen pachtweisen Uebernahme eingeladen

Ereshoven, den 10. Januar 1840 Fromm.

Büchera nzeige.

Zweiter Nachtrag zum Paß- und Fremden-Polizei-Gesetz von v. d. Heyde, Königlicher Hofrath. Preis zwanzig Silbergroschen. Bei Heinrichshofen in Magdeburg zu haben.

Auch ist das Paß-Polizei-Gesetz, nebst dessen Ersten Nachtrag für den herabgesetzten Preis von Einem Thaler zehn Silbergroschen ebendaselbst zu haben.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag, den 11. Februar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 95. Fuhrwerk auf Kunststraßen. B. 2515.

Das Königliche hohe Finanz-Ministerium hat erklärt, daß das eigene Fuhrwerk der Eigenthümer oder Pächter von Fabriken, Hütten- oder Bergwerken, Mühlen, Sand-, Lehm- oder Kiesgruben, von Steinbrüchen, Kalk- oder Ziegelöfen, welche sich mit der An- und Abfuhr der Produkte ihrer Fabriken, Hütten- oder Bergwerke, oder von Getreide, Sand, Lehm oder Kies, Kalk, Ziegeln, so wie der zu der Fabrikation oder Förderung dieser Produkte erforderlichen Materialien beschäftigen, imgleichen das eigene Fuhrwerk von Krämern und Handelsleuten, welches nur mit Gegenständen befrachtet ist, die Eigenthum derselben sind, im Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, als gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk betrachtet werden muß, wenn gleich der Eigenthümer von solchem Fuhrwerk dieserhalb zur Gewerbsteuer nicht herangezogen wird, indem die Gewerbsteuerpflichtigkeit überall kein Kriterium dafür abgibt, ob ein Fuhrwerk im Sinne des Gesetzes zu dem gewerbmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört oder nicht, vielmehr alles regelmäßig zum Frachtfahren dienende Fuhrwerk, wenn es auch nicht für Lohn fährt, sondern dem Eigenthümer der Ladung selbst gehört, dazu gezählt werden muß.

Unsere, mit dem Vorbehalt der Zurücknahme erlassene Verfügung vom 8. v. M., B. 530, an die Herren Landräthe und Wegebau-Beamten, wodurch wir einstweilen zugegeben haben, daß die eigenen Fuhrwerke der angegebenen Eigenthümer oder Pächter, Krämer oder Handelsleute unter gewissen Umständen als nicht gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk betrachtet werden sollen, wird daher hiermit zurückgenommen, und damit den Eigenthümern von solchem Fuhrwerk Zeit dazu übrig bleibe, dasselbe in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der Allerhöchsten-Kabinets-Ordre vom 17. März 1839 zu bringen, wollen wir den künftigen ersten März als Termin festsetzen, an welchem diese Bestimmungen und die dazu erfolgte Erklärung des hohen Finanz-Ministerii ohne alle Ausnahme für das erwähnte Fuhrwerk in Wirksamkeit tritt.

Köln, den 8. Februar 1840.

Nro. 96. Zurückgenommener Steckbrief. B. 2601.

Der durch Steckbrief vom 22. Mai 1837 verfolgte, von der hiesigen Festung entwichene Militair-Sträfling Carl Friedrich Klier ist am 1. Februar c. in der Nähe seiner Heimat Barmen aufgegriffen und am 3. hieselbst gefänglich abgeliefert worden, weßhalb der gegen ihn erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Köln, den 5. Februar 1840.

Nro. 97. Zurückgenommener Steckbrief. B. 2602.

Der mittelst Steckbrief vom 5. Mai 1835 verfolgte Deserteur Musketier Vinzentius Zazicki, vom 25. Infanterie-Regiment, ist am 5 d. M. gefänglich hier eingebracht worden, weßhalb der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 6. Februar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 98. Ausländische Kandidaten der Theologie.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königs Majestät die Allerhöchste Bestimmung vom 4. Juli 1826, nach welcher ausländische Theologen zu den Candidaten-Prüfungen von den königlichen Consistorien zugelassen werden durften, event. ein Wahlfähigkeits-Attest erhalten konnten, durch einen Befehl vom 7. Dezember v. J. aufzuheben Allerhöchst sich bewogen gefunden haben.

Coblenz, den 3. Februar 1840.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Nro. 99. Wahrscheinlich verloren gegangene Staats-schuldscheine.

Da folgende, dem Kaufmann Christian Renatus Schlegel, zu Neuwied a. Rh., gehörige Staats-Schuldscheine

Nr.	32,842	Lit.	C.	über 100	Thlr.
„	62,630	„	C.	„ 100	„
„	57,282	„	K.	„ 50	„
„	46,380	„	U.	„ 25	„

angeblich in der Nacht vom 17. auf den 18. November 1835 mit dem Briefbeutel von der Schnellpost nach Köln, wahrscheinlich in Bonn, verloren gegangen sind, so werden auf den Antrag des ꝛc. Schlegel alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche an diese Papiere zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem hier auf dem Kammergericht coram deputato Kammergerichts-Referendarius Schultz IV. auf

den 31. Juli 1840, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit praecludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die oben benannten Staats-Schuldscheine für amortisirt erklärt, und Statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Wenland, Ebell und Naude zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 21. Oktober 1839. Königlich Preußisches Kammergericht.

Nro. 100. Vermißte Person.

Seit dem 28. Januar d. J. ist der neunjährige Sohn des Tagelöhners Johann Kautz aus Westhoven verschollen, und man vermuthet, daß er im Rheine ertrunken ist.

Indem ich dessen Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben dieses Knaben nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir, oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Köln den 5. Februar 1840. Der Ober-Prokurator Grundschöttel.

Signalement. Haare: bräunlich; Augen: blau; Mund und Nase: gewöhnlich; Gesicht und Kinn: rund; Zähne: vollständig. Bekleidung: grün tuchene Jacke, graue Weste, mit helleren Streifen, gestreifte bräunliche Beinkleider, roth seidenes Halstuch, gestrickte wollene bläuliche Mütze, Schnürschuhe und blau wollene Strümpfe, ein flächsernes Hemde. Besonderes Kennzeichen: auf dem Bauche eine Brandnarbe.

Nro. 101. Diebstahl.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar d. J. sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einbruchs unter andern folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine kleine silberne eingehäusige Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und römischen Ziffern; 2) eine silberne Taschenuhr, etwas größer wie die vorige, mit deutschen Ziffern; 3) u. 4) zwei andere silberne Taschenuhren; 5) eine silberne Cigarrenspitze, zwei Schwanenhälse vorstellend, mit elfenbeinernem Mundstücke.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der etwas Näheres über die Thäter oder den Verbleib jener Gegenstände bekunden kann, dieses der nächsten Polizei-Behörde oder mir anzuzeigen.

Köln, den 4. Januar 1840. Der Untersuchungsrichter Flamm.

Nro. 102 Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Peter Knott, Sohn des Taglöhners Peter Knott, aus Alfter, im Kreise Bonn, welcher dahier eine Arreststrafe abzubüßen und sich auf die an ihn ergangene Aufforderung, diese Strafe anzutreten, nicht gestellt hat, hat seit dem 24. v. M. seinen Wohnort heimlicher Weise verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Es läßt sich vermuthen, daß derselbe sich hin und wieder vagabondirend herum treibt und soll derselbe vor Kurzem in Köln und der Umgegend gesehen worden sein.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die betreffenden Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, im Betretungsfall zu arretiren und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Bonn, den 3. Februar 1840. Der Königliche Prokurator, Wirtz.

Signalement. Namen: Peter Knott; Alter: 14 Jahre; Haare: blond; Augen: blau; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: dicke Oberlippen am Munde und ist mit Grind behaftet. — Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer zerrissenen Sommerhose, leinenen Jacke, blauem Kittel und ganz schlechten Schuhen.

Nro. 103. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Hovenbitzer von Hohenholz, Bürgermeisterei Oberpleis, im Siegkreise, ist dringend verdächtig, im vorigen Jahre, wo er in Rheidt, im Siegkreise, als Knecht diente, einen seiner Mitknechten bestohlen zu haben, und hat auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls nicht aufgegriffen werden können.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die Polizei-Behörden, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Bonn, den 3. Februar 1840. Der Königliche Prokurator Wirtz.

Signalement. Namen: Heinrich Hovenbitzer; Geburtsort: Hohenholz; letzter Wohnort: Rheydt; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Stand: Ackerknecht; Größe: circa 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsbildung: spitz und länglich; Gesichtsfarbe: bräunlich; Statur: schwach. Bekleidung: trägt gewöhnlich einen blauen Fuhrkittel, ein violettes Kamisol von Nanquin, eine Hose von Sommerstoff, schwarze kleine Kappe und Schuhe mit Riemen.

Nro. 104. Als Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Bei der vor Kurzem in einem Wirthshause hierselbst Statt gefundenen Verhaftung zweier verdächtigen Individuen fanden sich gleich nach deren Wegführung die hiernach verzeichneten Gegenstände in der Wirthsstube auf der Erde liegend vor, als: ein von Perlen gestrickter Beutel mit einem Schlößchen versehen, worin sich befanden: sieben Vorstecknadeln, vier Paar Ohrringe, ein Ring, ein Schnürchen von blauen Perlen; — ferner wurden vorgefunden, drei Vorstecknadeln, ein Paar Ohrringe, ein Ring, alle vergoldet, von Messing angefertigt. Da alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Verhafteten bei Annäherung der Polizei die bezeichneten Gegenstände von sich geworfen haben und solche von gestohlenen Gegenständen herrühren werden, so ersuche ich Jeden, der sich als Eigenthümer derselben gehörig nachweisen kann, sich entweder hier oder bei seiner nächsten Polizei-Behörde zu melden.

Bonn, den 4. Februar 1840. Der Staats-Prokurator Wirtz.

Nro. 105 Aufgefundene Leiche

Am 30. v. M. wurde zu Bergheim im Siegkreise durch den Rhein eine männliche Leiche gelandet.

Dieselbe schien ein Alter von circa 25 Jahren erreicht zu haben, maß 5 Fuß 9—10 Zoll, hatte schwarze oder dunkelbraune Haare, bräunliche Augen, niedere und flache Stirn, mittelmäßige Ohren, Nase und Mund, gesunde und wohlgebildete Zähne, rundes und etwas nach oben gebogenes Kinn, besondere Kennzeichen waren an der Leiche keine wahrzunehmen.

Bekleidung. Eine Pionir- oder Artillerie-Jacke, auf der Achselklappe die Nr. 8, auf dem daran befindlichen Knopfe die Nr. I., eine schwarz seidene Halsbinde, welche sich nach unten in ein mit schwarzen Knöpfen versehenes Brusthemdchen endigt, ein feines leinenes Hemde mit dem Zeichen F. L. I., eine graue tuchene Miltairhose, eine baumwollene gewirkte Unterhose, ein Stiefel und ein baumwollener Socken.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten etwas Näheres angeben kann, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 6. Februar 1840. Der Staats-Prokurator Wirtz.

Nro. 106. Diebstahl.

In der Nacht vom 25. zum 26. dieses Monats sind in einem hiesigen Fabrikgebäude mittelst Ersteigung und Durchbrechung des Daches sieben Stücke Casimir, ein Stück Tuch und zwei grobe wollene Decken gestohlen worden. Die Erstern sind dreischäftig, grau im Einschlag und eine Elle weniger 2 Zoll breit, sie waren 23 bis 26 Ellen lang, gewalkt, aber noch ungerauht und ungefärbt und mit den Nummern 81965, 81970, 81971, 82006, 82008, 82009, 82164 bezeichnet. Das Tuch ist wollbraun und croisirt.

Die verwegenen Diebe haben in der folgenden Nacht den Diebstahl zu wiederholen gesucht, sind aber, nachdem sie bereits in das Fabrikgebäude wieder eingedrungen waren, verscheucht worden.

Indem ich dieses Verbrechen hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der sehr kenntlichen Tücher warne, ersuche ich Jedermann angelegentlichst, Umstände, welche zur Entdeckung der bis jetzt unbekannten Thäter führen könnten, entweder mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst anzuzeigen.

Aachen, den 29. Januar 1840. Der Königliche Ober-Prokurator Packenius.

Nro. 107.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. v. M. bringe ich zur Kenntniß, daß in Gefolge Mittheilung der Inspection der Landarmenanstalt zu Neustettin der verhaftete Helwig, angeblich von Constantinopel, als ein früher öfters verhafteter Schuhmacher, Namens Ludwig Christian Helwig, geboren zu Merenberg im Herzogthum Nassau und zuletzt wohnhaft zu Rade vorm Walde im Regierungsbezirk Düsseldorf erkannt worden.

Coblenz, den 4. Februar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 108. Steckbriefe.

Der unten signalisirte, unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stehende Tagelöhner Johann Dahl aus Ratingen hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Februar 1840. Der Königl. Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Geburtsort: Rath bei Solingen; Alter: 36 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Stirn: rund; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: rothblond; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Nro. 109. Steckbrief.

Der wegen einer Reihe bedeutender Diebstähle hier in Untersuchung befangene, unten signalisirte gefährliche Verbrecher Johann Jakob Nieren, genannt Schüpp, hat sich in der verflossenen Nacht seiner Fessel, die er an Händen und Füßen trug, entledigt, und ist, nach gewaltsamer Durchbrechung der Mauer, in Gemeinschaft mit dem Johann Dippel aus dem hiesigen Arresthause entsprungen.

Ich ersuche alle resp. Militair- und Civil-Behörden, auf diese, der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährliche Subjekte streng zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir, unter Anwendung der größten Vorsichtsmaßregeln, vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. Dezember 1839. Der Ober-Prokurator, Wingender.

1) Signalement des Johann Jakob Nieren, genannt Schüpp.

Namen: Johann Jakob Nieren, genannt Schüpp; Alter: 31 Jahre; Gewerbe: Tabaksfabrikant; Geburtsort: Alten-Essen, Kreis Duisburg; Wohnort: Niederbonsfeld, Bürgermeisterei Hattingen; Sprache: deutsch; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Stirn: rund; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: mangelhaft; Kinn: breit; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Besondere Merkmale. In der Oberlippe eine Narbe und auf der rechten Wange einige Warzen.

Bekleidung. Gelbgestreifte Weste, schwarze Tuchhosen, gelbes Halstuch, grüner Frackrock und Schuhe mit Riemen.

2) Signalement des Dippel.

Namen: Johann Dippel: Alter: 30 Jahre; Gewerbe: Kleinschmied; Geburtsort: Rittenau, in Kurhessen; Wohnort: Ronsdorf, Kreis Lennep; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: schmal; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mitteler.

Besondere Merkmale. Am Daumen der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidung. Grüner Ueberrock von Bibertuch, graue Tuchhosen, Halbstiefel und schwarze Schirmkappe.

Nro. 110. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Daniel Philipp Georg Cremers ist am 10. d. M. von der 1. Eskadron des 8. Königl. Husaren-Regiments und zwar aus seiner Heimath vom Urlaub desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Major von Natzmer nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Coblenz, den 31. Januar 1840.

Königliche Regierung, Abtheil. des Innern.

Signalement. Der obengenannte Husar, aus Neuwied gebürtig, ist 19 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn, untersetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem braunen Ueberrock von Biber mit Pelzkragen, einer schwarzen Tuchhose mit Streifen, einer schwarz seidenen Weste, einer schwarzen Halsbinde, dunkelblauer Dienstmütze, hellblau besetzt und ein Paar Stiefeln mit Sporen.

Nro. 111.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht: daß nachbenannte Königliche Magazin-Beamte die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe für Königliche Rechnung nach wie vor aus freier Hand und möglichst von den Producenten fortsetzen, und daß sie die Anweisung haben, das Gekaufte, so wie es abgeliefert worden, überall ohne Zeitverlust gehörig zu bezahlen, nämlich:

1) der Kriegsrath Statz zu Coblenz, für die Magazine zu Coblenz, Ehrenbreitstein und Andernach;
2) der Kriegsrath v. Thiele zu Köln, für die Magazine zu Köln, Deutz und Bonn, für letzteren Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Aldenkortt in Bonn;
3) der Kriegsrath Wetzel in Saarlouis, für die Magazine zu Saarlouis und Saarbrück; für letzteren Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Schlesing zu Saarbrück;

4) der Kriegsrath Adloff zu Luxemburg für das Königliche Preußische Magazin zu Luxemburg;
5) der Proviantmeister Dietz zu Mainz für das Königliche Preußische Magazin zu Mainz;
6) der Magazin-Rendant Neumeister zu Trier für das Magazin zu Trier.

Coblenz, den 3. Februar 1840.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

Nro. 112. Verpachtung Königlicher Jagden in der Oberförsterei Siebengebirge.

Mittwoch den 11. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden bei Gastwirth Hermans im Düsseldorfer Hofe zu Königswinter nachstehende Königliche Jagden an den Meistbietenden zur Verpachtung ausgesetzt:

1) Die durch den Tod des Herrn Domainenraths Schäfer pachtlos gewordene Honnefer Jagd.
2) Die durch den Tod des Herrn Grafen zur Lippe pachtlos gewordenen Heisterbacher und
3) Vilicher Jagden.

Die Bedingungen, wie die Gränzen, werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bensberg, den 5. Februar 1840. Der Forstmeister Fromm.

Nro. 113. Domanial-Holzverkauf in der Oberförsterei Ville.

Dinstag den 18. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei Gastwirthen Mathias Schiefer zu Groß-Königsdorf nachbezeichnetes geklaftertes Holz meistbietend verkauft werden.

Im Schlage Großbuchenbusch.

1) 17 Eichen-Bau- und Nutzholzstämme von besonderer Stärke.
2) 20 Klafter Eichenscheitholz und 5 Klafter Reisholz.

Im Schlage Kleefeld und geproften Eiche.

3) 7 Eichennutzholzstämme.
4) 6 Aspen.
5) 199 Buchen-Knüppel-Klafter und 150 Haufen Buchen-Reisholz.

Im Forst längs der Eisenbahn.

6) 10 Loose gemischtes Schlagholz.
7) 56 Eichen und 5 Buchenstämme in 13 Loosen.

Förster Holdau wird das Holz vorher den Kauflustigen auf Verlangen anweisen.

Bensberg, den 5. Februar 1840. Der Forstmeister Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Dem Maschinenbauer H. Ausderbeck zu Crefeld ist unter dem 31. Januar 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Vorrichtung an der Jacquard-Maschine, um das Schlaffen der Kettfäden beim Heben der Harnischlitzen zu verhindern, ohne die Anwendung anderweitiger Vorrichtungen zu gleichem Zweck zu beschränken, für den Zeitraum von sechs Jahren von obigem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der von der Preußischen Renten-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin zu ihrem Haupt-Agenten für den hiesigen Regierungs-Bezirk ernannte Johann Adolph van der Bourg dahier ist in dieser Eigenschaft von der Königlichen Regierung zu Köln bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 6.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 11. Februar 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Mathias Hölterhof soll

Dinstag den 24. März 1840,

Morgens 11 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks, in dessen öffentlicher Sitzung Sternengasse Nr. 25 dahier, das wider die Eheleute Max Heinrich Fuchs, Maler, und Anna Veronika Ackermann von hier, in Beschlag genommene, hierselbst in Köln auf dem Wallrafsplatze Nr. 10, auf einem Flächeninhalt von 72 Ruthen gelegene, und für das laufende Jahr mit 24 Thaler 12 Sgr. besteuerte, unbewohnte Haus, unter den auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus ist in Stein aufgeführt, hat an der vordern Fronte eine Doppelthüre mit Glasfenstern, nebst eilf Fenstern, an der Nordseite nach dem Dome zu neun Fenster; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Im Innern befinden sich ein Keller, im Erdgeschosse drei Stuben und eine Küche, im ersten Stocke drei Zimmer, im zweiten Stocke eben so viele, in der dritten Etage drei kleine Stübchen und darüber ein Speicher; dahinter liegt ein kleiner Hof mit Pumpe und Regensarg.

Der Auszug aus der Mutterrolle kann ebenfalls von einem Jeden auf der erwähnten Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Köln, den 9. Dezember 1839. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Auf Anstehen des in Trier wohnenden Kaufmannes Johann Heinrich Müller, welcher zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem Advokat-Anwalt Zimmermann dahier Domizil erwählt hat, soll

Dinstag den 28. April dieses Jahres,

Morgens 11 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in der Sternengasse Nr. 25 daselbst, das den Eheleuten Nicolaus Koehler, Pumpenmacher und Weinwirth, und Christine Burbach, Wittwe von Johann Kaspar Lutz dahier, zugehörige, hierselbst in der Judengasse sub Nr. 5 gelegene, theils von den Debitoren, theils von dem Pumpenmacher Wilhelm Fehrer und der Wittwe Leopold, von Letzterm miethweise bewohnte, auf einem Flächenraum von 6 Ruthen 70 Fuß erbaute Haus, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe, für das verflossene Jahr mit 7 Thaler 7 Sgr. 3 Pf. besteuert, ist in Fachwerk mit Ziegelsteinen erbaut, besitzt in seinen drei Etagen straßenwärts eine Thüre und 11 Fenster, nebst einem von Schiefern gedeckten Dache, und enthält 5 Zimmer nebst 3 Stübchen. Es gehören dazu 2 Höfchen mit Regensarg, und ein auf den Grund und Boden des Porzellanhändlers Frank erbauter Stall; es ist servitutmäßig verpflichtet, das Wasser dieses Frank abzuleiten, so wie er auch ein Speicherchen im zweiten Stocke des Hauses besitzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 4. Januar 1840. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Bekanntmachung,
betreffend die Emission von 500 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen à 100 Thlr.

Auf Grund des durch die Gesetzsammlung Nr. 32 Jahrgang 1838 publicirten Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838, wodurch die Stadt Elberfeld zur Aufnahme eines Dahrlehns von 250,000 Thlr. Courant gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender, zu 4 pCt. verzinslicher Obligationen autorisirt wird, und in Gemäßheit des §. 8 des von hoher Königlicher Regierung in Betreff der Ausführung jenes Privilegii festgestellten Reglements, bringen die Unterzeichneten hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß am 1. Mai d. J., in Folge specieller Genehmigung hoher Königlicher Regierung zu Düsseldorf mittelst Verfügung vom 11. Oktober v. J., die Ausgabe der zweiten Serie von 500 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen, von je 100 Thlrn. im Gesammtbetrage von 50,000 Thlrn. Statt finden wird. Anerbietungen zur Uebernahme sämmtlicher oder eines Theils dieser Obligationen sind bis zum 2. April d. J. einschließlich, versiegelt, unter Adresse des „Oberbürgermeisters und der städtischen Schulden-Tilgungs-Commission," mit der Aufschrift: „Anerbietung zur Uebernahme von Elberfelder Stadt-Obligationen" auf der hiesigen Stadtkanzlei einzureichen. Ueber jede unter solcher Aufschrift eingereichte versiegelte Eingabe ertheilt der Stadtsekretär auf Verlangen eine Bescheinigung mit Angabe der Eingangsnummer. In den Anerbietungen ist die Zahl der Obligationen und der Cours der Uebernahme deutlich zu bezeichnen.

Die eingegangenen versiegelten Anerbietungen werden durch die Unterzeichneten in einer öffentlichen Sitzung eröffnet, wozu Termin hiemit auf Freitag den 3 April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vorbestimmt wird.

Nur solche Anerbietungen können Berücksichtigung finden, die von den Unterzeichneten als zulässig anerkannt werden, oder für welche im andern Falle sofort eine genügende Bürgschaft gestellt wird.

Sollten die Anerbietungen die Summe der zu emittirenden 50,000 Thlr. übersteigen, so haben die günstigsten Offerten den Vorrang. Unter gleichen Bedingungen haben zunächst die städtischen, kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen, sodann die einheimischen Bewerber vor den andern den Vorzug, eventuell aber die Gleichberechtigten eine durch den Oberbürgermeister und die Schulden-Tilgungs-Commission zu bewirkende ratirliche Reduction zu erleiden.

Ueber die Annahme der Anerbietungen werden die Unterzeichneten nach Maaßgabe der reglementsmäßigen Bestimmungen entscheiden, und das Resultat, je nachdem es thunlich erscheint, entweder in dem obigen, oder in einem alsdann näher zu bestimmenden Termin bekannt machen.

Ueber jede Zulassung ertheilen die Unterzeichneten einen Berechtigungsschein, der bei der am 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei der hiesigen Kommunal-Kasse gegen baare Zahlung zu bewirkenden Abnahme der Obligationen wieder einzuliefern ist. Säumige können nach Wahl der Stadtverwaltung entweder zur Zahlung angehalten oder aus der Berechtigungsliste gestrichen werden.

Elberfeld, 3. Februar 1840.

Der Oberbürgermeister: v. Carnap.

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kommission: von der Heydt. Keetman. de Weerth.

Bekanntmachung,
Elberfelder Stadt-Obligationen betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838, betreffend die Emission von 250,000 Thlrn. Elberfelder Stadt-Obligationen (Gesetz-Sammlung Nr. 32, Jahrgang 1838) wird Behufs Verlooſung der im laufenden Jahre zu tilgenden vierzig Stück Stadt-Obligationen der Termin auf Samstag den 29. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des hiesigen Rathhauses hiermit vorbestimmt, mit dem Bemerken, daß dabei dem Publikum der Zutritt gestattet ist.

Elberfeld, am 3. Februar 1840.

Der Oberbürgermeister: v. Carnap.

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kommission: von der Heydt. Keetman. de Weerth.

Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des zu Münstereifel, im Kreise Rheinbach wohnenden Tuchmachers Hrn. Anton Dürnagel, welcher zugleich Vormund des nachbenannten Minorennen ist; 2) der Ehe- und Ackersleute Peter Bauer und Gudula geborne Dürnagel, wohnhaft zu Auel, im Regierungsbezirk Trier, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Birkhäuser in Köln, gegen Hrn. Johann Michel Castenholz, Bierbrauer, auch zu Münstereifel wohnend, als Nebenvormund des Georg Dürnagel, minderjähriger Sohn des daselbst verlebten Lorenz Dürnagel, aus der Ehe der dort wohnenden Helena Groß, jetzige Ehefrau des Rothgerbergesellen Mathias Dormann, Verklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Conzen in Köln, und zufolge Urtheile des Königl. Landgerichts in Köln vom 4. Juni und 23. Dez. v. J. sollen die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Münstereifel gelegenen Grundgüter am Freitag den 10. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Münstereifel in der Behausung des Gastgebers Hrn. J. J. Schwarz, durch den unterzeichneten, zu Cuchenheim wohnenden, hierzu committirten Notar, auf dessen Schreibstube Taxe und Bedingungen vorläufig eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden, nämlich:

	Morgen	Ruthen	Fuß	Flur	Nr.	Taxe. Thlr.	
1.	—	156	36	1	123	20	Ackerland, in der großen Otterbach,
2.	—	146	93	1	393	55	idem, auf der Windhecke,
3.	—	140	84	2	98	30	idem, am Giersberg, sodann
	—	52	34	2	99		Schiffelland, daselbst,
4.	1	101	80	2	106	150	Wiese, daselbst,
5.	1	104	42	6	136	60	aufm Röthenerberg, Ackerland,
6.	—	15	94	6	263	30	Garten, auf der obersten Komme,
7.	—	92	50	6	311	16	idem, am Radberge,
8.	—	127	62	7	58	76	Wiese in den Herrenbenden,
9.	—	55	7	7	86	80	Ackerland, am Blankenheimerwege, sodann
	—	72	8	7	87		Wiese daselbst,
10.	—	89	70	7	105	20	Ackerland, im Goldenthal,
11.	1	15	24	7	192	86	idem daselbst,
12.	—	80	16	7	207	14	Schälholz, am Wielersbenden, sodann
	—	79	81	7	208		Schiffelland, daselbst,
13.	—	135	82	7	200	40	Wiese, daselbst,
14.	—	91	91	1	478	30	Ackerland, auf dem Hähnchen,
15.	—	25	—	—	—	40	Garten, auf der untersten Komme, neben Erben Hohn und Joseph Bollmann.

Cuchenheim, am 1. Februar 1840.

Birkhäuser.

Oeffentlicher Hausverkauf.

Am Dinstag den 18. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, soll in der Wohnung der Gastwirthinn Wittwe Joseph Blesen zu Euskirchen, das daselbst auf der neuen Straße, neben Uhrmacher Altstaedt und Wittwe Schaefer gelegene Haus mit Hof, Nebengebäude, Einfahrt und Garten, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Das fragliche Haus, welches erst vor wenigen Jahren von Grund auf neu erbaut worden, sich im besten Zustande befindet, im Erdgeschoß 3 Zimmer, eine Küche und eine Spinde, im ersten Stock einen großen Saal und 3 Zimmer, ferner einen geräumigen Speicher und zwei Keller, wovon einer gewölbt, enthält, liegt auf der Hauptstraße der Stadt, an der Bezirksstraße von Euskirchen nach Köln und eignet sich rücksichtlich seiner Lage und Einrichtung zu jedem Geschäfte.

Euskirchen, den 24. Januar 1840. Maus, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Ansuchen des Herrn Friedrich Burkart, Kaufmann, wohnhaft zu Bonn, handelnd in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des Falliments des zu Bonn wohnenden Handelsmannes Joseph Mager sollen die hiernach verzeichneten, zu Euskirchen gelegenen und zur Fallitmasse des oben genannten Joseph Mager gehörigen Immobilien öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) 1 Morgen 21 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Disternicher-Auel, neben Heinrich Joseph Hohn und Thomas Weiler, Flur 12 Nr. 265, taxirt zu 20 Thlr.

2) 55 Ruthen 20 Fuß Ackerland, in der Auelsgasse, neben Werner Bonn und Augustin Breuer, Flur 39 Nr. 231, taxirt zu 18 Thlr.

3) 53 Ruthen Garten an der Mittbach, neben Joseph Mager und Martin Eschweiler, Flur 39 Nr. 210, taxirt zu 16 Thlr.

Der Verkauf der oben gemeldten Realitäten wird am Dinstag den 10. März 1840, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Matthias Joseph Schmitz zu Euskirchen, vor dem unterzeichneten zu Euskirchen residirenden und vom königlichen Landgerichte zu Köln dazu zufolge des von demselben am 8. November 1839 erlassenen Rathskammer-Beschlusses committirten Notar vor sich gehen.

Die Bedingungen, unter welchen der fragliche Verkauf Statt finden wird, liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Euskirchen, den 7. Februar 1840. Maus, Notar.

Stammholz Verkauf.

Der Unterzeichnete läßt den 25. Februar Nachmittags bei dem Herrn Gastwirthen Scherer zu Much, 30 schwere Eichenstämme dem Meistbietenden durch den Herrn Notar Reicherz zu Eitorf öffentlich zum Verkaufe ausstellen.

Die Stämme, wovon einer zu einer Hammerachse gebraucht werden kann, eignen sich besonders zu Schiffbau-, Faß- und anderm Bauholz.

Kauflustige können die Stämme vorher auf dem Gute selbst in Augenschein nehmen.

Haus Overbach, bei Much, im Siegkreise. E. Joesten.

Samstag den 15. dieses, Morgens 9 Uhr, sollen bei der Gastwirthinn Wittwe Simons dahier:

685 Eichen- und Buchen Nutzholz-Abschnitte,
300 Klafter Eichen- und Buchen Brandholz, und
12000 Stück Schanzen,

herrührend aus den Gemeindewaldungen von Rheinbach und Wormersdorf, öffentlich an den Meistbietenden vergantet werden.

Rheinbach, den 4. Februar 1840. Der Bürgermeister Ridder.

Zur öffentlichen Verdingung einer vorläufigen Lieferung von 20 Schachtruthen zerkleinerter Bruchsteine aus der Grube Loope, zur Unterhaltung der Straßenstrecke von Ereshoven bis Loope, und von 8 Schachtruthen aus Mühlenbruch, für die Strecke unterhalb Wiehlmünden, ist der Termin auf

Freitag den 28. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Ereshoven, in dem Hause des Gastwirths Herrn Blissenbach anberaumt, wozu Gedingluſtige hierdurch eingeladen werden mit dem Bemerken: daß Kostenanschlag und Bedingungen auch schon vor dem Termin bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen liegen.

Gummersbach, 8. Februar 1840. Gräfinghoff.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung sollen die an der Köln-Frankfurter Straße belegenen Chausseegeld-Hebestellen zu Spich, Aggerbrücke, (Troisdorf) und Warth, meistbietend an dazu qualifizirte Uebernehmer verpachtet werden.

Die Verpachtung ist auf Sonnabend den 15. Februar c., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, und wird in dem Amtslokale des unterzeichneten Hauptamts, Langgasse Nr. 2 A. und zwar vom 1. Juli dieses Jahres ab, auf sechs nach einander folgende Jahre Statt finden.

Die speziellen und allgemeinen Bedingungen sind in besondern Bedingnißheften bei dem Steueramte Siegburg, dem Landräthlichen Bureau zu Hennef, bei der zur Verpachtung kommenden Hebestelle selbst, so wie bei uns ausgelegt, und können täglich, die Sonn- und Feiertage ausgeschlossen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eingesehen werden.

Köln, den 15. Januar 1840.

Königliches Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

Holzverkauf.

Am Freitag den 14. Februar l. J., Morgens 11 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Wohnung des Wirthes Peter Walterscheid zu Boedingen, Friedensgerichtsbezirk Hennef, aus dem, dem Hrn. Bürgermeister Eich zu Boedingen zugehörigen, bei erwähntem Bödingen, nahe an der Sieg gelegenen Walde, genannt die Selbach, 150 Stück Eichenstämme und 20 Buchenstämme, erstere theils zu Nutzholz, theils zu Bord, und letztere zu Zeugholz vorzüglich geeignet, alles auf dem Stamme, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen.

Geistingen, den 30. Januar 1840.

Der Königl. Preuß. Notar, Carl Theodor von Proff.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Heinrich Wilhelmi zu Holpe beabsichtigt, unterhalb dieses Dorfes auf dem sogenannten alten Hüttenplatze Flur K, Nro. 124a, eine oberschlägige Oel- und Knochenstampf-Mühle anzulegen, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei der landräthlichen Behörde zu Waldbroel, bei welcher auch der Plan eingesehen werden kann, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Holpe, den 29. Januar 1840. Der Bürgermeister Schlösser.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag, den 18. Februar 1840.

Nro. 114.

Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 19. Oktober 1839, betreffend den Mißbrauch stempelfrei ertheilter Atteste ꝛc. und dessen Bestrafung.

Es ist der Fall vorgekommen, daß Inhaber solcher amtlicher Atteste, beglaubigter Abschriften oder Auszüge aus Akten und Verhandlungen, welche zu einem der Stempelpflichtigkeit nicht unterworfenen Geschäfte oder Zwecke stempelfrei ertheilt worden sind, von diesen Urkunden zu andern stempelpflichtigen Geschäften Gebrauch gemacht haben. Die von den Behörden darüber erhobenen Zweifel:

wie bei der Bestrafung der durch diesen Mißbrauch verübten Stempel-Kontraventionen zu verfahren sei,

haben die unterzeichneten Minister veranlaßt, sich über nachstehende Grundsätze zu vereinigen:

1) Alle Behörden und einzelne Beamte sind verpflichtet, bei der Ausstellung von Attesten und bei der Ertheilung von beglaubigten Abschriften oder Ausfertigungen, welche um ihres besondern Zweckes wegen dem sonst eintretenden tarifmäßigen Stempel nicht unterliegen, in dem Atteste, in dem Beglaubigungs-Vermerke oder in der Ausfertigung selbst den Zweck bestimmt zu bezeichnen, zu welchem das Attest, die beglaubte Abschrift oder die Ausfertigung ertheilt wird. Unterlassen sie dies, so werden sie für jeden Mißbrauch verantwortlich, der mit einer solchen Urkunde gemacht wird.
2) Ist eine Urkunde ohne Angabe ihres Zwecks stempelfrei ausgestellt, beglaubigt oder ausgefertigt worden, und wird dieselbe demnächst bei einer Behörde in einer stempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrages produzirt, so hat die Behörde den fehlenden Stempelbetrag von dem Producenten einzuziehen und nach §. 30 des Stempelgesetzes den Fall der vorgesetzten Behörde des Ausstellers zur Festsetzung der Strafe nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. October 1836 anzuzeigen.
3) Ist aber in der stempelfrei ertheilten Urkunde der die Stempelfreiheit rechtfertigende Zweck bestimmt bezeichnet worden, und wird dieselbe dennoch zu einer stempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrags produzirt, ohne daß der Inhaber die Beifügung des tarifmäßigen Stempels vorher bewirkt hat, so haftet derselbe nach §. 21. 22. des Stempelgesetzes nicht bloß für den Stempel, sondern verfällt auch in den vierfachen Betrag desselben als Strafe.

   Es ist von demselben daher außer dem sofort zu entrichtenden tarifmäßigen Stempelbetrage auch die festzusetzende Strafe, sobald das Straf-Resolut vollstreckbar ist, einzuziehen.

Nach den vorstehenden Bestimmungen haben sich sämmtliche Gerichts- und Verwaltungs-Behörden und einzelne Beamte genau zu achten.

Berlin, den 19. Oktober 1839.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Gf. v. Alvensleben.

Nro. 115. Nachdem die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf von des Königs Majestät bestätigt worden ist, und mir durch Vermittlung der Königl. Regierung zu Düsseldorf dem Artikel 2 ihrer Statuten gemäß die geschehene Einschreibung eines Versicherungs-Kapitals von mehr als drei Millionen Thalern, nachgewiesen hat, erkläre ich hierdurch, daß dieselbe nunmehr in Wirksamkeit zu treten befugt ist.

Coblenz, den 14. Februar 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
(gez.) von Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 116. Allgemeine Kirchen- und Hauskollekte zur Herstellung der evangelisch. Kirche zu Erfurt. B. 2534.

Seine Majestät der König haben zur Herstellung des durch einen unvorhergesehenen Unglücksfall im vorvorigen Jahre eingestürzten Theils der evangelischen (Barfüßer-) Kirche in Erfurt, eines der ehrwürdigsten und ausgezeichnetesten Denkmale der mittelalterlichen Baukunst, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. v. M. und Jahres zu bewilligen geruht.

Die Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks, werden demnach hiermit angewiesen, die Kirchen-Kollekte nach vorheriger Verkündigung am 1. März c. und die Haus-Kollekte in der darauf folgenden Woche abzuhalten und die eingehenden Beträge auf dem vorschriftsmäßigen Wege an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Köln, den 10. Februar 1840.

Nro. 117. Empfehlung eines Werks von landwirthschaftlichem Interesse. B. 2532.

Die von dem pensionirten Amtmann und Landwirth zu Weiden, Carl Friedrich Schenk verfaßte und in zweiter Auflage zu Siegen bei Vorländer 1839 erschienene Statistik des Kreises Siegen zeichnet sich, außer einer sehr zweckmäßigen Behandlung des Gegenstandes, durch eine gründliche und vollständige Darstellung der nachahmungswürdigen Siegenschen Hauberge- (Niederwald-) und Wiesen-Kultur vortheilhaft aus. Die Verbreitung dieses Werks ist deshalb im landwirthschaftlichen Interesse wünschenswerth und kann vielleicht dazu dienen, zu ähnlichen Bearbeitungen der Statistik anderer Kreise anzuregen.

In Folge einer Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz wird dieses Werk dem Publikum empfohlen.

Köln, den 11. Februar 1840.

Nro. 118. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Kaspar Müller, vom 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regiment, ist am 7. Februar d. J. aus der Garnison Mainz desertirt.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 15. Februar 1840.

Signalement. Vor- und Zunamen: Kaspar Müller; Geburtsort: Köln; Alter: 23 Jahre 10 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gewerbe: Bierbrauer; Religion: katholisch; derselbe hat blonde und krause Haare, breite Stirn, blonde Augenbrannen, graue Augen, kleine Nase, rundes Kinn, gewöhnlichen Mund, blasse Gesichtsfarbe, und gehörte zur 2. Klasse des Soldatenstandes. Er war in einen nicht anzugebenden Civilanzug gekleidet.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 119. Bergamts-Personal-Chronik.

Bei dem Königlich Rheinischen Oberbergamte ist:
der bisher bei dem Königlich Westphälischen Oberbergamte angestellt gewesene Kanzlist Enckhaus in die Stelle des nach Dortmund versetzten Kanzlisten Caiphas eingetreten.

Im Bergamtsbezirke von Saarbrücken ist:
der bisherige Ober-Einfahrer Jung zum Bergmeister,
der Bau-Conducteur Hähner zum Bau-Inspektor beim dasigen Königlichen Bergamte,
der bisherige Revierbeamte zu St. Goar, Ober-Geschworne Brahl, zum Ober-Einfahrer ernannt, dagegen aber
die Revierbeamten-Stelle zu St. Goar dem bisherigen Berggeschwornen Wille zu Müsen, Bergamtsbezirks von Siegen, unter Beförderung zum Obergeschwornen, übertragen worden.

Im Bergamtsbezirk von Siegen ist:
der bisherige Obersteiger Marenbach zum Berg-Geschwornen für das Revier Müsen, und der Bergwerksbeflissene W. Schmidt zum Obersteiger im Bergreviere Siegen ernannt.

Im Bergamtsbezirke von Düren ist:
der vorhinige Feldwebel Pröbsting zum Bergamts-Kanzlisten ernannt und demselben zugleich die Kassen-Kontrolle übertragen.

Bonn, am 2. Februar 1840.

Königlich Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 120. Abwesenheit.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 28. v. Mts. zur Konstatirung der Abwesenheit des Gottfried Heinrichs aus Kirchhoven die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet.

Köln, den 15. Februar 1840. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 121. Justiz-Pers.-Chronik.

1) Der Auskultator von Hilgers ist von dem hiesigen Landgerichte an das Ober-Landesgericht zu Arnsberg abgegangen.

2) Der Kammergerichts-Assessor Meurer ist von dem hiesigen Landgerichte an jenes zu Elberfeld versetzt worden.

Köln, den 8. Februar 1840. Der Ober-Prokurator Grundschöttel.

Nro. 122. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Knabe Johann Roland, der sich auch unter dem falschen Namen Johann Breuer herumtreibt, 16—17 Jahre alt, zu Köln geboren, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. Februar 1840. Der Instructionsrichter, Flamm.

Signalement. Größe: 5 Fuß; Statur: schlank; Haare: schwarzglatt; Augen: dunkel; Mund und Nase: gewöhnlich; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 123. Zurückgenommener Steckbrief.

Da die wegen mehrer qualificirter Diebstähle verfolgte Adelheid Weegers (auch Weyers genannt), Näherinn aus Hüls, Kreis Kempen, nunmehr verhaftet worden ist, so werden die gegen dieselbe unterm 24. August 1838, 23 Februar und 24. September 1839 erlassenen Steckbriefe hiermit zurückgenommen.

Köln, am 7. Februar 1840. Der Instructionsrichter, Flamm.

Nro. 124. Diebstahl.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus einer hiesigen Wohnung vermittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: 1) ein Stück gedrucktes baumwollenes Zeug von 58 Ellen; 2) ein dito von 50 Ellen; 3) ein dito von 52 Ellen; 4) ein dito von 51 Ellen; 5) ein Coupon dito von 36 Ellen; 6) ein dito von 20 Ellen; 7) ein dito von 30 Ellen; 8) ein Stück dito von 45 Ellen; 9) ein Coupon dito von 20 Ellen; 10) ein dito von 14 Ellen; 11) ein dito von 24 Ellen; 12) ein dito von 6 Ellen; 13) ein dito von 12 Ellen; 14) ein dito von 7 Ellen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter desselben oder über den Verbleib obiger Gegenstände etwas zu bekunden weiß, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Köln, 13. Februar 1840. Der Untersuchungsrichter, Flamm.

Nro. 125. Diebstahl.

Am 9. d. M. wurden zu Wald, Bürgermeisterei Münstereiffel, im Kreise Rheinbach, aus einer Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen, als: ein feines flächsenes Betttuch ohne Zeichen, und eine tombackene englische Taschenuhr mit römischen Ziffern und stählernen Zeigern. Ganz besondere Kennzeichen derselben sind: das äußere Gehäuse ist von erhabener Arbeit, welche eine gräfliche Familie, den Grafen im Panzer, dessen Frau und ihr Kind zwischen beiden, alle am Tische sitzend vorstellt. Die Vergoldung ist beinah ganz abgerieben. Auf dem Zifferblatte stehen die Namen: Weldon London übereinander, und an der linken Seite desselben befindet sich ein, einem Haare ähnlicher Strich, jedoch ist das Zifferblatt nicht geborsten. Ueber dem Schlüsselloch des innern Gehäuses befindet sich ein, an einem Stifte befestigter Schieber. Der Zeiger an der Spiralfeder fehlt. Die Kette, woran sich ein aus einem Einfrankenstücke verfertigter Schlüssel befindet, besteht aus vier silbernen Kettchen, welche in der Mitte durch ein bewegliches sildernes Schildchen zusammen gehalten werden.

Der Verdacht fällt auf eine fremde Mannsperson, welche beschrieben wird in einem ungefähren Alter von 30 Jahren, von schlanker Statur, circa 5 Fuß 7 Zoll groß, und war bekleidet mit einem neuen Kittel, einer Kappe, langen wollenen Hosen, Kamaschen und Schuhen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter, oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 11. Februar 1840. Der Staatsprokurator Wirtz.

Nro. 126. Aufgefundene Leiche.

Am 26. Januar d. J. ist in der Nähe von Bons eine männliche Leiche im Rhein gefunden worden, welche ungefähr 4 Wochen im Wasser gelegen haben mochte. Dieselbe war anscheinend wenigstens 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte an den Augenbraunen und am Schädel fast keine Haare, diejenigen am Hinterkopfe befindlichen waren kurz und schwarz, die Stirn war niedrig, die Nase klein, der Mund groß, die Zähne kurz und stark, die 2 ersten Backenzähne rechts in der obern Kinnlade fehlten, die Gesichtsbildung rund, der Hals kurz und muskellös, die Brust breit, mit Spuren von Schröpfköpfen, die ganze Statur groß und stark.

Die Bekleidung bestand: in einer langen schwarztuchenen Hose ohne Klappe (von engl Schnitte), mit bleiernen und knöchernen und so genannten Fünflöcher- und mit überzogenen Knöpfen an dem Hosenbande befand sich Futter von weißbaumwollenem Zeuge, die zwei Seiten- und ein Uhrtasche waren zugeknöpft; in 2 grautuchenen Hosenträgern von Tuchleisten mit gelber Streif

an einem Knopfloche mit einer Kordel befestigt; einem Paar Stiefeln (Kommisstiefeln), oben aufgeschnitten, wovon der Schnitt des rechten Stiefels mittelst eines ledernen Bandes an einem knochernen Knopfe und einer kleinen Schnalle befestigt, zugeschnallt war; beide Stiefel hatten erneuerte Sohlen mit Schraubnägeln und Absätzen mit Stiften; in langen weißwollenen Strümpfen ohne Zeichen; in zwei elastischen Strumpfbändern von Leder und Draht, mit blechernen Krampen; an der linken Hand befand sich noch der Aermel eines leinen Hemdes mit perlemuttenem Knöpfchen ohne Zeichen.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verstorbenen Auskunft geben kann, mir solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1840. Der Ober-Procurator, Schnaase.

Nro. 127. Unglücksfall.

Der Füsilier Mathias Patt aus Juckenbach hat sich am 6. c. in den Rhein gestürzt und ist ertrunken. Derselbe war 21 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte schwarzes Haar und Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, großen Mund, spitzes Kinn, an der untern Seite des Halses eine starke Narbe. Er trug eine Dienstjacke des 28. Infanterie-Regiments, 9. Kompagnie, Säbel und Patrontasche mit Koppel und Bandelier.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Effekten.

Coblenz, den 8. Februar 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, von Olfers.

Nro. 128. Vermißte Person.

Der Zeugweber Johann Schulz von Münster bei Bingen wird seit dem 22. v. M. vermißt und man vermuthet, daß derselbe im Wasser seinen Tod gefunden.

Indem ich dessen Signalement bekannt mache, ersuche ich um Nachricht, falls hinsichtlich des Mannes etwas zu erfahren sein möchte.

Coblenz, den 13. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Procurator, v. Olfers.

Signalement. Alter: 29 Jahre; Geburtsort: Pfaffendorf bei Coblenz; Wohnort: Münster; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Backenbart: schwarz; Zähne: vollständig; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: klein und schlank. Besondere Kennzeichen. Hinter dem linken Ohr des Kopfes eine haarlose Stelle von der Größe eines Zehngroschenstücks.

Bei seiner Entfernung war Schulz bekleidet mit schwarzem Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen und schwarzen Knöpfen, hellgrünen Tuchhosen, einer Weste von schwarzem Tuch mit gelben Knöpfen, schwarzseidenem Halstuche, einem hänfenem Hemde (ob mit oder ohne Zeichen ist unbekannt), Halbstiefeln und einer Mütze von dunkelblauem Tuche.

Nro. 129 Steckbriefe.

Der unten näher bezeichnete Mathias Schäfer ist am 2. d. M. von der 3. Kompagnie des 29. Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Oberst von Uttenhofen hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 8. Februar 1840.

Königliche Regierung, Abtheil. des Innern.

Der obengenannte Musketier aus Cürnberg, Kreises Maien gebürtig, ist 25 Jahre 11 Monate alt, hat schwarz gelockte Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbrauen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, kleinen Schnurrbart, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, breite Stirn, untersetzte Statur, und als besonderes Kennzeichen: hat auf dem linken Arm seinen Namen eingestochen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer grau tuchenen Militair-Dienstbose, einer blautuchenen Militair-Dienstmütze und einem Paar Schuhen.

Nro. 130. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Michael Lebras ist am 4. d. M. von der 4. Kompagnie des 8. Königlichen Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Oberstlieutenant von Fossa hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 8. Februar 1840.

Königliche Regierung, Abtheil. des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier, aus St. Wendel, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 21 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, mittelmäßigen Mund, kleine Nase, rundes Kinn, wenig Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, schlanken Körperbau.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Paar grauen Militair-Tuchhosen, einer blauen Dienstjacke, einer Militair-Mütze ohne Schirm, einem Paar Halbstiefeln, einer tuchenen Halsbinde.

Nro. 131. Aufgefundene Leiche.

Ende Januar c. ist bei Bislich im Rheine eine weibliche Leiche, 5 Fuß 4 Zoll groß, anscheinend zwischen 20—30 Jahre alt, mit braunem, zum Theil geflochtenem Haupthaar in einem sehr verweseten Zustande angetrieben und dann begraben. Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß die genaue Beschreibung ihrer Kleidungsstücke und Abschnitte davon in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wesel, den 3. Februar 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vermischte Nachrichten.

Dem Instrumentenmacher Gottlieb Brandt zu Breslau ist unter dem 6. Februar 1840 ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene neue Construction der Spreitzen an Fortepianos auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Bau-Conducteur Kühnell in Berlin unter dem 30. Januar v. J. ertheilte Patent auf ein durch Beschreibung erläutertes und für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Platten und Walzen zum Zeugdruck mit den Zeichnungen und Mustern in Kreide-Manier zu versehen, ist aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Personal-Chronik.

Der von der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Wilhelm Hammelrath zu Bensberg ist in dieser Eigenschaft von der Königlichen Regierung zu Köln bestätigt worden.

Die durch den Tod des Herrn Pfarrers Huick zu Brenig im Kreise Bonn erledigte Schulpflege der katholischen Schulen im Dekanate Hersel ist dem Herrn Pfarrer Stieger zu Wesseling unterm 14. Februar übertragen worden.

Der neu geweihte Priester Peter Joseph Ditscheid aus Buchholz ist zum Vicar und Hülfsgeistlichen von Ruppichteroth ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat und bisherige Hülfslehrer an der katholischen Knabenschule der Pfarre St. Peter dahier, Gottfried Pfeifer, ist als Lehrer der Schule zu Poll, im Landkreise Köln, unterm 4. Februar c. ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Johann Adam Imdahl ist als Lehrer der katholischen Knabenschule zu Gleuel im Landkreise Köln unterm 6. Februar d. J. ernannt worden.

An die Stelle der verstorbenen Bezirkshebamme Wittwe Bleyenhauf zu Gymnich ist die Hebamme Wilhelmine Wirtzfeld, verehlichte Müller, in gleicher Eigenschaft ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Januar 1840.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	19	10	2	13	10	2	21	1	2	18	3
	Roggen	1	27	5	1	23	1	1	27	1	1	25	10
	Gerste	1	11	8	1	7	8	1	10	5	1	9	11
	Hafer	—	22	8	—	22	1	—	22	—	—	22	3
	Weitzenmehl	4	7	—	4	7	8	3	20	5	4	1	8
	Roggenmehl	3	9	—	3	9	6	2	28	1	3	5	6
	Bohnen	3	12	—	3	11	4	3	9	8	3	11	—
	Erbsen	2	15	—	3	1	6	2	—	3	2	25	7
	Linsen	2	4	—	2	2	3	2	5	1	2	3	9
	Graupen	4	2	6	3	25	4	2	26	5	3	18	1
	Grütze	3	15	—	2	26	3	2	—	4	2	23	10
	Erdäpfel	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	14	8
p. Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	8	—	—	8	—	—	8
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	2	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	6	4	—	7	—	—	6	6	—	6	7
p. Qt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu		—	26	8	—	28	5	—	24	9	—	26	7
pro Schock Stroh		6	21	3	6	4	7	6	—	—	6	8	7

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 7.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 18. Februar 1840.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag: 1) der Wittwe von Jakob Lindlau, Cäcilia, gebornen Wintz, Blaufärberinn, in Köln wohnend, 2) Joseph Lindlau, Blaufärber, in Köln wohnend, 3) Christoph Lindlau, Blaufärber, in Rodenkirchen wohnhaft, 4) Wilhelm Lindlau, Vergolder, in Bonn wohnend, 5) Johann Peter Lindlau, Conditorgehülfe, in Dresden wohnend, 6) des emanzipirten Minderjährigen Max Lindlau, Soldat bei der 12. Kompagnie des Königl. 28. Infanterie-Regiments, zu Coblenz stationirt, im Zustande seines Curators, des oben sub 2 genannten Blaufärbers Joseph Lindlau, als extrahirender Gläubiger; (die sub 3, 4, 5 und 6 benannten Extrahenten wählen zum Zwecke des Subhastations-Verfahrens Domizil bei ihrer sub 1 aufgeführten Mutter, Wittwe von Jakob Lindlau), soll

am Dinstag den 31. März 1840,

Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nr. 25 daselbst, das hier nachbezeichnete, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, auf der Aar sub Nr. 8, neben Wilhelm Pempelfort und Ferdinand Dervenich, beide Faßbinder. Dasselbe hat nach der Fronte der Aar im Erdgeschosse eine Hausthüre und zwei Fenster, auf der ersten Etage vier Fenster; das besagte Haus hat einen Ausgang in die Kühegasse, woselbst sich im Erdgeschosse eine Ausgangsthüre und drei Fenster und auf der ersten Etage vier Fenster befinden. Unter dem Hause liegt ein gewölbter Keller. Was die Bauart des Hauses betrifft, so ist dasselbe in Stein erbaut und das Dach mit Schiefern gedeckt; sodann enthält dasselbe einen Brunnen und einen Regensarg. Die Gebäulichkeiten sind in der Katastral-Mutterrolle der Stadt Köln sub Flur 1, Grundstücks-Nr. 657 eingetragen, haben einen Flächeninhalt von 4 Ruthen 90 Fuß, und werden pro 1839 mit 10 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. besteuert, und augenblicklich unbewohnt, und zwar: 1) gegen Eheleute Wilhelm Saß, Wirth, und Elisabeth, geb. Heuschüttel, beide in Köln wohnhaft, als Schuldner, 2) Franz Steinhausen, Commissionair, in Köln wohnhaft, als Drittbesitzer des vorerwähnten Hauses.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 dahier zur Einsicht offen.

Köln, den 13. Dezember 1839.

Der Königliche Friedensrichter Nr. 1 der Stadt Köln, Justizrath F. W. Schmitz.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen der Frau Anna Maria Bayer, Wittwe von Johann Hilden, Gemüsegärtnerinn, zu Köln wohnhaft, Klägerinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I.

Gegen

Theodor Hilden, Taglöhner, zu Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder aus der Ehe des verlebten Johann Hilden und der Klägerinn, namentlich: Gertrud, Benedict und Anna Maria Hilden, sämmtlich ohne Gewerb zu Köln wohnhaft, Verklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel II.

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln, vom sechsten November des laufenden Jahres, die

Licitation des der Wittwe Hilden und ihren drei Kindern zugehörigen, vor dem Weiherthore der Stadt Köln, an der Neuhöfer Straße, gelegenen Stückes Gartenland, groß einen halben Morgen Kölnisch oder beiläufig 112 Ruthen Magdeburgischen Maaßes, begränzt östlich vom Eigenthum des Herrn von Groote, westlich von Bartholomäus Heuser, nördlich von Heinrich Felten und südlich von der Neuhöfer Straße, mit dem auf der Mitte dieses Grundstückes neu erbauten Wohnhause verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk, zur Abhaltung derselben committirt worden. Demzufolge wird die definitive Versteigerung Statt finden,

Donnerstag den 5. März 1840, Nachmittags 3 Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, woselbst das Gutachten der Sachverständigen, wonach die zu verkaufenden Realitäten 405 Thlr. werthgeschätzt sind, so wie das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 5. Dezember 1839. Schenk, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen des Herrn Gottfried Hermanns, Metzger, zu Köln wohnhaft, Provokanten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Forst,

gegen

1) Frau Gertrud Broicher, Wittwe von Joseph Hermanns, ohne Geschäft zu Köln wohnhaft, Provokaten, für sich und als Vormundinn ihrer minderjährigen Kinder: Kunigunde, Gertrud, Bernhard und Cornelius Hermanns, sämmtlich ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft, worüber Herr Bernhard Broicher, Rentner zu Deutz, die Nebenvormundschaft führt, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Claisen;

2) Gudula Hermanns, ohne Geschäft zu Köln wohnhaft, Intervenientinn, vertreten durch Herrn Anwalt Forst;

Ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom siebenundzwanzigsten Januar des laufenden Jahres die Licitation der nachbezeichneten, in hiesiger Stadt Köln gelegenen vier Häuser verordnet und der unterzeichnete in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

a)	des Hauses Nummer zwei der Ehrenstraße nebst Garten, abgeschätzt zu zweitausend zweihundert sechsundsechszig Thaler	Thlr. 2266
b)	des Hauses Nummer ein der Apernstraße, abgeschätzt zu . . .	= 700
c)	des Hauses Nummer drei daselbst, abgeschätzt zu	= 850
d)	des Hauses Nummer fünf daselbst, abgeschätzt zu	= 650
	Summa	Thlr. 4466

Zur definitiven Versteigerung dieser Häuser ist Termin anberaumt auf

Donnerstag den 23. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, woselbst das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 15. Februar 1840. Schenk, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom einundzwanzigsten Januar dieses Jahres, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des Lorenz Krabbel, Hufschmidt, zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I.

Gegen

Anton Hundgeburth, Ackerwirth, zu Sinnersdorf wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Anna Maria Krabbel, Tochter des Klägers aus seiner Ehe mit Anna Maria Hundgeburth, Verklagten, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Justizrath Kyll,

ist die Licitation des dem Nachlasse der verstorbenen Frau Anna Maria Hundgeburth gehörigen, hierselbst auf dem Blaubache unter Nummer drei gelegenen Hauses verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königl. Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die definitive Versteigerung des obigen Hauses, welches auf **1765** Thaler werthgeschätzt ist, wird demnach Statt finden

Freitag den **24.** April dieses Jahres, Nachmittags **4** Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst die Expertise und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den **15.** Februar **1840.** Schenk, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssache des Herrn Jakob Carbys, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, und dessen Tochter, Frau Johanna Carbys, Ehegattinn des Herrn Heinrich Lock, Spezereihändler daselbst, Provokanten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser,

Gegen

Herrn Franz Karl Claren, Rentner, zu Köln wohnhaft, Provokaten, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder des obigen Herrn Jakob Carbys und seiner verlebten ersten Ehegattinn Frau Catharina geborne Jansen, namentlich: Antoinetta, Theresia, Elisabeth, Jakob, Wilhelm, Karl und Theodor Carbys, sämmtlich ohne Gewerbe zu Köln wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II.,

ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts von dreißigsten Dezember vorigen Jahres die Lizitation des hier in Köln an St. Agatha Numero zwölf gelegenen Hauses, nebst Hofraum, Hintergebäude und Garten, welches die beauftragten Sachverständigen zu dem Werthe von acht Tausend Thaler Preußisch Courant abgeschätzt haben, verordnet, der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk damit beauftragt worden.

Zur definitiven Versteigerung dieses Hauses ist Termin bestimmt auf

Mittwoch den **22.** April d. J., Nachmittags **2** Uhr,

in der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst Taxe und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den **15.** Februar **1840.** Schenk, Notar.

Immobilien-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben der zu Sindorf verlebten Ehe- und Ackersleute Reiner Wirtz und Anna Catharina Kremer, namentlich **1)** Sebastian Wirtz, Ackerer, in Berrendorf; **2)** Matthias Wirtz, Ackerer, in Sindorf wohnend, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Justizrath Esser I. wider Hermann Joseph Wilkens, Ackerer, in Sindorf wohnend, als Hauptvormund der minorennen Kinder der oben benannten Eheleute Reiner Wirtz, mit Namen Wilhelm Heinrich — Anna Catharina und Margaretha Wirtz, alle drei ohne Geschäft daselbst wohnend; sodann Wilhelm Wirtz und Hermann Wirtz, beide Ackerer, ebenfalls in Sindorf wohnend, nunmehr großjährige Söhne der mehrbesagten Eheleute Reiner Wirtz, Theilungsbeklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Reinstein, und auf Anstehen der genannten Parteien, sollen in Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom **12.** April **1837** die nachbeschriebenen, denselben gemeinschaftlich gehörigen Immobilien, als:

1) das zu Sindorf am Marien-End sub Nr. **8** gelegene Wohnhaus nebst Scheune, Stallungen, sonstigen Zubehör und Garten, bezeichnet im Kataster von Sindorf Flur Nr. **419** und **420**, haltend **88** Ruthen **90** Fuß, taxirt zu **486** Thlr. **22** Sgr. **6** Pf.;

2) 14 Ruthen **40** Fuß Holzung und **4** Ruthen **90** Fuß Wiese im Hemmersbacher Rodder, bezeichnet im nämlichen Kataster Flur **5** Nr. **811** und **854**, geschätzt zu **10** Thlr.

durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar Schiffers zu Kerpen, bei welchem die Verkaufsbedin-

gungen nebst Expertenbericht einzusehen sind, am Donnerstag den 23. April d. J., Morgens 10 Uhr, zu Sindorf beim Gastwirth Emanuel Wilkens öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kerpen, den 8. Februar 1840. F. Schlffers.

Definitiver Verkauf.

In Sachen der zu Lüttich ohne Geschäft wohnenden Frau Wittwe von Eduard Langen, Clemence, geborne Francotte, Theilungsklägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Steinberger in Köln,

Gegen

Herrn Gerhard Keller, Kaufmann, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der in der Ehe des Herrn Eduard Langen und der Theilungsklägerinn erzeugten, ohne Geschäft zu Lüttich bei ihrer gedachten Mutter und Hauptvormünderinn wohnhaften minderjährigen Kinder Theresia — und August Langen, Theilungsverklagten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Keller in Köln,

hat das Königliche Landgericht hierselbst vermittelst Erkenntniß vom 26. November d. J., den öffentlichen Verkauf des der Wittwe Langen und ihren besagten Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, in hiesiger Stadt an St. Agatha gelegenen, mit der Nr. 6 bezeichneten Hauses nebst Hofraum und Stallung verordnet.

Der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar, Georg Meinertz, welchem durch das bezogene Erkenntniß der Auftrag zur Versteigerung der obigen Immobilien ertheilt worden, wird dieselben

am Dinstag den 10. März 1840, Nachmittags um 3 Uhr,

in seiner Amtsstube zu Köln, Minoritenstraße Nr. 23, abhalten, woselbst das Gutachten der Sachverständigen, das Heft der Bedingungen und die übrigen Vorakten zur vorherigen Einsicht offen liegen.

Köln, den 22. Dezember 1839. Meinertz, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln am 29. August und 14. Dezember vorigen Jahrs, in der Theilungssache der Eheleute Wilhelm Schneppensiefen und Elisabeth gebornen Stockberg, frühern Wittwe Bertram Selbach, Ackersleute zu Eyberg, in der Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, für sich und als Vormünder ihrer Kinder respective Stiefkinder Johann und Georg Selbach, Creditoren des Joseph Selbach, Taglöhner zu Oberrüttenscheid, Bürgermeisterei Wipperfürth, und dessen minderjährigen Kinder Anna Gertrud und Johann Selbach, ohne Gewerb zu Holz-Herweg, worüber der Gerhard Hölzer, Dienstknecht zu Elberfeld, Gegenvormund ist, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwald Bernards zu Köln, gegen den vorgedachten Selbach, für sich und als Hauptvormund seiner Kinder, sodann gegen den Christian Kohlgrüber, Ackersmann, wohnhaft zu Oberselbach, Bürgermeisterei Kürten, als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister Anna Sibylla, ohne Gewerb zu Wolfsort, und Wilhelm Neuenhaus, Dienstknecht zu Oberselbach, worüber der Johann Broich, Küster und Wirth, wohnhaft im Dorf Kürten, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen der vorgenannten Interessenten, soll das dem Joseph Selbach und dessen Kindern in Gemeinschaft mit den minderjährigen Geschwistern Neuenhaus zugehörige, zu Dünnberg in der Bürgermeisterei Kürten gelegene, größtentheils auf Artikel 83 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Kürten und theils überschlägig auf Artikel 355 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Dabringhausen eingetragene Gut, bestehend 1) in einem halben Wohnhause nebst Stallung, angebautem Schoppen und Bienenhaus, dann in einer Scheune und in einem Backhause; 2) in 10 Ruthen 10 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 1 Morgen 17 Ruthen 40 Fuß Garten; 4) in 10 Morgen 144 Ruthen Ackerland; 5) in 2 Morgen 133 Ruthen 50 Fuß Wiesen und Weiher, und 6) in 17 Morgen 170 Ruthen 90 Fuß Holzungen Preußisches Maaß, am Donnerstag den 9. April dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gegenvormunds Johann Broich, im Dorf Kürten, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 869 Thaler 10 Groschen

10 Pfennige Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 28. Januar 1840. J. D. Zimmermann.

Zur öffentlichen Verdingung einer vorläufigen Lieferung von 20 Schachtruthen zerkleinerter Bruchsteine aus der Grube Loope, zur Unterhaltung der Straßenstrecke von Ereshoven bis Loope, und von 8 Schachtruthen aus Mühlenbruch, für die Strecke unterhalb Wiehlmünden, ist der Termin auf

Freitag den 28. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Ereshoven, in dem Hause des Gastwirths Herrn Blissenbach anberaumt, wozu Gedingluſtige hierdurch eingeladen werden mit dem Bemerken: daß Kostenanschlag und Bedingungen auch schon vor dem Termin bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen liegen.

Gummersbach, 8. Februar 1840. Gräfinghoff.

Montag den 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr, sollen die in der Gemeinde Rheinbach auszuführenden Wegearbeiten, veranschlagt zu 3058 Thlr. 5 Sgr., bestehend im Brechen und Kleinschlagen der dazu erforderlichen Steine, so wie der Beifuhr derselben und den nöthigen Erdarbeiten, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergantet werden.

Plan und Kostenanschlag können hier auf meiner Schreibstube täglich eingesehen werden.

Rheinbach, den 13. Februar 1840. Der Bürgermeister, Ridder.

Stammholz Verkauf.

Der Unterzeichnete läßt den 25. Februar Nachmittags bei dem Herrn Gastwirthen Scherer zu Much, 30 schwere Eichenstämme dem Meistbietenden durch den Herrn Notar Reicherz zu Eitorf öffentlich zum Verkaufe ausstellen.

Die Stämme, wovon einer zu einer Hammerachse gebraucht werden kann, eignen sich besonders zu Schiffbau-, Faß- und anderm Bauholz.

Kaufluſtige können die Stämme vorher auf dem Gute selbst in Augenschein nehmen.

Haus Overbach, bei Much, im Siegkreise. E. Joesten.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Heinrich Wilhelmi zu Holpe beabsichtigt, unterhalb dieses Dorfes auf dem sogenannten alten Hüttenplatze Flur K, Nro. 124a, eine oberschlägige Oel- und Knochenstampf-Mühle anzulegen, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präkluſivischer Frist sowohl bei der landräthlichen Behörde zu Waldbroel, bei welcher auch der Plan eingesehen werden kann, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Holpe, den 29. Januar 1840. Der Bürgermeister Schlösser.

Heilanstalt für Augenkranke.

Es hat sich das Bedürfniß fühlbar gemacht, den Augenkranken mit besonderer Hülfeleistung entgegen zu kommen. Die unterzeichneten Aerzte haben es unternommen, durch Errichtung einer öffentlichen Heilanstalt für Augenkranke diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Sie sind bereit, zu diesem Zwecke täglich in der Morgenstunde von 9—10 Uhr in dem Hause Weißbüttengasse Nr. 20 Kranke zu empfangen. Sie bieten denjenigen, welche von den Herren Armen-Vätern oder von ihren resp. Ortsbehörden eine Bescheinigung ihrer Dürftigkeit beibringen, ärztlichen Rath, operative Hülfe, Verbände und Arzneien unentgeltlich an. Sie haben ferner die Einrichtung getroffen, daß Kranke, deren Leiden eine Operation oder Versetzung aus ungesunden, die Heilung erschwerenden Wohnungen erfordert, in dem Lokale der Anstalt Unterkommen und Verpflegung finden. Dürftigen werden sie auch diesen Vortheil unentgeltlich angedeihen lassen. Die Anmeldungen solcher Kranken, deren Zustand den Besuch in ihren Wohnungen nöthig macht, bitten sie, in dem bezeichneten Lokale besorgen zu wollen.

Köln, den 10. Februar 1840.

Dr. Stucke. Dr. Thomé. Dr. Claessen.

Beachtenswerth
für die Herren Oekonomen und Gutsbesitzer.

Trifolium Americanum.

Von diesem so merkwürdigen, erst seit einem Jahre bekannten Kleesamen, welcher durch seine vorzüglichen Eigenschaften sich vor allen andern Kleearten auszeichnet, habe ich auch in diesem Jahre eine Sendung erhalten. Die wesentlichen Vorzüge dieses Klees bestehen darin, daß er viel schneller wächst, weshalber im ersten Jahre 2 Mal und in den folgenden 4 bis 5 Mal abgemäht werden kann, eine Höhe von 6 bis 8 Fuß erreicht, auf jedem Boden gut gedeiht, von allen grasfressenden Thieren gern gefressen wird, und so honigreich ist, daß während der Blüthezeit die Bienen an den Blüthen saugen und, wenn Saamen gezogen wird, vor der Erndte einmal abgemäht werden kann.

Der Verkauf ist im Preise von 1000 Körnern zu 10 Sgr.; bei Entnahme von 4000 Körnern und darüber zu 7½ Sgr. — Auswärtige Aufträge werden mit Beifügung des Betrages portofrei erbeten und von mir prompt ausgeführt.

A. M. Oppenheim in Berlin, Haakschen Markt Nr. 7.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag, den 25. Februar 1840.

Um die Mißverständnisse zu beseitigen, welche sich in Betreff der Anwendung und Stempelung von Zoll-Gewichten ergeben haben, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch der Zoll-Gewichte, nach Inhalt der Verordnung vom 31. Oktober v. J., sich lediglich auf die Behufs der Erhebung und Controlirung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vorkommenden amtlichen Verwiegungen beschränkt, und daß dergleichen Gewichte nur für die Zoll- und Steuer-Aemter, nicht aber für sonstige Behörden oder für Privat-Personen gestempelt werden dürfen. Nro. 132.

Der Gebrauch und Besitz von Zoll-Gewichten ist daher, mit Ausnahme der Zoll- und Steuer-Aemter und der Eichungs-Behörden, allen denjenigen Behörden und Privat-Personen, welche nach §§. 12. 13. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 und deren Erläuterungen und Ergänzungen nur gestempelte Gewichte gebrauchen und besitzen dürfen, bei Vermeidung der darin bestimmten Strafen überall nicht gestattet; auch dürfen dergleichen Gewichte nicht zum Verkaufe feil gehalten werden.

So weit in einzelnen Fällen und auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse einem Andern, als der Steuer-Verwaltung, obliegt, die zu allen oder gewissen amtlichen Verwiegungen nöthigen Geräthschaften zu halten, wird das betreffende Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt die Anschaffung und Stempelung der erforderlichen Zoll-Gewichte auf Kosten des Verpflichteten besorgen lassen, auch die Gewichte selbst, so weit nöthig, in amtlichem Verwahrsam halten.

Die vorschriftsmäßige Deklaration der zur Verzollung oder Versendung anzumeldenden Waaren nach dem Zoll-Gewichte ist mittelst Reduktion des Preußischen oder sonstigen Gewichtes auf Zoll-Gewicht nach dem in der Verordnung vom 31. Oktober v. J. bestimmten Verhältnisse zu bewerkstelligen, zu welchem Behufe die von dem Rechnungs-Rathe Reisch herausgegebenen „Rechnungs-Tafeln für die Zoll-Erhebungs-Stellen, nebst Gewicht- und Maaß-Vergleichungs-Tafeln zu allgemeinerem Gebrauch" werden benutzt werden können.

Berlin, den 13. Februar 1840.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachträglich zu unserer im Ersten Stücke des diesjährigen Amtsblatts abgedruckten Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der zur Annahme von Civil-Supernumerarien erforderliche Nachweis wissenschaftlicher Ausbildung auch durch Beibringung eines Zeugnisses der Reife über Entlassung aus der 1. Klasse einer höheren Bürgerschule geführt werden kann. Nro. 133.

Annahme von Civil-Supernumerarien.

Köln, den 21. Februar 1840.

B. 2985.

Nro. 134.

B. 3285.

Uebersicht

der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Köln während des Jahres 1839.

Nro.	Namen der Kreise.	Größe in Preußischen □ Meilen.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen.					
			männliche.	weibliche.	überhaupt.	Evangelische.	Katholische.	Griechen.	Mennoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
1	Bergheim . . .	6,402	17128	17321	34449	303	33519	—	—	627	34449
2	Bonn	5,358	23243	24177	47420	1583	44761	—	—	1076	47420
3	Köln, Stadt .	0,097	32826	34795	67621	4361	62710	1	2	547	67621
4	Köln, Landkreis	7,827	20456	20581	41037	354	40034	—	—	649	41037
5	Euskirchen . .	6,457	14114	14257	28371	70	27822	—	—	479	28371
6	Gummersbach	5,738	14312	13768	28080	26076	1890	—	8	106	28080
7	Mülheim . . .	6,847	18395	18644	37039	3011	33904	—	1	123	37039
8	Rheinbach . .	6,908	13744	13873	27617	171	26933	—	—	513	27617
9	Sieg	13,455	36027	35629	71656	6910	64092	—	1	653	71656
10	Waldbroel . .	5,283	9324	9126	18450	12215	6210	—	—	25	18450
11	Wipperfürth .	5,482	12199	11915	24114	2117	21996	—	1	—	24114
	Haupt-Summa	69,910	211768	214086	425854	57171	363871	1	13	4798	425854

Vergleichung des Flächeninhaltes mit der Bevölkerung.

Der Regierungsbezirk Köln enthält auf 69,910 Preußischen oder 72,262 geographischen Quadratmeilen . . . . . 425,854 Einwohner vom Civilstande,
von welchen . . . . . 104,537 in den Städten,
und . . . . . 321,317 auf dem platten Lande leben.

Es wohnen daher, im ganzen Regierungsbezirke, durchschnittlich auf der Preußischen Quadratmeile 6091, und auf dem platten Lande, den Flächeninhalt der Städte und ihrer Gemarkungen zu etwa 1,410 □Meilen angenommen, 4691 Menschen.

Am bevölkertsten ist, nach Ausschluß des Stadtkreises Köln, der Kreis Bonn, der auf der Preußischen Quadratmeile 8854, am wenigsten bevölkert der Kreis Waldbroel, welcher auf der Preußischen Quadratmeile nur 3492 Einwohner enthält.

Veränderungen in der Bevölkerung während des Jahres 1839.

Im Jahre 1839 wurden Kinder geboren: in den Städten 4467
auf dem platten Lande 12900
Zusammen . . 17367

Es starben Personen: in den Städten 3405
auf dem platten Lande 10014
Zusammen . . 13419

Mithin sind mehr geboren als gestorben: in den Städten 1062
auf dem platten Lande 2886
Zusammen . . 3948

Die Zahl der Gebornen verhält sich zu der der Gestorbenen in den einzelnen Kreisen wie folgt:

Kreis.	Geboren.	Gestorben.
Bergheim	1304	933
Bonn	1943	1349
Köln, Stadtkreis	2945	2271
Köln, Landkreis	1681	1263
Euskirchen	1032	810
Gummersbach	1168	1043
Mülheim	1545	1151
Rheinbach	1004	751
Sieg	3005	2192
Waldbroel	778	750
Wipperfürth	962	906
mithin im ganzen Regierungsbezirke wie	17367	13419
oder wie	129 zu	100

Unter den Gebornen befanden sich **8894** Knaben und **8473** Mädchen und unter den Gestorbenen **6841** Personen männlichen und **6578** weiblichen Geschlechts.

Uneheliche Geburten sind im Ganzen **901** vorgekommen, also **1** auf **19**.

Zwillingsgeburten sind im vorigen Jahre im ganzen Regierungsbezirke **195**, Drillingsgeburten **2**, andere Mehrgeburten keine vorgekommen.

Getraut wurden **3508** Paare; **34** dieser Ehen wurden von Männern über **60** Jahre eingegangen, von denen sich **4** mit Frauen unter **30**, **13** mit Frauen zwischen **30** und **45**, und **17** mit Frauen über **45** Jahre verheiratheten.

Gemischte Ehen sind **95** beim Civil geschlossen worden; von diesen wurden **64** von evangelischen Männern mit katholischen Frauen und **31** von katholischen Männern mit evangelischen Frauen eingegangen. Beim Militair sind **11** gemischte Ehen geschlossen worden; von diesen wurden **8** von evangelischen Männern mit katholischen Frauen und **3** von katholischen Männern mit evangelischen Frauen eingegangen.

Den Todesarten nach fanden folgende Verschiedenheiten in der Sterblichkeit Statt:

Todtgeboren wurden, mit Einschluß von **38** unehelichen Knaben und **29** unehelichen Mädchen,

543 Knaben
und **387** Mädchen,
überhaupt **930** Kinder.

mithin kommt auf mehr als **18** Geburten **1** Todtgeburt.

In Folge der Niederkunft starben **110** Frauen; also war in **158** Geburtsfällen **1** Todesfall einer Wöchnerinn.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung vor Alter gestorben:

612 Männer
und **696** Frauen,
zusammen . . **1308.**

Eines gewaltsamen Todes starben . . . . . **83** Personen männlichen
und **16** weiblichen Geschlechts
im Ganzen . . **99**;

darunter durch Selbstmord . . . . . **12** Männer
und **6** Frauen;

durch verschiedene Unglücksfälle . . . . . **71** Männer
und **10** Frauen;

durch die Pocken starben . . . . . **19** Personen männlichen
und **18** weiblichen Geschlechts.

Ferner sind gestorben:	männlich.	weiblich.	Summa.
durch innere hitzige Krankheiten	1695	1472	3167
durch innere langwierige Krankheiten	3259	3322	6581
durch schnelltödtliche Krankheitszufälle	305	282	567
an äußern Krankheiten und Schäden	84	78	162
an nicht bestimmten Krankheiten	241	217	458
		zusammen . .	10935

Den Jahreszeiten nach sind

im Januar, Februar und März	3883
„ April, Mai und Juni	3723
„ Juli, August und September	2696
„ Oktober, November und Dezember	3117

Personen gestorben.

Dem Alter nach starben:

vor vollendetem 1. Jahre, mit Einschluß von 188 unehelichen Kindern, . .	2829
nach dem 1. und vor vollendetem 7. Jahre	3030
„ „ 7. „ „ „ 14. „	606
„ „ 14. „ „ „ 20. „	427
so daß also	6892
und einschließlich der	930
Todtgebornen	7822

Personen, oder mehr als $^{13}/_{23}$ sämmtlicher Gestorbenen minderjährig gestorben sind.

Im Mannesalter oder nach vollendetem 20. Jahre sind 3123
und im Greisenalter, oder nach vollendetem 60. Jahre 2474
Personen gestorben.

Von Letztern starben in einem Alter von mehr als 90 Jahren 23 Personen männlichen und 42 weiblichen Geschlechts, und von diesen hat nur eine Frau (in der Stadt Köln) ein Alter von 100 Jahren erreicht.

Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung, welche, wie angegeben, am Schlusse des Jahres 1839 auf 425854
Personen gestiegen war, betrug am Schlusse des Jahres 1838 421288
am Schlusse des Jahres 1816 324632
und hat sich also in dem vorigen Jahre um 4566
Personen, oder um $1_{,07}$, d. i. um . . . . . $1^1/_{14}$ %
seit Ende 1816 aber um 101222
Personen, oder um $31_{,18}$, d. i. um . . . . . $31^1/_5$ %
vermehrt.

Köln, den 19. Februar 1840.

Nro. 135.

Beschwerden über die Veranlagung in der Grund-, Klassen- und Gewerbe-Steuer pro 1840.

Zur Einreichung der etwaigen Reklamationen der Steuernden gegen ihre diesjährige Veranlagung in der Grund-, Klassen- und Gewerbe-Steuer wird als äußerster Termin

1) für die Grund-Steuer der 15. Juni c.
2) für die Klassen- und Gewerbe-Steuer der 31. März hierdurch festgesetzt.

Die nach Ablauf dieser Fristen noch eingehenden Reklamationen können nicht mehr angenommen und berücksichtigt werden.

Für die amtlichen Reklamationen, welche sich auf Nachlässe bei der Grund-Steuer beziehen, verbleibt es bei den desfallsigen Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Januar 1839.

Zugleich werden wegen der KlassenSteuerReklamationen unsere Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 23. Februar und 15. April 1836, und in Betreff der Gewerbe-Steuer-Reklamationen und der Form der einzureichenden Listen jene vom 8. April 1837 zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Die Einreichung der Reklamations-Listen mit den vollständig instruirten Reklamationen sowohl bei der Klassen- als Gewerbe-Steuer erwarten wir bis spätestens den 1. Juni c.

Den Steuer-Einnehmern wird es nochmals zur Pflicht gemacht, die unbeibringlichen Gewerbe-Steuer-Quoten, sobald sie sich von deren Uneinzahlbarkeit überzeugt haben, unverzüglich zur Niederschlagung zu liquidiren. Der späteste Termin, bis zu welchem die Niederschlagungs-Liquidationen hier eingereicht sein müssen, ist auf den 1. Dezember festgesetzt. Die später eingehenden werden vor dem Final-Abschlusse nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 17. Februar 1840.

Nro. 136. Beschälung. B. 3111.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. Dezember v. J. bringen wir hierdurch nachträglich zur allgemeinen Kenntniß, daß das Schauamt des Kreises Euskirchen den fünfjährigen, fünf Fuß sechs Zoll großen, schwarzen, von holländischer Race abstammenden Hengst des P. J. Ruhr zu Euskirchen zum Beschälen für tauglich erklärt hat, und der Besitzer demzufolge mit einem auf Ein Jahr gültigen Köhrschein versehen worden ist.

Köln, den 18. Februar 1840.

Nro. 137. Eichungswesen. B. 1688.

Indem wir den Herrn Polizei-Direktor hierselbst und den Herren Landräthen unseres Verwaltungsbezirks hiermit dringend anempfehlen, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen der Allerhöchst vollzogenen Maaß- und Gewichts-Ordnung für den Preußischen Staat vom 16. Mai 1816 (Gesetzsammlung vom Jahr 1816, Nr. 356) gehörig nachgekommen werde, bemerken wir namentlich, daß die vorschriftsmäßige Eichung und Revision der Längen- und Hohlmaaße sehr wenig nachgesucht wird, und daß von den Apothekern sowohl als von den Gold- und Silber-Arbeitern nur sehr wenige und keineswegs eine dem Verkehr entsprechende Anzahl Waagen und Gewichte zur Eichung und Revision bei der Eichungs-Kommission sowohl, als bei den Eichungs-Aemtern angemeldet worden sind.

Köln, den 18. Februar 1840.

Nro. 138. Zurückgenommener Steckbrief. B. 3277.

Der unterm 26. Januar c. als Deserteur signalisirte Füsilier Georg Schmidt, von der 11. Kompagnie des 16. Infanterie-Regiments, ist wieder zur Haft gebracht worden, weßhalb der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 19. Februar 1840.

Nro. 139. Zurückgenommener Steckbrief. B. 3276.

Da der von hier entwichene Festungs-Baugefangene Hubert Esser am 12. d. M. zu Sinnersdorf, im Landkreise Köln, wieder ergriffen und hier eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 19. Februar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 140. **Empfehlung von Rechnungstafeln.**

Der Rechnungs-Rath Reisch zu Berlin hat, wie im Jahre 1837, für den damals geltenten Tarif, nunmehr auch Behufs richtiger Erhebung und erleichterter Berechnung der Abgaben-Beträge aus der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1840 bis 1842, nach Anweisung des Königlichen Finanz-Ministeriums aufgestellte Rechnungs-Tafeln, nebst Gewichts- und Maaß-Vergleichungs-Tafeln, herausgegeben. Da diese Tafeln gegen die früheren bedeutend vermehrt und sehr zweckmäßig bearbeitet sind, so finde ich mich um so mehr veranlaßt, das Publikum auf dieselben aufmerksam zu machen, als solche auch sämmtlichen Zoll-Erhebungs-Stellen zum dienstlichen Gebrauch zugefertigt sind und sonach den Steuerpflichtigen den Nutzen gewähren, sich auf leichte und sichere Weise von der Richtigkeit der amtlichen Berechnungen zu überzeugen.

Der Preis eines brochirten Exemplars der Tafeln ist 18 Sgr. und finden sich bei den betreffenden Haupt-, Neben- und Unter-Aemtern Subscriptions-Listen offen gelegt.

Köln, den 14. Februar 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 141. **Postwesen.**

Vom 1. März c. an ist bei den Schnellposten zwischen Cleve und Köln, zwischen Coblenz und Köln, zwischen Köln und Emmerich und zwischen Coblenz und Mainz, bei der letztgedachten Post, so weit das Personengeld zur Preußischen Post-Kasse fließt, das Personengeld allgemein auf 7 Sgr. pro Meile ermäßigt worden, wofür nach wie vor die freie Mitnahme von 30 Pfund Gepäck gestattet ist.

Berlin, den 15. Februar 1840. General-Post-Amt.

Nro. 142.

Nach der Verordnung des Bergischen General-Gouvernements vom 6. September 1814 darf von den Civilstandsbeamten die Ehe erst nach geschehener kirchlichen Trauung vollzogen, diese letztere aber nicht eher vorgenommen werden, bis dem bürgerlichen Aufgebote und überhaupt allen bürgerlich gesetzlichen Erfordernissen Genüge geleistet worden ist. — Damit nun in keinem Falle zur kirchlichen Trauung geschritten werde, wo nach den Civilgesetzen die Ehe noch nicht vollzogen werden kann, muß vor Allem nach dem §. 5 gedachter Verordnung ein amtliches Zeugniß des betreffenden Civilstandsbeamten darüber beigebracht werden, daß die Aufgebote nach Vorschrift des Gesetzes erfolgt sind und überhaupt der Vollziehung der bürgerlichen Ehe kein Hinderniß entgegenstehe.

Die Erfahrung hat es jedoch bewährt und die eingezogene Erkundigung bestätigt, daß von den Civilstandsbeamten Atteste dieser Art verschiedentlich höchst mangelhaft und unvollständig ertheilt worden sind, indem man bei Ausstellung derselben sich darauf beschränkt hat, über die geschehenen Aufgebote und daß dagegen keine Einsprüche erfolgt seien, Bescheinigung zu ertheilen.

Daß derartige Atteste weder der Vorschrift der vorgedachten General-Gouvernementsverordnung entsprechend, noch hinreichend sind, auf den Grund derselben die kirchliche Trauung vorzunehmen, liegt klar am Tage, indem, wenn auch kein Einspruch erfolgt ist, die Aufgebote allein noch keineswegs genügen, um zur Vollziehung der bürgerlichen Ehe schreiten zu können, da immerhin noch sonstige Hindernisse, z. B. Mangel des erforderlichen Alters, Bewilligung der Eltern oder des Familienraths, wo solche erforderlich ist, Vorhandensein zu naher Verwandtschaft, früher Statt gehabte Ehescheidung, in so fern hiernach binnen einer bestimmten Zeit, oder mit einer bestimmten Person eine anderweitige Verehelichung nicht Statt finden darf, u. s. w. gedenkbar sind, welche der Abschließung einer bürgerlichen Ehe entgegen stehen.

Nicht ohne Grund hat daher die gedachte General-Gouvernementsverordnung es vorgesehen, daß die von den Civilstandsbeamten zu ertheilenden Atteste nicht allein enthalten sollen, daß

die Aufgebote vorschriftsmäßig geschehen sind, sondern auch, daß überhaupt der Vollziehung der bürgerlichen Ehe kein Hinderniß entgegen stehe.

Vor Ausstellung des Attestes müssen demnach die Civilstandsbeamten hierüber die erforderliche Gewißheit sich verschaffen, und wenn sie diese im vorschriftsmäßigen Wege erlangt haben, befinden sie sich in dem Falle, zum Zweck der kirchlichen Trauung ein amtliches Zeugniß auszustellen, ohne sich der Gefahr einer persönlichen Verantwortlichkeit auszusetzen.

Die Civilstandsbeamten der rechten Rheinseite finde ich mich veranlaßt, hierauf besonders aufmerksam zu machen, und dieselben aufzufordern, bei künftiger Ausstellung derartiger Atteste hiernach zu verfahren.

Zur Beförderung einer größern Einförmigkeit ist hierunter zugleich ein von mir entworfenes Formular zu einem solchen Atteste abgedruckt, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß es den Civilstandsbeamten unbenommen bleibt, demselben nach Verschiedenheit der vorkommenden Fälle die geeigneten Zusätze oder Bemerkungen beizufügen.

Köln, den 20. Februar 1840. Der General-Prokurator, Biergans.

Formular.

Regierungsbezirk N.

Kreis N. — Bürgermeisterei —

Von dem unterzeichneten Civilstandsbeamten wird hiermit amtlich bescheinigt, daß die bürgerlichen Aufgebote der Verlobten, nämlich:

1) des N. N. (hier folgt sodann die Bezeichnung des Alters, Standes und Wohnorts des Bräutigams, so wie die Bezeichnung der Namen, des Standes und Wohnorts seiner Eltern);
2) der N. N. (hier folgen die nämlichen Bezeichnungen der persönlichen Verhältnisse der Braut in der nämlichen Art wie sub N. 1)

in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und zwar am — (die Tage und Orte der Publikation werden eingerückt) erfolgt sind, daß gegen die Verehelichung derselben kein Einspruch eingelegt worden ist, und daß überhaupt kein Hinderniß in der Vollziehung der bürgerlichen Ehe entgegensteht, weshalb nunmehr zur kirchlichen Trauung der Verlobten geschritten werden kann.

am 1840.

(Amts-Siegel.)

Der Bürgermeister
in seiner Eigenschaft als Civilstandsbeamter.

Nro. 113. Vermißtes Kind.

Eine wegen Mordes hier in Untersuchung gezogene Person ist geständig, ihr 4 Wochen altes Kind, männlichen Geschlechts, am 8. Januar c. am Rhein zwischen Niehl und Merkenich lebend ausgesetzt zu haben. An diesem Tage ist in der bezeichneten Gegend von mehren Leuten die Leiche eines kleinen Kindes dicht am Wasser gefunden worden. Dieselbe war männlichen Geschlechts, mit einem buntkattunenen Käppchen und einem Nabelbande versehen, übrigens unbekleidet und hatte auf der rechten Brust eine schwarz und blau gefärbte Stelle von der Größe eines Thalers. Als die Ortsbehörde unmittelbar darauf die Leiche in Sicherheit bringen wollte, war sie verschwunden.

Da es wahrscheinlich ist, daß die bezeichnete Kindesleiche durch den Wellenschlag weggespült worden ist, so ersuche ich sämmtliche Behörden der unterhalb Niehl gelegenen Rheinuferbezirke, über das Anlanden dieser Leiche sorgfältige Nachforschungen anzustellen und mich von dem etwaigen Auffinden derselben schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Köln, am 20. Februar 1840. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Nro. 144. Diebstahl.

In der Nacht vom 15.—16. d. M. sind zu Kirspenich, im Kreise Rheinbach, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden, als: 1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, ohne Glas und Kette, an dem Deckel in Folge eines Falles nicht gehörig schließend; 2) eine tombackene Taschenuhr, ebenfalls ohne Kette, mit dem Worte „Manheim" aufm Zifferblatt; 3) ein goldener Ring mit den Buchstaben C. Z. bezeichnet; 4) ein Paar goldene ovale Ohrringe; 5) ein Stück gebleichtes baumwollenes Leinen von 36 Ellen; 6) ein Stück aschgraues Futtertuch, circa 30 Ellen; 7) sieben Ellen flächsernes Leinen; 8) fünf Spitzen-Frauenhauben; 9) fünf baumwollene neue Halstücher; 10) drei roth und weiß bordirte Halstücher; 11) neun, theils weiß und roth geblümte Weiberkopftücher; 12) drei gebildete Tischtücher; 13) sechs baumwollene Mannshemden; 14) zwei hanfleinen dito; 15) drei Handtücher; 16) ein leinenes Betttuch; 17) eine kattunene Jacke; 18) eine schwarz seidene Weste; 19) eine Frauenjacke, und 20) fünf kattunene Schürzen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Bonn, den 20. Februar 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 145. Diebstahl.

Am 9. d. M. wurden aus einer Wohnung zu Poppelsdorf eine goldene französische Taschenuhr und ein Paar goldene Ohrgehänge gestohlen.

Die Taschenuhr war mit einem Velourbändchen versehen, zu Paris, wie die Inschrift vermeldet, verfertigt, klein, aber etwas dick, mit einem einhäusigen ganz platten goldenen Kasten versehen, an welchem letztern sich um das Glas herum eine Linie Perlen befinden; die Ohrgehänge sind aneinander hangend und perlenförmig bearbeitet; an dem Schlusse befindet sich ein Knöpfchen von der Dicke einer Erbse.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon schleunigst Anzeige zu machen.

Bonn, den 21. Februar 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 146. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Knecht Adolph Sassenberg hat sich dringend verdächtig gemacht, am 20. d. M. bei der demselben anvertrauten Führung eines Pferdes und Karrens, das an letzterm befindliche verschlossene Kistchen erbrochen und das darin befindliche Geld, welches in folgenden Münzsorten bestand, als: a. eine Kassen-Anweisung von 100 Thalern, b. zwei doppelte Preußische Pistolen vom Jahr 1839, c. fünf doppelte ausländische Pistolen nebst einer einfachen Preußischen und zweien einfachen ausländischen Pistolen; d. zwei Zehnguldenstücke nebst sieben Napoleond'or, e. zwanzig Thaler in ⅓ und eben so viel in ⅙, f. sechs Fünffrankenstücke nebst 95 Francs, bestehend in halben, ganzen und doppelten Francs, und g. fünfzehn Thaler 6 Sgr. 9 Pf. Pr. Cour., daraus gestohlen zu haben. Derselbe hat sich am folgenden Tage, mit Zurücklassung des Pferdes und des Karren in Köln, entfernt, ohne daß er bisher hat ergriffen werden können.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, auf den Adolph Sassenberg zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, das bei demselben möglicher Weise noch vorzufindende Geld in Beschlag zu nehmen und ihn selbst mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Bonn, den 23. Februar 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Namen: Adolph Sassenberg; Stand: Dienstknecht; Geburtsort: Soeven, im Siegkreise; Aufenthaltsort: Siegburg; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: circa 5 Fuß Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellbraun; Augen: grau;

Nase: klein; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: Deutsch. Besondere Kennzeichen: oben auf dem Kopfe eine Schnittnarbe.

Bekleidung. Ein blauer kleinwergener Kittel, ein Paar dunkelgraue wollene Hosen, eine graue wollene Jacke, lange Stiefeln und eine braune tuchene Mütze mit ledernem Schirm.

Nro. 147. Steckbrief.

Ein hier unbekannter junger Mann von etwa 27 Jahren, der sich Johann Heinrich Fischer, auch Franz Müller, genannt hat, ist eines verübten Diebstahls dringend verdächtig geworden und ein Vorführungsbefehl gegen ihn erlassen.

Die sämmtlichen Polizeibehörden ersuche ich, den Beschuldigten, im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen. Derselbe ist gesetzter Statur, etwa 5 Fuß 3—4 Zoll groß. Er hat hellbraunes Haar und frische Gesichtsfarbe. Er trug einen hellen ziemlich kurzen Ueberrock von s. g. Natureltuch mit schwarzen Hornknöpfen, an dessen vorderen Schößen schärg laufende Taschen befindlich. Die Mütze mit einem Quaste war von dunkeler Farbe und mit schwarzem Pelze besetzt. Auch trug der Beschuldigte einen leichten goldenen mit Granaten verzierten Fingerring.

Coblenz, den 18. Februar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 148. Steckbrief.

Catharina Paulus, Strickerinn und Taglöhnerinn von Sohren, gegen welche der Königl. Instruktionsrichter zu Simmern unterm 24. Januar d. J. wegen Landstreicherei einen Vorführungsbefehl erlassen hat, hat bisher nicht aufgegriffen werden können.

Dieselbe ist 44 Jahre alt und untersetzter Statur. Sie zieht beständig mit ihren Kindern und Ziegen, hauptsächlich in den Kreisen Zell und Simmern, von einem Orte zum andern, und ist unter dem Namen „Betzchen" bekannt.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und dem Königl. Prokurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 19. Februar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 149. Suspension.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disciplinarkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 4. Dezember 1839 ist der Gerichtsvollzieher Franz Xavier Dubois zu Düsseldorf wegen pflichtwidrigen Verfahrens zu sechswöchentlicher Suspension von seinen Amtsverrichtungen verurtheilt, welche am 18. Februar c. begonnen hat.

Dies bringe ich hiermit in Gemäßheit des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 18. Februar 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 150. Muthmaßlich gestohlener Ring.

Es ist vor Kurzem zu Hambach im Kreise Jülich, als anscheinend gestohlen, ein goldener Ring in Beschlag genommen worden, auf dessen innerer Seite die Buchstaben J. E. S. H. und die Jahreszahl 1833 eingravirt sind.

Sollte dieser Ring Jemanden gestohlen sein, so wird der Bestohlene aufgefordert, sich bei seiner Polizeibehörde zu melden.

Aachen, den 21. Februar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, Packenius.

Nro. 151. Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte, hierselbst verhaftete Maria Tandel, Dienstmagd aus Fianden (Luxembourg), des Kindermords beschuldigt, ist heute Nachmittags aus dem hiesigen Gefängnisse gewaltsam ausgebrochen und entwichen. Alle resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung hieher abzuliefern.

Malmedy, den 20. Februar 1840. Der Königliche Staats-Prokurator, W. Frießem.

Signalement. Vor- und Zunamen: Maria Tandel; Geburts- und Aufenthaltsort: Fianden; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbrannen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: Deutsch. — Bekleidung. Blau und roth kattunenes Kleid, gelbes Halstuch, grünes Kopftuch, weiß geblümte Schürze, blauwollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

Nro. 152. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen Johann Jakob Schüpp, genannt Nieren, und Johann Dippel unter dem 30. Dezember vorigen Jahrs von mir erlassene Steckbrief ist durch deren Verhaftung erledigt.

Elberfeld, den 17. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nro. 153. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Greiff ist am 10. d. M. von der 1. reitenden Kompagnie der 8. Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Oberstlieutenant von Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 15. Februar 1840.

Königliche Regierung, Abtheil. des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier, aus Menningen, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 23 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkle Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schmale Stirn, eine starke gesetzte Statur, und als besonderes Kennzeichen: spricht außer der Muttersprache auch Französisch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, schwarz besetzt mit rothen Streifen, einer tuchenen Halsbinde, einem blauen Collet mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, Schooßbesatz mit rothem Vorstoß, rothen Achselklappen mit Nr. 8, einer weißen Stallhose, einem Paar Stiefeln mit Sporen und einem Hemde.

Nro. 154. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Joseph Gottlieb, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 13 c. aus der Anstalt mittelst Uebersteigens der Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 14. Februar 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Merzenich, Kreis Euskirchen; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: nieder; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase spitz; Mund: mittel; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Sprache: Deutsch. — Bekleidung. Ein Hemd, eine Jacke und eine Hose von grau Leinen, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 8.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 25. Februar 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Rommersdorf in Honnef wohnenden Branntweinbrenner Gebrüder Bertram und Adam Römlinghofen, extrahirende Gläubiger, sollen die nachverzeichneten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen, den zu Königswinter wohnende Handelsleuten Herrmann Arens und Peter Joseph Arens zugehörigen, gegen dieselben zum Zwecke der Subhastation mit Beschlag belegten Immobilien, nämlich: 1. (Flur 1, Parzelle 88) 20 Ruthen 10 Fuß Weingarten auf der Helte, neben Franz Stang und dem Drachenfelserwege; Erstgebot 8 Thlr. 2. (Fl. 1, Parz. 265) 15 Ruthen 10 Fuß Weingarten im Hohn, neben Michael Schmitz und Theodor Hartmann; zu 10 Thlr. 3. (Fl. 4, Parz. 128) 10 Ruthen 40 Fuß Weingarten aufm Flürchen, neben Franz Stang und Erben Nikolaus Stockhausen; zu 4 Thlr. 4. (Fl. 3, Parz. 363 und 364) 6 Ruthen 20 Fuß und 7 Ruthen 75 Fuß Garten im Graben, neben Wittwe Theodor Hoffmann und Johann Andreas Fuchs; zu 10 Thlr. 5. (Fl. 3, Parz. 824) 21 Ruthen 60 Fuß Ackerland oben Weingarten, neben Wilhelm Genger, Franz Joseph Tils, Franz Joseph Bachem und Wittwe Joseph Berger; zu 4 Thlr. 6. (Fl. 4, Parz. 423 b) 12 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Plenzer, neben Peter Joseph Becker und Wittwe Wilhelm Schäfer; zu 5 Thlr. 7. (Fl. 4, Parz. 644) 12 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Sommerhelt, neben Johann Joseph Stehling und Georg Wagener; zu 3 Thlr. 8. (Fl. 5, Parz. 20) 65 Ruthen 35 Fuß Weingarten im Lohfelde unten am Weg, neben Erben Wittwe Johann Klein und Joseph Schmitz; zu 20 Thlr. 9. (Fl. 5, Parz. 183) 14 Ruthen Weingarten im Lohfelde, oben am Weg, neben Schuldner Arenz und Heinrich Bonn; zu 5 Thlr. 10. (Fl. 5, Parz. 184) 33 Ruthen 20 Fuß Weingarten im Lohfelde, oben am Wege, neben Schuldner Arenz, Bernard de Clär und Georg Esser; zu 10 Thlr. 11. (Fl. 5, Parz. 246) 14 Ruthen 45 Fuß Ackerland im Niederfelde, neben Theodor Hartmann und Bernhard Rams; zu 5 Thlr. 12. (Fl. 5, Parz. 577) 29 Ruthen 85 Fuß Weingarten im Lievensbroichen, neben Wilhelm Genger, Wittwe Theodor Hoffmann und Stephan Füllenbach; zu 8 Thlr. 13. (Fl. 13, Parz. 4) 126 Ruthen 30 Fuß Holzung am Paulusfußfall, beiderseits neben Franz Stang gelegen; zu 4 Thlr. 14. (Fl. 7, Parz. 80) 7 Morgen 43 Ruthen 5 Fuß Holzung am Petersberge, neben Joh. Peter Schmitz, Lambert Hermanns und Joseph Schmitz; zu 25 Thlr. 15. (Fl. 18, Parz. 276) 116 Ruthen 20 Fuß Holzung am Müschbonnen, neben Tillmann Kirwald und Gerhard Schumacher; zu 3 Thlr. 16. (Fl. 16, Parz. 86) 1 Morgen 86 Ruthen 60 Fuß Holzung am Oelberge, neben Gisbert von Romberg und Franz Stang; zu 3 Thlr. 17. (Fl. 1, Parz. 87) 7 Ruthen 50 Fuß Weingarten auf der Helte, neben Peter Bachem junior und Franz Stang gelegen; zu 4 Thlr. 18. (Fl. 5, Parz. 136) 10 Ruthen 50 Fuß Weingarten am Mirbergsbach, neben Franz Stang und Wittwe Theodor Bachem; zu 4 Thlr. 19. (Fl. 4, Parz. 116) 34 Ruthen 20 Fuß Weingarten in der Schwenggasse, neben Theodor Bellinghausen und dem Küttemichswege gelegen; zu 20 Thlr. 20. (Fl. 3, Parz. 680) 8 Ruthen 40 Fuß Weinen 40 F 2nennes, neben Stephan Gürtler und Joseph Fischer; zu 3 Thlr. 21. (Fl. 4, Parz. 399) 16 ztgarten im Mß Ackerland im Plenzer, neben Erben Peter Krämer und Erben Franz Heinrich Klöckner 8uh nRqTr.l 2. (Fl. 6, Parz. 165) 20 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Markstein, neben Jakob Hahn, Wittwe Urban Mirbach und Augustin Mirbach; zu 6 Thlr. 23. (Fl. 15, Parz. 109) 1 Morgen 23 Ruthen 60 Fuß Holzung am Schwendel, neben Peter Joseph Krämer, Dominicus Körschgen und Georg Wagener; zu 7 Thlr. 24. (Fl. 16, Parz. 49) 1 Morgen 146 Ruthen 30 Fuß Holzung unter der alten

Straße, neben Christoph Abels, Joseph Feyen und Peter Joseph Müller; zu 8 Thlr. 25. (Fl. 3, Parz. 227) 8 Ruthen 25 Fuß Hofrecht, nebst darauf stehenden Gebäulichkeiten, bestehend in Wohnhaus und Stallung, gelegen in der Stadt Königswinter auf der Hauptstraße, angränzend an Samuel David und der Pfeffergasse. Das Wohnhaus ist mit der neuen Nr. 227 bezeichnet, zweistöckig, 18 Fuß breit und 37 Fuß tief, hat nach der Hauptstraße im Erdgeschosse die Eingangsthür, zwei Fenster mit Läden und ein Fenster mit Fallläden, oben 2 Fenster mit Läden und im Giebel ein Söllerfenster; nach der Pfeffergasse unten 3 Fenster mit Läden und oben 3 Fenster, wovon 2 mit Läden versehen sind, dann ein Thürchen so in den Hof führt, Die Stallung, worin ein Schlachthaus und Futterspeicher sich befinden, ist 17 Fuß breit und 11 Fuß tief, sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Stein, in Steinfachwerk und Lehmfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; zu 200 Thlr. Die Grundstücke werden von den Subhastaten benutzt und bewohnt; in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter,

am Donnerstag den 9. April 1840, Vormittags 9 Uhr,

für die vermerkten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer pro 1839 beträgt 4 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., und liegen der betreffende Steuerauszug, so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 18. Dezember 1839. Der Königliche Friedensrichter, Wrede.

Auf Betreiben des hiesigen Oberbürgermeisterei-Beigeordneten und Armenrendanten Herrn Joseph Angelbis, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier zu Bonn gewählt — soll

am 2. Mai dieses Jahres, Morgens 11 Uhr,

vor dem Friedensgerichte Bonn Nr. 1, an gewöhnlicher Stelle, in dem Justizgebäude, unter Nr. 461 dahier, das unten beschriebene, in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den Eheleuten Franz Anton Holler, Hypothekenamts-Sekretair und Wirth, und Anna Gertrud Louise, geborne Bommerich daselbst zugehörige, dem Extrahenten verpfändete, von dem Buchdrucker Johann Wilhelm Bochum dahier als dritter Besessene, Haus, gelegen am Hof, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 500 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist zweistöckig, in Stein aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, mit Nr. 19 bezeichnet, von Ferdinand Tung und Bernhard Karth begränzt und sammt drei Ruthen 50 Fuß Unterlage unter Section C. Nr. 302/2 der Parzelle im Kataster eingetragen. Dasselbe enthält außer dem Vorhause, Küche und Keller zu ebener Erde zwei Zimmer nach der Straße, in der ersten Etage ebenfalls zwei Zimmer straßenwärts, so wie auch in der Mansarde, dann einen Speicher und Speicher-Zimmerchen, hat in der Fronte zur Erde vier Fenster, eben so viel in der ersten Etage und in der Mansarde.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Hause 4 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, am 14. Januar 1840. Der Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Köln wohnenden Lehrers Hrern Johann Peter Müller, handelnd für sich und als Curator seines emancipirten Bruders Jakob Müller, ohne Gewerbe, zu Lind wohnend, — Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nicolaus Zimmermann in Köln —

Gegen:

1) Anna Maria Müller, ohne Gewerbe, zu Lind wohnend, vertreten durch den genannten Herrn Advokat-Anwalt Zimmermann; 2) Philipp Weiler, Müller, zu Lind wohnend, für sich und als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Muhr gezielten noch minderjährigen Kindes Maria Gertrud Weiler, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Theodor Esser I. in Köln; 3) den vorgenannten Jakob Müller, ohne Geschäft, in Lind wohnend; 4) Lorenz Muhr, Schmied und Ackerer, zu Poulheim wohnend, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen Maria Gertrud Weiler; 5) Eheleute Peter Hölzchen, Ackerer, und Agnes Müller, zu Müngersdorf wohnend; 6) Eheleute Wilhelm Arck, Gärtner, und Petronella Müller, zu Bonn wohnend; 7) Joseph Müller, Bäcker, in Köln wohnend; 8) Anna Maria Müller, Köchinn daselbst; 9) Adam Müller, Mühlenmeister, in Kierberg wohnend; alle von Ziffer drei an Genannte Betheiligte, vertreten durch den genannten Advocat-Anwalt Herrn Zimmermann, — sämmtlich Verklagte; —

Auf Grund der beiden beim hiesigen Königl. Landgerichte zur Sache der vorgenannten Parteien, vom 19. August und 23. Dezember 1839 erlassenen contradiktorischen Urtheile

Sollen die nachverzeichneten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien.

am Dinstag den 28. April l. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wohnhause des Wirthes und Barriere-Empfängers Peter Hövels zu Lind bei Köln, vor dem hierzu committirten, zu Köln am Rhein wohnenden Königl. Notar, Johann Georg Johaentgen, öffentlich meistbietend, für die Taxe der Experten, zum Verkaufe ausgestellt werden, nämlich:

A. der so genannte Kleinshof, zu Lind, Bürgermeisterei Effern, an der Dürener Straße und der Dorfstraße gelegen, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Hofraum, Weiher, Baum- und Pflanzgarten, Art. 184, Flur C. Nr. 88, 91, 92, 93 und 94 des Catasters, haltend circa 4 Morgen 89 Ruth. Preußisch, taxirt 1779 Thlr., und werden zunächst die sämmtlichen Bestandtheile des Kleinshofs, mit Ausnahme des an die Dürener Straße gränzenden, 1 Morgen 120 Ruthen Preußisch haltenden Theils des Gartens, zum Taxwerth von 1429 Thlrn., sodann dieser letztere Gartentheil in fünf gleichen Parzellen, jede von 60 Ruthen, einzeln zum Taxwerthe von 70 Thlrn. jede, welche sich zu Baustellen eignen; demnächst dieser Gartentheil im Ganzen, und endlich der ganze Kleinshof ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

B. Zwei Morgen 131 Ruthen 54 Fuß Preuß. Ackerland, im Roßweiherfelde, Gemeinde Poulheim, Flur B. Nr. 413/2 des Katasters der Bürgermeisterei Poulheim, taxirt 200 Thlr.

C. Zwei Morgen 100 Ruthen 99 Fuß Preuß. Ackerland, im Weidchen, Gemeinde Poulheim, im Widdersdorfer Felde, Flur H. Nr. 144 des Katasters, taxirt 300 Thlr.

Der Situationsplan über die Bestandtheile des Kleinshofs und die näheren Bezeichnungen der zum Verkauf kommenden Abtheilungen desselben, so wie die Verkaufsbedingungen, sind in der Amtsstube des genannten Notars zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Köln, den 20. Februar 1840.

Johaentgen, Notar.

Bekanntmachung.

Der Vorstand der katholischen Kirche zu Hürth hat mittelst einer am 15. September v. J. hiereingegangenen Vorstellung, in Einspruch gegen die unterm 9. Jan. und 16. Mai v. J. bekannt gemachten Concessions-Erweiterungs-Gesuche für die Grube Francisca und für die Ritter-Rennersgrube, auch Hürther-Berg genannt, dieselbe Braunkohlenablagerung, in einem besondern Grubenfelde, 87,668 □Lachter oder 38 Hektaren 38 Aren umfassend, in Concession nachgesucht.

In Uebereinstimmung mit dem in triplo beigefügten Plane soll dieses Grubenfeld folgende Gränzen haben:

Gegen Norden den Hürther Mühlenbach, von der so genannten Heidgosse im Dorfe Hürth abwärts bis zur mittleren Hürther Mühle;

Gegen Osten den Fahrweg von der besagten Mühle nach Kenteuich bis zur Zülpicher Straße;

Gegen Süden die Zülpicher Straße und

Gegen Westen das Concessionsfeld der Ritter-Rennersgrube und weiter die Heidgosse im Dorfe Hürth bis an den Mühlenbach, wo angefangen.

In Gemäßheit der Artikel 6, 19 und 42 im Bergwerks-Gesetz vom 21. April 1810, erbieten sich die Bewerber, das Grundrecht mit einer jährlichen fixen Rente von sechs Pfennigen pro Morgen abzulösen und außerdem jeden, durch den Bergbau-Betrieb der Oberfläche zugefügten Schaden gesetzlich zu vergüten.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen, lassen wir dieses Gesuch und Anerbieten durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung hier zu Düren, zu Kentenich, Fischenich, Hermühlheim und Hürth, so wie auch durch Einrückung desselben in das Kölner Regierungs-Amtsblatt zu Jedermanns Kenntniß gelangen und erwarten etwaige Einsprüche binnen der Publikationsfrist von vier Monaten.

Gegeben Düren, den 20. Januar 1840.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Bekanntmachung.

Theodor Ernst Fingerhut und Heinrich Wilhelm Schruff, beide Eisenhüttenbesitzer und wohnhaft zu Eiserfey, haben mittelst einer am 24. d. Mts. allhier eingegangenen Vorstellung, die Eisensteinlager und miteinbrechenden Erze in einer Feldesausdehnung von 1,574,069,,, □Lachter oder 689 Hektaren 12 Aren 10 Centiaren, gelegen in den Gemeinden Iversheim und Eschweiler, in den Bürgermeistereien Münstereifel und Wachendorf, im Regierungsbezirk Köln, in Concession nachgesucht.

Nachdem diesem Gesuche in dreifacher Ausfertigung beigefügten Situationsplane, soll das begehrte Grubenfeld folgende Gränzen haben:

Gegen Norden zwei gerade Linien; die erste vom Punkt Nr. 1 ein Bannstein der Gemeinden Iversheim und Eschweiler am Forst, zwischen den Grundstücken der Gemeinde Iversheim und des Jakob Kastenholz zu Eschweiler, in einer Länge von 1216, ₈₀ Lachter bis zum Punkt Nr. 2, ein Bannstein der Gemeinde Iversheim und Wachendorf im Calcarfelde, an den Grundstücken des Herrn von Ritz zu Wachendorf und Wilhelm Kastenholz zu Eschweiler; die zweite 430, ₀₂ Lachter lang bis Nr. 3 am Calcarberg auf der Gemeindegränze von Iversheim und Arloff.

Gegen Osten vom Punkt Nr. 3 aus, die eben genannte Gemeindegränze bis Punkt Nr. 4 am Kolvenbenden, ein Stein zwischen dem Weg von Kirchheim nach Münstereifel und dem Grundstück des Andreas Zimmermann zu Iversheim.

Gegen Süden eine 1703, ₁₀ Lachter lange Linie, vom Punkt Nr. 4 unter einem Winkel von 72 Grad, Nr. 5, die nordwestliche Hausecke der unteren Mühle am Eschweiler Bach.

Gegen Westen zwei gerade Linien; die erste vom Punkt Nr. 5 in einer Länge von 595, $_{44}$ Lachter bis Nr. 6, ein Stein auf der Holzkuhl zwischen den Grundstücken des Joseph Kolvenbach und Thomas Hoffmann zu Eschweiler; die zweite vom Punkt Nr. 6 in einer Länge von 439, $_{56}$ Lachter bis zum Anfangspunkt Nr. 1.

Die Bittsteller erbieten sich in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810, den Eigenthümern der Oberfläche innerhalb des vorstehend bezeichneten Feldes, die Grundrechts-Entschädigung, mit jährlich vier Pfennigen für den Hektar, zu leisten, außerdem aber auch die Beschädigungen der Oberfläche durch ihren Bergbau, gesetzlich zu vergüten.

Auf Auftrag des Königlichen Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen bringen wir dieses Gesuch und Anerbieten, nach Vorschrift des erwähnten Gesetzes, durch Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, dann zu Eisersey, Iversheim und Eschweiler, wie auch durch Einrückung in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln, zur öffentlichen Kenntniß, und werden etwaige Einsprüche oder Concurrenzgesuche binnen der viermonatlichen Publikationsfrist hier annehmen.

Gegeben Düren, den 27. Januar.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Freiwilliger Mobilien-Verkauf.

Auf Ersuchen des Ackerers und Gastwirthes Herrn Laurenz Kappert zu Elsdorf und dessen Kinder sollen

am Montag den 9. März nächstkünftig und folgende Tage,

jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend,

zu Elsdorf im Hause des Herrn Kappert die den gesagten Requirenten gemeinschaftlich zugehörigen Mobilargegenstände, als:

A. 5 Pferde und vollständige Pferdegeschirre, 1 Fruchtwagen, 4 Karren, 1 Schlagkarre, 2 Pflüge, 3 Eggen, 1 Walze, 2 Winden, 1 Kabriolet, 9 Kühe, 4 Rinder, 5 Mast- und 4 Faselschweine, 70 Malter Kohlen, 300 Malter Kartoffeln, eine bedeutende Partie ausgedroschene Frucht, Malz, Heu, Stroh, ein vollständiges Brau- und Brennereigeschirr, sodann

B. sämmtliche Hausmobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Schränken, Kommoden, Kisten, Oefen, Pötten, Kupfer, Zinn, Porzellan, Bettladen, 12 vollständigen federnen Betten, Leinwand ꝛc. durch den Unterzeichneten öffentlich dem Meistbietenden und zwar die Gegenstände unter A. am ersten Tage und jene unter B. an den folgenden Tagen verkauft werden.

Die Steig- und Trinkgelder, so wie der Kaufpreis bis um einen Thaler einschließlich, müssen gleich beim Zuschlag entrichtet werden, dagegen wird der höhere Preis gegen Stellung von Solidar-Bürgschaft bis Martini 1840 creditirt.

Bergheim, am 20. Februar 1840. Em. Uhles, Gerichtsschreiber.

Wichtige ganz neue Erfindung für Brennerei-Besitzer, Oekonomen u. s. w.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes kostenloses Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Spiritus-Ausbeute liefert, als bis jetzt durch ähnliche Verfahren zu erzielen möglich war. Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Thlr. Preuß. Cour. gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem Unterzeichneten zu haben ist.

A. F. Schultz in Berlin, Stralauerstraße Nr. 12,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Höchst wichtige Erfindung
für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trocknen Kunsthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokal und in jeder Qualität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlrn. Pr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben.

A. F. Schultz in Berlin, Stralauerstraße Nr. 12,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag, den 3. März 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 155

Das 3. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetz-Sammlung.

Nro. 2068. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Jan. d. J., betreffend den Kosten-Ansatz bei Volljährigkeits-Erklärungen, Entlassung eines Sohnes aus der väterlichen Gewalt und bei Legitimationen unehelicher Kinder; unter

Nro. 2069. desgleichen die von demselben Tage, die Ergänzung der Stempel-Tarif-Position „Vergleiche" und die nähere Bestimmung der für die Vergleichs-Akte der Friedensrichter in der Rheinprovinz und für die Vergleichs-Verhandlungen der Schiedsmänner bewilligten Stempelfreiheit betreffend; unter

Nro. 2070. das Gesetz über Familienschlüsse bei Familien-Fideicommissen, Familien-Stiftungen und Lehnen; vom 15. l. M.; unter

Nro. 2071. das Gesetz von demselben Tage, die Familien-Fideicommisse, fideicommissarischen Substitutionen und Familien-Stiftungen im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz betreffend, und unter

Nro. 2072. die Ministerial-Erklärung über das mit der Großherzogl. Hessischen Regierung getroffene Uebereinkommen, bezüglich auf die wechselseitige Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom 19. ejusd. m.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 156. Landesverweisung. B. 3490.

Die unten näher signalisirte Catharina Becker aus Bingen, welche sich in dem diesseitigen Staate vagabondirend umher getrieben hat, ist am 11. d. M. bei Bingen über die Gränze verwiesen worden, nachdem ihr vorher protokollarisch bekannt gemacht worden, daß im Falle ihrer Rückkehr sie die gesetzliche Festungsstrafe treffen würde.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf die ꝛc. Becker zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle der hiesigen Polizei-Direktion zur weitern Veranlassung vorführen zu lassen.

Köln, den 25. Februar 1840.

Signalement. Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: breit; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 157. Zurückgenommener Steckbrief. B. 3866.

Der am 2. August v. J. aus der Garnison Jülich desertirte und steckbrieflich verfolgte Musketier Franz Garsterki, von der 1. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments, ist am 25. d. M. wieder eingebracht worden, weßhalb der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurück genommen wird.

Köln, den 28. Februar 1840.

Nro. 158.

Der zur Verpachtung der Wilicher und Heisterbach-Oberdollendorfer Jagd bei Obercassel auf den 11. d. M. anberaumte Termin wird bis auf weitere Verfügung aufgehoben.

Köln, den 2. März 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 159. Gelandete Leiche.

Am 19. d. M. ist unterhalb Mehlem im Kreise Bonn, eine männliche Leiche durch den Rhein gelandet. Dieselbe schien die eines Mannes von 45—50 Jahren zu sein, maß 5 Fuß 8 Zoll, hatte dünne schwarze Haare und dito Backenbart; im Oberkiefer befanden sich außer einigen Wurzeln von Backzähnen nur noch der linke und der rechte äußere Schneide- und der rechte Eckzahn; im Unterkiefer fehlten nur einzelne Backzähne; auf der Brust befand sich ein dünner schwarzer Haarwuchs. Eine nähere Beschreibung der Leiche war nicht anzugeben, da solche schon mehrere Wochen im Wasser gelegen hatte und theilweise in Fäulniß übergegangen war.

Bekleidung. Eine kattunene Halsbinde von dunkel grünem Grunde, mit gelblich braunen Blumen und Raudverzierungen, zwei noch zum Theil vorhandene, über einander gezogene blau wollene Westen mit Knöpfen vom nämlichen Stoff und grobem Leinen-Futter, eine nur noch theilweise vorhandene, blau wollene Aermeljacke mit Knöpfen von demselben Stoffe, ein wergenes Hemde, woran sich an den Vorderärmeln weiße metallene Knöpfe in Form von Halbkugeln, und wovon einer etwas größer als der andere, sich befanden, schwarz wollene gerippte lange Strümpfe.

Wer über die Herkunft des Verunglückten etwas Näheres anzugeben vermag, wird ersucht, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 25. Februar 1840. Der Staats-Prokurator Wirth.

Nro. 160. Steckbrief.

Carl Christian Hausmann, Bäckergeselle, gebürtig aus Traben, gegen welchen vom Königlichen Instruktionsrichter zu Simmern unterm 10. Januar d. J. wegen Verfälschung seines Wanderbuchs ein Vorführungsbefehl erlassen worden ist, hat bis jetzt nicht verhaftet werden können, da derselbe die ihm vom Magistrate der Stadt Erfurt vorgeschriebene Reise-Route in Bingen verlassen hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle dem Königl. Prokurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 26. Februar 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Carl Christian Hausmann ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, starke Nase, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und robuste Statur.

Nro. 161. Zurückgenommener Steckbrief.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 2. v. M. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche der verunglückten Anna Maria Carbach, Frau des Müller Ludwig Schneider, von Catteneß zu Langel, in der Bürgermeisterei Wahn, gelandet ist.

Coblenz, den 27. Februar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 162. Verpachtung von Domanial-Forst-Revenüen.

Dinstag den 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden bei Gastwirth Stephan Wessel im Kaffeehause zu Bensberg nachstehende Domanial-Forst-Revenüen zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt.

1) Die an Ferdinand Buchholz von hier bis 1. Mai verpachtete Sand- und Lehmgrube im Beckeberg.
2) Die an Bürgermeister Wessel von hier bis 11. November d. J. verpachtete Fischerei in dem Fleh-Traß-Gerichts-Kurtenwalds-Erdkaulen- und Schermühlenbach.
3) Der an die Erben Kettner bis 1. September verpachtete Krametsvogelfang auf 54 Heerden in der administrirten Jagd der Oberförsterei Königsforst.

Bensberg, den 24. Februar 1840. Der Forstmeister, Fromm.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 9.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 3. März 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Erben des in Köln verlebten Rentners Johann Baptist Ciolina-Zanoli, nämlich: 1) Franz Ciolina-Zanoli, Kaufmann, und 2) Carl Ciolina-Zanoli, Rentner, beide in Köln wohnend, soll am Dinstag den 9. Juni 1840, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nr. I. der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nr. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die zu Roggendorf wohnenden Eheleute Joseph Longartz, Kaufmann, und Anna Falkenstein, und Eheleute Maximilian Heinrich Fuchs, Maler, und Anna Veronica Ackermann, in Köln wohnend, als Solidar-Schuldner, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör für das von den Extrahenten Franz Ciolina-Zanoli und Carl Ciolina-Zanoli gemachte Erstgebot von 1500 Thalern Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus liegt in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, in der Sternengasse und ist mit der alten Nr. 6100 und der neuen Nr. 64 bezeichnet. Dasselbe enthält einen Flächenraum von 7 Ruthen 40 Schuh, besteht aus dem Erdgeschosse und zweien Stockwerken, hat im vordern Giebel eine Eingangsthüre und 9 Fenster; das Erdgeschoß enthält einen Hausgang, ein Zimmer zur Straße, eine kleine Küche und ein Zimmer hofwärts; auf dem ersten Stocke befinden sich ein großes Zimmer zur Straße, ein kleines Zimmer in der Mitte und ein großes Zimmer hofwärts. Der zweite Stock enthält ganz ähnliche Lokalitäten, wie in dem eben beschriebenen ersten Stocke; über das Ganze befindet sich ein Speicher, worauf ein Speicherzimmerchen. Der hintere Giebel enthält eine Thür, 9 kleine Fenster. Das fragliche Haus ist in Fachwerk mit Ziegeln gebaut, mit Schiefern gedeckt und befindet sich unter demselben ein Keller. Hinter dem eben beschriebenen Hause ist ein Höfchen und Bleichplätzchen; dann ist der daselbst früher befindlich gewesene Schoppen von dem Hauptmiether Mechanikus Will in eine Werkstätte umgeändert worden, welche in Fachwerk mit Ziegeln erbaut und ebenfalls mit Ziegeln gedeckt; an derselben befinden sich eine Thüre und 2 Fenster. Das vorbezeichnete Haus ist in der Katastermutterrolle der Stadt Köln unter Nr. 4608 und 4876, Flur 2 Nr. 346 eingetragen.

Die jährliche Steuer des obigen Immobels beträgt 5 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. und ist dasselbe von dem vorgedachten Mechanikus Will, als Hauptmiether, dann von dem Schneider Kiefer, Zimmermann Wiesdorf und Schuhmacher Miesem als Untermiether bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des diesseitigen Königl. Friedensgerichts Nr. I. zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Februar 1840.

Der Königl. Friedensrichter Nr. I. der Stadt Köln,
Justizrath F. W. Schmitz.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Mittwoch den 11. März l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Wilhelm Maintz, auf der sogenannten Cormansmühle zu Stoltzheim bei Euskirchen, Hausgeräthen aller Art, als Tische, Stühle, Schränke, Bettwerk, Kupfer, Zinn, Küchengeschirr und sonstige Gegenstände, ferner Ackergeräthe, besonders aber 2 Pferde, 15 Stück Rindvieh, 3 fette Schweine, 3 Karrigen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 1 Walze, Pferdegeschirr, Kartoffeln, Stroh, Dünger, 30,000 Pfund Heu, 50 Malter Korn, 100 Malter Hafer, 20 Malter Weitzen, 4 Malter Erbsen, endlich 300 Ellen fertiges wollenes Tuch von verschiedener Farbe und Qualität öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Maus, Notar.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Dinstag den 17. März laufenden Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Burg zu Heimerzheim, im Kreise Rheinbach, Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 10 Pferde, 25 Stück Rindvieh, 150 theils veredelte Schafe, 7 Faselschweine, 4 zweispännige Karrigen, 1 einspännige Karrig, 4 Schlagkarrigen, 1 Erndtewagen, 5 Pflüge, 5 Eggen, 2 Walzen und Pferdegeschirr, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen, auf Credit gegen Bürgschaft, versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten Tage die Pferde und das Rindvieh, am zweiten Tage die Schweine und das Ackergeräthe, sodann am dritten Tage die Schafe zum Verkaufe ausgesetzt.

Euskirchen, den 27. Februar 1840. Maus, Notar.

Mobilien-Verkauf.

Am 12. d. M. März, Morgens 9 Uhr, werden aufm Burghofe zu Gymnich, 5 junge Pferde, nämlich: 1 vierjähriges, 2 fünfjährige und 2 sechsjährige Stuten, wovon eine tragend ist, sodann 1 Fohlen von 1½ Jahr; ferner 15 Stück Hornvieh, mehre Haus- und Ackergeräthe, ein schwerer Blockwagen ꝛc. unter ausgedehnter Zahlungsfrist, jedoch unter solider Bürgschaft, aus freier Hand verkauft werden. Unter den Pferden ist eins, so sich als Reitpferd besonders eignen dürfte.

Bendermacher, Notar.

Verkauf auf den Abbruch.

Die bei der Weilerswister Mühle, Bürgermeisterei Vernich im Kreise Euskirchen, in stark und gesundem Eichenholz stehende Scheune mit Stallungen in Lehmfachwerk von circa 57 Fuß Länge, 20 Fuß Breite und 17 Fuß Höhe bis unter das Dach, und eine kleinere, circa 27 Fuß lange und 13 Fuß breite und 9 Fuß hohe, beide mit Pfannen gedeckt, sollen am 16. März d. J. bei dem Gastwirthen Hrn. Kirsch in Weilerswist in 3 Abtheilungen öffentlich versteigert werden.

Hanf-Ankauf.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der Bedarf von 4000 Pfund russischen Hanf dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden.

Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, sich zu dem am 5. März c. angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber die schriftlichen Forderungen einzureichen.

Die Bedingungen und Proben können jederzeit bei uns eingesehen werden.

Deutz, den 19. Februar 1840.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.
Unger, Kapitain. Wachsmund, Lieutenant.

Holz-Verkauf.

Samstag den 7. k. M. März, Morgens 10 Uhr, werden öffentlich und meistbietend in dem Kriegshover Walde des Herrn Freiherrn von Carnap durch den Gerichtsvollzieher Werres beim Wirthen Schäfer in Metternich versteigert:

1) 24 Loose gefällte Eichenstämme ohne Oberholz;
2) 38 Loose Eichen auf dem Stocke von meist sehr bedeutender Stärke;
3) 800 Eichenbaumschanzen;
4) 5400 Schanzen von Reisholz, und
5) 12 Loose Schlagholz auf dem Stocke.

Aller Hochstamm muß bis zum 1. Juli c. vom Schlage geschafft und vor dem 1. Mai c. der auf dem Stocke verkaufte Hochstamm gefället sein. Das zu Klafter gerissene Oberholz übernimmt die Verwaltung des Gutes Kriegshoven zu angemessenen Preisen. Wie bekannt, sind die Auf- und Stockgelder gleich nach dem Verkaufe zu zahlen.

Roesberg, den 28. Februar 1840. Der Förster Soutschka.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag, den 10. März 1840.

Nro. 163.

Bekanntmachung.

Im §. 54 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 ist vorbehalten, den Inhalt des zu erlassenden besonderen Regulativs über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren, so weit das Publikum dabei betheiligt ist, auszugsweise bekannt zu machen. Nachdem ein solches, in sämmtlichen Staaten des Zollvereins gleichmäßig zur Anwendung kommendes Regulativ unterm 25. November v. J. erlassen ist, wird der nachfolgende Auszug aus demselben, jenem Vorbehalte gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22. Februar 1840.

Der Finanz-Minister, Graf v. Alvensleben.

Auszug
aus
dem Begleitschein-Regulativ vom 25. November 1839.

Unter Bezugnahme auf die in der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 §§. 40 bis 53 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen über die Begleitschein-Kontrole und in Gemäßheit des Vorbehalts §. 54 der Zoll-Ordnung, werden über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren hiermit die folgenden näheren Vorschriften ertheilt.

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmungen.
A. Verhältniß des Begleitschein-Extrahenten zur Zoll-Verwaltung und daraus folgende Obliegenheiten der Beamten.

Bei dem in der Zoll-Ordnung §§. 40 bis 53 vorgeschriebenen Begleitscheinverfahren kommen zunächst in Betracht:

a) derjenige, welcher die Ausfertigung eines Begleitscheins begehrt — der Begleitschein-Extrahent — und
b) das Amt, an welches der diesfällige Antrag gerichtet wird.

Durch Gewährung des letztern und durch Empfangnahme des Begleitscheins von Seiten des Extrahenten werden diesem von der Zoll-Verwaltung gewisse Begünstigungen in Bezug auf zollamtliche Behandlung solcher Waaren, von welchen der Eingangszoll noch nicht berichtigt ist, oder in Bezug auf welche sonst noch zollgesetzliche Obliegenheiten zu erfüllen sind, eingeräumt, wogegen der Begleitschein-Extrahent die mit vergleichen Begünstigungen gesetzlich verbundenen Verpflichtungen übernimmt und wegen deren Erfüllung auf die vorgeschriebene Art Gewähr zu leisten hat. Diese Verhaftung aus dem Beglitscheine erlöscht mit der Erledigung des Begleitscheins, d. h. mit der amtlichen Bescheinigung auf letzterm, daß der Begleitschein-Extrahent alle jene Verpflichtungen vollständig erfüllt habe.

Die Begleitscheine sind daher sowohl für die Zoll-Verwaltung, wie für den Extrahenten höchst wichtige Dokumente und deshalb muß nicht nur bei Ausstellung und Erledigung derselben überhaupt mit besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit verfahren werden, sondern die betreffenden Beamten haben sich auch mit den diesfälligen allgemeinen Bestimmungen der Zoll-Ordnung gehörig vertraut zu machen und die im gegenwärtigen Regulativ enthaltenen speziellen Vorschriften pünktlich wahrzunehmen.

§. 2.

B. Zweck und verschiedene Gattungen der Begleitscheine.

Der Zweck der Begleitscheine ist, nach §. 40 der Zoll-Ordnung entweder

a) den richtigen Eingang in dem angemeldeten Bestimmungsorte innerhalb des Zollvereinsgebiets oder die wirklich erfolgte Aus- oder Durchfuhr solcher Waaren zu sichern, die sich nicht in freiem Verkehr befinden, sondern auf welchen noch ein Zollanspruch haftet (Begleitschein I.),

oder

b) die Erhebung des durch vollständige Revision ermittelten und festgestellten Eingangszolls von solchen Waaren einem andern, dazu befugten Amte gegen Sicherheitsleistung zu überweisen (Begleitschein II.).

Nach Maaßgabe dieser verschiedenen Zwecke sind zwei, in Form und Wesen verschiedene Gattungen von Begleitscheinen eingeführt, welche durch die Benennungen: „Begleitschein I." und „Begleitschein II." bezeichnet werden und deren Form aus den beiliegenden Mustern I. und II. ersichtlich ist.

§. 3.

C. Anwendung beider Gattungen von Begleitscheinen.

1. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des vorigen §. sind demnach Begleitscheine I. über Waaren auszustellen, welche ohne Entrichtung des Eingangszolls

a) bei dem Eingangsamte an der Gränze zur weitern Abfertigung bei einem der nach §. 6 dazu befugten Aemter angemeldet werden, entweder um davon in dem angemeldeten Bestimmungsorte den Eingangszoll zu entrichten oder solche daselbst niederzulegen oder endlich dieselben von da unmittelbar nach einem andern Niederlageorte zu senden oder wieder nach dem Auslande auszuführen; oder welche

b) von dem Gränz-Eingangsamte aus, gegen Erlegung des Durchgangszolls, nach dem Auslande direkt durchgeführt,

oder endlich

c) aus einer Niederlage oder einem Zoll-Lager (Zoll-Ordnung §. 68) in eine andere Niederlage oder in das Ausland geführt werden sollen.

In den unter a. und c. erwähnten Fällen ist jedoch, mit Ausnahme der Abfertigung von Reisenden, die Ertheilung eines Begleitscheins auf Aemter im Innern, nach §. 42 der Zoll-Ordnung, nur dann zulässig, wenn der Eingangszoll von den Waaren, auf welche derselbe begehrt wird, über drei Thaler (5 Fl. 15 Xr.) beträgt.

§. 4.

2. Begleitscheine II. dagegen werden über solche unverzollte, jedoch speziell revidirte Waaren ausgefertigt,

welche bei dem Eingangsamte an der Gränze oder bei einem Hauptamte mit Niederlage, zum Verbrauch im Vereinsgebiete und zur Ueberweisung des davon zu entrichtenden Eingangszolls, an ein dazu bequem belegenes und, nach §. 6, zu einer solchen Abfertigung befugtes Amt angemeldet werden.

Der Eingangszoll von den Waaren, welche auf diese Weise abgefertigt werden sollen, muß jedoch, nach Vorschrift der Zoll-Ordnung §. 51, zehn Thaler (17 Fl. 30 Xr.) oder mehr betragen.

§. 5.

D. Befugniß der Aemter.
1) zur Ausfertigung der Begleitscheine;

Begleitscheine dürfen in der Regel nur von Haupt-Zollämtern an der Gränze und von Haupt-Steuerämtern (Haupt-Zollämtern im Innern) in Orten mit Niederlagsrecht ausgefertigt werden.

Neben-Zollämter und Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht müssen hierzu vom Finanz-Ministerium ausdrücklich ermächtigt sein. In welchen Fällen Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht zur Begleitschein-Ausfertigung ausnahmsweise befugt sind, ist im §. 57 bestimmt.

§. 6.

2) zur Erledigung derselben.

Zur Erledigung der Begleitscheine I. und II. sind Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten mit Niederlagsrecht und Haupt-Zollämter an der Gränze ohne Ausnahme befugt.

Dagegen dürfen Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht nur Begleitscheine II., Neben-Zollämter aber in der Regel weder diese, noch Begleitscheine I. erledigen.

Jedoch können Aemter, welche zu einer der beiden eben genannten Klassen gehören, ausnahmsweise zur Erledigung der Begleitscheine I. vom Finanz-Ministerium ermächtigt werden, was für Neben-Zollämter zugleich auch die Befugniß zur Erledigung der Begleitscheine II. in sich schließt. Welche allgemeine Ausnahme von dieser Bestimmung rücksichtlich der Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht Statt findet, ergeben die §§. 52—56.

§. 7.

II. Ausfertigung der Begleitscheine.
A. Ueberhaupt.
1) Prüfung der Qualifikation des Amts, bei welchem die Erledigung des Begleitscheins erfolgen soll.

Wenn die Ertheilung eines Begleitscheins bei einem dazu befugten Amte in Antrag gebracht wird, so hat dasselbe vor allen Dingen zu prüfen, ob und in wie weit das, vom Extrahenten bezeichnete Amt zur Erledigung von Begleitscheinen, nach §. 6 wirklich berechtigt ist. Nur dann, wenn in dieser Beziehung ein Hinderniß nicht entgegentritt, ist der begehrte Begleitschein zu ertheilen; im entgegengesetzten Falle aber, und wenn der Begleitschein-Extrahent auch die Verweisung an ein anderes, zur Erledigung des verlangten Begleitscheins befugtes Amt nicht zusagend findet, muß die Begleitschein-Ertheilung ganz unterbleiben.

§. 8.

2) Anwendung der einen oder andern Gattung der Begleitscheine.

Nach den Ergebnissen dieser Erörterung (§. 7), in Verbindung mit den in den §§. 3 und 6 enthaltenen Vorschriften und den Anträgen des Begleitschein-Extrahenten, hat das Amt dann auch zu beurtheilen, welche Art der Abfertigung, ob mit Begleitschein I. oder II. zur Anwendung kommen dürfe.

§. 10.

B. Ausfertigung der Begleitscheine I.
1) Art der Ausfertigung.

Jeder Begleitschein wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Die erste Ausfertigung — das Unikat — empfängt der Begleitschein-Extrahent zur Aushändigung an den Waarenführer, die zweite Ausfertigung — das Duplikat — aber verbleibt einstweilen und bis zum demnächstigen Austausche gegen das Unikat bei dem Ausfertigungsamte.

Die beiden Exemplare eines und desselben Begleitscheins werden auf der Vorderseite oben linker Hand resp. als Unikat und Duplikat bezeichnet und, als genau mit einander übereinstimmend, amtlich beglaubigt.

§. 11.

Die Ausfertigung eines Begleitscheins I. geschieht entweder

a) durch vollständige Ausfüllung aller Spalten des Begleitschein-Formulars, nach Inhalt ihrer Ueberschrift und für sämmtliche, zu der betreffenden Sendung gehörige Waaren,

oder

b) in der Art, daß diejenigen Spalten des Formulars, welche sich auf Gattung, Menge und Verschluß der Waare beziehen, nicht im Detail ausgefüllt werden, sondern darin auf eine, dem Begleitscheine angestempelte Zoll-Deklaration Bezug genommen wird. Auch Begleitschein-Auszüge, Abmeldungen aus der Niederlage ꝛc. können auf die nämliche Weise dem Begleitscheine angestempelt werden.

Ob die eine oder andere Art der Ausfertigung in Anwendung zu bringen sei, hat das Amt in jedem einzelnen Falle, den Umständen gemäß und aus dem Gesichtspunkte zu beurtheilen, daß es darauf ankommt, diejenige Abfertigungsweise eintreten zu lassen, welche die leichtere, mithin die weniger zeitraubende ist.

Bestehen demnach die Waaren, auf welche ein Begleitschein begehrt wird, nur in wenigen Positionen, so ist der detaillirten Ausfertigung des Begleitscheins der Vorzug zu geben, bei

größern Transporten dagegen die Ausfertigung mittelst angestempelter Deklaration ꝛc. zu wählen, vorausgesetzt, daß so viele Deklarationen doppelt vorhanden sind, als Begleitscheine verlangt werden.

§. 12.

Da das Verfahren der Deklarations-Anstempelung in den meisten Fällen den Vortheil einer raschen Abfertigung gewährt, so müssen, um solches so oft wie möglich in Anwendung bringen zu können, die Deklaranten, insbesondere bei den Gränz-Zollämtern hierauf aufmerksam gemacht und veranlaßt werden, in den abzugebenden Deklarationen die Gewichtsmengen durchgehends speziell und beziehungsweise mit Buchstaben auszudrücken.

§. 14.

2) Wesentlicher Inhalt der Begleitscheine I.

Aus dem Begleitschein I. müssen die Personen und Gegenstände, auf welche derselbe sich bezieht, die Art und Weise der Abfertigung, die getroffenen Sicherheitsmaaßregeln und sonstigen Anordnungen so vollständig hervorgehen, daß die geringste Unregelmäßigkeit und deren Urheber ohne besondere Schwierigkeiten entdeckt werden können.

In den Begleitscheinen dieser Klasse sind daher, beziehungsweise auf den Grund beigebrachter Deklarationen und amtlich unternommener allgemeiner oder spezieller Revision, genaue und bestimmte Angaben über folgende Punkte aufzunehmen:

a) über Namen und Wohnort des Begleitschein-Extrahenten, des Waarenempfängers und des Waarenführers;
b) über Gattung, Maaß und Gewichtsmenge, Verpackung und Kollibezeichnung der Waaren;
c) ob, in Bezug auf Gattung und Menge der Waaren, eine amtliche Ermittelung oder nicht und erstern Falls, in welchem Umfange Statt gefunden hat;
d) ob und welche Verschlußart, auch an welchen Gegenständen, von welchem Amte und wie solche angewendet;
e) ob und welche Sicherheit geleistet; ingleichen
f) welche Frist zur Gestellung der Waaren bei dem angegebenen Erledigungsamte bestimmt;
g) ob und nach welchen Sätzen der Durchgangszoll für zum Durchgang angemeldete Güter erhoben worden, und
h) bei welchem Amte die Waare ursprünglich vom Auslande eingegangen ist,

endlich aber — bei der Versendung aus einer Niederlage in eine andere —

i) wie lange die Waare bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert hat.

§. 24.

Da bei der Waarenabfertigung mit Begleitschein I., nach Vorschrift der Zoll-Ordnung §§. 26, 29 und 41, für den nicht erhobenen Zollbetrag und die Erreichung des Bestimmungsorts, entweder durch Pfandlegung (einer baaren Summe Geldes oder eines Gegenstandes von ausreichendem Werth) oder durch annehmbare Bürgschaft, Sicherheit bestellt werden muß, so darf der Begleitschein nicht eher, als bis diesem Erforderniß Genüge geleistet ist, ausgehändigt werden, es wäre denn, daß das Ausfertigungsamt, nach pflichtmäßigem Ermessen, für zulässig hielte, den Begleitschein-Extrahenten, weil er eine sichere und bekannte Person ist, von der Sicherheitsbestellung zu entbinden, oder daß sich dasselbe veranlaßt fände, amtliche Begleitung des ganzen Waarentransports eintreten zu lassen.

Bei Durchgangsgütern ist zwar, nach §. 29 der Zoll-Ordnung, nur für denjenigen Betrag Sicherheitsleistung in Anspruch zu nehmen, um welchen der Eingangszoll die erhobene Durchgangsabgabe übersteigt, jedoch selbstredend nur in dem Falle, wenn sich diese Differenz auf den Grund spezieller Revision ermitteln läßt. Außerdem ist die Sicherheitsbestellung auf den Betrag des höchsten Eingangs-Zollsatzes zu richten.

§. 25.

Daß und wie für den Eingangszoll und die Erreichung des Bestimmungsorts der Waaren Sicherheit geleistet oder ob der Begleitschein-Extrahent von deren Bestellung entbunden worden sei, ist am Schlusse des Begleitscheins (siehe Muster I.) anzugeben.

Ueber eingelegte Pfänder, es mögen solche in baarem Gelde oder in andern Gegenständen bestehen, ist dem Deponenten eine besondere Bescheinigung auszustellen. Die, in Folge der Begleitschein-Erledigung, späterhin zulässige Erstattung des Kautionsbetrages oder sonstigen Unterpfandes kann nur gegen Zurücklieferung dieser Bescheinigung erfolgen.

Wird von dritten Personen für den Begleitschein-Extrahenten Bürgschaft geleistet, so ist von dem Bürgen, in so fern derselbe nicht etwa für alle, bei dem betreffenden Amte von ihm zu übernehmende Bürgschaften eine generelle Bürgschaftsurkunde ausgestellt hat, eine, nach der folgenden Formel:

„Unterzeichneter verspricht hiermit, für den N. N., als Extrahenten des am . . ten
„. . . . . 18 . . . nach Anleitung des Begleitschein-Regulativs vom (Datum) er-
„theilten Begleitscheins Nr. . . . des (Benennung des Amts), wegen sämmtlicher, von
„demselben aus diesem Begleitscheine übernommenen Verbindlichkeiten, als Bürge, unter
„Verzichtleistung auf den Einwand, daß der Hauptschuldner zuerst belangt werden müsse,
„zu stehen und zu haften."

auszustellende Bürgschaftsurkunde zu erfordern und diese dem, bei dem Ausfertigungsamte vorerst zurückbleibenden Duplikate des Begleitscheins beizufügen. Auch hat in Fällen der letztern Art der Bürge zum Beweise seiner Kenntniß von dem Inhalte des Begleitscheins, in beiden Exemplaren desselben den amtlichen Vermerk:

„für die vorstehend angegebenen Verpflichtungen ist durch Bürgschaft Sicherheit geleistet"

mit seines Namens Unterschrift zu versehen.

§. 29.

C. Ausfertigung der Begleitscheine II.

Der Abfertigung auf Begleitschein II. muß jederzeit vollständige spezielle Waarenrevision, so wie die Feststellung des an Eingangszoll zu entrichtenden Betrages vorangehen, wogegen die Anlegung eines Waarenverschlusses unterbleibt, in so fern sich zu derselben nicht eine besondere Veranlassung ergibt. Aus dem Begleitscheine oder beziehungsweise aus der angestempelten Zoll-Deklaration müssen die Ergebnisse der speziellen Waarenrevision rücksichtlich der Gattung, Menge und Verpackungsart der Waaren, so wie des davon für jede einzelne Waarenpost zu entrichtenden Betrages an Eingangszoll so genau und bestimmt hervorgehen, daß das Amt, auf welches der Begleitschein gerichtet ist, nur nöthig hat, auf Grund des letztern, den darin ausgeworfenen Abgabenbetrag nach genommener Ueberzeugung von der Richtigkeit der Berechnung zu erheben und zu vereinnahmen.

§. 30.

D. Vorschriften für die Ausfertigung bei der Gattungen von Begleitscheinen.

Die Aemter sind nicht befugt, neben der doppelten Ausfertigung eines jeden Begleitscheins (§. 10) noch ein drittes oder ferneres Exemplar desselben Begleitscheins auszufertigen.

Ist gegründete Veranlassung zu einer Ausnahme vorhanden, so muß dazu stets die Genehmigung der vorgesetzten Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion eingeholt, das dritte Exemplar als Triplikat ausdrücklich bezeichnet und die erfolgte Ausfertigung eines solchen im Register bemerkt werden.

§. 37.

E. Verfahren beim Ausbleiben der Begleitscheine.

Bleibt ein Begleitschein I. über die in demselben bestimmte Frist zur Gestellung der Waaren beim Erledigungsamte längere Zeit, als, nach Maaßgabe der Entfernung, erforderlich ist, oder ein Begleitschein II. über die in demselben festgesetzte Rückkunftsfrist aus, so wird der Extrahent desselben oder derjenige, welcher die Bürgschaft übernommen hat, aufgefordert, die erreichte Bestimmung der Waaren, beziehungsweise die geschehene Entrichtung des Eingangszolls durch Vorzeigung des Begleitschein-Abgabe-Attestes (§§. 63, 64 u. 68) nachzuweisen.

§. 38.

Vermag er dies, so muß die solchenfalls zu vermuthende Verschuldung des Erledigungsamts unverzüglich der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion zur weitern Untersuchung angezeigt werden.

§. 39.

Kann dagegen der im §. 37 geforderte Nachweis nicht geführt werden, so ist der Begleitschein-Extrahent oder der Bürge zur Einzahlung des (bei Eingangs- und Lagergütern) schuldigen und kreditirten, oder (bei Durchgangsgütern) nur sicher gestellten Zollbetrags anzuhalten. Letzterer wird, nach erfolgter Zahlung, in dem betreffenden Register vereinnahmt und die Nummer, unter welcher dies geschehen, in der letzten Spalte des Begleitschein-Ausfertigungs-Registers angeschrieben.

§. 40.

Walten indeß Zweifel oder Anstände über dasjenige, was bezahlt werden soll, oder andere Rücksichten ob oder macht der Zahlungspflichtige erhebliche Einwendungen gegen die Zahlung, so ist der Fall der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion vorzutragen, welche darüber entweder selbst bestimmen oder, nach Bewandniß der Umstände, an das Finanzministerium berichten wird.

§. 47.

III. Behandlung der Waaren während des Transports vom Begleitschein-Ausfertigungs- zum Begleitschein-Erledigungsamte.

A. Waaren, welche auf Begleitschein I. abgefertigt sind.

Bei Waaren, welche mit Begleitschein I., in der Regel also entweder unter Verschluß oder amtlicher Begleitung, abgefertigt sind, findet, außer der Handhabung der, für den Waarentransport im Gränzbezirk und im Binnenlande bestehenden allgemeinen Kontrole-Vorschriften, eine besondere amtliche Beaufsichtigung derselben bis zu ihrer Ankunft beim Erledigungsamte gewöhnlich nicht Statt. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch ein, wenn, vor Erreichung des Erledigungsamts, bei direkt oder mittelbar transitirenden Waaren, die im Begleitschein bezeichnete Richtung des Transports oder, bei andern Waaren, der im Begleitscheine angegebene vereinsländische Bestimmungsort unterwegs verändert werden soll oder wenn Umstände eintreten, welche eine Theilung der Ladung vor Erreichung des Erledigungsamts unvermeidlich machen.

§. 48.

1) Verfahren, wenn die Richtung oder Bestimmung der Waaren unterwegs verändert werden soll.

Jeder Waarenführer ist, im Falle einer Veränderung der Richtung oder des Bestimmungsorts der Ladung, verbunden, vor der Ausführung dem nächsten Zoll- (oder Steuer-) Amte Anzeige davon zu machen und demselben das anderweit gewählte Erledigungsamt anzugeben, worauf von dem Amte, unter Beachtung der, im §. 48 der Zoll-Ordnung und im §. 7 dieses Regulativs enthaltenen Vorschriften, die veränderte Richtung oder Bestimmung des Transports und das, in Folge derselben eintretende anderweite Erledigungsamt, nebst der sich etwa als nothwendig ergebenden Abänderung der Gültigkeitsfrist, auf der dritten Seite des Begleitscheins deutlich und vollständig zu bemerken, diese Notiz gehörig zu vollziehen und der Amtsstempel beizudrucken, auch von einer etwanigen Fristverlängerung dem Ausfertigungsamte alsbald Nachricht zu geben ist.

Hat der Waarenführer die vorgeschriebene Meldung unterlassen und trifft mit seiner Ladung nichts destoweniger bei einem andern, als dem im Begleitschein benannten Erledigungsamte ein, so ist von demselben nach den deshalb weiter unten §§. 59 ff. ertheilten Vorschriften zu verfahren.

§. 49.

2) Verfahren bei verhinderter Fortsetzung des Transports durch ungewöhnliche Zufälle.

Wird die Fortsetzung des Waarentransports durch ungewöhnliche Ereignisse aufgehalten oder verhindert, so hat der Waarenführer, nach §. 46 der Zoll-Ordnung, dem nächsten Zoll- oder Steueramte hiervon unverzüglich Anzeige zu machen, dieses aber den Aufenthalt und dessen Ursachen im Begleitscheine zu bezeugen oder, dafern der Transport gänzlich verhindert worden wäre, die Waaren unter Aufsicht zu nehmen und dem Ausfertigungsamte davon schleunigst Nachricht zu geben.

Privatzeugnisse können vorerwähnte amtliche Bescheinigungen nicht ersetzen.

Ob endlich in solchen Fällen die gesetzlichen Folgen der Fristüberschreitung eintreten sollen, hat die, dem Ausfertigungsamte vorgesetzte Oberbehörde zu entscheiden, an welche deshalb zu berichten ist (Zoll-Ordnung §. 41.).

§. 50.

Eine Theilung der Ladung während ihres Transports zum Erledigungsamte darf nur aus ganz dringender Veranlassung und, wenn eine solche eintritt, auch nur rücksichtlich der Gesammtzahl der Kolli, aus welchen sie besteht, vorgenommen werden. Eine Theilung des Inhalts einzelner Kolli ist unter keiner Bedingung gestattet (Zoll-Ordnung §. 49.).

3) Verfahren, wenn unterwegs eine Theilung der Ladung Statt finden muß.

§. 51.

Wird eine Theilung der Ladung in der, nach dem vorigen §. zulässigen Weise unterwegs nothwendig, so gilt als allgemeine Regel, daß solche nur nach vorgängiger Anmeldung bei dem nächsten, zur Begleitschein-Ertheilung befugten Amte (vergl. unten §. 57), auch nur, nachdem von letzterm hierzu die ausdrückliche Erlaubniß ertheilt und wegen des amtlichen Revisionsverfahrens das Erforderliche angeordnet worden ist, erfolgen darf.

§. 52.

Befindet sich der Wagen oder das Schiffsgefäß im Ganzen unter Verschluß, so wird letzterer von dem Amte abgenommen, wogegen der Kolloverschluß bei einer solchen Theilung jederzeit unverletzt erhalten werden muß.

Das weitere Verfahren ist nach Verschiedenheit der Umstände ebenfalls ein verschiedenartiges. Hauptsächlich kommt eine Theilung während des Transports nur vor:

a) wenn Schiffsgefäße unterwegs einfrieren und
b) wenn über Waaren, bevor solche das Erledigungsamt erreicht haben, ganz oder theilweise anders verfügt wird.

Für diese, hier beispielsweise angeführten Fälle werden nachstehende, auch auf andere Fälle ähnlicher Art anzuwendende Vorschriften ertheilt.

§. 53.

Friert ein Schiffsgefäß mit Waaren, welche unter Begleitschein-Kontrole 1. stehen, während der Fahrt ein und soll, nach der Bestimmung des Waarenversenders oder -Empfängers, die zur Fortsetzung der Fahrt geeignete Zeit nicht abgewartet werden, so wird entweder

a) Wenn Schiffsgefäße unterwegs einfrieren.

1. die gesammte Waarenmenge, auf welche der Begleitschein lautet, mit einem Mal nach dem Bestimmungsorte zu Lande geführt oder
2. der Empfänger läßt sich solche theilweise nach und nach zuführen, oder
3. es werden vom Schiffe aus auch nach andern Orten Versendungen gemacht.

§. 54.

Im erstern Falle bedarf es von Seite des Amts, bei welchem der Vorfall, nach §. 51, angemeldet worden, nur einer nachrichtlichen Bemerkung über die, nach Befinden erfolgte Abnahme des ersten und Anlegung des neuen Verschlusses, die veränderte Versendungsart und die Veranlassung dazu, auf der dritten Seite des Begleitscheins.

aa) Wenn die ganze Schiffsladung, auf welche der Begleitschein lautet, zu Lande auf einmal fortgeschafft wird.

§. 55.

In den beiden letztern Fällen des §. 53 hingegen ist zu unterscheiden,

ob mit dem Amte, bei welchem, nach §. 51, die Meldung des Vorfalls gemacht worden, eine öffentliche Niederlage verbunden ist oder nicht.

bb) Wenn die Ladung nur nach und nach weiter geschafft oder vom Schiffe aus nach andern Orten versendet wird.

Befindet sich das Amt an einem Orte mit Niederlage, so wird von demselben der Begleitschein in das Begleitschein-Empfangs-Register eingetragen und dieses wiederum durch das Niederlage-Register erledigt. In letzterm erhält die ganze, zu dem betreffenden Begleitscheine gehörige Ladung ein eigenes Konto als Lagergut unter Privatverschluß, worin die, mit neuen Begleitscheinen nach und nach erfolgenden Versendungen abgeschrieben werden und durch welches in gewöhnlicher Art nachgewiesen wird, welche Bestimmung die Waaren erhalten haben.

Ist mit dem Amte eine Niederlage nicht verbunden, so wird der Begleitschein in das Begleitschein-Empfangs-Register eingetragen und unter der Eintragung bemerkt:

„die Ladung ist hier (oder bei N.) eingewintert und soll von hier (dort) aus nach und nach versendet werden; wie dies geschehen, wird durch die beiliegende besondere An- und Abschreibung nachgewiesen,"

wonächst der Begleitschein, mit der nöthigen Erläuterung des Sachverhältnisses versehen, an das Ausfertigungsamt zurückgesandt wird (vergl. §§. 70 ff.).

Durch die vorstehend erwähnte. ganz speziell zu führende An- und Abschreibung soll nachgewiesen werden, wann und unter welcher Nummer des Begleitschein-Ausfertigungs-Registers die einzelnen Posten der Gesammtladung mittelst verschiedener neuer Begleitscheine nach und nach weiter abgefertigt worden sind

§. 56.

b) Wenn über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz oder theilweise anders verfügt wird.

In dem zweiten, oben (§. 52 b.) erwähnten Falle, wenn nämlich über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz oder theilweise anders verfügt wird, ist die gesammte Ladung von dem Amte, bei welchem, nach §. 51, der Fall angezeigt worden ist, gleichfalls in das Begleitschein-Empfangs-Register aufzunehmen, aber sogleich, und ohne ein abgesondertes An- und Abschreibekonto, nachzuweisen, welche Bestimmung die Waaren erhalten haben.

Sollen, in Folge der, über die Ladung anderweit getroffenen Dispositionen, einzelne Theile derselben nach verschiedenen andern Richtungen hin dirigirt werden, so ist auf jede einzelne Partie, unter Beobachtung der, in den §§. 7 bis einschließlich 28 enthaltenen Bestimmungen, ein neuer Begleitschein I. auszufertigen. Der Antrag, einzelne Theile der Ladung zur Verzollung zu ziehen, ist bei solchen Gelegenheiten nur in sofern zulässig, als derselbe an ein zur Erledigung von Begleitscheinen I. überhaupt befugtes Amt gerichtet wird, welchen Falls die, im §. 61 enthaltenen Vorschriften zur Anwendung kommen.

Hätte z. B. ein Cölner (Dresdener) Kaufmann über eine, aus Holland (Hamburg) erwartete Ladung von 100 Tonnen Reis noch während ihres Transports in der Art anderweit verfügt, daß 20 Tonnen in Wesel (Meißen) ausgeladen, davon 10 Tonnen dort verzollt, 10 Tonnen aber unverzollt nach Münster (Chemnitz) versendet und die verbleibenden 80 Tonnen nach Cöln (Dresden) verschifft werden sollen, so würde für letztere beide Sendungen die Ausfertigung neuer Begleitscheine I. Statt finden, und solches, so wie die Versteuerung der in Wesel (Meißen) verbliebenen Menge würde durch die Spalten 11—14 des Begleitschein-Empfangs-Registers nachgewiesen werden müssen.

§. 57.

4) Allgemeine Bestimmungen.

Was, nach den §§. 7—30, für die Ausfertigung der Begleitscheine I. überhaupt vorgeschrieben ist, findet auch auf die, in den oben erwähnten Fällen (§§. 55 und 56) vorkommende Zwischen-Ausfertigung solcher Begleitscheine Anwendung.

Da übrigens Fälle, in welchen eine Theilung der Ladung unterwegs nothwendig wird, nur selten und ausnahmsweise vorzukommen pflegen, das Bedürfniß dazu aber nicht bloß in der Nähe solcher Aemter, welche regelmäßig zur Begleitschein-Ertheilung befugt sind, sondern auch an andern Orten eintreten kann, so wird, als Ausnahme von der allgemeinen Regel (§. 5) gestattet, daß in dergleichen Fällen auch Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagerecht Begleitscheine I. ausfertigen dürfen.

§. 58.

B. Waaren, welche auf Begleitschein II. abgefertigt sind.

Waaren, welche mit Begleitschein II, abgefertigt sind, unterliegen während ihres Transports nur in soweit einer Kontrole, als auf dieselben die Vorschriften wegen des Transports im Gränzbezirk und der Binnenkontrole überhaupt Anwendung finden. (Zu vergl. §. 67.)

§. 54.

IV. Erledigung der Begleitscheine.

A. Der Begleitscheine I.

1) Prüfung der Papiere und Eintragung in das Begleitschein-Empfangs-Register.

Unmittelbar nach dem Eintreffen der mit Begleitschein I. abgefertigten Waaren im Orte des Erledigungsamts müssen solche dem letztern zur weitern Abfertigung gestellt und demselben von dem Waarenführer sämmtliche, die Ladung betreffende Begleitscheine, nebst den dazu gehörigen Deklarationen, Frachtbriefen, Manifesten u. s. w. ausgehändigt werden.

Hat sich bei der Prüfung der Papiere nichts zu erinnern gefunden, so wird zur weitern Abfertigung, nach den unten folgenden Bestimmungen (§§. 60 ff.) geschritten.

Ist der, in dem Begleitscheine vorgeschriebene Zeitraum zur Gestellung der Waaren bei dem Erledigungsamte nicht innegehalten worden, sonst aber, nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des letztern, kein Grund zum Verdachte eines versuchten oder verübten Unterschleifs vorhanden, so kann in Fällen, wo eine erhebliche und unverschuldete Benachtheiligung der Interessenten daraus hervorgehen würde, wenn die Abfertigung der Waaren bis zum Eingange der Entscheidung der, dem Ausfertigungsamte vorgesetzten Oberbehörde über die gesetzlichen Folgen einer solchen Fristüberschreitung ausgesetzt bleiben müßte, die Abfertigung mit Vorbehalt dieser Entscheidung bewirkt werden.

In gleicher Art ist zu verfahren, wenn ein Waarentransport, ohne daß die §. 48 vorgeschriebene Meldung Statt gefunden hat, einem andern, als dem im Begleitscheine genannten, jedoch zur Begleitschein-Erledigung ebenfalls befugten Amte zur Abfertigung gestellt wird und sich in Betreff der Waaren selbst und auch sonst nichts zu erinnern findet.

In beiden Fällen ist demnach dem, zuvor über die Gründe der Abweichung von dem Inhalte des Begleitscheins protokollarisch zu vernehmenden Waarenführer zu eröffnen, daß aus der, mit Vorbehalt weiterer Entscheidung, bewirkten Abfertigung für den Begleitschein-Extrahenten noch kein Anspruch folge, aus den, durch den Begleitschein übernommenen Verpflichtungen entlassen zu werden; die aufgenommenen Verhandlungen sind dem, an das Ausfertigungsamt zu remittirenden Begleitscheine beizufügen und in dem Erledigungsatteste ist auf dieselben und ihre Veranlassung zu verweisen, letzteres auch nur mit Vorbehalt der Entschließung über die Folgen der Statt gefundenen Abweichung von der Begleitschein-Verpflichtung auszufüllen.

§. 60.

2) Revision der Ladung.

a) Im Allgemeinen;

Die Revision der Ladung, zu welcher der Amts-Dirigent die Beamten ernennt, wird damit begonnen, daß die Revisionsbeamten, durch sorgfältige äußere Besichtigung und Vergleichung mit den Angaben in den Begleitscheinen oder angestempelten Deklarationen, von dem unverletzten Zustande des angelegten und in den erwähnten Papieren beschriebenen Verschlusses, ingleichen von der zweckmäßigen Anlegung des letztern Ueberzeugung nehmen. Ergibt sich hierbei eine Verletzung des Verschlusses oder sonstige Unrichtigkeit, so ist der Thatbestand festzustellen und das weitere Verfahren, nach Maaßgabe der Zoll-Ordnung und des Zoll-Strafgesetzes, einzuleiten.

§. 61.

b) bei Waaren, welche zur Verzollung oder zur Niederlage gelangen oder unmittelbar mit neuen Begleitscheinen weiter gehen sollen.

Sollen die Waaren zur Verzollung kommen, so tritt die spezielle Revision der Ladung ein.

Bei Waaren, welche zur Niederlage gelangen sollen, findet in der Regel ebenfalls die spezielle Revision Statt und es darf dieselbe nur dann unterbleiben, wenn solches, nach dem betreffenden Niederlage-Reglement, auf den Antrag des Niederlegers und unter der Bedingung,

daß derselbe sich als Selbstschuldner für Gefälle, Geldstrafe, Kosten und andere gesetzliche Folgen verbürgt, die den Deklaranten und den frühern Begleitschein-Extrahenten treffen, Falls der Inhalt der uneröffnet zur Niederlage gelangten Waarenkolli mit der Eingangs-Deklaration und den darauf gegründeten Begleitscheinen und Begleitschein-Auszügen künftig nicht übereinstimmend befunden werden sollte,

ausdrücklich gestattet ist und der Niederleger von dieser, ihm zustehenden Befugniß Gebrauch macht.

Will der Waaren-Empfänger die mit Begleitscheinen eingegangenen Waaren unmittelbar mit neuen Begleitscheinen weiter senden, so kann auf seinen Antrag die spezielle Revision dann unterbleiben, wenn er sich in gleicher Art, wie vorstehend wegen der ohne spezielle Revision zur Niederlage gelangenden Waaren vorgeschrieben ist, verbürgt.

§. 63.

3) Ertheilung der Begleitschein-Abgabe-Atteste.

Jeder Waarenführer kann über die, von ihm abgegebenen Begleitscheine I., und zwar nach seiner Wahl, entweder über jeden einzelnen Begleitschein oder über alle oder mehrere zusammen, ein amtliches Bekenntniß verlangen, welches das

„Begleitschein-Abgabe-Attest"

genannt wird. Dasselbe dient dem Begleitschein-Extrahenten für den Fall, wenn der erledigte Begleitschein nicht zur festgesetzten Zeit an das Ausfertigungsamt zurückgelangt sein sollte (siehe §. 37), zur Legitimation bei dem letztern, daß die Ladung dem Erledigungsamte richtig gestellt worden und daher ein Anspruch aus dem Begleitscheine an ihn vorerst nicht zu machen (vergl. §. 39), sondern die Zurückkunft des Begleitscheins noch fernerweit zu erwarten sei.

§. 64.

Bei Ertheilung der Begleitschein-Abgabe-Atteste sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. So lange sich das Erledigungsamt nicht von dem unverletzten Zustande des Waarenverschlusses oder, bei unverschlossenen Waaren, von deren Identität überzeugt hat, dürfen dergleichen Atteste unter keinen Umständen ertheilt werden.
2. Hat sich dagegen bei der vorgenommenen Prüfung gegen den Verschluß nichts zu erinnern gefunden, so ist ferner und bevor ein Begleitschein-Abgabe-Attest ertheilt werden kann, der Waarenführer zu befragen, ob er die Ausfertigung des Abgabe-Attestes erst nach erfolgter Waarenrevision oder schon vorher begehre.
3. Erklärt der Waarenführer, die Revision der Waaren abwarten zu wollen, so kommt es weiter darauf an,
   a) ob der Befund der Revision mit dem Inhalte des Begleitscheins völlig übereinstimmt oder
   b) ob dies nicht der Fall ist.
4. Im ersten Falle (Nr. 3 a.) kann das Abgabe-Attest unbedingt ertheilt werden.
5. In dem andern Falle (Nr. 3 b.) dagegen, so wie in den, im §. 59 gedachten Fällen, wo in Betreff der Gültigkeitsfrist oder des Erledigungsamts eine Abweichung von dem Inhalte des Begleitscheins in der Mitte liegt, ist dem Abgabe-Attest die Bemerkung:
   „es hat sich Abweichung ergeben"
   hinzuzufügen.
6. Verlangt der Waarenführer aber (Nr. 2), daß ihm noch vor erfolgter Revision das Abgabe-Attest ertheilt werde, so ist letzteres mit der Bemerkung
   „die Revision ist noch nicht geschehen"
   auszufertigen.
7. Wird hiernächst in Fällen, wo der erledigte Begleitschein über die festgesetzte Frist ausgeblieben ist (§. 37), von dem Extrahenten desselben ein Begleitschein-Abgabe-Attest produzirt (§. 38), so ist von einem weitern Anspruche gegen den Begleitschein-Extrahenten oder dessen Bürgen vorerst abzustehen, die bestellte Sicherheit aber noch nicht aufzugeben und die im §. 38 vorgeschriebene Anzeige an die vorgesetzte Dienstbehörde zu erstatten.

§. 67.

B. Erledigung der Begleitscheine II.

Die Gestellung der, mit Begleitschein II. abgefertigten Waaren bei dem Amte des Bestimmungsorts wird in der Regel nicht und ausnahmsweise nur in so weit erfordert, als die Waaren amtlich verschlossen worden oder die Vorschriften der Kontrole im Binnenlande auf dieselben anwendbar sind.

§. 68.

Auf Verlangen des Waarenführers, können demselben zwar auch über abgegebene Begleitscheine II. Abgabe-Atteste ertheilt werden, es darf dies jedoch nicht eher, als nach erfolgter Einzahlung (resp. Kreditirung) und Verrechnung des überwiesenen Zollbetrags geschehen.

§. 70.

C. Rücksendung der Begleitscheine.

Unmittelbar nach geschehener Vollziehung des Erledigungs-Attestes oder, dafern die Erledigung Anstand gefunden, der demselben vorausgehenden Bescheinigungen in Bezug auf Begleitscheine I., ingleichen nach bewirkter Bescheinigung der Buchung und Zoll-Erhebung auf Begleitscheinen II., erfolgt die Rücksendung der Begleitscheine und beziehungsweise der denselben ange-

stempelt gewesenen Zoll-Deklarationen an dasjenige Amt, von welchem die Begleitscheine ausgefertigt worden sind.

Uebrigens ist es nicht zulässig, in Fällen, wo von dem Waarenführer oder von dem Empfänger der mit Begleitscheinen eingegangenen Waaren, auf deren Weitersendung unter Begleitschein-Kontrole bei dem Erledigungsamte angetragen werden sollte, die Abfertigung in der Art zu bewirken, daß der mitgekommene Begleitschein, unter Verlängerung der ursprünglichen Gültigkeitsfrist, auf ein anderes Erledigungsamt dirigirt wird; vielmehr ist in solchen Fällen jederzeit ein neuer Begleitschein zu ertheilen, der eingegangene dagegen, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Erledigung, ungesäumt an das Ausfertigungsamt zurückzusenden.

Berlin, den 25. November 1839.

Der Finanz-Minister, (gez.) Graf v. Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 164. B. 3328.

Um die bisher bemerkte Ungleichförmigkeit des Verfahrens der Königlichen Regierungen bei Ausführung der auf dem linken Rheinufer geltenden gesetzlichen Bestimmungen wegen der Alignements der Städte für diejenigen Straßen, welche nicht zugleich Staatsstraßen sind, zu beseitigen, hat das Königliche hohe Ministerium des Innern und der Polizei unter dem 26. v. M. verfügt:

daß auf der linken Rheinseite überall, wo Alignementspläne als ein dringendes Bedürfniß anzuerkennen sind, dieselben, nach Vernehmung des betreffenden Baubeamten, von den Ortspolizeibehörden entworfen, demnächst während einer achttägigen Frist zur Erhebung etwaniger Widersprüche ausgelegt, dann nebst den gemachten Einreden von den Gemeinderäthen begutachtet und mit sämmtlichen Verhandlungen den Königlichen Regierungen zur Prüfung, so wie zur Abfassung förmlicher Beschlüsse überreicht, und diese Behufs der Erwirkung der Allerhöchsten Königlichen Genehmigung dem gedachten hohen Ministerio vorgelegt werden sollen.

Den Herren Landräthen und Bürgermeistern empfehlen wir hiermit die genaue Befolgung dieser Bestimmungen.

Köln, den 29. Februar 1840.

Nro. 165. Berichtigung. B. 4338.

In unserer, im 5. Stück des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Bekanntmachung über das Erscheinen der dritten Auflage von Dr. Schubart's „Elementen der technischen Chemie" ist der Preis dieses Werks irrig zu 6 Rthlr. angegeben, welcher vielmehr für die frühere sowohl als für die jetzige Auflage 12 Rthlr. beträgt.

Köln, den 9. März 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 166. Postwesen.

Auf höhere Anordnung ist in dem zwischen Brühl uud Lechenich liegenden Dorfe Liblar vom heutigen Tage ab eine Post-Expedition errichtet worden und dem Beigeordneten Rick übertragen. Außer Bestellung der Korresponden, Gelder und Packeten, werden in Liblar auch Personen zu der zwischen Brühl und Lechenich coursirenden täglichen Personenpost angenommen, in sofern der Wagen noch unbesetzte Plätze hat, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Köln, den 1. März 1840.

Aus Auftrag

Der Ober-Post-Direktor Rehfeldt.

Nro. 167. Postwesen.

Die durch das hiesige Amtsblatt Nro. 8. und durch die hiesige Zeitung unterm 15. Februar vom hohen General-Post-Amte und unterm 4. huj. Seitens des hiesigen Ober-Post-Amts erlassene Bekanntmachung in Betreff der Feststellung resp. Ermäßigung des Personengeldes, wird, höherer Anweisung gemäß, dahin vervollständigt und modifizirt, daß das Personengeld bei den Schnellposten zwischen Köln und Cleve per Geldern und Xanten, zwischen Köln, Düsseldorf und Emmerich, so wie zwischen Köln, Coblenz und Mainz (so weit das Personengeld zur Preußischen Berechnung fließt) von jetzt ab, pro Person und Meile mit 7 Sgr. erhoben und die freie Mitnahme von 40 Pfund Gepäck gestattet werden soll.

Köln, den 7. März 1840. Der Ober-Post-Direktor Rehfeldt.

Nro. 168. Bergwerks-Concession.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 15. Januar d. J. die Berechtigungs-Urkunde für die Braunkohlengrube Thongrube ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde.

Art. 1.

Den Geschwistern Catharina von Klespe, verwittwete von der Hofe, genannt Pampus, zu Aachen, und Josephine von Klespe, verehlichte Hohenschutz zu Milenforst bei Mülheim a. R. wohnhaft, wird die Braunkohlen-Ablagerung unter ihrem Grundeigenthum bei Benzelrath, gelegen in der Bürgermeisterei Frechen, im Landkreise Köln, im Regierungsbezirk Köln, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches sie Thongrube genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 11163 Quadrat-Lachtern (19 Morgen 25 Ruthen 37 Fuß) in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionaires unter dem 7. September 1839 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Gränzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 21. August 1839 beglaubigten Riß, folgender Maßen bestimmt:

Nördlich die alte Straße von Düren nach Köln, dann das Grund-Eigenthum des Leonhard Statz und der Kirche zu Frechen;

Oestlich das Grund-Eigenthum des Hackenbruch;

Südlich der Weg von Frechen nach Benzelrath, und

Westlich der Weg von Benzelrath zur erstgedachten alten Dürener Landstraße.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von Einem Thaler pro Morgen festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionaires nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 13. Februar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 169. Abwesenheit.

Durch Urtheil vom 17. Dezember vorigen Jahres hat das Königliche Landgericht zu Elberfeld zur Konstatirung der Abwesenheit des Seidenwebers Kaspar Friedrich Rühl aus Unterbarmen die Abhaltung eines Zeugen-Verhörs verordnet.

Köln, den 29. Februar 1840. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 170.

Personal-Chronik der Beamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln im Monat Februar c.

1) Der Landgerichtsrath Wiersberg zu Bonn ist vom 1. März d. J. ab zum Notar daselbst ernannt und an dessen Stelle der Landgerichtsrath Lamberz zu Köln zum Instruktionsrichter zu Bonn bestellt worden.

2) Der Landgerichts-Assessor Ritter zu Aachen ist an das Landgericht zu Köln versetzt, und

3) der Rechts-Kandidat Peter August Oster aus Königswinter, nach bestandener ersten juristischen Prüfung, zum Auskultator ernannt worden.

Köln, den 29. Februar 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 171.

Auszug

aus dem Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom achten Januar 1840.

In Sachen des öffentlichen Ministerii, Klägers auf Interdiction,

gegen

den Freiherrn Karl Wilhelm von Bodelschwingh-Plettenberg zu Bodelschwingh, Beklagten, weiset das Königl. Landgericht, in erster Instanz erkennend, die Interdictions-Klage zwar ab, ordnet dagegen dem Verklagten in der Person seines Bruders, des Freiherrn Gisbert von Bodelschwingh-Plettenberg, einen Rechtsbeistand zu, und untersagt es dem Verklagten ohne Assistenz dieses Rechtsbeistandes vor Gericht aufzutreten, Vergleiche zu schließen, Darlehn aufzunehmen, Kapitalien zu empfangen, darüber zu quittiren, so wie seine Güter zu veräußern, oder mit Hypotheken zu belasten, legt dem Verklagten die Prozeßkosten zur Last.

Für gleichlautenden Auszug, welche der Staatsbehörde mitgetheilt wird,

Der Landgerichts-Sekretair, Thurn.

Nro. 172.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Knecht Adolph Sassenberg, gebürtig zu Soeven, unterm 23. v. M. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der Sassenberg sich freiwillig eingestellt hat.

Bonn, den 2. März 1840. Der Staats-Prokurator Wirtz.

Nro. 173.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 24. Mai v. J. verfolgte Johann Rumpf von Burgbrohl ist verhaftet worden.

Coblenz, den 29. Februar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 174.

Vermißte Person.

Die 60jährige Theresia Graefen von Kochem wird seit dem 31. Januar c. vermißt und ist höchst wahrscheinlich in der Mosel ertrunken.

Indem ich deren Signalement hierunten veröffentliche, ersuche ich um Nachricht, sofern die Leiche irgendwo gelandet werden möchte.

Coblenz, den 2. März 1840. Der Königliche Ober-Prokurator v. Olfers.

Signalement. Alter: circa 60 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll. Besondere Kennzeichen: Sie war bekleidet mit einem leinenen Hemde, einem Unterrock von grünem Biber, einer Unterjacke von grünem Kattun mit Barchent gefüttert, einem Oberrock von grünem Biber, zwei kattunenen Halstüchern, wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen.

Nro. 175. Steckbrief.

Nach weitern Ermittelungen gegen den unterm 18. v. M. verfolgten Fischer resp. Müller, benachrichtige ich die sämmtlichen Polizeibehörden, daß jener schon mehrmals wegen Diebstahls bestrafte Beschuldigte Johann Heinrich Jakob Schmitt heißt, zu Frankfurt a. M. geboren ist, und einen auf den letztern Namen lautenden Reisepaß besitzt. Sein Signalement ist mit dem früher angegebenen ziemlich übereinstimmend, die Größe aber zu fünf Fuß zwei Zoll, die Nase stumpf und mit großen Naselöchern und das Gewerbe als Seidenweber bezeichnet.

Coblenz, den 3. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 176. Unglücksfall.

Am 3. d. M. stürzte der 33 Jahre alte Winzer Johann Schaust von Trechlingshausen nahe bei diesem Orte aus seinem Nachen in den Rhein und konnte nicht gerettet werden.

Sofern die Leiche gelandet werden möchte, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke und sonstigen Effekten.

Der Verunglückte war bekleidet: 1) mit einem hänfenen Hemde mit Falten-Aermeln ohne Zeichen; 2) blauen langen Beinkleidern von ordinairem Tuch, in einem guten Zustande; 3) einem Paar Halbstiefeln, abgetragen; 4) einer dunkelblauen Jacke von ordinairem Tuch mit gelben metallenen Knöpfen, zum Theil abgetragen; 5) einer schwarz tuchenen Weste mit gelben metallenen Knöpfen, und einem schwarz seidenen Halstuch. Derselbe war 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, von länglichem Gesichte, hatte vollständige Zähne mit Ausnahme einer halben Zahnlücke auf der einen Seite, schwarzbraune Haare und auf der linken Kniescheibe eine starke Narbe von einer Wunde herrührend; er mag ungefähr vier Thaler an Geld bei sich gehabt haben, welche er in Lorch eingenommen hatte.

Coblenz, den 4. März 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 177. Steckbrief.

Der Schneider Franz Bauer von Enkirch hat sich am 28. Januar d. J. von Hause entfernt und wird seitdem vermißt. Er ist 58 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, starker Statur. hat hellblondes Haar, rothen Backenbart und war mit Beinkleidern und Kamisol von dunkelblauem Tuche, zwei Westen und Stiefeln bekleidet.

Möchte Jemand über den Mann Auskunft geben können, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 6. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 178. Aufforderung.

Am 25. d. M. ist in einem hiesigen Privathause ein fremder Mensch, welcher dort so eben einen Diebstahl verübt hatte, ergriffen worden. Derselbe führte einen Paß bei sich, welcher auf der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Gesandtschaft im Haag ausgestellt ist und worin sein Namen Karl Tue angegeben ist, er selbst hat sich dagegen abwechselnd Tul und Tuln genannt. Er will von Linz an der Donau gebürtig sein, scheint jedoch seinem Dialekte nach dem Oberrhein anzugehören.

Ich lasse sein Signalement unten folgen und ersuche alle Behörden, denen über ihn etwas bekannt sein oder die in ihm einen entwichenen Verbrecher erkennen möchten, mich davon zu benachrichtigen.

Aachen, den 27. Februar 1840. Der Königl. Ober-Prokurator Packenius.

Signalement. Alter: etwa 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Gestalt: schlank; Haare: lichtbraun; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: dunkelblond und schwach; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß aber gesund; besondere Kennzeichen: Auf seinem rechten Unterarme ist ein gekreuzigter Christus, auf seinem linken Unterarme eine Fortuna und ein Ritter mit den Emblemen der Hoffnung tatawirt.

Nro. 179. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Christian Hoedt, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 25 Januar c. auf 14 Tage von hier beurlaubt worden, aber nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 3. März 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Ackerer; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: schmal; Augen: braun; Nase: lang; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein leinenes Hemd, ein blau tuchener Frackrock, roth gestreifte Sommerhosen, eine grau tuchene Weste, ein roth gestreiftes Halstuch, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 180. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Gymnich.

Die Unterlehrerstelle zu Gymnich ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Mit dieser Stelle ist nebst Wohnung ein Einkommen von achtzig Thalern verbunden.

Qualificirte Schulamts-Candidaten, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande zu Gymnich und dem Unterzeichneten melden.

Dirmetzheim, den 26. Februar 1840. Der Bürgermeister, Hünten.

Nro. 181. Domanial-Verpachtung.

Am 17. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden bei Gastwirthen Stephan Wessel im Kaffehaus dahier die im Kurtenwalde gelegenen 18 Domanial-Vogelheerde auf ein Jahr an den Meistbietenden zur Verpachtung ausgesetzt.

Bensberg. den 4. März 1840. Der Forstmeister Fromm.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Pfarrers Poßberg erledigte katholische Pfarrstelle zu Niederbachem ist unterm 15. Februar c dem bisherigen Vikar in Dietkirchen zu Bonn, Johann Baptist Jonas, verliehen worden.

Der Ackerer und bisherige Gemeinderath Peter Otten zu Buschbell ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Frechen ernannt und am 7. d. M. in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Christian Forsbach ist der Gutsbesitzer Wilhelm Kerp zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Sieglar ernannt worden.

Der von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die im Kreise Mülheim gelegene Bürgermeisterei Merheim ernannte Balthasar Bensberg zu Dünwald ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige Lehrer an der katholischen Schule zu Loope, Johann Hardt, ist zum Lehrer an der Schule zu Hahnenberg, im Kreise Wipperfürth, unterm 26. Februar c. ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer an der Pfarr-Knabenschule zum h. Severin dahier, Andreas Impekoven, ist als Lehrer der katholischen Schule zu Roisdorf, im Kreise Bonn, unterm 27. Februar c. ernannt worden.

Der unterm 21. November 1839 als Thierarzt zweiter Klasse approbirte Christian Friedrich Schlüter ist als Kurschmied bei dem Königl. 7. Ulanen-Regimente zu Bonn angestellt worden.

Dem Peter Reuter, Einwohner zu Duisdorf, im Kreise Bonn, ist höhern Orts ausnahmsweise gestattet worden, auf jedesmalige Verordnung einer approbirten Medizinal-Person Schröpfköpfe appliciren zu dürfen.

Der Schulamts-Kandidat und bisherige Hülfslehrer zu Godesberg, Friedrich Sturm, ist als Lehrer an der katholischen Schule zu Süchterscheidt, im Siegkreise, unterm 26. Februar c. ernannt worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen Bezirks-Hebamme Wittwe Fuchs, geborne Regina Claas, ist die Wilhelmine Siemon, verehlichte Heickaus, zur Bezirks-Hebamme in Müllerheide, im Kreise Waldbroel, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 10. März 1840.

Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 11. Juni 1840, Nachmittags 3 Uhr, wird auf Anstehen des Kaufmannes Karl Hürxthal, in Remscheid wohnhaft, welcher bei dem in Gummersbach wohnenden Gastwirth Herrn Kaspar Königs Domizil wählt, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschriebenes, den Eheleuten Landwirth und Handelsmann Christian Weyland jun. und Elisabeth, geborne Nockemann, auf dem Hellberge, Bürgermeisterei Neustadt wohnend, zugehörige, auf dem Hellberge, Gemeinde Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach, gelegene, pro 1839 mit 7 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. besteuerte Ackergut, für das gemachte Erstgebot von 200 Thlrn., unter den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei beruhenden, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und Steuer-Auszug, öffentlich ausgestellt und verkauft.

Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 135 bezeichnetes Wohnhaus; 2) ein mit Nr. 140 bezeichnetes Wohnhaus; 3) Flur 17, Nr. 146 und 133. 29 Ruthen Gebäudefläche und Hofraum; 4) Flur 12, Nr. 548, 89 Ruthen 75 Fuß Schüffelland, an der Drubbeleichen; 5) Flur 17, Nr. 66, 6 Ruthen 35 Fuß Garten, hintern Linden; 6) Flur 17, Nr. 106, 1 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland, das Rodeland; 7) Flur 17, Nr. 107, 2 Morgen 97 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst; 8) Flur 17, Nr. 143, 1 Morgen 6 Ruthen Wiese, die Hofwiese; 9) Flur 17, Nr. 145, 41 Ruthen 45 Fuß Garten am Hause; 10) Flur 17, Nr. 156, 22 Ruthen 55 Fuß Wiese, die Hofwiese; 11) Flur 17, Nr. 168, 141 Ruthen Heide, oberm Hofe; 12) Flur 17, Nr. 169, 6 Morgen 142 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst; 13) Flur 17, Nr. 203, 1 Morgen 85 Fuß dito an den Eichen; 14) Flur 17, Nr. 281, 3 Morgen 158 Ruthen 25 Fuß Ackerland an der Lütkemike; 15) Flur 17, Nr. 283, 106 Ruthen 15 Fuß Holzung am Henschenberg; 16) Flur 17, Nr. 292, 125 Ruthen 20 Fuß Schüffelland, die Lütkemike; 17) Flur 17, Nr. 230, 3 Morgen 51 Ruthen 70 Fuß Holzung am Löh; 18) Flur 17, Nr. 625, 13 Morgen 17 Ruthen dito daselbst; 19) Flur 17, Nr. 652, 1 Morgen 135 Ruthen Wiese, die Genklerwiese; 20) Flur 18, Nr. 247, 57 Ruthen 10 Fuß Holzung, die Acherhohmert; 21) Flur 18, Nr. 249, 78 Ruthen 40 Fuß dito daselbst; 22) Flur 18, Nr. 256, 2 Morgen 14 Ruthen 70 Fuß dito daselbst; 23) Flur 18. Nr. 314, 1 Morgen 133 Ruthen Holzung daselbst; 24) Flur 18, Nr. 556, 13 Ruthen 75 Fuß dito im Hof Deitenbach; 25) Flur 18, Nr. 258. 2 Morgen 50 Ruthen dito im Sprunkelsiefen; 26) Flur 18, Nr. 207, 42 Ruthen Wiese, die Aggerwiese; 27) Flur 12, Nr. 257, 113 Ruthen Holzung, an dem tiefen Thal; 28) Flur 18, Nr. 494, 13 Ruthen 60 Fuß Garten, die Düppelbachswiese; 29) Flur 17, Nr. 28, 1 Morgen 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Rodelteich an der Linde; 30) Flur 17, Nr. 50, 9 Ruthen 65 Fuß Ackerland am Garten; 31) Flur 17, Nr. 55, 11 Ruthen dito daselbst; 32) Flur 17, Nr. 57, 1 Morgen 173 Ruthen 20 Fuß dito hinterm Garten; 33) Flur 17 Nr. 91, 64 Ruthen 60 Fuß Holzung am Sandei; 34) Flur 17, Nr. 99, 171 Ruthen 20 Fuß dito; 35) Flur 17, Nr. 130, 91 Ruthen 90 Fuß Obstgarten im Hofe Hellberg; 36) Flur 17, Nr. 134, 22 Ruthen 20 Fuß Wiese, die Hofwiese; 37) Flur 17, Nr. 174, 106 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Böckel; 38) Flur 17 Nr. 177, 1 Morgen 32 Ruthen 90 Fuß dito daselbst; 39) Flur 17 Nr. 180, 176 Ruthen 10 Fuß Ackerland hintern Eichen; 40) Flur 17, Nr. 185, 1 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß dito am Taubenstück; 41) Flur 17, Nr. 182, 2 Morgen 150 Ruthen 20 Fuß dito hintern Eichen; 42) Flur 17, Nr. 186, 2 Morgen 172 Ruthen dito am Taubenstück; 43) Flur 17, Nr. 237, 2 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Löh; 44) Flur 17, Nr. 238, 32 Ruthen 25 Fuß Heide daselbst; 45) Flur 17, Nr. 287, 166 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Taubenstück; 46) Flur 17, Nr. 615,

2 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß Holzung im Rauenhagen; 47) Flur 18, Nr. 203, 1 Morgen 59 Ruthen 15 Fuß Wiese, die Acherwiese; 48) Flur 18, Nr. 206, 40 Ruthen 90 Fuß dito daselbst; 49) Flur 17, Nr. 32/2, 1 Morgen 34 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Endert; 50) Flur 17, Nr. 187/3, 59 Ruthen 80 Fuß Wiese, die unterste Hofwiese; 51) Flur 17, Nr, 187/1, 60 Ruthen dito daselbst; 52) Flur 17. Nr. 198/1 125 Ruthen dito daselbst; 53) Flur 17, Nr. 216/2, 55 Ruthen 75 Fuß Holzung am Löh; 54) Flur 17, Nr. 291/2, 2 Morgen 19 Ruthen Ackerland am Lückemicken; 55) Flur 17, Nr. 640/1, 43 Ruthen 20 Fuß Wiese, die Genklerwiese; 56) Flur 17, Nr. 198/2 77 Ruthen Wiese, die Acherwiese; 57) Flur 17, Nr. 227/2, 29 Ruthen Holzung, am Bürrke; 58) Flur 17, Nr. 245/3. 42 Ruthen dito am Krummenweg; 59) Flur 17, Nr. 251/3, 1 Morgen 167 Ruthen 15 Fuß dito in der Acherhomert; 60) Flur 17, Nr. 222/2, 1 Morgen 128 Ruthen dito am Heuwege.

Zusammen 76 Morgen 73 Ruthen 60 Fuß.

Gummersbach, den 11. Februar 1840.

Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des in Trier wohnenden Kaufmannes Johann Heinrich Müller, welcher zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem Advokat-Anwalt Zimmermann dahier Domizil erwählt hat, soll

Dinstag den 28. April dieses Jahres,

Morgens 11 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in der Sternengasse Nr. 25 daselbst, das den Eheleuten Nicolaus Koehler, Pumpenmacher und Weinwirth, und Christine Burbach, Wittwe von Johann Kaspar Lutz dahier, zugehörige, hierselbst in der Judengasse sub Nr. 5 gelegene, theils von den Debitoren, theils von dem Pumpenmacher Wilhelm Fehrer und der Wittwe Leopold, von Letzterm miethweise bewohnte, auf einem Flächenraum von 6 Ruthen 70 Fuß erbaute Haus, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe, für das verflossene Jahr mit 7 Thaler 7 Sgr. 3 Pf. besteuert, ist in Fachwerk mit Ziegelsteinen erbaut, besitzt in seinen drei Etagen straßenwärts eine Thüre und 11 Fenster, nebst einem von Schiefern gedeckten Dache, und enthält 5 Zimmer nebst 3 Stübchen. Es gehören dazu 2 Höfchen mit Regensarg, und ein auf den Grund und Boden des Porzellanhändlers Frank erbauter Stall; es ist servitutmäßig verpflichtet, das Wasser dieses Frank abzuleiten, so wie er auch ein Speicherchen im zweiten Stocke des Hauses besitzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 4. Januar 1840. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Elberfelder Stadt-Obligationen betreffend.

Nachdem bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 3. d. Mts., heute geschehenen öffentlichen Verloosung, behufs der im laufenden Jahre zu bewirkenden Tilgung von 40 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 13, 34, 148, 241, 253, 361, 388, 394, 625, 647, 824, 829, 851, 887, 912, 962, 975, 1063, 1213, 1224, 1253, 1286, 1289, 1323, 1350, 1366, 1444, 1462, 1493, 1498, 1512, 1521, 1531, 1634, 1670, 1761, 1765, 1772, 1801, 1989,

so werden deren Besitzer hierdurch aufgefordert, den Nominal-Werth derselben am 1. November dieses Jahrs bei der hiesigen Kommunal-Kasse in den gewöhnlichen Bureau-Stunden baar abzuheben, indem vom genannten Tage ab die Verzinsung dieser ausgelooften Stadt-Obligationen aufhört, und die fernern Zinsen nach Art. 1 der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 5. Aug. 1838 dem Tilgungs-Fonds zufallen. Es müssen daher mit diesen Stadt-Obligationen zugleich die dazu gehörigen, früher ausgereichten, aber später fälligen Zins-Coupons unentgeltlich eingeliefert werden; widrigenfalls wird der Betrag der fehlenden Zins-Coupons von dem Kapital-Werth gekürzt, und zur Einlösung dieser Coupons reservirt.

Elberfeld, am 29. Februar 1840.

Der Oberbürgermeister: v. Carnap.

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kommission: v. d. Heydt. Keetman. de Weerth.

Oeffentlicher Verkauf eines Landwirthschafts-Inventars.

Am Montag den 16. März c. und an den folgenden Tagen, jedes Mal Morgens 9 Uhr anfangend, läßt die von dem Apostein-Hofe zu Buschbell abziehende Pächterinn Anna Maria Engels in ihrer dortigen Wohnung vor dem unterzeichneten Notar öffentlich und meistbietend verkaufen:

4 starke Ackerpferde,
8 milchgebende Kühe,
4 Rinder,
1 Zugochsen, Kälber, Schweine,
4 Karren, Pflüge, Eggen, Walzen und Winden,
Kartoffeln und verschiedene Haus- und Ackergeräthe.

Der Verkauf geschieht auf Kredit gegen gute Bürgschaft; alle Beträge bis zu 2 Thaler müssen jedoch sogleich bezahlt werden.

Köln, 6. März 1840. Müller, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 4. Februar dieses Jahres, erlassen in der gerichtlichen Theilungsache der zu Köln wohnenden Eheleute Heinrich Zündorf, Spezereihändler, und Mechtildis Rahm, Kläger, vertreten durch Herrn Justizrath Ferdinand Esser II.;

gegen

1) Christina Broich, Wittwe Theodor Rahm, ohne Geschäft zu Köln, Mitverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser; 2) Eheleute Leonhard Strohe, ohne Gewerb, und Anna Maria Rahm, Wittwe von Theodor Schnetzler, zu Köln wohnhaft, Mitverklagte, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Nückel II.; 3) Nikolaus Rahm, Spezereihändler zu Köln, Mitverklagter, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Zimmermann;

ist die Lizitation des zu Köln auf dem Altenmarkte unter Nummer achtzehn gelegenen Hauses verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die definitive Versteigerung des obigen Hauses, welches auf 3500 Thaler Preußisch Courant werthgeschätzt ist, wird Statt finden

Donnerstag den 14. Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst die Expertise und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 6. März 1840. Schenk, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln am 29. August und 14. Dezember vorigen Jahrs, in der Theilungssache der Eheleute Wilhelm Schneppensiefen und Elisabeth gebornen Stockberg, frühern Wittwe Bertram Selbach, Ackersleute zu Eyberg, in der Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, für sich und als Vormünder ihrer Kinder respective Stiefkinder Johann und Georg Selbach, Creditoren des Joseph Selbach, Taglöhner zu Oberrüttenscheid, Bürgermeisterei Wipperfürth, und dessen minderjährigen Kinder Anna Gertrud und Johann Selbach, ohne Gewerb zu Holz-Herweg, worüber der Gerhard Hölzer, Dienstknecht zu Elberfeld, Gegenvormund ist, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwald Bernards zu Köln, gegen den vorgedachten Selbach, für sich und als Hauptvormund seiner Kinder, sodann gegen den Christian Kohlgrüber, Ackersmann, wohnhaft zu Oberselbach, Bürgermeisterei Kürten, als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister Anna Sibylla, ohne Gewerb zu Wolfsort, und Wilhelm Neuenhaus, Dienstknecht zu Oberselbach, worüber der Johann Broich, Küster und Wirth, wohnhaft im Dorf Kürten, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, erlassenen Urtheile, und auf Anstehen der vorgenannten Interessenten, soll das dem Joseph Selbach und dessen Kindern in Gemeinschaft mit den minderjährigen Geschwistern Neuenhaus zugehörige, zu Dünnberg in der Bürgermeisterei Kürten gelegene, größtentheils auf Artikel 83 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Kürten

und theils überschlägig auf Artikel 355 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Dabringhausen eingetragene Gut, bestehend 1) in einem halben Wohnhause nebst Stallung, angebautem Schoppen und Bienenhaus, dann in einer Scheune und in einem Backhause; 2) in 10 Ruthen 10 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 1 Morgen 17 Ruthen 40 Fuß Garten; 4) in 10 Morgen 144 Ruthen Ackerland; 5) in 2 Morgen 133 Ruthen 50 Fuß Wiesen und Weiher, und 6) in 17 Morgen 170 Ruthen 90 Fuß Holzungen Preußisches Maaß, am Donnerstag den 9. April dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gegenvormunds Johann Broich, im Dorf Kürten, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 869 Thaler 10 Groschen 10 Pfennige Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 28. Januar 1840. J. D. Zimmermann.

Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des zu Münstereifel, im Kreise Rheinbach wohnenden Tuchmachers Hrn. Anton Dürnagel, welcher zugleich Vormund des nachbenannten Minorennen ist; 2) der Ehe- und Ackersleute Peter Bauer und Gudula geborne Dürnagel, wohnhaft zu Auel, im Regierungsbezirk Trier, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Birkhäuser in Köln, gegen Hrn. Johann Michel Castenholz, Bierbrauer, auch zu Münstereifel wohnend, als Nebenvormund des Georg Dürnagel, minderjähriget Sohn des daselbst verlebten Lorenz Dürnagel, aus der Ehe der dort wohnenden Helena Groß, jetzige Ehefrau des Rothgerbergesellen Mathias Dormann, Verklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Conzen in Köln, und zufolge Urtheile des Königl. Landgerichts in Köln vom 4. Juni und 23. Dez. v. J. sollen die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Münstereifel gelegenen Grundgüter am Freitag den 10. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Münstereifel in der Behausung des Gastgebers Hrn. J. J. Schwarz, durch den unterzeichneten, zu Cuchenheim wohnenden, hierzu committirten Notar, auf dessen Schreibstube Taxe und Bedingungen vorläufig eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden, nämlich:

	Morgen	Ruthen	Fuß	Flur	Nr.	Taxe. Thlr.	
1.	—	156	36	1	123	20	Ackerland, in der großen Otterbach,
2.	—	146	93	1	393	55	idem, auf der Windhecke,
3.	—	140	84	2	98	30	idem, am Giersberg, sodann
	—	52	34	2	99		Schiffelland, daselbst,
4.	1	101	80	2	106	150	Wiese, daselbst,
5.	1	104	42	6	136	60	aufm Röthenerberg, Ackerland,
6.	—	15	94	6	263	30	Garten, auf der obersten Komme,
7.	—	92	50	6	311	16	idem, am Radberge,
8.	—	127	62	7	58	76	Wiese in den Herrenbenden,
9.	—	55	7	7	86	80	Ackerland, am Blankenheimerwege, sodann
	—	72	8	7	87		Wiese daselbst,
10.	—	89	70	7	105	20	Ackerland, im Goldenthal,
11.	1	15	24	7	192	86	idem daselbst,
12.	—	80	16	7	207	14	Schälholz, am Wielersbenden, sodann
	—	79	81	7	208		Schiffelland, daselbst,
13.	—	135	82	7	200	40	Wiese, daselbst,
14.	—	91	91	1	478	30	Ackerland, auf dem Hähnchen,
15.	—	25	—	—	—	40	Garten, auf der untersten Komme, neben Erben Hohn und Joseph Vollmann.

Cuchenheim, am 1. Februar 1840. Birkhäuser.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Dinstag den 17. März laufenden Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Burg zu Heimerzheim, im Kreise Rheinbach, Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 10 Pferde, 25 Stück Rindvieh, 150 theils veredelte Schafe, 7 Faselschweine, 4 zweispännige Karrigen, 1 einspännige Karrig, 4 Schlagkarrigen, 1 Erndtewagen, 5 Pflüge, 5 Eggen, 2 Walzen und Pferdegeschirr, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen, auf Credit gegen Bürgschaft, versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten Tage die Pferde und das Rindvieh, am zweiten Tage die Schweine und das Ackergeräthe, sodann am dritten Tage die Schafe zum Verkaufe ausgesetzt.

Euskirchen, den 27. Februar 1840. Maus, Notar.

Wald-Parzellen-Verkauf.

Am 23. April 1840, Morgens 10 Uhr, werden zu Friesheim beim Gastwirthen Hrn. Wirz 43 Morgen Wald-Parzellen mit aufstehendem Schlag- und Baumholz, im Friesheimer Busch in 9 Stücken gelegen, und dem Hrn. Grafen von Hatzfeld, resp. zur Bodenheimer Burg gehörig, als zur Selbstadministration nicht geeignet, öffentlich versteigert werden.

Der Förster Stockem von Friesheim hat den Auftrag übernommen, Nachfragenden die Stücke an Ort und Stelle anzuzeigen.

Bendermacher, Notar.

Bekanntmachung.

Ankauf von 250 bis 300 Klafter eichen Scheitholz.

Höherer Verfügung zufolge sollen für die hiesige Königliche Garnison-Bäckerei 250 bis 300 Klafter eichen Brennholz dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung geschieht, liegen sowohl im Bureau des Königlichen Proviant-Amtes zu Coblenz, als auch in unserm Geschäftszimmer, Severinstraße Nr. 176, zu Jedermanns Einsicht offen.

Lusttragende Unternehmer werden daher eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 18. März d. J. dem unterzeichneten Königlichen Proviant-Amt portofrei und mit der Aufschrift „Submission für die Lieferung von eichen Scheitholz" einzureichen, in termino aber persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um von 10 Uhr Vormittags ab der Eröffnung der Submissionen, so wie den etwa weitern Verhandlungen beizuwohnen.

Der achte Theil des Lieferungsbetrages ist gleich in termino entweder baar oder in 4%tigen Preuß. Staatspapieren von den Mindestfordernden bei dem unterzeichneten Proviant-Amt zu deponiren, und bleibt derselbe bis zum Eingang der vorbehaltenen höhern Entscheidung an sein Gebot gebunden.

Köln, den 1. März 1840. Königliches Proviant-Amt.

Dinstag den 7. künftigen Monats April, Vormittags 11 Uhr, wird in Euskirchen bei dem Gastwirthen Herrn Schmitz die notarielle Wiederverpachtung des dem Schulfonds zu Münstereifel zugehörigen Ackerguts zu Scheuren bei Borr, in der Bürgermeisterei Friesheim, der Nelleshof genannt, und an Flächenraum, inclusive Wohn- und Oekonomie-Gebäulichkeiten, 96½ Magdeburger Morgen enthaltend, auf neun feste Jahre Statt finden, in welchem Termine die Pachtlustigen sich einfinden wollen.

Münstereifel, den 3. März 1840.

Der Bürgermeister (zugleich Curator der Anstalt), Mohr.

Bekanntmachung.

Christian Heinrichs zu Ueberdorf beabsichtigt, in seiner bei Ueberdorf in der Zepterwiese belegenen Mahlmühle eine Oelpresse, und neben der Mühle eine Knochenstampfe mit mittelschlägigem Rade anzulegen,

Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede vorzubringen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der landräthlichen Behörde zu Gummersbach und dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Nümbrecht, den 29. Februar 1840.

Der Bürgermeister, Gericke.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln soll die Lieferung der Unterhaltungs-Materialien für die Kunststraßen in deren Bezirk auf 3, 6 und 9 Jahre öffentlich an Wenigstfordernde folgender Maßen verdungen werden:

1) Freitag den 27. März, Nachmittags um 2 Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten hierselbst: zerschlagene Basaltsteine aus den Brüchen in der Nähe des Rheins, für die Straßen von Köln nach Lüttich, Nimwegen, Trier, Düren, Arnheim, Berlin, Olpe und von Mülheim bis Höheberg; ferner gereinigter Kies für die Straßen von Köln nach Nimwegen, nach Düren zwischen Frechen und Möderath und nach Frankfurt bis vor Troisdorf; demnächst 16²/₃ Schachtruthen Pflastersteine nach Brühl;

2) Samstag den 28. März, Morgens 11 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Düsterwald zu Hennef: zerschlagene Basaltsteine und feiner Kies für die Köln-Frankfurter-Straße von Troisdorf bis hinter Uckerath;

3) Montag den 30. März, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn König zu Gummersbach: zerschlagene Bruchsteine, einschließlich Transport und Bearbeitung der erforderlichen Basaltsteine von Scheda, für die Köln-Olper-Straße von ostwärts Bensberg an und die Born-Gummersbacher-Straße zwischen Ohl und Niedersesmar.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können vom 15. dieses Monats an bei dem Unterzeichneten und in so fern sie den 4. Wegebau-Bezirk betreffen, auch bei dem Königlichen Wegebau-Inspector Herrn Gräfinghoff zu Gummersbach, täglich eingesehen werden.

Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualification gehörig ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deuz, den 5. März 1840.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freimann.

Ein seidener Regenschirm, eine Kallmuck-Jacke, ein Fußsack mit Pelz, theils in der Passagierstube, theils im Schnellwagen zurückgelassen, können von den Eigenthümern gegen Legitimation in Empfang genommen werden.

Köln, den 10. März 1840.

Königl. Ober-Post-Amt, Rehfeldt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag, den 17. März 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 182.

Nr. 2073. den Tarif, nach welchem das Brücken-, Durchlaß- und Ueberfahrts-Geld bei der Traject-Anstalt auf dem Juraflusse bei Klautzischken zu erheben ist. Vom 31. Januar; unter — Gesetz-Sammlung.

Nr. 2074. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Febr. d. J., die Art der Publikation kreis- und lokal-polizeilicher Verordnungen betreffend.

Nr. 2075. das Feuer-Societäts-Reglement für sämmtliche Städte Alt-Pommerns, mit Ausschluß der Stadt Stettin, einschließlich jedoch der Flecken Werben, Gültzow und Stepenitz. Vom 23. desselben Monats, und

Nr. 2076. die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societät der alt-pommerschen Städte und Ausführung des vorbezeichneten Reglements. Von demselben Tage.

Nro. 183.

Auf Ihren Antrag vom 21. Dezember v. J. genehmige Ich, daß die Mir von Ihnen vorgelegte Verordnung über die zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln bei Verladung und Verschiffung von Arsenikalien und anderer Giftstoffen auf dem Rheine, über welche sich sämmtliche Rheinuferstaaten geeinigt haben, auch für die diesseitigen betreffenden Landestheile gültig erklärt werde. Ich beauftrage Sie, die Publikation durch die Amtsblätter der betheiligten Regierungen zu bewirken, und setze zugleich fest, daß Uebertretungen der darin enthaltenen Vorschriften mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Thlrn. oder verhältnißmäßigem Gefängniß, je nach dem Ermessen des Richters geahndet werden sollen.

Berlin, den 5. Januar 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Rochow und Grafen von Alvensleben.

Für richtige Abschrift.

(gez.) Brandenburg, Hofrath und Geh. Kanzlei-Derektor.

Regulativ

über die bei der Verladung und Verschiffung von Arsenikalien und anderen Giftstoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichts-Maaßregeln.

§. I. Bei Versendung von Arsenik, Queckſilber-Präparaten, Bleizucker und Grünspan sollen vom 1. März 1840 an auf dem ganzen Rheinstrome folgende Vorsichts-Maaßregeln angewendet werden.

§. II. Arsenik (nämlich Arsenik-Mehl, gelbes Arsenik, Rauschgelb oder Auripigment, rothes Arsenik, Realgar, Scherben-Cobald) darf nur in Fässern oder Kisten verpackt werden. Die Fässer müssen von gutem Holze sein, mit wenigem Bruche, scharf zusammengebunden und gänzlich ausgetrocknet, auch muß jedes Faß, wenn es nicht über

zwei Centner faßt, mit vierzehn hölzernen Reifen, bei größerm Gehalte aber verhältnißmäßig mit noch mehreren, desgleichen Boden und Deckel mit Einlage-Reifen gesichert werden. Inwendig sind diese Fässer mit starker Leinwand durch einen aus Schwarzmehl und Tischlerlein gekochten Kleister zu verkleben.

Ist die Verpackung in Kisten geschehen, so müssen diese von starkem Holze völlig dicht gefertigt, mit Reifen versehen und inwendig, gleich den Fässern, mit Leinwand verklebt sein.

§. III. Auf jedem Collo muß mit leserlichen Buchstaben in schwarzer Oelfarbe das Wort:

ARSENIK (GIFT)

angebracht sein, unter welcher Bezeichnung es auch im Manifeste aufgeführt werden muß.

§. IV. Die Ladung muß von einem Zeugniß der Polizei-Behörde des Absendungs-Orts, daß bei der Verpackung die obige Vorschrift (§. II.) befolgt worden, begleitet sein, und der Schiffer darf sie nur annehmen, wenn sie ihm von der Hafen-Polizei-Behörde des Absendungs-Ortes überwiesen wird, die sich vorher genau zu überzeugen hat, daß die Verpackung keine äußerlich erkennbare Beschädigung erlitten hat, auch die Bezeichnung (§. III.) vollständig ist.

§. V. Bei Versendung von Queckſilber-Präparaten (namentlich dem ätzenden Sublimat, dem weißen und rothen Präcipitat), ferner von Bleizucker und Grünspan, sind die Schiffer ebenfalls verpflichtet, die Ladung nur anzunehmen, wenn sie von der Hafen-Polizei-Behörde ihnen übergeben wird, welche zuvor die Beschaffenheit eines jeden Collo sorgfältig zu untersuchen hat.

Auch sind diese Waaren in den Manifesten unter ihren eigenthümlichen Benennungen aufzuführen und dürfen nicht unter allgemeinen Rubriken z. B. Material-Waaren einbegriffen werden.

§. VI. Größere Transporte der in den §§. II. und V. genannten Waaren, worunter *auf dem* Ober-Rheine ein Quantum von mindestens **50**, auf dem Mittel- und Nieder-Rheine von mindestens **100** Centnern verstanden wird, sollen in besonderen Schiffen geführt werden.

Kleinere Quantitäten können zwar mit andern Gütern in das nämliche Fahrzeug aufgenommen werden, jedoch ordnet die Polizei-Behörde des Absendungs-Hafens die Art und Weise der Absonderung dieser Giftstoffe von der übrigen in dem nämlichen Fahrzeuge befindlichen Ladung an, und vermerkt dies im Manifeste.

Insbesondere ist hierbei auf Entfernung solcher Gegenstände Rücksicht zu nehmen, welche mittelbar oder unmittelbar als Nahrungsmittel dienen.

§. VII. Bei der Ein- oder Ausladung dürfen die in Rede stehenden Waaren nicht länger als drei Tagesstunden, niemals aber während der Nacht im Freien lagern.

§. VIII. Schiffer, welche eine Ladung annehmen, die ihnen nicht von der Hafen-Polizei-Behörde überwiesen worden (§§. IV. u. V.), oder das Manifest nicht richtig abfassen (§§. III. u. V.) oder die Vorschriften wegen alleiniger Verladung oder Absonderung bei gemischten Ladungen nicht befolgen (§. VI.), endlich über die gesetzte Zeit hinaus die Waare bei der Einladung liegen lassen (§. VII.) verfallen in die, durch die Gesetze des respektiven Uferstaates für derartige Uebertretungen verhängten Strafen.

§. IX. Den Rhein-Zoll- und Hafen-Polizei-Beamten liegt die Handhabung dieser Verordnung ob. Sie haben die Schiffer, welche solche übertreten, nicht nur den Rhein-Zoll-Gerichten anzuzeigen, sondern auch zur Verhütung von Schaden, die sofortige Abstellung des Mangels bei eigener Verantwortung für Rechnung des Schuldigen zu bewirken. Gegen Versender, welche die Waaren unter unrichtigem Namen aufgeben,

wie gegen Bezieher, welche sie über die gesetzte Zeit (§. VII.) am Ufer liegen lassen, haben sie nicht minder gehörigen Orts die Bestrafung einzuleiten.

Für richtige Abschrift.

(L. S.) gez. Brandenburg,
Hofrath und Geh. Kanzlei-Direktor.

Bekanntmachung
für die Besitzer preußischer Staats-Schuld-Scheine. Nro. 184.

Ungeachtet der von uns, nicht allein in der allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung, den beiden andern hiesigen Zeitungen und dem Intelligenz-Blatte, sondern auch in den Amts-Blättern sämmtlicher Königlicher Regierungen, wiederholt abgedruckten Aufforderungen: die halbjährig für den Tilgungsfonds ausgelooseten und gekündigten Staatsschuldscheine, zur Erhebung ihres Kapital-Betrages, bei der Kontrole der Staats-Papiere hier in Berlin zu präsentiren, oder zu diesem Behufe an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, sind an dergleichen gekündigten Staatsschuldscheine, außer den in der letzten (dreizehnten) Verloosung gezogenen, noch die in dem, als besondere Beilage, hier beifolgenden Verzeichnisse einzeln aufgeführten, in den früheren zwölf Verloosungen gezogenen, Stücke im Rückstande, von welchen seit den dabei bemerkten Tagen der Auszahlung des Kapitals, den Inhabern derselben die Zinsen verloren gehen, indem diese, nach der Bestimmung des Artikels V der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) dem Tilgungs-Fonds zugewachsen und bei demselben bereits mit verwendet sind, mithin, soweit sie von den Inhabern der Koupons seitdem noch erhoben worden, von dem Kapitale, bei dessen Auszahlung, in Abzug gebracht werden müssen.

Wir bringen dies den Inhabern dieser Staatsschuldscheine hiermit abermals in Erinnerung, mit der Aufforderung: diese Staatsschuldscheine nebst den dazu gehörigen Zins-Koupons, in doppelten Verzeichnissen, mit ihren Nummern, Litern und Kapital-Beträgen einzeln aufzuführen, und ungesäumt entweder bei der Kontrole der Staats-Papiere hier unmittelbar zur Erhebung des Kapitals einzureichen, oder: zu demselben Zwecke, an die nächste Königl. Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden.

Berlin, den 18. Februar 1840. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium in Berlin hat auf Grund des Art. IX. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1839 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet: Nro. 185 Debits-Ertheilung. B. 4373.

1) Neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von Caspar Hirzel, Verfasser der französischen Grammatik, vervollständigt von Conrad von Orell. 5. verbesserte Auflage. Aarau 1838. Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer. Frankfurt a. M. Joh. Dav. Sauerländer.
2) Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschokke. Aarau 1837. Im Verlage von Heinrich Remigius Sauerländer.
3) Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschokke. 3. verbesserte und wohlfeilste Auflage. Im Verlage von Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

4) Nouveau Dictionnaire français-allemand à l'usage de tout le monde et principalement pour les écoliers qui se servent de la grammaire française, par M. Hirzel. Première partie. Neues deutsch-französisches Schulwörterbuch. Zum Gebrauch für Anfänger, so wie auch für Schüler, welchen Hirzels französische Grammatik zum Unterricht dient. 2r Theil. Beide Theile in einem Bande. 4. verbesserte und vermehrte Aufl. Aarau 1838. Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

5) Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der geistigen und religiösen Zustände und der Sittengeschichte. Vorlesungen, gehalten zu Bern von Dr. Heinrich Gelzer, Mitglied der Schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, 2r Band. Aarau und Thur. Druck und Verlag von J. J. Christen 1839.

6) Kleine Geographie für Volksschulen. Autorisirt vom Königl. Rath des öffentlichen Unterrichts. Neue verbesserte Aufl. Straßburg bei F. G. Levrault, Judengasse Nr. 33. 1835.

7) Denkübungen zum Gebrauch in Primär-Schulen, gesammelt von J. F. Reußner, Schullehrer. Straßburg bei F. G. Levrault, Judengasse Nr. 33. 1832.

8) Morceaux choisis de littérature allemande avec des notes et des courtes notices sur les auteurs. Publiés à l'usage de collèges par Joseph Willm, professeur de rhétorique et de littérature au gymnase de Strassbourg. Tome premier et second. Ouvrage approuvé et adopté par l'université. Auch mit dem Titel:

Auserlesene Stücke aus der deutschen Litteratur mit Anmerkungen und kurzen Notizen über die angeführten Schriftsteller. Herausgegeben zum Gebrauch der obern Schulen von Joseph Willm, Prof. der Rhetorik und schönen Litteratur ꝛc. Erster und zweiter Theil. Paris bei F. G. Levrault und bei ebendemselben in Straßburg, 1831.

9) Auswahl deutscher Fabeln und Erzählungen von Lessing, Gellert, Pfeffel, Lichtwer ꝛc. zum Gebrauch der obern Schulen Frankreichs. Genehmigt von dem Königlichen Rath des öffentlichen Unterrichts. Paris, in der Levrault'schen Buchhandlung und zu Straßburg, 1832.

Auch mit dem Titel:
Choix de fables et de contes allemands de Lessing, Gellert, Pfeffel, Lichtwer etc. à l'usage des collèges de France.

10) Diktirbuch. Uebungen über die Regeln der deutschen Rechtschreibung und Materialien zum Diktiren. Von W. Schmidt und A. W. Strobel. Straßburg bei F. G. Levrault. 1832.

11) Le petit Français, ou introduction simple et naturelle à l'étude de la langue française; par M. Emile Otto.

Auch mit dem Titel:
Der kleine Franzose, oder einfache und natürliche Einführung in die französische Sprache von Dr. Emil Otto, Paris und Straßburg bei F. G. Levrault. 1837.

12) Erinnerungen an Moses Mendelssohn. Uebersetzung des französischen Werkes von Hrn. L. M. Cottard, ehemaligem Zögling der Normalschule, Rektor der Akademie von Straßburg, Mitglied der Ehrenlegion. Zweites Lesebuch für die israelitischen Schulen. — Angenommen von dem Central-Konsistorium Frankreichs und der Universität Straßburg. Bei F. G. Levrault. 1832.

13) Erster Unterricht in der französischen Sprache, zum Gebrauch der Primärschulen des Elsasses. Straßburg bei F. G. Levrault. 1830.

14) Kleine französische Sprachlehre für die Anfänger. Von Jos. Willm, Professor der französischen Sprache und Litteratur am Gymnasium zu Straßburg. Straßburg bei F. G. Levrault. 1830.

15) Dialogues français et allemands. Französische und deutsche Gespräche. Ein Mittel, durch praktische Anweisung Anfängern in beiden Sprachen das Sprechen zu erleichtern.

18. verbesserte Original-Ausgabe. Genehmigt und angenommen von dem Königlichen Rath des öffentlichen Unterrichts. Straßburg und Paris bei F. G. Levrault. 1839.

16) Neue französische Sprachlehre für die deutschen Volksschulen Frankreichs. Von Joseph Willm, 2. verbesserte Ausgabe. Straßburg bei F. G. Levrault. 1831.

17) Deutsches Lesebuch für die mittlere Klasse der Primärschulen des Elsasses. Herausgegeben von J. Willm, Inspektor der Akademie von Straßburg. 2. verbesserte Auflage. Straßburg bei F. G. Levrault. 1838.

18) Recueil de Fac-simile d'écriture allemande. Sammlung von Fac-simile deutscher Schrift, um das Lesen deutscher Manuscripte und unleserlicher Handschriften zu erleichtern, à la Litographie de F. G. Levrault à Strassbourg.

19) Sammlung auserlesener Stücke aus der schönen Litteratur der Deutschen. Von Noel, General-Inspektor der Königlichen Universitäten von Frankreich, Ritter ꝛc. und Ehrenfried Stöber. Erster und zweiter Band. Paris und Straßburg bei F. G. Levrault. 1827.

20) Kleine für Kirche und Schule bestimmte Musikstücke, gesammelt von A. M. Strobel. 3. Ausgabe. Straßburg bei F. G. Levrault, Steindrucker. 1829.

21) Kurze Geschichte und Charakteristik der schönen Litteratur der Deutschen. Von Ehrenfried Stöber. Paris und Straßburg. Bei F. G. Levrault. 1826.

22) Beschreibung und Untersuchung des Mesostoma Bijugum. Einladungsschrift zu der am 2. November Statt findenden Rede des zeitlichen Rector magnificus, Hrn. Professor Dr. Fr. Fischer, von Prof. Dr. Fr. Mieschер. Basel, gedruckt bei August Wieland, Universitätsbuchdrucker. 1838.

23) Weinachtsgabe zum Besten der Wasserbeschädigten in der Schweiz. Herausgegeben von A. E. Fröhlich, R. R. Hagenbach, R. H. W. Wackernagel. Basel, Druck der Schweighauserischen Buchdruckerei. 1839.

24) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. Jahrgang 1839. Vierter Band. Zehnter bis zwölfter Theil. Zehnter Theil. Aarau 1839. Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

25) Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. Zweiter Theil. Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre MD. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung. 1840.

26) Ruinen altschweizerischer Frömmigkeit. Aus dem Tagebuche eines greisen Pilgers per pedes apostolorum Erstes Bändchen.

Auch mit dem Titel:

Sitten und Sprüche der Heimath. Herausgegeben von Carl Steiger. St. Gallen. Verlag von C. P. Scheitlin. 1839.

Köln, den 9. März 1840.

P u b l i k a n d u m,

die Kündigung von 920,000 Thlrn. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1840 betreffend.

Nro 186. C. 2961.

Bei der, unserer Bekanntmachung vom 8. d. M. gemäß heute Statt gehabten 14. Verloosung sind die in dem, als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Litern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine gezogen worden. Dieselben werden daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derselben am 1. Juli d. J. bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben, da mit dem genannten Tage die weitere Verzinsung dieser Obligationen aufhört und die ferneren Zinsen nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577) dem Tilgungsfonds zufallen.

Es müssen demnach mit den Staatsschuld-Scheinen auch die 5. Koupons Ser. VIII. Nr. 4 bis 8 über die Zinsen vom 1. Juli d. J. bis ult. Dezember 1842 unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Koupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den spätern Präsentanten solcher Koupons reservirt zu werden.

In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuldscheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Liter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Koupons aufzunehmen.

Da übrigens weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, noch die Kontrole der Staatspapiere sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 1. Juli c. zur baaren Auszahlung kommenden Staatsschuld-Scheine, wegen Realisirung derselben, in Korrespondenz einlassen kann, so muß denselben überlassen werden, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere, einzusenden.

Berlin, den 19. Februar 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Vorstehendes Publikandum und das in demselben erwähnte Verzeichniß der in der 14. Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1840 gekündigten Staatsschuld-Scheine im Betrage von 929,000 Thlrn. wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Zugleich wird den betreffenden Orts-Behörden anempfohlen, dafür Sorge zu tragen, daß vorstehende Bekanntmachung die möglichste Offenkundigkeit in den Gemeinden erhält, wodurch allein die bisherigen häufigen Beschwerden der Besitzer von Staatsschuldscheinen über durch mangelhafte Publikation erlittene Zins-Verluste vermieden werden können.

Köln, den 16. März 1840.

Nro. 187.

Zurückgenommener Steckbrief.

B. 4438.

Der aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Häusling Joseph Gottlieb ist wieder aufgegriffen worden, und wird der unterm 17. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Köln, den 10. März 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 188.

Von dem Königl. Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bin ich beauftragt worden, die folgenden, in Beziehung auf die gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe von Pflichtexemplaren an die hiesige Königliche Bibliothek von sämmtlichen in den Königlichen Preußischen Staaten verlegten oder gedruckten Büchern und Zeitschriften, von Hochdemselben nachträglich erlassenen Bestimmungen durch die Regierungs-Amts-Blätter zur Kenntniß der Herren Buchhändler, Buchdruckereibesitzer und Selbstverleger zu bringen.

1. Die inländischen Buchhändler, Buchdruckereibesitzer und Selbstverleger, in so fern sie der ihnen nach der Bestimmung Nr. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Dezember 1824 obliegenden Verpflichtung, wie es bisher häufig geschehen, nicht von selbst nachkommen, haben den von der Verwaltung der hiesigen Königlichen Bibliothek an sie ergehenden Aufforderungen zur Einsendung der Pflichtexemplare von den von ihnen verlegten oder für ausländische Buchhändler oder Selbstverleger gedruckten Büchern und Zeitschriften jederzeit sofort Folge zu leisten und spätestens von dem Tage des Empfangs der Aufforderung an gerechnet nach Verlauf von acht Tagen die in Berlin wohnhaften, und nach Verlauf von vier Wochen die außerhalb Berlin wohnenden Buchhändler, Buchdrucker und Selbstverleger, die Einsendung der verlangten Schriften an die Königliche Bibliothek zu bewirken, oder derselben binnen der

gedachten Frist den genügenden Grund schriftlich anzuzeigen, weshalb die Einsendung nicht erfolgt.

2. Vom 1. Januar 1840 an sind nur von denjenigen inländischen Zeitschriften, deren Zusendung in einzelnen Stücken oder Heften von der Verwaltung der Königlichen Bibliothek ausdrücklich verlangt wird, die Stücke oder Hefte, sogleich nach deren Erscheinung, durch die Post an die Königliche Bibliothek zu befördern; von allen übrigen Zeitschriften sind dagegen von dem gedachten Zeitpunkte an die Pflichtexemplare erst am Schlusse jedes Jahres in vollständigen Jahrgängen an die Königliche Bibliothek zu übersenden.

3. Von den im inländischen Buchhandel erscheinenden einzelnen Abdrücken aus größeren Werken, insbesondere den Abhandlungen inländischer gelehrter Gesellschaften und Vereine, Zeitschriften u. so w. ist die Ablieferung der gesetzlichen Pflichtexemplare an die hiesige Königliche Bibliothek in derselben Weise wie von andern litterarischen Publikationen zu bewirken.

4. Von neuen Auflagen früher erschienenen Werke (Stereotypabdrücke nicht ausgenommen), auch wenn dieselben keine Veränderung erlitten haben, jedoch als neue Auflagen auf dem Titel bezeichnet werden, ist gleichfalls die Abgabe der gesetzlichen Pflichtexemplare an die hiesige Königliche Bibliothek zu bewirken.

5. Wenn eine inländische Buchhandlung mehrere oder sämmtliche noch vorräthige Exemplare eines Werkes von einer inländischen oder ausländischen Buchhandlung oder von einem inländischen oder ausländischen Selbstverleger käuflich erwirbt, und dieselbe auf dem Titel des Werks, oder durch den Meß-Katalog, oder durch sonstige Anzeigen, sich als nunmehrige Verlegerinn desselben bezeichnet, so sind auch von dergleichen Artikeln die gesetzlichen Pflichtexemplare an die hiesige Königliche Bibliothek abzuliefern.

Indem ich des obengedachten hohen Auftrags mich hierdurch entledige, ersuche ich die Herren Buchhändler, Buchdruckereibesitzer und Selbstverleger durch pünktliche Befolgung der vorstehenden nachträglichen Anordnungen zu einer wünschenswerthen Vereinfachung des weitläuftigen Geschäfts der Einziehung der Pflichtexemplare von den inländischen Verlags- und Drucksachen gefälligst beitragen zu wollen.

Berlin, den 24. Dezember 1839.

Der Königl. Geh. Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar, Wilken.

Königliche Preuß. staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswalde.

No. 189.

Die Vorlesungen bei dieser Lehranstalt werden im nächsten Sommersemester den 4. Mai beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

1) Staatswirthschaftliche:
Einleitung in das akademische Studium, Nationalökonomie: Prof. Dr. Baumstark.

2) Land- und Forstwirthschaftliche:
Landwirthschaftliche Betriebslehre, Güter-Taxation, Wiesenbau, Praktische Demonstrationen zu diesen Vorlesungen und zur Wirthschaftsführung überhaupt: Direktor Prof. Pabst. Waldbau: Lehrer der Forstwissenschaft ꝛc., Grebe.

3) Naturwissenschaftliche:
Experimental- und Agrikulturchemie, die Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus: Dr. Schulze. Botanik: Grebe.

4) Thierärztliche:
Aeußere Krankheiten der Hausthiere, Exterieur des Pferdes, Arzneimittellehre: Dr. Haubner.

5) Mathematik:
Angewandte Geometrie und Stereometrie: Prof. Dr. Grunert. Landwirthschaftliche Baukunst, Zeichnen: Bau-Inspektor Menzel.

6) Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Pütter.

7) Geschichte und Statistik:
Universalhistorische Uebersicht der Geschichte des abendländischen Europa: Prof. Dr. Barthold. Vergleichende Statistik: Prof. Dr. Baumstark.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugnisse über sittliche Aufführung und die Erlaubniß der Eltern ꝛc. enthaltend, Behufs der Immatrikulation bei der Universität Greifswald, beizubringen. — In Bezug auf Honorar-Vorausbezahlung ꝛc. gelten die allgemeinen Universitäts-Gesetze.

Wegen spezielleren Studienplänen und anderweiter Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden

Eldena, den 29. Februar 1840.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftl. Akademie Eldena,
Pabst.

Nro. 190. Verlorne Staats-Schuld-Scheine.

Da folgende, dem Kaufmann Christian Renatus Schlegel, zu Neuwied a. Rh., gehörige Staats-Schuldscheine

Nr.	32,842	Lit.	C.	über 100	Thlr.
„	62,630	„	C.	„ 100	„
„	57,282	„	K.	„ 50	„
„	46,380	„	U.	„ 25	„

angeblich in der Nacht vom 17. auf den 18. November 1835 mit dem Briefbeutel von der Schnellpost nach Köln, wahrscheinlich in Bonn, verloren gegangen sind, so werden auf den Antrag des ꝛc. Schlegel alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche an diese Papiere zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem hier auf dem Kammergericht coram deputato Kammergerichts-Referendarius Schultz IV. auf

den 31. Juli 1840, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit praecludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die oben benannten Staats-Schuldscheine für amortisirt erklärt, und Statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Wenland, Ebell und Raude zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 21. Oktober 1839. Königlich Preußisches Kammergericht.

Nro. 191. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das zweite Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 27. April desselben Jahres festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 29. Februar 1840.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Auszug. Nro. 192.

Durch Erkenntniß der Ferien-Civilkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 12. Oktober 1839 wurde der Ackerer Johann Wilhelm Kraus von Stoßdorf (Kanton Hennef), in Contumaciam erkennend, interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Urtheil.

Köln, den 5. März 1840. Für die Richtigkeit
Der Landgerichtsschreiber, Thurn.

Auszug. Nro. 193.

Durch Erkenntniß der Ferien-Civilkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 12. Oktober 1839 wurde der Viehhändler Heinrich Friedrich Hollaender aus Nallingen, in Contumaciam erkennend, interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Urtheil.

Köln, den 5. März 1840. Für die Richtigkeit
Der Landgerichtsschreiber, Thurn.

Auszug Nro. 194.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 31. Dezember 1839 wurde die Elisabeth Müller, ohne Gewerbe, aus Köln, in Contumaciam erkennend, interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Urtheil.

Köln, den 6. März 1840. Für die Richtigkeit
Der Landgerichtsschreiber, Thurn.

Am 2. März dieses Jahres ist bei Monheim eine vom Rheine ausgesetzte, in hohem Grade verweste männliche Leiche aufgefunden worden. Dieselbe war anscheinend 14—16 Jahre alt, 4½ Fuß groß, von zartem Körperbau, hatte nur noch am Hinterkopfe ziemlich langes dunkelblondes Haar und an der obern Kinnlade auffallend starke mittlere Schneidezähne. Nro. 195. Gelandete Leiche.

Die Bekleidung bestand aus einem dunkelgrünen wollenen Oberrock mit gewebten französischen Knöpfen, einer braunwollenen langen Hose, einer violett sammtnen, mit einer Reihe schwarzer Knöpfe besetzten Weste, einer weißbaumwollenen Unterweste mit Aermeln, einem leinenen Hemde und blau und weiß melirten wollenen Strümpfen.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verstorbenen Auskunft geben kann, mir solche schleunigst mittheilen.

Düsseldorf, den 6. März 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Der unten signalisirte, zu einer einjährigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Otto Heubes hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen. Nro. 196. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. März 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Name: Otto Heubes; Geburts- und Aufenthaltsort: Düsseldorf; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hochblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Zähne: vollkommen; Gesichtsbildung: hager, länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Die unterm 19. Februar 1840 wegen Vagabundirens durch Steckbrief verfolgte Katharina Paulus, Strickerin und Taglöhnerin von Sohren, ist am 9. März letzthin zu Simmern eingebracht worden. Nro. 197. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 11. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 198. Unglücksfall.

Am 28. Januar d. J., Nachmittags, verunglückte der Knabe Ruben Ruben von Bruttig zwischen Beilstein und Fankel in der Mosel. Sofern die Leiche, deren Signalement hierunten mitgetheilt wird, gelandet werden möchte, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 12. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Ruben Ruben ist 14 Jahre alt, circa 3 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarzes Haar, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, und als besonderes Kennzeichen, neben dem linken Auge eine kleine Narbe.

Derselbe war bekleidet: mit einer dunkelblauen Hose und einem solchen Ueberrock, braunen sammetnen Weste, Schuhen mit Riemen und mit neuem flächsenem Hemde mit musselinenem Kragen und mit Schnürchen zum Zubinden versehen.

Nro. 199. Holzverkauf.

Holzverkauf im Flamersheimer Erbenwalde.

Donnerstag den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Gemeinde-Hause zu Rheinbach nachbezeichnete Holz-Schläge in dem Flamersheimer Erbenwalde zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

A. im Revier Merzbach.

1) An der alten Burg, 4 Klafter gemischt Brennholz, 37 Haufen Durchforstungs-Holz, 2 Haufen Baumholz Reis.

B. Revier Schweinheim.

2) An der Schleifmühle, 25 Eichennutzholz-Abschnitte, 19 Klafter Eichenscheit, 40 Haufen lange Schanzen, 15 Haufen kurze Schanzen, und die im Schlage befindliche Eichenlohrinde.

C. Revier Kirchheim.

3) In der Eulenhecke, 6 Eichennutzholz-Abschnitte, 3 Klafter Eichenscheit, 8 Haufen lange Schlagholz-Schanzen, Haufen kurze Schanzen und die im Schlage befindliche Eichenlohrinde.

4) Am Kahlenberge, 9 Eichennutzholz-Abschnitte, 12 Klafter Eichenscheit, 27 Haufen lange Schlagholz-Schanzen, und 7 Haufen kurze Schanzen.

D. Revier Perscheid.

5) Blitzenhart im Zuschlage, 25 Eichennutzholz-Abschnitte, 20 Klafter gemischtes Scheitholz, 41 Haufen lange Schlagholz-Schanzen, 11 Haufen kurze Schanzen, und die im Schlage befindliche Eichenlohrinde.

6) Untere Dickt, 53 Eichen- und 1 Buchennutzholz-Abschnitt, 404 Klafter gemischt Brennholz, und 12 Haufen kurze Schanzen.

Die Förster der angegebenen Reviere werden jedem Kauflustigen die Holzsortimente vorher anweisen.

Bensberg, den 14. März 1840. Der Forstmeister, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Den Fabrikanten W. Wiesmann und M. J. Funke zu Ruhrort ist unterm 29. Februar d. J. ein Patent auf die Darstellungsweise eines sogenannten konzentrirten eisenfreien Alauns, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, auf acht Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Papier-Fabrikanten Johann Oechelhäuser in Siegen ist unterm 29. Februar 1840 ein Patent auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken, auf 10 Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Bei der am 4. Februar vorgenommenen Wahl zur Ergänzung resp. Erneuerung der Mitglieder und Stellvertreter der hiesigen Königlichen Handelskammer sind:

a. als Mitglieder derselben:
die Herren 1. L. J. Rautenstrauch, 2. Ign. Seidlitz, 3. Jac. Loden, 4. Franz Hagen, und 5. Jos. DuMont;

und b. als Stellvertreter:
die Herren 1. F. C. Mainone, 2. C. Bredt, 3. C. Boisserée, 4. C. F. Heimann, 5. C. H. Kotthaus, 6. D. Leiden, 7. Ph. Wagner, und 8. A. DuMont,

erwählt und in dieser Eigenschaft von dem Königlichen Hohen Finanz-Ministerio mittelst Reskripts vom 3. d. M. bestätigt worden.

Die durch den Tod des Pfarrers Huik erledigte katholische Pfarrstelle zu Brenig ist unterm 1. d. M. dem bisherigen Vikar zu Bornheim, Peter Joseph Elkemann, verliehen worden.

Der von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Heinrich Adolph Gossi zu Mülheim ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die Bürgermeisterei Mülheim ernannte Joseph Bertoldi zu Mülheim ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Anton Braun ist als erster Lehrer an der katholischen Schule zu Morken, im Kreise Bergheim, unterm 3. März c. ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Wilhelm Koch an der evangelischen Schule zu Pernze im Kreise Gummersbach ist definitiv in seinem Amte bestätigt worden.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Februar 1840.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	19	5	2	15	1	2	21	9	2	18	9
	Roggen	1	25	4	1	22	4	1	24	8	1	24	1
	Gerste	1	13	8	1	10	4	1	10	9	1	11	7
	Hafer	—	22	7	—	22	8	—	22	4	—	22	6
	Weitzenmehl	4	6	—	4	5	3	3	27	4	4	2	10
	Roggenmehl	3	6	—	3	8	5	2	26	2	3	3	6
	Bohnen	3	12	6	3	11	—	3	10	6	3	11	4
	Erbsen	2	5	—	2	28	3	2	3	2	2	12	2
	Linsen	2	4	—	2	3	6	2	3	2	2	3	7
	Graupen	4	2	6	3	26	—	3	5	6	3	21	4
	Grütze	3	15	—	2	27	9	2	3	11	2	25	7
	Erdäpfel	—	17	—	—	14	—	—	15	—	—	15	4
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	8	—	—	7	—	—	8
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	2	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	6	—	—	7	—	—	6	6	—	6	6
pro Quart	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu		—	25	9	—	27	6	—	24	9	—	26	—
pro Schock Stroh		6	15	—	6	—	6	6	—	—	6	5	2

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 11.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 17. März 1840.

Suphastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des Peter Schumacher, Ackerer; 2) Gottfried Schumacher, Ackerer; 3) Diederich Kuchheuser, Uhrmacher, und dessen Ehegattinn Anna Elisabeth Schumacher; 4) Anna Gertrud Schumacher, ohne Gewerbe, alle zu Stromberg, und 5) des Gerhard Schumacher, Ackerer, früher zu Reicharzhohn, nun zu Stromberg, sämmtlich im Kanton Eitorf wohnhaft, als Cessionarien des Geheimen Regierungs-Rathes Joseph Fasbender in Düsseldorf, sollen die nachbeschriebenen, wider die Ehe- und Ackersleute Bernard Hartherath, und Anna Catharina Schumacher, Wittwe von Wilhelm Weier zu Nannenhohn, Sammtgemeinde Eitorf wohnend, für sich und als Vormünder über die in der Ehe mit Wilhelm Weier gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Anna Gertrud, Anna Catharina, Anna Margaretha, Gottfried, Heinrich und Wilhelm Weier, worüber der Wilhelm Mindel, Krämer, zu Weierhof wohnend, die Gegen-Vormundschaft führt, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Halft, Bürgermeisterei und Kanton Eitorf, im Siegkreise gelegenen Immobilien,

am Montag den 22. Juni dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von den Gläubigern gemachte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Flur 1, Parzelle 306, 117 Ruthen 60 Fuß Holzung in den Ruhrorts-Hecken, neben Arnold Quadt Erben und Jodokus Bäumgen; Erstgebot 10 Sgr. 2) Flur 2, Parzelle 34, 103 Ruthen 50 Fuß Holzung aufm Röttchen, neben Diederich Zimmermann und Jodokus Menninger; zu 10 Sgr. 3) Flur 2, Parzelle 63, 37 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Bergwiese, neben Anton Altgen beiderseits; zu 20 Sgr. 4) Flur 2, Parzelle 70, 28 Ruthen 40 Fuß Wiese oben in der Plackerwiese, neben Anton Quadt und Peter Kremer; zu 15 Sgr. 5) Flur 2, Parzelle 91, 144 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Steimel, neben Arnold Müller und Gottfried Dohrmann; zu 2 Thlr. 6) Flur 4, Parzelle 232, 1 Morgen 22 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Weigel, und 101 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, eine Parzelle bildend, neben Peter Matt, Gottfried Dohrmann und Arnold Quadt Erben; zu 5 Thlr. 7) Flur 4, Parzelle 264, 1 Morgen 138 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Wingelsbrunnen, neben Anton Quadt und Diederich Zimmermann; zu 4 Thlr. 8) Flur 4, Parzelle 270, 75 Ruthen 20 Fuß Wiese in der hohen Wiese, neben Wilhelm Weier und Gottfried Dohrmann; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 9) Flur 4, Parzelle 542, 13 Ruthen 40 Fuß Holzung im Gottessiefen, neben Engelbert Matt und Peter Quadt; zu 5 Sgr. 10) Flur 5, Parzelle 7, 127 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Rankenhöhnerfelde, neben Jodokus Menninger und Gottfried Dohrmann; zu 2 Thlr. 11) Flur 5, Parzelle 31, 45 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Kriegerswiese, neben Wilhelm Viehof und Matthias Schmitz; zu 1 Thlr. 5 Sgr. 12) Flur 5, Parzelle 42, 118 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Steingaßwiese, neben Hubert Schmitz und Jodokus Menninger; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 13) Flur 5, Parzelle 73, 2 Morgen 36 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Hohlefeld, neben Gertrud Viehof, Heinr. Knipp und Math. Schmitz; zu 9 Thlr. 14) Flur 5, Parzelle 95, 158 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, und 1 Morgen 136 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodokus Bäumgen beiderseits; zu 6 Thlr. 15) Flur 5, Parzelle 111, 81 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem grünen Bonnen, neben Anton Quadt bei-

derseits; zu 2 Thlr. 16) Flur 5, Parzelle 117, 2 Morgen 90 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm krummen Morgen, neben Heinrich Knipp beiderseits; zu 10 Thlr. 17) Flur 5, Parzelle 118, 110 Ruthen 20 Fuß Holzung im Spornbusch, neben Heinrich Knipp beiderseits; zu 15 Sgr. 18) Flur 5, Parzelle 185, 42 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Spornwiese, neben Wilhelm Wirtz und Peter Wirges; zu 1 Thlr. 19) Flur 5, Parzelle 252, 18 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Griesenbach, neben Anton Wirtz und Anton Quadt; zu 5 Sgr. 20) Flur 5, Parzelle 276. 2 Morgen 112 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Engersfeld, neben Heinrich Knipp und Wilhelm Viehof; zu 10 Thlr. 21) Flur 5, Parzelle 279, 71 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Anton Quadt und Gottfried Dohrmann; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 22) Flur 5, Parzelle 289, 46 Morgen 171 Ruthen Holzung, die alte Mühle, neben Anton Quadt, Wilh. Viehof, Bertr. Mierscheid und Vorhäupter; zu 80 Thlr. 23) Flur 5, Parzelle 341, 169 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm neuen Land, neben Bertram Mierscheid und Hermann Viertel; zu 4 Thlr. 24) Flur 5, Parzelle 348, 2 Morgen 37 Ruthen 40 Fuß Ackerland unter aufm neuen Land, neben Peter und Anton Quadt und Heinr. Knipp; zu 10 Thlr. 25) Flur 5, Parzelle 353, 119 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodokus Menniger und Wilhelm Wirtz; zu 3 Thlr. 26) Flur 5, Parzelle 362, 58 Ruthen 70 Fuß Hütung auf der Thielenbacher Wiese, neben Jodokus Menninger und Arnold Müller; zu 10 Sgr. 27) Flur 5, Parzelle 101, 43 Ruthen 30 Fuß Wiese unten in der Brunnenwiese, neben Peter Quadt und Bertram Mierscheid; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 28) Flur 5, Parzelle 374, 35 Ruthen 70 Fuß Hütung auf der Thielenbacher Wiese, neben Gottfried Dohrmann und Bertram Mierscheid; zu 10 Sgr. 29) Flur 5, Parzelle 412, 10 Ruthen 60 Fuß Fischteich im Hofe Nauenhohn, neben Jodokus Menniger und Wilh. Viehof; zu 15 Sgr. 30) Flur 5, Parzelle 426, 155 Ruthen 20 Fuß Wiese auf der neuen Wiese, neben Jodokus Menninger und Bertram Mierscheid, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 31) Flur 5, Parzelle 434, 59 Ruthen Ackerland im Linsengarten, neben Anton Quadt und Vorhäupter, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 32) Flur 5, Parzelle 441, 116 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Rittersgarten, neben Bertram Mierscheid und dem Wege, zu 3 Thlr. 33) Flur 5, Parzelle 442, 71 Ruthen 40 Fuß Wiese auf dem Kamp, neben Jodokus Menninger und Heinr. Knipp, zu 2 Thlr. 34) Flur 5, Parzelle 444, 75 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, neben Jodokus Menninger und Peter Quadt, zu 2 Thlr. 35) Flur 5, Parzelle 451, 10 Ruthen 50 Fuß Fischteich im Johannes-Weier, neben Johann Eisenhuth und Vorhäupter, zu 10 Sgr. 36) Flur 5, Parzelle 457, 20 Ruthen Wiese im Winkelsgarten, neben Gertrud Viehof und Peter Wirges, zu 25 Sgr. 37) Flur 5, Parzelle 487, 106 Ruthen 40 Fuß Ackerland, oben im Winkelsgarten, neben Anton Quadt beiderseits, zu 2 Thl. 15 Sgr. 38) Flur 5, Parzelle 504, 125 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Hönscheiderfeld, neben Peter Wirges und Gottfried Dohrmann, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 39) Flur 5, Parzelle 513, 64 Ruthen 10 Fuß Wiese auf dem Kamp, neben Gottfried Dohrmann und Severin Kremer, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 40) Flur 5, Parzelle 522, 1 Morgen 66 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Delle, neben Wilhelm Viehof und Vorhäupter, zu 10 Thlr. 41) Flur 5, Parzelle 528, 107 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Delle, neben Anton Quadt und Jodokus Menninger, zu 4 Thlr. 42) Flur 5, Parzelle 532, 68 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, und 1 Morgen 26 Ruthen Ackerland daselbst, neben Mathias Dickersbach und Wilhelm Viehof, zu 6 Thlr. 43) Flur 5, Parzelle 535, 1 Morgen 43 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Anton Quadt und Bertram Mierscheid, zu 8 Thlr. 44) Flur 5, Parzelle 12, 137 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Rankenhöhnerfeld, neben Peter Matt und Mathias Schmitz, zu 3 Thlr. 45) Flur 6, Parzelle 79, 82 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Höhmeswiese, neben Franz Wirtz und Bertram Adolph, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 46) Flur 7, Parzelle 220, 132 Ruthen 70 Fuß Ackerland unten auf dem Wichelterfuß, neben Wilhelm Quadt und Jodokus Bäumgen, 2 Thlr. 15 Sgr. 47) Flur 7, Parzelle 224, 92 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodokus Menninger und Bertram Adolph, zu 2 Thlr. 48) Flur 7, Parzelle 227, 70 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Wichelhohn, neben Anton Wirtz und Anton Quadt, zu 2 Thlr. 49) Flur 7, Parzelle 180, 1 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem Rankenhöhnerfeld, neben Jodokus Menninger und Wilhelm Viehof, zu 6 Thlr. 50) Flur 5, Parzelle 116, 107 Ruth. 80 Fuß Ackerland auf dem krummen Morgen, neben Bertram Mierscheid und Wilhelm Weier, zu 4 Thlr. 51) Flur 7, Parzelle 221, 110 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Wichelterhof, neben Wilhelm Weier und Anton Ottersbach, zu 2 Thlr. 52) Flur 5, Parzelle 284, 73 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Ingersfeld, neben Peter Matt und Wilhelm Weier, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 53) Flur 5, Parzelle 517, 49

Ruthen 20 Fuß Ackerland im alten Garten, neben Wilhelm Viehof und Anton Quadt, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 54) Flur 5, Parzelle 423, 62 Ruthen 40 Fuß Wiese auf der neuen Wiese, neben Wilhelm Viehof und dem Wege, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 55) Flur 5, Parzelle 4, 86 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Rankenhöhnerfeld, neben Franz Wirtz und Peter Dohrmann, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 56) Flur 5, Parzelle 11, 67 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Peter Kremer und Wilhelm Weier, zu 2 Thlr 57) Flur 5, Parzelle 406, 39 Ruthen 20 Fuß Hofraum im Hofe Nannenhohn, und58) Flur 5, Parzelle 406b, 78 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Anton Quadt, Gertrud Viehof und Pet. Quadt; zu 2 Thlr. Die auf vorstehender Parzelle stehenden Gebäulichkeiten, nämlich: ein zweistöckiges Wohnhaus, Nro. 116, circa 23 Fuß lang und eben so breit, befindet sich in einem baulosen Zustande. Die nächst dabei stehende Scheune Litt. A. hat ein Einfahrtsthor, circa 30 Fuß lang und 18 Fuß breit. Das daselbst stehende zweistöckige Backhaus Litt. B., circa 18 Fuß breit und eben so lang, ist an der Westseite der Backofen angebaut, welcher aus der Küche benutzt wird, und wird von den Schuldnern als Wohnhaus benutzt. — Sämmtliche Gebäude sind aus Holz, mit Lehmfachwänden aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Das Erstgebot darauf ist 140 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden von den genannten Schuldnern selbst benutzt, und waren fürs verflossene Jahr mit 7 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Eitorf, den 27. Februar 1840. Der Königliche Friedensrichter, Maurmann.

Oeffentlicher Verkauf.

Am 30. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, soll zu Bensberg in der Schreibstube des Unterzeichneten das zu Langenbrück in der Bürgermeisterei Merheim gelegene, von Erasmus Dupogne herkommende Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Haus, 70 Fuß in der Fronte, liegt mitten im Dorfe an der Chaussee, ist mit sehr geräumigen Oekonomiegebäulichkeiten, großem Hofraum und einem Garten von 2 Morgen versehen. — Dasselbe würde sich der großen Räume und des vorzüglichen Wassers wegen, welches sich im Hofe befindet, zu einer großen Brennerei oder auch zu einer Gastwirthschaft, namentlich zu einer Fuhrmannsherberge, eignen.

Die Verkaufsbedingungen sind sehr günstig gestellt und können bei dem Unterzeichneten, so wie bei dem Herrn van Itten auf dem Brückerhofe, eingesehen werden, an welchen letztern sich auch diejenigen wenden wollen, welche die Gebäulichkeiten in Augenschein zu nehmen wünschen. — Die erwähnten Realitäten können vor dem obigen Termine auch unter der Hand angekauft werden.

Bensberg, den 13. März 1840. F. Hanf, Notar.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Donnerstag den 26. März l. J. und an den folgenden Tagen, jedes Mal Vormittags neun Uhr, sollen in der Wohnung der Wittwe Peter Braun zu Antweiler, bei Euskirchen, und auf deren Ansuchen, Hausgereiden aller Art, als: Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Kupfer, Zinn, Leinwand, Bettwerk, ferner Ackergeräthe, besonders aber 1 Pferd, 1 Fohlen, 8 Stück Rindvieh, 45 ganz veredelte Schafe, 2 Faselschweine, 1 Karrig, 2 Pflüge, 2 Eggen, 1 Walze, 30 Malter Hafer, 10 Malter Korn, Heu und Kartoffeln, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Maus, Notar.

Verpachtung eines Ackerguts.

Ein Ackergut zu Troisdorf bei Siegburg, bestehend aus einem geräumigen in Stein aufgebauten Wohnhause, nebst dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, Brennerei und circa 30 Morgen Ackerland und Wiesen ꝛc., ist auf mehrere Jahre zu verpachten und gleich anzutreten. Das Nähere erfährt man zu Troisdorf bei Geschwister Birkhäuser, so wie dahier bei dem unterzeichneten Notar.

Cuchenheim, im Kreise Rheinbach, den 12. März 1840. Birkhäuser.

Die am 7. Januar a. c. dahier geschehene Vergantung des Neubaues der Kirche zu Möderath ist höhern Ortes nicht genehmigt worden, daher eine nochmalige Vergantung dieses Baues auf Dinstag den 24. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthofe der Mademoiselle Reiff dahier hierdurch anberaumt wird.

Der Kostenanschlag, 5399 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. betragend, nebst Bedingungen liegen bis dahin auf dem Bürgermeisteramt hierselbst zur Einsicht offen.

Kerpen, den 12. März 1840. Der Bürgermeister, Wolff.

Die Lieferung der Unterhaltungs-Materialien für die Strecke zwischen Bergerhausen und Blatzheim auf der Straße von Köln nach Düren, bestehend in zerschlagenen Bruchsteinen aus dem Walde bei Gey, ungefähr 2 Stunden von Düren — für 1840, 62 Schtr. — soll im Antrage der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln auf 3, 6 und 9 Jahre öffentlich verdungen werden und zwar am Freitag den 3. April d. J., Nachmittags um 4 Uhr, in dem Gasthofe zum Kölner-Hof in Düren.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen können vom 23. dieses Monats an auf dem Königlichen Bürgermeister-Amt in Düren und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deutz, den 12. März 1840.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Bekanntmachung.

Christian Heinrichs zu Ueberdorf beabsichtigt, in seiner bei Ueberdorf in der Zepterwiese belegenen Mahlmühle eine Oelpresse, und neben der Mühle eine Knochenstampfe mit mittelschlägigem Rade anzulegen,

Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede vorzubringen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der landräthlichen Behörde zu Gummersbach und dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Nümbrecht, den 29. Februar 1840. Der Bürgermeister, Gericke.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag, den 24. März 1840.

Bekanntmachung.

Nachstehende Allerhöchste Verordnung, betreffend die Controlle der Hölzer, welche unverarbeitet transportirt werden, vom 30. Juni 1839: Nro. 200.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.
verordnen hierdurch, auf den Antrag Unseres Staatsministerii, zur Vorbeugung des, in manchen Gegenden der Provinzen Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz überhand nehmenden Holzdiebstahls und bis zur künftigen Publikation einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung, wie folgt:

§. 1.

Wer Brennholz oder unverarbeitetes Bau- oder Nutzholz in eine Stadt oder ein Dorf einbringt oder sonst verfährt, muß mit einer schriftlichen glaubhaften Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnorts oder des Eigenthümers oder Aufsehers desjenigen Waldes, aus welchem, seiner Angabe nach, das Holz gebracht wird, versehen sein, und solche auf Erfordern den Forstbeamten, Gensd'armen, Polizei- und Steuerbeamten vorzeigen, widrigenfalls das Holz in Beschlag genommen und konfiszirt werden soll.

§. 2.

Auch Holzberechtigte müssen, bei Vermeidung gleicher Folgen (§. 1), wenn sie das von ihnen aus der verpflichteten Forst geholte Holz wegschaffen, mit einer Bescheinigung ihres Holzungsrechts versehen sein, in welcher die Holz-Sortimente, worauf die Berechtigung lautet, und die Tage, an welchen die Berechtigung, und die Transportmittel, mit welchen sie ausgeübt werden darf, ausgedrückt sein müssen. Befindet sich unter dem Holze noch anderes Holz, als worauf die Bescheinigung lautet, oder transportiren sie solches an anderen als den zur Ausübung bestimmten Tagen, oder mit größern als den bestimmten Transportmitteln, ohne den rechtmäßigen Erwerb dieses Holzes besonders auf die §. 1. bemerkte Art nachweisen zu können, so ist dasselbe gleichergestalt der Konfiskation unterworfen.

§. 3.

Wird bei der nähern polizeilichen Untersuchung ermittelt, daß das in Beschlag genommene Holz gestohlen worden ist, so tritt noch außer der Konfiskation gegen den Angehaltenen gerichtliche Untersuchung und, nach Bewandtniß der Umstände, entweder die gesetzliche Strafe des Holzdiebstahls, mindestens aber eine dem Taxwerthe des konfiscirten Holzes gleichkommende Geldbuße oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein.

§. 4.

Diese Verordnung soll nicht im ganzen Bereich der Provinzen Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz, sondern nur in denjenigen Gegenden und Kreisen derselben in Kraft treten, wo der Holzdiebstahl überhand genommen hat.

Wir ermächtigen Unser Staatsministerium, diese Verordnung überall da in Anwendung bringen zu lassen, wo die Ueberhandnahme des Holzdiebstahls das Bedürfniß der dagegen erlassenen Bestimmungen zum Schutz der Waldungen hervorruft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Berlin, den 30. Juni 1839.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Frhr. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. v. Rauch.

bringe ich in Folge der mir vor dem Hohen Staatsministerio unter dem 20. Januar d. J. ertheilten Ermächtigung hierdurch mit der Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß, daß die gedachte Verordnung in Gemäßheit des §. 4. in den nachbenannten Distrikten des Regierungsbezirks Köln in Anwendung zu bringen ist:

I. den Landkreis Köln betreffend,
in den Bürgermeistereien Brühl und Stommeln;

II. den Kreis Bonn betreffend,
in den Bürgermeistereien Godesberg, Vilip, Poppelsdorf und Oedekoven;

III. den Kreis Rheinbach betreffend,
in der zur Bürgermeisterei Rheinbach gehörigen Sammtgemeinde Neukirchen;

IV. den Kreis Euskirchen betreffend,
in den Bürgermeistereien Satzey, Wachendorf, Enzen, Weilerswist, Liblar, Gymnich, Lommersum, Friesheim, Frauenburg und Nemenich;

V. den Kreis Bergheim betreffend,
in den Bürgermeistereien Bedburg, Bergheim, Buir, Blatzheim, Caster, Esch, Heppendorf, Hüchelhoven, Kerpen, Paffendorf, Sindorf und Türnich;

VI. in dem ganzen Siegkreise;

VII. den Kreis Mülheim betreffend,
in den Bürgermeistereien Wahn, Heumar, Gladbach und Bensberg,
und

VIII. im ganzen Kreise Waldbreel.

Coblenz, den 20. März 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Bekanntmachung.

Nro. 201. Ein achtbarer Gewerbtreibender hat neuerlich einen Verbreiter falscher Kassenanweisungen auf der That ertappt, und der Polizei-Behörde zur Verhaftung überwiesen, hierdurch aber die Entdeckung und Festnehmung der Verfertiger derselben und die Beseitigung ihres verbrecherischen Treibens möglich gemacht. Wir haben demselben für diese Entdeckung eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch ferner demjenigen, welcher einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publicums geeigneter Kassenanweisungen nachweist, so daß solcher

zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von drei- bis fünfhundert Reichsthaler bewilligen, diese Belohnung auch nach Umständen noch erhöhen werden, namentlich wenn die Anzeige zur Beschlagnahme der von den Fälschern gebrauchten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften führte.

Es kann übrigens, wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, sich deshalb an jede Orts-Polizei-Behörde wenden und sich auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, sofern solchem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin den 14. März 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 202. Vierzehntägige Uebung der Pioniere. B. 4674.

Die diesjährige 14tägige Uebung der im Landwehr- und Reserve-Verhältniß stehenden Pioniere ist höherer Bestimmung zufolge dahin festgesetzt, daß aus dem Bereiche der 15. Landwehr-Brigade

a) die Pontoniere vom 28. Juni bis incl. 11. Juli,

b) die Sappeurs und Mineurs vom 12. bis incl. 25. Juli

bei Köln zusammengezogen werden.

Köln, den 16. März 1840.

Nro. 203. Literarische Anzeige. B. 4741.

Unter dem Titel:

Der liturgische Chor nach seiner äußern und innern Einrichtung, nebst einer Sammlung liturgischer Gesänge von J. C. Schärtlich. Berlin und Potsdam 1839.

ist eine kleine Schrift erschienen, welche eine recht faßliche und zweckmäßige Anleitung ertheilt, in den Elementarschulen und aus denselben heraus Sängerchöre zu bilden und einzuüben, welche im Stande seien, den liturgischen Chorgesang beim öffentlichen Gottesdienste in den evangelischen Kirchen auf eine den Zwecken desselben entsprechende Weise vorzutragen. Im Auftrage des Königlichen Hohen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir sämmtliche evangelische Herren Pfarrer und Schullehrer unseres Bezirks auf die gedachte Schrift hiemit aufmerksam und empfehlen ihnen angelegentlich, in ihren Gemeinden, namentlich in den Schulen, diesem, den liturgischen Theil des öffentlichen Gottesdienstes vorzugsweise fördernden Gegenstande ihre besondere Theilnahme zu widmen.

Köln, den 17. März 1840.

Nro. 204. Prüfung Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in das katholische Schullehrer-Seminar zu Brühl. B. 4598.

Die nebenbezeichnete Prüfung wird in diesem Jahre zu Brühl am 5. u. 6. Mai c. abgehalten werden.

Die Schulamtspräparanden, welche sich dieser Prüfung zu stellen beabsichtigen, haben ihre Anmeldungsgesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen bei den resp. Herren Schulpflegern oder städtischen Schul-Kommissionen unverzüglich einzureichen, damit alle desfallsigen Berichte und Anträge dieser Behörden spätestens bis zum 15. April c. hier eingehen, widrigenfalls sie die Zurückweisung ihrer Gesuche zu gewärtigen haben.

Die gedachten Behörden wollen die betheiligten, hinreichend vorbereiteten Präparanden von dieser Bekanntmachung sofort in Kenntniß setzen; bei ihren Anträgen auf Zulassung zur Auf-

nahmeprüfung unsere Bekanntmachung vom 14. Juni v. J., Amtsblatt St. 26, Nr. 392, nicht unbeachtet lassen.

Köln, den 17. März 1840.

Nro. 205. Prüfung der Schulamts-Kandidaten beim Schullehrer-Seminar zu Brühl

B. 4669.

Das Königl. Rheinische Provinzial-Schulkollegium hat die abermalige Prüfung der hierzu verpflichteten, in einem katholischen Schullehrer-Seminar gebildeten Schulamts-Kandidaten und bereits provisorisch angestellten Lehrer unseres Regierungsbezirks, so wie die gleichzeitige Prüfung der in keinem Seminar gebildeten Schulamtsbewerber katholischer und israelitischer Konfession auf den 1. und 2. Juli d. J. angeordnet, wovon die Betheiligten mit der Weisung sich am Vorabende des 1. Juli c. beim Seminar-Direktor Hrn. Pauli in Brühl zu melden, hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Die provisorisch-fungirenden Lehrer haben außer dem bereits erworbenen Qualifikationszeugnisse ein Attest der vorgesetzten Orts- und Kreis-Schulbehörden über ihre Amtsführung, und die noch ungeprüften Aspiranten eine ausführliche Lebensbeschreibung mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihren Gesundheitszustand, ihren Lebenswandel, über ihre Vorbildung, und wenn sie bereits versuchsweise angestellt sind, ein Attest über ihre bisherige Wirksamkeit bei der Anmeldung einzureichen.

Köln, den 17. März 1840.

Nro. 206. Eintheilung der Steuer- und Kommunal-Receptur-Bezirke im Kreise Euskirchen.

C. 3162.

Wir haben beschlossen, in Betreff der Steuer- und Kommunal-Receptur-Bezirke im Kreise Euskirchen vom 1. künftigen Monats April ab folgende Eintheilung zu treffen. Es sollen nämlich von gedachtem Tage ab die Steuer- und Kommunal-Recepturen bestehen:

1) Euskirchen aus den Bürgermeistereien Euskirchen, Wachendorf, Satzvey, Wellerswist und Lommersum: Steuer- und Kommunal-Empfänger Herr Grouven zu Euskirchen;
2) Lechenich aus den Bürgermeistereien Lechenich, Erp, Liblar, Gymnich und Friesheim: Steuer- und Kommunal-Empfänger Herr Borlatti zu Lechenich;
3) Zülpich aus den Bürgermeistereien Zülpich, Frauenberg, Nemmenich, Wichterich, Commern, Enzen und Sinzenich: Steuer- und Kommunal-Empfänger Hr. Dumoulin zu Zülpich.

Indem wir diese neue Eintheilung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir die Steuerpflichtigen an, vom 1. April c. ab wegen der zu leistenden Zahlungen sich an die betreffenden Steuer- und Kommunal-Empfänger zu wenden.

Köln, den 21. März 1840.

Nro. 207. Rezeptur Much.

C. 3113.

Die Bürgermeisterei Much ist von dem Empfangs-Bezirke Eitorf, wozu sie bisher gehörte, abgezweigt, daraus einstweilen eine eigene Rezeptur für den Steuer- und Kommunal-Empfang unter der Bezeichnung „Rezeptur Much" gebildet und solche dem Premier-Lieutenant a. D. Kühne provisorisch übertragen worden.

Die sämmtlichen Steuerpflichtigen der Bürgermeisterei und Rezeptur Much werden daher hiemit angewiesen, vom 1. k. M. April an, ihre Zahlungen an den Steuer- und Kommunal-Einnehmer Kühne in Much zu leisten.

Köln, den 21. März 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 208.

Vorlesungen bei der hiesigen Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt für das Sommer-Semester 1840.

An der hiesigen Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im Sommer-Semester 1840 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Waldeck: Montag und Freitag Nachmittags von 3—4 Unterricht in der lateinischen, und an denselben Tagen von 4—5 in der deutschen Sprache.
2) Professor Dr. Becks: Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8—9 Botanik; am Sonnabend Vormittags botanische Excursionen.
3) Professor Dr. Roling: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10—11 Physik.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11—12 Chemie.
5) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Mittwoch Vormittags von 9—10 allgemeine Anatomie.
6) Derselbe: Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Osteologie und Syndesmologie.
7) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Donnerstag und Freitag von 6—7 Abends Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Professor Waldeck: Dinstag und Sonnabend Nachmittags von 3—4 Unterricht in der lateinischen Sprache, und an denselben Tagen von 4—5 Stylübungen und Logik.
2) Professor Dr. Haindorf: Montag und Dinstag Morgens von 6—7 Physiologie.
3) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Täglich Vormittags von 8—9 allgemeine und spezielle Chirurgie.
4) Dr. Pellengahr: Täglich Morgens von 7—8 spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
5) Dr. Wirtenfohn: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 5—6 Arzneimittellehre.
6) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3—4 Anatomie des Saugader- und Nervensystems.
7) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Repetitorium über Chirurgie.
8) Dr. Bernay: Montag, Dinstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 2—3 Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Professor Waldeck: Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9—10 Erklärung gewählter Stücke aus dem Celsus.
2) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6—7 theoretischer Theil der Geburtshülfe.
3) Dr. Pellengahr und Medizinal-Rath Dr. Tourtual gemeinschaftlich: Täglich von 10—12 Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Medicinal-Assessors Riefenstahl.
4) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl: Nachmittags von 3—5 Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Kadaver.

5) Dr. Schmedding: Mittwoch Abends von 6—7 die Giftlehre.

6) Dr. Pellengahr: Montags von 12—1 Lehre von der Rettung Scheintodter und der aus plötzlicher Lebensgefahr.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7, und 8 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung, nach zu bestimmender Reihefolge derselben, Sonnabends von 2—3 Uhr zum Selbstunterricht unter Leitung der Lehrer der Anatomie geöffnet sein.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 4. Mai festgesetzt.

Die Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt werden am 1. und 2. Mai Nachmittags 3 Uhr Satt finden.

Münster, den 8. März 1840. Königliches Ober-Präsidium.

Nro. 209. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 4. d. Mts. ist der Bernhard Aventroth aus Büderich für abwesend erklärt worden.

Köln, den 20. März 1840. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 210. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 25. v. Mts. ist der Samuel Vogelshöller von Berghausen für abwesend erklärt worden.

Köln, den 20. März 1840. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 211. Justiz-Personal-Chronik.

In Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Repertorien, Urkunden und sonstigen Amtspapiere des zu Bonn verlebten Notars Martin Windeck auf Grund einer desfallsigen Erklärung der Testaments-Erbinn Mechtilde Killinger dem früher zum einstweiligen Depositar ernannten Königlichen Notar Engelbert Kamp zu Bonn von mir zur definitiven Verwahrung überwiesen, dagegen aber diejenigen Urkunden des gedachten verstorbenen Notars, in welchen der Notar Kamp als Partei oder Interessent erscheint, in Folge ähnlicher Erklärung der genannten Erbinn dem in der Eigenschaft eines definitiven Depositars von mir bestätigten Notar Carl Eilender zu Bonn überliefert worden sind.

Köln, den 14. März 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 212. Steckbrief.

Der wegen Hausdiebstahls hier zur Untersuchung gezogene Karl Goussaut, 25 Jahre alt, zu Berlin geboren und zuletzt in Köln wohnhaft, ist am 21. Februar a. c. auf dem Transporte vom hiesigen Arresthause ins Justizgebäude in letzterm entsprungen.

Indem ich nachstehend das Signalement des ꝛc. Goussaut mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 19. März 1840. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des ꝛc. Goussaut. Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen. Eine Narbe vor der Stirn.

Auszug.

Nro. 213. Urtheil.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 31. Dezember 1839 wurde die Juliane Neukirchen aus Meckenheim in contumaciam erkennend interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Köln, den 13. März 1840. Für die Richtigkeit
Der Landgerichtsschreiber, Thurn.

Nro. 214. Vermißte Person.

Die Ehefrau des hier wohnenden Bäckers Peter Rooth, Gertrud, geborne Wasson, wird seit dem 2. d. M. vermißt und es ist wahrscheinlich, daß dieselbe ihren Tod im Rheine gefunden hat.

Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der gedachten Person, eventualiter über das Auffinden der Leiche derselben etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 15. März 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Namen: wie angegeben; Alter: 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3—4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: stark. Besondere Kennzeichen. Am Kinn einige Pockennarben, im Nacken eine dicke Warze und befand sie sich in den letzten Tagen ihrer Schwangerschaft. Bekleidung. Einen Mantel von geblümtem braunen Kattun, ein hellblau baumwollenes gedrucktes Kleid mit weißen Tüpfchen, eine klein karrirte dunkelbraune kattunene Schürze, ein brauner baumwollener Unterrock, ein leinenes Hemd, gez. G. W., schwarze Strümpfe und lederne Schuhe, und auf dem Kopfe eine gewöhnliche Haube von Nessel. An der rechten Hand trug sie zwei Ringe von übergoldetem Messing, einer davon war gez. G. W., der andere P. R.

Nro. 215. Diebstahl.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden aus einer Wohnung zu Much, im Siegkreise, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen, als: circa 100 Thaler in Geld, bestehend in französischen Kronthalern, in Fünffrankenstücken, einer doppelten und zwei einfachen Louisd'or und ferner in 1/6 Thalerstücken; ferner ein Nähekistchen zum Anschrauben an einen Tisch, woran sich ein Schubladchen befand, und in letzterm befand sich ein Scheerchen und ein silberner Fingerhut; ein grün, schwarz und roth gestreiftes halbseidenes Tuch; zwei Paar Frauenzimmerhandschuhe von Baumwolle; drei flächsene Betttücher, wovon zwei mit W. L. und eins mit H.J. L. gezeichnet; drei Mannshemden von Flächsen, gezeichnet W. L. und zwei Knabenhemden, gez. J. L.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die oder den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände etwas Näheres anzugeben vermag, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 18. März 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 216. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 18. vorigen und 3. dieses Monats verfolgte Johann Heinrich Jakob Schmidt ist verhaftet worden.

Coblenz, den 20. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 217. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 23. Oktober 1839 wegen Diebstahls durch Steckbrief verfolgte Lorenz Pütz, Schuster, gebürtig zu Bruttig und wohnhaft zu Zell, ist am 12. März letzthin zu Simmern eingebracht worden.

Coblenz, den 16. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 218. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 20. Dezember v. J. gegen Lorenz Otto aus Wiesenscheid, mehrerer Diebstähle beschuldigt, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, indem derselbe in Wittlich zur Haft gebracht worden ist.

Malmedy, den 18. März 1840. Der Königl. Staats-Prokurator, v. Friepen.

Nro. 219. Steckbrief.

Am 13. d. Mts. ist der unten bezeichnete Unteroffizier Theodor Koch von der 10. Kompagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 17. März 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Köln; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuhmacher; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: blau: Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart (Schnurrbart): schwarz; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: etwas heisere Stimme. Bekleidung: blaue Dienstmütze, blaue Dienstjacke, ein Paar graue Dienstthosen, ein Paar Kommisschuhe, eine schwarztuchene Halsbinde ein Hemde, ein alter Mantel (Militair-).

Nro. 220. Steckbrief.

Am 13. d. Mts. ist der unten bezeichnete Musketier Georg Boose von der 8. Kompagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 17. März 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Siegen, Regierungsbezirk Aenöberg; Vaterland: Preußen: gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Rothgärber; Alter: 22 Jahr 10 Monat; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze, eine ditto Dienstjacke, ein Paar graue Dienstthosen, ein Paar Halbstiefel, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Hemde.

Nro. 221. Steckbrief.

Am 13. d. Mts. ist der unten bezeichnete Vice-Unteroffizier Heinrich Spath von der 10. Kompagnie des Königlichen 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 17. März 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Velbert, Regierungsbezirk Düsseldorf; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schlösser; Alter: 24 Jahr 8 Monat; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch: Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kenn-

zeichen. Etwas gebogene Knie. Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze, eine blaue Dienstjacke, ein Paar grautuchene Dienstshosen, ein Paar Kommisschuhe noch ungeschwärzt, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Hemde.

Nro. 222. Steckbrief.

Am 13. d. Mts. ist der unten bezeichnete Füselier Anton Schindler von der 12. Kompagnie des Königlichen 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 17. März 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort Althien, Regierungsbezirk Potsdam; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 26 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: blond und etwas gekräuselt; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich, etwas spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: Schnur- und Backenbart; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund und etwas blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Etwas Sommersproßen und geröthete Augenränder. Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze, eine blaue Dienstjacke, ein Paar grautuchene Dienstshosen, ein Paar Kommisschuhe, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Hemde, ein alter Mantel (Militair-).

Nro. 223. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Duisdorf.

Die Unterlehrerstelle zu Duisdorf bei Bonn ist vakant und soll wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt 100 Thlr.

Diejenigen qualificirten Individuen, welche Lust haben, diese Stelle anzutreten, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Weber in Grau-Rheindorf, dem Schulvorstande in Duisdorf und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Kessenich den 16. März 1840. Der Bürgermeister, J. H. Cassel.

Nro. 224. Wiederbesetzung der Elementar-Lehrer-Stelle zu Loope.

Die katholische Elementar-Lehrer-Stelle zu Loope in der Bürgermeisterei und Pfarrgemeinde Engelskirchen ist erledigt und soll baldmöglichst wiederum besetzt werden. Der bisherige Lehrer daselbst hat außer freier Wohnung und Garten an fixem und accidentiellem Einkommen jährlich ungefähr 160 Thlr. bezogen. Qualifizirte und zur Annahme dieser Stelle lusttragende Schulamts-Kandidaten werden sonach hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Prüfungs- und Führungs-Attesten versehen, innerhalb drei Wochen, bei dem Kreis-Schulpfleger Herrn Pfarrer Dünner in Wipperfürth sowohl als bei mir und dem Schulvorstande persönlich zu melden.

Lindlar, den 13. März 1840. Der Bürgermeister Sand.

Nro. 225. Holzverkauf.

Domanial-Holzverkauf in der Oberförsterei Siebengebirge.

Freitag den 3. April, Vormittags 10 Uhr, werden bei der Gastwirthinn Wittwe Henrichs in Eitorf nachstehende Quantitäten Brennholz in Domanial-Waldungen der Försterei Rodeler zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und zwar:

a) im Köhlerbusch circa 40 Klafter gemischt Knüppelholz mit dem davon abfallenden Reisholz;
b) der Irsener Heide circa 250 Klafter gemischt Knüppelholz und das davon abgefallene Reisholz.

Bensberg, den 20. März 1840. Der Forstmeister, Fromm.

Vermiſchte Nachrichten.

Den Banquiers Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin iſt unter dem 4. März 1840 ein Patent auf ein Verfahren, Häute lohgar zu machen, inſoweit es für neu und eigenthümlich befunden iſt, für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Lehrer Schauer hierſelbſt iſt unter dem 9. März 1840 ein Patent auf eine Maſchine für Kupferſtecher zum Liniiren von parallelen, geraden und kreisförmigen Wellen-Linien, zum Kopiren von Reliefs in Linien-Manier, um ſowohl gerade, als auch um Spiegelbilder zu erhalten, in der durch eine Original-Maſchine nachgewieſenen Zuſammenſetzung, für den Zeitraum von 8 Jahren, von obigem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der von der rheinpreußiſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Düſſeldorf zu ihrem Agenten für den Kreis Rheinbach ernannte Jakob Schmitz zu Meckenheim iſt in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

An die Stelle der zu Königswinter verſtorbenen Bezirks-Hebamme Chriſtina Themar, Ehefrau Mondorf, iſt die praktiſche Hebamme Sophie Humbitzer, verehlichte Baum, zur Bezirks-Hebamme daſelbſt ernannt worden.

Die unterm 3. März 1838 von der Königlichen Regierung zu Minden approbirte Hebamme Bernardine Schmidt hat in Bonn ſich niedergelaſſen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 24. März 1840.

Suphastations-Patent.

Auf Anstehen der Wittwe Moritz Holzklau, Susanna gebornen Leimbach, Rentnerinn in Siegen, sollen die nachstehend beschriebenen, gegen den Joseph Kramer, Ackerer zu Kammerich, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien

am Montag den 6. Juli 1840,

Vormittags 10 Uhr, im gewöhnlichen hiesigen Friedensgerichts-Sitzungssaale öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gebäulichkeiten.

1) Flur 4, Nr. 476/1. Ein zu Kammerich stehendes, in Holz und Lehmfachwänden aufgebautes zweistöckiges, mit Stroh gedecktes und mit Nr. 114 bezeichnetes Wohnhaus. Dasselbe hat an der Vorderseite längs der Straße gegen Norden eine Hausthür, eine Stallthür und zwei Glasfenster, so wie vier Fensteröffnungen, wovon zwei mit Laden versehen sind; gegen Westen eine Fensteröffnung, gegen Süden zwei Stallthüren und sechs Fensteröffnungen, wovon zwei mit Laden versehen sind; gegen Osten fünf Glasfenster und drei Fensteröffnungen, wovon zwei mit Laden versehen sind. Das Ganze ist circa 40 Fuß lang und beträgt der darunter und darum befindliche Hausplatz 49 Ruthen 60 Fuß, und wird begränzt von Peter Otto und dem Eigenthümer. Erstgebot aufs Ganze 25 Thaler.

B. Ackerland.

2) Flur 4, Nr. 145. 1 Morgen 43 Ruthen 90 Fuß aufm Steinacker, begränzt von Anton Gisselbach und Johann Kramer, zu 10 Sgr. 3) Flur 4, Nr. 172. 99 Ruthen 70 Fuß auf der Bitze, begränzt von Johann Kramer und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 4) Flur 4, Nr. 180, 94 Ruthen 70 Fuß daselbst, begränzt von Johann Kramer und Johann Heinrich Stommel, zu 10 Sgr. 5) Flur 4, Nr. 226. 116 Ruthen 80 Fuß auf den sieben Vierteln, begränzt von Joseph Happ und Johann Kramer, zu 10 Sgr. 6) Flur 4, Nr. 294. 1 Morgen 74 Ruthen aufm Weierstück, begränzt von Johann Kramer auf beiden Seiten, zu 10 Sgr. 7) Flur 4, Nr. 296. 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß daselbst, begränzt von den Vorigen, zu 10 Sgr. 8) Flur 4, Nr. 298. 154 Ruthen 40 Fuß daselbst, begränzt von Johann Kramer und Anton Gisselbach, zu 10 Sgr. 9) Flur 5, Nr. 346. 89 Ruthen 50 Fuß auf der Ruster, begränzt von Joh. Heinrich Happ und Erben Anton Neßhöver, zu 10 Sgr. 10) Flur 5, Nr. 346. 1 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß daselbst, begränzt von den Vorigen, zu 10 Sgr. 11) Flur 5, Nr. 373. 42 Ruthen 10 Fuß auf der Dachskaule, begränzt von Nikolaus Lutz und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 12) Flur 23, Nr. 86. 1 Morgen 29 Ruthen aufm Freudenweier, begränzt von Wittwe Heinrich Müller und Johann Kramer, zu 10 Sg. 13) Flur 23, Nr. 86. 110 Ruthen aufm Bremerbacher-Felde, begränzt von Bertram Müller und Peter Olberz, zu 10 Sgr. 14) Flur 23, Nr. 317. 113 Ruthen 40 Fuß aufm Berfelde, begränzt von Johann Kramer und Erben Gerhard Schmitt, zu 10 Sgr. 15) Flur 23, Nr. 350. 103 Ruthen aufm Höchsten, begränzt von Johann Kramer und Johann Heinrich Stommel, zu 10 Sgr. 16) Flur 23, Nr. 350. 103 Ruthen daselbst, begränzt von den Vorigen, zu 10 Sgr. 17) Flur 23, Nr. 4. 10 Ruthen 40 Fuß auf der kleinen Hachen, begränzt von Anton Ahr und Bernard Stricker, zu 10 Sgr. 18) Flur 23, Nr. 2a. 143 Ruthen 70 Fuß daselbst, begränzt von Ludwig Löbach und Martin Etzenbach, zu 10 Sgr. 19) Flur 23, Nr. 288. 140 Ruthen 30 Fuß im Nebenhöhner, begränzt von Johann Heinrich Happ und Nikolaus Lutz, zu 10 Sgr. 20) Flur 23, Nr. 206. 77 Ruthen 10 Fuß aufm Hohn, begränzt von Friedrich Michels und Bertram Stommel, zu 10 Sgr.

C. Holzung.

21) Flur 4, Nr. 114. 57 Ruthen 10 Fuß in der Kesselswiese, begränzt von Johann Kramer und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 22) Flur 4, Nr. 126. 23 Ruthen 70 Fuß aufm Kämpchen, begränzt von Anton Hemmerle und Johann Heinrich Schmitt, zu 10 Sgr. 23) Flur 4, Nr. 475. 68 Ruthen 70 Fuß im Hof Kammerich, begränzt von Johann Kramer auf beiden Seiten, zu 10 Sgr. 24) Flur 5, Nr. 162. 70 Ruthen 20 Fuß im großen Thal. begränzt von Heinrich Rödder und Joseph Ahr, zu 10 Sgr. 25) Flur 20, Nr. 5. 107 Ruthen 80 Fuß im schmalen Busch, begränzt von Niklaus Lutz auf beiden Seiten, zu 10 Sgr. 26) Flur 20, Nr. 41. 1 Morgen 1 Ruthe 80 Fuß aufm Kiependorn, begränzt von Heinrich Busch und Wilhelm Heymann, zu 10 Sgr. 27) Flur 20, Nr. 97. 29 Ruthen im rothen Knipchen, begränzt von Wittwe Peter Fuchs und Anton Hemmerle, zu 10 Sgr. 28) Flur 23, Nr. 292. 79 Ruthen 30 Fuß am Nebenhöhner, begränzt von Erben Gerhard Schmitt und Wilhelm Schmitt, zu 10 Sgr. 29) Flur 23, Nr. 297. 110 Ruthen am Kreuz, begränzt von Heinrich Busch und Wittwe Peter Fuchs, zu 10 Sgr. 30) Flur 23, Nr. 109 24 Ruthen 50 Fuß in der Jahn, begränzt von Erben Martin Stommel und dem Weg, zu 10 Sgr. 31) Flur 23, Nr. 110. 17 Ruthen daselbst, begränzt von Joseph Kramer und dem Weg, zu 10 Sgr. 32) Flur 32, Nr. 213. 136 Ruthen 10 Fuß am rothen Brunnen, begränzt von Christian Krey und Joseph Junkersfeld, zu 10 Sgr.

D. Wiese.

33) Flur 4, Nr. 115. 102 Ruthen 90 Fuß in der Kesselswiese, begränzt von Christian Leh und Johann Heinrich Happ, zu 10 Sgr. 34) Flur 4, Nr. 505. 27 Ruthen 90 Fuß in der Hofwiese, begränzt von Anton Busch und Wittwe Heinrich Sauer, zu 10 Sgr. 35) Flur 5, Nr. 137. 15 Ruthen 90 Fuß in der Bieswiese, begränzt von Joseph Happ und Wittwe Bertram Stommel, zu 10 Sgr. 36) Flur 5, Nr. 293. 150 Ruthen in der Kirchwiese, begränzt von Arnold Sauer und Nikolaus Lutz, zu 10 Sgr. 37) Flur 5, Nr. 383. 76 Ruthen 40 Fuß in der Kesselswiese, begränzt von Peter Stommel und Johann Kramer, zu 10 Sgr. 38) Flur 23, Nr. 43. 20 Ruthen 60 Fuß im Freudenweier, begränzt von Anton Stommel und Martin Ehenbach, zu 10 Sgr. 39) Flur 23, Nr. 180. 35 Ruthen 40 Fuß in der Hohnswiese, begränzt von Heinrich Stricker auf beiden Seiten, zu 10 Sgr.

E. Weier.

40) Flur 4, Nr. 464. 4 Ruthen 60 Fuß im Hofe Kammerich, begränzt von Heinrich Busch und Wittwe Peter Fuchs, zu 10 Sgr.

F. Hofraum.

41) Flur 4, Nr. 473. 8 Ruthen 80 Fuß daselbst, begränzt von Peter Otto und Johann Heinrich Schmitt, zu 10 Sgr. 42) Flur 4, Nr. 479. 4 Ruthen 40 Fuß im Hofe Kammerich, begränzt von Erben Gerhard Schmitt und dem Wege, zu 10 Sgr.

G. Heide.

43) Flur 5, Nr. 408. 114 Ruthen 50 Fuß in der Zankenhardt, begränzt von Peter Derfgen und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 44) Flur 5, Nr. 500. 60 Ruthen 10 Fuß im Freudensteinsberg, begränzt von Wittwe Peter Fuchs und Peter Derfgen, zu 10 Sgr. 45) Flur 20, Nr. 353. 2 Morgen 16 Ruthen 70 Fuß oben auf dem krummen Stück, begränzt von Nikolaus Lutz und Erben Johann Weyand, zu 10 Sgr. 46) Flur 23, Nr. 127. 87 Ruthen 70 Fuß in der Harth, begränzt von Heinrich Stricker und Arnold Stommel, zu 10 Sgr. 47) Flur 23, Nr. 254. 2 Morgen 86 Ruthen 40 Fuß am neuen Weier, begränzt von Wilhelm Heymann und Anton Hemmerle, zu 10 Sgr.

H. Hütung.

48) Flur 22, Nr. 351. 78 Ruthen 60 Fuß in der Schutteisenwiese, begränzt von Thibus und Wittwe Heinrich Müller, zu 10 Sgr.

Die sämmtlichen Erstgebote betragen 40 Thlr. 20 Sgr. Preuß. Courant.

Die Immobilien liegen in der Gemeinde Velken, Sammtgemeinde Ruppichteroth, Gerichtsbezirk Eitorf, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien mit einer Steuerquote von 4 Thlr. 3 Sg. 11 Pf. pro 1839 belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Eitorf, den 26. Februar 1840. Der Königliche Friedensrichter, Maurmann.

Auf Betreiben des hiesigen Oberbürgermeisterei-Beigeordneten und Armenrendanten Herrn Joseph Angelbis, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier zu Bonn gewählt — soll

am 2. Mai dieses Jahres, Morgens 11 Uhr,

vor dem Friedensgerichte Bonn Nr. 1, an gewöhnlicher Stelle, in dem Justizgebäude, unter Nr. 461 dahier, das unten beschriebene, in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den Eheleuten Franz Anton Holler, Hypothekenamts-Sekretair und Wirth, und Anna Gertrud Louise, geborne Bommerich daselbst zugehörige, dem Extrahenten verpfändete, von dem Buchdrucker Johann Wilhelm Bochum dahier als dritter Besessene, Haus, gelegen am Hof, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 500 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist zweistöckig, in Stein aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, mit Nr. 19 bezeichnet, von Ferdinand Tung und Bernhard Karth begränzt und sammt drei Ruthen 50 Fuß Unterlage unter Section C. Nr. 302/2 der Parzelle im Kataster eingetragen. Dasselbe enthält außer dem Vorhause, Küche und Keller zu ebener Erde zwei Zimmer nach der Straße, in der ersten Etage ebenfalls zwei Zimmer straßenwärts, so wie auch in der Mansarde, dann einen Speicher und Speicher-Zimmerchen, hat in der Fronte zur Erde vier Fenster, eben so viel in der ersten Etage und in der Mansarde.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Hause 4 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, am 14. Januar 1840. Der Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 8. Januar dieses Jahres, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) des Jakob Herbertz, Bäckermeister; 2) der Eheleute Jakob Corty, Kaufmann, und der Helena Herbertz; 3) des Balthasar Herbertz, Bierbrauer, und 4) der Catharina Herbertz, ohne Geschäft, alle in Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I.

Gegen

die Eheleute Johann Heinrich Froitzheim, Schreiner, und Sibylla Christina Herbertz, zu Köln wohnhaft, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I.; dann gegen Carolina Zander, Wittwe von Ludwig Herbertz, ohne Geschäft zu Düsseldorf wohnhaft, für sich und als Vormünderinn ihres in der Ehe mit ihrem verstorbenen Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kindes Wilhelm Ludwig Herbertz, und endlich Melchior Herbertz, Buchbinder, zu Köln wohnhaft, ebenfalls Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel II., ist die Licitation der nachbezeichneten, der Gütergemeinschaft, welche zwischen dem Mitkläger Herrn Jakob Herbertz und seiner verstorbenen Ehegattinn Frau Anna Maria gebornen Wirtz bestanden hat, gehörigen, hier zu Köln gelegenen Häuser verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung desselben committirt worden.

Die definitive Versteigerung dieser Häuser, nämlich:

a) des Hauses Nummer sechsundvierzig unter Goldschmiedt;
b) des Hauses Nummer vierundvierzig daselbst, beide zusammen werthgeschätzt zu . . 3200 Thlr.
c) des Hauses Nummer neunzehn unter Gottesgnaden, taxirt zu . . . . 1970 Thlr.
d) des Hauses Nummer einundsechszig in der Spitzengasse, taxirt zu . . . 450 Thlr.
e) des Hauses Nummer siebenundsiebenzig auf der Weiherstraße, taxirt zu . . 960 Thlr.

welche zusammen auf 6580 Thlr. werthgeschätzt sind, wird Statt finden

am Dinstag den 7. April dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst die Expertise und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Schenk, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen: 1) des Herrn Jakob Herbertz, Bäckermeister; 2) der Eheleute Herrn Jakob Corty, Kaufmann, und Helena Herbertz; 3) des Herrn Balthasar Herbertz, Bierbrauer, und 4) des Fräuleins Ca-

thai ina Herbertz, ohne Geschäft, sämmtlich zu Köln wohnhaft, Theilungs-Provokanten, vertreten dur ch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I.;

Gegen

die Provokaten: 1) Eheleute Herrn Johann Heinrich Froitzheim, Schreiner, und Sibylla Christina Herbertz, zu Köln wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I.; 2) Frau Carolina geborne Zander, Wittwe von Ludwig Herbertz, ohne Geschäft, zu Düsseldorf wohnhaft, für sich und als Vormundinn ihres in der Ehe mit demselben gezeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Wilhelm Ludwig Herbertz, und 3) Herrn Melchior Herbertz, Buchbinder, zu Köln wohnhaft, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel II.;

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom eilften des laufenden Monats März die Licitation der nachbezeichneten, der Gütergemeinschaft, welche zwischen dem Mitkläger Herrn Jakob Herbertz und seiner verstorbenen Ehegattinn Frau Anna Maria gebornen Wirtz bestanden hat, angehörigen, im Flurbezirke des Bürgermeisteramtes Caster, im Kreise Bergheim, gelegenen Grundstücke verordnet und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung der Versteigerung committirt worden, welche

am Dinstag den 2. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Caster in dem Gasthause des Herrn Spickernagel Statt finden wird.

Verzeichniß der zu verkaufenden Grundstücke.

Nro. der		Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Flächeninhalt.			Rein-Ertrag.			Abschätzungswerth nach dem Gutachten der Experten.		
Flur.	Parz.				M.	R.	F.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
B.	47	an der Kauler Hütte.	Ackerland.	4	1	98	13	3	2	8	74	5	—
„	49	ditto.	ditto.	4	—	102	30	1	4	2	27	8	6
„	53	auf Stein.	ditto.	4	2	24	54	4	8	2	102	16	6
C.	1	an der Dringgasse.	ditto.	2	2	61	98	9	11	4	281	10	—
„	43	auf'm Driesch.	Wiese.	3	—	83	80	—	25	2	18	18	8
„	44	im Caster-Acker.	Ackerland.	3	3	65	87	9	12	9	215	12	4
„	52	ditto.	ditto.	2½—3	18	21	74	76	10	2	2094	18	—
„	65	ditto.	ditto.	2	5	122	—	22	21	4	635	27	4
„	91	ditto.	ditto.	3	3	144	16	10	19	3	402	26	8
„	211	die Gärten am Steinweg.	Garten.	1	—	68	73	2	5	1	75	15	4
„	247	auf der Rohm.	Ackerland.	2—3	2	179	84	10	5	11	383	26	2
„	270	am Camasweg.	ditto.	2	—	103	56	2	9	1	60	19	8
D.	175	am Sprung.	Garten.	1	—	33	70	1	1	10	33	8	10
„	201	Lindchens Garten.	ditto.	1	—	89	50	2	24	5	129	9	2
E.	578	auf'm Driesch.	Wiese.	3	—	102	48	1	—	9	22	21	8
„	584	ditto.	ditto.	3	1	51	24	2	9	5	51	10	10
„	585	Casterer Acker.	Ackerland.	2	1	57	11	5	8	1	129	—	—
H.	151	an der Omagerhülle.	ditto.	3	1	25	70	3	6	—	84	9	6
J.	171	auf'm Haffelsberg.	ditto.	3	1	68	64	3	26	2	111	7	4
„	181	ditto.	ditto.	3	1	54	—	3	19	2	102	18	—
D.	195/2	Lindchens Gärten.	Garten.	1	—	53	50	1	11	1	65	7	6
			Summa .		49	162	52	177	2	—	5101	27	—

Das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, zur Einsicht offen.

Köln, den 21. März 1840.

Schenk, Notar.

Bekanntmachung.

Samstag den 28. März 1840, Morgens 10 Uhr, sollen zu Witterschlick, Bürgermeisterei Oedekoven, im Kreise Bonn, im dortigen Schulhause, 16 Eichen- und Buchenstammholzloose, bestehend im Ganzen in 247 Eichen- und 23 Buchen-Stämmen aus dem dortigen Kirchenbusche, meistbietend in Zahlungsterminen gegen Bürgschaft versteigert werden.

Vorzugsweise eignen sich die Eichenstämme zum Gebrauche bei Anlegung von Eisenbahnen, so wie zu Dielen und Bauholz.

Bonn, den 19. März 1840.

Kaup, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag, den 31. März 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 226.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetz-Sammlung.

Nro. 2077. den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Griechenland; vom 31. Juli (12. August) 1839; und unter

Nro. 2078 die Ministerial-Erklärung über die mit der fürstlich waldeckschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen; vom 12. Dezember 1839 (6. März 1840).

Nro. 227 Abhaltung der Remontemärkte zu Lebach und Simmern.

Das Königl. Kriegs-Ministerium hat genehmigt, daß zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Regierungs-Bezirken Trier und Coblenz in diesem Jahre wieder Remonte-Märkte in Lebach und Simmern abgehalten werden.

Es wird demgemäß hierdurch bekannt gemacht, daß als Remonten nur 4—6jährige, mindestens 4 Fuß 10 Zoll große, fehlerfreie und noch nicht durch den Gebrauch angegriffene Pferde gekauft werden können, und werden Besitzer solcher Pferde aufgefordert, dieselben am 11. Mai c., Morgens 9 Uhr, auf dem Marktplatze zu Lebach und am 14 Mai c, Morgens 9 Uhr, auf dem Marktplatze zu Simmern der Remonte-Ankaufs-Commission vorzustellen.

Coblenz, den 14. März 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 228. Oster-Kollekte für dürftige Studirende in Bonn. B. 5203.

Den Herren Pfarrern, so wie den Herren Vorstehern der jüdischen Gemeinden bringen wir hiermit in Erinnerung, daß die gewöhnliche Oster-Kollekte zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende auf der Universität Bonn, der bestehenden Vorschrift gemäß in allen christlichen Kirchen am ersten Ostertage, in diesem Jahre den 19. April, und in den jüdischen Synagogen den Tag vorher, Sonnabend den 18. April c., abgehalten werden soll.

Indem wir daher empfehlen, die Abhaltung dieser Kollekte nicht außer Acht zu lassen, fordern wir zugleich die Herren Pfarrer und die Vorsteher der jüdischen Gemeinde auf, die eingehenden Beträge ungesäumt an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern und die Nachweisung dieser Beträge gleichzeitig den Herren Landräthen und hier in der Stadt Köln dem Herrn Oberbürgermeister einzureichen.

Köln, den 21. März 1840.

Nro. 229. Unterhaltung der Kommunal-Gebäude. B. 5254.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks machen wir mit Bezug auf unsere Verordnung vom 21. Oktober 1832, B. 10017 (Amtsbl. Stück 45, Nr. 602), in Betreff der Gemeindebauten wiederholt darauf aufmerksam, wie zweckmäßig es ist, während der nunmehr eingetretenen, zum Bauen geeigneten Jahreszeit die an den Communal-Gebäuden erforderlichen Reparaturen und die zu Erhaltung dieser Gebäude nöthigen Arbeiten ungesäumt vornehmen zu lassen, um spätern kostbaren Reparaturen vorzubeugen und bedeutende Neubauten zu verhindern, zu deren Ausführung die disponiblen Geldmittel der Gemeinden häufig nicht hinreichen.

Mit den Vorschlägen zu den dringend nöthigen Bau-Reparaturen, deren Kostenaufwand in den diesjährigen Ausgaben-Budgets nicht kreditirt ist, erwarten wir zugleich Vorschläge zur nachträglichen Beschaffung der dazu erforderlichen Fonds.

Köln, den 23. März 1840.

Nro. 230. Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin. B. 5395.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin zu dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Lehr-Cursus wünschen, werden aufgefordert, die in unserer Bekanntmachung vom 12. April 1826 im 17. Stücke des Amtsblatts jenes Jahrs bezeichneten Zeugnisse und Probe-Arbeiten vor dem 10. Juni c. an uns einzureichen. Der Termin zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, hinsichtlich welcher wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Januar 1830 im 4. Stück des Amtsblatts vom Jahr 1830 noch besonders aufmerksam machen, wird demnächst den Bewerbern näher bestimmt werden.

Köln den 26. März 1840.

Nro. 231. Landwehr-Artillerie-Uebung. B. 5050.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige 14tägige Uebung der Landwehr-Artillerie aus dem Bezirke der 15ten Landwehr-Brigade, in dem Zeitraume vom 21. Mai bis incl. 3. Juni c. in Köln Statt haben wird.

Köln, den 24. März 1840.

Nro. 232. Empfehlung der Geographie des Preußischen Staats von Frowein. B. 4487.

Der Schullehrer Frowein zu Sonne bei Wermelskirchen hat eine kurze Geographie des Preußischen Staates für Volksschulen herausgegeben, die, obgleich sie Manches, besonders eine genauere Angabe der Bevölkerung nach der neuesten Zählung wünschen läßt, übrigens doch recht zweckmäßig abgefaßt ist. Dieserhalb und bei dem geringen Preise von 1 Sgr. und geheftet 1⅓ per Exemplar machen wir in höherm Auftrage die Schulpfleger und Lehrer unseres Regierungs-Bezirks auf dieses Schriftchen in Commission beim Buchbinder C. B. Hecking zu Elberfeld, hiermit aufmerksam, welches sowohl zum Gebrauch beim Unterricht als zur Vertheilung als Prämie geeignet sein dürfte.

Köln, den 21. März 1840.

Nro. 233. Debits-Erlaubniß. B. 5334.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium in Berlin hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen beiden Schriften:

1) Theses CI. zur Reformations-Feier in Nord-Deutschland. Basel, bei C. F. Spittler und Comp. 1840.
2) Das Neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. 4te Auflage. Basel, 1840. Gedruckt bei Felix Schneider,

zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet.

Köln, den 25. März 1840.

Nro. 234. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Franz Joseph Mengelbier von der 3. Kompagnie 28. Infanterie-Regiments ist am 26. März c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 27. März 1840.

Signalement. Derselbe ist aus Bonn, Regierungsbezirk Köln, gebürtig, 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, katholischer Religion, seines Gewerbes Kupferschmied, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, wenig Bart, weiße Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe und eine schlanke Gestalt. Besondere Kennzeichen: hat einen aufgeworfenen Mund. — Derselbe war bei seinem Entweichen bekleidet mit einem blauen Ueberrock mit rothem Kragen, einer grauen Tuchhose mit rothem Paspolt und einer Militär-Mütze.

Der unten näher bezeichnete Musketier Barthel Scherer vom 1. Bataillon des 25. Infanterie-Regiments ist am 23. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt. Nro. 235.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons, Herrn Major v. Griesheim, abliefern zu lassen. Steckbrief. B. 5482.

Köln, den 26. März 1840.

Signalement. Derselbe ist aus Siegburg, Reg.-Bez. Köln, gebürtig, 21 Jahre alt, katholischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, seines Gewerbes Schreiner, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, runde Stirn, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, kleinen und schwarzen Bart, gesunde und vollzählige Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und schlanken Körperbau. — Bekleidet war derselbe mit einer Montirung pro $18^{31}/_{33}$, einer Tuchhose pro 1838, einer Halsbinde von schwarzem Tuch, einer Feldmütze, einem Paar Schuhen, einem Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vier bis inclusive sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf, nachstehende, des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte wieder anberaumt worden, und zwar: Nro. 236. Ankauf von Remonten pro 1840 und abzuhaltende Pferdemärkte zu Essen, Dinslacken, Rheinberg, Geldern und Xanten.

den 8. Mai in Bocku,
„ 9. „ „ Essen,
„ 11. „ „ Dinslaken,
„ 12. „ „ Rheinberg,
„ 14. „ „ Geldern,
„ 15. „ „ Xanten.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt. Ungezähmte Pferde und Krippensetzer sind vom Verkaufe ausgeschlossen.

Jedes verkaufte Pferd muß unentgeltlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 14. Februar 1840.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
Tone. v. Stein. Mentzel.

Um auch diejenigen Eigenthümer, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen, Dinslaken, Rheinberg, Geldern und Xanten angeordneten Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Ankaufsgeschäfte durch die betreffende Kommission, an den bezeichneten fünf Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pfedemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 10. März 1840. Königliche Regierung.

Nro. 237. Verkauf von Fährgeräthschaften.

Am 1. Mai c., Vormittags 9 Uhr, werden beim Haupt-Steuer-Amte Düsseldorf die meisten Fährgeräthschaften, welche zu der früheren Land- und fliegenden Brücke daselbst gehört haben, öffentlich meistbietend verkauft werden. Verzeichnisse dieser Geräthschaften, unter Angabe ihres Abschätzungswerths, sind bei den Haupt-Aemtern Coblenz, Neuwied, Düsseldorf, Emmerich und Köln für ausländische Gegenstände einzusehen.

Köln, den 22. März 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

Nro. 238. Postwesen.

Zur Beseitigung von Zweifeln darüber, wie bei der Bestellung von Briefen ꝛc. zu verfahren sei, zu deren leichteren Besorgung eine besondere Adresse angegeben wird, ist Folgendes bestimmt worden:

Simple Briefe, d. h. solche, für deren Verlust keine Garantie geleistet wird, welche unter der Adresse eingehen:

„an N. N. per Adresse (aux soins — zu Händen) des N. N." sind in der Regel an den letzteren Adressaten abzugeben.

Simple Briefe dagegen, welche mit der Bemerkung auf der Adresse eingehen:

„an N. N. abzugeben bei N. N.", „bei N. N.", „im Hause des N. N.", „wohnhaft bei N. N. oder „logirt bei N. N ꝛc."

sind möglichst an den erstgenannten Adressaten zu bestellen. Die auf der Adresse befindliche Angabe einer zweiten Person ist nur hierbei als eine nähere Bezeichnung zur Erleichterung der Auffindung des wirklichen Empfängers zu betrachten. Nur wenn letzterer abwesend oder nicht aufzufinden ist, soll die Bestellung an die gedachte zweite Person erfolgen.

Gelder, Pakete, rekommandirte Briefe und überhaupt alle Gegenstände, wofür die Post Garantie zu leisten hat, müssen in einem wie in dem anderen Falle an den wirklichen Empfänger bestellt werden, es sei denn, daß dieser einen Anderen zu der Empfangnahme ausdrücklich mit Vollmacht versehen hätte.

Dem korrespondirenden Publikum wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 16. März 1840. General-Post-Amt.

Nro. 239. Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk „Gemeinschaft".

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 8. Februar d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Gemeinschaft ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Dem Bergwerks- und Hütten-Besitzer Herrn Joseph Hall zu Zülpich, dem Gutsbesitzer Carl Theodor Freiherr von Proff, Königlicher Notar zu Geistingen, im Siegkreise, auf der rechten Seite des Rheins, und den Grundeigenthümern und Ackerern Peter Esser, Peter Dahmen, Peter de Bück, Stephan Koeth, Jakob Philipp und Jakob de Bück, Johann Schiesser,

Peter Wirtz, Theodor Lesser und Heinr. Godeau, so wie Johann de Bück, alle zu Schwerfen wohnhaft, in Vereinigung mit dem Grundeigenthümer und Ackerer Anton Lambertz, wohnhaft zu Floisdorf, ferner Peter Bühl zu Floren und Johann Schenk zu Sinzenich wohnhaft, wird die Eisenstein-Ablagerung bei Schwerfen, gelegen in den Bürgermeistereien Enzen und Commern, im Kreise Euskirchen, im Regierungs-Bezirk Köln, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerks, welches sie „Gemeinschaft" genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 1,109,804 Quadrat-Lachtern (485 Hectaren, 87 Aren, 20 Centiaren) in Konzession gegeben, nachdem die vorgenannten Konzessionaires unter dem 21. November 1839 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Gränzen des konzedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 20. September 1839 beglaubigten Riß folgender Maaßen bestimmt:

Gegen Norden eine gerade Linie von der Oelmühle am Rothbach unterhalb Schwerfen bis zum Grenicher Hof;

gegen Osten zwei gerade Linien; die erste vom Grenicher Hof bis zur Virnicher Burg und die zweite bis zur Oelmühle am Bleibache exclusive des Rechts der letztern gelegenen zur Abelsschen Braunkohlengrube bei Virnich gehörigen Feldstücks von 76,279 □Lachter;

gegen Süden zwei gerade Linien; die erste von letztbezeichnetem Punkt bis an das letzte nördlich gelegene Haus im Dorfe Gehn und die zweite bis an die südliche Ecke der Weingartenhöfe;

gegen Westen zwei gerade Linien; die erste von letztgedachtem Punkte bis an das Thürmchen in Irnich und die zweite bis zum Anfangspunkte der Oelmühle am Rothbach unterhalb Schwerfen.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von Sechs Pfennigen pro Hectare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionnaires nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 5. März 1840.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 240. Diebstahl.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden aus einer Wohnung zu Siegburg mittelst Einbruchs und Einsteigens die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen, als: 1) ein schwarz tuchener Ueberrock, in den Schößen mit schwarzblauer Seide und in den Aermeln mit aschgrauem Futterzeug ausgefüttert, 2) eine Militair grautuchene Hose, worin sich lederne Taschen befanden, 3) eine gesteppte Decke von geblümtem Kattun mit blaßrothem Grunde und blauen Blümchen, 4) eine dito von Baumwollenzeug roth und blau geschlängert, 5) vier Leintücher von Wergen mit Baumwolle durchwebt (gezeichnet) P. H. und 6) eine blautuchene Kappe mit Schirm.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seinee nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 22. März 1840. Der Staats-Prokurator Wirtz.

Nro. 241. Steckbrief.

Der Uhrmachergeselle Gottlieb Wehnes, 23 Jahre alt, zu Haan geboren, früher zu Hilden, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls und Mißbrauchs des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deſſen Signalement unten mittheile, erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden, auf denſelben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu laſſen.

Köln, den 26. März 1840. Der Inſtructionsrichter Flamm.

Signalement des Wehnes: Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Naſe: kurz; etwas dick; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig am Kinn; Zähne: gut; Kinn: rund; Geſichtsbildung und Geſichtsfarbe: geſund; Bekleidung: Ein ſchwarztuchener Uebercock und Weſte, eine ſilbergraue Tuchhoſe, eine grüne Tuchmütze mit Schirm, ein ſchwarzſeidenes Halstuch, und ein Paar Halbſtiefel.

Nro. 242. Heirathe-Conſenſe der Militair-Perſonen.

Bereits durch ein Publicandum der Königlichen General-Procurator vom 8. Juli 1832 werden die Beamten des Civilſtandes angewieſen: „die bei ihnen wegen Publication einer beabſichtigten Ehe ſich meldenden Militairperſonen jedesmal vorher zu befragen ob ſie den, zu ihrer Verehelichung erforderlichen militairiſchen Heirathsconſens erlangt haben und ſie zugleich darauf aufmerkſam zu machen, daß, wenn dies nicht der Fall ſein ſollte, ſie ſich den ſchon in den Militairgeſetzen für das unconſentirte Ehevertöbniß beſtimmten Strafen und Nachtheilen ausſetzen." — Nach einem Reſcripte des Königlichen Juſtiz-Miniſteriums vom 3. d. M. findet dieſe Beſtimmung auch bei den auf unbeſtimmte Zeit beurlaubten Soldaten des ſtehenden Heeres Anwendung und werden die Civilſtandsbeamten zu ihrer Nachachtung hiervon in Kenntniß geſetzt.

Köln, den 25. März 1840. Der Ober-Procurator.
Für denſelben: Evertsmann.

Nro. 243. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, der Nothzucht beſchuldigte Wilhelm Eiffeler von Alfenzingen, im Kreiſe Waldbroel, hat auf Grund des von dem Herrn Inſtruktionsrichter hierſelbſt wider ihn erlaſſenen Vorführungsbefehls nicht aufgegriffen werden können.

Ich erſuche demnach die betreffenden Polizeibehörden, auf den ꝛc. Eiffeler zu vigilieren, denſelben im Betretungsfalle zu arretiren und mir unter ſicherer Bedeckung vorführen zu laſſen.

Bonn, den 26. März 1840. Der Staats-Prokurator, Wirth.

Signalement. Name: wie angegeben; Religion: evangeliſch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: hoch und rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: kurz und dick; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entſtehen; Zähne: weiß und vollſtändig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ziemlich geſetzt; Sprache: deutſch und ziemlich raſch. — Bekleidung. Eine dunkele tuchene Schirmkappe, einen blauen Kittel, dunkele ſommerſtoffene Hoſe mit ſchmalen Streifen und ein Paar Schuhe.

Nro 244. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 2. November 1839 wegen Diebſtahls ſteckbrieflich verfolgte Anton Kreuz, Tagelöhner von Beaunshoven, hat ſich am 26. März letzthin freiwillig in Simmern geſtellt.

Coblenz, den 28. März 1840. Der Königl. Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 245. Steckbrief.

Am 21. dieſes Monats iſt der untenſtehend bezeichnete Muskelier Herz Koppel von der 7. Kompagnie 16. Infanterie-Regiments aus der hieſigen Garniſon entwichen.

Sämmtliche reſp. Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligſt hierher abliefern zu laſſen.

Köln, den 23. März 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Aplerbeck, Kreis Dortmund, Regierungs-Bezirk Arnsberg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: jüdiſch; Stand: Handelsmann; Alter: 21 Jahr 3 Monat: Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: rund und voll; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Naſe: kurz und dick; Mund: gewöhn-

lich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund und voll; Statur: klein aber gesetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Auf dem linken Backen dicht unterm linken Auge hat derselbe einen braunen Leberflecken. Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen und Schirm, eine blaue Dienstjacke, ein Paar graue Tuchhosen mit rother Nath, ein Paar Halbstiefel, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Hemde, ein Infanteriesäbel mit Troddel (am Gefäß befindet sich die Nr. 141, die der Kompagnie und des Regiments eingeschlagen), eine weiße Säbelkoppel.

Nro. 246. Steckbrief.

Am 23. dieses Monats ist der untenstehend bezeichnete Musketier Joseph Schreiber von der 1. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 26. März 1840. Königliche Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Aachen, Kreis und Regierungs-Bezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Tuchweber; Alter: 27 Jahr 9 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: roth; Gesichtsbildung: länglich, eingefallene Backen; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch, französisch, spanisch, portugiesisch und englisch. Bekleidung. Eine Montirung, zwei Paar Tuchhosen, eine Feldmütze, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Nro. 247. Steckbrief.

Am 23. dieses Monats ist der untenstehend bezeichnete Musketier Barthel Scherer von der 1. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 26. März 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Siegburg, Kreis Siegburg, Regierungs-Bezirk Köln; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schreiner; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: klein und schwarz; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung. Eine Montirung, eine Tuchhose, eine schwarztuchene Halsbinde, eine Feldmütze, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Nro. 248. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Theodor Kaufmann, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, ist am 18 d. M. aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 19. März 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Rees; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Profession: Nagelschmiedlehrling; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: rund und gesund; Sprache: deutsch. Bekleidung. Ein leinenes Hemd, eine leinene Jacke, halb weiß und schwarz, eine graue wollene Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 249. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Joseph Wahls, welcher wegen Bettelei und Vagabondirens in Verhaft gewesen, ist am 18. d. M. aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 19. März 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Arloff, Kreis Rheinbach; letzter Aufenthaltsort: Cuchenheim; Religion: katholisch; Profession: Weberlehrling; Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: lang; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesicht: rund und gesund; Sprache: deutsch. Bekleidung. Ein leinenes Hemd, eine leinene Jacke, halb weiß und schwarz, eine graue wollene Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar wollene graue Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Holzverkauf in der Oberförsterei Königsforst.

Nro. 250. Holzverkauf.

Es soll das nachbezeichnete Kiefernholz aus Königlichen und Brücker Gemarken-Waldungen dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden.

Donnerstag den 9. April, Vormittags 10 Uhr, im weißen Pferdchen in Brück bei Gastwirth Malmedi.

A. Aus Königlichen Waldungen.

1) Im Kühzell am Mutzbach:
   46 Haufen Kiefernbohnenstangen,
   2 dito Kiefernbaumstangen,
   60 dito dito Brennholz,
2) Dort am Mauspfad:
   21 Haufen Kiefernbaumstangen,
   5 dito Bohnenstangen,
   10 dito starkes Brennholz.
3) Im Schluchterwalde:
   29 Haufen Kiefernbohnenstangen,
   1 dito Brennholz,
   4 Kiefernstämme.

B. Aus Brücker Gemarken.

4) Am Hasselsweyer und Entenpfuhl:
   49 Haufen Kiefernbohnenstangen,
   2 dito gemischtes Brennholz.
5) An der Rehfurt:
   2 Haufen Kiefernbohnenstangen,
   53 dito Kiefernbrennholz.

Freitag den 10. April, Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirthen Stephan Wessel in Bensberg.

6) In der Erdenburg:
   27 Haufen Kiefernbrennholz,
   3 Kiefern-Windbrüche.
7) Im Krumbache:
   3300 Kiefernbohnenstangen,
   6 Haufen dito Brennholz.

Bensberg, den 24. März 1840.

Der Forstmeister, Fromm.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 31. März 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Erben des in Köln verlebten Rentners Johann Baptist Ciolina-Zanoli, nämlich: 1) Franz Ciolina-Zanoli, Kaufmann, und 2) Carl Ciolina-Zanoli, Rentner, beide in Köln wohnend, soll am Dinstag den 9. Juni 1840, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl.-Friedensgerichte Nr. I. der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nr. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die zu Roggendorf wohnenden Eheleute Joseph Longarth, Kaufmann, und Anna Falkenstein, und Eheleute Maximilian Heinrich Fuchs, Maler, und Anna Veronica Ackermann, in Köln wohnend, als Solidar-Schuldner, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör für das von den Extrahenten Franz Ciolina-Zanoli und Carl Ciolina-Zanoli gemachte Erstgebot von 1500 Thalern Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus liegt in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, in der Sternengasse und ist mit der alten Nr. 6100 und der neuen Nr. 64 bezeichnet. Dasselbe enthält einen Flächenraum von 7 Ruthen 40 Schuh, besteht aus dem Erdgeschosse und zweien Stockwerken, hat im vordern Giebel eine Eingangsthüre und 9 Fenster; das Erdgeschoß enthält einen Hausgang, ein Zimmer zur Straße, eine kleine Küche und ein Zimmer hofwärts; auf dem ersten Stocke befinden sich ein großes Zimmer zur Straße, ein kleines Zimmer in der Mitte und ein großes Zimmer hofwärts. Der zweite Stock enthält ganz ähnliche Lokalitäten, wie in dem eben beschriebenen ersten Stocke; über das Ganze befindet sich ein Speicher, worauf ein Speicherzimmerchen. Der hintere Giebel enthält eine Thür, 9 kleine Fenster. Das fragliche Haus ist in Fachwerk mit Ziegeln gebaut, mit Schiefern gedeckt und befindet sich unter demselben ein Keller. Hinter dem eben beschriebenen Hause ist ein Höfchen und Bleichplätzchen; dann ist der daselbst früher befindlich gewesene Schoppen von dem Hauptmiether Mechanikus Will in eine Werkstätte umgeändert worden, welche in Fachwerk mit Ziegeln erbaut und ebenfalls mit Ziegeln gedeckt; an derselben befinden sich eine Thüre und 2 Fenster. Das vorbezeichnete Haus ist in der Katastermutterrolle der Stadt Köln unter Nr. 4608 und 4876, Flur 2 Nr. 346 eingetragen.

Die jährliche Steuer des obigen Immobels beträgt 5 Thlr 7 Sgr. 2 Pf. und ist dasselbe von dem vorgedachten Mechanikus Will, als Hauptmiether, dann von dem Schneider Kiefer, Zimmermann Wiesdorf und Schuhmacher Miesem als Untermiether bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des diesseitigen Königl. Friedensgerichts Nr. I. zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Februar 1840.

Der Königl. Friedensrichter Nr. I. der Stadt Köln,
Justizrath F. W. Schmitz.

Am Donnerstag den 11. Juni 1840, Nachmittags 3 Uhr, wird auf Anstehen des Kaufmannes Karl Hürrthal, in Remscheid wohnhaft, welcher bei dem in Gummersbach wohnenden Gastwirth Herrn Kaspar Königs Domizil wählt, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschriebenes, den Eheleuten Landwirth und Handelsmann Christian Weyland jun. und Elisabeth, geborne Nockemann, auf dem Hellberge, Bürgermeisterei Neustadt wohnend, zugehörige, auf dem Hellberge, Gemeinde Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach, gelegene, pro 1839 mit 7 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. besteuerte Ackergut, für das gemachte Erstgebot von 200 Thlrn., unter den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei beruhenden, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und Steuer-Auszug, öffentlich ausgestellt und verkauft,

Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 135 bezeichnetes Wohnhaus; 2) ein mit Nr. 140 bezeichnetes Wohnhaus; 3) Flur 17, Nr. 146 und 133. 29 Ruthen Gebäudefläche und Hofraum; 4) Flur 12, Nr. 548, 89 Ruthen 75 Fuß Schüffelland, an der Drubbeleichen; 5) Flur 17, Nr. 66, 6 Ruthen 35 Fuß Garten, hintern Linden; 6) Flur 17, Nr. 106, 1 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland, das Rodeland; 7) Flur 17, Nr. 107. 2 Morgen 97 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst; 8) Flur 17, Nr. 143, 1 Morgen 6 Ruthen Wiese, die Hofwiese; 9) Flur 17, Nr. 145, 41 Ruthen 45 Fuß Garten am Hause; 10) Flur 17, Nr. 156, 22 Ruthen 55 Fuß Wiese, die Hofwiese; 11) Flur 17, Nr. 168, 141 Ruthen Heide, obem Hofe; 12) Flur 17, Nr. 169, 6 Morgen 142 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst; 13) Flur 17, Nr. 203, 1 Morgen 85 Fuß dito an den Eichen; 14) Flur 17, Nr. 281, 3 Morgen 158 Ruthen 25 Fuß Ackerland an der Lückemike; 15) Flur 17, Nr. 283, 106 Ruthen 15 Fuß Holzung am Henschenberg; 16) Flur 17, Nr. 292, 125 Ruthen 20 Fuß Schüffelland, die Lückemike; 17) Flur 17, Nr. 230, 3 Morgen 51 Ruthen 70 Fuß Holzung am Löh; 18) Flur 17, Nr. 625, 13 Morgen 17 Ruthen dito daselbst; 19) Flur 17, Nr. 652, 1 Morgen 135 Ruthen Wiese, die Genklerwiese; 20) Flur 18, Nr. 247, 57 Ruthen 10 Fuß Holzung, die Acherhohmert; 21) Flur 18, Nr. 249, 78 Ruthen 40 Fuß dito daselbst; 22) Flur 18, Nr. 256, 2 Morgen 14 Ruthen 70 Fuß dito daselbst; 23. Flur 18. Nr. 314, 1 Morgen 133 Ruthen Holzung daselbst; 24) Flur 18, Nr. 556, 13 Ruthen 75 Fuß dito im Hof Deitenbach; 25) Flur 18, Nr. 258. 2 Morgen 50 Ruthen dito im Sprunkelsiefen; 26) Flur 18, Nr. 207, 42 Ruthen Wiese, die Aggerwiese; 27) Flur 12, Nr. 257, 113 Ruthen Holzung, an dem tiefen Thal; 28) Flur 18, Nr. 494, 13 Ruthen 60 Fuß Garten, die Düppelbachswiese; 29) Flur 17, Nr. 28, 1 Morgen 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Rodelteich an der Linde; 30) Flur 17, Nr. 50, 9 Ruthen 65 Fuß Ackerland am Garten; 31) Flur 17, Nr. 55, 11 Ruthen dito daselbst; 32) Flur 17, Nr. 57, 1 Morgen 173 Ruthen 20 Fuß dito hinterm Garten; 33) Flur 17 Nr. 91, 64 Ruthen 60 Fuß Holzung am Sandei; 34) Flur 17, Nr. 99, 171 Ruthen 20 Fuß dito; 35) Flur 17, Nr. 130, 91 Ruthen 90 Fuß Obstgarten im Hofe Hellberg; 36) Flur 17, Nr. 134, 22 Ruthen 20 Fuß Wiese, die Hofwiese; 37) Flur 17, Nr. 174, 106 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Böckel; 38) Flur 17 Nr. 177, 1 Morgen 32 Ruthen 90 Fuß dito daselbst; 39) Flur 17 Nr. 180, 176 Ruthen 10 Fuß Ackerland hintern Eichen; 40) Flur 17, Nr. 185, 1 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß dito am Taubenstück; 41) Flur 17 Nr. 182, 2 Morgen 150 Ruthen 20 Fuß dito hintern Eichen; 42) Flur 17, Nr. 186, 2 Morgen 172 Ruthen dito am Taubenstück; 43) Flur 17, Nr. 237, 2 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Löh; 44) Flur 17, Nr. 238, 32 Ruthen 25 Fuß Heide daselbst; 45) Flur 17, Nr. 287, 166 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Taubenstück; 46) Flur 17, Nr. 615, 2 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß Holzung im Rauenhagen; 47) Flur 18, Nr. 203, 1 Morgen 59 Ruthen 15 Fuß Wiese, die Acherwiese; 48) Flur 18, Nr. 206, 40 Ruthen 90 Fuß dito daselbst; 49) Flur 17, Nr. 32/2, 1 Morgen 34 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Endert; 50) Flur 17, Nr. 187/3, 59 Ruthen 80 Fuß Wiese, die unterste Hofwiese; 51) Flur 17, Nr. 187/1, 60 Ruthen dito daselbst; 52) Flur 17. Nr. 198/1 125 Ruthen dito daselbst; 53) Flur 17, Nr. 216/2, 55 Ruthen 75 Fuß Holzung am Löh; 54) Flur 17, Nr. 291/2, 2 Morgen 19 Ruthen Ackerland am Lückemicken; 55) Flur 17, Nr. 640/1, 43 Ruthen 20 Fuß Wiese, die Genklerwiese; 56) Flur 17, Nr. 198/2 77 Ruthen Wiese, die Acherwiese; 57) Flur 17, Nr. 227/2, 29 Ruthen Holzung, am Bürrke; 58) Flur 17, Nr. 245/3. 42 Ruthen dito am Krummenweg; 59) Flur 17, Nr. 251/3, 1 Morgen 167 Ruthen 15 Fuß dito in der Acherhomit; 60) Flur 17, Nr. 222/2, 1 Morgen 128 Ruthen dito am Heuwege.

Zusammen 76 Morgen 73 Ruthen 60 Fuß.

Gummersbach, den 11. Februar 1840.

Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Eduard Joseph DuMont, welcher bei dem Advokat-Anwalt Zimmermann hierselbst Domizil erwählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Stadtbezirks Köln, in seiner öffentlichen Sitzung, Sterngasse Nr. 25,

Dinstag den 7. Juli dieses Jahres,

Vormittags 1 Uhr, das gegen die Eheleute Johann Jakob Breuer und Maria Catharina Zweifel, so

gegen Karl Joseph Schönenberg, Alle ohne Geschäft, dahier wohnend, nachbezeichnete Haus, unter den eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei Jedem zur Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt dahier in der Komödienstraße Nr. 69, mit einem Hinterhause, Burgmauer Nr. 30. Ersteres auf einem Flächenraume von 2 Ruthen 80 Fuß, in Fachwerk, mit Ziegeln, zweistöckig gebaut, und besteuert mit 5 Thaler, besitzt äußerlich eine Thüre und 5 Fenster, innerlich aber außer Küche, Keller und Speicher 6 Zimmer, und wird von den Debitoren selbst bewohnt. Letzteres, Burgmauer Nr. 30, auf einem Flächenraume von 70 Fuß, und mit 2 Thalern 6 Silbergroschen einem Pfennig besteuert, ist einstöckig, eben so in Fachwerk erbaut, mit einem Schieferdach, einer Thüre und 3 Fenstern in der Fronte versehen, enthält 3 Zimmer mit Speicher, und wird von den Eheleuten Langen, Kunstwäscher, miethweise bewohnt.

Köln, den 12. März 1840.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

Auf Anstehen des Johann Caspar Grimm, Hofthierarzt zu Sachsen-Coburg-Gotha, früher in Bonn, jetzt zu Coburg in Sachsen wohnhaft, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil gewählt ist beim Gerichtsvollzieher Dumont in Rheinbach, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte von Rheinbach in dem gewöhnlichen Audienz-Saale aufm Stadthause daselbst, am

Freitag den 10. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr,

die hiernach beschriebenen, gegen die zu Bonn wohnenden Eheleute Franz Anton Holler, Hypothekenamts-Sekretair, auch Gastwirth, und Anna Gertrud Louise Bommerich, als Hauptschuldner, sodann gegen die Eheleute Peter Joseph Bommerich, Förster-Gehülfe, und Anna Catharina Krahforst, zu Wormersdorf wohnhaft, als Besteller und Inhaber der Hypothekar-Unterpfänder am 19. Februar jüngsthin in Beschlag genommenen Immobilien auf die vom Extrahenten erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden; welche Immobilien im Bahne der Gemeinde Wormersdorf, Bürgermeisterei und Kreis Rheinbach, gelegen und folgende sind:

1) 111 Ruthen Ackerland im Niederhoicht, Sektion A, Nr. 19/1, neben Heinrich Schmitz und Erben Eschweiler, Erstgebot 30 Thlr. 2) 55 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 19/2, neben Heinrich Schmitz und Erben Eschweiler, zu 15 Thlr. 3) 95 Ruthen 46 Fuß Ackerland im Niederhoicht, Sektion A, Nr. 79, neben Peter Gerhards und Anwinden, zu 30 Thlr. 4) 68 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 80, neben Heinrich Krupp und Erben Eschweiler, zu 15 Thlr. 5) 89 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 231/2, neben Maria Catharina Krahforst und Friedrich Frings, zu 20 Thlr. 6) 1 Morgen 98 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 235/3, neben Johann Klöckner und Edmund Schneider, zu 70 Thlr. 7) 61 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 430/1, neben Hubert Schmick und Maria Catharina Krahforst, zu 10 Thlr. 8) 24 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Kammer, Sektion A, Nr. 431, neben Johann Wilhelm Gerhards und Ferdinand Frings, zu 10 Thlr. 9) 52 Ruthen 10 Fuß Wiesen in den Wierings-Wiesen, Sektion A, Nr. 461/1, neben Edmund Schneider, zu 12 Thlr. 10) 1 Morgen 115 Ruthen 41 Fuß Ackerland im kleinen Feldchen, Sektion A, Nr. 473, neben Wittwe Wilkens und Friedrich Frings, zu 80 Thlr. 11) 84 Ruthen 56 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 486, neben der Kirche zu Ippendorf und Edmund Schäfer, zu 20 Thlr. 12) 1 Morgen 86 Ruthen 84 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 84, neben Hubert Schmik und dem Graben, zu 50 Thlr. 13) 51 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 128/1, neben Johann Joseph Krahforst und der Armenverwaltung zu Gemünd, zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen 4 Ruthen 3 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 557, neben Herrn Roth und Johann Clasen, zu 20 Thlr. 15) 1 Morgen 1 Ruthe 3 Fuß Ackerland am Bayerhof, Sektion C, Nr. 370, neben Mathias Krutwig und dem Wege, zu 30 Thlr. 16) 52 Ruthen 96 Fuß Ackerland hinter den Wüsten, Sektion F, Nr. 283, neben Mathias Fingerhuth und Heinrich Koll, zu 10 Thlr. 17) 111 Ruthen 38 Fuß Acker-

land hinter der Bonner-Straße, Sektion F, Nr. 376/3, neben Johann Joseph Thelen und Johann Joseph Krahforst, zu 25 Thlr. 18) 57 Ruthen 55 Fuß Ackerland im Oberhoicht, Sektion F, Nr. 565/1, heben Mathias Mauel und Johann Friesheim, zu 15 Thlr. 19) 57 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Oberhoicht, Sektion F, Nr. 565/2, neben Mathias Mauel und Andreas Dreesen, zu 15 Thlr. 20) 85 Ruthen 79 Fuß Ackerland daselbst, Sektion F, Nr. 568, neben Johann Bommerich und Johann Thelen, zu 20 Thlr. 21) 107 Ruthen 35 Fuß Ackerland über den Rheinbacher Weg, Sektion F, Nr. 363/3, neben Franz Michel Dahlen und Johann Rieck, zu 30 Thlr. 22) 111 Ruthen 9 Fuß Ackerland unter dem Rheinbacher Weg, Sektion F, Nr. 368/4, neben Maria Catharina Krahforst und Heinrich Wilkens, zu 30 Thlr 23) 116 Ruthen 55 Fuß Ackerland in der Steinrausch, Sektion G, Nr. 179/3, neben Johann Joseph Pfahl und Anwinden, zu 25 Thlr.

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt pro 1840 6 Thaler 1 Silbergroschen 9 Pfennige, wie dieses aus dem auf der Friedensgerichtskanzlei zu Rheinbach zur Einsicht offen liegenden Auszuge der Mutterrolle der Gemeinde Wormersdorf zu ersehen ist, wo die Verkaufsbedingungen ebenfalls eingesehen werden können.

Cucheuheim, den 7. März 1840.

Der Friedensrichter in Rheinbach, Justizrath Deuster.

Bekanntmachung.

Die Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat mittelst einer, am 18. d. Mts. hier eingegangenen Vorstellung, die mit dem Einschnitt des Königsdorfer Tunnels ausgerichtete Braunkohlen-Ablagerung, in einem Grubenfelde von 867,481 □Lachter oder 379 Hectaren 78 Aren 10 Centiaren, gelegen in den Bürgermeistereien Lövenich, Frechen, Türnich und Sindorf, im Regierungsbezirk Köln in Konzession nachgesucht.

Nach diesem Gesuche und dem in drei Exemplaren beigefügten Situationsplane, soll besagtes Grubenfeld folgende Gränzen haben:

Gegen Osten zwei gerade Linien, die erste vom Punkt A an der südöstlichen Ecke des Königsdorfer Klostergartens bis Punkt B auf einen Eckpunkt der gemeinschaftlichen Gränze zwischen den Bürgermeistereien Lövenich und Frechem, und die zweite bis zum Punkte C auf einem Kreuzwege und Gränze letztgedachter Bürgermeisterei; dann diese Gränze dem Wege nach bis Punkt D an der Gränze der Bürgermeisterei Türnich.

Gegen Süden die Konzessionsgränze des Braunkohlenbergwerks Röttchen vom Punkt D über E F G bis Punkt H, auf der Gränze zwischen den Bürgermeistereien Türnich und Sindorf, dann diese Gränzen bis zum Punkt I und endlich eine gerade 110 Lachter lange Linie bis Punkt K an der Eisenbahnbrücke.

Gegen Westen eine gerade Linie vom Punkte K bis zu dem Eckpunkte der Bürgermeisterei-Gränzen von Sindorf und Frechem Punkt X und dieser entlang bis zur oberen Ecke Punkt L.

Gegen Norden die eben genannte Gränze bis Punkt M und dann die Gränze zwischen den Bürgermeistereien Frechem und Lövenich bis an den Weg von Horrem nach Kloster Königsdorf Punkt N; weiter dieser Weg bis an die Chaussee, Punkt O und dieser nach bis zum Anfangspunkt A.

Die Bittstellerinn erbietet sich in Gemäßheit der Artikel 6 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810, das Grundrecht durch eine jährliche Rente von sechs Pfennigen pro Hectare abzulösen, außerdem aber auch jede durch ihren künftigen Grubenbau der Oberfläche zugefügte Beschädigung gesetzlich zu vergüten.

Nach Vorschrift des erwähnten Gesetzes und im Auftrage des Königlichen Rheinischen Ober-Berg-Amtes bringen wir dieses Gesuch und Anerbieten durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung allhier, Düren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeistereien Lövenich, Frechem, Türnich und Sindorf, so wie auch durch Einrückung in das Kölner Regierungs-Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß und erwarten etwaige Einsprüche und Konkurrenz-Gesuche binnen der viermonatlichen Publikationsfrist.

Gegeben Düren, den 20. Februar 1840.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 2. und 16. Januar d. J. soll auf Betreiben des in Bonn wohnenden Kaufmannes Herrn Friedrich Burkart, definitiven Syndiks der Fallitmasse von Samuel Wolff in Bonn,

das zu der gedachten Fallitmasse gehörige, zu Bonn in der Giergasse sub Nr. 956 gelegene, im Kataster Sect. C Nr. 221 mit einem Flächenraume von 14 Ruthen 70 Fuß eingetragen, bei der vor Hrn. Notar Windeck zu Bonn am 10. Dezember vorigen Jahres Statt gefundenen öffentlichen Versteigerung dem in Bonn wohnenden Gerichtsschreiber Hrn. Jos. Müller für 2000 Thlr. zugeschlagene Haus sammt Zubehörungen

am Freitag den 15. Mai 1840, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum weißen Schwanen in Bonn auf der Sternenstraße bei Herrn Honecker,

zufolge des von dem in Bonn wohnenden Faßbinder Hrn. Max. Jos. Clouth gemachten gesetzlichen Uebergebots für den Preis von 2200 Thlrn. vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar Carl Eilender in Bonn unter den auf dessen Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen von Neuem zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden.

Bonn, den 11. März 1840. Carl Eilender.

Bekanntmachung.

Christian Heinrichs zu Ueberdorf beabsichtigt, in seiner bei Ueberdorf in der Zepterwiese belegenen Mahlmühle eine Oelpresse, und neben der Mühle eine Knochenstampfe mit mittelschlägigem Rade anzulegen.

Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede vorzubringen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der landräthlichen Behörde zu Gummersbach und dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Nümbrecht, den 29. Februar 1840. Der Bürgermeister, Gericke.

Der Ackerer Andreas Bestgen zu Uebersetzig beabsichtigt, in seiner ihm eigenthümlich zugehörigen, am Hofe Uebersetzig an der Sieg stehenden Frucht-Mahlmühle eine unterschlägige Oel-Steinmühle anzulegen, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist sowohl bei der landräthlichen Behörde zu Waldbroel, bei welcher auch der Plan und Kostenanschlag eingesehen werden können, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Rosbach, den 3. März 1840. Der Bürgermeister, Mertens.

Bekanntmachung.

Am 14. künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramte 20 Eichenstämme aus den hiesigen Pfarr- und Vikarie-Waldungen, in einzelnen Loosen und demnächst in zwei Abtheilungen, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Overath, den 26. März 1840. Der Bürgermeister, Finkelnburg.

Das Königliche Hypotheken-Amt wird am 1. April aus der Zeughausstraße nach Maria-Ablaß-Platz Nr. 16 verlegt.

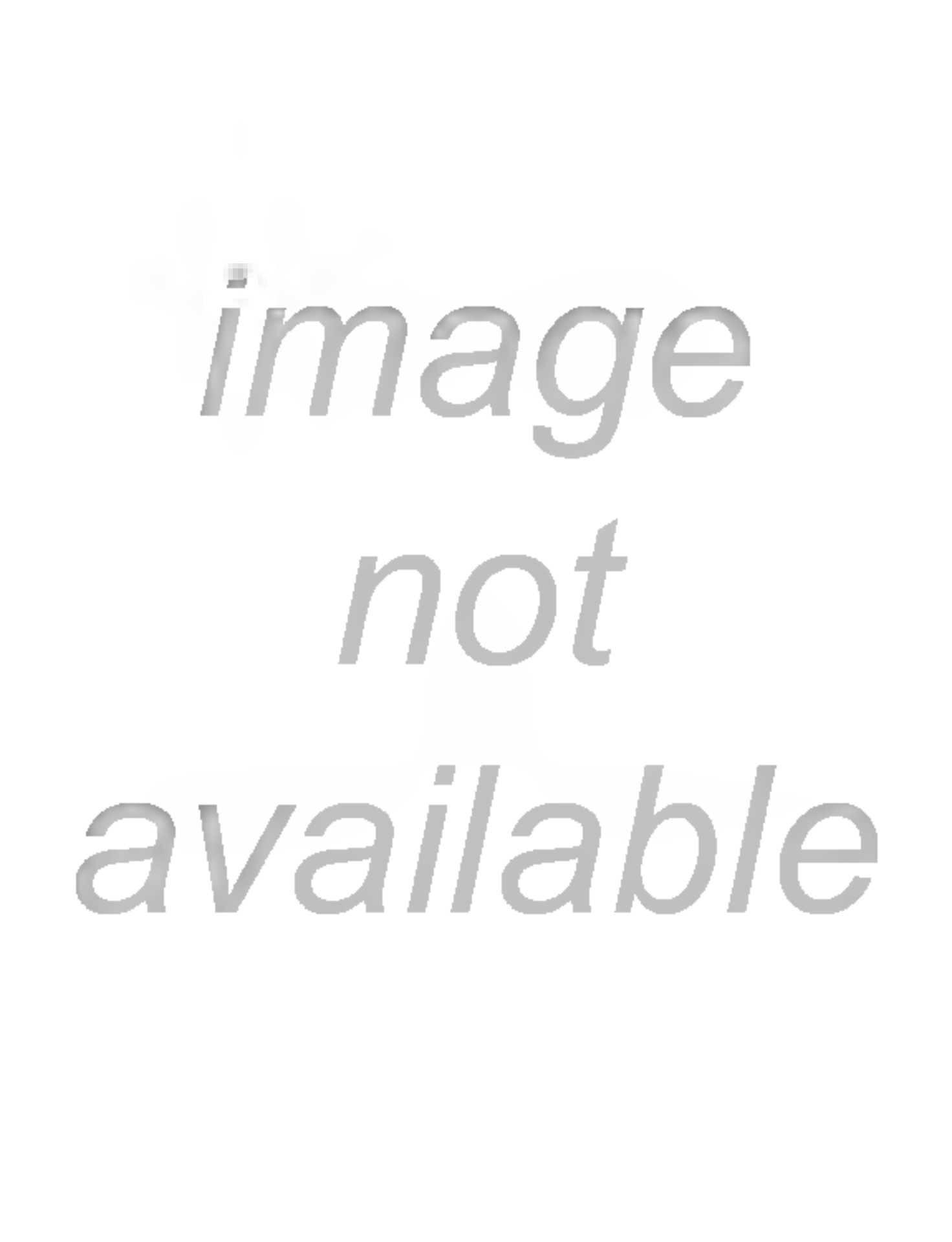
image
not
available

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag, den 7. April 1840.

Nro. 251. Aufbewahrung der Kriegsdenkmünzen.

Die Wahrnehmung, daß die Bestimmungen wegen Aufbewahrung der Kriegsdenkmünzen nicht mehr allgemein zur Anwendung gebracht werden, veranlaßt mich, die nachstehende, dieserhalb von des Königs Majestät unter dem 7. Februar 1815 erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre in Erinnerung zu bringen:

Um das Andenken derer, welche an dem letztbeendigten Kriege Theil genommen, möglichst zu erhalten, bestimme Ich hierdurch: daß die Denkmünzen, welche ich für diesen Krieg gestiftet habe, nach dem Tode ihrer Besitzer, bei den Kirchspielen, zu welchen die Verstorbenen gehörten, aufbewahrt werden sollen. Eben so sind von allen Besitzern der Denkmünze (sobald sie das stehende Heer verlassen) in den Kirchspielen Namens-Verzeichnisse zu führen, welche ganz einfach angefertigt, zur besseren Uebersicht in den Sakristeien angeheftet werden sollen. Wer nach der Verordnung vom 30. Oktober v. J. der Denkmünze verlustig geht, wird aus dem Verzeichnisse gestrichen, und die Denkmünze muß in solchem Fall an die General-Ordens-Kommission durch die Ortsbehörde eingesandt werden. Ich überlasse Ihnen, zur Ausführung dieses Beschlusses, die nöthigen Bekanntmachungen und Verfügungen.

Wien, den 7. Februar 1815.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg.

Coblenz, den 21. März 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 252. Abgeänderte Arzneitaxe pro 1840. B. 5773.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. April d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 13. März 1840.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) von Altenstein.

Indem wir Vorstehendes hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß gedruckte Exemplare der abgeänderten Arznei-Taxe pro 1840, das Stück zu einem Silbergroschen, bei dem Regierungs-Assistenten Lieven hierselbst, außerdem aber in Berlin bei dem Buchhändler H. Schulze und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Köln, den 3. April 1840.

Nro. 253. Rezeptur Eitorf. C. 3461.

Der Empfangs-Bezirk Eitorf, welcher nach der, durch das 12. Stück unseres diesjährigen Amtsblattes bekannt gemachten, Abzweigung der Bürgermeisterei Much noch aus den 3 Bürgermeistereien Eitorf, Herchen und Ruppichteroth besteht, ist für die Steuern und Kommunal-Gefälle dem bisherigen kommissarischen Verwalter der Rezeptur Eitorf, Lieutenant a. D. Schmitz, in Eitorf, übertragen worden.

Die sämmtlichen Steuerpflichtigen vorgenannter drei Bürgermeistereien werden daher hiemit angewiesen, ihre Zahlungen an Steuern und Kommunal-Gefällen ferner an den rc. Schmitz zu leisten.

Köln, den 31. März 1840.

Nro. 254. Militair-Uebungen. B. 5679.

Die diesjährige 14tägige Uebung der im Landwehr-Verhältniß befindlichen Jäger aus dem Bezirk der 15. Landwehr-Brigade in der Anzahl von 27 Mann wird vom 14. c. bis incl. 27. Mai in Aachen beim Stamme des ersten Bataillons 25. Landwehr-Regiments Statt finden.

Köln, den 3. April 1840.

Nro. 255. Steckbrief. B. 6017.

Die unten signalisirten Musketiere Sauft und Dieck vom 1. Bataillon des 25. Infanterie-Regiments sind am 1. und 2. d. M. aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 6. April 1840.

Signalement des Musketier Carl Gustav Sauft. Derselbe ist gebürtig aus Steinendorf, auch Siebels, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion: evangelisch; Gewerbe: Scheerenfeiler; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch; Statur: schlank. Bekleidung. Eine Montirung, ein Paar Tuchhosen, eine Feldmütze, ein Mantel, ein Paar Tuchhandschuhe, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

Signalement des Musketiers Fridr. Wilh. Dick. Derselbe ist gebürtig aus Gusendorf, Kreis Potsdam; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Sprache: deutsch; Statur: schlank. Bekleidung. Eine Tuchhose, eine Jacke, eine Feldmütze, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

Nro. 256. Zurückgenommener Steckbrief. B. 5820.

Die am 18. März c. aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen und im 13. Stück unseres Amtsblatts signalisirten Häuslinge Theodor Kaufmann und Johann Joseph Wahls sind wieder aufgegriffen worden, und werden die gegen dieselben erlassenen Steckbriefe zurückgenommen.

Köln, den 2. April 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 257. Prüfung der Schulamts-Candidaten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in diesem Jahre im Schullehrer-Seminar zu Neuwied die Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten, so wie die abermalige Prüfung der in einem Seminar gebildeten Schulamts-Kandidaten auf den 18. Juni festgesetzt worden ist.

Coblenz, den 28. März 1840.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Kollegium.

Nro. 258.

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, im Sommerhalbjahr 1840.

Katholische Theologie. Biblische Archäologie; d. vier letzten Bücher Mosis; d. Bücher Esra u. Nehemia: Scholz. Evangelium Johannis: Vogelsang. Römerbrief; Kirchengeschichte I. Theil: Braun. Patrologie: Prof. Hilgers. D. größere Apologie d. h. Justinus: Braun. Einleit. in d. Dogmatik; Dogmatik I. Theil: Vogelsang. Symbolik: Prof. Hilgers. Prolegomena zur christkath. Moral; christkath. Moral I. Theil; Einleit. i. d. Pastoraltheologie u. I. Theil derselben: Achterfeldt. Religionswissenschaft für Nichttheologen: Vogelsang. Exegetische Uebungen: Scholz. Homiletische u. katechetische Uebungen: Achterfeldt. Repetitorium im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie. Theologische Encyklopädie: Augusti. Einleit. i. d. A. Test.: Bleek. Sprache u. Schrift der Hebräer, Quellen u. Hülfsmittel zur Erlernung der erstern: Bleek. Die Psalmen: Sommer. Erklär. d. Jesaias: Sack, Bauer. Buch der Weisheit: Nitzsch. Drei erste Evangelien: Lic. Sommer. Erklär. d. Composition u. Geschichtserzählung des Johanneischen Evangeliums: Bauer. Apostelgesch. u. Brief an d. Galater: Bleek. Beide Briefe a. d. Korinther: Kinkel. Biblische Geographie: Sommer. Mosaisches Recht u. d. Verfassung der Theokratie; das Leben Jesu: Bauer. Bibl. Theologie beider Testamente: Nitzsch. Zeitgesch. d. N. T.; d. erste Hälfte d. Kirchengesch.: Kinkel. Neuere Kirchengesch. v. 16. Jahrhundert an: Sack. Christl. Dogmatik: Augusti. Homiletik: Nitzsch. Uebungen d. theolog. Seminariums: Augusti, Nitzsch, Bleek. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminariums: Nitzsch, Sack. — Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Rechtswissenschaft. Naturrecht u. Politik: Maurenbrecher. Gesch. d. Rechtsphilosophie: Gärtner. Encyklopädie: Deiters, Sell. Institutionen: Böcking. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Pandekten; röm. Familienrecht: Böcking. Röm. Erbrecht; d. vierte Buch d. Institutionen d. Gajus: Sell. Deutsche Rechtsgesch.: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters, Perthes. Besondere Lehren d. deutschen Rechts: Walter. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Lehnrecht: Deiters, Budde. Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Preuß. Landrecht: Nicolovius, Budde. Code Napoléon; Staatsrecht: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Criminalrecht: Gärtner. Civilprozeß: Sell, Gärtner. Criminalprozeß: Gärtner. Völkerrecht: Maurenbrecher. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter. Preuß. Kirchenrecht: Nicolovius. Prakticum d. Civilrechts und Civilprozesses: Gärtner. — Prof. Bethmann-Hollweg ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodologie: Bischoff. Geschichte d. Medicin des XIX. Jahrhunderts: Naumann. Repetitorium d. Anatomie; vergleichende Anatomie: Weber. Chirurgische Anatomie: Wutzer. Patholog. Anatomie: Albers. Demonstrationen d. Präparate des anatomischen Museums; Physiologie d. Menschen mit Experimenten u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer. Repetitorium der Physiologie: Weber. Anleit. zu mikroskopischen Uebungen: Mayer. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Harleß. Allgemeine Pathologie; die gesammte specielle Pathologie: Albers. Die gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Pharmakologisches Examinatorium u. Repetitorium; pharmakologische Demonstrationen: Bischoff. Allgemeine Therapie: Harleß u. Nasse. Allgem. Aetiologie u. Therapie: Naumann. Specielle Therapie: Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie: Naumann. Specielle Therapie d. größeren Theiles d. chronischen Krankheiten: Harleß. Syphilitische Krankheiten: Albers. Werth u. Einfluß d. Elektricität auf Erzeugung u. Heilung verschiedener Krankheiten: Harleß. Allmeine u. specielle Chirurgie: Wutzer. Knochenbrüche u. Verrenkungen: Kilian. Verbandlehre; Operationsübungen an Leichnamen: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe; geburtshülfliche Instru-

mentenlehre; Phantomübungen: Kilian. Gerichtliche Medicin für Mediciner und Juriſten: Biſchoff. Ausgewählte Kapitel d. mediciniſchen Polizei: Harleß. Thierſenchen: Biſchoff. Propädeutiſches mediciniſches Klinikum; therapeutiſches Klinikum; kliniſche Unterredungen über wichtige Fälle: Naſſe. Chirurgiſches u. augenärztliches Klinikum: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philoſophie. Allgem. Geſch. d. Philoſophie: Fichte. Geſch. d. neueren Philoſophie von Kant bis Hegel: Brandis. Logik nebſt Encyklopädie u. Methodologie: van Calker. Pſychologie; Aeſthetik: Brandis. Moralphiloſophie: Volkmuth. Anfangsgründe d. philoſophiſchen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Naturrecht; Abriß d. Philoſophie d. Menſchengeſchichte: Volkmuth. Metaphyſik u. Religionsphiloſophie; Unterredungen über Metaphyſik: Fichte. Pädagogik; Unterredungen über Pädagogik: van Calker.

Mathematik. Encyklopädie d. Mathematik: von Rieſe. Theorie d. algebraiſchen Gleichungen: Plücker. Differential- u. Integral-Rechnung: von Rieſe. Ausgewählte Abſchnitte d. Integral-Rechnung: Plücker. Wahrſcheinlichkeitsrechnung nebſt deren Anwendung auf Naturkunde: von Rieſe. Geographiſche Ortsbeſtimmung; Verfinſterungen u. Bedeckungen; praktiſch-aſtronomiſche Uebungen: Argelander.

Naturwiſſenſchaften. Populäre Aſtronomie: Argelander. Experimentalphyſik: Plücker. Einl. in d. Studium d. Chemie: Bergemann. Reine u. angewandte Experimentalchemie; Phyto- und Zoochemie: Biſchof. Analytiſche Experimentalchemie; Pharmacie, durch Verſuche erläutert; chemiſche Uebungen: Bergemann. Mineralogie; Geognoſie; populäre Geologie; Geſchichte d. Erdbeben u. Feuerberge: Nöggerath. Allgemeine Botanik; natürliche Pflanzen-Familien: Treviranus. Mediziniſche Botanik: Vogel. Botaniſche Excurſionen: Treviranus. Botaniſche Demonſtrationen mit Excurſionen: Vogel. Zoologie und Zootomie; Naturgeſchichte d. Säugethiere: Goldfuß. Naturwiſſenſchaftliches Seminar: die Profeſſoren Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Biſchof, Plücker.

Philologie. Alte Kunſtgeſchichte: Welcker. röm. Literaturgeſchichte: Lerſch. Geſchichte der griechiſchen Komödie: Ritſchl. Griechiſche Grammatik: Düntzer. Lateiniſche Syntax: Ritter. Metrik d. Griechen: Heimſoeth. Theognis: Welcker. Sophokles Antigone u. Geſchichte d. griechiſchen Tragödie: Ritter. Sophokles König Oedipus; Euripides Cyklops: Heimſoeth. Ariſtophanes Fröſche: Ritſchl. Theokrits Idyllen: Welcker. Demoſthenes olynthiſche Reden: Schopen. Demoſthenes Rede für die Krone: Düntzer. Ariſtoteles Poetik: Lerſch. Horatius Satiren: Ritſchl. Horatius Epiſteln: Düntzer. Virgils Aeneis: Lerſch. Tibulls Elegien: Ritſchl. Cicero's Bücher über die göttlichen Weſen: Delbrück. Tacitus Dialog über die Redner: Ritter. Ausgewählte Stücke aus Tacitus Annalen: Schopen. Lateiniſche Schreib- u. Disputirübungen im philologiſchen Seminar: Welcker, Ritſchl. Privatiſſima u. Repetitoria: Ritter.

Morgenländiſche Sprachen. Erklärung d. Pentateuch; Erklärung des Kohelet: Gildemeiſter. Sprüchwörter des Salomo: Freytag. D. talmudiſche Buch Pirke Aboth. Gildemeiſter. Anfangsgründe d. arabiſchen Sprache, Erklärung arabiſcher Schriftſteller: Freytag. Anfangsgründe des Perſiſchen; vergleichende Grammatik des Sanskrit u. d. verwandten Sprachen: Laſſen. Sanskrit u. altindiſche Literatur für reifere Schüler: von Schlegel. Erkl. d. Sanskrit-Anthologie: Laſſen. Kalidaſas' kleinere Gedichte: Gildemeiſter. Privatiſſima über Zend oder Sanskrit: Laſſen.

Neuere Literatur u. Sprachen. Elemente d. althochdeutſchen Grammatik; Hartmanns Iwein: Diez. Geſchichte d. deutſchen Nationalliteratur ſeit d. Mitte d. achtzehnten Jahrhunderts: Loebell. Auserleſene Gedichte Petrarca's; Cervantes Schauſpiel la Numancia: Diez. Miltons paradise lost; franzöſiſche, engliſche und ruſſiſche Sprache: Strahl. Italieniſche, ſpaniſche u. portugieſiſche Sprache: Diez.

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften. Geſch. der Griechen; Geſch. d. Preuß. Staates: Hüllmann. Deutſche Reichsgeſchichte: von Gagern. Geſch. d. eben verfloſſenen

Jahrhunderts 1740—1840: Loebell. Historische Hülfswissenschaften: Strahl. Geographie, historische u. statistische Beschreibung des Russischen Reichs: Mendelssohn. Allgem. Urkundenwissenschaft; Wappenwissenschaft: Bernd.

Staats- u. Kameralwissenschaften. Encyklopädie d. Staats- u. Kameralwissenschaften: v. Gagern, Kosegarten. Wiener Friede u. völkerrechtliche Fälle: von Gagern. Staatswirthschaft: Kosegarten. Finanzwissenschaft; specielle Landwirthschaftslehre; Demonstrationen im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann.

Bildende Künste. Theorie u. allgemeine Geschichte d. schönen Künste: von Schlegel. Theorie d. schönen Künste: d'Alton.

Musik. Geschichte der Musik; Harmonielehre; Unterricht im Orgelspiel; Leitung des Singvereins: Breitenstein.

* * *

Französische Grammatik; ältere u. neuere französische Dichter u. Prosaiker; Molieres Tartuffe; Sprech- u. Schreib-Uebungen: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen, im Aquarell-, Gouache-Oel-Malen, in d. Perspective u. Farbenlehre; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach d. Natur: Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 4 Mai festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Nro. 259. Verkauf von Fährgeräthschaften.

Am 1. Mai c., Vormittags 9 Uhr, werden beim Haupt-Steuer-Amte Düsseldorf die meisten Fährgeräthschaften, welche zu der früheren Land- und fliegenden Brücke daselbst gehört haben, öffentlich meistbietend verkauft werden. Verzeichnisse dieser Geräthschaften, unter Angabe ihres Abschätzungswerths, sind bei den Haupt-Aemtern Coblenz, Neuwied, Düsseldorf, Emmerich und Köln für ausländische Gegenstände einzusehen,

Köln, den 22. März 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag

Nro. 260. Vacations-Gebühren der Justizbeamten.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn General-Prokurators vom 31. Januar 1840 (Amtsblatt S. 28) betreffend ungesetzliche Gebühren-Erhebungen der Justiz-Beamten, veranlassen wir die Herren Friedensrichter, Notarien und überhaupt alle im Landgerichts-Bezirke angestellten Justiz-Beamte, welche Gebühren nach Vacationen zu beziehen haben, die Stunde des Anfanges und des Schlusses der betreffenden Verhandlung nach Vorschrift des Dekretes vom 13. Brumaire Jahrs XIII. N. 1100 B. N. 63 und des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 2. Mai 1839, jedesmal genau zu verzeichnen, damit bei Kontrollirung und Festsetzung derartiger Gebühren ein sicherer Anhalts-Punkt vorliegt.

Köln, den 31. März 1840.

Der Landgerichts-Präsident,
Heintzmann.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Nro. 261. Diebstahl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. sind aus einer Wohnung zu Gymnich mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein angeschnittenes Stück $^{5}/_{4}$ breites Nessel von circa 53 brab. Ellen; 2) vier Schürzentücher, wovon 3 mit braunem und 1 mit blauem Grunde mit geblümter Fläche und Guirlande; 3) ein Stück $^{4}/_{4}$ breiten roth karrirten Callicots von circa 40 brab. Ellen; 4) ein Stück blau karrirten $^{4}/_{4}$ breiten Calicots von circa 42 brab. Ellen; 5) ein Stück $^{5}/_{4}$ breiten blauen Nessel von 49 brab. Ellen; 6) ein Stück 5 ein halb Viertel breites meist flächsenes Leinwand von 40 Ellen; 7) fünf Stück theils $^{5}/_{4}$ und theils $5^{1}/_{2}$ Viertel breites weißes Leinewand von circa 80 Ellen; 8) ein Stück weißes, $5^{1}/_{2}$ Viertel breites

Schockleinen von circa 60 Ellen; 9) ein Stück weißes 5½ Viertel breites Schockleinen von circa 43 brab. Ellen; 10) ein Stück aschgrauen ¾ breiten Nessel von circa 50 Ellen; 11) ein Stück weißen Futterbarchent von circa 60 Ellen; 12) ein Stück dito von circa 30 Ellen; 13) ein Stück ¾ breiten roth karirten Meuble von circa 60 Ellen; 14) ein Stück dito von circa 20 Ellen: 15) ein Stück ¾ breiten grau gestreiften Nankin (Rips) von circa 35 Ellen; 16) ein Stück ¾ breiten braun gestreiften dito von circa 30 Ellen; 17) ein Stück ¾ breiten braun und grau karirten dito von circa 38 Ellen; 18) circa 20 Dutzend verschiedene Sorten Taschen- und Halstücher; 19) circa 30 Stück fertige blau nesselne Kittel; 20) circa 4 Dutzend Frauen- und Kinderstrümpfe von Garn und Sayett; 21) circa 12 Paar Schuhe verschiedener Gattung; 22) ein Stück ¾ breites Gedrucktes mit dunkelgrünem Grunde und gelb geblümt von circa 25 Ellen; 23) ein Stück dito mit blauem Grunde, roth und weiß geblümt, von circa 20 Ellen; 24) ein Stück dito fast wie das vorige von circa 18 Ellen; 25) ein Stück dito mit braunem Grunde und röthlich geblümt von circa 16 Ellen; 26) ein Stück dito mit blauem Grunde und weißlich blau getippelt von circa 20 Ellen; 27) ein Stück ¾ breiten Kattun mit blauem Grunde und gelblich geblümt von circa 56 Ellen; 28) ein Stück ¾ breiten dito mit rothem Grunde und schwarz und weiß geblümt von circa 25 Ellen; 29) ein Stück ¾ breiten Lilla und gelblich karirten Nankin von circa 12 Ellen; 30) ein Stück 5½ Viertel breites Gedrucktes mit Blümchen von circa 9 Ellen; 31) drei Paar Frauenstauchen; 32) circa 3 Pfund Tabak „Simon von Brakel" in Tuten; 33) einige Pakete Tabak von Bönninger in Duisburg, sodann an Geld circa 30 Thlr., worunter ein 20 Francsstück in Gold, das übrige theils in ganzen Thlrn. und 3 Fünffrankenstücke, theils in sonstigem Preuß. Courant und Scheidemünze.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich jeden, der über den Thäter oder Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 1. April 1840. Der Ober-Prokurator Grundschöttel.

Nro. 262. Justiz-Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Beamten im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Köln im Monat März 1840.

Der Kammergerichts-Assessor Meyer zu Berlin ist seinem Wunsche gemäß an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Der Landgerichts-Audienzgerichtsvollzieher Sinzig ist zum Audienzgerichtsvollzieher beim Appellationsgerichtshofe ernannt worden.

Der Friedensgerichtsschreiber Kast zu Hennef ist gestorben.

Köln, den 3. April 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 263. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Johann Reuter von Altenahr, im Kreise Ahrweiler, hat auf Grund des gegen ihn von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls nicht aufgegriffen werden können, weshalb ich die betreffenden Polizeibehörden ersuche, auf den ꝛc. Reuter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Bonn, den 2. April 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Namen: wie angegeben; Geburtsort: Altenahr; Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond, dünn; Stirn: frei und rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein und schmal; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Bart: blond; Gesicht: oval: Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen. Eine Narbe am Zeigefinger der linken Hand.

Die Leiche des Füsilier Patt (vergl. Bekanntmachung vom 8. Februar c.) ist bei Ober-winter gelandet. Nro. 264. Gelandete Leiche.

Coblenz, den 30. März 1840. Der Königliche Ober-Prokurator von Olfers.

Der als Comptoirist früher in Diensten des hiesigen Handlungshauses Cleff gestandene Benjamin Busch, gebürtig aus Elberfeld, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 11. Dezember 1835 zu einer Gefängnißstrafe von 1½ Jahre verurtheilt worden. Derselbe hat sich durch die Flucht der Vollstreckung der Strafe entzogen und sich nach den vorhandenen Nachrichten zuletzt zu Paris aufgehalten. Nro. 265. Steckbrief.

Für den Fall, daß derselbe in die hiesigen Lande zurückkehren sollte, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Zu dem bezeichneten Zwecke wird das Signalement des Condemnaten hierunten bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 1. April 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Familiennamen: Busch; Vornamen: Benjamin; Geburtsort: Elberfeld; Aufenthaltsort: Düsseldorf, zuletzt; Religion: evangelisch; Alter: etwa 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 8—9 Zoll; Haare: dunkel; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkel; Augen: dunkel; Nase: mittel; Mund: dito; Bart: dunkel und stark; Kinn: länglich; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank, mehr hager; Sprache: mehrere. Besondere Kennzeichen. Schielt sehr, trägt den Kopf etwas schief nach vorne und steif.

Der unten näher bezeichnete Mathias Blum ist am 20 d. M. von der 9. Kompagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiment aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Nro. 266. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberst von Uttenhoven abliefern lassen.

Coblenz, den 26. März 1840. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Trilsheid, Regierungsbezirk Trier, gebürtig und zu Büchel, Kreises Cochem, zuletzt wohnhaft, ist 19 Jahre 7 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, starke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Uniform, einer Tuchhose, einer Feldmütze, einer Halsbinde, und einem Paar Schuhen.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Peter Efferath, welcher wegen Bettelei seit dem 4. März v. J. in Verhaft gewesen, ist am 31. v. M. von den Eisenbahn-Arbeiten bei Löwenich entwichen. Nro. 267. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 1. April 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Ittenbach, Siegkreis; Letzter Aufenthaltsort: Oberpleis; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: breit; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Schnittnarbe an der rechten Seite der Nase am Auge. Bekleidung. Ein leinenes Hemd, eine leinene Jacke, ein grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar wollene graue Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine Mütze von grauwollen Tuch.

Nro. 268.

Annahme von Freiwilligen beim Königl. 4. Dragoner-Regiment.

Es melden sich alljährlich junge Leute bei dem mir untergebenen Königlichen 4. Dragoner-Regiment zur Einstellung als dreijährige Freiwillige in den Monaten, wo die Annahme dergleichen Individuen nicht Statt finden darf, und mußten selbige deshalb zurückgewiesen werden. Hierdurch werde ich veranlaßt, es zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß junge Leute, welche beim Regiment als dreijährige Freiwillige eingestellt zu werden wünschen und das gesetzmäßige Alter erreicht haben, nur in dem Zeitraume vom 1. April bis 1. Juli jeden Jahres, nach vorhergegangener ärztlicher Untersuchung angenommen, zum nächsten Ersatzbedarf im Oktober des laufenden Jahres notirt und sodann definitiv eingestellt werden können, wobei ich jedoch bemerke, daß die Notirung nur dann erfolgen darf, wenn die sich meldenden Individuen

1) mit dem Geburtsschein,
2) mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern oder des Vormundes zur Einstellung,
3) mit einem Atteste der betreffenden Ortsobrigkeit über ihre gute Führung und daß sie in keine gerichtlichen Untersuchungen verwickelt sind, und endlich
4) mit einem Atteste des Königlichen Landraths des heimathlichen Kreises, daß der Einstellung kein Hinderniß im Wege steht

versehen sind.

Eben so ist es erforderlich, daß dergleichen Individuen nicht unter 5 Fuß 2 Zoll und nicht über 5 Fuß 7 Zoll groß sind.

Endlich füge ich noch hinzu, daß die Annahme der zum freiwilligen dreijährigen Dienst sich meldenden Individuen, außer den Sonn- und Festtagen, täglich von früh 8 bis 10 Uhr in dem oben bemerkten Zeitraume vom 1. April bis 1. Juli jeden Jahres, in dem Bureau des Regiments Statt finden kann.

Deutz, den 1. April 1840.

Der Oberst und Kommandeur des 4. Dragoner-Regiments,
v. Slugocki.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach abgelaufener fünfjähriger Dienstzeit gesetzlich ausgeschiedenen Beigeordneten Hundhausen ist der Landwehr-Lieutnant Mathias Engels zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Eitorf ernannt und am 3. d. Mts. als solcher vereidet und in sein Amt eingeführt worden.

Der Beigeordnete Joseph Bennauer zu Warth ist nach abgelaufener fünfjähriger Dienstzeit auf's Neue in seinem Amte bestätigt, und der Ackerer Joseph Bollig gleichzeitig, auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März 1839 zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Hennef, für die Spezialgemeinde Blankenburg, ernannt worden.

Der als Thierarzt zweiter Klasse approbirte Robert Adolph Lemp ist bei dem Königl. 7. Ulanen-Regimente zu Bonn als Kurschmidt angestellt.

Da der Apotheker Neunerbt zu Stommeln seine Officine mit unserer Genehmigung auf den unterm 28. April 1835 approbirten Apotheker erster Klasse Joh. Friedrich Gustav Rottmann aus Oberwesel übertragen hat, so ist ihm term die Concession zur Führung einer Apotheke in Stommeln ertheilt worden.

An die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn rc. Curt ist der Herr Graf Levin von Wolff-Metternich zur Gracht zum provisorischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Lieblar ernannt und am 16. d. Mts. in dieses Amt eingeführt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 14 und eine Beilage, die „Nachweisung der für das Jahr 1840 im Regierungsbezirk Köln aufkommenden Grundsteuer an Prinzipal-Kontingent und Beischlägen" betreffend.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 7. April 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, als extrahirende Gläubigerinn, welche für gegenwärtiges Verfahren in dem zu Wipperfürth gelegenen Gasthause des verlebten Georg Heinrich Overreck, nunmehr der Wittwe desselben, zum schwarzen Adler genannt, Domizil gewählt hat, soll am Dinstag den 14. Juli dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth das unten näher beschriebene, der Extrahentinn verpfändete, zu Niedergogarten, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthen Konrad Ihne zu Niedergogarten zugehörige und gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommene Gut für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 500 Thlrn. Preußisch Cour. öffentlich zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nr. 90½ bezeichnetes Wohnhaus nebst Walkmühle mit vier Kumpen; 2) ein mit Nr. 89 bezeichnetes Nebengebäude, mit Scheune und Stallung; 3) ein mit Nr. 90 bezeichnetes Wohnhaus nebst Mahl- und Walkmühle mit drei Kumpen und einer Spülmaschine; 4) Gebäudefläche nnd Hofraum, 69 Ruthen 5 Fuß groß, Flur 20 Nr. 33; 5) Wiese im Brauke, 22 Morgen 50 Fuß groß, Flur 19 Nr. 1; 6) Wiese daselbst, 5 Morgen 72 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 19 Nr. 2; 7) Holzung daselbst, 68 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 19 Nr. 3; 8) Holzung, aufm Sundern, 96 Ruthen groß, Flur 19 Nr. 4; 9) Ackerland aufm Sundern, 4 Morgen 78 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 19 Nr. 5; 10) Holzung daselbst, 150 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 19 Nr. 6; 11) Holzung im Sundern, 31 Morgen 153 Ruthen groß, Flur 19 Nr. 44; 12) Ackerland im Sundern, 2 Morgen 42 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 19 Nr. 46; 13) Ackerland aufm Kampe, 10 Morgen 115 Ruthen groß, Flur 19 Nr. 47; 14) Holzung daselbst, 102 Ruthen 30 Fuß, Flur 19 Nr. 48; 15) Wiese zu Niedergogarten, Hofwiese, 4 Morgen 129 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 29; 16) Teich daselbst, 16 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 20 Nr. 30; 17) Wiese daselbst, 70 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 20 Nr. 31; 18) Wiese, die neue Wiese, 1 Morgen 118 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 32; 19) Garten, im Garten, 35 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 20 Nr. 34; 20) Graben am Teich daselbst, 110 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 35; 21) Damm als Holz daselbst, 102 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 36; 22) Wiese, Mühlenbruch, 7 Morgen 96 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 37; 23) Wiese, die unterste Mühlenbruchswiese, 5 Morgen 103 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 20 Nr. 38; 24) Holzung unter der Chaussee, 4 Morgen 78 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 39; 25) Teich daselbst, 2 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 40; 26) Sumpf als Teich daselbst, 2 Morgen 29 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 41; 27) Wiese, die oberste Mühlenteichswiese, 7 Morgen 106 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 20 Nr. 42; 28) Holzung daselbst, 152 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 45; 29) Ackerland an der Chaussee, 1 Morgen 28 Ruthen groß, Flul 20 Nr. 46; 30) Holzung daselbst, 28 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 47; 31) Ackerland daselbst, 2 Morgen 13 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 48; 32) Holzung daselbst, 61 Morgen 85 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 49; 33) Ackerland, oben dem Hofe, 8 Morgen 114 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 51; 34) Holzung daselbst, 66 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 20 Nr. 52; 35) Holzung daselbst, 22 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 20 Nr. 53; 36) Ackerland hinter der Chaussee, 108 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 20 Nr. 54; 37) Garten daselbst, 46 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 20 Nr. 55; 38) Wiese daselbst, 151 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 56; 39) Ackerland, oberstes Mühlenteichsfeld, 2 Morgen 168 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 135; 40) Hol-

zung daselbst, 123 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 20 Nr. 137. — Dieses Gut wird von dem Schuldner Konrad Ihne selbst bewohnt und benutzt und wurden von demselben für das Jahr 1839 an Grundsteuer 22 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. entrichtet.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 26. März 1840. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Auf Anstehen der Herren Max und Franz Clave von Bouhaben, Rentner, in Köln wohnhaft, für welche bei dem Gastwirthen Heribert Joseph Nettecoven zu Bonn Domizil gewählt ist, sollen am

Freitag den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Friedensgerichte des II. Bezirks Bonn, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst die nachbeschriebenen, in den Gemeinden Lieffem, Pech und Lannesdorf, Bürgermeisterei Willp, resp. Godesberg im Kreise Bonn gelegenen, gegen die Eheleute Heinrich Euskirchen jun., Ackerer, auch Schenkwirth, und Catharina Rolef, zu Lieffem wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, und von diesen selbst bewohnten und benutzten Immobilien für das von den Extrahenten gethane Festgebot von 400 Thlrn. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Lieffem gelegen:

1) Flur B Nr. 1121, 1123 und 1124 ein Wohnhaus nebst Scheune und Stallungen, bezeichnet mit der Hausnummer 27, sodann 33 Ruthen 40 Fuß Haus- und Hofraum, 17 Ruthen 10 Fuß und 21 Ruthen 60 Fuß Wiese, alles gelegen im Dorfe Lieffem am Hofacker, neben Johann Lützenkirchen und Heinrich Krahforst. Das Haus ist in Holz und Lehmfachwerk erbaut, eben so die Stallungen, und mit Stroh und Ziegeln gedeckt; 2) Flur B Nr. 63, 44 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Schuß, neben Erben Dederich und Peter Quantius; 3) Flur B Nr. 122, 52 Ruthen 30 Fuß Ackerland unterm Schuß, neben Hubert Assenmacher und Andreas Zimmer; 4) Flur B Nr. 64, 35 Ruthen Ackerland oben dem Pesch, zwischen Heinrich Krahforst und Anton Kündgen; 5) Flur B Nr. 361, 23 Ruthen 60 Fuß Wiese am Steinbaum, neben Johann Peter Schüffelgen und Anton Witsch; 6) Flur B Nr. 426, 71 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Hohenberg, neben Martin Windeck und dem Fußpfad; 7) Flur B Nr. 575, 75 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Kesselsheide, neben Theodor Hüllen und Barthel Heck; 8) Flur B Nr. 620, 45 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Hausemächen, neben Pastor Weber und Erben Wallbröhl; 9) Flur B Nr. 704, 57 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Buschweg, neben Anton Witsch und Peter Joseph Euskirchen; 10) Flur B Nr. 827, 39 Ruthen 50 Fuß Ackerland an dem Kehrmuthsbörtchen, neben Freiherrn von Fürstenberg und Bernard Effelsberg; 11) Flur B Nr. 854, 79 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Hammelsgraben, neben Peter Welten und Anschießenden; 12) Flur B Nr. 1142, 15 Ruthen 53 Fuß Wiese im Brüll, neben Johann Schmitz und Heinrich Schumacher; 13) Flur B Nr. 890 und 891, 63 Ruthen 90 Fuß Ackerland und 31 Ruthen 90 Fuß Garten am hohlen Wege, neben dem Gemeindepfad und Anton Kündgen; 14) Flur B Nr. 419, 48 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Hoheuberg, neben Freiherrn von Fürstenberg und Gemeinde Lieffem; 15) Flur B Nr. 605, 18 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Hausemächen, neben Peter Weiter und Johann Lützenkirchen; 16) Flur B Nr. 613, 30 Ruthen 90 Fuß Wiese daselbst, neben Johann Göddertz und Wittwe Mähler; 17) Flur B Nr. 280, 54 Ruthen 43 Fuß Ackerland aufm Käulchen, neben Erben Fasbender und Theodor Hüllen; 18) Flur C Nr. 467, 110 Ruthen 30 Fuß Ackerland aufm Sonnenberg, neben Johann Schmitz und Heinrich Hüllen; 19) Flur C Nr. 474, 99 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Joseph Euskirchen und Johann Weber; 20) Flur C Nr. 468, 57 Ruthen Ackerland daselbst, neben Johann Profitlich und Peter Joseph Euskirchen; 21) Flur C Nr. 119, 64 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf den Steinen, neben Hubert Assenmacher und Johann Peter Schüffechen; 22) Flur C Nr. 543, 75 Ruthen 80 Fuß Ackerland nach dem Dechelsberge, zwischen Conrad Hüllen und Peter Joseph Zetteimeier; 23) Flur A Nr. 426, 3 Morgen 90 Fuß Heide auf den Hammelshecken, neben Heinrich Schumacher und Anwenden; 24) Flur A Nr. 383, 46 Ruthen 60 Fuß Holzung auf Bilppenberg, neben Wenzel Fasbender und Anton Euskirchen.

B. In der Gemeinde Pech:

25) Flur B Nr. 1037, 1 Morgen 58 Ruthen 90 Fuß Holzung am Heiligenstumpf, neben Hubert Assenmacher und Johann Bedorf.

C. In der Gemeinde Lannesdorf.

26) Flur B Nr. 274, 276 und 290, 45 Ruthen 20 Fuß Ackerland, 9 Ruthen Oede und 26 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Ziligenheidchen, neben Barthel Huckes, Freiherrn von Fürstenberg und Johann Calenborn; 27) Flur C Nr. 721, 85 Ruthen 20 Fuß Schlagholz am Kirchenstümpen, neben Wittwe Bennerscheid und Gottfried Völzgen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer von obigen Immobilien pro 1839 4 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. betrug, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 30. März 1840.

Der Königliche Friedensrichter des II. Bezirks Bonn,
Justizrath Wolters.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Köln wohnenden Lehrers Herrn Johann Peter Müller, handelnd für sich und als Curator seines emancipirten Bruders Jakob Müller, ohne Gewerbe, zu Lind wohnend, — Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nicolaus Zimmermann in Köln —

Gegen:

1) Anna Maria Müller, ohne Gewerbe, zu Lind wohnend, vertreten durch den genannten Herrn Advokat-Anwalt Zimmermann; 2) Philipp Weiler, Müller, zu Lind wohnend, für sich und als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Muhr gezielten noch minderjährigen Kindes Maria Gertrud Weiler, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Theodor Esser I. in Köln; 3) den vorgenannten Jakob Müller, ohne Geschäft, in Lind wohnend; 4) Lorenz Muhr, Schmied und Ackerer, zu Poulheim wohnend, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen Maria Gertrud Weiler; 5) Eheleute Peter Hölzchen, Ackerer, und Agnes Müller, zu Müngersdorf wohnend; 6) Eheleute Wilhelm Arck, Gärtner, und Petronella Müller, zu Bonn wohnend; 7) Joseph Müller, Bäcker, in Köln wohnend; 8) Anna Maria Müller, Köchinn daselbst; 9) Adam Müller, Mühlenmeister, in Kierberg wohnend; alle von Ziffer drei an Genannte Betheiligte, vertreten durch den genannten Advocat-Anwalt Herrn Zimmermann, — sämmtlich Verklagte; —

Auf Grund der beiden beim hiesigen Königl. Landgerichte zur Sache der vorgenannten Parteien, vom 19. August und 23. Dezember 1839 erlassenen contradiktorischen Urtheile

Sollen die nachverzeichneten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien.

am Dinstag den 28. April l. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wohnhause des Wirthes und Barriere-Empfängers Peter Hövels zu Lind bei Köln, vor dem hierzu committirten, zu Köln am Rhein wohnenden Königl. Notar, Johann Georg Johaentgen, öffentlich meistbietend, für die Taxe der Experten, zum Verkaufe ausgestellt werden, nämlich:

A. der so genannte Kleinshof, zu Lind, Bürgermeisterei Effern, an der Dürener Straße und der Dorfstraße gelegen, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Hofraum, Weiher, Baum- und Pflanzgarten, Art. 184, Flur C. Nr. 88, 91, 92, 93 und 94 des Katasters, haltend circa 4 Morgen 89 Ruth. Preußisch, taxirt 1779 Thlr., und werden zunächst die sämmtlichen Bestandtheile des Kleinshofs, mit Ausnahme des an die Dürener Straße gränzenden, 1 Morgen 120 Ruthen Preußisch haltenden Theils des Gartens, zum Taxwerth von 1429 Thlrn., sodann dieser letztere Gartentheil in fünf gleichen Parzellen, jede von 60 Ruthen, einzeln zum Taxwerthe von 70 Thlrn. jede, welche sich zu Baustellen eignen; demnächst dieser Gartentheil im Ganzen, und endlich der ganze Kleinshof ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

B. Zwei Morgen 131 Ruthen 54 Fuß Preuß. Ackerland, im Roßweiherfelde, Gemeinde Poulheim, Flur B. Nr. 413/2 des Katasters der Bürgermeisterei Poulheim, taxirt 200 Thlr.

C. Zwei Morgen 100 Ruthen 99 Fuß Preuß. Ackerland, im Weidchen, Gemeinde Poulheim, im Widdersdorfer Felde, Flur H. Nr. 144 des Katasters, taxirt 300 Thlr.

Der Situationsplan über die Bestandtheile des Kleinshofs und die näheren Bezeichnungen der zum Verkauf kommenden Abtheilungen desselben, so wie die Verkaufsbedingungen, sind in der Amtsstube des genannten Notars zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Köln, den 20. Februar 1840. Johaentgen, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen des Herrn Gottfried Hermanns, Metzger, zu Köln wohnhaft, Provokanten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Forst,

gegen

1) Frau Gertrud Broicher, Wittwe von Joseph Hermanns, ohne Geschäft zu Köln wohnhaft, Provokaten, für sich und als Vormundinn ihrer minderjährigen Kinder: Kunigunde, Gertrud, Bernhard und Cornelius Hermanns, sämmtlich ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft, worüber Herr Bernhard Broicher, Rentner zu Deutz, die Nebenvormundschaft führt, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Claisen;

2) Gudula Hermanns, ohne Geschäft zu Köln wohnhaft, Intervenientinn, vertreten durch Herrn Anwalt Forst;

Ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom siebenundzwanzigsten Januar des laufenden Jahres die Licitation der nachbezeichneten, in hiesiger Stadt Köln gelegenen vier Häuser verordnet und der unterzeichnete in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

a)	des Hauses Nummer zwei der Ehrenstraße nebst Garten, abgeschätzt zu zweitausend zweihundert sechsundsechszig Thaler	Thlr. 2266
b)	des Hauses Nummer ein der Apernstraße, abgeschätzt zu . . .	= 700
c)	des Hauses Nummer drei daselbst, abgeschätzt zu	= 850
d)	des Hauses Nummer fünf daselbst, abgeschätzt zu	= 650
	Summa	Thlr. 4466

Zur definitiven Versteigerung dieser Häuser ist Termin anberaumt auf

Donnerstag den 23. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, woselbst das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 15. Februar 1840. Schenk, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssache des Herrn Jakob Carbys, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, und dessen Tochter, Frau Johanna Carbys, Ehegattinn des Herrn Heinrich Lock, Spezereihändler daselbst, Provokanten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser,

Gegen

Herrn Franz Karl Claren, Rentner, zu Köln wohnhaft, Provokaten, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder des obigen Herrn Jakob Carbys und seiner verlebten ersten Ehegattinn Frau Catharina geborne Jansen, namentlich: Antoinetta, Theresia, Elisabeth, Jakob, Wilhelm, Karl und Theodor Carbys, sämmtlich ohne Gewerbe zu Köln wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II.,

ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts von dreißigsten Dezember vorigen Jahres die Lizitation des hier in Köln an St. Agatha Numero zwölf gelegenen Hauses, nebst Hofraum, Hintergebäude und Garten, welches die beauftragten Sachverständigen zu dem Werthe von acht Tausend Thaler Preußisch Courant abgeschätzt haben, verordnet, der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk damit beauftragt worden.

Zur definitiven Versteigerung dieses Hauses ist Termin bestimmt auf

Mittwoch den 22. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,
in der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst Taxe und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.
Köln, den 15. Februar 1840. Schenk, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom einundzwanzigsten Januar dieses Jahres, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des Lorenz Krabbel, Hufschmidt, zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I.

Gegen

Anton Hundgeburth, Ackerwirth, zu Sinnersdorf wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Anna Maria Krabbel, Tochter des Klägers aus seiner Ehe mit Anna Maria Hundgeburth, Verklagten, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Justizrath Kyll,

ist die Licitation des dem Nachlasse der verstorbenen Frau Anna Maria Hundgeburth gehörigen, hierselbst auf dem Blaubache unter Nummer drei gelegenen Hauses verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königl. Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die definitive Versteigerung des obigen Hauses, welches auf 1765 Thaler werthgeschätzt ist, wird demnach Statt finden

Freitag den 24. April dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr,
auf der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst die Expertise und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.
Köln, den 15. Februar 1840. Schenk, Notar.

Bekanntmachung.

Nachdem die unterm 15. Februar d. J. abgehaltene Lizitation der Bariere-Hebestellen zu Spich, Warth und Aggerbrücke die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so werden die genannten Bariere zur abermaligen Verpachtung meistbietend ausgesetzt werden.

Die anderweite Lizitation wird sonach an Ort und Stelle, und zwar:

1) Die Verpachtung der Bariere Spich am 9. April c., Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Cremer daselbst,
2) die Verpachtung der Bariere Aggerbrücke am 9. April c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Marx zu Troisdorf,
3) die Verpachtung der Bariere Warth am 10. April c., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Düsterwald zu Hennef, anberaumt und zwar für die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren mit dem 1 Juli c. anfangend.

Die speziellen und allgemeinen Bedingungen sind in besondern Bedingnißheften, so wie die Beträge des durchschnittlichen Einnahme-Ertrags in den letzten drei Jahren bei dem Unter-Steuer-Amte Siegburg, dem landräthlichen Büreau zu Hennef, bei den zur Verpachtung kommenden Hebestellen selbst, so wie beim hiesigen Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände ausgelegt, und können täglich, die Sonn- und Feiertage ausgeschlossen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, eingesehen werden.

Köln, den 30. März 1840. Der Königl. Steuer-Rath, v. Haehling.

Der Neubau einer Pfarrwohnung zu Honrath, Bürgermeisterei Wahlscheid, im Siegkreise, veranschlagt zu 2441 Thaler 28 Sgr. 1 Pfg., und eines kleinen Nebenbaues, veranschlagt zu 62 Thaler 11 Sgr. 9 Pfg., soll am Dinstag den 14. künftigen Monats April Morgens 9 Uhr, daselbst beim Gastwirthen Wilhelm Meisenbach an den Mindestfordernden vergantet werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vorher beim unterzeichneten Bürgermeister eingesehen werden.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, sollen daselbst 30 Stück im Hohnrather Pfarrei-Walde stehende und bezeichnete Eichen an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Eichen können vorher im Pfarrwalde besehen werden.

Münchhof, den 30. März 1840. Der Bürgermeister von Wahlscheid Schmitz.

Der Ackerer Andreas Beſtgen zu Ueberſetzig beabſichtigt, in ſeiner ihm eigenthümlich zugehörigen, am Hofe Ueberſetzig an der Sieg ſtehenden Frucht-Mahlmühle eine unterſchlägige Oel-Steinmühle anzulegen, und werden diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiemit aufgefordert, ihre Einſprüche binnen acht Wochen präkluſioiſcher Friſt ſowohl bei der landräthlichen Behörde zu Waldbroel, bei welcher auch der Plan und Koſtenanſchlag eingeſehen werden können, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Rosbach, den 3. März 1840. Der Bürgermeiſter, Mertens.

Auf meiner Windmühle zu Uedorf zwiſchen Widdig und Herſel, im Kreiſe Bonn, iſt feiner, friſch gemahlener Gips zu haben, und werde mir ſowohl hinſichtlich des Preiſes als auch der Waare für längere Zeit geneigten Zuſpruch zu erwerben ſuchen. Herſel, im April 1840. Klein.

Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln.

Nachweisung

der

für das Jahr 1840 im Regierungs-Bezirk Köln aufkommenden Grundsteuer an Prinzipal-Kontingent und Beischlägen.

Gemäß der von dem Königlichen Finanz-Ministerio unterm 29. Dezbr. v. J. vollzogenen Hauptvertheilung der von den katastrirten Bezirken in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen pro 1840 aufzubringenden Grundsteuer für die Staatskasse und an Beischlägen, kommt auf den hiesigen Bezirk:

		West-Rheins			Ost-Rheins			Summa		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.
1)	Prinzipal-Kontingent 11.$_{7962}$ Prozent des steuerpflichtigen Katastral-Ertrags	252929	—	—	128061	—	—	380990	—	—
2)	Beischläge zu Justizkosten 2.$_{0254}$ Prozent des Prinzipal-Kontingents . . .	4341	2	—	2197	28	—	6539	—	—
3)	„ zu Remissionen 1.$_5$% desgl. .	3793	28	1	1920	27	5	5714	25	6
4)	„ zu Revisionen und zur Erneuerung des Katasters 0.$_5$% desgl. .	1264	19	4	640	9	2	1904	28	6
5)	„ zur Vollendung des Katasters 0 0%	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6)	„ zum Wegebau	24545	15	10	—	—	—	24545	15	10
7)	„ zur Unterhaltung der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg	1860	10	6	939	19	6	2800	—	—
	Summa .	288734	15	9	133759	24	1	422494	9	10
8)	Hebegebühren	9669	12	9	4012	23	10	13682	6	7
	Haupt-Summe .	298403	28	6	137772	17	11	436176	16	5

Die nachstehende Sub-Repartition ergibt die von jeder Steuer-Gemeinde nach den Heberollen zu entrichtende Grundsteuer-Haupt-Summe und Beischläge.

Namen der			Katastral-Ertrag													Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag a.			
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	a. allgemein steuerpflichtig				b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig				c. Summe								
			Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.			Thlr.	Sg.	Pf.	
A. Linke Rheinseite.																			
Stadtkreis Köln.	Köln und 1. Rezeptur.	Köln Köln	427691	—	11		—	—	—		427691	—	11			50465	21	6	
Landkreis Köln.	Brühl	Brühl	39802	27	7		425	14	10		40228	12	5			4696	17	3	
	Rondorf	Rondorf	56008	7	6		348	4	6		56356	12	—			6608	22	—	
	2. Rezeptur.	Brühl	95811	5	1		773	19	4		96584	24	5			11305	9	3	
	Hürth und 3. Rezeptur.	Hürth Hürth	44783	18	7		559	—	11		45342	19	6			5284	8	3	
	Worringen und 4. Rezeptur	Worringen Worringen	39770	29	7		642	10	2		40413	9	9			4692	24	3	
	Stommeln	Stommeln	38935	6	8		467	13	7		39402	20	3			4594	5	8	
	Poulheim	Poulheim	31407	16	11		402	19	5		31810	6	4			3705	28	9	
	5. Rezeptur	Stommeln	70342	23	7		870	3	—		71212	26	7			8300	4	5	
	Müngersdorf	Müngersdorf	42825	14	8		42	15	11		42868	—	7			5053	6	9	
	Longerich	Longerich	37060	12	2		279	22	7		37340	4	9			4372	29	1	
	6. Rezeptur	Longerich	79885	26	10		322	8	6		80208	5	4			9426	5	10	
	Frechen und 7. Rezeptur	Frechen Frechen	35719	12	5		681	28	6		36401	10	11			4214	22	2	
	Freimersdorf	Freimersdorf	32785	19	6		507	14	4		33293	3	10			3868	17	—	
	Lövenich	Lövenich	24630	25	6		210	24	7		24841	20	1			2906	10	—	
	Effern	Effern	31092	1	—		305	16	5		31397	17	5			3668	21	10	
	8. Rezeptur	Freimersdorf	88508	16	—		1023	25	4		89532	11	4			10443	18	10	
Bergheim.	Bergheim	Bergheim	23131	8	7		406	7	4		23537	15	11			2729	11	10	
	Heppendorf	Heppendorf	30774	9	3		648	14	7		31422	23	10			3631	7	2	
	Paffendorf	Paffendorf u. Glesch	14462	8	4		373	21	6		14835	29	10			1706	14	7	
		Ober-, Niederaussem	21072	22	—		246	23	7		21319	15	7			2486	14	10	
			35535	—	4		620	15	1		36155	15	5			4192	29	5	
	9. Rezeptur	Bergheim	89440	18	2		1675	7	—		91115	25	2			10553	18	5	

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a.									Beischläge auf den Katastral-Ertrag c.						Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge			Hebegebühren				Hauptbetrag zur Haupt-Kasse			Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Katasters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg						zu Prozent	Betrag						
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf		Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	
866	4	7	756	29	7	252	9	11	4837	4	—	366	18	5	57544	28	—	2	1150	26	11		58695	24	11	4. Febr.
80	18	3	70	13	6	23	14	6	454	29	4	34	14	7	5360	17	5	—	214	12	8		5575	—	1	11. Febr.
113	12	10	99	3	11	33	1	4	637	11	7	48	9	3	7540	—	11	—	301	18	—		7841	18	11	8. „
194	1	1	169	17	5	56	15	10	1092	10	11	82	23	10	12900	18	4	4	516	—	8		13416	19	—	
90	20	10	79	7	11	26	12	8	512	24	5	38	26	—	6032	10	1	4	241	8	10		6273	18	11	8. Febr.
80	16	4	70	11	9	23	13	11	457	2	1	34	19	3	5358	27	7	4	214	10	8		5573	8	3	4. Febr.
78	25	7	68	27	5	22	29	2	445	19	3	33	23	3	5244	10	4	—	157	9	11		5401	20	3	4. Febr.
63	18	2	55	17	8	18	15	10	359	23	1	27	8	—	4230	21	6	—	126	27	8		4357	19	2	11. Febr.
142	13	9	124	15	1	41	15	—	805	12	4	61	1	3	9475	1	10	3	284	7	7		9759	9	5	
86	21	10	75	23	11	25	8	—	484	25	—	36	22	5	5762	17	11	—	172	26	4		5935	14	3	8. Febr.
75	1	8	65	17	10	21	25	11	422	9	4	32	—	3	4989	24	1	—	149	20	10		5139	14	11	8. „
161	23	6	141	11	9	47	3	11	907	4	4	68	22	8	10752	12	—	3	322	17	2		11074	29	2	
72	10	2	63	6	7	21	2	4	411	20	10	31	6	1	4814	8	2	4	192	17	—		5006	25	2	4. Febr.
66	11	11	58	—	11	19	10	3	276	16	3	28	16	2	4417	12	6	—	176	20	10		4594	3	4	8. Febr.
49	26	5	43	17	10	14	15	11	280	28	8	21	8	10	3316	17	8	—	132	19	10		3449	7	6	4. „
62	29	—	55	—	11	18	10	4	355	3	1	26	27	5	4187	2	7	—	167	14	7		4354	17	2	4. „
179	7	4	156	19	8	52	6	6	1012	18	—	76	22	5	11921	2	9	4	476	25	3		12397	28	—	
46	25	4	40	28	3	13	19	5	266	6	2	20	5	4	3117	6	4	—	93	15	6		3210	21	10	11. Febr.
62	9	9	54	14	1	18	4	8	355	11	8	26	28	—	4148	15	4	—	124	13	8		4272	29	—	7. „
29	8	8	25	17	11	8	16	—	167	23	10	12	21	6	1950	12	6	—	58	15	5		2008	27	11	4. „
42	20	3	37	8	11	12	13	—	241	3	7	18	8	3	2838	8	10	—	85	4	5		2923	13	3	4. „
71	28	11	62	26	10	20	29	—	408	27	5	30	29	9	4788	21	4	—	143	19	10		4932	11	2	
181	4	—	158	9	2	52	23	1	1030	15	3	78	3	1	12054	13	—	3	361	19	—		12416	2	—	

Namen der			Katastral-Ertrag									Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag			
			a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe						
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
Bergheim.	Bedburg	Bedburg	33242	26	3	512	4	2	33755	—	5	3922	15	7	
	Hüchelhoven	Hüchelhoven	39025	—	5	1151	23	7	40176	24	—	4604	23	7	
	Esch	Esch	42656	4	6	1289	10	—	43945	14	6	5033	7	3	
	10. Rezeptur	Bedburg	114924	1	2	2953	7	9	117877	8	11	13560	16	5	
	Caster	Caster	21305	4	7	333	20	11	21638	25	6	2513	27	6	
	Pütz	Pütz	33412	10	11	811	22	6	34224	3	5	3942	15	6	
	11. Rezeptur	Caster	54717	15	6	1145	13	5	55862	28	11	6456	13	—	
	Königshoven und 12. Rezeptur	Königshoven Königshoven	22784	29	2	493	10	4	23278	9	6	2688	15	10	
	Kerpen	Kerpen	26597	12	1	466	9	1	27063	21	2	3138	11	5	
	Sindorf	Sindorf	17412	9	—	438	8	9	17850	17	9	2054	17	4	
	Türnich	Türnich	16163	—	—	278	6	5	16434	6	5	1907	4	11	
	13. Rezeptur	Kerpen	60172	21	1	1175	24	3	61348	15	4	7100	3	8	
	Buir	Buir	22108	21	—	254	16	8	22363	7	8	2608	22	—	
	Blatzheim	Blatzheim	27147	27	6	135	23	10	27283	21	4	3203	10	2	
	14. Rezeptur	Buir	49256	18	6	390	10	6	49646	29	—	5812	2	2	
Euskirchen.	Lechenich	Lechenich	29976	26	10	537	22	4	30514	19	2	3537	4	4	
	Liblar	Liblar	17944	5	11	390	3	5	18334	9	4	2117	10	2	
	Erp	Erp	21210	17	3	374	29	3	21585	16	6	2502	22	9	
	Gymnich	Gymnich	21546	—	2	517	5	—	22063	5	2	2542	10	1	
	15. Rezeptur	Lechenich	90677	20	2	1820	—	—	92497	20	2	10699	17	4	
	Zülpich	Zülpich	19567	—	1	363	19	10	19930	19	11	2308	24	8	
	Frauenberg	Frauenberg	16717	26	3	470	17	3	17188	13	6	1972	19	2	
	Wichterich	Wichterich	15560	26	11	301	11	11	15862	8	10	1836	3	7	
	Nemmerich	Nemmenich	12809	13	11	172	18	4	12982	2	3	1511	13	10	
		Weiler	3520	9	4	149	29	6	3670	8	10	415	11	6	
			16329	23	3	322	17	10	16652	11	1	1926	25	4	
	16. Rezeptur	Zülpich	68175	16	6	1458	6	10	69633	23	4	8044	12	9	

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a.						Beischläge auf den Katastral-Ertrag c.						Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge			Hebegebühren						Hauptbetrag zur Haupt-Kasse			Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Katasters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg			zu Prozent	Betrag								
Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.				Thlr.	Sg.	Pf.	
67	9	8	58	25	1	19	18	4	381	22	11	28	28	1	4478	29	8	—	134	11	—	4613	10	8	11. Febr.
79	1	—	69	2	2	23	—	9	454	11	10	34	13	2	5264	22	6	—	157	28	4	5422	20	10	6. „
86	11	7	75	15	—	25	5	—	497	—	7	37	20	1	5754	29	6	—	172	19	6	5927	19	—	6. „
232	22	3	203	12	3	67	24	1	1333	5	4	101	1	4	15498	21	8	3	464	28	10	15963	20	6	
43	4	5	37	21	3	12	17	1	244	22	—	18	16	6	2870	18	9	—	86	3	6	2956	22	3	8. Febr.
67	19	11	59	4	2	19	21	4	387	2	1	29	10	1	4505	13	1	—	135	4	11	4640	18	—	6. „
110	24	4	96	25	5	32	8	5	631	24	1	47	26	7	7376	1	10	3	221	8	5	7597	10	3	
46	4	4	40	9	10	13	13	3	263	8	4	19	28	7	3071	20	2	4	122	26	—	3194	16	2	8. Febr.
53	25	11	47	2	3	15	20	9	306	2	8	23	6	1	3584	9	1	—	143	11	1	3727	20	2	6. Febr.
35	7	11	30	24	7	10	8	2	201	26	8	15	9	—	2348	3	8	—	93	27	10	2442	1	6	6. „
32	22	—	28	18	3	9	16	1	185	26	—	14	2	7	2177	29	10	—	87	3	7	2265	3	5	11. „
121	25	10	106	15	1	35	15	—	693	25	4	52	17	8	8110	12	7	4	324	12	6	8434	25	1	
44	23	3	39	3	11	13	1	3	252	27	9	19	5	1	2977	23	3	—	119	3	4	3096	26	7	4. Febr.
54	29	4	48	1	6	16	—	6	308	17	4	23	11	8	3654	10	6	—	146	5	2	3800	15	8	4. „
99	22	7	87	5	5	29	1	9	561	15	1	42	16	9	6632	3	9	4	265	8	6	6897	12	3	
60	21	3	53	1	8	17	20	6	345	3	6	26	4	9	4039	26	--	4	161 85	17 29	10 10	4287	13	8	11. Febr.
36	10	3	31	22	10	10	17	8	207	10	9	15	21	6	2419	3	2	4	96 51	22 16	11 9	2567	12	10	11.
42	28	8	37	16	3	12	15	5	244	3	11	18	15	1	2858	12	1	3	85	22	7	2944	4	8	7. „
43	19	—	38	4	1	12	21	4	249	16	—	18	27	4	2905	7	10	3	87	4	9	2992	12	7	7. „
183	19	2	160	14	10	53	14	11	1046	4	2	79	8	8	12222	19	1	—	568	24	8	12791	13	9	
39	18	10	34	18	11	11	16	4	225	12	5	17	2	6	2637	3	8	—	105	14	7	2742	18	3	10. Febr.
33	25	8	29	17	8	9	25	11	194	12	—	14	22	—	2255	2	5	—	90	6	1	2345	8	6	4. „
31	15	5	27	16	3	9	5	5	179	12	—	13	17	11	2097	10	7	—	83	26	10	2181	7	5	7. „
25	28	3	22	20	2	7	16	9	146	24	9	11	3	10	1725	17	7	—	69	—	9	1794	18	4	7. „
7	3	10	6	6	11	2	2	3	41	15	4	3	4	5	475	14	3	—	19	—	7	494	14	10	7. „
33	2	1	28	27	1	9	19	—	188	10	1	14	8	3	2201	1	10	—	88	1	4	2289	3	2	
138	2	—	120	19	11	40	6	8	787	16	6	59	20	8	9190	18	6	4	367	18	10	9558	7	4	

Namen der			Katastral-Ertrag									Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag		
			a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe					
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf
Euskirchen.	Friesheim	Friesheim	18704	8	7	349	6	7	19053	15	2	2207	—	9
	Weilerswist	Weilerswist	28714	25	4	494	4	1	29208	29	5	3388	6	10
	Lommersum	Lommersum	14818	2	7	424	6	8	15242	9	3	1748	14	2
	17. Rezeptur	Friesheim	62237	6	6	1267	17	4	63504	23	10	7343	21	9
	Euskirchen	Euskirchen	31536	19	8	525	17	3	32062	6	11	3721	5	9
	Wachendorf	Wachendorf	16198	20	3	255	26	3	16454	16	6	1911	11	3
	Satzvey	Satzvey	11555	17	5	218	8	2	11773	25	7	1363	15	3
	Commern	Commern	8652	24	—	66	—	4	8718	24	4	1020	29	10
	Entzen	Entzen	19201	19	—	167	13	5	19369	2	5	2265	21	4
	Sinzenich	Sinzenich	14036	3	3	159	8	2	14195	11	5	1656	6	—
	18. Rezeptur	Euskirchen	101181	13	7	1392	13	7	102573	27	2	11938	29	5
Bonn.	Bonn und 19. Rezeptur	Bonn Bonn	92167	27	5	83	24	4	92251	21	9	10875	12	8
	Godesberg	Godesberg	7252	3	9	—	16	11	7252	20	8	855	21	7
		Friesdorf	5274	26	3	42	26	3	5317	22	6	622	12	5
		Lannesdorf	3364	4	8	5	11	1	3369	15	9	396	28	8
		Mehlem	4338	3	2	9	5	7	4347	8	9	511	26	4
		Muffendorf	4215	—	5	23	20	2	4238	20	7	497	10	7
		Plittersdorf	4246	26	10	2	24	6	4249	21	4	501	3	5
		Rüngsdorf	1590	14	7	50	3	6	1640	18	1	187	20	2
		Summa	30281	19	8	134	18	—	30416	7	8	3573	3	2
	Vilip	Vilip	3640	16	—	138	22	8	3779	8	8	429	17	—
		Berkum	2345	23	11	—	—	—	2345	23	11	276	23	10
		Gimmersdorf	2313	22	3	6	10	—	2320	2	3	273	—	6
		Holzem	1429	23	10	20	10	9	1450	4	7	168	21	3
		Liessem	2771	27	5	84	22	11	2856	20	4	327	2	1
		Niederbachem	3391	20	—	25	6	—	3416	26	—	400	6	1
		Oberbachem	2341	21	4	18	1	5	2359	22	9	276	9	4
		Pech	1992	3	8	1	23	9	1993	27	5	235	1	10
		Pissenheim	2931	24	2	—	—	—	2931	24	2	345	28	3
		Züllighoven	879	10	—	—	—	—	879	10	—	103	22	9
		Summa	24038	12	7	295	7	6	24333	20	1	2836	12	11
	hierzu	Godesberg	30281	19	8	134	18	—	30416	7	8	3573	3	2
	20. Rezeptur	Godesberg	54320	2	3	429	25	6	54749	27	9	6409	16	1

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a.									Beischläge auf den Katastral-Ertrag c.						Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge			Hebegebühren				Hauptbetrag zur Haupt-Kasse			Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Katasters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg						zu Prozent	Betrag						
Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
37	26	5	33	3	2	11	1	1	215	14	9	16	10	—	2520	26	2	—	100	25	1	2621	21	3	6. Febr.
58	4	7	50	24	8	16	28	3	330	10	6	25	1	1	3869	15	11	—	154	23	5	4024	9	4	7. „
30	—	3	26	6	10	8	22	3	172	11	8	13	2	—	1998	27	2	—	79	28	8	2078	25	10	6. „
126	1	3	110	4	8	36	21	7	718	6	11	54	13	1	8389	9	3	4	335	17	2	8724	26	5	
63	26	—	55	24	7	18	18	2	362	18	7	27	14	6	4249	17	7	—	127	14	7	4377	2	2	11. Febr.
32	24	2	28	20	1	9	16	3	188	3	—	14	5	1	2182	18	3	—	65	14	4	2248	2	7	3. „
23	12	1	20	13	7	6	24	6	133	4	10	10	2	10	1557	13	1	—	46	21	9	1604	4	10	7. „
17	15	9	15	9	5	5	3	2	98	18	3	7	14	3	1165	—	8	—	34	28	7	1199	29	3	11. „
38	26	7	33	29	7	11	9	11	219	1	10	16	18	1	2585	17	4	—	77	17	—	2663	4	4	7. „
28	12	9	24	25	4	8	8	5	160	16	6	12	5	—	1890	14	—	—	56	21	5	1947	5	5	11. „
204	27	4	179	2	7	59	20	10	1160	3	—	87	27	9	13630	20	11	3	408	27	8	14039	18	7	
186	19	8	163	3	11	54	11	3	1043	10	8	79	2	4	12402	—	6	4	496	2	8	12898	3	2	3. Febr.
14	20	7	12	25	1	4	8	4	82	—	9	6	6	7	975	22	11	—	39	—	11	1014	23	10	7. Febr.
10	20	5	9	10	1	3	3	4	60	4	4	4	16	9	710	7	4	—	28	12	3	738	19	7	„
6	24	5	5	28	7	1	29	6	38	3	3	2	26	8	452	21	1	—	18	3	3	470	24	4	„
8	23	6	7	20	4	2	16	9	49	5	1	3	21	9	583	23	9	—	23	10	7	607	4	4	„
8	16	1	7	13	10	2	14	8	47	28	2	3	19	—	567	12	4	—	22	20	11	590	3	3	„
8	18	—	7	15	6	2	15	2	48	1	11	3	19	3	571	13	3	—	22	25	8	594	8	11	„
3	6	9	2	24	5	—	28	2	18	16	8	1	12	2	214	18	4	—	8	17	7	223	5	11	
61	9	9	53	17	10	17	25	11	344	—	2	26	2	2	4075	29	—	4	163	1	2	4239	—	2	
7	11	2	6	13	4	2	4	5	42	22	4	3	7	2	491	15	5	—	19	19	10	511	5	3	3. Febr.
4	22	6	4	4	7	1	11	6	26	15	11	2	—	5	315	18	9	—	12	18	9	328	7	6	„
4	20	7	4	2	10	1	10	11	26	7	2	1	29	8	311	11	8	—	12	13	8	323	25	4	„
2	26	10	2	15	11	—	25	4	16	12	—	1	7	4	192	18	8	—	7	21	2	200	9	10	„
5	18	5	4	27	2	1	19	1	32	9	3	2	13	5	373	29	5	—	14	28	10	388	28	3	„
6	26	1	6	—	1	2	—	—	38	19	4	2	27	10	456	19	5	—	18	7	11	474	27	4	„
4	22	3	4	4	5	1	11	6	26	20	8	2	—	8	315	8	10	—	12	18	4	327	27	2	„
4	1	1	3	15	9	1	5	3	22	16	6	1	21	4	268	1	9	—	10	21	8	278	23	5	„
5	28	2	5	5	8	1	21	11	33	4	9	2	15	4	394	14	1	—	15	23	5	410	7	6	„
1	23	5	1	16	8	—	15	7	9	28	5	—	22	7	118	9	5	—	4	21	11	123	1	4	„
48	20	6	42	16	5	14	5	6	275	6	4	20	25	9	3237	27	5	4	129	15	6	3367	12	11	
61	9	9	53	17	10	17	25	11	344	—	2	26	2	2	4075	29	—	4	163	1	2	4239	—	2	
110	—	3	96	4	3	32	1	5	619	6	6	46	27	11	7313	26	5	4	292	16	8	7606	13	1	

Namen der			Katastral-Ertrag									Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag a.		
			a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe					
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Bonn.	Herfel und 21. Rezeptur	Herfel Herfel	29652	3	6	633	7	8	30285	11	2	3498	24	8
	Poppelsdorf	Poppelsdorf	3343	22	10	5	19	4	3349	12	2	394	16	6
		Dottendorf	3075	25	8	81	20	1	3157	15	9	362	28	2
		Duisdorf	5845	3	6	3	2	6	5848	6	—	689	21	—
		Endenich	6291	13	6	51	1	6	6342	15	—	742	10	11
		Ippendorf	1247	20	4	—	—	—	1247	20	4	147	6	8
		Keffenich	5489	25	8	29	13	6	5519	9	2	647	23	4
		Lengsdorf	3829	4	6	17	13	3	3846	17	9	451	24	8
		Röttgen	2928	24	8	—	—	—	2928	24	8	345	17	8
		Summa	32051	20	8	188	10	2	32240	—	10	3781	28	11
	Dedekoven	Dedekoven	3625	6	5	18	20	4	3643	26	9	427	22	10
		Alfter	9748	27	10	2	23	5	9751	21	3	1150	10	—
		Buschdorf	3060	24	6	—	6	3	3061	—	9	361	4	11
		Gielsdorf	2797	16	—	9	9	11	2806	25	11	330	2	11
		Impekoven	2439	7	5	3	19	6	2442	26	11	287	24	6
		Leffenich	3329	3	8	140	29	—	3470	2	8	392	24	8
		Witterschlick	5212	26	10	67	10	4	5280	7	2	615	3	—
		Summa	30213	22	8	242	28	9	30456	21	5	3565	2	10
	hierzu	Poppelsdorf	32051	20	8	188	10	2	32240	—	10	3781	28	11
	22. Rezeptur	Dedekoven	62265	13	4	431	8	11	62696	22	3	7347	1	9
	Sechtem	Sechtem	14474	27	6	383	12	7	14858	10	1	1707	29	4
		Merten	7506	11	1	253	5	7	7759	16	8	885	21	7
		Roesberg	6977	27	1	249	7	8	7227	4	9	823	10	11
		Walberberg	8083	21	6	37	24	7	8121	16	1	953	25	4
		Summa	37042	27	2	923	20	5	37966	17	7	4370	27	2
	Waldorf	Waldorf	35573	19	11	443	26	3	36017	16	2	4197	16	2
	23. Rezeptur	Waldorf	72616	17	1	1367	16	8	73984	3	9	8568	13	4

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a.									Beischläge auf den Katastral-Ertrag c.						Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge			Hebegebühren				Hauptbetrag zur Haupt-Kasse			Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Katasters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg						zu Prozent	Betrag						
Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
60	1	6	52	14	6	17	14	10	342	15	9	25	29	1	3997	10	4	4	159	26	10	4157	7	2	7. Febr.
6	23	2	5	27	7	1	29	2	37	26	5	2	26	1	449	28	11	—	13	15	—	463	13	11	12. Febr.
6	6	11	5	13	4	1	24	5	35	21	4	2	21	3	414	25	5	—	12	13	5	427	8	10	"
11	25	2	10	10	4	3	13	5	66	4	3	5	—	5	786	14	7	—	23	17	10	810	2	5	"
12	22	3	11	4	1	3	21	5	71	22	—	5	13	2	847	3	10	—	25	12	5	872	16	3	"
2	15	10	2	6	3	—	22	1	14	3	4	1	2	1	167	26	3	—	5	1	—	172	27	3	"
11	3	6	9	21	6	3	7	2	62	12	8	4	21	11	739	—	1	—	22	5	1	761	5	2	"
7	22	8	6	23	4	2	7	10	43	15	2	3	8	11	515	12	7	—	15	13	11	530	26	6	"
5	27	10	5	5	6	1	21	10	33	3	8	2	15	3	394	1	9	—	11	24	8	405	26	5	"
64	27	4	56	21	11	18	27	4	364	18	10	27	19	1	4314	23	5	—	129	13	4	4414	6	9	
7	10	2	6	12	6	2	4	2	41	6	4	3	3	8	487	29	8	—	14	19	2	502	18	10	11. Febr.
19	22	4	17	7	8	5	22	7	110	8	9	8	10	9	1311	22	1	—	39	10	7	1351	2	8	"
6	6	—	5	12	6	1	24	2	34	18	7	2	18	9	411	24	11	—	12	10	8	424	5	7	"
5	20	—	4	28	6	1	19	6	31	22	4	2	12	2	376	15	5	—	11	8	10	387	24	3	"
4	28	2	4	9	6	1	13	2	27	18	10	2	2	9	328	6	11	—	9	25	4	338	2	3	"
6	22	3	5	26	9	1	28	11	39	7	5	2	29	3	449	19	3	—	13	14	9	463	4	—	"
10	16	9	9	6	10	3	2	3	59	21	6	4	15	10	702	6	2	—	21	2	—	723	8	2	"
61	5	8	53	14	3	17	24	9	344	13	9	26	3	2	4068	4	5	—	122	1	4	4190	5	9	"
64	27	4	56	21	11	18	27	4	364	18	10	27	19	1	4314	23	5	—	129	13	4	4444	6	9	"
126	3	—	110	6	2	36	22	1	709	2	7	53	22	3	8382	27	10	3	251	14	8	8634	12	6	
29	9	5	25	18	7	8	16	2	168	1	5	12	22	—	1952	6	11	—	78	2	8	2030	9	7	6. Febr.
15	6	1	13	8	7	4	12	11	87	22	10	6	19	7	1013	1	7	—	40	15	8	1053	17	3	"
14	3	11	12	10	6	4	3	6	81	22	1	6	5	10	941	26	9	—	37	20	3	979	17	—	"
16	11	2	14	9	3	4	23	1	91	25	7	6	28	11	1088	3	4	—	43	15	9	1131	19	1	"
75	—	7	65	16	11	21	25	8	429	11	11	32	16	4	4995	8	7	—	199	24	4	5195	2	11	"
72	1	3	62	28	11	20	29	7	407	10	8	30	26	2	4791	22	9	—	191	20	2	4983	12	11	"
147	1	10	128	15	10	42	25	3	836	22	7	63	12	6	9787	1	4	4	391	14	6	10178	15	10	

Namen der			Katastral-Ertrag										Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag a.		
			a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe						
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.
Rheinbach	Rheinbach	Rheinbach	13917	25	3	296	7	7	14214	2	10		1642	7	5
		Flerzheim	9962	24	1	45	3	10	10007	27	11		1175	17	1
		Hilberath	2208	24	5	10	20	2	2219	14	7		260	18	11
		Neukirchen	5038	22	9	39	6	6	5077	29	3		594	16	6
		Ober-Dr-es	9526	3	10	295	13	11	9821	17	9		1124	1	3
		Ramershoven	6002	14	9	103	17	11	6106	2	8		708	8	1
		Wormersdorf	7558	14	3	128	29	11	7687	14	2		891	26	—
	24. Rezeptur	Rheinbach	54215	9	4	919	9	10	55134	19	2		6397	5	3
	Adendorf	Adendorf	4949	29	9	136	27	—	5086	26	9		584	2	4
		Altendorf	5976	2	9	106	29	1	6083	1	10		705	4	7
		Arzdorf	1644	27	—	1	20	11	1646	17	11		194	2	9
		Ersdorf	3681	3	1	57	7	6	3738	10	7		434	10	8
		Fritzdorf	4198	—	10	252	25	6	4450	26	4		495	10	6
		Lüftelberg	1978	26	4	116	26	4	2095	22	8		233	14	11
		Meckenheim	15194	29	8	421	6	10	15616	6	6		1792	28	4
		Merl	594	—	9	—	—	—	594	—	9		70	2	9
	25. Rezeptur	Adendorf	38218	—	2	1093	23	2	39311	23	4		4509	16	10
	Münstereiffel	Münstereiffel	7127	12	1	4	2	11	7131	15	—		841	—	1
		Arloff	4549	18	5	112	20	4	4662	8	9		536	25	1
		Effelsberg	1911	29	4	40	20	3	1952	19	7		225	18	1
		Houverath	2623	11	6	25	5	2	2648	16	8		309	16	6
		Iversheim	2701	18	7	13	22	6	2715	11	1		318	23	5
		Mahlberg	1353	27	9	—	—	—	1353	27	9		159	22	9
		Müdscheid	5115	1	4	113	14	1	5228	15	5		603	16	7
		Schönau	2285	27	—	33	18	10	2319	15	10		269	21	9
	26. Rezeptur	Münstereiffel	27668	26	—	343	14	1	28012	10	1		3264	24	3
	Ollheim	Ollheim	8298	20	3	172	28	9	8471	19	—		979	6	3
		Buschhoven	2523	3	6	7	26	6	2531	—	—		297	21	6
		Esch	4893	—	4	335	28	5	5228	28	9		577	10	7
		Heimerzheim	10751	3	2	246	27	7	10998	—	9		1268	17	7
		Ludendorf	3549	17	7	200	24	5	3750	12	—		418	25	1
		Miel	7283	29	10	150	12	5	7434	12	3		859	14	5
		Morenhoven	5053	11	9	83	18	3	5137	—	—		596	8	4
		Müggenhausen	3598	5	7	38	14	3	3636	19	10		424	17	2
		Odendorf	6702	2	—	191	13	1	6893	15	1		790	24	6
		Strasfeld	2532	5	6	83	12	5	2615	17	11		298	23	7
	27. Rezeptur	Ollheim	55185	9	6	1511	26	1	56697	5	7		6511	19	—

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a.									Beischläge auf den Katastral-Ertrag c.						Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge			Hebegebühren						Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Katasters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg						zu Prozent	Betrag			Hauptbetrag zur Haupt-Kasse			
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
28	5	7	24	19	—	8	6	4	160	22	10	12	5	6	1876	6	8	—	75	1	6	1951	8	2	12. Febr.
20	5	4	17	19	—	5	26	4	113	5	8	8	17	4	1341	—	9	—	53	19	2	1394	19	11	"
4	14	2	3	27	3	1	9	1	25	3	1	1	27	1	297	9	7	—	11	26	8	309	6	3	"
10	6	2	8	27	7	2	29	2	57	12	11	4	10	8	678	13	—	—	27	4	1	705	17	1	"
19	8	9	16	25	10	5	18	7	111	2	5	8	12	7	1285	9	5	—	51	12	4	1336	21	9	"
12	4	8	10	18	9	3	16	3	69	1	9	5	7	—	808	26	6	—	32	10	8	841	7	2	"
15	9	3	13	11	4	4	13	9	86	28	4	6	17	8	1018	6	4	—	40	22	5	1059	8	9	"
109	23	11	95	28	9	31	29	6	623	17	—	47	7	10	7305	22	3	4	292	6	10	7597	29	1	
10	—	9	8	22	10	2	27	7	57	15	11	4	10	10	667	20	3	—	26	21	3	694	11	6	16. Febr.
12	3	1	10	17	4	3	15	9	68	24	—	5	6	5	805	11	2	—	32	6	5	837	17	7	"
3	9	11	2	27	4	—	29	1	18	18	8	1	12	4	221	10	1	—	8	25	7	230	5	8	"
7	13	8	6	15	6	2	5	2	42	8	5	3	6	1	495	29	6	—	19	25	2	515	24	8	"
8	15	1	7	12	11	2	14	4	50	10	2	3	24	6	567	27	6	—	22	21	6	590	19	—	"
4	—	3	3	15	1	1	5	1	23	21	1	1	23	11	267	20	4	—	10	21	2	278	11	6	"
30	23	2	26	26	10	8	28	11	176	18	6	13	11	7	2049	17	4	—	81	29	6	2131	16	10	"
1	6	1	1	1	6	—	10	6	6	21	7	—	15	3	79	27	8	—	3	5	11	83	3	7	"
77	12	—	67	19	4	22	16	5	444	18	4	33	20	11	5155	13	10	4	296	6	6	5361	20	4	
14	13	—	12	18	5	4	6	2	80	19	8	6	3	5	959	—	9	—	28	23	2	987	23	11	18. Febr.
9	6	5	8	1	7	2	20	6	52	21	11	3	29	10	613	15	4	—	18	12	2	631	27	6	"
3	26	2	3	11	7	1	3	10	22	2	6	1	20	3	257	22	5	—	7	22	—	265	14	5	"
5	9	5	4	19	4	1	16	5	29	28	8	2	8	1	353	8	5	—	10	18	—	363	26	5	"
5	14	2	4	23	5	1	17	10	30	21	4	2	9	10	363	20	—	—	10	27	4	374	17	4	"
2	22	2	2	11	11	—	24	—	15	9	4	1	4	10	182	5	—	—	5	13	11	187	18	11	"
10	10	9	9	1	7	3	—	6	59	4	—	4	14	5	689	17	10	—	20	20	7	710	8	5	"
4	18	11	4	1	4	1	10	6	26	7	1	1	29	8	307	29	3	—	9	7	1	317	6	4	"
56	1	—	48	29	2	16	9	9	316	24	6	24	—	4	3726	29	—	3	111	24	3	3838	23	3	
16	24	2	14	20	8	4	26	11	95	24	5	7	7	10	1118	20	3	—	44	22	5	1163	12	8	15. Febr.
5	3	4	4	13	11	1	14	8	28	18	9	2	5	1	339	17	3	—	13	17	6	353	4	9	"
9	27	4	8	19	10	2	26	7	59	4	2	4	14	7	662	13	1	—	26	14	11	688	28	—	"
21	23	2	19	—	11	6	10	4	124	11	7	9	12	10	1449	16	5	—	57	29	6	1507	15	11	"
7	5	8	6	8	5	2	2	10	42	12	6	3	6	5	480	—	11	—	19	6	—	499	6	11	"
14	22	7	12	26	9	4	8	11	84	2	6	6	11	2	981	26	4	—	39	8	3	1021	4	7	"
10	7	—	8	28	4	2	29	5	58	3	—	4	12	1	680	28	2	—	27	7	1	708	5	3	"
7	8	7	6	11	1	2	3	8	41	3	10	3	3	6	484	17	10	—	19	11	7	503	29	5	"
13	17	2	11	25	10	3	28	7	77	29	—	5	27	3	904	2	4	—	36	4	10	940	7	2	"
5	3	10	4	14	5	1	14	10	29	17	5	2	7	3	341	21	4	—	13	20	1	355	11	5	"
111	22	10	97	20	2	32	16	9	641	7	2	48	18	—	7443	13	11	4	297	22	2	7741	6	1	

Namen der			Katastral-Ertrag									Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag a.		
			a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe					
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Rheinbach.	Cuchenheim	Cuchenheim	8195	20	5	119	5	2	8314	25	7	967	1	8
		Flamersheim	9920	24	2	117	—	7	10037	24	9	1170	18	5
		Großbüllesheim	4009	22	7	228	17	6	4238	10	1	473	4	—
		Kleinbüllesheim	5090	4	–	175	28	3	5266	2	3	600	18	6
		Kirchheim	7333	7	8	101	23	4	7435	1	—	865	8	9
		Niedercastenholz	2258	21	8	28	14	11	2287	6	7	266	15	7
		Palmersheim	6623	20	—	6	16	7	6630	6	7	781	16	11
		Roitzheim	2546	22	11	110	24	9	2657	17	8	300	15	3
		Schweinheim	2465	1	5	23	22	10	2488	24	3	290	25	11
		Stoitzheim	4890	4	6	191	5	1	5081	9	7	577	—	6
		Weidesheim	4677	6	2	139	20	4	4816	26	6	551	26	8
		Wüschheim	3141	—	6	27	23	10	3168	24	4	370	18	9
	28. Rezeptur	Cuchenheim	61152	6	—	1270	23	2	62422	29	2	7215	20	11

B. Rechte Rheinseite.

Landkreis Köln.	Deutz	Deutz	20562	7	1	—	—	—	20562	7	1	2426	7	11
		Kalk	2237	7	—	—	—	—	2237	7	—	263	29	6
		Poll	6703	17	10	188	9	4	6891	27	2	790	29	11
		Pingst	3507	14	—	171	3	9	3678	17	9	413	26	—
		Summa	33010	15	11	359	13	1	33369	29	—	3895	3	4
Mülheim.	Mülheim	Mülheim	33722	9	11	12	25	11	33735	5	10	3979	3	1
	Heumar	Heumar	3646	—	1	443	15	2	4089	15	3	430	6	5
		Eil	5908	13	1	419	8	—	6327	21	1	697	5	2
		Elsdorf	2792	26	6	14	1	11	2806	28	5	329	16	6
		Ensen	4808	16	6	90	6	—	4898	22	6	567	11	8
		Porz	1521	13	1	13	3	6	1534	16	7	179	15	8
		Urbach	5285	9	—	174	6	—	5459	15	—	623	19	4
		Westhoven	6426	27	10	—	—	—	6426	27	10	758	10	7
		Summa	30389	16	1	1154	10	7	31543	26	8	3585	25	4

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a. zu Justizkosten Thlr. Sg. Pf.	zu Remissionen Thlr. Sg. Pf.	zu Revisionen und Erneuerung des Katasters Thlr. Sg. Pf.	Beischläge auf den Katastral-Ertrag c. zum Wegebau Thlr. Sg. Pf.	für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg Thlr. Sg. Pf.	Summe des Principal-Kontingents und der Beischläge Thlr. Sg. Pf.	Gebegebühren zu Prozent	Betrag Thlr. Sg. Pf.	Hauptbetrag zur Haupt-Kasse Thlr. Sg. Pf.	Datum des Abgangs der Ueberweisung an den Einnehmer-Empfänger
16 17 11	14 15 2	4 25 1	94 1 1	7 3 11	1104			1148 9 10	18. Febr.
20 2 9	17 16 10	5 25 7	113 15 10	8 18 2	1336			1389 21 1	"
8 3 6	7 2 11	2 11 —	47 28 1	3 19 —	542			563 29 3	"
10 9 3	9 — 3	3 — 1	59 16 9	4 15 5	687			714 14 8	"
14 25 6	12 29 5	4 9 10	84 2 7	6 11 2	987			1027 12 9	"
4 17 5	3 29 11	1 10 —	25 26 —	1 28 9	304			316 12 10	"
13 12 5	11 21 9	3 27 3	74 29 7	5 20 6	891			926 27 11	"
5 4 9	4 15 2	1 15 1	30 1 9	2 8 4	344			357 23 2	"
4 29 9	4 10 11	1 13 7	28 4 6	2 3 11	331			345 6 11	"
9 27 1	8 19 8	2 26 7	57 14 1	4 10 8	660			686 20 11	"
9 14 2	8 8 4	2 22 9	54 14 5	4 3 11	631			656 7 5	"
6 10 10	5 16 9	1 25 7	35 25 2	2 21 6	422			439 26 1	"
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	8243 10	4	329 22	8573 2 10	
123 25 4	108 7 1	36 2 5	705 29 10	53 15 3					

| | | | | |

Namen der			Katastral-Ertrag									Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag a.		
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe					
			Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Mülheim.	Merheim	Merheim	7307	21	4	4	5	1	7311	26	5	862	8	5
		Dünwald	12682	9	1	72	3	8	12754	12	9	1496	13	10
		Flittard	10183	18	6	7	10	3	10190	28	9	1201	18	10
		Langenbrück	6569	27	8	15	26	3	6585	23	11	775	6	9
		Rath	3659	28	1	1203	9	3	4863	7	4	431	25	9
		Thurn	5795	22	5	226	6	6	6021	28	11	683	26	3
		Wichheim	9159	12	7	237	5	8	9396	18	3	1080	23	3
		Summa	55358	19	8	1766	6	8	57124	26	4	6532	3	1
	Wahn	Wahn	5550	4	4	143	3	3	5693	7	7	654	26	10
		Langel	4914	24	7	—	—	—	4914	24	7	579	27	10
		Liebour	4498	14	9	—	—	—	4498	14	9	530	24	2
		Lind	1698	7	4	32	7	4	1730	14	8	200	11	7
		Oberzündorf	5735	7	9	—	—	—	5735	7	9	676	22	2
		Niederzündorf	3987	1	3	—	—	—	3987	1	3	470	13	8
		Summa	26384	—	—	175	10	7	26559	10	7	3113	6	3
hierzu	Deutz		33010	15	11	359	13	1	33369	29	—	3895	3	4
	Mülheim		33722	9	11	12	25	11	33735	5	10	3979	3	1
	Heumar		30389	16	1	1154	10	7	31543	26	8	3585	25	4
	Merheim		55358	19	8	1766	6	8	57124	26	4	6532	3	1
	29. Rezeptur	Mülheim	178865	1	7	3468	6	10	182333	8	5	21105	11	1
	Bensberg	Bensberg, Freiheit	3580	18	9	148	9	10	3728	28	7	422	15	—
		d. Honschaft	4084	9	5	986	21	6	5071	—	11	481	28	—
		Dürscheid	3769	4	3	6	9	7	3775	13	10	444	22	4
		Eschbach	1652	—	4	—	—	—	1652	—	4	194	27	11
		Herkenrath	4397	12	3	98	23	8	4496	5	11	518	26	4
		Immekeppel	3595	16	1	—	9	8	3595	25	9	424	7	9
		Refrath	3219	10	2	16	11	6	3235	21	8	379	26	1
		Summa	24298	11	3	1256	25	9	25555	7	—	2867	3	5
	Gladbach	Gladbach	3739	29	4	179	20	3	3919	19	7	441	9	1
		Combuchen	3627	10	1	104	27	11	3732	8	—	428	—	4
		Gronau	2028	3	10	141	2	5	2169	6	3	239	9	4
		Paffrath	2616	14	11	206	19	4	2823	4	3	308	22	1
		Sand	4366	1	6	13	11	—	4379	12	6	515	5	4
		Summa	16377	29	8	645	20	11	17023	20	7	1932	16	2

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a.									Beischläge auf den Katastral-Ertrag c.						Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge			Hebegebühren						Hauptbetrag zur Haupt-Kasse			Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Katasters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg						Prozent	Betrag							
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.				Thlr.	Sg.	Pf.	
14	24	—	12	28	—	4	9	4	—	—	—	6	8	—	900	17	9	3	27	—	6				927	18	3	7. Febr.
25	20	6	22	13	5	7	14	6	—	—	—	10	28	—	1563	—	3	3	46	26	9				1609	27	—	"
20	18	9	18	—	9	6	—	3	—	—	—	8	22	1	1255	—	8	3	37	19	6				1292	20	2	"
13	9	2	11	18	10	3	26	3	—	—	—	5	19	4	809	20	4	3	24	8	9				833	29	1	"
7	12	4	6	14	4	2	4	9	—	—	—	4	5	1	452	2	3	3	13	16	10				465	19	1	"
11	22	1	10	7	9	3	12	7	—	—	—	5	4	10	714	13	6	3	21	13	—				735	26	6	"
18	16	6	16	6	4	5	12	2	—	—	—	8	1	8	1128	29	11	3	33	26	1				1162	26	—	"
112	3	4	97	29	5	32	19	10	—	—	—	48	29	—	6823	24	8	3	204	21	5				7028	16	1	
11	7	3	9	24	9	3	8	3	—	—	—	4	26	5	684	3	6	3	20	15	8				704	19	2	6. Febr.
9	28	7	8	21	—	2	27	—	—	—	—	4	6	5	605	20	10	3	18	5	1				623	25	11	"
9	3	4	7	28	10	2	19	8	—	—	—	3	25	8	554	11	8	3	16	18	11				571	—	7	"
3	13	2	3	—	2	1	—	1	—	—	—	1	14	6	209	9	6	3	6	8	5				215	17	11	"
11	18	5	10	4	6	3	11	6	—	—	—	4	27	6	706	24	1	3	21	6	2				728	—	3	"
8	2	3	7	1	9	2	10	7	—	—	—	3	12	6	491	10	9	3	14	22	3				506	3	—	"
53	13	—	46	21	—	15	17	1	—	—	—	22	23	—	3251	20	4	3	97	16	6				3349	6	10	
66	25	7	58	12	9	19	14	3	—	—	—	28	18	2	4068	14	1	3	122	1	8				4190	15	9	
68	8	10	59	20	7	19	26	10	—	—	—	28	27	6	4155	26	10	3	124	20	4				4280	17	2	
61	16	4	53	23	8	17	27	10	—	—	—	27	1	2	3746	4	4	3	112	11	6				3858	15	10	
112	3	4	97	29	5	32	19	10	—	—	—	48	29	—	6823	24	8	3	204	21	5				7028	16	1	
362	7	1	316	17	5	105	15	10	—	—	—	156	8	10	22046	—	3	3	661	11	5				22707	11	8	
7	7	7	6	10	2	2	3	4	—	—	—	3	5	11	441	12	—	3	13	7	3				454	19	3	4. Febr.
8	8	2	7	6	9	2	12	3	—	—	—	4	10	5	504	5	7	3	15	3	9				519	9	4	
7	19	—	6	20	2	2	6	8	—	—	—	3	7	1	464	15	3	3	13	28	1				478	13	4	
3	10	4	2	27	9	—	29	3	—	—	—	1	12	6	203	17	9	3	6	3	3				209	21	—	"
8	27	2	7	23	6	2	17	11	—	—	—	3	25	7	542	—	6	3	16	7	9				558	8	3	"
7	8	5	6	10	11	2	3	8	—	—	—	3	2	6	443	3	3	3	13	8	10				456	12	1	"
6	15	7	5	21	—	1	27	—	—	—	—	2	23	2	396	22	10	3	11	27	1				408	19	11	"
49	6	3	43	—	3	14	10	1	—	—	—	21	27	2	2995	17	2	3	89	26	—				3085	13	2	
7	17	3	6	18	7	2	6	2	—	—	—	3	10	10	461	1	11	3	13	25	—				474	26	11	4. Febr.
7	10	4	6	12	7	2	4	2	—	—	—	3	6	—	447	3	5	3	13	12	5				460	15	10	"
4	3	2	3	17	8	1	5	11	—	—	—	1	25	9	250	1	10	3	7	15	1				257	16	11	"
5	9	—	4	18	11	1	16	4	—	—	—	2	12	7	322	18	11	3	9	20	4				332	9	3	"
8	25	3	7	21	10	2	17	4	—	—	—	3	22	8	538	2	5	3	16	4	3				554	6	8	"
33	5	—	28	29	7	9	19	11	—	—	—	14	17	10	2018	28	6	3	60	17	1				2079	15	7	

Namen der			Katastral-Ertrag									Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag a.		
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe					
			Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Mülheim.	Roesrath	Roesrath	2359	29	9	119	7	3	2479	7	—	278	14	1
		Bleifeld	2593	8	—	89	28	—	2683	6	—	305	29	10
		Forstbach	1203	15	7	345	3	6	1548	19	1	142	—	4
		Hasbach	1329	8	5	—	—	—	1329	8	5	156	25	5
		Lughausen	3837	15	8	—	—	—	3837	15	8	452	24	5
		Menzlingen	2109	8	7	—	—	—	2109	8	7	248	26	8
		Volberg	1904	3	3	362	—	8	2266	3	11	224	20	4
		Summa	15336	29	3	916	9	5	16253	8	8	1809	21	1
	Odenthal	Unterodenthal	10310	15	8	45	20	5	10356	6	1	1216	18	—
		Oberodenthal	10089	12	8	8	25	—	10098	7	8	1190	15	4
		Summa	20399	28	4	54	15	5	20454	13	9	2407	3	4
hierzu	Bensberg		24298	11	3	1256	25	9	25555	7	—	2867	3	5
	Gladbach		16377	29	8	645	20	11	17023	20	7	1932	16	2
	Roesrath		15336	29	3	916	9	5	16253	8	8	1809	21	1
	30. Rezeptur	Bensberg	76413	8	6	2873	11	6	79286	20	—	9016	14	—
Sieg.	Siegburg	Siegburg	8088	17	9	203	11	—	8291	28	9	954	12	8
		Troisdorf	5058	29	1	49	—	1	5107	29	2	596	28	2
		Wolsdorf	1396	19	—	24	—	4	1420	19	4	164	23	11
		Summa	14544	5	10	276	11	5	14820	17	3	1716	4	9
	Niedercassel	Niedercassel	6585	19	3	7	11	3	6593	—	6	777	2	5
		Lülsdorf	11631	19	3	86	27	6	11718	16	9	1372	14	7
		Mondorf	3924	10	9	5	17	10	3929	28	7	463	1	9
		Rheidt	11678	14	1	5	16	8	11684	—	9	1378	—	5
		Stockem	1557	13	11	1	18	9	1559	2	8	183	23	3
		Uckendorf	2837	25	10	—	—	—	2837	25	10	334	25	8
		Summa	38215	13	1	107	2	—	38322	15	1	4509	8	1
	Wahlscheid	Wahlscheid	5914	20	4	—	—	—	5914	20	4	697	27	3
		Honrath	5929	5	3	92	24	2	6021	29	5	699	18	7
		Summa	11843	25	7	92	24	2	11936	19	9	1397	15	10

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a.									Beischläge auf den Katastral Ertrag c.						Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge			Hebegebühren				Hauptbetrag zur Haupt-Kasse			Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Katasters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg						Prozent	Betrag						
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	zu	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
4	23	5	4	5	4	1	11	9	—	—	—	2	3	9	290	28	4	3	8	21	10	299	20	2	6. Febr.
5	7	7	4	17	8	1	15	11	—	—	—	2	9	—	319	20	—	3	9	17	8	329	7	8	"
2	13	1	2	3	11	—	21	4	—	—	—	1	9	10	148	18	6	3	4	13	9	1 53	2	3	"
2	20	9	2	10	7	—	23	6	—	—	—	1	4	2	163	24	5	3	4	27	5	168	21	10	"
7	23	2	6	23	9	2	7	11	—	—	—	3	8	8	472	27	11	3	14	5	8	487	3	7	"
4	8	2	3	22	—	1	7	4	—	—	—	1	24	3	259	28	5	3	7	24	—	267	22	5	"
3	25	8	3	11	1	1	3	8	—	—	—	1	28	4	234	29	1	3	7	1	6	242	—	7	"
31	1	10	27	4	4	9	1	5	—	—	—	13	28	—	1890	26	8	3	56	21	10	1947	18	6	
20	26	5	18	7	6	6	2	7	—	—	—	8	26	4	1270	20	10	3	38	3	7	1308	24	5	4. Febr.
20	13	—	17	25	9	5	28	6	—	—	—	8	19	8	1243	12	3	3	37	9	1	1280	21	4	"
41	9	5	36	3	3	12	1	1	—	—	—	17	16	—	2514	3	1	3	75	12	8	2589	15	9	
49	6	3	43	—	3	14	10	1	—	—	—	21	27	2	2995	17	2	3	89	26	—	3085	13	2	
33	5	—	28	29	7	9	19	11	—	—	—	14	17	10	2018	28	6	3	60	17	1	2079	15	7	
31	1	10	27	4	4	9	1	5	—	—	—	13	28	—	1890	26	8	3	56	21	10	1947	18	6	
154	22	6	135	7	5	45	2	6	—	—	—	67	29	—	9419	15	5	3	282	17	7	9702	3	—	
16	11	5	14	9	6	4	23	2	—	—	—	7	3	3	997	—	—	3	29	27	3	1026	27	3	7. Febr.
10	7	5	8	28	7	2	29	7	—	—	—	4	11	4	623	15	1	3	18	21	2	642	6	3	"
2	24	10	2	14	2	—	24	9	—	—	—	1	6	6	172	4	2	3	5	4	11	177	9	1	"
29	13	8	25	22	3	8	17	6	—	—	—	12	21	1	1792	19	3	3	53	23	4	1846	12	7	
13	10	2	11	19	8	3	26	7	—	—	—	5	19	6	811	18	4	3	24	10	6	835	28	10	3. Febr.
23	16	8	20	17	8	6	25	11	—	—	—	10	1	4	1433	16	2	3	43	—	2	1476	16	4	"
7	28	5	6	28	5	2	9	5	—	—	—	3	11	1	483	19	1	3	14	15	3	498	4	4	"
23	19	6	20	20	1	6	26	8	—	—	—	10	—	6	1439	7	2	3	43	5	4	1482	12	6	"
3	4	8	2	22	8	—	27	7	—	—	—	1	10	1	191	28	3	3	5	22	9	197	21	—	"
5	22	5	5	—	8	1	20	3	—	—	—	2	13	—	349	22	—	3	10	14	9	360	6	9	"
77	11	10	67	19	2	22	16	5	—	—	—	32	25	6	4709	21	—	3	141	8	9	4850	29	9	
11	29	4	10	14	1	3	14	8	—	—	—	5	2	1	728	27	5	3	21	26	—	750	23	5	7. Febr.
12	—	3	10	14	10	3	14	11	—	—	—	5	4	10	730	23	5	3	21	27	9	752	21	2	"
23	29	7	20	28	11	6	29	7	—	—	—	10	6	11	1459	20	10	3	43	23	9	1503	14	7	

Namen der			Katastral-Ertrag									Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag		
			a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe					
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Sieg.	Sieglar	Sieglar	9602	4	—	9	—	10	9611	4	10	1133	—	5
		Bergheim	6355	23	6	1	1	6	6356	25	—	749	28	8
		Eschmar	3723	8	6	—	—	—	3723	8	6	439	10	—
		Kriegsdorf	3847	1	2	—	—	—	3847	1	2	453	28	1
		Spich	4003	20	—	24	8	6	4027	28	6	472	12	6
		Summa	27531	27	2	34	10	10	27566	8	—	3248	19	8
	Lohmar	Lohmar	4477	24	2	254	3	7	4731	27	9	528	10	11
		Altenrath	2333	17	9	—	8	9	2333	26	6	275	10	8
		Breidt	3808	1	3	—	—	—	3808	1	3	449	10	—
		Hallberg	4024	29	5	—	—	—	4024	29	5	474	27	11
		Inger	5469	24	11	6	1	5	5475	26	4	645	12	7
		Scheiderhöh	8881	6	5	5	9	4	8886	15	9	1047	28	5
		Summa	28995	13	11	265	23	1	29261	7	—	3421	10	6
hierzu	Siegburg		14544	5	10	276	11	5	14820	17	3	1716	4	9
	Niedercassel		38215	13	1	107	2	—	38322	15	1	4509	8	1
	Wahlscheid		11843	25	7	92	24	2	11936	19	9	1397	15	10
	Sieglar		27531	27	2	34	10	10	27566	8	—	3248	19	8
	31. Rezeptur	Siegburg	121130	25	7	776	11	6	121907	7	1	14292	28	10
Sieg.	Königswinter	Königswinter	8830	1	2	110	27	—	8940	28	2	1041	27	4
		Aegidienberg	4915	5	7	7	12	—	4922	17	7	579	29	2
		Honnef	16937	28	8	374	1	8	17312	—	4	1998	18	4
		Ittenbach	2327	10	8	127	12	—	2454	22	8	274	18	7
		Summa	33010	16	1	619	22	8	33630	8	9	3895	3	5
	Menden	Niedermenden	2988	14	3	—	—	—	2988	14	3	352	18	10
		Obermenden	4106	—	8	2	24	—	4108	24	8	484	14	10
		Boisdorf	2912	11	9	—	—	—	2912	11	9	343	19	6
		Hangelar	2175	19	8	—	—	—	2175	19	8	256	21	7
		Holzlar	1605	1	10	—	—	—	1605	1	10	189	11	9
		Meindorf	3179	5	3	—	—	—	3179	5	3	375	3	11
		Niederpleis	4057	11	2	—	—	—	4057	11	2	478	22	7
		Siegb.-Mülldorf	3178	13	9	21	—	2	3199	13	11	375	1	4
		Summa	24202	18	4	23	24	2	24226	12	6	2855	24	4

Beischläge auf den Kataſtral-Ertrag a.									Beischläge auf den Kataſtral Ertrag c.						Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge			Hebegebühren						Hauptbetrag zur Haupt-Kasse			Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Kataſters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg						Prozent	Betrag							
Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	zu	Thlr.	Sg.	Pf.				Thlr.	Sg.	Pf.	
19	13	4	16	29	10	5	19	11	—	—	—	8	7	2	1183	10	8	3	35	15	—				1218	25	8	11. Febr.
12	26	2	11	7	6	3	22	6	—	—	—	5	13	6	783	8	4	3	23	15	—				806	23	4	"
7	16	2	6	17	9	2	5	11	—	—	—	3	5	9	458	25	7	3	13	23	—				472	18	7	"
7	23	9	6	24	3	2	8	1	—	—	—	3	8	11	474	3	1	3	14	6	8				488	9	9	"
8	3	3	7	2	7	2	10	10	—	—	—	3	13	7	493	12	9	3	14	24	1				508	6	10	"
55	22	8	48	21	11	16	7	3	—	—	—	23	18	11	3393	—	5	3	101	23	9				3494	24	2	
9	2	1	7	27	9	2	19	3	—	—	—	4	1	8	552	1	8	3	16	16	10				568	18	6	6. Febr.
4	21	9	4	3	11	1	11	3	—	—	—	2	—	—	287	17	7	3	8	18	10				296	6	5	"
7	21	4	6	22	2	2	7	5	—	—	—	3	7	11	469	8	10	3	14	2	4				483	11	2	"
8	4	6	7	3	9	2	11	3	—	—	—	3	13	6	496	—	11	3	14	26	5				510	27	4	"
11	2	4	9	20	5	3	6	10	—	—	—	4	20	10	674	3	—	3	20	6	8				691	9	8	"
17	29	7	15	21	7	5	7	2	—	—	—	7	18	7	1094	15	4	3	32	25	1				1127	10	5	"
58	21	7	51	9	7	17	3	2	—	—	—	25	2	6	3573	17	4	3	107	6	2				3680	23	6	
29	13	8	25	22	3	8	17	6	—	—	—	12	21	1	1792	19	3	3	53	23	4				1846	12	7	
77	11	10	67	19	2	22	16	5	—	—	—	32	25	6	4709	21	—	3	141	8	9				4850	29	9	
23	29	7	20	28	11	6	29	7	—	—	—	10	6	11	1459	20	10	3	43	23	9				1503	14	7	
55	22	8	48	21	11	16	7	3	—	—	—	23	18	11	3393	—	5	3	101	23	9				3494	24	2	
245	9	4	214	11	10	71	13	11	—	—	—	104	14	11	14928	18	10	3	447	25	9				15376	14	7	
17	26	6	15	18	10	5	6	3	—	—	—	7	19	11	1088	8	10	3	32	19	5				1120	28	3	6. Febr.
9	28	7	8	21	—	2	27	—	—	—	—	4	6	7	605	22	4	3	18	5	2				623	27	6	"
34	9	1	29	29	5	9	29	10	—	—	—	14	25	2	2087	21	10	3	62	19	—				2150	10	10	"
4	21	5	4	3	7	1	11	2	—	—	—	2	3	2	286	27	11	3	8	18	3				295	16	2	"
66	25	7	58	12	10	19	14	3	—	—	—	28	24	10	4068	20	11	3	122	1	10				4190	22	9	
6	1	7	5	8	8	1	22	11	—	—	—	2	16	10	368	8	10	3	11	1	6				379	10	4	7. Febr.
8	9	6	7	8	—	2	12	8	—	—	—	3	15	8	506	—	8	3	15	5	5				521	6	1	"
5	26	11	5	4	8	1	21	7	—	—	—	2	14	11	358	27	7	3	10	23	—				369	20	7	"
4	12	2	3	25	6	1	8	6	—	—	—	1	25	11	268	3	8	3	8	1	4				276	5	—	"
3	7	6	2	25	3	—	28	5	—	—	—	1	11	4	197	24	3	3	5	28	—				203	22	3	"
6	13	2	5	18	10	1	26	3	—	—	—	2	21	9	391	23	11	3	11	22	8				403	16	7	"
8	6	6	7	5	5	2	11	10	—	—	—	3	14	4	500	—	8	3	15	—	—				515	—	8	"
6	13	1	5	18	9	1	26	3	—	—	—	2	22	3	391	21	8	3	11	22	6				403	14	2	"
49	—	5	42	25	1	14	8	5	—	—	—	20	23	—	2982	21	3	3	29	14	5				3072	5	8	

Namen der			Katastral-Ertrag											
			a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe			Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag.		
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.
Sieg.	Obercassel	Obercassel	1336	20	3	7	19	9	4344	10	—	511	21	4
		Heisterbacherott	1387	15	7	4	25	1	1392	10	8	163	21	8
		Niederdollendorf	2948	22	3	41	1	11	2989	24	2	347	28	2
		Oberdollendorf	5693	25	11	230	2	1	5923	28	—	671	25	7
		Summa	14366	24	—	283	18	10	14650	12	10	1695	6	9
hierzu	Bilich		27453	27	8	8	3	2	27462	—	10	3239	13	8
	Königswinter		33010	16	1	619	22	8	33630	8	9	3895	3	5
	Menden		24202	18	4	23	24	2	24226	12	6	2855	24	4
	Obercassel		14366	24	—	283	18	10	14650	12	10	1695	6	9
	32. Rezeptur.	Königswinter	99033	26	1	935	8	10	99969	4	11	11685	18	2
	Hennef	Blankenberg	2992	18	11	—	14	8	2993	3	7	353	3	7
		Courscheid	3254	18	9	—	—	—	3254	18	9	384	—	11
		Geistingen	13193	28	10	3	14	1	13197	12	11	1592	7	—
		Soeven	8311	29	6	—	25	9	8312	25	3	980	23	5
		Striefen	8119	20	1	—	—	—	8119	20	1	993	14	8
		Summa	36172	26	1	4	24	6	36177	20	7	4303	19	7
	Oberpleis	Oberpleis	4338	3	7	62	29	5	4401	3	—	511	26	5
		Berghausen	1820	9	10	—	8	9	1820	18	7	214	23	9
		Birlinghoven	1971	7	1	—	—	—	1971	7	1	232	17	11
		Hasenpohl	4061	18	2	61	13	10	4126	2	—	479	7	7
		Oberhau	3413	8	7	258	19	9	3671	28	4	402	22	8
		Oehlinghoven	5235	14	11	22	29	—	5258	13	11	617	29	1
		Rauschendorf	4544	22	5	14	15	5	4559	7	10	536	7	10
		Vinxel	3694	12	5	17	1	7	3711	17	—	435	27	9
		Wahlfeld	5132	12	9	—	—	—	5132	12	9	605	18	2
		Summa	34211	19	9	141	—	9	34652	20	6	4036	25	2
	Lauthausen	Lauthausen	3190	13	3	—	—	—	3190	13	3	376	13	5
		Altenbödingen	2847	11	6	—	—	—	2847	11	6	335	29	5
		Braschoß	3505	23	8	10	—	6	3515	24	2	413	20	1
		Happerschoß	4186	26	2	1	25	7	4182	21	9	493	9	10
		Summa	13724	14	7	11	26	1	13736	10	8	1619	13	8

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a.									Beischläge auf den Katastal-Ertrag c.						Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge			Hebegebühren				Hauptbetrag zur Haupt-Kasse			Datum des Abgangs der Heberolle an den Stener-Empfänger
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Katasters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg						zu Prozent	Betrag						
Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
8	23	6	7	20	3	2	16	9	—	—	—	3	21	8	534	13	6	3	16	1	—	550	14	6	4. Febr.
2	24	3	2	13	8	—	24	7	—	—	—	1	5	10	171	—	—	3	5	3	11	176	3	11	"
5	29	2	5	6	7	1	22	2	—	—	—	2	16	11	363	13	—	3	10	27	1	374	10	1	"
11	15	11	10	2	4	3	10	9	—	—	—	5	2	4	701	26	11	3	21	1	8	722	28	7	"
29	2	10	25	12	10	8	14	3	—	—	—	12	16	9	1770	23	5	3	53	3	8	1823	27	1	
55	18	—	48	17	9	16	5	11	—	—	—	23	16	2	3383	11	6	3	101	15	1	3484	26	7	15. Febr.
66	25	7	58	12	10	19	14	3	—	—	—	28	24	10	4068	20	11	3	122	1	10	4190	22	9	"
49	—	5	42	25	1	14	8	5	—	—	—	20	23	—	2982	21	3	3	89	14	5	3072	5	8	"
29	2	10	25	12	10	8	14	3	—	—	—	12	16	9	1770	23	5	3	53	3	8	1823	27	1	"
200	16	10	175	8	6	58	12	10	—	—	—	85	20	9	12205	17	1	3	366	5	—	12571	22	1	
6	1	10	5	8	11	1	23	—	—	—	—	2	17	—	368	24	4	3	11	1	11	379	26	3	7. Febr.
6	17	9	5	22	10	1	27	7	—	—	—	2	23	9	401	2	10	3	12	1	—	413	3	10	"
27	9	10	23	26	6	7	28	10	—	—	—	11	17	1	1662	29	3	3	49	26	8	1712	25	11	"
16	25	—	14	21	4	4	27	2	—	—	—	7	3	9	1024	10	8	3	30	21	11	1055	2	7	"
17	1	6	14	27	1	4	29	—	—	—	—	7	6	6	1037	18	9	3	31	3	10	1068	22	7	"
73	25	11	64	16	8	21	15	7	—	—	—	31	8	1	4494	25	10	3	134	25	4	4629	21	2	
8	23	7	7	20	4	2	16	9	—	—	—	3	23	2	534	20	3	3	16	1	3	550	21	6	6. Febr.
3	20	7	3	6	8	1	2	4	—	—	—	1	16	10	224	10	2	3	6	21	11	231	2	1	"
3	29	9	3	14	8	1	4	10	—	—	—	1	20	8	242	27	10	3	7	8	8	250	6	6	"
8	6	9	7	5	8	2	11	10	—	—	—	3	16	1	500	17	11	3	15	—	6	515	18	5	"
6	27	5	6	1	3	2	—	5	—	—	—	3	4	5	420	26	2	3	12	18	9	433	14	11	"
10	18	1	9	8	—	3	2	9	—	—	—	4	15	3	645	7	2	3	19	10	9	664	17	11	"
9	6	1	8	1	4	2	20	5	—	—	—	3	27	3	560	2	11	3	16	24	1	576	27	—	"
7	14	6	6	16	2	2	5	4	—	—	—	3	5	5	455	9	2	3	13	19	9	468	28	11	"
10	11	10	9	2	6	3	—	10	—	—	—	4	12	—	632	15	4	3	18	29	3	651	14	7	"
69	8	7	60	16	7	20	5	6	—	—	—	29	21	1	4216	16	11	3	126	14	11	4343	1	10	
6	13	10	5	19	5	1	26	5	—	—	—	2	22	—	393	5	5	3	11	23	10	404	29	3	3. Febr.
5	23	—	5	1	2	1	20	5	—	—	—	2	13	3	350	27	3	3	10	15	10	361	13	1	"
7	3	—	6	6	2	2	2	2	—	—	—	3	—	5	432	1	10	3	12	28	10	445	—	8	"
8	14	—	7	12	—	2	14	—	—	—	—	3	17	7	515	7	5	3	15	13	9	531	28	2	"
27	23	10	24	8	9	8	3	—	—	—	—	11	23	3	1691	11	11	3	50	22	3	1742	4	2	

Namen der			Katastral-Ertrag									Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag a.		
			a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe					
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Sieg.	Ueckerath	Ueckerath	2571	16	11	4	18	9	2576	5	8	303	13	—
		Adscheid	2039	2	2	5	27	3	2044	29	5	240	18	1
		Bülgenauel	5045	8	1	32	8	11	5077	17	—	595	9	8
		Lichtenberg	3610	15	6	—	—	—	3610	15	6	426	—	10
		Wellesberg	3922	12	3	49	15	2	3971	27	5	462	24	10
		Summa	17188	24	11	92	10	1	17281	5	—	2028	6	5
	Neunkirchen	Eischeid	5083	22	7	11	14	11	5095	7	6	599	25	10
		Herkenrath	4021	7	5	—	—	—	4021	7	5	474	14	9
		Söntgerath	3391	29	6	—	—	—	3391	29	6	400	7	3
		Wolperath	7049	4	6	—	—	—	7049	4	6	831	23	2
		Seelscheid	9525	6	7	46	1	8	9571	8	3	1123	28	2
		Summa	29071	10	7	57	16	7	29128	27	2	3430	9	2
hierzu	Hennef		36472	26	1	4	24	6	36477	20	7	4303	19	7
	Lauthausen		13724	14	7	11	26	1	13736	10	8	1619	13	1
	Ueckerath		17188	24	11	92	10	1	17281	5	—	2028	6	5
	Oberpleis		31211	19	9	441	—	9	34652	20	6	4036	25	2
	33. Rezeptur.	Ueckerath	130669	5	11	607	18	—	131276	23	11	15418	13	5
Sieg.	Eitorf	Eitorf	6930	20	5	416	22	—	7347	12	5	817	23	9
		Halft	5711	6	7	—	—	—	5711	6	7	673	27	1
		Linkenbach	5432	7	6	181	29	2	5614	6	8	640	29	6
		Merten	6636	28	4	4	19	4	6641	17	8	783	4	—
		Summa	24711	2	10	603	10	6	25314	13	4	2915	24	4
	Herchen	Herchen	6674	29	5	36	26	5	6711	25	10	787	18	8
		Leuscheid	5912	17	7	16	16	5	5929	4	—	697	19	10
		Höhe	1963	28	7	2	13	9	1966	12	4	231	22	2
		Summa	14551	15	7	55	26	7	14607	12	2	1717	—	8
	Much	Much	3960	3	5	—	—	—	3960	3	5	467	8	4
		Benrath	3557	13	11	—	—	—	3557	13	11	419	23	—
		Bonrath	3759	26	6	—	—	—	3759	26	6	443	19	7
		Gierlinghausen	3256	4	—	—	2	4	3256	6	4	384	6	4
		Loebach	6207	27	3	—	—	—	6207	27	3	732	15	3
		Markelsbach	5309	10	4	—	—	—	5309	10	4	626	14	3
		Miebach	2587	24	1	—	—	8	2587	24	9	305	10	6
		Wersch	3496	5	8	3	12	4	3499	18	—	412	16	1
		Summa	32134	25	2	3	15	4	32138	10	6	3791	23	

Beischläge auf den kata stral. Ertrag a.									Beischläge auf den Katastal. Ertrag c.									Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge		
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Katasters			zum Wegebau			für die Feuer-Sozietäts-Anstalt zu Siegburg								
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.				Thlr.	Sg.	Pf.
5	6	3	4	16	7	1	15	6	—	—	—	2	6	3				316	27	7
4	3	11	3	18	3	1	6	1	—	—	—	1	22	7				251	8	11
10	6	6	8	27	11	2	29	4	—	—	—	4	10	7				621	24	—
7	9	4	6	11	8	2	3	11	—	—	—	3	2	10				444	28	7
7	28	4	6	28	3	2	9	5	—	—	—	3	12	2				483	13	—
34	24	4	30	12	8	10	4	3	—	—	—	14	24	5				2118	12	1
10	8	10	9	—	—	3	—	—	—	—	—	4	11	—				626	15	2
8	4	4	7	3	6	2	11	2	—	—	—	3	13	5				495	17	2
6	26	1	6	—	1	2	—	—	—	—	—	2	27	3				418	—	8
14	8	3	12	14	1	4	4	9	—	—	—	6	1	3				868	21	9
19	8	9	16	25	9	5	18	7	—	—	—	8	6	2				1173	27	5
58	26	3	51	13	8	17	4	6	—	—	—	24	29	1				35582	22	8
73	25	11	64	16	8	21	15	7	—	—	—	31	8	1				4494	25	10
27	23	10	24	8	9	8	3	—	—	—	—	11	23	3				1691	11	11
34	24	4	30	12	8	10	4	3	—	—	—	14	24	5				2118	12	1
69	8	7	60	16	7	20	5	6	—	—	—	29	21	1				4216	16	11
264	18	11	231	8	4	77	2	10	—	—	—	112	15	11				16103	29	5
14	1	1	12	8	—	4	2	9	—	—	—	6	8	11				854	14	6
11	17	—	10	3	3	3	11	1	—	—	—	4	26	10				703	25	3
11	—	—	9	18	5	3	6	2	—	—	—	4	24	5				669	18	6
13	13	3	11	22	5	3	27	5	—	—	—	5	20	10				817	27	11
50	1	4	43	22	1	14	17	5	—	—	—	21	21	—				3045	26	2
13	15	6	11	24	5	3	28	2	—	—	—	5	22	7				822	19	4
11	29	3	10	14	—	3	14	8	—	—	—	5	2	6				728	20	3
3	29	4	3	14	3	1	4	9	—	—	—	1	20	7				242	1	1
29	14	1	25	22	8	8	17	7	—	—	—	12	15	8				1793	10	8
8	—	7	7	—	3	2	10	1	—	—	—	3	11	10				488	1	1
7	6	2	6	8	10	2	3	—	—	—	—	3	1	6				438	12	1
7	18	5	6	19	8	2	6	7	—	—	—	3	6	8				463	10	1
6	17	10	5	22	11	1	27	8	—	—	—	2	23	9				401	24	1
12	17	2	10	29	8	3	19	10	—	—	—	5	9	8				765	1	9
10	22	7	9	11	11	3	4	—	—	—	—	4	16	6				654	9	2
5	7	3	4	17	5	1	15	10	—	—	—	2	6	6				318	24	1
7	2	5	6	5	8	2	1	9	—	—	—	3	—	—				430	25	1
65	2	5	56	26	4	18	28	9	—	—	—	27	16	5				3960	—	—

Namen der			Katastral-Ertrag											
			a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe			Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag a.		
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.
Sieg.	Ruppichterodt	Ruppichterodt	8190	27	2	113	1	9	8303	28	11	966	14	10
		Velken	5841	26	10	41	23	6	5883	20	4	689	9	8
		Derenbach	2521	20	4	1	10	2	2523	—	6	297	16	5
		Broel	3311	23	8	4	—	6	3315	24	2	390	23	4
		Winterscheid	2445	29	1	—	—	—	2445	29	1	288	18	5
		Summa	22312	7	1	160	5	11	22472	13	—	2632	22	8
hierzu	Eitorf		24711	2	10	603	10	6	25314	13	4	2915	24	4
	Herchen		14551	15	7	55	26	7	14607	12	2	1717	—	8
	Much		32134	25	2	3	15	4	32138	10	6	3791	23	6
	34. Rezeptur.	Eitorf	93709	20	8	822	28	4	94532	19	—	11057	11	2
Waldbroel.	Waldbroel	Waldbroel	9572	9	8	—	—	—	9572	9	8	1129	14	11
		Hermersdorf	6246	28	10	—	2	8	6247	1	6	737	3	6
		Schnörringen	5315	7	8	—	—	—	5315	7	8	627	5	4
		Summa	21134	16	2	—	2	8	21134	18	10	2493	23	9
	Dattenfeld	Dattenfeld	7483	28	10	51	24	8	7535	23	6	883	2	4
		Geilhausen	3632	3	3	—	—	—	3632	3	3	428	17	3
		Kohlberg	2874	2	11	—	15	5	2874	18	4	339	3	11
		Rosbach	6977	17	5	6	17	—	6984	4	5	823	9	10
		Windeck	2428	2	—	—	—	—	2428	2	—	286	15	1
		Summa	23395	21	5	58	27	1	23454	21	6	2760	18	5
hierzu	Waldbroel		21134	16	2	—	2	8	21134	18	10	2493	23	9
	35. Rezeptur.	Waldbroel	44530	10	7	58	29	9	44589	10	4	5254	12	2
Waldbroel.	Denklingen	Denklingen	3180	7	4	16	3	7	3196	10	11	375	7	8
		Agger	6501	7	9	7	5		6508	12	9	767	3	8
		Heifscheid	3769	19	2	4	7	4	3773	26	6	444	24	1
		Summa	13451	4	3	27	15	11	13478	20	2	1587	5	5
	Eckenhagen	Eckenhagen	3224	22	10	—	—	—	3224	22	10	380	15	3
		Sinspert	4098	20	1	—	—	—	4098	20	1	483	18	10
		Hespert	1756	23	7	—	—	—	1756	23	7	207	8	10
		Wielberg	2885	25	10	—	—	—	2885	25	10	340	15	7
		Summa	11966	2	4	—	—	—	11966	2	4	1411	28	6

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a.									Beischläge auf den Katastral-Ertrag c.								
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Katasters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.			
16	17	8	14	14	11	4	25	—	—	—	—	7	3	6			
11	24	11	10	10	2	3	13	5	—	—	—	5	1	4			
5	3	2	4	13	11	1	14	7	—	—	—	2	4	11			
6	21	3	5	25	10	1	28	7	—	—	—	2	25	3			
4	28	7	4	9	11	1	13	3	—	—	—	2	2	11			
45	5	7	39	14	9	13	4	10	—	—	—	19	7	11			
50	1	4	43	22	1	14	17	5	—	—	—	21	21	—			
29	14	1	25	22	8	8	17	7	—	—	—	12	15	8			
65	2	5	56	26	4	18	28	9	—	—	—	27	16	5			
189	23	5	165	25	10	55	8	7	—	—	—	81	1	—			
19	11	7	16	28	3	5	19	5	—	—	—	8	6	2			
12	19	7	11	1	8	3	20	7	—	—	—	5	10	8			
10	22	11	9	12	3	3	4	1	—	—	—	4	16	8			
42	24	1	37	12	2	12	14	1	—	—	—	18	3	6			
15	4	8	13	7	5	4	12	6	—	—	—	6	13	10			
7	10	8	6	12	11	2	4	3	—	—	—	3	3	5			
5	24	8	5	2	7	1	20	10	—	—	—	2	13	11			
14	3	11	12	10	6	4	3	6	—	—	—	5	29	7			
4	27	6	4	8	11	1	13	—	—	—	—	2	2	5			
47	11	5	41	12	4	13	24	1	—	—	—	20	3	2	2		
42	24	1	37	12	2	12	14	1	—	—	—	18	3	6	2		
90	5	6	78	24	6	26	8	2	—	—	—	38	6	8	5		
6	13	3	5	18	10	1	26	3	—	—	—	2	22	2			
13	5	—	11	15	2	3	25	1	—	—	—	5	17	4			
7	19	—	6	20	2	2	6	9	—	—	—	3	7	1			
27	7	3	23	24	2	7	28	1	—	—	—	11	16	7			
6	15	11	5	21	3	1	27	1	—	—	—	2	22	11			
8	9	—	7	7	8	2	12	7	—	—	—	3	15	5			
3	16	9	3	3	3	1	1	1	—	—	—	1	15	2			
5	25	4	5	3	3	1	21	1	—	—	—	2	11	3			
24	7	—	21	5	5	7	1	10	—	—	—	10	7	9			

Namen der			Katastral-Ertrag									Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag a.		
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	a. allgemein steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig			c. Summe					
			Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Waldbroel.	Morsbach	Morsbach	3451	18	2	—	—	—	3451	18	2	407	8	4
		Holpe	3383	—	10	1	20	11	3384	21	9	399	5	6
		Lichtenberg	2936	24	8	—	—	—	2936	24	8	346	16	—
		Summa	9771	13	8	1	20	11	9773	4	7	1152	29	10
hierzu	Eckenhagen		11966	2	4	—	—	—	11966	2	4	1411	28	6
	Denklingen		13451	4	3	27	15	11	13478	20	2	1587	5	5
	36. Rezeptur.	Denklingen	35188	20	3	29	6	10	35217	27	1	4152	3	9
Wipperfürth.	Wipperfürth	Klüppelberg	50513	21	9	1162	24	7	51676	16	4	5960	12	7
	Olpe	Olpe	5922	12	4	6	22	5	5929	4	9	698	24	8
		Berg	3871	13	7	—	—	—	3871	13	7	456	24	6
		Schneppen	3044	15	4	—	—	—	3044	15	4	359	7	2
		Schwarzen	3537	20	1	6	20	7	3544	10	8	417	12	11
		Summa	16376	1	4	13	13	—	16389	14	4	1932	9	3
	Cürten	Cürten	2141	14	9	—	—	—	2141	14	9	252	20	8
		Bechen	6878	16	9	—	—	—	6878	16	9	811	19	3
		Breibach	2685	7	6	—	—	—	2685	7	6	316	25	6
		Collenbach	2300	10	5	—	—	—	2300	10	5	271	12	11
		Engeldorf	3619	—	10	—	—	—	3619	—	10	427	—	11
		Summa	17624	20	3	—	—	—	17624	20	3	2079	19	3
hierzu	Wipperfürth		50513	21	9	1162	24	7	51676	16	4	5960	12	7
	Olpe		16376	1	4	13	13	—	16389	14	4	1932	9	3
	37. Rezeptur.	Wipperfürth	84514	13	4	1176	7	7	85690	20	11	9972	11	1
Wipperfürth.	Lindlar	Lindlar	12338	29	3	45	24	11	12384	24	2	1455	28	6
		Breidenbach	10258	28	11	—	—	—	10258	28	11	1210	15	6
		Breun	15185	4	5	35	20	2	15220	24	7	1791	23	8
		Summa	37783	2	7	81	15	1	37864	17	8	4458	7	8
	Engelskirchen	Ober-Engelskirchen	6035	12	3	3	23	—	6039	5	3	712	4	8
		Unter-Engelskirchen	5164	6	6	12	21	7	5176	28	1	609	10	8
		Tüschen	4329	28	3	—	—	—	4329	28	3	510	27	6
		Vellingen	3161	8	10	1	6	3	3162	15	1	373	—	7
		Summa	18690	25	10	17	20	10	18708	16	8	2205	13	5

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a.									Beischläge auf den Katastral-Ertrag c.						Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge			Hebegebühren				Hauptbetrag zur Haupt-Kasse			Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
zu Justizkosten			zu Remissionen			zu Revisionen und Erneuerung des Katasters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg						zu Prozent	Betrag						
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
6	29	9	6	3	3	2	1	1	—	—	—	2	28	9	425	11	2	3	12	22	10	438	4	—	6. Febr.
6	25	6	5	29	8	1	29	10	—	—	—	2	27	1	416	27	7	3	12	15	3	429	12	10	"
5	28	5	5	5	11	1	22	—	—	—	—	2	15	6	361	27	10	3	10	25	9	372	23	7	"
19	23	8	17	8	10	5	22	11	—	—	—	8	11	4	1204	6	7	3	36	3	10	1240	10	5	
24	7	—	21	5	5	7	1	10	—	—	—	10	7	9	1474	20	6	3	44	7	2	1518	27	8	
27	7	3	23	24	2	7	28	1	—	—	—	11	16	7	1657	21	6	3	49	21	11	1707	13	5	
71	7	11	62	8	5	20	22	10	—	—	—	30	5	8	4336	18	7	3	130	2	11	4466	21	6	
102	9	—	89	12	2	29	24	1	—	—	—	44	8	11	6226	6	9	3	186	23	8	6413	—	5	11. Febr.
11	29	10	10	14	6	3	14	10	—	—	—	5	2	5	729	26	3	3	21	26	11	751	23	2	4. Febr.
7	25	3	6	25	7	2	8	6	—	—	—	3	9	7	477	3	5	3	14	9	5	491	12	10	"
6	5	—	5	11	8	1	23	10	—	—	—	2	18	3	375	5	11	3	11	7	8	386	13	7	"
7	4	11	6	7	10	2	2	8	—	—	—	3	1	2	435	29	6	3	13	2	4	449	1	10	"
33	5	—	28	29	7	9	19	10	—	—	—	14	1	5	2018	5	1	3	60	16	4	2078	21	5	
4	10	1	3	23	8	1	7	11	—	—	—	1	25	1	263	27	5	3	7	27	6	271	24	11	4. Febr.
13	27	11	12	5	3	4	1	9	—	—	—	5	26	11	847	21	1	3	25	12	11	873	4	—	"
5	13	2	4	22	7	1	17	7	—	—	—	2	9	—	330	27	10	3	9	27	10	340	25	8	"
4	19	9	4	2	2	1	10	8	—	—	—	1	29	2	283	14	8	3	8	15	2	291	29	10	"
7	9	10	6	12	2	2	4	—	—	—	—	3	3	1	446	—	—	3	13	11	5	459	11	5	"
35	20	9	31	5	10	10	11	11	—	—	—	15	3	3	2172	1	—	3	65	4	10	2237	5	10	
102	9	—	89	12	2	29	24	1	—	—	—	44	8	11	6226	6	9	3	186	23	8	6413	—	5	
33	5	—	28	29	7	9	19	10	—	—	—	14	1	5	2018	5	1	3	60	16	4	2078	21	5	
171	4	9	149	17	7	49	25	10	—	—	—	73	13	7	10416	12	10	3	312	14	10	10728	27	8	
24	29	8	21	25	2	7	8	5	—	—	—	10	18	6	1520	20	3	3	45	18	7	1566	8	10	4. Febr.
20	23	4	18	4	9	6	1	7	—	—	—	8	23	10	1264	9	—	3	37	27	10	1302	6	10	"
30	22	7	26	26	4	8	28	9	—	—	—	13	1	5	1871	12	9	3	56	4	4	1927	17	1	"
76	15	7	66	26	3	22	8	9	—	—	—	82	13	9	4656	12	—	3	139	20	9	4796	2	9	
12	6	8	10	20	6	3	16	9	—	—	—	5	5	4	743	23	11	3	22	9	5	766	3	4	6. Febr.
10	13	9	9	4	2	3	1	5	—	—	—	4	13	1	636	13	1	3	19	2	10	655	15	11	"
8	23	1	7	19	11	2	16	8	—	—	—	3	21	4	533	18	6	3	16	—	3	549	18	9	"
6	12	1	5	17	10	1	25	11	—	—	—	2	21	4	389	17	9	3	11	20	8	401	8	5	"
37	25	7	33	2	5	11	—	9	—	—	—	16	1	1	2303	13	3	3	69	3	2	2372	16	5	

Namen der			Katastral-Ertrag											
			a. allgemein Steuerpflichtig			b. nur zu gewissen Beschlagen pflichtig			c. Summa			Prinzipal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag a.		
Kreise	Bürgermeistereien	Steuer-Gemeinden	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Mülheim.	Overath	Balker	3713	2	9	—	—	—	3713	2	9	438	3	11
		Heiliger	6946	29	4	5	24	1	6952	23	5	819	21	6
		Loederich	3086	23	—	—	1	1	3086	24	1	361	6	9
		Miebach	3167	21	8	—	—	—	3167	21	8	373	23	9
		Oberscheid	2958	22	6	—	—	—	2958	22	6	349	3	7
		Vilkerath	3339	—	6	—	—	—	3339	—	6	393	29	9
		Summa	23212	12	9	5	25	2	23218	7	11	2738	29	3
hierzu	Lindlar		37783	2	7	81	15	1	37864	17	8	4458	7	8
	Engelskirchen		18690	25	10	17	20	10	18708	16	8	2205	13	5
	38. Rezeptur.	Lindlar	79686	11	2	105	1	1	79791	12	3	9402	20	4
Gummersbach.	Gummersbach	Gummersbach	20246	6	2	3	7	1	20249	13	3	2388	29	2
	Gimborn	Gimborn	20150	15	3	—	—	—	20150	15	3	2377	20	5
	Marienheide	Marienheide	14155	13	—	—	6	11	14155	19	11	1670	8	7
	Neustadt													
		Neustadt	5361	14	3	3	23	4	5365	7	7	632	19	—
		Lieberhausen	6934	5	6	11	9	7	6945	15	1	818	6	2
		Wiedeneſt	5916	25	9	2	25	1	5919	20	10	698	5	—
		Summa	18212	15	6	17	28	—	18230	13	6	2149	—	2
hierzu	Ründeroth		14115	4	—	1	9	8	14116	13	8	1665	15	10
	Gummersbach		20246	6	2	3	7	1	20249	13	3	2388	29	2
	Gimborn		20150	15	3	—		—	0150	15	3	2377	20	5
	Marienheide		14155	13	—	—	6	11	14155	19	11	1670	8	7
	Neustadt		18212	15	6	17	28	—	18230	13	6	2149	—	2
	39 Rezeptur.	Gummersbach	86879	23	11	22	21	8	86902	15	7	10251	14	2
Gummersbach.	Drabenderhöhe	Drabenderhöhe	2359	7	8	13	24	6	2373	2	2	278	11	6
		Wenershagen	10348	23	9	1	20	2	10350	13	11	1221	3	6
		Summa	12708	1	5	15	14	8	12723	16	1	1499	15	—
	Marienberghausen	Marienberghausen	15652	21	4	—	—	—	15652	21	4	1846	28	9
	Rümbrecht	Rümbrecht	14408	3	5	—	—	—	14408	3	5	1700	3	—
	Wiehl	Wiehl	11908	18	3	—	—	—	11908	18	3	1405	5	1
hierzu	Drabenderhöhe		12708	1	5	15	14	8	12723	16	1	1499	15	—
	40. Rezeptur.	Homburg	54677	14	5	15	14	8	54692	29	1	6451	21	10

Beischläge auf den Katastral-Ertrag a. zu Justizkosten Thlr.	Sg.	Pf.	zu Remissionen	Sg.	Pf.	zu Revisionen und Erneuerung des Katasters	Sg.	Pf.	Beischläge auf den Katastral-Ertrag c. zum Wegebau	Sg.	Pf.	für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg	Sg.	Pf.	Summe des Principal-Kontingents und der Beischläge Thlr.	Sg.	Pf.	Hebegebühren zu Prozent	Betrag Thlr.	Sg.	Pf.
7	15	7	6	1	2	2	5	9	—	—	—	3	5	6	457	17	11	3	13	21	10
14	2	1	12	8	10	4	3	—	—	—	—	5	28	10	856	4	3	3	25	20	7
6	27	6	5	13	11	1	24	8	—	—	—	2	19	5	380	12	3	3	11	12	4
6	12	6	5	18	2	1	26	1	—	—	—	2	21	5	390	11	11	3	11	21	4
5	29	9	5	7	1	1	22	4	—	—	—	2	16	1	364	18	10	3	10	28	2
6	22	10	5	27	4	1	29	1	—	—	—	2	25	10	411	14	10	3	12	10	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	—	3	41	2	6	13	20	11	—	—	—	19	27	1	2860	20	—	3	85	24	7
76	15	7	66	26	3	22	8	9	—	—	—	32	13	9	4656	12	—	3	139	20	9
37	25	7	33	2	5	11	—	9	—	—	—	16	1	1	2303	13	3	3	69	3	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161	11	5	141	1	2	47	—	5	—	—	—	68	11	11	9820	15	3	3	294	18	6
41	—	1	35	25	1	11	28	4	—	—	—	17	10	9	2495	3	5	3	74	25	7
40	24	3	35	19	11	11	26	8	—	—	—	17	8	2	2483	9	5	3	74	15	—
28	20	—	25	1	8	8	10	6	—	—	—	12	4	—	1744	14	9	3	52	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	25	9	9	14	8	3	4	10	—	—	—	4	18	—	660	22	3	3	19	24	8
14	1	3	12	8	2	4	2	10	—	—	—	5	28	7	854	17	—	3	25	19	2
11	29	6	10	14	2	3	14	8	—	—	—	5	2	3	729	5	7	3	21	26	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	26	6	32	7	—	10	22	4	—	—	—	15	18	10	2244	14	10	3	67	10	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	17	7	24	29	6	8	9	10	—	—	—	12	3	—	1739	15	9	3	52	5	7
41	—	1	35	25	1	11	28	4	—	—	—	17	10	9	2495	3	5	3	74	25	7
40	24	3	35	19	11	11	26	8	—	—	—	17	8	2	2483	9	5	3	74	15	—
28	20	—	25	1	8	8	10	6	—	—	—	12	4	—	1744	14	9	3	52	10	—
36	26	6	32	7	—	10	22	4	—	—	—	15	18	10	2244	14	10	3	67	10	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
175	28	5	153	23	2	51	7	8	—	—	—	74	14	9	10706	28	2	3	321	6	3
4	23	4	4	5	3	1	11	9	—	—	—	2	1	—	290	22	10	3	8	21	8
20	28	9	18	9	6	6	3	2	—	—	—	8	26	2	1275	11	1	3	38	7	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	22	1	22	14	9	7	14	11	—	—	—	10	27	2	1566	3	11	3	46	29	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	21	—	27	21	2	9	7	—	—	—	—	13	12	7	1929	—	6	3	57	26	1
29	5	4	25	15	—	8	15	—	—	—	—	12	10	6	1775	18	10	3	53	8	1
24	3	6	21	2	4	7	—	10	—	—	—	10	6	3	1467	18	—	3	44	—	10
25	22	1	22	14	9	7	14	11	—	—	—	10	27	2	1566	3	11	3	46	29	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110	21	11	96	23	3	32	7	9	—	—	—	46	26	6	6738	11	3	3	202	4	6

Nr.	Namen der Receptureen	Namen der Kreise	Katastral-Ertrag a. allgemein steuerpflichtig Thlr.	Sg.	Pf.	b. nur zu gewissen Beischlägen pflichtig Thlr.	Sg.	Pf.	c. Summe Thlr.	Sg.	Pf.	Principal-Kontingent auf den Katastral-Ertrag a. Thlr.	Sg.	Pf.
	Wiederholung.											Linke		
1	Köln	Köln, Stadtkreis	427691	—	11	—	—	—	427691	—	11	50465	21	6
2	Brühl	Köln, Landkreis	95811	5	1	773	19	4	96584	24	5	11305	9	3
3	Hürth	"	44783	18	7	559	—	11	45342	19	6	5284	8	3
4	Worringen	"	39770	29	7	612	10	2	40413	9	9	4692	24	3
5	Stommeln	"	70342	23	7	870	3	—	71212	26	7	8300	4	5
6	Frechen	"	35719	12	5	681	28	6	36401	10	11	4214	22	2
7	Freimersdorf	"	88508	16	—	1023	25	4	89532	11	4	10143	18	10
8	Müngersdorf	"	79885	26	10	322	8	6	80208	5	4	9426	5	10
9	Bergheim	Bergheim	89440	18	2	1675	7	—	91115	25	2	10553	18	5
10	Bedburg	"	114924	1	2	2953	7	9	117877	8	11	13560	16	5
11	Caster	"	54717	15	6	1145	13	5	55862	28	11	6456	13	—
12	Königshoven	"	22781	29	2	493	10	4	23278	9	6	2688	15	10
13	Kerpen	"	60172	21	1	1175	24	3	61318	15	4	7100	3	8
14	Buir	"	49256	18	6	390	10	6	49646	29	—	5812	2	2
15	Lechenich	Euskirchen	90677	20	2	1820	—	—	92497	20	2	10699	17	4
16	Zülpich	"	68175	16	6	1458	6	10	69633	23	4	8044	12	9
17	Euskirchen	"	101181	13	7	1392	13	7	102573	27	2	11938	29	5
18	Friesheim	"	62237	6	6	1267	17	4	63504	23	10	7343	21	9
19	Bonn	Bonn	92167	27	5	83	24	4	92251	21	9	10875	12	8
20	Godesberg	"	51320	2	3	429	25	6	54749	27	9	6409	16	1
21	Hersel	"	29652	3	6	633	7	8	30285	11	2	3498	24	8
22	Oedekoven	"	62265	13	4	431	8	11	62696	22	3	7317	1	9
23	Waldorf	"	72616	17	1	1367	16	8	73981	3	9	8568	13	4
24	Rheinbach	Rheinbach	54215	9	4	919	9	10	45134	19	2	6397	5	3
25	Adendorf	"	38218	—	2	1093	23	2	39311	23	4	4509	16	10
26	Münstereifel	"	27668	26	—	343	14	1	28012	10	1	3264	24	8
27	Ollheim	"	55185	9	6	1511	26	1	56697	5	7	6511	19	—
28	Euchenheim	"	61152	6	—	1270	23	2	62422	29	2	7215	20	11
		Summa linke Rheinseite	2143543	17	11	26729	26	2	2170273	14	1	252929	—	—
												Rechte		
29	Mülheim	Mülheim	178865	1	7	3468	6	10	182333	8	5	21105	11	1
30	Bensberg	"	76413	8	6	2873	11	6	79286	20	—	9016	14	—
31	Siegburg	Sieg	121130	25	7	776	11	6	121907	7	1	14292	28	10
32	Königswinter	"	99033	26	1	935	8	10	99969	4	11	11685	18	2
33	Ueckerath	"	130669	5	11	607	18	—	131276	23	11	15418	13	5
34	Eitorf	"	93709	20	8	822	28	4	94532	19	—	11057	11	2
35	Waldbroel	Waldbroel	44530	10	7	58	29	9	44589	10	4	50254	12	2
36	Denklingen	"	35188	20	3	29	6	10	35217	27	1	4152	3	9
37	Wipperfürth	Wipperfürth	84514	13	4	1176	7	7	85690	20	11	9972	11	1
38	Lindlar	"	79686	11	2	105	1	1	79791	12	3	9402	20	4
39	Gummersbach	Gummersbach	86879	23	11	22	21	8	86902	15	7	10251	14	2
40	Homburg	"	54677	14	5	15	14	8	54692	29	1	6451	21	10
		Summa rechte Rheinseite	1085299	2	—	10891	16	7	1096190	18	7	128061	—	—
		hierzu Sum. linke Rheinseite	2143543	17	11	26729	26	2	2170273	14	1	252929	—	—
		Haupt-Summa	3228842	19	11	37621	12	9	3266464	2	8	380990	—	—

Köln, den 29. Januar 1840.

Beischläge auf den Kataſtral-Ertrag a.									Beischläge auf den Kataſtral-Ertrag c.						Summe des Prinzipal-Kontingents und der Beischläge		
zu Zuſtizkoſten			zu Remiſſionen			zu Reviſionen und Erneuerung des Kataſters			zum Wegebau			für die Irren-Heil-Anſtalt zu Siegburg					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Rheinſeite.																	
866	4	7	756	29	7	252	9	11	4837	4	—	366	18	5	57544	28	—
194	1	1	169	17	5	56	15	10	1092	10	11	82	23	10	12900	18	4
90	20	10	79	7	11	26	12	8	512	24	5	38	26	—	6032	10	1
80	16	4	70	11	9	23	13	11	457	2	1	34	19	3	5358	27	7
142	13	9	124	15	1	41	15	—	805	12	4	61	1	3	9475	1	10
72	10	2	63	6	7	21	2	4	411	20	10	31	6	1	4814	8	2
179	7	4	156	19	8	52	6	6	1012	18	—	76	22	5	11921	2	9
161	23	6	141	11	9	47	3	11	907	4	4	68	22	8	10752	12	—
181	4	—	158	9	2	52	23	1	1030	15	3	78	3	1	12054	13	—
232	22	3	203	12	3	67	24	1	1333	5	4	101	1	4	15498	21	8
110	24	4	96	25	5	32	8	5	631	24	1	47	26	7	7376	1	10
46	4	4	40	9	10	13	13	3	263	8	4	19	28	7	3071	20	2
121	25	10	106	15	1	35	15	—	693	25	4	52	17	8	8110	12	7
99	22	7	87	5	5	29	1	9	561	15	1	42	16	9	6632	3	9
183	19	2	160	14	10	53	14	11	1046	4	2	79	8	8	12222	19	1
138	2	—	120	19	11	40	6	8	787	16	6	59	20	8	9190	18	6
204	27	4	179	2	7	59	20	10	1160	3	—	87	27	9	13630	20	11
126	1	3	110	4	8	36	21	7	718	6	11	54	13	1	8389	9	3
186	19	8	163	3	11	54	11	3	1043	10	8	79	2	4	12102	—	6
110	—	3	96	4	3	32	1	5	619	6	6	46	27	11	7313	26	5
60	1	6	52	14	6	17	14	10	342	15	9	25	29	1	3997	10	4
126	3	—	110	6	2	36	22	1	709	2	7	53	22	8	8382	27	10
147	1	10	128	15	10	42	25	3	836	22	7	63	12	6	9787	1	4
109	23	11	95	28	9	31	29	6	623	17	—	47	7	10	7305	22	3
77	12	—	67	19	4	22	16	5	444	18	4	33	20	11	5155	13	10
56	1	—	48	29	2	16	9	9	316	21	6	24	—	4	3726	29	—
111	22	10	97	20	2	32	16	9	641	7	2	48	18	—	7143	13	11
123	25	4	108	7	2	36	2	5	705	29	10	53	15	3	8243	10	10
4341	2	—	3793	28	1	1264	19	4	24545	15	10	1860	10	6	288734	15	9
Rheinſeite.																	
362	7	1	316	17	5	105	15	10				156	8	10	22046	—	3
154	22	6	135	7	5	45	2	6				67	29	—	9419	15	5
245	9	4	214	11	10	71	13	11				104	14	11	14928	18	10
200	16	10	175	8	6	58	12	10				85	20	9	12205	17	1
264	18	11	231	8	4	77	2	10				112	15	11	16103	29	5
189	23	5	165	25	10	55	8	7				81	1	—	11549	10	—
90	5	6	78	24	6	26	8	2				38	6	8	5487	27	—
71	7	11	62	8	5	20	22	10				30	5	8	4336	18	7
171	4	9	149	17	7	49	25	10				73	13	7	10416	12	10
161	11	5	141	1	2	47	—	5				68	11	11	9820	15	3
175	28	5	153	23	2	51	7	8				74	14	9	10706	28	2
110	21	11	96	23	3	32	7	9				46	26	6	6738	11	3
2197	28	—	1920	27	5	640	9	2	—	—	—	933	19	6	133759	21	1
4341	2	—	3793	28	1	1264	19	4	24545	15	10	1866	10	6	288734	15	9
539	—	—	5714	25	6	1904	28	6	24545	15	10	2800	—	—	422494	9	10

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steu

Amtsb
der Königlichen Reg

Stück 15

Dinstag, den 14. A

Inhalt der Geseß

Das 6. Stück der Gesetzsammlung enthält unt

Nro. 2079 die Genehmigungs-Urkunde der in dem Schluß-Pr Commission, d. d. Neundorf den 16. August 183 gen der Weserschifffahrts-Akte vom 10. September und unter

Nro. 2080 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Fe Chaussee-Geldes auf den Staats-Chausseen betreffen

Verordnungen und Bekanntmachungen

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, städtische Baumschule zu Köln zur Central-Baumschul Köln und Düsseldorf bestimmt und durch einen Zusch ist, daß sie neben dem allgemeinen Zwecke: das Bedürfniß und Gewächsen in vorzüglichen, den klimatischen ꝛc. Be befriedigen, auch noch besondere Begünstigungen zu g Interesse für die Obst-Kultur zu beleben und zu beförd

Diese bestehen darin, daß

1) die für das Bedürfniß der Gemeinden und Priv dies aus der Anstalt geschehen kann, in ächten
2) den Gemeinden jener 3 Regierungs-Bezirke die stücke, der Promenaden, öffentlichen Plätze, K gänzung der Gemeinde-Baumschulen die benö linge gegen einen Rabatt von 50 % an den Verhältnisse der Anstalt gestatten, verabreicht wi von Pflanzen zum Werthe von 500 Thlr. (wo jährlich zu disponiren.

Wir laden demnach die Ortsbehörden und das C tral-Baumschule ein und bemerken, daß sich diejenige führten Pfropfreisern zu beziehen wünschen, mit ihren setzten Ortsbehörden zu wenden haben, welche die Be der von den Gemeinden benöthigten Allee-, Obst-Bäun räthlichen Behörden einsenden werden.

Wegen Ausführung dieser Bestellungen haben wir auch sind die landräthlichen Behörden dieserhalb mit näh

Diejenigen Privaten unſeres Verwaltungs-Bezirks, welche Allee-, Obſt-Bäume, Wildlinge und andere Gewächſe aus der Central-Baumſchule zu beziehen wünſchen, haben ſich deshalb direkt an den hieſigen Garten-Inſpektor Greiß, Vorſteher der Central-Baumſchule, zu wenden, der auch die an ihn ergehenden Anfragen über Obſtkultur und Gartenbau beantworten wird.

Die Preis-Verzeichniſſe der aus der Central-Baumſchule zu beziehenden Bäume, Gewächſe ꝛc. ꝛc. haben wir in bedeutender Anzahl in unſerm Verwaltungs-Bezirke vertheilen laſſen, und können dieſelben bei den Orts-Behörden eingeſehen werden.

Köln, den 4. April 1840.

Nro. 271.

Debits-Erlaubniß.

B. 5990.

Das Königl. Ober-Cenſur-Kollegium in Berlin hat auf Grund des Art. XI. der Cenſur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen neunzehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verſtattet:

1) Der Schornſteinfeger von Roſa Maria Affiny, geborne Varnhagen von Enſe. Straßburg bei F. G. Levrault, 1834.
2) Der Oditienberg. Erzählung für Kinder und Kinderfreunde von Daniel Hirtz. Straßburg bei F. G. Levrault, 1839.
3) Die Armenlotterie. Eine Erzählung für Kinder. Straßburg bei F. G. Levrault, 1835.
4) Karl Seymour, oder der gute Bruder, nebſt andern kleinen Erzählungen. Ein Geſchenk für Kinder. Straßburg bei F. G. Levrault, 1833.
5) Marie, oder das Frohnleichnamsfeſt. Nach dem Franzöſiſchen der Mad. Guizot. Straßburg bei F. G. Levrault, 1838.
6) Roſalia oder die edelmüthige Schweſter, nebſt andern kleinen Erzählungen. Straßburg bei F. G. Levrault, 1833.
7) Der arme Schneider, eine unterhaltende und nützliche Erzählung für die Jugend. Straßburg bei F. G. Levrault, 1835.
8) Der kleine Jäck, oder die Geſchichte eines Pfleglings. Aus dem Engliſchen übertragen von Benjamin Dietz. Straßburg bei F. G. Levrault, 1837.
9) Geſchichte eines Louisd'ors. Nach dem Franzöſiſchen der Madame Guizot. Straßburg bei F. G. Levrault, 1837.
10) Erzählungen für das jugendliche Alter. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von J. Ceſar. Straßburg bei F. G. Levrault, 1839.
11) Suſanna oder die Maikönigin. Eine kleine moraliſche Erzählung für Kinder. Straßburg bei F. G. Levrault, 1833.
12) Der Jacobstag. Eine vaterländiſche Erzählung für Kinder von Daniel Hirtz. Straßburg bei F. G. Levrault, 1838.
13) Der Fiſcherkahn. Eine Erzählung für Kinder von K. Fr. Hartmann. Straßburg und Leipzig bei F. G. Levrault, 1830.
14) Geſchichten zur Warnung und Bildung für Kinder. Straßburg bei F. G. Levrault, 1832.
15) Der arme Joſeph. Nach dem Franzöſiſchen der Mad. Guizot. Straßburg bei F. G. Levrault, 1839.
16) Rachel Otby, von L. M. Cottard, Rektor der Akademie von Straßburg ꝛc. ꝛc. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Straßburg bei F. G. Levrault, 1834.
17) Das Vogelgarn. Eine Erzählung für Kinder von K. Fr. Hartmann. Straßburg und Leipzig bei F. G. Levrault, 1830.
18) Repertorium für Anatomie und Phyſiologie. Kritiſche Darſtellung fremder und Ergebniſſe eigener Forſchung, von G. Valentin. Vierten Bandes zweite Abtheilung. Jahrg. 1839. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber et Comp. Körber.

19) Ueber die Nerven der Kiefer und des Zahnfleisches. Von G. Schumacher aus Bremen. Inauguralabhandlung der Universität Bern. Bern und St. Gallen. Im Verlage bei Huber et Comp. 1839.

Köln, den 5. April 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 272.

Atteste der Studirenden während ihres Aufenthalts in den Ferien.

Bei den Verhandlungen über die Legitimationen, welche die Studirenden gemäß der Allerhöchsten Bekanntmachung des Bundestags-Beschlusses vom 14. November 1834 in Nr. 28 der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1835, über ihren Aufenthalt in den Ferien der Immatriculations-Kommission vorzulegen haben, ist verschiedentlich der Fall vorgekommen, daß die betreffenden Studirenden behauptet haben, bei der Einholung der erforderlichen Atteste auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, indem sich die Orts-Behörden zur Ausstellung derselben nicht willfährig gezeigt hätten.

Der akademische Senat sieht sich dadurch veranlaßt, den obigen Beschluß in Erinnerung zu bringen und die betreffenden Polizei-Behörden um Mitwirkung für die Ausführung des Gesetzes zu ersuchen, sowohl im Interesse der akademischen Disciplin, als der Studirenden selbst, welche durch den Mangel des erforderlichen Ausweises in Verlegenheiten kommen.

Es wird hierbei bemerkt, daß die fraglichen Atteste durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. August 1837 vom Stempel befreit worden sind, nur muß der Grund der stempelfreien Ausfertigung auf den Attesten selbst angegeben werden. Auch ist es nicht erforderlich, daß besondere Atteste ausgefertigt werden, es genügt, wenn dieselben den Pässen oder Reisescheinen zugesetzt werden, jedoch müssen sie sich auf die ganze Dauer der Ferienzeit erstrecken.

Bonn, den 17. März 1840.

Rektor und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.
Goldfuß.

Nro. 273.

Postwesen.

Außer der wöchentlich zweimaligen Schnellpost von Köln per Kassel nach Berlin, welche Montags und Freitags Abends 9 Uhr über Langenfeld, Solingen, Elberfeld von hier abgeht und Sonntags und Donnerstags früh 2 Uhr hier ankommt, werden vom 15. d. M. ab während der Sommermonate zwischen Köln und Elberfeld täglich 3 Personenposten eingerichtet, welche folgenden Gang erhalten.

Aus Elberfeld:	In Köln:
I. Post per Solingen. Früh 5 Uhr,	Vormittags 10¼ Uhr,
II. Post per Wald. Morgens 8 Uhr,	Mittags 1½ Uhr,
III. Post per Solingen. Nachmittags 2 Uhr,	Abends 7½ Uhr.
Aus Köln:	**In Elberfeld:**
I. Post per Solingen. Morgens 6½ Uhr,	Mittags 12 Uhr,
II. Post per Wald. Nachmittags 1½ Uhr,	Abends 7 Uhr,
III. Post per Solingen. Abends 6 Uhr,	Nachts 11½ Uhr.

In Folge dieser Einrichtung wird die erste tägliche Schnellpost nach Düsseldorf anstatt bisher um 7½ Uhr, um 6½ Uhr Morgens und die vierte Post anstatt bisher um 7 Uhr um 6 Uhr Abends von Köln abgehen.

Köln und Elberfeld, den 8. April 1840.

Der Ober-Post-Direktor,
Rehfeldt.

Der Postmeister,
Schultz.

Nro. 274. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 26. v. M. ist der Georg Franz Anton Schott aus Kirn für abwesend erklärt worden.

Köln, den 6. April 1840.

Der General-Prokurator, v. Biergans.

Nro. 275. Justiz-Personal-Chronik.

Der Notar von Proff zu Geistingen ist auf sein Ansuchen von seinem Amte entbunden worden.

Köln, den 6. April 1840.

Der Ober-Prokurator Grundschöttel.

Nro. 276. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schreiber August von Düssel, geboren zu Düsseldorf und zuletzt wohnhaft zu Mettmann, Kreises Elberfeld, welcher früher und bis vor wenigen Monaten als Aktuariats-Gehülfe bei dem Königlichen Landgerichte hierselbst beschäftigt war, hat sich der gegen ihn wegen Verletzung seiner Amtspflichten, gebrochener Amtsverschwiegenheit und Bestechung eingeleiteten Kriminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. von Düssel sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. April 1840.

Der Königliche Instruktions-Richter, v. Ammon.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: ziemlich bedeckt; Augen: wahrscheinlich blau; Augenbraunen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: oval; Bart: stark und schwarz, unter dem Kinn her; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark und kräftig. Besondere Merkmale: oben auf dem Kopfe dünne Haare. Sprache: rheinischer Dialekt.

Nro. 277. Aufgefundene Leiche.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Januar d. J. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche des im Rheine verunglückten Anton Müller Sohn von Hirzenach unterhalb Boppard gelandet ist.

Koblenz, den 7. April 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 278. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 31. Oktober v. J. im 45. Stücke, Seite 379 des Amtsblatts, gegen den Christian Sohn aus Kotthausen erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der Verfolgte zur Haft gebracht worden ist.

Marienheide, den 4. April 1840.

Nro. 279. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der unterm 26. März c. mittelst Steckbrief verfolgte Deserteur, Musketier Joseph Schreiber, von der 1. Compagnie 25. Infanterie-Regiments, heute gefänglich wieder eingebracht worden, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 6. April 1840.

Königl. Preuß. Commandantur. v. d. Lundt.

Nro. 280. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Carl Friedrich Klier, welcher wegen versuchter Ermordung, dritter Desertion, thätlicher Widersetzung gegen Gensd'armen, so wie wegen thätlicher Widersetzung gegen einen Vorgesetzten im Dienst, zur sechsunddreißigjähriger Festungsstrafe verurtheilt ist und sich jetzt wegen begangenen Verbrechens in Untersuchung befand, aus der Arrestanten-Krankenstube des hiesigen Garnison-Lazareths entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 8. April 1840.

Königl. Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Barmen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Barmen; Religion: evangelisch; Stand: Gastwirth und Pferdehändler; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: gräulich; Stirn: hoch; Augenbraunen: gräulich; Augen: blau; Nase: ziemlich dick; Mund: ordinär; Zähne: fehlerhafte Backzähne; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: voll; Sprache: deutsch und französisch. Besondere Kennzeichen. Auf der Brust mehrere weiße Flecken, auf der linken Wange eine leichte Narbe. Bekleidung. Ein Hemd, ein blau gestreifter Lazarethkittel, eine dito Hose, ein Paar Strümpfe.

Nro. 281. Wiederbesetzung der zweiten Lehrerstelle zur Heide.

Die Lehrerstelle der zweiten evangelischen Schule der Gemeinde Wahlscheid zur Heide im Siegkreise wird mit dem Ende des künftigen Monats April erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Der bisherige Lehrer hat an fixem und accidentiellem Einkommen bezogen den Betrag von circa 115 Thlr. Geprüfte und zur Uebernahme dieser Stelle geeignete Schulamtskandidaten wollen sich binnen vierzehn Tagen bei dem Schulpfleger, Assessor und Pfarrer Herrn Schulz zu Seelscheid, und bei dem Schulvorstande zur Heide persönlich melden.

Münchhof, den 18. März 1840.

Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

Nro. 282. Anstellung eines Stellvertreters des Lehrers zu Dürscheven.

Bei der katholischen Elementarschule zu Dürscheven, im Kreise Euskirchen, soll ein Stellvertreter des Lehrers angenommen werden.

Das mit der Stellvertretung verbundene Einkommen beträgt außer freien Wohnung und Heizung des Schulsaales:

a) An Normal-Gehalt	40	Thlr.
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern	40	„
c) an Entschädigung des Lehrers für den Unterricht armer Kinder	10	„
im Ganzen	90	Thlr.

Diejenigen, welche zur Uebernahme der Stellvertretung geneigt und qualifizirt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger und Pfarrer Herrn Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande zu Dürscheven und dem Unterzeichneten melden.

Oberwichterich, den 31. März 1840.

Der Bürgermeister von Frauenberg, Pohe.

Personal-Chronik.

Der unter dem 14. d. M. als praktischer Arzt und Wundarzt höheren Orts approbirte Dr. Andreas Gottschalk hat sich in hiesiger Stadt niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Franz Joseph Michels zu Meckenheim im Kreise Rheinbach ist unterm 14. d. M. als Geburtshelfer approbirt worden.

Der von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Brühl und Rondorf im Landkreise Köln ernannte C. J. Rolshover zu Meschenich ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der unter dem 29. Juli pr. a., Amtsblatt pro 1839, pag. 270, als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Kreise Gummersbach und Wipperfürth bestätigte Johann Mathias Klotz zu Gummersbach ist nachträglich auch als Agent der gedachten Gesellschaft für den Kreis Mülheim bestätigt worden.

Der unterm 14. Oktober 1834 als praktischer Thierarzt approbirte Joseph Schmitz ist von Kempen nach Köln verzogen und hat sich daselbst niedergelassen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 14. April 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des Peter Schumacher, Ackerer; 2) Gottfried Schumacher, Ackerer; 3) Diederich Kuchheuser, Uhrmacher, und dessen Ehegattinn Anna Elisabeth Schumacher; 4) Anna Gertrud Schumacher, ohne Gewerbe, alle zu Stromberg, und 5) des Gerhard Schumacher, Ackerer, früher zu Reicharzhohn, nun zu Stromberg, sämmtlich im Kanton Eitorf wohnhaft, als Cessionarien des Geheimen Regierungs-Rathes Joseph Fasbender in Düsseldorf, sollen die nachbeschriebenen, wider die Ehe- und Ackersleute Bernard Hartherath, und Anna Catharina Schumacher, Wittwe von Wilhelm Weier zu Nannenhohn, Sammtgemeinde Eitorf wohnend, für sich und als Vormünder über die in der Ehe mit Wilhelm Weier gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Anna Gertrud, Anna Catharina, Anna Margaretha, Gottfried, Heinrich und Wilhelm Weier, worüber der Wilhelm Mindel, Krämer, zu Weierhof wohnend, die Gegen-Vormundschaft führt, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Halft, Bürgermeisterei und Kanton Eitorf, im Siegkreise gelegenen Immobilien,

am Montag den 22. Juni dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von den Gläubigern gemachte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Flur 1, Parzelle 306, 117 Ruthen 60 Fuß Holzung in den Ruhrorts-Hecken, neben Arnold Quadt Erben und Jodokus Bäumgen; Erstgebot 10 Sgr. 2) Flur 2, Parzelle 34, 103 Ruthen 50 Fuß Holzung aufm Röttchen, neben Diederich Zimmermann und Jodokus Menninger; zu 10 Sgr. 3) Flur 2, Parzelle 63, 37 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Bergwiese, neben Anton Altgen beiderseits; zu 20 Sgr. 4) Flur 2, Parzelle 70, 28 Ruthen 40 Fuß Wiese oben in der Plackerwiese, neben Anton Quadt und Peter Kremer; zu 15 Sgr. 5) Flur 2, Parzelle 91, 144 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Steimel, neben Arnold Müller und Gottfried Dohrmann; zu 2 Thlr. 6) Flur 4, Parzelle 232, 1 Morgen 22 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Weigel, und 101 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, eine Parzelle bildend, neben Peter Matt, Gottfried Dohrmann und Arnold Quadt Erben; zu 5 Thlr. 7) Flur 4, Parzelle 264, 1 Morgen 138 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Wingelsbrunnen, neben Anton Quadt und Diederich Zimmermann; zu 4 Thlr. 8) Flur 4, Parzelle 270, 75 Ruthen 20 Fuß Wiese in der hohen Wiese, neben Wilhelm Weier und Gottfried Dohrmann; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 9) Flur 4, Parzelle 542, 13 Ruthen 40 Fuß Holzung im Gottessiefen, neben Engelbert Matt und Peter Quadt; zu 5 Sgr. 10) Flur 5, Parzelle 7, 127 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Rankenhöhnerfelde, neben Jodokus Menninger und Gottfried Dohrmann; zu 2 Thlr. 11) Flur 5, Parzelle 31, 45 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Kriegerswiese, neben Wilhelm Viehof und Matthias Schmitz; zu 1 Thlr. 5 Sgr. 12) Flur 5, Parzelle 42, 118 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Steingaßwiese, neben Hubert Schmitz und Jodokus Menninger; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 13) Flur 5, Parzelle 73, 2 Morgen 36 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Hohlefeld, neben Gertrud Viehof, Heinr. Knipp und Math. Schmitz; zu 9 Thlr. 14) Flur 5, Parzelle 95, 158 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, und 1 Morgen 136 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodokus Bäumgen beiderseits; zu 6 Thlr. 15) Flur 5, Parzelle 111, 81 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem grünen Bonnen, neben Anton Quadt beiderseits; zu 2 Thlr. 16) Flur 5, Parzelle 117, 2 Morgen 90 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm krummen Morgen, neben Heinrich Knipp beiderseits; zu 10 Thlr. 17) Flur 5, Parzelle 118, 110 Ruthen 20 Fuß Holzung im Spornbusch, neben Heinrich Knipp beiderseits; zu 15 Sgr. 18) Flur 5, Parzelle 185, 42 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Spornwiese, neben Wilhelm Wirtz und Peter Wirges; zu 1 Thlr. 19) Flur 5, Parzelle 252, 18 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Griesenbach, neben Anton Wirtz und Anton Quadt; zu 5 Sgr. 20) Flur 5, Parzelle 276 2 Morgen 112 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Engersfeld, neben Heinrich Knipp und Wilhelm Viehof; zu 10 Thlr. 21) Flur 5, Parzelle 279, 71 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Anton Quadt und Gottfried Dohrmann; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 22) Flur 5, Parzelle 289, 46 Morgen 171 Ruthen Holzung, die alte Mühle, neben Anton Quadt, Wilh. Viehof, Bertr. Mier-

scheid und Vorhäupter; zu 80 Thlr. 23) Flur 5, Parzelle 341, 169 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm neuen Land, neben Bertram Mierscheid und Hermann Viertel; zu 4 Thlr. 24) Flur 5, Parzelle 348, 2 Morgen 37 Ruthen 40 Fuß Ackerland unter aufm neuen Land, neben Peter und Anton Quadt und Heinr. Knipp; zu 10 Thlr. 25) Flur 5, Parzelle 353, 119 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodokus Menniger und Wilhelm Wirtz; zu 3 Thlr. 26) Flur 5, Parzelle 362, 58 Ruthen 70 Fuß Hütung auf der Thielenbacher Wiese, neben Jodokus Menninger und Arnold Müller; zu 10 Sgr. 27) Flur 5, Parzelle 101, 43 Ruthen 30 Fuß Wiese unten in der Brunnenwiese, neben Peter Quadt und Bertram Mierscheid; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 28) Flur 5, Parzelle 374, 35 Ruthen 70 Fuß Hütung auf der Thielenbacher Wiese, neben Gottfried Dohrmann und Bertram Mierscheid; zu 10 Sgr. 29) Flur 5, Parzelle 412, 10 Ruthen 60 Fuß Fischteich im Hofe Nannenhohn, neben Jodokus Menniger und Wilh. Viehof; zu 15 Sgr. 30) Flur 5, Parzelle 426, 155 Ruthen 20 Fuß Wiese auf der neuen Wiese, neben Jodokus Menninger und Bertram Mierscheid, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 31) Flur 5, Parzelle 434, 59 Ruthen Ackerland im Linsengarten, neben Anton Quadt und Vorhäupter, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 32) Flur 5, Parzelle 441, 116 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Rittersgarten, neben Bertram Mierscheid und dem Wege, zu 3 Thlr. 33) Flur 5, Parzelle 442, 71 Ruthen 40 Fuß Wiese auf dem Kamp, neben Jodokus Menninger und Heinr. Knipp, zu 2 Thlr. 34) Flur 5, Parzelle 444, 75 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, neben Jodokus Menninger und Peter Quadt, zu 2 Thlr. 35) Flur 5, Parzelle 451, 10 Ruthen 50 Fuß Fischteich im Johannes-Weier, neben Johann Eisenhuth und Vorhäupter, zu 10 Sgr. 36) Flur 5, Parzelle 457, 20 Ruthen Wiese im Winkelsgarten, neben Gertrud Viehof und Peter Wirges, zu 25 Sgr. 37) Flur 5, Parzelle 487, 106 Ruthen 40 Fuß Ackerland, oben im Winkelsgarten, neben Anton Quadt beiderseits, zu 2 Thl. 15 Sgr. 38) Flur 5, Parzelle 504, 125 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Hönscheiderfeld, neben Peter Wirges und Gottfried Dohrmann, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 39) Flur 5, Parzelle 513, 64 Ruthen 10 Fuß Wiese auf dem Kamp, neben Gottfried Dohrmann und Severin Kremer, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 40) Flur 5, Parzelle 522, 1 Morgen 66 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Delle, neben Wilhelm Viehof und Vorhäupter, zu 10 Thlr. 41) Flur 5, Parzelle 528, 107 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Delle, neben Anton Quadt und Jodokus Menninger, zu 4 Thlr. 42) Flur 5, Parzelle 532, 68 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, und 1 Morgen 26 Ruthen Ackerland daselbst, neben Mathias Dickersbach und Wilhelm Viehof, zu 6 Thlr. 43) Flur 5, Parzelle 535, 1 Morgen 43 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Anton Quadt und Bertram Mierscheid, zu 8 Thlr. 44) Flur 5, Parzelle 12, 137 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Rankenhöhnerfeld, neben Peter Matt und Mathias Schmitz, zu 3 Thlr. 45) Flur 6, Parzelle 79, 82 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Höhmcheswiese, neben Franz Wirtz und Bertram Adolph, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 46) Flur 7, Parzelle 220, 132 Ruthen 70 Fuß Ackerland unten auf dem Wichelterfiefen, neben Wilhelm Quadt und Jodokus Bäumgen, 2 Thlr. 15 Sgr. 47) Flur 7, Parzelle 224, 92 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodokus Menninger und Bertram Adolph, zu 2 Thlr. 48) Flur 7, Parzelle 227, 70 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Wichelhohn, neben Anton Wirtz und Anton Quadt, zu 2 Thlr. 49) Flur 7, Parzelle 180, 1 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem Rankenhöhnerfeld, neben Jodokus Menninger und Wilhelm Viehof, zu 6 Thlr. 50) Flur 5, Parzelle 116, 107 Ruth. 80 Fuß Ackerland auf dem krummen Morgen, neben Bertram Mierscheid und Wilhelm Weier, zu 4 Thlr. 51) Flur 7, Parzelle 221, 110 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Wichelterhof, neben Wilhelm Weier und Anton Ottersbach, zu 2 Thlr. 52) Flur 5, Parzelle 284, 73 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Ingersfeld, neben Peter Matt und Wilhelm Weier, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 53) Flur 5, Parzelle 517, 43 Ruthen 20 Fuß Ackerland im alten Garten, neben Wilhelm Viehof und Anton Quadt, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 54) Flur 5, Parzelle 423, 62 Ruthen 40 Fuß Wiese auf der neuen Wiese, neben Wilhelm Viehof und dem Wege, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 55) Flur 5, Parzelle 4, 86 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Rankenhöhnerfeld, neben Franz Wirtz und Peter Dohrmann, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 56) Flur 5, Parzelle 11, 67 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Peter Kremer und Wilhelm Weier, zu 2 Thlr. 57) Flur 5, Parzelle 406, 39 Ruthen 20 Fuß Hofraum im Hofe Nannenhohn, und 58) Flur 5, Parzelle 406b, 78 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Anton Quadt, Gertrud Viehof und Peter Quadt; zu 2 Thlr. Die auf vorstehender Parzelle stehenden Gebäulichkeiten, nämlich: ein zweistöckiges Wohnhaus, Nro. 116, circa 23 Fuß lang und eben so breit, befindet sich in einem baulosen Zustande. Die nächst dabei stehende

Scheune Litt. A. hat ein Einfahrtsthor, circa 30 Fuß lang und 18 Fuß breit. Das daselbst stehende zweistöckige Backhaus Litt. B., circa 18 Fuß breit und eben so lang, ist an der Westseite der Backofen angebaut, welcher aus der Küche benutzt wird, und wird von den Schuldnern als Wohnhaus benutzt. — Sämmtliche Gebäude sind aus Holz, mit Lehmfachwänden aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Das Erstgebot darauf ist 140 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden von den genannten Schuldnern selbst benutzt, und waren fürs verflossene Jahr mit 7 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Eitorf, den 27. Februar 1840. Der Königliche Friedensrichter, Maurmann.

Schlag- und Stammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 22. l. Mts. April, Morgens um 10 Uhr, sollen zu Bergheimerdorf beim Wirthen Konrad Lugt 30 Morgen Schlagholz, in 60 Loose eingetheilt, und Donnerstag den 23., Morgens 10 Uhr, die auf obigen 30 Morgen stehenden 134 Nummern Eichenstammholz, worunter mehrere Mühlenachsen und sonsten sehr schöne, zu jedem Gebrauch geeignete Blöcher sich befinden, öffentlich dem Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden.

Der Verkauf geschieht auf Anstehen des Hrn. Grafen von Goltstein, Rittergutsbesitzer zu Schloß Breil und das zu verkaufende Schlag- und Stammholz ist gelegen in dem Bohlendorfschen Erbwalde, genannt im Zopshoverbusch am Peringser- und Wiedenfelderfelde.

Der Förster Giesen zu Bergheimerdorf wird den Kauflustigen auf Verlangen das Schlag- und Stammholz anweisen.

Bergheim, den 9. April 1840. Godfried Anton Frentz, Notar.

Verpachtung.

Der Erweiterungsbau eines Theiles des hiesigen Schulhauses, zu 1923 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, soll am Donnerstag den 23. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause hieselbst an den Wenigstfordernden vergantet werden, wozu Plan und Kostenanschlag nebst den Bedingungen bis dahin bei mir zur Einsicht offen liegen.

Euskirchen, den 7. April 1840. Der Bürgermeister, Wiertz.

In Theilungssachen der Maria Catharina Schmitz, jetzige Ehefrau von Johann Gottfried Jansen, Winzersleute, und Johann Heinrich Schmitz, ohne besonderes Geschäft, alle zu Honnef wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., gegen 1) a. Johann Hillen, Winzer, zu Honnef wohnend, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder erster Ehe des zu Hennef verlebten Winzers und Ackerers Johann Peter Schmitz, namentlich Peter Joseph und Agnes Schmitz, beide ohne Gewerb daselbst wohnend; b. Franz Efferoth, Ackerer, zu Aegidienberg wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 2) c. Ferdinand Krings, Ackerer, zu Wormersdorf wohnend, als Hauptvormund der minderjährigen Tochter des besagten verlebten Johann Peter Schmitz aus zweiter Ehe, Namens Elisabeth Schmitz, ohne Geschäft zu Wormersdorf wohnend; d. Johann Reiner Tillmann, Wirth und Handelsmann, zu Honnef wohnend, als Nebenvormund dieses Minderjährigen; 3) e. Anna Catharina Floß, Winzerin, zu Romersdorf in Honnef wohnend, für sich so wie auch als Hauptvormünderinn der mit ihrem verstorbenen Ehemanne Johann Peter Schmitz in seiner dritten Ehe gezeugten, noch minderjährigen Kinder Maria Barbara — Maria Josepha — Johann Peter — Johann Wilhelm und Anna Maria Schmitz, alle fünf ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnend; f. Joseph Michels, Gutsbesitzer, zu Ittenbach wohnend, als Nebenvormund letztgenannter Minorennen, sämmtlich Theilungs-Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I., wurde durch Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 28. Mai 1839 und 5. Februar 1840 die Lizitation folgender, in der Gemeinde Honnef gelegenen, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen und für untheilbar erklärten Immobilien verordnet, nämlich:

Nr.	Größe Mg.	Ruthen	Fuß	Bezeichnung der Lage, Kulturart und Anliegern.	Nr. der Flur	Parzellen
1	—	25	80	Weingarten zu Greeß, neben Peter Leven und Wb. Römlinghoven	11	113
2	6	29	10	Holzung in der Schmelze, neben Herrn Neumann und Anton Dung	16	193
3	—	11	85	Weingarten aufm Kuckstein, neben Johann Saal und Peter Thiessen	11	183
4	—	24	10	Ackerland im Gier, neben Peter Linden und Erben selbst	12	362
5	—	29	80	dito in der Zeißgasse, neben Paul Seidenberg und Johann Hillen	12	636
6	—	40	80	dito in der Schleife, neben Peter Braun und Wilhelm Strunk Erben	12	578
7	—	60	60	Wiese an der kleinen Bach oder Kützhecke, neben Herrn Neumann und Godfried Jansen	16	378
8	—	115	60	Holzung in der Nickelshardt, neben Heinrich Haudeck	8	64
9	—	18	90	Weingarten aufm Sperrbaum, neben Herrn von Bongart	11	154
10	—	73	35	Ackerland im Gieren, neben Gottfried Gintner und Johann Liessem	12	303
11	—	41	20	dito daselbst neben Wb. Benderscheidt und Herrn Abels	12	309
12	—	60	30	Weingarten im Zoberichsberg, beiderseits neben Wittib Johann Römlinghoven	9	190
13	—	53	40	dito am Zoberichsberg, neben Paul Kirrmann und von Bongart	9	196
14	—	104	20	Holzung an den Büchen, neben Lambert Bachem und dem Weg	9	54
15	—	75	30	dito unten im Heisemich, neben Wilhelm Holz und Paul Kirrmann		
16	—	23	70	Ackerland am Mühlenpfad, neben Roderich Acker und Wilhelm Holz	10	383
17	—	11	—	Weingarten aufm Korb, neben Peter Joseph Hillen	9	548
18	—	17	50	Holzung in der Faßelskaul, neben Theodor Essingh	9	289
19	—	17	60	dito daselbst, neben Erben Andreas Rings und der Höhle	9	291
20	—	13	60	dito daselbst, neben Erben Rings und Theodor Essingh	9	293
21	—	15	5	Ackerland am Rhein, neben Johann Mayer und Johann Mauß	19	67
22	—	84	10	dito auf der Romersgasse, neben Jakob Weber und Schule zu Honnef	19	117
23	—	28	30	dito daselbst neben Jakob Rings und Herrn von Bongart	19	135
24	—	136	80	dito daselbst, neben denselben	19	132
25	—	174	—	Holzung in der Wolfskaule, neben Heinrich Acker	9	361
26	2	14	10	dito auf Filzbirk, neben Bertram Kellner und Gerhard Baum	9	83
27	—	112	60	Ackerland am Flietchen, neben Johann Steinbach und dem Weg	13	175
28	—	26	—	dito am Zehnthof, neben Matth. Kirrmann und Wtb. Steinmann	12	694
29	—	26	—	dito daselbst, neben denselben	12	694a
30	—	91	60	dito im Kirchfeld neben Johann Steinbach jun. und Peter Linden	12	485
	—	23	—			484
31	—	27	30	dito in der Aue, neben Franz Weber und Wilhelm Kaiser	19	305
32	—	98	30	Holzung in der Wolfskaule, neben Heinr. Acker, Wittwe Jos. Wolf u. Frau v. Beveren	9	359
	—	26	15			360a
33	—	39	—	Ackerland an der Zeißgasse, neben Gerhard Heinen	12	630
34	—	24	60	Haus und Hofraum in der Spießgasse zu Romersdorf, neben Gebrüder Römlinghoven und Peter Leven, mit aufstehendem Wohnhause Nr. 422, sammt Scheune, Stallung, Schoppen, Kelterhaus und sonstigen Zubehörungen, nebst		70
	—	46	—	Garten, dabei gelegen	12	69
35	—	27	50	Haus- und Hofrecht zu Romersdorf, neben Wilhelm Römlinghoven und dem Gemeindeweg, mit aufstehendem Wohnhause, Remise, Scheune, Kelterhaus und Stallungen, nebst	12	59
	—	19	80	Garten, dabei gelegen	12	60
36	1	152	80	Wiese im obersten Kratenseihen, neben dem Gemeindewald	7	488

Demzufolge und auf den Grund der Statt gehabten Deposition und Requisition wird der unterzeichnete, zu Königswinter wohnende, durch belobte Urtheile hierzu kommittirte Notar Martin Maubach zur öffentlichen Versteigerung vorbezeichneter Realitäten bei brennenden Lichtern am Montag den 25. und Dinstag den 26. Mai dieses Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes und Handelsmannes Johann Reiner Tillmann zu Honnef schreiten und werden die sub Nro. 1 bis incl. 26 verzeichneten Grundgüter am ersten, die folgenden aber am zweiten Versteigerungstage zur Ausstellung kommen.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Maubach, Notar

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag, den 21. April 1840.

Nro. 283.

Ich habe den mit Ihrem Berichte vom 14. d. M. eingereichten Chausseegeld-Tarif genehmigt und sende Ihnen denselben anbei vollzogen zurück, indem Ich nach Ihrem Antrage festsetze, daß dieser Tarif nebst den demselben angehängten Vorschriften auf allen Staats-Chausseen fortan statt des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 und der demselben beigefügten Bestimmungen zur Anwendung kommen soll. Auch für alle sonstigen öffentlichen chaussirten Wege, für welche in Folge Meiner Order vom 31. August 1832 die mit dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 publicirten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizeivergehen Gültigkeit erlangt haben, sollen die dem Chausseegeld-Tarif vom heutigen Tage unter 7 bis 23 angehängten Vorschriften an die Stelle jener Bestimmungen treten. Sie haben diese Order nebst dem anliegenden Tarife durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin den 29. Februar 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister, Grafen v. Alvensleben.

Tarif
zur Erhebung des Chausseegeldes für eine Meile von zweitausend preußischen Ruthen.

An Chausseegeld wird entrichtet:

	Sgr.	Pf.
A. vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten		
I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Cabriolets u. s. w. für jedes Zugthier	1	—
II. zum Fortschaffen von Lasten:		
1) von beladenem — d. h. von solchem, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr, als zwei Centner, befinden — für jedes Zugthier	1	—
2) von unbeladenem:		
a. Frachtwagen, für jedes Zugthier	—	8
b. gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten, für jedes Zugthier.	—	4
B. von unangespannten Thieren:		
I. von jedem Pferde, Maulthiere, oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last	—	4
II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel	—	2
III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen . .	—	2

Weniger, als 5 der vorstehend zu III. gedachten Thiere, sind frei.

Befreiungen.

Chausseegeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören;
2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militär auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militärbeamten im Dienst und in Dienstuniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, so fern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute, oder durch die von der obern Militärbehörde ertheilte Order ausweisen;
3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;
4) von ordinären Posten, einschließlich der Schnell-, Cariol- und Reitposten, nebst Beiwagen; imgleichen von öffentlichen Courieren und Estafetten und von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen; auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren; von Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7) a. bei allen Hebestellen von Fuhren mit thierischem Dünger (Stalldünger, Mist);
   b. bei den Hebestellen in der Gemeine- oder Gutsfeldmark und bei den Hebestellen in der Feldmark, wo die bewirthschafteten Grundstücke oder Weiden liegen, von Wirthschaftsvieh und von Bestellungs- und Aernte-Fuhren, einschließlich der Fuhren mit Asche, Gyps, Kalk u. s. w. zur Düngung;
   c. bei den Hebestellen in der Gemeine- oder Gutsfeldmark von Fuhren mit Baumaterialien zum eigenen Bedarf und mit Brennmaterialien zum eigenen Heizungs- und gewöhnlichen landwirthschaftlichen Bedarf, einschließlich desjenigen für die mit der Landwirthschaft verbundenen Brau- und Brennereien, in so fern diese Bau- und Brennmaterialien-Fuhren mit eigenem Gespann oder durch Frohndienste verrichtet werden;
8) von Kirchen- und Leichen-Fuhren innerhalb der Parochie;
9) von Fuhrwerken, die Chaussee-Baumaterialien anfahren, so fern nicht durch den Minister der Finanzen und des Handels Ausnahmen angeordnet werden.

Zusätzliche Vorschriften.

I. In Betreff der Erhebung,

1) Die Einrichtung der Chausseegeld-Hebestellen, so wie die Bestimmung des, als Hebestrecke eines jeden, zu betrachtenden Theiles der Chaussee und des hiernach jeder Stelle beizulegenden Hebesatzes liegt dem Finanz-Ministerium ob. Dasselbe kann örtliche Verhältnisse nach Befinden durch Ermäßigung des Hebesatzes für einen bestimmten Verkehr, oder durch Gestattung von Abonnements berücksichtigen, und hat zur Verhinderung von Mißbräuchen in Betreff der gestatteten Erleichterungen, oder der angeordneten Befreiungen die erforderlichen Maßregeln vorzuschreiben.

2) Jeder muß bei den Hebestellen anhalten, auch wenn er nicht verpflichtet ist, Chausseegeld zu entrichten.

Nur hinsichtlich der Postillone, welche preußische Postfuhrwerke, oder Postpferde führen, findet, wenn sie zuvor in das Horn stoßen, eine Ausnahme Statt.

3) Das Chausseegeld ist bei Berührung der Hebestelle für die ganze, ihr zugewiesene Hebestrecke zu erlegen.

Zu der, für den Betrag maaßgebenden Bespannung eines Fuhrwerks werden sowohl die, zur Zeit der Berührung der Hebestelle angespannten, als auch alle diejenigen Thiere gerechnet, welche, ohne augenscheinlich eine andere Bestimmung zu haben, bei dem Fuhrwerke befindlich sind.

Ist die Chaussee vor Berührung der Hebestelle mit stärkerer Bespannung befahren, als mit welcher die Hebestelle passirt werden soll, so muß das Chausseegeld für die von dem Führer des Fuhrwerks dem Erheber (Chausseegeldpächter) anzuzeigende Gesammtzahl der gebrauchten Zugthiere gezahlt werden.

4) Jeder hat eine Quittung über das von ihm bezahlte Chausseegeld (Chausseezettel) zu fordern, dieselbe den Zoll-, Steuer-, Polizei- oder Wegeaufsichts-Beamten auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei der nächsten, von ihm berührten Chausseegeldstelle abzugeben.

Die Fortsetzung der Fahrt bis zur nächsten Hebestelle darf jedoch in keinem Falle und selbst dann nicht gehindert werden, wenn sich eine Contravention (zu 5) ergeben sollte.

5) Wer eine Chausseegeld-Hebestelle umfährt, oder wider die Bestimmung zu 2 bei derselben nicht anhält, oder in dem zu 3 bezeichneten Falle die vor der berührten Hebestelle benutzte stärkere Bespannung nicht anzeigt, oder Thiere, welche zum Angespann eines Fuhrwerkes gehören, vor der Hebestelle davon trennt und als unangespannte angibt, oder überhaupt es unternimmt, sich der Entrichtung des Chausseegeldes auf irgend eine Art ganz oder theilweise zu entziehen, erlegt außer der vorenthaltenen Abgabe deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe.

6) Wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, zahlt drei Thaler; wer den Bestimmungen zu 4 zuwider den Chaussee-Zettel nicht vorzeigt, zehn Silbergroschen bis einen Thaler als Strafe.

II. In polizeilicher Beziehung.

7) Jedermann muß den Posten auf den Stoß in das Horn ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von fünf bis fünfzig Thalern.

8) Fuhrwerke, welche sich begegnen, müssen sich nach der rechten Seite hin halb ausweichen. Denjenigen, welche einen Berg, oder eine steile Anhöhe herunterfahren, muß jedoch von den Hinauffahrenden ganz ausgewichen werden.

Von zwei Fuhrwerken, die sich einholen, muß das vordere nach der linken Seite hin so weit ausbiegen, daß das nachfolgende zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann.

9) Holz darf auf Chausseen nicht geschleppt, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen darauf nur auf Schleifen fortgeschafft werden.

10) Wer, um zu hemmen, das Umdrehen der Räder nicht bloß in seiner Schnelligkeit vermindern, sondern völlig hindern will, darf sich dazu auf Chausseen nur der Hemmschuhe mit ebener Unterfläche bedienen.

Die Anwendung von Klapperstöcken, imgleichen das Anhängen und Schleifen schwerer Gegenstände am Hintertheile des Wagens ist verboten.

11) Die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt, oder verengt werden. Weder auf der Fahrbahn, den Brücken oder den Banquets, noch in den Seitengräben dürfen Gegenstände niedergelegt werden, oder liegen bleiben, welche nicht der Chaussee-Verwaltung angehören. Eben so wenig dürfen Scherben, Kehricht, Unkraut oder anderer Unrath hinauf- oder hineingeworfen werden.

12) Niemand darf auf der Fahrbahn, den Brücken, den Banquets oder in den Seitengräben Vieh füttern oder anbinden, oder dasselbe auf den Banquets, Böschungen, oder in den Seitengräben laufen, oder weiden lassen, oder treiben.

Es ist verboten, auf den Banquets, den Böschungen und in den Gräben zu fahren, oder zu reiten, oder auf den Böschungen, oder in den Gräben zu gehen.

13) Wo durch Warnungstafeln das schnelle Fahren oder Reiten untersagt ist, darf nur im Schritt gefahren oder geritten werden.

14) Der Führer eines Fuhrwerks darf sich von demselben, wenn er anhält, nicht über fünf Schritte entfernen, ohne die Pferde abzusträngen. Auch während des Fahrens muß derselbe entweder stets auf dem Fuhrwerke das Leitseil in der Hand, oder auf einem der Zugthiere, oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht halten.

15) Beim Fahren dürfen niemals mehr als zwei Fuhrwerke an einander gebunden sein.

16) Innerhalb zwei Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden.

17) Wer den Vorschriften unter 8 bis 16 entgegenhandelt, hat außer dem Schadenersatze eine Strafe von zehn Silbergroschen bis fünf Thaler verwirkt.

18) Wer die Chaussee, die dazu gehörigen Gebäude, Brückendurchlässe, oder sonstigen Vorrichtungen, als Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln, Schlagbäume, Prellsteine und Pfähle, imgleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt, oder die letzteren in Unordnung bringt, muß, in so fern er nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadenersatze eine Strafe von einem bis fünf Thaler erlegen.

19) Beschädigungen der Chausseebäume sind, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, vorbehaltlich des Schadenersatzes, mit einer Strafe von fünf Thalern für jeden durch Verschulden beschädigten Baum zu ahnden.

20) In Ansehung der Radfelgenbreite und der Belastung der Frachtfuhrwerke, des Verbots gewölbter, oder mit Kopfnägeln u. s. w. versehener Radbeschläge, der zulässigen Breite der Ladung, der Länge der Hufeisenstollen und des Verbots des Spurhaltens bewendet es überall bei den Bestimmungen der Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, vom 17. März 1839. (Gesetzsammlung für 1839. Seite 80 ff.)

III. Im Allgemeinen.

21) Im Unvermögensfalle tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 5 bis 20 angeordneten Geldstrafen.

22) Widersetzlichkeiten gegen Beamte, zu denen auch die Chausseegeldpächter zu zählen sind, werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

23) Unsichere oder ungekannte Uebertreter sind zur Haft zu bringen, und an die zuständigen Behörden abzuliefern.

Gegeben Berlin, den 29. Februar 1840.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**
Graf von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order nebst dem neuen Tarif zur Erhebung des Chausseegeldes auf den Staatsstraßen und den angehängten zusätzlichen Bestimmungen bringen wir mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß auch besondere Exemplare derselben gedruckt und bei dem Regierungs-Assistenten Lieven hierselbst zum Preise von 3 Sgr. pro Exemplar zu haben sind.

Köln, den 14. April 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 284. **Bekanntmachung,**
die Auszahlung der zum 1. Juli 1840 gekündigten 920,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die Einlösung der in der 14. Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 19. Februar c. zur baaren Auszahlung am 1. Juli c. gekündigten Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 920,000 Rthlr., wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1. Juli

d. J. fällig werdenden Coupons, schon vom 1. Juni c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30), in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlassen, diese schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine, nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Juli c. in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 6. April 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 285. Empfehlung der brandenburgischen Geschichte von Bormbaum. B. 6037.

Der Seminar-Direktor Bormbaum zu Petershagen hat eine Schrift unter dem Titel: „Das Wissenswertheste aus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte für den Preußischen Landmann und die ersten Klassen der Landschulen aller Religions-Parteien" herausgegeben, welche in der Eßmann'schen Buchhandlung zu Minden erschienen ist. Auf höhere Veranlassung machen wir die Herren Schulpfleger, Pfarrer und Lehrer auf diese kleine Schrift mit dem Beifügen aufmerksam, daß ein einzelnes Exemplar derselben geheftet 2 Sgr., bei direkter Bestellung aber $1\frac{1}{2}$ Sgr. kostet, ferner daß bei direkter Bestellung von 50 Exemplaren die Verlagshandlung den Preis auf $1\frac{1}{4}$ Sgr., bei einer Bestellung von 200 Exemplaren auf 1 Sgr. gestellt hat.

Köln, den 14. April 1840.

Nro. 286. B. 6387.

Im Verfolg der durch die Gesetzsammlung publicirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1834, betreffend die Aufsicht des Staats über Privat-Unterricht und Erziehung bringen wir die in der Beilage enthaltene, von Seiner Majestät dem Könige mittelst Allerhöchsten Kabinets-Ordre v. 24. November v. J. genehmigte, und von dem Königl. Staats-Ministerium unterm 31. Dezember pr. vollzogene Instruktion zur Kenntnißnahme und Nachachtung der betreffenden Behörden und des betheiligten Publikums.

Köln, den 16. April 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 287. Tabaksteuer

Nach der, von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, in Gemäßheit des §. 3 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828, auf den Grund der gemachten Vorschläge anderweit unterm 30. v. M. für die Jahre 1840 bis einschließlich 1842 erfolgten Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz, in die Tabaksteuer, gehören:

a) in die erste Klasse: die Kreise Geldern, Cleve, Creuznach und Rees,
b) „ „ zweite „ : „ „ Mayen und Neuwied,
c) „ „ dritte „ : „ „ Saarbrück, Trier, Stadt- und Landkreis Köln,
d) „ „ vierte „ : „ „ Saarlouis, Merzig, Wittlich, Bittburg und der Siegkreis.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 9. April 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 288. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

In Gemäßheit des Artikels 625 der Kriminal-Prozeßordnung und in Folge eines Beschlusses des Königlichen Appellations-Gerichtshofes vom 1. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der durch rechtskräftiges Erkenntniß des Assisenhofes zu Köln vom 21. Mai 1832 zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren verurtheilte und lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellte Bierbrauer Franz Reymann, gebürtig zu Brühl und wohnhaft zu Köln, unter dem 16. März d. J. die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nachgesucht hat.

Köln, den 14. April 1840.

Der General-Prokurator beim Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe,
gez. Biergans.

Nro. 289. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

In Gemäßheit des Artikels 625 der Kriminal-Prozeßordnung und in Folge eines Beschlusses des Königlichen Appellations-Gerichtshofes vom 1. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der durch rechtskräftiges Erkenntniß des Assisenhofes zu Düsseldorf vom 24. November 1829 zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte und lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellte Seidenweber Severin Pesch, wohnhaft zu Mülheim am Rhein, unter dem 19. März d. J. die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nachgesucht hat.

Köln, den 14. April 1840.

Der General-Prokurator beim Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe,
gez. Biergans.

Nro. 290. Justiz-Personal-Chronik.

Durch hohes Justiz-Ministerial-Rescript vom 18. März c. ist der seitherige Notariats-Kandidat Johann Conzen zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Eitorf mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Eitorf ernannt worden.

Köln, den 11. April 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 291. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Beschluß vom 9. d. M. hat das Königliche Landgericht die von Zülpich und Jülich hierher versetzten Gerichtsvollzieher Gentzsch und Neuhaus zu Audienzgerichtsvollziehern beim Collegio ernannt, und dem neu ernannten Gerichtsvollzieher Ferdinand Plew die Stadt Zülpich als amtlichen Wohnsitz angewiesen.

Köln, den 11. April 1840.

Der Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 292. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Heinrich Hovenbitzer von Hohenholz im Siegkreise, ist heute gefänglich eingebracht worden, weshalb der gegen ihn unterm 3. Februar c. (Amtsblatt Stück 6) erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Bonn, den 11. April 1840. Der Staatsprokurator, Wirtz.

Nro. 293. Gelandete Leiche.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15. März d. J. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche der Gertrud Wasson, Ehefrau des Bäckers Peter Rooth, von hier, am Rheinufer hierselbst gelandet worden ist.

Bonn, den 14. April 1840. Der Staats-Prokurator Wirtz.

Nro. 294. Ausgesetztes Kind.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist zu Sinzig ein neugebornes Kind männlichen Geschlechtes ausgesetzt worden. Es war in eine alte blaue Schürze von Werg gewickelt, trug ein Mützchen von rothbuntem Zeug mit weißem Kantenstrich und ein weiß leinenes Hemdchen, an den Aermeln mit weißen Kanten eingefaßt. Ein Zettelchen mit den Worten: „Es muß noch die heilige Taufe haben" war auf die Brust des Kindes geheftet.

Vermuthungen über die bis jetzt unbekannte Mutter dieses Kindes ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörden mitzutheilen.

Coblenz, den 14. April 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 295. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Vincent Zazicki, welcher wegen zweiter Desertion zu einer zweijährigen und sechsmonatlichen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der hiesigen Festungsarbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 15. April 1840. Königl. Commandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Dutin, Kreis Kröben, Regierungs-Bezirk Posen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Dutin; Religion: katholisch; Gewerbe: Tischler; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: griechische Nase; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: breit und vorstehend; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: regelmäßig; Statur: mittelmäßig; Sprache: polnisch und schlecht deutsch. Bekleidung. Eine neue blaue Jacke mit rothem Kragen, eine hellgraue Tuchhose, eine blaue Mütze, eine wollene Unterjacke, ein Hemde mit Nr. 6 gezeichnet, ein Paar Schuhe, eine schwarze Halsbinde.

Nro. 296. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der unterm 6. d. M. (im 14. Stück des Amtsblatts) signalisirte Deserteur Musketier Karl Gustav Sauft von der 4. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments heute gefänglich von Solingen wieder eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Köln, den 12. April 1840. Königl. Commandantur, v. d. Lund.

Nro. 297. Steckbrief.

Der wegen Landstreicherei zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte und nach Abbüßung derselben zur Verfügung der Königlichen Regierung zu stellende Tagelöhner Heinrich Stricker ist am 18. d. M. von den auswärtigen Arbeiten entwichen.

Sämmtliche resp. Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Köln, den 20. April 1840.

Der Direktor der Arrest- und Korrektions-Anstalt, Blanckenburg.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Künzenhohn, Bürgermeisterei Ueckerath, Kreis Sieg; Alter: 29 Jahre; Statur: schlank; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Gesicht: oval; Haare: blond: Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: eingebogen; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: blaß. — Bekleidung. Ein blauer Kittel, eine dergleichen Tuchhose und Jacke, ein grau leinenes Anstalts-Hemde, eine runde schwarz tuchene Schirmmütze und Stiefel.

Personal-Chronik.

Die durch Versetzung des Pfarrers Lecomte erledigte katholische Pfarrstelle zu Alfter, im Dekanate Herfel, ist unterm 1. April d. J. dem bisherigen Vikar zu Horbach, Martin Joseph Thierry, verliehen worden.

Die durch Versetzung des bisherigen Titulars erledigte Pfarrstelle zu Bechem im Kreise Wipperfürth ist dem Vikar Anton Molitor zu Herkenrath verliehen worden.

An die Stelle des seinem Antrage gemäß entlassenen Ackerers Anton Sartorius zu Brauweiler ist der Eigenthümer Karl Berndgen zu Dansweiler zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Freimersdorf ernannt und am 4. April in dieses Amt eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 21. April 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Wittwe Moritz Holzklau, Susanna gebornen Leimbach, Rentnerian in Siegen, sollen die nachstehend beschriebenen, gegen den Joseph Kramer, Ackerer zu Kammerich, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien

am Montag den 6. Juli 1840,

Vormittags 10 Uhr, im gewöhnlichen hiesigen Friedensgerichts-Sitzungssaale öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gebäulichkeiten.

1) Flur 4, Nr. 476/1. Ein zu Kammerich stehendes, in Holz und Lehmfachwänden aufgebautes zweistöckiges, mit Stroh gedecktes und mit Nr. 114 bezeichnetes Wohnhaus. Dasselbe hat an der Vorderseite längs der Straße gegen Norden eine Hausthür, eine Stallthür und zwei Glasfenster, so wie vier Fensteröffnungen, wovon zwei mit Laden versehen sind; gegen Westen eine Fensteröffnung, gegen Süden zwei Stallthüren und sechs Fensteröffnungen, wovon zwei mit Laden versehen sind; gegen Osten fünf Glasfenster und drei Fensteröffnungen, wovon zwei mit Laden versehen sind. Das Ganze ist circa 40 Fuß lang und beträgt den darunter und darum befindliche Hausplatz 49 Ruthen 60 Fuß, und wird begränzt von Peter Otto und dem Eigenthümer. Erstgebot aufs Ganze 25 Thaler.

B. Ackerland.

2) Flur 4, Nr. 145. 1 Morgen 43 Ruthen 90 Fuß aufm Steinacker, begränzt von Anton Gisselbach und Johann Kramer, zu 10 Sgr. 3) Flur 4, Nr. 172. 99 Ruthen 70 Fuß auf der Bitze, begränzt von Johann Kramer und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 4) Flur 4, Nr. 180, 94 Ruthen 70 Fuß daselbst, begränzt von Johann Kramer und Johann Heinrich Stommel, zu 10 Sgr. 5) Flur 4, Nr. 226. 116 Ruthen 80 Fuß auf den sieben Vierteln, begränzt von Joseph Happ und Johann Kramer, zu 10 Sgr. 6) Flur 4, Nr. 294. 1 Morgen 74 Ruthen aufm Weierstück, begränzt von Johann Kramer auf beiden Seiten, zu 10 Sgr. 7) Flur 4, Nr. 296. 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß daselbst, begränzt von den Vorigen, zu 10 Sgr. 8) Flur 4, Nr. 298. 154 Ruthen 40 Fuß daselbst, begränzt von Johann Kramer und Anton Gisselbach, zu 10 Sgr. 9) Flur 5, Nr. 346. 89 Ruthen 50 Fuß auf der Ruster, begränzt von Joh. Heinrich Happ und Erben Anton Neßhöver, zu 10 Sgr. 10) Flur 5, Nr. 346. 1 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß daselbst, begränzt von den Vorigen, zu 10 Sgr. 11) Flur 5, Nr. 373. 42 Ruthen 10 Fuß auf der Dachskaule, begränzt von Nikolaus Lutz und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 12) Flur 23, Nr. 86. 1 Morgen 29 Ruthen aufm Freudenweier, begränzt von Wittwe Heinrich Müller und Johann Kramer, zu 10 Sg. 13) Flur 23, Nr. 86. 110 Ruthen aufm Bremerbacher-Felde, begränzt von Bertram Müller und Peter Olberz, zu 10 Sgr. 14) Flur 23, Nr. 317. 113 Ruthen 40 Fuß aufm Berfelde, begränzt von Johann Kramer und Erben Gerhard Schmitt, zu 10 Sgr. 15) Flur 23, Nr. 350. 103 Ruthen aufm Höchsten, begränzt von Johann Kramer und Johann Heinrich Stommel, zu 10 Sgr. 16) Flur 23, Nr. 350. 103 Ruthen daselbst, begränzt von den Vorigen, zu 10 Sgr. 17) Flur 23, Nr. 4. 10 Ruthen 40 Fuß auf der kleinen Hachen, begränzt von Anton Ahr und Bernard Stricker, zu 10 Sgr. 18) Flur 23, Nr. 2a. 143 Ruthen 70 Fuß daselbst, begränzt von Ludwig Löbach und Martin Etzenbach, zu 10 Sgr. 19) Flur 23, Nr. 288. 140 Ruthen 30 Fuß im Nebenhöhner, begränzt von Johann Heinrich Happ und Nikolaus Lutz, zu 10 Sgr. 20) Flur 23, Nr. 206. 77 Ruthen 10 Fuß aufm Hohn, begränzt von Friedrich Michels und Bertram Stommel, zu 10 Sgr.

C. Holzung.

21) Flur 4, Nr. 114. 57 Ruthen 10 Fuß in der Kesselswiese, begränzt von Johann Kramer und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 22) Flur 4, Nr. 126. 23 Ruthen 70 Fuß aufm Kümpchen, begränzt von Anton Hemmerle und Johann Heinrich Schmitt, zu 10 Sgr. 23) Flur 4, Nr. 475. 68 Ruthen 70 Fuß im Hof Kammerich, begränzt von Johann Kramer auf beiden Seiten, zu 10 Sgr. 24) Flur 5, Nr. 162. 70 Ruthen 20 Fuß im großen Thal. begränzt von Heinrich Rödder und Joseph Ahr, zu 10 Sgr. 25) Flur 20, Nr. 5. 107 Ruthen 80 Fuß im schmalen Busch, begränzt von Niklaus Lutz auf beiden Seiten, zu 10 Sgr. 26) Flur 20, Nr. 41. 1 Morgen 1 Ruthe 80 Fuß aufm Kiependorn, begränzt von Heinrich Busch und Wilhelm Heymann, zu 10 Sgr. 27) Flur 20, Nr. 97. 29 Ruthen im rothen Knipchen, begränzt von Wittwe Peter Fuchs und Anton Hemmerle, zu 10 Sgr. 28) Flur 23, Nr. 292. 79 Ruthen 30 Fuß am Nebenhöhner, begränzt von Erben Gerhard Schmitt und Wilhelm Schmitt, zu 10 Sgr. 29) Flur 23, Nr. 297. 110 Ruthen am Kreuz, begränzt von Heinrich Busch und Wittwe Peter Fuchs, zu 10 Sgr. 30) Flur 23, Nr. 109 24 Ruthen 50 Fuß in der Jahn, begränzt von Erben Martin Stommel und dem Weg, zu 10 Sgr. 31) Flur 23, Nr. 110. 17 Ruthen daselbst, begränzt von Joseph Kramer und dem Weg, zu 10 Sgr. 32) Flur 32, Nr. 213. 136 Ruthen 10 Fuß am rothen Brunnen, begränzt von Christian Krey und Joseph Junkersfeld, zu 10 Sgr.

D. Wiese.

33) Flur 4, Nr. 115. 102 Ruthen 90 Fuß in der Kesselswiese, begränzt von Christian Leh und Johann Heinrich Happ, zu 10 Sgr. 34) Flur 4, Nr. 505. 27 Ruthen 90 Fuß in der Hofwiese, begränzt von Anton Busch und Wittwe Heinrich Sauer, zu 10 Sgr. 35) Flur 5, Nr. 137. 15 Ruthen 90 Fuß in der Bieswiese, begränzt von Joseph Happ und Wittwe Bertram Stommel, zu 10 Sgr. 36) Flur 5, Nr. 293. 150 Ruthen in der Kirchwiese, begränzt von Arnold Sauer und Nikolaus Lutz, zu 10 Sgr. 37) Flur 5, Nr. 383. 76 Ruthen 40 Fuß in der Kesselswiese, begränzt von Peter Stommel und Johann Kramer, zu 10 Sgr. 38) Flur 23, Nr. 43. 20 Ruthen 60 Fuß im Freudenweier, begränzt von Anton Stommel und Martin Etzenbach, zu 10 Sgr. 39) Flur 23, Nr. 180. 35 Ruthen 40 Fuß in der Hohnswiese, begränzt von Heinrich Stricker auf beiden Seiten, zu 10 Sgr.

E. Weier.

40) Flur 4, Nr. 464. 4 Ruthen 60 Fuß im Hofe Kammerich, begränzt von Heinrich Busch und Wittwe Peter Fuchs, zu 10 Sgr.

F. Hofraum.

41) Flur 4, Nr. 473. 8 Ruthen 80 Fuß daselbst, begränzt von Peter Otto und Johann Heinrich Schmitt, zu 10 Sgr. 42) Flur 4, Nr. 479. 4 Ruthen 40 Fuß im Hofe Kammerich, begränzt von Erben Gerhard Schmitt und dem Wege, zu 10 Sgr.

G. Heide.

43) Flur 5, Nr. 408. 114 Ruthen 50 Fuß in der Zankenhardt, begränzt von Peter Oerfgen und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 44) Flur 5, Nr. 500. 60 Ruthen 10 Fuß im Freudensteinsberg, begränzt von Wittwe Peter Fuchs und Peter Oerfgen, zu 10 Sgr. 45) Flur 20, Nr. 353. 2 Morgen 16 Ruthen 70 Fuß oben auf dem krummen Stück, begränzt von Nikolaus Lutz und Erben Johann Weyand, zu 10 Sgr. 46) Flur 23, Nr. 127. 87 Ruthen 70 Fuß in der Harth, begränzt von Heinrich Stricker und Arnold Stommel, zu 10 Sgr. 47) Flur 23, Nr. 254. 2 Morgen 86 Ruthen 40 Fuß am neuen Weier, begränzt von Wilhelm Heymann und Anton Hemmerle, zu 10 Sgr.

H. Hütung.

48) Flur 22, Nr. 351. 78 Ruthen 60 Fuß in der Schutteisenwiese, begränzt von Thibus und Wittwe Heinrich Müller, zu 10 Sgr.

Die sämmtlichen Erstgebote betragen 40 Thlr. 20 Sgr. Preuß. Courant.

Die Immobilien liegen in der Gemeinde Velken, Sammtgemeinde Ruppichteroth, Gerichtsbezirk Eitorf, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien mit einer Steuerquote von 4 Thlr. 3 Sg. 11 Pf. pro 1839 belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Eitorf, den 26. Februar 1840. Der Königliche Friedensrichter, Maurmann.

Am Donnerstag den 11. Juni 1840, Nachmittags 3 Uhr, wird auf Anstehen des Kaufmannes Karl Hürrthal, in Remscheid wohnhaft, welcher bei dem in Gummersbach wohnenden Gastwirth Herrn Kaspar Königs Domizil wählt, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschriebenes, den Eheleuten Landwirth und Handelsmann Christian Weyland jun. und Elisabeth, geborne Nockemann, auf dem Hellberge, Bürgermeisterei Neustadt wohnend, zugehörige, auf dem Hellberge, Gemeinde Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach, gelegene, pro 1839 mit 7 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. besteuerte Ackergut, für das gemachte Erstgebot von 200 Thlrn., unter den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei beruhenden, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und Steuer-Auszug, öffentlich ausgestellt und verkauft.

Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 135 bezeichnetes Wohnhaus; 2) ein mit Nr. 140 bezeichnetes Wohnhaus; 3) Flur 17, Nr. 146 und 133. 29 Ruthen Gebäudefläche und Hofraum; 4) Flur 12, Nr. 548, 89 Ruthen 75 Fuß Schüffelland, an der Drubbeleichen; 5) Flur 17, Nr. 66, 6 Ruthen 35 Fuß Garten, hintern Linden; 6) Flur 17, Nr. 106, 1 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland, das Rodeland; 7) Flur 17, Nr. 107. 2 Morgen 97 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst; 8) Flur 17, Nr. 143, 1 Morgen 6 Ruthen Wiese, die Hofwiese; 9) Flur 17, Nr. 145, 41 Ruthen 45 Fuß Garten am Hause; 10) Flur 17, Nr. 156, 22 Ruthen 55 Fuß Wiese, die Hofwiese; 11) Flur 17, Nr. 168, 141 Ruthen Heide, oberm Hofe; 12) Flur 17, Nr. 169, 6 Morgen 142 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst; 13) Flur 17, Nr. 203, 1 Morgen 85 Fuß dito an den Eichen; 14) Flur 17, Nr. 281, 3 Morgen 158 Ruthen 25 Fuß Ackerland an der Lütkemike; 15) Flur 17, Nr. 283, 106 Ruthen 15 Fuß Holzung am Henschenberg; 16) Flur 17, Nr. 292, 125 Ruthen 20 Fuß Schüffelland, die Lütkemike; 17) Flur 17, Nr. 230, 3 Morgen 51 Ruthen 70 Fuß Holzung am Löh; 18) Flur 17, Nr. 625, 13 Morgen 17 Ruthen dito daselbst; 19) Flur 17, Nr. 652, 1 Morgen 135 Ruthen Wiese, die Genklerwiese; 20) Flur 18, Nr. 247, 57 Ruthen 10 Fuß Holzung, die Acherhohmert; 21) Flur 18, Nr. 249, 78 Ruthen 40 Fuß dito daselbst; 22) Flur 18, Nr. 256, 2 Morgen 14 Ruthen 70 Fuß dito daselbst; 23) Flur 18. Nr. 314, 1 Morgen 133 Ruthen Holzung daselbst; 24) Flur 18, Nr. 556, 13 Ruthen 75 Fuß dito im Hof Deitenbach; 25) Flur 18, Nr. 258. 2 Morgen 50 Ruthen dito im Sprunkelssiefen; 26) Flur 18, Nr. 207, 42 Ruthen Wiese, die Aggerwiese; 27) Flur 12, Nr. 257, 113 Ruthen Holzung, an dem tiefen Thal; 28) Flur 18, Nr. 494, 18 Ruthen 60 Fuß Garten, die Düppelbachswiese; 29) Flur 17, Nr. 28, 1 Morgen 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Rodelteich an der Linde; 30) Flur 17, Nr. 50, 9 Ruthen 65 Fuß Ackerland am Garten; 31) Flur 17, Nr. 55, 11 Ruthen dito daselbst; 32) Flur 17, Nr. 57, 1 Morgen 173 Ruthen 20 Fuß dito hinterm Garten; 33) Flur 17 Nr. 91, 64 Ruthen 60 Fuß Holzung am Sandei; 34) Flur 17, Nr. 99, 171 Ruthen 20 Fuß dito; 35) Flur 17, Nr. 130, 91 Ruthen 90 Fuß Obstgarten im Hofe Hellberg; 36) Flur 17, Nr. 134, 22 Ruthen 20 Fuß Wiese, die Hofwiese; 37) Flur 17, Nr. 174, 106 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Böckel; 38) Flur 17 Nr. 177, 1 Morgen 32 Ruthen 90 Fuß dito daselbst; 39) Flur 17 Nr. 180, 176 Ruthen 10 Fuß Ackerland hintern Eichen; 40) Flur 17, Nr. 185, 1 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß dito am Taubenstück; 41) Flur 17, Nr. 182, 2 Morgen 150 Ruthen 20 Fuß dito hintern Eichen; 42) Flur 17, Nr. 186, 2 Morgen 172 Ruthen dito am Taubenstück; 43) Flur 17, Nr. 237, 2 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Löh; 44) Flur 17, Nr. 238, 32 Ruthen 25 Fuß Heide daselbst; 45) Flur 17, Nr. 287, 166 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Taubenstück; 46) Flur 17, Nr. 615, 2 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß Holzung im Rauenhagen; 47) Flur 18, Nr. 203, 1 Morgen 59 Ruthen 15 Fuß Wiese, die Acherwiese; 48) Flur 18, Nr. 206, 40 Ruthen 90 Fuß dito daselbst; 49) Flur 17, Nr. 32/2, 1 Morgen 34 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Endert; 50) Flur 17, Nr. 187/3, 59 Ruthen 80 Fuß Wiese, die unterste Hofwiese; 51) Flur 17, Nr, 187/1, 60 Ruthen dito daselbst; 52) Flur 17. Nr. 198/1 125 Ruthen dito daselbst; 53) Flur 17, Nr. 216/2, 55 Ruthen 75 Fuß Holzung am Löh; 54) Flur 17, Nr. 291/2, 2 Morgen 19 Ruthen Ackerland am Lückemicken; 55) Flur 17, Nr. 640/1, 43 Ruthen 20 Fuß Wiese, die Genklerwiese; 56) Flur 17, Nr. 198/2 77 Ruthen Wiese, die Acherwiese; 57) Flur 17, Nr. 227/2, 29 Ruthen Holzung, am Bürrke; 58) Flur 17, Nr. 245/3. 42 Ruthen dito am Krummenweg; 59) Flur 17, Nr. 251/3, 1 Morgen 167 Ruthen 15 Fuß dito in der Acherhomert; 60) Flur 17, Nr. 222/2, 1 Morgen 128 Ruthen dito am Heuwege.

Zusammen 76 Morgen 73 Ruthen 60 Fuß.

Gummersbach, den 11. Februar 1840.

Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

Unter Zurücknahme des am 12. vorigen Monats erlassenen Patents soll auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Eduard Joseph DuMont, welcher bei dem Advokat-Anwalt Zimmermann dahier Domizil erwählt hat,

Dinstag den 28. Juli dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das gegen die Eheleute Johann Jakob Breuer und Maria Catharina Zweifel, so wie gegen Karl Joseph Schönenberg, Alle ohne Geschäft, dahier wohnend, in Beschlag genommene, dahier in der Komödienstraße Nr. 69 auf einem Flächenraume von 2 Ruthen 80 Fuß gelegene, mit 5 Thaler besteuerte, in Fachwerk, mit Ziegeln, zweistöckig gebaute, äußerlich eine Thüre und 5 Fenster, im Innern dagegen außer Küche, Keller und Speicher 6 Zimmer enthaltende, von den Debitoren selbst bewohnte Haus, nebst einem Hinterhause, Burgmauer Nr. 30, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die letzterwähnte Wohnung liegt einem Flächenraume von 70 Fuß, ist mit 2 Thalern 6 Silbergroschen 1 Pfennig besteuert, einstöckig, ebenfalls in Fachwerk erbaut, mit einem Schieferdach, einer Thüre und 3 Fenstern in der Fronte versehen, enthält 3 Zimmer mit einem Speicher, und wird von den Eheleuten Langen, Kunstwäscher, miethweise benutzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, sind zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei des oben erwähnten Gerichts deponirt.

Köln, den 10. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 2. und 16. Januar d. J. soll auf Betreiben des in Bonn wohnenden Kaufmannes Herrn Friedrich Burkart, definitiven Syndiks der Fallitmasse von Samuel Wolff in Bonn,

das zu der gedachten Fallitmasse gehörige, zu Bonn in der Giergasse sub Nr. 956 gelegene, im Kataster unter Sect. C Nr. 221 mit einem Flächenraume von 14 Ruthen 70 Fuß eingetragen, bei der vor Hrn. Notar Windeck zu Bonn am 10. Dezember vorigen Jahres Statt gefundenen öffentlichen Versteigerung dem in Bonn wohnenden Gerichtsschreiber Hrn. Jos. Müller für 2000 Thlr. zugeschlagene Haus sammt Zubehörungen

am Freitag den 15. Mai 1840, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum weißen Schwanen in Bonn auf der Sternenstraße bei Herrn Honecker,

zufolge des von dem in Bonn wohnenden Faßbinder Hrn. Max. Jos. Clouth gemachten gesetzlichen Uebergebots für den Preis von 2200 Thlrn. vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar Carl Eilender in Bonn unter den auf dessen Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen von Neuem zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden.

Bonn, den 11. März 1840.

Carl Eilender.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 4. Februar d. l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der Frau Anna Nolden, Wittwe von Friedrich Schnitzler, ohne Geschäft zu Köln wohnhaft, Klägerinn, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Justizrath Esser I.,

Gegen

den zu Köln wohnenden Zuckersieder Kaspar Inden, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des minderjährigen Arnold Schnitzler, ohne Geschäft zu Köln wohnhaft, Sohn der Klägerinn aus ihrer Ehe mit dem verstorbenen Friedrich Schnitzler, Verklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Füsser,

ist die Licitation des hierselbst unter Goldschmidt gelegenen, mit Nummer 9 bezeichneten Hauses verordnet und der unterzeichnete in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die definitive Versteigerung dieses Hauses, welches auf 2000 Thlr. werthgeschätzt ist, wird demnach Statt finden

Donnerstag den 7. Mai lauf. Jahrs, Nachmittags 4 Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst die Expertise und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 24. Februar 1840. Schenk, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 16. März dieses Jahres, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der zu Stommeln wohnenden Ackerwirthinn Anna Catharina Breytmar, Wittwe des daselbst verstorbenen Johann Wilhelm Schmitz, Klägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Ferdinand Esser II.

Gegen

Johann Bensberg, Seiler und Spezereihändler, wohnhaft zu Köln, als Nebenvormund der aus der Ehe der vorgenannten Eheleute Schmitz erzeugten noch minderjährigen Kinder Jakob, Maria Gertrud, Stephan Heinrich, und Catharina Schmitz, sämmtlich ohne Gewerbe zu Stommeln wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Gruner,

ist die Licitation der dem Nachlasse des zu Stommeln verstorbenen Ackerwirthen Johann Wilhelm Schmitz gehörigen, daselbst an der Hauptstraße belegenen Hoflage mit Wohn- und Oekonomie-Gebäulichkeiten und Garten, nebst einer Partie Bauholz verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die definitive Versteigerung dieser Immobilien „der Schaufshof genannt", welche mit allen An- und Zubehörungen auf 2395 Thlr. Preuß. Cour. werthgeschätzt sind, soll demnach Statt finden

am Mittwoch den 24. Juni, Vormittags 10 Uhr,

zu Stommeln im Gasthause des Herrn Heinrich Jakob Pütz. Das Heft der Bedingungen, so wie das Gutachten der Sachverständigen, liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 15. April 1840. Schenk, Notar.

Am Samstag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Soeven bei Hennef, bei Wirth Kurenbach, auf Antrag der Geschwister Birkhäuser zu Olinghoven versteigert werden: 30 größtentheils schöne und schwere, nahe bei Soeven stehende Eichenhochstämme, die ziemlich bequem abgeführt werden können und ferner 13 Morgen Ackerland und Wiesen in Parzellen, die in der Umgegend von Soeven gelegen sind.

Hennef, den 16. April 1840. G. Kettner, Notar.

Am Dinstag den 28. d. M., Morgens 10 Uhr, zu Seeligenthal, Bürgermeisterei Lauthausen, bei Wirthinn Wittwe Heister, öffentliche Verpachtung der bei Kaldauen, Gemeinde Braschoß, Sammtgemeinde Lauthausen gelegenen 70—80 Parzellen Gemeindeländerei und Weihern auf 9 Jahre in Parzellen.

Hennef, den 18. April 1840. G. Kettner, Notar.

Bekanntmachung.

Der Neubau einer steinernen Fahrbrücke über den Bleibach bei Frauenberg, veranschlagt exclusive der erforderlichen Erdarbeiten und Materialientransport zu 197 Thlr. 6 Pf., soll am 24. d. Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisters an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Oberwichterich, den 8. April 1840.

Der Bürgermeister von Frauenberg, Pohé.

Der Ackerer Andreas Bestgen zu Uebersetzig beabsichtigt, in seiner ihm eigenthümlich zugehörigen, am Hofe Uebersetzig an der Sieg stehenden Frucht-Mahlmühle eine unterschlägige Oel-Steinmühle anzulegen, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiemit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist sowohl bei der landräthlichen Behörde zu Waldbroel, bei welcher auch der Plan und Kostenanschlag eingesehen werden können, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Rosbach, den 3. März 1840. Der Bürgermeister, Mertens.

Der Ackerer und Wiesenbesitzer Franz Heinrich Rheindorf zu Muggenhausen beabsichtigt, in dem Erftflusse bei Hausweiler, in der Bürgermeisterei Lommersum, auf derselben Stelle, wo das so genannte Hellmans Wehr noch im verflossenen Jahre gestanden hat, eine neue Schleuse, welche zur Wiesenbewässerung dienen soll, anzulegen. Alle, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen der gesetzlichen Frist bei dem unterzeichneten Bürgermeister anzumelden, widrigenfalls später auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Lommersum, den 13. April 1840. Der Bürgermeister, Grouven.

Der Gutsbesitzer und Pulverfabrikant Johann Eyberg zu Höhe, Bürgermeisterei Cürten, beabsichtigt, unterhalb seinen im Sülzthale bei Brücke gelegenen Pulverfabricken, auf den Behufs dieser Anlage angekauften Besitzungen, eine neue Pulvermühle anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, wollen ihre desfallsigen Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth oder dem Unterzeichneten einlegen.

Biesfeld, den 16. April 1840.

Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Beilage zum 16. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln.

Instruktion

zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1834, die Beaufsichtigung der Privatschulen, Privat-Erziehungs-Anstalten, und Privatlehrer so wie der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen betreffend.

Abschnitt I.
Die Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

§. 1.

Wo sie zulässig sind

Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten sollen nur da, wo sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, also nur an solchen Orten gestattet werden, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist.

§. 2.

Erfordernisse zur Anlegung von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

a) wissenschaftliche Befähigung;

Diejenigen Personen, welche eine Privatschule oder eine Privat-Erziehungs-Anstalt gründen, oder eine solche bestehende fortsetzen wollen, haben zuvörderst ihre wissenschaftliche Befähigung zur Leitung einer solchen Anstalt ganz in derselben Weise, wie die in öffentlichen Schulen anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen, durch ein genügendes Zeugniß der betreffenden Prüfungs-Behörde darzuthun. Behufs der Erlangung eines solchen Zeugnisses müssen sie nach der Klasse der Privatschulen oder der Privat-Erziehungs-Anstalten, zu welchen die Anstalt, welche sie anlegen oder fortsetzen wollen, zu rechnen ist, sich den für die betreffenden öffentlichen Lehrer und Lehrerinnen gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen, und sollen alle Bestimmungen, welche für die Prüfung der Lehrer an öffentlichen Schulen erlassen sind, auch auf diejenigen Anwendung leiden, die eine ähnliche Privat-Schule oder Privat-Erziehungs-Anstalt zu leiten beabsichtigen.

§. 3.

b) sittliche Befähigung.

Selbst bei vollständig nachgewiesener wissenschaftlicher Befähigung soll die Gründung oder Fortsetzung von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten nur solchen Personen gestattet werden, welche bereits längere Zeit in solchen Verhältnissen, die über ihre sittliche Befähigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend ein sicheres Urtheil gestatten, gelebt haben, und über ihre Unbescholtenheit und ihren bisherigen sittlichen Wandel von der Obrigkeit und dem Geistlichen des Orts, wo sie sich während der letzten drei Jahre aufgehalten haben, vortheilhafte Zeugnisse beibringen können.

§. 4.

Wie die Erlaubniß zur Anlegung von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten nachzusuchen.

Die Gesuche um Erlaubniß zur Anlegung oder Fortsetzung einer Privatschule oder einer Privat-Erziehungs-Anstalt sind unter Einreichung eines Lebenslaufs, der über die Bildung, die wissenschaftliche und sittliche Befähigung der Bewerber (§. 2 und 3) sprechenden Zeugnisse und des Einrichtungsplans der fraglichen Anstalt bei der Orts-Schul-Behörde anzubringen, welche die etwa noch erforderlichen Ermittelungen zu veranlassen, an die Königliche Regierung über das Gesuch zu berichten, und wenn demselben kein Bedenken entgegensteht, die Ausfertigung des Erlaubnißscheins in Antrag zu stellen hat.

§. 5.

Ertheilung der Erlaubniß, Dauer und Gültigkeit derselben.

Findet die Königliche Regierung kein Bedenken, dem Antrage zu willfahren, so fertigt sie unter Berücksichtigung der in den eingereichten Zeugnissen enthaltenen Umstände und mit genauer Bestimmung der Gattung der Schule, welche dem betreffenden Bewerber zu eröffnen gestattet sein soll, auf den Grund des eingereichten Plans den Erlaubnißschein aus, und bringt den Inhalt desselben durch das Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß. Jede Erlaubniß zur Anlegung einer Privatschule und Privat-Erziehungs-Anstalt ist widerruflich. Jeder zur Anlegung einer Privatschule und Privat-Erziehungs-Anstalt ertheilte Erlaubnißschein ist nur für den gültig, auf dessen Namen er lautet.

Wird eine Privatschule oder Privat-Erziehungs-Anstalt sechs Monate hindurch nicht gehalten, so ist zu ihrer Wiedereröffnung, falls nicht dringende Hindernisse, z. B. Krankheiten, den Stillstand der Anstalt verursacht haben, ein neuer Erlaubnißschein erforderlich.

§. 6.

Nähere Bestimmungen in Betreff der zu ertheilenden Erlaubniß.

Personen, welche wegen Theilnahme an unerlaubten Verbindungen von der Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen sind, darf die Gründung oder Fortsetzung von Privatschulen oder Privat-Erziehungs-Anstalten gar nicht, Ausländern aber nur nach vorgängiger Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei gestattet werden. Unverheiratheten Männern soll die Erlaubniß, eine Privatschule oder eine Privat-Erziehungs-Anstalt für die weibliche Jugend zu errichten oder eine bestehende Anstalt dieser Art fortzusetzen, der Regel nach versagt, und nur in besonderen, eine Ausnahme rechtfertigenden Fällen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten ertheilt werden. Prediger und öffentliche Lehrer sind als solche noch nicht zur Anlegung von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten befugt; sie bedürfen vielmehr hierzu einer besondern Erlaubniß, die sie auf die im §. 4 vorgeschriebene Weise nachzusuchen haben.

§. 7.

Beaufsichtigung der Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

Alle Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten sind ganz so, wie die öffentlichen Schulen derselben Gattung, zunächst der Aufsicht der Orts-Schul-Behörde, und in höherer Instanz der Aufsicht der dem Schulwesen des Kreises und des Regierungs-Bezirks vorgesetzten Königlichen Behörden unterworfen. Diese Aufsicht soll sich nicht bloß im Allgemeinen auf die Handhabung der Schulzucht und den Gang des Unterrichts, sondern auch im Besondern auf die Einrichtung des Lehrplans, die Wahl der Hülfslehrer, der Lehrbücher und Lehrmittel, die Lehrmethode, Schulgesetze, die Zahl der Schüler und selbst auf das Lokale der Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten erstrecken.

Zeigen sich in solchen Anstalten Verkehrtheiten und Mißbräuche, welche die Jugend verbilden können, oder ihrer Sittlichkeit und Religiösität Gefahr drohen, wird die Jugend ver-

nachlässigt, oder ist sie unfähigen und schlechten Lehrern anvertraut, und wird ein solcher Uebelstand auf die Erinnerung der Orts-Schul-Behörde nicht abgestellt, so ist dieselbe verpflichtet, auf eine Untersuchung bei der Königlichen Regierung anzutragen und die letztere ist befugt, nach Befinden der Umstände den Erlaubnißschein zurückzunehmen und die Privatschule und Privat-Erziehungs-Anstalt schließen zu lassen.

§. 8.

Jahresbericht über die Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

Die Königliche Regierung hat am Schlusse eines jeden Jahres über den Zustand der in ihrem Bezirke vorhandenen Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten, die wissenschaftliche und sittliche Qualifikation ihrer Vorsteher und Hülfslehrer, und die Zahl der, diesen Privat-Anstalten anvertrauten Jugend an das Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten zu berichten.

§. 9.

Verpflichtung der Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

Die Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten sind verpflichtet, sich nicht nur nach dem Inhalte des ihnen ertheilten Erlaubnißscheins, sondern auch der für das Schulwesen überhaupt und für das Schulwesen ihres Orts insbesondere ergangenen Vorschriften auf das genaueste zu achten. Sie dürfen nur solche Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, deren wissenschaftliche und sittliche Befähigung auf die im §. 2 und 3 und wenn von Ausländern die Rede ist, auf die im §. 6 vorgeschriebene Weise anerkannt ist, wählen, und müssen, so oft sie Lehrer und Lehrerinnen entlassen, oder neue annehmen, der ihnen vorgesetzten Orts-Schul-Behörde davon Anzeige machen. Zu den von ihnen veranstalteten öffentlichen Prüfungen haben sie die Orts-Schul-Behörde vorher einzuladen. Wollen sie ihre Privatschule oder Privat-Erziehungs-Anstalt aufgeben, so sind sie verpflichtet, solches drei Monate vorher unter Zurückgabe ihres Erlaubnißscheins der Orts-Schul-Behörde schriftlich zu melden.

§. 10.

Bestrafung etwaniger Unregelmäßigkeiten.

Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten, so wie ihre Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen können, wenn sie den aus ihrem Erlaubnißschein hervorgehenden Obliegenheiten nicht nachkommen, von der Orts-Schul-Behörde durch Verweise und von der Königlichen Regierung durch Geldstrafen bis zur Höhe von Zwanzig Thalern, und falls wiederholte Geldstrafen unwirksam bleiben, durch Entziehung des Erlaubnißscheins bestraft werden.

§. 11.

Warte-Schulen

Warte-Schulen, welchen Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, anvertraut worden, sind als Erziehungs-Anstalten zu betrachten, und stehen als solche unter der Aufsicht der Orts-Schul-Behörde. Die Anlegung solcher Warte-Schulen ist nur verheiratheten Personen oder ehrbaren Wittwen zu gestatten, welche von unbescholtenen Sitten und zur ersten Erziehung der Kinder geeignet, und deren Wohnungen gesund und hinlänglich geräumig sind. Die Orts-Schul-Behörde ertheilt die Erlaubniß zur Errichtung der Warte-Schulen, und hat dahin zu sehen, daß in denselben die Kinder nicht länger als bis zum gesetzlichen schulfähigen Alter verbleiben.

§. 12.

Schulen für weibliche Handarbeiten.

Schulen für die Anweisung in weiblichen Handarbeiten stehen unter der Aufsicht der Orts-Schul-Behörde, welche die Erlaubniß zur Anlegung derselben, vorzüglich mit Berücksichtigung

der sittlichen Unbescholtenheit der Lehrerinnen, zu ertheilen, auch dahin zu sehen hat, daß Kinder, welche noch schulpflichtig sind, durch Theilnahme der Unterweisung an Handarbeiten nicht am vorschriftsmäßigen Schulbesuche gehindert werden.

§. 13.

Transitorische Verfügungen wegen der bereits bestehenden Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

Personen, welche bereits Privatschulen oder Privat-Erziehungsanstalten eröffnet, aber hierzu die Erlaubniß noch nicht auf die in gegenwärtiger Instruktion vorgeschriebenen Art erlangt haben, müssen sich einer von der Orts-Schul-Behörde zu bewirkenden genauen Untersuchung ihrer Lehr-Anstalten und nach Befinden der Umstände einer noch mit ihnen selbst vorzunehmenden Prüfung unterwerfen, und haben hiernächst zu gewärtigen, ob ihnen die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Lehr-Anstalt wird ertheilt werden können oder nicht. Sie müssen sich zu dem Ende spätestens innerhalb vier Monate nach Bekanntmachung dieser Instruktion bei ihrer Orts-Schul-Behörde melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ihre Schulen von der Orts-Polizei-Behörde ohne Weiteres aufgelöst werden. Die Orts-Schul-Behörden haben innerhalb der gedachten Frist Verzeichnisse aller noch nicht genehmigten Privatschulen und Privat-Erziehungsanstalten an die vorgesetzte Königliche Regierung mit der Anzeige einzureichen, welche Vorsteher und Vorsteherinnen zu einer Prüfung vorzuladen sein möchten, und welchen sie in Erwägung der zeitherigen Leitung ihrer Anstalten erlassen werden könne.

Abschnitt II.

Privat-Lehrer.

§. 14.

Wie sich Privatlehrer über ihre wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit auszuweisen haben.

Personen, welche ein Gewerbe daraus machen, in solchen Lehrgegenständen, die zum Kreise der verschiedenen öffentlichen Schulen gehören, Privat-Unterricht in Familien oder in Privat-Anstalten zu ertheilen, sollen ihr Vorhaben bei der Orts-Schul-Behörde anzeigen und sich bei derselben über ihre wissenschaftliche Befähigung durch ein Zeugniß der betreffenden Prüfungs-Behörde, und über ihre sittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung in derselben Art ausweisen, wie in den §§. 2 und 3 in Hinsicht der Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten vorgeschrieben ist. Wollen sie in Fächern, die nicht in den verschiedenen öffentlichen Schulen gelehrt werden, Privat-Unterricht ertheilen, so haben sie nur ihre sittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung auf die im §. 3 verordnete Art bei der Orts-Schul-Behörde näher darzuthun.

§. 15.

Erlaubnißschein für Privatlehrer.

Denjenigen Personen, gegen deren wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend nichts zu erinnern ist, soll von der Orts-Schul-Behörde ein, jedesmal für Ein Jahr gültiger, jedoch widerruflicher Erlaubnißschein zur Ertheilung von Privat-Unterricht, sowohl in Familien als in Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten unentgeltlich ertheilt werden; bei Ausländern ist hierzu noch die vorgängige Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei erforderlich; die Orts-Schul-Behörde hat dieselbe in den geeigneten Fällen zunächst bei der vorgesetzten Königlichen Regierung in Antrag zu bringen. Personen, welche wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen sind, ist die Erlaubniß zur Ertheilung von Privat-Unterricht zu versagen.

§. 16.

Ausnahmen.

Geistliche und öffentliche Lehrer, auch die an öffentlichen Schul-Anstalten beschäftigten Sprach-, Gesang-, Musik- und Zeichnenlehrer sind für befähigt und befugt zu erachten, Privat-Unterricht in Familien und Privatschulen zu ertheilen; sie bedürfen hierzu keines besondern Erlaubnißscheins und haben ihr Vorhaben bloß bei der Orts-Schul-Behörde anzuzeigen. Den Studirenden auf den Landes-Universitäten und den Schülern der obersten Klasse der gelehrten Schulen soll gestattet sein, ohne einen besondern Erlaubnißschein Privat-Unterricht in Familien und in Privat-Anstalten zu ertheilen, wenn sie sich über ihre wissenschaftliche und sittliche Befähigung für Unterricht und Erziehung durch ein genügendes Zeugniß respective des Rektors der Universität oder des Direktors der gelehrten Schule, welche sie besuchen, bei der Orts-Schul-Behörde zuvor ausgewiesen haben.

§. 17.

Beaufsichtigung der Privatlehrer.

Die Orts-Schul-Behörde soll über die Wirksamkeit der Privatlehrer und Privatlehrerinnen eine geregelte, den örtlichen Verhältnissen anzupassende Aufsicht führen, bei Unregelmäßigkeiten, welche auf ein unsittliches Verhalten derselben schließen lassen, so wie, wenn in religiöser oder politischer Beziehung Bedenken entstehen, sich mit der Orts-Polizei-Behörde in Mittheilung setzen, und wenn der Verdacht sich bestätigen sollte, die Erneuerung des im §. 15 gedachten Erlaubnißscheins versagen, auch nach Befinden der Umstände die Entfernung unsittlicher oder politisch verdächtiger Personen aus dem Lehrstande bei der vorgesetzten Königlichen Regierung in Antrag bringen.

§. 18.

In wie fern Personen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinschaftlich unterrichten, als Privatlehrer zu betrachten sind.

Personen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinschaftlich unterrichten, sind als Privatlehrer oder Privatlehrerinnen zu betrachten und zu behandeln, wenn sie in Gemäßheit eines Vertrags, gleichviel ob mit Einer Familie, oder mit mehreren, jedoch nur mit bestimmten einzelnen Familien die Kinder derselben in ebenfalls festgesetzten Lehrgegenständen gegen eine feste Vergütigung unterrichten.

Abschnitt III.

Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

§. 19.

Befähigungsschein für Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

Um das Eindringen unfähiger oder unsittlicher Personen in das Erziehungsgeschäft zu verhindern, sollen diejenigen, welche in das Verhältniß eines Hauslehrers oder Erziehers oder einer Erzieherinn zu treten gesonnen sind, sich zuvor mit einem Erlaubnißschein der Königlichen Regierung versehen, in deren Bezirk sie eine solche Stelle annehmen wollen.

§. 20.

Erforderniße zur Erlangung eines Befähigungsscheins.

Behufs der Erlangung eines solchen Erlaubnißscheins haben sie über ihre bisherigen Verhältnisse, insbesondere aber über die Fleckenlosigkeit ihres sittlichen und politischen Wandels genügende Zeugnisse, mittelst des Kreis-Landraths oder der Stadt-Polizei-Behörde an die Königliche Regierung einzureichen.

§. 21.

Ausfertigung des Befähigungsscheins.

Die Königliche Regierung hat diese Zeugnisse, besonders diejenigen, welche sich auf die bisherige sittliche Führung beziehen, näher zu prüfen und den Personen, gegen welche in sittlicher und politischer Hinsicht nichts zu erinnern ist, den Erlaubnißschein dahin auszufertigen, daß ihrer Annahme als Hauslehrer, Erzieher oder Erzieherinnen kein Bedenken entgegenstehe. Die Namen der Personen, welche einen solchen Erlaubnißschein erhalten haben, sind durch das Regierungs-Amtsblatt bekannt zu machen.

§. 22.

Versagung des Erlaubnißscheins.

Die Königliche Regierung ist eben so befugt als verpflichtet, allen denen, welche wegen erwiesener Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der Zulassung zu Staats-Aemtern ausgeschlossen sind oder sich über die Unbescholtenheit ihres bisherigen Lebenswandels nicht genügend ausweisen können, so wie auch allen Ausländern, denen noch die Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei fehlt, so lange bis die etwaigen Bedenken vollständig beseitigt sind, den zur Annahme einer Hauslehrerstelle erforderlichen Erlaubnißschein zu versagen.

§. 23.

Beaufsichtigung der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

Hauslehrer und Erzieher, die zugleich Kandidaten des Predigt- oder des Schul-Amts sind, bleiben, wie bisher, der Aufsicht der geistlichen Oberen, oder der dem Schulwesen des Kreises vorgesetzten Behörde untergeordnet; Hauslehrer und Erzieher anderer Art, desgleichen Erzieherinnen, stehen unter der allgemeinen polizeilichen Aufsicht.

§. 24.

Eltern und Vormünder, deren Kinder oder Mündel die öffentlichen Schulen nicht besuchen, sind in Folge der landrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, sich auf Verlangen der Orts-Schul- und Polizei-Behörde darüber auszuweisen, wie für den Unterricht ihrer Kinder oder Mündel gesorgt ist.

Berlin, den 31. Dezember 1839.

Königliches Staats-Ministerium.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag, den 28. April 1840.

Nro. 298. Radfelgenbreite.

Um in Ansehung des in der Verordnung vom 17. März v. J. §. 1. für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk beim Befahren der Kunststraßen vorgeschriebenen Erfordernisses einer Radfelgen-Breite von mindestens Vier Zoll, soweit es mit dem Zwecke vereinbar ist, eine Erleichterung eintreten zu lassen, wie solche nach Ihrem Berichte vom 31. v. M. namentlich für die von den Gewerbtreibenden mit eignen Fuhrwerken betriebenen, mit ihrem Gewerbe in Verbindung stehenden Lastfuhren, und für die von den Landwirthen und Ackerbürgern mit ihren Wirthschafts-Gespannen unternommenen Lohnfuhren in mehreren Fällen sich als wünschenswerth ergeben hat, will Ich die Vorschrift des §. 1. der obigen Verordnung dahin beschränken, daß das Erforderniß einer Radfelgen-Breite von mindestens Vier Zoll, sowohl für die ebengedachten Fuhrwerke, als für das sonstige gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk nicht unbedingt, sondern nur dann Statt finden soll, wenn die Ladung bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als zwanzig Centner, bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als zehn Centner beträgt.— Sie haben diese Bestimmung durch die Gesetz-Sammlung und durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen.

Berlin, den 12. April 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 299. Abnahme von Quittungen über gezahlte Domainen-Veräußerungs-Gelder pro 1838. C. 3351.

Die von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die während des Jahres 1838 an unsere Hauptkasse und an die betreffenden Renteikassen eingezahlten Domainen-Veräußerungs-Erbstands- und Ablösungsgelder, sind an die Renteien zu Bonn, Köln, Mülheim und Königswinter befördert worden und können von den betreffenden Einzahlern gegen Ablieferung der ihnen ertheilten Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Köln, den 30. März 1840.

Nro. 300. Gnadengehälter. C. 4196.

Um eine Ueberhebung von Gnadengehältern Seitens der, nach erfolgter Anweisung derselben noch einige Zeit als krank in den Lazarethen befindlichen, in der Militair-Verpflegung beibehaltenen Invaliden zu vermeiden, hat das Königliche Krieges-Ministerium bestimmt, daß bei der Entlassung eines Gnaden-Gehalts-Empfängers aus dem Lazarethe von der Lazareth-Kommission unter der sich in den Händen des Invaliden befindenden Gnaden-Gehalts-Anweisung vermerkt werden soll, bis wie weit die Militair-Verpflegung erfolgt und von welchem Monate ab der Invalide zur Erhebung des Gnaden-Gehalts berechtigt ist.

Sämmtliche mit der Zahlung von Militair-Gnaden-Gehältern beauftragte Steuer-Kassen unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher hiermit angewiesen, genau auf solche, auf den Gnaden-Gehalts-Anweisungen etwa befindliche Vermerke zu achten, und nur nach deren Inhalt Zahlungen zu leisten.

Köln, den 22. April 1840.

Nro. 301. Chausseegeld-Tarif. B. 7493.

Der im 16. Stück unseres diesjährigen Amtsblatts publicirte neue Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar d. J. findet gleichmäßig auf die Bezirksstraßen unseres Verwaltungs-Bezirks Anwendung, und sind die betreffenden Chausseegeld-Empfänger angewiesen worden, fortan nach demselben das Chausseegeld zu erheben.

Köln, den 24. April 1840.

Nro. 302. Debits-Erlaubniß. B. 7335.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium in Berlin hat auf Grund des Art XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache erschienenen beiden Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

1) die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes, von Ignaz Heinrich v. Wessenberg. Zwei Bände mit 19 Kupferstichen. Neue Ausgabe in 7 Lieferungen. Constanz 1827. Verlag von W. Wallis.
2) Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, bearbeitet von einem Vereine Schweizerischer und Deutscher Ingenieure und Architekten, herausgegeben von C. F. v. Ehrenberg, öffentlicher Lehrer der Baukunst an der Universität Zürich und ausführender Baumeister. 4. Band. Heft 1, 2 u. 3. Zürich, bei Friedrich Schultheß, 1838.

Köln, den 25. April 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 303. Ankauf von Remonten pro 1840 und abzuhaltende Pferdemärkte zu Essen, Dinslacken, Rheinberg, Geldern und Xanten.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von viet bis inclusive sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf, nachstehende, des Morgens um 8 Uyr beginnende Märkte wieder anberaumt worden, und zwar:

den 8. Mai in Bockum,
„ 9. „ „ Essen,
„ 11. „ „ Dinslaken,
„ 12. „ „ Rheinberg,
„ 14. „ „ Geldern,
„ 15. „ „ Xanten.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt. Ungezähmte Pferde und Krippensetzer sind vom Verkaufe ausgeschlossen.

Jedes verkaufte Pferd muß unentgeltlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 14. Februar 1840.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
Tone. v. Stein. Mentzel.

Um auch diejenigen Eigenthümer, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen, Dinslaken, Rheinberg, Geldern und Xanten angeordneten Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe

derselben zu geben, ist von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Ankaufsgeschäfte durch die betreffende Kommission, an den bezeichneten fünf Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pfedemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 10. März 1840. Königliche Regierung.

Nro. 304. Erhöhung des Communal-Zuschlags der Stadt Köln.

Mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 6. d. M. wird, zur Deckung der höher gestiegenen Bedürfnisse der Stadt Köln, vorläufig eine Erhöhung des Mahl- und Schlachtsteuer-Zuschlages für die genannte Stadt um 10 Procent, also von 40 auf 50 Procent Statt finden. Es wird demnach, vom 1. Mai c. ab, dieser erhöhte Zuschlag für alle, nach Köln bestimmte mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände nach den Sätzen der nachstehenden Erhebungs-Rolle bei den betreffenden Hebestellen zur Anwendung gebracht werden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Tarif

zur Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, einschließlich 50 Procent Communal-Zuschlag für die Stadt Köln.

Sechszehntel Centner.	Königliche Steuer von Weizenkörnern, Schrott und Backwerk.			Dieselbe mit 50 Procent Communal-Zuschlag.			Königliche Steuer von Roggenkörnern, Schrott und Backwerk.			Dieselbe mit 50 Procent Communal-Zuschlag.			Königliche Steuer von Puder, Kraftmehl, Stärke, Grütze, Graupen u. Gries zum 1. Satz.			Dieselbe mit 50 Procent Zuschlag.			Desgleichen zum 2. Satz: Königl. Steuer.			mit 50 pCt. Zuschlag.			Königliche Steuer von Weizenmehl.			Dieselbe mit 50 Procent Zuschlag.			Königliche Steuer von Roggenmehl.			Dieselbe mit 50 Procent Zuschlag.			Königliche Steuer von Fleisch durch Schlachtung in der Stadt.			Dieselbe mit 50 Procent Zuschlag.		
—	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.
1	—	1	3	—	1	10	—	—	4	—	—	6	—	2	6	—	3	9	—	—	7	—	—	11	—	1	8	—	2	6	—	—	5	—	—	7	—	1	10	—	2	10
2	—	2	6	—	3	9	—	—	7	—	—	11	—	5	—	—	7	6	—	1	3	—	1	10	—	3	4	—	5	—	—	—	10	—	1	3	—	3	9	—	5	7
3	—	3	9	—	5	7	—	—	11	—	1	5	—	7	6	—	11	3	—	1	10	—	2	10	—	5	—	—	7	6	—	1	3	—	1	10	—	5	7	—	8	5
4	—	5	—	—	7	6	—	1	3	—	1	10	—	10	—	—	15	—	—	2	6	—	3	9	—	6	8	—	10	—	—	1	8	—	2	6	—	7	6	—	11	3
5	—	6	3	—	9	4	—	1	7	—	2	4	—	12	6	—	18	9	—	3	1	—	4	8	—	8	4	—	12	6	—	2	1	—	3	1	—	9	4	—	14	1
6	—	7	6	—	11	3	—	1	10	—	2	10	—	15	—	—	22	6	—	3	9	—	5	7	—	10	—	—	15	—	—	2	6	—	3	9	—	11	3	—	16	10
7	—	8	9	—	13	1	—	2	2	—	3	3	—	17	6	—	26	3	—	4	4	—	6	7	—	11	8	—	17	6	—	2	11	—	4	4	—	13	1	—	19	8
8	—	10	—	—	15	—	—	2	6	—	3	9	—	20	—	1	—	—	—	5	—	—	7	6	—	13	4	—	20	—	—	3	4	—	5	—	—	15	—	—	22	6
9	—	11	3	—	16	10	—	2	10	—	4	3	—	22	6	1	3	9	—	5	7	—	8	5	—	15	—	—	22	6	—	3	9	—	5	7	—	16	10	—	25	4
10	—	12	6	—	18	9	—	3	1	—	4	8	—	25	—	1	7	6	—	6	3	—	9	4	—	16	8	—	25	—	—	4	2	—	6	3	—	18	9	—	28	1
11	—	13	9	—	20	7	—	3	5	—	5	2	—	27	6	1	11	3	—	6	10	—	10	4	—	18	4	—	27	6	—	4	7	—	6	10	—	20	7	1	—	11
12	—	15	—	—	22	6	—	3	9	—	5	7	1	—	—	1	15	—	—	7	6	—	11	3	—	20	—	1	—	—	—	5	—	—	7	6	—	22	6	1	3	9
13	—	16	3	—	24	4	—	4	1	—	6	1	1	2	6	1	18	9	—	8	1	—	12	2	—	21	8	1	2	6	—	5	5	—	8	1	—	24	4	1	6	7
14	—	17	6	—	26	3	—	4	4	—	6	7	1	5	—	1	22	6	—	8	9	—	13	1	—	23	4	1	5	—	—	5	10	—	8	9	—	26	3	1	9	4
15	—	18	9	—	28	1	—	4	8	—	7	—	1	7	6	1	26	3	—	9	4	—	14	1	—	25	—	1	7	6	—	6	3	—	9	4	—	28	1	1	12	2
16	—	20	—	1	—	—	—	5	—	—	7	8	1	10	—	2	—	—	—	10	—	—	15	—	—	26	8	1	10	—	—	6	8	—	10	—	1	—	—	1	15	—

Vom eingehenden Fleische, wie für Puder, Kraftmehl, Stärke, Grütze, Graupe, Gries zum Ersten Satze.

Stückfätze pro Stück von	Königliche Steuer Thlr.	Sgr.	Pf.	Dieselbe mit 50 pCt. Communal-Zuschlag. Thlr.	Sgr.	Pf.
einem Ochsen und Stiere	6	—	—	9	—	—
einer Kuh und Ferse	4	—	—	6	—	—
einem Kalbe . .	—	15	—	—	22	6
einem Hammel, einem Schafe, einer Ziege . .	—	15	—	—	22	6
einem Schweine	2	—	—	3	—	—

Köln, den 24. April 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director, Helmentag.

Nro. 305. Postwesen.

Von der am 20 April c. hier abgegangenen Schnellpost per Kassel nach Berlin sind höchst wahrscheinlich zwischen Mühlheim am Rhein und Küppersteg die Briefbeutel

von hier nach Heiligenstadt, und
von hier nach Hagen

abhanden gekommen.

In dem ersteren haben sich noch die Briefbeutel von hier nach Berlin und Halle befunden; in dem Briefbeutel nach Berlin sind dagegen noch der Briefbeutel von Aachen and die Post-Pakete von Coblenz und Bonn enthalten gewesen.

In dem Briefbeutel nach Hagen hat sich der Briefbeutel nach Münster befunden.

Wer über den Verbleib der obigen Briefbeutel genaue Auskunft zu ertheilen vermag, erhält eine Belohnung von 100 Thlr. Diese wird auch demjenigen zugesichert, welcher die Briefbeutel mit dem Inhalte dem Ober-Post-Amte in Köln zurückliefert.

Köln, den 21. April 1840. Der Ober-Post-Direktor, Rehfeldt.

Nro. 306. Postwesen.

In den Post-Verbindungen zwischen Elberfeld, Cronenberg, Remscheid und Solingen finden vom 1. Mai d. J. ab folgende Veränderungen Statt:

1) Es wird eine wöchentliche dreimalige Personenpost zwischen Cronenberg und Solingen eingerichtet, welche am Sonntag, Dinstag und Donnerstag um 5 Uhr früh aus Cronenberg abgeht, um sich in Solingen an die erste Schnellpost von Elberfeld nach Köln anzuschließen.

Aus Solingen wird dieselbe an den nämlichen Tagen nach Ankunft der dritten täglichen Personenpost von Köln nach Elberfeld, um 10 Uhr Abends, abgefertigt werden.

Zu dieser Post wird ein viersitziger Wagen eingestellt.

Das Personengeld zwischen Cronenberg und Solingen beträgt 5 Sgr., wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Beichaisen werden bei dieser Post vorerst nicht gegeben.

2) Der tägliche Bote aus Remscheid nach Elberfeld wird nicht mehr wie bisher um 4 Uhr Nachmittags, sondern um 1½ Uhr Mittags und der mit diesem beim neuen Hause zusammentreffende Bote aus Cronenberg um 2 Uhr Nachmittags abgefertigt werden.

3) Die Abgangszeit der Personenpost von Elberfeld nach Solingen per Cronenberg wird auf 7 Uhr Abends verlegt.

Im höheren Auftrage werden obige Veränderungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 25. April 1840. Der Post-Inspektor, Waldeyer.

Nro. 307. Steckbrief.

Am 20. Januar c. ist hierselbst wegen Prellerei die unten näher signalisirte Person verhaftet worden, welche sich Eva Schwarz nennt, angeblich 19 Jahre alt, zu Elberfeld geboren ist und zuletzt bei ihrem Vater, dem Fabrikarbeiter Julius Schwarz und ihrem Bruder, dem Schuster Johann Schwarz zu Rade vorm Walde wohnte. Dieselbe hatte keine Legitimationspapiere und stellte es sich bei näheren Erkundigungen heraus, daß ihre Angaben unwahr sind, und sie, so wie ihre angebliche Familie in beiden Städten ganz unbekannt ist.

Da zu vermuthen ist, daß wichtige Gründe die Beschuldigte veranlassen, ihre wahren Namen hartnäckig zu verschweigen, so ersuche ich Jeden, der über diese Person, ihre Herkunft oder Familienverhältnisse Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde bald mitzutheilen.

Köln, den 21. April 1840. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement. Statur: gesetzt; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Gesicht: rund; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: dick und stumpf; Mund: aufgeworfen; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: gesund.

In hiesiger Umgegend wurde vor Kurzem eine Person durch zwei unbekannte Männer angefallen, und ihr gewaltsamer Weise drei flächsene Hemden, gez. T. P., und ein roth und weiß geblümtes Tuch weggenommen. Nro. 308. Diebstahl.

Wer über die Thäter oder jetzigen Besitzer der geraubten Gegenstände etwas Näheres anzugeben weiß, wird ersucht, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon schleunigst Anzeige zu machen.

Bonn, den 15. April 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz

Am 12. d. M. ist der Schifferlehrling Johann Bitz, gebürtig von Andernach, beim Ueberfahren über den Rhein dahier, aus dem Kahn in den Rhein gestürzt, und konnte nicht gerettet werden. Nro. 309. Unglücksfall.

Sollte die Leiche des Verunglückten, dessen Signalement hierunten folgt, gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Signalement. Alter: 15 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Gesicht: spitz. Bekleidung. Dunkelgraue Hosen, rothe Holländische Jacke, flächsenes Hemd und Halbstiefeln.

Bonn, den 16. April 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz

Der hierunten näher signalisirte Sträfling Heinrich Richartz aus Honnef ist am 14. dieses Monats aus der Strafanstalt zu Düsseldorf entwichen. Nro. 310. Steckbrief.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuche ich, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherm Geleite entweder in das Arresthaus zu Düsseldorf transportiren oder mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 17. April 1840. Der Ober-Prokurator, (gez.) Wingender.

Signalement. Vor- und Zuname: Heinrich Richartz; Geburts- und Wohnort: Honnef, Bürgermeisterei Königswinter, Kreis Siegburg; Gewerbe: Maurer; Religion; katholisch; Sprache: deutsch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Bekleidung. Eine hellblaue tuchene Kappe, grüntuchenen Frackrock, hellblaue Weste mit gelben messingenen Knöpfen, roth und weißes Halstuch, röthlich nanquine Hose, schwarze Strümpfe, und Schuhe mit Riemen.

Da der in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. aus dem Arrestanten-Krankenzimmer des hiesigen Garnison-Lazareths entwichene und im 15. Stück des hiesigen Amtsblatts signalisirte Militär-Sträfling Carl Friedrich Klier am heutigen Tage gefänglich wieder eingezogen worden, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen. Nro. 311. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 22. April 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Der unten näher bezeichnetr Michael Fullius ist am 11. d. M. von der 1. Eskadron des 9. Königlichen Husaren-Regiments aus der Garnison Saarlouis desertirt. Nro. 312. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Major v. Willessen zu Saarbrücken, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 21. April 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Michael Fullius, aus Mayen gebürtig, ist 24 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, großen und aufgeworfenen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, starken Bart, run-

des Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, flache Stirn, untersetzte Statur, und als besonderes Kennzeichen: stößt beim Sprechen etwas mit der Zunge an.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Pelz, einem Paar Reithosen, einem Paar Stiefel mit Spornen und einer Dienstmütze. — An Sachen von Kameraden hat er mitgenommen eine Pfeife, ein Paket Tabak und eine Stallhose.

Nro. 313. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Theodor Nonn ist am 15. d. M. vom Füsilier-Bataillon des 28. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden demnach ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 20. April 1840.

Spillner, Major und Commandeur.

Signalement. Der oben genannte Theodor Nonn, aus Dirmetsheim, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, gebürtig, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat hellblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist gesetzter Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Jacke, einer grauen Hose, einer Dienstmütze, einem Paar Stiefeln und einem Hemde.

Nro. 314. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Franz Friedrich Klein, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 2. d. auf zehn Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 22. April 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Bonn; letzter Aufenthaltsort: Bonn; Religion: katholisch; Stand: Fuhrknecht; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: rund; Sprache: deutsch. Bekleidung. ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dito Hose, eine dito Weste, ein schwarzes Halstuch, ein Paar wollene Socken, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Kappe mit Schirm.

Nro. 315. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 17. Dezember 1838 im 52. St. des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln gegen die Margaretha Kraus, geborne Schumacher, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da dieselbe in die Anstalt wieder eingebracht worden ist.

Brauweiler, den 15. April 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 316. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der im 14. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln signalisirte Häusling Johann Peter Efferath gestern hier wieder eingebracht worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 22. April 1840.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 317.

Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Worringen.

Die Stelle des coordinirten Lehrers bei der Schule zu Worringen ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Außer freier Wohnung ist mit dieser Stelle ein Gehalt von 180 Thlrn. verbunden.

Qualificirte Bewerber wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten Sieben in Stommeln, dem Schulvorstande in Worringen und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Fühlingen, den 14. April 1840.

Der Bürgermeister von Worringen, H. Bender.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechanikus A. Borsig zu Berlin ist unter dem 10. April 1840 ein Patent auf eine Liederung der metallenen Leitbüchsen für Kolbenstangenkreuze in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rentmeister Carl Wachendorff ist zum provisorischen Bürgermeister in Bensberg ernannt und am 22. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

An die Stelle des als Beigeordneten des Bürgermeisters zu Wipperfürth auf seinen Wunsch entlassenen Apothekers Wetschky ist der Fabrikant Mathias Tonnar daselbst als Beigeordneter ernannt und vereidet worden.

An die Stelle des seinem Antrage gemäß entlassenen Hilger Rheindorf von Ersdorf ist der Carl Christoph Eichen zu Meckenheim zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Adendorf ernannt und am 14. d. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Der Ackerer Johann Hubert Pilgram zu Riehl ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Longerich ernannt und am 13. d. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Der Gutsbesitzer Gottfried Wahlers zu Auenheim ist zum 3. Beigeordneten der Bürgermeisterei Bedburg ernannt und am 3. d. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Dem Kandidaten der Pharmacie Gustav Bischof zu Much ist unterm 23. März d. J. das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker zweiter Klasse ertheilt worden.

Dem provisorischen Lehrer Friedrich Klanke an der evangelischen Schule zu Heide im Sieg-Kreise ist die Schulstelle zu Hohl im Kreise Waldbroel provisorisch übertragen worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Christian Peter Mörschen an der Schule zu Vollmershausen ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Johann Laurenz Mühlen ist als Lehrer an der katholischen Schule zu Rheidt im Sieg-Kreise unter dem 18. April c. bestätigt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen Maria Elisa Himmerödder, geborne Vogel, aus Mittelirsen und Elisabeth Schmitz aus Flamersheim sind nach bestandener gesetzlicher Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats März 1840.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	22	10	2	18	10	2	23	—	2	21	7
	Roggen	1	25	9	1	23	1	1	26	6	1	25	1
	Gerste	1	16	7	1	16	10	1	17	6	1	17	—
	Hafer	—	23	8	—	22	11	—	21	4	—	22	8
	Weitzenmehl	4	7	6	4	9	2	3	20	5	4	2	4
	Roggenmehl	3	7	6	3	9	—	2	28	1	3	4	10
	Bohnen	3	13	—	3	14	4	3	10	6	3	12	7
	Erbsen	2	6	—	2	29	6	2	3	2	2	12	11
	Linsen	2	5	—	2	5	8	2	3	2	2	4	7
	Graupen	4	6	—	3	27	4	3	5	6	3	22	11
	Grütze	3	17	6	2	27	6	2	9	3	2	28	10
	Erdäpfel	—	16	—	—	17	6	—	15	—	—	16	2
p. Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	8	—	—	8	—	—	8
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	2	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	7	—	—	7	6	—	6	8	—	7	1
p. Qrt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu		—	26	—	—	27	4	—	26	5	—	26	7
pro Schock Stroh		6	20	—	5	29	6	6	—	—	6	6	6

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 28. April 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier, Domizil bei dem hiesigen Notar Hrn. Justizrath Nuß wählend, soll in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Mülheim am Rhein,

am 30. Juli dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr, Freiheitsstraße Nr. 150, die gegen die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Schlürscheidt, und Margaretha, geborne Noover, Letztere Wittwe des verlebten Ackerers Jakob Engels, zu Brück wohnhaft, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer in der Ehe mit Jakob Engels gezeugten noch minderjährigen Kinder: Bernard Engels, Schlossergesell, zu Köln, Wilhelm, Maria, Franz Engels, ohne Gewerbe, zu Brück, und Anna Maria Engels, ohne Gewerbe zu Paffrath, dann gegen die Eheleute Jakob Paffrath, Schreiner, und Anna Catharina Engels, zu Brück, letztere großjährige Tochter des verlebten Jakob Engels, und der nunmehrigen Ehefrau Schlürscheidt, dann gegen den Ackerer Christian Ludwigs, zu Deutz, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund der Minderjährigen Engels vorgenannt, am 9. März dieses Jahres in Subhastations-Beschlag verfügten, in den Gemeinden Brück, Merheim und Rath, Bügermeisterei Merheim, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Mülheim gelegenen, den Schuldnern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot meistbietend ausgestellt und verkauft werden.

A. Gemeinde Brück, Münsterhof genannt.

1) Ein zu Brück an der Chaussee, neben Urban Schauenberg und Franz Schröder gelegenes, mit Nr. 82 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwänden erbautes, mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Wohnhaus. Der Haupteingang befindet sich straßenwärts unter einem von dem ersten Stocke ausgehenden und eine so genannte Löve bildenden Ueberbau; dasselbe hat straßenwärts 8 Fenster und hofwärts gegen Morgen 4 Fenster, ist außer einer geräumigen Hausflur und Küche mit 6 Zimmern, wovon sich 2 nebst einem Brennhause im Erdgeschoße und vier auf dem ersten Stocke befinden, sodann mit einem Backofen, einem gewölbten Keller und 2 Speicher, wovon sich einer, der so genannte Vorspeicher, auf dem ersten Stock befindet, versehen, ferner die zu demselben gehörigen Oekonomiegebäude, bestehend in einer wie das Haus erbauten Scheune, worin sich zugleich der Kuhstall befindet, und einem gegen Mittag an das Haus in Holzfachwänden angebauten Schweinestall. Diese Objekte, welche ein Areal von 41 Ruthen 20 Fuß umfassen, sind im Kataster unter Flur 3, Nr. 289 des Grundstücks eingetragen und werden von den schuldnerischen Eheleuten Schlürscheidt benutzt. Erstgebot 200 Thlr.; 2) 73 Ruthen 15 Fuß Garten in der Hütte, Flur 3, Nr. 43, neben Franz Schröder und Viktor Bürgers, benutzt von den Schuldnern Eheleuten Schlürscheidt; zu 15 Thlr.; 3) 66 Ruthen 85 Fuß Garten an der Kapelle, Flur 3, Nr. 288, neben Urban Schauenberg und Franz Schröder, benutzt von den Eheleuten Schlürscheidt und Schneider Peter Effer; zu 15 Thlr. 4) 2 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Ackerland vor dem Eichenbrett und der Ratherstraße, Flur 1, Nr. 126, neben Pastoratsland und Bern. Abtshoff, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt: zu 80 Thlr. 5) 137 Ruthen 40 Fuß Ackerland am obern Bruch, Flur 1, Nr. 266, neben Oberförster Deubler und Wilhelm Paffrath zu Brück, benutzt von Franz Schröder in Brück; zu 35 Thlr. 6) Ein Morgen 141 Ruthen 25 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 256, neben dem Bach und dem Ratherweg, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 50 Thlr. 7) 142 Ruthen 90 Fuß Ackerland, Flur 1, Nr. 327,

am Krahepfuhl, neben mehreren Anschießenden und Peter Busch, benutzt von Franz Schröder; zu 25 Thlr. 8) 1 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Pohlsteins- und Grüneweg, Flur 1, Nr. 397, neben Christian Zaar und Erben Dupagne, benutzt von Christian Zaar zu Brück; zu 40 Thlr. 9) 85 Ruthen 45 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 434, neben Erben Dupague und mehreren Anschießenden, benutzt von Wilhelm Odendahl zu Rath; zu 10 Thlr. 10) 4 Morgen 121 Ruthen 55 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 437, neben Viktor Bürgers und Wilhelm Kürten, benutzt von Wilhelm Kürten zu Brück; zu 100 Thlr. 11) 175 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 441, neben Erben Marx und Erben Marzelli, benutzt von Franz Schröder zu Brück; zu 25 Thlr. 12) 2 Morgen 13 Ruthen 25 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 455, neben Johann Eschbach und Mathias Bliersbach, benutzt von Urban Schauenberg zu Brück; zu 50 Thlr. 13) 152 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 457, neben Johann Eschbach und Lambert Faßbender, benutzt von Lambert Faßbender in Ostheim; zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen 141 Ruthen 80 Fuß Ackerland mitten im Brocherfeld am Kreutzgesweg, Flur 2, Nr. 106, neben Urban Schauenberg und Erben Schlinckhoven, benutzt von Joh. Schnell zu Brück; zu 40 Thlr. 15) 2 Morgen 67 Ruthen 35 Fuß Ackerland vorn im Brocherfeld, Flur 2, Nr. 202, neben Jakob Busch und Wilhelm Rodenbach, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt, zu 50 Thlr. 16) 1 Morgen 14 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Gottfried Ollig und Johann Hasberg, Flur 2, Nr. 254, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 25 Thlr. 17) 91 Ruthen 85 Fuß Ackerland mitten im Brocherfeld am Kreutzgesweg, neben Johann Sträßer und Dr. Hohenschütz, benutzt von Heinrich Gottschalk zu Brück; zu 17 Thlr. 18) 107 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Oeegsfeld, Flur 2, Nr. 283, neben Stephan Schmitz und Johann Spiegel, benutzt von Peter Effer in Brück; zu 15 Thlr. 19) 1 Morgen 87 Ruthen 20 Fuß Ackerland, vorn im Kleinenfelde, Flur 4, Nr. 2, neben Bernard Werheid und Viktor Bürgers, benutzt von Heinrich Gottschalk zu Brück; zu 25 Thlr. 20) 112 Ruthen 50 Fuß Ackerland hinter im Kleinenfeld, Flur 4, Nr. 65, beiderseits mehrere Anschießendeg benutzt von Peter Schlimbach modo dessen Erben; zu 10 Thlr. 21) 2 Morgen 32 Ruthen Ackerland zwischen der Pohlstadt und der Ratherstraße, Flur 1, Nr. 265, neben Dr. Hohenschütz und Erben Schlinckhoven, benutzt von Balthasar Ley zu Ostheim; zu 45 Thlr.

B. Gemeinde Merheim.

22) 113 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Langenthal, Flur 1, Nr. 104, neben Balthasar Ley und Erben Johann Strunden, benutzt von Peter Wülpütz zu Ostheim; zu 18 Thlr. 23) 138 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Steinrutsche an der Brückenstraße, Flur 2, Nr. 283, neben Peter Krein und Viktor Bürgers, benutzt von Peter Engels zu Merheim; zu 20 Thlr. 24) 2 Morgen 142 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 2, Nr. 301, neben Peter Krein und Gebrüder Schlinckhoven, benutzt von Jakob Werner zu Merheim; zu 50 Thlr. 25) 1 Morgen 20 Ruthen 30 Fuß Ackerland unter der Kirche, Flur 3, Nr. 9, neben Gerh. Baumann und Jakob Werner, benutzt von Wilh. Paffrath zu Brück; zu 30 Thlr.

C. Gemeinde Rath.

26) 1 Morgen 61 Ruthen 95 Fuß Ackerland am Ferkeskamp, Flur 2, Nr. 51, neben Erasmus Krumbach und Christian Zaar, benutzt von Christian Zaar zu Brück; zu 30 Thlr. 27) 1 Morgen 28 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Rauhenhecke, Flur 2 Nr. 88, neben Viktor Bürgers und Erben Schnell, benutzt von Freiherrn von Geyr zu Rath; zu 20 Thlr. 28) 4 Morgen 59 Ruthen 75 Fuß Ackerland am Mauspfad, Flur 2, Nr. 107, neben von Geyr und Peter Richartz, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 40 Thlr. 29) 86 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, Flur 2, Nr. 108, neben Erben Marzelli und dem Bach, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 4 Thlr.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer von obigen Immobilien pr. 1840 14 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 13. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter, gez. Bleissem.

Auf den Antrag des in Köln wohnenden Rentners Johann Adrian van Bleuten, als extrahirender Gläubiger, wofür Domizil gewählt wird bei dem Wagner Karl Pütz, in Köln wohnhaft, sollen am Dinstag den 11. August 1840, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichen Audienzsaale, Sternengasse Nr. 25 daselbst, die nachbezeichneten, gegen den in Köln wohnenden Kaufmann Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als provisorischer Syndik des fallirten Baumeisters Joseph Felten in Köln, in gerichtlichen Beschlag genommenen, zum so genannten Gymnicher Hofe, gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens gehörigen Realitäten, für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von 4000 Thlrn. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein Haus, gelegen in der Stadt Köln am Neumarkte, welches mit Nr. 3 bezeichnet ist; dasselbe ist in Ziegeln aufgeführt, zweistöckig und mit Leyen gedeckt, in der Fronte sind fünf Fenster, an beiden Seiten drei Fenster und hofwärts zwei Fenster; an einer Seite befinden sich zwei Eingänge zur Wohnung und eine hölzerne Treppe zur obern Etage, an der andern Seite ein Einfahrtsthor nebst Eingang zu dem unter dem Hause befindlichen Keller; 2) eine auf dem Hofe des fraglichen Hauses befindliche Remise, welche von Fachwerk, mit Ziegeln ausgemauert und das Dach mit Pfannen gedeckt und mit Leien eingefaßt ist; 3) ferner ein auf dem fraglichen Hofe befindliches Hintergebäude von massivem Ziegelmauerwerk neu aufgeführt, woran weder Thür noch Fensteröffnungen sind und ist das Dach in Holzwerk ohne Eindeckung; 4) der östliche Theil des Hauses, welcher das Eigenthum des Andreä begränzt und mit einer gemeinschaftlichen Mauer getrennt ist.

Sämmtliche Immobilien werden von dem Wagner Karl Pütz vergönnungsweise benutzt, sind im Kataster Flur II. Nr. 488 der Stadt Köln eingetragen und haben einen Flächeninhalt in der Fronte von 48 rheinischen Fuß und im Ganzen von 6720 dergleichen Quadratfuß.

Die Grundsteuer des Gymnicher Hofes beträgt pro 1839 im Ganzen 43 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. und ist der Antheil der Grundsteuer auf die zu subhastirenden Immobilien näher zu repartiren.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes Nr. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 22. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter Nr. I. (Unterz.) F. W. Schmitz, Justizrath.

Auf Anstehen der Erben des in Köln verlebten Rentners Johann Baptist Ciolina-Zanoli, nämlich: 1) Franz Ciolina-Zanoli, Kaufmann, und 2) Carl Ciolina-Zanoli, Rentner, beide in Köln wohnend, soll am Dinstag den 9. Juni 1840, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nr. I. der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nr. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die zu Roggendorf wohnenden Eheleute Joseph Longartz, Kaufmann, und Anna Falkenstein, und Eheleute Maximilian Heinrich Fuchs, Maler, und Anna Veronica Ackermann, in Köln wohnend, als Solidar-Schuldner, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör für das von den Extrahenten Franz Ciolina-Zanoli und Carl Ciolina-Zanoli gemachte Erstgebot von 1500 Thalern Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus liegt in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, in der Sternengasse und ist mit der alten Nr. 6100 und der neuen Nr. 64 bezeichnet. Dasselbe enthält einen Flächenraum von 7 Ruthen 40 Schuh, besteht aus dem Erdgeschosse und zweien Stockwerken, hat im vordern Giebel eine Eingangsthüre und 9 Fenster; das Erdgeschoß enthält einen Hausgang, ein Zimmer zur Straße, eine kleine Küche und ein Zimmer hofwärts; auf dem ersten Stocke befinden sich ein großes Zimmer zur Straße, ein kleines Zimmer in der Mitte und ein großes Zimmer hofwärts. Der zweite Stock enthält ganz ähnliche Lokalitäten, wie in dem eben beschriebenen ersten Stocke; über das Ganze befindet sich ein Speicher, worauf ein Speicherzimmerchen. Der hintere Giebel enthält eine Thür, 9 kleine Fenster. Das fragliche Haus ist in Fachwerk mit Ziegeln gebaut, mit Schiefern gedeckt und befindet sich unter demselben ein Keller. Hinter dem eben beschriebenen Hause ist ein Höfchen und Bleichplätzchen; dann ist der daselbst früher befindlich gewesene Schoppen von dem Hauptmiether Mechanikus Will in eine Werkstätte umgeändert

worden, welche in Fachwerk mit Ziegeln erbaut und ebenfalls mit Ziegeln gedeckt; an derselben befinden sich eine Thüre und 2 Fenster. Das vorbezeichnete Haus ist in der Katastermutterrolle der Stadt Köln unter Nr. 4608 und 4876, Flur 2 Nr. 346 eingetragen.

Die jährliche Steuer des obigen Immobels beträgt 5 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. und ist dasselbe von dem vorgedachten Mechanikus Will, als Hauptmiether, dann von dem Schneider Kiefer, Zimmermann Wiesdorf und Schuhmacher Miesem als Untermiether bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Königl. Friedensgerichts Nr. I. zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Februar 1840. Der Königl. Friedensrichter Nr. I. der Stadt Köln, Justizrath F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, als extrahirende Gläubigerinn, welche für gegenwärtiges Verfahren in dem zu Wipperfürth gelegenen Gasthause des verlebten Georg Heinrich Overreck, nunmehr der Wittwe desselben, zum schwarzen Adler genannt, Domizil gewählt hat, soll am Dinstag den 14. Juli dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth das unten näher beschriebene, der Extrahentinn verpfändete, zu Niedergogarten, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthen Konrad Ihne zu Niedergogarten zugehörige und gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommene Gut für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 500 Thlrn. Preußisch Cour. öffentlich zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nr. 90½ bezeichnetes Wohnhaus nebst Walkmühle mit vier Kumpen; 2) ein mit Nr. 89 bezeichnetes Nebengebäude, mit Scheune und Stallung; 3) ein mit Nr. 90 bezeichnetes Wohnhaus nebst Mahl- und Walkmühle mit drei Kumpen und einer Spülmaschine; 4) Gebäudefläche nnd Hofraum, 69 Ruthen 5 Fuß groß, Flur 20 Nr. 33; 5) Wiese im Brauke, 22 Morgen 50 Fuß groß, Flur 19 Nr. 1; 6) Wiese daselbst, 5 Morgen 72 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 19 Nr. 2; 7) Holzung daselbst, 68 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 19 Nr. 3; 8) Holzung, aufm Sundern, 96 Ruthen groß, Flur 19 Nr. 4; 9) Ackerland aufm Sundern, 4 Morgen 78 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 19 Nr. 5; 10) Holzung daselbst, 150 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 19 Nr. 6; 11) Holzung im Sundern, 31 Morgen 153 Ruthen groß, Flur 19 Nr. 44; 12) Ackerland im Sundern, 2 Morgen 42 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 19 Nr. 46; 13) Ackerland aufm Kampe, 10 Morgen 115 Ruthen groß, Flur 19 Nr. 47; 14) Holzung daselbst, 102 Ruthen 30 Fuß, Flur 19 Nr. 48; 15) Wiese zu Niedergogarten, Hofwiese, 4 Morgen 129 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 29; 16) Teich daselbst, 16 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 20 Nr. 30; 17) Wiese daselbst, 70 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 20 Nr. 31; 18) Wiese, die neue Wiese, 1 Morgen 118 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 32; 19) Garten, im Garten, 35 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 20 Nr. 34; 20) Graben am Teich daselbst, 110 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 35; 21) Damm als Hol5 daselbst, 102 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 36; 22) Wiese, Mühlenbruch, 7 Morgen 96 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 37; 23) Wiese, die unterste Mühlenbruchswiese, 5 Morgen 103 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 20 Nr. 38; 24) Holzung unter der Chaussee, 4 Morgen 78 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 39; 25) Teich daselbst, 2 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 40; 26) Sumpf als Teich daselbst, 2 Morgen 29 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 41; 27) Wiese, die oberste Mühlenteichswiese, 7 Morgen 106 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 20 Nr. 42; 28) Holzung daselbst, 152 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 45; 29) Ackerland an der Chaussee, 1 Morgen 28 Ruthen groß, Flul 20 Nr. 46; 30) Holzung daselbst, 28 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 47; 31) Ackerland daselbst, 2 Morgen 13 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 48; 32) Holzung daselbst, 61 Morgen 85 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 49; 33) Ackerland, oben dem Hofe, 8 Morgen 114 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 51; 34) Holzung daselbst, 66 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 20 Nr. 52; 35) Holzung daselbst, 22 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 20 Nr. 53; 36) Ackerland hinter der Chaussee, 108 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 20 Nr. 54; 37) Garten daselbst, 46 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 20 Nr. 55; 38) Wiese daselbst, 151 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 56; 39) Ackerland, oberstes Mühlenteichsfeld, 2 Morgen 163 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 135; 40) Hol-

zung daselbst, 123 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 20 Nr. 137. — Dieses Gut wird von dem Schuldner Konrad Ihne selbst bewohnt und benutzt und wurden von demselben für das Jahr 1839 an Grundsteuer 22 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. entrichtet.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 26. März 1840. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Auf Anstehen des Johann Caspar Grimm, Hofthierarzt zu Sachsen-Coburg-Gotha, früher in Bonn, jetzt zu Coburg in Sachsen wohnhaft, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil gewählt ist beim Gerichtsvollzieher Dumont in Rheinbach, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte von Rheinbach in dem gewöhnlichen Audienz-Saale aufm Stadthause daselbst, am

Freitag den 10. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr,

die hiernach beschriebenen, gegen die zu Bonn wohnenden Eheleute Franz Anton Holler, Hypothekenamts-Sekretair, auch Gastwirth, und Anna Gertrud Louise Bommerich, als Hauptschuldner, sodann gegen die Eheleute Peter Joseph Bommerich, Förster-Gehülfe, und Anna Catharina Krahforst, zu Wormersdorf wohnhaft, als Besteller und Inhaber der Hypothekar-Unterpfänder am 19. Februar jüngsthin in Beschlag genommenen Immobilien auf die vom Extrahenten erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden; welche Immobilien im Bahne der Gemeinde Wormersdorf, Bürgermeisterei und Kreis Rheinbach, gelegen und folgende sind:

1) 111 Ruthen Ackerland im Niederhoicht, Sektion A, Nr. 19/1, neben Heinrich Schmitz und Erben Eschweiler, Erstgebot 30 Thlr. 2) 55 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 19/2, neben Heinrich Schmitz und Erben Eschweiler, zu 15 Thlr. 3) 95 Ruthen 46 Fuß Ackerland im Niederhoicht, Sektion A, Nr. 79, neben Peter Gerhards und Anwinden, zu 30 Thlr. 4) 68 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 80, neben Heinrich Krupp und Erben Eschweiler, zu 15 Thlr. 5) 89 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 231/2, neben Maria Catharina Krahforst und Friedrich Frings, zu 20 Thlr. 6) 1 Morgen 98 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 235/3, neben Johann Klöckner und Edmund Schneider, zu 70 Thlr. 7) 61 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 430/1, neben Hubert Schmick und Maria Catharina Krahforst, zu 10 Thlr. 8) 24 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Kammer, Sektion A, Nr. 431, neben Johann Wilhelm Gerhards und Ferdinand Frings, zu 10 Thlr. 9) 52 Ruthen 10 Fuß Wiesen in den Vierings-Wiesen, Sektion A, Nr. 461/1, neben Edmund Schneider, zu 12 Thlr. 10) 1 Morgen 115 Ruthen 41 Fuß Ackerland im kleinen Feldchen, Sektion A, Nr. 473, neben Wittwe Wilkens und Friedrich Frings, zu 80 Thlr. 11) 84 Ruthen 56 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 486, neben der Kirche zu Ippendorf und Edmund Schäfer, zu 20 Thlr. 12) 1 Morgen 86 Ruthen 84 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 84, neben Hubert Schmik und dem Graben, zu 50 Thlr. 13) 51 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 128/1, neben Johann Joseph Krahforst und der Armenverwaltung zu Gemünd, zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen 4 Ruthen 3 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 557, neben Herrn Roth und Johann Clasen, zu 20 Thlr. 15) 1 Morgen 1 Ruthe 3 Fuß Ackerland am Bayerhof, Sektion C, Nr. 370, neben Mathias Krutwig und dem Wege, zu 30 Thlr. 16) 52 Ruthen 96 Fuß Ackerland hinter den Weiden, Sektion F, Nr. 283, neben Mathias Fingerhuth und Heinrich Koll, zu 10 Thlr. 17) 111 Ruthen 38 Fuß Ackerland hinter der Bonner-Straße, Sektion F, Nr. 376/3, neben Johann Joseph Thelen und Johann Joseph Krahforst, zu 25 Thlr. 18) 57 Ruthen 55 Fuß Ackerland im Oberhoicht, Sektion F, Nr. 565/1, neben Mathias Mauel und Johann Friesheim, zu 15 Thlr. 19) 57 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Oberhoicht, Sektion F, Nr. 565/2, neben Mathias Mauel und Andreas Dreesen, zu 15 Thlr. 20) 85 Ruthen 79 Fuß Ackerland daselbst, Sektion F, Nr. 568, neben Johann Bommerich und Johann Thelen, zu 20 Thlr. 21) 107 Ruthen 35 Fuß Ackerland über den Rheinbacher Weg, Sektion F, Nr. 363/3, neben Franz Michel Dahlen und Johann Rieck, zu 30 Thlr. 22) 111 Ruthen 9 Fuß Ackerland unter dem Rheinbacher Weg, Sektion F, Nr. 368/4, neben Maria Catharina Krahforst und Heinrich Wilkens, zu 30 Thlr. 23) 116 Ruthen 55 Fuß Ackerland in der Steinrausch, Sektion G, Nr. 179/3, neben Johann Joseph Pfahl und Anwinden, zu 25 Thlr.

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt pro 1840 6 Thaler 1 Silbergroschen 9 Pfennige, wie dieses aus dem auf der Friedensgerichtskanzlei zu Rheinbach zur Einsicht offen liegenden Auszuge der Mutterrolle der Gemeinde Wormersdorf zu ersehen ist, wo die Verkaufsbedingungen ebenfalls eingesehen werden können.

Euchenheim, den 7. März 1840.

Der Friedensrichter in Rheinbach, Justizrath Deuster.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 4. Februar dieses Jahres, erlassen in der gerichtlichen Theilungsache der zu Köln wohnenden Eheleute Heinrich Zündorf, Spezereihändler, und Mechtildis Rahm, Kläger, vertreten durch Herrn Justizrath Ferdinand Esser II.;

gegen

1) Christina Broich, Wittwe Theodor Rahm, ohne Geschäft zu Köln, Mitverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser; 2) Eheleute Leonhard Strohe, ohne Gewerb, und Anna Maria Rahm, Wittwe von Theodor Schnetzler, zu Köln wohnhaft, Mitverklagte, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Nückel II.; 3) Nikolaus Rahm, Spezereihändler zu Köln, Mitverklagter, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Zimmermann;

ist die Lizitation des zu Köln auf dem Altenmarkte unter Nummer achtzehn gelegenen Hauses verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die definitive Versteigerung des obigen Hauses, welches auf 3500 Thaler Preußisch Courant werthgeschätzt ist, wird Statt finden

Donnerstag den 14. Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst die Expertise und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 6. März 1840. Schenk, Notar.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Auf gemeinschaftliches Anstehen:

1) des Wilhelm Weyerstraß, Tischler, in Köln wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des Minorennen Wilhelm Weyerstraß daselbst;
2) der Eheleute Napoleon Wirtz, Kleinhändler, und Margaretha Rodenkirchen, beide in Köln wohnend, ersterer zugleich als Nebenvormund des genannten Minorennen,

und zufolge Rathskammerbeschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 4. lauf. Monats und Jahrs

Soll das dem genannten Minorennen und der Margaretha Rodenkirchen gemeinschaftlich zugehörige, zu Köln auf dem Eigelstein unter Nr. 98 gelegene Haus.

am Dinstag den 30. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Köln am Rhein wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, in dessen Amtsstube, Hochstraße Nr. 156, unter den daselbst zur Einsicht offen gelegten Bedingungen, ür die Taxe von 820 Thlrn. öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 24. April 1840. Johaentgen, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 4. Februar 1840 bestätigten Familienraths-Beschlusses und auf Betreiben 1) der Ackersfrau Anna Catharina Kessel, Wittwe des Wilhelm Andreas Dreeser, für sich und in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder Johann Bernard, Maria Barbara, Friedrich Wilhelm und Severin Joseph Dreeser, alle ohne Gewerbe; 2) des Ackerers Peter Joseph Dreeser, für sich und in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen; 3) des Matthias Joseph Dreeser, ohne Gewerbe; 4) des Branntweinbrenners Johann Wilhelm Dreeser, alle bisher Genannte zu

Ersdorf wohnhaft, und 5) des Branntweinbrenners Philipp Anton Dreeser, zu Meckenheim wohnhaft, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn

am Mittwoch den 10. Juni 1840, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirthen Herrn Dreeser zu Ersdorf,

unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung ausstellen folgende im Banne von Ersdorf gelegene, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien:

1) Flur IV. Nr. 198 und 253 ein Wohnhaus mit Scheune, Stallungen und Garten, haltend 73 Ruthen, gelegen im Dorfe an der Königsstraße, neben Bernard Winterscheidt und Joh. Wilh. Dreeser, abgeschätzt zu 400 Thlr.
2) Büsche und Mittelwald:
   a. Flur VI. Nr. 199 in der Krumeiche, 6 Morgen 132 Ruthen 63 Fuß, neben Joseph Klein, zu 80 Thlr.;
   b. Flur VI. Nr. 70 im Luppuswinkel, 4 Morgen 83 Ruthen 17 Fuß, neben Joh. Wilh. Wendel, zu 50 Thlr.;
   c. Flur VI. Nr. 316 oben den Wiesen, 4 Morgen 104 Ruthen 66 Fuß, neben Herm. Jos. Baas, zu 70 Thlr.;
   d. Flur VI. Nr. 101 in der Garküche, 1 Morgen 41 Ruthen 51 Fuß, neben Herm. Jos. Busch zu 25 Thlr., und
   e. Flur VI. Nr. 81 auf dem Himpelberg, 1 Morgen 136 Ruthen 40 Fuß, neben Heinr. Frings, zu 10 Thlr.

Bonn, den 2. April 1840. Carl Eilender.

Am Donnerstag den 7. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten

1) der Neubau eines Schulsaales zu Bickenbach, zu	901	Thlr.	5	Sgr.	2	Pf.
2) die Beifuhr der dazu nöthigen Materialien, zu	311	„	15	„	5	„
3) die Anfertigung der erforderlichen Schul-Utensilien, zu	154	„	18	„	11	„
also überhaupt zu . .	1367	Thlr.	9	Sgr.	6	Pf.

veranschlagt, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kosten-Anschlag und die Bedingungen können bis dahin täglich auf meinem Bureau eingesehen werden.

Kaltenbach, den 21. April 1840. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Zu Ausbesserungen an der Brücke über die Agger, zwischen Troisdorf und Siegburg, 2 Stunden vom Rheine, sind im laufenden und folgenden Jahre, die nachstehend bezeichneten Balken, von scharfkantigem splintfreiem und geradem Eichenholz erforderlich:

3 Stück, jedes 39½ Fuß Preuß. Maaß lang, 12 und 14 Zoll stark und 46 1/12 Cub.-Fuß enthaltend.
3 Stück, jedes 39½ Fuß lang, 12 und 15 Zoll stark und 49⅜ Cub.-Fuß enthaltend.
6 Stück, jedes 35 Fuß lang, 12 und 14 Zoll stark und 40⅝ Cub.-Fuß enthaltend, und
6 Stück, jedes 35 Fuß lang, 12 und 15 Zoll stark und 43¾ Cub.-Fuß enthaltend.

Diejenigen Waldbesitzer oder Holzhändler, welche geneigt sind, einzelne Balken oder alle 18 Stück zusammen, frei an die genannte Brücke zu liefern, werden ersucht, mir ihre Erbietungen bis zum 25. Mai dieses Jahres schriftlich einzusenden und in denselben die Zeit der Ablieferung und den Preis für jeden Cub.-Fuß anzugeben.

Deutz, den 22. April 1840.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Verkaufs-Anzeige.

Zufolge höherer Genehmigung sollen am 9. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Wilhelm Metternich zu Euenheim, die zum Kirchenhofs-Gütchen der Vikarie Euenheim gehörigen Gebäulichkeiten, bestehend in Haus, Scheune und Stallung, sämmtlich in Holz und Lehmfachwänden und mit Dachziegeln gedeckt, durch den unterzeichneten Bürgermeister öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft werden.

Oberwichterich, den 22. April 1840. Der Bürgermeister von Frauenberg, Pohé.

Bekanntmachung.

Der Lohgerbermeister Rochus Frings hieselbst beabsichtigt die Anlage einer oberschlägigen Loh-Mahlmühle nebst einer Lohstampfe an der hiesigen Katzenbach auf seinem, zwischen den Grundstücken der hiesigen Pfarrer und der hiesigen Vikarie im so genannten Kompe gelegenen Eigenthum.

Ich mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß die gegen diese Anlage etwa zu machende Einrede binnen acht Wochen bei der landräthlichen Behörde, wo der Situationsplan bereits vorliegt, und auch bei dem Bauherrn vorgebracht werden müssen, und daß spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden können.

Overath, am 23. April 1840. Der Bürgermeister, Finkelnburg.

Der Gutsbesitzer und Pulverfabrikant Johann Eyberg zu Höhe, Bürgermeisterei Gürten, beabsichtigt, unterhalb seinen im Sülzthale bei Brücke gelegenen Pulverfabricken, auf den Behufs dieser Anlage angekauften Besitzungen, eine neue Pulvermühle anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, wollen ihre desfallsigen Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth oder dem Unterzeichneten einlegen.

Biesfeld, den 16. April 1840.

Der Bürgermeister von Gürten, Lange.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag, den 5. Mai 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 318. Gesetz-Sammlung.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2081 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. v. M., betreffend die Deklaration des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820; unter

Nr. 2082 die Verordnung über das Rechtsmittel der Restitution gegen Purifications-Resolutionen. Vom 28. v. M.; desgleichen unter

Nr. 2083 betreffend die Befugniß der Benefizial-Erben. Von demselben Tage; ferner unter

Nr. 2084 die Ministerial-Erklärung, bezüglich auf die mit der Königl. Baierischen Regierung bestehende Convention wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom 16. März und 10. April d. J., und unter

Nr. 2085 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. l. M., betreffend die Modifikation des §. 1 der Verordnung vom 17. März v. J., wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen.

Nro 319. Bestrafung der Disciplinar-Vergehen der Untersuchungs-Gefangenen in der Rheinprovinz. B. 7658.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche über die Anwendung des siebenten Abschnitts der Hausordnung für die Arrest- und Korrektionshäuser in der Rheinprovinz vom 23. Oktober 1817 auf die Disciplinar-Vergehen der Untersuchungs-Gefangenen entstanden sind, wird hierdurch, auf den Grund der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Februar d. J. den unterzeichneten Ministern der Justiz und des Innern und der Polizei ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung Folgendes bestimmt:

1) die Disciplinar-Vergehen der Untersuchungs-Gefangenen, zu welchen auch die im Art. 614 der Rheinischen Straf-Prozeßordnung gedachten gehören, so weit sie nicht in kriminell oder korrektionell zu bestrafende Verbrechen ausarten, werden von der Arresthaus-Verwaltung und der angeordneten Strafkommission nach Maaßgabe des siebenten Abschnittes der Hausordnung vom 23. Oktober 1827 geahndet; jedoch ist von jeder Disziplinarbestrafung eines Untersuchungsgefangenen dem Instruktionsrichter Anzeige zu machen;
2) körperliche Züchtigung darf gegen Untersuchungs-Gefangenen niemals verhängt werden;
3) dem Untersuchungsrichter und den Assisen-Präsidenten verbleibt die ihnen im Art. 613 der Straf-Prozeß-Ordnung beigelegte Befugniß, in Betreff der Untersuchungs-Gefangenen solche Befehle zu erlassen, welche sie in Hinsicht der Untersuchung oder Entscheidung nothwendig erachten;

4) ingleichen verbleibt dem Instruktionsrichter die Befugniß, bei allen kriminell oder korrektionell zu bestrafenden Verbrechen, deren Untersuchungs-Gefangene, während de Haft sich schuldig machen, von Amtswegen einzuschreiten.

Berlin, den 14. März 1840.

Der Justiz-Minister: gez. Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei: gez. von Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 320.

Gewinn-Vertheilung der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

B. 6735.

Gemäß einer uns von der Direktion der Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gewordenen Mittheilung d. d. Aachen den 14. d. Mts., soll die Gewinnhälfte dieser Anstalt pro 1839, 50,000 Thaler betragend, zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Nach den Statuten dieser Anstalt kommt von dieser Gewinnhälfte $\frac{1}{3}$ oder 16,666⅔ Thlr. nach Verhältniß der Aktien, und $\frac{2}{3}$ oder 33,333⅓ Thlr. nach Verhältniß der Versicherungs-Summe zur Vertheilung.

In unserm Verwaltungsbezirk befinden sich von 1000 Aktien der Anstalt 9 Stück und in selbigem waren am 31. Dezember vorigen Jahres 7,146,526 Thaler versichert, während das ganze Versicherungs-Kapital der Anstalt 186,576,910 Thaler betrug.

Es sind daher von der obigen Gewinnhälfte auf unsern Verwaltungsbezirk:

für die Aktien	150 Thlr.	
„ „ Versicherungssumme . . .	1276 „	23 Sgr.
zusammen also .	1426 „	23 Sgr.

gekommen und hat die Direktion der genannten Gesellschaft uns den Vorschlag gemacht, diesen Betrag in folgender Weise zu vertheilen:

a) 50 Thlr. — Sgr. als Beitrag zum Neubau der Pfarrkirche zu Heimerzheim, Kreis Rheinbach;

b) 50 Thlr. — Sgr. als Beitrag zu den Zwecken des Comite zur Erbauung einer katholischen Kirche in Gummersbach;

c) 1326 Thlr. 23 Sgr. als erster Beitrag zur Gründung eines Fonds für die Armenschulen der Stadt Köln, dessen Zinsen zur Anschaffung von Schulbedürfnissen und Kleidungsstücken für die unbemittelten Schulkinder ohne Unterschied der Konfession verwendet werden sollen.

1426 Thlr. 23 Sgr.

Wir haben zu dieser Vertheilung unsere Genehmigung ertheilt und zur Empfangnahme resp. zur Auszahlung der Beträge an die betreffenden Behörden bereits das Geeignete veranlaßt.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für ihre nun schon seit mehreren Jahren gemachten Vertheilungen von bedeutenden Summen zu gemeinnützigen Zwecken unsern öffentlichen Dank zu erstatten. Namentlich ist durch die jetzt geschehene Zuweisung der Summe von 1326 Thlr. 23 Sgr. für die Armenschulen der Stadt Köln eine Grundlage zu einem Stiftungsfonds gelegt, welcher bei der öffentlichen Theilnahme und von der Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner hoffen läßt, daß derselbe für die Folge gedeihliche Zuschüsse erreiche, damit einem sehr fühlbaren Bedürfniß bei dem guten Fortgange der hiesigen Armenschulen, nämlich dem bei der Mehrzahl der ganz armen Familien, vorzüglich in den Wintermonaten, vorkommenden Mangel an Bekleidung abgeholfen werde.

Köln, den 27. April 1840.

Nro. 321.

Prüfung der Schulamts-Kandidaten zu Neuwied.

B. 7748.

Am 18. Juni d. J. wird an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuwied die abermalige Prüfung der Schulamts-Kandidaten und der provisorich angestellten Lehrer beginnen und die Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Schulamts-Bewerber verbunden werden. Für die erstern werden die bestimmten Aufforderungen durch die betreffenden Herren Schulpfleger erfolgen. Diejenigen, welche bei den letztern betheiligt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einsendung der erforderlichen Zeugnisse und eines selbst entworfenen Lebenslaufes vor dem 1. Juli c. bei uns zu melden, da nur die durch die betreffenden Königlichen Regierungen angemeldeten Bewerber zu dieser Prüfung werden zugelassen werden.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß auch denen, welche durch die in dem 16. Stücke unseres Amtsblatts abgedruckte Instruktion für die Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1834 sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, ihre wissenschaftliche Befähigung für die Errichtung einer Privatschule oder für einen zu ertheilenden Unterricht als Privatlehren im Gebiete des niedern Schulwesens durch ein Zeugniß der competenten Prüfungs-Behörde nachzuweisen, zu rathen ist, den Termin zu den an dem betreffenden Seminarium für diesen Zweck bestimmten Prüfungen nicht ungenützt vorübergehen zu lassen, wenn sie nicht einer durch den Mangel des nach §§. 2, 13 und 14 der gedachten Instruktion für sie erforderlichen Zeugnisses entstehenden Verzögerung in der Ertheilung der von ihnen nachgesuchten Concession sich aussetzen wollen.

Köln, den 1. Mai 1840.

Nro. 322.

B. 6724.

Nachdem zur Berichtigung der Pacht für die Central-Baumschule dahier und zur Ausgleichung der durch die Rabatt-Bewilligung erwachsenden Ausfälle ein Zuschuß von 800 Thlr. jährlich aus Staats-Fonds bewilligt worden ist, hat das Königliche Hohe Ministerium des Innern und der Polizei erklärt, daß nunmehr die den einzelnen Regierungs-Bezirken seither überwiesenen Prämien zur Vertheilung an diejenigen Elementar-Lehrer, welche sich um die Obst-Kultur besondere Verdienste erworben hatten, ferner wegfallen müßten. Der Herr Oberpräsident ist jedoch geneigt, dergleichen Belohnungen bei besonders dringenden Fällen in einem mäßigen Betrage aus den Ueberschüssen der Central-Baumschule denjenigen Lehrern zuzuwenden, welche sich bei der Obstbaumzucht vozüglich auszeichnen, und dabei einer Unterstützung bedürfen.

Indem wir dieses hiedurch zur Kenntniß der Betheiligten bringen, erwarten wir von den Herren Landräthen die desfallsigen speziell zu motivirenden Anträge bis längstens zum 1. November jeden Jahres.

Köln, den 2. Mai 1840.

Nro. 323.

Debits-Erlaubniß.

B. 7656.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache erschienenen drei Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Schweizerische Zeitschrift für Natur und Heilkunde. Von Dr. Christoph Friedrich v. Pommer, Professor der Medizin an der Hochschule in Zürich. Neue Folge zweiter Band. Erstes Heft. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß 1840;
2) Historisch geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. 12. Heft. Der Kanton Schaffhausen. Auch unter dem Titel:

   Der Kanton Schaffhausen, historisch geographisch-statistisch geschildert. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende, von Eduard Im-Thurm. St. Gallen und Bern 1840. Bei Huber et Comp.;
3) Chemie der organischen Verbindungen von Carl Löwig, Dr. der Medizin und Philosophie, Professor der Chemie an der Universität zu Zürich, zweiter Band. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß 1840.

Köln, den 30. April 1840.

Nro. 324. Steckbrief.

Der durch Urtheil Königlichen Assisenhofes zu Köln vom 6. Dezember 1826 wegen Diebshehlerei zu fünfjähriger, im Wege der Gnade auf die Dauer von ein und ein halbes Jahr ermäßigter Zwangsarbeitstrafe und lebenslänglicher Polizeiaufsicht verurtheilte Zimmergeselle Peter Wollenberg aus Deutz, hat am 30. v. Mts. den ihm zu Deutz angewiesenen Aufenthalt heimlich verlassen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch aufgefordert, auf den ꝛc. Wollenberg, dessen Signalement hier unten folgt, ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle an den Bürgermeister zu Deutz abliefern zu lassen.

Köln, den 24. April 1840.

Signalement. Größe: 5 Fuß 11 Zoll; Alter: 42 Jahre; Haare: röthlich und kraus; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: lichtblond; Augen: grau; Nase: lang, dick und gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: röthlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 325. Chausseegeld-Freikarten.

Mit dem Erscheinen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar l. J. ist die anderweite Ausfertigung von Chausseegeld-Freikarten höhern Orts vorgeschrieben worden.

Die Herren Inhaber von solchen Freikarten, welche ferner die Chausseegeld-Freiheit auf ihren Dienstreisen in Anspruch nehmen, werden daher ersucht, ihre desfallsigen Anträge baldigst, und zwar die einzeln stehenden Provinzial-Beamten unmittelbar, alle übrigen Beamten aber durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Behörde, hierher gelangen zu lassen. In den Anträgen sind die Barrieren, für welche die Freikarten gelten sollen, sowie die Kunststraßen, worauf sie sich befinden, näher zu bezeichnen; außerdem ist die Anzahl der Reitpferde, resp. die der zur Bespannung der Personen-Fuhrwerke bestimmten Pferde anzugeben.

Sofern in gleicher Art die freie Passage bei, dem Staate gehörenden Fluß-Ueberfahrten und Brücken in Anspruch genommen wird, ist die Bezeichnung derselben ebenmäßig erforderlich.

Die Freikarten werden übrigens nur auf die Dauer des Kalenderjahres ausgefertigt, die Anträge auf deren Erneuerung werden daher alljährlich im Monat November, und zwar in dem oben gedachten Wege, hierher einzureichen sein.

Köln, den 24. April 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nro. 326. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 6. November 1838 ist zur Constatirung der Abwesenheit des Handelsmannes Wilhelm Merten aus Solingen die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 28. April 1840.

Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 327. Vermißte Person.

Seit dem 4. d. Mts. hat sich der Kuhhirte Jakob Hecker aus seinem Wohnorte Kerpen mit dem Vorgeben entfernt, Arbeit auf der Eisenbahn zu suchen. Da derselbe aber verschwunden und bis jetzt allen Nachforschungen ungeachtet nicht ermittelt worden ist, so steht zu vermuthen, daß derselbe auf irgend eine unglückliche Weise seinen Tod gefunden hat.

Indem ich dessen Signalement hier nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden im Falle des Auffindens des ꝛc. Hecker mir sofortige Anzeige zu machen.

Signalement. Alter: 63 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll circa; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart:

blond; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Derselbe war bekleidet mit einem runden Filzhut, blauem Kittel, unter demselben ein grün wollenes Kamisol, brauner Halstuch, rothgestreiften Weste, kurzen blauen manschesternen Hosen, grauen wollene Kamaschen und Schuhen mit Riemen.

Köln, den 28. April 1840.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 328. Justiz-Personal-Chronik.

Der Notar von Proff zu Geistingen ist auf sein Ansuchen von seinem Amte entbunden und an seine Stelle der Notariats-Kandidat Johann Conzen von Forst zum Notar in Eitorf ernannt worden.

Der Gerichtsvollzieher Gentzsch zu Zülpich und der in den Landgerichtsbezirk Köln versetzte Gerichtsvollzieher Neuhaus von Jülich sind zu Audienzgerichtsvollziehern beim hiesigen Landgerichte ernannt und wurde dem zum Gerichtsvollzieher ernannten Ferdinand Plew die Stadt Zülpich als amtlicher Wohnsitz angewiesen.

Die Rechtskandidaten Hermann Freiherr v. Fürth aus Köln, Wilhelm Sons aus Dollendorf und Jakob Selbach aus Lützenkirchen sind nach bestandener Prüfung zu Auscultatoren ernannt worden. Ferner wurde

Der Auscultator Friedrich Wilhelm Bennerscheidt von Düsseldorf zum Referendar, und

Der Referendar Karl Theodor Schmitz zum Assessor beim hiesigen Landgerichte ernannt.

Köln, den 1. Mai 1840.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 329. Justiz-Personal-Chronik.

Auf den Antrag des vormaligen Notars von Proff zu Geistingen sind dessen Repertorien und Urschriften dem Notar Reicherz zu Eitorf in der Eigenschaft eines provisorischen Verwahrers überwiesen worden, und wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 21. April 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Eversmann.

Nro. 330. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Justiz-Ministerial Rescript vom 3. d. M. ist bei dem Königlichen Friedensgericht zu Rheinbach an die Stelle des auf sein Ansuchen vom Amte entlassenen Theodor Joseph Wülfing der Gymnasial-Rendant Hermann Joseph Bresgen zu Münstereifel zum Ergänzungsrichter ernannt worden.

Köln, den 22. April 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Eversmann.

Nro. 331. Aufgefundene Leiche.

Am 20. April c. ist am Rheinufer zu Deutz eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Dieselbe war ungefähr 49 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hatte braunes Haar, kahlen Stirnscheitel und unkennbares Gesicht. Dieselbe war bekleidet mit einem blauen baumwollenen Kittel, grauwollener Jacke mit gelben Knöpfen, einer rothgelb und blaugestreiften wollenen Weste mit gelben Knöpfen, einer blauen wollenen gestrickten Unterjacke, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einer schwarzen leinenen Hose, ledernen Schuhen mit Nägeln, in den Taschen fanden sich fünf Silbergroschen und sieben Pfennige an Geld und ein kupferner Pfeifendeckel.

Ich ersuche hierdurch Jeden, der über die Person des Verunglücklen nähere Auskunft ertheilen kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldgefälligst mittheilen zu wollen.

Köln, den 23. April 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Eversmann.

Nro. 332. Diebstahl.

In der Nacht vom 28. auf den 29. März c. sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Gebrauchs von Nachschlüsseln und Einbruchs außer andern bereits wieder entdeckten Gegenständen folgende gestohlen worden: 1) Ein geschriebenes Kochbuch; 2) ein Taschenmesser mit weißem Griff; 3) ein Militär-Mantel der 7. Artillerie-Brigade, im Futter gez. Wilh. Hoffmann; 4) eine halblange Pfeife mit Rohr von Ebenholz und Hirschkrone, hornenem Abguß und weißem Porzellankopfe; 5) eine Traversflöte mit einer Klappe; 6) ein silberner Bleifederhalter, woran oben ein Siegel befindlich mit einem Amor, der Pfeile schmiedet, eingeschnitten; 7) zwei Brillen, eine in Stahl-, die andere in Horneinfassung; 8) ein silberner Fingerhut; 9) ein Gebund Schlüssel; 10) eine rothe gewebte Nachtsmütze; 11) eine Serviette, gez. J. J. H. Nr. 26, mit grünem Saffianband; 12) ein weißwollener, mit bunten Perlen gestickter Beutel, enthaltend circa 50 alte Münzen, alle von Silber, worunter das in Bronce geprägte Bildniß des verstorbenen Erzbischofs Ferdinand August, — eine silberne Medaille, auf der einen Seite der Preuß. Adler mit der Umschrift: „Für die Freiwilligen von 1813", auf der andern Seite: „Glück auf, der Mansfelder Bergmanns-Compagnie" —, ein Bärenthaler, ein alter Silberling ꝛc., nebst vielen ganz kleinen Münzen (sogenannten Sparstücken); 13) ein goldenes Pettschaft mit Carniol; 14) ein goldenes Pettschaft mit einem dreieckig geschliffenen Rhenus; 15) verschiedene Bruchstücke eines silbernen Kreuzes, worin noch einige kleine Diamanten; 16) zwei Stücke silberne Pfeifenkette; 17) das Werk einer Pendüle, in vergoldetem Rand mit weißem Zifferblatt, deutschen Zahlen und Schlagzeiger, 24 Stunden gehend, und Stunden schlagend; 18) ein kleines Schwarzwälder Uehrchen; 19) ein gebrauchter grüner karrirter Regenschirm von Baumwolle, und 20) mehre gebrauchte Schuhe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben dieser Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Köln, am 27. April 1840.

Der Instruktionsrichter, Flamm.

Nro. 333 Diebstahl.

In der Nacht vom 27. auf den 28. April d. J. wurden aus einer Wohnung zu Siegburg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen, als: 36 Kinderhemden von flächsenem Tuch und verschiedener Größe, sämmtlich gezeichnet J. R. vorn auf der Brust, von welchen acht Stück ausgeschnittene Mädchenhemden, die übrigen aber mit Krägen versehen sind; 2 Frauenhemden von Flächsen und gez. J. R.; 2 Mannshemden vom nämlichen Stoff und gez. J. R.; 2 Batistnesselne Taschentücher, gez. J. R.; 2 Frauenhemden von Flächsen, gez. G. S.; 4 Frauenhemde von Flächsen ohne Zeichen; ein Tischtuch von karrirtem Gebild, gez. J. R.; 2 Servietten von selbem Stoff, gez. J. R.; ein grünwollener Tischteppich; ein leinenes gerupptes blaues Tischtuch, und eine Sparbüchse mit 9 Sgr. Geld.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder Besitzer der gestohlenen Gegenstände etwas Näheres anzuzeigen weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon baldige Anzeige zu machen.

Bonn, den 1. Mai 1840.

Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 334. Ermordung und Diebstahl.

In der Nacht vom 29. zum 30. April l. J. wurde die Wittwe Dohmen dahier erdrosselt und derselben die unten näher beschriebenen Ohrringe und wahrscheinlich außerdem mehre doppelte ausländische Friedrichsd'or, mehre einfache Preußische Friedrichsd'or, mehre Vierzig-Frankenstücke entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Ohrringe warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder Kenntniß davon erhält, auf, mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1840.

Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Beschreibung der gestohlenen Ohrringe.

Dieselben sind von ovaler Form, auf der äußern Seite befindet sich eine große Rosette, um dieselbe herum sechs kleine, sodann oberhalb derselben zwei und unterhalb derselben vier größere Rosetten.

Nro. 335. Gelandete Leiche.

Am 23. d. Mts. wurde oberhalb Zons im Rheine eine männliche Leiche aufgefischt. Dieselbe schien circa 17 Jahre alt zu sein, maß 4 Fuß 6 Zoll, hatte blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, vollständige Zähne, mittlere Statur. Besondere Kennzeichen waren an der Leiche nicht wahrzunehmen.

Bekleidung. Eine schwarze bombasine Hose, woran schwarze Hornknöpfe, ein grüner gewebter Hosenträger, Jacke von rothem wollenen Flanell, flächsenes Hemd ohne Zeichen, mit einem Band am Kragen, Halbstiefel ohne Nägel, der Absatz aber mit Stiften beschlagen, zum Theil verschlissen, Strümpfe waren nicht vorhanden.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten etwas Näheres angeben kann, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 29. April 1840.

Für den Ober-Prokurator:

Der Staats-Prokurator, Kühlwetter.

Nro. 336. Steckbrief.

Die Dienstmagd Anna Maria Jansen, zu Sevenich im Kreise Jülich geboren und zuletzt in Neukirchen unter dem falschen Namen Anna Sibilla Schmitz wohnhaft, hat sich der gegen sie wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich alle Poliezeibehörden, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf. den 27. April 1840. Der Instruktionsrichter Beckers.

Signalment. Vor- und Zuname: Anna Maria Jansen; Stand: Dienstmagd; Geburtsort; Sevenich (Titz); Religion: katholisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase; lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schmal. — Besondere Kennzeichen. Das rechte Bein oberhalb des Knöchels angeschwollen.

Nro. 337. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Im Besitze zweier wegen Diebstahls verhafteten Individuen aus Schelsen befindet sich 1) ein Damenbeutel von schwarzem Sammt mit einem geprägten silbernen Bügel, 2) eine Tabatiere von ganz dünnem Silber, mit gerippten Seitenwänden und gravirtem Deckel und Boden, 3) ein Paar goldene Ohrringe mit Granatsteinen, 4) fünf einfache goldene Ringe, 5) ein goldener Ring mit einem Glassteine, 6) ein goldener Ring mit einer Rosette und einem Granatsteine, 7) ein goldener Ring mit einer Rosette und einem Amethiststeine, 8) ein goldener Ring mit einem emaillirten Plättchen, das Symbolum: Glaube, Hoffnung, Liebe darstellend, 9) ein goldener so genannter Haarring, 10) ein goldener Ring mit Arabeskenverzierungen und einem Plättchen. 11) ein kleiner einfacher Ring mit ausgeprägten Facetten und Perlen, 12) eine silberne einhäusige Taschenuhr, alle ohne nähere Merkmale.

Sollten diese Gegenstände, welche auf dem hiesigen Instruktions-Amte zur Ansicht werden vorgelegt werden, Jemanden gestohlen sein, so ersuche ich um nähere Anzeige.

Düsseldorf, den 29. April 1840. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Nro. 338. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 17. April c. gegen den Sträfling Heinrich Richartz aus Honnef erlassene Steckbrief ist erledigt, da der Entwichene wieder aufgegriffen und zur Haft gebracht worden ist.

Elberfeld, den 30. April 1840. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nro. 339. Steckbrief.

Der unten signalisirte Wilhelm Hecker, welcher wegen zweier qualificirter Diebstähle vor die hiesigen Assisen verwiesen ist, hat sich der weitern Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach alle Militair- und Civil-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 1. Mai 1840. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement. Namen: Hecker; Vornamen: Wilhelm; Geburtsort: Daseburg, Kreis Paderborn; Wohnort: Neviges, Kreis Elberfeld; Gewerbe: Tischler; Religion: katholisch; Sprache: deutsch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 340. Aufgefundene Leiche.

Am 22. d. M., Morgens fünf Uhr, wurde in dem Mühlenteiche bei Ahrweiler die Leiche eines neugebornen Mädchens aufgefunden. Die Sektion derselben hat ergeben, daß das Kind gelebt hat, und keines natürlichen, sondern eines gewaltsamen Todes gestorben.

Mehrere Gründe lassen vermuthen, daß das Kind in der Stadt Ahrweiler in den Teich geworfen worden: die Nachforchungen nach der Mutter desselben blieben jedoch bis dahin vergeblich. Das Kind war eingewickelt in ein weißes Tuch, gezeichnet M. Z*. und dieses mit schwarzem Wachspapier umgeben, welches letzte mit einer Korsettschnur und dem Abriß eines bunten Kleides umschlungen. Das Wachspapier war anscheinend schon früher zur Verpackung gebraucht gewesen, und unterschied man auf einem der darauf befindlichen Siegel die Hälfte eines lateinischen Buchstabes, wahrscheinlich eines H. Da die Ermittelung des Verbrechens wünschenswerth erscheint, so ersuche ich, auch den geringsten Umstand, welcher dahin führen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörden mitzutheilen, besonders aber mich in Kenntniß zu setzen, wenn von auswärts Wachspapier mit den erwähntem Siegel nach Ahrweiler gesandt werden.

Coblenz, den 27. April 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 341. Aufforderung.

Sofern Jemanden bekannt ist, wo sich der Schlossergeselle Peter Binsfeld, zu Neuerburg bei Trier gebürtig, später arbeitend zu Niedermendig, im Kreise Maien, aufhält, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Nachricht zu geben.

Coblenz, den 30. April 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 342. Steckbrief.

Wegen beschuldigter Fälschungen in Handlungs-Schriften und wegen Prellerei ist gegen die, sich so nennende, Victorine de Vandry, oder Vanderi, oder Vaudry, von dem Königlichen Instruktionsrichter ein Verhaftsbefehl erlassen. Ich ersuche die sämmtlichen Polizei-Beamten, die Beschuldigte im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Dieselbe führt einen angeblich von der belgischen Gesandtschaft zu London am 10. v. M. ausgestellten Paß, nach welchem sie 33 Jahre alt, in Lüttich oder in Belgien geboren ist. Die Beschreibung der Person kann nur dahin angegeben werden, daß sie von blasser Gesichtsfarbe war, dunkele Augen, und dunkeles, wahrscheinlich falsches Haar trug. Der Anzug war sehr gewählt: Hut und Kleid von blauer Seide; Shwal von gleicher Farbe. Auch ist sie in schwarzem Atlas aufgetreten. Den einzigen Begleiter, einen stämmigen Mann, mit schwarzem Barte, nannte sie Antonio. Sie reiste in einem kleinen, gut gehaltenen Coupet-Wagen.

Coblenz, den 2. Mai 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 343. Steckbrief.

Andreas Brüls von Krinkelt, Kreis Malmedy, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 23. April 1840. Der Königliche Staats-Prokurator v. Friessem.

Signalement. Vor- und Zuname: Andreas Brüls; Geburts- und Wohnort, Krinkelt; Religion: katholisch; Alter: 18 Jahren; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: halbbedeckt; Augenbrauuen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: weit; Bart: im Entstehen; Kinn: dick; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: stark. Bekleidung. Runder Hut, blauleinener Kittel, lange Beinkleider von Sommerstoff, Halbstiefel.

Nro. 344. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Anton Gasser ist am 12. d. M. von der ersten reitenden Compagnie der 8. Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz zum dritten Male desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Oberstlieutenant v. Frankenberg, abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Kanonier aus Fernegierscheid, Regierungsbezirk Köln gebürtig, ist 27 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, dunkele Augenbraunen, spitze Nase, rundes Kinn, breites Gesicht, ovale Stirn, graue Augen, großer Mund, gesunde und vollständige Zähne, etwas blaße Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen an der linken Hand am Zeigefinger ist das erste Glied abgeschnitten, hat einen faulen schleppenden Gang und mit den Knien gegen einander.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artilleriemütze ohne Schirm, schwarz besetzt und roth paspolirt, einer blauen Dienstjacke mit schwarzen Kragenplatten, rothen Vorstoß und gelben Achten, einer tuchenen Halsbinde, einem Paar Stiefeln mit Sporen, einer grauen Reithose mit rothen Streifen und einem Hemde.

Coblenz, den 23. April 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 345. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der aus hiesiger Strafanstalt entwichene Correctionair Heinrich Stricker wieder eingebracht worden, so wird der gegen ihn erlassene, im Amtsblatt Stück 16 enthaltene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 3. Mai 1840. Der Direktor der Anstalt, Blankenburg.

Nro. 346 Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 3. März c. im 10. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln gegen den Christian Hoedt erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe in die Anstalt wieder eingebracht worden ist.

Brauweiler, den 22. April 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 347. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der Knabe Christian Büttgen hier wieder eingebracht worden ist, wird der unterm 4. November v. J. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 25. April 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 348. Wiederbesetzung der katholischen Schullehrer- und Küsterstelle zu Obercassel.

Die katholische Schullehrer- und Küsterstelle zu Obercassel im Siegkreise ist erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Der bisherige Lehrer und Küster hat außer freier Wohnung und Entschädigung vom Garten an fixem und accidentiellem Einkommen den Gesammtbetrag von etwa 217 Thlr. bezogen.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualificirt sind, werden sonach veranlaßt, sich, mit den erforderlichen Attesten versehen, innerhalb drei Wochen bei dem Herrn Schulpfleger und Pfarrer Scheurer in Honnef, dem Schulvorstande zu Obercassel und dem Unterzeichneten persönlich zu melden, wobei noch bemerkt wird, daß es gern gesehen wird, wenn der Lehrer auch die Orgel bedienen kann, was übrigens besonders honorirt wird.

Longenburg, den 27. April 1840.

Der Bürgermeister von Obercassel, v. Weise.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann Burckhardt zu Berlin ist unterm 25. April 1840 ein Patent auf eine mit der Jacquard-Maschine verbundene Vorrichtung zum Weben von Mustern ohne die bisher gebräuchlichen Muster-Pappen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Mittelst Verfügung des Königlichen hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 19. v. M. ist der bisherige Polizei-Kommissar Schmitz zu Aachen in gleicher Eigenschaft hierher versetzt, und der Lieutnant a. D. Knothe zum fünften Polizei-Kommissar hierselbst, ernannt worden.

Der von der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Königswinter, Oberkassel und Menden im Sieg-Kreise ernannte August Mirbach zu Königswinter, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der von der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Longerich und Worringen im Land-Kreise Köln ernannte Franz Rosell zu Longerich, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 5. Mai 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Herren Max und Franz Clave von Bouhaben, Rentner, in Köln wohnhaft, für welche bei dem Gastwirthen Heribert Joseph Nettecoven zu Bonn Domizil gewählt ist, sollen am

Freitag den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Friedensgerichte des II. Bezirks Bonn, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst die nachbeschriebenen, in den Gemeinden Liessem, Pech und Lannesdorf, Bürgermeisterei Wilip, resp. Godesberg im Kreise Bonn gelegenen, gegen die Eheleute Heinrich Euskirchen jun, Ackerer, auch Schenkwirth, und Catharina Rolef, zu Liessem wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, und von diesen selbst bewohnten und benutzten Immobilien für das von den Extrahenten gethane Erstgebot von 400 Thlrn. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Liessem gelegen:

1) Flur B Nr. 1121, 1123 und 1124 ein Wohnhaus nebst Scheune und Stallungen, bezeichnet mit der Hausnummer 27, sodann 33 Ruthen 40 Fuß Haus- und Hofraum, 17 Ruthen 10 Fuß und 21 Ruthen 60 Fuß Wiese, alles gelegen im Dorfe Liessem am Hofacker, neben Johann Lützenkirchen und Heinrich Krahforst. Das Haus ist in Holz und Lehmfachwerk erbaut, eben so die Stallungen, und mit Stroh und Ziegeln gedeckt; 2) Flur B Nr. 63, 44 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Schuß, neben Erben Dederich und Peter Quantius; 3) Flur B Nr. 122, 52 Ruthen 30 Fuß Ackerland unterm Schuß, neben Hubert Assenmacher und Andreas Zimmer; 4) Flur B Nr. 64, 35 Ruthen Ackerland oben dem Pesch, zwischen Heinrich Krahforst und Anton Kündgen; 5) Flur B Nr. 361, 23 Ruthen 50 Fuß Wiese am Steinbaum, neben Johann Peter Schüffelgen und Anton Witsch; 6) Flur B Nr. 426, 71 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Hohenberg, neben Martin Windeck und dem Fußpfad; 7) Flur B Nr. 575, 75 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Kesselsheide, neben Theodor Hüllen und Barthel Heck; 8) Flur B Nr. 620, 45 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Hausemächen, neben Pastor Weber und Erben Wallbröhl; 9) Flur B Nr. 704, 57 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Buschweg, neben Anton Witsch und Peter Joseph Euskirchen; 10) Flur B Nr. 827, 39 Ruthen 50 Fuß Ackerland an dem Kehrmuthsörtchen, neben Freiherrn von Fürstenberg und Bernard Effelsberg; 11) Flur B Nr. 854, 79 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Hammelsgraben, neben Peter Velten und Anschießenden; 12) Flur B Nr. 1142, 15 Ruthen 53 Fuß Wiese im Brüll, neben Johann Schmitz und Heinrich Schumacher; 13) Flur B Nr. 890 und 891, 63 Ruthen 90 Fuß Ackerland und 31 Ruthen 90 Fuß Garten am hohlen Wege, neben dem Gemeindepfad und Anton Kündgen; 14) Flur B Nr. 419, 48 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Hohenberg, neben Freiherrn von Fürstenberg und Gemeinde Liessem; 15) Flur B Nr. 605, 18 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Hausemächen, neben Peter Welter und Johann Lützenkirchen; 16) Flur B Nr. 613, 30 Ruthen 90 Fuß Wiese daselbst, neben Johann Gödderz und Wittwe Mähler; 17) Flur B Nr. 280, 54 Ruthen 43 Fuß Ackerland aufm Käulchen, neben Erben Fasbender und Theodor Hüllen; 18) Flur C Nr. 467, 110 Ruthen 30 Fuß Ackerland aufm Sonnenberg, neben Johann Schmitz und Heinrich Hüllen; 19) Flur C Nr. 474, 99 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Joseph Euskirchen und Johann Weber; 20) Flur C Nr. 468, 57 Ruthen Ackerland daselbst, neben Johann Profitlich und Peter Joseph Euskirchen; 21) Flur C Nr. 719, 64 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf den Steinen, neben Hubert Assenmacher und Johann Peter Schüffelchen; 22) Flur C Nr. 543, 75 Ruthen 80 Fuß Ackerland nach dem Dechelsberge, zwischen Conrad Hüllen und Peter Joseph Zettelmeier; 23) Flur A Nr. 426, 3 Morgen 90 Fuß Heide auf den Hammelshecken, neben Heinrich Schumacher und Anwenden; 24)

Flur A Nr. 383, 46 Ruthen 60 Fuß Holzung auf Bilippenberg, neben Wenzel Fasbender und Anton Euskirchen.

B. In der Gemeinde Pech:

25) Flur B Nr. 1037, 1 Morgen 58 Ruthen 90 Fuß Holzung am Heiligenstumpf, neben Hubert Assenmacher und Johann Bedorf.

C. In der Gemeinde Lannesdorf.

26) Flur B Nr. 274, 276 und 290, 45 Ruthen 20 Fuß Ackerland, 9 Ruthen Oede und 26 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Ziligenheidchen, neben Barthel Huckes, Freiherrn von Fürstenberg und Johann Calenborn; 27) Flur C Nr. 721, 85 Ruthen 20 Fuß Schlagholz am Kirchenstümpen, neben Wittwe Bennerscheid und Gottfried Völzgen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer von obigen Immobilien pro 1839 4 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. betrug, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 30. März 1840.

Der Königliche Friedensrichter des II. Bezirks Bonn,
Justizrath Wolters.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom fünfzehnten April l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Friedrich Braß, Ackerer zu Ossendorf; 2) der Eheleute Winand Klouth, Ackersmann, und Frau Anna Esser, zu Merheim; 3) des Peter Esser, Ackerknecht, und 4) des Peter Braß, Ackerknecht, beide zu Niehl wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Füsser;

Gegen

1) Heinrich Esser, Taglöhner, wohnhaft zu Ossendorf, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Tochter Agnes Esser, Dienstmagd, wohnhaft zu Merheim;

2) Anna Catharina Esser, Wittwe von Lambert Braß, ohne Gewerb, zu Ossendorf wohnhaft, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen, in der Ehe mit Lambert Braß erzeugten Kinder, namentlich: Christina, Peter Joseph, Wilhelm und Adelheid Braß, sämmtlich ohne Gewerb zu Ossendorf wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Ferdinand Esser II.;

ist die Lizitation der hiernach bezeichneten, in der Feldflur von Ossendorf gelegenen Grundstücke verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

a) ein Morgen zweiundvierzig Ruthen vierundneunzig Fuß zu Bickendorf, gelegen am Fringeshof, bezeichnet im Kataster Flur Lit. E, Nummer zwei, abgeschätzt zu hundert vierundvierzig Thaler siebzehn Groschen . . . . . 144 Thlr. 17 Sgr. — Pf.

b) ein Viertelmorgen am Eigelsteiner Weg, abgeschätzt zu fünfundzwanzig Thaler dreizehn Groschen . . . . . 25 Thlr. 13 Sgr. — Pf.

c) zwei Morgen hundert sechsundzwanzig Ruthen am Busch, bezeichnet im Kataster Flur Lit. G, Nummer 23/1, abgeschätzt zu zweihundert dreizehn Thaler neunzehn Groschen neun Pfennige . . . . . 213 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf.

d) ein Morgen neununddreißig Ruthen zwanzig Fuß am Heckhof, bezeichnet im Kataster Flur Lit. G, Nummer acht, abgeschätzt zu einhundert neununddreißig Thaler zwanzig Groschen . . . . . 139 Thlr. 20 Sgr. — Pf.

e) hundert neun Ruthen sechszig Fuß am Heckpfad, bezeichnet im Kataster Flur Lit. G, Nummer acht, abgeschätzt zu neunundfünfzig Thaler sechszehn Groschen . . . . . 59 Thlr. 16 Sgr. — Pf.

Summa 582 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.

Zur definitiven Versteigerung dieser Grundstücke ist Termin anberaumt auf

Donnerstag den 9. Juli d. J., Nachmittags vier Uhr,

in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, woselbst das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 3. Mai 1840. Schenk, Notar.

Zu Ausbesserungen an der Brücke über die Agger zwischen Troisdorf und Siegburg, 2 Stunden vom Rheine, sind im laufenden und folgenden Jahre die nachstehend bezeichneten Balken, von scharfkantigem, splintfreiem und geradem Eichenholze, erforderlich:

3 Stück, jedes 39½ Fuß Preuß. Maaß lang, 12 und 14 Zoll stark und 46½ Cub. Fuß enthaltend;
3 Stück, jedes 39½ Fuß lang, 12 und 15 Zoll stark, und 49⅜ Cub.-Fuß enthaltend;
6 Stück, jedes 35 Fuß lang, 12 und 14 Zoll stark, und 40⅚ Cub.-Fuß enthaltend, und
6 Stück, jedes 35 Fuß lang, 12 und 15 Zoll stark, und 43¾ Cub.-Fuß enthaltend.

Diejenigen Waldbesitzer oder Holzhändler, welche geneigt sind, einzelne Balken oder alle 18 Stück zusammen frei an die genannte Brücke zu liefern, werden ersucht, mir ihre Erbietungen bis zum 25. Mai dieses Jahres schriftlich einzusenden und in denselben die Zeit der Ablieferung und den Preis für jeden Cub.-Fuß anzugeben.

Deuz, den 22. April 1840.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Da die am 3. dieses Monats in Düren abgehaltene Verdingung der Materialien-Lieferung zur Unterhaltung der Strecke zwischen Bergerhausen und Blatzheim auf der Straße von Köln nach Düren, bestehend in zerschlagenen Bruchsteinen aus dem Walde bei Gey, für die 9 Jahre 1840 bis 1848, von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln nicht genehmigt ist, so wird in deren Auftrag eine nochmalige öffentliche Verdingung dieser Lieferung am Freitage den 15. Mai, Nachmittags um 4 Uhr, in dem Gasthofe zum Kölner-Hofe in Düren abgehalten.

Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen können bei dem Königlichen Bürgermeisteramt in Düren und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Nur solche Personen, welche sich im Termine über ihre Qualifikation durch Bescheinigung des betreffenden Bürgermeisteramts oder auf andere genügende Weise ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deuz, den 30. April 1840.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

In Folge höheren Auftrages soll die Ausführung der Reparatur der Erftbrücke bei Zieverich in der Köln-Lüttticher-Straße, am 16. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten, an den Mindestfordernden verdungen werden. Anschlag und Bedingungen liegen vom 11. k. M. an in den Vormittagsstunden im Verdings-Lokale zur Einsicht offen.

Köln, den 28. April 1840. Der Königliche Wegebaumeister, Pommer.

Bekanntmachung.

Der Lohgerbermeister Rochus Frings hieselbst beabsichtigt die Anlage einer oberschlägigen Loh-Mahlmühle nebst einer Lohstampfe an der hiesigen Katzenbach auf seinem, zwischen den Grundstücken der hiesigen Pfarrer und der hiesigen Vikarie im so genannten Kompe gelegenen Eigenthum.

Ich mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß die gegen diese Anlage etwa zu machende Einrede binnen acht Wochen bei der landräthlichen Behörde, wo der Situationsplan bereits vorliegt, und auch bei dem Bauherrn vorgebracht werden müssen, und daß spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden können.

Overath, am 23. April 1840. Der Bürgermeister, Finkelnburg.

Der Gutsbesitzer und Pulverfabrikant Johann Eyberg zu Höhe, Bürgermeisterei Cürten, beabsichtigt, unterhalb seinen im Sülzthale bei Brücke gelegenen Pulverfabricken, auf den Behufs dieser Anlage angekauften Besitzungen, eine neue Pulvermühle anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, wollen ihre desfallsigen Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth oder dem Unterzeichneten einlegen.

Biesfeld, den 16. April 1840.

Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Bekanntmachung.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, welche im verwichenen Jahre für Hagelschäden die Summe von 311853 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. ohne alle ungesetzlichen Abzüge ihren Statuten gemäß vollständig vergütigt hat, fährt fort, zu einer fest bestimmten, nach den gemachten Erfahrungen abgemessenen Prämie, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung Statt findet, Versicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelschaden anzunehmen; sie wird mit ihrem gegenwärtigen Fonds von 290875 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf. und mit den einzunehmenden Prämien in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haften.

Im Regierungsbezirk Köln werden von den nachgenannten Agenten, bei welchen Statuten und Antrags-Formulare zu haben sind, Versicherungen angenommen:

Vom Herrn Post-Expediteur Claren in Zülpich,
" " Kreis-Sekretär Gammersbach in Rheinbach,
" " " Pistor in Köln,
" " E. Uhles in Bergheim,
" " J. J. Wrede in Bonn.

Berlin, im April 1840.

Direktion der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

In Theilungssachen der Maria Catharina Schmitz, jetzige Ehefrau von Johann Gottfried Jansen, Winzersleute, und Johann Heinrich Schmitz, ohne besonderes Geschäft, alle zu Honnef wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., gegen 1) a. Johann Hillen, Winzer, zu Honnef wohnend, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder erster Ehe des zu Honef verlebten Winzers und Ackerers Johann Peter Schmitz, namentlich Peter Joseph und Agnes Schmitz, beide ohne Gewerb daselbst wohnend; b. Franz Efferoth, Ackerer, zu Aegidienberg wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 2) c. Ferdinand Krings, Ackerer, zu Wormersdorf wohnend, als Hauptvormund der minderjährigen Tochter des besagten verlebten Johann Peter Schmitz aus zweiter Ehe, Namens Elisabeth Schmitz, ohne Geschäft zu Wormersdorf wohnend; d. Johann Reiner Tillmann, Wirth und Handelsmann, zu Honnef wohnend, als Nebenvormund dieses Minderjährigen; 3) e. Anna Catharina Floß, Winzerin, zu Romersdorf in Honnef wohnend, für sich, so wie auch als Hauptvormünderinn der mit ihrem verstorbenen Ehemanne Johann Peter Schmitz in seiner dritten Ehe gezeugten, noch minderjährigen Kinder Maria Barbara — Maria Josepha — Johann Peter — Johann Wilhelm und Anna Maria Schmitz, alle fünf ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnend; f. Joseph Michels, Gutsbesitzer, zu Ittenbach wohnend, als Nebenvormund letztgenannter Minorennen, sämmtlich Theilungs-Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I., wurde durch Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 28. Mai 1839 und 5. Februar 1840 die Lizitation folgender, in der Gemeinde Honnef gelegenen, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen und für untheilbar erklärten Immobilien verordnet, nämlich:

Nr.	Größe Mg.	Ruthen	Fuß	Bezeichnung der Lage, Kulturart und Anliegern.	Nr. der Flur	Parzellen.
1	—	25	80	Weingarten zu Greeß, neben Peter Leven und Wb. Römlinghoven	11	113
2	6	29	10	Holzung in der Schmelze, neben Herrn Neumann und Anton Dung	16	193
3	—	11	85	Weingarten aufm Kuckstein, neben Johann Saal und Peter Thiessen	11	183
4	—	24	10	Ackerland im Gier, neben Peter Linden und Erben selbst	12	362
5	—	29	80	dito in der Zeißgasse, neben Paul Seidenberg und Johann Hillen	12	636
6	—	40	80	dito in der Schleife, neben Peter Braun vnd Wilhelm Strunk Erben	12	578
7	—	60	60	Wiese an der kleinen Bach oder Kützhecke, neben Herrn Neumann und Godfried Jansen	16	378
8	—	115	60	Holzung in der Nickelshardt, neben Heinrich Haudeck	8	64
9	—	18	90	Weingarten aufm Sperrbaum, neben Herrn von Bongart	11	154
10	—	73	35	Ackerland im Gieren, neben Gottfried Gintner und Johann Liessem	12	303
11	—	41	20	dito daselbst neben Wb. Benderscheidt und Herrn Abels	12	309
12	—	60	30	Weingarten im Zoberichsberg, beiderseits neben Wittib Johann Römlinghoven	9	190
13	—	53	40	dito am Zoberichsberg, neben Paul Kirrmann und von Bongart	9	196
14	—	104	20	Holzung an den Büchen, neben Lambert Bachem und dem Weg	9	54
15	—	75	30	dito unten im Heisemich, neben Wilhelm Holz und Paul Kirrmann		
16	—	23	70	Ackerland am Mühlenpfad, neben Roderich Acker und Wilhelm Holz	10	383
17	—	11	—	Weingarten aufm Korb, neben Peter Joseph Hillen	9	548
18	—	17	50	Holzung in der Faßelskaul, neben Theodor Essingh	9	289
19	—	17	60	dito daselbst, neben Erben Andreas Rings und der Höhle	9	291
20	—	13	60	dito daselbst, neben Erben Rings und Theodor Essingh	9	293
21	—	15	5	Ackerland am Rhein, neben Johann Mayer und Johann Mauß	19	67
22	—	84	10	dito auf der Romersgasse, neben Jakob Weber und Schule zu Honnef	18	117
23	—	28	30	dito daselbst neben Jakob Rings und Herrn von Bongart	19	135
24	—	136	80	dito daselbst, neben denselben	19	132
25	—	174	—	Holzung in der Wolfskaule, neben Heinrich Acker	9	361
26	2	14	10	dito auf Filzbirk, neben Bertram Kellner und Gerhard Baum	9	83
27	—	112	60	Ackerland am Flietchen, neben Johann Steinbach und dem Weg	13	175
28	—	26	—	dito am Zehnthof, neben Matth. Kirrmann und Wtb. Steinmann	12	694
29	—	26	—	dito daselbst, neben denselben	12	694
30	—	91	60	dito im Kirchfeld neben Johann Steinbach jun. und Peter Linden	12	485
	—	23	—			484
31	—	27	30	dito in der Aue, neben Franz Weber und Wilhelm Kaiser	19	305
32	—	98	30	Holzung in der Wolfskaule, neben Heinr. Acker, Wittwe Jos. Wolf u. Frau v. Beveren	9	359
	—	26	15			360a
33	—	39	—	Ackerland an der Zeißgasse, neben Gerhard Heinen	12	630
34	—	24	60	Haus und Hofraum in der Spießgasse zu Romersdorf, neben Gebrüder Römlinghoven und Peter Leven, mit aufstehendem Wohnhause Nr. 422, sammt Scheune, Stallung, Schoppen, Kelterhaus und sonstigen Zubehörungen, nebst		70
	—	46	—	Garten, dabei gelegen	12	69
35	—	27	50	Haus- und Hofrecht zu Romersdorf, neben Wilhelm Römlinghoven und dem Gemeindeweg, mit aufstehendem Wohnhause, Remise, Scheune, Kelterhaus und Stallungen, nebst	12	59
		19	80	Garten, dabei gelegen	12	60
36	1	152	80	Wiese im obersten Kratenseihen, neben dem Gemeindewald	7	488

Demzufolge und auf den Grund der Statt gehabten Deposition und Requisition wird der unterzeichnete, zu Königswinter wohnende, durch belobte Urtheile hierzu kommittirte Notar Martin Maubach zur

öffentlichen Versteigerung vorbezeichneter Realitäten bei brennenden Lichtern am Montag den 25. und Dinstag den 26. Mai dieses Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes und Handelsmannes Johann Reiner Tillmann zu Honnef schreiten und werden die sub Nro. 1 bis incl. 26 verzeichneten Grundgüter am ersten, die folgenden aber am zweiten Versteigerungstage zur Ausstellung kommen.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Königswinter, den 2. April 1810. Maubach Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag, den 12. Mai 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 2086 die Verordnung wegen Erhebung einer Controlle-Abgabe von den zur Zuckerbereitung zu verwendenden Runkelrüben. Vom 21. März d. J. — Nro. 349. Gesetz-Sammlung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In der Coppenrath'schen Verlagshandlung zu Münster ist eine Beschreibung verschiedener, seit 1833 für das anatomische Museum daselbst erworbenen pathologischen Gegenstände erschienen und das Exemplar für den Preis von 10 Sgr. zu haben. Nro 350. Empfehlung einer medizinischen Schrift. B. 7912.

Im Interesse der Wissenschaft wird diese Schrift hiermit bestens empfohlen.

Köln, den 5. Mai 1840.

Im Jahre 1838 wurde mit unserer Genehmigung ein neuer zweijähriger Bildungskursus für Lehrerinnen unter der Leitung des hiesigen städtischen Schulinspektors Hrn. D. Broix eröffnet, um eine hinreichende Anzahl gehörig qualificirter und geübter Schulamts-Kandidatinnen für unsern Regierungsbezirk zu gewinnen. Beim Schlusse dieses Kursus, am 25. April d. J., wurden nach vorheriger vorschriftsmäßiger Prüfung die nachbenannten Theilnehmerinnen desselben mit den Zeugnissen der Wahlfähigkeit entlassen: Nro. 351. Prüfung der Schulamts-kandidatinnen aus dem hiesigen Schullehrerinnen-Lehr-Cursus. B. 7980.

1) Bertha Arnold aus Köln,
2) Katharina Thönnessen aus Köln,
3) Katharina Ullingen aus Köln,
4) Margaretha Wagner aus Köln,
5) Maria Bodenmiller aus Cleve,
6) Maria Anna Brambach aus Siegburg,
7) Helena Brambach aus Siegburg,
8) Elise Dünwalt aus Lechenich,
9) Adelheid Erbreich aus Köln,
10) Agnes Hunkirchen aus Niederkastenholz,
11) Thecla Inden aus Bedburg,
12) Francisca Kramer aus Köln,
13) Margaretha Melder aus Köln,
14) Cornelia Moll aus Köln,
15) Gertrud Mederstein aus Bonn,
16) Helena Pick aus Köln,
17) Josephine Plücken aus Breyl,
18) Antonie Stampfer aus Arnsberg,
19) Luise Teller aus Köln,
20) Clara Weiser aus Köln,
21) Elise Schilder aus Köln,
22) Anna Bommer aus Köln,
23) Gertrud Göbels aus Deutz,
24) Catharina Reul aus Köln,
25) Therese Schluns aus Düsseldorf,
26) Helena Schulzendorf aus Köln,

welches wir hiermit zur Kenntniß der Schulbehörden bringen, um bei Besetzung erledigter Lehrerinnenstellen auf die obengenannten Schulamts-Kandidatinnen geeignete Rücksicht zu nehmen.

Köln, den 7. Mai 1840.

Nro. 352. B. 7786. Der Johann Peter Granrath aus Nippes ist als Bahnwärter auf der Eisenbahnstrecke von hier nach Müngersdorf mit unserer Genehmigung angestellt und gesetzlich vereidet worden.

Köln, den 5. Mai 1840.

Nro. 353. Steckbrief. Der unten signalisirte Hermann Dümler von der 2. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments ist am 3. Mai c. aus der Garnison Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 5. Mai 1840.

Signalement. Namen: Hermann Dümler; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Geburtsort: Potsdam; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schneider; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: frei; Augen: blau; Nase: etwas stumpf; Mund: klein; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

An Kleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine Dienstjacke, eine Dienstmütze, eine Artilleriemütze mit Schirm, ein Paar feine Tuchhosen, ein schwarz-grauer Wallmeister-Ueberrock, zwei Paar Stiefeln, zwei Hemden, eine Diensthalsbinde, ein Paar weißlederne Handschuhe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auszug.

Nro. 354. Contumacial-Erkenntniß. Durch Contumacial-Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 31. Dezember 1839 wurde der Carl Stoffel, Sohn des Barbiers Bernard Stoffel aus Köln, für interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Köln, den 30. April 1840.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Der Landgerichts-Sekretair Thurn.

Nro. 355. Diebstahl. Mittelst Einsteigens und innern Einbruchs sind in der Nacht vom 28. auf den 29. April c. aus einer hiesigen Pfarrerswohnung außer einer Summe von circa 100 Thlrn. in Silbergeld und Fünfthalerscheinen, folgende Gegenstände entwendet worden: 1) fünf silberne Eßlöffel, gez. W. B.; 2) drei silberne Kaffelöffel, gez. W. B. (mit punktirten Buchstaben); 3) eine stark einen Zoll hohe und circa 1 Zoll im Durchmesser haltende silberne Pyxis (eine kleine Büchse) mit consecrirtem Oele in Baumwolle; 4) ein Paar silberne glatte Schuhschnallen; 5) eine glatte silberne Brille, an deren einem Glase ein kleines Stückchen fehlt.

Indem ich diesen mit vieler Verwegenheit ausgeübten Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über deren Verbleib Auskunft zu geben im Stande ist, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Köln, den 2. Mai 1840. Der Königliche Instruktionsrichter Flamm.

Nro. 356 Diebstahl. Am 29. April c. ist aus dem Laden eines hiesigen Juweliers eine goldene Kette entwendet und am nämlichen Tage hierselbst durch einen jungen anständig gekleideten Mann, der sich Adolph Fritz, aus Braunschweig, nannte, verkauft worden. Dieser ꝛc. Fritz, welcher sich des erwähnten Diebstahls sehr dringend verdächtig gemacht hat, ist circa 5 Fuß 6 Zoll groß, ungefähr 26 Jahre alt, von gesetzter Statur, hat blonde Haare und ein dickes, rundes, sonnenverbranntes Gesicht. Er trug einen Strohhut mit schwarzem Bändchen, einen dunkelblauen

Ueberrock, so wie eine schwarze halbseidene Weste mit rothen Blümchen, war im Besitze einer braunen Brieftasche, einer Schnupftabaksdose mit gemaltem Portrait, an deren Charnieren sich zwei runde kupferne Knöpfchen befanden, eines einfachen Trauringes von gelbem Golde und eines hohlen Siegelringes mit grünem Jaspis-Steine von rothem Golde. Er sprach Deutsch in fremdem Dialekte.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf die vorbeschriebene Person zu wachen, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 9. Mai 1840. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Nro. 357. Vermißte Person.

Seit Charfreitag 1838 wird Gertrud Berger, in Roggendorf geboren, zuletzt als Dienstmagd hierselbst wohnhaft, gegenwärtig 24 Jahre alt, vermißt.

Ich ersuche Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthalt oder das Verbleiben dieser Person Auskunft zu geben weiß, solche mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

Köln, den 2. Mai 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Eversmann.

Signalement. Größe: circa 4 Fuß; Haare: schwarz; Augen: schwarz; am rechten untern Augendeckel eine Narbe, Gesichtsfarbe: frisch; Nase: klein; Mund: dito; Kinn: rund Gesicht: oval; Statur: mittel.

Nro. 358. Steckbrief.

Folgende hier unten näher bezeichnete Personen haben sich der Vollstreckung der gegen sie erkannten Gefängnißstrafen durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

1) Johann Tillmann Albrecht Zimmermann, zuletzt wohnhaft zu Schwatzerden, verurtheilt von dem hiesigen Landgericht den 11. Mai 1839 wegen Diebstahls zu 6jähriger Gefängnißstrafe. Derselbe ist 50 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze (mit grauen vermischte) Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, etwas schwarze Zähne, rundes Kinn, starken Bart, ovales Gesicht mit gesunder Farbe, und eine gesetzte starke Gestalt.

2) Nikolaus Thielmann, Flößer, zuletzt wohnhaft zu Cobern, verurtheilt von dem hiesigen Zuchtpolizeigericht den 28. Oktober 1839 wegen Zerstörung von Einschließungen und Verleumdung zu einem Jahre Gefängnißstrafe. Derselbe ist 31 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat bräunliche Haare, hohe und breite Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, breiten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, und eine gesetzte Gestalt.

3) Johann Dillert, gebürtig von Cobern, Müller, zuletzt wohnhaft zu Gondorf, verurtheilt von dem hiesigen Zuchtpolizeigericht den 6. Mai 1839 wegen Verbringung gepfändeter Gegenstände zu einem Monat Gefängnißstrafe. Derselbe ist 33 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, breites Kinn, ovales Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe, starke Statur mit besonders breiten Schultern.

Coblenz, den 5. Mai 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator, von Olfers.

Nro. 359.

Der vermißte Zeugweber Johann Schulz von Münster bei Bingen (vergl. Bekanntmachung vom 13. Februar c.) ist zurückgekehrt.

Coblenz, den 8. Mai 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator, von Olfers.

Nro. 360. Steckbrief.

Der in Abbüßung einer einjährigen Gefängnißstrafe begriffene Korrektionell-Sträfling Heinrich Metzler ist am 8. d. Mts. bei Gelegenheit seiner Beschäftigung vor dem Anstalts-Gebäude entwichen. Alle Orts- und Polizeibehörden und insbesondere die Königliche Gensd'armerie wird

demnach dienstergebenst ersucht, auf den Entflohenen zu wachen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 10. Mai 1840. Der Direktor der Straf-Anstalt, Blankenburg.

Signalement. Vor- und Zuname: Heinrich Metzler; Geburts- und Wohnort: Schwadorf, Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll: Statur: gesetzt; Gesicht: oval; Haare: hellblond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund; Profession: Maurer.

Nro. 361. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Elementarschule zu Thurn.

Die Lehrerstelle der katholischen Elementarschule zu Thurn ist vakant. Diejenigen, welche zur Uebernahme derselben qualifizirt und geeignet sind, wollen sich mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehen, bei dem Schulpfleger und Dechanten Herrn Pfarrer Antwerpen zu Mülheim, bei dem Orts-Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden. Ueber das mit dieser Stelle verbundene Einkommen von ungefähr 140 Thlrn., nebst freier Wohnung und Garten, wird ihnen alsdann nähere Auskunft ertheilt.

Dünnwald, den 17 April 1840. Der Bürgermeister (gez.) Faßbinder.

Nro. 362. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle an der Armenfreischule zu Bonn.

An der hiesigen Armen-Freischule wird die Stelle der ersten Lehrerinn erledigt; mit derselben ist ein festes Gehalt von 200 Thlrn, nebst freier Wohnung im Schulgebäude, verbunden.

Geprüfte Lehrerinnen, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, werden eingeladen, sich innerhalb 4 Wochen, unter Einreichung ihrer Prüfungszeugnisse, bei der städtischen Schul-Kommission, oder auf dem Ober-Bürgermeisteramt Bonn zu melden.

Bonn, den 1. Mai 1840. Königl. Ober-Bürgermeisteramt.
Angelbis, Beigeortneter.

Vermischte Nachrichten.

Dem Blechmaler und Lackirer Heinrich Friedrich Schuler in Berlin ist unter dem 25. April 1840 ein Patent auf eine in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu erkannte Strickmaschine auf sechs hinter einander folgende Jahre, vom obigen Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Mathias Jäger Sohn aus Bonn ist unter dem 5. Mai 1840 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Alaun zu reinigen, für den Zeitraum von sechs Jahren, von gedachtem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Tabaks-Fabrikanten Johann Rau zu Barmen ist unter dem 5. Mai 1840 ein Patent auf eine, durch Modell und Beschreibung dargestellte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu anerkannte Maschine zum Packetiren des geschnittenen Tabaks für den Zeitraum von 6 Jahren, von gedachtem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen und emeritirten Pfarrers Fr. Adolph Landwehr ist der bisherige Pfarrer zu Lövenich, Johann Gottfried Neu, zum Pfarrer in Niehl ernannt worden.

Der von der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel zu ihrem Haupt-Agenten für die Städte Köln, Deutz, Bonn, Mülheim und Hittorf ernannte hiesige Kaufmann Joseph Bel, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 12. Mai 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen 1) des Peter Schumacher, Ackerer; 2) Gottfried Schumacher, Ackerer; 3) Diederich Kuchheuser, Uhrmacher, und dessen Ehegattinn Anna Elisabeth Schumacher; 4) Anna Gertrud Schumacher, ohne Gewerbe, alle zu Stromberg, und 5) des Gerhard Schumacher, Ackerer, früher zu Reicharzhohn, nun zu Stromberg, sämmtlich im Kanton Eitorf wohnhaft, als Cessionarien des Geheimen Regierungs-Rathes Joseph Fasbender in Düsseldorf, sollen die nachbeschriebenen, wider die Ehe- und Ackersleute Bernard Hartherath, und Anna Catharina Schumacher, Wittwe von Wilhelm Weier zu Nannenhohn, Samtgemeinde Eitorf wohnend, für sich und als Vormünder über die in der Ehe mit Wilhelm Weier gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Anna Gertrud, Anna Catharina, Anna Margaretha, Gottfried, Heinrich und Wilhelm Weier, worüber der Wilhelm Mindel, Krämer, zu Weierhof wohnend, die Gegen-Vormundschaft führt, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Halft, Bürgermeisterei und Kanton Eitorf, im Siegkreise gelegenen Immobilien,

am Montag den 22. Juni dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von den Gläubigern gemachte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Flur 1, Parzelle 306, 117 Ruthen 60 Fuß Holzung in den Ruhrorts-Hecken, neben Arnold Quadt Erben und Jodokus Bäumgen; Erstgebot 10 Sgr. 2) Flur 2, Parzelle 34, 103 Ruthen 50 Fuß Holzung aufm Röttchen, neben Diederich Zimmermann und Jodokus Menninger; zu 10 Sgr. 3) Flur 2, Parzelle 63, 37 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Bergwiese, neben Anton Altgen beiderseits; zu 20 Sgr. 4) Flur 2; Parzelle 70, 28 Ruthen 40 Fuß Wiese oben in der Plackerwiese, neben Anton Quadt und Peter Kremerr zu 15 Sgr. 5) Flur 2, Parzelle 91, 144 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Steimel, neben Arnold Müller und Gottfried Dohrmann; zu 2 Thlr. 6) Flur 4, Parzelle 232, 1 Morgen 22 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Weigel, und 101 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, eine Parzelle bildend, neben Peter Matt, Gottfried Dohrmann und Arnold Quadt Erben; zu 5 Thlr. 7) Flur 4, Parzelle 264, 1 Morgen 138 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Wingelsbrunnen, neben Anton Quadt und Diederich Zimmermann; zu 4 Thlr. 8) Flur 4, Parzelle 270, 75 Ruthen 20 Fuß Wiese in der hohen Wiese, neben Wilhelm Weier und Gottfried Dohrmann; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 9) Flur 4, Parzelle 542, 13 Ruthen 40 Fuß Holzung im Gottessiefen, neben Engelbert Matt und Peter Quadt; zu 5 Sgr. 10) Flur 5, Parzelle 7, 127 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Rankenhöhnerfelde, neben Jodokus Menninger und Gottfried Dohrmann; zu 2 Thlr. 11) Flur 5, Parzelle 31, 45 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Kriegerswiese, neben Wilhelm Viehof und Matthias Schmitz; zu 1 Thlr. 5 Sgr. 12) Flur 5, Parzelle 42, 118 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Steingaßwiese, neben Hubert Schmitz und Jodokus Menninger; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 13) Flur 5, Parzelle 73, 2 Morgen 36 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Hohlefeld, neben Gertrud Viehof, Heinr. Knipp und Math. Schmitz; zu 9 Thlr. 14) Flur 5, Parzelle 95, 158 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, und 1 Morgen 136 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodokus Bäumgen beiderseits; zu 6 Thlr. 15) Flur 5, Parzelle 111, 81 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem grünen Bonnen, neben Anton Quadt beiderseits; zu 2 Thlr. 16) Flur 5, Parzelle 117, 2 Morgen 90 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm krummen Morgen, neben Heinrich Knipp beiderseits; zu 10 Thlr. 17) Flur 5, Parzelle 118, 110 Ruthen 20 Fuß

Holzung im Spornbusch, neben Heinrich Knipp beiderseits; zu 15 Sgr. 18) Flur 5, Parzelle 185, 42 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Spornwiese, neben Wilhelm Wirtz und Peter Wirges; zu 1 Thlr. 19) Flur 5, Parzelle 252, 18 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Griesenbach, neben Anton Wirtz und Anton Quadt; zu 5 Sgr. 20) Flur 5, Parzelle 276, 2 Morgen 112 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Engersfeld, neben Heinrich Knipp und Wilhelm Viehof; zu 10 Thlr. 21) Flur 5, Parzelle 279, 71 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Anton Quadt und Gottfried Dohrmann; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 22) Flur 5, Parzelle 289, 46 Morgen 171 Ruthen Holzung, die alte Mühle, neben Anton Quadt, Wilh. Viehof, Bertr. Miersheid und Vorhäupter; zu 80 Thlr. 23) Flur 5, Parzelle 341, 169 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm neuen Land, neben Bertram Miersheid und Hermann Wiertel; zu 4 Thlr. 24) Flur 5, Parzelle 348, 2 Morgen 37 Ruthen 40 Fuß Ackerland unter aufm neuen Land, neben Peter und Anton Quadt und Heinr. Knipp; zu 10 Thlr. 25) Flur 5, Parzelle 353, 119 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodokus Menniger und Wilhelm Wirtz; zu 3 Thlr. 26) Flur 5, Parzelle 362, 58 Ruthen 70 Fuß Hütung auf der Thielenbacher Wiese, neben Jodokus Menninger und Arnold Müller; zu 10 Sgr. 27) Flur 5, Parzelle 101, 43 Ruthen 30 Fuß Wiese unten in der Brunnenwiese, neben Peter Quadt und Bertram Miersheid; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 28) Flur 5, Parzelle 374, 35 Ruthen 70 Fuß Hütung auf der Thielenbacher Wiese, neben Gottfried Dohrmann und Bertram Miersheid; zu 10 Sgr. 29) Flur 5, Parzelle 412, 10 Ruthen 60 Fuß Fischteich im Hofe Rannenhohn, neben Jodokus Menniger und Wilh. Viehof; zu 15 Sgr. 30) Flur 5, Parzelle 426, 155 Ruthen 20 Fuß Wiese auf der neuen Wiese, neben Jodokus Menninger und Bertram Miersheid, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 31) Flur 5, Parzelle 434, 59 Ruthen Ackerland im Linsengarten, neben Anton Quadt und Vorhäupter, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 32) Flur 5, Parzelle 441, 116 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Rittersgarten, neben Bertram Miersheid und dem Wege, zu 3 Thlr. 33) Flur 5, Parzelle 442, 71 Ruthen 40 Fuß Wiese auf dem Kamp, neben Jodokus Menninger und Heinr. Knipp, zu 2 Thlr. 34) Flur 5, Parzelle 444, 75 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, neben Jodokus Menninger und Peter Quadt, zu 2 Thlr. 35) Flur 5, Parzelle 451, 10 Ruthen 50 Fuß Fischteich im Johannes-Weier, neben Johann Eisenhuth und Vorhäupter, zu 10 Sgr. 36) Flur 5, Parzelle 457, 20 Ruthen Wiese im Winkelsgarten, neben Gertrud Viehof und Peter Wirges, zu 25 Sgr. 37) Flur 5, Parzelle 487, 106 Ruthen 40 Fuß Ackerland, oben im Winkelsgarten, neben Anton Quadt beiderseits, zu 2 Thl. 15 Sgr. 38) Flur 5, Parzelle 504, 125 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Hönscheiderfeld, neben Peter Wirges und Gottfried Dohrmann, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 39) Flur 5, Parzelle 513, 64 Ruthen 10 Fuß Wiese auf dem Kamp, neben Gottfried Dohrmann und Severin Kremer, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 40) Flur 5, Parzelle 522, 1 Morgen 66 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Delle, neben Wilhelm Viehof und Vorhäupter, zu 10 Thlr. 41) Flur 5, Parzelle 528, 107 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Delle, neben Anton Quadt und Jodokus Menninger, zu 4 Thlr. 42) Flur 5, Parzelle 532, 68 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, und 1 Morgen 26 Ruthen Ackerland daselbst, neben Mathias Dickersbach und Wilhelm Viehof, zu 6 Thlr. 43) Flur 5, Parzelle 535, 1 Morgen 43 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Anton Quadt und Bertram Miersheid, zu 8 Thlr. 44) Flur 5, Parzelle 12, 137 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Rankenhöhnerfeld, neben Peter Matt und Mathias Schmitz, zu 3 Thlr. 45) Flur 6, Parzelle 79, 82 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Höhmeswiese, neben Franz Wirtz und Bertram Adolph, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 46) Flur 7, Parzelle 220, 132 Ruthen 70 Fuß Ackerland unten auf dem Wichelterfiefen, neben Wilhelm Quadt und Jodokus Bäumgen, 2 Thlr. 15 Sgr. 47) Flur 7, Parzelle 224, 92 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodokus Menninger und Bertram Adolph, zu 2 Thlr. 48) Flur 7, Parzelle 227, 70 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Wichelhohn, neben Anton Wirtz und Anton Quadt, zu 2 Thlr. 49) Flur 7, Parzelle 180, 1 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem Rankenhöhnerfeld, neben Jodokus Menninger und Wilhelm Viehof, zu 6 Thlr. 50) Flur 5, Parzelle 116, 107 Ruth. 80 Fuß Ackerland auf dem krummen Morgen, neben Bertram Miersheid und Wilhelm Weier, zu 4 Thlr. 51) Flur 7, Parzelle 221, 110 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Wichelterhof, neben Wilhelm Weier und Anton Ottersbach, zu 2 Thlr. 52) Flur 5, Parzelle 284, 73 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Ingersfeld, neben Peter Matt und Wilhelm Weier, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 53) Flur 5, Parzelle 517, 43 Ruthen 20 Fuß Ackerland im alten Garten, neben Wilhelm Viehof und Anton Quadt, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 54) Flur 5, Parzelle 423, 62 Ruthen 40 Fuß Wiese auf der neuen Wiese, neben Wilhelm Vie-

hof und dem Wege, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 55) Flur 5, Parzelle 4, 86 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Rankenhöhnerfeld, neben Franz Wirtz und Peter Dohrmann, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 56) Flur 5, Parzelle 11, 67 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Peter Kremer und Wilhelm Weier, zu 2 Thlr. 57) Flur 5, Parzelle 406, 39 Ruthen 20 Fuß Hofraum im Hofe Nannenhohn, und 58) Flur 5, Parzelle 406b, 78 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Anton Quadt, Gertrud Viehof und Peter Quadt; zu 2 Thlr. Die auf vorstehender Parzelle stehenden Gebäulichkeiten, nämlich: ein zweistöckiges Wohnhaus, Nro. 116, circa 23 Fuß lang und eben so breit, befindet sich in einem baulosen Zustande. Die nächst dabei stehende Scheune Litt. A. hat ein Einfahrtsthor, circa 30 Fuß lang und 18 Fuß breit. Das daselbst stehende zweistöckige Backhaus Litt. B., circa 18 Fuß breit und eben so lang, ist an der Westseite der Backofen angebaut, welcher aus der Küche benutzt wird, und wird von den Schuldnern als Wohnhaus benutzt. — Sämmtliche Gebäude sind aus Holz, mit Lehmfachwänden aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Das Erstgebot darauf ist 140 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden von den genannten Schuldnern selbst benutzt, und waren fürs verflossene Jahr mit 7 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Eitorf, den 27. Februar 1840. Der Königliche Friedensrichter, Maurmann.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kaufmanns und Rentners Franz Heinrich Nikolaus Franck soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 18. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Werner Wollersheim, Schreiner, und Anna Maria Müller, ebenfalls hier wohnhaft, in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der Mühlengasse sub Nr. 20, auf einem Flächenraum von 3 Ruthen 90 Fuß gelegene, für das laufende Jahr mit 5 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. besteuerte, und unter Artikel 6165 und 6493 der Mutterrolle, Flur Nr. 4 respective 200 eingetragene, von den Debitoren, so wie von der Anmietherinn Gertrud Kern, Wittwe Scheidt, ohne Gewerbe, bewohnte Haus — mit einem massiv in Steinen aufgeführten Giebel, im Erdgeschosse mit einer Eingangsthür, drei Fenstern, im ersten Stock mit vier und mit eben so vielen Fenstern im zweiten Stock, so wie mit einem Schieferdach mit bleierner Wasserrinne versehen, Alles in gutem Bauzustande — unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf dem Sekretariate des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 1200 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 27. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath, (gez.) Schirmer.

In der gerichtlichen Theilungssache

des Johann Quadt, Ackerers, in Sieglahr wohnend, in der Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Jakob Schätzer, zeitlebens Fuhrmann, und Sibylla Katharina Quadt, namentlich: Johann, Gertrud, Heinrich und Helena Schätzer, alle ohne Gewerbe, bei ihrem gedachten Vormunde wohnend, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court, gegen Ferdinand Engelbert, Fuhrmann, zu Siegburg wohnend, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Sibylla Katharina Quadt, früher Wittwe des genannten Jakob Schätzer gezeugten noch minderjährigrn Kinder: Anna Gertrud und Margaretha Engelbert, ohne Gewerbe, beim Vater wohnhaft, Verklagten, durch den Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Esser II. vertreten, hat das Königliche Landgericht zu Köln vermittelst seiner Erkenntnisse vom 10. Februar und 23. März den Verkauf folgender, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, als:

A. Gemeinde Siegburg.

1) 10 Ruthen 38 Fuß Hofraum in der Stadt Siegburg, neben Peter Schmitz und der Stadtmauer,

Flur 5 Nr. 280, sammt dem darauf stehenden Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 105½ und Ställe; taxirt zu . . . . . 500 Thlr.

B. Gemeinde Siegburg-Müllorf, Bürgermeisterei Menden,

2) 70 Ruthen Ackerland auf der Zangen, neben Peter Esser und eigenem Grunde, Flur 3 Nr. 10; taxirt zu . . . . . 16 Thlr.

3) 66 Ruthen 85 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Imhoff und vorigen Parzellen, Flur 3 Nr. 11a; taxirt zu . . . . . 15 Thlr.

verordnet, und den unterzeichneten zu Siegburg wohnenden Königl. Preußischen Notar Ludwig Wurzer mit Abhaltung desselben beauftragt.

Demgemäß wird der gedachte Notar die öffentliche Versteigerung vornehmen

am Montag den 13. Juli d. J., Vormittags neun Uhr,

in seiner Amtsstube zu Siegburg, woselbst der Schätzungsbericht, so wie die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Siegburg, den 1. Mai 1840.

Wurzer.

Definitive Versteigerung.

Zufolge Beschlusses der Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 7. Februar l. J. und auf Anstehen des zu Lohmar wohnenden Ackerers Joseph Stocksiefen, für sich und als gesetzlicher Hauptvormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Gudula Meyer gezeugten noch minderjährigen Sohnes Paul Stocksiefen, beim Vater ohne Gewerbe wohnend, worüber der Wilhelm Meyer, Ackerer, zu Ellhausen, Gegenvormund ist, sollen durch den unterzeichneten, zu Siegburg wohnenden Königl. Preußischen Notar Ludwig Wurzer, die dem genannten Joseph Stocksiefen in ungetheilter Gemeinschaft mit seinem gedachten minderjährigen Sohne zugehörigen hiernach näher beschriebenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Lohmar gelegenen Immobilien für die vom Familienrathe festgesetzte Taxe öffentlich und meistbietend versteigert werden, nämlich:

1) Flur 1 Nr. 88a in Siebenhausen, 3 Ruthen Hausplatz und Hofraum, nebst dem darauf befindlichen Hause; taxirt zu . . . . . 53 Thlr.

2) Flur 3 Nr. 87a Garten daselbst, 13 Ruthen 20 Fuß; taxirt zu . . . . 10 Thlr.

3) Flur 1 Nr. 100/2 in den Hecken, Ackerland, 1 Morgen 22 Ruth. 92 Fuß; taxirt zu . 20 Thlr.

4) Flur 3 Nr. 46a Hochgarten im Gartenstück, 38 Ruthen 40 Fuß; taxirt zu . . 12 Thlr.

Der hierzu kommittirte obengenannte Notar wird diese Versteigerung vornehmen

am Dinstag den 16. Juni l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Nikolaus Weingarten zu Lohmar. Die Verkaufsbedingungen und der bezogene Rathskammerbeschluß sind von heute ab auf meiner Amtsstube einzusehen.

Siegburg, den 10. Mai 1840.

Wurzer.

Am Mittwoch den 27. Mai 1840, Nachmittags um 3 Uhr,

läßt der Peter Neukirchen, Ackerer, zu Troisdorf, in der Wohnung der Frau Wittwe Marx daselbst, das ihm eigenthümlich zugehörige, zu Troisdorf in der Bürgermeisterei und im Friedensgerichtsbezirke Siegburg, an der Chaussee gelegene, mit Nr. 48 bezeichnete Haus, aus freier Hand durch den unterzeichneten Notar öffentlich und meistbietend versteigern.

Dieses Haus ist gut gebaut, hat eine freundliche Lage und ist vorzüglich zu einem Ladengeschäfte und einer Gastwirthschaft geeignet.

Gleichzeitig werden durch den unterzeichneten Notar etwa 60,000 gut gebackene Ziegelsteine, bei Troisdorf befindlich, mit versteigert.

Alles dieses kann auch bis zum Termine unter der Hand angekauft werden und sind die sehr günstig gestellten Bedingungen in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Siegburg, den 10. Mai 1840.

Wurzer.

Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Honnef wohnenden Nagelschmids Johann Seidenberg, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Esser I.,

gegen

1) die zu Köln wohnende Taglöhnerinn Maria Katharina Schuch, Wittwe von Theodor Dornbach; 2) den emancipirten minderjährigen Jakob Zisseler, ohne Gewerbe, zu Bröhl; 3) dessen Curator Theodor Nonn, Taglöhner daselbst; 4) die emancipirte minderjährige Margaretha Schuch, Dienstmagd, auf dem Büchel zu Herkenrath; 5) die Eheleute Wilhelm Sträßer, Ackerer, und Gertrud geb. Schuch, auf der Heide daselbst, der Sträßer zugleich als Curator der emancipirten Margaretha Schuch; 6) die Katharina Schuch, Dienstmagd zu Bensberg; 7) Matthias Schuch, Dienstknecht, auf der Hardt; 8) die Eheleute Matthias Odenthal, Ackerer, und Maria Katharina Schuch, zu Moitzfeld; 9) Johann Schuch, Dienstknecht, daselbst; 10) den emancipirten minderjährigen Jakob Schuch, ohne Gewerbe, zu Bonn; 11) dessen Curator Johann Seidenberg, Rentner, daselbst; 12) die Katharina Seidenberg, Rentnerinn, in Bonn; 13) Johann Kolfenbach, Ackerer, zu Honnef; 14) Peter Kolfenbach, Nagelschmied, daselbst; 15) Adolph Kolfenbach, Nagelschmied daselbst, und 16) Nikolaus Kolfenbach, Nagelschmid daselbst, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Rheinstein,

wird der unterzeichnete, in Bonn wohnende Notar Carl Eilender in Folge der beiden von dem Königl. Landgerichte zu Köln am 10. Februar und 1. April d. J. erlassenen Erkenntnisse

am Mittwoch den 1. Juli 1840, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn in seiner Amtsstube, am Hof Nr. 39,

das dahier zu Bonn in der Brüdergasse sub Nr. 147 zwischen Ungar und Zingsheim gelegene, im Kataster unter Sect. C Nr. 1094 eingetragene Haus sammt Zubehörungen, herrührend aus dem Nachlasse der zu Bonn verstorbenen Eheleute Jakob Schuch, Nagelschmied, und Katharina Bergmann, zu einem öffentlichen Verkaufe ausstellen.

Bonn, am 25. April 1840. Carl Eilender.

Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Rothgerbers Wilhelm Heinrich Langel, vertreten durch Advokat Oppenhoff und Advokat-Anwalt Justizrath Esser II.,

gegen

den zu Blankenberg wohnenden Krämer Georg Heinrich Langel, für sich und als Hauptvormund der vier mit seiner zweiten Ehefrau Anna Maria Johanna geborne Pütz gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich a. Anna Francisca, b. Margaretha, c. Therese und d. Wilhelm Langel, alle bei ihrem genannten Vormund ohne Gewerbe wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt Keller,

wird der unterzeichnete, in Bonn wohnende Notar Carl Eilender in Folge der beiden von dem Königl. Landgerichte zu Köln am 15. Juli und 9. Dezember 1839 erlassenen Urtheile

am Montag den 6. Juli 1840, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn in seiner Amtsstube, am Hof Nr. 39,

das zu Bonn in der Brüdergasse sub Nr. 1042 zwischen Tilmes und Heiden gelegene Haus sammt Zubehörungen einem öffentlichen Verkaufe unter den auf seiner Amtsstube zu Einsicht offen liegenden Bedingungen ausstellen.

Bonn, am 25. April 1840. Carl Eilender.

In Folge höheren Auftrages soll die Ausführung der Reparatur der Erftbrücke bei Zieverich in der Köln-Lüttticher-Straße, am 16. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten, an den Mindestfordernden verdungen werden. Anschlag und Bedingungen liegen vom 11. k. M. an in den Vormittagsstunden im Verdings-Lokale zur Einsicht offen.

Köln, den 28. April 1840. Der Königliche Wegebaumeister, Pommer.

Oeffentlicher Verding.

Am Donnerstag den 14. Mai, Morgens 9 Uhr, wird das Gewinnen, Anfahren und Zerkleinern der Bruchsteine aus den Gruben Alsbach, Selbich und Mühlenbruch zur Unterhaltung der Strecke der Köln-Olper Straße von Bruch bis Ründeroth, für die Jahre 1840 bis 1848, anderweit öffentlich verdungen werden, und zwar entweder zusammen oder in einzelnen Abtheilungen. Bedinglustige wollen sich deshalb in dem Hause des Herrn Posthalters Fink zu Engelskirchen einfinden. — Kostenanschlag und Bedingungen sind auch schon vor dem Termin bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Gummersbach, den 4. Mai 1840. Gräfinghoff.

Bekanntmachung.

Der Lohgerbermeister Rochus Frings hieselbst beabsichtigt die Anlage einer oberschlägigen Loh-Mahlmühle nebst einer Lohstampfe an der hiesigen Katzenbach auf seinem, zwischen den Grundstücken der hiesigen Pfarrer und der hiesigen Vikarie im so genannten Kompe gelegenen Eigenthum.

Ich mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß die gegen diese Anlage etwa zu machende Einrede binnen acht Wochen bei der landräthlichen Behörde, wo der Situationsplan bereits vorliegt, und auch bei dem Bauherrn vorgebracht werden müssen, und daß spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden können.

Overath, am 23. April 1840. Der Bürgermeister, Finkelnburg.

Bekanntmachung.

Die Reparaturen an dem Thurmdache der evangelischen Kirche zu Rosbach, wovon die Hälfte mit Schiefern neu eingedeckt werden soll, veranschlagt zu 341 Thaler 11 Pfennige, sollen am 30. Mai, Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisters an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu Kostenanschlag und Bedingungen bis dahin bei mir zur Einsicht offen liegen.

Rosbach, Bürgermeisterei Dattenfeld, den 1. Mai 1840.

Der Bürgermeister, Mertens.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Kuratorium bringt hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß der Abschluß der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1839 — als das erste ihres Bestehens — Seitens der Direction erfolgt und nach Vorschrift des §. 61 der Statuten die Revision desselben und die Aufnahme der Geld- und Effekten-Bestände am 9. d. M. Statt gehabt hat, auch die darüber aufgenommenen vollständigen Verhandlungen dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern und der Polizei eingereicht worden sind.

Der mit dem Revisions-Attest der betreffenden Herren Kommissarien und des Curatoriums versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht sind abgedruckt und Exemplare davon bei den Haupt- und Spezial-Agenturen zu erhalten.

Der Abschluß stellt den Zustand der Sache so dar, wie letzteres am Schlusse des Jahres 1839 Statt gehabt.

Die erste Jahresgesellschaft enthält, nach Abzug der wegen Ablebens von Interessenten im Sammeljahre abgegangenen 62 Einlagen

5178 vollständige
20974 unvollständige,

zusammen 26152 Einlagen.

Die ursprünglich eingezahlte Kapital-Summe beträgt	841780	Rthlr.
welcher die im Jahre 1839 vorgekommenen Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen hinzutreten, mit	10432	"
Summe des ursprünglichen Einlage-Kapitals	852212	"
Werden hievon die im Jahre 1839 auf abgegangene Einlagen vergüteten Rückgewährungen abgesetzt mit	1709	"
so verbleibt beim Jahresschluß von 1839 bestehen ein Einlage-Kapital von	850503	"

aus welchem nach den Bestimmungen des §. 17 der Statuten hervorgegangen sind:

a. die Renten-Kapitalien für die 6 Klassen der ersten Jahres-Gesellschaft im Gesammt-Betrage von	768514	Rthlr.	27	Sgr.	6 Pf.
b. ein Ueberschuß für den Reserve-Fonds von	81988	=	2	=	6 =
sind obige	850503	Rthlr.			

Die für das Jahr 1840 mit Vier Prozent zu verzinsenden Renten-Kapitalien von 768514 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. bringen eine Renten-Summe von 30740 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf., wovon den ursprünglichen Rentensätzen der verschiedenen Klassen gemäß an Renten für das Jahr 1840

a. in den Monaten Januar und Februar 1841 auf vollständige Einlagen baar zu vergüten sind	19684	Rthlr.	25	Sgr.	— Pf.
und b. den unvollständigen Einlagen zugeschrieben und kapitalisirt werden	11055	=	22	=	11 =
sind. .	30740	Rthlr.	17	Sgr.	11 Pf.

Dem obigen, aus der Bildung der Renten-Kapitalien hervorgegangenen Ueberschuß für den Reserve-Fonds von . . . . . 81988 = 2 = 6 =

gehen zu an Eintrittsgeldern (§. 8 der Statuten), an Aufgeld (§. 10), an Intervallar-Zinsen (von dem Einlage-Kapital und den Nachtrags-Zahlungen im Sammeljahre gewonnenen Zinsen (§. 38 Lit. A. Nr. 2) und wegen einer sonstigen kleinen Einnahme, überhaupt . . . . . 25611 = 4 = 9 =

Summa der Einnahme des Reserve-Fonds	107599	Rthlr.	7	Sgr.	3 Pf.
Nach näherem Inhalt des Abschlusses betragen die Kosten der ersten Einrichtung der Anstalt und die sämmtlichen Verwaltungs-Kosten des Jahres 1839	31579	=	25	=	10 =
Diese abgezogen, stellt sich der wirkliche Ueberschuß des Reserve-Fonds zu	76019	=	11	=	5 =
und mit Hinzurechnung des Renten-Kapitals von	768514	=	27	=	6 =
das ganze Vermögen der Anstalt am Ende des Jahres 1839 zu . .	844534	Rthlr.	8	Sgr.	11 Pf,

dessen Vorhandensein von der Direction bei der vorgedachten Revision dargethan ist.

Im Uebrigen bezieht sich das Kuratorium nach Obigem auf den abgedruckten und zur Mittheilung bestimmten vollständigen Abschluß.

Berlin, den 20. April 1840.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt,
(gez.) von Reimann.

Bekanntmachung.

Nach dem §. 52 der Statuten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt ist der Direktion überlassen, mit Zustimmung des Kuratorii Kontroll-Maßregeln einzuführen, die auch von Seiten der Theilnehmer zu beachten sind.

Es sieht sich nunmehr die Direktion im Einverständniß mit dem Kuratorio veranlaßt, zur Kontrollirung aller geschehenen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen folgende Maßregeln einzuführen, die zur Beachtung sämmtlicher Interessenten der Anstalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Es soll alljährlich von allen im verflossenen Jahre geleisteten Nachtragszahlungen, mit Bemerkung des Jahrganges, der Nummer und des eingezahlten Betrages eine Nachweisung gedruckt, bei der Direktion und allen Agenturen ausgelegt, und daß dies geschehen, durch alle Amtsblätter und durch die Berliner Zeitungen seiner Zeit bekannt gemacht werden. Jedem Theilnehmer bleibt es überlassen, aus diesen Listen sich zu überzeugen, ob die in denselben bei seinen Nummern angeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb vier Wochen, nach Auslegung dieser Nachweisung, unmittelbar der Direktion zu melden.

Erfolgt eine solche Meldung nicht, so hat der Theilnehmer sich selbst den daraus hervorgehenden Nachtheil zuzuschreiben, indem die Anstalt alsdann nur für die in der Nachweisung bemerkten Nachtragszahlungen verhaftet bleibt.

Die Direktion behält sich vor, binnen Kurzem die Nachweisung der im vorigen Jahre geschehenen Nachtragszahlungen auszulegen, und daß dies geschehen, auf dem vorgeschriebenen Wege bekannt zu machen

Berlin, den 8. April 1840.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt,
Blesson.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1839 erfolgten und bei der Direktion der Renten-Versicherungs-Anstalt gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen bei der Direktion sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. ab ausliegen wird, und wollen die Interessenten sich daraus die erforderliche Ueberzeugung verschaffen.

Berlin, den 16. April 1840.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt,
Blesson.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag, den 19. Mai 1840.

Nro. 363.

Bekanntmachung,
Abänderungen des Tabaksteuer-Remissions-Reglements betreffend.

In Folge der in dem Landtags-Abschiede an die sächsischen Provinzial-Stände vom 31. Dezember 1838 enthaltenen Allerhöchsten Genehmigung des Antrags: daß die nach §. 2 des Remissions-Reglements für die Tabakssteuer vom 29. Dezember 1828 für einen durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung verursachten Aernte-Verlust bewilligte Steuer-Remission auch auf Mißärnten, welche durch Frost zu ungewöhnlicher Zeit entstehen, ausgedehnt werden möge, wird gedachtes Reglement nunmehr dahin abgeändert, daß an die Stelle der §§. 2 und 4 Folgendes tritt:

§. 2. Wird durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung vor oder während der eigentlichen Tabaks-Aernte der sechste Theil, oder darüber, der gesammten von einem Tabak-Pflanzer in einer Feldflur mit Tabak bestellten Grundfläche und jedenfalls mehr als sechs Geviert-Ruthen so stark beschädigt, daß nach der Abschätzung von dem beschädigten Theil der Grundfläche entweder nicht ein Viertel oder nicht die Hälfte des Ertrages zu gewinnen ist, welcher gewonnen sein würde, wenn sich der Unfall nicht ereignet hätte, dann wird von der beschädigten Grundfläche die Steuer im ersten Falle ganz, in dem andern zu zwei Dritteln erlassen. Diese Remission wird unter denselben Bedingungen auch für die Beschädigungen durch Frost gewährt, in so fern solche in den Monaten Juli, August und September, jedenfalls aber später als die erfolgte Anmeldung der Tabaks-Pflanzung eingetreten ist.

Beschädigungen, welche sich nach der Haupt-Aernte an dem Nachwuchs oder so genannten Geiz (den neuen Trieben nach abgeschnittener Tabaksstaude) ergeben, begründen keinen Anspruch auf Steuer-Remission.

§. 4 Ist der Tabak zur rechten Zeit und in angemessenem Boden von gehörigem Düngerzustande gepflanzt, so hat er Dürre und Nässe, welche nur die Qualität vermindert, nicht erheblich zu fürchten, weßhalb diese Ursachen einen Anspruch auf Steuer-Remission nicht begründen. und am Schlusse des §. 5 a. hinzukommt.

Ist die Beschädigung während der Aernte durch Frost geschehen, so kann die Einsammlung der noch brauchbaren Blätter auch vor der Besichtigung nachgelassen werden, da der Schade aus den erfrornen, an den Stielen gebliebenen Blättern mit hinlänglicher Sicherheit zu erkennen und zu schätzen ist.

Berlin, den 27. April 1840.

Der Finanzminister,
(gez.) Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 364.

Distanz-Tabelle des hiesigen Regierungs-Bezirks.

C. 3365.

In der unter dem 26. Juni 1823 für den hiesigen Regierungs-Bezirk vollzogenen Distanz-Tabelle sind nachfolgende Irrthümer hinsichtlich der Entfernungen der Ortschaften enthalten, deren Berichtigung wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Es beträgt nämlich die Entfernung von

Dünwald	bis	Köln	nicht	5	Kilometer	oder	$^3/_5$	Meilen,	sondern 1 Myriam. oder $1^1/_3$ Meile.
„	„	Mülheim	„	9	„	„	$1^1/_5$	„	ganz nahe 5 Kilom. „ $^{10}/_{16}$ „
Mülheim	„	Köln	„	5	„	„	$^3/_5$	„	ganz nahe 5 „ „ $^{11}/_{16}$ „

Köln, den 12. Mai 1840.

Nro. 365.

Steckbrief.

B. 8288.

Der unten näher bezeichnete Caspar Becher aus Wiehl, welcher unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht steht, hat sich derselben durch heimliche Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Es werden daher sämmtliche Behörden aufgefordert, resp. ersucht, dieses für die öffentliche Sicherheit sehr gefährliche Subjekt im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung entweder an die landräthliche Behörde des Kreises Gummersbach, oder an das Bürgermeisteramt von Wiehl, oder an die Direktion der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler gelangen zu lassen.

Köln, den 11. Mai 1840.

Signalement. Namen: Becher; Vornamen: Kaspar; Geburts- und Wohnort: Wiehl, Bürgermeisterei Wiehl, Kreis Gummersbach; Alter: 45 Jahre; Statur: stark; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: gelblich; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: kurz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: zwei Warzen auf der linken Wange.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 366

Asyl für entlassene weibliche Gefangene kathol. Religion zu Ratingen.

Nach unserer Bekanntmachung vom 30. September 1836 wurde in Kaiserswerth neben dem bereits bestehenden Asyl für entlassene weibliche Gefangene evangelischer Konfession, auch ein Asyl für derartige Gefangene, katholischer Religion, eingerichtet.

Der dortige Kaplan Herr Schmitz, welcher gemeinschaftlich mit dem Herrn Bürgermeister Rottlaender die Beaufsichtigung der Anstalt übernommen hatte, räumte seine Kaplanei-Wohnung dem Asyle unentgeltlich ein, wodurch die Unterhaltungskosten sehr vermindert worden.

Im vorigen Jahre ist der Herr Schmitz zum Pfarrer in Kaiserswerth ernannt, und kann selbiger also über die Kaplanei-Wohnung nicht mehr disponiren. Dieser Umstand und mehere andere Gründe haben uns bewogen, das Asyl nach Ratingen zu verlegen, und ist es uns gelungen, daselbst nicht allein ein passendes Haus nebst Garten, sondern auch eine empfohlene Vorsteherinn in der Person der Schullehrerinn Wittwe Höttges zu finden.

Der Herr Pfarrer Schnepper und der Herr Bürgermeister Klein haben die Güte gehabt, die specielle Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt bereitwillig zu übernehmen, und dürfen wir daher hoffen, daß es deren Bemühungen gelingen wird, das gewünschte Ziel soweit möglich zu erreichen.

Die Anstalt wird im Laufe dieses Monats eröffnet werden.

Unsere Jahresberichte enthalten die Beweise, wie nützlich und heilbringend derartige Anstalten sind, indem der größte Theil der in den beiden Asyls verpflegten Gefangenen, bis dahin, daß selbige anderweit untergebracht werden konnten, als völlig gebessert, der bürgerlichen Gesellschaft zurückgegeben worden ist.

An sämmtliche Menschenfreunde und speciell an die verehrlichen Tochtergesellschaften und Hülfsvereine, ergeht unsere ergebene Bitte, durch Sammlung von Beiträgen, das gute Werk fördern, und die Gelder an unsere Centralkasse hierhin einsenden zu wollen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1840.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Nro. 367. Steckbrief.

Der unten signalisirte Seideweber Wilhelm Baum hat sich der wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Crefeld; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: breit; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gesund; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: auf der linken Wange eine ziemlich große Brandnarbe.

Nro. 368. Verkauf des Schlammes aus den Weihern zu Brühl.

Montag den 1. Juni a. c., Morgens 10 Uhr, soll in dem Königlichen Schlosse in Brühl der aus den Weihern des dasigen Königlichen Schlosses ausgeworfene Schlamm, in mehreren Loosen, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 12. Mai 1840.

Der Königliche Landrath, Simons. Der Königliche Domainen-Rath, Lützeler.

Nro. 369. Verpachtung der zum Schlosse zu Brühl gehörenden Weiher ꝛc.

Montag den 1. Juni a. c., Morgens 11 Uhr, soll in dem Königl. Schlosse in Brühl zur öffentlichen Verpachtung der zu dem vorgenannten Schlosse gehörenden, bis hierhin nicht verpachteten, allda gelegenen Weihern und deren neuen Ufer geschritten, und zwar:

die Weiher erst in kleinen Loosen und demnach im Ganzen,
die Ufer jedoch im Einzelnen nach deren Lage,

unter den auf dem hiesigen Rentamte täglich einzusehenden Bedingungen ausgestellt werden.

Köln, den 12. Mai 1840.

Der Königliche Landrath, Simons. Der Königliche Domainen-Rath, Lützeler.

Vermischte Nachrichten.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. v. M. dem Gastwirthe Paul Rener in Deutz, welcher zur Rettung des Brückenwärters Wentz hier aus den Fluthen des Rheins am 30. Januar c. unter eigner Lebensgefahr mitgewirkt hat, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Den Mechanikern Gebrüder Bornadel zu Berlin ist unter dem 10. Mai 1840 ein Patent auf verschiedene an der Maschine zum Ausschlagen der Musterkarten zur Jacquard-Weberei angebrachte Verbesserungen für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Alaun-Hüttenbesitzer Math. Jäger-Sohn aus Bonn ist unterm 8. Mai 1840 ein Patent auf ein Verfahren, Natron-Alaun darzustellen, in so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf acht Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vicar zu Elsig, Johann Martin Winkels, ist unterm 7. d. M. zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Elsig ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der Armen-Freischule zu Deutz, Johann Adam Braun, ist unterm 7. Mai c. definitiv im Amte bestätigt worden.

An die Stelle der, von ihren Funktionen als Bezirks-Hebamme entbundenen Ehefrau Ursula Esser, geborne Koch, ist die Hebamme Gertrud Kuth, Ehefrau Zieger, als Bezirks-Hebamme zu Poulheim definitiv ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats April 1840.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	28	11	2	24	1	3	—	1	2	27	8
	Roggen	2	2	6	1	27	7	2	5	—	2	1	8
	Gerste	1	21	5	1	18	—	1	23	7	1	21	—
	Hafer	—	28	5	—	25	4	1	—	1	—	27	11
	Weizenmehl	4	15	—	4	14	6	4	4	3	4	11	3
	Roggenmehl	3	17	—	3	12	2	3	3	10	3	11	—
	Bohnen	3	17	—	3	20	6	3	16	3	3	17	11
	Erbsen	2	9	—	3	1	4	2	8	11	2	16	5
	Linsen	2	9	—	2	12	3	2	12	9	2	11	4
	Graupen	4	18	—	3	29	—	3	19	3	4	2	1
	Grütze	3	27	—	2	28	9	2	19	11	3	5	3
	Erdäpfel	—	20	6	—	23	—	—	20	—	—	21	2
pro Pfd.	Brod	—	—	9	—	—	8	—	—	8	—	—	8
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	3	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	7	6	—	7	6	—	7	6	—	7	6
pro Quart	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu		—	28	6	1	—	1	—	29	8	—	29	5
pro Schock Stroh		7	3	9	6	9	6	6	18	—	6	20	5

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 19. Mai 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Wittwe Moritz Holzklau, Susanna gebornen Leimbach, Rentnerinn in Siegen, sollen die nachstehend beschriebenen, gegen den Joseph Kramer, Ackerer zu Kammerich, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien

am Montag den 6. Juli 1840,

Vormittags 10 Uhr, im gewöhnlichen hiesigen Friedensgerichts-Sitzungssaale öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gebäulichkeiten.

1) Flur 4, Nr. 476/1. Ein zu Kammerich stehendes, in Holz und Lehmfachwänden aufgebautes zweistöckiges, mit Stroh gedecktes und mit Nr. 114 bezeichnetes Wohnhaus. Dasselbe hat an der Vorderseite längs der Straße gegen Norden eine Hausthür, eine Stallthür und zwei Glasfenster, so wie vier Fensteröffnungen, wovon zwei mit Laden versehen sind; gegen Westen eine Fensteröffnung, gegen Süden zwei Stallthüren und sechs Fensteröffnungen, wovon zwei mit Laden versehen sind; gegen Osten fünf Glasfenster und drei Fensteröffnungen, wovon zwei mit Laden versehen sind. Das Ganze ist circa 40 Fuß lang und beträgt der darunter und darum befindliche Hausplatz 49 Ruthen 60 Fuß, und wird begränzt von Peter Otto und dem Eigenthümer. Erstgebot aufs Ganze 25 Thaler.

B. Ackerland.

2) Flur 4, Nr. 145. 1 Morgen 43 Ruthen 90 Fuß aufm Steinacker, begränzt von Anton Gisselbach und Johann Kramer, zu 10 Sgr. 3) Flur 4, Nr. 172. 99 Ruthen 70 Fuß auf der Bitze, begränzt von Johann Kramer und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 4) Flur 4, Nr. 180, 94 Ruthen 70 Fuß daselbst, begränzt von Johann Kramer und Johann Heinrich Stommel, zu 10 Sgr. 5) Flur 4, Nr. 226 116 Ruthen 80 Fuß auf den sieben Vierteln, begränzt von Joseph Happ und Johann Kramer, zu 10 Sgr. 6) Flur 4, Nr. 294. 1 Morgen 74 Ruthen aufm Weierstück, begränzt von Johann Kramer auf beiden Seiten zu 10 Sgr. 7) Flur 4, Nr. 296. 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß daselbst, begränzt von den Vorigen, zu 10 Sgr. 8) Flur 4, Nr. 298. 154 Ruthen 40 Fuß daselbst, begränzt von Johann Kramer und Anton Gisselbach, zu 10 Sgr. 9) Flur 5, Nr. 346. 89 Ruthen 50 Fuß auf der Ruster, begränzt von Joh. Heinrich Happ und Erben Anton Neßhöver, zu 10 Sgr. 10) Flur 5, Nr. 346. 1 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß daselbst, begränzt von den Vorigen, zu 10 Sgr. 11) Flur 5, Nr. 373. 42 Ruthen 10 Fuß auf der Dachskaule, begränzt von Nikolaus Lutz und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 12) Flur 23, Nr. 86 1 Morgen 29 Ruthen aufm Freudenweier, begränzt von Wittwe Heinrich Müller und Johann Kramer, zu 10 Sg. 13) Flur 23, Nr. 86. 110 Ruthen aufm Bremerbacher-Felde, begränzt von Bertram Müller und Peter Olberz, zu 10 Sgr. 14) Flur 23, Nr. 317. 113 Ruthen 40 Fuß aufm Berfelde, begränzt von Johann Kramer und Erben Gerhard Schmitt, zu 10 Sgr. 15) Flur 23, Nr. 350. 103 Ruthen aufm Höchsten, begränzt von Johann Kramer und Johann Heinrich Stommel, zu 10 Sgr. 16) Flur 23, Nr. 350. 103 Ruthen daselbst, begränzt von den Vorigen, zu 10 Sgr. 17) Flur 23, Nr. 4. 10 Ruthen 40 Fuß auf der kleinen Hachen, begränzt von Anton Ahr und Bernard Stricker, zu 10 Sgr. 18) Flur 23, Nr. 2a. 143 Ruthen 70 Fuß daselbst. begränzt von Ludwig Löbach und Martin Ehenbach, zu 10 Sgr. 19) Flur 23, Nr. 288. 140 Ruthen 30 Fuß im Nebenhöhner, begränzt von Johann Heinrich Happ und Nikolaus Lutz, zu 10 Sgr. 20) Flur 23, Nr. 206. 77 Ruthen 10 Fuß aufm Hohn, begränzt von Friedrich Michels und Bertram Stommel, zu 10 Sgr.

C. Holzung.

21) Flur 4, Nr. 114. 57 Ruthen 10 Fuß in der Kesselswiese, begränzt von Johann Kramer und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 22) Flur 4, Nr. 116. 23 Ruthen 70 Fuß aufm Kümpchen, begränzt von Anton Hemmerle und Johann Heinrich Schmitt, zu 10 Sgr. 23) Flur 4, Nr. 475. 68 Ruthen 70 Fuß im Hof Kammerich, begränzt von Johann Kramer auf beiden Seiten, zu 10 Sgr. 24) Flur 5, Nr. 162. 70 Ruthen 20 Fuß im großen Thal. begränzt von Heinrich Rödder und Joseph Ahr, zu 10 Sgr. 25) Flur 20, Nr. 5. 107 Ruthen 80 Fuß im schmalen Busch, begränzt von Niklaus Lutz auf beiden Seiten, zu 10 Sgr. 26) Flur 20, Nr. 41. 1 Morgen 1 Ruthe 30 Fuß aufm Kiependorn, begränzt von Heinrich Busch und Wilhelm Heymann, zu 10 Sgr. 27) Flur 20, Nr. 97. 29 Ruthen im rothen Knipchen, begränzt von Wittwe Peter Fuchs und Anton Hemmerle, zu 10 Sgr. 28) Flur 23, Nr. 292. 79 Ruthen 30 Fuß am Nebenhöhner, begränzt von Erben Gerhard Schmitt und Wilhelm Schmitt, zu 10 Sgr. 29) Flur 23, Nr. 297. 110 Ruthen am Kreuz, begränzt von Heinrich Busch und Wittwe Peter Fuchs, zu 10 Sgr. 30) Flur 23, Nr. 109 24 Ruthen 50 Fuß in der Jahn, begränzt von Erben Martin Stommel und dem Weg, zu 10 Sgr. 31) Flur 23, Nr. 110. 17 Ruthen daselbst, begränzt von Joseph Kramer und dem Weg, zu 10 Sgr. 32) Flur 32, Nr. 213. 136 Ruthen 10 Fuß am rothen Brunnen, begränzt von Christian Krey und Joseph Junkersfeld, zu 10 Sgr.

D. Wiese.

33) Flur 4, Nr. 115. 102 Ruthen 90 Fuß in der Kesselswiese, begränzt von Christian Leh und Johann Heinrich Happ, zu 10 Sgr. 34) Flur 4, Nr. 505. 27 Ruthen 90 Fuß in der Hofwiese, begränzt von Anton Busch und Wittwe Heinrich Sauer, zu 10 Sgr. 35) Flur 5, Nr. 137. 15 Ruthen 90 Fuß in der Bieswiese, begränzt von Joseph Happ und Wittwe Bertram Stommel, zu 10 Sgr. 36) Flur 5, Nr. 293. 150 Ruthen in der Kirchwiese, begränzt von Arnold Sauer und Nikolaus Lutz, zu 10 Sgr. 37) Flur 5, Nr. 383. 76 Ruthen 40 Fuß in der Kesselswiese, begränzt von Peter Stommel und Johann Kramer, zu 10 Sgr. 38) Flur 23, Nr. 43. 20 Ruthen 60 Fuß im Freudenweier, begränzt von Anton Stommel und Martin Etzenbach, zu 10 Sgr. 39) Flur 23, Nr. 180. 35 Ruthen 40 Fuß in der Hohnswiese, begränzt von Heinrich Stricker auf beiden Seiten, zu 10 Sgr.

E. Weier.

40) Flur 4, Nr. 464. 4 Ruthen 60 Fuß im Hofe Kammerich, begränzt von Heinrich Busch und Wittwe Peter Fuchs, zu 10 Sgr.

F. Hofraum.

41) Flur 4, Nr. 473. 8 Ruthen 80 Fuß daselbst, begränzt von Peter Otto und Johann Heinrich Schmitt, zu 10 Sgr. 42) Flur 4, Nr. 479. 4 Ruthen 40 Fuß im Hofe Kammerich, begränzt von Erben Gerhard Schmitt und dem Wege, zu 10 Sgr.

G. Heide.

43) Flur 5, Nr. 408. 114 Ruthen 50 Fuß in der Zankenhardt, begränzt von Peter Oerfgen und dem Eigenthümer, zu 10 Sgr. 44) Flur 5, Nr. 500. 60 Ruthen 10 Fuß im Freudensteinsberg, begränzt von Wittwe Peter Fuchs und Peter Oerfgen, zu 10 Sgr. 45) Flur 20, Nr. 353. 2 Morgen 16 Ruthen 70 Fuß oben auf dem krummen Stück, begränzt von Nikolaus Lutz und Erben Johann Weyand, zu 10 Sgr. 46) Flur 23, Nr. 127. 87 Ruthen 70 Fuß in der Harth, begränzt von Heinrich Stricker und Arnold Stommel, zu 10 Sgr. 47) Flur 23, Nr. 254. 2 Morgen 86 Ruthen 40 Fuß am neuen Weier, begränzt von Wilhelm Heymann und Anton Hemmerle, zu 10 Sgr.

H. Hütung.

48) Flur 22, Nr. 351. 78 Ruthen 60 Fuß in der Schutteisenwiese, begränzt von Thibus und Wittwe Heinrich Müller, zu 10 Sgr.

Die sämmtlichen Erstgebote betragen 40 Thlr. 20 Sgr. Preuß. Courant.

Die Immobilien liegen in der Gemeinde Velken, Sammtgemeinde Ruppichteroth, Gerichtsbezirk Eitorf, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien mit einer Steuerquote von 4 Thlr. 3 Sg. 11 Pf. pro 1839 belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Eitorf, den 26. Februar 1840. Der Königliche Friedensrichter, Maurmann.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, als extrahirende Gläubigerinn, welche für gegenwärtiges Verfahren in dem zu Wipperfürth gelegenen Gasthause des verlebten Georg Heinrich Overreck, nunmehr der Wittwe desselben, zum schwarzen Adler genannt, Domizil gewählt hat, soll am Dinstag den 14. Juli dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth das unten näher beschriebene, der Extrahentinn verpfändete, zu Niedergogarten, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthen Konrad Ihne zu Niedergogarten zugehörige und gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommene Gut für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 500 Thlrn. Preußisch Cour. öffentlich zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nr. 90½ bezeichnetes Wohnhaus nebst Walkmühle mit vier Kumpen; 2) ein mit Nr. 89 bezeichnetes Nebengebäude, mit Scheune und Stallung; 3) ein mit Nr. 90 bezeichnetes Wohnhaus nebst Mahl- und Walkmühle mit drei Kumpen und einer Spülmaschine; 4) Gebäudefläche und Hofraum, 69 Ruthen 5 Fuß groß, Flur 20 Nr. 33; 5) Wiese im Brauke, 22 Morgen 50 Fuß groß, Flur 19 Nr. 1; 6) Wiese daselbst, 5 Morgen 72 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 19 Nr. 2; 7) Holzung daselbst, 68 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 19 Nr. 3; 8) Holzung, aufm Sundern, 96 Ruthen groß, Flur 19 Nr. 4; 9) Ackerland aufm Sundern, 4 Morgen 78 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 19 Nr. 5; 10) Holzung daselbst, 150 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 19 Nr. 6; 11) Holzung im Sundern, 31 Morgen 153 Ruthen groß, Flur 19 Nr. 44; 12) Ackerland im Sundern, 2 Morgen 42 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 19 Nr. 46; 13) Ackerland aufm Kampe, 10 Morgen 115 Ruthen groß, Flur 19 Nr. 47; 14) Holzung daselbst, 102 Ruthen 30 Fuß, Flur 19 Nr. 48; 15) Wiese zu Niedergogarten, Hofwiese, 4 Morgen 129 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 29; 16) Teich daselbst, 16 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 20 Nr. 30; 17) Wiese daselbst, 70 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 20 Nr. 31; 18) Wiese, die neue Wiese, 1 Morgen 118 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 32; 19) Garten, im Garten, 35 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 20 Nr. 34; 20) Graben am Teich daselbst, 110 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 35; 21) Damm als Hol5 daselbst, 102 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 36; 22) Wiese, Mühlenbruch, 7 Morgen 96 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 37; 23) Wiese, die unterste Mühlenbruchswiese, 5 Morgen 103 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 20 Nr. 38; 24) Holzung unter der Chaussee, 4 Morgen 78 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 39; 25) Teich daselbst, 2 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 40; 26) Sumpf als Teich daselbst, 2 Morgen 29 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 41; 27) Wiese, die oberste Mühlenteichswiese, 7 Morgen 106 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 20 Nr. 42; 28) Holzung daselbst, 152 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 45; 29) Ackerland an der Chaussee, 1 Morgen 28 Ruthen groß, Flul 20 Nr. 46; 30) Holzung daselbst, 28 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 47; 31) Ackerland daselbst, 2 Morgen 13 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 48; 32) Holzung daselbst, 61 Morgen 85 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 49; 33) Ackerland, oben dem Hofe, 8 Morgen 114 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 20 Nr. 51; 34) Holzung daselbst, 66 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 20 Nr. 52; 35) Holzung daselbst, 22 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 20 Nr. 53; 36) Ackerland hinter der Chaussee, 108 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 20 Nr. 54; 37) Garten daselbst, 46 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 20 Nr. 55; 38) Wiese daselbst, 151 Ruthen groß, Flur 20 Nr. 56; 39) Ackerland, oberstes Mühlenteichsfeld, 2 Morgen 163 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 20 Nr. 135; 40) Holzung daselbst, 123 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 20 Nr. 137. — Dieses Gut wird von dem Schuldner Konrad Ihne selbst bewohnt und benutzt und wurden von demselben für das Jahr 1839 an Grundsteuer 22 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. entrichtet.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 26. März 1840. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Unter Zurücknahme des am 12. vorigen Monats erlassenen Patents soll auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Eduard Joseph DuMont, welcher bei dem Advokat-Anwalt Zimmermann dahier Domizil erwählt hat,

Dinstag den 28. Juli dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das gegen die Eheleute Johann Jakob Breuer und Maria Catharina Zweifel, so wie gegen Karl Joseph Schönenberg, Alle ohne Geschäft, dahier wohnend, in Beschlag genommene, dahier in der Komödienstraße Nr. 69 auf einem Flächenraume von 2 Ruthen 80 Fuß gelegene, mit 5 Thaler besteuerte, in Fachwerk, mit Ziegeln, zweistöckig gebaute, äußerlich eine Thüre und 5 Fenster, im Innern dagegen außer Küche, Keller und Speicher 6 Zimmer enthaltende, von den Debitoren selbst bewohnte Haus, nebst einem Hinterhause, Burgmauer Nr. 30, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die letzterwähnte Wohnung liegt einem Flächenraume von 70 Fuß, ist mit 2 Thalern 6 Silbergroschen 1 Pfennig besteuert, einstöckig, ebenfalls in Fachwerk erbaut, mit einem Schieferdach, einer Thüre und 3 Fenstern in der Fronte versehen, enthält 3 Zimmer mit einem Speicher, und wird von den Eheleuten Langen, Kunstwäscher, miethweise benutzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, sind zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei des oben erwähnten Gerichts deponirt.

Köln, den 10. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

Auf Anstehen des in Eiserfey wohnenden Rentners Kanonicus Carl Theodor Eylerz, gegen 1) Sibylla Schweden, Wittwe von Johann Ringsheim, ohne Gewerbe, und 2) Barthel Müller, Fuhrmann, für sich und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Josepha Ringsheim gezeugten noch minderjährigen Kinder, Johanna Sibilla, Johann Wilhelm Joseph, Maria Louise, Franz Balthasar und Katharina Elisabeth Müller, alle in Commern wohnend, sollen nachstehende, in gerichtlichen Beschlag genommene, Gemeinde und Bürgermeisterei Commern, Kreis Euskirchen gelegene Immobilien, welche für's laufende Jahr mit 4 Thlr. 8. Sgr. 3 Pf. versteuert werden, gegen das beigesetzte Erstgebot und unter den, eben sowie der Auszug aus der Steuerrolle, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Donnerstag den 27. August dieses Jahres,

Mittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Friedensgerichts auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) ein zweistöckiges, im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche haltendes, zu Commern in der Mühlengasse unter Nro. 10 neben dem Gemeindewege, Johann Mies und Heinrich Esser gelegenes Haus, mit Hof, Stallung und Hintergebäude, so wie daran stoßendem Garten, haltend an Grundfläche 99 Ruthen 90 Fuß im Ganzen, Flur 11, Nro. 105 und 106 des Katasters. Die Gebäude sind in Holz- und Lehmfachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt; zu 900 Thaler. 2) 70 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Höstert, neben Johann Jos. Holzem und Erben Balthasar Esser, Flur 11, Nro. 45; zu 15 Thaler. 3) 44 Ruthen 60 Fuß dito, unten am Höstert, neben Barthel Holzem und Johann Metternich, Flur 11 Nro. 32; zu 8 Thaler. 4) 149 Ruthen dito an der Gehner-Steinkaul, neben Christian Müller und Melchior Lennarz, Flur 4, Nro. 197; zu 12 Thaler.

Zülpich, den 29. April 1840. Der Königl. Friedensrichter (gez.) Hecker.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen: 1) des Herrn Jakob Herbertz, Bäckermeister; 2) der Eheleute Herrn Jakob Corty, Kaufmann, und Helena Herbertz; 3) des Herrn Balthasar Herbertz, Bierbrauer, und 4) des Fräuleins Catharina Herbertz, ohne Geschäft, sämmtlich zu Köln wohnhaft, Theilungs-Provokanten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel I.;

Gegen

die Provokaten: 1) Eheleute Herrn Johann Heinrich Froitzheim, Schreiner, und Sibylla Christina Herbertz, zu Köln wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I; 2) Frau Carolina geborne Zander, Wittwe von Ludwig Herbertz, ohne Geschäft, zu Düsseldorf wohnhaft, für sich und als Vormundinn ihres in der Ehe mit demselben gezeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Wilhelm Ludwig Herbertz, und 3) Herrn Melchior Herbertz, Buchbinder, zu Köln wohnhaft, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel II;

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom eilften des laufenden Monats März die Licitation der nachbezeichneten, der Gütergemeinschaft, welche zwischen dem Mitkläger Herrn Jakob Herbertz und seiner verstorbenen Ehegattinn Frau Anna Maria gebornen Wirtz bestanden hat, angehörigen, im Flurbezirke des Bürgermeisteramtes Caster, im Kreise Bergheim, gelegenen Grundstücke verordnet und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung der Versteigerung committirt worden, welche

am Dinstag den 2. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Caster in dem Gasthause des Herrn Spickernagel Statt finden wird.

Verzeichniß der zu verkaufenden Grundstücke.

Nro. der Flur.	Parz.	Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Flächeninhalt. M.	R.	F.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Abschätzungswerth nach dem Gutachten der Experten. Thlr.	Sgr.	Pf.
B.	47	an der Kauler Hütte.	Ackerland.	4	1	98	13	3	2	8	74	5	—
„	49	ditto.	ditto.	4	—	102	30	1	4	2	27	8	6
„	53	auf Stein.	ditto.	4	2	24	54	4	8	2	102	16	6
C.	1	an der Dringgasse.	ditto.	2	2	61	98	9	11	4	281	10	—
„	43	auf'm Driesch.	Wiese.	3	—	83	80	—	25	2	18	18	8
„	44	im Caster-Acker.	Ackerland.	3	3	65	87	9	12	9	215	12	4
„	52	ditto.	ditto.	2¼—3	18	21	74	76	10	2	2094	18	—
„	65	ditto.	ditto.	2	5	122	—	22	21	4	635	27	4
„	91	ditto.	ditto.	3	3	144	16	10	19	3	402	26	8
„	211	die Gärten am Steinweg.	Garten.	1	—	68	73	2	5	1	75	15	4
„	247	auf der Rohm.	Ackerland.	2—3	2	179	84	10	5	11	383	26	2
„	270	am Gamasweg.	ditto.	2	—	103	56	2	9	1	60	19	8
D.	175	am Sprung.	Garten.	1	—	33	70	1	1	10	33	8	10
„	201	Lindchens Garten.	ditto.	1	—	89	50	2	24	5	129	9	2
E.	578	auf'm Driesch.	Wiese.	3	—	102	48	1	—	9	22	21	8
„	584	ditto.	ditto.	3	1	51	24	2	9	5	51	10	10
„	585	Casterer Acker.	Ackerland.	2	1	57	11	5	8	1	129	—	—
H.	151	an der Omagerhülle.	ditto.	3	1	25	70	3	6	—	84	9	6
J.	171	auf'm Haffelsberg.	ditto.	3	1	68	64	3	26	2	111	7	4
„	181	ditto.	ditto.	3	1	54	—	3	19	2	102	18	—
D.	195/2	Lindchens Gärten.	Garten.	1	—	53	50	1	11	1	65	7	6
			Summa .		49	162	52	177	2	—	5101	27	—

Das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, zur Einsicht offen.

Köln, den 21. März 1840. Schenk, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 4. Februar 1840 bestätigten Familienraths-Beschlusses und auf Betreiben 1) der Ackersfrau Anna Catharina Kessel, Wittwe des Wilhelm Andreas Dreeser, für sich und in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderina der mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder Johann Bernard, Maria Barbara, Friedrich Wilhelm und Severin Joseph Dreeser, alle ohne Gewerbe; 2) des Ackerers Peter Joseph Dreeser, für sich und in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen; 3) des Matthias Joseph Dreeser, ohne Gewerbe; 4) des Branntweinbrenners Johann Wilhelm Dreeser, alle bisher Genannte zu Ersdorf wohnhaft, und 5) des Branntweinbrenners Philipp Anton Dreeser, zu Meckenheim wohnhaft, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn

am Mittwoch den 10. Juni 1840, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirthen Herrn Dreeser zu Ersdorf,

unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung ausstellen folgende im Banne von Ersdorf gelegene, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien:

1) Flur IV. Nr. 198 und 253 ein Wohnhaus mit Scheune, Stallungen und Garten, haltend 73 Ruthen, gelegen im Dorfe an der Königsstraße, neben Bernard Winterscheidt und Joh. Wilh. Dreeser, abgeschätzt zu 400 Thlr.
2) Büsche und Mittelwald:
   a. Flur VI. Nr. 199 in der Krumeiche, 6 Morgen 132 Ruthen 63 Fuß, neben Joseph Klein, zu 80 Thlr.;
   b. Flur VI. Nr. 70 im Luppuswinkel, 4 Morgen 83 Ruthen 17 Fuß, neben Joh. Wilh. Wendel, zu 50 Thlr.;
   c. Flur VI. Nr. 316 oben den Wiesen, 4 Morgen 104 Ruthen 66 Fuß, neben Herm. Jos. Baas, zu 70 Thlr.;
   d. Flur VI. Nr. 101 in der Garküche, 1 Morgen 41 Ruthen 51 Fuß, neben Herm. Jos. Busch zu 25 Thlr., und
   e. Flur VI. Nr. 81 auf dem Himpelberg, 1 Morgen 136 Ruthen 40 Fuß, neben Heinr. Frings, zu 10 Thlr.

Bonn, den 2. April 1840. Carl Ellender.

In Folge höheren Auftrages soll die Ausführung der Reparatur der Erftbrücke bei Zievcrich in der Köln-Lüttichcr-Straße, am 16. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten, an den Mindestfordernden verdungen werden. Anschlag und Bedingungen liegen vom 11. k. M. an in den Vormittagsstunden im Verdings-Lokale zur Einsicht offen.

Köln, den 28. April 1840. Der Königliche Wegebaumeister, Pommer.

Der Johann Christian Herhaus in Repschenrath beabsichtigt, an der ihm zugehörigen Fruchtmühle auf der Bäch eine Oelmühle anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Erweiterung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von acht Wochen bei der Königlichen Kreisbehörde in Gummersbach und bei besagtem Herhaus vorzubringen.

Bielstein, am 12. Mai 1840. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Möller.

Die Eisen-Fabrikanten Herren Gebrüder Reusch in Kleinfischbach beabsichtigen, den Wasserbehälter bei den Oberwiehler Hämmern zu vergrößern.

Indem ich dieses Vorhaben hiedurch zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, die durch dessen Ausführung in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, auf, ihre Einsprüche binnen präclusivischer Frist von acht Wochen, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde in Gummersbach, als bei den Bauherren einzulegen.

Bielstein, am 11. Mai 1840. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Möller.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag, den 26. Mai 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 370. Steckbrief. B. 8664.

Die unten näher signalisirte Maria Schwarz aus Karlsruhe im Großherzogthum Baden, welche sich in den diesseitigen Staaten vagabundirend umhergetrieben hat, ist am 9. d. M. bei Bingen über die Gränze verwiesen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher hiermit aufgefordert resp. ersucht, auf die Maria Schwarz aufmerksam zu bleiben, und dieselbe im Betretungsfalle der hiesigen Königl. Polizeidirektion zur weitern Veranlassung vorführen zu lassen.

Köln, den 18. Mai 1840.

Signalement der Maria Schwarz aus Karlsruhe. Geburtsort Baden, Aufenthaltsort Karlsruhe, Religion evangelisch, Alter 21 Jahre, Größe 5 Schuhe 3 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase lang, Mund klein, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Nro. 371. Privatschulen. B. 7825.

Mit Bezugnahme auf §. 13 der im 16. Stück des diesjährigen Amtsblatts abgedruckten Instruktion zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1834, die Privatschulen betreffend, werden die Orts-Schulvorstände und städtischen Schulkommissionen unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, den darin geforderten Bericht über die in ihrem Bereiche bestehenden, nach Vorschrift der gedachten Instruktion noch nicht genehmigten Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten durch die betreffende landräthliche Behörde, hier in Köln durch das Oberbürgermeister-Amt, vor dem 1. September c. unfehlbar bei uns einzureichen.

Auch sind am Schlusse jedes Jahres vor Ablauf des Monats Januar des folgenden Jahres auf demselben Wege die Berichte über den Zustand der in jedem Kreise vorhandenen Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten, mit Angabe der wissenschaftlichen und sittlichen Qualifikation ihrer Vorsteher und Hülfslehrer, so wie der Zahl der jeder dieser Anstalten anvertrauten Kinder, nach Geschlechtern gesondert, hierher zu befördern, um darauf die nach §. 8 der gedachten Instruktion von uns geforderten Berichte an das vorgesetzte hohe Ministerium vollständig erstatten zu können.

Köln, den 20. Mai 1840.

Nro. 372. Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. B. 8950.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin zu dem am 1. Okt. d. J. beginnenden Lehr-Cursus wünschen, werden aufgefordert, die in unserer Bekanntmachung vom 12. April 1826 im 17. Stücke des Amtsblattes jenes Jahrs bezeichneten Zeugnisse und Probearbeiten vor dem 10. Juni c. an uns einzureichen. Der Termin zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, hinsichtlich welcher wir auf unsere Bekanntmachung

vom 9. Januar 1830 noch besonders aufmerksam machen, wird demnächst den Bewerbern näher bestimmt werden.

Köln, den 19. Mai 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 373. Katholisches Schullehrer-Seminar zu Kempen.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. Februar 1838 die Errichtung eines zweiten katholischen Schullehrer-Seminars für die Rheinprovinz allergnädigst zu befehlen geruht, und dem gemäß wird dasselbe zu Kempen am ersten Junius d. J. eröffnet.

Dasselbe ist wie das ältere zu Brühl zur Aufnahme von hundert Zöglingen ausgerüstet, von der Königlichen Gnade in gleicher Weise wie dieses mit Stipendien zur Unterstützung mittelloser, dem Elementar-Schulfache sich widmenden Jünglinge dotirt, und zunächst für die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln bestimmt; dieser letztere Regierungsbezirk bleibt jedoch auch noch an dem älteren Seminar zu Brühl betheiligt, welches nunmehr zunächst für die Regierungsbezirke Trier, Coblenz und Köln bestimmt ist.

Zum Direktor dieses neuen Seminars zu Kempen ist der Priester Johann Lambert von den Driesch, bisher katholischer Religionslehrer und Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Düsseldorf, und zu Lehrern sind der bisherige Lehrer an der Gewerbeschule zu Köln, Joseph Schweizer, der bisherige Lehrer am Taubstummen-Institute zu Köln, Peter Joseph Büscher, und der bisherige Lehrer an der Vorbereitungsschule des Königl. Gymnasiums zu Koblenz, Friedrich Stein, dieser zum Musiklehrer ernannt und von dem hohen Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt worden.

Coblenz, den 16. Mai 1840. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 374. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Rescript des hohen Justiz-Ministeriums vom 25. April c. ist der Kaufmann Constantin Simon zu Rheinbach zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Königl. Friedensgerichte ernannt worden.

Köln, den 10. Mai 1840.

Der Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 375. Steckbrief.

Der wegen Diebstahls am Zuchtpolizeigerichte des Königl. Landgerichts dahier in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate verurtheilte Jacob Kelterbaum, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Sieglar, hat sich seit dem Jahre 1838 von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin Kunde von seinem dermaligen Aufenthalte hat erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Kelterbaum zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung unter sicherm Geleite vorführen zu lassen.

Köln, den 14. Mai 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Jacob Kelterbaum. Alter: 25 Jahre; Religion: katholisch; Größe: circa 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: gesetzt. Seine Bekleidung bei seiner Entweichung bestand in einem flächsenem Hemde, weißer Hose und blauer Jacke, beides von Leinen, einer grauwollenen Weste, Schuhen mit Riemen und Nägeln, Kamaschen, schwarzblauer Kappe mit rothem Bande, außerdem führte er bei sich, eine schwarzblau wollene Jacke, ein flächsenes Hemd und ein dickes Gebethuch.

Nro. 376. Steckbrief.

Die unten signalisirte Dienstmagd Anna Catharina Fischer hat sich einer wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1840. Der Ober-Prokurator Schnaase.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: mittlere Statur; Geburtsort: Wesel; Religion: katholisch; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick und stumpf; Mund: dick; Zähne: gesund und weiß; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 377. Diebstahl.

Aus einer hierselbst auf der Flingerstraße belegenen Wohnung ist am 18. d. M. eine silberne einhäusige Taschenuhr entwendet worden.

Dieselbe war groß, flach, alt und waren noch die Spuren von früheren, jetzt herausgemachten Beulen an ihr sichtbar; das Zifferblatt trug römische Zahlen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner nächsten Ortsbehörde solches mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1840. Der Ober-Prokurator Schnaase.

Nro. 378. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle an der Mädchenschule zu Deuz.

Die Stelle der Lehrerinn bei der hiesigen Mädchenschule für die Zahlungsfähige Einwohnerklasse wird am 12. Juni c. vakant.

Die bisherige Lehrerinn hat außer freier Wohnung im Schulhause an fixem und accidentiellem Einkommen bezogen den Gesammtbetrag von ungefähr 170 Thlrn.

Qualifizirte Aspirantinnen haben sich bis ultimo Mai c. sowohl beim Herrn Schulpfleger Antwerpen in Mülheim, als beim Unterzeichneten und beim hiesigen Schulvorstande, unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Certificate zu melden.

Deutz, den 5. Mai 1840. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

Nro. 379. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle an der Mädchenschule zu Stommeln.

Die Lehrerinnstelle bei der hiesigen Mädchenschule ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Außer freier Wohnung von drei Zimmern ist mit dieser Stelle ein Gehalt von 160 Thlrn. verbunden.

Qualifizirte Schulamts-Kandidatinnen wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Stommeln, den 14 Mai 1830. Der Bürgermeister Schumacher.

Nro. 380. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 22. v. M. erlassene Steckbrief gegen den Häusling Franz Friedrich Klein aus Bonn wird hiedurch zurückgenommen, da derselbe hier wieder eingebracht worden ist.

Brauweiler, den 21. Mai 1840. Die Direktion der Arbeits-Anstalt.

Nro. 381. Vermögens-Konfiskation.

Die aus der Festung Jülich von der Straffektion entwichenen Militair-Sträflinge: 1) Mathias Brascheid, geboren zu Plittersdorf bei Bonn, früher Gemeiner im Füsilier-Bataillon des 28. Infanterie-Regiments, und 2) Adolph Straßfeld, geboren zu Lechenich, im Regierungs-Bezirk Köln früher zum 2. Bataillon des 28. Landwehr-Regiments gehörig, sind laut kriegsrechtlichen Erkenntnisses vom 6. Mai c., welches unterm 10. Mai c. seine Bestätigung erhalten hat, der Desertion für schuldig erachtet und ihr sämmtliches, gegenwärtiges und zukünftiges, zu konfiscirende Vermögen der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Köln zugesprochen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Jülich, den 14. Mai 1840. Königl. Commandantur-Gericht.

Nro. 382. Verpachtung

Am Freitag den 12. Juni d. J., Morgens um 11 Uhr, wird bei dem Gastwirth Nicolaus Weingarten zu Lohmar

„der Domanial-Zehnt im Unterkirchspiele Lohmar, welcher über 993 Morgen, 150 □Ruthen ausgeübt wird, und an den Müller Jacob Stoßberg zu Lohmar um die jährliche Pachtabgabe von 68 Malter Roggen und ebensoviel Hafer verpachtet ist"

unter den auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte einzusehenden Bedingungen, auf drei am 1. Januar d. J. als bereits begonnen zu erachtende Jahre auf's Neue zur öffentlichen Verpachtung ausgestellt werden.

Königswinter den 18. Mai 1840.

Der commiss. Rentei-Verwalter, Schmitz.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kunsthändler Ferdinand Gropius zu Berlin ist unter dem 15. Mai 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum schnellen Trockenen gewebter und roher Stoffe, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Königlichen Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, dem Stadtphysikus Dr. Elkendorf hierselbst den Charakter als Hofrath allergnädigst zu verleihen und das darüber ausgefertigte Patent eigenhändig zu vollziehen geruht.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen D. Hartzheim ist der Theodor Hartzheim zu Geyen zum kommissarischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Poulheim ernannt *und* am 4. d. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Der Lieutnant a. D. Dobler ist durch Verfügung des Königl. hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 16. d. M. zum sechsten Polizei-Kommissar hierselbst ernannt worden.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Bernhard Brach hierselbst ist höhern Orts unterm 7. d. M. auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Da der Apotheker W. Schwabe zu Kerpen seine Officine mit unserer Genehmigung auf den, unterm 11. November 1835 als Apotheker II. Klasse approbirten Johann Friedrich vom Berg übertragen hat, so ist Letzterm die Concession zur Führung einer Apotheke in Kerpen ertheilt worden.

Dem Kandidaten der Pharmacie Wilhelm Kemmerich aus Köln ist unterm 30. v. M. das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker zweiter Klasse höhern Orts ertheilt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Johann Lüssem zu Wiedenfeld, Kreis Bergheim, ist unterm 12. Mai c. definitiv im Amte bestätigt worden.

Der bisherige Lehrer Johann Heinrich Sarres zu Pattscheid im Regierungsbezirk Düsseldorf ist als erster Lehrer an der evangelischen Schule zu Rümbrecht im Kreise Gummersbach definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 21.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 26. Mai 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier, Domizil bei dem hiesigen Notar Hrn. Justizrath Nuß wählend, soll in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Mülheim am Rhein,

am 30. Juli dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr, Freiheitsstraße Nr. 150, die gegen die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Schlürscheidt, und Margaretha, geborne Noover, Letztere Wittwe des verlebten Ackerers Jakob Engels, zu Brück wohnhaft, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer in der Ehe mit Jakob Engels gezeugten noch minderjährigen Kinder: Bernard Engels, Schlossergesell, zu Köln, Wilhelm, Maria, Franz Engels, ohne Gewerbe, zu Brück, und Anna Maria Engels, ohne Gewerbe zu Paffrath, dann gegen die Eheleute Jakob Paffrath, Schreiner, und Anna Catharina Engels, zu Brück, letztere großjährige Tochter des verlebten Jakob Engels, und der nunmehrigen Ehefrau Schlürscheidt, dann gegen den Ackerer Christian Ludwigs, zu Deutz, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund der Minderjährigen Engels vorgenannt, am 9. März dieses Jahres in Subhastations-Beschlag verfügten, in den Gemeinden Brück, Merheim und Rath, Bügermeisterei Merheim, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Mülheim gelegenen, den Schuldnern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot meistbietend ausgestellt und verkauft werden.

A. Gemeinde Brück, Münsterhof genannt.

1) Ein zu Brück an der Chaussee, neben Urban Schauenberg und Franz Schröder gelegenes, mit Nr. 82 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwänden erbautes, mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Wohnhaus. Der Haupteingang befindet sich straßenwärts unter einem von dem ersten Stocke ausgehenden und eine so genannte Löve bildenden Ueberbau; dasselbe hat straßenwärts 8 Fenster und hofwärts gegen Morgen 4 Fenster, ist außer einer geräumigen Hausflur und Küche mit 6 Zimmern, wovon sich 2 nebst einem Brennhause im Erdgeschoße und vier auf dem ersten Stocke befinden, sodann mit einem Backofen, einem gewölbten Keller und 2 Speicher, wovon sich einer, der so genannte Vorspeicher, auf dem ersten Stock befindet, versehen, ferner die zu demselben gehörigen Oekonomiegebäude, bestehend in einer wie das Haus erbauten Scheune, worin sich zugleich der Kuhstall befindet, und einem gegen Mittag an das Haus in Holzfachwänden angebauten Schweinestall. Diese Objekte, welche ein Areal von 41 Ruthen 20 Fuß umfassen, sind im Kataster unter Flur 3, Nr. 289 des Grundstücks eingetragen und werden von den schuldnerischen Eheleuten Schlürscheidt benutzt. Erstgebot 200 Thlr.; 2) 73 Ruthen 15 Fuß Garten in der Hütte, Flur 3, Nr. 43, neben Franz Schröder und Viktor Bürgers, benutzt von den Schuldnern Eheleuten Schlürscheidt; zu 15 Thlr.; 3) 66 Ruthen 85 Fuß Garten an der Kapelle, Flur 3, Nr. 288, neben Urban Schauenberg und Franz Schröder, benutzt von den Eheleuten Schlürscheidt und Schneider Peter Effer; zu 15 Thlr. 4) 2 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Ackerland vor dem Eichenbrett und der Ratherstraße, Flur 1, Nr. 126, neben Pastoratsland und Bern. Abtshoff, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt: zu 80 Thlr. 5) 137 Ruthen 40 Fuß Ackerland am obern Bruch, Flur 1, Nr. 266, neben Oberförster Deubler und Wilhelm Paffrath zu Brück, benutzt von Franz Schröder in Brück; zu 35 Thlr. 6) Ein Morgen 141 Ruthen 25 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 256, neben dem Bach und dem Ratherweg, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 50 Thlr. 7) 142 Ruthen 90 Fuß Ackerland, Flur 1, Nr. 327,

am Krahepfuhl, neben mehreren Anschießenden und Peter Busch, benutzt von Franz Schröder; zu 25 Thlr. 8) 1 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Pohlsteins- und Grüneweg, Flur 1, Nr. 397, neben Christian Zaar und Erben Dupagne, benutzt von Christian Zaar zu Brück; zu 40 Thlr. 9) 85 Ruthen 45 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 434, neben Erben Dupagne und mehreren Anschießenden, benutzt von Wilhelm Odendahl zu Rath; zu 10 Thlr. 10) 4 Morgen 121 Ruthen 55 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 437, neben Viktor Bürgers und Wilhelm Kürten, benutzt von Wilhelm Kürten zu Brück; zu 100 Thlr. 11) 175 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 441, neben Erben Marx und Erben Marzelli, benutzt von Franz Schröder zu Brück; zu 25 Thlr. 12) 2 Morgen 13 Ruthen 25 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 455, neben Johann Eschbach und Mathias Bliersbach, benutzt von Urban Schauenberg zu Brück; zu 50 Thlr. 13) 152 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 457, neben Johann Eschbach und Lambert Faßbender, benutzt von Lambert Faßbender in Ostheim; zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen 141 Ruthen 80 Fuß Ackerland mitten im Brocherfeld am Kreutzgesweg, Flur 2, Nr. 106, neben Urban Schauenberg und Erben Schlinckhoven, benutzt von Joh. Schnell zu Brück; zu 40 Thlr. 15) 2 Morgen 67 Ruthen 35 Fuß Ackerland vorn im Brocherfeld, Flur 2, Nr. 202, neben Jakob Busch und Wilhelm Rodenbach, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt, zu 50 Thlr. 16) 1 Morgen 14 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Gottfried Ollig und Johann Hasberg, Flur 2, Nr. 254, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 25 Thlr. 17) 91 Ruthen 85 Fuß Ackerland mitten im Brocherfeld am Kreutzgesweg, neben Johann Sträßer und Dr. Hohenschütz, benutzt von Heinrich Gottschalk zu Brück; zu 17 Thlr. 18) 107 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Oeegsfeld, Flur 2, Nr. 283, neben Stephan Schmitz und Johann Spiegel, benutzt von Peter Effer in Brück; zu 15 Thlr. 19) 1 Morgen 87 Ruthen 20 Fuß Ackerland, vorn im Kleinenfelde, Flur 4, Nr. 2, neben Bernard Werheid und Viktor Bürgers, benutzt von Heinrich Gottschalk zu Brück; zu 25 Thlr. 20) 112 Ruthen 50 Fuß Ackerland hinter im Kleinenfeld, Flur 4, Nr. 65, beiderseits mehrere Anschießendeg benutzt von Peter Schlimbach modo dessen Erben; zu 10 Thlr. 21) 2 Morgen 32 Ruthen Ackerland zwischen der Pohlstadt und der Ratherstraße, Flur 1, Nr. 265, neben Dr. Hohenschütz und Erben Schlinckhoven, benutzt von Balthasar Ley zu Ostheim; zu 45 Thlr.

B. Gemeinde Merheim.

22) 113 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Langenthal, Flur 1, Nr. 104, neben Balthasar Ley und Erben Johann Strunden, benutzt von Peter Wülpütz zu Ostheim; zu 18 Thlr. 23) 138 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Steinrutsche an der Brückenstraße, Flur 2, Nr. 283, neben Peter Krein und Viktor Bürgers, benutzt von Peter Engels zu Merheim; zu 20 Thlr. 24) 2 Morgen 142 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 2, Nr. 301, neben Peter Krein und Gebrüder Schlinckhoven, benutzt von Jakob Werner zu Merheim; zu 50 Thlr. 25) 1 Morgen 20 Ruthen 30 Fuß Ackerland unter der Kirche, Flur 3, Nr. 9, neben Gerh. Baumann und Jakob Werner, benutzt von Wilh. Paffrath zu Brück; zu 30 Thlr.

C. Gemeinde Rath.

26) 1 Morgen 61 Ruthen 95 Fuß Ackerland am Ferkeskamp, Flur 2, Nr. 51, neben Erasmus Krumbach und Christian Zaar, benutzt von Christian Zaar zu Brück; zu 30 Thlr. 27) 1 Morgen 28 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Rauhenhecke, Flur 2 Nr. 88, neben Viktor Bürgers und Erben Schnell, benutzt von Freiherrn von Geyr zu Rath; zu 20 Thlr. 28) 4 Morgen 59 Ruthen 75 Fuß Ackerland am Mauspfad, Flur 2, Nr. 107, neben von Geyr und Peter Richartz, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 40 Thlr. 29) 86 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, Flur 2, Nr. 108, neben Erben Marzelli und dem Bach, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 4 Thlr.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer von obigen Immobilien pr. 1840 14 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 13. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter, gez. Bleissem.

Auf Anstehen des Johann Caspar Grimm, Hofthierarzt zu Sachsen-Coburg-Gotha, früher in Bonn, jetzt zu Coburg in Sachsen wohnhaft, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens

Domizil gewählt ist beim Gerichtsvollzieher Dumont in Rheinbach, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte von Rheinbach in dem gewöhnlichen Audienz-Saale aufm Stadthause daselbst, am

Freitag den 10. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr,

die hiernach beschriebenen, gegen die zu Bonn wohnenden Eheleute Franz Anton Holler, Hypothekenamts-Sekretair, auch Gastwirth, und Anna Gertrud Louise Bommerich, als Hauptschuldner, sodann gegen die Eheleute Peter Joseph Bommerich, Förster-Gehülfe, und Anna Catharina Krahforst, zu Wormersdorf wohnhaft, als Besteller und Inhaber der Hypothekar-Unterpfänder am 19. Februar jüngsthin in Beschlag genommenen Immobilien auf die vom Extrahenten erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden; welche Immobilien im Bahne der Gemeinde Wormersdorf, Bürgermeisterei und Kreis Rheinbach, gelegen und folgende sind:

1) 111 Ruthen Ackerland im Niederhoicht, Sektion A, Nr. 19/1, neben Heinrich Schmitz und Erben Eschweiler, Erstgebot 20 Thlr. 2) 55 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 19/2, neben Heinrich Schmitz und Erben Eschweiler, zu 15 Thlr. 3) 95 Ruthen 46 Fuß Ackerland im Niederhoicht, Sektion A, Nr. 79, neben Peter Gerhards und Anwinden, zu 30 Thlr. 4) 68 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 80, neben Heinrich Krupp und Erben Eschweiler, zu 15 Thlr. 5) 89 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 231/2, neben Maria Catharina Krahforst und Friedrich Frings, zu 20 Thlr. 6) 1 Morgen 98 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 235/3, neben Johann Klöckner und Edmund Schneider, zu 70 Thlr. 7) 61 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 430/1, neben Hubert Schmick und Maria Catharina Krahforst, zu 10 Thlr. 8) 24 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Kammer, Sektion A, Nr. 431, neben Johann Wilhelm Gerhards und Ferdinand Frings zu 10 Thlr. 9) 52 Ruthen 10 Fuß Wiesen in den Vierings-Wiesen, Sektion A, Nr. 461/1, neben Edmund Schneider, zu 12 Thlr. 10) 1 Morgen 115 Ruthen 41 Fuß Ackerland im kleinen Feldchen, Sektion A, Nr. 473, neben Wittwe Wilkens und Friedrich Frings, zu 80 Thlr. 11) 84 Ruthen 56 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 486, neben der Kirche zu Ippendorf und Edmund Schäfer, zu 20 Thlr. 12) 1 Morgen 86 Ruthen 84 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 84, neben Hubert Schmik und dem Graben, zu 50 Thlr. 13) 51 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 128/1, neben Johann Joseph Krahforst und der Armenverwaltung zu Gemünd, zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen 4 Ruthen 3 Fuß Ackerland im Weidacker, Sektion B, Nr. 557, neben Herrn Roth und Johann Clasen, zu 20 Thlr. 15) 1 Morgen 1 Ruthe 3 Fuß Ackerland am Bayerhof, Sektion C, Nr. 370, neben Mathias Krutwig und dem Wege, zu 30 Thlr. 16) 52 Ruthen 96 Fuß Ackerland hinter den Weiden, Sektion F, Nr. 283, neben Mathias Fingerhuth und Heinrich Koll, zu 10 Thlr. 17) 111 Ruthen 38 Fuß Ackerland hinter der Bonner-Straße, Sektion F, Nr. 376/3, neben Johann Joseph Thelen und Johann Joseph Krahforst, zu 25 Thlr. 18) 57 Ruthen 55 Fuß Ackerland im Oberhoicht, Sektion F, Nr. 565/1, neben Mathias Mauel und Johann Friesheim, zu 15 Thlr. 19) 57 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Oberhoicht, Sektion F, Nr. 565/2, neben Mathias Mauel und Andreas Dreesen, zu 15 Thlr. 20) 85 Ruthen 79 Fuß Ackerland daselbst, Sektion F, Nr. 568, neben Johann Bommerich und Johann Thelen, zu 20 Thlr. 21) 107 Ruthen 35 Fuß Ackerland über den Rheinbacher Weg, Sektion F, Nr. 363/3, neben Franz Michel Dahlen und Johann Rieck, zu 30 Thlr. 22) 111 Ruthen 9 Fuß Ackerland unter dem Rheinbacher Weg, Sektion F, Nr. 368/4, neben Maria Catharina Krahforst und Heinrich Wilkens, zu 30 Thlr. 23) 116 Ruthen 55 Fuß Ackerland in der Steinrausch, Sektion G, Nr. 179/3, neben Johann Joseph Pfahl und Anwinden, zu 25 Thlr.

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt pro 1840 6 Thaler 1 Silbergroschen 9 Pfennige, wie dieses aus dem auf der Friedensgerichtskanzlei zu Rheinbach zur Einsicht offen liegenden Auszuge der Mutterrolle der Gemeinde Wormersdorf zu ersehen ist, wo die Verkaufsbedingungen ebenfalls eingesehen werden können.

Euchenheim, den 7. März 1840.

Der Friedensrichter in Rheinbach, Justizrath Deuster.

Auf den Antrag des in Köln wohnenden Rentners Johann Adrian van Bleuten, als extrahirender Gläubiger, wofür Domizil gewählt wird bei dem Wagner Karl Pütz, in Köln wohnhaft, sollen am Dinstag

den 11. August 1840, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichen Audienzsaale, Steruengasse Nr. 25 daselbst, die nachbezeichneten, gegen den in Köln wohnenden Kaufmann Heinrich Mouheim, in seiner Eigenschaft als provisorischer Syndik des fallirten Baumeisters Joseph Felten in Köln, in gerichtlichen Beschlag genommenen, zum so genannten Gymnicher Hofe, gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens gehörigen Realitäten, für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von 4000 Thlrn. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein Haus, gelegen in der Stadt Köln am Neumarkte, welches mit Nr. 3 bezeichnet ist; dasselbe ist in Ziegeln aufgeführt, zweistöckig und mit Leyen gedeckt, in der Fronte sind fünf Fenster, an beiden Seiten drei Fenster und hofwärts zwei Fenster; an einer Seite befinden sich zwei Eingänge zur Wohnung und eine hölzerne Treppe zur obern Etage, an der andern Seite ein Einfahrtsthor nebst Eingang zu dem unter dem Hause befindlichen Keller; 2) eine auf dem Hofe des fraglichen Hauses befindliche Remise, welche von Fachwerk, mit Ziegeln ausgemauert und das Dach mit Pfannen gedeckt und mit Leien eingefaßt ist; 3) ferner ein auf dem fraglichen Hofe befindliches Hintergebäude von massivem Ziegelmauerwerk neu aufgeführt, woran weder Thür noch Fensteröffnungen sind und ist das Dach in Holzwerk ohne Einbeckung; 4) der östliche Theil des Hauses, welcher das Eigenthum des Andreä begränzt und mit einer gemeinschaftlichen Mauer getrennt ist.

Sämmtliche Immobilien werden von dem Wagner Karl Pütz vergönnungsweise benutzt, sind im Kataster Flur II. Nr. 488 der Stadt Köln eingetragen und haben einen Flächeninhalt in der Fronte von 48 rheinischen Fuß und im Ganzen von 6720 dergleichen Quadratfuß.

Die Grundsteuer des Gymnicher Hofes beträgt pro 1839 im Ganzen 43 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. und ist der Antheil der Grundsteuer auf die zu subhastirenden Immobilien näher zu repartiren.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes Nr. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 22. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter Nr. I. (Unterz.) F. W. Schmitz, Justizrath.

Das so genannte Rheindorfer Gut

zu Eitorf, von etwa 28 Morgen Ackerland nebst Zubehör, soll am Mittwoch den 3. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung der Frau Wittwe Dohr zu Eitorf durch den unterzeichneten Notar öffentlich und meistbietend unter annehmbaren Bedingungen versteigert werden.

Siegburg, den 19. Mai 1840. Wurzer.

Eine Frucht- und Oelmühle,

gelegen in einer anmuthigen Gegend auf der rechten Rheinseite, steht zu verpachten. Dieselbe besitzt ein starkes Wassergefälle und hat wenig Concurrenz.

Das Nähere erfährt man bei dem unterzeichneten Notar. Wurzer.

Verpachtungs-Anzeige.

Die zu Geistingen, Bürgermeisterei Hennef, wohnende Rentnerin Frau Elisabetha Hürth, verwittwete Leonhard Hagen, wird durch den unterzeichneten Notar am Montag den 15. Juni 1840, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Peter Hagen zu Geistingen, ihr zu Geistingen an der Kirche gelegenes, zu jedem Geschäfte geeignetes Wohnhaus nebst Oekonomie-Gebäuden, sodann einer gut eingerichteten Brauerei nebst Wohnung, circa 20 Morgen Ackerland, Garten und Baumgarten, an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen auf mehre Jahre öffentlich zur Verpachtung ausstellen lassen.

Siegburg, den 19. Mai 1840. Wurzer.

Kapitalien, jedoch nicht in gar kleinen Beträgen, sind gegen hypothekarische Sicherheit zu haben bei Notar Wurzer.

Sächsischer Rübsen (Sommer-Reps-Samen)

zum Aussäen, bekanntlich fast so ölreich wie der hiesige Winter-Reps, ist in echter Qualität billig zu haben bei Paul Harperath, auf dem Eigelstein in Köln.

Sommersamen zum Aussäen ist zu haben beim Oelmüller S. Wollersheim zu Mülheim bei Wichterich.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 22.

Dinstag, den 2. Juni 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 383. Empfehlung einer Schrift über Obstbau

Der Verein zur Beförderung des Obstbaues in der Oberlausitz hat nachbenannte Schrift herausgegeben:

„Das Obstbüchlein. Ein Lesebuch für die deutschen Bürger- und Landschulen. Mit 6 lithographirten Blättern und einer Musikbeilage. Preis bei Bestellungen auf mindestens 12 Exemplare gebunden 2 Gr. Im Buchhandel 3 Gr. Dresden und Leipzig in Commission der Arnold'schen Buchhandlung. 1840."

B. 8590.

Im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten veranlassen wir die Herren Schulpfleger, so wie die Lehrer unseres Regierungsbezirks, von diesem Werke Kenntniß zu nehmen, um bei dem Unterricht im Obstbau davon den geeigneten Gebrauch zu machen.

Köln, den 22. Mai 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 384. Zurücklieferung von Orden

Da sich oft der Fall ereignet, daß inländische Besitzer Königlich Preußischer oder ausländischer Orden versterben, ohne daß die Ordens-Insignien, die ihnen verliehen gewesen, an die General-Ordens-Kommission zurückgeliefert werden, so wird die deshalb schon bisher immer bestandene Verfassung hierdurch wieder in Erinnerung gebracht, wonach alle, sowohl Königlich Preußische als fremde Orden, ingleichen die Königlich Preußischen Ehrenzeichen, beim Ableben ihrer inländischen Besitzer, von deren Hinterbliebenen, oder vorgesetzten Behörden, oder von den Landräthen und Magistraten, mit Anzeige des Todestages der Verstorbenen, unmittlbar an die General-Ordens-Kommssion einzusenden sind. Diese Bestimmung gilt von jetzt ab auch für die Insignien des Eisernen Kreuzes und des Kaiserlich Russischen St. Georgen-Ordens 5. Klasse, welche nach der bisherigen Verordnung, Behufs der Vererbung, die nunmehr geschlossen ist, an denjenigen Truppentheil der Armee, bei welchen sie erworben worden waren, zurückgegeben werden mußten.

In Rücksicht der Kriegs-Denkmünzen von 1813, 14 und 15 wird bei dieser Gelegenheit die bestehende Verfassung ebenfalls in Erinnerung gebracht, daß dieselben nach dem Tode der Besitzer an dasjenige Kirchspiel zur Aufbewahrung abzuliefern sind, zu welchem der Besitzer zuletzt gehört hat.

Berlin, den 20. Mai 1840.

Königl. Preußische General-Ordens-Kommission.
(Gez.) Thiele.

Nro. 385. Ergänzung einer Jülich-Bergischen Bergordnung.

Von des Königs Majestät ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Februar dieses Jahres zur Ergänzung einer in der Jülich-Bergischen Bergoednung vom 21. März 1719 enthaltenen Lücke bestimmt worden, daß in denjenigen Bergbezirken, in welchen die erwähnte Bergordnung gilt, nach Analogie der Vorschriften der Cleve-Märkischen Bergordnung vom 29. April 1766, die bei gestreckter Fidß-Vermessung zu gewährende Feldeslänge auf das Maximum von 640 Lachter, oder von einer Fundgrube zu 80 Lachter und von 20 Maaßen, jede zu 28 Lachter (Bergordnung Artikel V) beschränkt, und dieses Maaß als gesetzliches Bedürfniß eines zusammenhangenden Bergwerks-Betriebes dem Muther bewilligt werde.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 26. Mai 1840. Dortmund, den 21. Mai 1840.

Königl Ober-Bergamt f. d. Niederrh. Provinzen. Königl. Ober-Bergamt f. d. Westph. Provinzen.

Graf v. Beust. Fuida. Martins. v. Mieiecki. v. Eliert. Müller.

Nro. 386.

Dreizehnte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft, am 20. Juli 1840.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre dreizehnte jährliche General-Versammlung am Montag den 20. Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, in dem Justiz-Gebäude hierselbst abhalten.

Alle Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten stimmberechtigt sind, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine, werden demnach höflichst eingeladen, die diesjährige General-Versammlung mit ihrer Gegenwart beehren und der herkömmlichen Berichterstattung des Ausschusses wie der Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe ihre Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Zugleich werden die etwaigen Vorschläge und Wünsche, welche das Wirken der Gesellschaft befördern dürften, in Beachtung genommen, und schließlich wird zur statutmäßigen Erneuerung eines Theiles der Mitglieder des Ausschusses geschritten werden.

Düsseldorf, den 25. Mai 1840.

Rheinisch Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Fasbender. von Ammon. Deus. Dr. Ebermayer. Fildner. Frhr. von Frenz. Göering. Hatzfeld. von Hymmen. Jacobi. Joesten. Linz. von Massenbach. von Oven. von Pritzelwitz. Schnaase. Frhr. von Spiegel. von Sybel. von Voß. Wolters.

Nro. 387. Assisen zu Köln.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das III. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 27. Juli festgestellt und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weller zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 20. Mai 1840.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

(unterz.) Schwarz.

Nro. 388. Contumacial-Erkenntniß.

Auszug.

Durch Contumacial-Erkenntniß der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Köln vom 26. Februar 1840 wurde der Uhrmacher Franz Wolff aus Bonn für interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit des Auszugs, welcher der Staatsbehörde mitgetheilt wird

Köln, den 19. Mai 1840.

Der Landgerichts-Sekretär, Thurn.

Nro 389.

Auszug.

Contumacial-Erkenntniß.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 23. März 1840 wurde der Taglöhner Christian Klersch zu Köln in contumaciam interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Köln, den 23. Mai 1840.

Für die Richtigkeit
Der Landgerichtsschreiber, Thurn.

Nro. 390.

Gelandete Leiche.

Am gestrigen Tage ist in der Nähe der hiesigen Stadt die Leiche eines neu gebornen Kindes männlichen Geschlechtes aus dem Rheine gelandet worden. Dieselbe war unbekleidet, hatte eine Länge von 24 Zoll, dunkelbraunes Haar und mochte nach ihrem Befunde mindestens 6 Wochen im Wasser gelegen haben. Der Mund war durch einen leinenen Lappen verstopft. Bei der Obduktion ergab sich, daß das Kind lebensfähig zur Welt gekommen war, und nach der Geburt gelebt hatte.

Da hiernach ein dringender Verdacht vorhanden ist, daß das Kind durch äußere Gewalt um das Leben gebracht worden, so ersuche ich einen Jeden, welcher über die Todesart desselben, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Bonn, den 19. Mai 1840. Der Königl. Prokurator Wirtz.

Nro. 391.

Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. Mai wurden aus einer Wohnung zu Waldbroel mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen, als: 1) ein altbergisches ½Stüberstück; 2) ein etwas größeres Kupferstück, auf einer Seite die Präge einer Harfe; 3) zwei alte bergische Groschen, wovon einer mit der deutschen Zahl 3, der andere mit der römischen Ziffer III bezeichnet; 4) ein alt bergisches 1½Stüberstück, geprägt mit der Zahl 2, und 5) eine noch nicht ganz fertige, von Seide, mit schwarzen und Goldperlen gewirkte Hals-Uhrkette von circa 1½ Brabanter Elle Länge und ½ Zoll Breite.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, wer über den Thäter oder den Besitzer der gestohlenen Gegenstände etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde davon sofort Anzeige zu machen.

Bonn, den 27. Mai 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 392.

Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Peter Knott, Sohn des Peter Knott von Alster, im Kreise Bonn, zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen ihn am 3. Februar d. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 28. Mai 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 393.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 12. dieses Monats gegen den Seidenweber Wilhelm Baum aus Crefeld erlassene Steckbrief wird hiedurch zurückgenommen, da derselbe zur Haft gebracht worden ist.

Düsseldorf, den 20. Mai 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 394.

Steckbrief.

Der Seidenweber Conrad Heider, 50 Jahre alt, zu Montjoie geboren und zu Crefeld wohnend, ist am 16. Dezember v. J. von der korrektionellen Appellationskammer des hiesigen Königlichen Landgerichts wegen Ausübung wundärztlicher Hülfe aus gewinnsüchtiger Absicht zu einer achtmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Da Condemnat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht zu entziehen sucht, so bringe ich dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf denselben zu wachen, ihn anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Mai 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfaebe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 395. Steckbrief.

Christian Schmidt, Sohn von Franz Schmitt in Creuznach, früher Ackerknecht in Harxheim (Großheezogthum Hessen), zuletzt angeblich Bedienter in Köln oder Umgegend, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Diebstahls durch die Flucht entzogen. Auf den Geund des von dem Königlichen Untersuchungsrichter zu Simmern gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle dem Königlichen Prokueator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 25. Mai 1840. Der Königliche Ober-Prokuratoe, v. Olfers.

Signalement. Christian Schmitt, 24 bis 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare nnd Augenbraunen, gewöhnliche Nase, ovales Gesicht, niedere Stirn, graue Augen, rundes Kiun, gesunde Gesichtsfarbe und schlanke Statue. Derselbe hat am 16. März 1839 in Creuznach einen Paß nach Köln erhalten.

Nro 396. Zurückgenommener Steckbrief.

Der zu einem Monate Gefängnißstrafe verurtheilte Johann Ditters, Müller zu Goudorf, hat sich gestern zur Abbüßung seiner Strafe hier sistirt; der von mir unterm 5. dieses gegen ihn erlassene und im Amtsblatte veröffentlichte Steckbrief wird daher hierdurch zurückgenommen.

Coblenz, den 29. Mai 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 397. Steckbrief.

Der Tagelöhner Heinrich Thomas aus Rodenbach, im Amte Dillenburg, Herzogthum Nassau, hat sich in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. aus dem Hause des Peter Sieper zu Krummenhol heimlich fortbegeben, nachdem er am 15. d. M. seinen, von dem Herzoglich Nassauischen Amte zu Dillenburg am 28. December 1839 ausgestellten Paß nach seiner Heimath hatte visiren lassen, und ist dringend verdächtig, dem Feilenhauer Johann Jacher Heins ein Paar grau und roth gestreifte Sommerhosen nnd einen porzellanen Pfeifenkopf mit einem Jagdgemälde (ein Jäger mit Flinte uud Hund) und mit der Umschrift: „Sag an, mein lieber Weidemann, wo hat der Hirsch den ersten Sprung gethan, aus Mutterleib auf grüner Heid", nebst einem Rohre von Horn und einer 2 Fuß langen silbernen Kette entwendet zu haben.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf den ꝛc. Thomas, dessen Signalement nicht mitgetheilt weeden kann, zu vigiliren, nnd ihn im Betretungsfalle veehaften und mir vorführen zu lassen.

Zugleich warne ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, und ersuche Jedermann, der über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, mir davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 27. Mai 1840. Der Ober-Prokueator, Wingender.

Nro. 398. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. sind von einem geschlossenen Bleichplatze hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein Mannshemd, gez. N. R. Nr. 3; 2) ein dito von Hausleinwand, gez. N. R.; 3) zwei Mädchenhemdchen, das eine von Peekal, das andere von Hausleinwand, gez. M. R. Nr. 3; 4) ein großes Tischtuch von gestreiftee Hausleinwand, circa 1½ Elle breit, gez. N. R. Nr. 3; 5) ein Paar Kopfkissen-Ueberzüge, gez. N. R. Nr. 6; 6) ein wollener Weiberrock nebst Korset und kleiner rother Bordirung.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Anzeige machen zu wollen.

Malmedy, den 26. Mai 1840.

Der Königliche Staats-Prokurator, W. Frießem.

Nro. 399. Steckbrief.

Am 22. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Füselier von der 10. Kompagnie des Königlichen 16. Infanterie-Regiments, Friedrich Hermann Lotz, aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militär-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 23. Mai 1840. Königliche Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Düsseldorf; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Stand: Schriftsetzer; Alter: 24 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: schwarzblond (kleiner Schnurbart); Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank (breite Hüften); Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Civil-Rock von dunkelgrünem Tuch mit schwarzem Sammtkragen; ein Paar Civil-Hosen von schwarzem Tuch.

Nro. 400. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Gerhard Krauthausen, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 26. c. von den Eisenbahn-Erdarbeiten entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. Mai 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Kendenich, Landkreis Köln; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Bekleidung. Ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine leinene Hose, ein blau karirtes Halstuch, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grautuchene Mütze.

Nro. 401. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Karl Wilhelm Fischer, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 26. c. von den Eisenbahn-Erdarbeiten entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. Mai 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: evangelisch; Stand: Blechschmidt; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: vorstehend; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemd, eine grautuchene Hose, eine grautuchene Jacke, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grautuchene Mütze.

Nro. 402. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 8. d. M. entflohene Correktions-Gefangene Heinrich Metzler ist dato wieder eingebracht worden, weshalb der gegen ihn erlassene, im Amtsblatt Stück 19 enthaltene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 30. Mai 1840. Der Direktor der Strafanstalt, Blankenburg.

Nro. 403. Verpachtung

Dinstag den sechszehnten Juni a. c., Nachmittags 4 Uhr, soll in dem Königlichen Schlosse in Brühl der zu demselben gehörende, allda gelegene ehemalige Hofplatz zur öffentlichen Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen der Verpachtung sind täglich auf dem hiesigen Rentamte einzusehen.

Köln, den 27. Mai 1840.

Der Königl. Landrath,
(gez.) Simons.

Der Königl. Domainen-Rath,
(gez.) Lützeler.

Vermischte Nachrichten.

Dem W. Hoppe in Berlin ist unterm 19. Mai 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte und für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung sowohl der zusammengestemmten und mit Füllungen versehenen, als auch der glatten verleimten und durch Einschiebleisten verbundenen Thüren, für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Termin an gerechnet, und den Umfang des Staats ertheilt worden.

Das dem Bau-Kondukteur Kühnell zu Berlin unterm 30. Januar 1839 ertheilte Einführungs-Patent auf die durch Elementarkraft in Bewegung zu setzenden mechanischen Verbindungen, um bei den sogenannten Lewisschen Tondeusen (breiten Scheer-Maschinen) das wollene Gewebe anzuschlagen, zu strecken und nach dem Scheeren wieder loszuhaken, eine neue Länge vorzuführen und zum Scheeren vorzurichten, ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen ist.

Dem Tischlermeister Franz Rheinfeld zu Elberfeld ist unter dem 22. Mai 1840 ein Patent auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte Einrichtung des Schärrahmens, um das Reißen der Fäden anzuzeigen und den Fäden bei ihrem Abzug von den ungleich vollen Spulen eine möglichst gleiche Anspannung zu geben, ohne den Gebrauch einzelner daran befindlicher Theile zu andern Zwecken dadurch zu beschränken, auf sechs Jahre, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Maschinenmeister Carliczek zu Königshütte ist unterm 20. Mai 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum Speisen von Hochdruckkesseln, bei welchen Druckpumpen vorhanden sind, auf sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Kandidaten der Pharmacie Johann Goebel aus Trier, wohnhaft zu Bonn, ist unterm 13. d. M. das Fähigkeitszeugniß als Apotheker zweiter Klasse höhern Orts ertheilt worden.

Dem Johann Haeck, Einwohner zu Herkenrath, im Kreise Mülheim, ist höheren Ortes ausnahmsweise gestattet worden, auf jedesmalige ärztliche Anordnung das Aderlassen, Schröpfen, Blutegel- und Klystir-Setzen verrichten zu dürfen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 2. Juni 1840.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der in Köln wohnenden Eheleute Caspar Kelligmann, Tischler, und Anna Maria geborne Kretzer, als extrahirende Gläubiger, sollen

am Dinstag den 8. September 1840, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nr. 25 daselbst, die nachbezeichneten, gegen den in Köln wohnenden Bäcker Michael Sinzig in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleiches Namens, gelegenen Realitäten für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von eintausend Thalern Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein auf der Severinstraße zu Köln zwischen Wilh. Heinr. Froitzheim und Everhard Bechem gelegenes, in Holz und Fachwänden erbautes und mit Schiefern bedachtes Wohnhaus, mit der neuen Nummer 90, der alten Nummer 473 bezeichnet, nebst Hofraum und Garten, einen Flächeninhalt von 11 Ruthen 60 Fuß enthaltend. Dieses Haus ist zweistöckig, hat straßenwärts 4 Fenster, ferner einen Speicher, gewölbten Keller und ein in diesem Keller befindliches Backhaus. Das Ganze wird von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt. — 2) Ein in der Achterstraße daselbst gelegenes, an das vorbezeichnete Haus anschießendes und mit demselben in Verbindung gesetztes Hinterhaus, bezeichnet mit Nr. 41 und einem Striche, begränzt von Wilhelm Heinrich Froitzheim und Johann Klein. Dieses ebenwohl in Holz und Fachwänden erbaute Haus ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller und Speicher, und straßenwärts 4 Fenster, und wird von Karl Bleske, Schreiner Ferrenholz und Kaspar Jäger bewohnt und benutzt.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Realitäten sind in der Grundsteuer-Mutterrolle sub Artikel 6491 und 6824 unter Flur-Nummer 1, Grundstücks-Nummer 1610, mit einem Flächeninhalte von 11 Ruthen 60 Fuß eingetragen.

Die Grundsteuer dieser Realitäten beträgt pro 1840 4 Thaler 19 Silbergroschen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 11. Mai 1840.

Der Königliche Friedensrichter Nummer 1, Justizrath F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Maurermeisters Jakob Böhm soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 8. September c., Vormittags 11 Uhr, das gegen die Eheleute Kaspar Pick, Gastwirth, und Gertrud Heidgen dahier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der Marzellenstraße Nr. 17 gelegene Haus für das Erstgebot von 2400 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von 13 Ruthen 14 Fuß, ist von den Debitoren selbst bewohnt, zweistöckig, straßenwärts mit einem Eingang und 6 Fenstern versehen, und enthält einen Keller, eine Küche, 8 Zimmer und einen mit Schiefern gedeckten Speicher, nebst einem Vorhof und einem Hinterhaus mit 5 Zimmern, einer Küche, einem Speicher und Bleichplatz.

Das Ganze ist mit 7 Thaler 10 Silbergroschen 11 Pfennigen besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 26. Mai 1840. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Auf Anstehen des Franz Anton Schild, Doctor der Medizin, wohnhaft zu Bonn, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier zu Bonn gewählt — soll am fünften September dieses Jahres, des Morgens eilf Uhr vor dem Friedensgericht Bonn Nro. I., in dem dahier unter Nummer vierhundert ein und sechszig gelegenen Justizgebäude das in der Stadt Bonn, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, hinter der Münsterkirche zwischen Geschwister d'Anthoin und Erben Hunzinger gelegene, mit der Nummer siebenzig bezeichnete, dem Kiefer und Weinwirth Johann Etscheid daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte Haus sammt Vorhof und Garten, welches dem Extrahenten Schild verpfändet und unten näher beschrieben, auf den Grund des Erstgebots von einhundert Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist zweistöckig, massiv in Stein gebaut, theils mit Schiefern, theils mit Pfannen gedeckt, hat einen Vorhof, im Erdgeschoß straßenwärts ein, und hofwärts zwei Zimmer und die Küche, in erster Etage straßenwärts zwei Zimmer und eine Küche, hofwärts einen Saal und ein Zimmer, darüber einen Speicher. Hinter dem Hause ist der Garten, in welchem sich ein Regensarg befindet.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von acht und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß, und ist im Kataster unter S. C. Nro. dreihundert acht und sechszig eingetragen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien pro achtzehnhundert vierzig fünf Thaler dreizehn Groschen neun Pfenninge Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, am 20. Mai 1840. Der Friedensrichter Nro. I. (gez.) Diesterweg.

In der gerichtlichen Theilungssache

des Johann Quadt, Ackerers, in Sieglahr wohnend, in der Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Jakob Schätzer, zeitlebens Fuhrmann, und Sibylla Katharina Quadt, namentlich: Johann, Gertrud, Heinrich und Helena Schätzer, alle ohne Gewerbe, bei ihrem gedachten Vormunde wohnend, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court, gegen Ferdinand Engelbert, Fuhrmann, zu Siegburg wohnend, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Sibylla Katharina Quadt, früher Wittwe des genannten Jakob Schätzer gezeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Gertrud und Margaretha Engelbert, ohne Gewerbe, beim Vater wohnhaft, Verklagten, durch den Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Esser II. vertreten, hat das Königliche Landgericht zu Köln vermittelst seiner Erkenntnisse vom 10. Februar und 23. März den Verkauf folgender, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, als:

A. Gemeinde Siegburg.

1) 10 Ruthen 38 Fuß Hofraum in der Stadt Siegburg, neben Peter Schmitz und der Stadtmauer. Flur 5 Nr. 280, sammt dem darauf stehenden Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 105½ und Ställe; taxirt zu . . . . . 500 Thlr.

B. Gemeinde Siegburg-Müldorf, Bürgermeisterei Menden,

2) 70 Ruthen Ackerland auf der Zangen, neben Peter Esser und eigenem Grunde, Flur 3 Nr. 10; taxirt zu . . . . . 16 Thlr.

3) 66 Ruthen 85 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Imhoff und vorigen Parzellen, Flur 3 Nr. 11a; taxirt zu . . . . . 15 Thlr.

verordnet, und den unterzeichneten zu Siegburg wohnenden Königl. Preußischen Notar Ludwig Wurzer mit Abhaltung desselben beauftragt.

Demgemäß wird der gedachte Notar die öffentliche Versteigerung vornehmen

am Montag den 13. Juli d. J., Vormittags neun Uhr,

in seiner Amtsstube zu Siegburg, woselbst der Schätzungsbericht, so wie die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Siegburg, den 1. Mai 1840. Wurzer.

Bekanntmachung.

Die Einsaßen der Gemeinde Iversheim: Mathias Joseph Schneppenheim, Wittwe Johann Peter Schmitz, Wittwe Johann Schmitz, Carl Mathias Joseph Schmitz, Adolph Katzfey senior, Anton Theißen, Mathias Halsig, Jacob Decker, Johann Hüttel, Lorenz Katzfey, Johann Katzfey, Jacob Esser, Peter Joseph Krämer, Heinrich Höfel, Peter Kastenholz, Theodor Kastenholz, Joseph Cremer, Mathias Kötgen, Johann Schorn, Peter Schorn, Joseph Zingsheim, Peter Zingsheim, Johann Lauterbach, Paulus Schmitz, Heinrich Kaßfey, Jacob Kesseler, Wittwe Hoffmann, Paul Ritzdorf, Wilhelm Kastenholz, Anton Hütgen, Johann Bollig, Peter Joseph Bollig, Heinrich Joseph Halsig, Jacob Bärens, Wittwe Jung, Heinrich Bollig, Johann Schmitz, Heinrich Joseph Schneppenheim, Heinrich Witzeler, Jacob Lauterbach, Peter Joseph Zalfen, Peter Katzfey, Johann Theodor Scheiß, Wittwe Hötgen, Wittwe Johann Peter Schmitz, Wilhelm Bey, Johann Bollig, Stephan Lorenz Zimmermann, Anna Maria Weit, August Drimborn, Joseph Schneider, und Gerhard Müller, haben mittelst einer, am 26. d. M. hier eingegangenen Vorstellung, concurrendo gegen das, unterm 27. Januar d. J. publicirte Concessions-Gesuch der Eisenhüttenbesitzer Fingerhut und Schruff zu Eiserfey, dieselben Eisensteinlager im Weichbilde der Gemeinde Iversheim, in erweiterter Feldes-Ausdehnung von 1,768,725,72 □Lachtern, oder 774 Hectaren, 34 Aren 5 Centiaren in Concession nachgesucht.

Nach dem, diesem Gesuche in dreifacher Ausfertigung beigefügten Situations-Plan von dem begehrten Grubenfelde, soll dasselbe folgende Gränzen haben.

Nördlich zwei gerade Linien; die erste vom Punkt Nro. 1, ein Bannstein der Gemeinden Iversheim und Eschweiler an Forst, $1216_{,80}$ Lachter lang bis zum Punkte Nro. 2, ein Bannstein im Calcor-Felde, an den Grundstücken des Herrn von Ritz zu Wachendorf und Wilhelm Kastenholz zu Eschweiler und die zweite $430_{,02}$ Lachter lang bis Punkt Nro. 3, ein Bannstein auf dem Calcor-Berg an der Steinfelder Straße, zwischen den Gemeinden Iversheim und Arloff am Grundstück des Martin Sievenich zu Arloff.

Oestlich die Gemeinde-Gränze zwischen Iversheim und Arloff, von dem ebenbezeichneten Bannstein ab, in einer Länge von $790_{,02}$ Lachter bis an den Punkt Nro. 4, ein Bannstein im Kolvenbenden am Wege nach Kirchheim und dann eine gerade, $1138_{,32}$ Lachter lange Linie bis Punkt Nro. 5, ein Bannstein in der Schleid, zwischen den Gemeinden Münstereifel, Arloff und Iversheim.

Südlich und Südwestlich drei gerade Linien; die erste $1619_{,38}$ Lachter lang vom Punkt Nro. 5, bis zur Einmündung des Eschweiler Baches in die Erft Punkt Nro. 6; die zweite $542_{,52}$ Lachter lang bis Punkt Nro. 7, ein Gränzstein zwischen den Gemeinden Eschweiler und Iversheim, in der Eschweiler Mulde, am Grundstück des Johann Hütgen zu Iversheim; und die dritte $517_{,68}$ Lachter lang, bis zum Anfangspunkt Nro. 1.

In Gemäßheit der Artikel 6, 19 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810, erbieten sich die Bittsteller, das Grundrecht mit einer jährlichen Rente von sechs Pfennigen pro Hectare abzulösen, auch außerdem jeden, der Oberfläche durch ihren Bergbaubetrieb zugefügten Schaden gesetzlich zu vergüten.

Nach Vorschrift des gedachten Gesetzes und im Auftrage des Königlichen Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen, bringen wir dieses Concessions-Gesuch durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, zu Eiserfey, Iversheim, Arloff, Münstereifel und Eschweiler, so wie auch durch Einrückung in das Kölner-Regierungs Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß und erwarten etwaige Einsprüche binnen der gesetzlichen viermonatlichen Publikationsfrist.

Gegeben Düren den 30. April 1840.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Der Neubau einer Brücke über den Erftfluß zwischen Groß- und Klein-Vernich, veranschlagt zu 864 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll am Freitag den 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, beim Gastwirthen Herrn Lessenich dahier öffentlich in Verding gegeben werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Groß-Vernich, den 24. Mai 1840.

Der Bürgermeister von Weilerswist, Wermerskirchen.

Bekanntmachung.

Am 15. Juni nächstens, Vormittags 10 Uhr, wird die zu 392 Thaler 4 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Einrichtung eines neuen Schulsaales zu Nemmenich in dem Hause des Wirthes Conrad Schmitz allda an den Mindestfordernden öffentlich vergantet.

Plan und Kostenanschlag liegen von jetzt ab bis zum Termine bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. Zülpich, den 30. Mai 1840. Der Bürgermeister von Nemmenich, Wachendorf.

Der Johann Christian Herhaus in Repschenrath beabsichtigt, an der ihm zugehörigen Fruchtmühle auf der Bäch eine Oelmühle anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Erweiterung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von acht Wochen bei der Königlichen Kreisbehörde in Gummersbach und bei besagtem Herhaus vorzubringen.

Bielstein, am 12. Mai 1840. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Möller.

Die Eisen-Fabrikanten Herren Gebrüder Reusch in Kleinfischbach beabsichtigen, den Wasserbehälter bei den Oberwiehler Hämmern zu vergrößern.

Indem ich dieses Vorhaben hiedurch zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, die durch dessen Ausführung in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, auf, ihre Einsprüche binnen präclusivischer Frist von acht Wochen, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde in Gummersbach, als bei den Bauherren einzulegen.

Bielstein, am 11. Mai 1840. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Möller.

Bekanntmachung.

Da Zweifel über den Sinn des §. 32 in Betreff des Ortes, wo die statuarische Rückgewähr zu empfangen sein möchte, entstanden sind, so sieht sich die Direktion veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß die Rückgewähr nach berichtigtem Legitimations-Punkt nur hier bei der Hauptkasse kostenfrei ausgezahlt werden kann. Wird die Zahlung außerhalb bei den Herren Agenten gewünscht, so ist für einen jeden derselben ein Remittirungs-Satz festgestellt, den jener befugt ist, bei der Auszahlung in Abzug zu bringen. Da die Sätze verschieden sind, so ist jede Agentur mit einer von uns ausgestellten Beglaubigung versehen, um sich erforderlichen Falls darüber ausweisen zu können.

Berlin, den 8. Mai 1840.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, Blesson.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und bei J. P. Bachem, Hof-Buchhändler und Buchdrucker, zu haben:

Die Verfassung und Verwaltung
des
Preußischen Staates.
6. Theil. Enthält:
Das Polizeiwesen des Preußischen Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dasselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preuß. Staaten und in den von Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt von

Ludwig von Könne, Oberlandesgerichts-Rathe, und H. Simon, Oberlandesgerichts-Assessor.

1. Band. Bogen 1—24. gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Se. Majestät der König von Preußen haben in Anerkennung der Nützlichkeit des Werkes zu gestatten geruht, daß Allerhöchstdessen Name dem Werke vorangestellt werde.

Der ausführliche Prospektus über dies wichtige Werk, welches die Preußischen Staatswissenschaften in dreizehn selbstständigen Theilen darstellt, von denen einzelne in Bände zerfallen, ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes gratis zu haben. Der Pränumerationspreis für den Bogen auf Maschinenpapier im größten Oktav-Format beträgt 1¼ Sgr. und ist die Erscheinung des Ganzen im Laufe eines Jahres zu erwarten. — Die zweite Lieferung, welche den Schluß des ersten Bandes bildet, erscheint binnen 14 Tagen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 23.

Dinstag, den 9. Juni 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 404. Gesetz-Sammlung.

Nr. 2087 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. April d. J., betreffend die Einreichung der Nichtigkeits-Beschwerden durch solche Vertreter der Parteien, die nicht Justiz-Commissarien sind; unter

Nr. 2088 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Mai, betreffend die Ausdehnung der in der Allerhöchsten Ordre vom 17. März v. J. enthaltenen Bestimmungen wegen Wiedereinziehung des Porto für unfrankirt eingehende Vorstellungen an Gerichtsbehörden auf die zurückgehenden Adressen, auch auf die an Verwaltungs-Behörden unfrankirt eingehenden Vorstellungen; ferner unter

Nr. 2089 die Erklärung vom 29. März — 6. Mai — d. J, die Aufhebung des §. 108 Nr. 6 der Prozeßordnung für die Untergerichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont vom 4. Juli 1836 in seiner Anwendung auf Preußische Unterthanen betreffend; unter

Nr 2090 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7. v. M., betreffend die Abgränzung der Notarien in den Landgerichts-Bezirken Düsseldorf und Elberfeld; und unter

Nr. 2091 die Erklärung wegen Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes zwischen den nicht zum deutschen Bunde gehörigen Königl. Preußischen Provinzen und der freien Stadt Frankfurt. Vom 25. April — 25. Mai — d. J.

Nro. 405.

Auf ihren gemeinschaftlichen Antrag vom 26. v. M. und J. will Ich das von sämmtlichen Bevollmächtigten der Rhein-Uferstaaten als Supplementar-Artikel zur Rheinschiffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 vorgeschlagene Verbot gegen Ueberladung der Fahrzeuge auch für den preußischen Rhein in nachstehender Fassung hiermit gültig erklären:

„Schiffer, deren Fahrzeuge tiefer gehen, als die Linie, durch welche von der kompetenten Behörde die größte zulässige Einsenkung derselben bezeichnet worden ist, verfallen in die durch die Gesetze des Staats, in dessen Gebiete die Uebertretung entdeckt worden, gegen Ueberladung der Schiffe verhängten Strafen.

„Es bleibt aber jeder Regierung unbenommen, den Artikel 64 der Rheinschiffahrts-Ordnung für anwendbar zu erklären, jedoch mit der Maßgabe, daß die darin festgesetzte Geldbuße nach Umständen bis auf 20 Franks ermäßigt werden kann. Zugleich sind solche Schiffer anzuhalten, in dem ersten Hafen die Ladung bis zur erlaubten Einsenkung zu vermindern".

Dabei setze Ich fest, daß bei Uebertretung dieses Verbots die diesseitigen Gerichte auf eine Geldbuße von 5 bis 80 Thlrn. (20 bis 300 Franks) oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe für den Fall des Unvermögens, zu erkennen haben. Ich trage Ihnen auf, die Publikation dieser Bestimmung zu veranlassen, und erwarte, daß Sie, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die im Archiv der Rheinschiffahrts-Central-Kommission niederzulegende Genehmigungs-Urkunde jenes Zusatz-Artikels zu Meiner Vollziehung vorlegen werden.

Berlin, den 5. Januar 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Mühler, Graf von Alvensleben und Freiherr von Werther.

Revidirt und contrasignirt.
Berlin, den 15. Mai 1840.
(gez.) Westphal.
Geh. Ober-Regierungsrath.

Für richtige Abschrift.
(gez.) Brandenburg.
Hofrath und Geh. Kanzlei-Direktor.

Nro. 406. Da das durch die Allerhöchste Ordre vom 5. Januar d. J. ergehende Verbot gegen Ueberladung sich auf alle den Preußischen Rhein befahrende Schiffe erstreckt, nach den bisher getroffenen Anordnungen aber nicht alle Fahrzeuge zur Aichung verpflichtet sind, und dabei von den Aichämtern mit der äußern Bezeichnung der größten zulässigen Einsenkung versehen werden, so ist es für nöthig erachtet worden, um die Handhabung des Verbots zu sichern, mit Rücksicht auf die Instruktionen für die Schiffs-Untersuchungs-Kommissionen vom 27. September 1834 für den Rhein, so wie vom 12. Juni 1838 für die Mosel und Saar, desgleichen in Bezug auf die Bekanntmachung über das Verfahren bei Aichung der Schiffe des Preußischen Rheins und seiner Nebenflüsse vom 25. April 1839, hiermit Folgendes für die Bezeichnung derjenigen Rheinschiffe festzusetzen, welche der Aichung nicht unterworfen sind.

§. 1. Schiffe, welche den Rhein befahren, jedoch nur für die Binnenfahrt, zwischen den Rhein-Zoll-Aemtern von Coblenz und Emmerich und der Landesgränze auf der Mosel bei Igel, bestimmt sind, folglich nicht geaicht zu werden brauchen, sollen von den Schiffs-Untersuchungs-Commissionen, sobald sie ihnen, gleichviel ob zur ersten oder zu einer ferneren Revision, vorgestellt werden, mit der Bezeichnung ihrer größten zulässigen Einsenkung versehen werden.

§. 2. Schiffe, die zum Transport von Eigengut dienen, und diejenigen von fünf Last und geringerer Trächtigkeit, wenn sie zum Güter-Transporte und nicht bloß zur Ueberfahrt zwischen beiden Ufern benutzt werden, sollen künftig auch den Schiffs-Untersuchungs-Commissionen vorgestellt, und von ihnen mit der Bezeichnung ihrer größten zulässigen Einsenkung versehen werden. Haben sie diese Bezeichnung einmal erhalten, so brauchen sie nur nach einer vollzogenen Haupt-Reparatur, oder wenn die Bezeichnung zufällig verändert oder verloren wäre, von Neuem zur Revision gestellt zu weeden. Von der jährlichen Revision bleiben solche Schiffe auch ferner entbunden.

§. 3. Die Bezeichnung der größten zulässigen Einsenkung bewirkt die Commission in gleicher Art, wie es den Aich-Aemtern vorgeschrieben ist, nämlich durch Einschlagung einer fünf Centimeter langen und zwei Centimeter breiten eisernen Klammer auf drei Punkten jeder Seite des Schiffs in der, als höchste Ladungsfähigkeit zu bestimmender Linie. Das Einbrennen eines Stempels ist nicht erforderlich.

§. 4. Die Commission hat die Bezeichnung zu bewirken, ohne, außer den bisherigen, reglementmäßig feststehenden Gebühren, eine weitere Vergütung zu verlangen. Jedoch hat der Eigenthümer des Fahrzeuges den Preis der verwendeten Klammern, welchen der Vorstand der Commission ein für alle Mal zu bestimmen hat, zu berichtigen.

§. 5. Die übrigen Bestimmungen der für die Schiffs-Untersuchungs-Commissionen ergangenen Instruktionen bleiben in Kraft, namentlich auch diejenige, wonach die Höhe des Bordes, welche das Fahrzeug in beladenem Zustande haben muß, nach Zollen in dem Revisions-Protokolle anzugeben ist.

§. 6. Den Polizei-Behörden aller Preußischen Rheinhäfen, einschließlich der Häfen von Ruhrort und Duisburg, ist es untersagt, vom ersten Oktober laufenden Jahres an, zu gestatten, daß zur Rheinfahrt gehörige Schiffe, die mit der Bezeichnung ihrer größten zulässigen Einsenkung nicht vorschriftsmäßig versehen sind, Ladung einnehmen, oder, wenn sie beladen angekommen, nach erfolgter Löschung, den Hafen verlassen, bevor sie diese Bezeichnung erlangt haben. Zu dem Ende sind solche Schiffe der Schiffs-Untersuchungs-Commission des Orts zu überweisen, und wenn keine daselbst besteht, entweder der nächsten, auf Kosten des Schiffers, zuzuführen, oder der Schiffer ist, wenn er hinlängliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, aufzufordern, sich mit seinem Fahrzeuge dahin zu begeben.

Berlin, den 11. Mai 1840.

Der Finanz-Minister, gez. von Alvensleben.

Nro. 407.

Rentbare Anlagen der Kapitalien der katholischen Kirchen.

Ich sehe Mich durch Ihren Bericht vom 31. v. Mts. veranlaßt, die auf dem linken Rheinufer wegen der rentbaren Anlegung der Kirchen-Kapitalien bestehenden Vorschriften zu modifiziren und bestimme demnach, daß die Kirchen-Fabrik-Verwaltungen einer Genehmigung der Staatsbehörden fortan überall nicht mehr bedürfen, wenn sie die von ihnen zu verwaltenden Gelder bei der Bank belegen oder zum Ankauf von Staatsschuldscheinen oder von solchen Obligationen über Provinzial-Schuld-Kapitalien verwenden wollen, welche die Regierungen als zu diesem Zwecke geeignet, im Allgemeinen zu bezeichnen haben. Kleinere Kapitalien bis zum Betrage von einschließlich 50 Thlrn. sollen diese Verwaltungen gegen eine Verpfändung von Grundstücken oder gegen einen einfachen Schuldschein auch an Privatpersonen ohne vorherige Genehmigung der Staatsbehörden auszuleihen befugt sein, wenn sämmtliche Mitglieder der betheiligten Kirchen-Fabrik-Verwaltung wegen des Kapitals und der Zinsen schriftlich sich verbürgen. Sollen kleinere Kapitalien ohne diese Verbürgung, oder sollen überhaupt Summen über 50 Thlr. anders als bei der Bank oder in Staatsschuldscheinen und den obgedachten Obligationen angelegt werden, so bleibt die Genehmigung der betheiligten Regierung erforderlich, welche diese Genehmigung jederzeit nur bei hypothekarischer Sicherstellung und überhaupt nur nach vorheriger, rechtlicher Prüfung des ganzen Darlehnsgeschäfts zu ertheilen hat. Einer Berichts-Erstattung Seitens der Regierungen Behufs der Einholung einer höhern Genehmigung soll es fortan überall nicht mehr bedürfen. Ich überlasse Ihnen, für die Ausführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen und insbesondere auch dahin zu wirken, daß nicht etwa größere Geldbestände in Darlehne von 50 Thlrn. oder von einem geringern Betrage aufgelöst werden, um auf diese Weise nach der oben den Kirchen-Fabrik-Verwaltungen ertheilten Autorisation, die Einholung der Genehmigung Seitens der Regierung auch da zu umgehen, wo diese erforderlich bleiben soll.

Berlin, den 21. Januar 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 408.

Verordnung zur Vermeidung von Unglücksfällen durch tolle oder bissige Hunde.

Zur Verhütung von Unglücksfällen durch tolle oder bissige Hunde setzen wir, ermächtigt durch Rescript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 8. April d. J. unter Aufhebung unserer diesen Gegenstand betreffenden Verordnung vom 12. Juni 1818 hierdurch fest:

1) den Polizeibehörden in den Städten des Regierungsbezirkes bleibt es überlassen, vorzuschreiben, daß die Eigenthümer ihre Hunde nicht anders als mit bestimmten Marken versehen, umherlaufen lassen, oder aber solche nur an Stricken oder Riemen gebunden auf den Straßen und öffentlichen Plätzen mit sich führen dürfen;

B. 6764.

2) auf dem Lande dürfen die Eigenthümer ihre Hunde nur frei umher laufen lassen, wenn solche mit, der Größe der Hunde angemessenen, Knitteln behangen sind;
3) Hunde, welche bei Buden und Höckerkarren, auf Märkten und Straßen, bei Fuhrmannsgeschirr und Lohnkutschen gehalten werden, sind auf, neben oder unter den Buden, Karren und Wagen so anzubinden, daß sie die Vorübergehenden nicht erreichen können;
4) die Hunde müssen, sobald man sich derselben zum Treiben des Schlachtviehes oder zum Ziehen von Karren bedient, mit starken Maulkörben versehen werden;
5) wer vorstehender Bestimmung zuwider handelt, soll mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thaler polizeilich bestraft werden;
6) die allgemeinen sanitäts-polizeilichen Vorschriften, so wie diejenigen, welche insbesondere in Beziehung auf die Hundswuth in dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. August 1835 genehmigten Regulative enthalten sind, bleiben neben obigen Bestimmungen bestehen.

Köln, 2. Juni 1840.

Nro. 409. Lieferung von Brenn-Materialien. C. 5714.

Die Lieferung des Bedarfs an Brennmaterialien für unsere Geschäftsbureaux und zwar an Stückkohlen und grobem Schrottgeriß, soll für den Winter $18^{40}/_{41}$ im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden unter folgenden Bedingungen überlassen werden:

1) das Brandgeriß muß von bester Qualität und darunter wenigstens ein Zwölftel harte Kohlen enthalten sein;
2) der Preis der Stückkohlen ist pr. Centner zu 110 Pfund, einschließlich des Fuhrlohns und der Einlegungskosten in unsere Keller; desgleichen der Preis des Schrottgeriß pr. Malter oder vier Berliner Scheffel mit Einschluß der zur Mischung erforderliche Lehmerde, des Fuhrlohns, der Kosten für die Mischung und für das Einlegen in unsere Keller anzugeben;
3) die Stempel- und Sportelkosten fallen dem Unternehmer zur Last. Lieferungslustige wollen ihre auf Stempelpapier zu schreibende versiegelte, auf der Adresse, als: Soumission für die Brennmaterialien-Lieferung zu bezeichnende Anerbietungen bis zum Donnerstag den 25. d. M. einschließlich an unsern Botenmeister im Regierungsgebäude abgeben lassen.

Köln, den 4. Juni 1840.

Nro. 410. Verpachtung

Dinstag den dreiundzwanzigsten Juni a. c., Nachmittags vier Uhr, sollen in dem Königlichen Schlosse zu Brühl die zu demselben gehörenden, bis hierhin nicht verpachteten allda gelegenen Weiher unter den festgestellten, und bereits bekannten Bedingungen auf zwölf Jahre nochmals zur öffentlichen Verpachtung ausgestellt werden.

Köln, den 9. Juni 1840.

Nro. 411. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, wegen Diebstahls mit Einbruch verurtheilte Landwehr-Sträfling Franz Carl Ochs ist aus der Festung Jülich von der Arbeit entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den ꝛc. Ochs zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und an die Straffection in Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 5. Juni 1840.

Signalement. Derselbe ist gebürtig aus Nieder-Consfeld, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg, ist 30 Jahre 3 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, katholischer Religion, von Gewerbe ein Katunweber, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn, ovale und völlige Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe und starke Gestalt. Besondere

Kennzeichen. Am linken Arm ein Herz, darunter M K N blau und roth eingeätzt; am rechten Arm F K O T L blau. Bekleidung, Eine Sträflingsjacke, eine graue leinene Hose, eine Mütze mit Schirm, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln, ein Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 412.

Durch die allgemeine Gerichtsordnung Theil I. Tit. 35. §. 98. ist in fiskalischen Untersuchungen der fiskalischen Behörde, in deren Ressort die Sache einschlägt, gegen das Urtheil erster Instanz das Rechtsmittel der Aggravation beigelegt; diese fiskalische Behörde ist in Untersuchungen

1) wegen der gegen Beamte in Ausübung ihres Dienstes verübten Widersetzlichkeiten und Beleidigungen,
2) wegen der von Beamten begangenen Dienstvergehen und solcher gemeinen Vergehen, welche im fiskalischen Untersuchungs-Verfahren nach Preußischem Rechte zu verfolgen sind,

nach den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 10. April 1833 und 3. September 1835 (Jahrbücher Bd. 41. S. 585. Bd. 46. S. 167.) die zunächst vorgesetzte Dienstbehörde des Beamten.

Ebenso ist in Untersuchungen wegen Beleidigungen, welche öffentlichen Behörden oder Beamten in Ausübung ihres Dienstes oder in Beziehung auf denselben zugefügt sind, nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. Dezember 1834 (Gesetzsammlung de 1835. S. 2.) die Verzichtleistung auf die Bestrafuug des Angeschuldigten und mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde des Beleidigten zulässig.

Es ist die Frage entstanden, welche Behörde in obigen Beziehungen als die vorgesetzte Behörde der Friedensrichter anzusehen sei und daher in den entweder gegen dieselben oder wegen der gegen sie verübten Widersetzlichkeiten und Beleidigungen eingeleiteten fiskalischen Untersuchungen das Rechtsmittel der Aggravation einzulegen und in den zulässigen Fällen die Genehmigung zu der Verzichtleistung auf die Bestrafung des Angeschuldigten zu ertheilen habe? Das Justiz-Ministerium hat bereits in mehreren früheren Verfügungen angenommen, daß nach der in der Rheinprovinz bestehenden Gerichtsverfassung, namentlich mit Rücksicht auf die Vorschrift der Artikel 8 und 9 des Gesetzes vom 28. Floreal Jahres X., der Ober-Prokurator die vorgesetzte Dienstbehörde der Friedensrichter sei und von demselben die oben bezeichneten Befugnisse ausgeübt werden müssen.

Da jedoch gegenwärtig von einem Gerichtshofe die Ansicht aufgestellt worden, daß nach dem Artikel 81 des Senatuskonsults vom 16. Thermidor Jahres X und dem Artikel 57 des Gesetzes vom 20. April 1810 jene Befugnisse nur dem Justiz-Minister zuständen, so wird hierdurch, zur Vermeidung aller ferneren Zweifel, für den Fall, daß nicht schon die bestehenden Gesetze jene Befugnisse den Ober-Prokuratoren beilegen sollten, die Ausübung jener Befugnisse in Beziehung auf die Friedensrichter von dem Justiz-Minister ausdrücklich den Ober-Prokuratoren delegirt.

In der gegen die Friedensrichter wegen Dienstvergehen oder wegen solcher gemeiner Verbrechen, welche nach Preußischem Rechte zu bestrafen sind, eingeleiteten Kriminal-Untersuchungen dagegen kann das Rechtsmittel der Aggravation nach der ausdrücklichen Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. März 1834 (Gesetzsammlung S. 69) nur von dem Justiz-Minister eingelegt werden.

Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 16. Mai 1840.

Der Justiz-Minister, Mühler.

An den Königlichen General-Prokurator Herrn Bergaus, Hochwohlgeboren zu Köln.

Das vorstehende Reskript wird in Folge des erhaltenen Auftrags hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 2. Juni 1840. Der General-Prokurator, Bergans.

Nro. 413. Anmeldung mit Tabak bepflanzter Grundstücke

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steueramte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabaks-Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hiedurch erinnert, und wird ihnen empfahlen, wenn sie der Größe ihres Tabakslandes nicht völlig kundig sein sollten, sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, zuvörderst gehörig zu vergewissern.

Köln, den 2. Juni 1840.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nro. 414. Justiz-Personal-Chronik.

Der Landgerichtsrath Baumeister ist an die Stelle des nach Bonn versetzten Instruktionsrichters Lamberz zum Instructionsrichter ernannt worden.

Der Kammergerichts-Assessor Eichhorn II. aus Berlin ist an das hiesige Landgericht, der Oberlandesgerichts-Assessor Ratshausen vom hiesigen Landgerichte an das Oberlandesgericht zu Hamm, der Auscultator Franz Eduard Hauben vom Landgerichte zu Aachen an das hiesige versetzt; der Auscultator Heinrich Joseph Schmitz aus Köln auf sein Gesuch aus dem Justizdienst entlassen und der Landgerichtssekretär Meuser zum Friedensgerichtsschreiber in Honnef ernannt worden.

Der Friedensrichter Justizrath Schmitz beim Friedensgericht Nr. 1. hierselbst ist gestorben.

Köln, den 2. Juni 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 415. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der im vorigen Stücke des Amtsblatts signalisirte Seidenweber Conrad Heyder von Crefeld sich heute freiwillig sistirt hat, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 2. Juni 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 416. Steckbrief.

Der unter Polizeiaufsicht stehende, unten signalisirte Caspar Becker aus Wiehl hat am 21. Mai c. den hiesigen Handelsmann Gottfried Wirtz um die Summe von 25 Thalern geprellt.

Alle Polizeibehörden ersuche ich, auf denselben sorgfältig zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 3. Juni 1840. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement. Name: Becker; Vorname: Caspar; Geburts- und Wohnort: Wiehl; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: gelblich; Stirn: breit; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Nase: kurz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen. Zwei Warzen auf der linken Wange und kurzsichtig.

Nro. 417. Steckbrief.

Der hier unten näher bezeichnete, bereits früher wegen Verbrechens verurtheilte und unter Aufsicht der hohen Polizei gestellte Peter Mischa von Ehrang hat sich der wider ihn wegen wissentlicher Verausgabung falschen Geldes eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

c

Auf den Grund eines von dem Königlichen Herrn Instruktionsrichter des Bezirks I. erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeioffizianten, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Der Königl. Ober-Prokurator, Deuster.

Trier, den 1. Juni 1840.

Signalement. Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß; Statur: schwächlich; Haare: schwarz; Bart: schwach; Gesicht: spitz; Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Stirn: rund; Zähne: vollständig; Gesichtsfarbe: blaß. Trug vor seiner Entfernung einen blauen Kittel und eine Mütze.

Nro. 418. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Joseph Bäsgen, welcher wegen Gartenfrevels und Führung eines falschen Namens in Verhaft gewesen, ist am 29. c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 30. Mai 1840.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Barmen, Kreis Elberfeld; letzter Aufenthaltsort: Mülheim am Rhein; Religion: katholisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung. Ein Hemd, eine Jacke und Hose von grauem Leinen, ein blau karirtes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro 419. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Stöcker, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 1. c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 2. Juni 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Hommerich, Kreis Sieg; letzter Aufenthaltsort: Hommerich; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung. Ein Hemd, eine Jacke und Hose von grauem Leinen, ein blau karirtes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe.

Nro. 420. Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete schwachsinnige Margaretha Pütz aus Dansweiler, gegenwärtig 44 Jahre alt, hat sich vor mehrern Tagen von ihrem Wohnorte entfernt.

Es werden demnach sämmtliche Behörden ersucht, mir über den gegenwärtigen Aufenthalt, oder das Verbleiben dieser Person mögliche Auskunft mitzutheilen.

Uesdorf, den 23. Mai 1840.

Der Bürgermeister von Freimersdorf, Jungen.

Signalement. Größe: circa 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: flach; Augen: blau; Nase: platt; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Farbe: blaß. Sie war bekleidet mit einem leinenen Hemde, gez. P., braunem stoffenen Unterkleide mit kurzen Aermeln, grau leine-

ner Jacke, blauen flächsernen Schürze, roth und weißem Kopftuch, ein Paar leinenen, unten wollen angestrickten Strümpfen und Holzschuhen, Trippen.

Nro. 421. Die erledigte katholische Lehrer-Stelle zu Lannesdorf, Pfarrei Mehlem, soll wieder besetzt werden.

Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle zu Lannesdorf.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen besteht, außer freier Wohnung und Garten, ungefähr in 190 Rthlr.

Qualifizirte und zur Annahme dieser Stelle lusttragende Schulamts-Kandidaten werden demnach hiedurch eingeladen, sich mit ihren Prüfungs- und Führungs-Attesten versehen, innerhalb vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Weber zu Rheindorf, bei dem Schulvorstande und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich zu melden.

Godesberg, den 4. Juni 1840.

Der Bürgermeister, v. Franken.

Personal-Chronik.

Der unterm 9. August 1838 als praktischer Arzt und Wundarzt und unterm 25. März 1839 als Geburtshelfer approbirte Doctor Carl Heinrich Alfred Rittershausen aus Düsseldorf hat in Bonn sich niedergelassen.

Der unterm 23. Juni 1838 als Arzt und Wundarzt approbirte Doctor Wilhelm König, bisher zu Dudeldorf im Regierungsbezirk Aachen wohnhaft, ist nach Münstereifel, Kreis Rheinbach, gezogen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 9. Juni 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Hermann Simons sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte 2. Stadtbezirks Köln, in seiner öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. September c.,

Vormittags 11 Uhr, die gegen den Kaufmann Heinrich Monheim, dahier, in seiner Eigenschaft als Syndik des fallirten Baumeisters Joseph Felten, von hier, in Beschlag genommenen, hierselbst in Köln in der Richmodisstraße Nr. 4 und 6, zwischen dem Advokat-Anwalt Thiel und Kreisphysikus Doctor Canetta gelegenen, unten näher beschriebenen Häuser, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, zum Verkaufe, erst einzeln, dann zusammen ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus Nr. 4 ist eben so, wie das sub Nr. 6, in Stein erbaut; beide liegen unter einem Schiefer- respective Pfannendach und auf einem Flächeninhalt von ungefähr 20 Ruthen 28 Fuß.

Ein jedes wird vom Jahre 1842 an mit 17 Thaler 25 Sgroschen 3 Pf. besteuert, und besitzt straßenwärts eine Thür und 3 Fenster Parterre, in der 1. Etage 4 Fenster mit einem Balkon, und eben so viele in der 2. Etage. Zur Seite eines jeden der Häuser nach Süden respective Norden hin, liegen mit Mauern eingeschlossene Höfe mit einer Waschküche; nach Innen zu befinden sich eine Thüre mit 2 Fenstern zur ebnen Erde und in einem jeden der Stockwerke 3 Fenster an den in Rede stehenden, übrigens noch unbewohnten und unvollendeten Häusern. Der Extrahent hat für ein jedes 3000 Thlr. angeboten.

Köln, den 25. Mai 1840. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Auf gemeinschaftliches Anstehen:

1) des Wilhelm Weyerstraß, Tischler, in Köln wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des Minorennen Wilhelm Weyerstraß daselbst;
2) der Eheleute Napoleon Wirtz, Kleinhändler, und Margaretha Rodenkirchen, beide in Köln wohnend, ersterer zugleich als Nebenvormund des genannten Minorennen,

und zufolge Rathskammerbeschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 4. lauf. Monats und Jahrs

Soll das dem genannten Minorennen und der Margaretha Rodenkirchen gemeinschaftlich zugehörige, zu Köln auf dem Eigelstein unter Nr. 98 gelegene Haus.

am Dinstag den 30. Juni l. J, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Köln am Rhein wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, in dessen Amtsstube, Hochstraße Nr. 156, unter den daselbst zur Einsicht offen gelegten Bedingungen, ür die Taxe von 820 Thlrn. öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 24. April 1840. Johaentgen, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 16. März dieses Jahres, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der zu Stommeln wohnenden Ackerwirthinn Anna Catharina Breytmar, Wittwe des daselbst verstorbenen Johann Wilhelm Schmitz, Klägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Ferdinand Esser II.

Gegen

Johann Bensberg, Seiler und Spezereihändler, wohnhaft zu Köln, als Nebenvormund der aus der Ehe der vorgenannten Eheleute Schmitz erzeugten noch minderjährigen Kinder Jakob, Maria Gertrud, Stephan Heinrich, und Catharina Schmitz, sämmtlich ohne Gewerbe zu Stommeln wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Gruner,

ist die Licitation der dem Nachlasse des zu Stommeln verstorbenen Ackerwirthen Johann Wilhelm Schmitz gehörigen, daselbst an der Hauptstraße belegenen Hoflage mit Wohn- und Oekonomie-Gebäulichkeiten und Garten, nebst einer Partie Bauholz verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die definitive Versteigerung dieser Immobilien „der Schaufshof genannt", welche mit allen An- und Zubehörungen auf 2395 Thlr. Preuß. Cour. werthgeschätzt sind, soll demnach Statt finden

am Mittwoch den 24. Juni, Vormittags 10 Uhr,

zu Stommeln im Gasthause des Herrn Heinrich Jakob Pütz. Das Heft der Bedingungen, so wie das Gutachten der Sachverständigen, liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsichtoffen.

Köln, den 15. April 1840. Schenk, Notar.

Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Rothgerbers Wilhelm Heinrich Langel, vertreten durch Advokat Oppenhoff und Advokat-Anwalt Justizrath Esser II.,

gegen

den zu Blankenberg wohnenden Krämer Georg Heinrich Langel, für sich und als Hauptvormund der vier mit seiner zweiten Ehefrau Anna Maria Johanna geborne Pütz gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich a. Anna Francisca, b. Margaretha, c. Therese und d. Wilhelm Langel, alle bei ihrem genannten Vermund ohne Gewerbe wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt Keller,

wird der unterzeichnete, in Bonn wohnende Notar Carl Eilender in Folge der beiden von dem Königl. Landgerichte zu Köln am 15. Juli und 9. Dezember 1839 erlassenen Urtheile

am Montag den 6. Juli 1840, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn in seiner Amtsstube, am Hof Nr. 39,

das zu Bonn in der Brüdergasse sub Nr. 1042 zwischen Tilmes und Heiden gelegene Haus sammt Zubehörungen einem öffentlichen Verkaufe unter den auf seiner Amtsstube zu Einsicht offen liegenden Bedingungen ausstellen.

Bonn, am 25. April 1840. Carl Eilender.

Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Honnef wohnenden Nagelschmids Johann Seidenberg, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Esser I.,

gegen

1) die zu Köln wohnende Taglöhnerinn Maria Katharina Schuch, Wittwe von Theodor Dornbach; 2) den emancipirten minderjährigen Jakob Zisseler, ohne Gewerbe, zu Bröhl; 3) dessen Curator Theodor Nonn,

Taglöhner daselbst; 4) die emancipirte minderjährige Margaretha Schuch, Dienstmagd, auf dem Büchel zu Herkenrath; 5) die Eheleute Wilhelm Sträßer, Ackerer, und Gertrud geb. Schuch, auf der Heide daselbst, der Sträßer zugleich als Curator der emancipirten Margaretha Schuch; 6) die Katharina Schuch, Dienstmagd zu Bensberg; 7) Matthias Schuch, Dienstknecht, auf der Hardt; 8) die Eheleute Matthias Odenthal, Ackerer, und Maria Katharina Schuch, zu Moitzfeld; 9) Johann Schuch, Dienstknecht, daselbst; 10) den emancipirten minderjährigen Jakob Schuch, ohne Gewerbe, zu Bonn; 11) dessen Curator Johann Seidenberg, Rentner, daselbst; 12) die Katharina Seidenberg, Rentnerinn, in Bonn; 13) Johann Kolfenbach, Ackerer, zu Honnef; 14) Peter Kolfenbach, Nagelschmied, daselbst; 15) Adolph Kolfenbach, Nagelschmied daselbst, und 16) Nikolaus Kolfenbach, Nagelschmid daselbst, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Rheinstein,

wird der unterzeichnete, in Bonn wohnende Notar Carl Eilender in Folge der beiden von dem Königl. Landgerichte zu Köln am 10. Februar und 1. April d. J. erlassenen Erkenntnisse

am Mittwoch den 1. Juli 1840, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn in seiner Amtsstube, am Hof Nr. 39,

das dahier zu Bonn in der Brüdergasse sub Nr. 147 zwischen Ungar und Zingsheim gelegene, im Kataster unter Sect. C Nr. 1094 eingetragene Haus sammt Zubehörungen, herrührend aus dem Nachlasse der zu Bonn verstorbenen Eheleute Jakob Schuch, Nagelschmied, und Katharina Bergmann, zu einem öffentlichen Verkaufe ausstellen.

Bonn, am 25. April 1840. Carl Eilender.

Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Ehe- und Ackersleute Johann Peter Dörpinghaus und Anna Catharina Berger; 2) des Ackerers Friedrich Wilhelm Berger, alle zu Hackenberg im Kreise Wipperfürth wohnhaft, Kläger — durch die Advokaten Wallraf et Conzen, Letzterer als Anwalt, vertreten,

gegen

den Ackerer Peter Raffelsieper zu Platzwege, im Kreise Wipperfürth, wohnend, als gesetzlicher Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Berger gezeugten, minderjährigen Kindes Carl Raffelsieper, Verklagten, ohne Anwalt;

Soll auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts in Köln vom 3. Februar und 5. Mai laufenden Jahrs, vor dem kommittirten Notar Carl Ludwig Meissen in Wipperfürth,

am Montag den 10. August d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthschafts-Lokal der Wittwe Maibücher zu Ritterlöh bei Kreuzberg,

das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu besagtem Hackenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegene Ackergut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Backhaus, nebst 27 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß Preußisches Maaß Flächeninhalt und sonstigen Zubehörungen, Artikel 80 und 81 in der Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg speciell verzeichnet und im Ganzen zu 940 Thaler 27 Groschen 6 Pfennige Preußisch Courant abgeschätzt, einem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden nach Erreichung der Taxe definitiv zugeschlagen werden.

Das Heft der Bedingungen und das Gutachten der Sachverständigen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 28. Mai 1840. Meissen, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen 1) des Kaufmannes Ferdinand Heinrich Harff in Köln, als Cessionar des in Köln wohnenden Apothekers Franz Hütt, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Schneider,

gegen

1) die Eheleute Carl Buschenheuer, Handelsmann, und Anna Josepha Hülser, Wittwe erster Ehe von Christian Jos. Hütt, wohnhaft in Wipperfürth, letztere als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder erster Ehe — Josephine und Tillmann Rudolph Hütt, und ersterer als Mitvormund derselben, Theilungsverklagte ohne Anwalt, 2) den Bierbrauer Friedrich Hackenberg zu Wipperfürth, Theilungsverklagten, durch Advokat-Anwalt Flamm und Advokat Schölgen vertreten, sollen in Folge der am 13. August vor. Jahres und 15. Januar dieses Jahres von dem Königlichen Landgerichte in Köln erlassenen Urtheile, durch den committirten Notar Carl Ludwig Meissen in Wipperfürth öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden folgende in der Gemeinde Wipperfürth gelegene Grundstücke, als:

1) 55 Ruthen Garten am Ohl, auch Wolfsberg genannt, anschießend an Gottfried Orbann, Benjamin Rosenthal und Franz de Berghes, abgeschätzt zu 110 Thlr.
2) 60 Ruthen Wiese in der Hanmer, anschießend an Peter Bungartz und Theodor Braun, abgeschätzt zu 60 Thlr.
3) 4 Morgen 40 Ruthen Ackerland auf der Stillinghauser Höhe, anschießend an die alte Straße, Helena Wülfing und Friedrich Lohayer, abgeschätzt zu der Summe von 202 Thlrn.

Der Verkauf findet Statt am 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Schenkwirthes Franz Joseph Herbst in Wipperfürth, und liegt das Gutachten der Sachverständigen nebst dem Heft der Bedingungen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 1. Juni 1840. Meissen, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) der Ehe- und Ackersleute Peter Friedrich Wippermann und Elisabeth, geborne Klein, zu Hagen, Bürgermeisterei Klüppelberg wohnend; 2) des Ackerers Friedrich Klein, zu Großfartenrath, in gleicher Bürgermeisterei Klüppelberg, und 3) der Eheleute Wilhelm Kirspe, Silberarbeiter, und Charlotte Klein, wohnhaft zu Kierspe, Bürgermeisterei Meinerzhagen, Kläger — durch den Advokat-Anwalt Schneider in Köln vertreten;

gegen:

Friedrich Wilhelm Heider, ohne Gewerb, wohnhaft zu Brennscheid, Bürgermeisterei Halver, als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Klein gezeugten minderjährigen Söhnchens Friedrich Heider, Verklagten, ohne Anwalt;

soll auf Grund der Urtheile Königlichen Landgerichts in Köln vom 19. August v. J. und 3. Februar d. J. vor dem mit Leitung des Theilungsgeschäftes committirten Notar Carl Ludwig Meissen in Wipperfürth,

am Dinstag den 11. August laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Clarwipper bei dem Wirthe Friedrich Potthoff,

das den Parteien gemeinschaftliche Immobilar, bestehend:

1) in dem Ackergute zu Großfartenrath, Bürgermeisterei Klüppelberg, haltend 69 Morgen 158 Ruthen 70 Fuß Preuß. Maßes an Flächeninhalt und unter Art. 776 in die Mutterrolle des Steuerverbandes von Wipperfürth und Klüppelberg eingetragen;
2) in dem Ackergute zu Hagen, Bürgermeisterei Klüppelberg, haltend 15 Morgen 129 Ruthen 30 Fuß Flächeninhalt und in derselben Mutterrolle Artikel 774 eingetragen —

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nur nach Erreichung der Taxe definitiv sein kann.

Das erstgenannte Gut zu Großfartenrath ist abgeschätzt zu . . 2441 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.
und das zweite zu Hagen zu . . . . . 708 „ 3 „ 6 „
Ueberhaupt . . . 3150 Thlr. 3 Sgr. — Pf.

und liegen Expertenbericht und Heft der Bedingungen zur Einsicht auf der Amtsstube des Unterzeichneten offen. Wipperfürth, den 1. Juni 1840. Meissen, Notar.

Eine zwischen Commern und Firmenich an der Bezirksstraße gelegene Oelmühle steht zu verkaufen oder auch zu verpachten, und können in letzterm Falle auf Verlangen des Anpächters noch einige Morgen Ackerland dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage der Unterzeichnete.

Euskirchen, den 3. Juni 1840. Maus, Notar.

Das dem Doktor der Medizin Herrn Bertram Klein, wohnend in Siegburg, und der Maria Josepha Klein, Gutsbesitzerin, wohnend in Frankenforst, zugehörige, zu Frankenforst, Bürgermeisterei Oberpleis, gelegene Ackergut,

enthaltend außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden an Aeckern, Wiesen, Holzungen und Fischteichen im Ganzen 120 Morgen, alles im besten Zustande,

wird am Donnerstag den 25. Juni laufend, Morgens 10 Uhr,
im Hause des Gasthalters Johann Fuchs in Oberkassel,

meistbietend und unter günstig gestellten Bedingungen versteigert alternative aber verpachtet werden.

Bedingungen sind bei Herrn Klein und dahier einzusehen.

Oberkassel, am 1. Juni 1840. Rennen, Notar.

Gras-Verkauf.

Am Freitag den 19. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, werden beim Wirthen Wilhelm Kalscheuer zu Gymnich 112 Morgen schönes Gemeinde-Sommergras unter annehmlichen Bedingungen durch den Unterzeichneten öffentlich verkauft.

Dirmertzheim, den 3. Juni 1840. Der Bürgermeister, Hünten.

Bekanntmachung.

Am 20. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirthes Hrn. W. Nörrenberg der Neubau der hiesigen evangelischen Kirche, im Ganzen zu 10187 Thlr. veranschlagt, öffentlich und zwar zuerst die Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- rc. Arbeiten im Einzelnen und demnächst der Bau im Ganzen. an den Mindestfordernden vergantet werden. Lusttragende wollen sich in diesem Termine einfinden und können dieselben Plan und Kostenanschlag vorher bei dem mitunterzeichneten Präses des Presbyterii einsehen,

Waldbroel, den 30. Mai 1840.

Der Bürgermeisterei-Verwalter. Becker.

Der Präses des Presbyterii. Bruch.

Der Johann Christian Herhaus in Repschenrath beabsichtigt, an der ihm zugehörigen Fruchtmühle auf der Bäch eine Oelmühle anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Erweiterung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von acht Wochen bei der Königlichen Kreisbehörde in Gummersbach und bei besagtem Herhaus vorzubringen.

Bielstein, am 12. Mai 1840.

Der Bürgermeisterei-Verwalter, Möller.

Die Eisen-Fabrikanten Herren Gebrüder Reusch in Kleinfischbach beabsichtigen, den Wasserbehälter bei den Oberwiehler Hämmern zu vergrößern.

Indem ich dieses Vorhaben hiedurch zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, die durch dessen Ausführung in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, auf, ihre Einsprüche binnen präclusivischer Frist von acht Wochen, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde in Gummersbach, als bei den Bauherren einzulegen.

Bielstein, am 11. Mai 1840. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Möller.

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung soll die Ausführung der zur Erweiterung und Reparatur des Schulhauses zu Thier dienenden Maurer-, Schreiner-, Dachdecker- ꝛc. Arbeiten, zusammen zu 469 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die desfallsige Ausstellung wird am Dinstag den 16. d. Monats Juni, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Pfeiffer daselbst durch den Unterzeichneten erfolgen, und lade ich qualifizirte Unternehmungslustige dazu mit dem Bemerken ein, daß der Kostenanschlag, so wie die Vergantungs-Bedingungen von heute an täglich dahier zur Einsicht offen liegen.

Klüppelberg, den 3. Juni 1840.

Der Bürgermeister, Schondorf.

Bei P. Roschütz et Comp. in Aachen ist erschienen und bei J. P. Bachem in Köln vorräthig:

J. P. Rossels sprachlehrliches Lesebuch, oder Beispielsammlung für den pädagogisch vereinten Sprech-, Rede-, Schreib- und Sprachlehr-Unterricht.

I. Heft. Lautlehre (Fibel) 24ste Auflage. 34 S. mit 1 Buchstaben-Tafel. Preis einzeln 2½ Sgr., in Partieen 100 Exempl. ungeb. 4 Thlr.

II. Heft. Wortlehre. 10te Aufl. 96 S. Preis 5 Sgr. 100 Exempl. 11 Thlr.

III. Heft. Satzlehre für Schüler. Enthält Anschauungssätze, Aufgaben, Erklärungen und Uebungsstücke zum Lesen, Reden und Zergliedern. 5te Aufl. 108 S. Preis 5 Sgr. Partie-Preis 100 Exempl. 10 Thlr. Hievon sind bereits 150,000 Exempl. in Schulen verbraucht.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag, den 16. Juni 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 422. Gesetzsammlung.

Das 10. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nro. 2092 die Bekanntmachung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 9. d. M., die Landestrauer um des Hochseligen Königs Majestät betreffend. Von demselben Tage.

Nro. 423. Controlle der Hölzer.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. März c. (Amtsblatt Stück 12, Nro. 200) bestimme ich hierdurch, daß die durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni v. J. vorgeschriebene Controlle der Hölzer, welche unverarbeitet transportirt werden, auch für sämmtliche Gemeinden der Bürgermeisterei Vilich des Kreises Bonn in Anwendung zu bringen ist.

Coblenz, den 6. Juni 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 424. Regulativ über die Erhebung und Beaufsichtigung der Schlacht- und Mahlsteuer.

Die über die Erhebung und Beaufsichtigung der Mahl- und Schlachtsteuer, auf den Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1820, in dem Regulativ vom 1. September ej. a. für die Städte Köln und Deutz angeordneten Vorschrifter, sind den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr angemessen befunden, und ist daher, unter Aufhebung des vorerwähnten Regulativs, mit Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 30. September v. J., ein neues Regulativ für die gedachten beiden Städte erlassen worden, welches vom 1. Juli c. ab in Kraft treten, und demgemäß durch die anliegende Beilage zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Köln, den 27. Mai 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 425. Zeugenverhör.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 5. vor. Mts. ist zur Constattirung der Abwesenheit des Johann Joseph Jansen aus Aachen die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 11. Juni 1840. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 426. Steckbrief.

Die Dienstmagd Anna Maria Petrozzy, 23 Jahre alt, zu Glesch im Kreise Bergheim geboren, und zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen sie wegen Haus-Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. Juni 1840. Der Instruktionsrichter Flamm.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Statur: stark; Haare: schwarz; Augen: schwarz; Nase und Mund: klein; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 427. Steckbrief.

Der Ackerwirth Friedrich Loosen, 26 Jahre alt, zu Köln geboren, zu Schleifkötten bei Effern wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen freiwilliger Tödtung und Verwundung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 6. Juni 1840. Der Instruktionsrichter Flamm.

Signalement. Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Statur: gesetzt und kräftig; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond: Augen: dunkelbraun; Nase und Mund: mittelmäßig; Backenbart: klein und blond; Kinn: rund.

Nro. 428. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Johann Reuter von Altenahr, im Kreise Ahrweiler, zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen ihn unterm 2. April d. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, 9. Juni 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 429.

Der Schlossergesell Peter Binsfeld von Neuerburg (vergleiche Bekanntmachung vom 30. April c.) hat sich gestellt.

Coblenz, den 13. Juni 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 430. Vorführungsbefehl.

Gegen Johann Büchler, 12 Jahre alt, etwa 4 Fuß groß, geboren zu Ahremberg, im Kreise Adenau, ist von dem Königlichen Instruktionsrichter wegen durch Unvorsichtigkeit erregten Brandes, da der Beschuldigte flüchtig geworden, ein Vorführungs-Befehl erlassen, um dessen Vollstreckung ich die sämmtliche Polizeibeamten ersuche.

Der Knabe war zuletzt bekleidet mit abgetragener blauer Hose und gleichem Kittel. Er litt am Kopfgrinde und hatte deßhalb ein Tuch um den Kopf gewunden.

Coblenz, den 19. Mai 1840. Der königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro 431. Verschwundener Knabe.

Am 6. Mai d. J. ist der zehnjährige Sohn des Handelsmannes Paul Strang, Namens Paul Strang, wohnhaft in Neroth, in der Stadt Trier, wo er sich kurze Zeit mit seinem Vater aufhielt, verschwunden, und konnte aller bisherigen Nachforschungen ungeachtet nicht ermittelt werden, wohin er sich begeben hat.

Indem ich das Signalement desselben hier unten beifüge, ersuche ich Jedermann, welcher über dessen dermaligen Aufenthalt Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zur Mittheilung an mich anzeigen zu wollen.

Trier, den 8. Juni 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, Deuster.

Der ꝛc. Strang ist ungefähr 4 Fuß groß, hat braune Haare, graue Augen, kurze, etwas

aufgeworfene Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von schlanker Gestalt. — Er war bekleidet mit einem schwarzgrau-tuchenen Ueberrocke, einer roth-tuchenen Weste, einer weiß-ledernen Hose, einer blau-tuchenen Mütze ohne Schirm, mit mehren weißen und blauen Quasten, einem blau-baumwollenen Halstuche und Stiefeln.

Besondere Kennzeichen. Ueber dem rechten Auge in den Augenbraunen eine Narbe, auf der Nase ein bläuliches Mal, herrührend von einer früheren Verletzung derselben. Auch spricht derselbe sowohl die deutsche als französische Sprache sehr geläufig und in einem guten Dialekt.

Nro. 432. Steckbrief.

Am 5. dieses Monats ist der untenstehend bezeichnete Unteroffizier Friedrich Petersohn von der 7. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 6. Juni 1840. Königliche Kommandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Quatzow, Kreis Schlawe, Regierungsbezirk Köslin; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 28 Jahre 3 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: stark; Augen: dunkelblau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: dunkelblau; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. — Bekleidung. Eine blaue Dienstjacke, zwei Paar Tuchhosen; eine leinene Hose, ein Czako nebst Ueberzug, ein Säbel mit Koppel und Troddel.

Nro. 433 Steckbrief.

Am 5. Juni c. ist der nebenstehend bezeichnete Tambour Franz Rolff von der 5. Kompagnie des Königlichen 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 6. Juni 1840.

Königliche Kommandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Soest, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Töpfer; Alter: 21 Jahre 11 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: schmal; Augenbraunen: blond; Augen: blau und groß; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: länglich und schmal; Statur: schlank und schwach; Sprache: deutsch. — Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze mit rothem Streif, eine blaue Montirung, eine schwarz-tuchene Halsbinde, ein Paar Tuchhosen mit rother Nath, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemde.

Nro. 434. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Brack ist am 29. v. M. von der 9. Fuß-Compagnie der 8. Königlichen Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade, Herrn Obrist-Lieutenant von Frankenberg hier, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 5. Juni 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Kanonier, aus Boden, Kreises Saarlouis, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 24 Jahre 7 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, schmale Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund,

gute Zähne, spitzes, langes Kinn, dünnen, schwarzen Bart, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, schlanke und schwache Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem alten Czakot mit Sturmriemen und Ueberzug, einer Halsbinde, einer Montirung, einer Tuchhose 3. und 4. Garnitur, einem Hemde, einem Paar Schuhen, einem Säbelgehenk mit Säbel und Scheide, nebst Trodde.

Nro. 435. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Joseph Herbrandt von der 12. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 2. Juni c. aus der Garnison Ehrenbreitstein entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 6. Juni 1840.

Der Major und Bataillons-Kommandeur, Spillner.

Signalement. Der rc. Herbrandt ist aus Köln gebürtig, 20 Jahre 2 Monat alt, katholischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, großen Mund, wenig Bart, gute Zähne, rundes Kinn mit Grübchen, ovale Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, starke Gestalt, und ist seines Gewerbes Schneider.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine Montirung, eine Tuchhose, eine Mütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefel und ein Hemde.

Nro. 436. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier August Weyer von der 12. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 7. Juni c. aus der Garnison Ehrenbreitstein entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 7. Juni 1840.

Der Major und Bataillons-Kommandeur, Spillner.

Signalement. Der rc. Weyer ist aus Hundsberg, Kreis Waldbroel, Regierungsbezirk Köln, gebürtig, 21 Jahre 4 Monat alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes und krauses Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtbildung, blaße Gesichtsfarbe, kleine und schwache Gestalt. Er ist seines Gewerbes Leineweber.

Bei seiner Entweichung war derselbe wahrscheinlich mit einer Montirung und einer weißen oder grauen Hose bekleidet.

Nro. 437. Verpachtung.

Dinstag den 23. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, wird bei Gastgeber Humans im Düsseldorfer Hofe zu Königswinter die am 11. März c. verpachtete, aber höhern Orts nicht genehmigte Jagd im obern Honfer Felde und den Weinbergen nochmals öffentlich zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Bensberg, den 12. Juni 1840.

Der Forstmeister, Fromm.

Nro. 438. Unbestellbare Briefe.

Folgende Briefe sind als unbestellbar zurückgekommen und gegen Vorzeigung des Aufgabe-Scheines in Empfang zu nehmen.

Ein Brief mit 3 Thlr. an Schuster Richter in Aachen, Absender G. Zilleke in Köln.

Ein Brief mit 1 Thlr. an Schneidergesell Helnzel in Neuwied, Absender Paatsch in Köln.

Köln, den 16. Juni 1840.

Ober-Post-Amt. Rehfeldt.

Vermischte Nachrichten.

Dem Uhrmacher W. Krugmann zu Meinertzhagen ist unterm 31. Mai 1840 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Hebel-Echappement an Pendeluhren, auf fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Ober-Telegraphisten Rogalsky zu Zündorf ist unterm 31. Mai 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Flegel-Dreschmaschine auf Acht Jahre, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweitig versetzten Pfarrers Hommelsheim ist unterm 1. d. M der bisherige Pfarrer zu Otzenrath, Joseph Geuenich, zum Pfarrer zu Sinzenich, Dekanat Euskirchen, ernannt worden.

Der unterm 13. d. M. als praktischer Arzt approbirte Dr. Julius Wolff hat sich in Bonn niedergelassen.

An die Stelle des seinem Antrage gemäß entlassenen ꝛc. Schmitz zu Oberaussem ist der Gutsbesitzer Heinrich Zillekens zu Holtorf zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Paffendorf ernannt und am 30. v. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Der von der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel zu ihrem Agenten ernannte Joseph Bertoldi zu Mülheim a. R. ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der früher als Hülfslehrer bei der Knaben-Schule St. Gereon dahier angestellte Hermann Heinrich Hoeveler ist als Lehrer der Schule zu Wahn, im Kreise Mülheim, unterm 6. Juni c. ernannt worden.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Mai 1840.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	3	—	9	2	26	6	3	4	11	3	—	9
	Roggen	2	7	10	2	5	9	2	6	10	2	6	10
	Gerste	1	25	10	1	22	7	1	21	9	1	23	5
	Hafer	1	1	3	—	29	10	—	29	—	1	—	—
	Weizenmehl	4	19	—	4	12	8	4	8	9	4	13	6
	Roggenmehl	3	19	—	2	15	3	3	7	8	3	4	—
	Bohnen	3	20	—	3	20	—	3	22	—	3	20	8
	Erbsen	2	15	—	3	2	6	2	6	—	2	17	10
	Linsen	2	15	—	2	14	4	2	8	11	2	12	9
	Graupen	4	26		2	28	6	3	19	3	3	24	7
	Grütze	4	9	—	2	29	3	2	28	9	3	12	4
	Erdäpfel	—	22	—		16	—	—	18	—	—	18	8
pro Pf.	Brod	—	—	9	—	—	9	—	—	8	—	—	9
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	4	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	6	9	—	7	2	—	5	6	—	6	6
pro Q.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	5	10	—	5	3
pro Ctr. Heu		—	29	—	1	—	10	1	—	10	1	—	3
pro Schock Stroh		7	20	—	6	23	—	7	6	—	7	6	4

Berichtigung. Im vorigen Stücke des Amtsblatts, Seite 168, 5. Zeile von oben, lese man: mit Tabak bepflanzten statt begränzten.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 16. Juni 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Wipperfürth wohnenden Kaufmanns Heinrich Wilhelm Drecker, als Extrahenten, soll am

Dinstag den zweiundzwanzigsten September 1840, Morgens zehn Uhr,

das unten näher beschriebene, dem Extrahenten verpfändete, dem Ackerer Peter Althoff, früher zu Causemannsbirken, jetzt zu Kreuzberg wohnhaft, zugehörige, nunmehr von dem Ackerer Johann Schwarz und dessen minderjährigem Sohne Johann Julius Schwarz, beide zu Causemannsbirken wohnhaft, als Drittbesitzer besessene, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Causemannsbirken, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene Gut, gegen das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 300 Thlr. preuß. Cour., in dem Audienzsaale des hiesigen Königl. Friedensgerichtes, öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein halbes Haus, bezeichnet mit Nummer 275, dem Giebel nach getheilt, angebaut an das Haus des Anton Raffelsieper. Dasselbe hat einen gezimmerten Keller, im ersten Stocke ein Wohnzimmer, eine Küche, eine Kammer und einen Kuhstall, im zweiten Stocke drei Kammern und einen Laubstall, worüber sich der Speicher befindet. Dasselbe ist theils in Mauerwerk und theils in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt Dasselbe hat mit dem daran gelegenen Hofe eine Um- und Unterlage von 13 Ruthen 80 Fuß, Flur 57, Nummer 283. 2) Eine halbe Scheune, bezeichnet mit Lit. A, dem Giebel nach getheilt, angebaut an die Scheune des Anton Raffelsieper. Dieselbe ist von Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt. 3) Ein halbes Backhaus, bezeichnet mit Lit. B, in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt. Dasselbe liegt mit dem Backhause des Anton Raffelsieper unter Einem Dache. 4) Garten, im Garten, 33 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 57, Nummer 279. 5) Baumwiese, im John, 105 Ruthen groß, Flur 57, Nummer 282. 6) Wiese, Jamböckerwiese, 1 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 57, Nummer 147. 7) Wiese, im Brauk, 2 Morgen 92 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 59, Nummer 34. 8) Wiese. Sieperwiese, 80 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 59, Nummer 53. 9) Wiese, Bosweier, 58 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 59, Nummer 102. 10) Ackerland, auf dem Höfeken, 2 Morgen 135 Ruthen 35 Fuß groß, Flur 57, Nummer 267. 11) Ackerland, alte Feld, 10 Morgen 124 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 57, Nummer 270. 12) Ackerland am Garnfeld (Kämpken), 1 Morgen 114 Ruthen groß, Flur 59, Nummer 46. 13) Ackerland, daselbst, 1 Morgen 113 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 59, Nummer 46 14) Holzung, am Rehberge, 140 Ruthen groß, Flur 57, Nummer 10. 15) Holzung, daselbst, 2 Morgen 60 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 57, Nummer 10. 16) Holzung, im Kerkenthore, 64 Ruthen groß, Flur 57, Nummer 62. 17) Holzung, daselbst, 1 Morgen 78 Ruthen groß, Flur 57, Nummer 62. 18) Holzung, unterm alten Felde, 1 Morgen 106 Ruthen groß, Flur 57, Nummer 273. 19) Holzung, Büschelken, 101 Ruthe 30 Fuß groß, Flur 59, Nummer 28. 20) Holzung, am Brauke, 1 Morgen groß, Flur 59, Nummer 31. 21) Holzung, daselbst, 89 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 59, Nr. 31. 22) Holzung, daselbst, 74 Ruthen groß, Flur 59, Nummer 35. 23) Holzung, daselbst, 1 Morgen 41 Ruthen groß, Flur 59, Nummer 35. 24) Holzung, am Sieperwiesken, 40 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 59, Nummer 63. 25) Holzung, Lausberg, 175 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 59, Nummer 64. 26) Holzung, am Hagen, 144 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 59, Nummer 83. 27) Holzung am Löhnschen, 70 Ruthen groß, Flur 59, Nummer 88 28) Holzung, daselbst, 1 Morgen 100 Ruthen 55 Fuß groß, Flur 59, Nummer 88.

29) Holzung, unterm Hagen, 1 Morgen 179 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 59, Nummer 92. 30) Holzung daselbst, 1 Morgen 26 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 59, Nummer 94. 31) Holzung, Vosweier, 117 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 59, Nummer 100.

Die Gebäulichkeiten nebst Garten werden von dem Drittbesitzer Johann Schwarz bewohnt und benutzt und die übrigen Realitäten von dem Landwirthe Anton Schmal zu Eichholz als Pächter besessen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien für das laufende Jahr 5 Thaler 29 Sgr. 11 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 1. Juni 1840. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Auf Anstehen des in Eiserfey wohnenden Rentners Kanonicus Carl Theodor Eylerz, gegen 1) Sibylla Schweden, Wittwe von Johann Ringsheim, ohne Gewerbe, und 2) Barthel Müller, Fuhrmann, für sich und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Josepha Ringsheim gezeugten noch minderjährigen Kinder, Johanna Sibilla, Johann Wilhelm Joseph, Maria Louise, Franz Balthasar und Katharina Elisabeth Müller, alle in Commern wohnend, sollen nachstehende, in gerichtlichen Beschlag genommene, Gemeinde und Bürgermeisterei Commern, Kreis Euskirchen gelegene Immobilien, welche für's laufende Jahr mit 4 Thlr. 8. Sgr. 3 Pf. versteuert werden, gegen das beigesetzte Erstgebot und unter den, eben sowie der Auszug aus der Steuerrolle, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Donnerstag den 27. August dieses Jahres,

Mittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Friedensgerichts auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) ein zweistöckiges, im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche haltendes, zu Commern in der Mühlengasse unter Nro. 10 neben dem Gemeindewege, Johann Mies und Heinrich Esser gelegenes Haus, mit Hof, Stallung und Hintergebäude, so wie daran stoßendem Garten, haltend an Grundfläche 99 Ruthen 90 Fuß im Ganzen, Flur 11, Nro. 105 und 106 des Katasters. Die Gebäude sind in Holz- und Lehmfachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt; zu 900 Thaler. 2) 70 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Höstert, neben Johann Jos. Holzem und Erben Balthasar Esser, Flur 11, Nro. 45; zu 15 Thaler. 3) 44 Ruthen 60 Fuß dito, unten am Höstert, neben Barthel Holzem und Johann Metternich, Flur 11 Nro. 32; zu 8 Thaler. 4) 149 Ruthen dito an der Gehner-Steinkaul, neben Christian Müller und Melchior Lennarz, Flur 4, Nro. 197; zu 12 Thaler.

Zülpich, den 29. April 1840. Der Königl. Friedensrichter (gez.) Hecker.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kaufmanns und Rentners Franz Heinrich Nikolaus Franck soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 18. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Werner Wollersheim, Schreiner, und Anna Maria Müller, ebenfalls hier wohnhaft, in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der Mühlengasse sub Nr. 20, auf einem Flächenraum von 3 Ruthen 90 Fuß gelegene, für das laufende Jahr mit 5 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. besteuerte, und unter Artikel 6165 und 6493 der Mutterrolle, Flur Nr. 4 respective 200 eingetragene, von den Debitoren, so wie von der Anmietherinn Gertrud Kern, Wittwe Scheidt, ohne Gewerbe, bewohnte Haus — mit einem massiv in Steinen aufgeführten Giebel, im Erdgeschosse mit einer Eingangsthür, drei Fenstern, im ersten Stock mit vier und mit eben so vielen Fenstern im zweiten Stock, so wie mit einem Schieferdach mit bleierner Wasserrinne versehen, Alles in gutem Bauzustande — unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf dem Sekretariate des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 1200 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 27. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath, (gez.) Schirmer.

Unter Zurücknahme des am 12. vorigen Monats erlassenen Patents soll auf Anstehen des dahier, wohnenden Kaufmannes Eduard Joseph DuMont, welcher bei dem Advokat-Anwalt Zimmermann dahier Domizil erwählt hat,

Dinstag den 28. Juli dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln Sternengasse Nr. 25, das gegen die Eheleute Johann Jakob Breuer und Maria Catharina Zweifel, so wie gegen Karl Joseph Schönenberg, Alle ohne Geschäft, dahier wohnend, in Beschlag genommene, dahier in der Komödienstraße Nr. 69 auf einem Flächenraume von 2 Ruthen 80 Fuß gelegene, mit 5 Thaler besteuerte, in Fachwerk, mit Ziegeln, zweistöckig gebaute, äußerlich eine Thüre und 5 Fenster, im Innern dagegen außer Küche, Keller und Speicher 6 Zimmer enthaltende, von den Debitoren selbst bewohnte Haus, nebst einem Hinterhause, Burgmauer Nr. 30, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die letzterwähnte Wohnung liegt auf einem Flächenraume von 70 Fuß, ist mit 2 Thalern 6 Silbergroschen 1 Pfennig besteuert, einstöckig, ebenfalls in Fachwerk erbaut, mit einem Schieferdach, einer Thüre und 3 Fenstern in der Fronte versehen, enthält 3 Zimmer mit einem Speicher, und wird von den Eheleuten Langen, Kunstwäscher, miethweise benutzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, sind zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei des oben erwähnten Gerichts deponirt.

Köln, den 10. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Peter Michel Pannes soll vor dem Königl. Friedensgericht II. Stadtbezirks Köln in seiner öffentlichen Sitzung, Sternengasse Numero fünf und zwanzig,

Dinstag den zweiundzwanzigsten September currentis, Vormittags eilf Uhr,

das gegen Christian Vianden, so wie die Anna Maria Rey, Ehefrau von Wilhelm Pütz, beide ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, in Beschlag genommene hierselbst in Köln in der Komödienstraße Numero 67 resp. auf der Burgmauer, auf einem Flächeninhalt von 7 Ruthen 113 Fuß gelegene, für das laufende Jahr mit 16 Thaler 16 Sgr. vier Pfenn. besteuerte, von den Debitoren zum Theile selbst, zum Theile von dem Königlichen Polizei-Commissar der 3 Sektion und dem Kleidermacher Schmitt miethweise bewohnte Haus, unter den, ebenso wie der Auszug aus der Mutterrolle, auf der Friedensgerichtsschreiberei einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 3000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus hat massive Umfassungsmauern, nach der Komödienstraße hin vier Etagen, im Erdgeschosse eine Thüre mit vier Fenstern, in Haustein-Gewänden, in jedem der andern Stockwerke fünf Fenster, nach der Burgmauer hin dagegen nur drei Etagen, wovon im Erdgeschosse eine Thüre und drei, in jeder der andern Etagen aber vier Fenster, ebenso konstruirt, sich befinden, nach Osten hin besitzt es in einem jedem Stocke ein Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Innere enthält einen gewölbten Keller, einen Hausgang, 20 Zimmer, und 2 Speicher mit 3 Speicherzimmerchen.

Köln, den 29. Mai 1840. Der Friedensrichter, Justizrath gez. Schirmer.

Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Ehe- und Ackersleute Johann Peter Dörpinghaus und Anna Catharina Berger; 2) des Ackerers Friedrich Wilhelm Berger, alle zu Hackenberg im Kreise Wipperfürth wohnhaft, Kläger — durch die Advokaten Wallraf et Conzen, Letzterer als Anwalt, vertreten,

gegen

den Ackerer Peter Raffelsieper zu Platzwege, im Kreise Wipperfürth, wohnend, als gesetzlicher Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Berger gezeugten, minderjährigen Kindes Carl Raffelsieper, Verklagten, ohne Anwalt;

Soll auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts in Köln vom 3. Februar und 5. Mai laufenden Jahrs, vor dem kommittirten Notar Carl Ludwig Meissen in Wipperfürth,

am Montag den 10. August d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthschafts-Lokal der Wittwe Maibücher zu Ritterlöh bei Kreuzberg,

das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu besagtem Hackenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegene Ackergut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Backhaus, nebst 27 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß Preußisches Maaß Flächeninhalt und sonstigen Zubehörungen, Artikel 80 und 81 in der Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg speciell verzeichnet und im Ganzen zu 940 Thaler 27 Groschen 6 Pfennige Preußisch Courant abgeschätzt, einem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden nach Erreichung der Taxe definitiv zugeschlagen werden.

Das Heft der Bedingungen und das Gutachten der Sachverständigen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 28. Mai 1840. Meissen, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen 1) des Kaufmannes Ferdinand Heinrich Harff in Köln, als Cessionar des in Köln wohnenden Apothekers Franz Hütt, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Schneider,

gegen

1) die Eheleute Carl Buschenheuer, Handelsmann, und Anna Josepha Hülser, Wittwe erster Ehe von Christian Jos. Hütt, wohnhaft in Wipperfürth, letztere als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder erster Ehe — Josephine und Tillmann Rudolph Hütt, und ersterer als Mitvormund derselben, Theilungsverklagte ohne Anwalt, 2) den Bierbrauer Friedrich Hackenberg zu Wipperfürth, Theilungsverklagten, durch Advokat-Anwalt Flamm und Advokat Schölgen vertreten, sollen in Folge der am 13. August vor. Jahres und 15. Januar dieses Jahres von dem Königlichen Landgerichte in Köln erlassenen Urtheile, durch den committirten Notar Carl Ludwig Meissen in Wipperfürth öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden folgende in der Gemeinde Wipperfürth gelegene Grundstücke, als:

1) 55 Ruthen Garten am Ohl, auch Wolfsberg genannt, anschießend an Gottfried Orbann, Benjamin Rosenthal und Franz de Berghes, abgeschätzt zu 110 Thlr.
2) 60 Ruthen Wiese in der Hanmer, anschießend an Peter Bungartz und Theodor Braun, abgeschätzt zu 60 Thlr.
3) 4 Morgen 40 Ruthen Ackerland auf der Stillinghauser Höhe, anschießend an die alte Straße, Helena Wülfing und Friedrich Lohayer, abgeschätzt zu der Summe von 202 Thlrn.

Der Verkauf findet Statt am 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Schenkwirthes Franz Joseph Herbst in Wipperfürth, und liegt das Gutachten der Sachverständigen nebst dem Heft der Bedingungen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 1. Juni 1840. Meissen, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) der Ehe- und Ackersleute Peter Friedrich Wippermann und Elisabeth, geborne Klein, zu Hagen, Bürgermeisterei Klüppelberg wohnend; 2) des Ackerers Friedrich Klein, zu Großfartenrath, in gleicher Bürgermeisterei Klüppelberg, und 3) der Eheleute Wilhelm Kirspe, Silberarbeiter, und Charlotte Klein, wohnhaft zu Kierspe, Bürgermeisterei Meinerzhagen, Kläger — durch den Advokat-Anwalt Schneider in Köln vertreten;

gegen:

Friedrich Wilhelm Heider, ohne Gewerb, wohnhaft zu Brennscheid, Bürgermeisterei Halver, als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Klein gezeugten minderjährigen Söhnchens Friedrich Heider, Verklagten, ohne Anwalt;

soll auf Grund der Urtheile Königlichen Landgerichts in Köln vom 19. August v. J. und 3. Februar d. J. vor dem mit Leitung des Theilungsgeschäftes committirten Notar Carl Ludwig Meissen in Wipperfürth

am Dinstag den 11. August laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Clarwipper bei dem Wirthe Friedrich Potthoff,

das den Parteien gemeinschaftliche Immobilar, bestehend:

1) in dem Ackergute zu Großfartenrath, Bürgermeisterei Klüppelberg, haltend 69 Morgen 158 Ruthen 70 Fuß Preuß. Maßes an Flächeninhalt und unter Art. 776 in die Mutterrolle des Steuerverbandes von Wipperfürth und Klüppelberg eingetragen;
2) in dem Ackergute zu Hagen, Bürgermeisterei Klüppelberg, haltend 15 Morgen 129 Ruthen 30 Fuß Flächeninhalt und in derselben Mutterrolle Artikel 774 eingetragen —

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nur nach Erreichung der Taxe definitiv sein kann.

Das erstgenannte Gut zu Großfartenrath ist abgeschätzt zu . .	2441	Thlr.	29	Sgr.	6 Pf.
und das zweite zu Hagen zu	708	„	3	„	6 „
Ueberhaupt . . .	3150	Thlr.	3	Sgr.	— Pf.

und liegen Expertenbericht und Heft der Bedingungen zur Einsicht auf der Amtsstube des Unterzeichneten offen. Wipperfürth, den 1. Juni 1840.

Meissen, Notar.

Bekanntmachung.

Am 20. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirthes Hrn. W. Nörrenberg der Neubau der hiesigen evangelischen Kirche, im Ganzen zu 10187 Thlr. veranschlagt, öffentlich und zwar zuerst die Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- ꝛc. Arbeiten im Einzelnen und demnächst der Bau im Ganzen. an den Mindestfordernden vergantet werden. Lusttragende wollen sich in diesem Termine einfinden und können dieselben Plan und Kostenanschlag vorher bei dem mitunterzeichneten Präses des Presbyterii einsehen,

Waldbroel, den 30. Mai 1840.

Der Bürgermeisterei-Verwalter.
Becker.

Der Präses des Presbyterii.
Bruch.

Eine zwischen Commern und Firmenich an der Bezirksstraße gelegene Oelmühle steht zu verkaufen oder auch zu verpachten, und können in letzterm Falle auf Verlangen des Anpächters noch einige Morgen Ackerland dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage der Unterzeichnete.

Euskirchen, den 3. Juni 1840.

Maus, Notar.

Bei P. Roschütz et Comp. in Aachen ist erschienen und bei J. P. Bachem in Köln und allen guten Buchhandlungen zu haben:

J. P. Rossel's Realbuch für gehobene Schulen, wie auch zum Selbstunterricht. Ein Lehr- und Lesebuch, enthaltend: Erdkunde, Naturlehre, Naturbeschreibung, Menschenlehre, Gesundheitslehre und Geschichte. Von einem Lehrer-Vereine. Neu revidirt und vermehrt von J. H. Kaltenbach, Lehrer der höheren Bürgerschule in Aachen ꝛc. 6. Auflage. Mit vier bischöflichen Approbationen und Gutheißungen von zwei evangelischen Konsistorien. 516 Seiten. Preis: einzeln 18¾ Sgr., für Schulen à 15 Sgr.

Dieses Werk enthält mehr als vier andere Schulbücher, welche zusammen 2 Thlr. kosten.

Regulativ

zur Erhebung und Beaufsichtigung der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer für die Städte Köln und Deutz.

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Zum mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirke von Köln und Deutz, dessen Bewohner, ohne Unterschied, statt der Klassensteuer

A. Oertliche Begränzung der Steuerpflichtigkeit.

1. Stadtbezirk.

die Mahl- und Schlacht-Steuer

zu entrichten haben, gehören a. die Stadt Köln,
b. die Stadt Deutz
und c. deren beiderseitige nächste, in die im §. 3 beschriebene Gränzlinie fallende Umgebungen.

§. 2.

Was darnach in Bezug auf Mahl- und Schlachtsteuer zu dem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk gehört, wird kurzweg

„der Stadtbezirk"

genannt.

§. 3.

Die Gränze des Stadtbezirks der Städte Köln und Deutz wird, wie folgt, festgesetzt:

Dieselbe nimmt ihren Anfang südlich vor Köln an dem linken Rhein-Ufer mit dem, zwischen dem Glacis vor dem Bayenthurm und dem Bayenhäuschen unmittelbar am Rhein beginnenden Fahrwege, diesen einschließend, verfolgt den rechts um das Bayenhäuschen führenden Seitenweg, alle links liegenden Gebäulichkeiten des ersteren und diesen Weg selbst ausschließend, tritt sodann in den rechts abführenden sogenannten Bischofsweg, denselben einschließend, und verfolgt diesen bis zur Chaussee, welche nach Bonn führt, läuft von da in der Nähe des Ruthensteins Nro. 36 links ab, überspringt die Chaussee unmittelbar vor dem Wirthshause, genannt „der todte Jude", selbiges mit allen dazu gehörigen Haupt- und Neben-Gebäuden ausschließend; nimmt sodann die linke Seite des Bischofswegs wieder auf, verfolgt selbige im Kreislaufe um die ganze Stadt herum, die nach Aachen führende Chaussee ungefähr bei dem Ruthensteine Nro. 30 durchschneidend bis zur nymwegen-kölner Chaussee, springt von da, unweit des Ruthensteins Nro. 24, in den längs der Glacis-Gartenanlagen laufenden, zum Mülheimerhäuschen führenden Landweg, selbigen einschließend bis zu dem Punkte, wo dieser mit der Eisenbahn zusammenstößt, hält sich, neben dieser, solche und den Bahnhof am Thürmchen ausschließend, bis zu dem Wege zwischen dem Merzenich'schen Etablissement am Thürmchen und dem Sicherheitshafen, läuft von da links ab, diesen Weg und den letzteren einschließend, in gerader Linie auf den Rhein, und schließt sonach jenes Etablissement und alle links gelegenen Gärten und Häuser aus. Von

diesem Punkte, welcher sehr leicht von jenseits des Rheins erkennbar ist, überschreitet sie in schräger Richtung gerade auf den, mit hohen Pappeln besetzten jenseitigen Punkt unweit des Glacisworges vor dem Feldthorr nordöstlich vor Deutz zu, den Rheinstrom; durchschneidet die Feldmark von Deutz längs den Gartenhecken, die von jenen Pappeln in gerader Richtung auf den Pulverschoppen Nro. 1 sich hinziehen, verfolgt diese Linie, unter Ausschließung der links gelegenen Ziegelbrennerei bis zur Chaussee nach Mülheim, überspringt diese zwischen den Chausseesteinen Nro. 29 und 30 an dem Punkte, wo der Weg zu dem Pulverschoppen Nro. 1 hinführt, und verfolgt jenen Weg, den Pulverschoppen links lassend, etwa 100 Schritte bis dahin, wo das Ackerfeld beginnt. Von diesem Punkte ab (in der Entfernung durch den nahliegenden, außerhalb der Linie bleibenden Pulverschoppen, sehr bemerkbar) bilden die weitere Begränzung des Stadtbezirks folgende gerade Gesichtslinien:

1. bis zu dem östlichen Ende des vor Deutz liegenden Gartens des Hutmachers Senner, den Deutzer Kirchhof, welcher links liegen bleibt, ausschließend, und die nach Brnsberg führende Chaussee zwischen den Chausseesteinen Nro. 30 und 31 überspringend; von da
2. längs der östlichen Hecke des Senner'schen Gartens und, wo diese aufhört, in gerader Richtung bis zum Pulverthurm, unweit des Feldwegs von Gremienberg und Vingst;
3. von da bis zur Deutzer Windmühle, vor dem Siegburger Thore, diese ausschließend; und von dieser endlich
4. den nach Siegburg führenden Gemeindeweg überschreitend, hart an dem sogenannten Weidenhäuschen, solches ebenwohl ausschließend, vorbei, bis zu demjenigen Punkte des rechten südlich von Deutz gelegenen Rheinufers, der dem auf der linken Rheinseite gelegenen Bayenhause gegenüber liegt, von wo sie dann in gerader Richtung auf den Eingangs gedachten Anfangspunkt am linken Rhinufer überspringt und sich an diesen anschließt.

Demnach sind landwärts außerhalb der Ringmauer und Thore der Städte Köln und Deutz, einzelne unbewohnte Friedrns-Pulvermagazine und Gartenhäuschen ausgenommen, keine andere bewohnte oder bewohnbare Etablissements in den Stadtbezirk eingeschlossen. — Rheinwärts zwischen Köln und Deutz gehören, obiger Beschreibung zufolge, zu dem Stadtbezirk:

a) der Rhein mit seinen beiderseitigen Ufern von dem Punkte am Bayenhäuschen, wo die Linie des Stadtbezirks beginnt, bis zu demjenigen an der Mündung des Sicherheitshafens, wo selbige an der linken Rheinseite aufhört, imgleichen von dem, dem Bayenhäuschen gegenüberliegenden Punkte, südlich vor dem Siegburgerthore vor Deutz, bis zu demjenigen, wo die Linie nördlich, dem Sicherheitshafen gegenüber, den Rhein überspringt;

b. die Schiffbrücke, die Schiffmühlen, alle Bade- und Schwimmanstalten, die Rheininsel, genannt „Rhein-Au", und alle sonstige, auf dem Rheine zwischen jener Linie befindliche oder künftig noch entstehende ähnliche Etablissements.

§. 4.

2. Aeußerer Stadtbezirk.

Alle Ortschaften und einzelne Etablissements, deren Anfangspunkte von der nächsten bewohnten Anlage des Stadtbezirks (§. 3.) in gerader Linie nicht über eine halbe Meile entfernt sind, gehören mit dem dazwischen liegenden Raume, so weit nicht davon ausdrücklich eine Ausnahme gemacht ist, zum

„äußeren Stadtbezirk."

Für jetzt sollen dahin gerechnet werden:

I. Bürgermeisterei Köln.

1) Das Kaffee- und Weinhaus, genannt: das Bayenhäuschen
2) das Binsfeld'sche Wohnhaus am todten Juden,
3) das Wirthshaus, genannt „das Thürmchen",
4) das Kellerhosen'sche Etablissement,

5) der Mumm'sche Garten nebst Wohnhaus und Zubehör,
6) der Peffenhäusen'sche Garten desgl.,
7) der Wöllner'sche Garten desgl.,
8) der Merten'sche Garten desgl.,
9) der Farina'sche Garten desgl.

II. Bürgermeisterei Rondorf.

1) Das Binsfeld'sche Nebengebäude am todten Juden,
2) die Hellekessel'sche Holz-Schneide-Windmühle im Bayenthale,
3) die Boisseree'sche Holzschneide-Dampfmühle eben daselbst,
4) Altenburg mit den dependirenden Böcking'schen Anlagen,
5) die Mahlmühle und Wohnung bei Rodenkirchen,
6) das Wirthshaus im Raderdahl an der Brühler-Bezirksstraße,
7) Klettenberg,
8) Weiß-Haus,
9) das Dorf Rodenkirchen und
10) Komar.

III. Bürgermeisterei Effern.

1) Der Dreckfteiner Hof und die Dreckfteiner Mühle,
2) das Dorf Lind, wozu die Kitschburg gehört,
3) Krieler Hof, Pfarr- und Schulhaus,
4) der Neuenhof,
5) die Lindenburg,
6) Schleifkotten, und
7) zwei neu erbaute isolirte Häuser am Bischofswege,

IV. Bürgermeisterei Müngersdorf.

1) Das Dorf Melaten,
2) die Steven-Mühle,
3) Morsdorf,
4) Haus Mechtern,
5) das Ziegelfeld,
6) der Subbelrather Hof,
7) Bickendorf,
8) Ossendorf,
9) die Felten'sche Ziegelei, und
10) der Stadt-Garten nebst dem Bilstein'schen Zelt.

V. Bürgermeisterei Longerich.

1) Das Dorf Nippes,
2) das Dorf Merheim,
3) der Mauenheim'sche Hof,
4) Weidenpesch,
5) das Dorf Riehl, und
6) das Mülheimer Häuschen.

VI. Bürgermeisterei Deutz.

1) Die Ziegelei, nordöstlich vor Deutz,
2) die Windmühle vor dem Sieburgerthore, nebst Zubehör,
3) das Weidenhäuschen vor dem Thore hart am Rhein,
4) das Dorf Kalk,

5) das Dorf Vingsdorf,
6) das Dorf Rolshofen,
7) das Dorf Poll,
8) das Gremienberg-Haus.

VII. Bürgermeisterei Mülheim.

1) Das Dorf Buchheim.

§. 5.

Innerhalb dieses äußern Bezirks sind alle diejenigen Bewohner, welche mit Mühlen-Fabrikaten, Backwaaren oder Fleisch Handel treiben (§. 14 des Gesetzes vom 30. Mai 1820), die Mahl- und Schlachtsteuer eben so zu entrichten schuldig, wie die Bewohner des Stadtbezirks selbst.

§. 6.

B. Beamte. 1. Zur Aufsicht.

Beide Bezirke (§. §. 3 und 4) mit ihren, in Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer erlaubten oder verbotenen Eingängen und Straßen stehen in Bezug auf Mahl- und Schlachtsteuer, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften, unter der Aufsicht der Steuer-Beamten.

§. 7.

2. Zur Erhebung u. Abfertigung.

Die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer geschieht:

1. zu Köln

a) am Severinthore,
b) am Weyerthore,
c) am Hahnenthore,
d) am Eigelsteinthore,
e) am Rheinthore,
f) in der Dampfmühle der Gebrüder Jacobi.

2. zu Deutz

a) am Mülheimerthore,
b) am Siegburgerthore,
c) an der Rheinbrücke (für Gegenstände, welche wasserwärts mit der Bestimmung für Deutz ankommen) bei den daselbst mit Waage-Anstalten errichteten Erhebungs- und Abfertigungsstellen.

§. 8.

C. Straßen u. Eingänge im Stadtbezirk. 1. Straßen.

Innerhalb des, außer den Ringmauern von Köln und Deutz gelegenen Stadtbezirks (§. 1 Lit. C. und §. 3) dürfen die der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Gegenstände, mögen sie bereits versteuert sein oder nicht, sich nur auf den nachstehend bezeichneten Straßen bewegen:

a) auf den Chausseen von Bonn und Brühl, welche zu dem Severinthor führen;
b) auf der Landstraße von Effern, welche zum Weiherthor führt;
c) auf den Chausseen von Bergheim und Düren, welche zum Hahnenthor führen;
d) auf der Chaussee von Neuß, und auf dem vom Mülheimer Häuschen kommenden Landwege, welche zum Eigelsteinthore führen;
e) auf den Chausseen von Düsseldorf, Siegburg und Bensberg, welche zu dem Mülheimer Thore nach Deutz führen;
f) auf dem von den Dörfern Ensen und Poll kommenden Feldwege, und auf der Straße von Siegburg, welche zu dem Siegburger Thore zu Deutz führen;
g) auf dem Rheinstrome, auf- und abwärts, zu und von dem Rheinthore zu Köln und zu und von der Expedition an der Schiffbrücke bei Deutz.

Die steuerpflichtigen Gegenstände müssen auf diesen Straßen ohne Abweichung, ohne willkürlichen Aufenthalt, und ohne irgend eine Veränderung, Vermehrung, oder Verminderung der Ladung, geführt werden.

Die Werftstrecke vom Holzthore bis zum Friedrich-Wilhelmsthore ist für den Transport

von steuerpflichtigen Gegenständen zwar verstattet, jedoch nur für solche, welche von den dort angelegt habenden Fahrzeugen herrühren, oder in solche verladen werden sollen, und welche ihren geraden Weg zu- oder von dem Rheinthore (g) nehmen. Außerdem dürfen dieser und die übrigen Theile des Rheinufers zwischen dem Bayen- und dem Friedrich-Wilhelmsthore, so wie zwischen dem Trankgassenthore und dem Thürmchen nur zum Transport solcher steuerpflichtigen Gegenstände benutzt werden, welche aus der Stadt zur Verproviantirung der etwa vor Anker liegenden Schiffe ausgeführt werden.

Steuerpflichtige Gegenstände endlich, welche zum Bedarf für das Etablissement, genannt „Bayenhäuschen," aus der Stadt Köln geführt werden, können ausnahmsweise vom Severinthore ab den Glacisweg links einschlagen, und auf selbigem ihrer Bestimmung folgen. Gleicherweise wird derartigen Gegenständen, welche für das Etablissement am Thürmchen oder für die dahinter liegenden Etablissements bestimmt, aus der Stadt kommen, der Alleeweg verstattet, welcher vom äußersten Ausgange des Eigelsteinthores ab rechts, längs dem Sicherheits-Hafen führt.

Das Anlegen von Fahrzeugen, welche mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände führen, wird auf die Strecken:

1) des linken Rheinufers, vom Holzthore bis an die Schiffbrücke am Friedrich-Wilhelmsthore,
2) des rechten Rheinufers, am Landeplatze unmittelbar unterhalb der Schiffbrücke beim Gasthofe am Marienbildchen (Hôtel de belle vue) beschränkt; — und zwar an beiden Plätzen, mit der Verpflichtung, sofortiger, beziehungsweise schriftlicher Anmeldung (cfr. §. 139) und Vorführung der geladenen Gegenstände bei einer der Hebestellen, bezüglich am Rheinthore zu Köln und an der Rheinbrücke zu Deutz.

Fahrzeuge, welche in dem Kölner Freihafen anlegen, oder welche, ohne Aufenthalt auf dem Rheine, zwischen Köln und Deutz durchfahren, sind einer Meldung in Bezug auf Mahl- und Schlachtsteuer nicht unterworfen. Jeder willkürliche Aufenthalt im Strome oder ein Annähern an das Ufer, sei es bei Tage oder bei Nacht, begründet aber steuerliche Einschreitung, respective Revision und Bewachung auf Kosten der Kahnführer, welche Maßregeln erforderlichen Falls bis zu dem Verlangen vorschriftsmäßiger Meldung und Bürgschafts-Stellung ausgedehnt werden können.

§. 9.

2. Erlaubte Stadt-Eingänge.

Der Eingang mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen zu den Städten Köln und Deutz und der zu erweisende Ausgang aus denselben zu Lande ist nur gestattet

a) durch das Severinthor zu Köln;
b) „ Weiherthor „
c) „ Hahnenthor „
d) „ Eigelsteinthor „
e) „ Mülheimer Thor zu Deutz;
f) „ Siegburger Thor „

zu Wasser ist der Ein- und Ausgang nur vermittelst des Rheinthores, für Gegenstände, welche nach Köln bestimmt sind, oder von da versandt werden sollen, und vermittelst des Landeplatzes an der Rheinbrücke bei Deutz für Gegenstände, welche nach Deutz bestimmt sind, oder von da versandt werden sollen, erlaubt.

§. 10.

3. Verbot aller anderen Straßen und Eingänge.

Die Benutzung anderer Ein- und Ausgänge, als im §. 9, und anderer Eingangsstraßen, als im §. 8 bezeichnet sind, wird hiermit ausdrücklich verboten.

§. 11.

4. Meldung u. Stellung bei den Erhebungsstellen.

Bei dem Eingange und bei dem, zum Zweck der Abgaben-Befreiung zu erweisenden Ausgange, ist vor der betreffenden Hebestelle anzuhalten, die ein- oder auszuführenden, steuerpflichtigen Gegenstände sind derselben nach Gattung und Menge genau und richtig anzumelden und, mit den etwa vorhandenen Papieren, zur Untersuchung und Abfertigung zu stellen.

§. 12.

Auch solche, von außerhalb kommende, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Gegenstände, welche für Steuerpflichtige des äußern Stadtbezirks bestimmt sind, müssen, bevor sie irgendwo abgelegt werden, auf der nächsten der im §. 8 bezeichneten Straßen, ohne Aufenthalt zu der betreffenden Hebestelle gebracht, und daselbst sofort angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden. Unversteuerte Niederlagen solcher Gegenstände dürfen im äußern Stadtbezirke unter keinen Umständen gehalten werden.

§. 13.

D. Zeit für den Eingang und die Abfertigung.

Das Hauptsteueramt für inländische Gegenstände ist täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, für die Abfertigungen geöffnet, und zwar:

a) in den Wintermonaten October bis einschließlich Februar von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr;
b) in den übrigen Monaten Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

§. 14.

Bei den Thor- und anderen Hebestellen geschieht die Abfertigung:

a) in den Wintermonaten October bis einschließlich Februar Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, und
b) in den übrigen Monaten Vormittags von 6 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr.

§. 15.

Nur innerhalb dieser Dienststunden (§. 14) dürfen mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände in den Stadtbezirk, sei es zum Verbleib daselbst oder zum Zweck der Versteuerung für Gewerbtreibende im äußern Stadtbezirk oder endlich zum Durchgange, eingehen; auch muß der Eingang so zeitig erfolgen, daß die Gegenstände noch vor Ablauf der Dienststunden bei derjenigen Hebestelle, welche die schließliche Abfertigung zu ertheilen hat, eintreffen.

In einzelnen dringenden Fällen kann, während der, nach §. 14 für die Hebestellen geschlossenen Mittagszeit, und des Morgens eine Stunde vor Anfang der Dienststunden, der Eingang zu einer der im §. 7 genannten Hebestellen erfolgen; die eingebrachten Gegenstände müssen aber dort unverändert bis zum Beginn der Dienststunden verbleiben. Mühlenfabrikate, bei denen es zweifelhaft ist, zu welchem Steuersatze sie gehören, können nur abgefertigt werden, so lange als das Tageslicht die gründliche Revision derselben zuläßt.

II. Abschnitt.

Mahlsteuer.

§. 16.

A. Aufsicht auf die Mühlen.
1. Mühlen unter besonderer Aufsicht.

Es stehen zum Schutz der Mahlsteuer unter der besonderen Aufsicht der Steuerbeamten:

a) die innerhalb der Stadt Köln belegenen, im §. 22 Nr. 1—5 genannten Wind-, Wasser- und Roßmühlen;
b) die eben daselbst gelegene und unter Nro. 6 gedachte Dampf-Mahlmühle, auf welche, außer den nachfolgenden allgemeinen, auch noch die für die Mühle gegebenen besonderen Control-Vorschriften, die nach Umständen jeder Zeit abgeändert werden können, Anwendung finden, und
c) die im äußern Stadtbezirke belegene Windmühle vor dem Siegburgerthore zu Deutz. (§. 22 Nro. 7.)

§. 17.

2. Mühlen unter allgemeiner Aufsicht.

Einer allgemeinen Aufsicht der Steuerbeamten sind für jetzt, und vorbehaltlich der Veränderungen, welche in der Folge hierunter etwa nöthig erachtet werden möchten, folgende, im äußern Stadtbezirke belegene Mühlen unterworfen.

A. Im äußern Bezirke der Stadt Deutz:

1) die Buchheim'sche Windmühle vor Mülheim,

2) die Wassermühle zu Buchheim;

B. Im äußeren Bezirke der Stadt Köln:

1) die Böcking'sche Windmühle zu Altenburg,
2) die Rodenkirchen'sche Windmühle vor dem Dorfe Rodenkirchen,
} vor dem Severinthore;

3) die Schleifkotten'sche Wassermühle bei Effern,
4) die Windmühle vor dem Dorfe Effern,
} vor dem Weiherthore;

5) die Windmühle zu Ossendorf,
6) die Windmühle zu Melaten,
7) die Wassermühle zu Linn,
8) die Dreckstein'sche Wassermühle,
} vor dem Hahnenthore;

9) die Windmühle bei dem Dorfe Niehl vor dem Eigelsteinthore.

§. 18.

3. Mühlen zum Privat-Gebrauch.

Für die Roß-, Hand- und sonstigen Mühlen zum Privat-Gebrauche, welche nach dem Mahlsteuer-Gesetz der Concession bedürfen, bestehen, außer den in diesem Regulativ gegebenen allgemeinen, noch besondere Vorschriften, oder werden eintretenden Falls gegeben werden.

§. 19.

4. Mühlen für andere Zwecke.

Mühlen, welche nicht dazu eingerichtet und bestimmt sind, Gemahl aus Körnern zu bereiten, dürfen dazu ohne Beistimmung der Steuerbehörde auch ferner nicht eingerichtet und benutzt werden, und stehen in dieser Hinsicht unter der Aufsicht der Steuerbeamten nach den dieserhalb ertheilten oder zu ertheilenden Vorschriften.

§. 20.

5. Neu entstehende Mühlen.

Neue Mühlen dürfen im Stadtbezirke und im äußeren Stadtbezirke nur mit Vorwissen der Steuerbehörde angelegt werden, welche vorher bestimmen wird, wie sie nach Maßgabe ihres Zwecks und ihrer Einrichtung entweder lediglich nach diesem Regulativ oder nach den für solche Anlagen etwa nöthigen besonderen Vorschriften in Bezug auf Mahlsteuer zu behandeln seien.

B. Behandlung der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen.

§. 21.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Von dem steuerpflichtigen Mahlgut, welches auf den im §. 16 bezeichneten Mühlen bereitet werden soll, muß vorher die Körnersteuer nach §. 3 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 entrichtet werden.

§. 22.

1. Form der Steuer-Entrichtung.

Auf den unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen muß alles Mahlgut mit genau damit übereinstimmenden Mahlscheinen versehen sein. Diese werden, nach Verschiedenheit der Fälle, von den im §. 9 genannten Hebestellen ertheilt, und es wird das Mahlgut, nach Maßgabe der Mühle, für die es bestimmt ist, namentlich:

2. Bezettelung.
a) Deren Erforderniß.

1) Der Hebestelle am Severinthore:
   a) für die Windmühle auf dem Severins-Walle,
   b) für die Windmühle auf dem Karthäuser-Walle,
   c) für die Roßmühle auf der Severinstraße,
   d) für die Malzquetschmühle auf dem Martinsfeld, und
   e) für die Roßmühle auf dem Karthäuser-Walle.
2) Der Hebestelle am Weiherthore:
   a) für die Pantaleons-Windmühle,
   b) für die Pantaleons-Roßmühle.
3) Der Hebestelle am Hahnenthore:
   a) für die Roßmühle in der Lunggasse,
   b) für die Roßmühle an der Wollküche,
   c) für die Handmühle des Bürgerhospitals.
4) Der Hebestelle am Eigelsteinthore:

a) für die Windmühle auf dem Gereons-Walle,
b) für die Roßmühle ebendaselbst,
c) für die Roßmühle hinter den Minoriten,
d) für die Malz-Quetschmühle des Th. Ehemann am Thürmchen.

5) Der Hebestelle am Rheinthore:
a) für die Mahlmühle auf dem Mühlenbach,
b) für die Roßmühle auf der kleinen Sandkaul,
c) für die Roßmühle in der großen Witschgasse,
d) für die Roßmühle im Garten des Sions-Klosters,
e) für die Roßmühle in der Ulrichsgasse und
f) für die beiden Rheinschiffmühlen.

6) Der Dampfmühlen-Expedition:
a) für die Dampfmühle der Gebrüder Jacobi;

endlich

7) Der Hebestelle am Siegburger-Thore zu Deutz:
für die Windmühle vor dem Siegburger-Thore,

zugetheilt.

§. 23.

b. In Bezug auf Menge der Körner.

Ueber mehr als 24 Centner Getreide kann ein Mahlschein nicht ertheilt werden. Wer gleichzeitig mehr als 24 Centner zur Mühle gehen lassen will, muß daher mehrere Mahlscheine entnehmen. Wer mehr als 3 Centner zur Mühle zu senden beabsichtigt, kann nach seiner Wahl mehrere Mahlscheine darüber erhalten, den einzelnen jedoch nicht über weniger als 3 Centner. Wenigstens ¼ Centner muß auf einmal zur Mühle gesandt werden, eine geringere Quantität darf der Müller nicht annehmen.

§. 24.

c. In Bezug auf Gattung der Körner.

Für Getreidearten, welche verschiedenen Steuersätzen unterworfen sind, werden gemeinschaftliche Waagescheine nicht, sondern für Getreide zur Hauptsteuer nach dem Satze von 20 Sgr. vom Centner besondere, und für Getreide zur Hauptsteuer nach dem Satze von 5 Sgr. für den Centner, ebenfalls besondere gegeben.

Wer Körner von verschiedenen Steuersätzen in Vermischung mahlen lassen will, muß von dem ganzen Gemenge den höheren Steuersatz entrichten.

§. 25.

Dagegen muß, und zwar schon vor Absendung zur Mühle,

a. rohes Getreide zu Branntweinschroot mindestens zum sechszehnten Theile mit gemalzten Körnern;
b. imgleichen alles nicht zum Brauen bestimmte Malz mindestens zum vierten Theile mit ungemalztem Roggen gemischt sein.

Von der Vermischung zu b. bleibt jedoch dasjenige Malz befreit, welches erweislich als Branntweinschroot in Kartoffelbrennereien verwendet wird.

§. 26.

3. Transport zu und aus der Mühle.

Diejenige Getreidemenge, worauf ein Schein lautet, muß zusammen zur Mühle und das daraus bereitete Gemahl zusammen innerhalb der im §. 65 allgemein bestimmten Frist aus der Mühle, und, so weit Verwiegung vorgeschrieben, zur Waage gehen.

Auch muß das Getreide am nämlichen Tage, wo der Mahlschein ausgefertigt ist, zur Mühle gelangen, und es dürfen die Müller ältere Scheine nicht annehmen, wenn die Abfertigungsstelle nicht in besonderen Fällen eine Ausnahme auf den Mahlscheinen ausdrücklich bewilligt hat.

§. 27.

Die Säcke mit Mahlgut müssen mit dem vollständig ausgeschriebenen Namen des Mahlgastes und seines Wohnorts (Straße, Hausnummer) in großen schwarzen Buchstaben deutlich bezeichnet sein. 4. Bezeichnung der Säcke.

Für die Befolgung dieser Vorschrift ist sowohl der Müller, als auch der Mahlgast verhaftet.

So weit die Versiegelung des aus der Mühle abgehenden Gemahls für nothwendig erachtet werden möchte, dürfen die Säcke, in welchen sich dergleichen Gemahl befindet, keine Einflickungen haben, und müssen nach innen vernäht sein.

§. 28.

Bei der Verwiegung des fertigen Gemahls gelten die folgenden Sätze für das zurückkommende Gemahl, im Vergleiche zu den versteuerten Körnern, und zwar ohne Rücksicht auf etwa vorhergegangene Anfeuchtung: 5. Gewichtsverhältniß des fertigen Gemahls zu den Körnern.

a. von einem Centner Weizen geschrootet	109	Pfund Schroot,
gebeutelt	92	Pfund Mehl,
	12	Pfund Kleie,
	2½	Pfund Steinmehl;
b. von einem Centner Roggen geschrootet	109	Pfund Schroot,
gebeutelt	94	Pfund Mehl,
	11	Pfund Kleie,
	3	Pfund Steinmehl;
c. von einem Centner Gerste geschrootet	108	Pfund Schroot,
gebeutelt	91½	Pfund Mehl,
	13	Pfund Kleie,
	2	Pfund Steinmehl;
d. von einem Centner Hafer geschrootet	108	Pfund Schroot.

§. 29.

Mehr Schroot und Mehl, als diesen Sätzen (§. 28) gemäß, darf nicht vorhanden sein. Findet sich mehr vor, so tritt, den Umständen nach, Versteuerung des Ueberschusses, oder, wenn dieser das auf dem Mahlscheine angegebene Körnergewicht überschreitet, Strafverfahren ein.

§. 30.

Die Abfertigung des Mahlguts zur Mühle geschieht nach Verschiedenheit der Mühlen, welche befahren werden sollen, imgleichen nach der Gattung des Mahlguts und des Wohnorts der Mahlgäste, gemäß den folgenden Regeln: b. Abfertigung des Mahlguts nach Verschiedenheit der Fälle.

§. 31.

Mahlgäste aus dem Stadtbezirke, welche steuerpflichtiges Mahlgut auf einer der im §. 22 Nr. 1—6 genannten, innerhalb der Stadt gelegenen Mühlen bereiten lassen wollen, schaffen dasselbe innerhalb der für die Abfertigung festgesetzten Dienststunden (§. 14) zu der betreffenden Hebestelle und melden derselben mündlich an: II. Abfertigung zu den innerhalb der Stadt gelegenen Mühlen. 1. Steuerpflichtiges Mahlgut für Mahlgäste im Stadtbezirke. a. Anmeldung.

a. den Namen des Eigenthümers der zur Mühle zu sendenden Körner;
b. ihre Gattung;
c. die Zahl der Säcke, in welchen sich die Körner befinden;
d. zu welcher Mühle dieselben bestimmt sind, und
e. was daraus bereitet werden soll.

§. 32.

Die Uebereinstimmung des Mahlguts mit der Anmeldung (§. 31) wird von den Abfertigungsbeamten geprüft und das Gewicht durch die Verwiegung festgestellt. Finden sich bei dieser Prüfung Unrichtigkeiten in Ansehung der Körnergattung, so tritt, wenn höher besteuerte Körner, b. Prüfung der Anmeldung.

als angemeldet worden, allein oder gemischt, mit geringer besteuerten, vorgefunden werden, nach Umständen, die gesetzliche Defraudationsstrafe, andernfalls aber eine Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Thalern ein. Das Auf- und Absetzen der Säcke auf die Waageschalen und von denselben, so wie die sonst zu solchem Zwecke erforderlichen Handleistungen verrichtet der Mahlgast selbst, oder läßt solche auf seine Kosten verrichten.

§. 33.

c. Bezettelung und Versteuerung.

Nach dem Gewichtsbefunde wird ein Waageschein ausgefertigt; auf dessen Grund erfolgt sofort die Abgabenerhebung, und es wird dem Steuerpflichtigen die von dem Waageschein getrennte Quittung eingehändigt, worauf die Gemahlpost noch an demselben Tage zur Mühle gelangen muß. (Cf. §. 26.)

§. 34.

d. Verwiegung des ertigen Gemahls.

Das Gemahl aus den nach §. 33 versteuerten Körnern darf nur innerhalb der für die Abfertigungsstellen bestimmten Dienststunden (§. 14) aus der Mühle verabfolgt werden, und es muß, mit den dazu gehörigen Mahlscheinen, unmittelbar zu der betreffenden Abfertigungsstelle zurück gelangen.

§. 35.

Von der Abfertigungsstelle wird das Gemahl nachgesehen, verwogen und mit dem Mahlscheine dem Steuernden überlassen, so weit es sich, mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 39, in Richtigkeit befunden hat.

§. 36.

Der Steuernde kann von der Verwiegung des in Körnern versteuerten Gemahls, nach dem Ermessen des Haupt-Steueramtes, entbunden werden.

§. 37.

2. Steuerpflichtiges Mahlgut für Gewerbtreibende im äußeren Stadtbezirke.

Das Verfahren ist ganz wie vorstehend in den §§. 31 bis 36 festgesetzt worden, mit der zusätzlichen Bestimmung, daß, wenn der Mahlgast ein unter Buch-Kontrole stehender Gewerbtreibender (§. 154) ist, dessen Steuerbuch (§. 157) mit vorgelegt werden muß, um den Zugang an Gemahl darin anzuschreiben, und daß der Transport des fertigen Gemahls, sofern sich bei der Rückverwiegung nichts zu erinnern findet, auf einer der vorgeschriebenen Steuerstraßen (§. 8), welche zu der Thor-Expedition, wo die Abfertigung erfolgt ist, führen, unverweilt und so wie in diesem §. vorgeschrieben ist, zu seiner Bestimmung wieder ausgehen muß.

§. 38.

3. Steuerfreies Mahlgut.
a. Branntweinschroot.
aa. Für Brenner im Stadtbezirke.

Getreide und Malz zu Branntweinschroot für die Einwohner des Stadtbezirks ist, nach der Vorschrift des §. 31, der betreffenden Abfertigungsstelle mündlich anzumelden, welche, wie im §. 32 bestimmt worden, die Uebereinstimmung mit der Anmeldung nach §. 31 prüft, von der vorgeschriebenen Vermischung (§. 25) Ueberzeugung nimmt, das Gewicht durch die Verwiegung feststellt, einen Waageschein ausstellt, und auf den Grund desselben einen Mahlfreischein ertheilt, mit welchem das Gemahl zur Mühle geht. Bei dem Rückgange des Schroots aus der Mühle wird nach den §§. 34 u. 35 verfahren, mit der Maaßgabe, daß das Rückgewicht des Schroots vor dessen Verabfolgung in das vorzulegende Schrootbuch (§. 39) des betreffenden Branntweinbrenners eingetragen wird.

§. 39.

Da nur Getreide frei ist, welches erweislich zur Branntwein-Fabrikation gebraucht wird, so ist, um die Steuerfreiheit zu erlangen, nothwendig, daß dasselbe auf den Grund des Befundes bei der Rückverwiegung (§. 38) in ein Material-Konto- oder Schrootbuch eingetragen wird, über dessen Führung besondere Vorschriften bestehen und welches am Ende eines jeden Vierteljahres von einem Steuer-Beamten abgeschlossen und mit dem Verbrauche des Brenners an Schroot und mit dessen erlaubtem Vorrathe verglichen wird. Findet sich bei solchem Abschlusse, der übri-

gens, wie die Revision der Bestände, auch zu anderer Zeit zulässig ist, ein Minderbefund, welcher $^{1}/_{16}$ Centner übersteigt, so muß die Mahlversteuerung davon nach Gattung und Menge erfolgen. Findet sich aber ein so erheblicher Minderbefund, daß solcher ein Sechszehntheil des ganzen Sollbestandes übersteigt, so tritt außerdem nähere Untersuchung und nach Umständen Bestrafung ein; für den Fall eines etwaigen Mehrbefundes werden die vorgefundenen Mehrbeträge in dem Abschlusse zugesetzt, wenn nicht besondere Umstände Untersuchung und Bestrafung begründen. Außerdem gelten für Brennschroot noch diejenigen besonderen Vorschriften, welche das besondere Regulativ über die Erhebung der Braumalzsteuer im Wege der Mahlsteuer (§. 42) zum Zwecke der Sicherung der Steuerfreiheit des zur Branntweinfabrikation verwandten reinen Malzschroots festsetzt, worauf daher Bezug genommen wird.

§. 40.

Getreide und Malz zu Branntweinschroot für Brenner im äußeren Bezirk wird eben so behandelt, wie Landgemahl. (§. 43 seq.)

bb. für Brenner im äußern Stadtbezirke.

§. 41.

Malz zu Brauschroot für Brauer im Stadtbezirk wird, nach Vorschrift des §. 31, der betreffenden Abfertigungsstelle schriftlich angemeldet, welche, wie im §. 32 bestimmt worden, die Uebereinstimmung mit der Anmeldung nach §. 31 prüft, das Gewicht durch Verwiegung feststellt, einen Waageschein ausstellt und auf den Grund desselben einen Mahlfreischein ertheilt, mit welchem das Malz zur Mühle geht. Bei dem Rückgange des geschrotenen Malzes aus der Mühle wird solches mit dem Freizettel wieder zur Steuer-Expedition gestellt, wo die Rückverwiegung und Revision nach Maaßgabe der §§. 28 und 29 erfolgt. Das Rückgewicht wird vor der Verabfolgung des Schroots in ein Schrootbuch, ähnlich dem für Branntweinbrenner (cfr. §. 39), welches vorzulegen ist, eingetragen, und gelten in Betreff desselben und der Bestände an Malzschroot die in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmungen mit der Maaßgabe jedoch, daß für den Fall eines Mehrbefunds an Brauschroot der §. 1 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Januar 1824 Anwendung findet.

b. Brauschroot.

aa. für Brauer im Stadtbezirke.

Da übrigens, was das Braumalzschroot anlangt, nach der zu Deutz und Köln dermalen bestehenden Einrichtung, die Braumalzsteuer mit 20 Sgr. vom Centner im Wege der Mahlsteuer schon vom Malz, bei dessen Declaration zur Mühle, entrichtet wird, und hierbei dasjenige Verfahren Statt findet, welches in dem, unter dem 23. November 1833 erlassenen, diesem Regulativ sub A angeschlossenen, besondern Regulativ vorgeschrieben ist, so bleiben vorstehende, im §. 41 enthaltene Bestimmungen so lange außer Anwendung, als die Erhebung der Braumalzsteuer nach dem obigen Regulativ fortbesteht.

A

§. 42.

Braumalz für Brauer im äußern Stadtbezirke wird eben so behandelt wie Landgemahl. (§§. 43 bis 47.)

b. b. Für Brauer im äußern Stadtbezirke.

§. 43.

Das Mahlgut der zur Entrichtung der Mahlsteuer nicht verpflichteten Bewohner des äußern Stadtbezirks und der weiter von der Stadt entlegenen Gegend wird

c. Landgemahl.

L a n d g e m a h l

genannt.

§. 44.

Geht Landgemahl von außerhalb ein, um auf einer unter besonderer Aufsicht stehenden Mühle vermahlen zu werden, so wird solches bei einer der im §. 22 genannten Steuer-Hebestellen nach den Vorschriften des §. 31 mündlich angemeldet.

§. 45.

Nach dieser Anmeldung erfolgt die Revision, Verwiegung und Ausfertigung des Waagescheins, und wird auf dessen Grund der Mahlfreischein ausgefertigt, mit welchem das Gemahl zur Mühle abgeht.

§. 46.

Die Steuer von solchem Landgemahl muß durch ein zureichendes Pfand sicher gestellt werden.

§. 47.

Bei der Abfuhr des Landgemahls aus der Mühle wird nach den §§. 34, 35 und beziehungsweise 37 verfahren; die Steuer-Expedition ist befugt, die Begleitung durch den Stadtbezirk anzuordnen.

§. 48.

II. Abfertigung zu der, im äußeren Stadtbezirk gelegenen, unter besonderer Aufsicht stehenden Mühle bei Deutz.

1. Steuerpflichtiges Mahlgut.

a. Für Bewohner des Stadtbezirks.

Soll steuerpflichtiges Mahlgut für Bewohner des Stadtbezirks auf der, unter besonderer Aufsicht stehenden Windmühle vor dem Siegburgerthore zu Deutz (§. 16 c.) vermahlen werden, so wird dasselbe beim Ausgange aus der Stadt der betreffenden Hebe-Stelle, nach Vorschrift des §. 31, angemeldet, und gelten im Uebrigen alle Bestimmungen der vorhergehenden §§. 32—36, imgleichen des §. 37, insoweit als darin vom Transport des Gemahls auf den vorgeschriebenen Steuerstraßen die Rede ist.

§. 49.

b. Für Gewerbetreibende des äußern Stadtbezirks.

Die Gemahl-Post wird zur betreffenden Steuer-Expedition innerhalb der für dieselbe festgesetzten Dienststunden (§§. 14 und 15) gebracht, und nach Vorschrift des §. 31 angemeldet, und finden im Uebrigen die §§. 32 bis 36 gleichmäßig Anwendung, imgleichen der §. 37 rücksichtlich der Vorlegung des Steuerbuchs und der Beobachtung der Steuerstraßen für das rückgehende, fertige Gemahl.

§. 50.

2. Steuerfreies Mahlgut.

a. Für Bewohner des Stadtbezirks.

aa. Branntwein-Schroot.

bb. Braun-Schroot.

Die Abfertigung erfolgt ganz nach Maaßgabe der Vorschriften der §§. 38, 39 und beziehungsweise 48, mit den aus der Sache selbst folgenden Modifikationen.

§. 51.

Es gelten die §§. 41 und 48 in demselben Maaße, wie vorstehend (§. 50) gedacht worden.

§. 52.

b. Für Bewohner des äußern Stadtbezirks.

Braumalz- und Branntwein-Schroot für Brauer und Brenner außerhalb des Stadtbezirks, imgleichen Landgemahl, wird nach den Regeln der §§. 43 bis 47 behandelt.

§. 53.

C. Behandlung der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen.

1. Form der Steuer-Entrichtung.

Alles steuerpflichtige Mahlgut, welches auf den unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen (§. 17) bereitet werden soll, wird zur Körnersteuer nicht zugelassen, sondern unterliegt der Eingangssteuer nach §. 15 des Gesetzes vom 30. Mai 1820.

Eine Ausnahme hiervon findet allein in Betreff des Mahlguts der Gewerbtreibenden im äußeren Stadtbezirke (§§. 4 und 5) statt, von welchen die Körnersteuer entrichtet werden muß, bevor dasselbe zur Mühle gebracht wird.

§. 54.

2. Mahl-Scheine.

Für dasjenige Mahlgut, von welchem nach §. 53 die Körnersteuer zu entrichten ist, gelten, in Bezug auf Bezettelung und weitere Behandlung, die Bestimmungen der §§. 21 bis 24, ferner 26, 28, 29, 31 bis 37 mit den, aus der Sache selbst folgenden Modifikationen.

§. 55.

3. Bezeichnung der Säcke.

Dagegen gilt die Vorschrift des §. 27 für alles Mahlgut ohne Unterschied.

§. 56.

D. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter besonderer Aufsicht stehen.

Die Inhaber der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen (§. 16 a. bis c.) sind für die Befolgung der Vorschriften der §§. 21, 22, 23, 26 und 27 mit verhaftet.

Außerdem treffen sie insbesondere folgende Bestimmungen:

§. 57.

vorkom- verän- n.

Sobald eine Mühle durch Verkauf, Verpachtung oder auf irgend eine andere Weise an einen anderen Inhaber übergeht, ist Letzterer verpflichtet, davon sofort, und bevor der Betrieb der Mühle für seine Rechnung beginnt, dem Haupt-Steueramte für inländische Gegenstände schriftlich Anzeige zu machen.

§. 58.

2. Abtheilung der Mühlenräume.

In den Mühlenräumen, zu welchen für Bockwindmühlen auch der Platz unter den Mühlen, in dem, durch Pfähle zu bezeichnenden, Bereiche des Kehrbaums gehört, werden von dem Mühlen-Inhaber unter Beistimmung des Ober-Kontroleurs, verschiedene Abtheilungen bestimmt und durch ausgehängte Tafeln bezeichnet, und zwar, so weit der Raum diese Absonderung gestattet:

a. für steuerpflichtige Körner nach dem Satze von 20 Sgr. für den Centner;
b. für dergleichen nach dem Satze von 5 Sgr. für den Centner;
c. für Gemahl aus den Körnern zu a;
d. für Gemahl aus den Körnern zu b;
e. für Branntwein- und Brauschroot und das Getreide oder Malz dazu;
f. für Landgemahl, und
g. für mit Beschlag belegtes Getreide und Gemahl.

§. 59.

An anderen Orten, als in diesen Räumen, darf Getreide und Gemahl der Mahlgäste unter keinen Umständen aufbewahrt werden, auch jede Gattung nur in dem dafür bestimmten Raume.

§. 60.

3. Mühlenbeschreibung.

Ueber die innere Einrichtung der Mühle, die Zahl ihrer Gänge, zu welchen Gattungen von Gemahl der eine oder andere Gang etwa ausschließlich bestimmt ist, über die mit der Mühle zusammenhangenden Räume, deren Abtheilungen nach den Bestimmungen des §. 58; — ob der Müller einen Handel mit Gemahl treibt, wo dieses geschieht, und wenn solches in der Mühlenanlage der Fall ist, wo die Bestände aufbewahrt werden, — wird eine kurze, durch eine linearische Zeichnung verdeutlichte Beschreibung aufgenommen, welche von dem Müller und dem Ober-Kontroleur unterschrieben und an einem von letzterem zu bestimmenden Orte angeheftet sein muß. Die Erneuerung dieser Beschreibung muß geschehen, so oft das Bedürfniß eintritt.

§. 61.

4. Vergleichung des Mahlguts mit dem Mahlscheine.

a. Nach Gattung.

So wie die Körner zur Mühle gebracht werden, muß der Müller den Mahlschein empfangen, die Mahlpost danach sofort in das von ihm zu führende Mühlenregister eintragen, und hierauf nachsehen, ob die Körner der Art nach damit übereinstimmen, auch ob die Säcke richtig nach §. 27 gezeichnet sind.

Findet sich, abweichend vom Mahlscheine, eine höher belegte Körnerart, allein oder in Gemisch mit einer geringer besteuerten, vor, so muß der Hebestelle, welche die Bezettelung ertheilt hat, sogleich Anzeige gemacht, und bis zur weiteren Bestimmung die Vermahlung ausgesetzt werden

§. 62.

b. Nach Menge.

Imgleichen liegt den Inhabern der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen ob, die Menge der zur Mühle kommenden Körner gleich bei der Annahme, der Zahl der Säcke nach, und daß im Ganzen nicht ein Mehrgewicht von einem Achttheil vorhanden sei, mit der Bezettelung zu vergleichen, etwaige Differenzen der Hebestelle anzuzeigen, auch eine vorschriftsmäßige, mit geeichtem Gewicht vollständig versehene Waage zu halten.

§. 63.

5. Verfahren mit den Mahlscheinen.

Die unter den Mahlscheinen befindlichen, mit I, II, III, IV bezeichneten Abtheilungen werden bei folgenden Handlungen abgeschnitten:

a. die mit I bezeichnete Abtheilung, sobald das Getreide zur Mühle gebracht, untersucht und der Gattung nach richtig befunden ist;
b. die mit II bezeichnete Abtheilung, sobald die Bereitung oder das Abmahlen anhebt, und die erste Aufschüttung auf den Gang erfolgt;
c. die mit III bezeichnete Abtheilung, sobald die Bereitung vollendet ist;
d. die mit IV bezeichnete Abtheilung, wenn das Gemahl aus der Mühle abgelassen wird.

§. 64.

Wenn das Getreide empfangen und richtig befunden worden ist, wird der Mahlschein dem Kropfe eines der Säcke entweder an- oder eingebunden.

Die Säcke, so weit sie zu einem und demselben Mahlscheine gehören, müssen so lange stets zusammen gestellt sein, als während der Bereitung selbst nicht eine Trennung nöthig ist.

Sobald das Getreide auf den Gang geschüttet ist, wird der Mahlschein an den Gang geheftet, und bleibt dort während der Bereitung, welche durch Zwischenposten nicht unterbrochen werden darf. Ist das Gemahl fertig, so wird der Mahlschein wieder an den Kropf eines der dazu gehörigen Säcke gebunden. Geht das Gemahl aus der Mühle, so wird der Mahlschein dem Mahlgaste zurückgegeben.

§. 65.

6. Dauer der Gültigkeit oder Mahlscheine auf den Mühlen.

Das Gemahl muß in der Regel am vierten Tage, nach Ankunft der Körner, aus der Mühle wieder abgehen, und dann sofort in dem Mühlenregister (§. 61) gelöscht werden; tritt in einzelnen Fällen ein Hinderniß ein, so muß der Müller der Hebestelle, welche den Mahlschein ertheilt hat, davon Anzeige machen, und auf Verlängerung der Frist antragen; wird der Antrag zulässig befunden, so ist die, von der Hebestelle zu ertheilende schriftliche Genehmigung dem Mühlenregister beizufügen.

§. 66.

7. Eigenes Mahlgut der Müller.

Für das eigene Mahlgut der Müller werden nur auf einen Tag gültige Mahlscheine gegeben, so daß am Tage der Ausstellung die Bereitung vollendet, und das Gemahl aus der Mühle geschafft sein muß. Für die Graupen- und Gries-Bereitung kann jedoch eine Ausnahme hiervon, auch bei eintretender Windstille eine Fristverlängerung bewilligt werden.

§. 67.

8. Getreide-Bestände der Müller.

Die Getreide-Bestände der Müller müssen von der Mühle getrennt sein, und unterliegen keiner besondern Aufsicht.

§. 68.

9. Stein- und Staubmehl.

Das Stein- und Staubmehl darf in der Mühle nicht aufbewahrt, muß vielmehr aus derselben entfernt werden.

§. 69.

10. Mahl-Metze.

Sollte der Fall eintreten, daß der Mahllohn in Körnern durch die sogenannte Mahlmetze entrichtet würde, so werden hierunter besondere Vorschriften ergehen.

§. 70.

11. Gemahl-Vorräthe.
a. Der nicht Handel treibenden Müller.

Der eigene Bedarf für diejenigen Müller, welche keinen Handel mit Mehlwaaren treiben, darf in den Mühlen-Räumen nicht aufbewahrt werden.

§. 71.

b. Der Handel treibenden Müller.

Diejenigen Müller, welche Gemahl zum Verkaufe oder zum Tausche bereiten, oder mit anderem Gemahl Handel treiben wollen, müssen dies dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände schriftlich anzeigen, und zugleich angeben, wo der Vorrath zum Handel aufbewahrt werden soll. — Es wird sodann von dem Haupt-Amte bestimmt werden, welche Aufsicht darüber zu führen sei.

§. 72.

12. Mühlen-Revision.

Die Mühlen mit den dazu gehörigen Räumen (§. 58) müssen den Steuer-Beamten in den Stunden von **6** Uhr Morgens bis **9** Uhr Abends stets geöffnet sein.

Außer diesen Stunden ist den Beamten der Eintritt in die Mühle gestattet, so lange dieselbe im Gange ist, und muß selbige Behufs der Revision sogleich geöffnet werden.

Die Müller und ihre Leute haben den Beamten über alles, worüber dieselben des Dienstes wegen Auskunft erfordern, solche zu ertheilen, auch die Vorkehrungen und Handleistungen zu beschaffen, welche für die Mühlen-Aufsicht der Beamten, einschließlich der von ihnen für erforderlich zu erachtenden Nachwiegungen, nöthig sind.

§. 73.

Das Haupt-Steuer-Amt hält für jede unter Steuer-Aufsicht stehende Mühle ein besonderes Buch, in welches jede Mühlen-Revision von den Steuer-Beamten eingeschrieben wird. Dieses

Buch wird an dem vom Ober-Kontroleur dazu bestimmten Orte niedergelegt, und der Müller ist dafür verantwortlich, daß es jederzeit unbeschädigt vorhanden sei.

§. 74.

E. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter allgemeiner Aufsicht stehen.

Für die Inhaber der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen (§. 17) kommen die Bestimmungen der §§. 57 bis 73 mit folgenden Modifikationen zur Anwendung:

§. 75.

Die Vorschrift des §. 57 gilt ohne Ausnahme und Beschränkung.

§. 76.

Die Abtheilung der Mühlen-Räume (§. 58) geschieht allein nach den beiden Unter-Abtheilungen:

a. für Körner und Gemahl mit Mahlscheinen;
b. für dergleichen ohne Mahlscheine, wonach sich auch die Mühlenbeschreibung (§. 60) ändert.

§. 77.

Wegen des mit Mahlscheinen zur Mühle kommenden Mahlguts (§§. 53 und 54) ist der Müller ebenfalls für die Uebereinstimmung der Körner nach Gattung und Menge (§. 61 und 62) verhaftet; auch kommen für solches Mahlgut die Bestimmungen der §§. 63 und 64 unverändert zur Anwendung.

§. 78.

Die Frist zur Abfuhr des Gemahls aus der Mühle (§. 65) wird auf acht Tage bestimmt.

§. 79.

Die Bestimmungen in den §§. 66 bis 70 fallen ganz weg.

§. 80.

Die Vorschrift §. 71 wegen der Handel treibenden Müller gilt ohne Einschränkung. In Betreff solcher Müller hängt es von dem Ermessen der Steuerbehörde ab, ihre Mühlen unter besondere Aufsicht (16) zu stellen, oder diejenige Kontrolle anzuordnen, welche sie, den Umständen nach, zur Sicherung des Steuer-Interesses für nothwendig erachtet.

§. 81.

Die Vorschriften der §§. 72 und 73 gelten ohne Beschränkung.

III. Abschnitt.

Schlachtsteuer.

§. 82.

A. Im Stadtbezirk von Köln.
I. Allgemeine Bestimmungen.

Die Schlacht-Steuer von den im §. 8 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 genannten Viehgattungen muß, wenn dergleichen Vieh in die Stadt Köln (§. 1 a) eingeführt wird, der Regel nach, sogleich beim Eingange nach den festgesetzten Stück-Sätzen entrichtet werden. Für das auf solche Weise versteuerte, demnächst aber erweislich wieder ausgegangene oder krepirte Vieh wird die Schlacht-Steuer erstattet.

§. 83.

II. Eingang des Viehes zur Stadt Köln.
1. Bestimmung, wo die Steuer entrichtet werden muß.

Die Steuer wird bei den im §. 7 genannten Hebestellen an den Thoren zu Köln oder Deuz entrichtet, letzteren Falls, wenn das Vieh über Deuz nach Köln eingeht.

Ist das zu Köln einpassirende Vieh nicht für die Stadt Köln, sondern für Deuz bestimmt, so muß dies angemeldet werden, und finden alsdann die Bestimmungen der Paragraphen 103 sqq. Anwendung.

§. 84.

2. Ausnahme von der Verpflichtung, die Steuer am Thore zu erlegen.

Von der allgemeinen Regel des §. 83, daß die Schlachtsteuer von eingehendem Vieh unmittelbar beim Eingange zu entrichten ist, findet nur in folgenden Fällen eine Ausnahme Statt:

1) wenn Ochsen oder Kühe auswärtiger Landwirthe als Zugthiere im Angespann ein- und demnächst wieder ausgehen;
2) wenn Viehmäster, Viehhändler und ähnliche Gewerbtreibende, auch Privatpersonen mageres Schaafvieh, Ziegen oder Schweine einführen und zur Zucht aufstellen, oder zu sonstigem Gebrauch halten wollen;
3) wenn Schlächter, oder andere Personen, Ochsen, Kühe oder Schweine nach dem Auswiegen zu versteuern wünschen; in diesem Falle kann indeß von der Steuerstelle die Hinterlegung des Stück-Satzes als Pfand verlangt und so lange einbehalten werden, bis die nähere Festsetzung des Steuerbetrages nach dem Ausfalle der Verwiegung erfolgt ist;
4) wenn Vieh zum unmittelbaren, in der Regel am nämlichen Tage zu bewerkstelligenden Durchgange durch die Stadt oder zum Verkauf auf dem Markte angemeldet wird.

Die näheren Bestimmungen rücksichtlich der Kontrolle in diesen Ausnahmefällen sind in den folgenden Paragraphen enthalten.

§. 85.

3. Transportzeit.

Das eingehende Vieh, mit alleiniger Ausnahme des ad 84 Nr. 1 gedachten Zugviehes zum Angespann, darf nur innerhalb der im §. 14 bestimmten Dienststunden eingeführt werden.

§. 86.

4. Anmeldung.

Die Anmeldung des eingeführten steuerbaren Viehes geschieht bei der Hebestelle mündlich nach Gattung und Stückzahl.

Auf den Grund dieser Anmeldung, deren Richtigkeit durch Besichtigung und Zählung geprüft wird, erfolgt die Abfertigung und bezüglich die Steuer-Erhebung nach Verschiedenheit der Fälle und nach den in den folgenden §§. 87 bis 90 gedachten Regeln.

§. 87.

5. Behandlung des eingehenden Zugviehes. (§. 84, Nr. 1.)

Wer Ochsen oder Kühe im Angespann in die Stadt einführt, ist nicht allein verpflichtet, solche der Hebestelle beim Eingange anzumelden, sondern auch derselben seinen Namen, Stand und Wohnort, so wie die ungefähre Dauer des Aufenthalts in der Stadt anzugeben; er erhält einen Thoranmeldeschein darüber, und ist verpflichtet, die Zugthiere, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich auf dem Pfandscheine verstattet wird, zu dem nämlichen Thore wieder auszuführen, und sich bei dem Ausgange, unter Vorlegung des Scheins, in der festgesetzten Zeit wiederum zu melden.

Von unbekannten Personen ist die Hebestelle befugt, zur Sicherung der Steuer ein angemessenes Pfand zu verlangen, welches bei dem Wiederausgange zurückgegeben wird.

§. 88.

6. Behandlung des für Viehhalter zum Aufstellen angemeldeten Zugviehes. (§. 84, Nr. 2.)

Das Verfahren beim Eingange ist wie ad §. 86, mit dem Unterschiede, daß der Thor-Anmeldeschein binnen der darin festgesetzten Frist mit dem Vieh-Konto-Buche der Schlachthofs-Expedition vorgelegt werden muß; das Weitere bestimmt der §. 102.

§. 89.

7. Behandlung des zur Versteuerung nach dem Auswiegen bestimmten Viehes. (§. 84, Nr. 3.)

Das Verfahren ist ebenfalls wie ad §. 86, respektive 87, mit der Maaßgabe, daß das Vieh nicht als Bestandsvieh passiren darf, sondern der Thor-Anmeldeschein innerhalb der im §. 116 festgesetzten Frist der Eingangs-Hebestelle zur Anmeldung de. Schlachtung vorgelegt werden muß. Schlächter, welche von dieser Verstattung, das Vieh nach dem Auswiegen zu versteuern, Gebrauch machen wollen, haben dies beim Antritt eines jeden Kalender-Vierteljahres in der Art, wie im §. 110 vorgeschrieben, den betreffenden Thor-Hebestellen schriftlich zu erklären, widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie der allgemeinen Regel, sogleich am Thore nach dem Stücksatze zu versteuern, folgen wollen.

In jenem Falle erhalten dieselben Schlacht-Versteuerungsbücher (§. 105), und es finden

im Uebrigen die Vorschriften der §§. 104, 105, 114 und 116 bis 123, welche für Schlächter zu Deuz und außerhalb der Ringmauern der Stadt gelten, mit den, aus der Sache selbst folgenden Modifikationen Anwendung.

8. Behandlung des zum Durchgange und zum Verkauf auf dem Markte angemeldeten Viehes (§. 84, Nr. 4.)

§. 90.

Wird Vieh zum Durchgange und zum Verkauf auf dem Markte angemeldet, so geschieht die Abfertigung nach Analogie der Vorschriften für den Durchgang unversteuerter Mehl-, Back- und Fleischwaaren. (§. 144 bis 147.)

III. Zuwachs zu versteuerten Viehbeständen oder Veränderung derartigen Viehes, durch höheres Alter, innerhalb der Stadt.

§. 91.

Wird Vieh innerhalb der Stadt von versteuertem Bestandsvieh geboren, so muß solches spätestens am andern Tage, oder, falls an selbigem eine Abfertigung nicht Statt findet, am darauf folgenden Tage der betreffenden Thor-Expedition innerhalb der vorgeschriebenen Dienststunden Behufs der sofortigen Versteuerung angemeldet werden.

§. 92.

Vieh, welches durch höheres Alter in eine andere steuerpflichtige Klasse tritt, muß ebenfalls, wie vorstehend (§. 91) bestimmt worden, gemeldet und der Steuersatz der höheren Klasse davon mit Anrechnung des bereits gezahlten, geringeren Steuersatzes erlegt werden.

§. 93.

Eine Vermehrung durch Ankauf oder Tausch in der Stadt muß gleichfalls wie vor angemeldet werden, wenn solche von unversteuerten Beständen abstammt, wozu jedoch solches Vieh, was einstweilen aufgestellt ist, um nach dem Gewichte versteuert zu werden (cf. §. 89 1), nicht zu rechnen ist, da von derartigem Vieh nichts veräußert werden darf. In jenem Falle muß das Conto-Buch des Verkäufers Behufs der Abschreibung mit zur Stelle gebracht, und die Steuer nach dem Stücksatze sofort entrichtet werden.

IV. Verminderung der versteuerten Viehbestände.
1. Durch Abgang nach Außen.
a. Anmeldung.

§. 94.

Soll versteuertes Vieh mit dem Anspruche auf Steuerersatz aus der Stadt gehen, so wird solches dem Haupt-Steueramte gemeldet und zugleich angegeben:

a. die Gattung des ausgehenden Viehes,
b. die Stückzahl,
c. der Ort, wohin dasselbe bestimmt ist,
d. der Name des Empfängers,
e. das Thor, wo,
f. die Stunde, wann der Ausgang erfolgen soll, und
g. der Name, Stand und Wohnort des Versenders.

Das Haupt-Steueramt ist berechtigt, über den Ursprung und die Versteuerung des zur Versendung angemeldeten Viehes näheren Ausweis zu fordern.

b. Ertheilung eines Versendungsscheins.

§. 95.

Auf den Grund der Anmeldung (§. 94) wird von dem Haupt-Steueramte ein Vieh-Versendungsschein ertheilt, welcher beim Ausgange des Viehes der Hebestelle an dem darin genannten Thore zur Bescheinigung des Ausgangs vorgelegt werden muß. Ist der Empfänger ein zur Entrichtung der Schlachtsteuer verpflichteter Gewerbtreibender des äußeren Stadtbezirks, so muß dessen Steuerbuch (§. 157) der Thor-Hebestelle gleichzeitig mit vorgelegt werden, um die Anschreibung darin zu bewirken, und um nach Umständen sofort die Schlachtsteuer zu erheben.

Die bescheinigten Versendungsscheine muß der Treiber des Viehes, so lange dieses durch den Stadtbezirk geht, bei sich führen, um sich während des Transports gegen die, ihm begegnenden Steuerbeamten ausweisen zu können.

c. Erstattung der Steuer.

§. 96.

Der in gehöriger Form (§. 95) des Ausgangs wegen bescheinigte Vieh-Versendungsschein muß dem Haupt-Steueramte längstens binnen Monatsfrist, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, vorgelegt werden, worauf der Steuerbetrag für das darauf ausgeführte Vieh entweder

baar zurückgezahlt oder bei anderweiter Steuerzahlung in Anrechnung gebracht werden wird. Nach Ablauf der einmonatlichen Frist ist jeder Anspruch auf Erstattung der Steuer erloschen.

§. 97.

2. Durch Verkauf in der Stadt.

Eine Verminderung durch Verkauf oder Tausch in der Stadt muß bei der betreffenden Thor-Expedition, wenn dabei ein Besitzer unversteuerter Bestände, oder ein Metzger, welcher Vieh nach dem Gewichte steuert, concurrirt, in eben der Art gemeldet werden, wie in Ansehung der Vermehrung im § 93 angeordnet ist, und findet alsdann beziehungsweise ein gleiches weiteres Verfahren Statt.

§. 98.

3. Durch täglichen Austrieb zur Hütung oder zu landwirthschaftlichen Zwecken.

Vieh, welches zur Hütung nur für den Tag aus der Stadt geht und des Abends zurückkommt, wird beim Aus- und Wiedereingange der Thor-Hebestelle angemeldet, damit dieselbe von der Uebereinstimmung des Ein- und Austriebs Ueberzeugung nehme und darüber ein Register führe. Findet sich dabei nichts zu erinnern, so wird dergleichen Vieh ohne Steuerentrichtung wieder zur Stadt eingelassen. Das zum Ackerbau dienende Hornvieh der städtischen Landwirthe, welches zu diesem Behufe wiederholt aus- und eingeführt wird, kann mit einem Brandzeichen auf einem Horne kenntlich gemacht und dadurch der steuerfreie Wiedereingang zu den Haupt-, respektive Neben-Thoren gesichert werden.

§. 99.

4. Durch Austrieb zur Hütung oder Mast auf längere Zeit.

Soll Vieh zur auswärtigen Hütung oder Mast auf länger als Einen Tag ausgehen, so findet das in den §§. 94, 95 und 96 vorgeschriebene Verfahren Statt.

§. 100.

5. Durch Sterbefälle.

Wird der versteuerte Viehbestand durch Sterbefälle vermindert und Ersatz der Steuer dafür in Anspruch genommen, so muß dem Haupt-Steueramte solches schriftlich gemeldet und das gefallene Stück Vieh demjenigen Beamten vorgezeigt werden, welcher, in Folge der Abgangsanzeige, dazu beauftragt werden wird.

Auf den Grund der, von diesem Beamten zu ertheilenden Bescheinigung wird die Steuer nach Ablauf des Vierteljahres, in welchem der Sterbefall vorgekommen ist, erstattet.

§. 101.

V. Aufsicht über die versteuerten Viehbestände.

Diejenigen Metzger und anderen Viehhalter, welche ihr Vieh sogleich am Thore versteuern, und daher keine unversteuerten Viehbestände haben, unterliegen einer Kontrolle rücksichtlich ihrer Viehbestände weiter nicht, als daß sie und ihre Leute gehalten sind, jedem Steuerbeamten, der sich bei ihnen einfinden möchte, willig Auskunft über ihre Bestände, deren Ursprung und Verbleib zu geben und alles darauf Bezügliche vorzuzeigen.

In Bezug auf das Schlachten in Gemeinschaft und das Ablassen von ausgeschlachteten Stücken oder Fleischtheilen zwischen Metzgern der einen oder andern Art gelten beziehungsweise auch für diejenigen, welche nur versteuerte Bestände halten, die Bestimmungen der §§. 119 bis 122 mit der Maaßgabe, daß Vergehen gegen die Vorschriften des §. 120 den allgemeinen Strafbestimmungen unterliegen. Von allem Vieh, was im Schlachthause geschlachtet wird, muß die Steuerquittung dem Schlachthausaufseher vor der Tödtung vorgezeigt werden, der nach befundener Richtigkeit darauf vermerkt, daß und an welchem Tage die Schlachtung erfolgt ist.

§. 102.

VI. Gestattung unversteuerter Viehbestände.

Rücksichtlich der Gestattung unversteuerter Viehbestände für die im §. 84 ad 2 gedachten Viehmäster und anderen Personen gelten die nachstehenden Bedingungen und Vorschriften:

a. Der Viehhalter erhält ein Vieh-Konto-Buch, für welches die Bestimmungen des §. 105 gelten.

b. Jede Veränderung des Viehstandes ist derselbe unter Vorlegung seines Conto-Buches der dazu bestimmten Steuerstelle (für jetzt der Schlachthaus-Expedition) Behufs der Anrespekt. Abschreibung anzumelden verpflichtet, und zwar etwaigen Abgang durch Schlachtung, bevor diese vollzogen wird, jede andere Veränderung aber spätestens am folgenden

Tage, nachdem sie Statt gefunden hat. Der Inhaber haftet für die jederzeitige Richtigkeit seines Bestandes nach Lage des Buches.

c. Ist Zugang von außerhalb oder Abgang nach Außen anzumelden, so wird im ersteren Falle der am Thore empfangene Anmeldeschein, im anderen Falle aber der vorher gelöste und des Ausgangs wegen von der Thor-Expedition bescheinigte Versendungsschein mit vorgelegt.

d. Bei Sterbefällen ist nach Maaßgabe der desfallsigen Bestimmung des §. 108 zu verfahren.

e. Entsteht der Abgang durch Schlachtung oder durch Verkauf innerhalb der Stadt, so muß von dem zu schlachtenden Vieh die Steuer gleich bei der Anmeldung nach dem Stücksatze entrichtet werden; in Betreff des verkauften Viehes gilt ein Gleiches, in so fern der Käufer nicht etwa ein anderer Vieh-Conto-Besitzer ist, in welchem Falle das Conto-Buch des Letztern Behufs der Anschreibung mit zur Stelle zu bringen ist.

f. Die Ställe, in welchen die Viehbestände sich befinden, müssen der betreffenden Abfertigungsstelle angezeigt und im Conto-Buch bezeichnet werden, und den revidirenden Beamten zu jeder Zeit zugängig sein.

§. 103.

B. Im Stadtbezirk von Deutz.
I. Allgemeine Bestimmungen.

In der Stadt Deutz wird von dem daselbst aufgestellten Vieh die Schlachtsteuer erst dann entrichtet, wenn das davon betroffene Vieh geschlachtet werden soll. Dagegen ist der Bestand aller Bewohner dieses Bezirks an Rindvieh, Schaafvieh, Schweinen und Ziegen, einschließlich des Jung-Viehes von diesen Gattungen, der besondern steuerlichen Aufsicht unterworfen.

§. 104.

II. Gewerbliches Schlachten.
1. Anzeige der Gewerbsräume.

Jeder Schlächter gibt der Hebestelle, an welche er mit Entrichtung der Steuer gewiesen ist, eine schriftliche Erklärung darüber ab:

a. wo er sein Vieh aufgestellt,

b. wo er die Schlachtung vollzieht, und

c. wo er seine Waaren zum Verkauf ausstellt, auch wo er seine Fleischbestände und Felle aufbewahrt.

Der Deklarant ist an die genaue Beobachtung dieser Deklaration so lange gebunden, als sie nicht auf fernere schriftliche Anzeige, mit Zustimmung des Ober-Kontrolleurs, berichtigt worden ist.

Der Inhalt der vorstehenden Deklaration wird auf dem Revisions- und Versteuerungsbuche (§. 105) schriftlich vermerkt.

§. 105.

2. Revisions- und Versteuerungsbücher.

Jeder Schlächter hält ein Schlachtrevisions- und Versteuerungsbuch, welches demselben von der betreffenden Hebestelle für jedes Kalender-Vierteljahr unentgeltlich geliefert wird. Dieses Buch muß in den Gewerbsräumen an einem vom Ober-Kontrolleur zu bestimmenden Orte aufbewahrt werden.

Sind die Gewerbsräume örtlich getrennt, indem etwa die Fleischvorräthe an verschiedenen Orten beruhen, so bestimmt der Ober-Kontrolleur, wo das Buch sich befinden soll, und es werden in den übrigen getrennten Räumen, zur vollständigen Uebersicht der Bestände, besondere Notizbücher hinterlegt, für welche, in Bezug auf ihre gehörige Aufbewahrung, dieselben Vorschriften gelten, wie für die Steuerbücher. — Diese Bücher müssen reinlich gehalten werden; sie dürfen nicht abhanden kommen, und es darf darin von Seiten des Schlächters oder seiner Leute nichts geschrieben oder geändert werden.

§. 106.

3. Vieh-Kontrolle der Schlächter.

Wenn der Schlächter Viehbestände halten will, so steht er deßhalb unter Vieh-Kontrolle. Demzufolge ist er verpflichtet, den Bestand, so wie den Zu- und Abgang an schlachtsteuerpflichtigem Vieh gehörig anzumelden. Jeder Zugang wird bei der Hebestelle, wo das Vieh desselben eingeht, oder welcher der Schlächter zugewiesen ist, zum Bestande deklarirt. Er empfängt

darüber, wenn es von außerhalb herstammt, einen Thor-Anmeldeschein, und ist gehalten, denselben binnen der darin festgesetzten Zeit, mit dem Versteuerungsbuche, Behufs der Anschreibung wieder vorzulegen.

§. 107.

Erfolgt der Zugang aus Ankauf in der Stadt, oder durch Erzeugung von eigenem Vieh, so geschieht die Anmeldung sogleich mit Vorlegung des Versteuerungsbuchs.

§. 108.

Der Abgang durch Schlachtung wird von der betreffenden Hebestelle bei der Anmeldung zur Schlachtung (cfr. §. 112 und folgende) abgeschrieben. Der Abgang durch Verkauf wird ebenfalls daselbst auf besondere mündliche, sogleich abzugebende Deklaration abgeschrieben, wobei die Hebestelle eine zuverlässige Nachweisung des Käufers verlangen kann. Die Abschreibung des Abgangs durch Sterbefälle geschieht auf sogleich zu machende Anzeige des Sterbefalls, wobei die Hebestelle von einem Beamten durch Augenschein Ueberzeugung nehmen lassen kann. Die Veränderungen, welche dadurch entstehen, daß ein Stück Vieh durch höheres Alter in eine andere steuerpflichtige Klasse rückt, werden vorkommenden Falles durch die Beamten bei ihren Revisionen berichtigt werden.

§. 109.

Wer ein- für allemal oder für ein volles Kalender-Vierteljahr angibt, das Schlächtereigewerbe dergestallt betreiben zu wollen, daß dazu kein Bestandsvieh gehalten werden, sondern daß das Vieh innerhalb dreier Tage nach dem Eintreffen geschlachtet werden solle, ist dieser Vieh-Kontrolle (§§. 106 bis 108) nicht unterworfen.

§. 110.

4. Deklaration und Versteuerung.
a. in Verbindung mit Vieh-Kontrolle.

Einem jeden Schlächter steht es frei, die Schlachtsteuer von dem zu schlachtenden Vieh entweder nach Stücksätzen (§. 82) oder von dem Gewichte des ausgeschlachteten Fleisches, nach dessen Ermittelung in der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 §. 10 vorgeschriebenen Art, zu entrichten.

Ueber die getroffene Wahl müssen die Schlächter mindestens acht Tage vor dem Eintritte eines jeden Kalender-Vierteljahres ihre Erklärungen schriftlich bei der betreffenden Hebestelle nach einem vorgeschriebenen Muster abgeben. Diese Erklärung ist alsdann für das betreffende Vierteljahr für jeden Schlächter verbindlich, so daß er nicht in einzelnen Fällen eine Wahl treffen kann.

§. 111.

Von demjenigen Gewerbtreibenden, welcher in der bestimmten Frist keine Erklärung abgegeben hat, wird angenommen, daß er die Steuer nach Stücksätzen entrichten wolle.

§. 112.

Vor der Schlachtung muß der betreffenden Hebestelle die Zahl und Gattung des zu schlachtenden Viehes, ingleichen, an welchem Tage und zu welcher Stunde Vor- oder Nachmittags, geschlachtet werden soll, unter Vorlegung des Revisions- und Versteuerungsbuchs angezeigt werden.

§. 113.

Soll nach Stücksätzen versteuert werden, so erfolgt sofort die Erlegung der Steuer, und deren Entrichtung wird zugleich mit der Versteuerungs-Nummer und der deklarirten *Schlachtzeit*, so wie mit Eintragung des Viehabgangs, in dem Versteuerungsbuche bemerkt. *Mit* dessen Rückgabe ist die Expedition geschlossen, und die Schlachtung kann zur angegebenen Zeit vollzogen werden.

§. 114.

Soll die Versteuerung nach dem Gewichte geschehen, so erfolgt die Deklaration in gleicher Art; allein die Gefälle-Entrichtung unterbleibt.

Nach vollzogener Schlachtung wird das ausgeschlachtete Stück ohne Füße, Eingeweide und Darmfett, beim Rindvieh auch ohne Kopf, jedoch mit der Zunge und dem Netzfett unzertheilt, mit dem Versteuerungsbuche zur steueramtlichen Waage gebracht, dort verwogen und, nachdem

das ausgemittelte Gewicht von der gedachten Stelle in das Buch eingetragen ist, die Steuer davon zur Stelle entrichtet und darüber in dem Buche quittirt.

§. 115.

Die Hebestelle ist bei der Deklaration zur Verwiegung befugt, die pünktliche Abtragung der Gefälle durch Einforderung eines angemessenen Pfandgeldes zu sichern.

§. 116.

b. Ohne Vieh-Kontrolle.

Hat ein Schlächter die im §. 109 erwähnte Erklärung, kein Bestandsvieh halten zu wollen, abgegeben, so muß binnen einer Stunde, nachdem das Vieh in den Stall gekommen, deklarirt werden, an welchem der drei nächsten Tage und ob Vor- oder Nachmittags die Schlachtung geschehen soll.

§. 117.

Vieh, was von außerhalb herstammt, muß der betreffenden Hebestelle vorgeführt und dort schon als solches, was nicht zum Bestande kommen, sondern sogleich geschlachtet werden soll, unter Angabe des Metzgers, für den es bestimmt ist, angemeldet werden, worauf ein Thoranmelde-Schein auf den letztern ertheilt werden wird.

§. 118.

Ist das Vieh von einem unter Vieh-Kontrole stehenden Schlächter erkauft, so muß bei der Anmeldung dessen Versteuerungsbuch mit zur Stelle gebracht werden.

Im Uebrigen gelten die Vorschriften der §§. 110 bis 115.

§. 119.

5. Gemeinschaftliches Schlachten und weitere Kontrolle-Bestimmungen über das gegenseitige Ablassen von ausgeschlachtetem Vieh und Fleischtheilen.

Wenn zwei oder mehrere Schlächter die eine oder andere Viehgattung gemeinschaftlich schlachten, so müssen sie sämmtlich über Gewichts- oder Stückversteuerung der betreffenden Viehgattung eine übereinstimmende Erklärung abgeben.

§. 120.

Die Zulassung zur Versteuerung nach dem Stücksatze geht für denjenigen Schlächter, der zu derselben sich erklärt hat, für immer verloren, wenn er:

a. einzelne Viehstücke der Gattung, für welche er die Stückversteuerung gewählt, auf den Namen eines Schlächters, der nach dem Gewichte versteuert, zur Gewichtsversteuerung, oder wenn er:

b. ein Stück von einem Schlächter, welcher die Gewichtsversteuerung gewählt, auf seinen Namen zur Stückversteigerung abfertigen läßt.

In beiden Fällen kann der nach Gewicht steuernde Schlächter, welcher dem nach Stücksatz steuernden Schlächter hierbei behülflich gewesen, oder sich desselben bedient hat, niemals wieder zur Stückversteuerung zugelassen werden.

§. 121.

Wer nach dem Stücksatze steuert und an nach Gewicht steuernde Schlächter ausgeschlachtete Viehstücke oder Fleischtheile abläßt, muß solches vor der Abgabe anmelden, und es muß, sofern die Gewichtsermittelung einen höheren Steuerbetrag, als dem Stücksatze gemäß, dafür gezahlt worden, ergibt, das Mehr nachversteuert werden.

Wer nach Gewicht steuert und an einen nach Stücksatz steuernden Schlächter ausgeschlachtete Viehstücke oder Fleischtheile in gedachter Art abläßt, muß solches ebenfalls in vorgedachter Art melden, und es muß bis zum vollen Stücksatze, wenn dieser höher als die Gewichtsversteuerung ist, nachgesteuert werden.

Auch Uebertragungen von lebendem Vieh zwischen den vorgedachten Schlächtern müssen angemeldet werden, und geht dadurch die Versteuerung auf denjenigen, welcher dasselbe schlachtet, nach Maaßgabe der Art, in der er gewöhnlich steuert, über.

§. 122.

Die Anmeldungen zu den, in dem §. 121 gedachten Uebertragungen, müssen bei den betreffenden Hebestellen in den gewöhnlichen Abfertigungsstunden, unter Vorlegung der Versteuerungs-

bücher, geschehen. Die Hebestelle bewirkt die erforderlichen Ab- und Zuschreibungen in den beiderseitigen Büchern auf den Grund der vorgenommenen Verwiegung und erhebt die hiernach ermittelten Steuerbeträge nachträglich.

§. 123.

6. Nächtliches Schlachten.

Das Schlachten außer der Tageszeit, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ist nicht gestattet, wenn nicht die zuständige Hebestelle die Erlaubniß dazu mit Bestimmung, der Nachtstunde ausdrücklich ertheilt hat.

§. 124.

III. Schlachten zum eigenen Bedarf.
1. Schlachtzeit.

Für Schlachtungen zum eigenen Bedarf derjenigen, welche nicht Schlächter sind, findet in Absicht der Schlachtzeit die Bestimmung des §. 123 gleichmäßig Anwendung.

§. 125.

2. Anzeige.

Vor der Schlachtung muß der Hebestelle die Zahl und Gattung des zu schlachtenden Viehs, auch angezeigt werden, an welchem Tage und zu welcher Stunde, Vor- oder Nachmittags, im gleichen an welchem Orte, geschlachtet werden soll.

§. 126.

3. Abfertigung.

Die Steuerstelle ertheilt der Anmeldung gemäß gegen Entrichtung der Steuer einen die Quittung enthaltenden Schlachtschein und bemerkt, wenn das zu schlachtende Vieh aus den Beständen des Steuernden genommen wird, den Abgang in dem mit vorzulegenden Konto-Buche (§. 30). Soll nach dem Auswiegen versteuert werden, so ist zuvörderst nach Maaßgabe des §. 114 zu verfahren.

War das Vieh schon früher versteuert worden (§. 153) so wird die desfallsige Steuer-Quittung vorgelegt, auf welcher der Tag und die Stunde der Schlachtung vermerkt werden wird.

§. 127.

4. Obliegenheit der Schlächter.

Niemand darf eine solche Schlachtung (§§. 125—126) verrichten, ohne vorher den Schlachtschein eingesehen zu haben, auch nicht anders als genau nach Inhalt desselben in Bezug auf Gattung des Viehs und Zeit und Ort der Schlachtung. Sobald das Vieh getödtet ist, muß der Schlachtende die obere Hälfte des Schlachtscheins einreißen.

§. 128.

5. Aufbewahrung des Schlachtscheins.

Den eingerissenen Schlachtschein (§. 127) ist der Steuernde verpflichtet noch ein Jahr lang aufzubewahren und auf Erfordern vorzuzeigen.

§. 129.

IV. Vieh-Kontrolle der Privat-Personen.
1. Nachweis durch die Konto-Bücher.

Die Kontrolle der Viehbestände bei denjenigen Einwohnern von Deutz, welche nicht Schlächter sind, wird durch besondere Contobücher geführt. — Für diese Contobücher, welche von dem Hauptsteueramte unentgeltlich geliefert und, wenn sie vollgeschrieben, gegen neue umgetauscht werden, gelten als maßgebend die Bestimmungen des §. 105.

§. 130.

2. Führung der Konto-Bücher.

In diesem Contobuche wird jeder Zu- und Abgang an steuerbarem Vieh zu- und abgeschrieben, und die Inhaber haften für die jederzeitige Richtigkeit ihres Viehbestandes nach dem Inhalte derselben. Sie haben sich daher zu überzeugen, ob die An- und Abschreibungen darin genau geschehen sind, im Falle des Irrthums aber auf Abänderung sofort anzutragen.

§. 131.

3. Zugang.

Jede Vermehrung des Viehbestandes, sowohl durch Erzeugung von eigenem Vieh, als durch Ankauf in der Stadt Deutz, oder von Außen, ist der Viehbesitzer der Hebestelle, welcher er zugewiesen ist, unter Vorlegung des Vieh-Kontobuchs, unverweilt zur Anzeige zu bringen, verpflichtet, um die An- und Abschreibung beziehungsweise in den Kontos des Verkäufers und des Ankäufers bewirken zu lassen. Mit Rücksicht auf diese Verpflichtung muß der Eingang des Viehs so zeitig geschehen, daß die Meldung vor dem Schlusse der zuständigen Hebestelle noch erfolgen kann.

Bei Ankäufen von aus der Stadt Köln herstammendem Vieh, muß nach Maaßgabe des §. 153 verfahren werden.

§. 132.

Der Abgang durch Schlachtung wird durch Vorlegung der erhaltenen Steuer-Quittung nachgewiesen, worauf die Abschreibung erfolgt. d. Abgang. a. Durch Schlachtung.

§. 133.

Im Falle des Vieh-Abganges durch Sterben muß schriftliche Anzeige gemacht, und das gefallene Stück demjenigen Beamten vorgezeigt werden, der dazu Behufs der Bescheinigung des Abgangs beauftragt werden wird. Geht dasselbe aus der Stadt, so ist solches der Thor-Hebestelle mit der Deklaration vorzuführen. b. Durch Sterben.

§. 134.

Wird Vieh an andere Personen überlassen, so muß der Viehhalter bei der Abgangsanzeige den Ankäufer mit zur Stelle bringen, oder denselben auf andere Weise zuverlässig nachweisen. c. Durch Ablassen an einen andern Viehhalter.

§. 135.

Veränderungen, welche dadurch entstehen, daß ein Stück Vieh durch das erlangte Alter in eine andere steuerpflichtige Klasse tritt, brauchen nicht besonders angemeldet zu werden. Vorkommenden Falles berichtigen die Beamten die Bücher durch Zu- und Abschreiben. d. Veränderungen des Viehbestandes durch Alter.

§. 136.

Fehlt ein im Contobuch eingetragenes Stück Vieh, ohne daß dessen Abgang auf die in den §§. 132 seq. angegebene Weise nachgewiesen werden kann, so wird dies als eine Steuer-Contravention angesehen und behandelt.

§. 137.

Schlächter und andere Personen im äußeren Stadtbezirk, welche mit Fett und Fleisch von Rindvieh, Schaafen, Ziegen, Kälbern nnd Schweinen, so wie mit Waaren, welche aus solchem Fleische und Fette bereitet sind, einen Handel treiben, müssen von dem Vieh, welches sie schlachten, die Schlachtsteuer bei der Hebestelle, an welche sie gewiesen sind, vor der Schlachtung eben so entrichten, als gehörten sie zum innern Stadtbezirke, und sie stehen in Betreff ihrer Viehbestände unter besonderer Aufsicht der Beamten. C. Gewerbliches Schlachten im äußeren Stadtbezirke.

Es kommen daher rücksichtlich ihrer die Vorschriften §§. 104 bis 123 und 129 bis 136 gleichmäßig in Anwendung.

IV. Abschnitt.

Ein-, Durch- und Ausgang von Mehl-, Back- und Fleischwaaren.

§. 138.

Von den nach §. 15 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 steuerpflichtigen Gegenständen muß, und zwar nach der, in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 27. Juli 1828 erlassenen Ministerial-Bekanntmachung vom 25. Februar 1838, auch bei Mengen unter $^1/_{16}$ Centner bis auf 2 Pfund einschließlich herab, wenn sie in den Stadtbezirk von Köln und Deutz eingebracht werden, um daselbst zu verbleiben, die Eingangssteuer bei den im §. 7 genannten Hebestellen sofort entrichtet werden. A. Eingang. I. Unversteuert. 1. Bestimmung, wo die Steuer zu entrichten ist.

Wegen der von der Versteuerung der Mengen unter $^1/_{16}$ Centner ausgenommenen Gegenstände wird auf den §. 154 Bezug genommen.

§. 139.

Die Anmeldung erfolgt mündlich, nach den, im §. 11 angeordneten Erfordernissen, mit Ausnahme der zu Wasser eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände, welche schriftlich nach Vorschrift der Paragraphen 8 und 11 angemeldet werden müssen. 2. Anmeldung und Versteuerung.

Auch wenn dergleichen Gegenstände mit den Dampfschiffen ankommen, müssen sie schriftlich und sofort nach der Ankunft des Dampfschiffs angemeldet werden; die Versteuerung kann jedoch, nach Umständen, später durch die Agentur, welche für die Gefälle haftet, erfolgen.

§. 140.

Die Richtigkeit dieser Anmeldungen wird durch Revision und Verwiegung geprüft. — Hat sich dabei nichts zu erinnern gefunden, so wird, nach erfolgter Entrichtung des Steuerbetrags, gegen Aushändigung der Steuer-Quittung die Waare abgelassen.

§. 141.

II. Steuerfrei.

Schroot zur Branntweinbereitung wird in Bezug auf Anmeldung und Revision nach den §§. 139 und 140 behandelt, mit der Maaßgabe jedoch, daß die Vermischung desselben mit Malz, wie im §. 25 vorgeschrieben, erfolgen muß, und die Menge in dem, mit zur Stelle zu bringenden Schrootbuche bemerkt wird.

§. 142.

III. Versteuert mit Versendungs-Scheinen.

Sollen mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände aus anderen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, als daselbst schon versteuert, oder aus dem Auslande, als bei dem Grenz-Zollamte verzollt, in den Stadtbezirk frei eingehen, um daselbst zu verbleiben, so kann dies nur, im ersten Fall auf den Grund eines, so weit solches überhaupt zulässig ist, von dem Steueramte des Abgangs-Orts ertheilten Versendungs-Scheins, im zweiten auf den Grund eines von dem Grenz-Zollamte ertheilten Versendungs-Scheins und der Zoll-Quittung geschehen, wenn die Gegenstände damit in Uebereinstimmung befunden werden. Im Uebrigen ist nach den §§. 139 und 140 zu verfahren.

§. 143.

IV. Für Gewerbtreibende des äußern Stadtbezirks.

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände, welche versteuert oder unversteuert mit Versendungsscheinen für Gewerbtreibende des äußern Stadtbezirks von Außen eingehen, müssen derjenigen Hebestelle, an welche der Empfänger mit Entrichtung der Steuer gewiesen ist, gemeldet und auf Erfordern zur Abfertigung nach den §§. 139 u. 140, so wie in dem §. 12 vorgeschriebenen Regeln gestellt werden.

§. 144.

B. Durchgang, versteuert oder unversteuert.

Sollen die nach §. 15 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 und nach §. 138 dieses Regulativs steuerpflichtigen Gegenstände durch den Stadtbezirk gehen, so werden sie bei dem Eingange zu diesem Behufe angemeldet, revidirt und verwogen, unter Siegel- oder Bleiverschluß genommen und mit Thoranmeldungs-Scheinen versehen, in welchen die Wiederausgangsstelle und die Transportfrist so wie die einzuhaltenden Straßen innerhalb der Stadt bezeichnet werden. In so fern ein Aufenthalt in der Stadt nicht besonders angemeldet und ausnahmsweise auf desfallsigen Nachweis der Nothwendigkeit besonders verstattet worden, muß die Durchfuhr ohne Verzug geschehen.

§. 145.

Die Steuer muß in der Regel baar deponirt werden; indessen kann davon die Eingangshebestelle entbinden, wenn für die Höhe der Steuer Sicherheit geleistet wird, oder ihr der Einbringer als vollkommen sicher und zuverlässig bekannt ist.

§. 146.

Von der Hebestelle am Ausgangsthore wird der angelegte Verschluß geprüft und nach richtigem Befunde der Ladung, das, beim Eingange hinterlegte Deponat oder Pfand zurückgegeben.

§. 147.

Die Niederlegung unversteuerter Mühlenfabrikate und Fleischwaaren, Behufs deren gelegentlicher Weiterspedition, ist nicht gestattet.

§. 148.

C. Ausgang nach einer anderen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt.

Wenn steuerpflichtige Gegenstände, von welchen die Mahl- und Schlachtsteuer entrichtet ist, nach einer andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt auf Versendungsscheine (so weit solches nach den desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen noch zulässig ist) zum steuerfreien Wiedereingang in den Ort der Bestimmung versandt werden sollen, so muß dies in Köln vorab dem Hauptsteueramte für inländische Gegenstände unter Vorlegung des Frachtbriefs oder einer besondern

Deklaration, mit Angabe der Art und Menge und des Bestimmungsorts der Waare, unter Gestellung der letzteren angemeldet werden. Das Hauptamt prüft die Angabe, legt den Verschluß an und vermerkt dasjenige, was geschehen ist, auf dem Frachtbriefe, beziehungsweise auf der Deklaration, worauf von der Thor-Expeditionsstelle ein Versendungsschein ausgestellt und auf demselben bei dem Ausgange aus der Stadt zugleich der Ausgang bescheinigt wird.

§. 149.

Für Gegenstände, welche von Deutz in der vorbemerkten Art versendet werden sollen, besorgt die betreffende Thorhebestelle die Abfertigung vollständig.

§. 150.

Ueber die geschehene Versteuerung der zu versendenden Gegenstände kann Nachweis verlangt, und wenn dieser zur Stelle nicht befriedigend geführt wird, die Niederlegung der Steuer, bis zur ausgemachten Sache, gefordert werden.

§. 151.

D. Verkehr zwischen den beiden Städten Köln und Deutz.

Der Verkehr mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen zwischen Köln und Deutz mittelst der Rheinschiffbrücke ist im Allgemeinen frei und unterliegt keiner steuerlichen Kontrolle. Nur in Betreff des lebendigen Viehs findet eine Ausnahme Statt, welche in dem folgenden Paragraphen angegeben ist.

§. 152.

Vieh, was von Deutz nach Köln übergeführt werden soll, muß an einer der Thorhebestellen zu Deutz unter Vorlegung des Revisions- und Versteuerungs- beziehungsweise Konto-Buchs des Versenders angemeldet und nach Maaßgabe der für die Stadt Köln bestehenden Vorschriften (§. 84) entweder sofort versteuert oder zur weiteren Anschreibung in Köln überwiesen werden.

Im ersten Falle geschieht die Meldung mündlich, und auf Grund der Steuerzahlung erfolgt sofortige Abschreibung im Buche des Versenders. Mit der Quittung, worauf Tag und Stunde des Uebergangs festzusetzen ist, wird das Vieh der Kontrolstelle an der Rhein-Schiffbrücke vorgeführt, und nachdem der Uebergang nach Köln auf ersterer bescheinigt ist, wird solches nach Köln abgelassen.

Im andern Falle muß die Meldung schriftlich nach Art, Menge und Bestimmung erfolgen; die betreffende Thorhebestelle verstattet auf der Meldung in kurzen Worten den Uebergang und setzt Tag und Stunde desselben fest, bewirkt aber die Abschreibung in dem vorgelegten Buche des Versenders noch nicht. Mit dieser Bezettelung wird das Vieh der Kontrolstelle an der Brücke vorgeführt, diese bescheinigt den Uebergang und der Empfänger hat hierauf unter Vorlegung seines Konto- resp. Versteuerungsbuchs binnen der in den §§. 102 und 116 bezüglich festgesetzten Fristen, die Anmeldung entweder bei der Schlachthaus-Expedition, wenn er Viehhalter und das Vieh zu kontiren ist, oder bei der seiner Wohnung zunächst gelegenen Thorhebestelle, wenn es sich nur von der Versteuerung nach dem Gewichte handelt, zu bewirken. Die schriftliche Meldung wird von der einen oder andern Stelle, nach erfolgter Bescheinigung der Anschreibung, der Thorhebestelle zu Deutz remittirt, welche alsdann die Abschreibung im Buche des Absenders besorgt.

Vieh, was von Köln nach Deutz übergeführt werden soll, unterliegt, wenn es von versteuerten Beständen herrührt, keiner weitern Kontrolle, als daß die in den Händen des Besitzers sich befindende Steuerquittung dasselbe begleiten, und daß diese bei der Kontrolstelle an der Schiffbrücke zu Deutz, Behufs der Bescheinigung des Uebergangs nach Tag und Stunde, präsentirt werden muß. Soll das Vieh demnächst geschlachtet werden, so ist nach §. 126 zu verfahren. Soll es in Fällen, wo solches zulässig ist, einstweilen noch im Bestande verbleiben, so muß die Quittung und das betreffende Buch des Empfängers einer der Thorhebestellen zu Deutz Behufs der Notirung des Zugangs vorgelegt werden; die Quittung wird eingerissen und bei der Eintragung zum Ausweis, daß das Stück versteuert ist, angeheftet.

Wenn endlich Vieh von Köln nach Deutz im unversteuerten Zustande übergeführt werden soll, — ein Fall, der nur bei Schaafvieh, Ziegen oder Schweinen (cfr. §. 84 Nr. 2) vorkommen kann, so ist das Verfahren wie bei dem Uebergange von Deutz nach Köln, mit dem Unterschiede, daß die schriftliche Meldung der beabsichtigten Ueberführung bei der Schlachthaus-Expedition abgegeben werden muß, und das Weitere demnächst bei der Kontrolstelle an der Brücke und bei einer der Thorhebestellen zu Deutz zu bewirken ist.

§. 153.

E. Verkehr zwischen dem Stadtbezirke und dem äußern Stadtbezirke.

Mehl-, Back- und Fleischwaaren, welche die im äußern Stadtbezirke wohnenden Gewerbtreibenden (§. 4 seq.) in den Stadtbezirk einführen, unterliegen, obschon ihre Versteuerung nach §. 5 bereits Statt gehabt haben muß, der Entrichtung der Eingangssteuer unter den obigen allgemeinen Regeln.

Ausgenommen sind hiervon nur solche Mehl- und Fleischwaaren, welche in Quantitäten von 2 Pfund bis ausschließlich $^1/_{16}$ Centner von dergleichen Gewerbtreibenden eingeführt werden oder herrühren; es muß jedoch in diesem Falle bei der Einbringung durch eine Bescheinigung des Verkäufers der Einkauf von den vorgenannten Gewerbtreibenden nachgewiesen werden. (cfr. §§. 138 u. 161.)

V. Abschnitt.
Kontrollirung der Gewerbtreibenden im äußeren Stadtbezirk.

§. 154.

1. Im Allgemeinen.

Der Transport von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen von der Hebestelle zu den Gewerbs-Locales muß durch den daselbst erhaltenen Steuerschein legitimirt, und es muß dem zur Kontrolle angeordneten Aufsichts-Personale, auf Erfordern, Auskunft über die Statt gehabte Versteuerung oder die steuerfreie Abstammung gegeben werden.

§. 155.

1. Meldung des Gewerbetriebes.

Wer sich im äußern Stadtbezirke von Köln oder Deutz niederläßt, um ein mahl- oder schlachtsteuerpflichtiges Gewerbe zu betreiben, ist, gleichviel, ob er das Gewerbe erst neu anfangen will, oder ob er dasselbe schon vorher anderwärts betrieben hat, verpflichtet, solches schriftlich oder in Person dem Hauptsteuer-Amte für inländische Gegenstände anzumelden, damit nach Umständen bestimmt werde, bei welcher Hebestelle der Gewerbtreibende steuern und die sonst erforderlichen Abfertigungen erhalten soll.

§. 156.

Der vom Hauptamte bestimmten Hebestelle übergibt der Gewerbtreibende eine schriftliche Anmeldung seiner Gewerberäume, nach näherer, vom Hauptamte zu ertheilender Vorschrift. Diese Anmeldung ist für den Gewerbtreibenden so lange verbindlich, als solche nicht durch eine anderweite schriftliche Anzeige abgeändert worden.

§. 157.

2. Revisions- und Versteuerungs-Bücher.

Gewerbtreibende, welche zur Buch-Kontrolle verpflichtet sind, oder denen solche auferlegt werden möchte, halten ein Revisions- und Versteuerungsbuch, welches ihnen von dem Hauptsteueramte durch die im §. 7 genannten Hebestellen unentgeltlich verabreicht, und worin der Zu- und Abgang an steuerpflichtigen Gegenständen nachgewiesen wird. Wegen der Steuerbücher der Schlächter enthalten die §§. 105 und folgende das Erforderliche, und was dort und in den §§. 129 seq. vorgeschrieben ist, findet beziehungsweise auf die übrigen, unter Buch-Kontrolle stehenden Gewerbtreibenden gleichmäßige Anwendung.

Hinsichts der Verhaftung derselben für die Uebereinstimmung ihrer Bestände, gelten die im §. 130 enthaltenen Bestimmungen.

§. 158.

3. Zugang.

Empfängt ein Gewerbtreibender im gedachten Bezirke steuerpflichtige Waaren von außerhalb, unversteuert oder versteuert mit Versendungs-Scheinen, so muß er, bei der Anmeldung, sein Steuerbuch der betreffenden Hebestelle mit vorlegen um den Zugang darin anschreiben zu lassen. Erfolgt der Zugang aus der Stadt, so wird das Steuerbuch zu dem nämlichen Zwecke ebenfalls vorgelegt.

§. 159.

4. Abgang.

Wenn Gewerbtreibende, welche unter Buch-Kontrolle gestellt sind, sich steuerpflichtige Waaren gegenseitig überlassen, so müssen ihre Steuerbücher gleichzeitig derjenigen Hebestelle, an welche der Ablassende mit der Steuer-Entrichtung gewiesen ist, vorgelegt werden, um Ab- und Zugang darin zu bemerken.

§. 160.

Steuerpflichtige Gegenstände in Mengen von 2 Pfund und darüber, welche von den unter Buch-Kontrolle stehenden Gewerbtreibenden in den Stadtbezirk versandt werden, müssen nach vorhergegangener Verwiegung von den Gewerbtreibenden selbst in dem Steuerbuche abgeschrieben werden, und während des Transports mit dem im §. 153 gedachten Transportausweis versehen sein. Dieser Transportzettel wird, unter Gestellung der Waare selbst, der Hebestelle des Eingangs vorgelegt, welche die weitere Abfertigung ertheilt.

Der Detail-Verkauf muß ebenfalls von den betreffenden Gewerbtreibenden selbst, jedoch täglich summarisch, abgeschrieben werden.

§. 161.

5. Revision.

Die Gewerbsräume stehen unter der Aufsicht der Beamten.

Wird bei den Revisionen der Letztern, gegen die von ihnen durch Abschätzung ermittelte Menge der Bestände, Widerspruch Seitens der Steuerpflichtigen erhoben, so entscheidet die Verwiegung.

Spätere Einwendungen gegen die Richtigkeit der von den revidirenden Beamten gemachten Ermittelungen werden bei entdeckter Abweichung zwischen den Steuerbüchern und den Waarenbeständen nicht berücksichtigt. Hinsichts der Befugniß der Beamten und der Obliegenheit der Steuerpflichtigen bei der Revision gelten beziehungsweise die Vorschriften des §. 72.

VI. Abschnitt.

Strafen.

§. 162.

Defraudationen der Mahl- und Schlachtsteuer ziehen die im §. 17 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 festgesetzte Strafe nach sich.

Andere Uebertretungen der in diesem Regulativ enthaltenen Vorschriften werden nach §. 90 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 mit einer Strafe von 1 bis 10 Thalern geahndet.

Köln, den 27. Mai 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Regulativ
über Erhebung der Braumalz-Steuer im Wege der Mahlsteuer in den Städten Köln und Deutz.

Einleitung.

Nachdem auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 17. August 1831 die Mehrheit der Brauer der mahlsteuerpflichtigen Städte Köln und Deutz den Wunsch zu erkennen gegeben, die Braumalz-Steuer nicht weiter in der durch das Gesetz vom 8. Februar 1819, nebst Ordnung vom nämlichen Tage und später dazu ergangenen Bestimmungen, vorgeschriebenen Form, sondern nach Art der Mahlsteuer, in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Mai 1820, zu erlegen, so wird in Gemäßheit dessen, nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Finanzministerii, hiedurch bestimmt, wie folgt:

I.

Steuerpflichtigkeit.

Vom 1. Januar 1834, dem Zeitpunkte, wo die neue Einrichtung in Wirksamkeit treten soll, ab, wird Gersten- und Weizen-Malzschroot zum Verbrauche jeglicher Art, und Gersten- und Weizen-Malz zu den Mühlen unter enger Kontrolle nur gegen Entrichtung der Braumalz-Steuer von 20 Sgr. für den Centner zugelassen, und es gelten in Absicht auf steuerpflichtige und abzufertigende Mengen die für die Mahlsteuer gegebenen Bestimmungen auch für die Braumalz-Steuer.

II.

Befreiungen.

Frei von der unter I bestimmten Steuer ist Gersten- und Weizen-Malzschroot nur:

A. wenn es mindestens zum vierten Theile mit Schroot aus ungemaltztem Roggen beim Eingange von außerhalb in die Stadt vermischt wird, oder das Malz zu den Mühlen unter enger Kontrolle, in gleichem Verhältnisse mit rohem Roggen gemischt, gelangt, wo es dann nur, so weit es nicht Freigemahl, der Mahlsteuer des Ortes unterliegt;

B. wenn es unvermischt für diejenigen Brennereien bereitet oder eingeführt wird, welche lediglich Kartoffeln verarbeiten, wo es dann entweder einer besondern Kontrolle, nach Maaßgabe des Artikels 3 der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 10. Januar 1824, wegen Erhebung der Brausteuer, unterliegt, die sich in dem Falle, wo die Branntweinbrennerei mit einer Brauerei verbunden ist, auch auf die Malzschroot-Bestände der letztern erstreckt, oder davon befreit bleibt.

III.

Erhebung und Kontrolle des Zugangs an Braumalz-Schroot.

Die Erhebung der Braumalz-Steuer geschieht an den zur Erhebung der Mahlsteuer für die Städte Köln und Deuz bestimmten Hebestellen also:

a. für Köln:

1) am Rhein-Thore,
2) am Severin-Thore,
3) am Weiher-Thore,
4) am Hahnen-Thore,
5) am Eigelstein-Thore,
6) in der Dampfmühle;

b. für Deutz:

am Mülheimer- oder Siegburger-Thore, nach näherer Bestimmung.

IV.

Für den Zugang braumalzsteuerpflichtiger Gegenstände zur Stadt und den Transport zur Hebestelle, respektive zu den Mühlen in der Stadt, gelten dieselben Bestimmungen, welche in Absicht der Mahlsteuer für die mahlsteuerpflichtigen Gegenstände gegeben sind oder werden.

V.

Die Versteuerung erfolgt entweder

A. für das Braumalz-Schroot, oder
B. für das Braumalz in Körnern.

VI.

Ad A. Das Braumalz-Schroot, welches zur Stadt eingeführt wird, ist auf dem für eingehende mahlsteuerpflichtige Mühlenfabrikate vorgeschriebenen Wege und unter Beobachtung gleicher Kontrolle-Maßregeln dem Erhebungsamte vorzuführen, mündlich zu deklariren, zur Revision und Verwiegung zu stellen, nach deren Befund die Steuer von den Erhebungsbeamten festgestellt und erhoben, und darüber, unter Zurückhaltung des Waagescheins, Quittung nach dem in der

Mahlsteuerverfassung vorschriftlichen Muster ertheilt wird, welche zum Ausweis für die Abfuhr zur Brauerei dient.

VII.

Ad B. Die Erlegung der Braumalz-Steuer für das Braumalz in Körnern muß erfolgen, wenn die Bereitung auf einer unter enger Kontrolle stehenden Mühle oder auf einer konzessionirten, mit thierischer Kraft betriebenen Privatmühle des Brauers geschehen soll.

Das Braumalz wird dem Erhebungsamte mündlich deklarirt und zur Verwieguug gestellt, über deren Resultat der Waageschein ertheilt, auf Grund dessen der Steuerbetrag festgestellt, erhoben und über die Zahlung mit Zurückbehaltung des Waagescheins quittirt, wonächst das Braumalz in dem Mahlversteuerungsscheine, auch nach Gattung, ob Gersten- oder Weizenmalz, oder ob ungemalzter Weizen, genau beschrieben, ganz denselben Bestimmungen unterliegt, wie alles zu unter engerer Kontrolle stehenden Mühlen abgefertigte mahlsteuerpflichtige Getreide, so weit es nicht zur Bereitung auf den vorerwähnten konzessionirten Privatmühlen, welche jedoch, außer Betrieb, stets unter steueramtlichem Verschluß stehen, bestimmt ist, wo dann nach erfolgter Steuerentrichtung die Vermahlung unter den speziell für diese anderweit noch vorgeschriebenen Kontrol-Maaßregeln erfolgt.

VIII.

Wird nach den Bestimmungen sub II B von Kartoffelbrennereien Gersten- und Weizen-Malzschroot unvermischt mit ungemalztem Getreide verarbeitet, so erscheint dies, wie für die Mahlsteuer, so auch für die Braumalz-Steuer, als Freigemahl und unterliegt, bis es als Fabrikat zur Brennerei zurückkommt, einer anderweitigen Behandlung und Kontrolle nicht, als der in der Mahlsteuerverfassung für das Freigemahl begründeten.

Bei der Ankunft in die Brennerei tritt sodann die vorbehaltene Kontrolle, worüber das Nähere besonders bestimmt werden wird, ein.

IX. Kontrolle-Freiheit der Gewerb-Stätten.

Sämmtliche Brauerei-Besitzer der Städte Köln und Deutz sind von dem unter I festgesetzten Tage ab ferner nicht gehalten, das Brauen der Steuerbehörde anzuzeigen; die Einmaischungen können zu jeder Zeit, ohne Abwartung und Anwesenheit eines Beamten geschehen; Bierzug-Angabe und Beaufsichtigung fällt gleichfalls hinweg.

Dagegen bleiben die Braugeräthe unter Aufsicht der Steuerbehörde, und es gelten sonach die hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen und Straffestsetzungen vor wie nach. In Bezug hierauf können auch Ober-Kontrolleurs oder andere Steuerbeamte einer gleichen oder höhern Kategorie, imgleichen auch Steuerbeamte niedern Standes, bis einschließlich der Aufseher, sofern sie mit schriftlichem Auftrage eines der zuerst bezeichneten Beamten versehen sind, die Brauereien in den Städten Köln und Deutz besuchen, wo sodann die Brauer, respektive deren Vertreter auch sonst in Bezua auf Brauereibetrieb jede erforderliche Auskunft gewissenhaft und bereitwillig zu geben verpflichtet sind.

X.

Alle Verstöße gegen die vorstehenden Festsetzungen, seien dieselben neu oder aus der Mahlsteuerverfassung, im Einzelnen ausdrücklich, oder im Allgemeinen übertragen, unterliegen in Absicht der zu verhängenden Ordnungs- oder Defraudations-Strafe den Strafbestimmungen des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes vom 30. Mai 1820 und bezüglich der Steuerordnung vom 8. Februar 1819. Strafbestimmungen.

Die Norm für alle Defraudationsstrafen ist der Steuerbetrag von 20 Sgr. für den Centner Braumalz-Schroot, und die Konfiskation greift in den durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 bestimmten Fällen ebenfalls Platz.

In Absicht auf die Mühlen-Kontrolle in dem mahlsteuerpflichtigen Bezirke ist nichts geändert.

XI.

Unter Ermächtigung des Königlichen Finanz-Ministerii kann die in vorstehendem Regulativ angeordnete Erhebungsweise für die Braumalz-Steuer zu jeder Zeit geändert, ergänzt oder wieder aufgehoben, und in den Weg der Steuerordnung vom 8. Februar 1819, nebst dazu ergangenen Bestimmungen, zurück geführt werden. Widerruflichkeit.

Köln, den 28. November 1833. Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Verzeichniß des Inhalts.

I. Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.

Zahl der Paragraphen

A. Oertliche Begränzung der Steuerpflichtigkeit:
1) Stadtbezirk . . . . . §. 1—3
2) äußerer Stadtbezirk . . „ 4—5
B. Beamte:
1) zur Aufsicht . . . . „ 6
2) zur Erhebung u. Abfertigung „ 7
C. Straßen und Eingänge im Stadtbezirke:
1) Straßen . . . . . „ 8
2) erlaubte Stadt-Eingänge . „ 9
3) Verbot aller anderen Straßen und Eingänge . . . . „ 10
4) Meldung und Stellung bei den Erhebungsstellen . . „ 11—12
D. Zeit für den Eingang und die Abfertigung . . . . . „ 13—15

II. Abschnitt.
Mahl-Steuer.

A. Aufsicht auf die Mühlen:
1) Mühlen unter besonderer Aufsicht . . . . . „ 16
2) Mühlen unter allgemeiner Aufsicht . . . . . „ 17
3) Mühlen zum Privatgebrauch „ 18
4) Mühlen für andere Zwecke „ 19
5) neu entstehende Mühlen . „ 20
B. Behandlung der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen:
I. Allgemeine Bestimmungen:
1) Form der Steuerentrichtung „ 21

Zahl der Paragraphen.

2) Bezettelung:
a. deren Erforderniß . . §. 22
b. in Bezug auf Menge der Körner . . . . . „ 23
c. in Bezug auf Gattung der Körner . . . . . „ 24—25
3) Transport zu und aus der Mühle . . . . . „ 26
4) Bezeichnung der Säcke . „ 27
5) Gewichtsverhältniß des fertigen Gemahls zu den Körnern „ 28—29
6) Abfertigung des Mahlguts nach Verschiedenheit der Fälle . . . . . „ 30
II. Abfertigung zu den innerhalb der der Stadt gelegenen Mühlen:
1) steuerpflichtiges Mahlgut für Mahlgäste im Stadtbezirke:
a. Anmeldungen . . . . „ 31
b. Prüfung der Anmeldung „ 32
c. Bezettelung u. Versteuerung „ 33
d. Verwiegung des fertigen Gemahls . . . . . „ 34—36
2) steuerpflichtiges Mahlgut für Gewerbtreibende im äußern Stadtbezirke . . . . „ 37
3) steuerfreies Mahlgut:
a. Branntweinschroot:
aa. für Brenner im Stadt-Bezirke. . . . . „ 38—39
bb. für Brenner im äußern Stadtbezirke . . . „ 40

	Zahl der Paragraphen.
b. Brauschroot:	
aa. für Brauer im Stadt-Bezirke	§. 41
bb. für Brauer im äußern Stadt-Bezirke . .	„ 42
c. Landgemahl	„ 43—47
III. Abfertigung zu der im äußern Stadtbezirke gelegenen unter besonderer Aufsicht stehenden Mühle zu Deutz:	
1) steuerpflichtiges Mahlgut:	
a. für Bewohner des Stadtbezirks	„ 48
b. für Gewerbtreibende des äußeren Stadtbezirks .	„ 49
2) Steuerfreies Mahlgut:	
a. für Bewohner des Stadtbezirks:	
aa. Branntweinschroot .	„ 50
bb. Brauschroot . . .	„ 51
b. für Bewohner des äußeren Stadtbezirks	„ 52
C. Behandlung der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen.	
I. Allgemeine Bestimmungen:	
1) Form der Steuerentrichtung	„ 53
2) Mahlscheine	„ 54
3) Bezeichnung der Säcke .	„ 55
D. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter besonderer Aufsicht stehen	„ 56
1) Anzeige vorkommender Besitzveränderungen . . .	„ 57
2) Abtheilung der Mühlenräume	„ 58—59
3) Mühlenbeschreibung . .	„ 60
4) Vergleichung des Mahlguts mit dem Mahlschein:	
a. nach Gattung	„ 61
b. nach Menge	„ 62
5) Verfahren mit den Mahlscheinen	„ 63—64
6) Dauer der Gültigkeit der Mahlscheine auf den Mühlen	„ 65
7) eigenes Mahlgut der Müller	„ 66
8) Getreidebestände der Müller	„ 67
9) Stein- und Staubmehl .	„ 68
10) Mahlmetze	„ 69
11) Gemahl-Vorräthe:	
a. der nicht Handel treibenden Müller	§. 70
b. der Handel treibenden Müller	„ 71
12) Mühlen-Revision . . .	„ 72—73
E. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter allgemeiner Aufsicht stehen	„ 74—81
III. Abschnitt. Schlacht-Steuer.	
A. Im Stadtbezirke von Köln.	
I. Allgemeine Bestimmungen . .	„ 82
II. Eingang des Viehes in die Stadt	
1) Bestimmungen, wo die Steuer entrichtet werden muß	„ 83
2) Ausnahme von der Verpflichtung die Steuer am Thore zu erlegen	„ 84
3) Transportzeit	„ 85
4) Anmeldung.	„ 86
5) Behandlung des eingehenden Zugviehes . . .	„ 87
6) Behandlung des für Viehhalter zum Aufstellen angemeldeten Zugviehes .	„ 88
7) Behandlung des zur Versteuerung nach dem Auswiegen bestimmten Viehes	„ 89
8) Behandlung des zum Durchgange und zum Verkauf auf den Märkten angemeldeten Viehes. . . .	„ 90
III. Zuwachs zu versteuerten Viehbeständen oder Veränderung derartigen Viehes durch höheres Alter innerhalb der Stadt. . .	„ 91—93
IV. Verminderung der versteuerten Viehbestände:	
1) durch Abgang nach Außen:	
a. Anmeldung	„ 94
b. Ertheilung eines Versendungs-Scheins . . .	„ 95
c. Erstattung der Steuer.	„ 96
2) durch Verkauf in der Stadt	„ 97
3) durch täglichen Austrieb zur Hütung oder zu landwirthschaftlichen Zwecken. .	„ 98

Zahl der Paragraphen.

4) durch Austrieb zur Hütung oder Mast auf längere Zeit §. 99
5) durch Sterbefälle . . . „ 100
V. Aufsicht über die versteuerten Viehbestände . . . . . „ 101
VI. Gestattung unversteuerter Viehbestände . . . . . „ 102
B. Im Stadtbezirke von Deutz:
I. Allgemeine Bestimmungen . „ 103
II. Gewerbliches Schlachten:
1) Anzeige der Gewerbsräume „ 104
2) Revisions- und Versteuerungs-Bücher . . . . „ 105
3) Vieh-Kontrole der Schlächter „ 106—109
4) Declaration und Versteuerung:
a. in Verbindung mit Vieh-Kontrole . . . . „ 110—115
b. ohne Vieh-Kontrole . „ 116—118
5. Gemeinschaftliches Schlachten und weitere Kontrole-Bestimmungen über das gegenseitige Ablassen von ausgeschlachtetem Vieh und Fleischtheilen . . . . . „ 119—122
6) nächtliches Schlachten . „ 123
III. Schlachten zum eigenen Bedarf:
1) Schlachtzeit. . . . . „ 124
2) Anzeige . . . . . „ 125
3) Abfertigung. . . . . „ 126
4) Obliegenheit der Schlächter „ 127
5) Aufbewahrung des Schlachtscheins . . . . . „ 128
IV. Viehkontrole der Privatpersonen:
1) Nachweis durch die Konto-Bücher . . . . . „ 129
2) Führung der Konto-Bücher „ 130
3) Zugang. . . . . „ 131
4) Abgang:
a. durch Schlachtung . . „ 132
b. durch Sterben . . . „ 133

Zahl der Paragraphen

c. durch Ablassen an einen andern Viehhalter. . . §. 134
d. Veränderungen des Viehbestandes durch Alter . „ 135—136
C. Gewerbliches Schlachten im äußeren Stadtbezirke . . . „ 137

IV. Abschnitt.

Ein-, Durch- und Ausgang von Mehl-, Back- und Fleisch-Waaren.

A. Eingang:
I. unversteuert:
1) Bestimmung, wo die Steuer zu entrichten ist . . . „ 138
2) Anmeldung und Versteuerung „ 139—140
II. steuerfrei. . . . . „ 141
III. versteuerte mit Versendungs-Scheinen. . . . . „ 142
IV. für Gewerbtreibende des äußeren Stadtbezirks . . . . . „ 143
B. Durchgang, versteuert oder unversteuert . . . . . „ 144—147
C. Ausgang nach einer anderen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt „ 148—150
D. Verkehr zwischen den beiden Städten Köln und Deutz . . „ 151—152
E. Verkehr zwischen dem Stadtbezirk und dem äußeren Stadtbezirk „ 153

V. Abschnitt.

Kontrolirung der Gewerbtreibenden im äußern Stadtbezirk.

I. Im Allgemeinen. . . . . „ 154
1) Meldung des Gewerbbetriebs „ 155—156
2) Revisions- u. Versteuerungs-Buch . . . . . „ 157
3) Zugang. . . . . „ 158
4) Abgang. . . . . „ 159—160
5) Revision. . . . . „ 161

VI. Abschnitt.

Strafen . . . . . „ 162

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag, den 23. Juni 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 439. Evangelische Kirchen-Kollekte. B. 10606.

Des Königs Majestät haben zum Wiederaufbau der in Tauchritz, bei Goerlitz, Regierungs-Bezirk Liegnitz, durch einen Blitzstrahl eingeäscherten Pfarr- und Schulgebäude der evangelischen Gemeine daselbst eine allgemeine Kirchen-Kollekte mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. v. M. zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Herren Pfarrer unsers Verwaltungs-Bezirks werden daher hierdurch aufgefordert, die gedachte Kollekte am Sonntage den 12. Juli d. J. in ihren Kirchen abhalten zu lassen und demnächst die eingegangenen Beträge auf dem vorschriftsmäßigen Wege an unsere Hauptkasse einzusenden.

Köln, den 19. Juni 1840.

Nro. 440. Zurückgenommener Steckbrief. B. 10713.

Der unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stehende, entwichene, im 20. Stücke des Amtsblatts signalisirte Caspar Becher aus Wiehl ist wieder aufgegriffen und der Ober-Prokuratur in Elberfeld überliefert worden.

Köln, den 22. Juni 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 441. Uebertragung von Akten und Urkunden.

Auf den Antrag des vormaligen Notars Carl von Proff zu Geistingen, sind dessen Urkunden und Repertorien in Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 dem Notar Conzen zu Eitorf als definitivem Verwahrer überwiesen worden, wie solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Köln, den 12. Juni 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 442. Steckbrief.

Der Schneidergeselle Peter Joseph Schnabel, 20 Jahre alt, zu Aachen geboren, zuletzt in Buschbell wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Geld-Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 11. Juni 1840. Der Königl. Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement. Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: röthlich; Stirn: hoch; Augenbraunen: röthlich; Nase und Mund: mittel; Kinn und Gesicht rund.

Nro. 443. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Im Besitze einer wegen Hehlerei zur Untersuchung gezogenen Person ist am 1. April c. unter andern verdächtigen Gegenständen auch eine Theateroerspective gefunden worden, über deren Erwerb sie keine genügende Auskunft geben kann. Diese Theateroerspective ist 3 Zoll lang, hat 1½ Zoll im Durchmesser, einen Auszug, der mit halbgrünem Leder überzogen ist, messingene Beschläge, und ist die äußere Umfassung von dunkelrothem Holze. Der Eigenthümer derselben wird ersucht, sich auf dem hiesigen Instruktions-Amte bei mir zu melden.

Köln, den 16. Juni 1840. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Nro. 444. Diebstahl.

Vor Kurzem wurden aus einer Wohnung zu Godesberg mittelst Einbruchs nachverzeichnete Gegenstände gestohlen, als:

1) eine silberne eingehäusige Uhr ohne Glas, mit einer silbernen Kapsel versehen, worauf sich eine kleine glatte Rändung befindet; 2) ein goldenes Petschaft mit dem Namenszug T. B. 3) zwei goldene Eichel; 4) ein goldener Ring mit gewundenen Streifen und mit einem rothen Steine versehen; 5) ein kleiner goldener Ring, welcher sich von innen aufschließen läßt, mit einem weißfarbigen Steine versehen; 6) ein rothseidener Beutel mit Stahlperlen versehen, mit vier desgleichen Eichelchen und zwei Ringen; 7) drei Hemdenknöpfchen, wovon zwei von gewöhnlichem Metall und eins von Gold, welches letztere mit einem schwarzen Steine versehen; 8) ein roth kattunenes Taschentuch mit weißen Blumen; 9) ein porzellaner Pfeifenkopf, worauf sich eine Figur mit einem Geldbeutel in der Hand befindet und mit der Umschrift: „Wie im Paradies lebt sich so auf der Welt, Herr Adam und Frau Eva hatten auch kein Geld."

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, wer über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Sache etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde davon sofort Anzeige zu machen.

Bonn, den 16. Juni 1840. Der Staats-Prokurator Wietz.

Nro. 445. Steckbrief.

Der nachstehend benannte Büchsenmacher Heinrich Kloud hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1840.

Der Ober-Prokurator Schnaase.

Signalement. Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund: Statur: gesetzt.

Nro. 446. Diebstahl.

In dem Zeitraume vom 5. bis 11. d. M. sind aus der Wohnung des Tagelöhners Michael Daniels zu Ehingen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein einfaches Frauenkreuz von gelbem Golde, die Stäbe abgerundet und inwendig *hohl*, der untere Stab länger als wie der obere, in der Mitte mit einem blauen Steine verziert. Das Kreuz war mittelst eines Oehrs an einer schwarzseidenen Schnur befestigt, welche durch ein goldenes Schlößchen, in der Form einer Hand, geschlossen wurde. 2) zwei Trauringe von gelbem Golde, von innen mit den Namenszügen M. D. und der Jahreszahl 1835 versehen. Beide Gegenstände befanden sich in einem alten, farblosen ovalen Döschen von Pappe.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Ortsbehörde schleunigst davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1840.

Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator, Lippe.

Nro. 447. Gelandete Leiche.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Januar c. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche des im Rhein verunglückten Metzgers Joseph Mayer aus St. Goar bei Horchheim gelandet ist.

Coblenz, den 17. Juni 1840.

Für den Königlichen Ober-Prokurator, Anschuez.

Nro. 448. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete August Weyer ist am 7. d. M. von der 12. Comp. des 28. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments, Herrn Major Spillner, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 11. Juni 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Hundsberg, Kreises Waldbroel, Regierungsbezirks Köln gebürtig, ist 21 Jahre 4 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes krauses Haar, blaue Augen, blonde Augenbraunen, kleinen Mund, kleine Nase, gute Zähne, spitzes Kinn, keinen Bart, ovales Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, freie Stirn, kleine und schwache Statur. Bei seiner Entweichung war derselbe wahrscheinlich bekleidet mit einer Montirung und grauen oder weißen Hosen.

Nro. 449. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Heinr. Hansmann ist am 7. d. Mts. von der 6. Compagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz zum zweiten Male desertirt.

Es werden sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. Juni 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Seesbach, Kreises Kreuznach gebürtig, ist 21 Jahre 10 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, längliche Nase, gesunde Zähne, gewöhnliches Kinn, wenig Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirn. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstmütze, einer Montirung, einer neuen leinenen Hose, einer Halsbinde, einem Paar neuen Schuhen, einem neuen Hemde.

Nro. 450. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Peter Strung ist am 5. d. Mts. von der 1. reitenden Compagnie der 1. Abtheilung 8. Königl. Artillerie-Brigade aus dem Marschquartier Mehlem desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Obrist-Lieutenant v. Franckenberg, hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. Juni 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Köln gebürtig, ist 22 Jahre 7 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkle Haare, graue Augen, dunkle Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, etwas stumpfe Nase, gute Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, untersetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artilleriemütze ohne Schirm, schwarz besetzt und rother Paspolirung, einer blauen Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten, rothem Vorstoß und gelben Achten, einer tuchenen Halsbinde, einem Paar Stiefeln mit Sporn, einer grauen Reithose mit rothen Streifen, leinenen Stallhosen und einem Hemde.

Nro. 451. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Peter Weingartz, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 10. c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. Juni 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Langscheid, Kreis Rheinbach; letzter Aufenthaltsort: idem; Religion: katholisch; Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine graue leinene Jacke und Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 452. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im 22. Stücke des Amtsblatts bezeichnete, aus der Arbeitsanstalt entwichene Häusling Karl Wilhelm Fischer ist wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler, den 16. Juni 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 453. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene, im 23. Stücke des Amtsblatts signalisirte Knabe Johann Stöcker wieder hier eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 18. Juni 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 454. Wiederbesetzung der Hauptlehrerstelle an der Elementarschule zu zu Wiehl.

Die Haupt-Lehrerstelle an der Elementarschule zu Wiehl ist erledigt und soll wieder *besetzt* werden.

Der bisherige Lehrer hat außer freier Wohnung an fixem und accidentiellem Einkommen bezogen den Gesammtbetrag von ungefähr 250 Thalern.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, lade ich hierdurch ein, sich innerhalb 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Synodal-Assessor Jüngst in Wiehl, dem Schulvorstande daselbst und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Bielstein, am 11. Juni 1840.

Der Bürgermeisterei-Verwalter (gez.) Möller.

Nro. 455. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Rondorf.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Rondorf soll mit dem 1. Oktober d. J. anderweitig besetzt werden.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle besteht außer freier Wohnung und Garten, in 180 Thlrn., exclusive Heizungskosten, und werden andurch qualifizirte Bewerber ersucht, sich wegen Uebernahme derselben innerhalb vier Wochen, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulpfleger, Herrn Dechanten Steinbüchel in Brühl, dem Orts-Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Meschenich, den 17. Juni 1840.

Der Bürgermeister von Rondorf (gez.) Rolshoven.

Nro. 456. Wiederbesetzung der zweiten Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Neustadt.

Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Elementarschule soll besetzt werden.

Das damit verbundene Einkommen beträgt außer Wohnung im Schulhause jährlich 124 Thlr.

Die zu dieser Stelle Lusttragenden wollen sich binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Superintendenten Pfarrer Stiefelhagen zu Gummersbach, bei dem Schulvorstande dahier und bei mir melden.

Neustadt den 18. Juni 1840. Der Bürgermeister Budde.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 23. Juni 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Eheleute Herrmann Engels, Advokat, und Sara geborne Bock in Siegburg, in ihrer Eigenschaft als Vormünder des Minderjährigen Samuel Josue, Rechtsnachfolger des verlebten Handelsmannes Josue Abraham daselbst, dieser als Cessionar des Gerichtsvollziehers Joseph Anton Krahe, bei Lebzeiten in Geistingen wohnhaft, laut Cession unter Privat-Unterschrift vom 10. Juli 1818, wofür bei dem Wirthen Wilhelm Joseph Komp in Eitorf Wohnsitz gewählt worden, sollen die nachstehend beschriebenen, gegen den zu Lützgenaugel, Bürgermeisterei Eitorf, wohnenden Ackerer Johann Hohnrath in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien

am 31. Oktober 1840,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Flur 6, Nr. 1. 35 Ruthen 40 Fuß Wiese oben aufm Büchergriend, neben Anton Kremer und Erben Gerhard Knückgen. Erstgebot 15 Sgr. 2) Flur 6, Nr. 12, 127 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Christ. Halft auf beiden Seiten; zu 1 Thlr. 3) Flur 6, Nr. 28. 35 Ruthen 90 Fuß Weidenpflanzung am schwarzen Pfuhl, neben Jodokus Quadt und dem Siegfluß; zu 10 Sgr. 4) Flur 6, Nr. 178. 1 Morgen 128 Ruthen 10 Fuß Hütung unten aufm Büchergriend, neben Mathias Waltgenbach und Christ. Halft; zu 20 Sgr. 5) Flur 6, Nr. 181. 1 Morgen 19 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Heinrich Bergmann und Vorhäupter; zu 1 Thlr. 6) Flur 10 Nr. 26. 46 Ruthen 40 Fuß Holzung oben im Esselsberg, neben Peter Sauer und Engelbert Altenhoven; zu 10 Sgr. 7) Flur 10, Nr. 50. 20 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Engelbert Siegmund und Fürst von Hatzfeld; zu 10 Sgr. 8) Flur 17, Nr. 184. 27 Ruthen 80 Fuß Wiese unten aufm Kleinstein, neben Johann Gierlach und Reiner Zimmermann; zu 10 Sgr. 9) Flur 19, Nr. 25. 110 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der langen Harth, neben Jakob Gastrich und Franz Joseph Bergmann; zu 10 Sgr. 10) Flur 19, Nr. 49. 2 Morgen 70 Ruthen 40 Fuß Holzung im Bücherberg, neben Fürst von Hatzfeld und Erben Theodor Knückgen; zu 10 Sgr. 11) Flur 19, Nr. 52? 46 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Theodor Knückgen beiderseits; zu 1 Thlr. 12) Flur 19 Nr. 58. 1 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Christ. Halft und Jakob Gastrich; zu 10 Sgr. 13) Flur 19, Nr. 64. 59 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Fürst von Hatzfeld und Vorhäupter; zu 1 Thlr. 14) Flur 19, Nr. 92. 179 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der Rusch, neben Peter Wilhelm Zolper und Jodokus Quadt; zu 15 Sgr. 15) Flur 19, Nr. 110. 117 Ruthen 90 Fuß Holzung im Ruschberg, neben Wittwe Johann Peter Schiefen und dem Feldweg; zu 15 Sgr. 16) Flur 19, Nr. 112. 2 Morgen 75 Ruthen 30 Fuß Holzung im Knippesberg, neben Philipp Schiefen und Mathias Burauel; zu 25 Sgr. 17) Flur 19, Nr. 131. 50 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Kuppe, neben Reiner Zimmermann und Mathias Burauel; zu 10 Sgr. 18) Flur 19, Nr. 165. 5 Morgen 126 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der Ley, neben Heinrich Käufer und Mathias Dohrmann; zu 2 Thlr. 19) Flur 19, Nr. 194. 98 Ruthen 80 Fuß Holzung im Lützenaueler Weingarten, neben Christ. Lomberg und Gerhard Burauel; zu 10 Sgr. 20) Flur 19, Nr. 215. 18 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Wilhelm Zolper und Heinrich Kuhl; zu 10 Sgr. 21) Flur 19, Nr. 226. 24 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Weierhof, neben Gottfried Dohrmann und Peter Wilhelm Burauel; zu 10 Sgr. 22) Flur 19, Nr. 240. 156 Ruthen Ackerland unterm Hof, neben Christ. Halft und Heinrich Müller; zu 10 Sgr. 23) Flur 19, Nr. 255. 8 Ruthen 50 Fuß Hausplatz im Hofe Lützgenauel, neben Heinrich Käufer und der Straße;

zu 10 Sgr. 24) Flur 19, Nr. 271. 25 Ruthen 70 Fuß Hausplatz daselbst, neben Peter Wilhelm Zolper und der Straße; zu 10 Sgr. 25) Flur 19, Nr. 279. 5 Ruthen Baumwiese neben Anton Zolper und Peter Wilhelm Burauel; zu 5 Sgr. 26) Flur 19, Nr. 283. 65 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Teich, neben Erben Theodor Knückgen und Peter Wilhelm Zolper; zu 15 Sgr. 27) Flur 19, Nr. 301. 8 Morgen 169 Ruthen Weidenpflanzung auf den Steinen, neben Mathias Burauel und dem Siegfluß; zu 10 Sgr. 28) Flur 19, Nr. 302. 34 Ruthen 60 Fuß Holzung im Esselsberg, neben Christ. Halft und Engelbert Altenhoven; zu 20 Sgr. 29) Flur 19, Nr. 336. 11 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Mittelgriend, neben Christ. Halft und Peter Wilhelm Burauel; zu 10 Sgr. 30) Flur 19, Nr. 354. 34 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Christian Halft und Peter Sauer; zu 10 Sgr. 31) Flur 19, Nr. 371. 89 Ruthen Ackerland aufm Hegel, neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen; zu 10 Sgr. 32) Flur 19, Nr. 372. 26 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen; zu 10 Sgr. 33) Flur 19, Nr. 395. 31 Ruthen 10 Fuß Holzung im Mohrenbitzenberg, neben Christ. Lomberg und Peter Wilhelm Zolper; zu 10 Sgr. 34) Flur 19, Nr. 402. 68 Ruthen 30 Fuß Wiese im Gärtgesberg, neben Mathias Burauel und Peter Wilhelm Zolper; zu 15 Sgr. 35) Flur 19, Nr. 404. 7 Ruthen 50 Fuß Baumwiese im Krautgarten, neben Mathias Burauel und Peter Wilh. Burauel; zu 10 Sgr. 36) Flur 19, Nr. 425. 72 Ruthen 20 Fuß Gemüsegarten, im Garten, neben Jodokus Quadt und Peter Wilhelm Zolper; zu 15 Sgr. 37) Flur 19, Nr. 439. 60 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Lützgenauelerfeld, neben Wittwe Heinrich Müller und Anna Maria Burauel; zu 20 Sgr. 38) Flur 19, Nr. 443. 58 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Mathias Burauel und Anna Maria Burauel; zu 10 Sgr. 39) Flur 19, Nr. 316. 8 Ruthen 80 Fuß Hofraum im Bücherhof, neben Peter Sauer zu beiden Seiten; zu 5 Sgr. 40) Flur 20, Nr. 183. 2 Morgen 2 Ruthen 70 Fuß Holzung am Hinsel-Siefen, neben Philipp Höhnscheid und Jakob Gastrich; zu 15 Sgr. 41) Flur 19, Nr. 237/1. 85 Ruthen 60 Fuß Wiese aufm Platz, neben der Mengbach und Eigenthümer Honrath; zu 10 Sgr. 42) Ein Haus im Hofe Lützgenauel, auf der Parzelle Flur 19 Nr. 271. Dasselbe ist aus Holz und Lehmfachwerk errichtet und mit Stroh gedeckt. Im Erdgeschosse befinden sich an demselben zwei Fenster. Sodann eine vor diesem Hause stehende, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk aufgeführte Fruchtscheune mit einem darin befindlichen Pferde- und Viehstall; dieselbe ist mit Stroh gedeckt; zu 20 Thlr. 43) Ein Haus daselbst auf der Parzelle Flur 19 Nr. 255. Dasselbe ist in Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt, und enthält außer dem Wohnhause noch eine Fruchtscheune. Im Erdgeschosse sind an demselben ein Fenster, eine Eingangsthüre und ein Scheunenthor angebracht; zu 20 Thlr.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Merten, Bürgermeisterei Eitorf im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln, und werden von dem Schuldner Johann Hohnrath und dessen Kindern bewohnt, respektive benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die bezeichneten Immobilien mit einer Steuerquote von 5 Thlrn. 22 Sgr. 9 Pf. belastet sind, wie auch die Verkaufsbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Eitorf, am 3. Juni 1840. Der Königl. Friedensrichter, Maurmann.

Auf Anstehen des Verwaltungsrathes des Schul- und Stiftungsfonds zu Köln und auf Betreiben ihres daselbst wohnenden Rendanten Johann Christian Bochem, gegen: 1) die Gebrüder Jakob und Franz Nolden, Rentner, beide in Zülpich, als Schuldner, und 2) Peter Joseph Comitti, Notar in Düren, als Drittbesitzer, sollen nachbenannte, Gemeinde und Bürgermeisterei Nemmenich, Kreis Euskirchen, gelegene, für dieses Jahr mit 51 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. besteuerte Immobilien, unter den eben so wie der vollständige Steuer-Auszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen, gegen das beigesetzte Erstgebot im gewöhnlichen Lokale des Friedensgerichts auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar

von Nr. 1 bis 30 einschließlich am Montag den 12. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,
von Nr. 31 bis 60 einschließlich am Dinstag den 13. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr.

1) 1 Morgen 147 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Bessenicher Weg, neben Johann Trimborn und Johann Zimmermann, Flur 1 Nr. 2; zu 40 Thlr. 2) 3 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst,

neben Geschwister Trimborn und Christian Karbach, Flur 1 Nr. 10; zu 80 Thlr. 3) 159 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Glasmacher, neben Peter Schumacher sen. und Johann Trimborn, Flur 1 Nr. 34; zu 60 Thlr. 4) 4 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Erben Hermann Sohns, Flur 1 Nr. 41; zu 60 Thlr. 5) 5 Morgen 111 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Bertram Krüll und Mathias Schumacher, Flur 1 Nr. 53 zu 160 Thlr. 6) 48 Ruthen 80 Fuß dito im Tiffenthal, neben Johann Trimborn und dem Weg von Zülpich nach Rövenich, Flur 1 Nr. 200; zu 20 Thlr. 7) 1 Morgen 46 Ruthen dito am Bessenicher Weg, neben Adolph Heuser und Pfarrei Füssenich, Flur 1 Nr. 215; zu 80 Thlr. 8) 159 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Wirtz und Straße von Zülpich nach Köln, Flur 1 Nr. 228; zu 60 Thlr. 9) 74 Ruthen 40 Fuß dito in der Schweinemaar, neben Johann Trimborn und Geschwister Carame, Flur 1 Nr. 237; zu 20 Thlr. 10) 2 Morgen 104 Ruthen dito daselbst, neben Johann Trimborn und Wilhelm Butzküben, Flur 1 Nr. 250; zu 80 Thlr. 11) 2 Morgen 37 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Geschwister Carame und Johann Trimborn, Flur 1 Nr. 253; zu 60 Thlr. 12) 1 Morgen 33 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Wieland und Weg von Zülpich nach Rövenich, Flur 1 Nr. 255; zu 80 Thlr. 13) 1 Morgen 79 Ruthen 10 Fuß Gemüsegarten in Rövenich, neben Peter Schumacher sen. und Jakob Tappert, Flur 2 Nr. 61; zu 120 Thlr. 14) 4 Morgen 4 Ruthen Ackerland am Lammerweg, neben Johann Trimborn und Geschwister Trimborn, Flur 2 Nr. 153; zu 60 Thlr. 15) 143 Ruthen 20 Fuß dito am Hagedorn, neben Hermann Joseph Lüsheim und Johann Trimborn, Flur 2, Nr. 185; zu 60 Thlr. 16) 146 Ruthen dito daselbst, neben Bertram Krüll und Gerhard Hilterscheid, Flur 2 Nr. 194; zu 60 Thlr. 17) 1 Morgen 13 Ruthen dito daselbst, neben von Wymar und Mathias Nelles, Flur 2 Nr. 197; zu 60 Thlr. 18) 1 Morgen 42 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Peter Schumacher sen.. und von Wymar, Flur 2 Nr. 200; zu 100 Thlr. 19) 1 Morgen 8 Ruthen dito am Elvenicher Wege, neben Geschwister Trimborn und Johann Trimborn, Flur 2 Nr. 230; zu 80 Thlr. 20) 1 Morgen 58 Ruthen dito auf der Sandkaul, neben Laurenz Tappert und Kirche zu Rövenich, Flur 2 Nr. 279; zu 40 Thlr. 21) 1 Morgen 33 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Keller und Johann Schleifer, Flur 2 Nr. 288; zu 80 Thlr. 22) 113 Ruthen 20 Fuß dito auf der Bremenkaul, neben Jakob Tappert und Heinrich Schneider, Flur 2 Nr. 309; zu 40 Thlr. 23) 116 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Schneider und Geschwister Carame, Flur 2 Nr. 315; zu 20 Thlr. 24) 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß dito auf dem Vogelsang, neben Anton Friedrich Keller und Geschwister Carame, Flur 2 Nr. 329; zu 40 Thlr. 25) 1 Morgen 103 Ruthen dito aufm Berg, neben Johann Birkoven und Mathias Schumacher sen., Flur 2 Nr. 349; zu 100 Thlr. 26) 153 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Krahe und Hermann Joseph Lüßheim, Flur 2 Nr. 362; zu 40 Thlr. 27) 1 Morgen 128 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Engelbert Steiger, Flur 2 Nr. 402; zu 60 Thlr. 28) 1 Morgen 97 Ruthen 20 Fuß dito im Sieghausfeld, neben Erben Johann Contampre und Peter Schumacher jun., Flur 3 Nr. 14; zu 120 Thlr. 29) 5 Morgen 116 Ruthen dito im Siegshausfeld, neben Peter Schumacher jun. und Geschwister Carame, Flur 3 Nr. 59; zu 60 Thlr. 30) 2 Morgen 62 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Mathias Rosenbaum Wittwe, Flur 3 Nr. 71; zu 80 Thlr. 31) 156 Ruthen 10 Fuß dito auf der Krumm, neben Erben Hermann Sohns und Mathias Schumacher jun, Flur 3 Nr. 109; zu 20 Thlr. 32) 1 Morgen 164 Ruthen 60 Fuß dito am Berg, neben Gemeinde Rövenich und Peter Schumacher jun., Flur 3 Nr. 131; zu 40 Thlr. 33) 3 Morgen 154 Ruthen dito an der Straße, neben Johann Trimborn und Christian Karbach, Flur 3 Nr. 166; zu 80 Thlr. 34) 3 Morgen 151 Ruthen 40 Fuß dito am Seeghaus, neben Heinrich Pauli und Gebrüder Nolden, Flur 3 Nr. 186; zu 20 Thlr. 35) 1 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Gottfried Rottscheid, Flur 3 Nr. 193; zu 100 Thlr. 36) 4 Morgen 90 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Gottfried Rottscheid und Erben Wilhelm Moll, Flur 3 Nr. 198; zu 100 Thlr. 37) 2 Morgen 123 Ruthen 50 Fuß dito an der Mötschler, neben Bernard Rosenbaum und Mathias Jülich, Flur 4 Nr. 20; zu 100 Thlr. 38) 2 Morgen 25 Ruthen 70 Fuß dito an der Kölnstraße, neben Johann Zens und Geschwister Carame, Flur 4 Nr. 61; zu 80 Thlr. 39) 1 Morgen 136 Ruthen 70 Fuß dito durch den Lammerweg, neben Johann Trimborn und Theodor Kirchhartz, Flur 4 Nr. 176; zu 100 Thlr. 40) 63 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Wittwe Johann Theodor Berbuer und Peter Wirtz, Flur 4 Nr. 180; zu 20 Thlr. 41) 1 Morgen 36 Ruthen dito daselbst, neben

Johann Trimborn und Weg, Flur 4 Nr. 184; zu 80 Thlr. 42) 1 Morgen 112 Ruthen 80 Fuß dito am Motschlergraben, neben Johann Trimborn und Wilhelm Butzküben, Flur 4 Nr. 211; zu 60 Thlr. 43) 1 Morgen 36 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Mathias Schumacher jun. und Lorenz Tappert, Flur 4 Nr. 230; zu 40 Thlr. 44) 1 Morgen 55 Ruthen 90 Fuß dito an der Brankatius-Furche, neben Bernard Nelles und Hubert Haupt, Flur 4 Nr. 264; zu 40 Thlr. 45) 110 Ruthen 70 Fuß dito am lange Gewanne, neben Bernard Rosenbaum und Wilhelm Moll, Flur 4, Nr. 282; zu 20 Thlr. 46) 147 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Moll und Helena Bildstein, Flur 4 Nr. 285; zu 20 Thlr. 47) 1 Morgen 48 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Wilhelm Butzküben, Flur 4 Nr. 291; zu 40 Thlr. 48) 1 Morgen 136 Ruthen dito daselbst, neben Wilhelm Butzküben und Peter Schumacher sen., Flur 4 Nr. 293; zu 60 Thlr. 49) 2 Morgen 92 Ruthen dito am Kümmchen, neben Hermann Joseph Lüßheim und Johann Trimborn, Flur 4 Nr. 308; zu 60 Thlr. 50) 137 Ruthen dito auf der Heide, neben Christian Karbach und Wilhelm Moll, Flur 5 Nr. 42; zu 20 Thlr. 51) 1 Morgen 23 Ruthen 90 Fuß dito aufm Nimmerfröhlig, neben Jakob Tappert und Peter Schumacher sen., Flur 5 Nr. 146; zu 40 Thlr. 52) 2 Morgen 33 Ruthen dito auf der Gerhardsmaar, neben Johann Trimborn und Peter Schumacher sen., Flur 5 Nr. 173; zu 80 Thlr. 53) 3 Morgen 167 Ruthen 90 Fuß Wiese im Lausacker, neben Theodor Kirchhartz und Johann Trimborn, Flur 8 Nr. 51; zu 100 Thlr. 54) 2 Morgen 79 Ruthen 40 Fuß dito an der Bornstraße, neben Johann Schleifer und von Weymar, Flur 10, Nr. 34; zu 200 Thlr. 55) 156 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Zülpicher Weg, neben Christian Karbach und dem Weg, Flur 1 Nr. 66; zu 40 Thlr. 56) 2 Morgen 15 Ruthen 90 Fuß dito am Seeghausfeld, neben Gebrüder Nolden und Geschwister Carame, Flur 3, Nr. 187; zu 120 Thlr. 57) 1 Morgen 86 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Geschwister Carame und Paul Hennes, Flur 3 Nr. 189; zu 110 Thlr. 58) 50 Ruthen 60 Fuß Fischteich daselbst, neben Peter Schumacher und die Straße von Düren, Flur 3 Nr. 85; zu 20 Thlr. 59) 94 Ruthen Gemüsegarten daselbst, begränzt die Straße nach Düren und nach Bonn, Flur 3 Nr. 86; zu 40 Thlr. 60) Flur 3 Nr. 87 und 89, ein Wohnhaus nebst Scheune und Stallungen, bezeichnet mit der Hausnummer 36; sodann 81 Ruthen 80 Fuß Haus und Hofraum (genannt Seeghaus), gelegen in der Gemeinde Rövenich, Bürgermeisterei Nemmenich, begränzt von der Kölner- und Aachener Straße und Grundstücken der Schuldner, resp. des Drittbesitzers; sämmtliche Gebäulichkeiten sind von Holz gebaut und mit Lehm und Ziegeln zum Theil ausgefacht und mit Pfannen gedeckt und wird das Wohnhaus von dem Wagenmeister Wilhelm Krahe zu Rövenich vergönnungsweise, die übrigen Immobilien alle von dem Ackerer Peter Misselich zu Lommersum pachtweise benutzt, Erstgebot 200 Thlr.

Zülpich, den 14. Juni 1840. Der Friedensrichter, Hecker.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier, Domizil bei dem hiesigen Notar Hrn. Justizrath Nuß wählend, soll in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Mülheim am Rhein,

am 30. Juli dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr, Freiheitsstraße Nr. 150, die gegen die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Schlürscheidt und Margaretha, geborne Noover, Letztere Wittwe des verlebten Ackerers Jakob Engels, zu Brück wohnhaft, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer in der Ehe mit Jakob Engels gezeugten noch minderjährigen Kinder: Bernard Engels, Schlossergesell, zu Köln, Wilhelm, Maria, Franz Engels, ohne Gewerbe, zu Brück, und Anna Maria Engels, ohne Gewerbe zu Paffrath, dann gegen die Eheleute Jakob Paffrath, Schreiner, und Anna Catharina Engels, zu Brück, letztere großjährige Tochter des verlebten Jakob Engels, und der nunmehrigen Ehefrau Schlürscheidt, dann gegen den Ackerer Christian Ludwigs, zu Deutz, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund der Minderjährigen Engels vorgenannt, am 9. März dieses Jahres in Subhastations-Beschlag verfügten, in den Gemeinden Brück, Merheim und Rath, Bürgermeisterei Merheim, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Mülheim gelegenen, den Schuldnern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot meistbietend ausgestellt und verkauft werden.

A. Gemeinde Brück, Münstershof genannt.

1) Ein zu Brück an der Chaussee, neben Urban Schauenberg und Franz Schröder gelegenes, mit Nr. 82 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwänden erbautes, mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Wohnhaus. Der Haupteingang befindet sich straßenwärts unter einem von dem ersten Stocke ausgehenden und eine so genannte Löve bildenden Ueberbau; dasselbe hat straßenwärts 8 Fenster und hofwärts gegen Morgen 4 Fenster, ist außer einer geräumigen Hausflur und Küche mit 6 Zimmern, wovon sich 2 nebst einem Brennhause im Erdgeschoße und vier auf dem ersten Stocke befinden, sodann mit einem Backofen, einem gewölbten Keller und 2 Speicher, wovon sich einer, der so genannte Vorspeicher, auf dem ersten Stock befindet, versehen, ferner die zu demselben gehörigen Oekonomiegebäude, bestehend in einer wie das Haus erbauten Scheune, worin sich zugleich der Kuhstall befindet, und einem gegen Mittag an das Haus in Holzfachwänden angebauten Schweinestall. Diese Objekte, welche ein Areal von 41 Ruthen 20 Fuß umfassen, sind im Kataster unter Flur 3, Nr. 289 des Grundstücks eingetragen und werden von den schuldnerischen Eheleuten Schlürscheidt benutzt. Erstgebot 200 Thlr.; 2) 73 Ruthen 15 Fuß Garten in der Hütte, Flur 3, Nr. 43, neben Franz Schröder und Viktor Bürgers, benutzt von den Schuldnern Eheleuten Schlürscheidt; zu 15 Thlr.; 3) 66 Ruthen 85 Fuß Garten an der Kapelle, Flur 3, Nr. 288, neben Urban Schauenberg und Franz Schröder, benutzt von den Eheleuten Schlürscheidt und Schneider Peter Effer; zu 15 Thlr. 4) 2 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Ackerland vor dem Eichenbrett und der Ratherstraße, Flur 1, Nr. 126, neben Pastoratsland und Bern. Abtshoff, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt: zu 80 Thlr. 5) 137 Ruthen 40 Fuß Ackerland am obern Bruch, Flur 1, Nr. 266, neben Oberförster Deubler und Wilhelm Paffrath zu Brück, benutzt von Franz Schröder in Brück; zu 35 Thlr. 6) Ein Morgen 141 Ruthen 25 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 256, neben dem Bach und dem Ratherweg, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 50 Thlr. 7) 142 Ruthen 90 Fuß Ackerland, Flur 1, Nr. 327 am Krahepfuhl, neben mehreren Anschießenden und Peter Busch, benutzt von Franz Schröder; zu 25 Thlr. 8) 1 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Pohlsteins- und Grüneweg, Flur 1, Nr. 397, neben Christian Zaar und Erben Dupagne, benutzt von Christian Zaar zu Brück; zu 40 Thlr. 9) 85 Ruthen 45 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 434, neben Erben Dupagne und mehreren Anschießenden, benutzt von Wilhelm Odendahl zu Rath; zu 10 Thlr. 10) 4 Morgen 121 Ruthen 55 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 437, neben Viktor Bürgers und Wilhelm Kürten, benutzt von Wilhelm Kürten zu Brück; zu 100 Thlr. 11) 175 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 441, neben Erben Marx und Erben Marzelli, benutzt von Franz Schröder zu Brück; zu 25 Thlr. 12) 2 Morgen 13 Ruthen 25 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 455, neben Johann Eschbach und Mathias Bliersbach, benutzt von Urban Schauenberg zu Brück; zu 50 Thlr. 13) 152 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 457, neben Johann Eschbach und Lambert Faßbender, benutzt von Lambert Faßbender in Ostheim; zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen 141 Ruthen 80 Fuß Ackerland mitten im Brocherfeld am Kreutzgesweg, Flur 2, Nr. 106, neben Urban Schauenberg und Erben Schlinckhoven, benutzt von Joh. Schnell zu Brück; zu 40 Thlr. 15) 2 Morgen 67 Ruthen 35 Fuß Ackerland vorn im Brocherfeld, Flur 2, Nr. 202, neben Jakob Busch und Wilhelm Rodenbach, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt, zu 50 Thlr. 16) 1 Morgen 14 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Gottfried Ollig und Johann Hasberg, Flur 2, Nr. 254, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 25 Thlr. 17) 91 Ruthen 85 Fuß Ackerland mitten im Brocherfeld am Kreutzgesweg, neben Johann Sträßer und Dr. Hohenschütz, benutzt von Heinrich Gottschalk zu Brück; zu 17 Thlr. 18) 107 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Oeegsfeld, Flur 2, Nr. 283, neben Stephan Schmitz und Johann Spiegel, benutzt von Peter Effer in Brück; zu 15 Thlr. 19) 1 Morgen 87 Ruthen 20 Fuß Ackerland, vorn im Kleinenfelde, Flur 4, Nr. 2, neben Bernard Werheid und Viktor Bürgers, benutzt von Heinrich Gottschalk zu Brück; zu 25 Thlr. 20) 112 Ruthen 50 Fuß Ackerland hinter im Kleinenfeld, Flur 4, Nr. 65, beiderseits mehrere Anschießende, benutzt von Peter Schlimbach modo dessen Erben; zu 10 Thlr. 21) 2 Morgen 32 Ruthen Ackerland zwischen der Pohlstadt und der Ratherstraße, Flur 1, Nr. 265, neben Dr. Hohenschütz und Erben Schlinckhoven, benutzt von Balthasar Ley zu Ostheim; zu 45 Thlr.

B. Gemeinde Merheim.

22) 113 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Langenthal, Flur 1, Nr. 104, neben Balthasar Ley und Erben Johann Strunden, benutzt von Peter Wülpütz zu Ostheim; zu 18 Thlr. 23) 138 Ruthen 50 Fuß Acker-

land auf der Steinrutsche an der Brückenstraße, Flur 2, Nr. 283, neben Peter Krein und Viktor Bürgers, benutzt von Peter Engels zu Merheim; zu 20 Thlr. 24) 2 Morgen 142 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 2, Nr. 301, neben Peter Krein und Gebrüder Schlinckhoven, benutzt von Jakob Werner zu Merheim; zu 50 Thlr. 25) 1 Morgen 20 Ruthen 30 Fuß Ackerland unter der Kirche, Flur 3, Nr. 9, neben Gerh. Baumann und Jakob Werner, benutzt von Wilh. Paffrath zu Brück; zu 30 Thlr.

C. Gemeinde Rath.

26) 1 Morgen 61 Ruthen 95 Fuß Ackerland am Ferkeskamp, Flur 2, Nr. 51, neben Erasmus Krumbach und Christian Zaar, benutzt von Christian Zaar zu Brück; zu 30 Thlr. 27) 1 Morgen 28 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Rauhenhecke, Flur 2 Nr. 88, neben Viktor Bürgers und Erben Schnell, benutzt von Freiherrn von Geyr zu Rath; zu 20 Thlr. 28) 4 Morgen 59 Ruthen 75 Fuß Ackerland am Mauspfad, Flur 2, Nr. 107, neben von Geyr und Peter Richartz, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 40 Thlr. 29) 86 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, Flur 2, Nr. 108, neben Erben Marzelli und dem Bach, benutzt von Eheleuten Schlürscheidt; zu 4 Thlr.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer von obigen Immobilien pr. 1840 14 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 13. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter, gez. Bleiffem.

Auf den Antrag des in Köln wohnenden Rentners Johann Adrian van Bleuten, als extrahirender Gläubiger, wofür Domizil gewählt wird bei dem Wagner Karl Pütz, in Köln wohnhaft, sollen am Dinstag den 11 August 1840, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichen Audienzsaale, Sternengasse Nr. 25 daselbst, die nachbezeichneten, gegen den in Köln wohnenden Kaufmann Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als provisorischer Syndik des fallirten Baumeisters Joseph Felten in Köln, in gerichtlichen Beschlag genommenen, zum so genannten Gymnicher Hofe, gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens gehörigen Realitäten, für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von 4000 Thlrn. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein Haus, gelegen in der Stadt Köln am Neumarkte, welches mit Nr. 3 bezeichnet ist; dasselbe ist in Ziegeln aufgeführt, zweistöckig und mit Leyen gedeckt, in der Fronte sind fünf Fenster, an beiden Seiten drei Fenster und hofwärts zwei Fenster; an einer Seite befinden sich zwei Eingänge zur Wohnung und eine hölzerne Treppe zur obern Etage, an der andern Seite ein Einfahrtsthor nebst Eingang zu dem unter dem Hause befindlichen Keller; 2) eine auf dem Hofe des fraglichen Hauses befindliche Remise, welche von Fachwerk, mit Ziegeln ausgemauert und das Dach mit Pfannen gedeckt und mit Leien eingefaßt ist; 3) ferner ein auf dem fraglichen Hofe befindliches Hintergebäude von massivem Ziegelmauerwerk neu aufgeführt, woran weder Thür noch Fensteröffnungen sind und ist das Dach in Holzwerk ohne Eindeckung; 4) der östliche Theil des Hauses, welcher das Eigenthum des Andreä begränzt und mit einer gemeinschaftlichen Mauer getrennt ist.

Sämmtliche Immobilien werden von dem Wagner Karl Pütz vergönnungsweise benutzt, sind im Kataster Flur II. Nr. 488 der Stadt Köln eingetragen und haben einen Flächeninhalt in der Fronte von 48 rheinischen Fuß und im Ganzen von 6720 dergleichen Quadratfuß.

Die Grundsteuer des Gymnicher Hofes beträgt pro 1839 im Ganzen 43 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. und ist der Antheil der Grundsteuer auf die zu subhastirenden Immobilien näher zu repartiren.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes Nr. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 22. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter Nr. I. (Unterz.) F. W. Schmitz, Justizrath.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom fünfzehnten April l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Friedrich Braß, Ackerer zu Ossendorf; 2) der Eheleute Winand Klouth, Ackersmann, und Frau Anna Esser, zu Merheim; 3) des Peter Esser, Ackerknecht, und 4) des Peter Braß, Ackerknecht, beide zu Niehl wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Füsser;

Gegen

1) Heinrich Esser, Taglöhner, wohnhaft zu Ossendorf, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Tochter Agnes Esser, Dienstmagd, wohnhaft zu Merheim;

2) Anna Catharina Esser, Wittwe von Lambert Braß, ohne Gewerb, zu Ossendorf wohnhaft, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen, in der Ehe mit Lambert Braß erzeugten Kinder, namentlich: Christina, Peter Joseph, Wilhelm und Adelheid Braß, sämmtlich ohne Gewerb zu Ossendorf wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Ferdinand Esser II.;

ist die Lizitation der hiernach bezeichneten, in der Feldflur von Ossendorf gelegenen Grundstücke verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

a) ein Morgen zweiundvierzig Ruthen vierundneunzig Fuß zu Bickendorf, gelegen am Fringeshof, bezeichnet im Kataster Flur Lit. E, Nummer zwei, abgeschätzt zu hundert vierundvierzig Thaler siebzehn Groschen . . . . . 144 17 —

b) ein Viertelmorgen am Eigelsteiner Weg, abgeschätzt zu fünfundzwanzig Thaler dreizehn Groschen . . . . . 25 13 —

c) zwei Morgen hundert sechsundzwanzig Ruthen am Busch, bezeichnet im Kataster Flur Lit. G, Nummer 23/1, abgeschätzt zu zweihundert dreizehn Thaler neunzehn Groschen neun Pfennige 213 19 9

d) ein Morgen neununddreißig Ruthen zwanzig Fuß am Heckhof, bezeichnet im Kataster Flur Lit. G, Nummer acht, abgeschätzt zu einhundert neununddreißig Thaler zwanzig Groschen . . . . . 139 20 —

e) hundert neun Ruthen sechszig Fuß am Heckpfad, bezeichnet im Kataster Flur Lit. G, Nummer acht, abgeschätzt zu neunundfünfzig Thaler sechszehn Groschen . . . . . 59 16 —

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Summa	582	25	9

Zur definitiven Versteigerung dieser Grundstücke ist Termin anberaumt auf

Donnerstag den 9. Juli d. J., Nachmittags vier Uhr,

in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, woselbst das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 3. Mai 1840.

Schenk, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln am 7. Januar und 6. April dieses Jahrs in der Theilungssache des Christian Wilhelm Herweg zu Scheel, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Bernards zu Köln, gegen den Christian Feldhoff zu Daßsiefen, Bürgermeisterei Lindlar, als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister Carl und Louise Clever, ohne Gewerbe zu Scheel, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, über welche Kinder der Johann Frielingsdorf Wilhelms Sohn, Ackersmann, wohnhaft zu Mittelbrochhagen, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, erlassenen Urtheile und auf Anstehen der vorgenannten Interessenten, soll das dem gedachten Herweg und den Geschwistern Clever gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Daßsiefen gelegene und auf Artikel 163 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Breun eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nr. 70 bezeichneten Wohnhause, nebst einer Scheune und einem Schweinestall; 2) in 128 Ruthen 50 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 158 Ruthen 45 Fuß Garten; 4)

in 7 Morgen 51 Ruthen 40 Fuß Ackerland; 5) in 118 Ruthen 80 Fuß Wiesen, und 6) in 9 Morgen 45 Ruthen 70 Fuß Holzungen, alles Preußisches Maaß, am Freitag den 14. August dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Johann Peter Hagen zu Frielingsdorf, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 398 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf. Preußisch Cour. zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 27. Mai 1840. J. D. Zimmermann.

Donnerstag den 2. Juli 1840, Morgens 10 Uhr, lassen die Gebrüder Sam. et Ph. David aus Königswinter bei dem Gastwirth Nierendorf in Arzdorf öffentlich verkaufen, die Länderei, Wiesen, Baumgarten von dem Rittersitz Sommersberg, gelegen zwischen Adendorf, Eckendorf, Arzdorf und Fritzdorf.

Dieser Verkauf geschieht parzellenweise auf lange ausgesetzte Zahlungstermine.

Mauerziegeln.

Gute Waare und zu billigem Preise stehen zu Uedorf an der Windmühle, bei Hersel zum Verkauf. Durch die vortheilhafte Lage an der Landstraße und am Rhein, ist der Transport sehr erleichtert. Dieselben werden auch franco nach Köln und anderwärts abgeliefert. Nähere Nachricht am Ziegelofen und zu Hersel bei Klein Nro. 92.

Bekanntmachung.

Die hiesige Polizeidienerstelle ist vakant und soll durch einen versorgungsberechtigten Invaliden *wieder* besetzt werden.

Qualifizirte Bewerber werden sonach veranlaßt, sich, mit den erforderlichen Attesten versehen, baldigst und persönlich bei dem unterzeichneten Bürgermeister zu melden.

Olpe, den 15. Juni 1840. Der Bürgermeister, Dremmer.

Außerordentliche Beilage

zum

25. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Köln.

An das Staats-Ministerium.

Ich befehle, zwei kostbare Dokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir, nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage Seines Heimganges eingehändiget worden, wovon das eine bezeichnet ist:

„Mein letzter Wille", das andere

„Auf Dich Meinen lieben Fritz, u. s. w.

anfängt, und welche Beide von Seiner eigenen Hand geschrieben und vom 1. Dezember 1827 datirt sind.

Der Helden-König aus unserer großen Zeit ist geschieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß Er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes versüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergehen lasse, der Ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theueren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angesichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat; — das weiß Ich — sollte dies Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüte — so erhebt sich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk sich auf Seinen Ruf erhob.

Solch ein Volk ist es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einsehen, daß Ich den Anfang Meines Regimentes durch keinen schöneren Act, als die Veröffentlichung derselben bezeichnen kann.

Sanssouci, den 12. Juni 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!
An Deinem Segen, Herr, ist alles gelegen!
Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theueren Auguste und übrigen lieben Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen: — auch Meiner liebevoll gedenken!

Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle Ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst Du Uns alle wieder vereinen, möchtest Du Uns dessen, in Deiner Gnade, würdig finden, um Christi Deines lieben Sohnes Unsers Heilandes Willen, Amen.

Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisem Rathschluß zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als Er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das Liebste und Theuerste war) als durch die Ereignisse die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott: ewiger Dank sei Ihm dafür: auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne Ich vor allen

die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813., 14. und 15., denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere, die herzliche Liebe und Anhänglichkeit, und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: so wie die besondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Decennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte.

Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben.

Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren.

Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur selten mit Erfolg), Mir zu entziehn, bestrebt gewesen sind.

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungs-Geschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigstens danach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst.

Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpraktischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast eben so schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen.

Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben; möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist.

Verabsäume nicht die Eintracht unter den Europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu befördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen Europäischen Allianz zu betrachten.

Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren.

Gott behüte und beschütze das theuere Vaterland.

Gott behüte und beschütze unser Haus, jetzt und immerdar!

Er segne Dich, Mein lieber Sohn und Deine Regierung und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe und Diener, und gehorsame Unterthanen. Amen!

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag, den 30. Juni 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 457.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 2093. die Verordnung, den Verkehr mit ausländischen Papieren betreffend; vom 13. v. M., und unter

Nro. 2094. die Verordnung vom 29. v. M, betreffend die Befugniß des Adels in den ehemaligen Palatinaten Marienburg, Pommerellen und Kulm und im lauenburg-bütowschen Kreise, über unbewegliche Güter von Todeswegen zu verfügen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In gleicher Weise, wie durch das Centralblatt der Abgaben, Gewerbe und Handelsgesetzgebung für die schnellere Verbreitung einer geordneten und vollständigen Uebersicht der in jenem Ressort erscheinenden Ministerial-Verordnungen gesorgt worden ist, ist es gegenwärtig die Absicht, durch ein für das Jahr 1840 und folgende erscheinendes Nro. 458. Erscheinen eines Ministerialblatts für die gesammte innere Verwaltung. B. 10984.

„Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten"

dem Bedürfnisse aller innern Verwaltungsbehörden entgegenzukommen und ihnen in der Form eines periodisch erscheinenden Blattes eine vollständige Sammlung aller auf die innere Administration Bezug habenden Rescripte sämmtlicher Central-Verwaltungs-Stellen anzubieten.

Das Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung soll in möglichst kurzen Zeiträumen, je nachdem die vorhandenen Materialien es erfordern, wöchentlich, oder von 14 zu 14 Tagen, erscheinen und die Rescripte und Verordnungen der hohen Ministerien unmittelbar nach deren Erlaß zur Kenntniß der Behörden bringen.

Indem es alle Gegenstände der innern Administration zusammenfaßt, wird es seine Aufgabe darin finden, eine vollständige Uebersicht der laufenden Verwaltung zu gewähren und eine Sammlung aller Circular-Verfügungen, so wie aller für Auslegung der Verwaltungs-Gesetze und Feststellung der Verwaltungs-Grundsätze erheblichen Singular-Erlasse der gedachten Central-Stellen zu bilden.

Das Blatt wird mit dem 1. Juli c. erscheinen, aber vom 1. Januar c. beginnen und durch schnellere Lieferung der Blätter für den bereits verflossenen Zeitraum den letzteren selbst nachholen.

Jedem Jahrgange soll ein chronologisches und Sach-Register beigegeben und dadurch ein möglichst bequemer, dauernder Gebrauch gesichert werden.

Der Preis des Jahrganges beträgt Zwei Thaler.

Der Debit ist von dem Königlichen Zeitungs-Comptoir und den damit in Verbindung

stehenden Königlichen Postanstalten übernommen worden; auf dem Wege des Buchhandels sind Exemplare durch die Jonas'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin zu beziehen.

Indem wir höherer Weisung gemäß auf das Erscheinen dieses Blattes aufmerksam machen, nehmen wir keinen Anstand, dasselbe sämmtlichen Behörden und Beamten als ein geeignetes Hilfsmittel dienstlicher Ausbildung zur Benutzung zu empfehlen.

Köln, den 15. Juni 1840.

Nro. 459. Rheinische Eisenbahn.

Mit höherer Genehmigung wird für die von Köln aus dem Verkehr eröffnete Strecke der Rheinischen Eisenbahn nachstehende Polizei-Ordnung zur genauen Befolgung bekannt gemacht:

1. Das Gehen, Reiten und Fahren, so wie das Viehtreiben auf der Eisenbahn, ihren Dossirungen und in den Gräben, ist bei 1 Thlr. Strafe untersagt;
2. Wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, welcher die Eisenbahn abschließt, zahlt eine Straft von 3 Thlrn.
3. Wer der Bahn und den dazu gehörigen Gebäuden und Vorrichtungen, als: Brücken, Nummersteinen, Tafeln, Schlagbäumen, Prellpfählen, Pflanzungen u. s. w. Schaden zufügt, muß außer dem Schadenersatze eine Strafe von 1 bis 5 Thlrn. erlegen;
4. Fuhrwerke, welche auf Straßen und Wegen vor dem Durchfahren der Bahnwagenzüge dann ankommen, wenn die Schlagbäume schon geschlossen sind, müssen nach Anweisung der Bahnwärter bei 1. Thlr. Strafe, wenigstens 20 Schritte vor den Schlagbäumen anhalten;
5. Nur diejenigen, welche ein Reisebillet gelöst haben, werden zu den Bahnhöfen zugelassen. Sie haben sich an den Stellen aufzuhalten, welche dazu angewiesen werden;
6. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder von daher abnehmen, haben auf dem Vorplatze und den Höfen der Station an der Stelle aufzufahren, welche von den Polizei- oder Bahnbeamten ihnen dazu angewiesen werden;
7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden wie gewöhnliche Polizei-Vergehen auf den Grund von Protokollen bestraft, welche von den Polizei- und vereideten Bahnbeamten oder nach dem Zeugnisse der Bahnwärter aufgenommen werden.

Köln, den 12. Juni 1840.

Nro. 460. Rheinschiffahrt. B. 10097.

Die bisher hierselbst bestandene Verpflichtung der Schiffer: von der Hafen-Behörde die Erlaubniß zur Durchfahrt der stehenden Rheinbrücke vermittelst eines Brücken-Durchlaßscheines, und zur Vorbeifahrt stromaufwärts am Bayenthurme durch ein sogenanntes Bayenbriefchen zu erwirken, ist nach einer Bestimmung des Königlichen hohen Finanz-Ministeriums vom 3. d. M. aufgehoben, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 17. Juni 1840.

Nro. 461. Einreichung von Recurs-Gesuchen gegen wegen Steuervergehen erlassene Straf-resolute. C. 5997.

Obgleich wir bereits durch unsere Amtsblatt-Verordnung vom 29. Oktober 1825, so wie wiederholt durch diejenige vom 10. April 1828 darauf aufmerksam gemacht haben, daß die gegen die von uns wegen Steuervergehen erlassenen Straf-Resolute einzureichenden Recurs-Gesuche der Behörde, welche dem Angeschuldigten das Resolut bekannt gemacht hat, zur weitern Veranlassung übergeben, nicht aber unmittelbar bei dem Königlichen Finanz-Ministerio eingereicht werden sollen; so bleibt dennoch diese Vorschrift sehr häufig unbeachtet. Wir bringen daher im höhern Auftrage hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß:

„daß diejenigen, welche Rekurs-Gesuche gegen Gewerbesteuer Straf-Resolute dem Kö-
„niglichen Finanz-Ministerio künftig unmittelbar überreichen, darauf keine Entscheidung
„in der Sache selbst, sondern mit Hinweisung auf die in Rede stehende Vorschrift den
„Bescheid zu gewärtigen haben, daß ihnen überlassen bleibe, ihr Rekurs-Gesuch bei
„der Behörde anzubringen, durch welche ihnen das Resolut eröffnet sei"

Köln, den 22. Juni 1840.

An den nachbenannten Tagen und Orten, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, werden die unten näher bezeichneten Domanial-Grundstücke, unter Zugrundelegung der bekannten allgemeinen Verkaufsbedingungen durch den Königlichen Domainen-Rentmeister Schmitz von Königswinter meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

Nro 396.
Domainen-Verkauf.
C. 6244.

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 18³⁸/₄₀.	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.	Bemerkungen.
Am Mittwoch den 29. Juli d. J. im Gasthofe zum Stern in Siegburg.																	
1	4	1	350	2	169	05	Ackerland vom Frohnhofe	Siegburg-Mülldorf	hinter den Pastors-Erben	Joseph Roesberg	31. Dez. 1840	1 Mltr. 15 Wtlr. Roggen.					[1]
2	5	1	400	—	124	50	id.	id.	im Speichelfeld	Math. Baer	id.	1 Mlt. 2 V. dito					
3	11	4	95	5	101	30	id. vom Probsthofe	Eschmar	bei der Eschm. Mühle	Fr. Schumacher	31. Dez. 1842	13	—	—	5	—	[2]
4	14	6	72	—	108	70	id.	id.	am Hohlerberg	Balth. Braschoß	id.	3	10	—	—	—	
5	15	6	155	2	1	80	id.	id.	unter dem Forstenpfädchen im Auel	Peter Overath	id.	11	10	—	5	—	
6	16	3	83	—	52	80	id.	id.	unten im Lache	Adolph Over	id.	1	20	—	—	—	
7	17	7	116	1	101	30	id.	id.	auf dem Thiebenthal	H. Herzingerath	id.	9	10	—	2	15	
8	18	7	107	2	114	50	id.	id.	daselbst	Peter Grommes	id.	11	—	—	2	15	
9	19	7	111	1	31	—	id.	id.	daselbst	Wm. Bohlscheid	id.	6	5	—	2	15	
10	20	7	151	—	82	40	id.	id.	daselbst	Math. Bernd	id.	2	5	—	—	—	
11	21	7	92	1	111	10	id.	id.	im Thiebenthal	Peter Grommes	id.	9	25	—	2	15	
12	22	7	74	1	159	50	id.	id.	hinter den Eschmarer Gärten	Casp. Schenzeler	id.	9	20	—	2	15	
13	24	7	319	1	129	20	id.	id.	im Thiebenthal	Peter Buttgen	id.	4	5	—	—	—	
14	28	8	172	1	173	10	id.	id.	am untersten grün. Weg	Theodor Frings	id.	10	—	—	2	15	
15	30	1	105	3	81	10	id.	id.	auf dem Sand	Peter Buttgen	id.	10	—	—	2	15	
16	36	2	2	3	136	40	id.	id.	am Rheidterweg	derselbe	id.	20	20	—	7	15	
17	38	3	338		163	20	id.	id.	im Probstbaumgarten	Bern. Unkelbach	id.	9	—	—	2	15	
		3	339		100	80			am Pohlkreuz								
		=		1	84	—											
18	41	10	148	—	102	—	id.	Sieglar	oben auf dem Kriegsdorfer Mühlenweg	J. P. Schumacher	id.	3	10	—	—	—	
19	45	4	120/2	—	54	30	id.	Eschmar	auf der Enten	Pet. Overath	id.	1	10	—	—	—	
20	46	7	69	—	91	10	Ackerland	id.	hinter d. Eschm. Gärten	Joh. Overath	id.	3	—	—	—	—	
21	47	1	93	—	138	60	id.	Niederpleis	am rothen Kreuz	Joh. Keller	id.	10	—	—	2	15	
		1	292	1	27	15	vom Quart-Meierhofe	S. Mülldorf	im Mehrschlamm								
		1	335	—	168	85		id.									
		=		2	154	60											
22	50	1	105	2	69	90	id.	Niederpleis	an den Sandkaulen	Joh. Weiler	id.	8	5	—	2	15	
23	53	1	282	1	9	35	id.	S. Mülldorf	im Mehrschlamm	Joh. Heuser	id.	5	15	—	2	15	
24	54	1	313	—	80	40	id.	id.	daselbst	Heinr. Landsberg	id.	6	10	—	2	15	
		2	87	1	44	40	id.	id.	an der alten Bach								
		=		1	124	80											

[1]) Die Steuern 1—2 sind zur Last der Staatskasse.
[2]) Die Steuern 3—25 sind zur Last des Pächters.

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 18$^{46}/_{50}$	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Zol	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.	Bemerkungen.
25	55	1	341	—	127	—	Ackerland	S. Mülldorf	im Mehrschlamm	P. J. Heuser jr.	31. Dez. 1842	2	15	—	—	—	
26	71	2	101/$_{a}$	4	152	80	id.	id.	auf der Sausweide	Jos. Heuser	31. Dez. 1840	9	15	—	2	15	[1]
		2	101/$_{b}$	1	82	70	id.	id.									
			=	6	55	50											
27	72	3	2/$_{1}$	5	139	10	id.	Niederpleis	auf dem Gerotten	Joh. Tullen	31. Dez. 1842	1	15	—	—	—	[2]
28	96	11	48/$_{1}$	2	45	20	id.	Braschoß	am Emmerichsberg	Adolph Schäfer	31. Dez. 1841	10	—	—	2	15	[3]
		11	48/$_{3}$	1	139	40	id.	id.									
			=	4	4	60											
29	97	4	180	4	97	50	id. der Kriegsdorfer Weiher	Kriegsdorf	Klein-Kriegsdorf	J. Wm. Nußbaum	31. Dez. 1840	15	—	—	5	—	
												5	15	—	2	15	
30	98	2	116	2	110	56	id. der Landgraben zu Troisdorf	Siegiar	der Landgraben	Paul Lang	id.						
31	99	C	71	—	72	—	id.	Niederkassel	aufm Gierslingen	P. J. Domgörgen	31. Dez. 1842	8	—	—	2	15	[4]
		C	82	1	113	88		id.									
			=	2	5	88											
32	103	8	12/$_{14}$	—	108	90	id. im Haufelde	Siegburg	im Haufelde	Jos. Brenner	31. Dez. 1841	3	20	—	—	—	[5]
33	104	8	12/$_{13}$	—	112	50	desgl. daselbst	id.	daselbst	Georg Becker	id.	4	—	—	—	—	
34	105	8	12/$_{12}$	—	118	50	id.	id.	daselbst	derselbe	id.	3	25	—	—	—	
35	106	8	12/$_{11}$	—	110	30	id.	id.	daselbst	Pet. Rings	id.	4	5	—	—	—	
36	108	8	12/$_{9}$	—	117	10	id.	id.	daselbst	Hein. Jos. Klee	id.	3	25	—	—	—	
37	109	8	12/$_{8}$	—	109	70	id.	id.	daselbst	Wilh. Schneller	id.	3	20	—	—	—	
38	110	8	12/$_{7}$	—	118	—	id.	id.	daselbst	Martin Kruft	id.	3	10	—	—	—	
39	112	8	12/$_{6}$	—	116	—	id.	id.	daselbst	Jak. Gerlach	id.	3	10	—	—	—	
40	113	8	12/$_{4}$	—	109	80	id.	id.	daselbst	Adolph Alster	id.	3	5	—	—	—	
41	117	8	12/$_{15}$	—	125	70	id.	id.	daselbst	Joh. Felder	id.	3	—	—	—	—	
							Am Donnerstag den 30. Juli d. J., daselbst.										
42	118	8	12/$_{16}$	—	114	70	Ackerland	Siegburg	im Haufelde	Adolph Alster	id.	3	—	—	—	—	
43	119	8	12/$_{17}$	—	115	70	id.	id.	daselbst	Jos. Göddertz	id.	3	15	—	—	—	
44	120	8	12/$_{18}$	—	117	40	id.	id.	daselbst	Joh. Felder	id.	3	20	—	—	—	
45	121	8	12/$_{19}$	—	117	10	id.	id.	daselbst	Heinr. Brodesser	id.	3	25	—	—	—	
46	122	8	12/$_{20}$	—	116	50	id.	id.	daselbst	Georg Böckem	id.	3	25	—	—	—	
47	123	8	12/$_{21}$		114	20	id.	id.	daselbst	derselbe	id.	3	5	—	—	—	
48	124	8	12/$_{22}$	—	117	60	id.	id.	daselbst	C. Ferd. Braschoß	id.	3	—	—	—	—	
49	125	8	12/$_{23}$	—	113	10	id.	ib.	daselbst	M. Willkomsfeld	id.	4	10	—	—	—	
50	126	8	12/$_{24}$	—	116	—	id.	id.	daselbst	Martin Kruft	id.	4	5	—	—	—	
51	127	8	12/$_{25}$	—	117	50	id.	id.	daselbst	Heinr. Brodesser	id.	3	25	—	—	—	
52	128	8	12/$_{26}$	—	115	40	id.	id.	daselbst	Nicolas Monnet	id.	3	10	—	—	—	
53	130	8	12/$_{28}$	—	96	10	id.	id.	daselbst	Mathias Palm	id.	3	25	—	—	—	
54	133	9	82	1	23	40	id.	id.	unten am Rostbonnen	Gottfr. Kurth,	id.	11	5	—	2	15	
		7	157	1	59	15	id.	Obermenden	im Rostbonnen								
			=	2	82	55											

[1]) Die Steuern sind zur Last der Staatskasse. — [2]) Die Steuern sind zur Last des Pächters. — [3]) Die Steuern 28—30 sind zur Last der Staatskasse. — [4]) Die Steuern sind zur Last des Pächters — [5]) Die Steuern 32—54 sind zur Last der Staatskasse.

Nr. dieses	Nr. des Stats pro 18³⁸/₅₀	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster, M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold RG.	Bemerkungen.
55	134	8	13/4	—	63	40	Ackerland	Siegburg	im Haufelde	Joh. Kneutgen	31. Dez. 1842	2	15	—	—	[1]
		ee	13/3g	3	109	70	id.	id.	daselbst							
		7ee	201/1i	1	4	—	id.	Obermenden	daselbst							
		"	201/4k	2	157	—	id.	id.	daselbst							
			=	7	154	10										
56	135	7	143/2	13	65	20	id.	id.	im Rostbonnen	Joh. Pet. Becker	id.	43	—	—	15	—
57	137	9	26	5	82	50	id.	Siegburg	unten aufm Brückberg	Gottfr. Kurth	31. Dez. 1841	12	—	—	5	— [2]
58	138	7	113	1	31	90	id.	id.	auf dem Sandpuckel	Gottfr. Wehrheidt	id.	11	10	—	5	—
			136	5	19	80	id.	id.	unten an der Kindsgasse							
			=	6	51	70										
59	141	6	87	—	85	30	id.	id.	an der Höhlen	Ant. Krämer	31. Dez. 1842	2	15	—	—	— [3]
60	144	7	2/1	4	12	90	id.	id.	auf dem Gerotten	Moritz Schmitz	31. Dez. 1841	25	15	—	7	15 [4]
		7	122/2	3	108	60	id.	id.	auf dem Sandpuckel							
		7	171/2	4	47	—	id.	id.	am Schaffot							
			=	11	168	50										
61	147	7	171/3	3	37	10	id.	id.	daselbst	Heinr. Keller	31. Dez. 1842	28	10	—	10	— [5]
		2	396	1	29	11	Wiese	id.	im Felsloch							
		2	417	1	47	67	Ackerland	id.	die Gemeindewiese							
		2	422	—	22	44	Wiese	id.	hinter dem Kellershäuschen							
		2	425	1	67	25	Ackerland	id.								
		2	428	—	93	37	Holzung	id.	daselbst							
		7	2/2	1	144	10	Ackerland	id.	auf den Gerotten							
			=	9	81	4										
62	147	7	6/14	6	47	50	id.	id.	auf dem Gerotten	W. Math. Rings	id.	17	5	—	5	—
63	148	9	33/1	4	33	30	id.	id.	am grünen Weg	Christ. Kerrenbach	31. Dez. 1841	8	20	—	2	15 [6]
64	152	7	142	2	151	—	id.	Obermenden	im Rostbonnen	Joh. Pet. Becker	id.	11	—	—	2	15
		7	143/1	4	10	—	id.	id.	daselbst							
			=	6	161	—										
65	158	2	294	1	45	48	id.	Siegburg	oben dem Bauhof	W. Joh. Schwarz	31. Dez. 1840	1	10	—	—	—
		1	73	—	29	20	id.	Wolsdorf	aufm Flögerfeld							
			=	1	74	68										
66	159 160	1	13/4	3	24	30	id.	id.	im Flögerhof	Joh. Brodesser	id.	4	20	—	—	—
67	161	1	13/10	2	4	70	id.	id.	daselbst	W. van d. Vieden	id.	4	10	—	—	—
68	163	9	288/1	—	10	20	id.	Siegburg	das Flögerfeld	Joh. Schwarz	id.	4	—	—	—	—
		1	13/9	1	39	—	id.	Wolsdorf	im Flögerhof							
			=	1	49	20										

[1]) Die Steuern 55—56 sind zur Last des Pächters. — [2]) Die Steuern 57—59 sind zur Last der Staatskasse. — [3]) Die Steuern sind zur Last des Pächters. — [4]) Die Steuern sind zur Last der Staatskasse. — [5]) Die Steuern 61—62 sind zur Last des Pächters. — [6]) Die Steuern 63—73 sind zur Last der Staatskasse.

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 1838/39	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rlr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.	Bemerkungen.
69	164	9	288/2	—	31	05	Ackerland	Siegburg	das Flögerfeld	Franz Clef	31. Dez. 1840	3	15	—	—	—	
		1	13/6	1	30	10	id.	Wolsdorf	im Flögerhof								
			=	1	61	15											
70	165	9	288/3	—	54	60	id.	Siegburg	das Flögerfeld	Joh. Brodesser	id.	3	25	—	—	—	
		1	13/7	1	1	30	id.	Wolsdorf	im Flögerhof								
			=	1	55	90											
71	166	9	288/4	—	69	20	id.	Siegburg	das Flögerfeld	Wilh. Becker	id.	1	25	—	—	—	
		1	13/6	—	158	—	id.	Wolsdorf	im Flögerhof								
			=	1	47	20											
72	167	9	288/5	—	174	64	id.	Siegburg	das Flögerfeld	Franz Clef	id.	3	10	—	—	—	
		1	13/5	1	89	—	id.	Wolsdorf	im Flögerhof								
			=	2	83	64											
73	168	3	142	—	14	—	Ackerland und	id.	am Wolsberge	Christian Flögerhöfer et Conf.	die Ländereien bis zum 31. Dez. 1843, der Steinbruch bis zum 31. Dez. 1841	21	25	—	—	—	
	u.	—	143		17	—	Weingarten zu		daselbst								
	194	—	144	—	132	30	Wolsdorf, nebst		daselbst								
		—	145	8	149	50	einem dazu gehörigen Steinbruch		daselbst			2	—	—	—		
			=	9	132	80											
74	169	4	48	1	89	45	Wiese	Adscheid	oben der Dreckgasse	Ant. Siebigteroth	31. Dez. 1842	4	—	—	—	—	*)
75	171	5	15	—	161	20	id.	Windeck	in der Burgwiese	W. Clouth	31. Dez. 1840	35	—	—	12	15	**)
		—	18	16	173	30	id.	id.	daselbst								
			=	17	154	50											
76	172	26	313	8	72	80	id.	Morsbach	in der Höschenswiese	Pet. Wirth jun.	31. Dez. 1842	28	—	—	10	—	
		30	2	1	168	80	id.	id.	Neuhöschenswiese								
		—	3	—	59	50	id.	id.	daselbst								
		—	4	5	37	80	id.	id.	Wallerhaufer Wald								
		—	5	3	173	20	id.	id.	daselbst								
			=	19	152	10											

Am Freitag den 31. Juli d. J. im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter.

77	60	7	701	—	64	30	Ackerland	Honnef	in der Hilswiese	Pet. Fleischhacker	31. Dez. 1840	1	15	—	—	—	*)
		22	458	—	11	95	id.	id.	unterm Kuckstein								
		24	311	—	49	10	id.	id.	aufm Flakenburger								
			=	—	125	35											
78	62	7	205	1	93	80	Wiesen	id.	im Steinsberg	Pet. Miesen	id.	6	10	—	2	15	
		17	102	—	53	80	id.	id.	im Buchwerk								
			=	1	147	60											

*) Die Steuern sind zur Last des Pächters. — **) Die Steuern 75—76 sind zur Last der Staatskasse.
Die Parzelle Nr. 18 in Flur V, die Burgwiese genannt, wird zuerst in kleineren Abtheilungen von circa 1 Morgen jede und nachher im Ganzen ausgestellt werden.
Die Steuern 77—91 sind zur Last der Staatskasse.

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 18³⁸/₄₀.	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold Rtlr.	S.	Bemerkungen.
79	63	5	269	—	35	95	Ackerland	Königswinter	aufm Gieren	Ferd. Fahr	31. Dez. 1840	3	—	—	—	—	
80	64	9	164/2	—	34	40	id.	id.	ober Weingarten	Michel Perz	id.	1	5	—	—	—	
81	65	5	479	—	31	20	id.	id.	am weißen Weg	Georg Frickel	id.	2	5	—	—	—	
82	66	4	333	—	31	70	id.	id.	im Plenzer	Nicol. Schmitz	id.	3	—	—	—	—	
83	67	—	511	—	33	90	id.	id.	Lieversbrüchen	Gabriel Moritz	id.	2	—	—	—	—	
84	69	9	164/1	—	22	50	id.	id.	ober Weingarten	Casp. J. Rings	id.	1	—	—	—	—	
85	85	3	179/3	3	56	90	id.	Hasenpohl		Christ. Schild	31. Dez. 1841	2	25	—	—	—	
		—	180/3	—	157	10	id.	id.									
			=	4	34	—											
86	86	3	179/4	1	150	50	id.	id.	am Steinringersberg	Joh. Brodesser	id.	3	—	—	—	—	
			180/4	1	35	40	Holzung	id.	daselbst								
			=	3	5	90											
87	87	3	306/3	1	52	20	Ackerland	id.	auf der obersten Herzleiter daselbst	Christ. Schild	id.	4	—	—	—	—	
88	88	3	306/2	1	59	90	id.	id.		Joh. Kreutz	id.	4	15	—	—	—	
89	89	3	96	1	88	60	id.	id.	auf der Herzleiter	B. Bellinghausen	id.	4	15	—	—	—	
90	90	3	306/1	2	49	10	id.	id.	auf der ob. Herzleiter	Christ. Schurodt	id.	5	—	—	2	15	
91	94	7	43	—	137	70	id.	Hasenpohl	am Probsteien Höhnchen	Theod. Dresseier	31. Dez. 1840	5	15	—	2	15	
		1	208	1	54	10	id.	Berghausen	auf der Köschhecke								
		9	4	1	71	40	id.	Oberpleis	in der Komme								
		11	23	—	179	80	id.	id.	am Lahmertsacker								
			=	4	83	—											

Köln, 25. Juni 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 463. Abwesenheit.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. v. M. ist zur Konstatirung der Abwesenheit der Anna Maria Aul aus Bonn die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 23. Juni 1840. Der General-Prokurator.

In dessen Abwesenheit:
Der Erste General-Advokat, Berghaus.

Nro. 464. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der, der Nothzucht beschuldigte Wilhelm Eisler von Alfenzingen im Kreise Waldbroel zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen ihn vom 26. März d. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 24. Juni 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 465. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Im Besitze verdächtiger Personen haben sich folgende, wahrscheinlich von Diebstählen herrührende Gegenstände gefunden:

1) Ein neues baumwollenes, etwa $^8/_4$ breites schwarzes Damenumschlagstuch, in der Mitte sowohl wie am Rande mit großen Arabesken von gelber, violetter, rosa und grüner Farbe durchwirkt.

2) Ein braun-seidener Regenschirm, mit grün, roth, weiß und blau gestreiftem Rande, einer messingenen gepreßten Spitze, knöchernem geschnitztem weißen Quergriffe, einem Stocke von schwarz lakirtem Pfefferholze und fischbeinenen Stäben mit schwarzen Hornspitzen.

3) Ein dergleichen mit blau und weiß gestreiftem Rande und einem als Griff dienenden, aus braunrothem Horne geschnitzten Menschenköpfchen versehen und stark gebraucht.

4) Zwei silberne Kettchen, mit dergleichen Ringen und einem dergleichen Herzchen versehen, nebst einem mit einer Krone und Blumenwerk verzierten silbernen Pettschaft und einem silbernen, mit einem Eichhörnchen verzierten Uhrschlüssel, zusammen $3^1/_2$ Loth schwer.

5) 10 Ellen $^5/_4$ breiter Kattun von rothem Grunde, mit weißen und gelben Zeichnungen.

6) Vier Servietten von gutem Gebild, von denen zwei mit I. E. roth gezeichnet, von denen aber an der einen das Zeichen A. S., auf der andern das Zeichen G. F. Dremel noch zu erkennen ist. Letzteres Zeichen ist mit schwarzer Dinte geschrieben. 144

7) Eine grüne feine, etwas getragene Tuchhose.

8) Vier Ellen hell violetter Kattun, mit rothen Blümchen, und drei Ellen desgleichen, lila-gestreift, mit schwarzen und rothen Zeichnungen, nebst 7 Ellen neuem geklanderten Nesseltuch.

9) Zwei neue, noch ungewaschene leinene Frauenhemden, — eine Gebildserviette, gezeichnet A. R., — zwei doppelte Gebildhandtücher, gezeichnet J. oder G. H., und eine dergleichen Serviette, gezeichnet I. E. 9

10) Ein hellgrüner Damen-Shwal von feinem Wollenstoff, circa $^8/_4$ breit, mit einer $^3/_8$ breiten doppelten bunten Bordure und großen bunten Blumenbouqueten in zwei Ecken und mit grünen Frangen versehen, — eine fast neue Gebildserviette von mannichfaltigem Dessin, mit einem ausgezupften, kaum noch bemerkbaren Zeichen, — eine dergl. mit einem gelblich verblichenen Zeichen W. J, — zwei feine weißnesselne Kissenüberzüge.

11) Ein goldener Ring, verziert mit einem Plättchen, auf welchem sechs kleine und ein größerer Granatstein, in Form eines Sterns, gefaßt sind, und an beiden Seiten des Sterns überdies mit einer Arabeske versehen. Der untere Theil des Reifchens des Ringes ist an einer der beiden Arabesken abgebrochen gewesen, indessen wieder angelöthet.

12) Ein Ring von Gold, mit einer kleinen Platte versehen, welche inwendig emaillirt 3 farbige menschliche Figürchen darstellt, und an ihrem Rande vergoldet und mit einem Gläschen bedeckt ist.

13) Ein ganz leichter goldener Ring mit einem in Silber gefaßten Krystalle verziert.

14) Eine goldene Vorsteknadel, in Gestalt eines Ankers.

Indem ich vorstehende Beschreibung hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich zugleich Jeden, dem etwa solche Gegenstände abhanden gekommen sind, hiermit auf, dieselben im hiesigen Justizgebäude (Burgmauer Nr. 33) auf dem Zimmer Nr. 30½ in der Nachmittagsstunde von 3—4 Uhr behufs der Anerkennung in Augenschein zu nehmen.

Köln, den 10. Juni 1840.

Der Königliche Instruktionsrichter, Flamm.

Nro. 466. Wahrscheinlich gestohlenes Stück Eisen.

Im Besitze eines wegen Diebstahls schon in Untersuchung stehenden Individuums ist auf eine verdächtige Weise ein anscheinend aus einer Maschine genommenes Stück Eisen gefunden worden. Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl dieses Eisens Auskunft zu geben im Stande sein möchte, diese mir oder seiner Ortsbehörde zu ertheilen.

Köln, den 19. Juni 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Baumeister.

Nro. 467. Steckbrief.

Am 10. Juni c. ist in der Nähe von Bacharach der unten bezeichnete Mensch wegen Landstreicherei verhaftet worden. Derselbe nennt sich Johann Mohr, will in Amsterdam geboren, 36 Jahr alt und seines Gewerbes ein Zinngießer sein.

Legitimations-Papiere besitzt derselbe nicht, auch hat er keine, auf sein bisheriges Leben bezügliche Angaben gemacht auf deren Grund Ekundigungen eingezogen werden könnten, indem er behauptet, seit seinem 6. Jahre, anfänglich in Gesellschaft seines Vaters, später allein, bettelnd die Welt durchzogen zu haben und von keiner Behörde gekannt zu sein

Ich ersuche sämmtliche Behörden, welche etwa nähere Auskunft über den angeblichen Johann Mohr zu geben im Stande sein sollten, die desfallsigen Nachrichten an den Königlichen Prokurator in Simmern gelangen zu lassen.

Coblenz, den 20. Juni 1840. Für den Königlichen Ober-Prokurator, Anschuez.

Signalement. Der angebliche Johann Mohr ist 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blonde ins röthlich übergehende Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blau-bräunliche Augen, große und spitze Nase, großen Mund, rothen Bart, braune vollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Gestalt. Er spricht die deutsche Sprache und zwar den oberländischen Dialekt, und scheint, nach einzelnen an den Knöcheln beider Füße gefundenen Spuren, früher an beiden Füßen Ketten getragen zu haben.

Nro. 468. Steckbrief.

Die unten bezeichnete hiesige Häuslinginn Helena Schiefer, welche wegen Diebstahls hier in Verhaft gewesen, ist am 4. Mai c. auf acht Tage, Behufs Ermittelung eines Unterkommens, nach Merheim beurlaubt worden und nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 24. Juni 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Merheim; Religion: katholisch; Stand: Dienstmagd; Alter: 41 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, ein schwarz und weiß geblümtes Kleid, ein weiß und schwarz gestreifter baumwollener Unterrock, ein zwillichener Unterrock, eine schwarz und weiß karrirte Schürze, ein weiß und grün karrirtes Halstuch, ein gelb und grün karrirtes Halstuch, ein weißes Taschentuch, ein Paar schwarz wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 469. Erledigung der Lehrerstelle zu Großbüllesheim.

Die Lehrerstelle zu Großbüllesheim, Bürgermeisterei Euchenheim, Kreis Rheinbach, ist vakant geworden.

Außer freier Wohnung, Garten und Heizungs-Entschädigung, erhält der Lehrer an fixem und accidentiellem Einkommen im Ganzen . . . . . 125 Thlr.

Das Einkommen der damit verbundenen Küsterstelle wird angeschlagen wenigstens zu 75 „

Qualifizirte Lehrer, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich binnen 3 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger, Herrn Oberpfarrer Weber zu Münstereifel, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Euchenheim, den 27. Mai 1840. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Nro. 470. Erledigung der Lehrerstelle zu Schweinheim.

Die Lehrerstelle zu Schweinheim, Bürgermeisterei Euchenheim, Kreis Rheinbach, soll wieder besetzt werden. Außer freier Wohnung und Garten erhält der Lehrer an fixem und accidentiellem Einkommen den Gesammtbetrag von . . . . . 100 Thlr.

Das Einkommen der damit verbundenen Küsterstelle wird angeschlagen in Geld zu 30 „

Qualifizirte Lehrer welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich binnen 3 Wochen, mit der erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Weber zu Münstereifel, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Euchenheim, den 11. Juni 1840. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Nro. 471. Besetzung der Polizeidienerstelle zu Gimborn.

Die Polizeidiener-Stelle in der Bürgermeisterei Gimborn ist unbesetzt und soll, höherer Verfügung gemäß, einem mit einem Civil-Versorgungsschein versehenen Militair-Invaliden oder einem Unteroffizier von 12jähriger Dienstzeit übertragen werden. Qualificirte Subjecte, welche Lust haben, solche zu übernehmen, werden demnach aufgefordert, sich baldmöglichst, mit ihren Zeugnissen versehen, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Hülsenbusch, am 24. Juni 1840.

Der Bürgermeister Karthaus.

Vermischte Nachrichten.

Den Banquiers Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin ist unter dem 13. Juni 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnungen dargestellte Verbesserung der Maschinen Behufs der Herstellung zum Filzen bestimmter Watten aus Wolle und anderem Thierhaare, so wie auf einen in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Nachfilzen und Zurichten gefilzter Watten, Kappen und dergleichen auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechanikus Friedrich Overmann zu Coblenz ist unter dem 17. Juni c. ein Patent auf eine rotirende Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erkannten Zusammensetzung auf sechs hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Die zu Godesberg verstorbene Rentnerinn Wittwe Marzelli, geborne Gertrud Toeneſſen, hat den Armen daselbst ein Legat von Einhundert Thalern vermacht, und ist die Genehmigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die Eingesessenen Peter Klein und Peter Theodor Opladen sind auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März v. J. zu Beigeordneten des Bürgermeisters zu Odenthal und zwar ersterer für die Spezial-Gemeinde Ober-Odenthal und letzterer für die Spezial-Gemeinde Unter-Odenthal ernannt worden.

Die Ackersleute Jacob Keller und Anton Hammelrath sind auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März v. J. zu Beigeordneten des Bürgermeisters zu Bensberg, und zwar ersterer für die Gemeinde Dürscheid und letzterer für die Gemeinde Refrath ernannt worden.

Der Kleinhändler Wilhelm Selbach zu Cürten ist auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März v. J. zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Cürten ernannt worden.

Das bisherige Gemeinderaths-Mitglied Gottlieb Koester zu Bruchhausen ist auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März 1839 zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Neustadt, für die Spezialgmeinde Wiedenest ernannt worden.

Der Herr Jacob Nürrenberg zu Cuchenheim ist zum dritten Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt und am 6. Juni in dieses Amt eingeführt worden.

Der bisher mit der kommissarischen Wahrnehmung der erledigten, bis jetzt zu Königswinter befindlichen, Domainen-Rentei beauftragte Regierungs-Supernumerarius Schmitz ist zum Königlichen Domainen-Rentmeister ernannt und demselben die Verwaltung dieser Stelle definitiv übertragen worden.

Der Schulamts-Kandidat Carl Becher ist an der evangelischen Schule zu Ehrenthalsmühle, Bürgermeisterei Herchen, provisorisch als Lehrer angestellt worden.

Der Schulamts-Kandidat Heinrich Schmitt ist zum Lehrer der katholischen Schule zu Fritzdorf im Kreise Rheinbach unterm 9. Juni c. ernannt worden.

Die bisherige provisorische Lehrerinn an der Mädchenschule zu Meckenheim, im Kreise Rheinbach, Anna Maria Assenmacher, ist unterm 17. Juni c. definitiv im Amte bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 26.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 30. Juni 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Franz Anton Schild, Doctor der Medizin, wohnhaft zu Bonn, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier zu Bonn gewählt — soll am fünften September dieses Jahrs, des Morgens eilf Uhr, vor dem Friedensgericht Bonn Nro. I., in dem dahier unter Nummer vierhundert ein und sechszig gelegenen Justizgebäude das in der Stadt Bonn, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, hinter der Münsterkirche zwischen Geschwister d'Anthoin und Erben Hunzinger gelegene, mit der Nummer siebenzig bezeichnete, dem Kiefer und Weinwirth Johann Etscheid daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte Haus sammt Vorhof und Garten, welches dem Extrahenten Schild verpfändet und unten näher beschrieben, auf den Grund des Erstgebots von einhundert Thäler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist zweistöckig, massiv in Stein gebaut, theils mit Schiefern, theils mit Pfannen gedeckt, hat einen Vorhof, im Erdgeschoß straßenwärts ein, und hofwärts zwei Zimmer und die Küche, in erster Etage straßenwärts zwei Zimmer und eine Küche, hofwärts einen Saal und ein Zimmer, darüber einen Speicher. Hinter dem Hause ist der Garten, in welchem sich ein Regensarg befindet.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von acht und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß, und ist im Kataster unter S. C. Nro. dreihundert acht und sechszig eingetragen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien pro achtzehnhundert vierzig fünf Thaler dreizehn Groschen neun Pfennige Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, am 20. Mai 1840. Der Friedensrichter Nro. I. (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Maurermeisters Jakob Röhm soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 8. September c., Vormittags 11 Uhr, das gegen die Eheleute Kaspar Pick, Gastwirth, und Gertrud Heidgen dahier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der Marzellenstraße Nr. 17 gelegene Haus für das Erstgebot von 2400 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von 13 Ruthen 14 Fuß, ist von den Debitoren selbst bewohnt, zweistöckig, straßenwärts mit einem Eingang und 6 Fenstern versehen, und enthält einen Keller, eine Küche, 8 Zimmer und einen mit Schiefern gedeckten Speicher, nebst einem Vorhof und einem Hinterhaus mit 5 Zimmern, einer Küche, einem Speicher und Bleichplatz.

Das Ganze ist mit 7 Thaler 10 Silbergroschen 11 Pfennigen besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 26. Mai 1840. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Auf den Antrag der in Köln wohnenden Eheleute Caspar Relligmann, Tischler, und Anna Maria geborne Kretzer, als extrahirende Gläubiger, sollen

am Dinstag den achten September 1840, Nachmittags drei Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte Nummer Ein zu Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nummer 25 daselbst, die nachbezeichneten, gegen den in Köln wohnenden Ricker Michael Enzig

gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleiches Namens, gelegenen Realitäten für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von 1000 Thalern Pr. Cour., öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein auf der Severinstraße zu Köln zwischen Wilhelm Heinrich Froitzheim und Everhard Bechem gelegenes, in Holz und Fachwänden erbautes und mit Schiefern bedachtes Wohnhaus, mit der neuen Nummer 90, alten Nummer 473 bezeichnet, nebst Hofraum und Garten, einen Flächeninhalt von 11 Ruthen 60 Fuß enthaltend. Dieses Haus ist zweistöckig, hat straßenwärts 4 Fenster, ferner einen Speicher, gewölbten Keller und ein in diesem Keller befindliches Backhaus. Das Ganze wird von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

2) Ein in der Achterstraße daselbst gelegenes, an das vorbezeichnete Haus anschießendes und mit demselben in Verbindung gesetztes Hinterhaus, bezeichnet mit Nr. 41 und einem Striche, begränzt von Wilh. Heinrich Froitzheim und Johann Klein. Dieses ebenwohl in Holz und Fachwänden erbaute Haus ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller nnd Speicher und straßenwärts 4 Fenster und wird von Carl Bleske, Schreiner Ferrenholz und Caspar Jäger bewohnt und benutzt.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Realitäten sind in der Grundsteuermutterrolle sub Artikel 6491 und 6824 unter Flur-Nummer 1, Grundstücks-Nummer 1610, mit einem Flächeninhalt von 11 Ruthen 60 Fuß eingetragen

Die Grundsteuer dieser Realitäten beträgt pro 1840 4 Thlr. 19 Sgr. Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts Nummer Ein zur Einsicht offen.

Köln, den 11. Mai 1840.

Der Königliche Friedensrichter Nummer Ein, Justizrath F. W. Schmitz.

In der gerichtlichen Theilungssache

des in Köln wohnenden Kaufmanns Baruch Joseph Cassel, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I., gegen die Erben des zu Moadorf verlebten Ackerers Johann Karp, namentlich: 1) Frau Anna Maria Balkhausen, Wittwe von Johann Karp, Ackerinn, zu Moadorf wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Catharina, Hermann, Jakob und Elisabeth Karp, die drei erstern ohne Gewerbe bei der Mutter, und die letztere als Dienstmagd in Deuz wohnend; 2) Peter Karp; 3) Johann Karp, beide Schiffsleute zu Mondorf, und 4) Caspar Karp, Dienstknecht, früher zu Widdig, nun zu Deuz wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt Heren Eiser in Köln; — hat das Königliche Landgericht zu Köln durch seine Erkenntnisse vom 8. Januar und 15. April l. J. die öffentliche Versteigerung folgender, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, als:

A. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Mondorf.

1) Ein Haus mit Hoflage in der Kellergasse zu Mondorf, nebst Scheune und Stallung, haltend zusammen 17 Ruthen 80 Fuß, Flur O, Nummer 921; 2) 98 Ruthen 42 Fuß Ackerland an den Pastorsgäßchen, Flur O, Nr. 395; 3) 58 Ruthen 6 Fuß Ackerland daselbst, Flur O, Nr. 417; 4) 11 Ruthen 61 Fuß Garten im Dorfe, Flur O, Nr. 678; 5) 13 Ruthen 11 Fuß Weidenpflanzung im Werth, Flur O, Nr. 883; 6) 16 Ruthen 32 Fuß Weidenpflanzung daselbst, Flur O, Nr. 899; 7) 12 Ruthen 61 Fuß Baumgarten an der Kellergasse, Flur O, Nr. 920; 8) 9 Ruthen 50 Fuß Garten auf der Mauer, Flur O, Nr. 932; 9) 13 Ruthen 86 Fuß Garten daselbst, Flur O, Nr. 962; 10) 18 Ruthen 50 Fuß Garten an der Beckersgasse, Flur O, Nr. 991; 11) 9 Ruthen 55 Fuß Garten auf der Schollen, Flur O, Nr. 1045; 12) 7 Ruthen 22 Fuß Garten daselbst, Flur O, Nr. 1051; 13) 8 Ruthen 28 Fuß Garten in der Kottenflacht, Flur O, Nr. 1370; 14) 16 Ruthen 9 Fuß Garten aufm Giefelstein, Flur O, Nr. 1492; 15) 8 Ruthen 55 Fuß Weidenpflanzung auf der Lette, Flur O, Nr. 1774 a; 16) 69 Ruthen 92 Fuß Ackerland am grünen Weg, Flur P, Nr. 149; 17) 90 Ruthen 9 Fuß Ackerland oben der Romgasse, Flur P, Nr 393.

B. In der Gemeinde Rheidt.

18) 35 Ruthen 84 Fuß Ackerland auf dem Hummerich, Flur M, Nr. 2778.

C. In den Gemeinden Bergheim und Müllekoven.

19) 30 Ruthen 20 Fuß Weidenpflanzung am Mühlengraben, Flur 8, Nr. 536; 20) 15 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung in den Kieselsträuchen, Flur 8, Nr. 715; 21) 7 Ruthen 30 Fuß Baumgarten auf der Ripp, Flur 9, Nr. 700; 22) 7 Ruthen 30 Fuß Gemüsegarten in der Kraus, Flur 9, Nr. 946; 23) 10 Ruthen Gemüsegarten daselbst, Flur 9, Nr. 956; 24) 5 Ruthen 80 Fuß Gemüsegarten unter dem Müllekoverer Kirchwege, Flur 9, Nr. 1096; 25) 14 Ruthen 20 Fuß Baumgarten in der Bitze, Flur 10, Nr. 61; 26) 29 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung am Elendsgraben, Flur 10, Nr. 435; 27) 14 Ruth. 10 Fuß Weidenpflanzung an der Hartfuhr, Flur 12, Nr. 174; 28) 22 Ruthen Weidenpflanzung daselbst, Flur 12, Nr. 206; 29) 10 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung auf der Lette, Flur 12, Nr. 389; 30) 20 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung am Junker, Flur 12, Nr. 404; 31) 7 Ruthen 40 Fuß Weidenpflanzung, an der Weingartsfuhr, Flur 13, Nr. 124; 32) 8 Ruthen 40 Fuß Weidenpflanzung daselbst, Flur 13, Nr. 172; 33) 12 Ruthen 90 Fuß Weidenpflanzung, vorne auf der Lette, Flur 13, Nr. 460; 34) 14 Ruthen Weidenpflanzung [illegible]der Insel, Flur 13, Nr. 528; 35) 15 Ruthen 90 Fuß Weidenpflanzung daselbst, Flur 13, Nr. 531, und 36) 22 Ruthen 50 Fuß Weidenpflanzung ebendaselbst Flur 13, Nr. 587, — verordnet, und den unterzeichneten, in der Stadt Siegburg wohnenden Königl. Preuß. Notar Ludwig Wurzer zur Abhaltung derselben committirt. Dem gemäß soll

am Dinstag den 8. September l. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Laurenz Heinzen zu Mondorf, Bürgermeisterei Niedercassel, gedachte Versteigerung zuerst parzellenweise und darauf in Masse vor sich gehen.

Der Schätzungsbericht sowohl als auch die Verkaufsbedingungen liegen indessen schon von heute ab auf meiner Schreibstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Siegburg, am 19 Juni 1840. Wurzer.

Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache:

1) der Ehe- und Ackersleute Math. Dercum und Margaretha Schäfer, wohnend zu Lommersum, im Kreise Euskirchen;
2) der Ehe- und Ackersleute Johann Kollgraf und Catharina Schäfer, wohnend daselbst;
3) der Ehe- und Ackersleute Johann Müller und Anna Maria Schäfer, wohnend zu Rheder, im Kreise Euskirchen, Kläger, vertreten durch Advokat ꝛc. Correnz und Advokat-Anwalt ꝛc. Blömer in Köln, gegen
4) Heinrich Schumacher, Ackerer, wohnhaft zu Kirspenich, im Kreise Rheinbach, handelnd für sich und als gesetzlicher Vormund seiner bei ihm ohne Gewerbe wohnenden minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Schäfer gezeugten Tochter Catharina Schumacher, worüber obbesagter Johann Müller als Nebenvormund fungirt, Verklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt ꝛc. Birkhäuser in Köln,

und zufolge Urtheile des Königlichen Landgerichts in Köln vom 17. Februar und 12. Mai d. J. sollen die nachbeschriebenen Realitäten am Freitag den 28. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Rheder, in der Behausung der Wirthinn Wtb. Heinr. Frank, durch den unterzeichneten, zu Euchenheim wohnenden, hierzu committirten Notar, auf dessen Schreibstube Taxe und Bedingungen vorläufig eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden, und zwar:

a) ein zu Rheder im Dorfe an der Hauptstraße neben Erben Peter Schäfer gelegenes Wohnhaus, mit Hofraum, Scheune, Stallung und Buschgerechtsam, im Weingartener und Rheder Erbenwalde, alte Burg genannt, haltend an Oberfläche 29 Ruthen 40 Fuß, Parzelle 233, Flur 2;

b) einen daselbst gelegenen Garten von 83 Ruthen 90 Fuß, Nr. 231, Flur 2;

c) einen Baumgarten von 62 Ruthen 50 Fuß daselbst, Nr. 232, Flur 2;

d) einen Todtenhau im Flamersheimer Erbenwalde und Schornbusch, abgeschätzt zu 40 Thlr., und sind die sub Litt. a, b, c bezeichneten Realitäten zusammen zu 660 Thlr. taxirt.

Euchenheim, am 15. Juni 1840. Birkhäuser.

Bekanntmachung.

Gustav Werner Fingerhut, Papierfabrikant und wohnhaft zu Euchenheim, hat mittelst einer am 17. d. M. hier eingegangenen Vorstellung die Eisenstein-Ablagerung und sonst mit einbrechenden Erze, in einem 1,987,182,72 □Lachter oder 869 Hektaren 98 Aren 82 Centiaren umfassenden Grubenfelde, gelegen in den Gemeinden Münstereifel, Iversheim, Arloff und Kirspenich, in der Bürgermeisterei Münstereifel, im Kreise Rheinbach, im Kölner Regierungsbezirk, in Konzession nachgesucht.

Nach dem, diesem Konzessionsgesuch in dreifacher Ausfertigung beigefügten Situations-Plane soll das vorbezeichnete Grubenfeld folgende Gränzen haben:

Nördlich drei Linien; die erste vom Punkt Nr. 1, ein Gränzstein auf der Heide am Wege von Münstereifel nach Eschweiler zwischen den Grundstücken der Anna Maria Hündgen zu Eschweiler und des Samuel Levy zu Münstereifel in einer Länge von $1667_{,88}$ Lachter bis zum Punkt Nr. 2, ein Banngränzstein an der Steinfeiderstraße auf dem Caicar-Berge, zwischen den Gemeinden Iversheim und Arloff am Grundstücke des Martin Sivernich zu Arloff; die zweite vom Punkt Nr. 2, unter einem Winkel von 155 Grad $934_{,02}$ Lachter lang bis zum Punkt Nr. 3, auf dem Kirspenicher Berge am Wege von Kirspenich nach Stotzheim; die dritte vom Punkt Nr. 3, weiter, der von da nach Kirchheim führende Weg in einer direkten Entfernung von $641_{,34}$ Lachtern bis an die Holzstraße in der Nähe des Heiligen-Häuschens, Punkt Nr. 4.

Oestlich die Holzstraße vom Punkt Nr. 4, bis an den Bannstein zwischen den Gemeinden Kirspenich und Kirchheim, am Wege von Münstereifel nach Kirchheim, Punkt Nr. 5.

Südlich zwei gerade Linien; die erste vom Punkt Nr. 5 ab, $1266_{,48}$ Lachter lang bis an den Bannstein zwischen den Gemeinden Arloff und Iversheim im Distrikt ober den Kolvendenden, Punkt Nr. 6; und die zweite von da in einer Länge von $1406_{,88}$ Lachter bis an das Damen-Kreuz an der Straße von Münstereifel nach Iversheim, Punkt Nr. 7.

Westlich der von Münstereifel nach Eschweiler führende Weg vom Punkt Nr. 7, in einer Entfernung von $388_{,08}$ Lachter bis zum Anfangspunkt Nr. 1.

In Gemäßheit der Artikel 6 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 erbietet sich der Konzessionsbewerber, das Grundrecht der Oberflächenbesitzer mit einer jährlichen Rente von vier Pfennigen pro Hektare abzulösen, überdies aber auch jede der Oberfläche durch seinen künftigen Bergbaubetrieb zugefügte Beschädigung gesetzlich zu vergüten.

Nach Vorschrift des erwähnten Gesetzes und aus Auftrag des Königlichen Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen lassen wir dieses Konzessionsgesuch durch öffentliche Affichirung hier zu Düren, zu Euchenheim, Münstereifel, Iversheim, Arloff und Kirspenich, so wie auch durch Insertion in das Kölner Regierungs-Amtsblatt zur allgemeinen Kunde gelangen, und werden innerhalb der Publikations-Frist von vier Monaten die Einsprüche dagegen hier annehmen.

Gegeben Düren, den 20. Mai 1840.

Königlich Preußisches Bergamt.

Das Hypotheken-Amt zu Siegburg sucht einen fertigen Schreiber.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag, den 7. Juli 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 472. Gesetzsammlung.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2095 die Verordnung vom 13. Mai d. J., die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte betreffend; unter

Nro. 2096 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. ejusd. m, betreffend die Befugniß zum Waffengebrauch und der Glaubwürdigkeit vor Gericht, der in Communal- oder Privatdienst angestellten, zur Reserve oder als Halb-Invalide beurlaubten Corps-Jäger; unter

Nro. 2097 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. desselben Monats und Jahres, betreffend die Ermäßigung der Klodnitz Kanal-Gefälle für Transporte von Steinkohlen und mehren anderen Gegenständen; unter

Nro. 2098 das Gesetz vom 15. Juni d. J., über die Abschätzung der Grundstücke von geringerem Werthe, und unter

Nro. 2099 die Verordnung vom 27. ejusd. m, wegen der Vereinigung der General-Kommission zu Soldin mit der Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Nro. 473.

Liste der aufgerufenen und der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1839 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nr.	Litt.	Geldsorte	Betrag Rthlr.	
138827	F.	Court.	50	vom 6. August 1838.

Berlin, den 26. Mai 1840.

Kontrole der Staats-Papiere.
Rohlwes. Jambowski. Schacko.

Nro. 474. Stempelfreiheit der Auszüge aus dem Feuer-Societäts-Kataster.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. v. M. zu bestimmen geruht, daß die in den betreffenden Reglements der seit dem Jahre 1836 neu errichteten Provinzial-Feuer-Societäten bereits zugestandene Stempelfreiheit auch auf die Auszüge aus dem Feuer-Societäts-Kataster, welche den Interessenten auf ihr Ansuchen zur Benutzung für Privatzwecke ertheilt werden, sich erstrecken soll.

In Folge einer Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 29. v. M. wird diese Allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 11. Juni 1840. Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 475. Verweisung der mittelbaren Staats-Beamten auf ihren früher geleisteten Eid.

B. 11350.

Nach einem Beschlusse des Königlichen Staats-Ministerii vom 13. v. Mts. soll der von den mittelbaren Beamten des Staates, insbesondere von den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern, Beigeordneten, Steuer-Einnehmern, Steuer- und Polizei-Dienern und von den Geistlichen und Lehrern aller Kategorien bei ihrer Anstellung geleistete Amtseid in Folge des eingetretenen Thronwechsels nicht von neuem abgeleistet, vielmehr als fortdauernd gültig anerkannt werden. Indem wir daher die in unserm Ressort beschäftigten Herren Beamten der bezeichneten Kategorien auf ihren früher geleisteten Amtseid hierdurch verweisen, erwarten wir, daß auch Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät von Preußen, unserm Allergnädigsten Herrn Friedrich Wilhelm dem Vierten sie unterthänig, treu und gehorsam sein, und alle ihnen vermöge ihres Amtes obliegenden Pflichten nach ihrem besten Wissen und Gewissen auch fernerhin genau erfüllen wollen.

Wir machen dabei zugleich darauf aufmerksam, daß zufolge der Bestimmungen der A. K.-O. vom 11. August 1832 (Gesetzsammlung Seite 204) ein Jeder, dem ein öffentliches Amt von der betreffenden Behörde provisorisch oder definitiv anvertraut worden, dadurch zugleich alle mit diesem Amte verbundenen Pflichten übernimmt und wegen Amtsvergehen, die er sich zu Schulden kommen läßt, ohne Unterschied verantwortlich und strafbar ist, ob er einen Amtseid geleistet hat oder nicht.

Köln, den 3. Juli 1840.

Nro. 476. Verlorner Gewerbschein.

C. 6260.

Dem Abraham Levi aus Siegburg ist der ihm unterm 14. Januar c. sub. Nr. 993 zum Aufsuchen von Bestellungen auf Pelzwaaren und rohe Häute für das laufende Jahr von uns ausgefertigte Gewerbeschein angeblich abhanden gekommen, weshalb dieser Gewerbeschein hierdurch für ungültig erklärt wird. Köln, den 25. Juni 1840.

Nro. 477. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Hermann Esser ist am 25. Juni v. M. von der 6. Compagnie des 40. Königl. Infanterie- (Reserve-) Regiments aus Mainz desertirt.

Es werden sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 1. Juli 1840.

Signalement. Der obengenannte Musketier, aus Köln gebürtig, ist 23 Jahre 5 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, katholischer Religion, hat blonde Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, volles Kinn, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Arme ist die Figur eines Frauenzimmers blau tatowirt, und auf dem rechten die eines Herzens, worin sich die Buchstaben H E befinden.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer leinenen Hose, einem neuen Tuch-Czakot mit Ueberzug und Schuppenketten, einem Säbel nebst Troddel und Koppel, einem Paar Commisschuhen, einem Hemde und einem Paar weiß ledernen Handschuhen.

An den nachbenannten Tagen und Orten, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, werden die unten näher bezeichneten Domanial-Grundstücke, unter Zugrundelegung der bekannten allgemeinen Verkaufsbedingungen durch den Königlichen Domainen-Rentmeister Schmitz von Königswinter meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

Nro 478
Domainen-Verkauf.
C. 6244.

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 18³⁸/₄₀.	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rthlr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.	Bemerkungen.
Am Mittwoch den 29. Juli d. J. im Gasthofe zum Stern in Siegburg.																	
1	4	1	350	2	169	05	Ackerland vom Frohnhofe	Siegburg-Mülldorf	hinter den Pastors-Erben	Joseph Roesberg	31. Dez. 1840	1	Mltr.	15	Vtlr. Roggen.		[1]
2	5	1	400	—	124	50	id.	id.	im Speichelfeld	Math. Baer	id.	1	Mlt.	2	V. dito		
3	11	4	95	5	101	30	id. vom Probsthofe	Eschmar	bei der Eschm. Mühle	Fr. Schumacher	31. Dez. 1842	13	—	—	5	—	[2]
4	14	6	72	—	108	70	id.	id.	am Hohlerberg	Balth. Braschoß	id.	3	10	—	—	—	
5	15	6	155	2	1	80	id.	id.	unter dem Forstenpfädchen im Auel	Peter Overath	id.	11	10	—	5	—	
6	16	3	83	—	52	80	id.	id.	unten im Lache	Adolph Over	id.	1	20	—	—	—	
7	17	7	116	1	101	30	id.	id.	auf dem Thiebenthal	H. Herzingerath	id.	9	10	—	2	15	
8	18	7	107	2	114	50	id.	id.	daselbst	Peter Grommes	id.	11	—	—	2	15	
9	19	7	111	1	31	—	id.	id.	daselbst	Wm. Bohlscheid	id.	6	5	—	2	15	
10	20	7	151	—	82	40	id.	id.	daselbst	Math. Bernd	id.	2	5	—	—	—	
11	21	7	92	1	111	10	id.	id.	im Thiebenthal	Peter Grommes	id.	9	25	—	2	15	
12	22	7	74	1	159	50	id.	id.	hinter den Eschmarer Gärten	Casp. Schenzeler	id.	9	20	—	2	15	
13	24	7	319	1	129	20	id.	id.	im Thiebenthal	Peter Buttgen	id.	4	5	—	—	—	
14	28	8	172	1	173	10	id.	id.	am untersten grün. Weg	Theodor Frings	id.	10	—	—	2	15	
15	30	1	105	3	81	10	id.	id.	auf dem Sand	Peter Buttgen	id.	10	—	—	2	15	
16	36	2	2	3	136	40	id.	id.	am Rheidterweg	derselbe	id.	20	20	—	7	15	
17	38	3	338		163	20	id.	id.	im Probstbaumgarten	Bern. Unkelbach	id.	9	—	—	2	15	
		3	339		100	80			am Pohlkreuz								
		=		1	84	—											
18	41	10	148	—	102	—	id.	Sieglar	oben auf dem Kriegsdorfer Mühlenweg	J. P. Schumacher	id.	3	10	—	—	—	
19	45	4	120/2	—	54	30	id.	Eschmar	auf der Enten	Pet. Overath	id.	1	10	—	—	—	
20	46	7	69	—	91	10	Ackerland	id.	hinter d. Eschm. Gärten	Joh. Overath	id.	3	—	—	—	—	
21	47	1	93	—	138	60	id.	Niederpleis	am rothen Kreuz	Joh. Keller	id.	10	—	—	2	15	
		1	292	1	27	15	vom Quart-Meierhofe	S. Mülldorf	im Mehrschlamm								
		1	335	—	168	85		id.									
		=		2	154	60											
22	50	1	105	2	69	90	id.	Niederpleis	an den Sandkaulen	Joh. Weiler	id.	8	5	—	2	15	
23	53	1	282	1	9	35	id.	S. Mülldorf	im Mehrschlamm	Joh. Heuser	id.	5	15	—	2	15	
24	54	1	313	—	80	40	id.	id.	daselbst	Heinr. Landsberg	id.	6	10	—	2	15	
		2	87	1	44	40	id.	id.	an der alten Bach								
		=		1	124	80											

[1] Die Seuern 1—2 sind zur Last der Staatskasse.
[2] Die Steuern 3—25 sind zur Last des Pächters.

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 18³⁸/₄₀.	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.	Bemerkungen.
25	55	1	341	—	127	—	Ackerland	S. Mülldorf	im Mehrschlamm	P. J. Heuser jr.	31. Dez. 1842	2	15	—	—	—	
26	71	2	101/3	4	152	80	id.	id.	auf der Sausweide	Jos. Heuser	31. Dez. 1840	9	15	—	2	15	[1]
		2	101/5	1	82	70	id.	id.									
			=	6	55	50											
27	72	3	2/1	5	139	10	id.	Niederpleis	auf dem Gerotten	Joh. Tullen	31. Dez. 1842	1	15	—	—	—	[2]
28	96	11	48/1	2	45	20	id.	Braschoß	am Emmerichsberg	Adolph Schätzer	31. Dez. 1841	10	—	—	2	15	[3]
		11	48/3	1	139	40	id.	id.									
			=	4	4	60											
29	97	4	180	4	97	50	id. der Kriegsdorfer Weiher	Kriegsdorf	Klein-Kriegsdorf	J. Wm. Nußbaum	31. Dez. 1840	15	—	—	5	—	
30	98	2	116	2	110	56	id. der Landgraben zu Troisdorf	Sieglar	der Landgraben	Paul Lang	id.	5	15	—	2	15	
31	99	C	71	—	72	—	id.	Niederkassel	aufm Gierslingen	P. J. Domgörgen	31. Dez. 1842	8	—	—	2	15	[4]
		C	82	1	113	88		id.									
			=	2	5	88											
32	103	8	12/14	—	108	90	id. im Haufelde	Siegburg	im Haufelde	Jos. Brenner	31. Dez. 1841	3	20	—	—	—	[5]
33	104	8	12/13	—	112	50	desgl. daselbst	id.	daselbst	Georg Becker	id.	4	—	—	—	—	
34	105	8	12/12	—	118	50	id.	id.	daselbst	derselbe	id.	3	25	—	—	—	
35	106	8	12/11	—	110	30	id.	id.	daselbst	Pet. Rings	id.	4	5	—	—	—	
36	108	8	12/9	—	117	10	id.	id.	daselbst	Hein. Jos. Klee	id.	3	25	—	—	—	
37	109	8	12/8	—	109	70	id.	id.	daselbst	Wilh. Schneller	id.	3	20		—	—	
38	110	8	12/7	—	118	—	id.	id.	daselbst	Martin Kruft	id.	3	10	—	—	—	
39	112	8	12/5	—	116	—	id.	id.	daselbst	Jak. Gerlach	id.	3	10	—	—	—	
40	113	8	12/4	—	109	80	id.	id.	daselbst	Adolph Alfter	id.	3	5			—	
41	117	8	12/15	—	125	70	id.	id.	daselbst	Joh. Felder	id.	3	—		—	—	

Am Donnerstag den 30. Juli d. J., daselbst.

42	118	8	12/16	—	114	70	Ackerland	Siegburg	im Haufelde	Adolph Alfter	id.	3	—	—	—	—	
43	119	8	12/17	—	115	70	id.	id.	daselbst	Jos. Göddertz	id.	3	15	—	—	—	
44	120	8	12/18	—	117	40	id.	id.	daselbst	Joh. Felder	id.	3	20	—	—	—	
45	121	8	12/19	—	117	10	id.	id.	daselbst	Heinr. Brodesser	id.	3	25	—	—	—	
46	122	8	12/20	—	116	50	id.	id.	daselbst	Georg Böckem	id.	3	25	—	—	—	
47	123	8	12/21		114	20	id.	id.	daselbst	derselbe	id.	3	5	—	—	—	
48	124	8	12/22	—	117	60	id.	id.	daselbst	C. Ferd. Braschoß	id.	3	—	—	—	—	
49	125	8	12/23	—	113	10	id.	id.	daselbst	M. Willkomsfeld	id.	4	10	—	—	—	
50	126	8	12/24	—	116	—	id.	id.	daselbst	Martin Kruft	id.	4	5	—	—	—	
51	127	8	12/25	—	117	50	id.	id.	daselbst	Heinr. Brodesser	id.	3	25	—	—	—	
52	128	8	12/26	—	115	40	id.	id.	daselbst	Nicolas Monnet	id.	3	10	—	—	—	
53	130	8	12/28	—	96	10	id.	id.	daselbst	Mathias Palm	id.	3	25	—	—	—	
54	133	9	82	1	23	40	id.	id.	unten am Rostbonnen	Gottfr. Kurth	id.	11	5	—	2	15	
		7	157	1	59	15	id.	Obermenden	im Rostbonnen								
			=	2	82	55											

[1]) Die Steuern sind zur Last der Staatskasse. — [2]) Die Steuern sind zur Last des Pächters. — [3]) Die Steuern 28—30 sind zur Last der Staatskasse. — [4]) Die Steuern sind zur Last des Pächters — [5]) Die Steuern 32—54 sind zur Last der Staatskasse.

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 18³⁸/₄₀	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster, M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold Rtlr.	S.	P.	Bemerkungen.
55	134	8	13/4	—	63	40	Ackerland	Siegburg	im Haufelde	Joh. Kneutgen	31. Dez. 1842	2	15	—	—	—		[1]
		"	13/3g	3	109	70	id.	id.	daselbst									
		"	201/1i	1	4	—	id.	Obermenden	daselbst									
		"	201/1k	2	157	—	id.	id.	daselbst									
			=	7	154	10												
56	135	7	143/2	13	65	20	id.	id.	im Rostbonnen	Joh. Pet. Becker	id.	43	—	—	15	—		
57	137	9	26	5	82	50	id.	Siegburg	unten aufm Brückberg	Gottfr. Kurth	31. Dez. 1841	12	—	—	5	—		[2]
58	138	7	113	1	31	90	id.	id.	auf dem Sandpuckel	Gottfr. Wehrheidt	id.	11	10	—	5	—		
			136	5	19	80	id.	id.	unten an der Kindsgasse									
			=	6	51	70												
59	141	6	87	—	85	30	id.	id.	an der Höhlen	Ant. Krämer	31. Dez. 1842	2	15	—	—	—		[3]
60	144	7	2/1	4	12	90	id.	id.	auf dem Gerotten	Moritz Schmitz	31. Dez. 1841	25	15	—	7	15		[4]
		7	122/2	3	108	60	id.	id.	auf dem Sandpuckel									
		7	171/2	4	47	—	id.	id.	am Schaffot									
			=	11	168	50												
61	147	7	171/3	3	37	10	id.	id.	daselbst	Heinr. Keller	31. Dez. 1842	28	10	—	10	—		[5]
		2	396	1	29	11	Wiese	id.	im Felsloch									
		2	417	1	47	67	Ackerland	id.	die Gemeindewiese									
		2	422	—	22	44	Wiese	id.	hinter dem Kellershäuschen									
		2	425	1	67	25	Ackerland	id.	id.									
		2	428	—	93	37	Holzung	id.	daselbst									
		7	2/2	1	144	10	Ackerland	id.	auf den Gerotten									
			=	9	81	4												
62	147	7	6/14	6	47	50	id.	id.	auf dem Gerotten	W. Math. Rings	id.	17	5	—	5	—		
63	148	9	33/1	4	33	30	id.	id.	am grünen Weg	Christ. Kerrenbach	31. Dez. 1841	8	20	—	2	15		[6]
64	152	7	142	2	151	—	id.	Obermenden	im Rostbonnen	Joh. Pet. Becker	id.	11	—	—	2	15		
		7	143/1	4	10	—	id.	id.	daselbst									
			=	6	161	—												
65	158	2	294	1	45	48	id.	Siegburg	oben dem Bauhof	W. Joh. Schwarz	31. Dez. 1840	1	10	—	—	—		
		1	73	—	29	20	id.	Wolsdorf	aufm Flögerfeld									
			=	1	74	68												
66	159/160	1	13/4	3	24	30	id.	id.	im Flögerhof	Joh. Brodesser	id.	4	20	—	—			
67	161	1	13/10	2	4	70	id.	id.	daselbst	W. van d. Vieden	id.	4	10	—	—	—		
68	163	9	288/1	—	10	20	id.	Siegburg	das Flögerfeld	Joh. Schwarz	id.	4	—	—	—	—		
		1	13/9	1	39	—	id.	Wolsdorf	im Flögerhof									
			=	1	49	20												

[1]) Die Steuern 55—56 sind zur Last des Pächters. — [2]) Die Steuern 57—59 sind zur Last der Staatskasse. — [3]) Die Steuern sind zur Last des Pächters. — [4]) Die Steuern sind zur Last der Staatskasse. — [5]) Die Steuern 61—62 sind zur Last des Pächters. — [6]) Die Steuern 63—73 sind zur Last der Staatskasse.

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 1838/39.	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold Rtlr.	S.	Bemerkungen.
69	164	9	288/2	—	31	05	Ackerland	Siegburg	das Flögerfeld	Franz Clef	31. Dez. 1840	3	15	—	—	—	
		1	13/8	1	30	10	id.	Wolsdorf	im Flögerhof								
			=	1	61	15											
70	165	9	288/3	—	54	60	id.	Siegburg	das Flögerfeld	Joh. Brodesser	id.	3	25	—	—	—	
		1	13/7	1	1	30	id.	Wolsdorf	im Flögerhof								
			=	1	55	90											
71	166	9	288/4	-	69	20	id.	Siegburg	das Flögerfeld	Wilh. Becker	id.	1	25	—	—	—	
		1	13/6	—	158	—	id.	Wolsdorf	im Flögerhof								
			=	1	47	20											
72	167	9	288/5	—	174	64	id.	Siegburg	das Flögerfeld	Franz Clef	id.	3	10	—	—	—	
		1	13/5	1	89	—	id.	Wolsdorf	im Flögerhof								
			=	2	83	64											
73	168	3	142	—	14	—	Ackerland und	id.	am Wolsberge	Christian Flögerhöfer et Conf.	die Länderei bis zum 31. Dez. 1843, der Steinbruch bis zum 31. Dez. 1841	21	25	—	—	—	
	u.	—	143		17	—	Weingärten zu		daselbst								
	194	—	144	—	132	30	Wolsdorf, nebst		daselbst								
		—	145	8	149	50	einem dazu gehörigen Steinbruch		daselbst			2	—	—	—	—	
			=	9	132	80											
74	169	4	48	1	89	45	Wiese	Aldscheid	oben der Dreckgasse	Ant. Siebigteroth	31. Dez. 1842	4	—	—	—	—	[1]
75	171	5	15	—	161	20	id.	Windeck	in der Burgwiese	W. Clouth	31. Dez. 1840	35	—	—	12	15	[2] [*]
		—	18	16	173	30	id.	id.	daselbst								
			=	17	154	50											
76	172	26	313	8	72	80	id.	Morsbach	in der Höfchenswiese	Pet. Wirth jun.	31. Dez. 1842	28	—	—	10	—	
		30	2	1	168	80	id.	id.	Neuhöfcheswiese								
		—	3	—	59	50	id.	id.	daselbst								
		—	4	5	37	80	id.	id.	Wallerhauser Wald								
		—	5	3	173	20	id.	id.	daselbst								
			=	19	152	10											

Am Freitag den 31. Juli d. J. im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter.

77	60	7	701	—	64	30	Ackerland	Honnef	in der Hilswiese	Pet. Fleischhacker	31. Dez. 1840	1	15	—	—	—	[2]
		22	458	-	11	95	id.	id.	unterm Kuckstein								
		24	311	—	49	10	id.	id.	aufm Flakenburger								
			=	—	125	35											
78	62	7	205	1	93	80	Wiesen	id.	im Steinsberg	Pet. Miesen	id.	6	10	—	2	15	
		17	102	—	53	80	id.	id.	im Buchwerk								
			=	1	147	60											

[1]) Die Steuern sind zur Last des Pächters. — [2]) Die Steuern 75—76 sind zur Last der Staatskasse.
[*]) Die Parzelle Nr. 18 in Flur V, die Burgwiese genannt, wird zuerst in kleineren Abtheilungen von circa 1 Morgen jede und nachher im Ganzen ausgestellt werden.
[3]) Die Steuern 77—91 sind zur Last der Staatskasse.

Nr. dieses	Nr. des Grats pro 18³⁸/₃₉.	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rthlr.	S.	P.	incl. Gold Rt.	S.	Bemerkungen.
79	63	5	269	—	35	95	Ackerland	Königswinter	aufm Gieren	Ferd. Fahr	31. Dez. 1840	3	—	—	—	—	
80	64	9	164½	—	34	40	id.	id.	ober Weingarten	Michel Perz	id.	1	5	—	—	—	
81	65	5	479	—	31	20	id.	id.	am weißen Weg	Georg Frickel	id.	2	5	—	—	—	
82	66	4	333	—	31	70	id.	id.	im Pleuzer	Nicol. Schmitz	id.	3	—	—	—	—	
83	67	—	511	—	33	90	id.	id.	Lieversbrüchen	Gabriel Moritz	id.	2	—	—	—	—	
84	69	9	164/1	—	22	50	id.	id.	ober Weingarten	Casp. J. Rings	id.	1		—	—	—	
85	85	3	179/3	3	56	90	id.	Hasenpohl		Christ. Schild	31. Dez. 1841	2	25	—	—	—	
		—	180/3	—	157	10	id.	id.									
			=	4	34	—											
86	86	3	179/4	1	150	50	id.	id.	am Steinringersberg	Joh. Brodesser	id.	3	—	—	—	—	
			180 4	1	35	40	Holzung	id.	daselbst								
			=	3	5	90											
87	87	3	306 3	1	52	20	Ackerland	id.	auf der obersten Herzleiter	Christ. Schild	id.	4	—	—	—	—	
88	88	3	306/2	1	59	90	id.	id.	daselbst	Joh. Kreutz	id.	4	15	—	—	—	
89	89	3	96	1	88	60	id.	id.	auf der Herzleiter	B. Bellinghausen	id.	4	15	—	—	—	
90	90	3	306 1	2	49	10	id.	id.	auf der ob. Herzleiter	Christ. Schurodt	id.	5	—	—	2	15	
91	94	7	43	—	137	70	id.	Hasenpohl	am Probsteien Höhnchen	Theod. Dresseler	31. Dez. 1849	5	15	—	2	15	
		1	208	1	54	10	id.	Berghausen	auf der Köschhecke								
		9	4	1	71	40	id.	Oberpleis	in der Komme								
		11	23	—	179	80	id.	id.	am Lahmertsacker								
			=	4	83	—											

Köln, 25. Juni 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nor. 479. Diebstahl.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M. sind mittelst Einbruchs aus einem hiesigen Juwelier-Laden folgende Gold- und Silberwaaren gestohlen worden, nämlich:

6 silberne Eßlöffel à 2½ Loth schwer, mit dem Stempel 13 E. l. gez.; 6 silberne Kaffelöffel à ¾ Loth schwer, desgl. gez.; 6 silberne Kaffelöffel à 1½ Loth schwer, gez. S.; 4 silberne geprägte Zuckerzangen, eine mit Laubwerk, eine mit einer Büste; 2 silberne gedruckte Theesiebe; 1 silbernes Cigarren-Röhr; 2 silberne Strickhaken mit silberner Kette, Anker vorstellend; 1 silberne Salzschaufel mit silbernem Stiel; 2 silberne Salzschaufel mit hölzernen Stielen; 1 silberner Senftopf 6⅝ Loth schwer; 2 silberne Salzfässer 4¹⁄₁₆ Loth schwer; 2 silberne Nadelbüchsen; 1 schwarzes Gebetbuch, der himmliche Perlengarten mit Silber beschlagen; 2 maserne Pfeifenköpfe mit Silberbeschlag; 1 silbernes Knippschlößchen; 1 großes goldenes Granatschloß; 2 kleinere goldene Granatschlösser; 1 Corallenkette, in dem Schloß ein Corallenkopf; 1 kleines Granatkettchen mit achteckig goldenem Schloß; 1 goldene ciselirte Schnalle, die Rückseite in Silber; 1 Paar breite Armbänder mit geripptem Goldschloß; 58 goldene Ringe, theils mit Blumen und Blättern, theils mit Granat- und farbigen Steinen; 6 Paar goldene gestampfte Ohrringe mit Bommeln; 1 Paar goldene gestampfte Ohrringe mit Topasen; 1 Paar goldene gestampfte Ohrringe mit Rothglas-Steinen; 2 Paar goldene gestampfte Ohrringe mit Amathist (Muster; 1 Paar goldene runde Ohrringe mit Türkis; 1 Paar goldene façette Ohrringe; 1 großes goldenes Fabrickkreuz ohne Stein; 1 kleineres goldenes Kreuz mit Topas; 1 kleineres goldenes Kreuz mit Amathist; 1 kleines Kreuzchen mit Herzchen an schwarzem Bande; 1 große goldene Fabrik Schlangen Nadel; 5 kleine gravirte Brochen; 4 goldene Granat-Nadeln; 3 goldene Schlangen-Nadeln; 2 goldene Nadeln, Pfeil mit Herz vorstellend; 1 große goldene Broche mit einem Herzchen daran; 2 goldene Brochen 2 Quästen und einem Herzchen; 1 goldenes Collier mit Sammetband; 3 goldene Colliers mit einem Schlupp und 2 Quästen, die zwei andern Tauben vorstellend; circa 36 Stück goldene Hemdenknöpfe, die Rückseite von Silber, verschiedener Sorten; 18 Paar Bommeln mit Goldbüchschen, verschiedener Sorten; eine Damen Hals-Haarkette, in der Mitte ein Haarkreuz befestigt, mit Gold beschlagen; 2 goldene Uhrschlüssel mit gelben Steinen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche mitzutheilen.

Köln, den 20. Juni 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 480. Unglücksfall.

Am 16. d. M. ist der unten näher signalisirte Füselier Johann Nette von der 12. Kompagnie des 16. Infanterie-Regiments hieselbst beim Baden im Rhein ertrunken. Sämmtliche Behörden ersuche ich hierdurch, beim Anlanden der Leiche für die Eintragung in die Personenstands-Register zu sorgen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 22. Juni 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: frei: Augen: klau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: nicht vollständig (es fehlen unten rechts zwei); Schnautz- und Backenbart: blond; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittelmäßig.

Nro. 481. Vermißter Knabe.

Am 31. Mai d. J. ist der Knabe Heinrich Esch aus Sindorf aus seiner elterlichen Wohnung heimlich weggegangen, und hat, aller Nachforschungen ungeachtet, bisher über sein Verbleiben nichts ermittelt werden können.

Da zu vermuthen steht, daß demselben ein Unglück widerfahren ist, so ersuche ich, unter Mittheilung dessen Signalements, Jeden, der über das Schicksal oder den gegenwärtigen Aufenthalt dieses Knaben Auskunft geben kann, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 25. Juli 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 12 Jahre 8 Monat; Religion: katholisch; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: frei; Augen: klein und tiefliegend, dabei ganz kurzsichtig; Nase: etwas dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank und ziemlich stark.

Nro. 482. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Am 22. d. M. sind zu Willmanden, Kreis Gummersbach, im Besitze eines Individuums folgende Gegenstände: ein Plätteisen gezeichnet mit den Buchstaben C E W und mit der Nr. 1804, und eine eiserne Nähschraube gefunden worden. Da dieselbe höchst wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich einen Jeden, der hierüber Auskunft ertheilen kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bonn, den 25. Juni 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 483. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Am 17. d. M. ist in der Nähe des Weges von Niederbachem nach Lannesdorf, im Kreise Bonn, ein alter Sack, enthaltend einen Topf mit Käse, ein Stück Schwarzbrod, zum Theil mit Butter gefüllt, und eine alte zinnerne Schüssel, gefunden worden. Da diese Gegenstände wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich einen Jeden, welcher darüber Auskunft ertheilen kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bonn, den 26. Juni 1840. Der Staats-Prokurator Wirtz.

Nro. 464. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Israel Salomon von der Heide bei Siegburg ist zur Haft gebracht und wird der gegen denselben am 24. Oktober 1839 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 30. Juni 1840. Der Staats-Prokurator Wirtz.

Nro. 484. Diebstahl.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. Mts. Juni wurden von verschiedenen Bleichen in Euskirchen die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen, als: 1) Zwei Mannshemden von gewöhnlichem Leinen ohne Zeichen, an den Kragen mit Bendeln versehen, die Farbe dieser Hemden war aschgrau. 2) Zwei Mannshemden, woran sich an den Aermeln Blutflecken befanden, welche durch das Waschen nicht ganz ausgegangen waren. 3) Zwei Mannshemden, wovon eins gez. J. E. und woran sich ein starker Flecken befand, das andere gez. P. E, woran unten an der Seite ein klein Stückchen verbrannt war. 4) Zwölf Paar weiße Frauenstrümpfe von Baumwolle, gez C. D. 12. 5) Ein Paar baumwollene weiße Kinderstrümpfe ohne Zeichen. 6) Drei Frauenhemden von Leinen, gez. C. D. C 7) Ein Mannshemde von Leinen, gez. R. L. N. 6. 8) Ein Leintuch, gez. R. B. C. 9) Eine weiße Frauenjacke von Pique ohne Zeichen. 10) Zwei Frauenhemden von feinem Leinentuch ohne Zeichen. 11) Ein Paar weißbaumwollene Strümpfe ohne Zeichen. 12) Zwei Paar weißbaumwollene Strümpfe. 13) Ein altes verbleichtes violettes Taschentuch mit gelben Streifen. 14) Fünfzehn bis siebenzehn Windeln von Leinentuch, wovon sechs noch neu und mit der Nr. 6 gezeichnet sind, die übrigen 9 oder 11 von altem Leinenzeug angefertigt, und 15) eine Serviette von Baumwollenzeug, ohne Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, wer über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 30. Juni 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 485. Steckbrief.

Dem wegen Diebstahls hier zur Untersuchung gezogenen, unten signalisirten Caspar Kurt ist es gelungen, auf dem Transporte zwischen Saderode und Hötterlingen zu entspringen. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: hochdeutsch. Bekleidung. Ein blauer Ueberrock, buntgestreifte Hosen, schwarze Weste, blau und rothen Shwal, gelben Strohhut mit plattem Kopf und Stiefeln.

Nro. 486. Steckbrief.

Ein gewisser Wilhelm Dahlhaus [illegible] Dahlheuser, gebürtig bei Siegburg, der sich zuletzt in der Bürgermeisterei Schlebusch und Wahlscheid aufgehalten haben soll, ist dringend verdächtig, am 4. Mai d. J. zu Beutelshoven, in der Bürgermeisterei Dabringhausen, die nachstehend beschriebene Uhr gestohlen zu haben. Da sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Dahlhaus, dessen Signalement nicht mitgetheilt werden kann, zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen. Gleichzeitig fordere ich Jedermann, der über den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, auf, mir davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 26. Juni 1840. Der Ober-Prokurator Wingender

Beschreibung der Uhr. Dieselbe war eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr. mit Zifferblatt von Porzellan, deutschen Ziffern und stählernen Zeigern. An der rothkupfernen breiten Muschelkette, etwa ¾ Zoll lang, befanden sich zwei Schlüssel; der eine, größere, war mit einem gläsernen oder marmornen Steine versehen; der andere war ein kleiner kupferner, und nur brauchbar, um die Uhr aufzuziehen; außerdem befand sich an der Uhr ein rund geflochtenes pferdehaarenes Tragebändchen.

Nro. 487. Steckbrief.

Der Schreiner Peter Schmines, 27 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Dos, Kreis Prüm, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Gefängnisse entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 1. Juli 1840. Der Königl. Staats-Prokurator, Friesem.

Signalement. Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: länglichspitz; Bart: blond und wenig; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung. Blauer Kittel, Fracrock von blauwollenem Tuche, blauleinene Hosen, Schuhe und ein hoher runder Hut.

Nro. 488. Unglücksfall.

Am 27. Juni d. J., des Abends gegen 9 Uhr, ist der 13 Jahre alte Sebastian Fehlinger von hier von einem unterhalb des Hafens haltenden Schiffe in den Rhein gefallen und ertrunken.

Der Verunglückte war ungefähr 4 Fuß 8 Zoll groß, hatte blonde Haare und war bekleidet mit einer braungestreiften Sommerhose, weißgrau kattunenem Weste, einem blauen baumwollenen Kittel, Schuhen mit Nägeln ohne Strümpfe und einem flächsenem Hemde, gezeichnet S. F.

Im Falle die Leiche gelandet wird, bitte ich Nachricht hierhin gelangen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 30. Juni 1840. Königl. Justiz-Amt, Neumann.

Nro. 489. Steckbrief.

Am 21. dieses Monats ist der untenstehend bezeichnete Musketier Peter Alouis Franken von der 3. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterieregiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Juni 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Kückhoven, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand:

Ackerer; Alter: 25 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau und groß; Nase: lang; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung. Eine Feldmütze, eine Montirung, eine Halsbinde, drei Paar leinene Hosen, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Nro. 490.
Steckbrief.

Am 21. d. Mts. sind die untenstehend bezeichneten Musketiere, als:

1) Johann Stanislawsny von der 5. Kompagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments,

2) Heinrich Jakob Hubert Niefeler von der 6. Kompagnie des Königl. 25. Inf.-Regiments

aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf vorstehende Deserteure Acht zu haben, selbe im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 23. Juni 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement des Johann Stanislawsky 5. Kompagnie 16. Regiments. Geburtsort: Könin, Kreis Schrimm, Regierungsbezirk Posen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Schäfer; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: groß; Mund: breit; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: groß und breit; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: länglich und pockennarbig; Statur: stark; Sprache: spricht gebrochen deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig. Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen, eine blaue Dienstjacke, ein Paar weiße Nanquinhosen, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemde.

Signalement des Heinr. Jakob Hubert Niefeler, 6. Kompagnie 25 Regiments. Geburtsort: Boslar, Kreis Jülich, Regierungsbezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Alter: 21 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein und dick; Mund: groß; Zähne: vollzählig und gelb; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund und Sommerflecken; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Bekleidung. Eine blaue Montirung, eine blaue Jacke, zwei Paar leinene Hosen, eine Feldmütze, eine Halsbinde, zwei Hemden, ein Paar neue Schuhe.

Nro. 491.
Steckbrief.

Am 14. dieses Monats ist der untenstehend bezeichnete Füselier Heinrich Kranen, von der 11. Kompagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Juni 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Aldekerk; Kreis Geldern, Regierungsbezirk: Düsseldorf; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 18 Jahr 3 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Statur: schlank und schwächlich; Sprache: deutsch. Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen, eine blaue Dienstjacke, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar weiße Nanquinhosen, ein Paar Commisstiefel, ein Hemde, ein Säbel nebst Koppel.

Nro. 492. Steckbrief.

Am 11. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Kanonier Conrad Brüning von der 7. Compagnie der Königl. 7. Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 16. Juni 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Medebach; Kreis: Brilon; Regierungsbezirk: Arnsberg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Maurer; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: platt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: etwas stumpf; Mund: breit; Zähne: gesund; Bart; blond; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: braun; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig und auf dem Rücken Zeichen von erhaltenen Stockhieben. Bekleidung. Eine blaue Dienstjacke, eine Artillerie-Dienstmütze, eine schwarztuchene Halsbinde, 2 Paar leinene Hosen, ein Paar Schuhe, ein Hemde. Außerdem besitzt derselbe eine silberne Taschenuhr mit einem bunten Zifferblatt.

Nro. 493. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der unterm 18. März 1837 steckbrieflich verfolgte Deserteur Gottlieb Esser, von der 6. Compagnie des 25. Infanterie-Regiments sich freiwillig wieder gestellt hat, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 4. Juli 1840.

Königl. Preußische Commandantur. von der Lund.

Nro 494. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Wilhelm Mayer ist am 17. d. M. von der 8. Kompagnie des 29. Königl. Infanterieregiments aus der Kaserne der Feste Alexander desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberstlieutenant von Taubenheim hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 26. Juni 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Münstermaifeld, Kreis Mayen gebürtig, ist 20 Jahre 4 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat röthliche Haare, blaue Augen, röthliche Augenbraunen, großen Mund, spitze Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besonderes Kennzeichen, Ausschlag am Körper.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Dienstjacke, einer Tuchhose, einer Halsbinde und einem Paar Dienstschuhen. Außerdem hat er mitgenommen noch eine Dienstjacke und ein Paar Halbstiefel.

Nro. 495 Kriegsrechtliches Urtheil.

Der Militair-Sträfling Wilhelm Stemmler aus Odenthal bei Köln gebürtig, welcher am 23. April 1839 aus der Festung Jülich entwichen, ist durch das am 16. Juni c. ergangene und am 20. Juni c. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß der Desertion für schuldig erachtet, sein sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen konfiscirt und der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Köln zugesprochen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Jülich, den 25. Juni 1840.

Königliches Commandantur-Gericht.

Nro. 496. Kriegsrechtliches Urtheil.

Nachfolgende Individuen der 8. Artillerie-Brigade, als:

1) der Kanonier Johann Metzger, der 8. Fuß-Kompagnie, gebürtig aus Andernach, Kreises Maien, Regierungsbezirks Coblenz, welcher aus der Garnison Köln entwichen ist, und
2) der Kanonier Johann Unkel, von der 1. reitenden Kompagnie, gebürtig aus Niederbachem, Kreises Bonn, Regierungsbezirk Köln,

sind durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß dd. Coblenz den 20. Juni c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Konfiskation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkassen ihrer Heimat verurtheilt worden.

Coblenz den 25. Juni 1840. Königliches 8. Armee-Corps-Gericht.

Nro. 497. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Ludwig Joseph Kallenberg, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 1. d. M. von der Feldarbeit, außerhalb der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 2. Juli 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Mülheim am Rhein; letzter Aufenthaltsort: idem; Religion: katholisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: weiß; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: weiß; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung. Ein Hemd, eine graue leinene Jacke, eine graue leinene Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grauleinene Strümpfe.

Nro. 498. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene, im 25. Stücke des Amtsblatts signalisirte Knabe Johann Peter Weingartz wieder hier eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 28. Juni 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 499. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Theodor Harprath, welcher wegen Umhertreibens und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 11. Mai c. wegen Augenkrankheit in das Klinikum zu Bonn gebracht worden und am 3. Juli c. von da entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf selbigen Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 6. Juli 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 40 Jahre, Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: schwarz; Nase: stumpf: Mund: mittelmäßig; Bart: bräunlich; Kinn: rund; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Auf der linken Kinnbacke Narben. Bekleidung. Bei seiner Aufnahme in das Klinikum. Eine blaue Mütze mit Schirm, ein Hemde, eine graue tuchene Jacke, eine graue tuchene Hose, ein blaukarrirtes Halstuch, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe mit Riemen.

Nro. 500. Postwesen.

Die bisher in der Brückenstraße Nr. 23 (Columba-Eck) bestandene Briefsammlung Nr 13 wird am heutigen Tage aufgehoben.

Dagegen tritt von morgen ab Rothgerberbach Nr. 19 (Weidenbach-Eck) eine neue Briefsammlung Nr. 13 in Wirksamkeit, und werden die bei derselben aufgegebenen Briefe

täglich um 8 Uhr Morgens, 10½ Uhr Vormittags, 1½ Uhr Nachmittags, 4 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends

abgeholt werden.

Köln, den 30. Juni 1840. Der Ober-Post-Direktor, Rehfeldt.

Nro. 501. Pferde-Einbrenner.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königlichen Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben R sind nachstehende Termine angesetzt, als:

1) Montags den 3. August zu Rheinbach, Morgens 9 Uhr,
2) Mittwochs „ 5. „ „ Kerpen, „ 9 „
3) Donnerstags „ 6 „ „ Rheidt, „ 9 „

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Engers, den 1. Juli 1840. Schale.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Peter Wilhelm Huland und der Gutsbesitzer Eduard Kuhenberg sind, auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März 1839 zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Gummersbach, für die Spezialgemeinden Derschlag und Volmerhausen ernannt worden.

Die Eingesessenen Peter Lucas zu Gronaumühle, Caspar Koch zu Obersiefen und Johann Sellbach zu Rommerscheiderhoff sind auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März 1839 zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Gladbach, und zwar ersterer für die Spezialgemeinde Gronau, der zweite für die Spezialgemeinde Combuchen und letzterer für die Spezialgemeinde Sand ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Heinrich Schaaf ist zum Lehrer an der katholischen Schule zu Loope im Kreise Wipperfürth unterm 1. Juli c. ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 27.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 30. Juni 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des dahier wohnenden Rentners Hermann Simons sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte 2. Stadtbezirks Köln, in seiner öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. September c.,

Vormittags 11 Uhr, die gegen den Kaufmann Heinrich Monheim, dahier, in seiner Eigenschaft als Syndik des fallirten Baumeisters Joseph Felten, von hier, in Beschlag genommenen, hierselbst in Köln in der Richmodisstraße Nr. 4 und 6, zwischen dem Advokat-Anwalt Thiel und Kreisphysikus Doctor Camitta gelegenen, unten näher beschriebenen Häuser, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, zum Verkaufe, erst einzeln, dann zusammen ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus Nr. 4 ist eben so, wie das sub Nr. 6, in Stein erbaut; beide liegen unter einem Schiefer- respective Pfannendach und auf einem Flächeninhalt von ungefähr 20 Ruthen 28 Fuß.

Ein jedes wird vom Jahre 1842 an mit 17 Thaler 25 Sgroschen 3 Pf. besteuert, und besitzt straßenwärts eine Thür und 3 Fenster Parterre, in der 1. Etage 4 Fenster mit einem Balkon, und eben so viele in der 2. Etage. Zur Seite eines jeden der Häuser nach Süden respective Norden hin, liegen mit Mauern eingeschlossene Höfe mit einer Waschküche; nach Innen zu befinden sich eine Thüre mit 2 Fenstern zur ebnen Erde und in einem jeden der Stockwerke 3 Fenster an den in Rede stehenden, übrigens noch unbewohnten und unvollendeten Häusern. Der Extrahent hat für ein jedes 3000 Thlr. angeboten.

Köln, den 25. Mai 1840. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Auf Ansuchen der dahier wohnenden Eh- und Gärtnersleute Joseph Bremer und Adelheid Schäfer, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 13. Oktober currentis,

Vormittags 11 Uhr, das gegen Gustav Meyer, ohne Geschäft und den Buchbinder Peter Joseph Mauel, beide von hier, in Beschlag genommene, dahier in Köln am Klingelpütz, sub Nro. 15 gelegene Haus mit Zubehör, für das Erstgebot von 900 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist zweistöckig, in Stein neu erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat straßenwärts im Erdgeschoße 2 Fenster und eine Eingangsthüre, im ersten so wie im zweiten Stocke aber 3 Fenster. Dahinter liegt ein Hofraum mit Gärtchen. Das Ganze besitzt einen ungefähren Flächenraum von 14 Ruthen 25 Fuß, wird vom Jahre 1842 an mit 6 Thaler 25 Sgr. 10 Pfge. versteuert, und ist vom Schuster Balthasar Platz und dem gewerblosen Franz Oehl miethweise benutzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 27. Juni 1840. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Bekanntmachung.

Die Ackerbesitzer Jacob Burggraf zu Mütscheid und Peter Burggraf zu Oberwichterich haben mittelst einer, am 18. vorigen Monats hier eingegangenen und unterm 1. d. M. vervollständigten Vorstellung die Concession zur Gewinnung von Blei und anderen mit einbrechenden Erzen in der Gemeinde Mahlberg, Bürgermeisterei Münstereifel, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk Köln, nachgesucht.

Das begehrte Grubenfeld, welchem die Bewerber den Namen Michelsberg beizulegen wünschen, hat einen Flächen-Inhalt von 94089,6 □Lachtern oder 41 Hectaren, 19 Aren 20 Centiaren und nach dem dreifach vorliegenden Situations-Plan folgende Grenzen:

Gegen Norden vom Punkt Nro. 1, einem Grenzstein im Hühnerbuschsiefen zwischen den Grundstücken des Hubert Schröder und Hubert Rick von Mahlberg eine grade, 126, $_{30}$ Lachter lange Linie bis Punkt Nro. 2, einen Gewannstein am Wege auf Hühnerbuschheck und am Grundstück des Barthel Mahlberg von Mahlberg.

Gegen Osten eine gerade 456, $_{12}$ Lachter lange Linie vom Punkt Nro. 2 bis Nro. 3, hinter Michelsberg an der östlichen Ecke des Grundstücks von Hubert Schröder zu Mahlberg.

Gegen Süden zwei gerade Linien; die erste vom Punkt Nro. 3. in 184, $_{05}$ Lachter Länge bis Punkt Nro. 4. am Lindenbaum am Wege von Mahlberg nach Reckerscheid; die zweite, 148, $_{00}$ Lachter lang, vom Punkt Nro. 4 bis Nro. 5, an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks von Johann Diederich zu Mahlberg.

Gegen Westen vom Punkt Nro. 5, eine gerade, 373, $_{14}$ Lachter lange Linie bis zum Anfangspunkt Nro. 1.

Die Bittsteller erbieten sich in Gemäßheit der Artikel 6, 19 und 42 im Bergwerksgesetz vom 21. April 1810, die Grundrechts-Entschädigung durch eine jährliche fixe Rente von sechs Pfennigen pro Hectare des begehrten Feldes abzuleisten, und außerdem jeden, durch ihren künftigen Bergbaubetrieb für die Oberfläche entstehenden Schaden gesetzlich zu vergüten.

Im Auftrag des Königlichen Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen lassen wir dieses Concessions-Gesuch durch öffentliche Affichirung während vier Monaten hier zu Düren, zu Mütscheid, Oberwichterich, Mahlberg und Münstereifel, so wie auch durch Insertion in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln zur gesetzlichen Publizität gelangen, und werden etwaige Oppositionen oder Concurrenz-Gesuche dagegen während der Publikations-Frist hier annehmen.

Gegeben Düren, 3. Juni 1840. Königlich Preußisches Berg-Amt.

Auf den Grund der von dem Landgerichte zu Köln am 12. August 1839 und 15. April 1840 in untergebener Theilungssache erlassenen Urtheile und auf Anstehen von 1) Peter Schmitz, jun., Ackerer; 2) Eheleute Peter Kemp, Leinweber, und Gertrud Schmitz; 3) Johann Mathias Schmitz, Ackerer, und 4) Eheleute Johann Kemp, Schuster, und Gertrud Schmitz — alle zu Ittenbach wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll, gegen a) Engelbert Klein, Ackerer, zu Butscheidt wohnend, als Nebenvormund der minorennen Catharina Schmitz, ohne Gewerb, zu Ittenbach wohnend, worüber der obgenannte Peter Schmitz jun. die Hauptvormundschaft führt; b) Margaretha Willmeroth, Wittwe Johann Schmitz und jetzige Ehefrau von Johann Krahe, Wagener, zu Ittenbach wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn, ihr Ehemann als Mitvormund ihres minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden Sohnes Heinrich Schmitz — Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Füsser — werden folgende, in der Gemeinde Ittenbach, Bürgermeisterei Königswinter, gelegene Immobilien, als:

a) Flur 6 Nr 288 zu Mühren, 35 Ruthen 55 Fuß Hofraum mit darauf stehendem Wohnhause, Scheune und Stallung,

b)	Flur	I	Nro.	432	auf kleinen Taubenberg Holzung	3	Morgen	54	Ruthen 80	Fuß,
c)	„	I	„	443	daselbst	—	„	76	„ 95	„
d)	„	II	„	131	Ackerland auf großen Girtenfeld	—	„	88	„ —	„
e)	„	III	„	20	dito auf der Klauswiese . .	—	„	45	„ 20	„
f)	„	VI	„	74	dito auf der Beckerswiese .	—	„	31	„ 30	„
g)	„	VI	„	188	dito auf dem großen Stück .	—	„	124	„ 70	„
h)	„	VI	„	191	dito daselbst	—	„	116	„ 95	„
i)	„	VI	„	253	Wiese aufm Mührer Gerotten	—	„	60	„ 65	„
k)	„	VI	„	294	Ackerland zu Mühren . . .	—	„	63	„ 90	„
l)	„	VI	„	204	Garten daselbst	—	„	20	„ 85	„
m)	„	VI	„	305	Ackerland daselbst	—	„	26	„ 40	„
n)	„	VI	„	370	dito auf dem langen Stück .	—	„	68	„ 30	„
o)	„	VI	„	542	Holzung im alten Hof . . .	—	„	46	„ 70	„
p)	„	VI	„	252	Garten zu Mühren	—	„	22	„ 40	„
q)	„	VI	„	253	dito daselbst	—	„	49	„ 80	„
r)	„	II	„	146	Wiese in den drei Siefen . .	—	„	40	„ 85	„
s)	„	VI	„	14/1	Ackerland auf dem großen Stück	—	„	97	„ 90	„
t)	„	VI	„	301	Garten zu Mühren	—	„	25	„ 80	„
u)	„	VI	„	302	dito daselbst	—	„	46	„ 80	„

am Dinstag den 18. August lauf. Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Ittenbach, in der Wohnung des Ackerers und Wirthes Joseph Müller, vor dem unterschriebenen hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach, einer öffentlichen Versteigerung bei brennenden Lichtern ausgestellt werden. — Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Königswinter, den 20. Juni 1840. Maubach, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag, den 14. Juli 1840.

Nro. 502. Seidenzucht.

Die Liebhaber der Seidenzucht werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den Central-Baumschulen zu Engers und Köln bedeutende Quantitäten von Maulbeerpflanzen (morus alba) erzogen sind, und

zweijährige verpflanzte pro 100 zu . . . . 1 Rthlr.
dreijährige = = = = ... 1 Rthlr. 15 Sgr.

verabfolgt werden.

Die Bewohner des linken Rheinufers des hiesigen Regierungsbezirks erhalten die zur Bepflanzung ihrer eigenen Grundstücke aus der Central-Baumschule zu Engers zu beziehenden Bäume (worüber sie sich durch ein Attest des betreffenden Bürgermeisters auszuweisen haben) für die Hälfte jener Preise und findet bei der Central-Baumschule zu Köln eine gleiche Preisermäßigung für diejenigen Stämmchen statt, welche zur Bepflanzung von Gemeindegrundstücken in den Regierungsbezirken Köln, Aachen und Düsseldorf verwendet werden.

Bestellungen sind an die Garten-Inspektoren Weyhe zu Engers und Greiß zu Köln zu richten und spreche ich den Wunsch aus, daß diese Gelegenheit zur Anlage von Maulbeerpflanzungen von Gemeinden und Privaten recht fleißig benutzt werden möge, um dadurch die so nützliche Ausbreitung der Seidenzucht vorzubereiten.

Coblenz, den 2. Juli 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 503. Verfahren bei Lieferungsverträgen.

Es sind schon einigemal in Beziehung auf Lieferungsverträge, welche über die Lieferungen von Bedürfnissen der Regierungen oder öffentlichen Anstalten abgeschlossen worden, Zweifel in Anregung gekommen, wie hinsichtlich der Verwendung des Stempels verfahren werden soll, wenn bei dem Abschlusse der Verträge der Umfang der Lieferung und der Betrag der im Ganzen zu leistenden Zahlung sich nicht übersehen läßt. Bisher ist in Folge des §. 12 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 der Grundsatz festgehalten worden, daß auch in solchen Fällen, nach der von den Stempelpflichtigen zu machenden Werthangabe, oder nach der von der Steuerbehörde zu veranlassenden Abschätzung, der Vertrag auf das tarifmäßige Stempelpapier geschrieben oder dasselbe doch spätestens binnen 14 Tagen nachgebracht und zum Vertrage verwendet werden müsse. Den gemachten Wahrnehmungen zufolge wird aber nach diesem Grundsatze nicht überall verfahren; auch ist es bedenklich gefunden worden auf dessen Durchführung streng zu bestehen, da die in den Lieferungsverträgen gestellten Bedingungen oft jede auch nur annähernd richtige Abschätzung des Umfanges der Lieferung und des dafür zu zahlenden Geldbetrages unthunlich machen.

In der Absicht, ein gleichförmiges Verfahren herzustellen, ergehet daher nachstehende Anweisung:

1) Die über die Verwendung des Stempelpapiers im §. 12 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 ertheilte Vorschrift muß auch für die in Rede stehenden Lieferungsverträge Regel bleiben. Wo es also irgend möglich ist, den Lieferungswerth, wenn auch nur annähernd, sogleich festzustellen, muß der Stempel binnen der vorgeschriebenen Frist sofort zum Vertrage verwendet werden, wobei insbesondere zu berücksichtigen bleibt, daß es auf eine ganz genaue Werthermittelung in so fern nicht ankommt, als ein Werths-Unterschied innerhalb und bis zur Summe von 50 Thlrn. den Satz des Stempels nicht verändert.

2) Ist ein Vertrag seinem Inhalte nach so unbestimmt, daß sich der Umfang der Lieferung und der Betrag der im Ganzen zu leistenden Zahlung, auch annähernd, nicht berechnen läßt, dann bleibt die Erhebung des Werthstempels ausgesetzt, und ist nach Ausführung der Lieferung, bei der Zahlung, oder, wenn successive oder periodische Lieferungen bedungen sind, bei jedesmaliger Zahlung, nach dem Betrage der baar oder durch Abrechnung gezahlten Summe zu bewirken. Der Betrag des Stempels ist von der zu zahlenden Summe zu kürzen, oder, wenn die Zahlung durch Abrechnung geschehen, von dem Stempelpflichtigen einzuziehen und das dafür anzuschaffende Stempelpapier, ordnungsmäßig kassirt, den Akten der Behörden beizuheften.

   Beträgt bei successiven oder periodischen Lieferungen der Werth der einzelnen Lieferung unter 50 Thlr., so ist dieser Werth dem der nächsten Lieferung zuzusetzen, und von der sich ergebenden Summe von 50 Thlrn. oder mehr der Stempel zu erheben; bei solchen Verträgen über periodische Lieferungen aber, die auf ein Jahr oder auf mehrere Jahre laufen, ist der Stempel am Schluß des Jahres oder jeden Jahres nach der Gesammtsumme der im Laufe des Jahres für die einzelnen Lieferungen geleisteten Zahlungen zu verwenden. Das Vertrags-Exemplar, welches der Lieferant erhält, wird ohne Stempel ausgefertigt, es muß aber von der Behörde darauf vermerkt werden, daß die Berichtigung des Werthstempels bis zur Zahlung nach bewirkter Lieferung ausgesetzt worden sei. Das bei den Akten der Behörde bleibende Neben-Exemplar wird mit dem für Duplikate von stempelpflichtigen Verhandlungen vorgeschriebenen Stempel versehen, auch darauf muß aber der Vermerk wegen der Suspension des Werthstempels, eben so wie auf dem Haupt-Exemplar, notirt werden.

3) Ist aus einem Lieferungsvertrage ein bestimmtes Lieferungsquantum und dessen Werth sogleich ersichtlich, aber bedungen, daß der Lieferant, nach Maaßgabe des entstehenden Bedürfnisses, noch über jenes Quantum hinaus, zu Lieferungen verbunden sein soll, so ist der Stempel von dem Werthe des ersichtlichen Lieferungsquantums sogleich zum Vertrage zu verwenden, die Verwendung des übrigen Stempels aber nach vollendeter Lieferung, bei der Zahlung, nach dem Betrage der im Ganzen geleisteten Zahlung, jedoch unter Abrechnung des zum Vertrage schon verwendeten Stempels zu bewirken, auch die Stempel-Suspension, wie zu 2 vorgeschrieben, sowohl auf dem Haupt- als auf dem Neben-Exemplar entsprechend zu vermerken.

4) Vorstehendes gilt nur wie im Eingange ausgedrückt ist, für Lieferungsverträge, welche über die Lieferung von Bedürfnissen der Regierung oder öffentlicher Anstalten abgeschlossen werden. In Ansehung anderer, namentlich der bloß unter Privatpersonen abschlossenen Lieferungsverträge verbleibt es hinsichtlich der Verwendung des Stempels bei der Vorschrift des §. 12 des Stempelgesetzes.

Berlin, den 26. Mai 1840.

Ministerium des Innern und der Polizei.	Ministerium des Königlichen Hauses, II. Abtheilung.	Finanz-Ministerium	Ministerium der geistlichen Angelegenheiten.
Rochow.	Ladenberg.	Alvensleben.	Ladenberg.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der zu unserm Ressort gehörigen Beamten gebracht und haben dieselben die festgestellten Grundsätze in vorkommenden Fällen zu befolgen.

Köln, den 3 Juli 1840.

Nro. 504. Debits-Erlaubniß. B. 11705.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium in Berlin hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zwölf Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Ein Inbegriff des Neuesten und Bewährtesten, aus dem Gebiete der Künste und Gewerbe, der Land- und Hauswirthschaft, der Natur- und Völkerkunde. Herausgegeben von einer Gesellschaft Vaterlandsfreunde. 7. Jahrgang 1839. Redigirt von O. Möllinger. In 12 monatlichen Lieferungen mit einer lithographirten Beilage und vielen eingedruckten Abbildungen. Solothurn. Verlag der Gesellschaft für gemeinnützige Volksbildung. In Kommission bei Jent und Gaßmann.
2) Deutsche Beispiel-Grammatik, oder ausgewählter syntaktisch geordneter Stoff zu Denk- und Sprachübungen. Mit kurzen grammatischen Bemerkungen. Für höhere Bürgerschulen und die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Fr. Theodor Vernalcken. Secundarlehrer im Kanton Zürich. St. Gallen und Bern. Verlag von Huber et Comp. 1840.
3) Ueber den Zweck und Gebrauch „der Beispiel-Grammatik" Nebst Andeutungen und Beispielen über die logische und grammatisch-stylistische Zergliederung der Mustersätze. Mit Bezugnahme auf das Uebungsbuch. Von Fr. Theodor Vernalcken. St. Gallen und Bern. Verlag von Huber et Comp. 1840.
4) Die Jugendfeste. Freundesgabe auf das Jahr 1840 für die Jugend, ihre Eltern, Lehrer und Freunde. Von Jacob Sprüngli, Pfarrer in Thalweil. Mit 10 lithographirten Kupfern. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß 1840.
5) Der christliche Pilger. Morgenländische Bilder und Erinnerungen aus alter und neuer Zeit, von Heinrich Wild, Pfarr-Vicar zu Küßnach. 1. Bändchen, Kleinasien. Mit einer Karte. Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1840.
6) Kleines französisches Lesebuch, enthaltend Gespräche, Erzählungen, Briefe und Gedichte. Zum Gebrauch in Secundarschulen und zum Selbstunterricht. Herausgegeben von J. J. Bär und L. Guignard. Auch mit dem Titel:
   Récueil de dialogues, contes, lettres et poésies. A l'usage des écoles secondaires. Publié par J. J. Baer et L. Guignard. Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1840.
7) Die Volkssynode. Kämpfe um ihre Einführung in den Kanton Zürich. In gesammelten Blättern von M. Hirzel, Alt-Bürgermeister. Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1840.
8) Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage:
   Lag es nicht in der Tendenz des vertriebenen Zürcherischen Erziehungsrathes, die sittlich religiöse Wirksamkeit der Volksschulen zu untergraben?
   Den christlichen Seelsorgern in der Schweiz und vorzugsweise im Kanton Zürich zur Betrachtnahme vorgelegt von einem Laien. Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1840.
9) Monographie der Puerperalkrankheiten von Theodor Helm, Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe ꝛc. Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1840.
10) Großbritanniens Mineral-Conchologie, oder ausgemalte Abbildungen und Beschreibungen der Schalthier-Ueberreste, welche zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Tiefen der Erde erhalten worden sind, von James Sowerby. Deutsche Bearbeitung, durchgesehen, berichtigt und beantwortet von Dr. Agassiz. Neuchatel. Lithographie von H. Nicolet, 1837.

11) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntniſſe. Zeitſchrift für Volksbildung. 8. Jahrgang. 1840. Januar, Febeuar, März. Mit 21 gedruckten Abbildungen. Solothurn. In Commiſſion bei Jent und Gaßmann, 1840.

12) Schweizeeiſches Gewerbeblatt. 1r Jahrgang 1840. Eeſtes Heft. Mit 18 eingedruckten Abbildungen und 9 lithographirten Tafeln. Solothurn. Verlag der Geſellſchaft für gemeinnützige Volksbildung. In Kommiſſion bei Jent und Gaßmann.

Köln, 8. Juni 1840.

Nro. 505. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Stanislaus Dudeck iſt am 6. Juli von der 2. Compagnie des 34. Königl. Infanteeie- (2. Reserve-) Regiments aus Jülich deſertirt.

Es werden ſämmtliche Ortsbehörden unſers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefoedert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments abliefern zu laſſen.

Köln, den 6. Juli 1840.

Signalement. Der obengenannte Musketier, aus Lubarz, Kreis Birubaum, Regierungsbezirk Poſen gebüetig, iſt 24 Jahre 8 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, katholiſcher Religion, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, breiten Mund, ſehr ſchwachen Bart, ſpitzes Kinn, ſchmales Geſicht, mit vorſtehenden Backenknochen, etwas gräuliche Geſichtsfarbe, ſchwächliche Statur, ſpeicht poniſch und wenig deutſch. Beſondere Kennzeichen: Am Hinterkopf eine Narbe.

Bei ſeiner Entweichung war derſelbe verſehen mit einer Montirung, einer eigenen Militaiemütze, einer leinenen Hoſe, einer Halsbinde, zwei Paar Halbſtiefeln und zwei Hemden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 506. Abweſenheitserklärung.

Durch Uetheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 25. v. M. iſt der Nikolaus Hoffmann aus Confeld für abweſend erklärt woeden.

Köln, den 8. Juli 1840.

In Abweſenheit des General-Prokurators.

Der Erſte General-Advokat, Berghaus.

Nro. 507. Abweſenheitserklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 12. Mai d. J. iſt der Peter Jakobs aus Trier für abweſend erklärt worden.

Köln, den 8. Juli 1840.

Der General-Prokurator.

In deſſen Abweſenheit.

Der Erſte General-Advokat, Berghaus.

Nro. 508. Suspenſion.

Der Gerichtsvollzieher Heinrich Pauly zu Bensbeeg iſt durch Urtheil des hieſigen Königl. Landgerichts vom 10. Juni d. J. wegen einer falſchen Beuekundung in einem von ihm aufgenommenen Acte zu einer Suspenſionsſtrafe von Einem Monate rechtskeäftig verurtheilt worden.

Der Vollzug dieſer Strafe hat am 27. Juni d. J. begonnen.

Köln, den 6. Juli 1840. Der Ober-Prokuratoe, Grundſchöttel.

Nro. 509. Justiz-Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Landgerichtsbezirke Köln für den Monat Juni 1840.

Der Referandar Paschen ist zum Assessor beim Königlichen Landgerichte zu Köln, und der Referendar Matzerath zum Assessor beim Königlichen Landgerichte zu Aachen ernannt worden.

Die Auscultatoren Jacob Scheren und Johann Heinrich Siegfried Schultz sind zu Referendarien, und der Landgerichts-Parketsekretair Becker zu Köln zum Sekretair beim Landgerichte hierselbst ernannt worden.

Der Friedensgerichtsschreiber Müller zu Bonn ist auf sein Ansuchen aus dem Amte entlassen, und an dessen Stelle der Friedensgerichtsschreiber Maassen von Malmedy in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht Nro. I. zu Bonn versetzt worden; endlich sind die Rechtskandidaten Heinrich Pheifer aus Bonn und Heinrich Rottels aus Neuß nach bestandener ersten juristischen Prüfung zu Auscultatoren ernannt worden.

Köln, den 4. Juli 1840.

Der Ober-Prkurator.
Für denselben:
Eversmann.

Nro. 510. Steckbrief.

Der wegen Prellerei am Zuchtpolizeigericht des Königlichen Landgerichts zu Köln zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilte Matthias Haumarn, Kaufmann aus Werden an der Ruhr, hat sich seit länger als einem Jahr von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin Kunde von seinem dermaligen Aufenthaltsorte hat erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Haumann genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung unter sicherm Geleite vorführen zu lassen.

Köln, den 6. Juli 1840.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Eversmann.

Signalement des Mathias Haumann. Alter: 31 Jahre; Statur: schlank; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: groß, gebogen; Mund: groß; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 511. Muthmaßlich gestohlener Ring.

Im Besitze eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individiums ist ein kleiner circa ¼ Zoll breiter goldener Finger-Ring mit getriebenem Laubwerk verziert gefunden worden. Der etwaige rechtmäßige Eigenthümer wird ersucht, sich deshalb auf dem Instruktions-Amte zu melden.

Köln, den 7. Juli 1840.

Der Instruktionsrichter, Flamm.

Nro. 512. Steckbrief.

Der der Hehlerei beschuldigte Kaufmann Karl Schlechter, 43 Jahre alt, zu Solingen geboren, zu Overwinter wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe besitzt einen unterm 19. Juni c. auf ihn ausgestellten Paß zur Reise nach Holland über Arnheim.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Schlechter hier unten mittheile, ersuche ich gleichzeitig sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 10. Juli 1840.

Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des ꝛc. Schlechter. Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: schwarz; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 513. Unglücksfall.

Den 4. d., Morgens 8 Uhr, fiel der unten näher bezeichnete Anton Neuer, Winzer zu Salzig, zu Neuendorf in den Rhein und ertrank.

Sollte der Leichnam aufgefunden werden, so wäre mir oder der nächsten Behörde davon sogleich die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 5. Juli 1840. Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

Personen-Beschreibung. Der ꝛc. Neuer ist 44 bis 45 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune, an der Spitze etwas röthliche Haare, schmale Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, spitze Nase, etwas großen Mund, längliche Gesichtsbildung und magere Statur. Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß er einen dünnen etwas röthlichen Backenbart hat.

Er war bekleidet mit einem Frackrock mit kleinen Schößen von blauem Tuch mit schwarzen hörnernen Knöpfen, mit Hosen von gestreiftem Sommerzeug und schweren Schuhen.

Nro. 514. Vermißte Person.

Die hier unten näher beschriebene Margaretha Geib, Ehefrau des Tischlers Heinrich Brill von St. Goar, hat am 2. dieses Abends gegen halb 10 Uhr ihre Wohnung verlassen und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Sie war schon seit 8 bis 9 Wochen im höchsten Grade traurig und verschlossen, welches zur Vermuthung führt, daß sie ihren Tod im Rheine gesucht haben möge. Ich ersuche daher Jeden, wer von ihrem Verbleiben Auskunft geben kann, oder im Falle, daß der Leichnam gefunden werden sollte, entweder mir oder der nächsten Ortsbehörde schleunige Anzeige davon zu machen.

Coblenz, den 8. Juli 1840. Für den Ober-Prokurator: Anschuez.

Personen-Beschreibung. Alter: 54 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz und grau vermischt; Gesicht: pockennarbig; Zähne: unvollständig. Besondere Kennzeichen. Ohrlöcher, wovon eins ausgerissen ist. Bekleidung. Blau und weiß gedrucktes Kleid, blau meliertes Halstuch, grauer Unterrock mit weißem flanellenem Leib, halb abgetragene Rahmenschuhe, ohne Bände, Hemd bezeichnet mit I. G.

Nro. 515. Steckbrief.

Der wegen mehrer Diebstähle verurtheilte unter näher signalisirte Taglöhner August Wirtz von Solingen ist heute aus dem hiesigen Arresthause mittelst gewaltsamer Sprengung des Hausthürschlosses entwichen.

Ich ersuche alle Polizei- und Militairbehörden, auf den gedachten Wirtz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir oder der nächsten Polizeibehörde vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 8. Juli 1840.

Der Oberprokurator.
Für denselben;
Der Staatsprokurator, Simons.

Signalement. Namen: August Wirtz; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Geburtsort: Tiefendeck, Bürgermeisterei Wald, Kreis Solingen; Wohnort: Solingen; Gewerbe: Taglöhner; Sprache: deutsch; Religion: evangelisch; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: *blond*; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Merkmale. An der rechten Seite des Halses Drüsen. Bekleidung. Blaubunte kattunene Jacke, schwarztuchene Weste, schwarz und braun gestreifte Sommerhosen, hohe Schuhe mit Riemen; weißes Halstuch, Schirmkappe von Wachstuch.

Nro. 516. Steckbrief.

Am 23. v. Mts. traf in der Behausung des Wirthes Nikolaus Auler zu Burgen (Kreis Bernkastel) ein Individuum ein, welches sich für den Sohn des Weinhändlers Marx in Trier ausgab.

Als dasselbe am Morgen des 29. — bis wohin es Burgen, vorgeblich um Wein zu kaufen, mehrmals verlassen — abzureisen im Begriffe stand, langte ein zweiter schlecht bekleideter Fremder bei Auler ein, welcher, wiewohl nur französisch sprechend, doch so viel sich erklärte, daß er der Sohn eines in Algier gefallenen französischen Generals sei und desertirt wäre.

Später verkaufte dieser dem Auler und dem ersten Fremden gemeinschaftlich mehrere in einem kleinen Schächtelchen befindliche Gegenstände, als:

1) Eine angeblich goldene Kette, woran ein Kreuz und in diesem ein Stein; 2) zwei Ringe mit Steinen; 3) ein dergleichen Herz und zwei Ohrgehänge, für die Summe von 253 Thlrn., welche Auler vorläufig in folgenden Sorten auszahlte: 53 Brabänder Thaler, 10 ganze Preuß'sche Thaler, das übrige in 6tel Preußischen Thaler.

Nachdem Auler dem vorgeblichen Deserteur noch ein neues Hemd, an der Brust mit N. A. roth gezeichnet, geschenkt, entfernte sich einer der Fremden nach dem Andern, ohne daß bis jetzt deren Aufenthalt bekannt geworden.

Da die gedachten hierunten näher bezeichneten Individuen im dringendsten Verdachte stehen, den Auler geprellt zu haben, so werden alle Justiz- und Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren und im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 6. Juli 1840. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement. 1) Der vorgebliche Sohn des Weinhändlers Marx ist etwa 50 Jahre alt, 5 Fuß 4—5 Zoll groß, schwarze Haare und mit grauen durchmischt, schwarze Augenbraunen, volle Gesichtsform, frisches Gesicht und ein lebhaftes munteres Aussehen, gesetzter und starker Statur, spricht den moselanischen Dialekt.

Bekleidet mit einem dunkelblauwollenen Frackrock, dergleichen Hosen und Weste und einem blauen Kittel, einem seidenen schwarzen Hute und Schuhen mit silbernen Schnallen.

2) Der angebliche Deserteur ist 24—28 Jahre alt, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, trägt einen Wamms und Hosen von Sommerzeug von hellblauer und etwas grauer Farbe, eine Mütze mit Schirm von schwarzer Wachsleinwand, in Form eines Zuckerhutes, und Stiefel.

Nro. 517. Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir am 1. d. M. wider den Schreiner Peter Schmines aus Orp erlassene Steckbrief wird andurch zurückgenommen, da derselbe in Trier zur Haft gebracht ist.

Malmedy, den 10. Juli 1840. Der Königliche Staats-Prokurator, v. Friessem.

Nro 518. Steckbrief.

Die unten bezeichnete hiesige Häuslinginn Anna Maria Merzenich, welche wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 19. Mai c. auf acht Tage nach Köln beurlaubt worden und nicht wieder hierhin zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf selbige Acht zu haben und sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 10. Juli 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Wollarbeiterinn; Alter: 35 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: groß: Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, ein blau gedrucktes Kleid, eine dito Schürze, zwei dito gedruckte geblümte Kleider, eine weiß und grün karrirte Schürze, ein blau und gelb karrirtes Tuch, vier weiße Mützen, eine bunte Mütze, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 519. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene, im 27. Stücke des Amtsblatts signalisirte Knabe Ludwig Joseph Kallenberg wieder eingebracht worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen.

Brauweiler, den 10. Juli 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 520.

Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Roitzheim.

Die Lehrerstelle zu Roitzheim, Bürgermeisterei Euchenheim, Kreis Rheinbach, soll wieder besetzt werden. Außer freier Wohnung und Garten erhält der Lehrer an fixem und accidentiellem Einkommen 120 Thaler.

Qualificirte Lehrer, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich binnen 3 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Weber zu Münstereifel, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Euchenheim, den 7. Juli 1840. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Nro. 521.

Büchsenmacher Gesuch.

In hiesiger Königliche Gewehrfabrik können gelernte Büchsenmacher oder Gewehrarbeiter, welche das Schäften und hauptsächtlich das Equipiren oder Aufstellen des Gewehres à Percussion verstehen, mit einem angemessenen guten Verdienst sofort vollauf Arbeit finden.

Sie können sich deswegen an den unterzeichneten Unternehmer der Königl. Gewehrfabrik in Saarn bei Mülheim a. d. Ruhr wenden.

Saarn, den 23. Juni 1840. S. Trenelle.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Baron Dirk van Lockhorst zu Aachen unterm 4. August v. J. ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine, um Vegetabilien, als Rüben, Kartoffeln und dergleichen zu zerreiben und in einen dünnen Brei zu verwandeln, Liquefaktor genannt, ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juni 1840.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten: Köln. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bonn. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Mülheim. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Durchschnittspreise. Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	29	5	2	24	—	2	28	8	2	27	4
	Roggen	2	10	7	2	3	7	2	5	8	2	6	7
	Gerste	1	25	4	1	23	5	1	20	11	1	23	3
	Hafer	1	2	9	1	—	11	1	3	9	1	2	6
	Weizenmehl	4	18	—	4	11	6	4	18	—	4	15	10
	Roggenmehl	3	18	—	3	14	9	3	9	7	3	14	1
	Bohnen	3	21	—	3	19	2	4	3	6	3	24	7
	Erbsen	2	17	—	2	28	6	2	8	11	2	18	2
	Linsen	2	18	—	2	13	3	2	11	9	2	14	4
	Graupen	4	27	6	3	25	4	3	26	—	4	6	3
	Grütze	4	15	—	3	1	6	3	3	8	3	16	9
	Erdäpfel	—	20	—	—	22	—	—	20	—	—	20	8
pro Mk.	Brod	—	—	9	—	—	10	—	—	9	—	—	9
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	5	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	5	9	—	6	4	—	5	—	—	5	8
pro Quart	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu		—	29	6	1	3	5	—	29	8	1	—	10
pro Schock Stroh		8	—	—	6	29	5	7	6	—	7	11	10

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 14. Juli 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Peter Michel Pannes soll vor dem Königl. Friedensgericht II. Stadtbezirks Köln in seiner öffentlichen Sitzung, Sternengasse Numero fünf und zwanzig,

Dinstag den zweiundzwanzigsten September currentis, Vormittags eilf Uhr,

das gegen Christian Vianden, so wie die Anna Maria Rey, Ehefrau von Wilhelm Pütz, beide ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, in Beschlag genommene hierselbst in Köln in der Komödienstraße Numero 67 resp. auf der Burgmauer, auf einem Flächeninhalt von 7 Ruthen 113 Fuß gelegene, für das laufende Jahr mit 16 Thaler 16 Sgr. vier Pfenn. besteuerte, von den Debitoren zum Theile selbst, zum Theile von dem Königlichen Polizei-Commissar der 3 Sektion und dem Kleidermacher Schmitt miethweise bewohnte Haus, unter den, ebenso wie der Auszug aus der Mutterrolle, auf der Friedensgerichtsschreiberei einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 3000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus hat massive Umfassungsmauern, nach der Komödienstraße hin vier Etagen, im Erdgeschosse eine Thüre mit vier Fenstern, in Hausteingewänden, in jedem der andern Stockwerke fünf Fenster, nach der Burgmauer hin dagegen nur drei Etagen, wovon im Erdgeschosse eine Thüre und drei, in jeder der andern Etagen aber vier Fenster, ebenso konstruirt, sich befinden, nach Osten hin besitzt es in einem jedem Stocke ein Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Innere enthält einen gewölbten Keller, einen Hausgang, 20 Zimmer, und 2 Speicher mit 3 Speicherzimmerchen.

Köln, den 29. Mai 1840. Der Friedensrichter, Justizrath gez. Schirmer.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kaufmanns und Rentners Franz Heinrich Nikolaus Franck soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 18. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Werner Wollersheim, Schreiner, und Anna Maria Müller, ebenfalls hier wohnhaft, in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der Mühlengasse sub Nr. 20, auf einem Flächenraum von 3 Ruthen 90 Fuß gelegene, für das laufende Jahr mit 5 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. besteuerte, und unter Artikel 6165 und 6493 der Mutterrolle, Flur Nr. 4 respective 200 eingetragene, von den Debitoren, so wie von der Anmietherinn Gertrud Kern, Wittwe Scheidt, ohne Gewerbe, bewohnte Haus — mit einem massiv in Steinen aufgeführten Giebel, im Erdgeschosse mit einer Eingangsthür, drei Fenstern, im ersten Stock mit vier und mit eben so vielen Fenstern im zweiten Stock, so wie mit einem Schieferdach mit bleierner Wasserrinne versehen, Alles in gutem Bauzustande — unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf dem Sekretariat des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 1200 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 27. April 1840.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath, (gez.) Schirmer.

Auf Anstehen des in Eiserfey wohnenden Rentners Kanonicus Carl Theodor Eylerz, gegen 1) Sibylla Schweden, Wittwe von Johann Ringsheim, ohne Gewerbe, und 2) Barthel Müller, Fuhrmann, für sich und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Josepha Ringsheim gezeugten noch minderjährigen Kinder, Johanna Sibilla, Johann Wilhelm Joseph, Maria Louise, Franz Balthasar und Katharina Elisabeth Müller, alle in Commern wohnend, sollen nachstehende, in gerichtlichen Beschlag genommene, Gemeinde und Bürgermeisterei Commern, Kreis Euskirchen gelegene Immobilien, welche für's laufende Jahr mit 4 Thlr. 8. Sgr 3 Pf. versteuert werden, gegen das beigesetzte Erstgebot und unter den, eben sowie der Auszug aus der Steuerrolle, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Donnerstag den 27. August dieses Jahres,

Mittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Friedensgerichts auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) ein zweistöckiges, im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche haltendes, zu Commern in der Mühlengasse unter Nro. 10 neben dem Gemeindewege, Johann Mies und Heinrich Esser gelegenes Haus, mit Hof, Stallung und Hintergebäude, so wie daran stoßendem Garten, haltend an Grundfläche 99 Ruthen 90 Fuß im Ganzen, Flur 11, Nro. 105 und 106 des Katasters. Die Gebäude sind in Holz- und Lehmfachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt; zu 900 Thaler. 2) 70 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Höstert, neben Johann Jos. Holzem und Erben Balthasar Esser, Flur 11, Nro. 45; zu 15 Thaler. 3) 44 Ruthen 60 Fuß dito, unten am Höstert, neben Barthel Holzem und Johann Metternich, Flur 11 Nro. 32; zu 8 Thaler. 4) 149 Ruthen dito an der Gehner-Steinkaul, neben Christian Müller und Melchior Lennarz, Flur 4, Nro. 197; zu 12 Thaler.

Zülpich, den 29. April 1840. Der Königl. Friedensrichter (gez.) Hecker.

Der Neubau einer Schule zu Endenich nebst Hofgebäude, veranschlagt zu 4860 Thaler, wird Samstag den 18. d., Nachmittags 2 Uhr, im Schulzimmer daselbst an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan und Kostenanschlag können Morgens auf meinem Amte eingesehen werden.

Kessenich, am 8. Juli 1840. Der Bürgermeister, Cassel.

Die Gebrüder Christian und Jakob Spangenberg zu Niedernhagen und Beike beabsichtigen, auf dem ehemaligen Reininghäuser Hammer, unterhalb Reininghausen an der Seßmar, eine oberschlächtige Papiermühle anzulegen. Diejenigen Grundbesitzer, welche sich durch diese Anlage beeinträchtiget glauben, werden aufgefordert, in der gesetzlichen Frist ihre Einsprüche einzureichen.

Gummersbach, den 10. Juni 1840. Der Bürgermeister, Pickhard.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag, den 21. Juli 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 522. Gesetzsammlung.

Nro. 2100 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. v. M., womit der Tarif zur Erhebung des Damm- und Brückgeldes bei Benutzung des Dammes zwischen Stettin und Alt-Damm genehmigt wird; unter

Nro. 2101 das Gesetz über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben. Vom 19. ej ; unter

Nro. 2102 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. ej., wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Zirke im Großherzogthum Posen; unter

Nro. 2103 die Bekanntmachung wegen einer mit der freien Hansestadt Bremen getroffenen Uebereinkunft hinsichtlich gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen. Vom 6. l. M., und unter

Nro. 2104 die Ministerial-Erklärung über die zwischen der königl. preußischen und kurfürstl. hessischen Regierung anderweit getroffene Uebereinkunft, wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. D. d. den 26. Mai — 9. Juli — d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 523. Verein zur Bildung jüdischer Elementarlehrer und zur Beförderung von Künsten und Handwerken unter den Juden. B. 11364.

Wir bringen nachstehend einen Auszug aus dem 11. und 12. Bericht über die Wirksamkeit des Vereins für Westphalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Künsten und Handwerken unter den Juden zur öffentlichen Kenntniß, und empfehlen denselben dem Wohlwollen aller unserer Verwalteten, vorzüglich aber der fortgesetzten und thätigen Mitwirkung der Behörden, da es allein hierdurch möglich wird, das Institut, welches bisher bei geringen Mitteln bereits Erfreuliches geleistet hat, einer stets nothwendigern Vervollkommnung und weitern Verbreitung entgegen zu führen.

Köln, den 10. Juli 1840.

In den Elementarklassen der Schule des Vereins wurden in den zwei letzten Jahren 30 Kinder, im Ganzen bis jetzt schon 150, kostenfrei ausgebildet und den meisten von ihnen auch die nöthigen Schulbedürfnisse unentgeltlich verabreicht. Zur Ausbildung von Elementarlehrern sind aus beiden Provinzen 13 Aspiranten aufgenommen worden. Nach vorheriger gut bestandener Prüfung in dem Seminar zu Soest wurden 18 Lehrer-Zöglinge entlassen und sämmtlich an verschiedenen Schulen beider Provinzen bereits angestellt, wodurch vielen Gemeinden neuerdings die Wohlthat eines guten Elementarunterrichts gesichert worden ist. Im Ganzen befinden sich gegenwärtig 63 aus dem Institute hervorgegangene Lehrer in rühmenswerther Thätigkeit.

Als Handwerker sind auf Kosten des Vereins wiederum 32 Individuen in die Lehre gegeben. Bis jetzt sind auf Kosten desselben im Ganzen 171 Handwerker gänzlich ausgebildet worden. Mit sehr vielen Meistern verschiedener Professionen sind bereits die Kontrakte zur Auf-

nahme neuer Lehrlinge abgeschlossen worden und wird diesem Zweige stets eine vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden, wenn die erforderlichen Beiträge eingehen sollten.

In den Jahren 1837 und 1838 betrug die Einnahme

a)	aus der Provinz Westphalen	5752 Thlr.	10 Sgr.	1 Pf.
	die Ausgabe	6870 Thlr	18 Sgr.	8 Pf
	mithin Vorschuß des Dirigenten . .	1118 Thlr.	8 Sgr.	7 Pf.
b)	die Gesammteinnahme aus der Rheinprovinz belief sich, einschließlich eines Kassenbestandes von 443 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., auf . . .	2048 Thlr.	10 Sgr.	4 Pf.
	die Ausgabe	1358 Thlr.	1 Sgr.	8 Pf.
	daher verblieb ein Bestand für 1839 von .	690 Thlr.	8 Sgr.	8 Pf.

der letztere ist aber in der Kasse des Instituts nicht ganz vorhanden, sondern beruht zum Theil bei den einzelnen Geschäftsführern, um davon die vor Eingang der Beiträge pro 1839 fällig werdenden Zahlungen zu bestreiten.

Nro. 524.

B. 12017.

Höherer Bestimmung gemäß, wird die Uebersicht über Einnahme und Ausgabe bei dem Polizei-Strafgelder-Fonds unseres Verwaltungsbezirks für das Jahr 1839, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 10. Juli 1840.

Uebersicht

der Einnahme und Ausgabe bei dem Polizei-Strafgelder-Fonds des Regierungs-Bezirks Köln pro 1839.

A. Einnahme.

					Thlr.	Sgr.	Pf
1.	An Bestand Ende des Jahres 1838 nach der Uebersicht vom 9. Dezember 1839 (Amtsblatt 1839, Stück 51)				9134	8	2
	inclusive 9000 Thlr. in Staatsschuldscheinen.						
2.	Die Einnahme des Jahres 1839, und zwar:						
	a. an Polizei-Strafgeldern						
	1. aus 1837 . . .	15	29	3			
	2. aus 1838 . . .	273	20	2			
	3. aus 1839 . . .	4156	23	6			
	Summa	4446	12	11			
	b. an Zinsen von Kapitalien.	356	—	—			
					4802	12	11
	Summa der Einnahme pro 1339				13936	21	1

B. Ausgabe.

1.	Zur Unterhaltung elternloser und verlassener Kinder und an sonstigen Unterstützungen	3629	20	—
2.	Die unter der Einnahme sub. 2 a. begriffenen, den Communen zur Selbstverpflegung der Waisen ꝛc. zurückzuzahlenden Antheile an den Polizei-Strafgeldern und zwar:			
	a. aus 1838 der Stadt Bonn mit	163	29	6
	b. „ 1839 derselben „ „	121	16	11
	„ „ der Stadt Köln „	1001	4	10
	„ „ „ Münstereifel „	10	14	2
	zusammen	1297	5	5

	Transport	4926	25	5	13936	21	1
3.	An Denuncianten-Antheile für entdeckte Maaß und Gewichts-Kontraventionen	41	15	—			
und 4.	An verschiedenen extraordinären Ausgaben . . .	39	16	9			
	Summa der Ausgabe pro 1839				5007	27	2
	Bleibt Ende 1839 Bestand				8928	23	11

inclusive 8800 Thlr. in Staatsschuldscheinen.

Köln, den 10 Juli 1840.

Nro. 525. Entlassung evangelischer Schulamts-Candidaten. B. 11866.

Bei der in diesem Jahre Statt gehabten Entlassungs-Prüfung an dem evangelischen Schullehrer-Seminarium zu Neuwied sind folgende Schulamts-Kandidaten aus unserm Verwaltungsbezirke mit dem Zeugnisse der Anstellungsfähigkeit entlassen worden.

Carl Brüning aus Schemerhausen, Kreis Waldbroel, Wilhelm Kattwinkel aus Oberhoff, Kreis Gummersbach, Wilhelm Kraemer aus Winterborn, desgl., Wilhelm Müllenschlaeder aus Freckhausen, Kreis Waldbroel.

Köln, den 13. Juli 1840.

Nro. 526. Orthopädische Anstalt. B. 8216.

Der hiesige Instrumentenmacher und Bandagist J. P. Willms hat ein orthopädisches Institut errichtet, in welchem alle Arten von Mißbildungen des menschlichen Körpers, namentlich Verkrümmungen des Rückgraths und der Extremitäten, Klumpfüße, schiefe Hälse u. s. w. unter ärztlicher Leitung geheilt werden. Da diese Anstalt nach einem uns vorliegenden technischen Gutachten allen billigen Anforderungen entspricht und in dem kurzen Zeitraum ihres Bestehens bereits eine große Anzahl verkrüppelter Menschen gänzliche Beseitigung oder wenigstens unverkennbare Besserung ihres Zustandes in derselben erlangt haben, so finden wir uns veranlaßt, das Publikum, insbesondere aber die Armenverwaltungen darauf aufmerksam zu machen, indem unbemittelte Hülfsbedürftige gegen eine Vergütung von 10 Sgr. täglich für Kost und Pflege aufgenommen und unentgeltlich behandelt werden. Nur die baaren Auslagen für die zur Befestigung des in der Anstalt erlangten Erfolgs nach der Entlassung aus derselben vielleicht noch einige Zeit fortzugebrauchenden Apparate sind besonders zu erstatten.

Wir werden gerne sehen, wenn die Herren Bürgermeister es sich eifrig angelegen sein lassen, durch frühzeitige Ueberweisung solcher mittelloser verkrüppelter, noch jugendlicher Individuen, deren Unterhaltung bei dereinstiger Arbeitsunfähigkeit den Armenverwaltungen zur Last fällt, den Gemeinden Kosten zu ersparen. Vor der Absendung ist jedoch unter Beifügung einer durch die betreffenden Armenärzte anzufertigenden Beschreibung der Mißbildung, einer Nachweisung des disponibeln Fonds der Armen- resp. Gemeindekasse und des Gutachtens des Gemeinderaths durch die Vermittelung der Herren Landräthe, unsere Genehmigung einzuholen.

Köln, den 18. Juli 1840.

Nro. 527. Debits-Erlaubniß. B. 12462.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium in Berlin hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Kleines deutsch-französisches Gesprächbuch zum Gebrauch für die Jugend. Von Dr. Emil Otto.

   Auch mit dem Titel:

   Petit livre de conversation allemand-français, à l'usage de la jeunesse par le Dr. Emile Otto. Straßburg bei Witwe Levrault Buchhändler 1840.

2) Fünf Erzählungen. Nach dem Französischen der Mad. Guizot. Straßburg bei Witwe Levrault 1840.

3) Deutsches Lesebuch für die mittlern Klassen der Primärschulen, mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse zum Uebersetzen versehen. Herausgegeben von J. Willm, Inspektor der Akademie von Straßburg. Straßburg bei Witwe Levrault, 1840.
Auch mit dem Titel:
Lecture allemande à l'usage des classes moyennes des écoles primaires, avec une vocabulaire allemand-français. Par J. Willm.

4) Neue Erzählungen für das jugendliche Alter. Aus dem Französischen von J. Leser. Straßburg bei Witwe Levrault, 1840.

5) Der kleine Rechenschüler. Erster Theil. Herausgegeben von C. Ferber, Lehrer. Straßburg bei Witwe Levrault, 1840.

6) Das metrische Decimal-System, in seiner täglichen Anwendung, zum Gebrauch der Schulen. Mit Figuren. Straßburg bei Witwe Levrault, 1840.

7) Kleine französische Schulgramatik oder Lehr- und Uebungsbuch der französischen Sprache, mit vielen stufenweisen vom Leichten zum Schwerern fortschreitenden Uebungs-Aufgaben für Kinder. Nach Wit, Mozin, und Ahn, bearbeitet von S. König, Lehrer der französischen Sprache in Burgdorf, in Kommission bei C. Langlois, 1840.

8) Lehrbuch der Physiologie des Menschen von Dr. Friedrich Arnold. Zweiten Theils zweite Abtheilung.
Auch unter dem Titel:
Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers ꝛc. 1ten Bandes 2r Theil, 2te Abtheilung. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli u. Comp. 1840.

9) Frühlingsblüthen aus dem Garten der Musen. Zürich, Druck von Orell, Füßli und Comp. 1840.

10) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Von Dr. H. M. Malten. Erster Band. Aarau 1840. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Köln, den 19. Juli 1840.

Nro. 528 Zurückgenommener Steckbrief.

Da der im 27. Stücke des Amtsblatts signalisirte, aus der Festung Mainz desertirte Musketier Hermann Esser aus Köln wieder nach Mainz eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 14. Juli 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 529. Zurücknahme der Konzession für das Braunkohlen-Bergwerk St. Anna bei Badorf.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen unter dem 14. Juni d. J. die Verordnung wegen Zurücknahme der Konzession für das Braunkohlen-Bergwerk St. Anna bei Badorf ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir dieselbe, wie folgt:

Nachdem dem Eigenthume des Braunkohlenwerks St. Anna bei Badorf entsagt und auf dessen Besitz mit dem Antrage auf die Aufhebung der unterm 25. August 1826 ertheilten Konzession Verzicht geleistet, diesem Gesuche auch die erforderliche Offenkundigkeit gegeben und von Niemand Widerspruch dagegen erhoben worden ist, erklärt und verordnet das Finanz-Ministerium wie folgt:

Art. 1.

Die unterm 25. August 1826 ertheilte Konzession für das Braunkohlenwerk Anna im Metzmacher bei Badorf wird und ist hiermit aufgehoben.

Art. 2.

Alle durch diese Konzession erworbenen Rechte und aus derselben entstandenen Verpflichtungen haben mit dem Anfang des laufenden Jahrs aufgehört.

Art. 3.

Gegenwärtiger Beschluß soll der bisherigen Konzessions-Inhaberinn Witwe Peter Sengersdorf, wieder verehelichte Jacob Breitenbach zu Badorf, in Ausfertigung mitgetheilt und durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln bekannt gemacht werden.

Berlin, den 14. Juli 1840.

(L. S.) Finanz-Ministerium,
Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, (gez.) Klügel.

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 3. Juli 1840.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 530. Gelandete Leiche.

Am 29. Juni d. J. wurde von dem Rheine bei Langel eine männliche Leiche ans Land gespült, welche etwa drei Wochen im Wasser gelegen haben kann. Indem ich die Beschreibung der Person und der Kleidung des Verstorbenen beifüge, ersuche ich diejenigen, welche Auskunft über dessen Namen, Wohnort und sonstige Verhältnisse geben können, um möglichst schleunige Mittheilung entweder an mich, oder die nächste Polizei-Behörde.

Der Verstorbene mochte 40 bis 50 Jahre alt gewesen sein, und war 5 Fuß 4 Zoll groß. Besondere Merkmale lassen sich nicht angeben, da die Verwesung schon zu weit vorgeschritten war. Er war bekleidet mit einem blauen tuchenen Frack mit gelben messingenen Knöpfen, mit einer blautuchenen Weste mit gelbenen messingenen Knöpfen, mit einer weißen leinenen Hose mit bleiernen Knöpfen, mit einem leinen Hemde ohne Zeichen, mit einem Halstuche shwalartig von verschiedenartiger Wolle und mit einem Paar ledernen Halbstiefel, deren Absätze mit eisernen Stiften beschlagen waren. In der Hosentasche befand sich ein kleiner eiserner Schlüssel und ein Vierpfennigstück.

Die Abnahme der Kleider konnte wegen des bedeutenden Grades der bereits eingetretenen Fäulniß nicht Statt finden.

Köln, den 7. Juli 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 531. Gelandete Leiche.

Am 6. d. Mts. wurde im Rheine oberhalb Sürth ein weiblicher Leichnam aufgefunden, derselbe war etwas untersetzter Statur und regelmäßig gebaut, ungefähr 4½ Fuß lang, die Haare waren mittelmäßig lang und muthmaßlich dunkelbraun, reichlich mit weißen untermischt; von besonderen Merkmalen fand sich nichts vor, als daß beide Ohrläppchen von den Ohrringlöchern aus nach unten hin Spalten zeigten, die jedoch nicht wund erschienen. Die Leiche war etwa 40 bis 50 Jahre alt und nach dem Grade der eingetretenen Fäulniß zu schließen, schon eine geraume Zeit im Wasser gewesen. Bekleidet war die Leiche mit einem Frauenkleide gewöhnlichen Schnittes, mit kleinem Kragen von gedrucktem Zeuge mit blauem Grunde und weißen Punkten, einem blauen weiß karrirten baumwollenen Halstuche, einer Schürze von gedrucktem Leinen mit blauem Grunde und weißen Punkten, einem Schnürleibchen von doppeltem weißen Flanell, einer Tasche mit Bändel von rothem und weißem baumwollenen Zeuge ohne Inhalt, einem geflickten Frauenhemde von mittelfeiner Leinwand, auf dessen oberem Theile sich die Buchstaben J. G. und darunter die Nr. 8 befanden, endlich mit Strümpfen von blauer Baumwolle, nur am linken Fuße mit einem ledernen Schuh ohne Nägel.

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Verstorbene Auskunft zu geben vermag, seiner Ortsbehörde oder mir Anzeige zu machen.

Köln, 15. Juli 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 532. Steckbrief.

Der unten näher beschriebene, der Mißhandlung seiner Eltern beschuldigte Schlosser Theodor Gütten von hier, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem hiesigen Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfall verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 13. Juli 1840. Der Königl. Prokurator, gez. Wirtz.

Signalement. Vor- und Zuname: Theodor Gütten; Geburts- und Wohnort: Bonn; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Gestalt: stark; Gesicht: länglich; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarzgrau; Nase: etwas spitz; Mund: mittel; Kinn: klein; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: gesund. Bekleidung. Einen kurzen dunkelblauen Ueberrock, dunklere Hosen, Stiefeln, und einen gelben Strohhut.

Nro. 533. Justiz-Personal-Chronik.

Der Notar Wilhelm Alexander Lucas zu Düsseldorf ist durch das Urtheil des hiesigen Landgerichts vom 17. Januar c. seines Amtes als Notar entsetzt worden und hat dieses Urtheil, nach Verwerfung der von ihm dawider eingelegten Berufung durch die Entscheidung des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 29. Mai c. die Rechtskraft erlangt.

In Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 14. Juli 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 534. Steckbrief.

Der wegen dringenden Verdachts verschiedener Betrügereien und Anfertigung falscher Wechsel in Kriminal-Untersuchung befindliche, am 1. Mai d. J. von der 10 Fußkompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade als gemeiner Kanonier zur Landwehr übergetretene Julius Nietmann aus Rothenburg im Kurfürstenthum Hessen, hat seit dem zweiten Pfingstfeiertage d. J. seinen letztbekannten Wohnort, Coblenz, verlassen, ohne daß bis jetzt weitere Nachricht von demselben zu erlangen gewesen, als daß er sich von hier direkt nach Mühlhausen im Regierungsbezirke Erfurt begeben, dort einige Zeit verweilt und sich von da aus anscheinend nach der Rheinprovinz zurück und zwar vermuthlich in die Gegend von Aachen oder Düsseldorf gewendet. Da derselbe wegen der besondern Schlauheit, womi er seine Betrügereien verübt, als ein sehr gefährliches Subjekt erscheint, so sehe ich mich veranlaßt, sämmtliche resp. inländischen und ausländischen Behörden auf das Treiben desselben aufmerksam zu machen und wohldieselben zugleich, unter nachstehender Mittheilung eines möglichst vollständigen Signalements, dienstergebenst zu ersuchen, den ꝛc. Nietmann, wo er sich betreten lassen sollte, sofort verhaften und unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 15. Juli 1840.

Der Inquirent Königl. Justiz-Senats, Landgerichtsrath, Steltzer.

Signalement. Vor- und Zuname: Julius Theodor Ludwig Nietmann; Alter: 26 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 3¾ Zoll; Geburtsort: Rothenburg an der Fulda, im Kurfürstenthum Hessen; letzter Wohnort: Coblenz; Religion: evangelisch; Haare: blond und glatt; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau und etwas vorstehend; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesicht: mager. Die letzte Bekleidung ist unbekannt, wahrscheinlich anständige Civilkleidung.

Nro. 535. Steckbrief.

Signalement eines Kanoniers der 7. Fußkompagnie 8. Artillerie-Brigade, welcher am 12. d. Mts. Morgens gegen 8 Uhr, Köln verlassen und bis jetzt bei der Kompagnie noch nicht wieder eingetroffen ist, daher desertirt sein dürfte.

Namen: Wilhelm Hecker; Truppentheil: 7. Fußkompagnie 8. Artillerie-Brigade; Geburtsort: Göpringhausen, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahr 9 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch; Profession: Papiermacher.

Bekleidung. Derselbe war bei seiner Entweichung mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einer Montirung, einem Paar leinenen Hosen, einem Paar Stiefeln, einem Hemde, einem Säbel nebst Gehänk und Troddel bekleidet.

Kantonement Westhoven, den 15. Juli 1840.

Kuhne, Hauptmann und Kompagnie-Chef.

Nro. 536. Wiederbesetzung den katholischen Schullehrerstelle zu Fliesteden.

Die katholische Schullehrerstelle zu Fliesteden, womit ein Einkommen von 170 Thlrn. außer freier Wohnung und Gartenbenutzung verbunden ist, soll am 1. Oktober laufenden Jahres wiederbesetzt werden.

Schulamtskandidaten werden eingeladen, sich bis Ende des künftigen Monats bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols zu Esch, bei dem Schulvorstande zu Fliesteden und dem Unterzeichneten zu melden.

Rheidt, am 1. Juli 1840. Der Bürgermeister von Hüchelhoven, Krosch.

Nor. 537. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Lommersum.

Die Lehrerstelle zu Lommersum, Kreis Euskirchen, wird am 1. Oktober c. vakant und soll wieder besetzt werden.

Außer Wohnung, Garten und Heizungs-Entschädigung erhält der künftige Lehrer an fixem und accidentellem Einkommen im Ganzen ungefähr 178 Thaler.

Da der Kirchenvorstand zu Lommersum Willens ist, schon im kommenden Jahre für die dortige katholische Kirche eine Orgel bauen zu lassen und gewünscht wird, daß der künftige Lehrer auch die Organistenstelle gegen ein billiges Honorar mit übernehme, so wollen qualifizirte Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Stellen Lust tragen, binnen 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten sich persönlich melden.

Lommersum, den 13. Juli 1840. Der Bürgermeister, Grouven.

Nro. 538. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Schwerfen.

Die Lehrerstelle an der Elementarschule zu Schwerfen im Kreise Euskirchen ist erledigt, und soll in Verbindung mit der Küsterstelle am 1. September c. wiederbesetzt werden.

Das Einkommen beider Stellen betrug bisher außer freier Wohnung und Garten 185 Thaler. Geprüfte und hierzu geeignete Schulamts-Kandidaten (welche die vereinten Stellen zu übernehmen wünschen) wollen sich binnen vier Wochen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande zu Schwerfen, und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Zülpich, den 18. Juli 1840. Der Bürgermeister von Enzen, Wachendorff.

Nro. 539. Pferdeverkauf vom 4. Dragoner-Regiment.

In den ersten Tagen des künftigen Monats wird eine größere Anzahl nicht mehr felddienstfähiger Pferde öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant oder Papiergeld, auf dem Heumarkt zu Köln verkauft werden. Die Anzahl der zum Verkauf kommenden Pferde, so wie der Tag und die Stunde der Veräußerung erfolgt späterhin in der Kölnischen Zeitung zur Nachachtung.

Deutz, den 17. Juli 1840.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur, v. Slugocki.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann und Damast-Fabrikanten Ferdinand Burckhardt in Berlin ist unterm 9. Juli c. ein Einführungs-Patent auf einen nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur selbstthätigen Regulirung des Gas-Zuflusses nach den Brennern der Gas-Lichte, um dadurch eine stets gleichmäßige Flamme zu bewirken, auf acht hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Das dem Feldmesser Krieg zu Königs-Wusterhausen unterm 18. Oktober 1838 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum Heben des Wassers, so weit dieselbe der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Personal-Chronik.

Der Ackerer Friedrich Kind zu Marienhagen ist, auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März 1839, zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Wiehl, für die Spezialgemeinde Marienhagen ernannt worden.

Der bisherige Gemeindeschöffe Johann Heinrich Klein zu Drabenderhöhe ist, auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März pr., zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Drabenderhöhe ernannt worden.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März pr. sind der Spinnereibesitzer Heinrich Hellenthal zu Niedergaul, für die Spezialgemeinden Posthoff und Klingsiefen, und der Gutsbesitzer Johann Gottlieb Reinshagen zu Hämmern, für die Spezialgemeinden Berbick und Bochen zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Wipperfürth ernannnt worden

Die Landwirthe Burghard Propach zu Bladenbach, Bertram Schmeis zu Rossenbach, Anton Schlechtriem zu Dickhausen, Christian Wirths zu Hermersdorf, Johann Heinrich Schenk zu Diepenthal und Arnold Groß zu Spurkenbach sind, auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März 1839, zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Waldbroel ernannt worden.

Der von der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Much und Ruppichteroth im Sieg-Kreise ernannte F. Kneip zu Eitorf ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der von der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft, zufolge unserer Bekanntmachung im 8. Stück des Amtsblattes pro 1839, zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Anton Honrath zu Euskirchen hat seine Stelle niedergelegt, und wird demnach die demselben in dieser Eigenschaft von der Königlichen Regierung zu Köln unterm 9. Februar 1839 ertheilte Bestätigung hiermit zurückgenommen.

Der bisher an der Schule zu Wickenrath im Kreise Waldbroel provisorisch angestellte Lehrer Peter Christians ist in diesem seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Reinold Schürheck ist als Lehrer an der katholischen Schule zu Merheim im Landkreise Köln unterm 9. Juli c. ernannt worden.

Die bisherige Unterlehrerinn an der katholischen Mädchenschule zu Honnef, Albertina Francisca Ruwet ist zur Lehrerinn der neu errichteten Mädchenschule zu Oberdollendorf im Sieg-Kreise unterm 11. Juli c. ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 29.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 29.

Köln, Dinstag den 21. Juli 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Verwaltungsrathes des Schul- und Stiftungsfonds zu Köln und auf Betreiben ihres daselbst wohnenden Rendanten Johann Christian Bochem, gegen: 1) die Gebrüder Jakob und Franz Nolden, Rentner, beide in Zülpich, als Schuldner, und 2) Peter Joseph Comitti, Notar in Düren, als Drittbesitzer, sollen nachbenannte, Gemeinde und Bürgermeisterei Nemmenich, Kreis Euskirchen, gelegene, für dieses Jahr mit 51 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. besteuerte Immobilien, unter den eben so wie der vollständige Steuer-Auszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen, gegen das beigesetzte Erstgebot im gewöhnlichen Lokale des Friedensgerichts auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar

von Nr. 1 bis 30 einschließlich am Montag den 12. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,
von Nr. 31 bis 60 einschließlich am Dinstag den 13. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr.

1) 1 Morgen 147 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Bessenicher Weg, neben Johann Trimborn und Johann Zimmermann, Flur 1 Nr. 2; zu 40 Thlr. 2) 3 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Geschwister Trimborn und Christian Karbach, Flur 1 Nr. 10; zu 80 Thlr. 3) 159 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Glasmacher, neben Peter Schumacher sen. und Johann Trimborn, Flur 1 Nr. 34; zu 60 Thlr. 4) 4 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Erben Hermann Sohns, Flur 1 Nr. 41; zu 60 Thlr. 5) 5 Morgen 111 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Bertram Krüll und Mathias Schumacher, Flur 1 Nr. 53 zu 160 Thlr. 6) 48 Ruthen 80 Fuß dito im Tiffenthal, neben Johann Trimborn und dem Weg von Zülpich nach Rövenich, Flur 1 Nr. 200; zu 20 Thlr. 7) 1 Morgen 46 Ruthen dito am Bessenicher Weg, neben Adolph Heuser und Pfarrei Füssenich, Flur 1 Nr. 215; zu 80 Thlr. 8) 159 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Wirtz und Straße von Zülpich nach Köln, Flur 1 Nr. 228; zu 60 Thlr. 9) 74 Ruthen 40 Fuß dito in der Schweinemaar, neben Johann Trimborn und Geschwister Carame, Flur 1 Nr. 237; zu 20 Thlr. 10) 2 Morgen 104 Ruthen dito daselbst, neben Johann Trimborn und Wilhelm Butzküben, Flur 1 Nr. 250; zu 80 Thlr. 11) 2 Morgen 37 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Geschwister Carame und Johann Trimborn, Flur 1 Nr. 253; zu 60 Thlr. 12) 1 Morgen 33 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Wieland und Weg von Zülpich nach Rövenich, Flur 1 Nr. 255; zu 80 Thlr. 13) 1 Morgen 79 Ruthen 10 Fuß Gemüsegarten in Rövenich, neben Peter Schumacher sen. und Jakob Tappert, Flur 2 Nr. 61; zu 120 Thlr. 14) 4 Morgen 4 Ruthen Ackerland am Lammerweg, neben Johann Trimborn und Geschwister Trimborn, Flur 2 Nr. 153; zu 60 Thlr. 15) 143 Ruthen 20 Fuß dito am Hagedorn, neben Hermann Joseph Lüsheim und Johann Trimborn, Flur 2, Nr. 185; zu 60 Thlr. 16) 146 Ruthen dito daselbst, neben Bertram Krüll und Gerhard Hilterscheid, Flur 2 Nr. 194; zu 60 Thlr. 17) 1 Morgen 13 Ruthen dito daselbst, neben von Wymar und Mathias Nelles, Flur 2 Nr. 197; zu 60 Thlr. 18) 1 Morgen 42 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Peter Schumacher sen. und von Wymar, Flur 2 Nr. 200; zu 100 Thlr. 19) 1 Morgen 8 Ruthen dito am Elvenicher Wege, neben Geschwister Trimborn und Johann Trimborn, Flur 2 Nr. 230; zu 80 Thlr. 20) 1 Morgen 58 Ruthen dito auf der Sandkaul, neben Laurenz Tappert und Kirche zu Rövenich, Flur 2 Nr. 279; zu 40 Thlr. 21) 1 Morgen 33 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, ne-

ben Wilhelm Keller und Johann Schleifer, Flur 2 Nr. 288; zu 80 Thlr. 22) 113 Ruthen 20 Fuß dito auf der Bremenkaul, neben Jakob Tappert und Heinrich Schneider, Flur 2 Nr. 309; zu 40 Thlr. 23) 116 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Schneider und Geschwister Carame, Flur 2 Nr. 315; zu 20 Thlr. 24) 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß dito auf dem Vogelsang, neben Anton Friedrich Keller und Geschwister Carame, Flur 2 Nr. 329; zu 40 Thlr. 25) 1 Morgen 103 Ruthen dito aufm Berg, neben Johann Birkoven und Mathias Schumacher sen., Flur 2 Nr. 349; zu 100 Thlr. 26) 153 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Krahe und Hermann Joseph Lüßheim, Flur 2 Nr. 362; zu 40 Thlr. 27) 1 Morgen 128 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Engelbert Steiger, Flur 2 Nr. 402; zu 60 Thlr. 28) 1 Morgen 97 Ruthen 20 Fuß dito im Sieghausfeld, neben Erben Johann Contampre und Peter Schumacher jun., Flur 3 Nr. 14; zu 120 Thlr. 29) 5 Morgen 116 Ruthen dito im Siegshausfeld, neben Peter Schumacher jun. und Geschwister Carame, Flur 3 Nr. 59; zu 60 Thlr. 30) 2 Morgen 62 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Mathias Rosenbaum Wittwe, Flur 3 Nr. 71; zu 80 Thlr. 31) 156 Ruthen 10 Fuß dito auf der Krumm, neben Erben Hermann Sohns und Mathias Schumacher jun; Flur 3 Nr. 109; zu 20 Thlr. 32) 1 Morgen 164 Ruthen 60 Fuß dito am Berg, neben Gemeinde Rövenich und Peter Schumacher jun., Flur 3 Nr. 131; zu 40 Thlr. 33) 3 Morgen 154 Ruthen dito an der Straße, neben Johann Trimborn und Christian Karbach, Flur 3 Nr. 166; zu 80 Thlr. 34) 3 Morgen 151 Ruthen 40 Fuß dito am Seeghaus, neben Heinrich Pauli und Gebrüder Nolden, Flur 3 Nr. 186; zu 20 Thlr. 35) 1 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Gottfried Rottscheid, Flur 3 Nr. 193; zu 100 Thlr. 36) 4 Morgen 90 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Gottfried Rottscheid und Erben Wilhelm Moll, Flur 3 Nr. 198; zu 100 Thlr. 37) 2 Morgen 123 Ruthen 50 Fuß dito an der Mötschler, neben Bernard Rosenbaum und Mathias Jülich, Flur 4 Nr. 20; zu 100 Thlr. 38) 2 Morgen 25 Ruthen 70 Fuß dito an der Kölnstraße, neben Johann Zens und Geschwister Carame, Flur 4 Nr. 61; zu 80 Thlr. 39) 1 Morgen 136 Ruthen 70 Fuß dito durch den Lammerweg, neben Johann Trimborn und Theodor Kirchhartz, Flur 4 Nr. 176; zu 100 Thlr. 40) 63 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Wittwe Johann Theodor Berbuer und Peter Wirtz, Flur 4 Nr. 180; zu 20 Thlr. 41) 1 Morgen 36 Ruthen dito daselbst, neben Johann Trimborn und Weg, Flur 4 Nr. 184; zu 80 Thlr. 42) 1 Morgen 112 Ruthen 80 Fuß dito am Motschlergraben, neben Johann Trimborn und Wilhelm Butzküben, Flur 4 Nr. 211; zu 60 Thlr. 43) 1 Morgen 36 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Mathias Schumacher jun. und Lorenz Tappert, Flur 4 Nr. 230; zu 40 Thlr. 44) 1 Morgen 55 Ruthen 90 Fuß dito an der Brankatius-Furche, neben Bernard Nelles und Hubert Haupt, Flur 4 Nr. 264; zu 40 Thlr. 45) 110 Ruthen 70 Fuß dito am lange Gewanne, neben Bernard Rosenbaum und Wilhelm Moll, Flur 4, Nr. 282; zu 20 Thlr. 46) 147 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Moll und Helena Bildstein, Flur 4 Nr. 285; zu 20 Thlr. 47) 1 Morgen 48 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Wilhelm Butzküben, Flur 4 Nr. 291; zu 40 Thlr. 48) 1 Morgen 136 Ruthen dito daselbst, neben Wilhelm Butzküben und Peter Schumacher sen., Flur 4 Nr. 293; zu 60 Thlr. 49) 2 Morgen 92 Ruthen dito am Kümmchen, neben Hermann Joseph Lüßheim und Johann Trimborn, Flur 4 Nr. 308; zu 60 Thlr. 50) 137 Ruthen dito auf der Heide, neben Christian Karbach und Wilhelm Moll, Flur 5 Nr. 42; zu 20 Thlr. 51) 1 Morgen 23 Ruthen 90 Fuß dito aufm Nimmerfröhlig, neben Jakob Tappert und Peter Schumacher sen., Flur 5 Nr. 146; zu 40 Thlr. 52) 2 Morgen 33 Ruthen dito auf der Gerhardsmaar, neben Johann Trimborn und Peter Schumacher sen., Flur 5 Nr. 173; zu 80 Thlr. 53) 3 Morgen 167 Ruthen 90 Fuß Wiese im Lausacker, neben Theodor Kirchhartz und Johann Trimborn, Flur 8 Nr. 51; zu 100 Thlr. 54) 2 Morgen 79 Ruthen 40 Fuß dito an der Bornstraße, neben Johann Schleifer und von Weymar, Flur 10, Nr. 34; zu 200 Thlr. 55) 156 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Zülpicher Weg, neben Christian Karbach und dem Weg, Flur 1 Nr. 66; zu 40 Thlr. 56) 2 Morgen 15 Ruthen 90 Fuß dito am Seeghausfeld, neben Gebrüder Nolden und Geschwister Carame, Flur 3, Nr. 187; zu 120 Thlr. 57) 1 Morgen 86 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Geschwister Carame und Paul Hennes, Flur 3 Nr. 189; zu 110 Thlr. 58) 50 Ruthen 60 Fuß Fischteich daselbst, neben Peter Schumacher und die Straße von Düren, Flur 3 Nr. 85; zu 20 Thlr. 59) 94 Ruthen Gemüsegarten daselbst, begränzt die Straße nach Düren und nach Bonn, Flur 3 Nr. 86; zu 40 Thlr. 60) Flur 3 Nr. 87 und 89, ein Wohnhaus nebst Scheune

und Stallungen, bezeichnet mit der Hausnummer 36; sodann 81 Ruthen 80 Fuß Haus und Hofraum (genannt Seeghaus), gelegen in der Gemeinde Rövenich, Bürgermeisterei Nemmenich, begränzt von der Kölner- und Aachener Straße und Grundstücken der Schuldner, resp. des Drittbesitzers; sämmtliche Gebäulichkeiten sind von Holz gebaut und mit Lehm und Ziegeln zum Theil ausgefacht und mit Pfannen gedeckt und wird das Wohnhaus von dem Wagenmeister Wilhelm Krahe zu Rövenich vergönnungsweise, die übrigen Immobilien alle von dem Ackerer Peter Misselich zu Lommersum pachtweise benutzt, Erstgebot 200 Thlr.

Zülpich, den 14. Juni 1840.

Der Friedensrichter, Hecker.

Auf Anstehen der Eheleute Herrmann Engels, Advokat, und Sara geborne Bock in Siegburg, in ihrer Eigenschaft als Vormünder des Minderjährigen Samuel Josue, Rechtsnachfolger des verlebten Handelsmannes Josue Abraham daselbst, dieser als Cessionar des Gerichtsvollziehers Joseph Anton Krahe, bei Lebzeiten in Geistingen wohnhaft, laut Cession unter Privat-Unterschrift vom 10. Juli 1818, wofür bei dem Wirthen Wilhelm Joseph Komp in Eitorf Wohnsitz gewählt worden, sollen die nachstehend beschriebenen, gegen den zu Lützgenaugel, Bürgermeisterei Eitorf, wohnenden Ackerer Johann Hohnrath in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien

am 31. Oktober 1840,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Flur 6, Nr. 1. 35 Ruthen 40 Fuß Wiese oben aufm Büchergriend, neben Anton Kremer und Erben Gerhard Knückgen. Erstgebot 15 Sgr. 2) Flur 6, Nr. 12, 127 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Christ. Halft auf beiden Seiten; zu 1 Thlr. 3) Flur 6, Nr. 28. 35 Ruthen 90 Fuß Weidenpflanzung am schwarzen Pfuhl, neben Jodokus Quadt und dem Siegfluß; zu 10 Sgr. 4) Flur 6, Nr. 178. 1 Morgen 128 Ruthen 10 Fuß Hütung unten aufm Büchergriend, neben Mathias Waltgenbach und Christ. Halft; zu 20 Sgr. 5) Flur 6, Nr. 181. 1 Morgen 19 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Heinrich Bergmann und Vorhäupter; zu 1 Thlr. 6) Flur 10 Nr. 26. 46 Ruthen 40 Fuß Holzung oben im Esselsberg, neben Peter Sauer und Engelbert Altenhoven; zu 10 Sgr. 7) Flur 10, Nr. 50. 20 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Engelbert Siegmund und Fürst von Hatzfeld; zu 10 Sgr. 8) Flur 17, Nr. 184. 27 Ruthen 80 Fuß Wiese unten aufm Kleinstein, neben Johann Gierlach und Reiner Zimmermann; zu 10 Sgr. 9) Flur 19, Nr. 25. 110 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der langen Harth, neben Jakob Gastrich und Franz Joseph Bergmann; zu 10 Sgr. 10) Flur 19, Nr. 49. 2 Morgen 70 Ruthen 40 Fuß Holzung im Bücherberg, neben Fürst von Hatzfeld und Erben Theodor Knückgen; zu 10 Sgr. 11) Flur 19, Nr. 52. 46 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Theodor Knückgen beiderseits; zu 1 Thlr. 12) Flur 19 Nr. 58. 1 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Christ. Halft und Jakob Gastrich; zu 10 Sgr. 13) Flur 19, Nr. 64. 59 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Fürst von Hatzfeld und Vorhäupter; zu 1 Thlr. 14) Flur 19, Nr. 92. 179 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der Nusch, neben Peter Wilhelm Zolper und Jodokus Quadt; zu 15 Sgr. 15) Flur 19, Nr. 110. 117 Ruthen 90 Fuß Holzung im Nuschberg, neben Wittwe Johann Peter Schiefen und dem Feldweg; zu 15 Sgr. 16) Flur 19, Nr. 112. 2 Morgen 75 Ruthen 30 Fuß Holzung im Knippesberg, neben Philipp Schiefen und Mathias Burauel; zu 25 Sgr. 17) Flur 19, Nr. 131. 50 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Kuppe, neben Reiner Zimmermann und Mathias Burauel; zu 10 Sgr. 18) Flur 19, Nr. 165. 5 Morgen 126 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der Ley, neben Heinrich Käufer und Mathias Dohrmann; zu 2 Thlr. 19) Flur 19, Nr. 194. 98 Ruthen 80 Fuß Holzung im Lützenaueler Weingarten, neben Christ. Lomberg und Gerhard Burauel; zu 10 Sgr. 20) Flur 19, Nr. 215. 18 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Wilhelm Zolper und Heinrich Kuhl; zu 10 Sgr. 21) Flur 19, Nr. 226. 24 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Weierhof, neben Gottfried Dohrmann und Peter Wilhelm Burauel; zu 10 Sgr. 22) Flur 19, Nr. 240. 156 Ruthen Ackerland unterm Hof, neben Christ. Halft und Heinrich Müller; zu 10 Sgr. 23) Flur 19, Nr. 255. 8 Ruthen 50 Fuß Hausplatz im Hofe Lützgenauel, neben Heinrich Käufer und der Straße; zu 10 Sgr. 24) Flur 19, Nr. 271. 25 Ruthen 70 Fuß Hausplatz daselbst, neben Peter Wilhelm Zolper und der Straße; zu 10 Sgr. 25) Flur 19, Nr. 279. 5 Ruthen Baumwiese neben Anton Zolper und

Peter Wilhelm Burauel; zu 5 Sgr. 26) Flur 19, Nr. 283. 65 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Teich, neben Erben Theodor Knückgen und Peter Wilhelm Zolper; zu 15 Sgr. 27) Flur 19, Nr. 301. 8 Morgen 169 Ruthen Weidenpflanzung auf den Steinen, neben Mathias Burauel und dem Siegfluß; zu 10 Sgr. 28) Flur 19, Nr. 302. 34 Ruthen 60 Fuß Holzung im Esselsberg, neben Christ. Halft und Engelbert Altenhoven; zu 20 Sgr. 29) Flur 19, Nr. 336. 11 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Mittelgriend, neben Christ. Halft und Peter Wilhelm Burauel; zu 10 Sgr. 30) Flur 19, Nr. 354. 34 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Christian Halft und Peter Sauer; zu 10 Sgr. 31) Flur 19, Nr. 371. 89 Ruthen Ackerland aufm Hegel, neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen; zu 10 Sgr. 32) Flur 19, Nr. 372. 26 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen; zu 10 Sgr. 33) Flur 19, Nr. 395. 31 Ruthen 10 Fuß Holzung im Mohrenbitzenberg, neben Christ. Lomberg und Peter Wilhelm Zolper; zu 10 Sgr. 34) Flur 19, Nr. 402. 68 Ruthen 30 Fuß Wiese im Gärtgesberg, neben Mathias Burauel und Peter Wilhelm Zolper; zu 15 Sgr. 35) Flur 19, Nr. 404. 7 Ruthen 50 Fuß Baumwiese im Krautgarten, neben Mathias Burauel und Peter Wilh. Burauel; zu 10 Sgr. 36) Flur 19, Nr. 425. 72 Ruthen 20 Fuß Gemüsegarten, im Garten, neben Jodokus Quadt und Peter Wilhelm Zolper; zu 15 Sgr. 37) Flur 19, Nr. 439. 60 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Lützgenauelerfeld, neben Wittwe Heinrich Müller und Anna Maria Burauel; zu 20 Sgr. 38) Flur 19, Nr. 443. 58 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Mathias Burauel und Anna Maria Burauel; zu 10 Sgr. 39) Flur 19, Nr. 316. 8 Ruthen 80 Fuß Hofraum im Bücherhof, neben Peter Sauer zu beiden Seiten; zu 5 Sgr. 40) Flur 20, Nr. 183. 2 Morgen 2 Ruthen 70 Fuß Holzung am Hinsel-Siefen, neben Philipp Höhnscheid und Jakob Gastrich; zu 15 Sgr. 41) Flur 19, Nr. 237/1. 85 Ruthen 60 Fuß Wiese aufm Platz, neben der Mengbach und Eigenthümer Honrath; zu 10 Sgr. 42) Ein Haus im Hofe Lützgenauel, auf der Parzelle Flur 19 Nr. 271. Dasselbe ist aus Holz und Lehmfachwerk errichtet und mit Stroh gedeckt. Im Erdgeschosse befinden sich an demselben zwei Fenster. Sodann eine vor diesem Hause stehende, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk aufgeführte Fruchtscheune mit einem darin befindlichen Pferde- und Viehstall; dieselbe ist mit Stroh gedeckt; zu 20 Thlr. 43) Ein Haus daselbst auf der Parzelle Flur 19 Nr. 255. Dasselbe ist in Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt, und enthält außer dem Wohnhause noch eine Fruchtscheune. Im Erdgeschosse sind an demselben ein Fenster, eine Eingangsthüre und ein Scheunenthor angebracht; zu 20 Thlr.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Merten, Bürgermeisterei Eitorf im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln, und werden von dem Schuldner Johann Hohnrath und dessen Kindern bewohnt, respektive benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die bezeichneten Immobilien mit einer Steuerquote von 5 Thlrn. 22 Sgr. 9 Pf. belastet sind, wie auch die Verkaufsbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Eitorf, am 3. Juni 1840. Der Königl. Friedensrichter, Maurmann.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Auf den Grund eines am 31. Januar 1839 erlassenen und am 30. April desselben Jahres durch Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Köln homologirten Familienrathsbeschlusses, — und auf Ersuchen 1) des Franz Joseph Etzbach, ohne Gewerbe zur Wilhelmshöhe in der Bürgermeisterei Dattenfeld wohnend, und 2) dessen daselbst wohnenden Mutter, der Landwirthinn Catharina gebornen Rötzel, Wittwe von Wilhelm Joseph Etzbach, für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn der mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, namentlich: a. Johann Wilhelm, b. Anton, c. Marianne, d. Karl Theodor, e. August und f. Friedrich Etzbach, welchen der zu Hoppengarten wohnende Landwirth Johann Etzbach als Nebenvormund bestellt ist, sollen

am Dinstag den 22. September 1840, Vormittags 10 Uhr,

bei dem Gastwirthen Herrn Gerhard Geimer zu Dattenfeld, vor dem unterzeichneten, hiezu kommittirten, zu Waldbröl wohnenden Notar Lenz, unter den bei demselben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen folgende, in der Gemeinde Dattenfeld gelegene, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden, nämlich:

Fortlauf Nro.	Nro. d. Flur	Nro. des Grundst.	Namen der Flurabtheilung.	Kultur-Art.	Flächeninhalt. Mgn.	Rthn.	Fuß.	Taxe Thlr
1	2	515	An den vier Morgen, in 2 paralell laufende Loose getheilt	Ackerland	1	40	80	76
2	3	424	Oben im Breitenfeld	idem	—	25	80	11
3	—	403	Ober dem Butterstück	idem	—	66	20	26
4	—	440	Oben im Breitenfeld	idem	—	96	60	38
5	—	615	Im Breitenfeld oberm Kirchweiher	idem	—	62	70	24
6	18	202 u. 203	Ober der Kirche auf der Hüllen, in 2 Loose getheilt	idem	1	11	—	100
7	—	281 u. 282	Am Dreiseler Kirchweg	idem	—	103	10	34
8	18	419	In der Sauersaue	idem	—	105	30	30
9	—	238	Am Dreiseler Kirchweg	idem	—	36	70	12
10	—	75	Hinter der Pastorath	idem	—	114	40	57
11	—	180	Auf der Hüllen	idem	—	26	—	13
12	—	342	An der Hecken	idem	—	131	80	43
13	—	197	Ober der Kirche auf der Hüllen	idem	—	50	40	25
14	—	502a	Vor auf der Sauersauen	idem	—	58	40	19
15	17	641	Unten in der Zierauen	idem	—	99	20	43
16	—	653	Unten in der Großer-Aue	idem	—	87	10	39
17	—	735	Daselbst auf der Egelgrube	idem	—	80	70	21
18	—	675	Unten in der Großer-Aue	idem	—	85	—	34
19	—	746 u. 747	Mitten auf der Großer-Aue, in 2 Loose getheilt.	idem	—	139	50	36
20	—	774	Daselbst	idem	—	32	20	8
21	—	828	Oben in der Großer-Aue.	idem	—	85	40	14
22	—	871	Daselbst	idem	—	15	20	2
23	—	727 u. 728	Mitten in der Großer-Aue, in 2 Loose getheilt.	idem	—	166	80	44
24	—	612	In der Kleiner-Aue.	idem	—	32	—	30
25	8	46	In der Nieder-Aue ober dem Hähnchesthal.	idem	—	111	10	11
26	—	77	Mitten in der Nieder-Aue	idem	—	55	50	9
27	—	87	In der Nieder-Aue.	idem	—	72	40	12
28	—	154	Mitten in der Nieder-Aue	idem	—	24	80	2
29	—	178	Daselbst	idem	—	29	60	5
30	18	826u826	Auf der Niedegge	Wiese	—	37	80	12
31	—	833	Im Krautweiher	idem	—	52	—	15
32	—	813	Zwischen dem Niedegger Garten und dem Felde	idem	—	60	80	4
33	—	808	Im Niedegger Garten	idem	—	85	50	12
34	—	789	Unten auf der Köttelbach	idem	—	43	—	3
35	—	662 u. 663	Unten auf der Niedegge	idem	—	70	—	15
36	—	844	Auf der Tönneswiese	idem	—	22	40	5
37	1	112d	Am Schloßberg an der vordern Seite, in 2 Loose getheilt	Holzung	6	36	—	82
38	1	104[4]	Im Scheurenberg	idem	1	155	50	60
39	—	119[3]	An der Helte	idem	1	39	20	21
40	—	87[5]	Auf dem Bodenbergs-Rottfeld	idem	2	11	20	30
41	—	87[1]	Am Schwarzensiefen	idem	2	155	—	20
42	—	104c	Im Scheurensiefen	idem	3	169	10	60
43	—	197[3]	Im hintersten Wolfsthal, in zwei Loose getheilt	idem	6	138	20	32
44	—	87n	In dem Schwarzensiefen, in zwei Loose getheilt	idem	5	135	—	33
45	—	87k	Im Mestertsberg	idem	8	103	—	70
46	—	87h	In der Mestert, genannt Bleikaulendelle, in 2 Loose geth.	idem	15	51	—	85

Waldbröl, den 18. Juli 1840.

Lenz.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln am 7. Januar und 6. April dieses Jahrs in der Theilungssache des Christian Wilhelm Herweg zu Scheel, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Bernards zu Köln, gegen den Christian Feldhoff zu Daßsiefen, Bürgermeisterei Lindlar, als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister Carl und Louise Clever, ohne Gewerbe zu Scheel, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, über welche Kinder der Johann Frielingsdorf Wilhelms Sohn, Ackersmann, wohnhaft zu Mittelbrochhagen, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, erlassenen Urtheile und auf Anstehen der vorgenannten Interessenten, soll das dem gedachten Herweg und den Geschwistern Clever gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Daßsiefen gelegene und auf Artikel 163 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Breun eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nr. 70 bezeichneten Wohnhause, nebst einer Scheune und einem Schweinestall; 2) in 128 Ruthen 50 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 158 Ruthen 45 Fuß Garten; 4) in 7 Morgen 51 Ruthen 40 Fuß Ackerland; 5) in 118 Ruthen 80 Fuß Wiesen, und 6) in 9 Morgen 45 Ruthen 70 Fuß Holzungen, alles Preußisches Maaß, am Freitag den 14. August dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Johann Peter Hagen zu Frielingsdorf, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 398 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf. Preußisch Cour. zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 27. Mai 1840. J. D. Zimmermann.

Verkaufs-Anzeige.

In Sachen der Frau Johanna Maria Bell, Wittwe von Martin Gossi, Handelsfrau unter der Firma Martin Gossi, zu Köln wohnend, die Rechte ihrer Schuldner, nämlich: 1) der Erben des nunmehr verstorbenen Kaufmannes Johann Christoph Brückner, 2) des Destillateurs Gustav Brückner, 3) der Emma Maria Brückner, 4) der Franziska Brückner, beide ohne Gewerbe, alle zu Plittersdorf wohnend, und 5) der Erben des in Köln verstorbenen Kaufmannes Karl Georg Brückner — ausübend, Theilungs- und Reassumtions-Klägerinn, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schürmann,

gegen

1) den Destillateur Gustav Brückner, in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen, gewerblosen Bruders Friedrich Brückner, 2) die Franziska Brückner, 3) Emma Maria Brückner, 4) den Adolph Brückner, die drei Letztern ohne Gewerbe, 5) den Maurermeister Werner Küster, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des genannten Friedrich Brückner, Alle zu Plittersdorf wohnend, sowohl in eigenem Namen wie auch als Erben, respektive Benefiziar-Erben ihres Vaters Johann Christoph Brückner und ihres Bruders Carl Georg Brückner, Theilungs- und Reassumtionsverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schneider, und

gegen

Theodor Höffgen, Kunstgärtner und Gutsbesitzer, zu Godesberg wohnend, Intervenient, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll,

wird der unterzeichnete, hiezu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 15. August und 15. November 1837 und am 19. Februar und 27. April 1840 erlassenen Urtheile unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Montag den 31. August dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

zu Plittersdorf in dem unten beschriebenen Thurnhofe

folgende, den Verklagten gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen:

1) Ein zu Plittersdorf neben dem Gemeindewege und Vikariegute gelegenes, mit Nr. 7½ bezeichnetes, ganz neu aufgebautes, sehr geräumiges Wohnhaus und ein mit Nr. 8 bezeichnetes Nebenhaus nebst Stallungen sub Littera A und B, Schoppen, Unterlage, Hofraum und Garten, zusammen 6 Morgen 126 Ruthen Flächenraum haltend, im Kataster mit der Benennung „im Thurnhof" unter Flur B Nro. 349 eingetragen, alles in Mauern eingeschlossen und zu 11965 Thalern abgeschätzt.

2) Eine Ackerparzelle, 44 Ruthen 10 Fuß groß, an der Kirchgasse, unter Flur B Nr. 180 des Katasters eingetragen und zu 50 Thalern abgeschätzt.

Bonn, den 26. Juni 1840. Karl Eilender.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde-Jagd soll am Donnerstag den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Mülheim am Rhein, den 16. Juli 1840.

Der Bürgermeister, P. J. Maaßen.

Die Gebrüder Christian und Jakob Spangenberg zu Niedernhagen und Beike beabsichtigen, auf dem ehemaligen Reininghäuser Hammer, unterhalb Reininghausen an der Seßmar, eine oberschlächtige Papiermühle anzulegen. Diejenigen Grundbesitzer, welche sich durch diese Anlage beeinträchtiget glauben, werden aufgefordert, in der gesetzlichen Frist ihre Einsprüche einzureichen.

Gummersbach, den 10. Juni 1840. Der Bürgermeister, Pickhard.

Wichtige ganz neue Erfindung für Brauereibesitzer, Gastwirthe, Bierschenker,

das Sauerwerden der Biere zu verhüten u. s. w. betreffend.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal so wie sauer gewordene wieder herzustellen, und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thalern (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben und durch jede Buchhandlung von demselben zu beziehen.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Bieres bedeutend und läßt sich dasselbe Jahre lang ohne sauer zu werden oder zu verderben aufbewahren. Zugleich sind demselbem die Vorschriften des wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbiers, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunlich leicht und billig hergestellt werden können.

A. F. Schultz in Berlin, Stralauerstraße Nr. 12,
approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland
und ehemaliger Bierbrauereibesitzer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 30.

Dinstag, den 28. Juli 1840.

Nro. 540. Diensteide.

Auf den Grund eines Allerhöchsten Befehls hat das hohe Staats-Ministerium unter dem 13. v. M. verfügt, daß sämmtliche unmittelbare Staatsdiener Seiner Majestät unserm Allergnädigsten Könige und Herrn Friedrich Wilhelm dem Vierten eidlich verpflichtet, die mittelbaren Beamten aber, so wie das gesammte Personal der Geistlichen und Lehrer aller Kategorien auf den bereits geleisteten Diensteid verwiesen werden sollen.

Demgemäß erfolgt kraft des gegenwärtigen Publicandi diese Verweisung auf den geleisteten Diensteid für alle, nicht von den Königl. Regierungen ressortirende Geistliche, Lehrer und mittelbare Staats-Beamte der Rheinprovinz, namentlich auch für die standesherrlichen Beamten und diejenigen der Provinzial-Institute, unter besonderer Hindeutung auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. August 1832 (Gesetzsammlung Seite 204) und wird gewärtigt, daß dieselben Sr. Majestät unserem Allergnädigsten Könige Friedrich Wilhelm dem Vierten unterthänig, treu und ergeben sein und alle ihre Berufspflichten nach bestem Wissen und Gewissen auch ferner erfüllen werden, wie sie solches durch ihren Diensteid gelobt haben.

Coblenz, den 17. Juli 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 541. Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte. B. 12142.

Wir sehen uns veranlaßt, das Publikum und die betreffenden Beamten auf die in Nr. 11 der diesjährigen Gesetzsammlung abgedruckte Allerhöchste Verordnung vom 13. Mai d. J.,

betreffend die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte,

ganz besonders aufmerksam zu machen.

Nach Vorschrift dieser Verordnung soll

1) in allen Fällen, wo etwas nach Maaß oder Gewicht verkauft wird, die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach Preußischem, gehörig gestempeltem Maaße und Gewichte geschehen, und selbst wenn in einem Vertrage ein fremdes Maaß oder Gewicht verabredet ist, so muß dasselbe bei jener Ueberlieferung auf Preußisches Maaß oder Gewicht reducirt werden. Für die Uebertretung dieser Vorschrift soll jeder der Contrahenten, also sowohl derjenige, welcher nach fremdem oder nicht gehörig gestempeltem Maaße oder Gewichte überliefert, als auch derjenige, welcher eine Ueberlieferung nach solchem Maaße oder Gewichte annimmt, in eine Geldbuße von 1—5 Thlr. verfallen, und außerdem die Confiskation des dabei gebrauchten ungestempelten oder fremden Maaßes oder Gewichtes eintreten.

2) Kein Gewerbtreibender irgend einer Art darf ungestempeltes Maaß oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkaufe oder Verkaufe von Waaren in seinem Gewerbsbetriebe dient, besitzen oder gebrauchen, bei einer Vermeidung einer Polizeistrafe von 1—5 Thlr. und Konfiscation des fraglichen Maaßes oder Gewichts, und er soll mit der Behauptung des Privatgebrauchs in seiner eigenen Wirthschaft nicht gehört werden.

3) Die Polizei-Beamten sind gehalten, die Maaße und Gewichte der Gewerbtreibenden von Zeit zu Zeit zu untersuchen; wenn sie ungestempelte vorfinden, die Bestrafung und Konfiskation herbeizuführen, die gestempelten aber, welche sie nicht übereinstimmend befinden, auf Kosten des Inhabers zur Untersuchung und Berichtigung an das nächste Eichungsamt zu schicken.

Sämmtliche Gewerbtreibende werden es sich hiernach angelegen sein lassen, sich jetzt unverzüglich in Besitz gestempelter Maaße und Gewichte, wie sie dieselben zu ihrem Gewerbe brauchen zu setzen, und die bei ihnen noch vorfindlichen ungestempelten Maaße und Gewichte entweder abzuschaffen oder stempeln zu lassen. Um ihnen hiezu die erforderliche Zeit zu lassen, sind wir ermächtigt, noch eine dreimonatliche Frist zu gestatten, welche von dem Tage, an welchem diese unsre Verfügung in unserm Amtsblatte erscheint, gerechnet werden soll. Innerhalb dieser Frist soll von unsern untergeordneten Polizeibeamten noch keine Untersuchung und Bestrafung wegen Besitzes oder Gebrauchs ungestempelter Maaße oder Gewichte auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Mai c. veranlaßt werden. Nach Ablauf dieser Frist wird aber die obige Verordnung mit aller Strenge zur Anwendung gebracht werden, und wir erwarten von den Polizeibeamten, daß sie die ihnen übertragene Beaufsichtigung sich ernstlichst werden angelegen sein lassen.

Die betreffenden Eichämter werden hierdurch aufgefordert, alle diejenigen, welche ihnen Maaße und Gewichte zur Prüfung und Stempelung vorlegen, auf das prompteste abzufertigen.

Köln, den 18. Juli 1840.

Nro. 542.

Die Art der Publikation kreis- und lokalpolizeilicher Verordnungen.

B. 11414.

In Folge der uns durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Februar d. J. (Gesetzsammlung Seite 32) beigelegten Befugniß, die Art der Publikation kreis- und lokalpolizeilicher Verordnungen innerhalb unseres Verwaltungsbezirkes mit verbindlicher Kraft für das Publikum und für sämmtliche Verwaltungs- und Justizbehörden zu bestimmen, setzen wir hiermit Folgendes fest:

Die Publikation kreispolizeilicher Verordnungen geschieht in unserm Verwaltungsbezirk künftig durch die Aufnahme derselben in unser Amtsblatt. Lokalpolizei-Verordnungen werden in der Stadt Köln durch das Einrücken in einer der hiesigen Zeitungen und das gleichzeitige Aushängen derselben während 8 Tage an dem hiesigen Rathhause publizirt. In allen übrigen Gemeinden unseres Verwaltungsbezirkes sind lokalpolizeiliche Verordnungen als gültig publizirt zu erachten, wenn sie entweder an einem Sonn- oder Feiertage nach dem Gottesdienste vor der Kirche verlesen werden oder die Verlesung auf der Straße oder an öffentlichen Plätzen stattgefunden hat, nachdem vorher dazu mit einer Schelle oder Glocke ein Zeichen gegeben worden ist, in dem einen wie in dem andern Falle aber gleichzeitig die Verordnung vor dem Bürgermeisteramte während 8 Tage angeschlagen gewesen ist.

Mit dem Ablauf der 8 Tage, während denen die Verordnung angeheftet gewesen, tritt deren verbindliche Kraft ein.

Die Oberbürgermeister, Bürgermeister oder sonstigen Polizeibehörden haben unter den lokalpolizeilichen Verordnungen zu bescheinigen, wann und wie die Publikation stattgefunden hat, und ein mit dieser Bescheinigung versehenes Exemplar in dem Gemeinde-Archiv niederzulegen, ein zweites aber dem Friedensrichter des Bezirkes zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Köln, den 18. Juli 1840.

Nro. 543. Debits-Erlaubniß.

Das Königliche Ober-Censur-Kollegium in Berlin hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sieben Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Die Lehre von den Krystallformen, nebst Vorschlag und Versuch zu einer natürlichen Bezeichnungsmethode ihrer Combinationen. Von Otto Möllinger, Professor der Mathematik. Mit Kupfern. Erste Lieferung. Solothurn. (Verlag der Gesellschaft für gemeinnützige Volksbildung.) In Kommission bei Jent und Gaßmann, 1840.
2) Zwölf dreistimmige Gesänge für die reifere Jugend. Gesammelt von Alphons Berkmüller. Zweite Sammlung I. Stimme und Baß. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer
3) Zwölf Lieder für vier Männerstimmen, von schweizerischen Dichtern. In Musik gesetzt von J. Heinrich Tobler. Erstes Heft. Baß I. und II und Tenor I. und II. Zweite Auflage, St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.
4) Natur- und Lebenskunde, die beste Quelle für das Studium und die Praxis der Medizin.

   Auch mit dem Titel:

   Umrisse zur Entwickelungsgeschichte der vaterländischen Natur- und Lebenskunde, der besten Quelle für das Studium und die Praxis der Medizin. Von Dr. J. P. v. Trexler, Prof. der Philosophie an der Hochschule in Bern. St. Gallen, 1839. Verlag von Scheitlin und Zollikofer.
5) Der erste evangelische Unterricht in St. Gallen und den zur alten Sanctgallischen Synode gehörenden Theilen der nordöstlichen Schweiz

   Auch unter dem Titel:

   Eine christliche underweisung der Jugend im glauben, gegründt in der heiligen geschrift, fragenswyß. Herausgegeben von dem St. Gallischen Verein für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften. N°. 15. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer.
6) Bericht über die technischen Anstalten in Stuttgart, Nürnberg und Karlsruhe, nebst Vorschlägen über die Errichtung einer solchen Schule; an das kaufmännische Direktorium in St. Gallen durch Jakob Wartmann, v. D. M., Lehrer an der Realschule und dem Gymnasium daselbst. St. Gallen. In Kommission bei Scheitlin und Zollikofer 1839.
7) Lieder für die Jugend, herausgegeben von Pfarrer Weishaupt in Gais. Fünftes Heft mit leichten Melodien für Diskant, Alt und Baß. Gedruckt bei J. Schläpfer in Trogen.

Köln, den 21. Juli 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 544. Zweifel über Zurücksendung der Orden und Ehrenzeichen

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. Mai l. J. bringt die unterzeichnete General-Ordens-Commission, zur Beseitigung der über die Zurücksendung der Orden und Ehrenzeichen nach dem Tode ihrer Besitzer entstandenen Zweifel hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Ordens-Dekorationen in Brillanten, imgleichen Duplikate von Insignien, welche die Besitzer sich aus eigenen Mitteln angeschafft haben, Königlich Französische Orden und fremde Verdienstmedaillen nicht zurückzugeben sind.

Berlin, den 21. Juli 1840.

Königliche General-Ordens-Commission. (gez.) v. Thile.

Nro. 545. Postwesen.

Vom 1. August c. ab werden

a) zwischen Euskirchen und Prüm über Münstereifel, Blankenheim und Stadtkyll;
b) zwischen Euskirchen und Schleiden über Commern und Gemünd

tägliche Personenposten eingerichtet, mittelst welchen bei der Post ad a. 4 Personen, und bei der Post ad b. 6 Personen im Hauptwagen, und wenigstens 4 Personen in bequemen Beichaisen Beförderung finden. Die Post ad a wird durch Conducteure begleitet. Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 6 Sgr., wofür 30 Pfd. Gepäck frei mitgenommen werden können.

Der Abgang beider Posten aus Euskirchen erfolgt des Vormittags 10 Uhr nach Ankunft der 1. Personenpost aus Köln. In Prüm trifft die Post des Abends gegen 7½ Uhr zum Anschluß an die tägliche Personenpost von Aachen nach Trier ein, und kehrt von dort des Morgens 3 Uhr, unmittelbar nach Ankunft der täglichen Personenpost aus Trier nach Aachen, nach Euskirchen zurück, wo sie den Anschluß an die tägliche 2. Personenpost nach Köln erhält, dergestalt, daß die Reisenden von Köln bis Trier und vice versa auf dieser Route eine ununterbrochene Beförderung erhalten. Bei der Fahrt nach Prüm wird ½ Stunde und bei der Fahrt von Prüm nach Euskirchen 1 Stunde in Münstereiffel zum Mittagessen, in Blankenheim aber allezeit ¼ Stunde zur Einnahme von Erfrischungen verweilt.

In Schleiden kommt die Post des Nachmittags gegen 3 Uhr, und die von dort um 10½ Uhr Vormittags abgehende Post, um 3½ Uhr Nachmittags in Euskirchen an, wo sie sich ebenfalls an die zweite tägliche Personenpost nach Köln anschließt.

Auf beiden Routen finden 2spännige Extraposten, wenn die auf den Zwischen-Stationen zu unterhaltenden Pferde nicht schon zum Beichaisendienst verwandt sind, Beförderung. Von Euskirchen ab werden aber auch 4spännige Extraposten, dringenden Falls bis resp. Blankenheim und Schleiden fortgeschafft.

Köln, den 21. Juli 1840. Im Auftrage: Der Ober-Post-Director, Rehfeldt.

Nro. 546. Steckbrief.

Der wegen Zerstörung von Einfriedigung vom Zuchtpolizeigerichte des hiesigen Königlichen Landgerichts zu einer Subsidiargefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilte Johann Anton Rheinbach, Siamosenweber, in Wipperfürth zuletzt sich aufhaltend, in Kelz geboren, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin von seinem dermaligen Aufenthalte hat Kunde erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Rheinbach genau zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung unter sicherem Geleite vorführen zu lassen.

Köln, den 15. Juli 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Johann Anton Rheinbach. Alter: 29 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare; schwarzbraun; Stirn: breit und hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarzbraun; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen. Der Zeig:finger rechter Hand ist verstümmelt.

Nro. 547. Steckbrief.

Der Peter Stoffel, Taglöhner aus Königsdorf, welcher wegen Mißhandlung zu einer siebentägigen Subsidiargefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem dermaligen Aufenthaltsorte hat Kunde erhalten können.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher, auf den ꝛc. Stoffel, dessen Signalement ich hier unten folgen lasse, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Köln, 15. Juli 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: circa 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: niedrig; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: dick; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

Die Leiche der Ehefrau Henrich Brill von St. Goar (vergl. Bekanntmachung vom 8. c.) ist zu Sürth, Bürgermeisterei Rondorf gelandet. Nro. 548. Gelandete Leiche.

Coblenz, den 24. Juli 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Auszug. Nro. 549. Contumacial-Erkenntniß.

Durch Contumacial-Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 23. März 1840 wurde der Georg Peters aus Köln interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Köln, den 10. Juli 1840. Der Landgerichts-Sekretär, Thurn.

Der unten näher bezeichnete Johann Wilhelm Weber ist am 12. d. M. von der 9. Compagnie des 28. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Nro. 550. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des betreffenden Füsilier-Bataillons, Herrn Major Spillner hier, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 17. Juli 1840. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Signalement. Der oben genannte Füsilier, aus Weckhausen, Kreises Altenkirchen, gebürtig, ist 21 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, wenig Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, platte Stirn, und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen. Der Zeigefinger der rechten Hand ist krumm und steif.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, leinenen Hosen, einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Hemd und Stiefeln.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Thieboldt, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist heute Nachts mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus hiesiger Anstalt entwichen. Nro. 551. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. Juli 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grautuchene Mütze, ein Hemde, eine grauleinene Jacke, eine grauleinene Hose, ein blaukarrirtes Halstuch, ein Paar grauleinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Joseph Bäsgen, welcher wegen Gartenfrevels und Führung eines falschen Namens in Verhaft gewesen, ist heute Nachts mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus hiesiger Anstalt entwichen. Nro. 552. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. Juli 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Barmen; letzter Aufenthaltsort: Mülheim am Rhein; Re-

ligion: katholisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grautuchene Mütze, ein Hemde, eine grauleinene Jacke, eine grauleinene Hose, ein blaukarrirtes Halstuch, ein Paar grauleinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 553. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Weichert, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 16. d. M. auf sechs Tage nach Köln beurlaubt worden, und hat das gefundene Unterkommen heimlich verlassen und ist nicht wieder hierhin zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 24. Juli 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine blau tuchene Kappe mit Schirm und rothen Streifen, eine graue zwillichene Jacke, eine grün tuchene Hose, ein Hemd, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 554. Zurückgenommener Steckbrief.

Da die im 26 Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln näher signalisirte Häuslinginn Helene Schiefer wieder eingebracht worden ist, so wird der deßhalb erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen.

Brauweiler, den 21. Juli 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 555. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Bickendorf

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Bickendorf, womit einstweilen noch die dortige Küsterstelle verbunden bleibt, wird um Michaeli c. vakant und soll alsdann wieder besetzt werden.

Das fixe und accidentielle Einkommen dieser Stelle besteht, nebst freier Wohnung und Garten, in ungefähr 221 Thlr., einschließlich des circa 30 Thlr. betragenden Küstereinkommens.

Gehörig qualifizirte Lehrer oder Schulamtskandidaten, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant Sieben zu Stommeln, beim Schul- und resp. Kirchen-Vorstande und bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Müngersdorf, den 18. Juli 1840. Der Bürgermeister, Klein.

Nro. 556. Besetzung der Unterlehrerstelle an der kathol. Schule zu Berrendorf.

Die Unterlehrerstelle an der Elementarschule zu Berrendorf soll den 1. November d. J. besetzt werden.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle besteht, außer einem Schlafzimmer im Schulhause, in 80 Thlr. Die zu dieser Stelle Lusttragenden wollen sich binnen drei Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols in Esch, dem Orts-Schulvorstande in Berrendorf und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Giesendorf, den 21. Juli 1840.

Der Bürgermeister von Heppendorf, V. Wirtz.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 30.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dinstag den 28. Juli 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Franz Anton Schild, Doctor der Medizin, wohnhaft zu Bonn, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier zu Bonn gewählt — soll am fünften September dieses Jahrs, des Morgens eilf Uhr, vor dem Friedensgericht Bonn Nro. I, in dem dahier unter Nummer vierhundert ein und sechszig gelegenen Justizgebäude das in der Stadt Bonn, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, hinter der Münsterkirche zwischen Geschwister d'Anthoin und Erben Hunzinger gelegene, mit der Nummer siebenzig bezeichnete, dem Kiefer und Weinwirth Johann Etscheid daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte Haus sammt Vorhof und Garten, welches dem Extrahenten Schild verpfändet und unten näher beschrieben, auf den Grund des Erstgebots von einhundert Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist zweistöckig, massiv in Stein gebaut, theils mit Schiefern, theils mit Pfannen gedeckt, hat einen Vorhof, im Erdgeschoß straßenwärts ein, und hofwärts zwei Zimmer und die Küche, in erster Etage straßenwärts zwei Zimmer und eine Küche, hofwärts einen Saal und ein Zimmer, darüber einen Speicher. Hinter dem Hause ist der Garten, in welchem sich ein Regensarg befindet.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von acht und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß, und ist im Kataster unter S. C. Nro. dreihundert acht und sechszig eingetragen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien pro achtzehnhundert vierzig fünf Thaler dreizehn Groschen neun Pfennige Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, am 20. Mai 1840. Der Friedensrichter Nro. I. (gez.) Diesterweg.

Auf den Antrag der in Köln wohnenden Eheleute Caspar Relligmann, Tischler, und Anna Maria geborne Kretzer, als extrahirende Gläubiger, sollen

am Dinstag den 8. September 1840, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nr. 25 daselbst, die nachbezeichneten, gegen den in Köln wohnenden Bäcker Michael Sinzig in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleiches Namens, gelegenen Realitäten für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von eintausend Thalern Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein auf der Severinstraße zu Köln zwischen Wilh. Heinr. Freitzheim und Everhard Bechem gelegenes, in Holz und Fachwänden erbautes und mit Schiefern bedachtes Wohnhaus, mit der neuen Nummer 90, der alten Nummer 473 bezeichnet, nebst Hofraum und Garten, einen Flächeninhalt von 11 Ruthen 60 Fuß enthaltend. Dieses Haus ist zweistöckig, hat straßenwärts 4 Fenster, ferner einen Speicher, gewölbten Keller und ein in diesem Keller befindliches Backhaus. Das Ganze wird von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt. — 2) Ein in der Achterstraße daselbst gelegenes, an das vorbezeichnete Haus anschießendes und mit demselben in Verbindung gesetztes Hinterhaus, bezeichnet mit Nr. 41 und einem Striche, begränzt von Wilhelm Heinrich Freitzheim und Johann Klein. Dieses ebenwohl in Holz und Fachwänden erbaute Haus ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller und Speicher, und straßenwärts 4 Fenster, und wird von Karl Bleske, Schreiner Ferrenholz und Kaspar Jäger bewohnt und benutzt.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Realitäten sind in der Grundsteuer-Mutterrolle sub Artikel 6491 und 6824 unter Flur-Nummer 1, Grundstücks-Nummer 1610, mit einem Flächeninhalte von 11 Ruthen 60 Fuß eingetragen.

Die Grundsteuer dieser Realitäten beträgt pro 1840 4 Thaler 19 Silbergroschen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 11. Mai 1840.

Der Königliche Friedensrichter Nummer 1, Justizrath F. W Schmitz.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Maurermeisters Jakob Röhm soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 8. September c., Vormittags 11 Uhr, das gegen die Eheleute Kaspar Pick, Gastwirth, und Gertrud Heidgen dahier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der Marzellenstraße Nr. 17 gelegene Haus für das Erstgebot von 2400 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von 13 Ruthen 14 Fuß, ist von den Debitoren selbst bewohnt, zweistöckig, straßenwärts mit einem Eingang und 6 Fenstern versehen, und enthält einen Keller, eine Küche, 8 Zimmer und einen mit Schiefern gedeckten Speicher, nebst einem Vorhof und einem Hinterhaus mit 5 Zimmern, einer Küche, einem Speicher und Bleichplatz.

Das Ganze ist mit 7 Thaler 10 Silbergroschen 11 Pfennigen besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 26. Mai 1840. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Auf Anstehen der zu Remscheid wohnenden Rentnerinn Rosette Mannes, welche für gegenwärtiges Verfahren in dem Gasthause der Wittwe von Georg Heinrich Oberreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll am

Dinstag den dritten November dieses Jahres, Morgens zehn Uhr,

im Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, das unten näher beschriebene, 1) dem Ackerer Wilhelm Bosbach zu Eichhoff und seinen minderjährigen Kindern Roland und Anna Christina Bosbach, 2) den Eheleuten Christian Linden, Taglöhner, und Catharina Bosbach zu Altensaal, 3) dem Peter Wilhelm Bosbach, Ackerer zu Eichhoff, 4) dem Peter Christian Bosbach, Soldat zu Coblenz, zugehörige, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommene, der Extrahentinn verpfändete, zu Eichhoff, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth, gelegene Gut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Cour. öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein Wohnhaus nebst Scheune und Stallung. 2) Gebäudefläche und Hofraum, 13 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 35; a. 41, 55 a. 3) Wiese, die Rötgeswiese, 49 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 3, Nr. 158 a. 4) Ackerland, das Wirzfeld, 2 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 1. 5) Holzung am Dahlenberg, 76 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 16. 6) Holzung daselbst, 169 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 18a. 7) Holzung daselbst, 4 Morgen 21 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 23a. 8) Ackerland am Müllersfeld, 4 Morgen 50 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 31a. 9) Ackerland daselbst, 8 Morgen 134 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 31a. 10) Holzung im alten Feldchen, 1 Morgen 9 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 34a. 11) Holzung daselbst, 33 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 37. 12) Baumgarten im Eichhoff, 109 Ruthen und 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 40. 13) Hütung daselbst, 23 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 43a. 14) Wiese daselbst, 89 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 44. 15) Garten daselbst, 30 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 48. 16) Garten daselbst, 55 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 53. 17) Baumgarten daselbst, 110 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 56a. 18) Wiese daselbst, 89 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 64. 19) Holzung auf der Breide, 61 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 65. 20) Ackerland daselbst, 3 Morgen 111 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 69a. 21) Holzung im Pesch, 53 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nr. 146. 22) Holzung an den Bir-

ken, 1 Morgen 73 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 165. 23) Ackerland, die Wegsschlade 1 Morgen 101 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 759. 24) Ackerland am Wickchen, 149 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 751. 25) Holzung am Dahlerberg, 26 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 9. 26) Wiese, die alte Wiese, 50 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nr. 728. 27) Holzung aufm Kuckertsörtchen, 118 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 325a. 28) Holzung am Pesel, 133 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 2, Nr. 429. 29) Holzung am Dahlerberg, 1 Morgen 124 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 21a. 30) Wiese daselbst, 89 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 89. 31) Wiese in der Eichhoferwiese, 88 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 110. 32) Wiese, die Steinwiese, 144 Ruthen 50 Fuß groß Flur 4, Nr. 121a. Alle eingetragen in die Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Breibach auf Artikel 168. 33) Holzung im Pesel, 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 37. 34) Holzung in der Tollschlade, 67 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 44. 35) Holzung hinterm Ahlenkreuz, 80 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 21. 36) Holzung in der Thalerheide, 175 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 9. 37) Holzung am Löhberg, 2 Morgen 26 Ruth. 30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 262. 38) Holzung auf der Kreuzheide, 1 Morgen 21 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 309. Die sechs letzten Parzellen sind in die Gemeinden Collenbach überschlägig und daselbst eingetragen auf Artikel 117. 39) Holzung im Purtsberg. 2 Morgen 90 Fuß groß, Flur 2, Nr. 196. 40) Holzung, alte Feld, 160 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 2, Nr. 204. Diese beiden Parzellen sind überschlägig in die Gemeinde Engeldorf und daselbst eingetragen auf Artikel 160. Das ganze Gut wird von dem Mitschuldner Wilhelm Bosbach zu Eichhoff und seiner Familie bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 6 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 14. Juli 1840. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Auf Anstehen des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Mülheim am Rhein, und auf Betreiben des zeitlichen Rendanten desselben, Kaufmanns Heinrich Christoph Elbers daselbst, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlicher Sitzung

vom 12. November dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, Freiheitsstraße Nr. 150, das gegen 1) Friedrich Bottenius, Schneidermeister und Kleinhändler zu Mülheim am Rhein, 2) Peter Bottenius, Schneider daselbst, für sich und als Nebenvormund der unten genannten Minderjährigen Amalia, Friederika und Friedrich Thiemer, 3) Eheleute Friedrich Thiemer, Kaufmann, und Philippina Bottenius daselbst, 4) Johann Thiemer, Blaufarber daselbst, als Hauptvormund der von seiner verstorbenen Ehefrau Maria Catharina Christina Bottenius, aus ihrer ersten Ehe mit dem verlebten Johann Lückens hinterlassenen, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Johanna Clara, Maria Friederike Lisette und Johanna Wilhelmina Lükens, so wie auch als Hauptvormund der von ihm mit seiner genannten Ehefrau gezielten noch minderjährigen Kinder Amalie, Friederike und Friedrich Thiemer, 5) Eheleute Friedrich Seher, Schreiner, und Friederike Bottenius daselbst, 6) Friedrich Bottenius, Farber zu Rade vorm Walde, am 12. Juni dieses Jahres in Subhastationsbeschlag erklärte, zu Mülheim, Kreis idem, in der Taubengasse daselbst sub Nr. 370 (Grundsteuermutterrolle Flur 5, Nr. 450), auf einem Flächenraume von 16 Ruthen 55 Fuß gelegene, ausweis des zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen liegenden Auszugs aus diesjähriger Steuerrolle zu 6 Thaler 27 Silbergroschen 7 Pf. besteuerte, von Friedrich Bottenius Vater, dann vom Schuhmacher Friedrich Hassels, Zimmermann Peter Beth, Maurer Johann Peter Peters, Wittwe Ludwig Fries, Rheinarbeiter Jacob Schmitz, Schreiner Georg Schröder und Wittwe Mathias Wesseling bewohnte Haus, welches zweistöckig theils massiv in Steinen, theils in Holzfachwerk aufgeführt, mit Pfannen gedeckt ist und straßenwärts im Erdgeschoße eine Thüre und 4 Fenster, im zweiten Stocke 5 Fenster und auf dem Speicher 4 Fensterlucken, dann aber hofwärts im Erdgeschosse eine Thür und 4 Fenster, im zweiten Stocke ebenfalls 4 Fenster, und oben auf dem Speicher 6 Fensterlucken hat, und im Erdgeschosse 4 Zimmer und eine Küche, im zweiten Stocke 5 Zimmer enthält, auch mit einem Keller mit einem Kreuzgange versehen ist, nebst dem dazu gehörigen kleinen Garten und Hofraum, auf welchem eine Pumpe mit bleierner Röhre und 2 in Holzfachwerk mit Ziegelsteinen ausgefachten und mit Pfannen gedeckte Abtritte stehen, unter den auf hiesiger Kanzlei offen liegenden Bedingungen auf das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Begränzt wird das Ganze von den Häusern respektive Grundstücken des Ferdinand Mürriger, Christoph Andrae, Christian Haake und der Taubengasse.

Mülheim, den 13. Juli 1840. Der Königliche Friedensrichter, Bleiffem.

Auf den Grund der von dem Landgerichte zu Köln am 12. August 1839 und 15. April 1840 in untergebener Theilungssache erlassenen Urtheile und auf Ansuchen von 1) Peter Schmitz, jun., Ackerer; 2) Eheleute Peter Kemp, Leinweber, und Gertrud Schmitz; 3) Johann Mathias Schmitz, Ackerer, und 4) Eheleute Johann Kemp, Schuster, und Gertrud Schmitz — alle zu Ittenbach wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll, gegen a) Engelbert Klein, Ackerer, zu Butscheidt wohnend, als Nebenvormund der minorennen Catharina Schmitz, ohne Gewerb, zu Ittenbach wohnend, worüber der obgenannte Peter Schmitz jun. die Hauptvormundschaft führt; b) Margaretha Willmeroth, Wittwe Johann Schmitz und jetzige Ehefrau von Johann Krahe, Wagener, zu Ittenbach wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn, ihr Ehemann als Mitvormund ihres minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden Sohnes Heinrich Schmitz — Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Füsser — werden folgende, in der Gemeinde Ittenbach, Bürgermeisterei Königswinter, gelegene Immobilien, als:

a) Flur 6 Nr. 288 zu Mühren, 35 Ruthen 55 Fuß Hofraum mit darauf stehendem Wohnhause, Scheune und Stallung,

b)	Flur	I.	Nro.	432	auf kleinen Taubenberg Holzung	3	Morgen	54	Ruthen	80 Fuß,
c)	„	I	„	443	daselbst	—	„	76	„	95 „
d)	„	II	„	131	Ackerland auf großen Girtenfeld	—	„	88	„	— „
e)	„	III	„	20	dito auf der Klauswiese . .	—	„	45	„	20 „
f)	„	VI	„	74	dito auf der Beckerswiese .	—	„	31	„	30 „
g)	„	VI	„	188	dito auf dem großen Stück .	—	„	124	„	70 „
h)	„	VI	„	191	dito daselbst	—	„	116	„	95 „
i)	„	VI	„	253	Wiese auf'm Mührer Gerotten	—	„	60	„	65 „
k)	„	VI	„	291	Ackerland zu Mühren . . .	—	„	63	„	90 „
l)	„	VI	„	301	Garten daselbst	—	„	20	„	85 „
m)	„	VI	„	305	Ackerland daselbst	—	„	26	„	40 „
n)	„	VI	„	370	dito auf dem langen Stück .	—	„	68	„	30 „
o)	„	VI	„	542	Holzung im alten Hof . . .	—	„	46	„	70 „
p)	„	VI	„	252	Garten zu Mühren	—	„	22	„	40 „
q)	„	VI	„	253	dito daselbst	—	„	49	„	80 „
r)	„	II	„	146	Wiese in den drei Siefen . .	—	„	40	„	85 „
s)	„	VI	„	14/1	Ackerland auf dem großen Stück	—	„	97	„	90 „
t)	„	VI	„	301	Garten zu Mühren	—	„	25	„	80 „
u)	„	VI	„	302	dito daselbst	—	„	46	„	80 „

am Dinstag den 18. August lauf. Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Ittenbach, in der Wohnung des Ackerers und Wirthes Joseph Müller, vor dem unterschriebenen hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach, einer öffentlichen Versteigerung bei brennenden Lichtern ausgestellt werden. — Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Königswinter, den 20. Juni 1840. Maubach, Notar.

Die Gebrüder Christian und Jakob Spangenberg zu Niedernhagen und Beike beabsichtigen, auf dem ehemaligen Reininghäuser Hammer, unterhalb Reininghausen an der Seßmar, eine oberschlächtige Papiermühle anzulegen. Diejenigen Grundbesitzer, welche sich durch diese Anlage beeinträchtiget glauben, werden aufgefordert, in der gesetzlichen Frist ihre Einsprüche einzureichen.

Gummersbach, den 10. Juni 1840. Der Bürgermeister, Pickhard.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag, den 4. August 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 557.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetz-sammlung.

Nro. 2105. das Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes und über die Ablösung der Realberechtigungen in dem Fürstenthume Siegen; unter

Nro. 2106. das Gesetz über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse im Herzogthum Westphalen, und unter

Nro. 2107. die Ordnung wegen Ablösung der Reallasten im Herzogthum Westphalen. Sämmtlich vom 18. Juni d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 558. Verwendung des Bezirksstraßenfonds pro 1838 und 1839.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. August 1838 im 33. Stück des Amtsblatts von 1838 bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des, aus den Zuschlägen zur Grundsteuer gebildeten Fonds zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Köln für die Jahre 1838 und 1839 zur allgemeinen Kenntniß

A. Einnahme.	Pro 1838. Thlr.	S.	Pf.	Pro 1839. Thlr.	S.	Pf.
1. Bestand aus dem Vorjahre	6721	23	10	—	—	—
2. Beischläge zur Grundsteuer	24545	15	10	24545	15	10
3. An Chausseegeld-Revenüen, nach Abzug der Tantieme der Einnehmer	—	—	—	5124	1	2
4. Außergewöhnliche Einnahmen.						
a. Disziplinarstrafe der Wegewärter	57	—	—	24	—	—
b. Schaden-Ersatz-Gelder von Wege-Polizei-Contraventionen	2	13	4	2	15	—
c. Conventionalstrafen der Unternehmer wegen nicht vertragsmäßig ausgeführter Arbeiten und Lieferungen	16	7	7	82	29	3
d. Für verkaufte, durch den Bau der Bezirksstraßen entbehrlich gewordene Parzellen des alten Weges	30	18	2	56	15	6
e. Kaufpreise für die den Wegewärtern überlassenen Arbeits-Geräthe	25	28	—	5	3	—
f. Erlös für mehere unbrauchbare Utensilien, Rüsthölzer u. dgl.	33	26	—	102	14	2
g. Beitrag der Gemeinde Commern zu den Kosten der Erneuerung und Ergänzung des Pflasters im Dorfe Commern auf der Köln-Trierer Straße	127	16	2	—	—	—
h. Strafen wegen Chausseegeld-Defraudation	—	—	—	13	—	—
Summa der Einnahme	31560	28	11	29956	3	11

B. Ausgabe.

	Pro 1838. Thlr.	Sgr.	Pf.	Pro 1839. Thlr.	Sgr.	Pf.
I. An materiellen Unterhaltungs-Kosten						
der Köln-Trierer Bezirksstraße	3470	20	5	4565	18	1
„ Bonn-Euskircher „	1337	5	7	1388	5	—
„ Bonn-Trierer „	570	14	7	874	12	3
„ Köln-Dürener „	3634	24	7	8100	25	8
„ Köln-Venloer „	40	12	6	40	1	7
„ Brühl-Lechenicher „	348	2	6	254	17	11
Summa I. Materielle Unterhaltungskosten . .	9401	20	2	15224	20	6
II. Kosten der Aufsicht.						
Die Länge der gebauten und unterhaltenen Bezirksstraßen beträgt 15 Meilen, 1959 Ruthen, also nahe 16 Meilen. An Gehältern und Kleidergeld für die auf dieser Länge angestellten Wegewärter und Unternehmer der Wegewärter-Arbeiten sind ausgegeben	3710	5	—	3884	8	6
III. Für den Neubau						
1. Für den Bau der Köln-Trierer Bezirksstraße in der Strecke von Euskirchen bis Commern	17665	21	11	68	19	2
2. An Resten für den Bau derselben Straße in der Strecke von Wuschheim bis Euskirchen	29	1	11	—	—	—
3. Für die Wiederherstellung der durch die Fluthen der Erft zerstörten Brücken Nr. 1 und 2 bei Mödrath auf der Köln-Dürener Bezirksstraße	223	2	—	4913	18	3
Summa III. Für den Neubau . .	17917	25	10	4982	7	5
IV. Sonstige Ausgaben.						
1. Rückzahlung der zum Ausbau der Köln-Dürener und der Köln-Trierer Bezirksstraße von der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler angeliehenen Kapitalien resp. Zinsen derselben	5780	—	—	1280	—	—
2. Zur Belohnung fleißiger und verdienter Wegewärter .	60	—	—	60	—	—
3. Entschädigungen für das Zurücksetzen von Gebäuden zur nothwendigen Erbreitung der Straßen	20	25	—	37	4	2
4. Für eine außerordentliche Material-Lieferung zur Fahrbarhaltung der Brühl-Lechenicher Bezirksstraße . . .	114	25	—	—	—	—
5. Für Arbeitsgeräthe der Wegewärter	—	—	—	13	17	—
6. An Grund- und Communalsteuern für Baumschulen ꝛc.	—	24	3	—	—	—
7. Miethe des Lokals für die große Geleiseschlichtmaschine	7	15	—	7	15	—
8. An Vermessungs- und Expertise-Gebühren	1	15	—	9	15	—
9. Für Einrichtung der Barriere auf den Bezirksstraßen	—	—	—	1243	6	1
10. Für Drucksachen Behufs der Chausseegeld-Erhebung .	—	—	—	256	17	1
Summa IV. Sonstige Ausgaben . .	5985	14	3	2907	14	4

Wiederholung der Ausgaben.

	Pro 1838. Thlr.	Sgr.	Pf.	Pro 1839. Thlr.	Sgr.	Pf.
I. An materiellen Unterhaltungskosten	9401	20	2	15224	20	6
II. Kosten der Aufsicht	3710	5	—	3884	8	6
III. Für den Neubau	17917	25	10	4982	7	5
IV. Sonstige Ausgaben	5985	14	3	2907	14	4
Summa der Ausgaben	37015	5	3	26998	20	9

Bilance.

Die Einnahme in 1838 beträgt . . . . . 31560 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf.
Die Ausgabe desgl. beträgt . . . . . 37015 „ 5 „ 3 „
Mithin ist pro 1838 Vorschuß und in 1839 zu decken . . 5454 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.

Die Einnahme in 1839 beträgt . . . . . 29956 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf.
Die Ausgabe desgl. beträgt . . 26998 20 9
Hierzu der Vorschuß aus 1838 . . 5454 6 4
32452 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.

Mithin ist pro 1839 Vorschuß und in 1840 zu decken 2496 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf.

Köln, den 20. Juli 1830.

Nro. 559. Domainen-Verkauf.

Am Mittwoch den 2. September d. J., Morgens 10 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Johann Ernest Becker im Rheinberge zu Mülheim, Freiheitsstraße Nr. 297, nachstehend näher bezeichnete Domanial-Höfe alternative zum reinen Verkaufe und zum Verkaufe mit Vorbehalt eines Domainenzinses öffentlich ausgestellt werden:

I. Der Domanial-Hebborner-Hof bei Gladbach,

haltend mit den in Lehmfachwerk erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

a) an Haus- und Hofraum	1 Morg.	22 Ruth.	— Fuß
b) an Gärten und Baumgärten	5 „	163 „	90 „
c) an Ackerland	123 „	115 „	80 „
d) an Wiesen	12 „	138 „	30 „
Summa	143 Morg.	80 Ruth.	— „

welche bis zum 22. Februar 1841 an Jakob Kierdorf zu Hebborn für 320 Thlr. incl. 107½ Thlr. in Gold jährlichs, verpachtet sind;

sodann e) an Waldungen	130 „	161 „	60 „
Ueberhaupt	274 Morg.	61 Ruth.	60 Fuß

II. Der Domanial-Geisteshof zu Elsdorf, Bürgermeisterei Wahn,

bestehend aus einem einstöckigen in Lehmfachwerk erbauten Wohnhause, desgleichen Viehställen und einer in Ziegeln aufgeführten Scheune, enthält:

a) an Haus- und Hofraum	1 Morg.	3 Ruth.	— Fuß
b) an Gärten- und Baumgärten	3 „	135 „	90 „
c) an Ackerland	178 „	55 „	45 „
d) an Haide	3 „	111 „	20 „
Ueberhaupt	186 Morg.	125 Ruth.	55 Fuß

verpachtet bis zum 22. Februar 1841 an Jakob Wolff zu Elsdorf für eine jährliche Pacht von 234 Thlr. Courant.

Die Steuern von beiden Höfen sind zur Last des Staates.

Die General- und Spezial-Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Königlichen Domainen-Rentei zu Mülheim zur Einsicht offen.

Köln, den 31. Juli 1840.

Nro. 560. Wiederbesetzung der Pfarrerstelle zu Holpe. B. 12892.

Die evangelische Pfarrstelle zu Holpe im Kreise Waldbroel ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrers erledigt worden und wird dieselbe innerhalb der durch §. 58 der Kirchenordnung festgestellten Frist von drei Monaten durch die Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden. Etwaige Bewerber um diese Stelle wollen sich daher frühzeitig bei dem Herrn Superintendenten Stiefelhagen in Gummersbach oder bei dem Presbyterium zu Holpe anmelden.

Köln, den 27. Juli 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 561. Postwesen.

Vom 1. August c. ab werden

a) zwischen Euskirchen und Prüm über Münstereifel, Blankenheim und Stadtkyll;

b) zwischen Euskirchen und Schleiden über Commern und Gemünd

tägliche Personenposten eingerichtet, mittelst welchen bei der Post ad a. 4 Personen, und bei der Post ad b. 6 Personen im Hauptwagen, und wenigstens 4 Personen in bequemen Beichaisen Beförderung finden. Die Post ad a wird durch Conducteure begleitet. Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 6 Sgr., wofür 30 Pfd. Gepäck frei mitgenommen werden können.

Der Abgang beider Posten aus Euskirchen erfolgt des Vormittags 10 Uhr nach Ankunft der 1. Personenpost aus Köln. In Prüm trifft die Post des Abends gegen 7½ Uhr zum Anschluß an die tägliche Personenpost von Aachen nach Trier ein, und kehrt von dort des Morgens 3 Uhr, unmittelbar nach Ankunft der täglichen Personenpost aus Trier nach Aachen, nach Euskirchen zurück, wo sie den Anschluß an die tägliche 2. Personenpost nach Köln erhält, dergestalt, daß die Reisenden von Köln bis Trier und vice versa auf dieser Route eine ununterbrochene Beförderung erhalten. Bei der Fahrt nach Prüm wird ½ Stunde und bei der Fahrt von Prüm nach Euskirchen 1 Stunde in Münstereifsel zum Mittageſſen, in Blankenheim aber allezeit ¼ Stunde zur Einnahme von Erfrischungen verweilt.

In Schleiden kommt die Post des Nachmittags gegen 3 Uhr, und die von dort um 10½ Uhr Vormittags abgehende Post, um 3½ Uhr Nachmittags in Euskirchen an, wo sie sich ebenfalls an die zweite tägliche Personenpost nach Köln anschließt.

Auf beiden Routen finden 2spännige Extraposten, wenn die auf den Zwischen-Stationen zu unterhaltenden Pferde nicht schon zum Beichaisendienst verwandt sind, Beförderung. Von Euskirchen ab werden aber auch 4spännige Extraposten, dringenden Falls bis resp. Blankenheim und Schleiden fortgeschafft.

Köln, den 21. Juli 1840. Im Auftrage: Der Ober-Post-Director, Rehfeldt.

Nro. 562. Steckbrief.

Der wegen Mißhandlung am Zuchtpolizeigericht zu Köln zu einer Subsidiar-Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilte Wendelin Sabel, zu Coblenz geboren und zu Köln wohnhaft, hat sich seit dem 6. November 1839 von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin Kunde von seinem dermaligen Aufenthalte hat erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Sabel genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung unter sicherm Geleite vorführen zu lassen.

Köln, den 26. Juli 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Wendelin Sabel. Alter: 39 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: Coblenzer Dialekt.

Nro. 563. Muthmaßlich gestohlener Damenhut.

Am 12. Juli d. J. ist zu Siegburg im Besitze eines Individuums ein weißer Damenhut mit einem violet damascirten Bande von schwarzen Einfassungen, gefunden worden. Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß derselbe von einem Diebstahle, vielleicht in der Nähe des Oelbergs bei Königswinter herrührt, so ersuche ich einen Jeden, welcher darüber Auskunft zu geben weiß, solches mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Bonn, den 25. Juli 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 564. Steckbrief.

Der Wilhelm Fedder von Hohn, in der Bürgermeisterei Much, im Siegkreise, welcher dahier eine Arreststrafe von drei Wochen abzubüßen hat, hat sich auf die an ihn ergangene Aufforderung zur Antretung seiner Strafe nicht gestellt, und soll sich derselbe in verschiedenen Gegenden mit Viehkastrieren beschäftigen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, auf den ꝛc. Fedder zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 28. Juli 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Namen: wie angegeben; Religion: katholisch; Alter: circa 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare: röthlich; Stirn: hoch; Augenbraunen: röthlich; Augen: blau; Nase: spitz; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittelmäßig.

Nro. 565. Diebstahl.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli dieses Jahes sind mittelst Einsteigens aus einem hiesigen Garten folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

12 Servietten von figurirtem Gebilde, gez. K. 5. 12. — B. 5. 12. — K. 5. 10 und S. 6; ein Kissenzug von weißem Leinen, gez. S 12; 2 Vorhemden, gez. S. U.; 2 Unterröcke von weißgestreiftem Piquet; 1 Nachtskamisol von Piquet, gez. B. S. 6; 2 Nachtsjacken von weißem Nesseln; 3 Nachtshauben von weißem Leinen; 3 Nachtshauben von Nesseln, gez. U. B. 6, und 4 Halskrausen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Bonn, den 28. Juli 1840 Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro 566 Diebstahl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden aus einer Wohnung zu Gimmersdorf, Bürgermeisterei Vilipp im Kreise Bonn, mittelst Einbruchs die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen, als: 1) ein blau leinener Kittel, noch fast neu, vorne an den Aermeln mit schwarzen Krampen versehen; 2) eine schwarze Merinos Frauenschürze, welche abgetragen und an der Farbe verschossen war, zum Binden derselben befanden sich zwei Stücke schwarzer Schnur angeknüpft; 3) eine Holzaxe mit Stiel von Buchenholz, in letzterm befand sich ein Astloch, und die Axe ist mit A. S. gezeichnet; 4) eine Spannsäge, circa 3½ Fuß lang, woran das Blatt in der Mitte etwas ausgeschliffen ist; 5) drei Schwarzbrode von diesjährigem Korn, die Kruste an den Broden war aufgesprungen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der entwendeten Sachen etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Bonn, den 31. Juli 1840. Der Staatsprokurator, Wirtz.

Nro. 567. Diebstahl.

Vom 10. auf den 11. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Remagen die hier näher bezeichneten Gegenstände gestohlen. Die zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten ersuche ich mir mittheilen zu wollen.

Coblenz, den 28. Juli 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Diefers.

Zwei goldene Pettschaften mit Karniolsteinen; 2 silberne Kaffeelöffel; 1 silberner Fingerhut;

1 goldener Ring mit fünf röthlichen Steinen; 1 goldener Ring mit durchbrochenem Laubwerke und einem Schlößchen, welches zerbrochen war; 1 goldener Ring von gerippter Arbeit, an den Seiten platt, auf welchem ein Schlößchen abgebrochen war; 1 Julidekoration, Paris 1830; 1 neuer grüner Ueberrock, nebst buntem seidenen Schnupftuche; 1 Paar Schuhe von schwarzem Zeuge; 1 Regenschirm von schwarzer Seide, dessen Stiel von Pfefferrohr mit einer Krücke und Zwinge von Horn.

Nro. 568. Steckbrief.

Nikolaus Schmal, 19 Jahre alt, Dienstknecht zu Blankenheimerdorf, hat sich der wider ihn wegen qualifizirten Diebstahlsversuchs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich gleichzeitig sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 27. Juli 1840. Der Königl. Staats-Prokurator, W. Friessen.

Signalement. Geburtsort: Blankenheimerdorf; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: lang; Bart: blond und schwach; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Nro. 569. Steckbrief.

Der Sattler Carl Bernhardi hat sich Anfangs März c. mit einem von der Polizeibehörde hierselbst unterm 4. März c. ausgestellten, für die Hin- und Rückreise nach Mainz über Cassel und Frankfurt lautenden Passe von hier entfernt, ist bisher nicht zurückgekehrt und es ist der dringende Verdacht vorhanden, daß er durch heimliche Entfernung seine zahlreichen Gläubiger habe betrügen wollen.

Alle verehrlichen Polizeibehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den ꝛc. Bernhardi zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Magdeburg, den 26. Juni 1840. Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Carl Bernhardi. Wohnort: Magdeburg; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: lang; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere.

Nro. 570. Steckbrief.

Der Knecht Hartmann ist rechtskräftig wegen Befreiung eines Gefangenen zu 4 Monat Gefängniß verurtheilt, hat sich indessen von hier entfernt und angeblich nach dem Rhein als Arbeiter begeben. Da sein Aufenthalt unbekannt und nicht näher auszumitteln ist, so wird ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Bielefeld, den 22. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Christoph Friedrich Hartmann; Geburtsort: Gartnisch bei Halle; Aufenthaltsort: Bielefelder Bleiche; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: hellblond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt und stark; Sprache: deutsch.

Nro. 571. Steckbrief.

Am 25. d. Mts. ist der unten bezeichnete Unteroffizier Peter Röder von der 10. Kompagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, 27. Juli 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Nieder-Au, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen; Vater-

land: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Papiermacher; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: lang und spitz; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: blond, Backen- und Schnurrbart; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze, eine blaue Dienstjacke, ein Paar neue tuchene Dienstbosen, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar neue Kommisschuhe, ein Hemde, ein Paar weißlederne Handschuhe.

Nro. 572. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Schoen ist am 3. d. M. von der 8. Kompagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiements aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberstlieutnant v. Taubenheim abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. Juli 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus St. Goar gebürtig, ist 22 Jahre 4 Monat alt,, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, volle Zähne, rundes Kinn, volles und rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: etwas rothe Augen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Dienstmütze, einer Montirung, einer Tuchhose, einem Paar Halbstiefeln, einem Hemde, einer Halsbinde.

Nro. 573. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Carl Daniel August Eichmann ist am 22. d. M. von der 5. Compagnie des Königl. 29. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Oberstlieutenant von Taubenheim hier, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 28. Juli 1840. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Signalement. Der oben genannte Unteroffizier, aus Conitz, Regierungsbezirk Marienwerder gebürtig, ist 28 Jahre 4 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, breiten Mund, große Nase, große und weiße Zähne, langes Kinn, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, hohe Stirn, schlanke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer Tuchhose, einem Hemde, einer Halsbinde, einem Paar Halbstiefeln und einem Paar lederner Handschuhe.

Nro. 574. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Thorr.

Die Lehrerstelle zu Thorr, Bürgermeisterei Heppendorf, Kreis Bergheim, soll wieder besetzt werden. Außer freier Wohnung und Garten erhält der Lehrer an fixem Einkommen 160 Thlr.

Qualifizirte Lehrer, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich binnen 3 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols zu Esch, bei dem Ortsschulvorstande zu Thorr, und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Giesendorf, den 22. Juli 1840. Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirtz.

Nro. 575. Wiederbesetzung der Hülfslehrerstelle zu Rheindorf.

Die Hülfslehrerstelle an der Schule zu Rheindorf bei Bonn wird nächstens erledigt und soll wieder besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist, außer freier Wohnung im Schulhause, ein Einkommen von circa 100 Thlrn. verbunden.

Geprüfte Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Weber in Rheindorf und auf dem Oberbürgermeisteramte melden.

Bonn, den 23. Juli 1840.

Die städtische Schul-Kommission,
Angelbis. Elshoff. Wichelhaus. Liessem.

Nro. 576. Wiederbesetzung der katholischen Lehrerstelle zu Lannesdorf.

Die erledigte katholische Lehrerstelle zu Lannesdorf, Pfarrei Mehlem, soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen besteht, außer freier Wohnung und Garten, ungefähr in 190 Thlrn.

Qualifizirte und zur Annahme dieser Stelle lusttragende Schulamts-Candidaten werden demnach hierdurch eingeladen, sich mit ihren Prüfungs- und Führungs-Attesten versehen, innerhalb vierzehn Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Weber zu Rheindorf, bei dem Schulvorstande und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich zu melden.

Godesberg, den 1. August 1840. Der Bürgermeister, Franken.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Fabrik-Unternehmer Harkot zu Harkorten unterm 5. Januar c. ertheilte Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhang als neu und eigenthümlich anerkannte Wasserhebungs-Maschine, ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Joh. Reimb. Schumacher ist unterm 16. Juli der bisherige Vikar zu Wormersdorf, Bartholomäus Schlippes, zum Pfarrer zu Sinnersdorf, im Dekanate Loevenich, ernannt worden.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie August Rossie ist unter dem 26. März c. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Der unterm 18. v. M. als praktischer Arzt und Wundarzt höhern Orts approbirte Dr. Peter Joseph Herbertz hat sich in Worringen, Landkreises Köln, niedergelassen.

Der unterm 15. Juli als Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer approbirte Franz Anton Westerhove hat sich zu Urbach, im Kreise Mülheim, niedergelassen.

Der bisherige Lehrer zu Mahlberg, Nikolaus Wiesbaum, ist als Lehrer der katholischen Schule zu Roitzheim, im Kreise Rheinbach, unterm 27. Juli c. ernannt worden.

Die bisherige provisorische Lehrerinn an der katholischen Mädchenschule zu Frechen, Sibylla Hambloch ist unterm 23. Juli c. definitiv im Amte bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 4. August 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Ehe- und Gärtnersleute Joseph Bremer und Adelheid Schäfer soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 13. Oktober currentis,

Vormittags 11 Uhr, das gegen Gustav Meyer, ohne Geschäft und den Buchbinder Peter Joseph Mauel, beide von hier, in Beschlag genommene, dahier in Köln am Klingelpütz, sub. Nro. 15 gelegene Haus mit Zubehör, für das Erstgebot von 900 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist zweistöckig, in Stein neu erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat straßenwärts im Erdgeschoße 2 Fenster und eine Eingangsthüre, im ersten so wie im zweiten Stocke aber 3 Fenster. Dahinter liegt ein Hofraum mit Gärtchen. Das Ganze besitzt einen ungefähren Flächenraum von 14 Ruthen 25 Fuß, wird vom Jahre 1842 an mit 6 Thaler 25 Sgr. 10 Pfge. versteuert, und ist vom Schuster Balthasar Platz und dem gewerblosen Franz Oehl miethweise benutzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 27. Juni 1840. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Hermann Simons sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte 2. Stadtbezirks Köln, in seiner öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. September c.,

Vormittags 11 Uhr, die gegen den Kaufmann Heinrich Monheim, dahier, in seiner Eigenschaft als Syndik des fallirten Baumeisters Joseph Felten, von hier, in Beschlag genommenen, hierselbst in Köln in der Richmodisstraße Nr. 4 und 6, zwischen dem Advokat-Anwalt Thiel und Kreisphysikus Doctor Canetta gelegenen, unten näher beschriebenen Häuser, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, zum Verkaufe, erst einzeln, dann zusammen ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus Nr. 4 ist eben so, wie das sub Nr. 6, in Stein erbaut; beide liegen unter einem Schiefer- respective Pfannendach und auf einem Flächeninhalt von ungefähr 20 Ruthen 28 Fuß.

Ein jedes wird vom Jahre 1842 an mit 17 Thaler 25 Sgroschen 3 Pf. besteuert, und besitzt straßenwärts eine Thür und 3 Fenster Parterre, in der 1. Etage 4 Fenster mit einem Balkon, und eben so viele in der 2. Etage. Zur Seite eines jeden der Häuser nach Süden respective Norden hin, liegen mit Mauern eingeschlossene Höfe mit einer Waschküche; nach Innen zu befinden sich eine Thüre mit 2 Fenstern zur ebnen Erde und in einem jeden der Stockwerke 3 Fenster an den in Rede stehenden, übrigens noch unbewohnten und unvollendeten Häusern. Der Extrahent hat für ein jedes 3000 Thlr. angeboten.

Köln, den 25. Mai 1840. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache:

1) der Ehe- und Ackersleute Math. Dercum und Margaretha Schäfer, wohnend zu Lommersum, im Kreise Euskirchen;
2) der Ehe- und Ackersleute Johann Kollgraf und Catharina Schäfer, wohnend daselbst;
3) der Ehe- und Ackersleute Johann Müller und Anna Maria Schäfer, wohnend zu Rheder, im Kreise Euskirchen, Kläger, vertreten durch Advokat ꝛc. Correnz und Advokat-Anwalt ꝛc. Blömer in Köln, gegen
4) Heinrich Schumacher, Ackerer, wohnhaft zu Kirspenich, im Kreise Rheinbach, handelnd für sich und als gesetzlicher Vormund seiner bei ihm ohne Gewerbe wohnenden minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Schäfer gezeugten Tochter Catharina Schumacher, worüber obbesagter Johann Müller als Nebenvormund fungirt, Verklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt ꝛc. Birkhäuser in Köln,

und zufolge Urtheile des Königlichen Landgerichts in Köln vom 17. Februar und 12. Mai d. J. sollen die nachbeschriebenen Realitäten am Freitag den 28. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Rheder, in der Behausung der Wirthinn Wtb. Heinr. Frank, durch den unterzeichneten, zu Cuchenheim wohnenden, hierzu committirten Notar, auf dessen Schreibstube Taxe und Bedingungen vorläufig eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden, und zwar:

a) ein zu Rheder im Dorfe an der Hauptstraße neben Erben Peter Schäfer gelegenes Wohnhaus mit Hofraum, Scheune, Stallung und Buschgerechtsam, im Weingartener und Rheder Erbenwalde, alte Burg genannt, haltend an Oberfläche 29 Ruthen 40 Fuß, Parzelle 233, Flur 2;

b) einen daselbst gelegenen Garten von 83 Ruthen 90 Fuß, Nr. 231, Flur 2;

c) einen Baumgarten von 62 Ruthen 50 Fuß daselbst, Nr. 232, Flur 2;

d) einen Todtenhau im Flamersheimer Erbenwalde und Schornbusch, abgeschätzt zu 40 Thlr., und sind die sub Litt. a, b, c bezeichneten Realitäten zusammen zu 660 Thlr. taxirt.

Cuchenheim, am 15. Juni 1840. Birkhäuser.

In der gerichtlichen Theilungssache

des in Köln wohnenden Kaufmanns Baruch Joseph Cassel, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I., gegen die Erben des zu Mondorf verlebten Ackerers Johann Karp, namentlich: 1) Frau Anna Maria Balkhausen, Wittwe von Johann Karp, Ackerinn, zu Mondorf wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Catharina, Hermann, Jakob und Elisabeth Karp, die drei erstern ohne Gewerbe bei der Mutter, und die letztere als Dienstmagd in Deuz wohnend; 2) Peter Karp; 3) Johann Karp, beide Schiffsleute zu Mondorf, und 4) Caspar Karp, Dienstknecht, früher zu Widdig, nun zu Deuz wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eiser in Köln; — hat das Königliche Landgericht zu Köln durch seine Erkenntnisse vom 8. Januar und 15. April l. J. die öffentliche Versteigerung folgender, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, als:

A. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Mondorf.

1) Ein Haus mit Hoflage in der Kellergasse zu Mondorf, nebst Scheune und Stallung, haltend zusammen 17 Ruthen 80 Fuß, Flur O, Nummer 921; 2) 98 Ruthen 42 Fuß Ackerland an den Pastorsgäßchen, Flur O, Nr. 395; 3) 58 Ruthen 6 Fuß Ackerland daselbst, Flur O, Nr. 417; 4) 11 Ruthen 64 Fuß Garten im Dorfe, Flur O, Nr. 678; 5) 13 Ruthen 11 Fuß Weidenpflanzung im Werth, Flur O, Nr. 883; 6) 16 Ruthen 32 Fuß Weidenpflanzung daselbst, Flur O, Nr. 899; 7) 12 Ruthen 61 Fuß Baumgarten an der Kellergasse, Flur O, Nr. 920; 8) 9 Ruthen 50 Fuß Garten auf der Mauer, Flur O, Nr. 932; 9) 13 Ruthen 86 Fuß Garten daselbst, Flur O, Nr. 962; 10) 18 Ruthen 50 Fuß Garten an der Beckersgasse, Flur O, Nr. 991; 11) 9 Ruthen 55 Fuß Garten auf der Schollen, Flur O,

Nr. 1045; 12) 7 Ruthen 22 Fuß Garten daselbst, Flur O, Nr. 1051; 13) 8 Ruthen 28 Fuß Garten in der Kottenslacht, Flur O, Nr. 1370; 14) 16 Ruthen 9 Fuß Garten aufm Giefelstein, Flur O, Nr. 1492; 15) 8 Ruthen 55 Fuß Weidenpflanzung auf der Lette, Flur O, Nr. 1774 a; 16) 69 Ruthen 92 Fuß Ackerland am grünen Weg, Flur P, Nr. 149; 17) 90 Ruthen 9 Fuß Ackerland oben der Romgasse, Flur P, Nr. 393.

B. In der Gemeinde Rheidt.

18) 35 Ruthen 84 Fuß Ackerland auf dem Hummerich, Flur M, Nr. 2778.

C. In den Gemeinden Bergheim und Müllekoven.

19) 30 Ruthen 20 Fuß Weidenpflanzung am Mühlengraben, Flur 8, Nr. 536; 20) 15 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung in den Kieselsträuchen, Flur 8, Nr. 715; 21) 7 Ruthen 30 Fuß Baumgarten auf der Ripp, Flur 9, Nr. 700; 22) 7 Ruthen 30 Fuß Gemüsegarten in der Kraus, Flur 9, Nr 946; 23) 10 Ruthen Gemüsegarten daselbst, Flur 9, Nr. 956; 24) 5 Ruthen 80 Fuß Gemüsegarten unter dem Müllekoverer Kirchwege, Flur 9, Nr. 1096; 25) 14 Ruthen 20 Fuß Baumgarten in der Bitze, Flur 10, Nr. 61; 26) 29 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung am Elendsgraben, Flur 10, Nr. 435; 27) 14 Ruth. 10 Fuß Weidenpflanzung an der Hartfuhr, Flur 12, Nr. 174; 28) 22 Ruthen Weidenpflanzung daselbst, Flur 12, Nr. 206; 29) 10 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung auf der Lette, Flur 12, Nr. 389; 30) 20 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung am Junker, Flur 12, Nr. 404; 31) 7 Ruthen 40 Fuß Weidenpflanzung, an der Weingartsfuhr, Flur 13, Nr. 124; 32) 8 Ruthen 40 Fuß Weidenpflanzung daselbst, Flur 13, Nr. 172; 33) 12 Ruthen 90 Fuß Weidenpflanzung, vorne auf der Lette, Flur 13, Nr. 460; 34) 14 Ruthen Weidenpflanzung auf der Insel, Flur 13, Nr. 528; 35) 15 Ruthen 90 Fuß Weidenpflanzung daselbst, Flur 13, Nr. 531, und 36) 22 Ruthen 50 Fuß Weidenpflanzung ebendaselbst Flur 13, Nr. 587, — verordnet, und den unterzeichneten, in der Stadt Siegburg wohnenden Königl. Preuß. Notar Ludwig Wurzer zur Abhaltung derselben committirt. Dem gemäß soll

am Dinstag den 8. September l. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Laurenz Heinzen zu Mondorf, Bürgermeisterei Niedercassel, gedachte Versteigerung zuerst parzellenweise und darauf in Masse vor sich gehen.

Der Schätzungsbericht sowohl als auch die Verkaufsbedingungen liegen indessen schon von heute ab auf meiner Schreibstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Siegburg, am 19 Juni 1840. Wurzer.

Am 11. August c. Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der Amtsstube des Unterzeichneten nachstehende Gegenstände an den Wenigstfordernden vergantet werden.

1) Neubau der Pastorat zu Stotzheim, angeschlagen zu 2367 Thlr.
2) Neubau eines Spritzenhauses zu Großbüllesheim, angeschlagen zu 196 Thlr.

Pläne und Kostenanschläge können Morgens auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Euchenheim, den 29. Juli 1840. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30. v. M. den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath, Herrn Köhler, Mitglied des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für die Jahre 1840, 1841 und 1842 zum Stellvertreter des Präsidenten dieses Curatoriums zu ernennen geruht.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten der Anstalt wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 20. Juli 1840.

Der Präsident des Curatorii der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, von Reiman.

Das Gewehrlager des Unterzeichneten erhielt seine erste Sendung schöner und preiswürdiger Doppel- und einfacher Gewehren, schweren 2 löthigen Büchsen, Pistolen, Terzerolen und Jagdgeräthschaften.

J. Offermann, Schildergasse Nro. 83.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 7. August c., Vormittags 10 Uhr, läßt die unterzeichnete Behörde, den Bestimmungen im §. 66 der Zollordnung zufolge,

1)	ein	Korb	H. M.	Nr.	1329	Btto.	Zollgewicht	1	Ctr.	2	Pfd.	27 Loth,
2)	ein	„	„	„	1330	„	„	1	„	2	„	27 „
3)	ein	„	„	„	1331	„	„	1	„	2	„	27 „
4)	ein	„	„	„	1332	„	„	1	„	2	„	27 „
5)	ein	„	„	„	1333	„	„	1	„	2	„	27 „
6)	ein	„	„	„	1334	„	„	1	„	2	„	27 „
7)	ein	„	„	„	1335	„	„	—	„	101	„	— „
8)	ein	„	A. J.	„	1290	„	„	1	„	62	„	23 „
							Zusammen	8	Ctr.	81	Pfd.	5 Loth,

Champagnerwein in Flaschen, in ihrem Waaren-Revisions-Lokale, gegen gleich baare Zahlung öffentlich, meistbietend versteigern.

Köln, den 30. Juli 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag, den 11. August 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 577.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2108 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. v. M., die Bestätigung einer Stiftung zur Unterstützung armer, unverheiratheter Töchter von Beamten und Officieren betreffend, nebst dem desfallsigen Statut vom 19. Mai d. J. Gesetzsammlung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 578. Amtsblatts-Verdingung. B. 13628.

Der Druck unseres Amtsblatts und des mit dem letztern verbundenen öffentlichen Anzeigers, so wie die Lieferung des zu beiden erforderlichen Papiers, sollen für die nächsten mit dem 1. Januar 1841 beginnenden sechs Jahre $18^{41}/_{46}$ im Wege schriftlicher Soumission dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zuverlässige Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten, auf der Adresse als „Soumission für den Druck des Amtsblatts und die Lieferung des dazu erforderlichen Papiers" bezeichneten Anerbietungen, kostenfrei, und spätestens bis zum 21. k. Mts., Nachmittags 6 Uhr, an unsern Botenmeister im Regierungsgebäude — bei welchem auch die näheren Bedingungen, welche der obigen Verdingung zum Grunde gelegt werden, zur Einsicht offen liegen —, abgeben zu lassen. Nachrichtlich bemerken wir, daß Satz- und Druckschrift, imgleichen Format und Sorte des zu verwendenden Papiers in der bisherigen Art und Qualität beibehalten werden; daß die wöchentliche Auflage in 3600 bis 3800 Exemplaren besteht, und in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich 630 Ries Papier verbraucht worden sind. Die Gebote sind zu richten auf die Preise

a) für den Satz eines ganzen Bogens,
b) für den Druck und das Falzen oder Zusammenlegen von 500 ganzen Bogen,
c) für die Lieferung eines Rieses Papier zu 500 Bogen.

Die eingegangenen Soumissionen werden am Tage nach obigem Termine, Vormittags 11 Uhr eröffnet und bleibt den Submittenten überlassen, sich dabei einzufinden. Die Auswahl unter den letztern drei Mindestfordernden wird vorbehalten.

Köln, den 6. August 1840.

Nro. 579. Verkauf oder Verpachtung von Domainen. C. 7909.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 3. v. M., in Betreff des Verkaufs des Hebborner-Domanial-Hofes bei Gladbach und des Domanial-Geisteshofes zu Elsdorf, machen wir hierdurch nachträglich bekannt, daß, zufolge höherer Bestimmung, die gedachten beiden Höfe in dem auf den 2. September d. J., Morgens 10 Uhr, zu Mülheim anberaumten Termine nicht bloß zum Verkauf, sondern alternative auch zur Verpachtung auf 9 Jahre vom 22. Februar 1841 ab werden ausgestellt werden. Es werden daher auch Pachtlustige zu

dem erwähnten Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen vom 20. d. Mts. ab auf der Königl. Domainen-Rentei zu Mülheim ebenfalls offen liegen werden.

Köln, den 8. August 1840.

Nro. 580. B. 13456.

Der Königliche Kammerherr und Rittergutsbesitzer Freiherr v. Loë zu Allner hat in Folge seiner Ernennung als Landrath des Siegkreises Allerhöchster Bestimmung gemäß den Samstag Vormittag in jeder Woche als denjenigen Tag bezeichnet, an welchem er regelmäßig an dem Kreisorte Siegburg anwesend und in Verwaltungsangelegenheiten des Kreises zu sprechen sein wird. Zur Kenntniß der betheiligten Behörden und Kreiseingesessenen wird dies von uns hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Herr Landrath v. Loë seiner Zusicherung nach in den übrigen Tagen der Woche zu jeder Zeit entweder auf seinem Wohnsitze Allner oder auf dem landräthlichen Bureau in Siegburg anzutreffen ist.

Köln, den 8. August 1840.

Nro. 581. Debits-Erlaubniß. B. 13630.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zwölf Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Historisch romantische Schilderungen aus der westlichen Schweiz. Von Franz Kuenlin, 1. u. 2. Bändchen. Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1840.
2) Die eisenhaltigen Mineralquellen zu Hambach und Schwollen, im Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld, mit Hinweisung auf die Geschichte, Lage und Eigenthümlichkeit dieses Fürstenthums, beschrieben von Dr. Heinrich Christoph Nieken, Leibarzt Sr. Majestät des Königs der Belgier. Brüssel und Leipzig, Verlag von Carl Muquardt 1840.
3) Das Morgenland. Altes und Neues, für Freunde der heiligen Schrift. Dritter Jahrgang. 3 Hefte pro Januar, Februar und März 1840. Basel in der Expedition des Morgenlandes und in Kommission bei C. F. Spittler et Comp.
4) Leitfaden für den mathematischen Unterricht an Mittelschulen von R. H. Hofmeister, Lehrer an der Bezirksschule in Lenzburg. 2 Hefte. Erster Curs. Zahlen- und Raumlehre; zweiter Curs. Arithmetik und Geometrie. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1840.
5) Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen. Von Dr. J. G. Ebel. Im Auszuge ganz neu bearbeitet von G. von Escher. 7. Original-Auflage mit einer Ansicht des Montblanc und 3 Gebirgspanoramen. Zürich, Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1840.
6) Die ältesten Münzen von Zürich oder Zürich's Münzgeschichte im Mittelalter. Von Dr. H. Meyer, Direktor des Münzkabinets. Mit zwei Münztafeln. Zürich bei Meyer und Zeller, 1840.
7) Kurze Geschichte der christlichen Kirche für alle Stände. Von Heinrich Thiele v. D. M. Zürich, bei Meyer und Zeller, 1840.
8) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten von F. Eichelberg, Professor. Erster Theil. Thierkunde. Zürich bei Meyer und Zeller 1839. Dritter Theil. Mineralogie, 1840.
9) Die Burgundischen Kriege. Neujahrs-Blatt der Bernischen Jugend gewidmet für das Jahr 1840. Mit einer Kupfertafel zur Belagerung des Schlosses Granson. Bern, Verlag der Buchhandlung Huber et Comp. Körber-Fehr 1840.
10) Religion für Kinder. In einer Sammlung biblischer Sprüche mit erläuternden Liederversen. Geordnet von L. Studer, Pfarrer in Erlenbach. Bern, Huber et Comp. J. Körber, 1840.

11) Reise nach Senegambien und den Inseln des grünen Vorgebirges im Jahre 1838 von S. Brunner, Med. Dr. in Bern. Bern 1840. In Kommission bei Huber et Comp. J. Körber. Haller'sche Buchdruckerei.

12) Gastpredigten, gehalten im Jahre 1839 von D. W. Dunckel, Königl. Schwedischer Hofprediger ꝛc. Gothenburg bei S. Norberg 1840.

Köln, den 8. August 1840.

Nro. 582. Steckbrief. B. 13695.

Der unten näher bezeichnete Musketier Heinrich Rötten von der 3. Compagnie des Königl. 8. combinirten Reserve-Bataillons ist am 7. d. M. aus der Kaserne auf Ober-Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung abliefern zu lassen.

Köln, den 8. August 1840.

Signalement. Der oben genannte ꝛc. Rötten ist gebürtig aus Ippendorf, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln, katholischer Religion, 23 Jahre 2½ Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, erhabene Stirn, blaue Augen, stumpfe und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, entstehenden Bart, gesetzten Körper. Besondere Kennzeichen. Unterm rechten Auge eine Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Militairmütze mit rothen Streifen, einer Halsbinde, einer Militairjacke, zwei Paar leinenen Hosen, einem Paar Schuhe.

Außer den obenstehenden Militair-Effekten hat derselbe noch folgende von ihm wahrscheinlich seinen Kameraden kurz vor seiner Entweichung gestohlene Gegenstände mitgenommen: eine Tabakspfeife, auf dem Kopf der Name Petersohn, eine weiß und roth gestreifte Unterjacke, eine Kleiderbürste, ein Paar neue Schuhe, ein blauer neuer Kittel, ein seidenes Halstuch, eine blaue Tuchhose, ein Taschentuch, ein Pfeifenkopf, worauf ein Jäger und Hund, eine hellblaue tuchene Civilmütze, ein Wanderbuch auf den Tischlergesellen Ravengiersburg, Kreis Simmern, ausgestellt.

Nro. 583. Zurückgenommener Steckbrief. B. 13578.

Der am 3. Juni d. J. von der Arbeit außerhalb der Festung zu Jülich desertirte Sträfling Franz Karl Ochs ist durch die Gensd'armerie wieder eingebracht worden, weßhalb der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 8. August 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 584. Appellationsgerichtshofs-Ferien.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

die Bildung des Ferien-Senates des Gerichtshofes für das Jahr 1840 betreffend.

Die Eröffnung geschieht Dinstag den ersten September c., Vormittags eilf Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind: der 2., 11., 12., 14., 15, 25., 26., 28., 29. September; der 9., 10., 12., 13., 23., 24, 26., 27. Oktober.

Köln, den 1. August 1840.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Sekretair des Gerichtshofes, (gez.) Schrick.

Nro. 585. Auszug

Landgerichts-Ferien. aus der Dienstordnung des Königl. Landgerichts zu Köln während der Ferien des Jahres 1840.

Die Ferienkammer wird eröffnet am Dinstag den 1. September 1840, Morgens 9 Uhr.

Die Sitzungstage werden bestimmt auf den:

1., 11., 12, 14, 15., 25, 26., 28. und 29. September,
9., 10., 12., 13, 23., 24., 26. und 27. Oktober.

Die Oppositionen in Subhastationen sind den Sitzungen von Samstag den 12. und 26. September und 10. und 24. Oktober zugewiesen.

Köln, den 1. August 1840.

Der Landgerichts-Präsident, gez. Heintzmann.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Ober-Sekretär, Euler.

Justiz-Personal-Chronik

Nro. 586. des Landgerichtsbezirks Köln für den Monat Juli 1840.

Der Landgerichts-Auscultator Max Clavé von Bouhaben ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen; — der Oberlandesgerichts-Assessor Boisserée vom Oberlandesgericht zu Paderborn an das hiesige Königliche Landgericht versetzt; — und der Friedensrichter Breuer von dem Friedensgericht Nro. IV. an dasjenige Nro. I. hieselbst in gleicher Eigenschaft versetzt worden.

Köln, den 4. August 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 587. Der Kaufmann Joseph Schubach, 39 Jahre alt, jüdischen Glaubens, zu Solingen geboren, in Köln zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Anfertigung falscher Wechsel und betrügerischen Banquerouts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 3. August 1840. Der Instruktions-Richter, Flamm.

Signalement. Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbrauen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: breit; Mund: dick; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein, gesetzt.

Nro. 588. Am 4. d. M. fiel der Taglöhner Ludwig Ulmer dahier aus einem Nachen in den Rhein und konnte nicht gerettet werden. Sollte dessen Leiche, deren Signalement hierunten folgt, gelandet werden, so ersuche ich um nähere Anzeige und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Unglücksfall.

Bonn, den 6. August 1840. Der Staats-Prokurator, gez. Wirtz.

Signalement. Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 6—7 Zoll; Haare und Augenbrauen: schwarz; Stirn: frei; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Bart: schwarz; Gesicht: länglich; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen. Ein kleiner Schnurrbart.

Bekleidung. Ein alter blauer Kittel, eine weißleinene Hose, eine grobe grauleinene Schürze, eine alte weiße Weste, ein Hemd von Nessel, ein Paar alte Schuhe.

Nro 589. Die nachstehend bezeichnete Dienstmagd Katharina Lamberti aus Kindrich im Herzogthum Nassau, hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. August 1840.

Für den Ober-Prokurator. Der Erste-Prokurator, Lippe.

Signalement der Katharina Lamberti. Groß 5 Fuß 2 Zoll, 23 Jahre alt, zu Kinderich im Herzogthum Nassau gebürtig und zuletzt wohnhaft auf der Höhe bei Gerresheim; Haare: hellblond, etwas röthlich; Stirn: etwas gefalten; Augen: grau; Augenbraunen: blond wie das Haar; Nase: dick, etwas stumpf; Mund: groß, dicke Lippen; Zähne: gut und gesund; Kinn: rund; Statur: stark, gesetzt; Gesicht: rund und voll mit Sommersprossen; Farbe: gesund und roth

Bekleidung. Ein schwarzgründiges kattunenes Kleid mit rothen Blümchen, ein kanelfarbiges Halstuch.

Nro. 590. Steckbrief.

Die unten signalisirte Dienstmagd Catharina Dreesen aus Hilden hat sich der wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und soll sich ohne Legitimation in den Kreisen Elberfeld und Solingen umhertreiben. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf dieselbe ein wachsames Auge zu halten und sie im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. August 1840.

Für den Ober-Prokurator
Der Erste Prokurator, Lippe.

Signalement. Catharina Dreesen ist 24 bis 25 Jahre all, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, eine breite Stirn, braune Augenbraunen, schwarze etwas trübe Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund mit aufgeworfenen Lefzen, gewöhnliches Kinn, ein breites Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, eine starke Statur und sehr starken Unterleib.

Nro. 591. Steckbrief.

Gegen Peter Joseph Kürst von Königsfeldt ist wegen Diebstahls von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Unter Mittheilung des Signalements des Beschuldigten, ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten, denselben im Falle der Betretung mir vorzuführen.

Coblenz, den 6. August 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Peter Joseph Kürst, welcher bisher an verschiedenen Orten als Knecht gedient hat, ist 30 Jahre alt, etwa 5 Fuß hoch, gesetzter Gestalt. Er hat braunes Haar, graue Augen, gebogene ziemlich große Nase und frische Farbe. Wahrscheinlich trägt er einen blauen Kittel von Leinen, dunkle Mütze mit Schirm, gestreifte Sommerhosen und Halbstiefel.

Nor. 592. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der am 12. Juli c. aus hiesiger Garnison entwichene Kanonier Hecker von der 7. Fuß-Kompagnie 8. Artillerie-Brigade am 27. ej m. in seiner Heimath wieder ergriffen worden ist, so wird der unterm 17. Juli gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 5. August 1840. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lundt.

Nro. 593. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Franz Friedrich Klein, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 30. d. M. von den Eisenbahn-Erdarbeiten entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 31. Juli 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter-Aufenthaltsort: Bonn; Religion: katholisch; Stand: Fuhrknecht; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grautuchene Mütze, woran der Schirm verkehrt angenäht war, so daß die grüne Seite desselben nach oben zu sich befindet, ein Hemde, eine grauleinene Jacke, eine dito Hose, ein blaukarrirtes Halstuch, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 594. Die Lehrerstelle zu Eil, in der Bürgermeisterei Heumar, ist durch höhere Verfügung erledigt, weshalb zur Wiederbesetzung derselben geschritten werden soll.

Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Eil.

Bei freier Wohnung und Gartenentschädigung trägt dieselbe an Gehalt, Schulgeld und Gratifikation für Arme jährlich **170** Thlr. Cour. ein. Qualifizirte Lehrer, besonders solche, welche bereits durch gute Amtsführung ihre Tüchtigkeit zu diesem Berufe nachgewiesen haben, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, beim Herrn Schul-Inspektor zu Mülheim, beim betreffenden Schulvorstande und beim unterzeichneten Bürgermeister recht bald persönlich melden.

Porz, den 12. Juli 1840. Der Bürgermeister von Heumar, Süren.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kaplan Doll zu Mülheim ist an die Stelle des emeritirten Pfarrers, ehemaligen Landdechanten und Schulpflegers Foerster zum Pfarrer in Uckerath im Sieg-Kreise ernannt worden.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März pr. sind zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Overath: für die Spezialgemeinde Burger-Heiliger der Eingesessene Roland Fischer zu Marialinden; für die Spezialgemeinde Oberscheid der Eingesessene Anton Fischer zu Krampenhöh; für die Spezialgemeinde Mibach der Eingesessene Friedrich Fischer zu Dahl; für die Spezialgemeinde Vilkrath der Eingesessene Johann Müller zu Obervilkrath, und für die Spezialgemeinde Balker-Loederich der Eingesessene Wilhelm Schoenenborn zu Heiligenhaus ernannt worden.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März v. J. sind nachbenannte Einwohner zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Roesrath ernannt worden: für die Spezialgemeinde Roesrath der Wilhelm Steeg zu Panhof; für die Spezialgemeinde Hasbach der Gerhard Becker zu Hasbach; für die Spezialgemeinde Lüghausen und Mengling der Heinrich Wilhelm Müllenbach zu Georgshoff; für die Spezialgemeinde Bleifeld der Franz Daniel Müllenbach zu Hoffnungsthal; und für die Spezialgemeinde Forstbach der Heinrich Wilhelm Blech zu Forstbach.

Die Landwirthe Jacob Krein zu Thurn, Franz Malmede zu Brück, Peter Schmitz zu Flittard, Anton Bensberg zu Rath und Heinrich Gammersbach zu Merheim sind, auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März 1839 zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Merheim ernannt worden.

Gleichzeitig ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen ꝛc. Bennighausen der Ackerer Franz Tinner zu Dünnwald zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Merheim ernannt, und am 28. Juli c. in dieses Amt eingeführt worden.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Anton Willems ist unterm 11. v. M. als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 11. August 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Peter Michel Pannes soll vor dem Königl. Friedensgericht II. Stadtbezirks Köln in seiner öffentlichen Sitzung, Sternengasse Numero fünf und zwanzig,

Dinstag den zweiundzwanzigsten September currentis, Vormittags eilf Uhr,

das gegen Christian Vianden, so wie die Anna Maria Rey, Ehefrau von Wilhelm Pütz, beide ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, in Beschlag genommene hierselbst in Köln in der Komödienstraße Numero 67 resp. auf der Burgmauer, auf einem Flächeninhalt von 7 Ruthen 113 Fuß gelegene, für das laufende Jahr mit 16 Thaler 16 Sgr. vier Pfenn. besteuerte, von den Debitoren zum Theile selbst, zum Theile von dem Königlichen Polizei-Commissar der 3 Sektion und dem Kleidermacher Schmitt miethweise bewohnte Haus, unter den, ebenso wie der Auszug aus der Mutterrolle, auf der Friedensgerichtsschreiberei einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 3000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus hat massive Umfassungsmauern, nach der Komödienstraße hin vier Etagen, im Erdgeschosse eine Thüre mit vier Fenstern, in Hausteingewänden, in jedem der andern Stockwerke fünf Fenster, nach der Burgmauer hin dagegen nur drei Etagen, wovon im Erdgeschosse eine Thüre und drei, in jeder der andern Etagen aber vier Fenster, ebenso konstruirt, sich befinden, nach Osten hin besitzt es in einem jedem Stocke ein Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Innere enthält einen gewölbten Keller, einen Hausgang, 20 Zimmer, und 2 Speicher mit 3 Speicherzimmerchen.

Köln, den 29. Mai 1840. Der Friedensrichter, Justizrath gez. Schirmer.

Verkaufs-Anzeige.

In Sachen der Frau Johanna Maria Bell, Wittwe von Martin Gossi, Handelsfrau, unter der Firma Martin Gossi, zu Köln wohnend, die Rechte ihrer Schuldner: nämlich: 1) der Erben des nunmehr verstorbenen Kaufmannes Johann Christoph Brückner, 2) des Destillateurs Gustav Brückner, 3) der Emma Maria Brückner, 4) der Franziska Brückner, beide ohne Gewerbe, alle zu Plittersdorf wohnend, und 5) der Erben des in Köln verstorbenen Kaufmannes Karl Georg Brückner — ausübend, Theilungs- und Reassumtions-Klägerinn, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schürmann,

gegen

1) den Destillateur Gustav Brückner, in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen gewerbelosen Bruders Friedrich Brückner, 2) die Franziska Brückner, 3) Emma Maria Brückner, 4) den Adolph Brückner, die drei letztern ohne Gewerbe, 5) den Maurermeister Werner Küster, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des genannten Friedrich Brückner, alle zu Plittersdorf wohnend, sowohl in eigenem Namen wie auch als Erben, respektive Benefiziar-Erben ihres Vaters Johann Christoph Brückner und ihres Bruders Carl Georg Brückner, Theilungs- und Reassumtions-Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schneider, und

gegen

Theodor Höffgen, Kunstgärtner und Gutsbesitzer, zu Godesberg wohnend, Intervenient, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 15. August und 15. November 1837 und am 19. Februar und 27. April 1840 erlassenen Urtheile unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Montag den 31. August dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, zu Plittersdorf in dem unten beschriebenen Thurnhofe

folgende, den Verklagten gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen:

1) Ein zu Plittersdorf neben dem Gemeindewege und Vikariegute gelegenes, mit Nr. 7½ bezeichnetes, ganz neu aufgebautes, sehr geräumiges Wohnhaus und ein mit Nr. 8 bezeichnetes Nebenhaus nebst Stallungen sub Littera A und B, Schoppen, Unteriage, Hofraum und Garten, zusammen 6 Morgen 126 Ruthen Flächenraum haltend, im Kataster mit der Benennung „im Thurmhof" unter Flur B Nr. 349 eingetragen, alles in Mauern eingeschlossen und zu 11965 Thalern abgeschätzt.

2) Eine Ackerparzelle, 44 Ruthen 10 Fuß groß, an der Kirchgasse, unter Flur B Nr. 480 des Katasters eingetragen und zu 50 Thalern abgeschätzt.

Bonn, den 26. Juni 1840.

Karl Eilender.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen: 1) Mathias Tonnar, 2) Maria Fides Josepha Hopmann, Wittwe erster Ehe von Moritz Steeger und zweiter Ehe von Georg Heinrich Overeck, 3) Sophia Steeger, alle Spinnerei-Inhaber zu Wipperfürth, Kläger — vertreten durch Advokat-Anwalt, Justizrath Kyll in Köln;

gegen

1) Karl Drecker, Kaufmann in Wipperfürth, als Nebenvormund der minorennen Kinder des Mitklägers Mathias Tonnar, nämlich: Elisabeth und Allwina Tonnar, sodann 2) Philipp Maximilian Fürth, Rentner daselbst, als zu dem gegenwärtigen Verfahren denselben beigeordneter Curator ad hoc, Verklagte — durch Advokat Wallraf mit Advokat-Anwalt Court vertreten, ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 12. Mai und 23. Juni dieses Jahres die Theilung des zu dem Fabrikgeschäfte Tonnar et Comp. gehörigen Vermögens resp. die Lizitation der Immobilien verordnet, und der unterzeichnete Notar Meißen in Wipperfürth zu den Theilungs-Operationen kommittirt worden.

In Folge dieses Kommissoriums sollen am Dinstag den 29 September dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Wipperfürth, in der Wohnung der Schenkwirthe Geschwister Merken, die zu dem fraglichen Fabrikgeschäfte gehörigen, in und um Wipperfürth gelegenen Immobilien nebst Appartinenzien bei brennenden Lichtern zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe ad 17435 Thaler 11 Sgr. 1 Pf. Preuß. Cour. definitiv zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Realitäten, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuergemeinden Wipperfürth und Klüppelberg unter Artikel 1753 eingetragen, bestehen aus: 1) dem Hauptfabrikgebäude oder Spinnerei, zu Wipperfürth an der Wupper gelegen, von 70 rheinischen Fuß Länge, 38¾ Fuß Breite und 3 Stockwerken Höhe nebst unter dem Hofe befindlichen Keller; 2) der mit diesem Hauptgebäude in Verbindung stehenden Walkmühle daselbst, von 50 Fuß Länge 38 Fuß Breite und 2 Stockwerken Höhe, mit Einschluß des Rades und der Radkammer; 3) dem dabei stehenden Dampfmaschinen-Gebäude von 1 Stockwerk Höhe, 39½ Fuß Länge und 17⅓ Fuß Breite mit Dampfmaschine, Kessel und Schornstein; 4) dem Trockenhause mit Stallung von 53 Fuß Länge, 19 Fuß Breite und 2 Stockwerk Höhe nebst an diesem Gebäude befindlicher Remise von 19 Fuß Länge, 7¾ Fuß Breite und 7¼ Fuß Höhe: mit Einschluß der zu all diesen Gebäulichkeiten gehörigen Gebäudeplätzen und Hofräumen, unter Flur 54, von überhaupt 170 Ruthen 35 Fuß preußischen Maaßes; sodann 5) dem unter Flur 55 sub Numeris 263/1 — 265/1 — 264/1 — 267/1 und 270/2 besagter Mutterrolle eingetragenen Wassergefälle und Gerechtsame von 2 Morgen 109 Ruthen nebst dem

Getriebe, und weiter 6) aus folgenden zur Fabrik gehörigen Grundstücken: a) Parzelle 46/8 der Flur 54 Baumwiese von 43 Ruthen 80 Fuß; b) Parzelle 274 der Flur 55, Wiese von 167 Ruthen 85 Fuß; c) Parzelle 271/1 daselbst, Wiese von 1 Morgen 36 Ruthen 10 Fuß; d) Parzelle 270/2 daselbst, Ackerland von 2 Morgen 99 Ruthen 60 Fuß; e) Parzelle 264/1 daselbst, noch Ackerland von 1 Morgen 20 Ruthen 60 Fuß; f) Parzelle 65/1 der Flur 53, Wiese von 141 Ruthen 70 Fuß; g) Parzelle 68/2 der Flur 54, noch Wiese von 2 Ruthen 20 Fuß, und h) Parzelle 64 der Flur 54, Garten von 136 Ruthen 80 Fuß; endlich bestehend aus folgenden, in der Walkmühle und dem Fabrikgebäude befindlichen Maschinen, nämlich 12 Schrubbelmaschinen mit Kratzen — 6 Kratzmaschinen mit Kratzen — 1 Schleifmaschinr — 6 Vorspinnmaschinen — 26 Feinspinnmaschinen — 10 Haspeln — 2 Garnpressen und 3 so genannten Wölfen.

Das ganze Etablissement ist in bestem Stande und liegen Taxe und Verkaufsbedingungen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 24. Juli 1840. C. L. Meißen, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Zufolge des in der Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Köln am 30. Juni d. J. bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 2. Mai c. und auf Ansuchen der Frau Elisabeth geborene Schlemmer, Wittwe von Johann Eulenbroich, ohne Gewerbe, zu Siegburg wohnend, in der Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Robert, Margaretha, Jakob und Ludowica Eulenbroich, worüber der Wilhelm Felder, Wirth zu Siegburg, Gegenvormund ist, — sollen die den genannten Minorennen zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Siegburg gelegenen Immobilien, nämlich:

1) 35 Ruthen 30 Fuß Ackerland am steinen Riegel Flur 7 Nr. 41, taxirt zu . . 2 Thlr.
2) 12 Ruthen 80 Fuß Garten und 8 Ruthen 14 Fuß Holzung zusammenhängend, oben im Schiefenberg, Flur 7 Nr. 57 und 58, taxirt zu . . . . . 10 „
3) 22 Ruthen 50 Fuß Holzung oben im Schiefenberg, Flur 7 Nr. 78, taxirt zu . 3 „
4) 55 Ruthen Holzung im Schiefenberg, Flur 7 Nr. 83, taxirt zu . . . 6 „
5) ein Haus mit Hintergebäude zu Siegburg in der Holzgasse, neben Isaac Abraham und Seligmann Levi, sammt 13 Ruthen 50 Fuß Unter- und Umlage, Flur 5 Nr. 777/4, zu 600 „

durch den unterzeichneten, dazu kommittirten, in der Stadt Siegburg wohnenden Königlich preußischen Notar Ludwig Wurzer öffentlich und meistbietend parzellenweise versteigert und bei Erreichung der Taxe definitiv zugeschlagen werden.

Der Termin zu dieser Versteigerung ist auf

Mittwoch den 14. Oktober l. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Siegburg, woselbst von heute ab der bezogene Familienraths- resp. Rathskammerbeschluß, nebst den Verkaufsbedingungen einzusehen sind, anberaumt.

Siegburg, den 27. Juli 1840. Wurzer, Notar.

Kapitalien von 300 Thlrn. und höher sind gegen hypothekarische Sicherheit zu haben, bei

Wurzer, Notar.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Ludendorf beabsichtigt, ein Wehr in dem Ohrbach gleich unterhalb Essig, Behufs Ableitung des Wassers aus demselben, anzulegen. Diejenigen Grundbesitzer, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, werden aufgefordert, in der gesetzlichen Frist ihre Einsprüche einzureichen.

Miehl, den 3. August 1840. Der Bürgermeister von Ollheim, F. Koch.

Gras-Verkauf.

Freitag den 14. August, Nachmittags 1 Uhr, wird die dem Herrn Freiherrn von Loë zugehörige Crescenz von 40 Morgen Herbstgras zwischen Dirmersheim und Reggendorf, sodann von 3 Morgen, zu Gymnich stehend, beim Wirthen Thelen zu Conradsheim öffentlich verkauft werden.

Bendermacher, Notar zu Lechenich.

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft der Bleibergwerks-Konzession Schunk Olligschläger am Bleiberge beabsichtiget, ihre oben am Bleibach bei Calenberg, in der Bürgermeisterei Bleibür, im Kreise Schleiden, im Regierungsbezirk Aachen gelegene Erzaufbereitungs-Anstalt, genannt Calenberger Stollen-Hütten oder oberes und unteres Jülicher Stollen-Pochwerk, jedes aus einem Pochsatz von vier Stempeln und der dazu erforderlichen Waschvorrichtung bestehend, durch ein neues Pochwerk mit zwei Sätzen, jeder von vier Stempeln, welches neben dem vorhandenen obern Pochwerk placirt und wegen mangelnder Wasserkraft durch Dampfkraft bewegt werden soll, zu erweitern, und hat zu dieser Ausführung die Erlaubniß bei der unterzeichneten Stelle nachgesucht.

Nach den diesem Gesuch in dreifacher Ausfertigung beigefügten Situations-Grund- und Durchschnittsrissen, soll die neue Anlage bestehen:

A. aus dem vorbezeichneten Dampfpochwerk, und

B. aus der dazu nöthigen Erweiterung der Waschvorrichtung des obern Pochwerks in

1) sechs Glasurwaschheerden,
2) fünf Schlammgräben,
3) zwei Lettenschüppgräben und
4) acht Clausen oder Schlammsümpfen.

Wie für die bereits vorhandenen Waschvorrichtungen des obern und untern Pochwerks, sollen die Waschwasser auch für die neue Anlage aus dem Bleibach erfolgen und nach vollständiger Abklärung der Trüben in den bereits vorhandenen drei Hauptsammel-Sümpfen, in denselben Bach wieder übergehen.

Aus Auftrag des Königlichen Rheinischen Ober-Berg-Amts zu Bonn, bringen wir dieses Permissionsgesuch durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung hier zu Düren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeistereien Bleibür und Commern, so wie auch durch Einrückung in die Amtsblätter der Königl. Regierung zu Aachen und Köln zur allgemeinen Kenntniß, und werden etwaige Oppositionen während der viermonatlichen Publikations-Frist allhier annehmen.

Gegeben Düren, den 16. Juli 1840.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Das Gewehrlager des Unterzeichneten erhielt seine erste Sendung schöner und preiswürdiger Doppel- und einfacher Gewehren, schweren Nöthigen Büchsen, Pistolen, Terzerolen und Jagdgeräthschaften.

J. Offermann, Schildergasse Nr. 83.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag, den 18. August 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 595 Gesetzsammlung.

Nro. 2109 das Gesetz wegen Ablösung der Reallasten in den vormals nassauischen Landestheilen und in der Stadt Wetzlar mit Gebiet; vom 4. v. M.; unter

Nro. 2110 das Gesetz zum Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Von demselben Tage; und unter

Nro. 2111 die Allerhöchste Deklaration vom 22. v. M., über die Auslegung des §. 691, Tit. 18, Th. I. des Allgemeinen Landrechts, die Form der Erb-Zins-Verträge betreffend.

Bekanntmachung
für die Besitzer Preußischer Staats-Schuld-Scheine.

Nro. 596.

Die Inhaber von Staats-Schuld-Scheinen, welche in den ersten dreizehn Ziehungen für den Tilgungs-Fonds ausgelooſt, bisher aber noch nicht zur Erhebung der Kapital-Beträge präsentirt worden sind, werden hierdurch wiederholt aufgefordert, diese noch nicht realisirten, in dem hier als besondere Beilage beigefügten Verzeichnisse vom heutigen Tage mit ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen speziell aufgeführten Staats-Schuld-Scheine, zur Vermeidung längeren Zinsverlustes, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse vorschriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15. Juli 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 597. Amtsblatts-Verdingung. B. 13628.

Der Druck unseres Amtsblatts und des mit dem letztern verbundenen öffentlichen Anzeigers, so wie die Lieferung des zu beiden erforderlichen Papiers, sollen für die nächsten mit dem 1. Januar 1841 beginnenden sechs Jahre $18^{41}/_{46}$ im Wege schriftlicher Soumission dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zuverlässige Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten, auf der Adresse als „Soumission für den Druck des Amtsblatts und die Lieferung des dazu erforderlichen Papiers" bezeichneten Anerbietungen, kostenfrei, und spätestens bis zum 21. k. Mts., Nachmittags 6 Uhr, an unsern Botenmeister im Regierungsgebäude — bei welchem auch die näheren Bedin-

gungen, welche der obigen Verdingung zum Grunde gelegt werden, zur Einsicht offen liegen —, abgeben zu lassen. Nachrichtlich bemerken wir, daß Satz- und Druckschrift, imgleichen Format und Sorte des zu verwendenden Papiers in der bisherigen Art und Qualität beibehalten werden; daß die wöchentliche Auflage in 3600 bis 3800 Exemplaren besteht, und in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich 630 Ries Papier verbraucht worden sind. Die Gebote sind zu richten auf die Preise

a) für den Satz eines ganzen Bogens,
b) für den Druck und das Falzen oder Zusammenlegen von 500 ganzen Bogen,
c) für die Lieferung eines Rieses Papier zu 500 Bogen.

Die eingegangenen Soumissionen werden am Tage nach obigem Termine, Vormittags 11 Uhr eröffnet und bleibt den Submittenten überlassen, sich dabei einzufinden. Die Auswahl unter den letztern drei Mindestfordernden wird vorbehalten.

Köln, den 6. August 1840.

Nro. 598.

Neue Methode zur Abtreibung des Bandwurms.

B. 12636.

Bevor ich zur näheren Beschreibung der von mir angewendeten Methode, den Kettenwurm aus dem Körper zu entfernen, übergehe, muß ich bemerken, daß ich diese Kur nur dann unternehme, wenn mehrere Tage vorher der Kranke Stücke des Kettenwurms entleert hat, als Zeichen eines krankhaften Zustandes dieses Parasiten; unter anderen Umständen schreite ich nicht dazu.

Die dabei anzuwendenden Arzneimittel sind folgende

Nr. 1. Rec. Pulv. rad. filic. mar. Drachmen III.
aq. flor. tiliae Unzen V.
M. S. Wohlumgeschüttelt nach Verordnung.

Nr. 2. Rec. Olei jecinoris aselli Unzen III.
D. S. Nach Verordnung.

Am besten eignet sich hierzu der weiße Berger Leberthran.

Nr. 3. Eine Auflösung von 6 bis 8 Loth Bittersalz in dreiviertel Quart Wasser. Früh Morgens gleich nach dem Aufstehen nimmt der Kranke nüchtern, wohlumgeschüttelt, die eine Hälfte der Mixtur Nr. 1 und nach einer halben Stunde die andere Hälfte, worauf eine Pause von einer Stunde gemacht wird. Nach einer Stunde nimmt der Kranke alle halbe Stunden einen Eßlöffel voll von Nr. 2; da das Oel häufig Uebelkeit erregt, so lasse ich zu jedem Eßlöffel voll etwas Citronensaft träufeln. Ist auch das Oel verbraucht, so lasse ich abermals eine Stunde Ruhe eintreten, und der Kranke muß alsdann alle halbe Stunde, oder, nach der Frequenz der Stuhlausleerungen, alle Stunden ein Bierglas voll von der Auflösung Nr. 3 trinken, bis der Abgang des Wurmes, welcher gewöhnlich stückweise und innerhalb 10 bis 12 Stunden erfolgt, beendigt ist. Der Gebrauch der Auflösung Nr. 3 darf jedoch nicht ausgesetzt werden, so lange noch Stücke des Wurmes abgehen.

Um den Durst zu löschen, trinke der Kranke schwarzen Kaffe mit vielem Syrup. Hat der Kranke Mittags Appetit, so genieße er eine Mehlsuppe, besser ist es jedoch, wenn solches nicht geschieht.

Am Tage vor der Kur darf der Kranke nur Morgens etwas Weißbrod, Mittags einen Häringssalat mit vielen Zwiebeln, Oel und etwas Zucker bereitet und Abends eine leichte Suppe genießen.

Dieses Verfahren hat mir bis jetzt stets die besten Dienste geleistet, indem dadurch der Zweck vollkommen erreicht wurde, einen Fall ausgenommen, wo durch Unfolgsamkeit der Patientinn der vollständige Abgang des Wurmes nicht erfolgte. Jedoch hatte die Kur die Kranke so wenig angegriffen, daß ich gleich am Abende des folgenden Tages die von dem Dr. Alle in Brünn empfohlenen Pillen aus Extr. filicis mar. aeth. und pulv. radic. filic. mar. zu gleichen Theilen bereitet, nehmen ließ, und Morgens darauf nüchtern einige Pulver aus Mercur. dulc. gr III. und pulv. radic. jalapp. ½ Scrupel reichte; worauf bis zum Nachmittage der völlige

Abgang des Wurmes erfolgte und die Kranke am folgenden Tage ihre gewöhnlichen Geschäfte wieder verrichten konnte.

Zugleich muß ich noch bemerken, daß, wenn bei der Anwendung der oben angeführten Kur Erbrechen eintritt, mit derselben sofort aufgehört werden muß, weil alsdann der Abgang des Wurmes nicht erfolgt und die Kur alsdann bis zu einer gelegeneren Zeit verschoben werden muß.

Bei Kindern paßt diese Methode nicht, weil dieselben gewöhnlich dabei Erbrechen bekommen.

gez. F. S. Wolffsheim, Dr. utr. med. praktischer Arzt in Braunschweig.

Vorstehend beschriebene Methode zur Abtreibung des Bandwurms wird hierdurch zur Kenntniß der Aerzte mit der Aufforderung gebracht, von den Resultaten der über die Wirksamkeit des in Rede stehenden Verfahrens von ihnen gemachten Beobachtungen in den zu erstattenden Quartal-Sanitäts-Berichten nähere Mittheilung zu machen.

Köln, den 10. August 1840.

Nro. 599. Entwendeter Gewerbschein. C. 7947.

Dem Isaak Sperber aus Spich ist der ihm unterm 21. November v. J. sub N. 388 zum Viehhandel für das laufende Jahr von uns ausgefertigte Gewerbeschein in der Nacht vom 31. v. M. auf den 1. d. M. angeblich entwendet worden. Es wird dieser Gewerbe-Schein daher, zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs, hiermit für ungültig erklärt.

Köln, den 11. August 1840.

Nro. 600. Collecte für dürftige evangelische Gemeinden in der Rheinprovinz. B. 13999.

Die evangelischen Herren Pfarrer und betreffenden Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks veranlassen wir hierdurch, die jährliche evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zur Unterstützung dürftiger evangelischer Gemeinden in der Rheinprovinz in diesem Jahr in der Weise adhalten zu lassen, daß erstere am 30. d. M., letztere in den ersten beiden Wochen des Monats September c. Statt finde. Die eingehenden Beträge sind sobald wie möglich und auf dem vorschriftsmäßigen Wege an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Köln, den 12. August 1840.

Nro. 601. Concessionirung neuer Apotheker. B. 13204.

Das Königliche Hohe Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 13. v. M. in Betreff der Ertheilung von Concessionen zur Anlegung neuer Apotheken folgende Bestimmungen erlassen, welche wir zur künftigen genauesten Beachtung hierumten bekannt machen:

1) Ein jeder Apotheker, welcher sich um die Ertheilung der Concession zu Anlegung einer neuen Apotheke an einem Orte bewirbt, hat seinem an den betreffenden Landrath und an den Kreisphysikus gemeinschaftlich zu richtenden Gesuche ein vollständiges curriculum vitae beizufügen, welchem die Zeugnisse über seine Führung während der Lehr- und Servis-Jahre, die durch Ablegung der Staats-Prüfungen erwordene Approbation, ein Nachweis über seine Beschäftigung und über seine Führung nach erlangter Approbation, der genügende Ausweis darüber, ob er auch die zur Etablirung einer Apotheke und zum Betrieb des Geschäftes erforderlichen Mittel besitze, die Angabe, ob er bereits eine Apotheke besessen habe, und wodurch er den Besitz derselben aufzugeben veranlaßt worden sei und die nähere Anführung der Umstände anliegen müssen, auf welche einen besondern Anspruch zu begründen er sich glaube berechtigt halten zu dürfen.

2) Sind der Landrath und der Kreis-Physikus über die Nothwendigkeit der Anlegung einer neuen Apotheke einverstanden, so beantragen sie dieselbe bei der Königlichen Regierung, unter ausführlicher Erörterung der dafür sprechenden Gründe. Für zureichende Gründe werden angenommen: eine bedeutende Vermehrung der Volksmenge, bedeutende Erhöhung des Wohlstandes. Hierüber muß eine genaue, auf spezielle Angabe gestützte Nachweisung geliefert werden, und in einzelnen vorkommenden Fällen ist den oben aufgestellten Bestimmungsgründen noch die Berücksichtigung der Hindernisse beizufügen, welche etwa aus besondern obwaltenden Lokal-Verhältnissen hinsichtlich der Communication mit dem Orte, an welchem sich bereits eine

Apotheke befindet, für die auf dieselbe angewiesene Umgebung, sich herausstellen sollten. Befinden sich an dem Orte, für welchen die Errichtung einer neuen Apotheke in Antrag gebracht werden soll, bereits eine oder mehrere Apotheken, so sind resp. der oder die vorhandenen Apotheker zuvörderst mit ihren etwa dagegen zu machenden Widersprüchen zu hören, und letztere, von einem gründlichen Gutachten darüber begleitet, in den Bericht mit aufzunehmen.

Haben sich mehrere Apotheker um dieselbe Concession beworben, so sind sie sämmtlich namhaft zu machen und haben sich der Landrath und der Kreis-Physikus, unter ausführlicher Erörterung der Gründe, gutachtlich darüber zu äußern, welchem von ihnen der Vorzug einzuräumen sein möchte.

3) Die Königliche Regierung wird darauf die an sie gerichteten Anträge einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen und entweder unter Angabe der Gründe zurückweisen, oder im entgegesetzten Falle darüber einen motivirten Bericht an das Königliche Oberpräsidium erstatten, von welchem demnächst die definitive Entscheidung ressortirt.

4) Einem Apotheker, welcher bereits eine Apotheke besessen hat, ist die Concession zur Anlegung einer neuen Apotheke nicht zu ertheilen, wenn nicht besondere Umstände obwalten, durch welche eine hierüber zu machende Ausnahme gerechtfertigt erscheinen dürfte, in welchem Falle jedoch jedesmal die Genehmigung des Ministerii dazu einzuholen ist.

Köln, den 15. August 1840.

Nro. 602. Jagderöffnung. C. 8214.

Zur diesjährigen Eröffnung der Niedernjagd wird der 1. September c. festgesetzt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 18. August 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 603. Postwesen.

Vom 1. August c. ab werden

a) zwischen Euskirchen und Prüm über Münstereifel, Blankenheim und Stadtkyll;

b) zwischen Euskirchen und Schleiden über Commern und Gemünd

tägliche Personenposten eingerichtet, mittelst welchen bei der Post ad a. 4 Personen, und bei der Post ad b. 6 Personen im Hauptwagen, und wenigstens 4 Personen in bequemen Beichaisen Beförderung finden. Die Post ad a wird durch Conducteure begleitet. Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 6 Sgr., wofür 30 Pfd. Gepäck frei mitgenommen werden können.

Der Abgang beider Posten aus Euskirchen erfolgt des Vormittags 10 Uhr nach Ankunft der 1. Personenpost aus Köln. In Prüm trifft die Post des Abends gegen 7½ Uhr zum Anschluß an die tägliche Personenpost von Aachen nach Trier ein, und kehrt von dort des Morgens 3 Uhr, unmittelbar nach Ankunft der täglichen Personenpost aus Trier nach Aachen, nach Euskirchen zurück, wo sie den Anschluß an die tägliche 2. Personenpost nach Köln erhält, dergestalt, daß die Reisenden von Köln bis Trier und vice versa auf dieser Route eine ununterbrochene Beförderung erhalten. Bei der Fahrt nach Prüm wird Fahrt von Prüm nach Euskirchen 1 Stunde in Münstereifel zum Mittagessen, in Blankenheim aber allezeit ¼ Stunde zur Einnahme von Erfrischungen verweilt.

In Schleiden kommt die Post des Nachmittags gegen 3 Uhr, und die von dort um 10½ Uhr Vormittags abgehende Post, um 3½ Uhr Nachmittags in Euskirchen an, wo sie sich ebenfalls an die zweite tägliche Personenpost nach Köln anschließt.

Auf beiden Routen finden 2spännige Extraposten, wenn die auf den Zwischen-Stationen zu unterhaltenden Pferde nicht schon zum Beichaisendienst verwandt sind, Beförderung. Von

Euskirchen ab werden aber auch 4spännige Extraposten, dringenden Falls bis resp. Blankenheim und Schleiden fortgeschafft.

Köln, den 21. Juli 1840. Im Auftrage: Der Ober-Post-Director, Rehfeldt.

Nro. 604. Eingegangene Todtenscheine.

Durch Vermittelung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind dem Unterzeichneten folgende Todtenscheine, nämlich

1) der am 19. August 1839 zu Paris verstorbenen Anna Mathilde Catharina Simonis, geboren zu Köln;
2) des am 22. September 1839 zu Lüttich verstorbenen Formschneiders Wilhelm Wahlen, angeblich gebürtig zu Weiden, zuletzt wohnhaft in Köln;
3) des Peter Brinkmann, gebürtig zu Köln, gestorben zu Amsterdam den 17. April dieses Jahres;
4) der Elisabeth Bersch, angeblich geboren zu Bonn, gestorben zu Paris am 5. November 1839;
5) des ebenfalls zu Bonn gebürtigen, am 27. Juni dieses Jahres zu Cassel gestorbenen Schneidermeisters Peter Sennechaude

zugegangen und den betreffenden Civilstandsbeamten zu Köln und Bonn zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 6. August 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 605.

Wegen nothwendiger Reparaturen im Landgerichtsgebäude werden die Sitzungen der Zuchtpolizei-Kammern des Königlichen Landgerichts vom 18. d. M. an bis auf nähere Bekanntmachung im Assisensaale gehalten werden

Köln, den 10. August 1840.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro 606. Diebstahl.

Am 6. d. M. sind hierselbst zwei goldene Ringe entwendet worden, der eine war von getriebener Arbeit, oben mit einem Plättchen versehen, auf dem die Buchstaben P. S. verzeichnet waren, der andere von Golddraht, mit kleinen Blättern, an welchem sich das Gold des Reifs ausbreitet, übrigens etwas verbogen.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Ringe warne, ersuche ich Jedermann, der den Besitzer derselben kennt, ihn der hiesigen Stelle baldigst anzuzeigen.

Köln, den 7. August 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Müller, Prokurator.

Nro. 607. Gelandeter Leichnam.

Am 7. d. M. ist von dem Dampfschiff der kölner Gesellschaft John Coquerill beim Vorbeifahren an der Brohl ein allda am Rheinufer angelandeter männlicher Leichnam aufgenommen und nach Köln geführt worden. Derselbe war 5 Fuß 1 Zoll groß, das Haar und der kurze Backenbart von röthlich brauner Farbe. Der Grad der Verwesung, in dem sich die Leiche befand, ließ auf ein vor 8 bis 10 Tagen erfolgtes Ableben schließen, und waren daher insbesondere die Gesichtszüge nicht mehr erkennbar. Von besondern Kennzeichen fand sich ein krebsartiges Geschwür an den Geschlechtstheilen vor. Spuren von äußerer Gewalt fehlten.

Bekleidet war die Leiche mit einem tuchenen Oberrocke, mit schwarzer karrirter Seide gefüttert, einer schwarz seidenen Weste, fleischfarbenen Beinkleidern von leichtem Stoffe, an denen sich Fußriemen befanden, vorn spitzzulaufenden, fast neuen Stiefeln mit hohen Absätzen, einer schwarzseidenen Halsbinde, einem feinen Hemde mit Jabot, vorn gezeichnet C. K. (oder H.) W. Nro. 28. In den Taschen fand sich nichts vor.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Person des Verunglückten Aufklärung zu geben weiß, solche seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Köln, den 10. August 1840.

Für den Ober-Prokurator: Müller, Prokurator.

Nro. 608. Steckbrief.

Der Ignatz Drügg, in Gemünd geboren und zuletzt als Kellner in Köln wohnhaft, welcher wegen Verwundung eine siebentägige Subsidiarstrafe zu verbüßen hat, ist auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher, auf den ꝛc. Drügg, dessen Signalement ich hier unten folgen lasse, genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Zähne: gesund und frisch; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Pockennarbig.

Köln, den 10. August 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselber: Müller, Prokurator.

Nro. 609. Diebstahl.

In der Nacht vom 2. auf den 3. August c. sind mittelst Einbruchs aus dem Laden eines hiesigen Uhrenhändlers folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) Zwei Stück Musik-Dosen von weißem Blech; 2) zwei dergleichen, die eine in roth, die andere in grün lackirtem Blech; 3) eine dergleichen in Schildkröte; 4) eine silberne Taschenuhr mit Kapsel und silbernem Zifferblatt; 5) etwa ein Dutzend Halsketten für an Uhren von vergoldetem Messing und von verschiedenen Façons.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Köln, am 9. August 1840. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Nro. 610. Gelandete Leiche.

Die Leiche des Schifferlehrlings Johann Ritz von Andernach ist am 23. April d. J. oberhalb Zons gelandet worden, welches mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 16. April l. J. zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bonn, den 7. August 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 611. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Wilhelm Fedder von Hohn, Bürgermeisterei Much ist heute gefänglich eingebracht worden, und wird der gegen denselben am 28. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurück genommen.

Bonn, den 10. August 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 612. Diebstahl.

In der Nacht vom 30 auf den 31. Juli dieses Jahrs sind in Much ein einfacher Friedrichsd'or, vier Fünffrankenstücke, zwei Kronenthaler und eine dunkelblaue neue, noch nicht *ganz* gefertigte Schürze gestohlen worden.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf ein etwa 30 bis 34 Jahre altes, 5 Fuß großes Frauenzimmer von blassem mageren Gesichte, tiefliegenden Augen, großer spitzer Nase, schwarzbraunen Haaren.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Bonn, den 14. August 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Der unten signalisirte Adolph Dahmen hat sich einer wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch heimliche Entfernung von seinem Wohnorte entzogen. Nro. 613. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben ein wachsames Auge zu halten und ihn im Ertappungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. August 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Geburtsort: Gladbach; Wohnort: Gladbach; Alter: 36 Jahre; Religion: katholisch; Gewerbe: Bleicher; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: hellblond.

Der unten signalisirte August Feilgenhauer ist dringend verdächtig, einen betrügerischen Bankerott gemacht zu haben und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 614. Steckbrief.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir unter sicherm Geleite vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 11. August 1840 Der Ober-Prokurator, gez. Wingender.

Signalement. Namen: Feilgenhauer; Vornamen: August; Geburtsort: Leipzig; Wohnort: Elberfeld; Stand: Kaufmann; Religion: evangelisch; Sprache: deutsch; Alter: 36 Jahre: Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: stark; Mund: groß; Kinn: rund; Bart: röthlich; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

Am 31. Juli d. J. sind in dem Dorfe Clausen (Kr. Wittlich) zwei hierunten näher bezeichnete, wegen wiederholten Diebstahls verurtheilte, und erst am 20—22 Juni d. J. aus der Straf-Anstalt entlassene Individuen wegen Diebstahls-Verdachts und Landstreicherei verhaftet und mir vorgeführt worden. Nro. 615. Steckbrief.

Da bei denselben mehrere Gold- und Silberstücke und außerdem eine silberne Taschenuhr mit Schlüssel vorgefunden worden, die sie nicht auf redliche Weise erworben haben, und welche auch nicht von jenem Diebstahle herzurühren scheinen, so ist anzunehmen, daß diese sehr gefährlichen Individuen auch anderwärts einen bei mir nicht zur Anzeige gelangten Diebstahl verübt haben, und ersuche ich denjenigen, welchem solche Gegenstände in dem Zeitraume vom 22. Juni bis 31. Juli d. J. entwendet worden sein möchten, wie auch Jeden, welcher über diesen Diebstahl oder den Aufenthalt und Treiben der beiden Individuen während der angegebenen Zeit Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunige Mittheilung machen zu wollen.

Trier, den 7. August 1840. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Personenbeschreibung. I. des Berweiler. Vor- und Zuname: Nikolaus Berweiler; Geburtsort: Clüsserath; Religion: katholisch; Alter: 32—33 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: rund; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau und trüb; Nase: spitz, nach der rechten Seite gebogen; Mund: klein; aufgeworfene Lippen; Bart: blond; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: trägt kleine goldene Ohrringe. — Bekleidung desselben: eine schwarzblaue Tuchmütze mit Schirm, ein blauleinener Kittel, eine gedruckte Pique-Weste mit großen Blumen, ein roth seidenes mit grün durchwirktes Halstuch, ein Hemd mit Nro. 6. gezeichnet (roth), eine blaue Tuchhose, ein Paar Halbstiefel; sämmtliche Gegenstände sind in einem guten Zustande.

II. Des Ott. Vor- und Zuname: Johann Ott; Geburtsort: Hermeskeil; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: nieder; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: vollständig; Kinn: oval, in der Mitte ein wenig eingedrückt; Gesichtsbildung und Gesichtsfarbe: blas; Gestalt:

untersetzt; Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: braune Flecken im Gesicht und auf beiden Armen mit rothgeätzten Herzen versehen.

Derselbe war bekleidet, mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem blauwollenen Kittel, einer gestreiften Unterjacke, einer wollenen Weste mit gelben Knöpfen, einem rothen mit gelben Blumen gedruckten Halstuche, einem Hemde, einer blauen Tuchhose und einem Paar Halbstiefel, sämmtliche Gegenstände sind in einem guten Zustande.

Nro. 616. Steckbrief.

In meiner Bekanntmachung vom 6. Juli d. J., Amtsblatt Nr. 31 S. 296, die gegen den Wirth Nikolas Auler zu Bergen von zwei unbekannten Individuen verübte Prellerei betreffend, stimmt die über die Person des vorgeblichen Sohnes des Weinhändlers Marx aus Bonn gegebene Beschreibung mit dem in der wider Mathias Prunk, Schieferdecker, in Winterich geboren, schon im Jahre 1834 aufgenommenen Untersuchungs-Akten vorfindlichen Signalement in allen Beziehungen, das Alter abgerechnet, völlig überein, so daß dieserhalb und weil der Prunk damals auch unter dem angenommenen falschen Namen verschiedene Prellereien versucht hatte, der Verdacht besteht, daß eines jener Individuen dieser Prunk gewesen sein könnte.

Da ꝛc. Prunk sich schon seit einigen Jahren aus der Gegend von Wienterich entfernt hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuche ich Jeden, welchem derselbe bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen zu wollen und sämmtliche Polizeibeamten, den Prunk im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 8. August 1840. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Nro. 617. Verdächtige Person.

Am 5. dieses Monats ist hierselbst ein unbekannter Mensch verhaftet worden, der sich Michael Lorenz nennt, für einen Sohn des Taglöhners Johann Lorenz und der Maria Zimming in Metzeresch (Frankreich) ausgibt und von Profession ein Taglöhner zu sein behauptet. Derselbe gibt an, daß er im Jahre 1821 in Frankreich im 55. Regimente gedient, in Spanien desertirt, aber wieder aufgegriffen sei, mehrjährige Galeerenstrafe erlitten, im Jahre 1829 wieder entlassen sei, sich nach Belgien begeben haben, dort zwei Jahre hindurch als Soldat gedient, dann nach Portugal, wo er im Jahre 1836 in Oporto bei der Garde gestanden und sich später nach seiner Heimath Metzeresch zurückbegeben habe.

Da das ganze Benehmen dieses Menschen in hohem Grade verdächtig und es wahrscheinlich ist, daß derselbe irgend einer Strafanstalt entsprungen ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, indem ich das Signalement des ꝛc. Lorenz hier unten folgen lasse, mich, falls ihnen etwas über denselben bekannt sein sollte, gefälligst davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Saarbrücken, den 10. August 1840.

Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Signalement. Familiennamen: Lorenz; Vornamen: Michael; Geburts- und Aufenthaltsort: Metzeresch; Religion war katholisch, jetzt evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: lang und schmal; Mund: klein; Bart: schwarzbraun; Zähne: gesund, drei fehlen; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und französisch.

Nro. 618 Zurückgenommener Steckbrief.

Der im 30. Stücke des Amtsblatts verfolgte hiesige Häusling Peter Weichert ist wieder eingebracht worden, weshalb der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Brauweiler, den 7. August 1840.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 619. Zurückgenommener Steckbrief.

Da die im 30. Stücke des Amtsblatts bezeichneten Knaben Johann Thieboldt und Peter Joseph Baesgen wieder eingebracht worden sind, so werden die deßhalb erlassenen Steckbriefe hiemit zurückgenommen.

Brauweiler, den 7. August 1840.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 620. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Elementarschule zu Dirmerzheim.

Die Lehrerstelle bei der Elementar-Schule zu Dirmerzheim, Kreis Euskirchen, soll in Verbindung mit der Küsterstelle anderweit besetzt werden.

Das Einkomen dieser Stelle beträgt, außer freier Wohnung und Garten, ungefähr 175 Thlr.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stellen qualifizirt und geneigt sind, wollen sich innerhalb 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Dirmerzheim, den 14. August 1840. Der Bürgermeister von Gymnich, Hünten.

Nro. 621. Wiederbesetzung der Ersten-Lehrerstelle zu Sindorf.

Die 1. Lehrerstelle an der Elementar-Schule zu Sindorf, womit ein Einkommen von 170 Thlr. außer freier Wohnung und Gartenbenutzung verbunden ist, soll am 15. September wieder besetzt werden.

Qualifizirte Lehrer werden eingeladen, bis dahin bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols zu Esch, bei dem Schulvorstande und Unterzeichneten sich zu melden.

Sindorf, den 7. August 1840. Der Bürgermeister von Sindorf, H. J. Dünwald.

Nro. 622. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle an St. Maria in Lyskirchen.

Die Stelle der Lehrerinn an der hiesigen Pfarr-Mädchenschule St. Maria in Liskirchen ist vakant geworden. Qualifizirte Kandidatinnen wollen sich dazu binnen 14 Tagen, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulinspektor Herrn Dr. Broix anmelden.

Köln, den 10. August 1840. Die städtische Schul-Kommission.

Vermischte Nachrichten.

Dem Buchbinder Heinrich Seidel zu Görlitz ist unterm 7. August 1840 ein Patent auf einen neuen Deckgrund für Preßspähne, in der ganzen Zusammensetzung der dazu gebräuchlichen, durch Beschreibung näher angegebenen Materialien, auf zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Pfarrers Aldenkirchen erledigte Pfarre zum h. Gereon hierselbst ist unterm 1. August c. dem bisherigen Vikar zum h. Peter hierselbst, Franz Joseph Hubert Neuß, übertragen worden.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Wirtz ist unterm 1. August c. der bisherige Kaplan zu Deutz, Johann Wilhelm Schmitz zum Pfarrer zu Berrendorf, im Dekanate Kerpen, ernannt worden.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März v. J. ist der Ackerer Hermann Joseph Broich zu Frauweiler zum vierten Beigeordneten der Bürgermeisterei Bedburg ernannt, und am 4. August c. in dieses Amt eingeführt worden.

Der Ackerer Peter Joseph Felten zu Bocklemündt ist zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Müngersdorf ernannt und am 12. August c. in dieses Amt eingeführt worden.

Der Ackerer Ludwig Jungen zu Esch ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Stommeln ernannt und am 4. August c. in dieses Amt eingeführt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juli 1840.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	3	1	10	3	3	11	3	4	11	3	3	7
	Roggen	2	18	1	2	12	1	2	15	11	2	15	4
	Gerste	1	20	8	1	9	7	1	8	10	1	13	—
	Hafer	1	8	9	1	7	5	1	12	—	1	9	5
	Weizenmehl	5	12	6	4	17	3	4	6	6	4	22	1
	Roggenmehl	4	8	—	3	18	6	3	13	5	3	23	4
	Bohnen	3	27	6	3	21	6	4	—	—	3	26	4
	Erbsen	2	26	—	3	29	—	2	20	—	3	5	—
	Linsen	3	—	—	2	14	6	2	15	—	2	19	10
	Graupen	5	5	—	3	25	—	3	24	8	4	8	3
	Grütze	4	25	—	3	2	3	3	5	10	3	21	—
	Erdäpfel	—	20	—	—	20	—	1	—	8	—	23	7
pro Pfd.	Brod	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	6	—	2	6	—	3	3
	Butter	—	5	8	—	6	4	—	5	6	—	5	10
pro Qrt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu		—	29	6	1	2	6	—	26	5	—	29	6
pro Schock Stroh		7	27	6	6	22	8	6	—	—	6	26	9

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 33.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 18. August 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Verwaltungsrathes des Schul- und Stiftungsfonds zu Köln und auf Betreiben ihres daselbst wohnenden Rendanten Johann Christian Bochem, gegen: 1) die Gebrüder Jakob und Franz Nolden, Rentner, beide in Zülpich, als Schuldner, und 2) Peter Joseph Comitti, Notar in Düren, als Drittbesitzer, sollen nachbenannte, Gemeinde und Bürgermeisterei Nemmenich, Kreis Euskirchen, gelegene, für dieses Jahr mit 51 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. besteuerte Immobilien, unter den eben so wie der vollständige Steuer-Auszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen, gegen das beigesetzte Erstgebot im gewöhnlichen Lokale des Friedensgerichts auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar

von Nr. 1 bis 30 einschließlich am Montag den 12. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,
von Nr. 31 bis 60 einschließlich am Dinstag den 13. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr.

1) 1 Morgen 147 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Bessenicher Weg, neben Johann Trimborn und Johann Zimmermann, Flur 1 Nr. 2; zu 40 Thlr. 2) 3 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Geschwister Trimborn und Christian Karbach, Flur 1 Nr. 10; zu 80 Thlr. 3) 159 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Glasmacher. neben Peter Schumacher sen. und Johann Trimborn, Flur 1 Nr. 34; zu 60 Thlr. 4) 4 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Erben Hermann Söhns, Flur 1 Nr. 41; zu 60 Thlr. 5) 5 Morgen 111 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Bertram Krüll und Mathias Schumacher, Flur 1 Nr. 53 zu 160 Thlr. 6) 48 Ruthen 80 Fuß dito im Tiffenthal, neben Johann Trimborn und dem Weg von Zülpich nach Rövenich, Flur 1 Nr. 200; zu 20 Thlr. 7) 1 Morgen 46 Ruthen dito am Bessenicher Weg, neben Adolph Heuser und Pfarrei Füssenich, Flur 1 Nr. 215; zu 80 Thlr. 8) 159 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Wirtz und Straße von Zülpich nach Köln, Flur 1 Nr. 228; zu 60 Thlr. 9) 74 Ruthen 40 Fuß dito in der Schweinemaar, neben Johann Trimborn und Geschwister Carame, Flur 1 Nr. 237; zu 20 Thlr. 10) 2 Morgen 104 Ruthen dito daselbst, neben Johann Trimborn und Wilhelm Butzküben, Flur 1 Nr. 250; zu 80 Thlr. 11) 2 Morgen 37 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Geschwister Carame und Johann Trimborn, Flur 1 Nr. 253; zu 60 Thlr. 12) 1 Morgen 33 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Wieland und Weg von Zülpich nach Rövenich, Flur 1 Nr. 255; zu 80 Thlr. 13) 1 Morgen 79 Ruthen 10 Fuß Gemüsegarten in Rövenich, neben Peter Schumacher sen. und Jakob Tappert, Flur 2 Nr. 61; zu 120 Thlr. 14) 4 Morgen 4 Ruthen Ackerland am Lammerweg, neben Johann Trimborn und Geschwister Trimborn, Flur 2 Nr. 153; zu 60 Thlr. 15) 143 Ruthen 20 Fuß dito am Hageddrn, neben Hermann Joseph Lüsheim und Johann Trimborn, Flur 2, Nr. 185; zu 60 Thlr. 16) 146 Ruthen dito daselbst, neben Bertram Krüll und Gerhard Hilterscheid, Flur 2 Nr. 194; zu 60 Thlr. 17) 1 Morgen 13 Ruthen dito daselbst, neben von Wymar und Mathias Nelles, Flur 2 Nr. 197; zu 60 Thlr. 18) 1 Morgen 42 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Peter Schumacher sen. und von Wymar, Flur 2 Nr. 200; zu 100 Thlr. 19) 1 Morgen 8 Ruthen dito am Elvenicher Wege, neben Geschwister Trimborn und Johann Trimborn, Flur 2 Nr. 230; zu 80 Thlr. 20) 1 Morgen 58 Ruthen dito auf der Sandkaul, neben Laurenz Tappert und Kirche zu Rövenich, Flur 2 Nr. 279; zu 40 Thlr. 21) 1 Morgen 33 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, ne

ben Wilhelm Keller und Johann Schleifer, Flur 2 Nr. 288; zu 80 Thlr. 22) 113 Ruthen 80 Fuß dito auf der Bremenkaul, neben Jakob Tappert und Heinrich Schneider, Flur 2 Nr. 309; zu 40 Thlr. 23) 116 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Schneider und Geschwister Carame, Flur 2 Nr. 315; zu 20 Thlr. 24) 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß dito auf dem Vogelsang, neben Anton Friedrich Keller und Geschwister Carame, Flur 2 Nr. 329; zu 40 Thlr. 25) 1 Morgen 103 Ruthen dito aufm Berg, neben Johann Birkoven und Mathias Schumacher sen., Flur 2 Nr. 349; zu 100 Thlr. 26) 153 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Krahe und Hermann Joseph Lüßheim, Flur 2 Nr. 362; zu 40 Thlr. 27) 1 Morgen 128 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Engelbert Steiger, Flur 2 Nr. 402; zu 60 Thlr. 28) 1 Morgen 97 Ruthen 20 Fuß dito im Sieghausfeld, neben Erben Johann Contampre und Peter Schumacher jun., Flur 3 Nr. 14; zu 120 Thlr. 29) 5 Morgen 116 Ruthen dito im Siegshausfeld, neben Peter Schumacher jun. und Geschwister Carame, Flur 3 Nr. 59; zu 60 Thlr. 30) 2 Morgen 62 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Mathias Rosenbaum Wittwe, Flur 3 Nr. 71; zu 80 Thlr. 31) 156 Ruthen 10 Fuß dito auf der Krumm, neben Erben Hermann Sohns und Mathias Schumacher jun, Flur 3 Nr. 109; zu 20 Thlr. 32) 1 Morgen 164 Ruthen 60 Fuß dito am Berg, neben Gemeinde Rövenich und Peter Schumacher jun., Flur 3 Nr. 131; zu 40 Thlr. 33) 3 Morgen 154 Ruthen dito an der Straße, neben Johann Trimborn und Christian Karbach, Flur 3 Nr. 166; zu 80 Thlr. 34) 3 Morgen 151 Ruthen 40 Fuß dito am Seeghaus, neben Heinrich Pauli und Gebrüder Nolden, Flur 3 Nr. 186; zu 20 Thlr. 35) 1 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Gottfried Rottscheid, Flur 3 Nr. 193; zu 100 Thlr. 36) 4 Morgen 90 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Gottfried Rottscheid und Erben Wilhelm Moll, Flur 3 Nr. 198; zu 100 Thlr. 37) 2 Morgen 123 Ruthen 50 Fuß dito an der Mötschler, neben Bernard Rosenbaum und Mathias Jülich, Flur 4 Nr. 20; zu 100 Thlr. 38) 2 Morgen 25 Ruthen 70 Fuß dito an der Kölnstraße, neben Johann Zens und Geschwister Carame, Flur 4 Nr. 61; zu 80 Thlr. 39) 1 Morgen 136 Ruthen 70 Fuß dito durch den Lammerweg, neben Johann Trimborn und Theodor Kirchhartz, Flur 4 Nr. 176; zu 100 Thlr. 40) 63 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Wittwe Johann Theodor Berbuer und Peter Wirtz, Flur 4 Nr. 180; zu 20 Thlr. 41) 1 Morgen 36 Ruthen dito daselbst, neben Johann Trimborn und Weg, Flur 4 Nr. 184; zu 80 Thlr. 42) 1 Morgen 112 Ruthen 80 Fuß dito am Motschlergraben, neben Johann Trimborn und Wilhelm Butzküben, Flur 4 Nr. 211; zu 60 Thlr. 43) 1 Morgen 36 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Mathias Schumacher jun. und Lorenz Tappert, Flur 4 Nr. 230; zu 40 Thlr. 44) 1 Morgen 55 Ruthen 90 Fuß dito an der Brankatius-Furche, neben Bernard Nelles und Hubert Haupt, Flur 4 Nr. 264; zu 40 Thlr. 45) 110 Ruthen 70 Fuß dito am lange Gewanne, neben Bernard Rosenbaum und Wilhelm Moll, Flur 4, Nr. 282; zu 20 Thlr. 46) 147 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Moll und Helena Bildstein, Flur 4 Nr. 285; zu 20 Thlr. 47) 1 Morgen 48 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Trimborn und Wilhelm Butzküben, Flur 4 Nr. 291; zu 40 Thlr. 48) 1 Morgen 136 Ruthen dito daselbst, neben Wilhelm Butzküben und Peter Schumacher sen., Flur 4 Nr. 293; zu 60 Thlr. 49) 2 Morgen 92 Ruthen dito am Kümmchen, neben Hermann Joseph Lüßheim und Johann Trimborn, Flur 4 Nr. 308; zu 60 Thlr. 50) 137 Ruthen dito auf der Heide, neben Christian Karbach und Wilhelm Moll, Flur 5 Nr. 42; zu 20 Thlr. 51) 1 Morgen 23 Ruthen 90 Fuß dito aufm Nimmerfröhlig, neben Jakob Tappert und Peter Schumacher sen., Flur 5 Nr. 146; zu 40 Thlr. 52) 2 Morgen 33 Ruthen dito auf der Gerhardsmaar, neben Johann Trimborn und Peter Schumacher sen., Flur 5 Nr. 173; zu 80 Thlr. 53) 3 Morgen 167 Ruthen 90 Fuß Wiese im Lausacker, neben Theodor Kirchhartz und Johann Trimborn, Flur 8 Nr. 51; zu 100 Thlr. 54) 2 Morgen 79 Ruthen 40 Fuß dito an der Bornstraße, neben Johann Schleifer und von Weymar, Flur 10, Nr. 34; zu 200 Thlr. 55) 156 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Zülpicher Weg, neben Christian Karbach und dem Weg, Flur 1 Nr. 66; zu 40 Thlr. 56) 2 Morgen 15 Ruthen 90 Fuß dito am Seeghausfeld, neben Gebrüder Nolden und Geschwister Carame, Flur 3, Nr. 187; zu 120 Thlr. 57) 1 Morgen 86 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Geschwister Carame und Paul Hennes, Flur 3 Nr. 189; zu 110 . 58) 50 Ruthen 60 Fuß Fischteich daselbst, neben Peter Schumacher und die Straße von Düren, 3 Nr. 85; zu 20 Thlr. 59) 94 Ruthen Gemüsegarten daselbst, begränzt die Straße nach Düren nach Bonn, Flur 3 Nr. 86; zu 40 Thlr. 60) Flur 3 Nr. 87 und 89, ein Wohnhaus nebst Scheune,

und Stallungen, bezeichnet mit der Hausnummer 36; sodann 81 Ruthen 80 Fuß Haus und Hofraum (genannt Seeghaus), gelegen in der Gemeinde Rövenich, Bürgermeisterei Nemmenich, begränzt von der Kölner- und Aachener Straße und Grundstücken der Schuldner, resp. des Drittbesitzers; sämmtliche Gebäulichkeiten sind von Holz gebaut und mit Lehm und Ziegeln zum Theil ausgefacht und mit Pfannen gedeckt und wird das Wohnhaus von dem Wagenmeister Wilhelm Krahe zu Rövenich vergönnungsweise, die übrigen Immobilien alle von dem Ackerer Peter Misselich zu Lommersum pachtweise benutzt, Erstgebot 200 Thlr.

Zülpich, den 14. Juni 1840. Der Friedensrichter, Hecker.

Auf Anstehen der Eheleute Herrmann Engels, Advokat, und Sara geborne Bock in Siegburg, in ihrer Eigenschaft als Vormünder des Minderjährigen Samuel Josue, Rechtsnachfolger des verlebten Handelsmannes Josue Abraham daselbst, dieser als Cessionar des Gerichtsvollziehers Joseph Anton Krahe, bei Lebzeiten in Geistingen wohnhaft, laut Cession unter Privat-Unterschrift vom 10. Juli 1818, wofür bei dem Wirthen Wilhelm Joseph Komp in Eitorf Wohnsitz gewählt worden, sollen die nachstehend beschriebenen, gegen den zu Lützgenaugel, Bürgermeisterei Eitorf, wohnenden Ackerer Johann Hohnrath in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien

am 31. Oktober 1840,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Flur 6, Nr. 1. 35 Ruthen 40 Fuß Wiese oben aufm Büchergriend, neben Anton Kremer und Erben Gerhard Knückgen. Erstgebot 15 Sgr. 2) Flur 6, Nr. 12, 127 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Christ. Halft auf beiden Seiten; zu 1 Thlr. 3) Flur 6, Nr. 28. 35 Ruthen 90 Fuß Weidenpflanzung am schwarzen Pfuhl, neben Jodokus Quadt und dem Siegfluß; zu 10 Sgr. 4) Flur 6, Nr. 178. 1 Morgen 128 Ruthen 10 Fuß Hütung unten aufm Büchergriend, neben Mathias Waltgenbach und Christ. Halft; zu 20 Sgr. 5) Flur 6, Nr. 181. 1 Morgen 19 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Heinrich Bergmann und Vorhäupter; zu 1 Thlr. 6) Flur 10 Nr. 26. 46 Ruthen 40 Fuß Holzung oben im Esselsberg, neben Peter Sauer und Engelbert Altenhoven; zu 10 Sgr. 7) Flur 10, Nr. 50. 20 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Engelbert Siegmund und Fürst von Hatzfeld; zu 10 Sgr. 8) Flur 17, Nr. 184. 27 Ruthen 80 Fuß Wiese unten aufm Kleinstein, neben Johann Gierlach und Reiner Zimmermann; zu 10 Sgr. 9) Flur 19, Nr. 25. 110 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der langen Harth, neben Jakob Gastrich und Franz Joseph Bergmann; zu 10 Sgr. 10) Flur 19, Nr. 49. 2 Morgen 70 Ruthen 40 Fuß Holzung im Bücherberg, neben Fürst von Hatzfeld und Erben Theodor Knückgen; zu 10 Sgr. 11) Flur 19, Nr. 52. 46 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Theodor Knückgen beiderseits; zu 1 Thlr. 12) Flur 19 Nr. 58. 1 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Christ. Halft und Jakob Gastrich; zu 10 Sgr. 13) Flur 19, Nr. 64. 59 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Fürst von Hatzfeld und Vorhäupter; zu 1 Thlr. 14) Flur 19, Nr. 92. 179 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der Nusch, neben Peter Wilhelm Zolper und Jodokus Quadt; zu 15 Sgr. 15) Flur 19, Nr. 110. 117 Ruthen 90 Fuß Holzung im Nuschberg, neben Wittwe Johann Peter Schiefen und dem Feldweg; zu 15 Sgr. 16) Flur 19, Nr. 112. 2 Morgen 75 Ruthen 30 Fuß Holzung im Knippesberg, neben Philipp Schiefen und Mathias Burauel; zu 25 Sgr. 17) Flur 19, Nr. 131. 50 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Kuppe, neben Reiner Zimmermann und Mathias Burauel; zu 10 Sgr. 18) Flur 19, Nr. 165. 5 Morgen 126 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der Ley, neben Heinrich Käufer und Mathias Dohrmann; zu 2 Thlr. 19) Flur 19, Nr. 194. 98 Ruthen 80 Fuß Holzung im Lützenaueler Weingarten, neben Christ. Lomberg und Gerhard Burauel; zu 10 Sgr. 20) Flur 19, Nr. 215. 18 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Wilhelm Zolper und Heinrich Kuhl; zu 10 Sgr. 21) Flur 19, Nr. 226. 24 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Weierhof, neben Gottfried Dohrmann und Peter Wilhelm Burauel; zu 10 Sgr. 22) Flur 19, Nr. 240. 156 Ruthen Ackerland unterm Hof, neben Christ. Halft und Heinrich Müller; zu 10 Sgr. 23) Flur 19, Nr. 255. 8 Ruthen 50 Fuß Hausplatz im Hofe Lützgenauel, neben Heinrich Käufer und der Straße; zu 10 Sgr. 24) Flur 19, Nr. 271. 25 Ruthen 70 Fuß Hausplatz daselbst, neben Peter Wilhelm Zolper und der Straße; zu 10 Sgr. 25) Flur 19, Nr. 279. 5 Ruthen Baumwiese neben Anton Zolper und

Peter Wilhelm Burauel; zu 5 Sgr. 26) Flur 19, Nr. 283. 65 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Teich, neben Erben Theodor Knückgen und Peter Wilhelm Zolper; zu 15 Sgr. 27) Flur 19, Nr. 301. 8 Morgen 169 Ruthen Weidenpflanzung auf den Steinen, neben Mathias Burauel und dem Siegfluß; zu 10 Sgr. 28) Flur 19, Nr. 302. 34 Ruthen 60 Fuß Holzung im Esselsberg, neben Christ. Halft und Engelbert Altenhoven; zu 20 Sgr. 29) Flur 19, Nr. 336. 11 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Mittelgriend, neben Christ. Halft und Peter Wilhelm Burauel; zu 10 Sgr. 30) Flur 19, Nr. 354. 34 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Christian Halft und Peter Sauer; zu 10 Sgr. 31) Flur 19, Nr. 371. 89 Ruthen Ackerland aufm Hegel, neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen; zu 10 Sgr. 32) Flur 19, Nr. 372. 26 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen; zu 10 Sgr. 33) Flur 19, Nr. 395. 31 Ruthen 10 Fuß Holzung im Mohrenbitzenberg, neben Christ. Lomberg und Peter Wilhelm Zolper; zu 10 Sgr. 34) Flur 19, Nr. 402. 68 Ruthen 30 Fuß Wiese im Gärtgesberg, neben Mathias Burauel und Peter Wilhelm Zolper; zu 15 Sgr. 35) Flur 19, Nr. 404. 7 Ruthen 50 Fuß Baumwiese im Krautgarten, neben Mathias Burauel und Peter Wilh. Burauel; zu 10 Sgr. 36) Flur 19, Nr. 425. 72 Ruthen 20 Fuß Gemüsegarten, im Garten, neben Jodokus Quadt und Peter Wilhelm Zolper; zu 15 Sgr. 37) Flur 19, Nr. 439. 60 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Lützgenauelerfeld, neben Wittwe Heinrich Müller und Anna Maria Burauel; zu 20 Sgr. 38) Flur 19, Nr. 443. 58 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Mathias Burauel und Anna Maria Burauel; zu 10 Sgr. 39) Flur 19, Nr. 316. 8 Ruthen 80 Fuß Hofraum im Bücherhof, neben Peter Sauer zu beiden Seiten; zu 5 Sgr. 40) Flur 20, Nr. 183. 2 Morgen 2 Ruthen 70 Fuß Holzung am Hinsel-Siefen, neben Philipp Höhnscheid und Jakob Gastrich; zu 15 Sgr. 41) Flur 19, Nr. 237/1. 85 Ruthen 60 Fuß Wiese aufm Platz, neben der Mengbach und Eigenthümer Honrath; zu 10 Sgr. 42) Ein Haus im Hofe Lützgenauel, auf der Parzelle Flur 19 Nr. 271. Dasselbe ist aus Holz und Lehmfachwerk errichtet und mit Stroh gedeckt. Im Erdgeschosse befinden sich an demselben zwei Fenster. Sodann eine vor diesem Hause stehende, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk aufgeführte Fruchtscheune mit einem darin befindlichen Pferde- und Viehstall; dieselbe ist mit Stroh gedeckt; zu 20 Thlr. 43) Ein Haus daselbst auf der Parzelle Flur 19 Nr. 255. Dasselbe ist in Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt, und enthält außer dem Wohnhause noch eine Fruchtscheune. Im Erdgeschosse sind an demselben ein Fenster, eine Eingangsthüre und ein Scheunenthor angebracht; zu 20 Thlr.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Merten, Bürgermeisterei Eitorf im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln, und werden von dem Schuldner Johann Hohnrath und dessen Kindern bewohnt, respektive benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die bezeichneten Immobilien mit einer Steuerquote von 5 Thlrn. 22 Sgr. 9 Pf. belastet sind, wie auch die Verkaufsbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Eitorf, am 3. Juni 1840. Der Königl. Friedensrichter, Maurmann.

Auf Anstehen der zu Remscheid wohnenden Rentnerinn Rosette Mannes, welche für gegenwärtiges Verfahren in dem Gasthause der Wittwe von Georg Heinrich Overeck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll am

Dinstag den dritten November dieses Jahres, Morgens zehn Uhr,

im Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, das unten näher beschriebene, 1) dem Ackerer Wilhelm Bosbach zu Eichhoff und seinen minderjährigen Kindern Roland und Anna Christina Bosbach, 2) den Eheleuten Christian Linden, Taglöhner, und Catharina Bosbach zu Altensaal, 3) dem Peter Wilhelm Bosbach, Ackerer zu Eichhoff, 4) dem Peter Christian Bosbach, Soldat zu Coblenz, zugehörige, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommene, der Extrahentinn verpfändete, zu Eichhoff, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth, gelegene Gut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Cour. öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein Wohnhaus nebst Scheune und Stallung. 2) Gebäudefläche und Hofraum, 13 Ruthen 20

Fuß groß, Flur 4, Nr. 35; a. 41, 55 a. 3) Wiese, die Rötgeswiese, 49 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 3, Nr. 158 a. 4) Ackerland, das Wirzfeld, 2 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 1. 5) Holzung am Dahlenberg, 76 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 16. 6) Holzung daselbst, 169 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 18a. 7) Holzung daselbst, 4 Morgen 21 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 23a. 8) Ackerland am Müllersfeld, 4 Morgen 50 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 31a. 9) Ackerland daselbst, 8 Morgen 134 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 31a. 10) Holzung im alten Feldchen, 1 Morgen 9 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 34a. 11) Holzung daselbst, 33 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 37. 12) Baumgarten im Eichhoff, 109 Ruthen und 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 40. 13) Hütung daselbst, 23 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 43a. 14) Wiese daselbst, 89 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 44. 15) Garten daselbst, 30 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 48. 16) Garten daselbst, 55 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 53. 17) Baumgarten daselbst, 110 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 56a. 18) Wiese daselbst, 89 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 64. 19) Holzung auf der Breide, 61 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 65. 20) Ackerland daselbst, 3 Morgen 111 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 69a. 21) Holzung im Pesch, 53 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nr. 146. 22) Holzung an den Birken, 1 Morgen 73 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 165. 23) Ackerland, die Wegsschlade 1 Morgen 101 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 759. 24) Ackerland am Wickchen, 149 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 751. 25) Holzung am Dahlerberg, 26 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 9. 26) Wiese, die alte Wiese, 50 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nr. 728. 27) Holzung aufm Kuckertsörtchen, 118 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 325a. 28) Holzung am Pesel, 133 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 2, Nr. 429. 29) Holzung am Dahlerberg, 1 Morgen 124 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 21a. 30) Wiese daselbst, 89 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 89. 31) Wiese in der Eichhoferwiese, 88 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 110. 32) Wiese, die Steinwiese, 144 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 121a. Alle eingetragen in die Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Breibach auf Artikel 168. 33) Holzung im Pesel, 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 37. 34) Holzung in der Tollschlade, 67 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 44. 35) Holzung hinterm Ahlenkreuz, 80 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 21. 36) Holzung in der Thalerheide, 175 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 9. 37) Holzung am Löhberg, 2 Morgen 26 Ruth. 30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 262. 38) Holzung auf der Kreuzheide, 1 Morgen 21 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 309. Die sechs letzten Parzellen sind in die Gemeinden Collenbach überschlägig und daselbst eingetragen auf Artikel 117. 39) Holzung im Purtsberg, 2 Morgen 90 Fuß groß, Flur 2, Nr. 196. 40) Holzung, alte Feld, 160 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 2, Nr. 204. Diese beiden Parzellen sind überschlägig in die Gemeinde Engeldorf und daselbst eingetragen auf Artikel 160. Das ganze Gut wird von dem Mitschuldner Wilhelm Bosbach zu Eichhoff und seiner Familie bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 6 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 14. Juli 1840. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Auf den Grund eines am 31. Januar 1839 erlassenen und am 30. April desselben Jahres durch Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Köln homologirten Familienrathsbeschlusses, — und auf Ersuchen 1) des Franz Joseph Etzbach, ohne Gewerbe zur Wilhelmshöhe in der Bürgermeisterei Dattenfeld wohnend, und 2) dessen daselbst wohnenden Mutter, der Landwirthinn Catharina gebornen Rötzel, Wittwe von Wilhelm Joseph Etzbach, für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn der mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, namentlich: a. Johann Wilhelm, b. Anton, c. Marianne, d. Karl Theodor, e. August und f. Friedrich Etzbach, welchen der zu Hoppengarten wohnende Landwirth Johann Etzbach als Nebenvormund bestellt ist, sollen

am Dinstag den 22. September 1840, Vormittags 10 Uhr,

bei dem Gastwirthen Herrn Gerhard Geimer zu Dattenfeld, vor dem unterzeichneten, hiezu kommittirten, zu Waldbröl wohnenden Notar Lenz, unter den bei demselben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen folgende, in der Gemeinde Dattenfeld gelegene, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden, nämlich:

Fort. lauf. Nro.	Nro. d. Flur	Nro. des Grundst.	Namen der Flurabtheilung.	Kultur-Art.	Flächeninhalt. Mn	Rhn.	Fuß.	Taxe Thlr
1	2	515	An den vier Morgen, in 2 paralell laufende Loose getheilt	Ackerland	1	40	80	76
2	3	424	Oben im Breitenfeld	idem	—	25	80	11
3	—	403	Ober dem Butterstück	idem	—	66	20	26
4	—	440	Oben im Breitenfeld	idem	—	96	60	38
5	—	615	Im Breitenfeld oberm Kirchweiher	idem	—	62	70	24
6	18	202 u. 203	Ober der Kirche auf der Hüllen, in 2 Loose getheilt	idem	1	11	—	100
7	—	281 u. 282	Am Dreiseler Kirchweg	idem	—	103	10	34
8	18	419	In der Sauersaue	idem	—	105	30	30
9	—	238	Am Dreiseler Kirchweg	idem	—	36	70	12
10	—	75	Hinter der Pastorath	idem	—	114	40	57
11	—	180	Auf der Hüllen	idem	—	26	—	13
12	—	342	An der Hecken	idem	—	131	80	43
13	—	197	Ober der Kirche auf der Hüllen	idem	—	50	40	25
14	—	502a	Vor auf der Sauersauen	idem	—	58	40	19
15	17	641	Unten in der Zierauen	idem	—	99	20	43
16	—	653	Unten in der Großer-Aue	idem	—	87	10	39
17	—	735	Daselbst auf der Egelgrube	idem	—	80	70	21
18	—	675	Unten in der Großer-Aue	idem	—	85	—	34
19	—	746 u. 747	Mitten auf der Großer-Aue, in 2 Loose getheilt.	idem	—	139	50	36
20	—	774	Daselbst	idem	—	32	20	8
21	—	828	Oben in der Großer-Aue.	idem	—	85	40	14
22	—	871	Daselbst	idem	—	15	20	2
23	—	727 u. 728	Mitten in der Großer-Aue, in 2 Loose getheilt.	idem	—	166	30	44
24	—	612	In der Kleiner-Aue.	idem	—	32	—	30
25	8	46	In der Nieder-Aue ober dem Hähnchesthal.	idem	—	111	10	11
26	—	77	Mitten in der Nieder-Aue	idem	—	55	50	9
27	—	87	In der Nieder-Aue.	idem	—	72	40	12
28	—	154	Mitten in der Nieder-Aue	idem	—	24	80	2
29	—	178	Daselbst	idem	—	29	60	5
30	18	826u82 6	Auf der Niedegge	Wiese	—	37	80	12
31	—	833	Im Krautweiher	idem	—	52	—	15
32	—	813	Zwischen dem Niedegger Garten und dem Felde	idem	—	60	80	4
33	—	808	Im Niedegger Garten	idem	—	85	50	12
34	—	789	Unten auf der Köttelbach	idem	—	43	—	3
35	—	662 u. 663	Unten auf der Niedegge	idem	—	70	—	15
36	—	844	Auf der Tönneswiese	idem	—	22	40	5
37	1	112d	Am Schloßberg an der vordern Seite, in 2 Loose getheilt	Holzung	6	36	—	82
38	1	104⁴	Im Scheurenberg	idem	1	155	50	60
39	—	119³	An der Helte	idem	1	39	20	24
40	—	87⁵	Auf dem Bodenbergs-Rottfeld	idem	2	11	20	30
41	—	87¹	Am Schwarzensiefen	idem	2	155	—	20
42	—	104c	Im Scheurensiefen	idem	3	169	10	60
43	—	197³	Im hintersten Wolfsthal, in zwei Loose getheilt	idem	6	138	20	32
44	—	87n	In dem Schwarzensiefen, in zwei Loose getheilt	idem	5	135	—	33
45	—	87k	Im Mestertsberg	idem	8	103	—	70
46	—	87h	In der Mestert, genannt Bleikaulendelle, in 2 Loose geth.	idem	15	51	—	85

Waldbröl, den 18. Juli 1840.

Lenz.

Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache:

1) Der Maria Catharina Schmitz, Branntweinbrennerinn, Wittwe von Hermann Joseph Breuer, wohnhaft zu Rheinbreitbach, im Regierungsbezirk Coblenz; 2) der Eheleute Valentin Hoffmann, Ackerer und Schneider, und Maria Catharina Schmitz, wohnhaft zu Ersdorf, im Kreise Rheinbach; 3) des Heinrich Joseph Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Flamersheim, im Kreise Rheinbach; 4) des Johann Joseph Schmitz, Schäfer und Ackerer, daselbst wohnhaft; 5) des Anton Assenmacher, Müller, wohnhaft zu Heimersheim, im Kreise Ahrweiler; 6) des Stephan Joseph Assemacher, Müllerbursche, wohnhaft zu Gimmigen, und 7) der Maria Assemacher, Haushälterinn, wohnhaft zu Heimersheim — Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Haas II. in Köln, gegen:

a) Hermann Joseph Radermacher, Ackerer, wohnhaft zu Ersdorf, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Vormund des minderjährigen Johann Schmitz, Schneidergesell, in Bonn wohnend, über welchen Minorennen obengenannter Heinrich Jos. Schmitz Nebenvormund ist, und b) die Eheleute Gustav Bransky, Taglöhner, und Margaretha Schmitz, beide in Köln wohnend; erstgenannter Gustav Bransky zugleich handelnd als Vormund seiner beiden bei ihm ohne Gewerbe wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Schmitz gezeugten noch minderjährigen Kinder Karl Joseph und Johann Arnold Bransky, über welche der in Köln wohnende Branntweinbrenner Karl Joseph Dickopf Nebenvormund ist, gesagte Eheleute Bransky und Hermann Joseph Radermacher, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schneider in Köln; — und zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichts in Köln vom 25. Oktober v. J. und 28. Januar d. J. sollen die nachbeschriebenen Realitäten am Montag den 19 Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Flamersheim in der Wohnung des Wirthes Andreas Flink durch den unterzeichneten, zu Euchenheim wohnenden, hierzu kommittirten Notar, auf dessen Schreibstube Taxe und Bedingungen vorläufig eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden, und zwar:

I. In der Gemeinde Flamersheim.

	Mg.	Rth.	Fuß	Flur	Nr.		Taxe Thlr.
1	—	33	90	1	30	Ackerland am Krömmelsbusch	5
2	—	65	30		85	„ am Mühlenwege	20
3	—	31	80		161	„ unterm Schäferskäulchen	10
4	—	27	30	2	29	„ aufm Klunkert	12
5	—	50	60		150	„ in den Oelvierteln	25
6	—	22	30		157	„ daselbst	12
7	—	26	90		162	„ daselbst	15
8	—	60	90	3	26	„ am Hölzenmann	10
9	—	76	40		63	„ am neuen Benden	12
10	—	60	—		65	„ daselbst	10
11	—	64	—		140	„ auf Burg 40	28
12	—	21	90		161	„ daselbst	10
13	—	52	80		185	„ am Hohlwege in der Schleue	16
14	—	19	10		200	„ aufm Kradenacker	6
15	—	45	60		221	„ daselbst	15
16	—	49	60	4	117	„ daselbst am schmalen Weg	16
17	—	51	20		134	„ daselbst idem	16
18	—	56	90		150	„ im Ringsheimerfelde	18
19	—	36	30		307	„ an den 4 Graben	12
20	1	18	10		338	„ am Eppensteg	30
21	—	50	50		368	„ daselbst	8
22	—	170	50		502	„ am Pützbongart	60
23	—	22	70	5	569	Gartenland in den Leimkaulen-Gärten	16
24	—	29	40		706	Ackerland auf der Leimkaule	15

	Mg.	Rth.	Fuß	Flur	Nr.		Taxe. Thlr.
25	—	62	30	6	116	Ackerland auf der obersten Rheinfuhr	20
26	—	58	30		259	„ oben im Pützfelde	20
27	—	64	60		192	„ daselbst	30
28	—	61	70		235	„ daselbst	30
29	—	33	—		308	Wiese in den Peschbenden	25
30	—	23	55	7	26	Ackerland im Pützfelde	12
31	—	69	60		66	Wiese oben dem Bonnengarten	32
32	—	38	—		68	„ daselbst	20
33	—	74	90		82	Ackerland daselbst	32
34	—	49	20		105	„ in den Pützwiesen	16
35	—	32	30	7	151	„ daselbst	10
36	—	31	70		232	Wiese mitten in den Benden	18
37	—	68	20		349	Ackerland an der Gringsgasse	10
38	—	61	50	8	68	„ hinter der neuen Weide	20
39	—	56	60	8	154	„ auf dem Buschberge	18
40	—	57	30		453	„ am Klosterpfad, im Buschberg	9
41	—	5	40	5	389	Hausplatz auf der großen Hölle	8
42	—	33	20		387	Baumgarten daselbst	25
43	—	13	90		388	„ daselbst	12
	—					II In der Gemeinde Palmersheim.	
44	—	96	30	7	46	Ackerland in der Schleue	30
45	—	110	70		—	„ an der Bonnerstraß	32
46	—	—	—		—	Eine Waldgerechtigkeit im Flamersheimer Erbenwalde und Schornbusch	174

Euchenheim, den 7. August 1840 Birkhäuser.

Bekanntmachung.

Am 1. September dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, soll der Neubau eines Brunnen bei der evang. Schule zu Wahlscheid, veranschlagt zu 172 Thaler 11 Sgr., daselbst im Gasthause bei Gottlieb Stoßberg, an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vorher aufm hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Münchhof, den 15. August 1840. Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

Das Gewehrlager des Unterzeichneten erhielt seine erste Sendung schöner und preiswürdiger Doppel- und einfacher Gewehren, schweren 2löthigen Büchsen, Pistolen, Terzerolen und Jagdgeräthschaften.

J. Offermann, Schildergasse Nr. 83.

Das Lüttticher Gewehr-Depot, St. Agatha Nr. 6,

erhielt wieder verschiedene Sendungen doppelter Jagdgewehre, wovon der größere Theil mit Sicherheitshähnen versehen ist.

Die Gewehre werden auf Probe gegeben Eine Schachtel Zündhütchen von 500 Stück zu 8 Sgr.

Köln, im August 1840.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag, den 25. August 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 623. Amtsblatts-Verdingung. B. 13628.

Der Druck unseres Amtsblatts und des mit dem letztern verbundenen öffentlichen Anzeigers, so wie die Lieferung des zu beiden erforderlichen Papiers, sollen für die nächsten mit dem 1. Januar 1841 beginnenden sechs Jahre $18^{41}/_{46}$ im Wege schriftlicher Soumission dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zuverlässige Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten, auf der Adresse als „Soumission für den Druck des Amtsblatts und die Lieferung des dazu erforderlichen Papiers" bezeichneten Anerbietungen, kostenfrei, und spätestens bis zum 21. k. Mts., Nachmittags 6 Uhr, an unsern Botenmeister im Regierungsgebäude — bei welchem auch die näheren Bedingungen, welche der obigen Verdingung zum Grunde gelegt werden, zur Einsicht offen liegen —, abgeben zu lassen. Nachrichtlich bemerken wir, daß Satz- und Druckschrift, imgleichen Format und Sorte des zu verwendenden Papiers in der bisherigen Art und Qualität beibehalten werden; daß die wöchentliche Auflage in 3600 bis 3800 Exemplaren besteht, und in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich 630 Ries Papier verbraucht worden sind. Die Gebote sind zu richten auf die Preise

a) für den Satz eines ganzen Bogens,
b) für den Druck und das Falzen oder Zusammenlegen von 500 ganzen Bogen,
c) für die Lieferung eines Rieses Papier zu 500 Bogen.

Die eingegangenen Soumissionen werden am Tage nach obigem Termine, Vormittags 11 Uhr eröffnet und bleibt den Submittenten überlassen, sich dabei einzufinden. Die Auswahl unter den letzten drei Mindestfordernden wird vorbehalten.

Köln, den 6. August 1840.

Nro. 624. Druckfehler-Berichtigung und Erläuterung der Verordnung vom 2. Juni d. J. B. 6764. B. 13069.

In unserer, in dem 23. Stücke des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Verordnung zur Vermeidung von Unglücksfällen durch tolle und bissige Hunde vom 8. Juni d. J., soll es sub Nro. 5 heißen: „Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt" statt „Wer vorstehender Bestimmung". Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig zur Beseitigung möglicher Mißverständnisse, daß die Knittel, womit auf dem Lande die Hunde behangen sein müssen, dazu dienen sollen, das Umherlaufen der Hunde auf Straßen und Feldern zu verhindern, daß sie daher dazu auch ihrer Länge und Stärke gemäß geeignet sein und daß sie namentlich den Hunden dergestalt um den Hals angebracht werden müssen, daß sie zwischen den Vorderfüßen auf der Erde schleppen.

Köln, den 13. August 1840.

Nro. 625. Evangelische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Reinoldi-Kapelle. B. 13801.

Des Königs Majestät haben die Errichtung eines eigenen neuen Kirchen- und Pfarrsystems zu Reinoldi-Kapelle, im Kreise Solingen, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. April c. allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Da aber die Glieder dieser neuen evangelischen Gemeinde außer Stande sind, ohne Beihülfe die zur Erbauung eines Pfarrhauses und Erweiterung des Küsterhauses erforderlichen Kosten aufzubringen, so hat das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dieser Gemeinde eine evangelische Kirchen-Kollekte in der Rheinprovinz mittelst Verfügung vom 2. Juni c. bewilligt.

Die evangelischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden demnach beauftragt, diese Kirchen-Kollekte nach vorgängiger Verkündigung am 13. September c. in ihren Kirchen vorschriftmäßig abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Haupt-Kasse abzuliefern, und uns eine Nachweisung des aufgekommenen Betrages durch die Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 20. August 1840.

Nro. 626. Steckbrief.

Der unten signalisirte Kanonier Peter Stephan Esser, von der 1. Fuß-Kompagnie 8. Artillerie-Brigade ist am 13. August d. J. aus dem Kantonnements-Quartier Niedercassel desertirt.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Köln, den 22. August 1840.

Signalement. Vor- und Zuname: Peter Stephan Esser; Alter: 21 Jahr 10 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Köln; Religion: katholisch; Profession: Schlosser; Statur: ziemlich gesetzt; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: etwas blaß. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer grauen Tuchhose, einem Czakot mit Ueberzug und Sturmriemen, komplettes Lederzeug mit Säbel, Scheide und weißwollenem Säbeltroddel, einem Paar Schuhe, einer tuchenen Halsbinde, einem Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 627. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 12. Mai d. J ist zur Constatirung der Abwesenheit des Schiffers Wilhelm Adams von Niederkassel, Bürgermeisterei Heerdt, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 24 August 1840. Der General-Prokurator gez. Biergans.

Nro. 628. Gelandeter Leichnam.

Am 11. August c ist oberhalb Sürth eine männliche Leiche, anscheinend 36 Jahre *alt*, 5 Fuß groß, untersetzter Statur; Haare: schwarz; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: rund, angelandet. Dieselbe war bekleidet mit einem blau baumwollenen Kittel, einem weiß leinenem Hemde, weißen langen Hosen und einer grauweißen Schürze. Besondere Kennzeichen befanden sich an derselben nicht vor.

Wer über die Person des Verstorbenen, der nach einem unverbürgten Gerücht ein Schiffer aus Bonn gewesen sein soll, Näheres anzugeben im Stande ist, wird ersucht, der hiesigen Stelle die desfallsigen Mittheilungen zu machen.

Köln, den 19. August 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der unten näher bezeichnete Topfhändler Sebastian Wurm, zuletzt in Herkenrath bei Bensberg wohnhaft, gegen den wegen Mißhandlung eine Untersuchung eingeleitet worden, hat sich von seinem letzten Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist. Auf den Grund eines von dem hiesigen Königlichen Instruktionsrichter erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich daher sämmtliche Polizei-Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Wurm zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen. Nro. 629. Steckbrief.

Bonn, den 13. August 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Vor- und Zuname: Sebastian Wurm; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: vollständig; Bart: schwach; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Am 18. d. M. ist der Schreiner Johann Klinker dahier von der hiesigen Landbrücke in den Rhein gestürzt und ertrunken. Sollte dessen Leiche, deren Signalement hierunten folgt, gelandet werden, so ersuche ich um näherer Anzeige und Uebersendung der Kleidungsstücke. Nro. 630. Unglücksfall.

Bonn, den 21. August 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blonder kleiner Schnurbart; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Statur: gesetzt. Bekleidung: eine gelbliche lange wollene Hose, lederne Hosenträger, und ein leinenes Hemde.

In der Nacht vom 30. zum 31. Juli d. J. wurden aus einem Hause zu Broun, Kreis Jülich, die hier nachbezeichneten Gegenstände nebst einer namhaften Summe Geldes entwendet. Nro. 631. Diebstahl.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Effekten warne, ersuche ich Jeden, die Umstände, welche zur Herbeischaffung der Gegenstände und zur Ermittelung der Diebe führen können, entweder mir oder der nächsten Polizei-Behörde alsbald mitzutheilen.

Aachen, den 17. August 1840.

Der Landgerichtsrath u. Instruktionsrichter, Scherer.

Verzeichniß. 1) Ein Messer mit silbernem Stiele, und 2) ein silberner Eßlöffel, worauf die Buchstaben M. F gravirt, 3) ein silbernes Etui, enthaltend: ein silbernes Pettschaft auf einer Seite sind die Buchstaben F. M. H. auf der andern A. F. gestochen, eine Bleifeder mit silbernem Griff, ein silbernes Ohrlöffelchen und Zahnstocher, ein Federmesser mit bronzirtem Stiele, 4) 12 bis 15 Loth altes Silber, wobei sich unter andern: silberne alte Uhrketten, ein desgleichen Pettschaft, darstellend das Wappen des Abtes von München-Gladbach, und ein kleines Riechfläschchen befanden, 5) eine goldene ziemlich große Repetieruhr mit emaillirtem Zifferblatte und römischen Zahlen nebst einer dazu gehörigen schweren goldenen Halskette, 6) vier Tabakspfeifen, worunter zwei Meerschaumköpfe, einer in Wiener Form und nur einmal geraucht, ein Oelkopf und ein Masernkopf, sämmtlich mit Silber beschlagen, nebst vier halblangen Pfeifenröhren mit silbernen Kettchen und elastischen Spitzen. Eines dieser Röhren, woran eine Bernsteinspitze sich befand, war mit Perlmutter eingelegt, 7) eine Summe Geldes von circa 500 Thlr, bestehend größtentheils aus Fünffrankenstücken, einiger Zweifrankenstücken, und einzelnen Frankenstücken, Holländischen Zehnguldenstücken, Französischen Kronenthalern, Preußischen Thalern und kleiner Münze.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts d. d. 23. Juli c. ist der Gerichtsvollzieher Leick zu Waxweiler, weil derselbe, während er mit der Execution eines Schuldners beauftragt war, durch gesetzwidrige Kostenhäufung und sonstige unerlaubte Manövres die Erwerbung des zur Subhastation gestellten Guts dieses Schuldners für sich selbst erhielt, auf 6 Wochen von seinem Amte suspendirt worden, welche Suspension mit dem 18. August d. J. ihren Anfang genommen hat. Nro 632. Suspension.

Trier, den 21. August 1840. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Nro. 633. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Peter Joseph Neuß ist am 10. d. Mts. von der 5. Kompagnie des 29. Königlichen Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Oberstlieutenant von Taubenheim, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 19. August 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Musketier, aus Irlich, Kreis Neuwied gebürtig, ist 22 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlicher Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, kleinen Bart, ovales Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, hohe Stirn, untersetzte Gestalt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, leinenen Hosen, einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem eigenen Hemde und einem Paar eigenen Stiefeln.

Nro 634. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Anton Dux, welcher wegen Entziehung von der Polizei-Aufsicht in Verhaft gewesen, ist am 8. Juli c. auf drei Wochen zur Ermittelung eines Unterkommens nach Hersel beurlaubt worden und nicht wieder hierher zurück gekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. August 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Hersel; Religion: katholisch; Stand: Barbier; Alter: 54 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augen- und Augenbraunen: braun; Nase: stark; Mund: mittel; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung. Eine schwarztuchene Kappe mit Schirm, ein dunkelgrüntuchener Frackrock, eine schwarztuchene Hose, ein Hemde, eine braunschwarz geblümte Weste, ein weiß und roth gestreiftes Halstuch, ein blau und weiß gestreiftes Taschentuch, ein Paar bunte Pantoffeln, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Vermichte Nachrichten.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. Juli c. dem Grubensteiger Lange, welcher dem Bergmann Haas auf der Braunkohlen-Grube Friedrich Wilhelm Maximilian bei Türnich im Kreise Bergheim am 18. April d. J. das Leben gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruhet.

Dem Mechaniker A. F. Neukrantz zu Berlin ist unterm 18. August 1840 ein Patent auf die Anordnung einer für neu und eigenthümlich erachteten Pumpe, um vermittelst derselben bei Dampfmaschinen- oder sonstigen Dampfkesseln das Wasser der kondensirten Dämpfe zur Kesselspeisung zu benutzen, ingleichen eines für neu und eigenthümlich erachteten Regulators, um den durch Dampf-Entweichung verursachten Wasserverlust durch Einspritzwasser zu ersetzen, wie diese Vorrichtungen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden sind, auf acht Jahre, von jenem Termine angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 34.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 25. August 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Mülheim am Rhein, und auf Betreiben des zeitlichen Rendanten desselben, Kaufmannes Heinrich Christoph Elbers daselbst, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlicher Sitzung

vom 12. November dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, Freiheitsstraße Nr. 150, das gegen 1) Friedrich Bottenius, Schneidermeister und Kleinhändler zu Mülheim am Rhein, 2) Peter Bottenius, Schneider daselbst, für sich und als Nebenvormund der unten genannten Minderjährigen Amalia, Friederika und Friedrich Thiemer, 3) Eheleute Friedrich Thiemer, Kaufmann, und Philippina Bottenius daselbst, 4) Johann Thiemer, Blaufarber daselbst, als Hauptvormund der von seiner verstorbenen Ehefrau Maria Catharina Christina Bottenius, aus ihrer ersten Ehe mit dem verlebten Johann Lückens hinterlassenen, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Johanna Clara, Maria Friederike Lisette und Johanna Wilhelmina Lükens, so wie auch als Hauptvormund der von ihm mit seiner genannten Ehefrau gezielten noch minderjährigen Kinder Amalie, Friederike und Friedrich Thiemer, 5) Eheleute Friedrich Seher, Schreiner, und Friederike Bottenius daselbst, 6) Friedrich Bottenius, Farber zu Rade vorm Walde, am 12. Juni dieses Jahres in Subhastationsbeschlag erklärte, zu Mülheim, Kreis idem, in der Taubengasse daselbst sub Nr. 370 (Grundsteuermutterrolle Flur 5, Nr. 450), auf einem Flächenraume von 16 Ruthen 55 Fuß gelegene, ausweis des zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen liegenden Auszugs aus diesjähriger Steuerrolle zu 6 Thaler 27 Silbergroschen 7 Pf. besteuerte, von Friedrich Bottenius Vater, dann vom Schuhmacher Friedrich Hassels, Zimmermann Peter Beth, Maurer Johann Peter Peters, Wittwe Ludwig Fries, Rheinarbeiter Jacob Schmitz, Schreiner Georg Schröder und Wittwe Mathias Wesseling bewohnte Haus, welches zweistöckig theils massiv in Steinen, theils in Holzfachwerk aufgeführt, mit Pfannen gedeckt ist und straßenwärts im Erdgeschoße eine Thüre und 4 Fenster, im zweiten Stocke 5 Fenster und auf dem Speicher 4 Fensterlucken, dann aber hofwärts im Erdgeschosse eine Thür und 4 Fenster, im zweiten Stocke ebenfalls 4 Fenster, und oben auf dem Speicher 6 Fensterlucken hat; und im Erdgeschosse 4 Zimmer und eine Küche, im zweiten Stocke 5 Zimmer enthält, auch mit einem Keller mit einem Kreuzgange versehen ist, nebst dem dazu gehörigen kleinen Garten und Hofraum, auf welchem eine Pumpe mit bleierner Röhre und 2 in Holzfachwerk mit Ziegelsteinen ausgefachten und mit Pfannen gedeckte Abtritte stehen, unter den auf hiesiger Kanzlei offen liegenden Bedingungen auf das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Begränzt wird das Ganze von den Häusern respektive Grundstücken des Ferdinand Mürriger, Christoph Andrae, Christian Haake und der Taubengasse.

Mülheim, den 13. Juli 1840. Der Königliche Friedensrichter, Bleissem.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Rentnerinn Fräulein Christina Becker, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier

am Dinstag den 1. Dezember laufenden Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

das gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Peter Joseph Gaul, Güterbestätter, und Adelheid, geborne

Baumann, in Beschlag genommene, dahier in Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, auf dem Thurnmarkt unter Nr. 9, einerseits Joseph Richartz und andererseits Reiner Horbert gelegene Haus, für das Erstgebot von 2200 Thaler zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus dreistöckig; zu ebener Erde links befindet sich die Hausthür, daneben zwei Fenster. Im ersten Stockwerke befinden sich ebenfalls zwei und im zweiten vier schmale Fensterchen. Unter dem Dach ist der Speicher mit einem größern und zwei schmalen Speicherfenstern straßenwärts. Das Dach ist ein Satteldach, mit Schiefern gedeckt und mit bleiernen Wasserrinnen versehen. — Der untere Theil des Hauses ist neu in Stein aufgeführt.

Das Haus hat nach dem Kataster einen Flächenraum von 4 Ruthen 60 Fuß, ist dort aufgeführt unter Artikel 4840 und 5111 und wird versteuert mit 6 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes Nr. Ein einzusehen.

Köln, den 10. August 1840. Der Königl. Friedensrichter, (unterz.) Breuer.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Ersuchen der Wittwe des Ackerers Heinrich Schönzeler, geborne Catharina Punz, Ackerwirthinn, wohnhaft zu Poll, im Landkreise Köln, handelnd als Vormundinn ihrer minderjährigen Kinder: 1) Anna Margaretha, 2) Peter Heinrich, 3) Theresia, und 4) Ursula Schönzeler, welche sämmtlich ohne Gewerb bei ihr wohnhaft sind, für welche, so wie für den Nebenvormund der genannten Minorennen, dem zu Ensen wohnenden Ackerer Balthasar Schönzeler, Herr Advokat-Anwalt Schneider occupirt hat.

Und auf den Grund eines durch das Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 24. Juli jünsthin bestätigten Beschlusses des Familienrathes der Minorennen Schönzeler,
sollen folgende zu Poll und in der Flur dieses Ortes gelegene Realitäten versteigert werden, nämlich:

	Taxe. Thlr.	Sgr.	Pf.
1) 58 Ruthen Wiese in den Pollerweiden, Flur 1 Nro. 15	25	—	—
2) 56 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, Flur 1 Nro. 79	30	—	—
3) 58 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, Flur 1 Nro. 139	25	—	—
4) 95 Ruthen Wiese daselbst, Flur 1 Nro. 202	30	—	—
5) 63 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst in den Pollerweiden, Flur 1 Nro. 276	25	—	—
6) 47 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, Flur 1 Nro. 350	20	—	—
7) 19 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Käulchen, Flur 2 Nro. 231	20	—	—
8) 136 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Aue, Flur 2 Nro. 239	100	—	—
9) 38 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Flur 2 Nro. 325	15	—	—
10) 22 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst, Fur 2 Nro. 382	6	—	—
11) 9 Ruthen 65 Fuß Ackerland daselbst, Flur 2 Nro. 426	5	—	—
12) 108 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Forst, Flur 4 Nro. 41	30	—	—
13) 38 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf'm Steine, Flur 4 Nro. 132	5	—	—
14) 76 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Gemeinde, Flur 4 Nro. 284	70	—	—
15) 25 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Flur 4 Nro. 354	10	—	—
16) 25 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, Flur 4 Nro. 113	5	—	—
17) 24 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, Flur 4 Nro. 483	5	—	—
18) 1 Mrg. 40 Rth. 80 Fuß Ackerland auf dem Sand in der Gem. Westhofen, Fl. 2 Nr. 177	100	—	—
19) 44 Ruthen 65 Fuß Garten in der Müllersgasse, Flur 5 Nro. 148	30	—	—
20) Haus, Hof und Garten, in der Wingartsgasse zu Poll, Flur 5 Nro. 239	400	—	—

Die Versteigerung wird Statt finden am 29. nächstkünftigen Oktober Nachmittags 3 Uhr, zu Poll in dem Wirthshause des Herrn Hackenbroich.

Die Expertise, so wie das Heft der Bedingungen liegen zur Einsicht offen bei dem unterzeichneten in Köln wohnenden Notar und Justizrath Michael Schenk, welcher durch den vorbezogenen Beschluß hierzu committirt worden ist.

Köln, den 15. August 1840. Schenk, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 3. August d. l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des Herrn Franz Anselm Blümeling, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Köln, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des minderjährigen Kindes der dahier verlebten Eheleute Conrad Joseph Kramer, Kommissionair, und Catharina, geborne Engels, Namens Mathias Kramer, ohne Geschäft, zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Eiser,

Gegen

1) die Wittwe des verlebten Kommissionair Conrad Joseph Kramer, Anna Maria, geborne Wimmer, Güterbestätterinn, zweite Ehefrau des benannten Conrad Joseph Kramer, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer mit Conrad Joseph Kramer gezeugten noch minderjährigen Kinder, nämlich: Elisabeth, Friedrich und Anna Maria Kramer, sämmtlich ohne Geschäft zu Köln wohnhaft;
2) den Peter Joseph Kramer, Buchhändler, wohnhaft zu Köln, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der besagten minderjährigen Kinder zweiter Ehe des verstorbenen Conrad Joseph Kramer —

Verklagte, vertreten durch Hrn Advokat-Anwalt Nückel II.

ist die Licitation des hierselbst in der Martinstraße gelegenen, mit Nr. 20 bezeichneten Hauses verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königl. Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die definitive Versteigerung dieses Hauses, welches auf 4830 Thlr. werthgeschätzt ist, wird demnach Statt finden

Donnerstag den 5. November lauf. Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst die Expertise und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 22. August 1840. Schenk, Notar.

Auf Ansuchen der Frau Maria Elisabeth Theresia Meyer, Rentnerinn, zu Königswinter wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Königlichen Domainen-Raths Herrn Philipp Joseph Schäfer, als Hauptvormünderinn ihrer noch minorennen Kinder a) Severin Joseph Clemens Hermann Schäfer, Studiosus Medicinae, jetzt zu Königswinter wohnend; b) Philipp Joseph Clemens Hermann Schäfer, Gymnasiast zu Bonn; c) Hermann Joseph Friedrich; d) Maria Amalia Elisabeth; e) Agnes Josepha Clementina, und f) Johann Clemens August Clara Schäfer, die vier letztern ohne Geschäft zu Königswinter wohnend — ermächtigt zu gegenwärtigem Verkaufe durch Rathskammerbeschluß des Landgerichts zu Köln vom 30. Juni d. J., enthaltend Bestätigung des beim Friedensgerichte zu Königswinter am 14. April a. c. aufgenommenen Familien-Raths-Beschlusses, sodann in Beisein des Herrn Joseph Clasen, Vikar, zu Königswinter wohnend, als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen, werden folgende in der Gemeinde Ittenbach, Bürgermeisterei Königswinter gelegene Waldungen

	Flur	Nr.	Flur-Abtheilung	Anliegend	Größe Mrg.	Rth	Fuß
a	I	348	am Latzenbusch	neben Heinrich Strunck	5	156	40
b	I	377	„ Steinknippchen	„ Peter Stauf	7	83	20
c	I	378	„ daselbst	„ Nr. 377 und 379	5	35	90
d	I	379	„ Wolkenbrucher Siefen	„ Anton Haacks	5	115	90
e	III	8	„ Haagsfelde	„ der Straße	28	178	90
f	I	349	aufm Scheppelsberge	„ Peter Stauf	2	77	70
g	I	350	daselbst	„ Johann Schultes	5	„	45
h	I	380	in der Jannshecke	„ Peter Strappel	4	1	70
	„	381					
	„	382					
i	II	256	in den Fichten	„ Domainen	3	21	„
k	I	452	auf der Nevarthsharth	„ Wb. Schmitz	„	132	70
l	I	404	in den Fichten	„ Domainen	20	102	60

am Mittwoch den 7. Oktober lauf. Jahrs, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Joseph Mertens zu Königswinter, im Gasthofe zum Drachenfels, vor unterzeichnetem, zu Königswinter wohnenden, hierzu kommittirten Notar Martin Maubach, öffentlich bei brennenden Lichtern meistbietend versteigert werden, und sind Taxe nebst Bedingungen bei Unterzeichnetem zur Einsicht deponirt.

Königswinter, den 26. Juli 1840. Maubach.

Hanf-Ankauf.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der Bedarf von 2000 Pfund Russischen Hanf dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden.

Lieferungslustige und Cautionsfähige werden demnach eingeladen, sich zu dem am 28. August c. angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber die schriftlichen Forderungen einzureichen.

Die Bedingungen und Proben können jederzeit bei uns eingesehen werden.

Deutz, den 18. August 1840.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.
Unger. Wachsmund.

Das Gewehrlager des Unterzeichneten erhielt seine erste Sendung schöner und preiswürdiger Doppel- und einfacher Gewehren, schweren 2löthigen Büchsen, Pistolen, Terzerolen und Jagdgeräthschaften.

J. Offermann, Schildergasse Nr. 83.

Das Lütticher Gewehr-Depot, St. Agatha Nr. 6,

erhielt wieder verschiedene Sendungen doppelter Jagdgewehre, wovon der größere Theil mit Sicherheitshähnen versehen ist.

Die Gewehre werden auf Probe gegeben. Eine Schachtel Zündhütchen von 500 Stück zu 8 Sgr.

Köln, im August 1840.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 35.

Dinstag, den 1. September 1840.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Patente vom 10. August dieses Jahrs zu beschließen geruht, am 15. Oktober d. J. die Erbhuldigung von den Ständen Nro. 635.

des Großherzogthums Niederrhein
und
der Herzogthümer Cleve, Jülich, Berg und Geldern,
so wie des Fürstenthums Meurs,

in der Residenzstadt Berlin einzunehmen, und zwar durch Huldigungs-Bevollmächtigte, welche aus den Ständen der Ritterschaft, der Stadt- und Landgemeinden nach Vorschrift des Gesetzes vom 27. März 1824 und der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Juli 1827 gewählt werden.

Die zuständigen Behörden sind demgemäß heute mit Vollziehung dieser Wahlen beauftragt.

Coblenz, den 26. August 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Stelle des evangelischen Pfarrers an der Gemeinde Elaswipper, im Kreise Wipperfürth, ist durch freiwilligen Rücktritt des bisherigen Pfarrers erledigt worden und wird durch freie Wahl der Gemeinde innerhalb der durch §. 58 der Kirchenordnung festgesetzten Frist von drei Monaten wiederbesetzt werden. Etwaige Bewerber um die Stelle wollen sich mit ihren Anmeldungen an das betreffende Presbyterium und den Herrn Superintendenten Stiefelhagen in Gummersbach wenden. Nro. 636.

Wiederbesetzung der evangelischen Pfarrerstelle an der Gemeinde Elaswipper.

Köln, den 21. August 1840.

B 14057.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. August 1839, Stück 33 des Amtsblatts, bringen wir hiermit das Verzeichniß derjenigen Bauhandwerker, welche seitdem zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes zugelassen worden sind, zur öffentlichen Kenntniß: Nro. 637

Bauhandwerker.

B. 14470.

I. Im Stadtkreise Köln:

1) Johann Jakob Claasen, Maurermeister,
2) Silvester Hubert Heukeshoven, Maurermeister.

II. Im Landkreise Köln:

Jakob Cosmann zu Frechen, Maurermeister.

III. Im Siegkreise:
Franz Hirtzsiefen zu Gutmühle, Zimmermeister.
IV. Im Kreise Gummersbach:
Christian Busch, Maurermeister.
Köln, den 27. August 1840.

Nro. 638.

Berichtigung des Besitzstandes der Grundeigenthümer der Stadt Köln und der Feldmark.

C. 8503.

Den Grund-Eigenthümern in der Oberbürgermeisterei Köln wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes nach der nachträglichen Parzellar-Vermessung der hiesigen Stadt und der dazu gehörigen Feldmark, die Vermessungs-Akten nebst den Flurbüchern dem Oberbürgermeister-Amte zugefertigt worden sind, und dort während der Dauer von fünf Wochen, nämlich vom 29. August bis zum 3. Oktober d. J. offen liegen, weshalb die Eigenthümer oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter, davon Einsicht nehmen, und wenn sie in Ansehung ihres Besitzstandes gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können.

Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht ein Verzeichniß ihrer Grundstücke und Gebäude, worin der Besitzstand nach der bisherigen Mutterrolle, der Flächeninhalt aber nach der neuen Vermessung angegeben ist, mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können, und was deshalb zu beachten ist, darüber ist das Nähere in der dem besagten Verzeichnisse vorgedruckten Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß der Termin zur Anbringung der darnach gegen die Vermessung zulässigen Beschwerden mit der obigen Frist abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Verzeichnisse, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, an den Steuer-Inspektor Büttgenbach, in dessen Bureau, Stadthausplatz Nr. 9, wieder eingeliefert werden müssen.

Damit aber die anzubringenden Bemerkungen regelmäßig entgegen genommen und untersucht werden können, wird hiermit bestimmt, daß alle Anmeldungen, welche von den in dem vormaligen Stadtbezirke Nr. I. wohnenden Grundbesitzern ausgehen werden, in den Tagen vom 7. bis 12. September c. vorzugsweise berücksichtigt werden sollen.

Desgleichen die aus den vormaligen Stadtbezirken

Nr. II. vom 14. bis 19. September,
Nr. III. „ 21. bis 26. „ und
Nr. IV. „ 28. September bis 3. Oktober c.

Diese Ordnung ist auch bei Anmeldung der im Besitzstande noch bestehenden Irrthümer oder vorkommenden Veränderungen genau zu beachten.

Neue Eigenthümer oder solche, deren Namen in der bisherigen Mutterrolle nicht vorkommen, und die daher auch kein Güter-Verzeichniß erhalten, müssen ebenfalls in der obigen Frist vor dem genannten Steuer-Inspektor erscheinen, und unter Vorlegung des Kaufakts oder sonstigen Uebergangs-Titels, die Eintragung ihrer Grundstücke und Gebäude in das Grundsteuer-Kataster veranlassen.

Wer die Zurückgabe seines Güter-Verzeichnisses und überhaupt die Wahrnehmung seines Interesses während der vorbestimmten Frist versäumt, hat den ihm daraus hervorgehenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Köln, den 29. August 1840.

Nro. 639.
Domainen-Verkauf.
C. 8572.

Am Donnerstag den 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Domainen-Rentamte zu Königswinter die unten näher bezeichneten Domanial-Grundstücke unter Zugrundelegung der bekannten allgemeinen Verkaufsbedingungen nochmals meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Nr. dieses	Nr. des Etats	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold R.	G.	Bemerkungen.
1	171	5	15	—	161	20	Wiese	Windeck	in der Burgwiese	Ww. Clouth	31. Dez. 1840	35	—	—	12	15	Die Steuer ist zur Last der Kasse.
			18	16	173	30	id.	id.									
				17	154	50											
2	94	7	43	—	137	70	Ackerland	Hasenpohl	am Probsteienhöhnchen	Theodor Dreßler	id.	5	15	—	2	15	
		1	208	1	54	10	id.	Berghauser	auf der Köschhecke								
		9	4	1	71	40	id.	Oberpleiß	in der Konnen								
		11	23	—	179	80	id.	id.	am Lahmertsacker								
				4	83	—											
3	152	7	142	2	151	—	id.	Obermenden	im Rostbonnen	Joh. Pet. Becker	31. Dez. 1841	11	—	—	2	15	
		7	143/1	4	10	—	id.	id.	id.								
				6	161	—											

Köln, den 31. August 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 640.
Diebstahl.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein altmodisches demantnes Kreuz; 2) ein Paar Demant-Ohrringe; 3) zwei altmodische goldene Ringe, jeder mit einem Demant; 4) zwei alte goldene Trauringe, gezeichnet A. C. B. M.; 5) ein goldener Ring mit einem geschliffenen Stein; 6) sechs alte silberne Eßlöffel, gez. B. M.; 7) vier Zuckerlöffel, gez. B. M.; 8) zwei silberne Eau de Cologne-Büchsen; 9) zehn alte goldene Ringe, die meisten B. M. gezeichnet; 10) vier silberne Taschenuhren (an einer Uhr befindet sich ein silberner Todtenkopf, an einer andern ein goldenes Pettschaft); 11) eine goldene Nadel; 12) eine Demant-Nadel; 13) drei leinene Taschentücher, gez. B. M.; 14) drei Hemden, eben so gezeichnet; 15) vierzehn Thaler in Kassen-Anweisungen, wobei zwei Fünf- und vier Ein-Thalerscheine; 16) vierundzwanzig Fünffrancsstücke, und 17) zwanzig ganze Thaler.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb sowohl als über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 27. August 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 641. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. auf den 9. August c. wurden aus einem Ellenwaaren-Laden hierselbst mittelst Einbruchs die nachverzeichneten Gegenstände entwendet, nämlich:

1) Ein Stück Bielefelder Leinen von 25 berliner Ellen; 2) ein Stück Kattun von aschgrauem Grunde mit rothen Blümchen, 54 berliner Ellen haltend; 3) ein Stück dreifarbiger gedruckter Kattun mit dunkelgrünem Grunde und schwarzbraunen Blümchen, 55 Ellen haltend; 4) ein Stück dreifarbiger gedruckter Kattun aschgrau, mit rothen Streifen-Flammen, 42 Ellen haltend; 5) ein Stück dreifarbiger gedruckter Kattun hellaschgrau, mit gelb, schwarz und rothen schmalen Streifen, 51 Ellen haltend; 6) ein halbes Stück gedruckten Kattun mit braunem Grunde und blauen Blümchen, 20 Ellen haltend; 7) ein halb Dutzend Taschentücher von Kattun, mit grünen und rothen Blümchen auf schwarzem Grunde; 8) zwei Stück kattunene Halstücher, mit roth und gelben Blümchen auf weißem Grunde; 9) dreizehn berliner Ellen Gebild in Form von Kreuzen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der entwendeten Sachen etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde davon sofort Anzeige zu machen.

Köln, den 25. August 1840. Der Instruktions-Richter, Flamm.

Nro. 642. Diebstahl.

Am 12. d. Mts., Abends gegen 8 Uhr, als das Dampfschiff „Victoria" von Köln hier eintraf, verschwand vom Verdecke dieses Bootes ein wollener, grün und roth gestreifter, mit einem eisernen, mit schwarzem Leder überzogenen Bügel und eben solchen Griffen versehener Reisesack, welcher mittelst eines kleinen gelben und runden Schlößchens versichert war und unter andern folgende Gegenstände enthielt: 1) ein blauer Frack mit hellblauer Seide gefüttert und gelben Knöpfen; 2) eine schwarze Tuchhose; 3) eine schwarze Atlas- und eine bunte Pique-Weste; 4) 4—5 Hemden, gez. G. St.; 5) 4 Paar kurze, blau und weiße Strümpfe, gez. St. 6) 1 Paar Stiefel, oben mit gelbem Leder gefüttert und oben ein wenig eingeschnitten; 7) 2 Rasirmesser in rothem Futteral und elfenbeinernen Schalen, die Klingen von Silberstift, mit dem Namen Odonell Oxforsttret London; 8) eine große plättirte Schnalle; 9) eine Kleiderbürste in brauner Schale, auf welcher der Name des Fabrikanten und Berlin eingebrannt, von schwarzem Pferdehaare; 10) 2 silberne antike Löffel mit gewundenem Stiele, auf dem einen war ein Löwe, auf dem andern ein Bär eingebrannt; 11) 3 Preis-Courante und 6 Adreßkarten vom Chokoladen- und Liqueur-Fabrikanten Bennerscheit zu Erpel; 12) ein auf den Kaufmann S. Stechert zu Erpel ausgestellter, auf ein Jahr gültiger Paß; 13) ein kleiner runder Spiegel mit 2 Gläsern zum Zumachen.

Da dieser, wahrscheinlich gestohlene Reisesack und sein Inhalt bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden ist, so ersuche ich Jeden, der über dessen Verbleib oder über den etwaigen Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon schleunige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 20. August 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 643. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Färber Karl Dahlhaus ist dringend verdächtig, bei seiner in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni dieses Jahrs erfolgten heimlichen Entfernung von Ruhrfeld, Bürgermeisterei Odenkirchen, eine silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern, woran sich ein mit Perlen gesticktes schwarzes Sammtband befand, ein Paar neue grauwollene Strümpfe, eine schwarze Tuchweste und einen blau leinenen Kittel entwendet zu haben.

Man vermuthet, daß der ꝛc. Dahlhaus sich nach Frankreich begeben habe, um sich nach Algier einschiffen zu lassen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den Flüchtling und die vermißten Sachen ein wachsames Auge zu halten und dieselben im Betretungsfalle hierhin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. August 1840.

Für den Ober-Prokurator:

Der Erste Prokurator, Lippe.

Signalement des Karl Dahlhaus. Gewerbe: Couleurenfarber; Geburtsort: Elberfeld; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: klein; Mund: dito; Zähne: gut; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schwächlich.

Kleidung. Dunkelgraue Hose, dunkelbrauner Ueberrock mit Sammtkragen, schwarze Tuchmütze, Stiefeln, schwarzseidenes Halstuch, schwarze Tuchweste, blauer Kittel.

Nro. 644. Steckbrief.

Der unten signalisirte Zimmermann Karl Grunet ist dringend verdächtig, bei seiner förmlichen Entfernung von Neuß am 22. Juli d. Jahrs eine silberne einhäusige französische Taschenuhr entwendet zu haben. Die Uhr hatte arabische Ziffern, war an der Stelle, wo sie aufgezogen wird, etwas aufgesprungen und hatte auf dem Zifferblatt einen kleinen Riß, an derselben befand sich ein blaues halbseidenes Band zum Umhängen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den ꝛc. Grunet ein wachsames Auge zu halten und denselben im Ergreifungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen. Auch ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Uhr etwas erfahren sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 25. August 1840.

Für den Ober-Prokurator:

Der Erste Prokurator, Lippe.

Signalement des Karl Grunet. Geburtsort: Potsdam; Aufenthaltsort: Kaarst bei Neuß; Religion: katholisch; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: flach; Augenbraunen: bräunlich; Augen: graublau; Nase: stark; Mund: klein; Bart: bräunlich; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund und gespalten; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Feine Blatternarben. Bekleidung. Ein olivenfarbiger Tuchüberrock, braune Tuchkappe mit ledernem Schirm, rothwollener Schawl, blaue Tuchweste und blaue Tuchhose, weiße wollene Strümpfe und Schuhe.

Nro. 645. Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unterm 27. Juli d. Jahrs wider den Dienstknecht Nicolas Schmal von Blankenheimerdorf wegen Diebstahlsversuches erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe zur Haft gebracht ist.

Malmedy, den 27. August 1840.

Der Königliche Staats-Prokurator, W. Friessem.

Nro. 646. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Jakob Wagner ist am 16. d. Mts. von dem Pionier-Detachement der Luxemburger Reserve-Pionier-Compagnie aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorgedachten Kompagnie Hrn. Premier-Lieutenant Frommann hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 22. August 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Pionier aus Carden, Kreis Cochem, gebürtig, ist 20 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen,

mittelmäßigen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, freie Stirn, schlanke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer Mütze, einer weißleinenen Hose, einer grauen Tuchhose, einer Halsbinde, einem Paar Stiefeln, einer Koppel mit Faschinenmesser.

Nro. 647.

Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Rondorf.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Rondorf soll mit dem 1. Oktober d. J. anderweitig besetzt werden.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle besteht außer freier Wohnung und Garten in 180 Thlr., excl. Heizungskosten, und werden andurch qualifizirte Bewerber ersucht, sich wegen Uebernahme derselben innerhalb vier Wochen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Schulpfleger Herrn Dechanten Steinbüchel in Brühl, dem Orts-Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Meschenich, den 17. August 1840.

Der Bürgermeister von Rondorf, Rolshoven.

Nro. 648.

Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu Ortsiefen.

Die in Ortsiefen dahier erledigte Schullehrerstelle ist vakant und soll wieder besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt, außer Wohnung und einem etwa vier Morgen haltenden Stücke Ackerland, ungefähr hundert und achtzig Thaler in vierteljährigen Raten, einschließlich der Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder, und fünfzehn Thaler für Heizung des Schulzimmers, aus der Communal-Kasse zahlbar.

Diejenigen, die sich zu dieser Stelle geneigt finden, wollen sich, mit ihren Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Fischer in Ruppichteroth, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten melden.

Much, am 7. August 1840. Der Bürgermeister, Scherer.

Nro. 649.

Besetzung der Schullehrerstelle zu Hermülheim.

Da mit dem 29. September 1840 die Schullehrerstelle zu Hermülheim erledigt wird, so ersuche ich die zu dieser Stelle lusttragenden qualifizirten Schulamts-Kandidaten, sich binnen drei Wochen beim Schulpfleger Herrn Steinbüchel in Brühl, beim hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten unter Vorzeigung ihrer Atteste zu melden.

Der bisherige Lehrer hat außer einer Entschädigung von 15 Thaler für Wohnung und Garten, an fixem und accidentiellem Einkommen bezogen den Gesammtbetrag von ungefähr 150 Thlr.

Gleuel, den 25. August 1840. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Nro. 650.

Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Heimerzheim

Die Lehrerstelle zu Heimerzheim, Bürgermeisterei Ollheim, Kreis Rheinbach, soll wieder besetzt werden. Der Lehrer bezieht außer freier Wohnung nebst Garten und den Heizungskosten für den Lehrersaal ad 12 Thlr. an fixem und accidentiellem Einkommen den Gesammtbetrag von 175 Thlr.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Clemens zu Meckenheim, dem Schulvorstande von Heimerzheim und dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen melden.

Miel, den 26. August 1840. Der Bürgermeister, J. Koch.

Die Rabbinats-Kandidaten des Inlandes, welche sich um die vakant gewordene Stelle eines Oberrabiners des hiesigen Consistorial-Sprengels bewerben wollen, werden hiermit eingeladen, ihre desfallsigen Fähigkeits-Zeugnisse, sowohl hinsichtlich allgemein-wissenschaftlicher Bildung, als ins Besondere der israelitisch-theologischen Gelehrsamkeit, noch im Laufe dieses Jahrs, an die unterzeichnete Stelle portofrei einzusenden. Nro. 651. Vacant gewordene Oberrabbinerstelle zu Trier.

Trier, den 10. August 1840.

Das israelitische Consistorium.

Am 25. September d. J., Morgens 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Domainen-Rentamte das zu Oberpleiß gelegene, von der Wittwe Stockhausen daselbst bisher in Erbpacht besessene und dem Domainen-Fiskus wieder anheim gefallene Grundstück, vorkommend im Kataster der Gemeinde Oberpleiß, Flur 2 Nr. 89, haltend 16 Ruthen 90 Fuß nebst der demselben anklebenden Berechtigung zur Anlage einer Lohmühle, Nro. 652. Domainen-Verkauf.

öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Königswinter, den 23. August 1840. Der Domainen-Rentmeister, Schmitz.

Mittwoch den 16. September c., Vormittags 10 Uhr, sollen etwa 20 überzählige Pferde des Königl. 7. Ulanen-Regiments auf dem Münsterplatze zu Bonn gegen gleich baare Bezahlung in Preußischem Gelde öffentlich und meistbietend verkauft werden. Nro. 653. Pferde-Verkauf.

von Flotow, Oberst und Kommandeur.

Vermischte Nachrichten.

Dem Franz Fleckers zu Düsseldorf ist unterm 22. August d. J. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Brunnenbohren, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern, auf sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Das dem Post-Sekretär Männling in Berlin unterm 18. September 1838 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung bei den Dampfwagen, zur Uebertragung der Bewegung von dem Dampfkolben auf die Triebräder, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ist aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht erfolgt ist.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rector Peter Kreutzer bei der Filial-Kirche zu Birk ist zum Pfarrer bei der dort neu errichteten Pfarr-Kirche ernannt worden.

An die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen, bisherigen Bürgermeisters von Satzvei, im Kreise Euskirchen, Grouven, ist der Bürgermeister von Commern Johann Stephan Geller zum interimistischen Bürgermeister der genannten Bürgermeisterei ernannt, und am 14. August in sein Amt eingeführt worden.

Der bisherige Beigeordnete Wilhelm Becker ist zum kommissarischen Bürgermeister von Waldbroel ernannt.

Dem zur Vertretung des Kreischirurgus des Landkreises Köln im Jahr 1837 nach Köln versetzten Wundarzte erster Klasse, Kreis-Chirurgus Angenstein, ist die ihm von Amtswegen zustehende Befugniß zur internen Praxis in hiesiger Stadt ungeschmälert verblieben.

Der bisherige Lehrer zu Herreshagen, Friedrich Bauer, ist provisorisch als zweiter Lehrer an der evangelischen Schule zu Neustadt im Kreise Gummersbach angestellt worden.

Der bisherige Lehrer zu Hohkeppel, Christoph Neu, ist als Lehrer und Küster an der katholischen Schule zu Oberkassel im Siegkreise unterm 18. August d. J. ernannt worden.

Die beiden Hebammen-Bezirke der Bürgermeisterei Gimborn, Obergelpe und Rodt, sind jetzt in einem Bezirk mit dem Wohnsitze der Bezirks-Hebamme in Hülsenbusch zusammengezogen, und ist dieser neue Bezirk der bisherigen Bezirks-Hebamme von Rodt, Friederike Fastenrath verehlichte, Erlinghagen übertragen worden.

An die Stelle der wegen Kränklichkeit darauf verzichtenden Bezirks-Hebamme Wittwe Reintgen zu Wesselingen haben wir ihre Tochter, die prak.ische Hebamme Anna Maria Reintgen, zur Bezirks-Hebamme zu Widdig ernannt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 35.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 1. September 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Ehe- und Gärtnersleute Joseph Bremer und Adelheid Schäfer soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 13. Oktober currentis,

Vormittags 11 Uhr, das gegen Gustav Meyer, ohne Geschäft und den Buchbinder Peter Joseph Mauel, beide von hier, in Beschlag genommene, dahier in Köln am Klingelpütz, sub. Nro. 15 gelegene Haus mit Zubehör, für das Erstgebot von 900 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist zweistöckig, in Stein neu erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat straßenwärts im Erdgeschoße 2 Fenster und eine Eingangsthüre, im ersten so wie im zweiten Stocke aber 3 Fenster. Dahinter liegt ein Hofraum mit Gärtchen. Das Ganze besitzt einen ungefähren Flächenraum von 14 Ruthen 25 Fuß, wird vom Jahre 1842 an mit 6 Thaler 25 Sgr. 10 Pfge. versteuert, und ist vom Schuster Balthasar Platz und dem gewerblosen Franz Oehl miethweise benutzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 27. Juni 1840. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Beuel wohnenden Handelsmannes Mathias Becker, wofür bei dem Wirthen Martin Rennaux zu Alfter Domizil gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte II. Bezirks Bonn,

Freitag den 11. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

zum öffentlichen Verkaufe folgender, den zu Alfter wohnenden Eheleuten Johann Klemmer, Handelsmann, und Maria geborne Eulen eigenthümlich zugehörigen, und von ihnen benutzten Immobilien, gelegen in der Gemeinde Alfter, Bürgermeisterei Oedecoven, Kreis Bonn, im gewöhnlichen Sitzungssaale zu Bonn geschritten werden, nämlich:

1) Nr. 1224 des Katasters, ein Wohnhaus, gelegen im Oberdorf in der Weyergasse, neben Wilhelm Kreutzberg und Jodocus Dreesen, ist mit Nr. 11a bezeichnet, zweistöckig, 31 Fuß lang, 15 Fuß tief und 15 Fuß hoch; hat ein Satteldach, ist versehen mit 12 Fenstern, einer Thüre und einem Einfahrtsthor. Es befindet sich dabei eine Remise und ein Schweinestall, ein Kuhstall, eine Scheune, ein Hofraum und Garten; sämmtliche Gebäude sind in Fachwerk aufgeführt und mit Pfannen gedeckt. Der Flächenraum des Ganzen beträgt 30 Ruthen 30 Fuß. Erstgebot 100 Thlr. 2) Flur B Nr. 110 des Katasters, 90 Ruthen 20 Fuß Ackerland zwischen den zwei Staßen, neben Fürst Salm Dyck und Mathias Hennes. Erstgebot 30 Thlr. 3) Flur B Nr. 879 des Katasters, 6 Ruthen 80 Fuß Baumgarten im großen Benden, neben Johann Schmitz und Heinrich Herter. Erstgebot 2 Thlr. 4) Flur D Nr. 359 des Katasters, 12 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Traubenweyer, neben Heinrich Hennes und Adolph Brust. Erstgebot 4 Thlr. 5) Flur D Nr. 644 des Katasters, 4 Ruthen 90 Fuß Weingarten an der Schnittlingsgasse, neben Johann Krings und Peter Kircharz. Erstgebot 2 Thlr. 6) Flur D Nr. 694 des Katasters, 7 Ruthen 30

Fuß dito oben dem Breniger Pfad, neben Edmund Hennes und Peter Sieber. Erstgebot 3 Thlr. 7) Flur E Nr. 255 des Katasters, 58 Ruthen 80 Fuß Schlagholz, zwischen dem Fürtel und dem Braud, neben Johann Peter Bendermacher und Michael Herter. Erstgebot 1 Thlr. 8) Flur E Nr. 1020 des Katasters, 24 Ruthen 10 Fuß dito ober Junker Gerhards Maar, neben Johann Joseph Hoos und Hermann Hennes. Erstgebot 1 Thlr. 9) Flur E Nr. 1281 des Catasters, 74 Ruthen dito in der Pützbrüchen, neben Mathias Hennes und Johann Kreutzberg. Erstgebot 1 Thlr. 10) Flur E Nr. 1307 des Katasters, 74 Ruthen dito daselbst, neben Heinrich Hennes und Franz Fasbender. Erstgebot 1 Thlr. 11) Flur E Nr. 2348 des Katasters, 154 Ruthen 80 Fuß dito im großen Wasserbruch, neben Johann Vianden und Caspar Linden. Erstgebot 2 Thlr. 12) Flur E Nr. 3430 des Katasters, 125 Ruthen 40 Fuß dito oben dem kleinen gehaarenen Weg, neben Wilhelm Kretz und Wilhelm Hambach. Erstgebot 2 Thlr. 13) Flur E Nr. 3555 des Katasters, 125 Ruthen 50 Fuß dito oben dem obersten Herrnort, neben Johann Nettecoven, Christ Vianden und Kappel. Erstgebot 2 Thlr. 14) Flur C Nr. 2861 des Katasters, 6 Ruthen 90 Fuß Weingarten aufm Rufacker, neben Paul Engels und Heinrich Hennes. Erstgebot 2 Thlr. 15) Flur E Nr. 2710 des Katasters, 72 Ruthen 80 Fuß Schlagholz im Alterthümer, neben Christian Breuer und Michel Herter. Erstgebot 1 Thlr. 16) Flur C Nr. 1234 des Katasters, 6 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Hätel, neben Jacob Ihl und Joseph Rieck. Erstgebot 2 Thlr. 17) Flur D Nr. 660 des Katasters, 9 Ruthen 60 Fuß Weingarten an der Schmittlingsgasse, neben Peter Joseph Limperich und Jacob Vianden. Erstgebot 3 Thlr. 18) Flur D Nr. 724 des Katasters, 6 Ruthen 10 Fuß dito aufm Kuckstein, neben Johann Schmitz und Franz Engels. Erstgebot 2 Thlr. 19) Flur D Nr. 765 des Katasters, 10 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Krings und Michael Söntgen. Erstgebot 2 Thlr. 20) Flur D Nr. 766 des Katasters, 5 Ruthen 80 Fuß Weingarten daselbst, neben den Vorigen. Erstgebot 2 Thlr. 21) Flur D Nr. 890 des Katasters, 13 Ruthen 20 Fuß Ackerland oben dem Füßling, neben Theodor Dreesen und Heinrich Pinsdorf. Erstgebot 3 Thlr. 22) Flur D Nr. 2169 des Katasters, 13 Ruthen 20 Fuß dito auf der Lauerhecke, neben Peter Feuser und Heinrich Henseler. Erstgebot 4 Thlr. 23) Flur E Nr. 469 des Katasters, 29 Ruthen 40 Fuß Schlagholz im Strangheidchen, neben Jacob Schneider und Michael Schöngen Erstgebot 1 Thlr. 24) Flur E Nr. 773 des Katasters, 49 Ruthen 10 Fuß dito im Rotterberg, neben Jacob Reuter und Peter Feuser. Erstgebot 1 Thlr. 25) Flur E Nr. 989 des Katasters, 48 Ruthen 20 Fuß dito ober Junker Gerhards Maar, neben Erben Bongards und Wilhelm Wolter. Erstgebot 1 Thlr. 26) Flur E Nr. 2524 des Katasters, 98 Ruthen 70 Fuß dito, zwischen dem Hagerpfad und Bongart, neben Jodocus Dreesen und Franz Jungwirth. Erstgebot 1 Thlr. 27) Flur E Nr. 2680 des Katasters, 72 Ruthen 80 Fuß dito im Flußwege, neben Wilhelm Klemmer und Heinrich Engels. Erstgebot 1 Thlr. 28) Flur E Nr. 2840 des Katasters, 32 Ruthen 90 Fuß dito am halben Stock, neben Wilhelm Klemmer und Peter Braun. Erstgebot 1 Thlr 29) Flur A Nr. 369 des Katasters, 111 Ruthen 60 Fuß Ackerland, zwischen dem Herseler- und Buschdorferwege, neben Fürst Salm Dyck und Nicolas Hennes. Erstgebot 30 Thlr. 30) Flur C Nr. 2332 des Katasters, 7 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Bitze, neben Mathias Klemmer und Johann Hennes. Erstgebot 2 Thlr. 31) Flur D Nr. 1237a des Katasters, 11 Ruthen 50 Fuß Baumgarten an der Bach, neben Johann Weber und Johann Adam Bendermacher. Erstgebot 2 Thlr. 32) Flur E Nr. 978a des Katasters, 43 Ruthen Schlagholz ober Junker Gerhards Maar, neben von Carnap und Johann Schmitz. Erstgebot 1 Thlr. 33) Flur A Nr. 342 des Katasters, 107 Ruthen 90 Fuß Ackerland, zwischen dem Herseler- und Büschdorferwege, neben Paul Weber und Theodor Dreesen. Erstgebot 30 Thlr. 34) Flur E Nr. 1640 des Katasters, 100 Ruthen 10 Fuß Holzung im Hirnsberg, neben Mathias Fuß und Heinrich Roethen. Erstgebot 2 Thlr. 35) Flur C Nr. 2532 des Katasters, 38 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Bitz, neben Heinrich Roethen und Johann Schmitz. Erstgebot 15 Thlr. 36) Flur D Nr. 1186 des Katasters, 22 Ruthen 60 Fuß Holzung im Görresbroich, neben Johann Kreutzberg und Wilhelm Berg. Erstgebot 1 Thlr. 37) Flur C Nr. 2643 des Katasters, 16 Ruthen 90 Fuß Weingarten auf dem Rufacker, neben Wittwe Reuter und Johann Peter Bendermacher. Erstgebot 6 Thlr. 38) Flur E Nr. 892 des Katasters, 1 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Buchholz, neben Bernard Bogen und Jacob Wirtz. Erstgebot 6 Thlr. 39) Flur A Nr. 673 des Katasters, 61 Ruthen 30 Fuß Ackerland aufm Pohlacker, neben Johann Fey und Heinrich Dreesen. Erstgebot 15 Thlr. 40) Flur B Nr. 286 des Katasters, 82 Ruthen 50 Fuß dito in der Brust, neben

dem Gemeindepfad und Paul Weber. Erstgebot 15 Thlr. 41) Flur B Nr. 257 des Katasters, 135 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Adam Bendermacher und Christian Weber. Erstgebot 30 Thlr. 42) Flur B Nr. 820 des Katasters, 5 Ruthen 60 Fuß Baumgarten an der Roßkaule, neben Fürst Salm Dyck und Peter Niesen. Erstgebot 1 Thlr. 43) Flur B Nr. 873 des Katasters, 10 Ruthen 40 Fuß Baumgarten am Kehrenbenden, neben Heinrich Klemmer und Fürst Salm Dyck. Erstgebot 3 Thlr. 44) Flur B Nr. 1116 und 1117 des Katasters, 24 Ruthen 90 Fuß Wiese und Baumgarten im Junkerberg, neben Heinrich Kreutzberg und Johann Fay. Erstgebot 8 Thlr. 45) Flur B Nr. 1133 des Katasters, 6 Ruthen 80 Fuß Baumgarten daselbst, neben Christian Klemmer und Theodor Dreesen. Erstgebot 1 Thlr. 46) Flur B Nr. 1205 des Katasters, 15 Ruthen 50 Fuß Weingarten aufm Linzenberg, neben Schmied Fasbender von Roisdorf und Mathias Fuß. Erstgebot 5 Thlr. 47) Flur B Nr. 1267 des Katasters, 1 Ruthe 40 Fuß Wiese daselbst, neben Wittwe Weiler und Mathias Kuhl. Erstgebot 1 Thlr. 48) Flur C Nr. 526 des Katasters, 27 Ruthen 50 Fuß Ackerland an Junfern 11 Morgen, neben Paul Rott und Gottfried Jüssen. Erstgebot 8 Thlr. 49) Flur C Nr. 1838 des Katasters, 11 Ruthen 80 Fuß dito hinter dem Stühleshof, neben Max Meurers und Bernard Court. Erstgebot 4 Thlr. 50) Flur C. Nr. 2706 des Katasters, 14 Ruthen 80 Fuß dito aufm Rufacker, neben Heinrich Hennes und Anwenden. Erstgebot 4 Thlr. 51) Flur C Nr. 2740 des Katasters, 10 Ruthen 60 Fuß Weingarten daselbst, neben Theodor Hartmann und Peter Vianden. Erstgebot 4 Thlr. 52) Flur C Nr. 3110 des Katasters, 7 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Ditz und Johann Dreesen. Erstgebot 4 Thlr. 53) Flur C Nr. 3115 des Katasters, 9 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodocus Dreesen und Heinrich Ditz. Erstgebot 3 Thlr. 54) Flur D Nr. 792 des Katasters, 19 Ruthen 15 Fuß Weingarten oben dem Spargesgarten, neben Erben Johann Schmitz. Erstgebot 5 Thlr. 55) Flur D Nr. 913 des Katasters, 5 Ruthen 60 Fuß Baumgarten im Rotterberg, neben Anton Knott und Johann Schmitz. Erstgebot 1 Thlr. 56) Flur D Nr. 1102 des Katasters, 55 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Ohlsdorferfelde, neben Peter Feuser und Peter Siberz. Erstgebot 15 Thlr. 57) Flur D Nr. 1551 des Katasters, 31 Ruthen dito daselbst, neben Peter Niesen und Paul Rott. Erstgebot 8 Thlr. 58) Flur D Nr. 1553 des Katasters, 25 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Niesen und Anwenden. Erstgebot 8 Thlr. 59) Flur D Nr. 1575 des Katasters, 46 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Fürst Salm Dyck und Heinrich Henseler. Erstgebot 20 Thlr. 60) Flur D Nr. 2196 des Katasters, 6 Ruthen 50 Fuß Baumgarten auf der Lauerhecke, neben Mathias Sieberz und Paul Rott. Erstgebot 2 Thlr. 61) Flur D Nr. 2341 des Katasters, 36 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Wittwe Reuter und Anwenden. Erstgebot 8 Thlr 62) Flur E Nr. 154 des Katasters, 58 Ruthen 80 Fuß Holzung, zwischen der Brands- und Pferdkopfs-Bahn, neben Johann Kreutzberg und Bernard Müller. Erstgebot 2 Thlr. 63) Flur E Nr. 237 des Katasters, 58 Ruthen 80 Fuß dito zwischen dem Fürtel und dem Brand, neben Johann Schmitz uno Bernard Hennes. Erstgebot 2 Thlr. 64) Flur E Nr. 303 des Katasters, 29 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Paul Rott und Wilhelm Kretz. Erstgebot 1 Thlr. 65) Flur E Nr. 804 des Katasters, 12 Ruthen 80 Fuß dito im Rotterberg, neben Johann Kreutzberg und Erben Breuer. Erstgebot 1 Thlr. 66) Flur E Nr. 1057 des Katasters, 74 Ruthen dito in der Knippweiden, neben Wilhelm Wolter und Heinrich Schumacher. Erstgebot 3 Thlr. 67) Flur E Nr. 1507 des Katasters, 25 Ruthen dito im Hirresberg, neben Jacob Vianden und Peter Klein. Erstgebot 2 Thlr. 68) Flur E Nr. 1627 des Katasters, 75 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Schmitz und Paul Rott. Erstgebot 5 Thlr. 69) Flur E Nr. 1756 des Katasters, 87 Ruthen 10 Fuß dito aufm Knipp, neben Peter Knappstein und Marianna Krumm. Erstgebot 2 Thlr. 70) Flur E Nr. 2516 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito, zwischen dem Hagepfad und dem Bungert, neben Johann Klemmer und Anwenden. Erstgebot 4 Thlr. 71) Flur E Nr. 2544 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Witwe Thiesen und Jacob Vianden. Erstgebot 4 Thlr. 72) Flur E Nr. 2556 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito im Flußwege, neben Fürst Salm Dyck und Nicolas Hennes. Erstgebot 4 Thlr. 73) Flur E Nr. 2666 des Katasters, 72 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Johann Hennes und Johann Schmitz. Erstgebot 3 Thlr. 74) Flur E Nr. 2927 des Katasters, 98 Ruthen 70 Fuß dito, zwischen dem Heideweg und Tüffelhof neben Johann und Christian Hennes und Heinrich Klein. Erstgebot 4 Thlr. 75) Flur E Nr. 2970 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito an der Nonnenkatzkaul, neben Johann Schmitz und Anwenden. Erstgebot 4 Thlr. 76) Flur E

Nr. 3598 des Katasters, 125 Ruthen 50 Fuß dito oben dem obersten Herrenort, neben Johann Schumacher und Anwenden. Erstgebot 4 Thlr. 77) Flur E Nr. 3660 des Katasters, 125 Ruthen 50 Fuß dito zwischen der breiten Allee, neben Heinrich Tönnissen und Erben Bianden. Erstgebot 4 Thlr.

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt für das Jahr 1840 4 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. — Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Oedecoven, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 26. August 1840.

Der Königliche Friedensrichter II. Bezirks, Justizrath Wolters,

---

Bekanntmachung.

Die Lieferung von:

90	Klaftern Scheitholz,	68	Centnern Butter,
236	Schock Schanzen,	3	„ Baumöl,
3600	Scheffeln Brandgeriß,	5	„ Texelkäse,
650	Centnern Fettkohlen,	350	Stück Citronen,
50	„ Brenn-Oel,	400	Schock Eier,
500	Pfund Talglichte,	33	Eimern Essig,
1025	Scheffeln Weizen,	600	„ Bier,
525	„ Roggen,	400	Quart Bierhefen,
40	„ Erbsen,	36	Centnern grüne Seife,
40	„ Linsen,	380	Scheffeln Hafer,
40	„ Bohnen,	500	Centnern Heu,
48	Centnern Hafergrütze,	1200	„ Stroh,
30	„ Graupen,	165	„ Rindfleisch,
12	„ Gerstenmehl,	70	„ Kalbfleisch,
10	„ Hafermehl,	40	„ Hammelfleisch,
36	„ Griesmehl,	10	„ frisches Schweinefleisch,
18	„ Hirse,	8	„ geräucherter Speck,
12	„ Reis,	2	„ frische Bratwurst,
18	„ Aepfelschnitzel,	15	„ Nierenfett,
12	„ Birnenschnitzel,	1	„ Schweineschmalz,
30	„ gedörrte Pflaumen,	½	„ Rindermark,
6	„ „ Kirschen,		

— so wie des Bedarfs an Schinken, frischen und geräucherten Ochsenzungen, Kälberköpfen, Zungen, Ohren, Lungen, Leber, Milchern und Füßen, wovon die Quantitäten sich nicht im voraus bestimmen lassen, — an die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg, soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen, unter Adresse des unterzeichneten Regierungs-Präsidenten und mit der Aufschrift:

„Soumission für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg"

versehen, spätestens bis zum 26. September c., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 23. August 1840.

Der Regierungs-Präsident, Gerlach.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von:

1)	120	Ellen, knap $^{8}/_{4}$	breites, graues wollenes Tuch,
2)	50	„ $1^{5}/_{16}$	breites, feines Gebild,
3)	300	„ $^{3}/_{4}$	breites, mittelfeines Gebild,
4)	600	„ $^{21}/_{32}$	breites, ordinaires Gebild,
5)	200	„ $2^{3}/_{16}$	breiter, weißer Neſſel,
6)	100	„ $^{5}/_{4}$	breites, weiß feinſtes Leinen,
7)	420	„ $^{5}/_{4}$	breites, weiß feines Leinen,
8)	980	„ $^{5}/_{4}$	breites, ordinaires Leinen,
9)	1340	„ $^{5}/_{4}$	breites, ordinaires Leinen,
10)	610	„ $^{9}/_{8}$	breites, graues Leinen,
11)	1500	„ $^{4}/_{4}$	breites, graues Packleinen,
12)	715	„ knap $^{4}/_{4}$	breiter Drillich,
13)	125	„ $1^{3}/_{16}$	breites Baumwollenzeug,
14)	240	„ $1^{1}/_{16}$	breites Leinenzeug,
15)	300	„ $1^{3}/_{16}$	breites, blau und weiß gewürfeltes Leinen,
16)	600	„ $1^{3}/_{16}$	breites, roth und weiß gewürfeltes Leinen,
17)	170	Stück	baumwollene Tücher,
18)	170	„	leinene Tücher,
19)	68	„	kleinere leinene Tücher, und
20)	300	Pfund	Roßſchweif-Haare,

an die Irren-Heil-Anſtalt zu Siegburg, ſoll im Wege ſchriftlicher Soumiſſionen an den Wenigſtfordernden verdungen werden.

Luſttragende werden demnach eingeladen, ihre ſchriftlichen verſiegelten Anerbietungen, unter Adreſſe des unterzeichneten Regierungs-Präſidenten und mit der Aufſchrift:

„Soumiſſion für die Irren-Heil-Anſtalt zu Siegburg"

verſehen, ſpäteſtens bis zum 26. September c., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeiſter Schenk im Regierungsgebäude hierſelbſt abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen, ſo wie die Muſter bis zu dem gedachten Tage eingeſehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des feſtgeſetzten Termins eingehen, werden keine Berückſichtigung finden.

Köln, den 23. Auguſt 1840.

Der Regierungs-Präſident, Gerlach.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Inſtanthaltung der Schuhe für die normalmäßig verpflegten Kranken der hieſigen Heil-Anſtalt ſoll für die nächſten drei Jahre, als vom 1. Januar 1841 bis ultimo Dezember 1843, im Wege der Soumiſſion, an den Mindeſtfordernden öffentlich ausgeboten werden.

Qualificirte Unternehmer werden daher eingeladen, ihre ſchriftlichen und verſiegelten Forderungen mit der Aufſchrift:

„Die Schuh-Lieferung an die Heil-Anſtalt zu Siegburg betreffend"

verſehen, bis zum ſiebenzehnten September d. J. in dem Oekonomie-Büreau des Inſtituts, wo auch die desfallſigen Bedingungen, von heute ab, eingeſehen werden können, abzugeben, und ſich daſelbſt am vorgenannten Tage, Morgens halb 9 Uhr, perſönlich einzufinden, wo alsdann die Entſiegelung der eingegangenen Soumiſſionen ſtattfinden, und dem Mindeſtfordenden der vorläufige Zuſchlag ertheilt werden wird.

Siegburg, den 27. Auguſt 1840. Verwaltung der Heil-Anſtalt.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen 1) der Frau Maria Gertrud Ringelhoven, Wittwe von Herrn Johann Wilhelm Claasen, Rentnerinn; 2) der Fräulein Maria Catharina Claasen, ohne Geschöft; 3) der Eheleute Herrn Anton Greven, Polizei-Kanzlist, und Frau Elisabeth Claasen; 4) der Eheleute Herrn Balthasar Hummelsheim, Bierbrauer, und Frau Anna Catharina Claasen; 5) der Eheleute Herrn Heinrich Joseph Aldenkirchen, Gürtler, und Frau Anna Maria Theresia Claasen, alle zu Köln wohnhaft; 6) der Eheleute Herrn Jakob Rieth, Metzger, und Frau Catharina Franzisca Walburga Claasen, zu Bonn wohnhaft; 7) der Eheleute Herrn Andreas Wurringen, Apotheker, und Frau Anna Maria Josepha Claasen, zu Köln wohnhaft; 8) des Herrn Godfried Caspar Claasen, Beamter der Rheinischen Dampfschifffahrt daselbst, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel ;l.

Gegen

den zu Köln wohnenden Gärtner Herrn Hilger Pütz und dessen Ehefrau Cäcilia Fischer, Wittwe von Johann Joseph Claasen, beide in ihrer Eigenschaft als Vormunde des minorennen Kindes aus der Ehe der Frau Cäcilia Fischer und des genannten Johann Joseph Claasen, namentlich Gertrud Claasen, ohne Gewerbe zu Köln wohnhaft, worüber der oben genannte Herr Wurringen die Nebenvormundschaft führt, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Schürmann —

ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom dritten des laufenden Monates August die Licitation der nachbezeichneten Immobilien verordnet und der unterzeichnete in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Verzeichniß der Immobilien:

1) das Haus Nr. zwei der Brunostraße hier in Köln, der Carthäuserhof genannt, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Hofraum und circa zwei Morgen Garten, das Ganze abgeschätzt zu 12700 Thlr.

Ackerland in der Gemeinde Roydorf.

2) 6 Morgen 28 Ruthen 17 Fuß Kölnisch oben dem Todtenjuden, zwischen der Bönnischen Straße und dem Rodenkircherwege, Flur A, Nr. 53 des Katasters, taxirt per Kölner Morgen zu . . . . . 170 —
3) 5 Morgen 103 Ruthen 36 Fuß Kölnisch daselbst, Flur A, Nr. 55, taxirt per Kölner Morgen zu . . . . . 225 —
4) die nördliche Hälfte von 11 Morgen 54 Ruthen 74 Fuß Kölnisch daselbst, Flur A, Nr. 43, taxirt per Kölner Morgen zu . . . . . 210 —
5) die südliche Hälfte dieses Stückes, taxirt per Kölner Morgen zu . . . . 200 —
6) 34 Ruthen 96 Fuß an der alten Brühlerstraße, Flur Q, Nr. 132, taxirt im Ganzen zu 30 —
7) 5 Morgen 33 Ruthen 91 Fuß am Sausacker, Flur Q, Nr. 217, taxirt per Kölner Morgen zu . . . . . 125 —
8) 3 Morgen 30 Ruthen 60 Fuß daselbst, Flur R, Nr. 183, taxirt per Kölner Morgen zu . . . . . 150 —
9) 10 Morgen 74 Ruthen 24 Fuß in der Teufelskalle, Flur R, Nr. 5, abgeschätzt per Kölner Morgen zu . . . . . 30 —

Die Versteigerung vorbezeichneter Immobilien wird Statt finden

Donnerstag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst die Gutachten der Sachverständigen, aus welchen das obige Verzeichniß der Grundstücke entnommen ist, so wie das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 29. August 1840. M. Schenk, K. Preuß. Notar.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben Wilhelm Hachenberg zu Altensaal, soll auf den Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. April und 16. Juni dieses Jahres und auf Anstehen der Erben, namentlich:

1) Der Wittwe Wilhelm Hachenberg, Anna Maria, gebornen Brochhausen, ohne Gewerbe, wohnhaft zur Linden, Bürgermeisterei Gladbach, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Theilungsklägerinn, vertreten durch

Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln; 2) des Peter Hachenberg, Ackersmann, wohnhaft zu Altensaal, Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth; 3) des Johann Hachenberg, Ackersmann, wohnhaft ebenfalls zu Altensaal; 4) des Gerhard Oberbörsch, Taglöhner, wohnhaft zu Oberkalsbach, Bürgermeisterei Kürten, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Anna Maria, Dienstmagd, zu Burgheim, und Christian Oberbörsch, ohne Gewerbe, zu Morteln, worüber der gedachte Johann Hachenberg Gegenvormund ist; 5) der Maria Margaretha Oberbörsch, Dienstmagd, wohnhaft zu Morteln, Bürgermeisterei Kürten; 6) des Wilhelm Bosbach, Ackersmann, wohnhaft zu Eichhofen, Bürgermeisterei Kürten, als Vormund seiner minderjährigen Kinder Roland und Anna Christina Bosbach, ohne Gewerbe, beim Vater wohnhaft, worüber der gedachte Peter Hachenberg Gegenvormund ist; 7) der Eheleute Christian Linden, Schreiner, und Catharina Bosbach, wohnhaft zu genanntem Altensaal; 8) des Peter Wilhelm Bosbach, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Eichhof, und 9) des Peter Christian Bosbach, als Militair zu Ehrenbreitstein stationirt, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, das diesen Erben Hachenberg zugehörige, zu genanntem Altensaal gelegene, größtentheils auf Artikel 303 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Bechem und theils mit einer Wiesenparzelle überschlägig auf Artikel 214 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Breibach eingetragene Gut, bestehend: 1) in dem Mauer- und Kellerwerk, nebst dem vom Brande übrig gebliebenen und dem vom Erblasser Wilhelm Hachenberg angeschafften Bauholz, dann in einem Backhause und Nebengebäude und in einer Scheune; 2) in 2 Morgen 168 Ruthen Gebäudeplatz, Hof und Baumgarten; 3) in 1 Morgen 98 Ruthen Gemüsegarten; 4) in 33 Morgen 157 Ruthen Ackerland; 5) in 4 Morgen 38 Ruthen Wiesen und Weyer, und 6) in 48 Morgen 72 Ruthen Holzungen, alles Preußisches Maaß, am Donnerstag den 22. Oktober dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Wirthes Wilhelm Liesenberg zu Bechen durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 2731 Thlrn. 26 Sgr. 10 Pf. Preuß. Courant, incl. 972 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. Brandentschädigungs-Gelder zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 5. August 1840. J. D. Zimmermann, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen: 1) Mathias Tonnar, 2) Maria Fides Josepha Hormann, Wittwe erster Ehe von Moritz Steeger und zweiter Ehe von Georg Heinrich Overeck, 3) Sophia Steeger, alle Spinnerei-Inhaber zu Wipperfürth, Kläger — vertreten durch Advokat-Anwalt, Justizrath Kyll in Köln;

gegen

1) Karl Drecker, Kaufmann in Wipperfürth, als Nebenvormund der minorennen Kinder des Mitklägers Mathias Tonnar, nämlich: Elisabeth und Alwina Tonnar, sodann 2) Philipp Maximilian Fürth, Rentner daselbst, als zu dem gegenwärtigen Verfahren denselben beigeordneter Curator ad hoc, Verklagte — durch Advokat Wallraf mit Advokat-Anwalt Court vertreten, ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 12. Mai und 23. Juni dieses Jahres die Theilung des zu dem Fabrikgeschäfte Tonnar et Comp. gehörigen Vermögens resp. die Lizitation der Immobilien verordnet, und der unterzeichnete Notar Meißen in Wipperfürth zu den Theilungs-Operationen kommittirt worden.

In Folge dieses Kommissoriums sollen am Dinstag den 29. September dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Wipperfürth, in der Wohnung der Schenkwirthe Geschwister Merken, die zu dem fraglichen Fabrikgeschäfte gehörigen, in und um Wipperfürth gelegenen Immobilien nebst Appartinenzien bei brennenden Lichtern zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe ad 17435 Thaler 11 Sgr. 1 Pf. Preuß. Cour. definitiv zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Realitäten, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuergemeinden Wipperfürth und Klüppelberg unter Artikel 1753 eingetragen, bestehen aus: 1) dem Hauptfabrikgebäude oder Spinnerei, zu Wipperfürth an der Wupper gelegen, von 70 rheinischen Fuß Länge, 38⅝ Fuß Breite und 3 Stockwerken Höhe nebst unter dem Hofe befindlichen Keller; 2) der mit diesem Hauptgebäude in Verbindung stehenden

Walkmühle daselbst, von 50 Fuß Länge 38 Fuß Breite und 2 Stockwerken Höhe, mit Einschluß des Rades und der Radkammer; 3) dem dabei stehenden Dampfmaschinen-Gebäude von 1 Stockwerk Höhe, 39 1/2 Fuß Länge und 17 1/3 Fuß Breite mit Dampfmaschine, Kessel und Schornstein; 4) dem Trockenhause mit Stallung von 53 Fuß Länge, 19 Fuß Breite und 2 Stockwerk Höhe nebst an diesem Gebäude befindlicher Remise von 19 Fuß Länge, 7 3/4 Fuß Breite und 7 1/4 Fuß Höhe: mit Einschluß der zu all diesen Gebäulichkeiten gehörigen Gebäudeplätzen und Hofräumen, unter Flur 54, von überhaupt 170 Ruthen 35 Fuß preußischen Maaßes; sodann 5) dem unter Flur 55 sub Numeris 263/1 — 265/1 — 264/1 — 267/1 und 270/2 besagter Mutterrolle eingetragenen Wassergefälle und Gerechtsame von 2 Morgen 109 Ruthen nebst dem Getriebe, und weiter 6) aus folgenden zur Fabrik gehörigen Grundstücken: a) Parzelle 46/2 der Flur 54 Baumwiese von 43 Ruthen 80 Fuß; b) Parzelle 274 der Flur 55, Wiese von 167 Ruthen 85 Fuß; c) Parzelle 271/1 daselbst, Wiese von 1 Morgen 36 Ruthen 10 Fuß; d) Parzelle 270/2 daselbst, Ackerland von 2 Morgen 99 Ruthen 60 Fuß; e) Parzelle 264/1 daselbst, noch Ackerland von 1 Morgen 20 Ruthen 60 Fuß; f) Parzelle 65/1 der Flur 53, Wiese von 141 Ruthen 70 Fuß; g) Parzelle 68/3 der Flur 54, noch Wiese von 2 Ruthen 20 Fuß, und h) Parzelle 64 der Flur 54, Garten von 136 Ruthen 80 Fuß; endlich bestehend aus folgenden, in der Walkmühle und dem Fabrikgebäude befindlichen Maschinen, nämlich 12 Schrubbelmaschinen mit Kratzen — 6 Kratzmaschinen mit Kratzen — 1 Schleifmaschine — 6 Vorspinnmaschinen — 26 Feinspinnmaschinen — 10 Haspeln — 2 Garnpressen und 3 so genannten Wölfen.

Das ganze Etablissement ist in bestem Stande und liegen Taxe und Verkaufsbedingungen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 24. Juli 1840. E. L. Meißen, Notar.

Bekanntmachung.

Die diesjährige General-Versammlung der Herren Mitglieder des Vereins zur Beförderung des sittlichen und bürgerlichen Wohls der in dem Landkreis Köln entlassenen Gefangenen wird am Dinstag den 15 dieses Monats, in dem Hause des Gastwirths Herrn Mondt zu Frechen, stattfinden und die Sitzung um zehn Uhr Vormittags eröffnet werden.

Sämmtliche Herrn Mitglieder des Vereins werden hierdurch ergebenst eingeladen, der gedachten General-Versammlung beizuwohnen.

Brauweiler, den 1. September 1840. Der Vorstand des Vereins, Riskelhueber.

Das Lüttticher Gewehr-Depot, St. Agatha Nr. 6,

erhielt wieder verschiedene Sendungen doppelter Jagdgewehre, wovon der größere Theil mit Sicherheitshähnen versehen ist.

Die Gewehre werden auf Probe gegeben. Eine Schachtel Zündhütchen von 500 Stück zu 8 Sgr.

Köln, im August 1840.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag, den 8. September 1840.

Nro. 654. Stiftung eines Fideikommisses der gräflichen Familie von Trips. B. 14910.

Im Auftrage des Königlichen Hohen Justiz-Ministerii bringen wir nachstehend die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 29. Juni d. J. zu dem von dem Grafen Eduard Ignaz Bergh von Trips und dessen Ehegattinn Gräfinn Elisabeth Bergh von Trips, geborne Freiinn von Lemmen, gestifteten Fideikommiß, so wie den Eingang, die Artikel 1 und 14 und den Schluß der Fideikommiß-Urkunde vom 10. April c., ferner ein Verzeichniß der dem Fideikommisse unterworfenen Güter und Grundbesitzungen, in so weit solche in dem hiesigen Regierungs-Bezirke belegen sind, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Artikel 2 bis 13 der Fideikommiß-Urkunde die Nachfolge in das Fideikommiß betreffen, und daß die, dem Fideikommisse unterworfenen, in den Regierungs-Bezirken Aachen, Coblenz und Düsseldorf gelegenen Güter und Grundbesitzungen durch die Amtsblätter dieser Regierungen zur öffentlichen Kenntniß werden gebracht werden.

Köln, den 1. September 1840.

Königliche Regierung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen und Pyrmont, Herr der Lande Rostock, Stargard, Laueaburg und Bütow ꝛc. ꝛc.

Urkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung, daß Wir auf Ansuchen des Grafen Eduard Ignaz Bergh von Trips und dessen Ehegattinn, Gräfinn Elisabeth Bergh von Trips, geborne Freiinn von Lemmen, das aus den Rittergütern Hemmersbach im Kreise Bergheim und Juntersdorf im Kreise Düren und ihren sonstigen, in den Regierungs-Bezirken Köln, Coblenz, Aachen und Düsseldorf belegenen Gütern und Grundbesitzungen, nebst dazu gehörigen Bergwerken, Jagden, Fischereien und andern Rechten für die Gräflich Bergh von Tripsche Familie errichtete Familien-Fideikommiß Allerhöchst Landesherrlich zu genehmen geruhet haben.

Wir bestätigen demzufolge die bei Uns eingereichte, von dem Grafen Eduard Ignaz Bergh von Trips und dessen Ehegattinn, Gräfinn Elisabeth Bergh von Trips, geborne Freiinn von Lemmen, unterm 10. April d. J. vollzogene und verlautbarte Stiftungs-Urkunde, welche dieser Unserer Allerhöchsten Confirmation beigeheftet ist, Uns an Unseren Hoheiten und Gerechtsamen,

und Jedermann an seinen Rechten unbeschadet und wollen, daß die Fideikommiß-Besitzer, deren Erben und Nachfolger bei den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde jederzeit kräftigst geschützt werden sollen.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchst eigenhändigen Unterschrift und Anhängung Unseres größeren Königlichen Insiegels ausgefertigt und gegeben.

Sans-Souci, den 29. Juni 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Contrasig. (gez.) Mühler.

Landesherrliche Genehmigung und Bestätigung der Familien-Fideikommiß-Stiftung des Grafen Eduard Ignaz Bergh von Trips und der Gräfinn Elisabeth Bergh von Trips, geborne Freiinn von Lemmen.

Nachdem des Königs Majestät auf unsere Allerunterthänigste Bitte Allergnädigst geruhet haben, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. Januar 1838 zu gestatten, ein Familien-Fideikommiß zu errichten, so errichten wir solches hierdurch und Kraft dieses wie folgt:

Artikel 1.

Sämmtliche in dem, der gegenwärtigen Urkunde beigefügten, von uns eigenhändig vollzogenen Verzeichnisse — welches Verzeichniß so angesehen werden soll, als wenn dasselbe wörtlich in dieser Urkunde mit aufgenommen wäre, — aufgeführten, in den Regierungs-Bezirken Köln, Coblenz, Aachen und Düsseldorf belegenen, unserer ganz freien Disposition und eigenthümlich zustehenden schuldenfreien und überall mit keinen Fideikommissen und Lehns-Nexus behafteten Güter und Grundbesitzungen, nebst dazu gehörigen Bergwerken, Jagden, Fischereien und andern Rechten, sollen nach den weiter unten folgenden Bestimmungen ein beständiges Familien-Fideikommiß der gräflichen Familie Bergh von Trips bilden, dergestalt, daß darin nach unserm beiderseitigen Absterben in Zukunft nur einer succediren und diese Güter immerfort ungetheilt bei einander bleiben, nie mit Versorgungs-Summen oder Dotirungen für nachgeborne Söhne oder Töchter beschwert, auch mit keinen Schulden und Hypotheken belastet und vorbehaltlich der im Artikel vierzehn getroffenen Bestimmungen weder ganz noch zum Theil veräußert werden dürfen.

Von diesem Familien-Fideikommiß werden jedoch alle uns zustehenden Erbpachten und Rentgefälle ausdrücklich ausgeschlossen und behalten wir uns fortwährend die freie und uneingeschränkte Disposition darüber vor.

Auch behalten wir sowohl für uns beide, als einem jeden von uns ausdrücklich die Befugniß vor, auch nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung dieses Fideikommisses unser hierselbst belegenes, in dem Verzeichnisse sub Nr. dreißig ein aufgeführtes Wohnhaus beliebig und uneingeschränkt verkaufen zu dürfen, ohne jedoch in diesem Falle zur Ergänzung des Fideikommisses verpflichtet zu sein. Sofern bei unserm beiderseitigen Ableben von uns dieser Verkauf nicht geschehen sein sollte, soll auch unser erster Fideikommißerbe befugt sein, diesen Verkauf noch vorzunehmen, jedoch ist er alsdann verpflichtet, die Kaufgelder zur Ergänzung des Fideikommisses durch Erwerbung anderer Immobilien von gleichem Werthe im Inlande wieder zu verwenden.

Sollte der bis jetzt noch ungetheilte Sindorfer Erbwald, worin wir mit sechsundzwanzig Gewälde und zwei Klau betheiligt sind — und welche sub Nummero drei des anliegenden Güter-Verzeichnisses vorkommen — dereinst zur Theilung kommen und dabei für diese sechsundzwanzig Gewälde zwei Klau keine Abfindung in Natura, vielmehr nur in Geld zulässig befunden werden, so ist der derzeitige Fideikommißbesitzer verpflichtet, auch diese Geldabfindung zur anderweitigen Ergänzung des Fideikommisses durch Erwerbung anderer Immobilien von gleichem Werthe im Inlande zu verwenden.

Artikel 14.

Wir empfehlen unseren Nachkommen die Vergrößerung des Fideikommisses, besonders durch Erwerbung von liegenden Gründen. Und obschon wir nochmals jedem Fideikommißbesitzer die

Veräußerung der zum Fideikommiß bestimmten Realitäten ganz oder zum Theil untersagen, so soll es ihm doch gestattet sein, solche Veränderungen vorzunehmen, welche ohne den Bestand der Fideikommißgüter selbst zu vermindern, zum offenbaren Nutzen gereichen würden, und insbesondere auch einzelne Realitäten gegen andere auszutauschen. Jedoch darf der Fideikommißbesitzer dergleichen Veränderungen nicht für sich allein, sondern nur mit ausdrücklicher in einem notariellen oder gerichtlichen Akt ertheilten Einwilligung der drei nächsten männlichen großjährigen Fideikommißanwärter, ausschließlich jedoch seiner Söhne und Töchter, vornehmen.

Unsererseits behalten wir uns indessen noch jede beliebige Aenderung in der Kultur und Benutzungsart der Grundstücke vor.

Uebrigens soll der Fideikommiß-Erbe die Güter als ein guter Hausvater verwalten und benutzen. Derselbe ist auch insbesondere verpflichtet, alle nothwendigen und nützlichen Reparaturen, selbst Hauptausbesserungen aus den Revenuen zu bestreiten und dafür zu sorgen, daß jederzeit die auf den Fideikommißgütern vorhandenen Gebäude gegen Feuersgefahr hinreichend bei den Brandassecuranzen versichert bleiben.

Sobald Seine Majestät der König dieser Stiftungs-Urkunde die Bestätigung Allergnädigst zu ertheilen geruhet haben werden, sollen die in dem beigefügten Verzeichnisse aufgenommenen Güter mit Ausnahme jedoch der im Artikel Ein vorbehaltenen Veräußerung des Hauses zu Düsseldorf, von uns weder veräußert noch mit Hypotheken belastet werden können, und ungeschmälert dem nach unserm beiderseitigen Absterben zum Besitze gelangenden Fideikommiß-Erben zugesichert bleiben.

Düsseldorf, den 10. April 1840.

(gez.) Eduard Ignaz Graf Bergh von Trips.
(L. S.)

(gez.) Elisabeth Gräfinn Bergh von Trips, geborne Freiinn von Lemmen.
(L. S.)

Verzeichniß

derjenigen im Regierungs-Bezirk Köln belegenen Güter und Grundbesitzungen, welche dem von dem Grafen Eduard Ignaz Bergh von Trips und dessen Ehegattinn, Gräfinn Elisabeth Bergh von Trips, geborne Freiinn von Lemmen, unterm 10. April d. J. errichteten Fideikommiß der gräflichen Familie Bergh von Trips unterworfen sind.

Fortlaufende Nr.	Bezeichnung der Güter und Grundbesitzungen, ihrer Kultur-Art nach und in welchen Kreisen und Bürgermeistereien dieselben belegen sind.	Flächeninhalt nach Magdeburger Morgen. Mrg.	Rth.	Fß.	Reinertrag Thlr.	Sg.	Pf.	Bezeichnung der Artikel, unter welchen sie in den betreffenden Grundsteuer-Katastern vorkommen.	Bemerkungen.
	I. Kreis Bergheim.								
1	a) in der Bürgermeisterei Sindorf, der landtagsfähige Rittersitz Hemmersbach mit Wohngebäuden, zwei Mühlen, sodann Garten, Ackerland, Wiesen, Teiche, Holzung .	1262	77	40	2890	26	—	Art. 811 des Grundsteuer-Katasters der Bürgermeisterei Sindorf.	Nach dem Ministerial-Rescript vom 17. Okt. 1839 ist der Werth ad 2 zu 5336 Thlr. und ad 3 zu 1820 Thlr. angenommen.
2	b) Antheil an dem Hemmersbacher Erbwald	173	—	—	—	—	—		

Fortlaufende Nr.	Bezeichnung der Güter und Grundbesitzungen, ihrer Kultur-Art nach und in welchen Kreisen und Bürgermeistereien dieselben belegen sind.	Flächeninhalt nach Magdeburger Morgen. Mrg.	Rth.	Fß.	Reinertrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Bezeichnung der Artikel, unter welchen sie in den betreffenden Grundsteuer-Katastern vorkommen.	Bemerkungen.
3	c) außerdem 26 Gewälde 2 Klau in den gemeinschaftlichen Sindorfer Erbwaldungen								
4	d) in der Bürgermeisterei Blatzheim, Ackerland	85	22	10	268	2	5	Art. 71. von Blatzheim.	
5	e) in der Bürgermeisterei Kerpen, Ackerland, Wiesen und Holzung	188	140	—	513	2	2	Art. 650 von Kerpen.	ad 7. Nach dem vorbezogenen Ministerial-Rescript ist der Werth angenommen zu 10,000 Thlr.
6	f) in der Bürgermeisterei Türnich, Haus, Ackerland und Holzungen	192	46	20	155	24	2	Art. 739 des Grundsteuer-Katasters der Bürgerm. Türnich.	
7	g) Antheil an dem Hemmersbacher Erbwalde. . . .	312	24	51	—	—	—		ad 8. Nach dem vorbezogenen Minist.-Rescript und dem Atteste des Grubenverwalters Bachem ist der Werth angenommen zu 6000 Thlr.
8	h) ein Braunkohlen-Bergwerk in der nämlichen Bürgermeisterei	—	—	—	—	—	—		
9	i) in der Bürgermeisterei Heppendorf, Ackerland u. Garten	3	130	70	8	19	4	Art. 1089 von Heppendorf.	
10	k) in der Bürgermeisterei Hüchelhoven, Ackerland u. Garten	72	158	95	250	4	—	Art. 527 von Hüchelhoven.	
	II Kreis Köln.								
11	a) in der Bürgermeisterei Stommeln, Ackerland, Garten und Hausplätze.	547	82	84	1543	12	8	Art. 614 u. 305 von Stommeln.	
12	b) in der Bürgermeisterei Worringen, Ackerland. . . .	24	110	19	61	26	10	Art. 829 von Worringen.	
13	c) in der Bürgermeisterei Poulheim, Ackerland, Garten u. Hofraum	133	106	78	516	1	9	Art. 638 von Poulheim.	
14	d) in der Bürgermeisterei Rondorf, Haus, Ackerland, Garten und Hofraum . . .	316	66	12	1127	20	1	Art. 762 von Rondorf.	
15	e) in der Bürgerm. Brühl, Ackerland und Holzung .	77	106	55	42	28	3	Art. 1364 von Brühl.	
16	f) in der Bürgerm. Hürth, Ackerland und Garten . .	34	154	25	109	4	10	Art. 1214 von Hürth.	
17	g) in der Bürgerm. Frechen, Ackerland	12	121	31	55	16	3	Art. 694 von Frechen.	

Fortlaufende Nr.	Bezeichnung der Güter und Grundbesitzungen, ihrer Kultur-Art nach und in welchen Kreisen und Bürgermeistereien dieselben belegen sind.	Flächeninhalt nach Magdeburger Morgen. Mrg.	Rth.	Fß.	Reinertrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Bezeichnung der Artikel, unter welchen sie in den betreffenden Grundsteuer-Katastern vorkommen.	Bemerkungen.
18	h) in der Bürgermeisterei Lövenich, Ackerland u. Waldung	43	127	37	178	22	11	Art. 368 von Lövenich.	
19	i) in der Bürgerm. Frimmersdorf, Ackerland und Holzung	54	151	89	184	17	8	Art. 398 von Frimmersdorf.	
	III. Kreis Euskirchen.								
20	a) in der Bürgerm. Gymnich, Ackerland und Wiesen . .	5	138	10	15	22	1	Art. 672 von Gymnich.	
21	b) in der Bürgerm. Lechenich, Ackerland	1	96	40	2	13	9	Art. 841 von Lechenich.	
22	c) in der Bürgerm. Friesheim, Ackerland, Wiesen, Garten, Hofraum, Haus, und Holzung	141	24	10	316	8	2	Art. 958 von Friesheim.	
23	d) in der Bürgermeisterei Sinzenich, Ackerland	3	131	20	3	21	10	Art. 557 von Sinzenich.	

Düsseldorf, den 10. April 1840.

(gez.) Eduard Ignaz Graf Bergh von Trips.
(L. S.)

(gez.) Elisabeth Gräfinn Bergh von Trips.
(L. S.) geborne Freiinn von Lemmen.

Daß der Herr Graf Eduard Ignaz Bergh von Trips und dessen Frau Gemahlinn Elisabeth Freiinn von Lemmen, hierselbst wohnhaft, am heutigen Tage vor uns, den unterzeichneten Landgerichts-Kommissarien, in Person erschienen sind und vorstehende Familien-Fideikommiß-Stiftungs-Urkunde, so wie das dazu gehörige und darunter befindliche Verzeichniß der zu diesem Familien-Fideikommiß bestimmten Güter und Grundbesitzungen nach vorheriger Vorlesung genehmigt, sich zu dem Inhalt dieser Stiftungs-Urkunde und des vorgedachten Verzeichnisses bekannt, und demnächst beide Urkunden durch ihre in unserer Gegenwart hinzugefügten Namens-Unterschriften und Beidruckung ihres Familien-Siegels eigenhändig vollzogen haben, wird auf den Grund des hierüber aufgenommenen besondern und in beglaubigter Abschrift angesiegelten Protokolls vom heutigen Tage zum gerichtlichen Glauben hiermit bezeugt.

Düsseldorf, den 10. April 1840.

(gez.) Wilhelm von Voß, Landgerichts-Präsident.

(gez.) Wilhelm Hoffmann, Ober-Sekretär.

Nro. 655.

C. 8737.

Publikandum,

die Kündigung von 920,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1841 betreffend.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 4. d. M. gemäß, zur Tilgung für das Zweite Semester 1840 bestimmten Staats-Schuld-Scheine, in der am heutigen Tage Statt gehabten 15ten Verloosung gezogen worden, werden sie, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Nominal-Werth derselben am 2. Januar 1841, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da mit dem ebengenannten Tage die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuld-Scheine aufhört, indem nach §. 5 der Verordnung vom 17. Januar 1820 (G. S. Nr. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds zufallen; so müssen mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die zu denselben gehörigen 4 Zins-Coupons Ser. VIII. Nr. 5 bis 8, welche die Zinsen vom 2. Januar 1841 bis dahin 1843 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den späteren Präsentanten reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung, müssen diese einzeln mit Nummer, Litier und Geld-Betrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufgenommen werden.

Uebrigens können wir uns so wenig, als auch die Controle der Staats-Papiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 2. Januar k. J. zur baaren Auszahlung kommenden Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen; wir überlassen denselben vielmehr, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 13. August 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Vorstehendes Publikandum und das in demselben erwähnte Verzeichniß der in der 15. Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1841 gekündigten Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 920,000 Rthlr., wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Den Ortsbehörden wird zugleich dringend anempfohlen, dem Inhalte dieser Bekanntmachung die möglichste Offenkündigkeit in ihren Geschäftskreisen zu geben, damit dadurch Beschwerden der Besitzer von Staats-Schuld-Scheinen über durch mangelhafte Publikation erlittene Zinsen-Verluste nach Möglichkeit vermieden werden.

Köln, den 5. September 1840.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der Domainen, Forsten und direkten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 656.

Haus- und Kirchen-Kollekte für den Dombau.

B. 8669.

Se. Majestät der hochselige König hat in Seiner huldvollen Fürsorge den Restaurationsbau des hiesigen hohen Domes mit der ruhmwürdigen Wiederherstellung des Kölnischen Erzstifts im Jahre 1824 mittelst Königlicher Gnadengeschenke beginnen und ununterbrochen bis zu Seinem seligen Lebensende fortsetzen lassen; auch das letzte Jahr Seiner landesväterlichen Regierung, das Jahr 1840, hat Er noch mit einem Gnaden-Geschenke von 10,000 Rthlr. für den Dombau in der Voraussetzung zu bezeichnen geruht, daß die Rheinprovinz und Westphalen durch die Domsteuer und Kollekte einen gleichen Betrag aufbringen werden. Das herr-

liche Chor-Gebäude ist während dieser gesegneten Friedenszeit in seiner alten Würde wie neu erstanden, und für die Erhaltung der übrigen Theile der Domkirche ist im Aeußern das Nöthigste geschehen. Der ehrwürdige Name des nunmehr in Gott ruhenden Königs Friedrich Wilhelms III. ist somit unauslöschlich in das hehre Kunstgebilde eingegraben, und wie der Gegenwart, so wird dieses himmelanstrebende Monument den Geschlechtern künftiger Jahrhunderte des hochseligen Königs Verdienste um die Erhaltung des hohen Gotteshauses verkünden, und fort und fort Zeugniß geben, wie das treue Volk vom Rhein und Westphalen im kunstsinnigen und gottesfürchtigen Bunde mit seinem Könige das großartige und vielseitige Werk zur Ehre Gottes und zum Ruhme des Vaterlandes zu fördern bestrebt gewesen. Denn das steigende Interesse an dieser Zierde der Stadt und des Landes haben wir beifällig wahrgenommen, und wie die wachsende Theilnahme sich im vorigen Jahre durch die Vermehrung der freiwilligen Beisteuer kund gegeben hat. Wir dürfen daher hoffen, daß die guten Bürger dieser Stadt und des Landes der Erwartung des Königs in diesem doppelt wichtigen Zeitpunkte zu entsprechen um so mehr sich beeifern werden, als der Herr die Erde mit Gütern gesegnet hat; und verordnen wir deshalb, daß die diesjährige Domkollekte am ersten Sonntage nach Empfang gegenwärtiger Bekanntmachung, am 13. oder spätestens 20. d. M. von den Herren Geistlichen auf der Kanzel verkündigt, und die Kirchen-Sammlung mit Sorgfalt an dem nächst darauf folgenden Sonntage, die Hauskollekte aber in den nächstfolgenden Wochen der Art abgehalten werde, daß mit dem 4. Oktober c. die Sammlung im Umfange unseres Verwaltungs-Bezirkes geschlossen sei, und die Anzeigen über die Erträge und deren Ablieferung an die betreffenden Steuer-Kassen sofort erfolgen, damit uns noch vor dem 15. Oktober c. die nöthigen Nachrichten von den Stadt- und Kreisbehörden erstattet werden können.

Köln, den 8. September 1840.

Nro. 657. Neuerwählter und bestätigter Oberrabiner zu Bonn. B 15008.

Der Dr. Aron Auerbach zu Bonn ist an die Stelle seines Vaters, welcher wegen vorgerückten Alters freiwillig sein Amt niedergelegt hat, zum Oberrabiner für den Consistorialbezirk Bonn ernannt worden, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Köln, den 5. September 1840.

Nro. 658. Domainen-Verkauf.

Am Freitag den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf der Königlichen Domainen-Rentei zu Königswinter

Die bis zum 31. Dezember 1841 resp. 1843 an den Christian Flögerhöfer und Cons verpachtete Ackerländerei nebst einem dazu gehörigen Steinbruche, gelegen in der Gemeinde Wolsdorf, Bürgermeisterei Siegburg, vorkommend im Kataster Flur 3 Nr. 142 bis incl. 145, mit einer Gesammtgröße von 9 Morgen 132 Ruthen 80 Fuß,

nochmals öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 7. September 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro 659. Weinsteuer.

In Folge der Bekanntmachung vom 23. August 1831 sind die, damals nach der Allerhöchsten Verordnung vom 19. November 1824, und jetzt, nach den §§. 93 bis 97 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 geltenden Vorschriften über die Waaren-Versendungen im Binnenlande, bisher in der Rheinprovinz in Beziehung auf Wein, außer Anwendung geblieben.

Da die in dieser Bekanntmachung erwähnten Verhältnisse seit dem Erlasse der, die anderweite Einrichtung der Weinsteuer-Erhebung betreffenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834, sich wesentlich verändert, und da namentlich dadurch, daß die Käufer des

Weins der ihnen auferlegten Verpflichtung, denselben sofort zu versteuern, nicht nachgekommen sind, zum Nachtheil der Wein-Produzenten wie der Verwaltung, die Steuer-Reste und die Prozesse, wegen unterlassener Versteuerung des verkauften Weins, sich unverhältnißmäßig vermehrt haben, so hat das Königliche Finanz-Ministerium die Wiederherstellung der suspendirt gewesenen Binnen-Kontrole auf Wein angeordnet.

Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe und zur Anwendung der Bestimmungen in den §§. 93 bis 97 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 in Beziehung auf Wein, auch innerhalb der Rheinprovinz, den Anfangs-Termin auf den 1. Oktober d. J. festsetze, mache ich noch besonders auf die, in den §§. 7 und 18 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 enthaltenen Straf-Bestimmungen wegen Zuwiderhandlung gegen die gedachten gesetzlichen Anordnungen aufmerksam.

Köln, den 2. September 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 660. **Verloren Paß.**

Der Taschenspieler Samuel Mendel aus Warschau hat den am 23. April 1839, sub Nr. 251 vom landräthlichen Amte in Kreuznach zur Reise über Mainz nach Wiesbaden, zum Betriebe mechanischer Künste ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Paß, angeblich gelegentlich Besuch des Jahrmarktes zu Blankenberg, am 6. April c. verloren.

Dieser Paß ist zwar mit dem 23. April c. abgelaufen; es wird dieser angebliche Verlust jedoch zur Verhütung von Mißbrauch mit dem bezeichneten Passe unter dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht: daß der ꝛc. Mendel unterm 10. April c. vom landräthlichen Amte in Kreuznach einen Zwangspaß nach Warschau erhalten hat, um sich mit heimatlichen Legitimations-Papieren zu versehen.

Siegburg, den 27. August 1840.

Der Königliche Landrath des Siegkreises, von Loe.

Nro. 661.

Personal-Chronik der Justiz-Beamten des Königlichen Landgerichts zu Köln pro August 1840.

Die Landgerichts-Referendarien Franz Wilhelm Stein und Arnold Joseph Arnolds sind zum Assessor beim hiesigen Königlichen Landgerichte ernannt worden.

Der Landgerichts-Referendar Lambert Hagen ist zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, und

Der Rechts-Kandidat Joseph Scholl aus Köln nach bestandener ersten juristischen Prüfung zum Auskultator beim hiesigen Landgerichte ernannt worden.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Elbers von Paderborn ist an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Köln, den 3. September 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 662. **Steckbrief.**

Gegen den Juden Aron Katz, früher in Brühl wohnhaft, ist von dem Königlichen Instruktionsrichter in Bonn wegen Landstreicherei und unerlaubter Ausübung der medizin. Praxis ein Vorführungsbefehl erlassen worden, auf dessen Grund derselbe nicht eingebracht werden konnte, weil derselbe sich jetzt ohne bestimmten Wohnort herumtreibt.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die sämmtlichen Polizei-Behörden, denselben im Betretungsfalle mir vorzuführen.

Bonn, den 28. August 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Vor- und Zuname: Aron Katz; Geburtsort: Kierberg, Bürgermeisterei Brühl; Religion: jüdisch; Alter: 59 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: schwarz, kraus;

Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: etwas dick; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: melirt; Kinn: rund; Gesicht: oval; Statur: klein, gesetzt. Besondere Kennzeichen. Etwas krumme Beine.

Nro. 663. Steckbrief.

Am 18. Juni d. J. hat sich die Christina Lindlahr, 12jährige Tochter des Schusters Lambert Lindlahr in Rheidt, Bürgermeisterei Niederkassel, wohnhaft, aus ihrem elterlichen Hause entfernt. Die Spur derselben ist bis Deutz verfolgt worden, ihr Aufenthaltsort aber bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Indem ich deren Signalement hierunten folgen lasse, ersuche ich einen Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthaltsort der Christina Lindlahr Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 3. September 1840. Der Staatsprokurator. Wirtz.

Signalement. Vor- und Zuname: Christina Lindlahr; Alter: 12 Jahre; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Stirn: frei; Augen: grau; Nase: mittel; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Ist mit Kopfgrind behaftet. Bekleidung: ein kattunenes, klein geblümtes Kleidchen, ein blaues Halstuch.

Nro. 664. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Topfhändler Sebastian Wurm, zuletzt in Herkenrath bei Bensberg wohnhaft, sich gestellt hat, so wird der am 13. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Bonn, den 4. September 1840. Der Staatsprokurator, Wirtz.

Nro. 665. Aufgefischte Leiche.

Am 24. d. M. wurde im Rheine am Eichelskamp in der Gemeinde Huckingen eine etwa 30jährige männliche Leiche aufgefischt. Dieselbe maß an Größe 5 Fuß 3—4 Zoll, die Kopfhaare und Augen waren braun, die Augenbraunen blond, die Nase breit und eingedrückt, das Kinn und die Stirn rund, der Schnurbart röthlich blond, jedoch klein; auf dem Kopfe Grind und mochte die Leiche ungefähr 14 Tage im Wasser gelegen haben. Die Kleidungsstücke bestanden in einer Hose ohne Taschen von grün und schwarz gestreiftem Sommerzeuge, mit mehreren schwarz karrirten Flicken, namentlich auf den Knieen, so wie mit schwarz und weißen Hornknöpfen versehen. Das Hemd war von Leinen, geflickt, mit Ein Zoll breitem Bördchen an den Aermeln, gewöhnlichem Kragen, perlmutternen Knöpfchen am Halse und an den Aermeln, der Einschnitt an der Brust des Hemdes war eingerissen und wieder zugenäht. An der Hose befand sich ein lederner mit kupfernen Ringen versehener Hosenträger. Die Leiche war ohne Fußbekleidung.

Wer über die Person der aufgefundenen Leiche Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Ortsbehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 31. August 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator, gez. Lippe.

Nro. 766. Diebstahl.

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. Mts. wurde zu Himmelgeist aus den Pferdeställen zweier dort gelegener Häuser folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Kopfkissen von Flocken mit weiß und blau gekippertem Leinen; 2) ein federnes Kissen von weiß und blau gestreiftem Bettbarchent, mit blau weiß und roth gedoppeltem Zeuge überzogen; 3) zwei werchene Leintücher ohne Zeichen; 4) zwei grobere Leintücher, wahrscheinlich mit H. G. gezeichnet; 5) ein federnes ziemlich schweres Kopfkissen von blau und weißem Bettbarchent und blau und gelb gedrucktem Ueberzuge; 6) ein leinenes Mannshemd, an einem Ellenbogen gestückert; 7) ein blauer schon abgetragener nesselner Kittel; 8) ein weiß und roth karrirtes Halstuch; 9 ein weißes Taschentuch.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Kunde geben kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde, dieselbe sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 1. September 1840. Für den Ober-Prokurator: Der Erste Prokurator, gez. Lippe.

Nro. 667. Unglücksfall.

Der Leinwebergesell Johann Wilhelm Goennert aus Belzig ist am 8. dieses Nachmittags bei St. Sebastian beim Baden im Rheine ertrunken.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Derselbe ist 19½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gesunde Zähne, ovale Gesichtsform, gewöhnlichen Mund und Nase.

Coblenz, den 31. August 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 668. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 6. vorigen Monats verfolgte Peter Joseph Kirht von Königsfeld ist verhaftet.

Koblenz, den 2. September 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 669. Steckbrief.

Am 24. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Dragoner Johann Driesen von der ersten Escadron des Königlichen 4. Dragoner-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 31. August 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Eupen; Kreis: idem, Regierungsbezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Deutz; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 24 Jahre 9 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: offen; Augenbraunen: braun; Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: etwas länglich; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Bekleidung. Ein Kollett, eine neue Stallhose, eine Mütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

Nro. 670. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Stöcker, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 26. August c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben und im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. August 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Hommerich; letzter Aufenthaltsort: idem; Religion: katholisch; Stand: Weberlehrling; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grauleinene Jacke, eine dito Hose, ein blaukarrirtes Halstuch, ein Paar grauleinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 671. Domainen-Verpachtung.

Freitag den fünf und zwanzigsten September c., Morgens eilf Uhr, wird in dem Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königlichen Domainen-Raths zur öffentlichen Wiederverpachtung nachbenannter Rheinfischerei-Distrikte nämlich:

1) des Rheinfischerei-Distrikts von Oberwesseling bis Weiß, verpachtet bis zum 1. März 1841 an Johann Hoffent in Sürth,

2) des Rheinfischerei-Distrikts von Weiß bis an die stehende Brücke zu Köln, verpachtet bis zum 1. März 1841 an Georg Hüsch in Worringen,
3) des Rheinfischerei-Distrikts von der stehenden Brücke zu Köln bis an die fliegende Brücke zu Mülheim, verpachtet bis zum 1. März 1841 an Johann Jakob Deutz in Köln.

unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Köln, den 25. August 1840.

Der Königliche Landrath. In Abwesenheit: Der Kreis-Deputirte, von Groote.

Der Königliche Domainen-Rath. Lützeler

Nro. 672. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Hohkeppel.

Die Lehrerstelle zu Hohkeppel, Kreises Wipperfürth, ist erledigt.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt einschließlich der feststehenden Entschädigung für Heizung des Schullocals, nebst freier Wohnung und Garten, beiläufig 170 Thlr., wofür der Lehrer an Sonn- und Feiertagen zugleich den Organistendienst zu versehen hat.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten oder Lehrer, welche zur Annahme der gedachten Stelle geneigt sind, werden sonach eingeladen, sich mit ihren Prüfungs- und Führungs-Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen bei dem Kreisschulpfleger, und dem Schulvorstande persönlich zu melden.

Lindlar, den 28. August 1840. Der Bürgermeister, gez. Bau.

Nro. 673. Besetzung der Lehrerstelle zu Mahlberg.

Die Lehrerstelle bei der Elementarschule zu Mahlberg soll bei einem Einkommen von 80 Thlrn. anderweit besetzt werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich innerhalb 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Weber hierselbst, bei dem betreffenden Schulvorstande oder dem Unterzeichneten melden.

Münstereifel, den 2. September 1840.

Bürgermeister-Amt, Bresgen.

Vermischte Nachrichten.

Den Banquiers Gebrüdern Oppenfeld zu Berlin ist unterm 28. August 1840 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschlitz in dem Röhrenstrange luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen, auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikbesitzer S. Dobbs zu Aachen ist unterm 28. August 1840 ein Einführungs-Patent auf einen an dem Reaktions-Rade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten selbstthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß-Oeffnung auf fünf Jahre von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob in Berlin ist unter dem 31. August 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung zum luftdichten Verschluß von Fenstern und Thüren auf fünf Jahre, von dem gedachten Zeitpunkte ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Papier-Fabrikanten F. L. Mylius zu Zanow bei Köslin ist unterm 31. August 1840 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Mittel zum Bläuen des weißen Papierstoffes auf sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Martin Ruland zu Rheinbach, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der von der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu ihrem Agenten für die Stadt und den Kreis Bonn ernannte Karl August Champion zu Bonn, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der zu Paris unter dem Namen Iris bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaft ist vom dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei die Zulassung in den diesseitigen Staaten gestattet, und dem hiesigen Kaufmann und Fabrikanten G. W. Nettelhorst die nachgesuchte Erlaubniß zur Uebernahme der Agentur-Geschäfte für jene Gesellschaft in Rheinland und Westphalen ertheilt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 8. September 1840.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Remscheid wohnenden Rentnerinn Rosette Mannes, welche für gegenwärtiges Verfahren in dem Gasthause der Wittwe von Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll am

Dinstag den dritten November dieses Jahres, Morgens zehn Uhr,

im Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, das unten näher beschriebene, 1) dem Ackerer Wilhelm Bosbach zu Eichhoff und seinen minderjährigen Kindern Roland und Anna Christina Bosbach, 2) den Eheleuten Christian Linden, Taglöhner, und Catharina Bosbach zu Altensaal, 3) dem Peter Wilhelm Bosbach, Ackerer zu Eichhoff, 4) dem Peter Christian Bosbach, Soldat zu Coblenz, zugehörige, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommene, der Extrahentinn verpfändete, zu Eichhoff, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Türten, Kreis Wipperfürth, gelegene Gut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Cour. öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein Wohnhaus nebst Scheune und Stallung. 2) Gebäudefläche und Hofraum, 13 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 35; a. 41, 55 a. 3) Wiese, die Rötgeswiese, 49 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 3, Nr. 158 a. 4) Ackerland, das Wirzfeld, 2 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 1. 5) Holzung am Dahlenberg, 76 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 16. 6) Holzung daselbst, 169 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 18a. 7) Holzung daselbst, 4 Morgen 21 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 23a. 8) Ackerland am Müllersfeld, 4 Morgen 50 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 31a. 9) Ackerland daselbst, 8 Morgen 134 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 31a. 10) Holzung im alten Feldchen, 1 Morgen 9 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 34a. 11) Holzung daselbst, 33 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 37. 12) Baumgarten im Eichhoff, 109 Ruthen und 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 40. 13) Hütung daselbst, 23 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 43a. 14) Wiese daselbst, 89 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 44. 15) Garten daselbst, 30 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 48. 16) Garten daselbst, 55 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 53. 17) Baumgarten daselbst, 110 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 56a. 18) Wiese daselbst, 89 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 64. 19) Holzung auf der Breide, 61 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 65. 20) Ackerland daselbst, 3 Morgen 111 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 69a. 21) Holzung im Pesch, 53 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nr. 146. 22) Holzung an den Birken, 1 Morgen 73 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 165. 23) Ackerland, die Wegsschlade 1 Morgen 101 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 759. 24) Ackerland am Wickchen, 149 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 751. 25) Holzung am Dahlerberg, 26 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 9. 26) Wiese, die alte Wiese, 50 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nr. 728. 27) Holzung aufm Kuckertsörtchen, 118 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 325a. 28) Holzung am Pesel, 133 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 2, Nr. 429. 29) Holzung am Dahlerberg, 1 Morgen 124 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 21a. 30) Wiese daselbst, 89 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 89. 31) Wiese in der Eichhoferwiese, 88 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 110. 32) Wiese, die Steinwiese, 144 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 121a. Alle eingetragen in die Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Breibach auf Artikel 168. 33) Holzung im Pesel, 1 Morgen 3 Ruthen

30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 37. 34) Holzung in der Tollschlade, 67 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 44. 35) Holzung hinterm Ahlenkreuz, 80 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 21. 36) Holzung in der Thalerheide, 175 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 9. 37) Holzung am Löhberg, 2 Morgen 26 Ruth. 30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 262. 38) Holzung auf der Kreuzheide, 1 Morgen 21 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 309. Die sechs letzten Parzellen sind in die Gemeinden Collenbach überschlägig und daselbst eingetragen auf Artikel 117. 39) Holzung im Purtsberg. 2 Morgen 90 Fuß groß, Flur 2, Nr. 196. 40) Holzung, alte Feld, 160 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 2, Nr. 204. Diese beiden Parzellen sind überschlägig in die Gemeinde Engeldorf und daselbst eingetragen auf Artikel 160. Das ganze Gut wird von dem Mitschuldner Wilhelm Bosbach zu Eichhoff und seiner Familie bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 6 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 14. Juli 1840. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Instanthaltung der Schuhe für die normalmäßig verpflegten Kranken der hiesigen Heil-Anstalt soll für die nächsten drei Jahre, als vom 1. Januar 1841 bis ultimo Dezember 1843, im Wege der Soumission, an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden.

Qualificirte Unternehmer werden daher eingeladen, ihre schriftlichen und versiegelten Forderungen mit der Aufschrift:

„Die Schuh-Lieferung an die Heil-Anstalt zu Siegburg betreffend"

versehen, bis zum siebenzehnten September d. J. in dem Oekonomie-Büreau des Instituts, wo auch die desfallsigen Bedingungen, von heute ab, eingesehen werden können, abzugeben, und sich daselbst am vorgenannten Tage, Morgens halb 9 Uhr, persönlich einzufinden, wo alsdann die Entsiegelung der eingegangenen Soumissionen stattfinden, und dem Mindestfordenden der vorläufige Zuschlag ertheilt werden wird.

Siegburg, den 27. August 1840. Verwaltung der Heil-Anstalt.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen des Anton Schüler, Kanonier, stationirt bei der ersten Feuerwerks-Abtheilung zu Spandau, Kläger, vertreten durch Hrn. Advocat-Anwalt Nückel I.

Gegen

Johann Schüller, Zimmermann, wohnhaft zu Köln, für sich und als Hauptvormund seiner noch minderjährigen Tochter Agnes Schüller, ohne Gewerb, zu Köln wohnhaft, Verklagten, vertreten durch Hrn. Advokat Fay mit Hrn. Anwalt Nückel II.

ist durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln vom zwanzigsten Juli des laufenden Jahres die Licitation der zu Köln auf der Gereonstraße unter den Nummern Ein und Drei gelegenen Häuser verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königl. Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben committirt worden.

Die definitive Versteigerung dieser Häuser, welche auf 3336 Thlr. Pr. Cour. werthgeschätzt sind, wird demnach Statt finden

Samstag den 7. November des laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 zu Köln, woselbst das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 31. August 1840. Schenk, Notar.

Die Lieferung der Fourrage für die Pferde der zu Bergheim stationirten Gensd'armerie für das Jahr 1841 soll

am Montag den 5. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäftslokale an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schlenderhan, den 5. September 1840.

Der Königliche Landrath des Kreises Bergheim,
Frhr. Raitz v. Frentz.

Kapitalien.

Ein Kapital von 1572 Thaler soll zusammen oder in verschiedenen Summen am 1. Januar 1841 gegen hypothekarische Sicherheit und gegen übliche Zinsen ausgeliehen werden.

Lusttragende wollen sich deshalb bis zum 1. November bei Unterzeichnetem melden.

Wahlscheid im Siegkreise, den 2. September 1840.

Das Presbyterium der evangel. Gemeinde Wahlscheid.

Gras-Verkauf.

Am 15. September c., Nachmittags 1 Uhr, werden zu Conradsheim beim Wirthen Thelen, 50 Morgen Grummet, zu Blessem und Conradsheim stehend, und dem Hrn. Freiherrn von Loë zugehörend, öffentlich verkauft.

Bendermacher, Notar zu Lechenich.

Gras-Verkauf.

Am Montag den 14. September c., Nachmittags 2 Uhr, wird bei dem Wirthen Theodor Hecker zu Gymnich circa 30 Morgen schönes Kirchen- und Schulen-Gras, unter annehmbaren Bedingungen durch den Unterzeichneten öffentlich verkauft werden.

Dirmertzheim, den 4. September 1840.

Der Bürgermeister, Hünten.

Bekanntmachung.

Das Pfarrhaus zu Manheim, Bürgermeisterei Buir, im Kreise Bergheim, und die Scheune zu demselben, sollen reparirt, sodann zu denselben Oekonomie-Gebäude neugebaut werden.

Diese Instandsetzungs-Arbeiten zu 981 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, werden

am Donnerstag den 17. September c., Nachmittags 2 Uhr,

im Geschäftslokale des Unterzeichneten zu Bergerhausen, an den Mindestfordernden öffentlich verdungen.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen von heute ab bis dahin zur Einsicht der unternehmungslustigen Personen offen, und wird nur noch bemerkt, daß die fraglichen Bauten im künftigen Frühjahre auszuführen sind.

Bergerhausen, den 2. September 1840.

Der Bürgermeister von Buir, Waldbott-Bornheim.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag, den 15. September 1840.

Uebersicht
der Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1839. Nro. 674.

	Männlich.	Weiblich.	Ueberhaupt.
I. Bevölkerung.			
Am 1. Januar 1839 befanden sich in der Anstalt	621	258	879
Während des Jahres 1839 kamen hinzu	342	157	499
Im Jahre 1839 waren also in der Anstalt überhaupt	963	415	1378
Während des Jahres 1838 befanden sich darin	920	364	1284
Also im Jahre 1839 mehr	43	51	94
II. Heimaths-Verhältnisse.			
Von den Detinirten waren:			
a) aus dem Regierungs-Bezirk Köln	292	165	448
b) „ „ „ Düsseldorf	311	144	455
c) „ „ „ Aachen	186	49	235
d) „ „ „ Coblenz	174	66	240
	963	415	1378
III. Konfessions-Verhältnisse.			
Von den Detinirten bekannten sich			
a) zur katholischen Konfession	788	355	1143
b) zur evangelischen Konfession	164	54	218
c) zum mosaischen Glauben	11	6	17
	963	415	1378
IV. Alters-Verhältnisse.			
Unter den Detinirten befanden sich, im Alter			
von 1 Tag bis 9 Monaten	4	10	14
„ 9 Monaten bis 1 Jahr	1	2	3
„ 1 bis 3 Jahren	3	6	9
„ 3 „ 6 „	4	8	12
„ 6 „ 9 „	14	6	20
„ 9 „ 12 „	47	17	64
„ 12 „ 16 „	162	39	201
überhaupt unter 16 Jahren	235	88	323
im Alter über 16 Jahren	728	327	1055
	963	415	1378

V. Ursache der Detention.

	Männlich.	Weiblich.	Ueberhaupt.
Es waren detinirt:			
wegen Elternlosigkeit	11	5	16
wegen Armuth und Hülflosigkeit	60	23	83
mit den Eltern aufgenommene Kinder	5	3	8
überhaupt wegen Hülfslosigkeit	76	31	107
wegen Bettelei und Landstreicherei	708	241	949
wegen Dieberei und Aufruhr, Prellerei, Brandstiftung und vorsetzlicher Tödtung	162	29	191
wegen Umgehung der Polizei-Aufsicht	16	—	16
wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit	1	—	1
wegen öffentlicher Unzucht	—	114	114
überhaupt wegen Vergehen	887	384	1271
	963	415	1378

VI. Rückfällig.

Unter den während des Jahres 1839 aufgenommenen 499 Häuslingen befanden sich 93 Rückfällige; von diesen kamen in die Anstalt:			
zum 2ten Male	37	19	56
„ 3ten „	13	5	18
„ 4ten „	7	5	12
„ 5ten „	1	2	3
„ 6ten „	1	—	1
„ 7ten „	2	—	2
„ 8ten „	1	—	1
	62	31	93

Unter 100 aufgenommenen Häuslingen kommen im Jahre 1839 auf den
Regierungs-Bezirk Köln 21, 1 Rückfällige,
„ „ Düsseldorf 17, 6 „
„ „ Aachen 18, „ „
„ „ Coblenz 16, 6 „
und im Allgemeinen . . 18, 6 „

VII. Abgang.

Während des Jahres 1839 haben 486 Häuslinge die Anstalt verlassen und zwar sind			
a) entlassen worden	214	109	323
b) entwichen *)	82	7	89
c) gestorben	56	18	74
	352	134	486
Von den Entlassenen wurden			
a) als Handwerker untergebracht	49	—	49
b) als Dienstboten	36	32	68
c) zu einem vorher ausgemittelten bestimmten Unterkommen entlassen	68	18	86
d) zur Selbsternährung befähigt, den betreffenden Gemeinden zur Ausmittelung eines passenden Unterkommens überwiesen	61	59	120
	214	109	323

Die Entlassenen besaßen einen Sparfonds von überhaupt 1297 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf

*) Von den Entwichenen wurden 39 wieder zur Anstalt zurückgebracht.

VIII. Unterrichts- und Erziehungswesen.

Unter den im Jahre 1839 aufgenommenen 499 Häuslingen befanden sich	Aus den Regierungs-Bezirken			
	Köln.	Düsseldorf	Aachen.	Coblenz.
a) nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren . .	2	7	1	5
b) Individuen, welche bereits Unterricht erhalten hatten und zwar				
von 6 bis 21 Jahren	19	22	7	12
über 21 Jahre	34	44	16	26
c) solche, die noch keinen Unterricht erhalten hatten und zwar				
von 6 bis 21 Jahren	24	35	8	12
über 21 Jahre	82	79	29	35
	161	187	61	90
	499			

Es wurden überhaupt 419 Häuslinge in den Schulkenntnissen unterrichtet; im Laufe des Jahres gingen 124 ab und am Schlusse des Jahres 1839 betrug die Schülerzahl noch 295.

IX. Arbeitsbetrieb.

Durchschnittlich waren 881 Häuslinge an jedem Tage in der Anstalt;

davon waren arbeitsunfähig:	Köpfe
a) wegen Krankheit	209
b) wegen gänzlicher Invalidität	11
c) wegen jugendlichen Alters	15
d) wegen strengen Arrestes	7
	242
verglichen mit der durchschnittlichen Kopfzahl von . .	881
bleiben arbeitsfähige Häuslinge . .	639

welche sich nach Abzug der durch den Religions- und Schulunterricht der Arbeit entzogenen Zeit auf . . . . 561 vollständig beschäftigte Arbeiter reduciren. Davon waren beschäftigt:

a) bei dem Haus-Polizei- und Oekonomie-Dienste beständig	104	
bloß an den Werktagen . .	238	
b) für Fremde gegen Lohn . .	219	
	561	

Der Arbeits-Verdienst betrug:

a) für Fremde .	7308	Thlr.	29	Sgr.	6	Pf.
b) für Hausarbeiten	7721	„	13	„	5	„
	15,030	Thlr.	12	Sgr.	11	Pf.

X. Rechnung der Anstalt.

A. Einnahme.

	Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg	Pf
Bestand aus vorigem Jahre	388	14	10			
Defekten und Resten	12	25	4			
Zuschuß aus den Steuer-Zusatz-Centimen	7875	—	—			
An Beiträgen der Gemeinden	34821	17	6			
Hiervon sind den Gemeinden die Kosten für die auf Rechnung des Staats in der Anstalt während des Jahres 1839 verpflegten Individuen mit 7400 Thlr. 24 Sgr 8 Pf. wieder erstattet worden, so daß sich die wirklichen Beiträge der Gemeinden auf 27420 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. reduciren.						
Aus der Oekonomie	3500	5	1			
Ueberschuß aus dem Arbeits-Verdienst	4298	17	3			
An zufälligen Einnahmen	939	14	6			
				51836	4	6

B. Ausgabe.

An zu gute gehende Posten	—	1	—			
An rückständigen Zahlungen	330	—	—			
Besoldung und Pensionen	7681	14	6			
Speisung	26619	20	6			
Krankenpflege	679	18	4			
Feuerungs-Materialien	2580	17	3			
Beleuchtungs-Materialien	906	29	6			
Bekleidung	6148	6	8			
Lagergeräthschaften	1408	1	11			
Utensilien und Handwerks-Geräthschaften	1052	13	9			
Bauliche Unterhaltung der Gebäude	724	6	2			
Reinigung der Wäsche und für Besen	493	—	2			
Zu öffentlichen Abgaben und Leistungen	205	25	10			
Zu Kirchen- und Schul-Bedürfnissen	258	27	8			
Für Bedürfnisse zur Geschäftsführung	519	21	8			
Zu außergewöhnlichen Ausgaben	1851	25	7			
				51463	20	6
Bleibt Bestand				372	14	—

welcher in Rechnung pro 1840 vorzutragen bleibt.

XI. Reserve-Fonds.

Dieser Fonds bestand am Schlusse des Jahres 1839:

a) in Dokumenten	56025	—	—			
b) in Baar	4435	11	10			
				60460	11	10

Coblenz, am 8. August 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Auf Allerhöchsten Befehl und in Folge einer Verfügung des Königlichen hohen Staats- Nro. 675
Ministerii wird hierdurch der Abschnitt 6 des die Immediat-Beschwerden und Gesuche betref-
enden Publikandi vom 17. Juni 1836, Amtsblatt Nro. 26, pag. 169.

wonach an des Königs Majestät Kunst-Produkte, Manufaktur-Sachen, Bücher und Musikalien ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß niemals eingesendet werden dürfen, und wenn letztere fehlt, dergleichen Sachen den Einsendern ohne Bescheid auf ihre Kosten remittirt werden sollen,

r genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Coblenz, den 8. September 1840. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule für das künftige Schuljahr wird Nro. 676.
n 19. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr, beginnen.

Unterricht in der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule.

B. 15729.

Die Schule besteht aus zwei Klassen; in die untere werden nur diejenigen aufgenommen-
elche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung oder durch zuverlässige Atteste
hörig nachweisen können, daß sie die Kenntnisse eines von einer Elementarschule mit dem
ugnisse der vorzüglichsten Reife entlassenen Schülers besitzen; in die obere Klasse werden nur
ejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung ge-
rig nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines aus der untern Klasse der Provinzial-Gewerbe-
ule mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Schülers besitzen.

Der Unterricht wird von fünf Lehrern ertheilt und zwar

I. in der untern Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 8 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 1. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut und in den kaufmännischen Rechnungen;
3) wöchentlich während 8 Stunden in der Geometrie nach dem 1. und 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut;
4) wöchentlich während 6 Stunden in der Physik nach E. G. Fischer's mechanischer Naturlehre;

II. in der obern Klasse, welche eine obere und eine untere Abtheilung hat:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 6 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königlichen Gewerbe-Institut und in der Geometrie nach dem 3. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königlichen Gewerbe-Institut und in der Lehre von den Flächen des zweiten Grades nach Biot;
3) wöchentlich während 2 Stunden in der beschreibenden Geometrie und ihrer Anwendungen auf Steinschnitt, Holzarbeiten, Schattenlehre und Perspektive;
4) wöchentlich während 6 Stunden in der Physik nach dem Lehrbuch der Physik von G. Lamé aus dem Französischen übersetzt von Dr. C. H. Schnuse;
5) wöchentlich während 6 Stunden in der Chemie nach dem Handbuch der technischen Chemie von E. L. Schubarth;
6) wöchentlich während 6 Stunden in der Statik und Mechanik der festen Körper nach dem 1. und 3. Bande des von A. F. W. Brix zum Gebrauch beim Unterricht im Königlichen Gewerbe-Institut ausgearbeiteten Elementar-Lehrbuchs und in der Anwendung der Statik, in der Hydrodinamik und in der Aerodinamik nach Vorträgen von A. F. W. Brix an dem Königlichen Gewerbe-Institut.

Während des Sommer-Semesters wird der Unterricht so viel wie möglich in den Vormittagsstunden ertheilt, damit die Nachmittagsstunden dazu verwendet werden können, die Schüler unter gehöriger Beaufsichtigung bei Königlichen Bauten oder bei Werkmeistern oder in Werkstätten zu ihrer künftigen Bestimmung vorzubereiten.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule geschehen bei dem Vorsteher derselben, dem Herrn Regierungs- und Baurath Hetzrodt und während dessen Abwesenheit bei dem Herrn Bau-Inspektor Biercher.

Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thaler, welche in zwei Hälften praenumerando an den Rendanten der Schule, den Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Küpper, zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes können nur durch uns auf schriftliche und gehörig begründete Anträge zugestanden werden.

Köln, den 14. September 1840.

Nro. 677.

Militairdienstpflicht jüdischer Schulamts-Kandidaten.

B. 15117.

Die Königl. hohen Ministerien des Innern und der Polizei, des Kriegs, und der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben mittelst Verfügung vom 19. v. Mts. genehmigt, daß diejenigen Zöglinge der jüdischen Vereinsschule zu Münster, welche vor der Königl. Seminar-Prüfungs-Kommission ihre Befähigung zu einer Elementar-Lehrerstelle nachgewiesen haben, gleich denjenigen Schulamts-Kandidaten angesehen werden, welchen, insofern sie ihre Ausbildung in einem Haupt- oder Neben-Seminare erlangt haben, die Begünstigung zu Theil wird, ihre Militairdienstpflicht durch eine sechswochentliche Dienstzeit ableisten zu können.

Diese Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 9. September 1840.

Nro. 678

Domainen-Verpachtung

Am Freitag den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf der Königlichen Domainen-Rentei zu Königswinter

Die bis zum 31. Dezember 1841 resp. 1843 an den Christian Flögelhöfer und Cons verpachtete Ackerländerei nebst einem dazu gehörigen Steinbruche, gelegen in der Gemeinde Wolsdorf, Bürgermeisterei Siegburg, vorkommend im Kataster Flur 3 Nr. 142 bis incl. 145, mit einer Gesammtgröße von 9 Morgen 132 Ruthen 80 Fuß,

nochmals öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 7. September 1840.

Am Donnerstag den 8. Oktober dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, werdem im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter die unten näher bezeichneten Domanial-Grundstücke unter Zugrundelegung der bekannten allgemeinen Bedingungen durch den Königlichen Domainen-Rentmeister Schmitz meistbietend zum Verkaufe, alternative zur Verpachtung ausgestellt werden.

Nro. 679. Domainen-Verpachtung C. 8775.

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 18⁴⁸/₅₀.	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Der bisherigen Pächter Namen	Wohnort	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rthr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.	Bemerkungen.
1	4	1	350	2	169	5	Ackerland vom Frohnhofe	Siegburg-Mülldorf	hinter den Pastors Erlen	Joseph Rösberg	Siegburg Mülldorf	31. Dez. 1840.	1 Malter 15 Viertel Roggen					Die Steuer sämmtlicher Grundstücke ist zur Last der Kasse.
2	5	1	400	—	124	50	idem	idem	im Speichelfeld	Mathias Bär	idem	idem	1 M. 2 V. Rogg.					
3	62	7	205	1	93	80	Wiesen	Honnef	im Steinsberg	Peter Miesen	Honnef	idem	6	10	—	2	15	
		17	102		53	80	idem	idem	im Buchwerk									
4	63	5	269		35	95	Ackerland	Königswntr	aufm Gieven	Ferdinand Fahr	Königsw.	idem	3	—	—	—	—	
5	64	9	164/4		34	40	idem	idem	ober Weingarten	Michael Pertz	idem	idem	1	5	—	—	—	
6	65	5	479		31	20	idem	idem	am weißen Weg	Georg Frickel	idem	idem	2	5	—	—	—	
7	66	4	333		31	70	idem	idem	im Plenzer	Nikolaus Schmitz	idem	idem	3	—	—	—	—	
8	67	4	511		33	90	idem	idem	Kieversbrüchen	Gabriel Moitz	idem	idem	2	—	—	—	—	
9	69	9	164/1		22	50	idem	idem	ober Weingarten	C. J. Rings	idem	idem	1	—	—	—	—	
10	71	2	101/4	4	152	80	idem	Siegburg-Mülldorf	auf der Sauswerde	Joseph Heuser	Niederpleiß.	idem	9	15	—	2	15	
		2	101/5	1	82	70			idem									
				—	—	—												
				6	55	50												
11	97	4	180	4	97	50	Ackerl. d. kriegsdorfer Weiher	Kriegsdorf	Klein-Kriegsdorf	J. W. Nußbaum	Kriegsdorf.	idem	15	—	—	5	—	
12	159 160	1	13/6	3	24	30	Ackerland	Wolsdorf	im Flögerhof	Joh. Brodesser	Aulgasse	idem	4	20	—	—	—	
13	161	1	13/10	2	4	70	idem	idem	idem	Wm. v. d. Kieven	idem	idem	4	10	—	—	—	
14	163	9	288/1		10	20	idem	Siegburg	das Flögerfeld im Flögerhof	Joh. Schwarz	idem	idem	4	—	—	—	—	
		1	13/9	1	39		idem	Wolsdorf										
				—	—	—												
				1	49	20												
15	164	9	288/2		31	5	idem	Siegburg	das Flögerfeld im Flögerhof	Franz Clef	idem	idem	3	15	—	—	—	
		1	13/8	1	30	10	idem	Wolsdorf										
				—	—	—												
				1	61	15												
16	165	9	288/3		54	60	idem	Siegburg	das Flögerfeld im Flögerhof	Joh. Brodesser	idem	idem	3	25	—	—	—	
		1	13/7	1	1	30	idem	Wolsdorf										
				—	—	—												
				1	55	90												
17	166	9	288/4		69	20	idem	Siegburg	das Flögerfeld im Flögerhof	Wm. Becker	idem	idem	1	25	—	—	—	
		1	13/0		158		idem	Wolsdorf										
				—	—	—												
				1	47	20												
18	167	9	288/5		174	64	idem	Siegburg	das Flögerfeld im Flögerhof	Franz Clef	idem	idem	3	10	—	—	—	
		1	13/5	1	89		idem	Wolsdorf										
				—	—	—												
				2	83	64												

Köln, den 7. September 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

mittag
Schüle Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu
in Wen für das IV. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 26. Oktober
Bestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Nicolovius zum Präsidenten derselben
Herrn annt.
Bau-I Gegenwätige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der ge-
lichen Form bekannt gemacht werden.
an den Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 31. August 1840.
L Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
und g (unterz.) Schwarz.
K

Durch Reskript des hohen Justiz-Ministerii vom 24. August 1840 ist der praktische Arzt

Nro. 677. Militairdienstpflicht jüdischer Schulamts-Kandidaten. B. 15117.

Wundarzt Dr. Bieger zu Mülheim zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Königl.
lichen-Lebensgerichte ernannt worden.
genehr Köln, den 4. September 1840.
König Der Landgerichts-Präsident, Der Ober-Prokurator,
gewies Heintzmann. Für denselben: Eversmann.
ihre

Theil Der noch im Monate Februar d. J. hier zu Köln in Arbeit gewesene Schreinergeselle
Hold Winterhagen, aus Dhün im Kreise Lennep gebürtig, dessen gegenwärtiger Aufenthalt we-
hier noch in seiner Heimath ermittelt werden konnte, wird hierdurch vorgeladen, längstens
zum 18. Dezember dieses Jahres vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in dem zu
n auf der Burgmauer gelegenen Justizgebäude, Zimmer Nro. 31 persönlich zu erscheinen,

Nro. 678 Domainen-Verpachtung

nen-R über die ihm zur Last gelegte wörtliche Beleidigung eines Polizeisergeanten im Dienste (Allg.
brecht Theil II. Tit. 20, §§. 607 und 209) vernommen zu werden, mit der Verwarnung,
im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumatiam verfahrn werden wird.
Köln, den 7. September 1840.
Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Baumeister.

nochm
Der Hausknecht Daniel Heinemann, 19 Jahre alt, zu Sand, in dem Kurfürstlich-Hessischen
eisamte Wolfheyen geboren, hierselbst zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qua-
zirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.
Indem ich dessen Signalement und das Verzeichniß der von ihm höchst wahrscheinlich ge-
hlenen Gegenstände nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denjel-
zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und nebst den sich etwa bei ihm noch vor-
denden Ueberführungsstücken mir vorführen zu lassen.
Köln, den 9. September 1840. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des ꝛc. Heinemann. Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: blond; Stirn:
völbt; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: lang; Mund: dick; Zähne: gesund;
nn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.
Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände. 1) 36 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.,
ehend: in 3 franz. Kronenthalern, 10 Thalern in Sechsteln, einigen harten Thalern, einen
ssenschein von 5 Thlrn, und das übrige in Münzen; 2) ein Paar längliche goldene Ohrringe;
ein glatter runder goldener Ring mit goldenem Plättchen; 4) ein goldener schmaler Ring
t einem rothem Steinchen; 5) eine goldene einhäusige Cylinder-Uhr mit emaillirtem Zifferblatt;
6) eine kleine braune saffiane Brieftasche mit einem alten Reisepaß und einigen Rechnungen.

Nro. 684. Steckbrief.

Am 6. d. M. wurde im Rheine zwischen der Neustadt und dem Bergerthore die 5 Fuß große, starke und wohlgebildete Leiche eines einige zwanzig Jahre alten Frauenzimmers aufgefunden.

Die Kopfhaare waren lang und dunkelbraun, die Nase dick und stumpf, der Mund ziemlich groß, die Zähne nicht sehr weiß, links in der untern Kinnlade fehlten die 3 Vorderzähne, die Stirn hoch und rund.

Die Leiche war von der Fäulniß noch fast gar nicht angegriffen und zeigte die Spuren einer schon weit vorgerückten Schwangerschaft.

Die Kleidungsstücke bestanden in einem weißen Strohhute, mit weißem Stramine gefüttert, mit einem etwa drei Finger breiten seidenen, gelb und braun gestreiften schwarz querdurchstreiften Bande, inwendig zu beiden Seiten befanden sich zerdrückte Blumen; einem violett gestreiften broschirten wenig abgetragenen Merino-Kleide mit dunkelgrauem Nessel durchaus gefüttert; einem weiß nesselnen Chemisetchen; einem Unterrock von bläulich-grünem Merinos mit buntgestreiftem Kattun von weißlichem Grunde gefüttert; einem guten leinen Hemde ohne Zeichen; weiß baumwollenen gestrickten Strümpfen, mit einer zwei Finger breiten gestrickten durchbrochenen Borde, und unter derselben an jedem Strumpfe die Buchstaben roth gezeichnet: D. K. Unter dem linken Knie war der Strumpf mit einem schwarz seidenen Bande, und unter dem rechten Knie mit einem alten gelb gewirkten Strumpfbande, vorne mit weißen Bändelchen, angenäht, gebunden. Einem Paar schwarz stoffenen Schuhen mit guten leichten Sohlen, das Obertheil hin und wieder durch den Sand durchscheuert, dieselben waren mit schwarzem schmal seidenem Bändchen ober dem Fuße gehörig gebunden und befestigt; am Goldfinger der rechten Hand befand sich ein einfacher goldener Ring, oben mit einem ovalen Plättchen, ohne Bezeichnung.

Wer über diese Leiche Auskunft geben kann, wird ersucht, mir dieselbe mitzutheilen.

Düsseldorf, den 8. September 1840.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator, Lippe.

Nro. 685. Steckbrief.

Die nachstehend signalisirten, sehr gefährlichen Individuen, Jakob Helm aus Köln und Margaretha Weißbart aus Saargemünd, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigt, sind in verflossener Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse gewaltsam ausgebrochen und entwichen

Ich ersuche daher sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, auf besagte Individuen genau zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir wohlverwahrt vorführen zu lassen. Zugleich bemerke ich, daß die von dem Beschuldigten angegebenen Namen falsch zu sein scheinen, und daß dem ꝛc. Helm von der ꝛc. Weißbart der Name Heinrich Jakob Weissenburg aus Prüm beigelegt worden ist.

Malmedy, den 10. September 1840.

Der Königl. Staats-Prokurator, W. Friessem.

1) Signalement des Jakob Helm. Geburtsort: Köln; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein und spitzig; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Zeichen: Narbe auf der Stirn. Bekleidung: blaue Tuchmütze, blau seiden Halstuch, braune Tuchjacke, braune Tuchweste, grau und schwarz gestreifte Sommerhose, und Stiefel.

2) Signalement der Margaretha Weißbart. Geburtsort: Saargemünd; Religion: katholisch; Alter. 26 Jahre; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und französisch. Bekleidung: blau geblümtes kattunenes Halstuch, blau kattunes Kleid mit weißen Blumen, schwarze Strümpfe und graue stoffene Schuhe.

Nro. 686. Steckbrief. Der unten bezeichnete hiesige Häusling Anton Pütz, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 1. d. Mts. mittelst Uebersteigens der Ringmauer der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 2. September 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Flerzheim; letzter Aufenthaltsort: idem; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: idem; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grauleinene Jacke, eine dito Hose, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar grauleinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 687. Steckbrief. Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Joseph Bäsgen, welcher wegen Gartenfrevels und Führung eines falschen Namens in Verhaft gewesen, ist am 1. d. Mts. mittelst Uebersteigens der Ringmauer der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 2. September 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Barmen; letzter Aufenthaltsort: Mülheim am Rhein; Religion: katholisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grauleinene Jacke, eine dito Hose, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 688. Steckbrief. Der unten bezeichnete hiesige Häusling Michael Krumm, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 6. d. Mts. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 7. September 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: idem; Religion: katholisch; Stand: Schuster; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: eingebogen; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine dito Hose, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 689 Steckbrief. Der unten bezeichnete hiesige Häusling Adolph Urbach, welcher wegen Diebstähle in Verhaft gewesen, ist am 6. d. Mts. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 7. September 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: idem; Religion: katholisch; Stand: Seilerlehrling; Alter: 13 Jahre; Größe: 3 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit;

Augenbrauen: blond; Augen: braun, Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine dito Hose, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 690. Zurückgenommener Steckbrief.

Der aus der hiesigen Anstalt entwichene, im vorigen Stücke des Amtsblatts durch Steckbrief verfolgte Knabe Johann Stöcker ist wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler, den 12. September 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 691. Domainen-Verpachtung.

Freitag den fünf und zwanzigsten September c., Morgens eilf Uhr, wird in dem Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königlichen Domainen-Raths zur öffentlichen Wiederverpachtung nachbenannter Rheinfischerei-Distrikte nämlich:

1) des Rheinfischerei-Distrikts von Oberwesseling bis Weiß, verpachtet bis zum 1. März 1841 an Johann Hoffent in Sürth,
2) des Rheinfischerei-Distrikts von Weiß bis an die stehende Brücke zu Köln, verpachtet bis zum 1. März 1841 an Georg Hüsch in Worringen,
3) des Rheinfischerei-Distrikts von der stehenden Brücke zu Köln bis an die fliegende Brücke zu Mülheim, verpachtet bis zum 1. März 1841 an Johann Jakob Deutz in Köln.

unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Köln, den 25. August 1840.

Der Königliche Landrath. In Abwesenheit: Der Kreis-Deputirte, von Groote.

Der Königliche Domainen-Rath. Lützeler

Nro. 692. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Niederembt.

Die bei der katholischen Schule der Pfarre Niederembt im Kreise Bergheim erledigte Unterlehrerstelle soll wieder besetzt werden.

Außer freier Wohnung im Schulhause ist damit ein Einkommen von 81 Thlrn. verbunden.

Wenn der Unterlehrer die Orgel spielen kann, so erhält er hierfür noch eine angemessene Besoldung aus der Kirchenkasse.

Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 4 Wochen mit ihren Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols zu Esch, und bei dem Schulvorstande persönlich melden.

Oberembt, den 10. September 1840. Der Bürgermeister von Esch, E. Kessel.

4. Dragoner-Regiment.

Nro. 693. Pferde-Verkauf.

Am Donnerstag den 17. September c., Morgens ½10 Uhr, werden auf dem Heumarkt zu Köln ungefähr 30 bis 32 Stück nicht mehr felddiensttauglicher Pferde des Regiments öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preußischem Golde, Courant oder Papiergelde, versteigert.

Deutz, den 6. September 1840.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur, von Slugocki.

Personal-Chronik.

Der Ehefrau Jakob Zistig und ihrem Sohne Joseph zu Gladbach im Kreise Mülheim ist ausnahmsweise die Konzession ertheilt worden: auf jedesmalige besondere Anordnung einer approbirten Medizinal-Person die Application von Schröpfköpfen besorgen zu dürfen.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats August 1840.

Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weitzen	2	22	6	2	16	6	2	18	5	2	19	2
Roggen	1	28	1	1	24	1	1	26	4	1	26	2
Gerste	1	13	—	1	8	7	1	13	3	1	11	7
Hafer	1	5	9	1	5	8	1	4	5	1	5	3
Weizenmehl	5	4	—	4	2	6	4	8	10	4	15	1
Roggenmehl	3	26	—	3	5	4	2	26	2	3	9	3
Bohnen	3	27	6	3	12	4	3	24	5	3	21	5
Erbsen	2	16	—	2	18	6	2	8	11	2	14	6
Linsen	2	22	—	2	9	3	2	11	9	2	14	4
Graupen	4	26	—	3	21	6	3	19	2	4	2	3
Grütze	4	20	—	3	1	—	3	3	8	3	18	3
Erdäpfel	—	20	—	—	20	—	—	23	—	—	21	—
pro Pfd.: Brod	—	—	9	—	—	8	—	—	8	—	—	8
Rindfleisch	—	3	10	—	3	6	—	2	6	—	3	3
Butter	—	5	9	—	6	4	—	5	—	—	5	8
pro Quart: Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
Branntwein	—	4	8	—	5	6	—	6	—	—	5	3
pro Ctr. Heu	—	28	2	—	26	10	—	24	9	—	26	7
pro Schock Stroh	6	26	3	5	21	9	6	12	—	6	10	—

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 15. September 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Handelsmannes Isaak Abraham sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle daselbst,

Montag den einundzwanzigsten Dezember dieses Jahres, Morgens zehn Uhr,

nachbeschriebene, gegen die zu Bach, Gemeinde Scheiderhöhe, wohnhaften Ehe- und Ackersleute Heintich Meng und Maria Anna Hoek in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien in der Gemeinde Scheiderhöhe, Bürgermeisterei Lohmar, im Siegkreise, auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden, widrigenfalls aber für das Erstgebot dem betreibenden Gläubiger zugeschlagen werden:

1) Flur 2 Nr. 1313. 53 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Bonnensiefen, daran gelegen Flur 2 Nr. 1314, daselbst 144 Ruthen 30 Fuß Ackerland, und ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1315, daselbst 98 Ruthen 90 Fuß Ackerland; das Ganze neben Johann Kellershohn, Wittwe Arnold Kellershohn und Wilhelm Kellershohn; Erstgebot zu 20 Thlr. 2) Flur 2 Nr. 1325. im Bacherberg, 4 Morgen 74 Ruthen 80 Fuß Holzung neben Christian Jäger und Wittwe Jakob Hoek; zu 5 Thlr. 3) Flur 2 Nr. 1326. 2 Morgen 140 Ruthen 10 Fuß Holzung auf dem Bacherberg, neben Christan Jäger und Wittwe Jakob Hoek; zu 3 Thlr. 4) Flur 2 Nr. 1337. 2 Morgen 179 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Bacherberge neben Witwe Jakob Hoek und dem Wege; zu 10 Thlr. 5) Flur 2 Nr. 1338 2 Morgen 178 Ruthen Ackerland auf dem Bacherberg neben Wirtwe Jakob Hoek beiderseits; zu 10 Thlr. 6) Flur 2 Nr. 1339. 70 Ruthen 30 Fuß Holzung am Bacherberg neben Wittwe Jakob Hoek und dem Weg; zu 1 Thlr. 7) Flur 2 Nr. 1357. 21 Ruthen 80 Fuß Hoflage im Bacherhofe, mit den darauf stehenden Gebäuden, bestehend in einem einstöckigen, mit Nr. 71 bezeichneten Wohnhause und Stall, in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. Das Haus enthält im Erdgeschoß eine Wohnstube und ein Vorhaus, als Küche dienend, darüber der Speicher; daran gelegen Flur 2 Nr. 1355 daselbst, 137 Ruthen 60 Fuß Ackerland; ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1356 daselbst 48 Ruthen 70 Fuß Garten; ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1358 daselbst 12 Ruthen 80 Fuß Garten. Das Ganze wird begränzt von Gebrüder Schoeller und dem Wege; zu 25 Thlr. 8) Flur 2 Nr. 1361. 35 Ruthen Hoflage im Bacherhofe mit den darauf stehenden Gebäuden, bestehend in einem einstöckigen, mit Nr. 70 bezeichneten Wohnhause, Stall und Scheune, sämmtlich in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; daran gelegen Flur 2 Nr. 1359 daselbst 140 Ruthen Garten, und ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1360 daselbst 63 Ruthen 30 Fuß Garten. Das Ganze wird begränzt von Wittwe Jakob Hoek, Gebrüder Schoeller und dem Wege; zu 25 Thlr.

Die diesjährige Grundsteuer beträgt 5 Thlr. 9 Sgr. 11 Pfennige. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Siegburg, den 27. August 1840.

Der Friedensrichter, Heister.

Auf Anstehen der Frau Maria Elisabeth Theresia Meyer, Rentnerinn zu Königswinter wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Königlichen Domainen-Raths Herrn Philipp Joseph Schäfer, als Hauptvormünderinn ihrer noch minorennen Kinder a) Severin Joseph Clemens Hermann Schäfer, Studiosus Medicinae, jetzt zu Königswinter wohnend; b) Philipp Joseph Clemens Hermann Schäfer, Gymnasiast zu Bonn; c) Hermann Joseph Friedrich; d) Maria Amalia Elisabeth; e) Agnes Josepha Clementina, und f) Johann Clemens August Clara Schäfer, die vier letztern ohne Geschäft zu Königswinter wohnend — ermächtigt zu gegenwärtigem Verkaufe durch Rathskammerbeschluß des Landgerichts zu Köln vom 30. Juni d. J., enthaltend Bestätigung des beim Friedensgerichte zu Königswinter am 14. April a. c. aufgenommenen Familien-Raths-Beschlusses, sodann in Beisein des Herrn Joseph Clasen, Vikar, zu Königswinter wohnend, als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen, werden folgende in der Gemeinde Ittenbach, Bürgermeisterei Königswinter gelegene Waldungen

	Flur	Nr.	Flur-Abtheilung	Anliegend	Größ Mrg	Rth.	Fuß
a	I	348	am Latzenbusch	neben Heinrich Strunck	5	156	40
b	I	377	„ Steinknippchen	„ Peter Stauf	7	83	20
c	I	378	„ daselbst	„ Nr. 377 und 379	5	35	90
d	I	379	„ Wolkenbrucher Siefen	„ Anton Haacks	5	115	90
e	III	8	„ Haagsfelde	„ der Straße	28	178	90
f	I	349	aufm Scheppelsberge	„ Peter Stauf	2	77	70
g	I	350	daselbst	„ Johann Schultes	5	„	45
h	I	380 / 381	in der Janneshecke	„ Peter Strappel	4	1	70
i	II	382		„ Domainen	3	21	„
k	I	256i	in den Fichten	„ Wb. Schmitz	„	132	70
l	I	452	auf der Nevarthsharth	„ Domainen	20	102	60
		404	in den Fichten				

am Mittwoch den 7. Oktober lauf. Jahrs, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Joseph Mertens zu Königswinter, im Gasthofe zum Drachenfels, vor unterzeichnetem, zu Königswinter wohnenden, hierzu kommittirten Notar Martin Maubach, öffentlich bei brennenden Lichtern meistbietend versteigert werden, und sind Taxe nebst Bedingungen bei Unterzeichnetem zur Einsicht deponirt.

Maubach.

Königswinter, den 26. Juli 1840.

Kapitalien.

Ein Kapital von 1572 Thaler soll zusammen oder in verschiedenen Summen am 1. Januar 1841 gegen hypothekarische Sicherheit und gegen übliche Zinsen ausgeliehen werden.

Lusttragende wollen sich deshalb bis zum 1. November bei Unterzeichnetem melden.

Wahlscheid im Siegkreise, den 2. September 1840.

Das Presbyterium der evangel. Gemeinde Wahlscheid.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Oekonomie-Bedürfnisse der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für das Jahr 1841, bestehend muthmaßlich in

1) 3000 Scheffel Roggen,
2) 2800 „ Weizen,
3) 100 „ Gerste,
4) 100 „ Hafer,
5) 23,000 Pfund Heu,
6) 138,000 „ Stroh,

7)	220	Scheffel	Erbsen,
8)	160	„	Linsen,
9)	120	„	trockene Bohnen,
10)	6400	Pfund	Weizen-Griesmehl,
11)	3300	„	Reis,
12)	2700	„	gedörrte Pflaumen,
13)	6400	„	ausgeschmolzenes Rindsfett,
14)	350	„	Speck,
15)	38,000	Quart	Bier,
16)	1300	„	Essig,
17)	550	Pfund	Rauchtabak,
18)	60	„	Schnupftabak,
19)	240	„	Pottasche,

soll im Wege schriftlicher Submissionen an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift:

„Lieferungs-Anerbieten für die Brauweiler-Anstalt",

versehen, spätestens bis Mittwoch den 14. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt finden wird, an den Botenmeister Schenk im Regierungsgebäude hierselbst abzugeben, bei dem auch die Lieferungsbedingungen bis zum gedachten Tage eingesehen werden können.

In den Submissionen muß ausdrücklich bemerkt sein, daß die Lieferung nach den offen gelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 11. September 1840. Der Regierungs-Präsident, Gerlach.

Bekanntmachung.

Der Neubau einer steinernen Fahrbrücke über den Wahnbach bei Gutmühle, veranschlagt auf 217 Thlr. 12 Sgr., soll Dinstag den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Kaufmann zu Seelscheidt, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Uebernehmungslustige hiedurch eingeladen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vorher bei mir eingesehen werden.

Neunkirchen, den 10. September 1840. Der Bürgermeister, Larsonneur.

Oeffentlicher Verding.

Die durch Fahrlässigkeit des Unternehmers rückständig gebliebene Materiallieferung aus den Steinbrüchen Lüderich und Kleinsteinhaus, zur Unterhaltung der Strecke der Köln-Olper Straße von Nr. 229 am Bockenberge, bis Nr. 319 unterhalb Heiligenhaus, wird am

Montage den 21. d. M. September,

des Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Gastwirthes Herrn Steinkrüger zu Altenbrück, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen, und werden Gedinglustige dazu hiermit eingeladen.

Gummersbach, den 10. September 1840. Gräfinghoff.

Bekanntmachung.

Wilhelm Weyand zu Werfen beabsichtigt, dort an der Röttgesbach auf seinem eigenthümlichen Grunde „Wirthswies" in der Gemeinde Leuscheid eine neue Frucht-, Mahl- und Oelmühle mit zwei oberschlägigen Wasserrädern anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiedurch aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 6 Wochen präklusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde zu Siegburg sowohl, als dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Herchen, den 1. September 1840. Der Bürgermeister, Lenz.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag, den 22. September 1840.

Nro. 694. Durch Meine Ordre vom 10. v. Mts. habe ich bereits, dem letzten Willen Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters gemäß, allen denjenigen, welche sich an Seiner ruhmvollen Regierung durch politische Verbrechen vergangen haben, Begnadigung verkündet, den heutigen denkwürdigen Tag, an welchem Mir von einem großen Theile Meiner getreuen Unterthanen die Erbhuldigung geleistet wird, will auch Ich, tief durchdrungen von der Gnade des Allmächtigen, durch einen Akt des von Ihm Mir verliehenen Begnadigungsrechts auszeichnen.

Zu dem Ende bewillige Ich

A. den Erlaß der schon erkannten Freiheits- und der noch unvollstreckten Vermögensstrafen, so wie die, wo noch nicht rechtskräftig erkannt worden ist, die Niederschlagung der eingeleiteten oder noch bevorstehenden Untersuchung in Ansehung folgender bis zum heutigen Tage, sei es von Personen des Militair- oder Civilstandes verübten Verbrechen oder Vergehen;

1) alle Kontraventionen gegen Polizei-Gesetze jeder Art;
2) alle Vergehen gegen die Forst-, Jagd-, Bergwerks-, Post-, Stempel-, Steuer- und Zoll-Gesetze, so weit nicht die Rechte dritter, namentlich der Zollvereinstaaten, dabei konkurriren;
3) der unerlaubten Selbsthülfe;
4) solcher zum erstenmale verübten thätlichen Widersetzlichkeiten gegen obrigkeitliche Abgeordnete oder Wachtmannschaften, bei welchen keine Mißhandlungen der letzteren geschehen sind;
5) der Verletzungen des Hausrechts;
6) der aus grober Fahrlässigkeit oder durch Uebertretung von Polizei-Gesetzen herbeigeführten körperlichen Verletzungen, ohne Beschränkung in Bezug auf die Erheblichkeit des Schadens;
7) der Zweikämpfe ohne Unterschied des Standes der Personen, zwischen welchen sie vorgefallen, sowohl rücksichtlich der Haupturheber als der Hülfeleistenden;
8) der aus Lüsternheit verübten Diebstähle, so wie der kleinen Felddiebstähle;
9) der von Personen des Soldatenstandes zum erstenmale begangenen Desertion, und der unbefugten Auswanderung Militairpflichtiger, jedoch rücksichtlich derer, welche noch nicht zurückgekehrt sind, nur unter der Bedingung, daß sie dies binnen sechs Monaten freiwillig thun, in welchem Falle die gegen sie etwa schon ergangenen Kontumazial-Urtheile aufgehoben, das bis zu ihrer Rückkehr noch nicht eingezogene Vermögen ihnen freigegeben, und diejenigen Deserteurs, gegen welche das Kontumazial-Urtheil vor Publikation der Kabinets-Ordre vom 23. März 1839 vollstreckt worden ist, nach Kriegsgebrauch rehabilitirt werden sollen;
10) aller derjenigen rein-militairischen Vergehen, mit Ausschluß der Insubordinationen, welche gesetzlich nur mit Arrest bestraft werden.

Keinem dieser Angeschuldigten soll aber die Abolition der Untersuchungen wider seinen Willen zu Theil werden, es steht vielmehr Jedem frei, statt derselben, die Fortsetzung des Untersuchungs-Verfahrens zu wählen, bei dessen Ergebniß es dann jedoch verbleibt.

B. Ich bin ferner geneigt, auch solchen wegen anderer, schwererer Verbrechen verurtheilten Strafgefangenen

— mit Ausnahme jedoch derer, die des Mordes, Raubes, Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, des vorsetzlichen Meineides, der Falschmünzerei, der vorsetzlichen Brandstiftung, oder der Hülfsleistung oder Begünstigung bei diesen Verbrechen sich schuldig gemacht haben —

Begnadigung oder Strafmilderung zu gewähren, welche

1) bis zum heutigen Tage mindestens die Hälfte ihrer bestimmten Freiheitsstrafen, oder falls sie zur lebenswierigen Einsperrung verurtheilt sind, schon mehr als zehn Jahre davon abgebüßt, zugleich aber
2) durch ihre tadellose Aufführung während der Detention nach dem pflichtmäßigen Urtheil der Vorgesetzten und des Seelsorgers der Strafanstalt überzeugende Beweise ihrer erfolgten Besserung gegeben haben, und
3) deren Freilassung auch den sonstigen Umständen nach keine Besorgniß für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erweckt.

Ich beauftrage daher rücksichtlich der civilgerichtlich Verurtheilten den Justiz-Minister Mühler und den Minister des Innern und der Polizei von Rochow, rücksichtlich der militairgerichtlich Verurtheilten aber den Kriegs-Minister, General der Infanterie, von Rauch, Mir Verzeichnisse derjenigen Sträflinge, bei welchen vorstehende Bedingungen eingetreten sind, einzureichen, und sich dabei gutachtlich über die von Mir zu gewährende Strafmilderung zu äußern.

Das Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung dieses Meines Befehls durch die Amtsblätter und für dessen Ausführung Sorge zu tragen.

Königsberg, den 10. September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nor. 695.

Debits-Erlaubniß.

B 15721.

Nachbezeichnete, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften sind zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet worden.

1) Die Galvaneplastik, oder das Verfahren, kohärendes Kupfer in Platten oder nach sonst gegebenen Formen, unmittelbar aus Kupferauflösungen, auf galvanischem Wege zu produciren. Nach dem russ. Orginal von Dr. M. H. Jakobi, Kais. russ. Hofrathe ꝛc. — Mit einer Kupfertafel, St. Petersburg; Eggers et Comp. (in Kommission bei F. H. Herbig in Berlin) 1840.
2) Neue Land- und Seebilder. Vierter Theil. Die Deutsch-Amerikanischen Wahlverwandtschaften. Vom Verf. des Lezitimen, des Virey ꝛc. Zürich; Dr. und Verl. von Fr. Schultheß 1840.
3) Analytische Tabellen zu Bestimmungen der phaneroganischen Pflanzengattungen der Schweiz, von Dr. Osw. Heer, Prof. der Naturgeschichte in Zürich. Supplementheft zur Flora der Schweiz, von Dr. J. Hegetschweiler. Zürich; Dr. und Verl. von Fr. Schultheß 1840.
4) Die Pflanzen in ihrer Anwendung auf Forst- und Landwirthschaft, Gartenbau, Gewerbe und Handel. Mit einer Uebersicht der Ordnungen und Familien des Pflanzenreichs. Für den Unterricht, vorzüglich in schweizerischen Schulen, bearbeitet von J. J. Siegfried, Lehrer in Zürich. Zürich; Dr. und Verl. von Fr. Schultheß 1840.

5) Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, bestehend in Erzählungen, Parabeln ꝛc. für mittlere Klassen von Gymnasien, Industrie- und Sekundair Schulen, bearbeitet von J. Schultheß. Zürich; bei F. Schultheß 1840.

6) Unterricht über die Zucht, Fütterung, Pflege und Stallungen der Schweine. Von Johann Meyer, Thierarzt ꝛc. Aarau und Thun; Dr. und Verl. von J. J. Christen 1840.

7) Ansichten sämmtlicher Burgen, Schlösser und Ruinen der Schweiz, nach der Natur gezeichnet von Joh. Friedr. Wagner. Mit erläuterndem Text. I. Heft. Bern; Verlag der lithographischen Anstalt von J. F. Wagner 1840.

8) Wegweiser von Bern um den Thuner und Brienger See und den Umgebungen. Von J. J. H. — Bern; 1840. Dr. und Verl. von Chr. Fischer.

9) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde; in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Dr. Eduard Im-Thurn. I. Band. Erste bis inclusive fünfte Lieferung A — D. Neue wohlfeile Ausgabe. Bern; 1840. Dr. und Verl. von Chr. Fischer.

10) Sachregister zu Anton von Tilliers Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern. Von Dr. Graaff. Bern; Dr. und Verl. von Chr. Fischer 1840.

11) Geschichte des Schweizerischen Medicinalwesens. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Meyer-Ahrens, prakt. Arzte in Zürich. Erste Abtheilung. Geschichte des Zürcherischen Medicinalwesens. II. Theil. Von den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts bis zur Gründung der Zürcherischen Hochschule. Basel; Dr. und Verl. von J. C. Schabelitz 1840.

12) Schweizerisches Gewerbe-Blatt. Erster Jahrgang 1840. Zweites Heft. Solothurn; Verlag von Jent et Goßmann.

13) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Achter Jahrgang. 1840. April, Mai, Juni. Solothurn; in Commission bei Jent et Goßmann. 1840.

14) Die Gattungen der Rüsselkäfer, erläutert durch bildliche Darstellung einzelner Arten von David Labram. Nach Anleitung und mit Beschreibungen von Dr. L. Imhoff.
Auch mit dem Titel: Singulorum generum curculionidum unam alteramve speciem additis iconibus a David Labram, ad naturam delineatis illustravit L. Imhoff, med. Dr. 5. Heft. Basel; 1838. Schweighausersche Buchhandlung.

15) Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. Von Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber. Zur Feier des Johannitages 1840. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. Basel; Dr. und Verl. der Schweighauserschen Buchhandlung 1840.

16) Ueber die Benutzung der alten Komödie als geschichtliche Quelle. Einladungsschrift zu der auf den 4. Mai festgesetzten Promotionsfeier des Pädagogiums und zur Eröffnung des Jahreskurses 1840. Von Wilhelm Vischer. Basel; Druck der Schweighauserschen Universitäts-Buchdruckerei.

17) Ein Tag in Basel. Ein Fremdenführer. Mit einem Grundrisse der Stadt.
Auch unter dem Titel: Kurze Darstellung der Stadt Basel und ihrer nächsten Umgebungen. Für Fremde und Einheimische. Basel; Dr. und Verl. der Schweighauserschen Buchhandlung. 1840.

18) Der Segen der Kirchenverbesserung. Eine Predigt gehalten in der St. Elisabethenkirche am 14. Juni 1840, mit einem offenen Vorworte an Herrn Professor Maurer-Constant in Schaffhausen, von Daniel Schenkel V. D. M. Basel; Dr. und Verl. der Schweighauserschen Buchhandlung.

19) Der Zeichnungs-Proportional-Zirkel und der Theilkreis. Zwei nützliche Instrumente zum Behuf des geometrischen und praktischen Zeichnens; in neu erfundener, zweckmäßiger Gestalt von H. Brâm, prakt. Architekt ꝛc. in Zürich. — Beschrieben und mit Gebrauchsanleitung versehen von G. v. Escher, Lehrer der Mathematik ꝛc. in Zürich. Einzig rechtmäßige Original-Ausgabe. Zürich; Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1840.

20) Joannae Graiae litterae ad H. Bullingerum. Johann Grays Briefe an Heinrich Bullinger. Diplomatischer Abdruck des Orginals, nebst deutscher und englischer Uebersetzung. Denkschrift zum Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst. Zürich; Dr. und Verl. von Orell, Füßli und Comp. 1840.

21) Die Erfindung des Alphabets. Eine Denkschrift zur Jubelfeier des von Gutenberg im Jahre 1440 erfundenen Bücherdruckes. Verfaßt von Dr. Ferdinand Hitzig. Zürich; Dr. und Verl. von Orell, Füßli und Comp. 1840.

Köln, den 8. September 1840.

Nro. 696. Steckbrief.

Der näher bezeichnete Gemeine des 2. Bataillons 31. Infanterie-Regiments Ernst Leber ist am 13. c. aus der Garnison Jülich desertirt.

Es werden sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 18. September 1840.

Signalement. Namen: Ernst Leber; Geburtsort: Charlottenfeld, Kreis Rosenberg, Regierungsbezirk Oppeln; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre 10 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Augenbraunen: blond; Nase: gewöhnlich, etwas spitz; Mund: etwas groß; Kinn: spitz; Zähne: vollzählich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch und deutsch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einem Paar leinenen Hosen, unter welchen er ein Paar feine Tuchhosen gezogen hatte, einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Paar Stiefeln, einem Hemde.

Nro. 697. Domainen-Verkauf.

Am Freitag den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf der Königlichen Domainen-Rentei zu Königswinter

Die bis zum 31. Dezember 1841 resp. 1843 an den Christian Flögerhöfer und Cons verpachtete Ackerländerei nebst einem dazu gehörigen Steinbruche, gelegen in der Gemeinde Wolfsdorf, Bürgermeisterei Siegburg, vorkommend im Kataster Flur 3 Nr. 142 bis incl. 145, mit einer Gesammtgröße von 9 Morgen 132 Ruthen 80 Fuß,

nochmals öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 7. September 1840.

Am Donnerstag den 8. Oktober dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, werdem im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter die unten näher bezeichneten Domanial-Grundstücke unter Zugrundelegung der bekannten allgemeinen Bedingungen durch den Königlichen Domainen-Rentmeister Schmitz meistbietend zum Verkaufe, alternative zur Verpachtung ausgestellt werden.

Nro. 698.
Domainen-Verpachtung
C. 8775.

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 1838/40.	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Der bisherigen Pächter Namen	Der bisherigen Pächter Wohnort	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rthr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.	Bemerkungen.
1	4	1	350	2	169	5	Ackerland vom Frohnhofe	Siegburg-Mülldorf.	hinter den Pastors Erlen	Joseph Rösberg	Siegburg Mülldorf	31. Dez. 1840.	1 Malter 15 Viertel Roggen					
2	5	1	400	—	124	50	idem	idem	im Speichelfeld	Mathias Bär	idem	idem	1 M. 2 V. Rogg.					
3	62	7	205	1	93	80	Wiesen	Honnef	im Steinsberg	Peter Miesen	Honnef	idem	6	10	—	2	15	
		17	102		53	80	idem	idem	im Buchwerk									
4	63	5	269		35	95	Ackerland	Königswntr	aufm Gieven	Ferdinand Fahr	Königsw.	idem	3	—	—	—	—	
5	64	9	164/2		34	40	idem	idem	ober Weingarten	Michael Pertz	idem	idem	1	5	—	—	—	
6	65	5	479		31	20	idem	idem	am weißen Weg	Georg Frickel	idem	idem	2	5	—	—	—	
7	66	4	333		31	70	idem	idem	im Plenzer	Nikolaus Schmitz	idem	idem	3	—	—	—	—	
8	67	4	511		33	90	idem	idem	Lieversbrüchen	Gabriel Moitz	idem	idem	2	—	—	—	—	
9	69	9	164/1		22	50	idem	idem	ober Weingarten	E. J. Riugs	idem	idem	1	—	—	—	—	
10	71	2	101/4	4	152	80	idem	Siegburg-	auf der Sausweide	Joseph Heuser	Nieder-	idem	9	15	—	2	15	
		2	101/5	1	82	70		Mülldorf	idem		pleiß.							
				—	—	—												
				6	55	50												
11	97	4	180	4	97	50	Ackerl. d. kriegs-dorfer Weiher	Kriegsdorf	Klein-Kriegsdorf	J. W. Nußbaum	Kriegs-dorf.	idem	15	—	—	5	—	
12	159 160	1	13/4	3	24	30	Ackerland	Wolsdorf	im Flögerhof	Joh. Brodesser	Aulgasse	idem	4	20	—	—	—	
13	161	1	13/10	2	4	70	idem	idem	idem	Wm. v. d. Kieven	idem	idem	4	10	—	—	—	
14	163	9	288/1		10	20	idem	Siegburg	das Flögerfeld im	Joh. Schwarz	idem	idem	4	—	—	—	—	
		1	13/9	1	39		idem	Wolsdorf	Flögerhof									
				—	—	—												
				1	49	20												
15	164	9	288/2		31	5	idem	Siegburg	das Flögerfeld im	Franz Clef	idem	idem	3	15	—	—	—	
		1	13/8	1	30	10	idem	Wolsdorf	Flögerhof									
				—	—	—												
				1	61	15												
16	165	9	288/3		54	60	idem	Siegburg	das Flögerfeld im	Joh. Brodesser	idem	idem	3	25	—	—	—	
		1	13/7	1	1	30	idem	Wolsdorf	Flögerhof									
				—	—	—												
				1	55	90												
17	166	9	288/4		69	20	idem	Siegburg	das Flögerfeld im	Wm. Becker	idem	idem	1	25	—	—	—	
		1	13/6		158		idem	Wolsdorf	Flögerhof									
				—	—	—												
				1	47	20												
18	167	9	288/5		174	64	idem	Siegburg	das Flögerfeld im	Franz Clef	idem	idem	3	10	—	—	—	
		1	13/5	1	89		idem	Wolsdorf	Flögerhof									
				—	—	—												
				2	83	64												

Die Steuer sämmtlicher Grundstücke ist zur Last der Kasse.

Köln, den 7. September 1840.

Nro. 699.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen
auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahre 1840—1841.

Evangelische Theologie. Encyklopädie; Pentateuch: Sack. Genesis: Lic. Bauer. D. Psalmen: Bleek. D. Propheten Jone, Nahum u. Habakuk: Lic. Sommer. Einl. i. d. N. Test.; die drei ersten Evangelien, synoptisch: Bleek. Das Leben Jesu: Lic. Bauer. Prakt. Erkl. d. Parabeln Christi: Lic. Kinkel. Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu: Lic. Bauer. Brief an d. Römer: Lic. Sommer. Brief an d. Philipper, in latein. Sprache: Bleek. Apokalypse u. die Briefe des Johannes: Lic. Kinkel. Biblische Archäologie: Lic. Sommer. Kirchengeschichte, zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Geschichte d. kirchl. Lebens: Nitzsch. Histor.-krit. Einl. in d. symbolischen Bücher d. evangel. Kirche, in latein. Sprache: Augusti. Geschicht d. neueren Dogmatik: Lic. Bauer. Christl. Religionslehre für Studirende aller Fakultäten: Sack. Christl. Dogmatik: Nitzsch. Christl. Moral: Augusti. Prakt. Theologie: Nitzsch. Uebungen des Königl. theolog. Seminars: Augusti, Sack, Bleek. Uebungen des Königl. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack. Prof. Rheinwald ist mit höherer Genehmigung abwesend.

Katholische Theologie. Allgem. Religionswissenschaft für kathol. Studirende: Vogelsang. Encyklopädie u. Hodegetik: Achterfeldt. Einleit. in d. Schriften d. A. u. N. Test., bibl. Kritik und Hermeneutik: Scholz. Biblische Archäologie: Lic. Friedlieb. Das Buch Koheleth: Scholz. Das Buch Hiob: Lic. Friedlieb. Evangel. des h. Matthäus: Vogelsang. Brief a. d. Römer: Braun. Brief a. d. Hebräer: Hilgers. Apokalypse: Scholz. Kirchl. Archäologie: Hilgers. Kirchengeschichte, zweiter Theil: Braun. Einleit. in d. Dogmatik u. Geschichte derselben; Dogmatik, zweiter u. dritter Theil: Vogelsang. Der Moraltheologie zweiter Theil; der Pastoraltheologie zweiter und dritter Theil; Examina u. Disputationen über Gegenstände der Moral: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten, unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Rechtswissenschaft. Rechtsphilosophie; Gesch. der neuern Rechtsphilosophie: Gärtner. Naturrecht u. Politik: Maurenbrecher. Encyklopädie u. Methodologie: Walter. Institutionen d. röm. Rechts: Maurenbrecher u. Sell. Röm. Rechtsgeschichte: Walter. Pandekten: Böcking u. Sell. Röm. Familienrecht: Böcking. Röm. Erbrecht: Maurenbrecher. Röm. Civilprozeß in Verbindung mit dem röm. Actionensysteme: Sell. Deutsche Rechtsgeschichte: Deiters u. Perthes. Deutsches Privatrecht: Walter u. Budde. Lehnrecht: Nicolovius u. Budde. Rechtsfälle a. d. deutschen Rechte: Walter. Disputationen über ausgewählte Theile des deutschen Privatrechts: Deiters. Auserlesene Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Erklär. ausgewählter Stellen des Sachsenspiegels: Budde. Preußisches Landrecht: Deiters. Einl. i. d. Preuß. Landrecht: Nicolovius. Einl. i. d. Code Napoléon: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Gärtner. Verfassung u. Verwaltung des Preuß. Staats: Perthes. Ueber das Verhältniß von Staat u. Kirche: Gärtner. Criminalrecht u. Criminalproceß: Böcking. Kirchenrecht: Nicolovius u. Braun. Examinatorien u. Repetitorien über Röm. Recht; Ulpian's Fragmente: Windscheid. Prof. Bethmann-Hollweg ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Heilkunde. Encyklopädie und Methodologie: Naumann. Geschichte der Medizin: Harleß. Geschichte d. Geburtshülfe: Kilian. Allgem. Anatomie, Eingeweide- u. Nervenlehre u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Bänder-, Knochen-, Muskel- u. Gefäßlehre; Cursus über die Lage der Eingeweide: Weber. Von den Concrementen in d. Körper der Menschen u. Thiere; mikroskopische Uebungen: Mayer. Anatomische Secir-Uebungen: Derselbe gemeinschaftlich mit Weber. Pathologische Anatomie: Albers. Physiologie: Nasse. Gesammte Physiologie in Form von Repetitionen u. Examinatorien: Birnbaum. Anthropologie: Nasse.

Pathologie mit allgem. Therapie: Harleß. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Allgem. u. besondere Arzneimittellehre: Bischoff u. Albers. Examinatorium u. Repetitorium über dieselbe: Bischoff. Formulare: Derselbe u. Albers. Specielle Therapie: Nasse. Repetitorium d. speciellen Therapie: Albers. Specielle Therapie d. hitzigen Krankheiten: Harleß. Specielle Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten: Naumann. Gynäkologie in Form von Repetitorien u. Examinatorien; Repetitorium über Kinderkrankheiten: Birnbaum. Lehre v. d. chirurgischen Operationen; Augenheilkunde; über gewählte Theile d. chirurg. Klinik: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medizin: Bischoff. Medizin. Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurg. u. augenärztliche Klinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie. Anweisung zu gehöriger Einrichtung des akadem. Lebens u. Studiums: Delbrück. Allgem. Einl. in d. Studium d. Philosophie: van Calker, Fichte. Gesch. d. ältern Philosophie: Brandis. Gesch. d. neuern Philosophie von Kant bis Hegel u. Herbart: Fichte. Logik und Encyklopädie: van Calker, Fichte. Logik: Volkmuth. Empirische u. theorer. Psychologie nebst anthropol. Einl.: van Calker. Anthropologie u. Psychologie: Fichte. Empirische Psychologie: Volkmuth. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Brandis. Moralphilosophie nebst d. Elementen d. Naturrechts: van Calker. Rhetorik mit Erläuterungen durch Beispiele: Delbrück.

Mathematik. Elementar-Mathematik: Radicke. Elementar-Analysis und Algebra: von Riese. Elemente d. analytischen Chemie: Plücker. Differential- u. Integral-Rechnung: Radicke. Analytische Mechanik: von Riese. Geograph. Ortsbestimmung; Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen: Argelander.

Naturwissenschaften. Experimental-Physik: Plücker. Elektricität u. Magnetismus: Radicke. Experimental-Chemie; Zoochemie: Bergemann. Analytische Experimental-Chemie: Bischof. Mineralogie; Petrefactenkunde: Goldfuß. Populäre Geologie: Nöggerath. Ueber d. Erscheinungen d. Wärme i. d. Erde: Bischof. Allgem. Botanik: Vogel. Naturgeschichte d. kryptogamischen Gewächse; Anatomie u. Physiologie der Pflanzen: Treviranus. Physische Geographie: von Riese. Die Anstellung von Mikrometer-Beobachtungen; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Mathematisch-physikal. Uebungen: Plücker. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Uebungen im naturwissenschaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie. Encyklopädie: Welcker. Metrik d. Griechen u. Römer: Ritschl. Latein. Grammatik: Dr. Düntzer. Griech. Litteraturgeschichte: Ritter. Röm. Literaturgeschichte: Welcker. Griech. Alterthümer: Dr. Lersch. Homers Hymnus an Demeter: Schopen. Aeschylus Prometheus: Ritschl. Aeschylus Agamemnon: Dr. Heimsoeth. Chorgesänge d. Sophokles: Dr. Düntzer. Euripides Alcestis: Dr. Heimsoeth. Platons Timäus, in latein. Sprache: Harleß. Platon's Phädon: Dr. Heimsoeth. Ausgewählte Stücke der Aristotelischen Metaphysik: Brandis. Terentius Adelphi: Ritschl. Lucretius: Welcker. Oden d. Horaz: Düntzer. Juvenal's Satiren: Schopen. Cicero's Bücher über Weissagung u. Verhängniß: Delbrück. Cicero's Briefe: Ritter. Germania d. Tacitus: Arndt und Ritter. Arnobius: Lersch. Latein. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welker und Ritschl. Privatissima: Ritter.

Morgenländische Sprachen. Encyklopädie der semitischen Philologie; Geschichte d. hebräischen Litteratur bis zur Schließung des Canons: Dr. Gildemeister. Hebräische Grammatik; Weissagungen des Jesaias: Freytag. Messianische Weissagungen; Syrisch oder Armenisch; Anfangsgründe der Arabischen Sprache; Erklär. Arabischer Schriftsteller: Freytag. Kalidasa's Vikramorvasi: Gildemeister. Persisch; Alterthümer der Inder und der übrigen ältesten Völker; Anfangsgründe des Sanskrit. Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Privatissima über Zend oder Sanskrit: Lassen.

Neuere Sprachen u. Litteratur. Neuere Geschichte der deutschen Litteratur: von Schlegel. Gesch. d. deutschen National-Litteratur bis zum 16. Jahrhundert; Elemente d. althochdeutschen Grammatik; ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte; Italien. u. Span. Sprache; die vier ersten Gesänge d. Lusiaden des Camoens: Diez.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften. Alte Geschichte: Loebell. Geschichte d. drei letzten Jahrhunderte vom Ende des funfzehnten bis zur französischen Umwälzung: Arndt. Neueste Geschichte seit 1815: Loebell. Gesch. d. deutschen Verfassung: Hüllmann. Gesch. d. franz. Revolution: Dr. von Gagern. Das europ. Staatensystem; Geographie u. Statistik d. Preuß. Staates: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft mit Anwendung auf geschriebene u. in Kupfer gestochene Urkunden; Siegelkunde: Bernd.

Staats- u. Kameralwissenschaften. Encyklopädie; Staatswissenschaften: Kaufmann. Histor. u. systemat. Einleit. in d. polit. Oekonomie: Dr. Kosegarten. Politik: Dr. von Gagern. Finanzwissenschaft: Kosegarten. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Technologie: Bischof. Forstwissenschaft: Dr. Vogel. Demonstrationen im landwirthschaftl. Institute: Kaufmann.

Musik. Allgemeine Musiklehre; Leitung des Singvereins; Unterricht im Orgelspiel und der Theorie der Musik: Breidenstein.

* * *

Geschichte d. neuern franz. Litteratur in franz. Sprache, franz. Grammatik, franz. Sprech- u. Styl-Uebungen für Geübtere, verbunden mit Erklär. franz. Schriftsteller: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in der Linear- und Luftperspective; prakt. Einleit. i. d. Studium der bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 22. Oktober festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Nro. 700.

Termin zur Anmeldung des Weingewinns.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, so wie des §. 2 der Anweisung des Königl. Finanz-Ministerii vom 25. Februar 1826 und des §. 2 des Publikandi des gedachten Königl. Ministerii vom 10. September 1835, bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablauf die Weingewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung nach der Bestimmung, daß sie am dritten Tage nach Vollendung der Kelterung geschehen soll, erforderlich ist, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt. Wer bis zu dem 20. Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer dies unterläßt, hat gleich demjenigen, welcher später als am 3. Tage nach vollendeter Kelterung seine Anmeldung abgibt, die, nach den oben angeführten Verordnungen angedrohten Strafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben in einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert worden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung.

Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach andern Orten und der daraus entspringenden Folgen, wird hierdurch auf die oben erwähnten Verordnungen, so wie auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und auf meine Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und aus der Gemeinde gebrachten ältern Weines auf die Bestimmungen sub Nro. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und der §§. 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 701. Diebstahl.

Am 9. d. M. gegen 5 Uhr Morgens sind aus der Wohnung des hiesigen Regenschirmmachers Johann Kretzer folgende Waaren mittelst Einbruchs entwendet worden:

Ein Sonnenschirm von grüner Seide, mit (drei Streifchen) broschirtem Rand; drei Sonnenschirme ebenso in schwarz; ein Sonnenschirm in grüner Halbseide brochirt, mit 3 Linien breiten Streifen; drei Regenschirme von dunkelgrüner Seide mit (fünf Streifen) brochirtem Rand; vier bis fünf Regenschirme von ordinairer schwarzer Seide, mit (vier Streifchen) brochirten Rand; drei Regenschirme von bester schwarzer Seide mit zollbreitem brochirtem Rand; vier dergleichen mit (fünf Streifchen) brochirtem Rand; zwei dito von bester russischgrüner Seide mit (drei Streifen) brochirtem Rand; ein dito von stahlblauer Seide mit $\frac{1}{2}$ Zoll breitem Rand; zwei dito von mittlerer schwarzer Seide mit $\frac{1}{2}$ Zoll und zwei dito von ordinairer schwarzer Seide mit $\frac{3}{4}$ Zoll breitem Rande. Die Gestelle waren bis auf zwei von Fischbein, nur zwei waren Stahlgestelle. Die Stöcke waren verschieden, ein mit Messing, welcher mit stahlblauer Seide überzogen war, fünf mit eingelegter Arbeit, die andern in Pfefferrohr und andern feinen Stöcken mit Knöpfen und Griffen.

Indem ich vor dem Ankauf vorstehend näher bezeichneten Waaren warne, fordere ich Jedermann, der über den Dieb oder über den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige davon zu machen.

Köln, den 12. September 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 702. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Aron Kratz von Brühl ist zur Haft gebracht, weshalb der wider denselben unterm 28. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Bonn, den 13. September 1840. Der Staatsprokurator, Wirtz.

Nro. 703. Zurückgenommene Bekanntmachung.

Ueber den dermaligen Aufenthaltsort der Christina Lindlar von Rheidt ist heute Nachricht eingegangen, was mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 3. d. M. hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bonn, den 18. September 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 704. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Christian Wagner ist am 30. v. M. von der 2. Fuß-Kompagnie der 8. K. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Oberstlieutnant von Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 5. September 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Dorrebach, Kreises Kreuznach, gebürtig, ist 23 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales mageres Gesicht, gelblich schwarze Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung, dergleichen Mütze, dergleichen Tuchhosen, einem Paar Stiefeln, einem Hemde, und einer Halsbinde.

Nro. 705. Kriegsrechtliches Urtheil.

Durch ein, unterm 7. August c. abgefaßtes, durch die hohe Bestätigung vom 5. September c. rechtskräftig gewordenes, kriegsrechtliches Erkenntniß ist:

der Musquetier Karl Seckof des 36. (4. Reserve-) Infanterie-Regiments, aus Mühlenbach, Regierungs-Bezirk Köln, gebürtig,

in contumaciam, als Deserteur, zur Confiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu der betreffenden Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse verurtheilt worden,

welches in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. März 1839 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 11. September 1840.

Die Königlichen Preußischen Corps-Gerichte 4 Armee-Corps.

von Reitzenstein, Oberst und Chef des Generalstabes 4. Armee-Corps.

Erhard, Corps-Auditeur und Kriegsrath.

Nro. 706. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Christian Hödt, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am $^{12}/_{13}$. d. Mts. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. September 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Rödingen; Religion: katholisch; Stand: Ackerer und Weber; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: idem; Nase: lang; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grautuchene Mütze, ein Hemde, eine grauleinene Hose, ein Paar dergleichen Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 707. Zurückgenommener Steckbrief.

Der aus der hiesigen Anstalt entwichene, im vorigen Stücke des Amtsblatts durch Steckbrief verfolgte Knabe Peter Joseph Bäsgen aus Mülheim ist wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler, den 17. September 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 708. Vakante Lehrerstelle an der evangel. Schule zu Herreshagen.

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers an der evangelischen Schule zu Herreshagen wird die Lehrerstelle daselbst vakant.

Diejenigen qualificirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich baldmöglichst, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Superintendenten Herrn Pfarrer Stiefelhagen in Gummersbach, dem Schulvorstande zu Herreshagen und beim Unterzeichneten melden, bei welchen sie über das mit dieser Stelle verbundene Einkommen die erforderliche Auskunft erhalten werden.

Hülsenbusch, am 11. September 1840.

Der Bürgermeister von Gimborn, Karthaus.

Nro. 709. Besetzung zweier Feldhüterstellen.

Es werden für die Landgemeinden hiesiger Bürgermeisterei 2 Feldhüter angestellt. Jeder derselben erhält 40 Thlr. Jahrgehalt und es bleibt ihm freigestellt, während der Winterzeit von Martini bis 1. März sich anderweitigem Verdienste zu widmen. Anstellungsberechtigte Militair-Invaliden, welche im Schreiben erfahren und zur Annahme dieser Stellen geneigt sind, sollen vorzugsweise berücksichtigt werden und wollen sich deshalb unter Vorlegung ihrer Certifikate beim Unterzeichneten melden.

Deutz, den 8. September 1840.

Der Bürgermeister.

A. A. Der Beigeordnete, Burgmer.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 38.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 22. September 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Wipperfürth wohnenden Kaufmannes Heinrich Wilhelm Drecker, als Extrahenten, soll

am Dinstag den 29. Dezember dieses Jahres, Morges 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, gegen den Ackerer Peter Althoff zu Kreuzberg, als Hauptschuldner, und gegen den zu Causemannsbirken wohnenden Ackerer Johann Schwarz, so wie dessen minderjährigen Sohne Johann Julius Schwarz, als Drittbesitzer in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Causemannsbirken, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene spät für die von dem Extrahenten gemachten, unten näher angegebenen Erstgebote öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein halbes Haus, bezeichnet mit Nr. 275, dem Giebel nach getheilt, angebaut an das Haus des Anton Raffelsieper. Dasselbe hat einen gezimmerten Keller, im ersten Stock ein Wohnzimmer, eine Küche, eine Kammer und einen Kuhstall, im zweiten Stocke drei Kammern und einen Laubstall, worüber sich der Speicher befindet. Es ist theils in Mauerwerk, theils in Lehmfachwänden mit Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, und hat an Haus- und Hofplatz einen Flächenraum von 15 Ruthen 50 Fuß, Flur 57, Nr. 310; 2) eine Scheune, bezeichnet mit Lit A, gelegen hinterm Hofe, dem Giebel nach getheilt, angebaut an die Scheune des Anton Raffelsieper. Dieselbe ist von Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, hat eine Unterlage von 2 Ruthen, Flur 59, Nr. 67; 3) ein halbes Backhaus, bezeichnet mit Lit. B, in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt. Dasselbe liegt mit dem Backhause des Anton Raffelsieper unter einem Dache; 4) Garten hinterm Hofe, 65 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 59, Nr. 44; 5) Baumwiese, im Hofe, 100 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 57, Nr 307; 6) Wiese, die oberste Krautwiese, 48 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 57, Nr. 286; 7) Wiese, am Berge, 17 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 57, Nr. 289; 8) Wiese, im Brauke, 1 Morgen 66 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 59, Nr. 26; 9) Ackerland, Gartenfeld 3 Morgen 121 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 59, Nr. 42; 10) Holzung, Büschelken, 4 Morgen 90 Ruthen 65 Fuß groß, Flur 59, Nr. 30; 11) Holzung, in der Stennbrecke, 3 Morgen 53 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 59, Nr. 61. Das Erstgebot für diese 11 Parzellen beträgt 200 Thlr. 12) Wiese, Stiegerwiese, 1 Morgen 63 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 59, Nr. 17; 13) Wiese daselbst, 2 Morgen 5 Ruthen 35 Fuß groß, Flur 59, Nr. 17. Das Erstgebot für diese beiden, unter 12 und 13 aufgeführten Parzellen beträgt im Ganzen 50 Thaler. 14) Ackerland, Stegerfeld, 6 Morgen groß, Flur 59, Nr. 37; 15) Ackerland daselbst, 7 Morgen 167 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 59, Nr. 37. Das Erstgebot für diese beiden unter 14 und 15 aufgeführten Parzellen beträgt im Ganzen 100 Thaler. 16) Holzung, up der Löh' Eschen, 2 Morgen 81 Ruthen 85 Fuß groß, Flur 59, Nr. 79; 17) Holzung, achter'm Holl, 1 Morgen 104 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 59, Nr. 97; 18) Holzung daselbst, 3 Morgen 29 Ruthen, 70 Fuß groß, Flur 59, Nr. 97. Das Erstgebot für diese drei letzten Parzellen beträgt 50 Thaler.

Die Gebäulichkeiten nebst Garten werden von dem Drittbesitzer Johann Schwarz bewohnt und benutzt, dagegen die übrigen Realitäten von dem Landwirthen Anton Schmal zu Eichholz als Pächter besessen.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichtes zur Einsicht offen. Für das laufende Jahr ist dieses Gut mit 5 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. an Grundsteuer besteuert.

Wipperfürth, den 5. September 1840. Der Friedensrichter, (gez.) de Syo.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des zu Bonn wohnenden Gerichtsvollziehers Franz Werth — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier gewählt — sollen am

vierundzwanzigsten Dezember dieses Jahrs,

des Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Friedensgerichte Nummer Eins in dem in der Wenzelsgasse unter Nr. 461 gelegenen Justizgebäude, die dem Extrahenten Franz Werth verpfändeten, am 21. August d. J. zu dessen Vortheil in Beschlag genommenen, in der Josephsstraße zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Faßbinder und Wirthen Johann Fürth daselbst zugehörigen, von demselben selbst bewohnt und benutzten Immobilien, auf den Grund des von dem Extrahenten gethanen Erstgebots von 2500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich ein Wohnhaus unter Nr. 838 sammt Hofraum, Hintergebäude, Bleichplatz, Pferdestall und Werkstatt, begränzt von der Wittwe Schreck, dem Gange, welcher zum Gymnicher Hof auf dem Viereckplatz führt, und von Heinrich Schönewald und Reinhard Wilhelm Basse. Das Haus ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller, zu ebener Erde rechts ein großes Zimmer, links die Küche, welche durch eine Thür mit dem Hofe in Verbindung steht. Im obern Stock befinden sich vier Zimmer, zwei nach der Straße und zwei nach dem Hofe zu, über letzteren der Speicher und Speicherzimmer. Zwischen dem Haupthause und dem Hinterbau ist ein gedielter gedeckter Hofraum, worin ein Regensarg und ein gemeinschaftlicher Beunnen. Der Hinterbau enthält zu ebener Erde einen Saal und über diesem einen Speicher. Hinter demselben befindet sich der Bleichplatz und dann folgen der Pferdestall und die Werkstatt.

Der vordere untere Giebel des Hauses ist in Stein, die übrigen Gebäulichkeiten dagegen sind in Holz und Fachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 20 Ruthen 40 Fuß und ist im Kataster unter Section C. Nr. 1026 eingetragen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Realitäten 10 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 8. September 1840. Der Friedensrichter Nr. 1, (gez.) Diesterweg.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Mülheim am Rhein, und auf Betreiben des zeitlichen Rendanten desselben, Kaufmannes Heinrich Christoph Elbers daselbst, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlicher Sitzung

vom 12. November dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, Freiheitsstraße Nr. 150, das gegen 1) Friedrich Bottenius, Schneidermeister und Kleinhändler zu Mülheim am Rhein, 2) Peter Bottenius, Schneider daselbst, für sich und als Nebenvormund der unten genannten Minderjährigen Amalia, Friederika und Friedrich Thiemer, 3) Eheleute Friedrich Thiemer, Kaufmann, und Philippina Bottenius daselbst, 4) Johann Thiemer, Blaufarber daselbst, als Hauptvormund der von seiner verstorbenen Ehefrau Maria Catharina Christina Bottenius, aus ihrer ersten Ehe mit dem verlebten Johann Lückens hinterlassenen, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Johanna Clara, Maria Friederike Lisette und Johanna Wilhelmina Lückens, so wie auch als Hauptvormund der von ihm mit seiner genannten Ehefrau gezielten noch minderjährigen Kinder Amalie, Friederike und Friedrich Thiemer, 5) Eheleute Friedrich Seher, Schreiner, und Friederike Bottenius daselbst, 6) Friedrich Bottenius, Farber zu Rade vorm Walde, am 12. Juni dieses Jahres in Subhastationsbeschlag erklärte, zu Mülheim, Kreis idem, in der Taubengasse daselbst sub Nr. 370 (Grundsteuermutterrolle Flur 5, Nr. 450), auf einem Flächenraume von 16 Ruthen 55 Fuß gelegene, ausweis des zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen liegenden Auszugs aus diesjähriger Steuerrolle zu 6 Thaler 27 Silbergroschen 7 Pf.

besteuerte, von Friedrich Bottenius Vater, dann vom Schuhmacher Friedrich Hassels, Zimmermann Peter Beth, Maurer Johann Peter Peters, Wittwe Ludwig Fries, Rheinarbeiter Jacob Schmitz, Schreiner Georg Schröder und Wittwe Mathias Wesseling bewohnte Haus, welches zweistöckig theils massiv in Steinen, theils in Holzfachwerk aufgeführt, mit Pfannen gedeckt ist und straßenwärts im Erdgeschoße eine Thüre und 4 Fenster, im zweiten Stocke 5 Fenster und auf dem Speicher 4 Fensterlucken, dann aber hofwärts im Erdgeschosse eine Thür und 4 Fenster, im zweiten Stocke ebenfalls 4 Fenster, und oben auf dem Speicher 6 Fensterlucken hat, und im Erdgeschosse 4 Zimmer und eine Küche, im zweiten Stocke 5 Zimmer enthält, auch mit einem Keller mit einem Kreuzgange versehen ist, nebst dem dazu gehörigen kleinen Garten und Hofraum, auf welchem eine Pumpe mit bleierner Röhre und 2 in Holzfachwerk mit Ziegelsteinen ausgefachten und mit Pfannen gedeckte Abtritte stehen, unter den auf hiesiger Kanzlei offen liegenden Bedingungen auf das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Begränzt wird das Ganze von den Häusern respektive Grundstücken des Ferdinand Mürriger, Christoph Andrae, Christian Haake und der Taubengasse.

Mülheim, den 13. Juli 1840. Der Königliche Friedensrichter, Bleissem.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Rentnerinn Fräulein Christina Becker, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier

am Dinstag den 1. Dezember laufenden Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

das gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Peter Joseph Gaul, Güterbestätter, und Adelheid, geborne Baumann, in Beschlag genommene, dahier in Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, auf dem Thurnmarkt unter Nr. 9, einerseits Joseph Richartz und andererseits Reiner Horbert gelegene Haus, für das Erstgebot von 2200 Thaler zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus dreistöckig; zu ebener Erde links befindet sich die Hausthür, daneben zwei Fenster. Im ersten Stockwerke befinden sich ebenfalls zwei und im zweiten vier schmale Fensterchen. Unter dem Dach ist der Speicher mit einem größern und zwei schmalen Speicherfenstern straßenwärts. Das Dach ist ein Satteldach, mit Schiefern gedeckt und mit bleiernen Wasserrinnen versehen. — Der untere Theil des Hauses ist neu in Stein aufgeführt.

Das Haus hat nach dem Kataster einen Flächenraum von 4 Ruthen 60 Fuß, ist dort aufgeführt unter Artikel 4840 und 5111 und wird versteuert mit 6 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes Nr. Ein einzusehen.

Köln, den 10. August 1840. Der Königl. Friedensrichter, (unterz.) Breuer.

Oeffentlicher Verkauf.

Am Freitag den 25. l. M., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Langenbrück in dem Gasthause zum weißen Pferdchen die hiernächst beschriebenen daselbst gelegenen Häuser öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

1) Das Haus Nro. 45 an der s. g. Linde mit 59 Ruthen Garten;
2) Das Haus Nro. 94 nebst Stallung und Scheune und 40 bis 50 Ruthen Garten.

Beide Gärten schießen an die Chaussee und lassen sich daher zur Erweiterung der Häuser benutzen.

Bensberg, den 15. September 1840. F. Hanf.

Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache:

1) Der Maria Catharina Schmitz, Branntweinbrennerinn, Wittwe von Hermann Joseph Breuer, wohnhaft zu Rheinbreitbach, im Regierungsbezirk Coblenz; 2) der Eheleute Valentin Hoffmann, Ackerer und Schneider, und Maria Catharina Schmitz, wohnhaft zu Ersdorf, im Kreise Rheinbach; 3) des Heinrich Joseph Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Flamersheim im Kreise Rheinbach; 4) des Johann Joseph Schmitz, Schäfer und Ackerer, daselbst wohnhaft; 5) des Anton Assenmacher, Müller, wohnhaft zu Heimersheim, im Kreise Ahrweiler; 6) des Stephan Joseph Assemacher, Müllerbursche, wohnhaft zu Gimmigen, und 7) der Maria Assemacher, Haushälterinn, wohnhaft zu Heimersheim — Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Haas II. in Köln, gegen:

a) Hermann Joseph Radermacher, Ackerer, wohnhaft zu Ersdorf, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Vormund des minderjährigen Johann Schmitz, Schneidergesell, in Bonn wohnend, über welchen Minorennen obengenannter Heinrich Jos. Schmitz Nebenvormund ist, und b) die Eheleute Gustav Bransky, Taglöhner, und Margaretha Schmitz, beide in Köln wohnend; erstgenannter Gustav Bransky zugleich handelnd als Vormund seiner beiden bei ihm ohne Gewerbe wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Schmitz gezeugten noch minderjährigen Kinder Karl Joseph und Johann Arnold Bransky, über welche der in Köln wohnende Branntweinbrenner Karl Joseph Dickopf Nebenvormund ist, gesagte Eheleute Bransky und Hermann Joseph Radermacher, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schneider in Köln; — und zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichts in Köln vom 25. Oktober v. J. und 28. Januar d. J. sollen die nachbeschriebenen Realitäten am Montag den 19 Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Flamersheim in der Wohnung des Wirthes Andreas Flink durch den unterzeichneten, zu Euchenheim wohnenden, hierzu kommittirten Notar, auf dessen Schreibstube Taxe und Bedingungen vorläufig eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden, und zwar:

I. In der Gemeinde Flamersheim.

	Mg.	Rth.	Fuß	Flur	Nr.		Taxe Thlr.
1	—	33	90	1	30	Ackerland am Krömmelsbusch	5
2	—	65	30		85	„ am Mühlenwege	20
3	—	31	80		161	„ unterm Schäferskäulchen	10
4	—	27	30	2	29	„ aufm Klunkert	12
5	—	50	60		150	„ in den Oelvierteln	25
6	—	22	30		157	„ daselbst	12
7	—	26	90		162	„ daselbst	15
8	—	60	90	3	26	„ am Hölzenmann	10
9	—	76	40		63	„ am neuen Benden	12
10	—	60	—		65	„ daselbst	10
11	—	64	—		140	„ auf Burg 40	28
12	—	21	90		161	„ daselbst	10
13	—	52	80		185	„ am Hohlwege in der Schleue	16
14	—	19	10		200	„ aufm Kradenacker	6
15	—	45	60		221	„ daselbst	15
16	—	49	60	4	117	„ daselbst am schmalen Weg	16
17	—	51	20		134	„ daselbst idem	16
18	—	56	90		150	„ im Ringsheimerfelde	18
19	—	36	30		307	„ an den 4 Graben	12
20	1	18	10		338	„ am Eppensteg	30
21	—	50	50		368	„ daselbst	8
22	—	170	50		502	„ am Pützbongart	60
23	—	22	70	5	569	Gartenland in den Leimkaulen-Gärten	16
24	—	29	40		706	Ackerland auf der Leimkaule,	15

	Mg.	Rth.	Fuß	Flur	Nr.		Taxe. Thlr.
25	—	62	30	6	116	Ackerland auf der obersten Rheinfuhr	20
26	—	58	30		259	„ oben im Pützfelde	20
27	—	64	60		192	„ daselbst	30
28	—	61	70		235	„ daselbst	30
29	—	33	—		308	Wiese in den Peschbenden	25
30	—	23	55	7	26	Ackerland im Pützfelde	12
31	—	69	60		66	Wiese oben dem Bonnengarten	32
32	—	38	—		68	„ daselbst	20
33	—	74	90		82	Ackerland daselbst	32
34	—	49	20		105	„ in den Pützwiesen	16
35	—	32	30	7	151	„ daselbst	10
36	—	31	70		232	Wiese mitten in den Benden	18
37	—	68	20		349	Ackerland an der Gringsgasse	10
38	—	61	50	8	68	„ hinter der neuen Weide	20
39	—	56	60	8	154	„ auf dem Buschberge	18
40	—	57	30		453	„ am Klosterpfad, im Buschberg	9
41	—	5	40	5	389	Hausplatz auf der großen Hölle	8
42	—	33	20		387	Baumgarten daselbst	25
43	—	13	90		388	„ daselbst	12
						II. In der Gemeinde Palmersheim.	
44	—	96	30	7	46	Ackerland in der Schleue	30
45	—	110	70		—	„ an der Bonnerstraß	32
46	—	—	—		—	Eine Waldgerechtigkeit im Flamersheimer Erbenwalde und Schornbusch	174

Euchenheim, den 7. August 1840

Birkhäuser.

Verkaufs-Anzeige.

Zufolge des in der Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Köln am 30. Juni d. J. bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 2. Mai c. und auf Ansuchen der Frau Elisabeth geborene Schlemmer, Wittwe von Johann Eulenbroich, ohne Gewerbe, zu Siegburg wohnend, in der Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Robert, Margaretha, Jakob und Ludowica Eulenbroich, worüber der Wilhelm Felder, Wirth zu Siegburg, Gegenvormund ist, — sollen die den genannten Minorennen zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Siegburg gelegenen Immobilien, nämlich:

1) 35 Ruthen 30 Fuß Ackerland am steinen Riegel Flur 7 Nr. 41, taxirt zu . . 2 Thlr.
2) 12 Ruthen 80 Fuß Garten und 8 Ruthen 14 Fuß Holzung zusammenhängend, oben im Schiefenberg, Flur 7 Nr. 57 und 58, taxirt zu . . . . . 10 „
3) 22 Ruthen 50 Fuß Holzung oben im Schiefenberg, Flur 7 Nr. 78, taxirt zu . 3 „
4) 55 Ruthen Holzung im Schiefenberg, Flur 7 Nr. 83, taxirt zu . . . 6 „
5) ein Haus mit Hintergebäude zu Siegburg in der Holzgasse, neben Isaac Abraham und Seligmann Levi, sammt 13 Ruthen 50 Fuß Unter- und Umlage, Flur 5 Nr. 777/4, zu 600 „

durch den unterzeichneten, dazu kommittirten, in der Stadt Siegburg wohnenden Königlich preußischen Notar Ludwig Wurzer öffentlich und meistbietend parzellenweise versteigert und bei Erreichung der Taxe definitiv zugeschlagen werden.

Der Termin zu dieser Versteigerung ist auf

Mittwoch den 14. Oktober l. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Siegburg, woselbst von heute ab der bezogene Familienraths- resp. Rathskammerbeschluß, nebst den Verkaufsbedingungen einzusehen sind, anberaumt.

Siegburg, den 27. Juli 1840. Wurzer, Notar.

Kapitalien von 300 Thlrn. und höher sind gegen hypothekarische Sicherheit zu haben, bei

Wurzer, Notar.

Bekanntmachung.

Wilhelm Weyand zu Werfen beabsichtigt, dort an der Röttgesbach auf seinem eigenthümlichen Grunde „Wirthswies" in der Gemeinde Leuscheid eine neue Frucht-, Mahl- und Oelmühle mit zwei oberschlägigen Wasserrädern anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiedurch aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 6 Wochen präklusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde zu Siegburg sowohl, als dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Herchen, den 1. September 1840. Der Bürgermeister, Lenz.

Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 16. Juli c., betreffend das Dampfpochwerk der Concession Schunk-Olligschläger, muß es nach den Worten: acht Klausen oder Schlammsümpfen heißen:

„Wie für die bereits vorhandenen Waschvorrichtungen des obern und untern Pochwerks, sollen die Waschwasser auch für die neue Anlage aus dem Calenberger-Stollen erfolgen und nach vollständiger Abklärung der Trüben in den Bleibach übergehen."

Wir bringen diese Berichtigung, durch Affichirung hier zu Düren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeistereien Bleibür und Commern, so wie auch durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Aachen und Köln, nachträglich zur allgemeinen Kenntniß.

Gegeben Düren den 5. September 1840.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag, den 29. September 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro 710 Gesetz-sammlung.

Nro. 2112 das Gesetz, betreffend die Befugniß zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rhein-Ufer. Vom 4. Juli d. J.; unter

Nro. 2113. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. August d. J., betreffend das rechtliche Verhältniß der Schlesischen Pfandbriefe zu den hierzu besonders ausgefertigten Zins-Rekognitionen; unter

Nro. 2114. den Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld und das Brücken-Aufzugs-Geld in der Stadt Wollin zu erheben ist. Vom 8. desselben Mts., und unter

Nro. 2115. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. l. Mts., die Ernennung des Ober-Präsidenten und bisherigen Wirklichen Geheimen Raths von Schön zum Staats-Minister betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 711. Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte. B. 16384.

Wir erachten es für angemessen, dem Publikum nochmals die in Nro. 11 der diesjährigen Gesetzsammlung abgedruckte Allerhöchste Verordnung vom 13. Mai d. J.,

betreffend die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte

und unser desfallsiges Amtsblatts-Publikandum vom 18. Juli d. J. in Erinnerung zu bringen.

Da bisheran die in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 vorgeschriebenen Maaße und Gewichte im hiesigen Verwaltungsbezirke noch keineswegs eine allgemeine Anwendung gefunden haben, da insbesondere der Gebrauch älterer Ellen- und Hohlmaaße noch ziemlich verbreitet gewesen ist, so hoffen wir, das gewerbtreibende Publikum werde von der, in unserer Amtsblattsverfügung vom 18. Juli c. bewilligten dreimonatlichen Frist einen angemessenen Gebrauch gemacht, und sich überall in Besitz der vorgeschriebenen gestempelten Maaße und Gewichte gesetzt haben; wo dies aber noch nicht geschehen ist, möge sich dasselbe beeilen, es in dem noch übrigen Theile dieser Frist zu thun. Nach Ablauf derselben wird, wie wir hiermit wiederholen, die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften mit Strenge kontrollirt, und die Bestrafung der Contravenienten überall eingeleitet werden.

Köln, den 25. September 1840.

Nro. 712. Domainen-Verkauf.

Wegen eingegangener Nachgebote werden die nachstehend näher bezeichneten Domanial-Höfe am Montag den 19. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Johann Ernst Becker im Rheinberge zu Mülheim a. Rh., Freiheitsstraße Nr. 297, nochmals alternative zum freien Verkaufe und zum Verkaufe mit Vorbehalt eines Domanialzinses öffentlich ausgestellt werden.

I. Der Domanial-Hebborner Hof bei Gladbach, haltend mit den in Lehmfachwerk erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

a) an Haus- und Hofraum	1	Morg.	22	Rth.	—	Fuß.
b) an Gärten und Baumgärten . . .	5	„	163	„	90	„
c) an Ackerland	123	„	115	„	80	„
d) an Wiesen	12	„	138	„	30	„
Summa . .	143	Morgen	80	Ruth.	—	Fuß,

welche bis zum 22. Februar 1841 an Jakob Kierdorf zu Hebborn für 320 Thlr. mit 107½ Thlr. Gold jährlichs verpachtet sind;

sodann e) an Waldungen	130	„	161	„	60	„
Ueberhaupt. . .	274	Morgen	61	Ruth.	60	Fuß.

II. Der Domanial-Geisteshof zu Elsdorf, Bürgermeisterei Wahn, bestehend außer einem einstöckigen in Lehmfachwerk erbauten Wohnhause, dergleichen Viehställen und einer in Ziegeln aufgeführten Scheune, enthält

a) an Haus- und Hofraum	1	Morg.	3	Ruth.	—	Fuß
b) an Gärten und Baumgärten . . .	3	„	135	„	90	„
c) an Ackerland	178	„	55	„	45	„
d) an Heide	3	„	111	„	20	„
Ueberhaupt .	186	Morg.	125	Ruth.	55	Fuß

verpachtet bis zum 22. Februar 1841 an Jakob Wolff zu Elsdorff für eine jährliche Pacht von 234 Thlrn. Courant.

Die Steuern von beiden Höfen sind zur Last des Staates.

Die General- und Spezial-Verkaufsbedingungen liegen auf der Königl. Domainen-Rentei zu Mülheim a. Rh. zur Einsicht offen.

Köln, den 28. September 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 713.

Vorlesungen in der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt betreffend.

An der hiesigen Königlich medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im bevorstehenden Winter-Semester $18^{40}/_{41}$ folgende Vorlesungen gehalten werden.

Erste (jüngste) Abtheilung:

1) Professor Waldeck, Montag und Freitag von 3—4 Uhr, Unterricht in der lateinischen Sprache und von 4—5 Uhr im deutschen Aufsatz.
2) Professor Dr. Becks, Dinstag und Donnerstag von 10—11 Uhr Naturgeschichte.
3) Dr. Schmedding, Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr Morgens Chemie.
4) Medizinalrath Dr. Tourtual, täglich von 9—10 Uhr spezielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
5) Derselbe und Medizinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft, täglich von 11—1 Uhr und Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr Secir-Uebungen.
6) Dr. Haindorf, Montag von 7—8 Uhr Morgens; Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr Physiologie.
7) Dr. Bernay, Diätetik, Montag und Sonnabend, Vormittags von 10—11 Uhr.
8) Dr. Wirtensohn, allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends.
9) Derselbe, Sonnabend von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Theraphie.

10) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Professor Waldeck, Dinstag und Sonnabend von 3—4 Uhr lateinische Sprache und von 4—5 Uhr deutsche Stylübungen.
2) Medizinalrath Dr. Tourtual, Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr zweiter Theil der operativen Chirurgie.
3) Regimentsarzt Dr. Klatten, Dinstag und Mittwoch von 7—8 Uhr Morgens Bandagenlehre.
4) Derselbe, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, Lehre von den Frakturen und Luxationen.
5) Dr. Pellengahr, Dinstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr spezielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.
6) Dr. Bernay, Dinstag von 5—7 und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.
7) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den für die erste Abtheilung unter 4, 5, 8, 9 und 10 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klörekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens praktischer Theil der Geburtshülfe, und am Sonnabend von 6—8 Uhr, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.
2) Dr. Pellengahr, Montag von 2—3, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr Morgens medicina forensis et castrensis.
3) Derselbe, Donnerstag von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.
4) Derselbe und Medizinalrath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl, täglich von 10—12 Uhr, praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.
5) Dr. Klörekorn zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge der 3. Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 19. Oktober festgesetzt. Die Zulassungs-Scheine sind am 17. Oktober von den Zöglingen zu lösen, widrigenfalls ihnen der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Münster, 19. September 1840.

Der Ober-Präsident, Vincke.

Nro. 714. Abwesenheits-Erklärung.

Duch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 31. v. Mts. ist der Johann Terkatz aus Kempen für abwesend erklärt worden.

Köln, den 22. September 1840. Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Nro. 715. Abwesenheitserklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 15. v. Mts. ist der Karl Joseph Daniel Söchting aus Düsseldorf für abwesend erklärt worden.

Köln, den 23. September 1840. Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Nro. 716. Edictal-Citation.

Der noch im Monate Februar d. J. hier zu Köln in Arbeit gewesene Schreinergeselle Arnold Winterhagen aus Dhün im Kreise Lennep gebürtig, dessen gegenwärtiger Aufenthalt weder hier noch in seiner Heimath ermittelt werden konnte, wird hierdurch vorgeladen, längstens

bis zum 18. Dezember dieses Jahres vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in dem zu Köln auf der Burgmauer gelegenen Justizgebäude Zimmer Nro. 31 persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte wörtliche Beleidigung eines Polizeiserganten im Dienste (Allg. Landrecht Theil II. Tit. 20. §§. 607 und 209) vernommen zu werden, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird.

Köln, den 7. September 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Baumeister.

Nro. 717. Steckbrief.

Der des Betrugs beschuldigte Samuel Seligmann hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich auf den Grund eines von dem hiesigen Königlichen Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 3. September 1840. Der Staats-Prokurator. Wirtz.

Signalement. Familiennamen: Seligmann; Vornamen: Samuel; Geburtsort: Bonn; Aufenthaltsort: Köln; Religion: mosaisch; Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbrunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: mittel; Mund: desgleichen; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

Nro. 718. Diebstahl.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August d. J. sind einem Fremden, welcher im Gasthause zum Goldenen Adler in Kreuznach logirte, aus seiner Stube folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine goldene, flache, auf der Rückseite guillochirte Repetir-Uhr. Auf dem innern Deckel, welcher das Werk schließt, steht „Echappement à cylindre, quatre trous en rubin." Das Zifferblatt von mattem Silbergrunde, hat römische Ziffern und Zeiger von blauem Stahle, auch einen Sekundenzeiger mit einem kleinen Kreis von 60 Punkten. An der Uhr befand sich ein schwarzes Band in einen Knoten geknüpft, und hieran ein Ring mit 2 Pettschaften und einem Uhrschlüssel. In den Pettschaften waren ein Amethyst und ein gelber Bergkrystall, in dem Uhrschlüssel ein Amethyst; die Einfassung war von Gold. Außerdem war durch eine schwarze Kordel an die Uhr ein messingner Uhrschlüssel befestigt. Die Uhr war schon Jahrelang im Gebrauch, gut erhalten, und etwa 80 Thlr., die Pettschaften 20 Thlr. werth. 2) ein Jagdmesser mit schön polirter starker Klinge zum Einlegen. Das Heft war von Hirschhorn, an beiden Enden mit starker Garnitur von Neusilber versehen. Auf der Rückseite befand sich ein Korkzieher vertieft eingelegt, und auf einer Seite des Hefts ein Plättchen von Neusilber mit dem gravirten Namen: „H. Böcking." Werth 5 Thlr. 3) eine Brieftasche von rothem Maroquin, auf jeder Seite mit 4 Taschen versehen, in deren einer sich eine Kassen-Anweisung von 5 Thlrn. befand. Außerdem waren in den Taschen Papiere, und auf das eingeheftete Papier Notizen geschrieben.

Indem ich vor dem Ankaufe vorstehend bezeichneter Sachen warne, fordere ich Jedermann der über den Dieb oder das Verbleiben der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, dieselben an den Königlichen Prokurator zu Simmern oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Koblenz, den 19. September 1840. Für den Königl. Ober-Prokurator, Anschuez.

Nro. 719. Steckbrief.

Die unten signalisirte Agnes Tups, zuletzt zu Speick, Bürgermeisterei Gladbach, wohnhaft, ist verdächtig 1) ein Frauenkleid von Kattun mit weißem Grund und blauen Blumen; 2) ein dito mit weißen Blümchen; 3) ein dito blau mit weißen Streifen und gelben Blümchen; 4) eine Jacke, blau mit gelbartigen Streifen; 5) einen roth und weiß gestreiften kattunenen Unterrock; 6) einen blau gestreiften leinen Unterrock; 7) vierzehn Tücher verschiedener Dessins; 8) zwei Schürzen, wovon eine mit grünen Blumen und die andere weißgrün mit Blumen; 9)

fünf Frauenhemden beinahe neu; 10) vier Paar Strümpfe, blau baumwollene und 11) einen blau und weiß karrirten Kissenüberzug entwendet zu haben. Da der jetzige Aufenthalt der Tups nicht hat ermittelt werden können, so ersuche ich sämmtliche Behörden, auf dieselbe sowohl als auf die gestohlenen Sachen ein wachsames Auge zu haben und dieselbe im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. September 1840.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator, Lippe.

Signalement der Agnes Tups. Geburtsort: Köln; Aufenthaltsort: unbekannt; Alter: 24 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 4 Fuß 11 Zoll circa; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein, stumpf; Mund: ordinair; Zähne: weiß; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schwach. Besondere Kennzeichen: eine Warze auf der rechten Wange.

Nro. 720. Verlorner Paß.

Der Strumpfweber Heinrich Jansen von Müllekofen, Bürgermeisterei Sieglar, hat den für denselben bei hiesigem Amte vom 12. Juni c. sub Nro. 259 ausgestellten, auf ein Jahr zur Reise nach Waldüren gültigen Paß, auf dem Wege zwischen Plittersdorf und Bonn am 3. August c verloren, welches zur Verhütung von Mißbrauch unter dem Ersuchen hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird: den fraglichen Paß im Auffindungsfalle bei der nächsten Polizeibehörde abzugeben.

Siegburg, den 19. September 1840. Der Landrath des Sieg-Kreises, von Loë.

Nro. 721. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Gustav Adolph Kuhr ist am 15. d. M. von der 3. reitenden Kompagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Königl. 8. Artillerie Brigade hierhin abliefern zu lassen.

Koblenz, den 21. September 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Wachtmeister aus Kalthoff, Kreis Fischhausen, Regierungsbezirk Königsberg gebürtig, ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, rundes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, gewölbte Stirn, und als besondere Kennzeichen: hat vor einem Jahre das rechte Bein gebrochen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Mütze mit Schirm, Militairhosen, einem neuen Kollet, einem Kommismantel, einem Offiziersäbel mit silbernem Portepee, einem Paar Stiefeln mit Sporn, einer schwarzseidenen Weste.

Er soll sich mit dem Dampfschiffe rheinabwärts entfernt haben.

Nro. 722. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Adam Müller, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 22. d. Mts von der Beschäftigung am Wegebau außerhalb der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 23. September 1840.

Die Diretion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Rommerskirchen; letzter Aufenthaltsort: Wolsdorf; Religion: katholisch; Stand: Schuhmacher; Alter: 34 Jahre: Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grautuchene Kappe, eine dito Jacke, eine dito Hose, ein Hemde, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Vermischte Nachrichten.

Dem Seidenfärber H. J. Neuhaus zu Crefeld ist unter dem 10. September 1840 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung dargelegtes Verfahren, um Fäden aus Seide oder Gespinnst aus anderm Material sowohl in Strängen als auch in Ketten zu bedrucken, so weit solches als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Tischlermeister Haag zu Köln ist unter dem 14. September 1840 ein Patent auf eine Guillochir-Hobel-Maschine, die nach eingereichter Zeichnung und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26 März pr. a. sind

1) für den Distrikt Obernau der bisherige Gemeindeschöffe Wilhelm Mertens zu Obernau;
2) für den Distrikt Dattenfeld der Gastwirth Gerhard Geiner zu Dattenfeld;
3) für den Distrikt Wilbringhoven der bisherige Gemeindeschöffe Gottfried Schumacher zu Wilbringhoven;
4) für den Distrikt Langenberg der Ackerer Peter Gansauer zu Langenberg; und
5) für den Distrikt Hurst der Ackerer Heinrich Wilhelm Hermes zu Hurst

zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Dattenfeld ernannt und am 9. d. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Der bisherige Vicar Jakob Cremer zu Viersen ist zum zweiten Kaplan bei der Pfarr-Kirche zu Deutz unterm 14. d. M. ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Franz Breuer hat sich zu Lechenich im Kreise Euskirchen niedergelassen.

Der an der Kreis-Schule zu Gummersbach bisher als zweiter Lehrer beschäftigt gewesene Schulamts-Kandidat, Heinrich Knod, ist in dieser Eigenschaft von der Königlichen Regierung definitiv bestätigt worden.

Der bisherige stellvertretende Lehrer an der katholischen Schule zu Seelscheidt, Mathias Kleefuß, ist als coordinirter Lehrer an der Schule zu Worringen im Landkreise Köln unterm 11. September c. ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Philipp Hoever zu Breidt, im Siegkreise, ist unterm 10. September c. definitiv im Amte bestätigt worden.

Die Schulamts-Kandidatinn Anna Bendel ist als Lehrerinn an der katholischen Mädchenschule zu Stommeln im Landkreise Köln, unterm 11. September c. ernannt worden.

An die Stelle des als Post-Schirrmeister angestellten, bisherigen Steuerdieners Müller, ist der als Steuerdiener bei der Rezeptur Mülheim fungirende Invalide Conrady zu Deutz, zugleich zum Hülfs-Kommunal-Steuerdiener dieser Bürgermeisterei ernannt worden.

An die Stelle der verstorbenen Bezirks-Hebamme Maria Catharina Deutz geborne Stroebeck haben wir die Hebamme Elisabeth Schmitz zur Bezirks-Hebamme für Euchenheim im Kreise Rheinbach ernannt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 39.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 29. September 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Beuel wohnenden Handelsmannes Mathias Becker, wofür bei dem Wirthen Martin Rennaux zu Alfter Domizil gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte II. BezirksBonn,

Freitag den 11. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

zum öffentlichen Verkaufe folgender, den zu Alfter wohnenden Eheleuten Johann Klemmer, Handelsmann, und Maria geborne Eulen eigenthümlich zugehörigen, und von ihnen benutzten Immobilien, gelegen in der Gemeinde Alfter, Bürgermeisterei Oedecoven, Kreis Bonn, im gewöhnlichen Sitzungssaale zu Bonn geschritten werden, nämlich:

1) Nr. 1224 des Katasters, ein Wohnhaus, gelegen im Oberdorf in der Weyergasse, neben Wilhelm Kreutzberg und Jodocus Dreesen, ist mit Nr. 11a bezeichnet, zweistöckig, 31 Fuß lang, 15 Fuß tief und 15 Fuß hoch; hat ein Satteldach, ist versehen mit 12 Fenstern, einer Thüre und einem Einfahrtsthor. Es befindet sich dabei eine Remise und ein Schweinestall, ein Kuhstall, eine Scheune, ein Hofraum und Garten; sämmtliche Gebäude sind in Fachwerk aufgeführt und mit Pfannen gedeckt. Der Flächenraum des Ganzen beträgt 30 Ruthen 30 Fuß. Erstgebot 100 Thlr. 2) Flur B Nr. 110 des Katasters, 90 Ruthen 20 Fuß Ackerland zwischen den zwei Staßen, neben Fürst Salm Dyck und Mathias Hennes. Erstgebot 30 Thlr. 3) Flur B Nr. 879 des Katasters, 6 Ruthen 80 Fuß Baumgarten im großen Bendeu, neben Johann Schmitz und Heinrich Herter. Erstgebot 2 Thlr. 4) Flur D Nr. 359 des Katasters, 12 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Traubenweyer, neben Heinrich Hennes und Adolph Brust. Erstgebot 4 Thlr. 5) Flur D Nr. 644 des Katasters, 4 Ruthen 90 Fuß Weingarten an der Schnittlingsgasse, neben Johann Krings und Peter Kircharz. Erstgebot 2 Thlr. 6) Flur D Nr. 694 des Katasters, 7 Ruthen 30 Fuß dito oben dem Breniger Pfad, neben Edmund Hennes und Peter Sieber. Erstgebot 3 Thlr. 7) Flur E Nr. 255 des Katasters, 58 Ruthen 80 Fuß Schlagholz, zwischen dem Fürtel und dem Brand, neben Johann Peter Bendermacher und Michael Herter. Erstgebot 1 Thlr. 8) Flur E Nr. 1020 des Katasters, 24 Ruthen 10 Fuß dito ober Junker Gerhards Maar, neben Johann Joseph Hoos und Hermann Hennes. Erstgebot 1 Thlr. 9) Flur E Nr. 1281 des Catasters, 74 Ruthen dito in der Pützbrüchen, neben Mathias Hennes und Johann Kreutzberg. Erstgebot 1 Thlr. 10) Flur E Nr. 1307 des Katasters, 74 Ruthen dito daselbst, neben Heinrich Hennes und Franz Fasbender. Erstgebot 1 Thlr. 11) Flur E Nr. 2348 des Katasters, 154 Ruthen 80 Fuß dito im großen Wasserbruch, neben Johann Vianden und Caspar Linden. Erstgebot 2 Thlr. 12) Flur E Nr. 3430 des Katasters, 125 Ruthen 40 Fuß dito oben dem kleinen gehaenen Weg, neben Wilhelm Kretz und Wilhelm Hambach. Erstgebot 2 Thlr. 13) Flur E Nr. 3555 des Katasters, 125 Ruthen 50 Fuß dito oben dem obersten Herrnort, neben Johann Nettecoven, Christ Vianden und Kappel. Erstgebot 2 Thlr. 14) Flur C Nr. 2861 des Katasters, 6 Ruthen 90 Fuß Weingarten aufm Rufacker, neben Paul Engels und Heinrich Hennes. Erstgebot 2 Thlr. 15) Flur E Nr. 2710 des Katasters, 72 Ruthen 80 Fuß Schlagholz im Alterthümer, neben Christian Breuer und Michel Herter. Erstgebot 1 Thlr. 16) Flur C Nr. 1234 des Katasters, 6 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Hätel, neben Jacob Ihl und Joseph Rieck. Erstgebot 2 Thlr. 17) Flur D Nr. 660 des Katasters, 9 Ruthen 60 Fuß Weingarten an der Schmittlingsgasse, neben Peter Joseph Limperich und Jacob Vianden. Erst-

gebot 3 Thlr. 18) Flur D Nr. 724 des Kataſters, 6 Ruthen 10 Fuß dito aufm Kuckſtein, neben Johann Schmitz und Franz Engels. Erſtgebot 2 Thlr. 19) Flur D Nr. 765 des Kataſters, 10 Ruthen 40 Fuß Ackerland daſelbſt, neben Johann Krings und Michael Söntgen. Erſtgebot 2 Thlr. 20) Flur D Nr. 766 des Kataſters, 5 Ruthen 80 Fuß Weingarten daſelbſt, neben den Vorigen. Erſtgebot 2 Thlr. 21) Flur D Nr. 890 des Kataſters, 13 Ruthen 20 Fuß Ackerland oben dem Füßling, neben Theodor Dreeſen und Heinrich Pinsdorf. Erſtgebot 3 Thlr. 22) Flur D Nr. 2169 des Kataſters, 13 Ruthen 20 Fuß dito auf der Lauerhecke, neben Peter Feuſer und Heinrich Henſeler. Erſtgebot 4 Thlr. 23) Flur E Nr. 469 des Kataſters, 29 Ruthen 40 Fuß Schlagholz im Strangheidchen, neben Jacob Schneider und Michael Schöngen Erſtgebot 1 Thlr. 24) Flur E Nr 773 des Kataſters, 49 Ruthen 10 Fuß dito im Rotterberg, neben Jacob Reuter und Peter Feuſer. Erſtgebot 1 Thlr. 25) Flur E Nr. 989 des Kataſters, 48 Ruthen 20 Fuß dito ober Junker Gerhards Maar, neben Erben Bongards und Wilhelm Wolter. Erſtgebot 1 Thlr. 26) Flur E Nr. 2524 des Kataſters, 98 Ruthen 70 Fuß dito, zwiſchen dem Hagerpfad und Bongart, neben Jodocus Dreeſen und Franz Jungwirth. Erſtgebot 1 Thlr. 27) Flur E Nr. 2680 des Kataſters, 72 Ruthen 80 Fuß dito im Flußwege, neben Wilhelm Klemmer und Heinrich Engels. Erſtgebot 1 Thlr. 28) Flur E Nr. 2840 des Kataſters, 32 Ruthen 90 Fuß dito am halben Stock, neben Wilhelm Klemmer und Peter Braun. Erſtgebot 1 Thlr. 29) Flur A Nr. 369 des Kataſters, 111 Ruthen 60 Fuß Ackerland, zwiſchen dem Herſeler- und Buſchdorferwege, neben Fürſt Salm Dyck und Nicolas Hennes. Erſtgebot 30 Thlr. 30) Flur C Nr. 2332 des Kataſters, 7 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Bitze, neben Mathias Klemmer und Johann Hennes. Erſtgebot 2 Thlr. 31) Flur D Nr. 1237a des Kataſters, 11 Ruthen 50 Fuß Baumgarten an der Bach, neben Johann Weber und Johann Adam Bendermacher. Erſtgebot 2 Thlr. 32) Flur E Nr. 978a des Kataſters, 43 Ruthen Schlagholz ober Junker Gerhards Maar, neben von Carnap und Johann Schmitz. Erſtgebot 1 Thlr. 33) Flur A Nr. 342 des Kataſters, 107 Ruthen 90 Fuß Ackerland, zwiſchen dem Herſeler- und Büſchdorferwege, neben Paul Weber und Theodor Dreeſen. Erſtgebot 30 Thlr. 34) Flur E Nr. 1640 des Kataſters, 100 Ruthen 10 Fuß Holzung im Hirnsberg, neben Mathias Fuß und Heinrich Roethen. Erſtgebot 2 Thlr. 35) Flur C Nr. 2532 des Kataſters, 38 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Bitz, neben Heinrich Roethen und Johann Schmitz. Erſtgebot 15 Thlr. 36) Flur D Nr. 1186 des Kataſters, 22 Ruthen 60 Fuß Holzung im Görresbroich, neben Johann Kreutzberg und Wilhelm Berg. Erſtgebot 1 Thlr. 37) Flur C Nr. 2613 des Kataſters, 16 Ruthen 90 Fuß Weingarten auf dem Rufacker, neben Wittwe Reuter und Johann Peter Bendermacher. Erſtgebot 6 Thlr. 38) Flur E Nr. 892 des Kataſters, 1 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Buchholz, neben Bernard Bogen und Jacob Wirtz. Erſtgebot 6 Thlr. 39) Flur A Nr. 673 des Kataſters, 61 Ruthen 30 Fuß Ackerland aufm Pohlacker, neben Johann Fey und Heinrich Dreeſen. Erſtgebot 15 Thlr. 40) Flur B Nr. 286 des Kataſters, 82 Ruthen 50 Fuß dito in der Bruſt, neben dem Gemeindepfad und Paul Weber. Erſtgebot 15 Thlr. 41) Flur B Nr. 257 des Kataſters, 135 Ruthen 40 Fuß dito daſelbſt, neben Johann Adam Bendermacher und Chriſtian Weber. Erſtgebot 30 Thlr. 42) Flur B Nr. 820 des Kataſters, 5 Ruthen 60 Fuß Baumgarten an der Roßkaule, neben Fürſt Salm Dyck und Peter Nieſen. Erſtgebot 1 Thlr. 43) Flur B Nr. 873 des Kataſters, 10 Ruthen 40 Fuß Baumgarten am Kehrenbenden, neben Heinrich Klemmer und Fürſt Salm Dyck. Erſtgebot 3 Thlr. 44) Flur B Nr. 1116 und 1117 des Kataſters, 24 Ruthen 90 Fuß Wieſe und Baumgarten im Junkerberg, neben Heinrich Kreutzberg und Johann Fay. Erſtgebot 8 Thlr. 45) Flur B Nr. 1133 des Kataſters, 6 Ruthen 80 Fuß Baumgarten daſelbſt, neben Chriſtian Klemmer und Theodor Dreeſen. Erſtgebot 1 Thlr. 46) Flur B Nr. 1205 des Kataſters, 15 Ruthen 50 Fuß Weingarten aufm Linzenberg, neben Schmied Fasbender von Roisdorf und Mathias Fuß. Erſtgebot 5 Thlr. 47) Flur B Nr. 1267 des Kataſters, 1 Ruthe 40 Fuß Wieſe daſelbſt, neben Wittwe Weiler und Mathias Kuhl. Erſtgebot 1 Thlr. 48) Flur C Nr. 526 des Kataſters, 27 Ruthen 50 Fuß Ackerland an Junfern 11 Morgen, neben Paul Rott und Gottfried Jüſſen. Erſtgebot 8 Thlr. 49) Flur C Nr. 1838 des Kataſters, 11 Ruthen 80 Fuß dito hinter dem Stühleshof, neben Max Meurers und Bernard Court. Erſtgebot 4 Thlr. 50) Flur C. Nr. 2706 des Kataſters, 14 Ruthen 80 Fuß dito aufm Rufacker, neben Heinrich Hennes und Anwenden. Erſtgebot 4 Thlr. 51) Flur C Nr. 2740 des Kataſters, 10 Ruthen 60 Fuß Weingarten daſelbſt, neben Theodor Hartmann und Peter Vianden. Erſtgebot 4 Thlr. 52) Flur C Nr. 3110 des Kataſters, 7 Ruthen 30

Fuß dito daselbst, neben Heinrich Ditz und Johann Dreesen. Erstgebot 4 Thlr. 53) Flur C Nr. 3115 des Katasters, 9 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodocus Dreesen und Heinrich Ditz. Erstgebot 3 Thlr. 54) Flur D Nr. 792 des Katasters, 19 Ruthen 15 Fuß Weingarten oben dem Spargesgarten, neben Erben Johann Schmitz. Erstgebot 5 Thlr. 55) Flur D Nr. 913 des Katasters, 5 Ruthen 60 Fuß Baumgarten im Rotterberg, neben Anton Knott und Johann Schmitz. Erstgebot 1 Thlr. 56) Flur D Nr. 1102 des Katasters, 55 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Ohlsdorferfelde, neben Peter Feuser und Peter Siberz. Erstgebot 15 Thlr. 57) Flur D Nr. 1551 des Katasters, 31 Ruthen dito daselbst, neben Peter Niesen und Paul Rott. Erstgebot 8 Thlr. 58) Flur D Nr. 1553 des Katasters, 25 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Niesen und Anwenden. Erstgebot 8 Thlr. 59) Flur D Nr. 1575 des Katasters, 46 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Fürst Salm Dyck und Heinrich Henseler. Erstgebot 20 Thlr. 60) Flur D Nr. 2196 des Katasters, 6 Ruthen 50 Fuß Baumgarten auf der Lauerhecke, neben Mathias Sieberz und Paul Rott. Erstgebot 2 Thlr. 61) Flur D Nr. 2341 des Katasters, 36 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Wittwe Reuter und Anwenden. Erstgebot 8 Thlr 62) Flur E Nr. 151 des Katasters, 58 Ruthen 80 Fuß Holzung, zwischen der Brands- und Pferdkopfs-Bahn, neben Johann Kreutzberg und Bernard Müller. Erstgebot 2 Thlr. 63) Flur E Nr. 237 des Katasters, 58 Ruthen 80 Fuß dito zwischen dem Fürtel und dem Brand, neben Johann Schmitz und Bernard Hennes. Erstgebot 2 Thlr. 64) Flur E Nr. 303 des Katasters, 29 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Paul Rott und Wilhelm Kretz. Erstgebot 1 Thlr. 65) Flur E Nr. 804 des Katasters, 12 Ruthen 30 Fuß dito im Rotterberg, neben Johann Kreutzberg und Erben Breuer. Erstgebot 1 Thlr. 66) Flur E Nr. 1067 des Katasters, 74 Ruthen dito in der Knippweiden, neben Wilhelm Wolter und Heinrich Schumacher. Erstgebot 3 Thlr. 67) Flur E Nr. 1507 des Katasters, 25 Ruthen dito im Hirtesberg, neben Jacob Vianden und Peter Klein. Erstgebot 2 Thlr. 68) Flur E Nr. 1627 des Katasters, 75 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Schmitz und Paul Rott. Erstgebot 5 Thlr. 69) Flur E Nr. 1756 des Katasters, 87 Ruthen 10 Fuß dito aufm Knipp, neben Peter Knappstein und Marianna Krumm. Erstgebot 2 Thlr. 70) Flur E Nr. 2516 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito, zwischen dem Hagepfad und dem Bungert, neben Johann Klemmer und Anwenden. Erstgebot 4 Thlr. 71) Flur E Nr. 2544 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Witwe Thiesen und Jacob Vianden. Erstgebot 4 Thlr. 72) Flur E Nr. 2556 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito im Flußwege, neben Fürst Salm Dyck und Nicolas Hennes. Erstgebot 4 Thlr. 73) Flur E Nr. 2666 des Katasters, 72 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Johann Hennes und Johann Schmitz. Erstgebot 3 Thlr. 74) Flur E Nr. 2927 des Katasters, 98 Ruthen 70 Fuß dito, zwischen dem Heideweg und Tüffelhof neben Johann und Christian Hennes und Heinrich Klein. Erstgebot 4 Thlr. 75) Flur E Nr. 2970 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito an der Nonnenkatzkaul, neben Johann Schmitz und Anwenden. Erstgebot 4 Thlr. 76) Flur E Nr. 3598 des Katasters, 125 Ruthen 50 Fuß dito oben dem obersten Herrenort, neben Johann Schumacher und Anwenden. Erstgebot 4 Thlr. 77) Flur E Nr. 3660 des Katasters, 125 Ruthen 50 Fuß dito zwischen der breiten Allee, neben Heinrich Tönnissen und Erben Vianden. Erstgebot 4 Thlr.

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt für das Jahr 1840 4 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. — Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Oedecoven, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 26. August 1840.

Der Königliche Friedensrichter II. Bezirks, Justizrath Wolters,

---

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Oekonomie-Bedürfnisse der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für das Jahr 1841, bestehend muthmaßlich in

1)	3000	Scheffel	Roggen,
2)	2800	"	Weizen,
3)	100	"	Gerste,
4)	100	"	Hafer,

5) 23,000 Pfund Heu,
6) 138,000 „ Stroh,
7) 220 Scheffel Erbsen,
8) 160 „ Linsen,
9) 120 „ trockene Bohnen,
10) 6400 Pfund Weizen-Griesmehl,
11) 3300 „ Reis,
12) 2700 „ gedörrte Pflaumen,
13) 6400 „ ausgeschmolzenes Rindsfett,
14) 350 „ Speck,
15) 38,000 Quart Bier,
16) 1300 „ Essig,
17) 550 Pfund Rauchtabak,
18) 60 „ Schnupftabak,
19) 240 „ Pottasche,

soll im Wege schriftlicher Submissionen an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift:

„Lieferungs-Anerbieten für die Brauweiler-Anstalt",

versehen, spätestens bis Mittwoch den 14. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt finden wird, an den Botenmeister Schenk im Regierungsgebäude hierselbst abzugeben, bei dem auch die Lieferungsbedingungen bis zum gedachten Tage eingesehen werden können.

In den Submissionen muß ausdrücklich bemerkt sein, daß die Lieferung nach den offen gelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 11. September 1840. Der Regierungs-Präsident, Gerlach.

Bekantmachung.

In Folge höherer Verfügung soll die unmittelbare Brod- und Fourage-Verpflegung

1) der Garnison von Brühl, bestehend aus dem Stamm des 2. Bataillons 28. Landwehr-Regiments imgleichen desselben Bataillons nebst der attachirten Escadron während der Uebungszeit;
2) der Garnison von Siegburg, bestehend aus dem Stamm des 3. Bataillons 28. Landwehr-Regiments, imgleichen desselben Bataillons nebst der attachirten Escadron während der Uebungszeit;
3) die Fourage-Verpflegung der Passanten auf der Etappe Siegburg;
4) „ desgleichen idem „ „ „ Bergheim;
5) „ desgleichen idem „ „ „ Kerpen;
6) „ desgleichen idem „ „ „ Euskirchen;
7) „ desgleichen idem „ „ „ Münstereifel;

während des Jahres 1841 in Entreprise gegeben werden.

Termin hierzu ist auf den 8. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Proviant-Amts — Severinstraße Nr. 176 — anberaumt, und werden Unternehmungslustige hiermit eingeladen, bis dahin ihre Lieferungsofferten portofrei und den Bedingungen gemäß an uns einzureichen, welche zu Jedermanns Einsicht nicht nur auf unserm Bureau, sondern auch auf den Bürgermeistereien zu Brühl, Siegburg, Bergheim, Kerpen, Euskirchen und Münstereifel offen liegen.

In termino, woselbst die Submittenten persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen wollen, werden die Submissionen geöffnet und das Weitere verhandelt werden

Köln, den 16. September 1840. Königliches Proviant-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben Wilhelm Hachenberg zu Altensaal, soll auf den Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. April und 16. Juni dieses Jahres und auf Anstehen der Erben, namentlich:

1) Der Wittwe Wilhelm Hachenberg, Anna Maria, gebornen Brochhausen, ohne Gewerbe, wohnhaft zur Linden, Bürgermeisterei Gladbach, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Theilungsklägerinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln; 2) des Peter Hachenberg, Ackersmann, wohnhaft zu Altensaal, Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth; 3) des Johann Hachenberg, Ackersmann, wohnhaft ebenfalls zu Altensaal; 4) des Gerhard Oberbörsch, Taglöhner, wohnhaft zu Oberkalsbach, Bürgermeisterei Kürten, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Anna Maria, Dienstmagd, zu Burgheim, und Christian Oberbörsch, ohne Gewerbe, zu Morteln, worüber der gedachte Johann Hachenberg Gegenvormund ist; 5) der Maria Margaretha Oberbörsch, Dienstmagd, wohnhaft zu Morteln, Bürgermeisterei Kürten; 6) des Wilhelm Bosbach, Ackersmann, wohnhaft zu Eichhofen, Bürgermeisterei Kürten, als Vormund seiner minderjährigen Kinder Roland und Anna Christina Bosbach, ohne Gewerbe, beim Vater wohnhaft, worüber der gedachte Peter Hachenberg Gegenvormund ist; 7) der Eheleute Christian Linden, Schreiner, und Catharina Bosbach, wohnhaft zu genanntem Altensaal; 8) des Peter Wilhelm Bosbach, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Eichhof, und 9) des Peter Christian Bosbach, als Militair zu Ehrenbreitstein stationirt, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, das diesen Erben Hachenberg zugehörige, zu genanntem Altensaal gelegene, größtentheils auf Artikel 303 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Bechem und theils mit einer Wiesenparzelle überschlägig auf Artikel 214 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Breibach eingetragene Gut, bestehend: 1) in dem Mauer- und Kellerwerk, nebst dem vom Brande übrig gebliebenen und dem vom Erblasser Wilhelm Hachenberg angeschafften Bauholz, dann in einem Backhause und Nebengebäude und in einer Scheune; 2) in 2 Morgen 168 Ruthen Gebäudeplatz, Hof und Baumgarten; 3) in 1 Morgen 98 Ruthen Gemüsegarten; 4) in 33 Morgen 157 Ruthen Ackerland; 5) in 4 Morgen 38 Ruthen Wiesen und Weyer, und 6) in 48 Morgen 72 Ruthen Holzungen, alles Preußisches Maaß, am Donnerstag den 22. Oktober dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Wirthes Wilhelm Liesenberg zu Bechen durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 2731 Thlrn. 26 Sgr. 10 Pf. Preuß. Courant, incl. 972 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. Brandentschädigungs-Gelder zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 5. August 1840.

J. D. Zimmermann, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln am 27. April und 17. Juni dieses Jahrs in der Theilungssache des Heinrich Homberg, Ackersmann, wohnhaft zur Hardt, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, für sich und als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seines noch minderjährigen Sohnes Christian Peter Homberg, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln 1) gegen den Johann Peter Koch, Kleinhändler und Ackersmann, wohnhaft zu Schneppensiefen, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar; 2) den Franz Lucas Gerber, wohnhaft zu Lindlar; 3) den Joseph Lucas, Stellmacher, wohnhaft zu Ründeroth, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, und 4) den Gerhard Kremer, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Schneppensiefen, als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister Johann und Marianna Lucas, worüber der Peter Homberg, Ackersmann, wohnhaft zu Oberschümmerich, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, alle Theilungsbeklagten, ohne Anwaltsbestellung, erlassenen Urtheile und auf Anstehen der vorgenannten Interessenten, soll das den Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörige, zu Stolzenbach, in der Bürgermeisterei Lindlar gelegene und auf Artikel 342 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Lindlar eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nr. 35 bezeichneten halben Wohnhause nebst Schoppen, Scheune

und Schweinestall; 2) in 1 Morgen 28 Ruthen Gebäudeplatz, Hof und Garten; 3) in 7 Morgen 175 Ruthen Ackerland; 4) in 1 Morgen 133 Ruthen Wiesen, und 5) in 11 Morgen 52 Ruthen Holzungen, alles Preußisches Maaß, am Dinstag den 10. November dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes und Küsters Herrn Wilhelm Meyer im Dorfe Lindlar durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 759 Thlr. 16 Sgr. Preuß. Cour. zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 26. August 1840. J. D. Zimmermann, Notar.

Bekanntmachung.

Wilhelm Weyand zu Werfen beabsichtigt, dort an der Röttgesbach auf seinem eigenthümlichen Grunde „Wirthswies" in der Gemeinde Leuscheid eine neue Frucht-, Mahl- und Oelmühle mit zwei oberschlägigen Wasserrädern anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiedurch aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 6 Wochen präklusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde zu Siegburg sowohl, als dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Herchen, den 1. September 1840. Der Bürgermeister, Lenz.

Jahrmarkt zu Frechen, Landkreis Köln.

Der Jahrmarkt zu Frechen (Kram-, Flachs- und Viehmarkt) wird, wie gewöhnlich, in den mit Michaeli daselbst einfallenden Kirmeßtagen, also in diesem Jahre auf Montag den 5. und Dinstag den 6. Oktober gehalten, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Frechen, den 20. September 1840. Der Bürgermeister, Kügelgen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag, den 6. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 723. Unterricht in der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule. B 15729.

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule für das künftige Schuljahr wird am 19. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr, beginnen.

Die Schule besteht aus zwei Klassen; in die untere werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung oder durch zuverlässige Atteste gehörig nachweisen können, daß sie die Kenntnisse eines von einer Elementarschule mit dem Zeugnisse der vorzüglichsten Reife entlassenen Schülers besitzen; in die obere Klasse werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung gehörig nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines aus der untern Klasse der Provinzial-Gewerbe-Schule mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Schülers besitzen.

Der Unterricht wird von fünf Lehrern ertheilt und zwar

I. in der untern Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 8 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 1. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut und in den kaufmännischen Rechnungen;
3) wöchentlich während 8 Stunden in der Geometrie nach dem 1. und 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut;
4) wöchentlich während 6 Stunden in der Physik nach E. G. Fischer's mechanischer Naturlehre;

II. in der obern Klasse, welche eine obere und eine untere Abtheilung hat:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 6 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königlichen Gewerbe-Institut und in der Geometrie nach dem 3. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königlichen Gewerbe-Institut und in der Lehre von den Flächen des zweiten Grades nach Biot;
3) wöchentlich während 2 Stunden in der beschreibenden Geometrie und ihrer Anwendungen auf Steinschnitt, Holzarbeiten, Schattenlehre und Perspektive;
4) wöchentlich während 6 Stunden in der Physik nach dem Lehrbuch der Physik von G. Lamé aus dem Französischen übersetzt von Dr. C. H. Schnuse;
5) wöchentlich während 6 Stunden in der Chemie nach dem Handbuch der technischen Chemie von E. L. Schubarth;
6) wöchentlich während 6 Stunden in der Statik und Mechanik der festen Körper nach dem 1. und 3. Bande des von A. F. W. Brix zum Gebrauch beim Unterricht im Königlichen Gewerbe-Institut ausgearbeiteten Elementar-Lehrbuchs und in der Anwen-

dung der Statik, in der Hydrodinamik und in der Aerodinamik nach Vorträgen von A. F. W. Brix an dem Königlichen Gewerbe-Institut.

Während des Sommer-Semesters wird der Unterricht so viel wie möglich in den Vormittagsstunden ertheilt, damit die Nachmittagsstunden dazu verwendet werden können, die Schüler unter gehöriger Beaufsichtigung bei Königlichen Bauten oder bei Werkmeistern oder in Werkstätten zu ihrer künftigen Bestimmung vorzubereiten.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule geschehen bei dem Vorsteher derselben, dem Herrn Regierungs- und Baurath Hetzroth und während dessen Abwesenheit bei dem Herrn Bau-Inspektor Biercher.

Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thaler, welche in zwei Hälften praenumerando an den Rendanten der Schule, den Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Küpper, zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes können nur durch uns auf schriftliche und gehörig begründete Anträge zugestanden werden.

Köln, den 14. September 1840.

Nro. 724.

Unterhaltungskosten für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

B. 11026.

Gemäß der Verfügung des Königlichen Ober-Präsidiums vom 2 Oktober 1838, Nro. 5767, sind die für das Jahr 1841 aufzubringenden Unterhaltungskosten für die Arbeits-Anstalt in Brauweiler, ebenso wie in den beiden Jahren 1839 und 1840 für den ganzen Verband auf 900 Köpfe, der Verpflegungssatz, nach Abzug des Arbeits-Verdienstes, vorbehaltlich der Ausgleichung nach dem Final-Abschluß, auf 3 Sgr. per Kopf und Tag, und das Kontingent des hiesigen Regierungs-Bezirks auf 189 Köpfe für 68985 Verpflegungstage mit dem Betrage von . . . . . 6898 Rt. 15 Sgr. festgestellt.

Nach dem hierunten abgedruckten Abschlusse unserer Hauptkasse gehen obigem Betrage zu die nach der Ausgleichung pro 1839 zur vollständigen Deckung der mit 4160 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. gegen die ausgeschriebenen Beiträge mehr erforderlich gewesenen und in Vorschuß verbliebenen Unterhaltungskosten mit . . . . . 1239 Rt. 20 Sgr.

wornach von sämmtlichen Gemeinden aufzubringen sind . . . . . 8338 Rt. 5 Sgr.

Dagegen kommen zur Ausgleichung in Bezug auf unsere Bekantmachung vom 7. Oktober 1837, Amtsblatt pro 1837, Stück 44, Nro. 631, die bei der Anstalt vorhandenen Reservefonds des ehemaligen und jetzigen Societäts-Verbandes, und zwar für das vierte Jahr dieser in dem Zeitraum von neun Jahren auszuführenden Ausgleichung, wonach

a) dem frühern Societäts-Verbande, oder den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements zurückzuzahlen . . . . . 817 Rt.

b) dagegen von den übrigen, seit dem Jahre 1828 dem frühern Verbande zugetretenen Gemeinden aufzubringen . . . 641 Rt.

mithin weniger auszuschreiben sind . . . . . 176 Rt. — Sgr.

so daß nach Abzug dieses Betrages noch umzulegen bleiben . . 7962 Rt. 5 Sgr.

Dieser Bedarf, welcher halbjährlich pränumerando an unsere Hauptkasse abzuführen, ist nach dem Maaßstabe der Bevölkerung am Schlusse des Jahres 1839 von überhaupt 425,854 Köpfen, wovon die Uebersicht nach den Kreisen im Amtsblatte pro 1840, Stück 8 Nro. 134, bekannt gemacht ist und wovon auf die Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements 178,432 und auf die übrigen dem Societäts-Verbande im Jahre 1828 zugetretenen Gemeinden 247,422 Köpfe treffen, vertheilt und die Repartition, wornach für den Kopf

=a) für die von sämmtlichen Gemeinden aufzubringenden 8138 Thlr. 5 Sgr. auf 425,854 Köpfe, $6^{379}/_{1000}$ Pf.

b) für die den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements zurückzuzahlenden resp. abzurechnenden 817 Thlr. auf 178,432 Köpfe = $1^{648}/_{1000}$ Pf.

und c) für die von den übrigen dem Verbande seit 1828 zugetretenen Gemeinden aufzubringenden 641 Thlr. auf 247,422 Köpfe = $^{932}/_{1000}$ Pf.

fallen, den Herrn Landräthen und dem hiesigen Ober-Bürgermeisteramte im Auszuge mitgetheilt worden.

Köln, den 21. September 1840.

Nro 725. Ausländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. B. 15437.

Die in den diesseitigen Staaten zugelassene, zu Paris unter dem Namen Iris bestehende General-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft hat den Namen Iris mit dem Namen l'éclair vertauscht, welches mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 2. d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Köln, den 2. September 1840.

Nro. 726. Domainen-Verkauf.

Wegen eingegangener Nachgebote werden die nachstehend näher bezeichneten Domanial-Höfe am Montag den 19. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Johann Ernst Becker im Rheinberge zu Mülheim a. Rh., Freiheitsstraße Nr. 297, nochmals alternative zum freien Verkaufe und zum Verkaufe mit Vorbehalt eines Domanialzinses öffentlich ausgestellt werden.

I. Der Domanial-Hebborner Hof bei Gladbach, haltend mit den in Lehmfachwerk erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

a) an Haus- und Hofraum	1	Morg.	22	Rth.	—	Fuß.
b) an Gärten und Baumgärten . . .	5	„	163	„	90	„
c) an Ackerland	123	„	115	„	80	„
d) an Wiesen	12	„	138	„	30	„
Summa . .	143	Morgen	80	Ruth.	—	Fuß,

welche bis zum 22. Februar 1841 an Jakob Kierdorf zu Hebborn für 320 Thlr. mit $107^1/_2$ Thlr. Gold jährlichs verpachtet sind;

sodann e) an Waldungen	130	„	161	„	60	„
Ueberhaupt. . .	274	Morgen	61	Ruth.	60	Fuß.

II. Der Domanial-Geisteshof zu Elsdorf, Bürgermeisterei Wahn, bestehend außer einem einstöckigen in Lehmfachwerk erbauten Wohnhause, dergleichen Viehställen und einer in Ziegeln aufgeführten Scheune, enthält

a) an Haus- und Hofraum	1	Morg.	3	Ruth.	—	Fuß
b) an Gärten und Baumgärten . . .	3	„	135	„	90	„
c) an Ackerland	178	„	55	„	45	„
d) an Heide	3	„	111	„	20	„
Ueberhaupt .	186	Morg.	125	Ruth.	55	Fuß

verpachtet bis zum 22. Februar 1841 an Jakob Wolff zu Elsdorff für eine jährliche Pacht von 234 Thlrn. Courant.

Die Steuern von beiden Höfen sind zur Last des Staates.

Die General- und Spezial-Verkaufsbedingungen liegen auf der Königl. Domainen-Rentei zu Mülheim a. Rh. zur Einsicht offen.

Köln, den 28. September 1840.

Nro. 727. Herbst-Kollekte für die Freitische der Universität Bonn. B. 16842.

Die katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Vorsteher der israelitischen Bethäuser unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch beauftragt, die vorgeschriebene Herbst-Kollekte für die Freitische der dürftigen Studirenden der Universität Bonn, nach vorheriger Verkündigung, und zwar die Ersteren am 25., die Letzteren am 24. künftigen Monats Oktober abhalten zu lassen und die eingegangenen Beträge nach Vorschrift abzuliefern.

Köln, den 30. September 1840.

Nro. 728. Verlegung der Erhebungsstelle zu Mödrath nach Grefrath. B. 16906.

Die Chausseegeld-Erhebungs-Stelle zu Mödrath auf der Köln-Dürener Bezirksstraße wird mit dem 1. Oktober nach Grefrath verlegt.

Köln, den 30. September 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 729. Unglücksfall.

Am 20. d. Mts. ist die Anna Maria Thereſia Euler, Ehefrau des Taglöhners Anton Körffer hierselbst, deren Signalement ich unten mittheile, im Rheine verunglückt. Sollte die Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich die betreffenden Behörden, für die Eintragung in die Civilstandsregister zu sorgen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 24. September 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 45 Jahre; Größe: circa 4 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Augen und Augenbrauen: schwarz; Mund und Nase: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gelblich; Zähne: gesund. — Bekleidet war sie mit einem kattunenen Kleide von weißem Grunde und großen blauen Blumen, einem kattunenen Halstuche mit violetten Blümchen, einem grauwollenen Unterrocke, einem baumwollenen Hemde, blauwollenen Strümpfen und ledernen Schuhen mit Absätzen.

Nro. 730. Personal-Chronik der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln pro September 1840.

Der Staatsprokurator Stammel ist auf sein Ansuchen vom 1. Oktober d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

An die Stelle des an das Friedensgericht Nr. I. dahier versetzten Friedensrichters Breuer ist der Friedensrichter Schwaab von Erkelenz vom 1. Oktober d. J. ab an das hiesige Friedensgericht Nr. IV. versetzt worden.

Der Landgerichts-Assessor Franz Wilhelm Stein ist von hier in gleicher Eigenschaft an das Königl. Landgericht zu Coblenz, und der Landgerichts-Assessor Wilhelm Schmitz von Aachen in gleicher Eigenschaft an das hiesige Königliche Landgericht versetzt worden.

Köln, den 2. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 731. Aufforderung.

Der Theodor Gütten aus Bonn, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, längstens am 5. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter in dem zu Bonn in der Wenzelgasse Nro. 461 gelegenen Justizgebäude persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung, Gensd'armen im Dienste beleidigt zu haben, (Allg. Landrecht Theil II. Tit. 20. §. 646), vernommen zu werden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam mit Abhörung der Zeugen verfahren werden, und er seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit derselben, und das Recht, nach geschlossener Untersuchung sich schriftlich zu vertheidigen verlieren wird.

Bonn, den 26. September 1840. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Nro. 732. Vorladung.

Der Fuhrknecht Franz Friedrich Klein aus Bonn, welcher aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichen, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, längstens am 5. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter in dem zu Bonn in der Wenzelgasse Nro. 461 gelegenen Justizgebäude persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung, Gensd'armen im Dienste beleidigt zu haben (Allg. Landrecht Theil II. Tit. 20. §. 646), vernommen zu werden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam mit Abhörung der Zeu-

gen verfahren werden, und er seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit derselben, und das Recht, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, verlieren wird.

Bonn, den 26. September 1840. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Nro. 733. Gelandete Leiche.

Die Leiche des bei hiesiger Stadt in den Rhein gestürzten Schreiners Johann Klinker ist gelandet worden, welches ich mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 21. August d. J. hiermit zur Kenntniß bringe.

Bonn, den 29. September 1840. Der Staatsprokurator, Wirtz.

Nro. 734. Diebstahl.

Am 20. v. Mts., in dem Zeitraum von 10 Uhr Morgens bis 5 Nachmittags, wurden aus der Schlafstube des zu Pattscheid, Bürgermeisterei Opladen, wohnenden Ackerers Jakob Schmitz folgende Gegenstände gestohlen:

1) Ein Kissen-Ueberzug, blau und weiß mit rothen Streifen, groß karirt; 2) 5 Ellen schwarz baumwollenes Tuch; 3) ein grauer Ueberrock, noch fast neu; 4) eine baumwollene Bettdecke; 5) ein Stück flächsen gebleichtes Tuch von 60 Ellen; 6) ein dito von 14 bis 16 Ellen; 7) 5 bis 6 Betttücher; 8) 8 bis 10 Hemden; 9) 4 bis 6 Handtücher und 10) 5 Tischtücher, 2 von Gebild. Diese Gegenstände waren theils mit I. S. oder P. S. gezeichnet.

Vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Behörde solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 27. September 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator, (gez.) Lippe.

Nor. 735. Diebstahl.

Am 26. vorigen Monats, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 12 große silberne Gabeln, 2) 10 kleine dito dito, 3) 4 silberne Sauce-Löffel, 5) 1 silbernes Tischmesser, 5) 1 silberner Gemüselöffel, 6) 4 dito Salzlöffelchen, 7) 18 dito Dessertlöffel, 8) 11 dito große Eßlöffel, 9) 17 dito kleine Theelöffel, alle obige Gegenstände sind gezeichnet D. A. M. L.; 10) 1 silberner Muscatnußreiber, gez. D. A. L., 11) 1 silberne Pfefferdose, gez. D. A. L.; 12) 2 silberne Leuchter ohne Zeichen, 13) 1 dito Zuckerzange, 14) 1 dito Lichtputzteller, 15) 1 silberplärtirter Lichtputzteller und 16) eine dito Lichtputze.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Behörde solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 2. Oktober 1840. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator, Kühlwetter.

Nro. 736. Steckbrief.

Kaspar Altmayer, Wirth und Krämer in Mengerscheid, gebürtig zu Seesbach, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund des von dem Königlichen Instruktionsrichter des Bezirks Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 2. Oktober 1840.

Für den Königlichen Ober-Prokurator, Anschuez.

Signalement. Kaspar Altmayer ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, schmalen Körperbau, spitze Nase, gewohnlichen Mund und geht etwas vorgebeugt.

Nro. 737. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Franz Simons von der 7. Kompagnie 28. Inf.-Reg. ist am 2. d. Mts. aus der Garnison Köln zum zweitenmal entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Signalement. Vor- und Zuname: Franz Simons; Alter: 22 Jahre 10 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Religion: katholisch; Profession: Weber; Geburtsort: Bensberg, Kreis Mülheim, Regierungs-Bezirk Köln; Haare: weiß; Stirn: hoch; Augenbraunen: weiß; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: im Entstehen; Statur: mittelmäßig; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Bei seiner Entweichung nahm derselbe mit: Eine Feldmütze, eine Montirung Nr. 3, eine Tuchhose, eine Halsbinde, ein Hemde.

Köln, den 4. Oktober 1840. Barfuß, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Nro. 738. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Michael Lebras ist am 23. d. Mts. von der 4. Kompagnie des 8. komb. Königl. Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Hrn. Obristlieutenant von Jossa abliefern zu lassen.

Coblenz, den 28. September 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement des obengenannten Musketiers, aus St. Wendel, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll. groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, mittelmäßiger Mund, kleine Nase, rundes Kinn, wenig Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, schlanken Körperbau.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Paar Militairtuchhosen einer Montirung mit Nr. 30, einer Dienstmütze ohne Schirm, einem Paar Halbstiefeln, einer tuchenen Halsbinde, einem Säbel mit schwarzem Gehänke.

Nro. 739 Zurückgenommener Steckbrief.

Der aus der hiesigen Anstalt entwichene, im 36. Stücke des Amtsblatts durch Steckbrief verfolgte Knabe Michael Krumm ist wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler, den 29. September 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 740. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Mädchenschule zu Deutz.

Die Stelle der Lehrerinn bei der hiesigen Mädchenschule für die zahlungsfähige Einwohnerklasse ist erledigt. Dieselbe hat nunmehr außer freier Wohnung im Schulhause an fixem und accidentiellem Einkommen den Gesammtbetrag von 200 Thlrn. jährlich zu beziehen.

Qualifizirte Aspirantinnen haben sich sowohl beim Herrn Schulpfleger Antwerpen in Mülheim, als beim Unterzeichneten und beim hiesigen Schulvorstande unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen zu melden.

Deutz, den 26. September 1840. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Otto Reiner Klein ist als Lehrer der katholischen Schule zu Thorr im Kreise Bergheim unterm 25. September c. ernannt worden.

Der bisherige Lehrer an der katholischen Schule zu Esch, Martin Joseph Roberz, ist als Lehrer der Schule zu Großbüllesheim im Kreise Rheinbach unterm 25. d. M. definitiv ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 40.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 6. Oktober 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Friedrich Schieffers, welcher bei dem Gerichtsvollzieher Clef dahier Domizil erwählt hat, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks Köln — Sternengasse Nr. 25 dahier —

Dinstag den 26. Januar 1841, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Heinrich Cassel, ohne Gewerbe, und Rebecca Cassel dahier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln am Hof sub Nr. 28 gelegene Haus mit Zubehör für das Erstgebot von 6000 Thlrn. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von sechszehn Ruthen zwanzig Fuß, ist von den Debitoren selbst bewohnt, dreistöckig, von Stein aufgeführt und hat zur ebenen Erde eine Thür und drei Fenster, in jeder der andern Etagen aber vier Fenster, so wie im Dache zwei Fenster; am Giebel fehlt noch der Verputz. Das Ganze ist mit 23 Thlrn. 14 Sgr. 4 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 29. September 1840. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Biberich im Nassauischen wohnenden Holzhändlers Paul Partheymüller, Domizil beim Wirth Adolph Hagen zu Mülheim wählend, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlichen Sitzung

vom 14. Januar 1841, Vormittags 10 Uhr,

Freiheitsstraße Nr. 150 daselbst, die nachfolgenden, gegen Margaretha Rinkhausen, Wittwe Adolph Forstbach, Ackerinn, zu Mülheim am Rhein, handelnd für sich und als Hauptvormundinn ihrer mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder a) Adolph, b) Johann, c) Margaretha, d) Reiner Gottfried, e) Sibylla, f) Bernard, deren Nebenvormund der Zimmermeister Johann Forstbach zu Mülheim ist, sodann gegen Peter Christian Forstbach, Baumeister und Holzhändler zu Mülheim am Rhein, und Jakob Forstbach, Kupferschläger daselbst, endlich, so viel die Grundstücke Nr. 7 und 8 hier unten betrifft, gegen den Ackerer und Wirth Theodor Meuser, zu Buchheim, für die Grundstücke 5 und 6 dagegen wider den Ackerer Wilhelm Fostbach, in Buchheim, beide als Drittbesitzer, am 1. dieses Monats in Subhastationsbeschlag erkannten, in der Gemeinde und im Kreise Mülheim am Rhein gelegenen, fürs laufende Jahr, gemäß dem zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen liegenden Steuer-Auszuges, im Ganzen mit 18 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. besteuerten Realitäten unter den auf obiger Kanzlei einzusehenden Bedingungen für die unten beigefügten Erstgebote zum Verkauf ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Haus Nr. 272 an der Frankfurter resp. Buchheimerstraße, zwischen Ludwig Himmelgeist und Erben Adolph Forstbach, Flur 5, Nr. 148, Art. 129 des Katasters, ist 27 Fuß lang und eben so breit, größtentheils aus Stein gebaut, mit Pfannen gedeckt, hat straßenwärts 7 Fenster nebst einer Thür, am Hofe 3 Fenster und 2 Thüren, enthält einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, im zweiten Stock 4 Zimmer und wird von dem Gensd'armen Karl Heinrich Dreissigacker, dem Taglöhner Jakob Schauß und Wittwe Heinrich Weiß miethweise bewohnt. An dieses Haus schließt sich hofseitwärts ein theils massiv aus Steinen, theils aus Holz aufgebautes, mit Pfannen gedecktes Nebengebäude an, welches ein Zimmer, ein Backhaus, eine Fütterei und einen Pferdestall enthält und von Wittib Forstbach selbst, von Dreissigacker, dem ꝛc. Schauß und der Wittwe Weiß miethweise bewohnt wird. Zu diesen Gebäuden gehört ein Hofraum daran, und dahinten ein Garten. Der Flächenraum aller dieser Theile beträgt im Ganzen 55 Ruthen 5 Fuß. Erstgebot 600 Thlr.; 2) Flur 1, Nr. 242, Art. 129, 21 Ruthen 75 Fuß Ackerland in der Maar am Herlermühlenwege, neben Kaspar Fußwinkel und Lambert Krauß; zu 10 Thlr. 3) Flur 2, Nr. 37, Art. 125, 48 Ruthen 85 Fuß Ackerland auf der Heide am Kalker Weg, neben Gerhard Schlebusch und Mathias Reiß; zu 20 Thlr. 4) Flur 2, Nr. 40, 30 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Lambert Krauß und Wittwe Kaspar Fußwinkel; zu 10 Thlr. 5) Flur 2, Nr. 240, 87 Ruthen 10 Fuß dito im Paradiese, neben der Wipperfürther Straße und dem Grundstücke des Johann Kuttenkeuler; zu 40 Thlr. 6) Flur 2, Nr. 257, 47 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Paul Paffrath und Wittwe Johann Bechem; zu 20 Thlr. 7) Flur 1, Nr. 134, 110 Ruthen 50 Fuß dito am alten Wege, neben Barthel Conzen und Paul Paffrath; zu 40 Thlr. 8) Art. 700, Flur 2, Nr. 276, 174 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Paradiese, neben Thomas Saal und Mathias Röhrig zu Buchheim; zu 60 Thlr.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents wird verordnet.

Mülheim, den 18. September 1840. Der Königl. Friedensrichter, Bleissem.

Freiwilliger Verkauf.

Nachverzeichnete, den Kindern des verlebten Rothgerbers Johann Sturm zugehörige, in der Stadt und Gemeinde Mülheim am Rhein gelegene Immobilien und Gerbereien, welche bis jetzt mit dem günstigsten Erfolge betrieben wurden, sollen

am Mittwoch den 21. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Schreibstube des unterzeichneten Notars unter den bei demselben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen theilungshalber öffentlich und meistbietend verkauft werden:

1) Das Wohnhaus am Bach, bezeichnet mit Nr. 437, mit der dazu gehörenden Gerberei und den für Betrieb derselben dienenden Lokalen;
2) Wohnhaus am Bach, bezeichnet mit Nr. 439, mit Gerberei und Werkstätte;
3) Haus daselbst Nr. 434;
4) das zur Führung eines Spezerei-Geschäftes eingerichtete und von dem dermaligen Bewohner dazu benutzte Haus an der Stöckergasse Nr. 401, mit Hinterbau;
5) Garten auf den Siebenbürgen, neben Agnes Lülsdorff, Wittwe Steingaß und Eisenbahn, groß 77 Ruthen 80 Fuß;
6) Garten am Kalkerweg, zwischen Georg Odenthal, evangelische Gemeinde und Wittwe Eulenberg, groß 63 Ruthen 35 Fuß;
7) Garten am Kalker Fußweg, zwischen Wittwe Esser, Balthasar Bast und Gottfried Binsfeld, enthaltend 97 Ruthen 60 Fuß;
8) 77 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Lorenz Ulrich, Wittwe Esser und Eisenbahn;
9) daselbst 109 Ruthen 70 Fuß Ackerland längs Eisenbahn und Lorenz Ulrich;
10) am Deutzer Wege 25 Ruthen 80 Fuß Ackerland zwischen Joseph Steffenhoven und Erben Lülsdorff, und

In der Gemeinde Engelsdorf, Bürgermeisterei Cürten:

11) ein von Johann Dahl bisheran pachtweise benutztes Ackergut zu Biesfeld, enthaltend außer zwei Wohnhäusern und Oekonomiegebäuden 33 Morgen Ackerland, Wiesen und Busche.

Mülheim am Rhein, den 24. September 1840. Nuß-

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der in Köln wohnenden Dienstmagd Elisabeth Dubbelfeld, Theilungsklägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Flamm in Köln,

Gegen 1) Johann Baptist Waters, Siamoisen-Fabrikant, in Köln wohnend, im Falliments-Zustande, Hauptverklagten, wofür sich kein Anwalt bestellt hat; 2) Hermann Joseph Ditges, Kaufmann, in Köln wohnend, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des genannten Johann Baptist Waters, beigeladen, wofür Advokat-Anwalt Esser II. in Köln aufgetreten ist, — und zufolge der zur Sache der vorgenannten Parteien, beim hiesigen Königl. Landgerichte am 3. und 23. Juni und 3. August l. J. erlassenen Urtheile,

Soll das den Parteien gemeinschaftlich, jedoch nur dem bloßen Eigenthume nach zugehörige, zu Köln auf der Severinstraße gelegene, mit Nr. 48 bezeichnete Wohnhaus mit Garten und Zubehör, unter Vorbehalt der dem Engelbert Gymnich, ohne Gewerbe in Köln wohnend, daran lebenslänglich zustehenden Nutznirßung, vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Köln am Rhein wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, in dessen Amtsstube, Hochstraße Nr. 156 dahier, unter den daselbst Jedem zur Einsicht offenliegenden Bedingungen,

am Donnerstag den 3. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich meistbietend für die Taxe der Experten von 1500 Thlrn. zum Verkaufe ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden.

Köln, den 28. September 1840. Johaentgen, Notar.

Die zu 62 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Reparaturen an dem Schullokale zu Lechenich sollen am Montag den 12. Oktober c, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lechenich an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. — Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lechenich, den 25. September 1840. Der Bürgermeister, H. Pütz.

Der Herr Philipp Wahlefeld dahier beabsichtigt auf das ihm zugehörige Grundeigenthum zwischen Neustadt und Derschlag eine oberschlägliche Wollenspinnerei anzulegen.

Ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hat den Widerspruch binnen gesetzlicher Frist sowohl bei Herrn Landrath zu Gummersbach als bei dem Bauherrn einzulegen.

Neustadt, den 30. September 1840. Der Bürgermeister Budde.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann ꝛc. Rouply im Bayenthale hat die Erlaubniß zur Errichtung zweier Kalköfen auf seinem Eigenthume im Bayenthale, in der Bürgermeisterei Rondorf gelegen, nachgesucht. Im Auftrage Königlicher Regierung wird dieses, nach Vorschrift des Art. 3 des Dekrets vom 15. Oktober 1810 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, ihre Einsprüche bis zum 16. d. Mts. schriftlich bei der unterzeichneten Behörde einreichen können.

Köln, den 3. Oktober 1840.

Der Königl. Landrath des Landkreises Köln.
In Vertretung: Der Kreissekretär, Pistor.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag, den 13. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 741. Klassen-Steuer-Veranlagung für 1841. C. 9488.

Unter Bezugnahme auf das Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829 und in Gemäßheit des §. 13 desselben wird die anliegende Nachweisung des in jeder Bürgermeisterei zu veranlegenden Betrages der Klassensteuer für 1841 unter der Bemerkung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Ersparnisse der frühern Jahre bei dem allgemeinen Remissions- und Deckungs-Fonds für die Bedürfnisse des Jahres 1841 wahrscheinlich hinreichen werden, und daher auch für das künftige Jahr für jenen Fonds nichts beigenommen ist.

Köln, den 1. Oktober 1840.

Nro. 742. Haus-Kollekte bei katholischen Familien. B. 17124.

Die städtische Behörde zu Neuß beabsichtigt die Herstellung der dortigen Münsterkirche und hat zur Bestreitung der Baukosten, so weit solche nicht aus den dazu vorhandenen Mitteln und aus einem von Seiner Königlichen Majestät später zu erbittenden Gnadengeschenke gedeckt werden können, die Anordnung einer Haus-Kollekte beantragt, welche das Königliche Hohe Ministerium des Innern und der Polizei bei den katholischen Familien der Rheinprovinz mittelst Verfügung vom 23. August c. bewilligt hat.

Die Herren Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach beauftragt, diese Haus-Kollekte in den nächsten vierzehn Tagen nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung bei den katholischen Familien in gewöhnlicher Weise abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuer-Kassen an unsere Haupt-Kasse abzuliefern und uns eine Nachweisung des aufgekommenen Betrags durch die Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 5. Oktober 1840.

Nro. 743. Rentbare Anlage der Kapitalien der katholischen Kirchen. B 16504.

Vermöge des uns ertheilten Auftrages für die Ausführung der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Januar d. J. über die rentbare Anlage der Kapitalien der katholischen Kirchen (Amtsblatt Seite 165) Sorge zu tragen, bestimmen wir hierdurch, daß die Urkunden über die von den sämmtlichen Mitgliedern der Kirchen-Fabrik-Verwaltungen zu übernehmenden Bürgschaften für die kleinern Kapitalien bis zum Betrage von einschließlich 50 Thlrn. welche sie ohne vorherige Genehmigung der Staatsbehörden an Privat-Personen ausleihen, an die Landräthe einzureichen und von diesen in der Kreis-Registratur aufzubewahren sind, daß sodann die Kirchen-Rendanten halbjährlich den Landräthen ein Verzeichniß aller ab- und angelegten Kirchen-Kapitalien bei Vermeidung von Ordnungsstrafen einzureichen haben, um diese dadurch in den Stand zu setzen, zu prüfen, ob jener Vorschrift Genüge geleistet worden, und daß nicht etwa größere Geldbestände und Darlehen von 50 Thlrn. oder von einem geringern Betrage aufgelöst worden sind.

Köln, den 6. Oktober 1840.

Nro 744. Debits-Erlaubniß. B. 17268.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium in Berlin hat auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 10 Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

1) Die Freimaurei und ihr Einfluß in der Schweiz. Dargestellt und historisch nachgewiesen von Karl Ludwig v. Haller. Schaffhausen, Hurtersche Buchhandlung 1840.
2) Die Geburt des christlichen Lebens, sein Wesen und sein Gesetz. Herausgegeben von J. T. Beck, außerordentlicher Prof. der Theol. Basel, in Commission bei Spittler und Comp. 1839.
3) Göttliches Recht und der Menschen Satzung. Durch einen Freund des vaterländischen Rechts. Basel bei F. Spittler und Comp. 1839.
4) XVIII. Neujahrsblatt für Basels Jugend. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, 1840. Basel, Verlag bei Spittler und Comp. Gedr. bei Haas.
5) Ausführliche Schwedische Grammatik, nebst einer gedrängten Litteraturgeschichte und einer aus den vorzüglichsten neueren Schriftstellern Schwedens gesammelten Chrestomathie mit zugehörigem Wörterbuche von Udo Waldemar Dieterich, Dr. der Phil., Conrector am Stockholm. Deutschen National-Lyceum ꝛc. ꝛc. Stockholm und Leipzig. Fritze et Bagge 1840.
6) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Von Dr. H. M. Malten. Zweiter Band. Aarau 1840. Sauerländers Verlags-Buchhandlung.
7) Das Turnen in den Freiübungen für beide Geschlechter, dargestellt von Adolph Spieß. Basel, Schweighausersche Buchhandlung 1840.
8) Stunden der Andacht, zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Ein und zwanzigste Auflage in einem Bande in zwei Abtheilungen. Aarau 1840, bei Sauerländer.
9) Stunden der Andacht, zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Erster bis incl. vierter Band. — 20. vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Mit Königl. Würtemberg. Privilegium. Aarau 1840, bei Sauerländer.
10) Taschenbuch für Pferdebesitzer, Pferdewärter und alle, die mit Pferden umzugehen haben. Von Eduard Im. Thurn, Lehrer der Thierheilkunde an der Universität zu Basel. Mit einem Kupfer. Basel. Druck und Verlag bei J. E. Schabelitz, 1840.

Köln, den 9. Oktober 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 745. Wahlfähiger Predigtamts-Candidat.

Es wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß nachdem der Predigamts-Kandidat Hermann Wilhelm Alfred Hengstenberg aus Essen vom 11. bis 14. Februar v. J. die Prüfung pro Ministerio bestanden, und nunmehr auch seiner Militairpflicht genügt hat, derselbe für wohlfähig erklärt worden ist.

Coblenz, den 20. September 1840. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 746.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät unter dem 29. Juli c mit Aufhebung der Festsetzung des §. 65 1 der Kirchenordnung vom 5. März 1835, welche die Wohlthat des Gnadenjahrs auf die Wittwen und die noch unversorgten unmündigen Kinder des Predigers beschränkt, zu bestimmen geruht haben,

daß diese Wohlthat in der Provinz Westpfahlen und in der Rheinprovinz allen noch unversorgten Kindern eines Pfarrers, welche sich bei dessen Ableben noch in der väterlichen Gewalt befunden haben, gleichviel ob sie majorenn oder minorenn seien, zu Theil werden soll.

Koblenz, den 30. September 1840.

Königlich Rheinisches Konsistorium.

Nro. 747. Postwesen.

Vom 1. November a. c. ab wird versuchsweise auf 1 Jahr

a) zwischen Dormagen und Fürth per Wevelinghoven und Grevenbroich, eine tägliche Personenpost, und

b) zwischen Fürth und Wevelinghoven eine tägliche Botenpost angelegt werden.

Die Personenpost a wird täglich

im Sommer um $8\frac{1}{4}$ Uhr } Abends,
im Winter um $7\frac{1}{4}$ Uhr }

nach Ankunft der Köln-Neußer Lokalpost aus Dormagen abfahren und nach $3\frac{1}{4}$ Stunden in Fürth eintreffen. Von Fürth wird die Post des Morgens $3\frac{3}{4}$ Uhr abfahren, nach $3\frac{1}{4}$ Stunden in Dormagen ankommen und sich daselbst an die Personenpost aus Neuß nach Köln anschließen.

Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 6 Sgr., wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Die Botenpost geht täglich des Vormittags um $10\frac{1}{2}$ Uhr aus Wevelinghoven ab und trifft ppr. $11\frac{3}{4}$ Uhr — 12 in Fürth ein, woselbst sie sich an die Schnellposten nach Aachen und Düsseldorf anschließt. Aus Fürth geht dieselbe des Nachmittags 2 Uhr, nach Ankunft der Schnellposten aus Aachen und Düsseldorf nach Wevelinghoven zurück.

In Wevelinghoven wird vom 1. k. Monats ab eine Postexpedition errichtet.

Köln, den 6. Oktoben 1840.

Im Auftrage: Der Ober-Post-Direktor, Rehfeldt.

Nro. 748. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 12. v. Mts. ist zur Konstatirung der Abwesenheit der Maria Sophia Josepha Frühmesser und des Johann Hermann Frühmesser, aus Düsseldorf, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 8. Oktober 1840. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 749. Edictal-Citation.

Der noch im Monate Februar d. J. hier zu Köln in Arbeit gewesene Schreinergeselle Arnold Winterhagen aus Dhün im Kreise Lennep gebürtig, dessen gegenwärtiger Aufenthalt weder hier noch in seiner Heimath ermittelt werden konnte, wird hierdurch vorgeladen, längstens bis zum 18. Dezember dieses Jahres vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in dem zu Köln auf der Burgmauer gelegenen Justizgebäude Zimmer Nro. 31 persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte wörtliche Beleidigung eines Polizeisergeanten im Dienste (Allg. Landrecht Theil II. Tit. 20. §§. 607 und 209) vernommen zu werden, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird.

Köln, den 7. September 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Baumeister.

Nor. 750. Diebstahl.

Am 5. oder 6. d. M. wurden aus einer hiesigen Wohnung eilf silberne Löffel, wovon zwei mit A. A. und die übrigen neun mit F. H. und der Zahl 13 bezeichnet sind, gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon schleunige Anzeige zu machen.

Bonn, den 8. Oktober 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 751. Gelandete Leiche.

Am 1. d. M. ist unterhalb Baumberg, Bürgermeisterei Monheim, eine unbekannte weibliche Leiche gelandet. Indem ich deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche

Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1840.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator, gez. Lippe.

Signalement. Alter: ungefähr 20 bis 25 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: lang und schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Statur: groß und von zartem Körperbau. In der obern Kinnlade fehlt der mittlere linke Schneidezahn.

Bekleidung: Ein weißes kattunenes auf der Brust zugekrämtes Kleid mit rothen Blumen, ein dito dreieckiges Halstuch mit rothen Blümchen und violetter Guirlande, ein neues kattunenes Hemde ohne Zeichen, ein alter wollener Unterrock von verschiedenen Lappen zusammengesetzt, ein Paar violette Strümpfe von Sayet, violette stoffene Schuhe, Ohrgehänge und drei Ringe an der rechten Hand, anscheinend von Gold.

Nro. 752. Unglücksfall.

Am 3. d. M. ist im Rhein bei Salzig der Peter Kemp von Boppard ertrunken. Unter Mittheilung des Signalements des Knaben, ersuche ich um Nachricht, sobald die Leiche gefunden werden möchte.

Coblenz, den 6. Oktober 1840.

Für den Königlichen Ober-Prokurator, Anschuez.

Signalement des am 3. Oktober 1840 ertrunkenen Knaben. Namen: Peter Kemp; Wohnort: Boppard; Geburtsort: dito; Alter: 13 Jahre 8 Monat; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: platt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas stumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval. Bekleidung. Ein blauer Kittel, eine dunkelgraue wollene Tuchweste, ein gestrickter weißwollener Wamms, ein altes Hemde, ein Halstuch mit blauen und weißen Eckfeinen, eine Hose von braun und grau Wollentuch, graue wollene Strümpfe, alte rindslederne Schuhe mit Riemen.

Nro. 753. Entkommenes Pferd.

Am Abend des 23. Septembers d. J. ist auf dem Wege vom Winkeler Hof nach Alf (bei Zell) das unten bezeichnete Pferd, welches an einen Wagen gebunden war, entkommen.

Ich ersuche diejenigen, welche über das Verbleiben des Pferdes nähere Auskunft zu geben im Stande sind, die desfallsigen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder den Königlichen Prokurator zu Simmern gelangen zu lassen.

Coblenz den 7. Oktober 1840. Für den Königl. Ober-Prokurator, Anschuez.

Bezeichnung des Pferdes. Das Pferd ist 4 Fuß groß, von Farbe roth, auf dem rechten Auge blind und hat Wunden am linken Vorderfuß und an der linken Seite der Brust. Es mag gegen 16 Jahre alt sein und hat auf dem Rücken einige weiße Flecken von frühern Wunden herrührend.

Nro. 754. Kriegsrechtliches Urtheil

Der den 22. Oktober v. J. aus seinem Garnison-Orte Coblenz entwichene Musketier August Assenmacher, 29. Infanterie-Regiments, gebürtig aus Wormersdorf, Kreises Rheinbach, Regierungs-Bezirks Köln, ist durch das bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 15. August d. J. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und ist sein gesammtes auch zukünftiges Vermögen, welches nach Abzug der Exekutions-Kosten zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen ist, konfiszirt worden.

Trier, den 7. Oktober 1840.

Das Königl. Preuß. Gericht der 16. Division.

Nro. 755. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Meller von der 8. Compagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 3. Oktober aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf denselben

Acht zu haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 8. Oktober 1840. Barfuß, Oberst und Regiments-Commandeur.

Signalement. Vor- und Zuname: Peter Joseph Meller; Alter: 21 Jahre 6 Monat; Geburtsort: Frechen, Kreis und Reg.-Bezirk Köln; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Religion: katholisch; Profession: Schuhmacher; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: schwach; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Tuchhalsbinde, einer Jacke und Tuchhose, einem Paar neuen Schuhen, einem neuen Commishemde.

Nro. 756. Verlorner Paß.

Der Taglöhner Gerhard Wiemar Scheid von Happerschoß hat seinen von dem unterzeichneten Bürgermeister am 1. Juli 1840 Nro. 22, zur Reise nach Wetzhelden, um Arbeit zu suchen, ausgestellten, auf ein Jahr gültigen, unten näher bezeichneten Paß, angeblich auf der Rückreise von Urbach über Stallberg, bei Siegburg, nach Happerschoß, Ende des Monats August c. verloren.

Indem ich dieses zur Verhütung von Mißbrauch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich den Finder des benannten Passes, denselben unverzüglich an die unterzeichnete Stelle zurückzugeben.

Boedingen, den 30. September 1840. Der Bürgermeister von Lauthausen, Eich.

Signalement. Vor- und Zuname: Gerhard Wiemar Scheid; Geburts- und Wohnort: Happerschoß; Religion: katholisch; Alter: 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz, greis; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: grau; Nase: breit; Mund: gewöhnnlich; Bart: greis; Kinn: rund; Gesicht: länglich, eingefallen; Statur: groß.

Nro. 757. Steckbrief.

Die unten bezeichnete hiesige Häuslinginn Helena Wipperfürth, welche wegen Landstreicherei und Diebstahls in Verhaft gewesen, ist am 4. d. Mts. mittelst Uebersteigens der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 5. Oktober 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Rheidt; letzter Aufenthaltsort: dito; Religion: katholisch; Stand: Dienstmagd; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: dick; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. An der rechten Seite des Kinns ein Linsenmahl.

Bekleidung. Ein Hemde, ein leinenes Unterkleid, zwei grün und schwarz gestreifte flanellene Kleider, eine blau karrirte Schürze, ein dergl. Halstuch, ein Paar grauleinene Strümpfe.

Nro. 758. Zurückgenommener Steckbrief.

Der aus der hiesigen Anstalt entwichene, im 39. Stück des Amtsblatts durch Steckbrief verfolgte Adam Müller ist wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler, den 3. Oktober 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 759. Zurückgenommener Steckbrief.

Der aus der hiesigen Anstalt entwichene, im 37. Stücke des Amtsblatts durch Steckbrief verfolgte Anton Pütz ist wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler den 5. Oktober 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 760. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Elementarschule zu Esch.

Die Lehrerstelle bei der Elementarschule zu Esch, Kreis Rheinbach, soll in Verbindung der Küsterstelle anderweit besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stellen beträgt außer freier Wohnung und Gartenbenutzung ungefähr 200 Thlr.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stellen qualifizirt und geneigt sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulfleger Herrn Oberpfarrer Clemens zu Meckenheim, dem Schulvorstande von Esch und dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen melden.

Miel, den 18. September 1840. Der Bürgermeister von Ollheim, F. Koch.

Nro. 761. Erledigte Polizeidienerstelle zu Freimersdorf.

Die Polizeidiener-Stelle in der Bürgermeisterei Freimersdorf, womit ein Gehalt von 80 Thlr. und freie Bekleidung verbunden, wird mit dem 1. Januar k. J. erledigt.

Qualifizirte Anstellungsberechtigte, rüstige Individuen, wollen sich, mit den nöthigen Attesten versehen, binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten melden.

Uesdorf, den 27. September 1840.

Der Bürgermeister von Freimersdorf, Jungen.

Personal-Chronik.

Der von Sr. Majestät dem Könige zum Oberbürgermeister der Stadt Bonn ernannte Regierungsrath Oppenhof ist am 10. d. Mts. in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Brüninghausen ist der bisherige Gemeinde-Schöffen Peter Joseph Kerp zu Uckendorf zum Bürgermeister von Niederkassel provisorisch ernannt worden.

Nachbenannte Eingesessene sind auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März pr. und zwar für folgende Distrikte zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Morsbach ernannt, nämlich:

1) für den Distrikt Oberzielenbach der bisherige Gemeindeschöffe Martin Wirths zu Oberzielenbach;
2) für den Distrikt Oberasbach der seitherige Gemeindeschöffe Heinrich Zielenbach zu Wendershagen;
3) für den Distrikt Niederdorf der bisherige Gemeindeschöffe Heinrich Schmitt zu Alzen, und
4) für den Distrikt Herberzhagen der bisherige Gemeindeschöffe Daniel Klein zu Steimelhagen.

Der Predigamts-Kandidat Maximilian Goebel ist zum evangelischen Seelsorger an der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg ernannt und am 17. September c. in dieses Amt eingeführt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. W. B. Klein zu Frankenforst im Siegkreise ist unterm 25. September als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Benjamin Cassel hierselbst ist unterm 25. September als Geburtshelfer approbirt worden.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers Morschel ist unterm 1. Oktober der bisherige Vikar Johann Joseph Horst zu Walberberg, im Dekanate Hersel, zum Pfarrer daselbst ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 13. Oktober 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Eheleute Johann August Hayn, Kaufmann, und Gertrud, geborne Kessler, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln, Nr. I. in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier,

am Dinstag den 19. Januar 1841, Nachmittags 3 Uhr,

das gegen die in Köln ohne Gewerbe wohnende Sophia Send, und den zuletzt ebenfalls in Köln wohnenden Kaufmann Rudolph Send, dessen jetziger Wohn- und Aufenthaltsort unbekannt ist, in Beschlag genommene, nachstehend näher bezeichnete Haus sammt allen Zubehörungen für das Erstgebot von 5000 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist gelegen in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde nämlichen Namens, in der Sternengasse und bezeichnet mit Nr. 5, dasselbe hat straßenwärts einen in Stein aufgeführten und grüngräulich gefärbten Giebel mit zwei Etagen; in demselben sind in der Mitte ein großes Thor, zur ebenen Erde und zu beiden Seiten zwei kleine Kellerfenster; neben dem Eingangsthor rechts und links ein großes Fenster mit Binnenläden. In der ersten Etage sind 4 und in der zweiten 2 Fenster, daneben links und rechts ein kleines rundes Glasfenster. Das Thor so wie alle Fenster sind in Hausteingewänden. Der Giebel ist oben gespitzt in Form eines Triangels und das Dach mit Schiefern gedeckt.

Im Innern ist das Haus mit großem gewölbten Keller versehen und hat zur Erde straßenwärts zwei geräumige Zimmer mit Alkove, deren eins mit schöner Oelmalerei verziert ist; große Hausflur, einen Saal, Gesindestube und Küche, worin Brunnen- und Regenwasserpumpe. Auf der ersten Etage sind 6, auf der zweiten 5 Zimmer und zwei übereinander gehende Speicher; alles massiv und in gutem Zustande befindlich. Hinter dem Hause ist ein Steinweg und ein abgeschlossener Hühnerhof, ein Hintergebäude, worin Stallung für 3 Pferde, Waschküche und Heuspeicher, endlich ein freundlicher, von allen Seiten mit Mauern umgebener Garten. Dieses Haus war vermiethet an den hiesigen Kaufmann Hrn. Weyersberg-Baden, und ist dermalen untervermiethet und bewohnt von Herrn Oberst von Barfuß; dasselbe hat einen Flächeninhalt von 22 Ruthen 90 Fuß, und ist eingetragen im Kataster unter Flur Nr. 2 und Grundstücks Nr. 174. Der Hofraum und Garten hat einen Flächeninhalt von 16 Ruthen 60 Fuß und ist im Kataster eingetragen unter Flur Nr. 2 und Grundstücks Nr. 206. Das Ganze ist mit einer Grundsteuer von 32 Thlr. belastet. Der Mutterrollen-Auszug der Boden- und Gebäudesteuer ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. I. dahier einzusehen.

Köln, den 6. Oktober 1840. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Handelsmannes Isaak Abraham sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle daselbst,

Montag den einundzwanzigsten Dezember dieses Jahres, Morgens zehn Uhr,

nachbeschriebene, gegen die zu Bach, Gemeinde Scheiderhöhe, wohnhaften Ehe- und Ackersleute Heinrich Meng und Maria Anna Hoek in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien in der Gemeinde Scheiderhöhe, Bürgermeisterei Lohmar, im Siegkreise, auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden, widrigenfalls aber für das Erstgebot dem betreibenden Gläubiger zugeschlagen werden:

1) Flur 2 Nr. 1313. 53 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Bonnensiefen, daran gelegen Flur 2 Nr 1314, daselbst 144 Ruthen 30 Fuß Ackerland, und ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1315, daselbst 98. Ruthen 90 Fuß Ackerland; das Ganze neben Johann Kellershohn, Wittwe Arnold Kellershohn und Wilhelm Kellershohn; Erstgebot zu 20 Thlr. 2) Flur 2 Nr. 1325. im Bacherberg, 4 Morgen 74 Ruthen 80 Fuß Holzung neben Christian Jäger und Wittwe Jakob Hoek; zu 5 Thlr. 3) Flur 2 Nr. 1326 2 Morgen 140 Ruthen 10 Fuß Holzung auf dem Bacherberg, neben Christan Jäger und Wittwe Jakob Hoek; zu 3 Thlr. 4) Flur 2 Nr. 1337. 2 Morgen 179 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Bacherberge neben Witwe Jakob Hoek und dem Wege; zu 10 Thlr. 5) Flur 2 Nr. 1338 2 Morgen 178 Ruthen Ackerland auf dem Bacherberg neben Wirtwe Jakob Hoek beiderseits; zu 10 Thlr. 6) Flur 2 Nr. 1339. 70 Ruthen 30 Fuß Holzung am Bacherberg neben Wittwe Jakob Hoek und dem Weg; zu 1 Thlr. 7) Flur 2 Nr. 1357. 21 Ruthen 80 Fuß Hoflage im Bacherhofe, mit den darauf stehenden Gebäuden, bestehend in einem einstöckigen, mit Nr. 71 bezeichneten Wohnhause und Stall, in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. Das Haus enthält im Erdgeschoß eine Wohnstube und ein Vorhaus, als Küche dienend, darüber der Speicher; daran gelegen Flur 2 Nr. 1355 daselbst, 137 Ruthen 60 Fuß Ackerland; ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1356 daselbst 48 Ruthen 70 Fuß Garten; ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1358 daselbst 12 Ruthen 80 Fuß Garten. Das Ganze wird begränzt von Gebrüder Schoeller und dem Wege; zu 25 Thlr. 8) Flur 2 Nr. 1361. 35 Ruthen Hoflage im Bacherhofe mit den darauf stehenden Gebäuden, bestehend in einem einstöckigen, mit Nr. 70 bezeichneten Wohnhause, Stall und Scheune, sämmtlich in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; daran gelegen Flur 2 Nr. 1359 daselbst 140 Ruthen Garten, und ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1360 daselbst 63 Ruthen 30 Fuß Garten. Das Ganze wird begränzt von Wittwe Jakob Hoek, Gebrüder Schoeller und dem Wege; zu 25 Thlr.

Die diesjährige Grundsteuer beträgt 5 Thlr. 9 Sgr. 11 Pfennige. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Siegburg, den 27. August 1840. Der Friedensrichter, Heister.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge zweier Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 23. März und vom 11. August d. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des zur Neye, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnenden Reidemeisters Carl Bedder, sodann der zu Düsseldorf unter der Firma: Gebrüder Stein handelnden Kaufleute Johann Wilhelm und Gerhard Stein, alle als Gläubiger des zu Grunewald wohnenden Schmiedes Peter Reifenrath — als Theilungskläger — vertreten durch Justizrath Advokat-Anwalt Esser II. in Köln,

Gegen

1) den zu Grunewald, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnenden Schmiede Peter Reifenrath, für sich selbst und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Heidfeld gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Augustina, Carl, Louise, Johann Peter und Regina Reifenrath; 2) den Ackerer Christian Berster, zu Arnsberg, Bürgermeisterei Wipperfürth, als Nebenvormund vorbesagter Minorennen — Theilungsverklagte, welche beide keinen Anwalt bestellt haben,

ist die Lizitation der nachverzeichneten, unter Artikel 1062 der Mutterrolle der Steuergemeinde Wipperfürth et Klüppelberg eingetragenen Realitäten verordnet worden: 1) eines zu Grunewald aufm s. g. Mühlenberg gelegenen Hauses sammt Hausplatz, Garten und allem Zubehör — Nr. 45 der Flur und 10 des Grundstücks — abgeschätzt zu 842 Thlr. Cour.; 2) einer daselbst gelegenen Wiese, circa 64 Ruthen groß — Nr. 45 der Flur und $^{15}/_{2}$ des Grundstücks — abgeschätzt zu 42 Thlr. 20 Sgr.

und der unterzeichnete, in Wipperfürth wohnende Notar Carl Ludwig Meissen zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die definitive Versteigerung wird demnach Statt finden am Freitag den 4. Dezember d. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Hämmern, Bürgermeisterei Wipperfürth, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Wilhelm Hombrecher.

Expertise und Heft der Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

C. L. Meissen, Notar.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Ersuchen der Wittwe des Ackerers Heinrich Schönzeler, geborne Catharina Punz, Ackerwirthinn, wohnhaft zu Poll, im Landkreise Köln, handelnd als Vormundinn ihrer minderjährigen Kinder: 1) Anna Margaretha, 2) Peter Heinrich, 3) Theresia, und 4) Ursula Schönzeler, welche sämmtlich ohne Gewerb bei ihr wohnhaft sind, für welche, so wie für den Nebenvormund der genannten Minorennen, dem zu Ensen wohnenden Ackerer Balthasar Schönzeler, Herr Advokat-Anwalt Schneider occupirt hat.

Und auf den Grund eines durch das Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 24. Juli jünsthin bestätigten Beschlusses des Familienrathes der Minorennen Schönzeler,
sollen folgende zu Poll und in der Flur dieses Ortes gelegene Realitäten versteigert werden, nämlich:

	Taxe. Thlr.	Sgr.	Pf.
1) 58 Ruthen Wiese in den Pollerweiden, Flur 1 Nro. 15	25	—	—
2) 56 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, Flur 1 Nro. 79	30	—	—
3) 58 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, Flur 1 Nro. 139	25	—	—
4) 95 Ruthen Wiese daselbst, Flur 1 Nro. 202	30	—	—
5) 63 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst in den Pollerweiden, Flur 1 Nro. 276	25	—	—
6) 47 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, Flur 1 Nro. 350	20	—	—
7) 19 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Käulchen, Flur 2 Nro. 231	20	—	—
8) 136 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Aue, Flur 2 Nro. 239	100	—	—
9) 38 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Flur 2 Nro. 325	15	—	—
10) 22 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst, Fur 2 Nro. 382	6	—	—
11) 9 Ruthen 65 Fuß Ackerland daselbst, Flur 2 Nro. 426	5	—	—
12) 108 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Forst, Flur 4 Nro. 41	30	—	—
13) 38 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf'm Steine, Flur 4 Nro. 132	5	—	—
14) 76 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Gemeinde, Flur 4 Nro. 284	70	—	—
15) 25 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Flur 4 Nro. 354	10	—	—
16) 25 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, Flur 4 Nro. 113	5	—	—
17) 24 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, Flur 4 Nro. 483	5	—	—
18) 1 Mrg. 40 Rth. 80 Fuß Ackerland auf dem Sand in der Gem. Westhofen, Fl. 2 Nr. 177	100	—	—
19) 44 Ruthen 65 Fuß Garten in der Müllersgasse, Flur 5 Nro. 148	30	—	—
20) Haus, Hof und Garten, in der Wingartsgasse zu Poll, Flur 5 Nro. 239	400	—	—

Die Versteigerung wird Statt finden am 29. nächstkünftigen Oktober Nachmittags 3 Uhr, zu Poll in dem Wirthshause des Herrn Hackenbroich.

Die Expertise, so wie das Heft der Bedingungen liegen zur Einsicht offen bei dem unterzeichneten in Köln wohnenden Notar und Justizrath Michael Schenk, welcher durch den vorbezogenen Beschluß hierzu kommittirt worden ist.

Köln, den 15. August 1840.

Schenk, Notar.

Am Mittwoch den 21. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Müllers Jakob Richarz zu Oberdollendorf,

wird dessen oberschlägige, in Oberdollendorf gelegene Oel- und Schleifmühle, welche sich in gutem Bau zustande befindet, mit hinreichendem Wasser versehen und zu andern Anlagen geeignet ist, meistbietend und mit Ausstand versteigert werden.

Oberkassel, am 5. Oktober 1840.

Rennen, Notar.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 14. Juli d. J. bestätigten Familienraths-Beschlusses und auf Betreiben des Joseph Willems, Hufschmied, früher zu Lengsdorf, jetzt zu Endenich wohnhaft, als Hauptvormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena Schmitz gezeugten, noch minderjährigen Kindes Wilhelm Willems, ohne Gewerbe, zu Endenich wohnhaft, dessen Nebenvormund der zu Duisdorf wohnende Ackerer Christian Schmitz ist, wird der unterzeichnete, hierzu kom-

mittirte Notar Carl Eilender in Bonn unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Dinstag den 24. November 1840, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Gastwirthes Johann Weber zu Lengsdorf

folgende, in den Gemeinden Lengsdorf und Endenich gelegene Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen:

A. Gemeinde Lengsdorf.

1) Flur A, Nr. 774, am Püffertsgraben, Ackerland, 82 Ruthen 60 Fuß, neben Joh. Linzbach und Wittwe Weingärtner, abgeschätzt zu 95 Thlr.
2) Flur B, Nr. 971, im Püffert, Ackerland, 13 Ruthen 30 Fuß, neben H. Piel, zu 13 Thlr.
3) Flur C, Nr. 183, unter der Lindsgasse, ein mit Nr. 60 bezeichnetes Haus, mit 8 Ruthen 30 Fuß Flächeninhalt, neben Wittwe Much und Erben Heister, zu 380 Thlr.
4) Flur D, Nr. 776, in der Trift, Ackerland, 9 Ruthen 90 Fuß, neben Wittwe H. Piel, zu 4 Thlr.
5) Flur E, Nr. 411 daselbst, Ackerland, 1 Morgen 22 Ruthen 80 Fuß, neben Wittwe Peter Lammerich, zu 60 Thlr.
6) Flur F, Nr. 176a, im Wächsacker, Schlagholz, 101 Ruthe 20 Fuß neben Bertram Gummersbach, zu 20 Thlr.
7) Ein Viertel Morgen dito, neben Peter Schmitz, zu 5 Thlr.

B. Gemeinde Endenich.

8) Flur A, Nr. 155, am Dransdorferwege, Ackerland, 47 Ruthen 50 Fuß, neben Wilhelm Bongart und Hermann Bauer, zu 50 Thlr.
9) Flur E, Nr. 202, im Vogelsang, Ackerland, 99 Ruthen 30 Fuß, neben Math. Schreiber und Anwenden, zu 100 Thlr.

Bonn, den 21. September 1840. Carl Eilender.

Oeffentliche Verpachtung.

Am Mittwoch den 28. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Riesenkönig zu Friesheim nachbeschriebene, der wohllöblichen Armen-Verwaltung in Köln zugehörige Realitäten:

A. die Weissenburg zu Friesheim mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Weihern und Gärten;
B. Ländereien nach örtlichem Maaß der Morgen zu 180 Ruthen . . 84 Mg. 1 Vtl. 26 Rth.
C. Wiesen, desgleichen . . . . . 17 — 13 — 11 —
D. Baumgarten . . . . . 1 — 3 — 22 —

sodann:

E. die von der Weissenburg getrennten Acker- und Wiesenparzellen, haltend im Ganzen nach örtlichem Maaß ungefähr . . . . . 145 — „ — „ —

ferner:

F. sechs Parzellen Ackerland, gelegen im Ahrenmer- und Friesheimer-Bann, desgleichen . . . . . 46 — „ — „ —

einer öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden, und liegen die desfallsigen Bedingungen sowohl, als die nähere Beschreibung der Realitäten, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Lechenich, den 9. Oktober 1840. Lievenbrück.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. November 1840, Morgens 9 Uhr, sollen zu Witterschlick, Bürgermeisterei Oedekoven, Kreis Bonn, im dortigen Schulhause 46 Eichen- und Buchenstammholzloose, bestehend im Ganzen in 391 Eichen- und 23 Buchenstämmen aus dem dortigen Kirchenbusche, genannt die Eiche, sodann 5 Stammholzloose und 14 Schlagholzloose aus dem Busche an den Weltenswegen, meistbietend in ausgedehnten Zahlungsterminen, gegen Bürgschaft, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Vorzugsweise eignen sich die Eichenstämme zum Gebrauche bei Anlegung von Eisenbahnen, so wie zu Dielen und Bauholz.

Bonn, den 12. Oktober 1840. Kamp, Notar.

Vertheilung

der

Klassensteuer für das Jahr 1841

für

den Regierungsbezirk Köln.

Zufolge hohen Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 30. Juli 1840 ist das etatsmäßige Kontingent der Klassensteuer für 1841 . . . . . 167615 Thlr.

Hierzu der, nach dem Gesetze vom 21. Januar 1839 durch Beischlag auf die Klassensteuer aufzubringende, Beitrag zu den Kosten der Justiz Verwaltung mit 3730 Thlr.

Mithin sind an die Staatskasse für das Jahr 1841 zu entrichten . . 171345 Thlr.

Daher beträgt:

1) die zu veranlagende Hauptsumme .	182127 Thlr.		
2) zwei Prozent für die Gemeinen . .	3642 Thlr.	16 Sgr.	2. Pf.
bleiben	178484 Thlr.	13 Sgr.	10 Pf.
3) vier Prozent Veranlagungs- und Erhebungskosten	7139 Thlr.	11 Sgr.	4 Pf.
4) bleibt Kontingent an die Staatskasse wie oben	171345 Thlr.	2 Sgr.	6 Pf.
In runder Summe	171345 Thlr.		

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien Rthl.	Sg.	Pf.	Nach deren Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Köln (Landkreis)	24305	—	Brühl	3114	—	62	8	5	3051	21	7
				Rondorf	2550	—	51	—	—	2499	—	—
					5664	—	113	8	5	5550	21	7
				Hürth	3374	—	67	14	5	3306	15	7
				Worringen	2436	—	48	21	6	2387	8	6
				Stommeln	1984	—	39	20	5	1944	9	7
				Poulheim	1433	—	28	19	10	1404	10	2
					3417	—	68	10	3	3348	19	9
				Frechen	2224	—	44	14	5	2179	15	7
				Effern	898	—	17	28	10	880	1	2
				Freimersdorf	1565	—	31	9	—	1533	21	—
				Lövenich	1100	—	22	—	—	1078	—	—
					3563	—	71	7	10	3491	22	2
				Longerich	1760	—	35	6	—	1724	24	—
				Müngersdorf	1250	—	25	—	—	1225	—	—
					3010	—	60	6	—	2949	24	—
				Deutz	617	—	12	10	2	604	19	10
				Summa vom Landkreise Köln	24305	—	486	3	—	23818	27	—
2	Bergheim	21711	15	Bergheim	1903	15	38	2	—	1865	13	—
				Heppendorf	1811	—	36	6	7	1774	23	5
				Paffendorf	1790	15	35	24	4	1754	20	8
					5505	—	110	2	11	5394	27	1
				Bedburg	1619	15	32	11	8	1587	3	4
				Hüchelhoven	1714	—	34	8	5	1679	21	7
				Esch	2294	—	45	26	5	2248	3	7
					5627	15	112	16	6	5514	28	6
				Caster	875	—	17	15	—	857	15	—
				Pütz	1807	—	36	4	2	1770	25	1
					2682	—	53	19	2	2628	10	1

Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1%			die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist			Anmerkungen.
Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
122	2	—	30	15	6	91	16	6	2929	19	7	
99	28	10	24	29	9	74	29	1	2399	1	2	
222	—	10	55	15	3	166	15	7	5328	20	9	
132	7	9	33	1	11	99	5	10	3174	7	10	
95	14	9	23	26	2	71	18	7	2291	23	9	
77	23	2	19	13	3	58	9	11	1866	16	5	
56	5	3	14	1	4	42	3	11	1348	4	11	
133	28	5	33	14	7	100	13	10	3214	21	4	
87	5	5	21	23	10	65	11	7	2092	10	2	
35	6	—	8	24	—	26	12	—	844	25	2	
61	10	5	15	10	1	46	—	4	472	10	7	
43	3	7	10	23	5	32	10	2	1034	26	5	
139	20	—	34	27	6	104	22	6	3352	2	2	
68	29	10	17	7	5	51	22	5	1655	24	2	
49	—	—	12	7	6	36	22	6	1176	—	—	
117	29	10	29	14	11	88	14	11	2831	24	2	
24	5	7	6	1	5	18	4	2	580	14	3	Die Land-Gemeinen der Bürgermeisterei Deutz gehören zur Rezeptur Mülheim.
952	22	7	238	5	7	714	17	—	22866	4	5	
74	18	6	18	19	8	55	28	10	1790	24	6	
70	29	9	17	22	5	53	7	4	1703	23	8	
70	5	7	17	16	6	52	19	1	1684	15	1	
215	23	10	53	28	7	161	25	3	5179	3	3	
63	14	6	15	26	2	47	18	4	1523	18	10	
67	5	9	16	23	11	50	11	10	1612	15	10	
89	27	9	22	14	5	67	13	4	2158	5	10	
220	18	—	55	4	6	165	13	6	5294	10	6	
34	9	—	8	17	3	25	21	9	823	6	—	
70	25	3	17	21	3	53	4	—	1700	—	7	
105	4	3	26	8	6	78	25	9	2523	6	7	

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien Rthl.	Sg.	Pf.	Nach deren Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe Rthlr.	Sg.	Pf.
2	Bergheim			Königshofen	1595	15	31	27	4	1563	17	8
				Kerpen	1790	—	35	24	—	1754	6	—
				Sindorf	1017	—	20	10	3	996	19	9
				Türnich	1363	15	27	8	1	1336	6	11
					4170	15	83	12	4	4087	2	8
				Buir	1093	15	21	26	1	1071	18	11
				Blatzheim	1037	15	20	22	6	1016	22	6
					2131	—	42	18	7	2088	11	5
				Summa vom Kreise Bergheim	21711	15	434	6	10	21277	8	2
3	Euskirchen	16763	15	Euskirchen	1783	—	35	19	10	1747	10	2
				Wachendorf	785	15	15	21	4	769	23	8
				Satzvey	606	15	12	3	11	594	11	1
				Lommersum	888	—	17	22	9	870	7	3
				Weilerswist	1347	—	26	28	2	1320	1	10
					5410	—	108	6	—	5301	24	—
				Lechenich	1561	15	31	6	11	1530	8	1
				Liblar	1141	15	22	24	11	1118	20	1
				Erp	1173	—	23	13	10	1149	16	2
				Gymnich	1259	15	25	5	8	1234	9	4
				Friesheim	997	—	19	28	2	977	1	10
					6132	15	122	19	6	6009	25	6
				Zülpich	1026	15	20	15	11	1005	29	1
				Frauenberg	830	—	16	18	—	813	12	—
				Nemmenich	577	—	11	16	2	565	13	10
				Wichterich	602	15	12	1	6	590	13	6
				Enzen	817	—	16	10	2	800	19	10
				Sinzenich	646	15	12	27	11	633	17	1
				Commern	721	15	14	12	11	707	2	1
					5221	—	104	12	7	5116	17	5
				Summa vom Kreise Euskirchen	16763	15	335	8	1	16428	6	11

Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen: die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist			Anmerkungen.
Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
62	16	2	15	19	—	46	27	2	1501	1	6	
70	5	—	17	16	3	52	18	9	1684	1	—	
39	26	—	9	29	—	29	27	—	956	23	9	
53	13	6	13	10	10	40	2	8	1282	23	5	
163	14	6	40	26	1	122	18	5	3923	18	2	
42	26	—	10	21	6	32	4	6	1028	22	11	
40	20	—	10	5	—	30	15	—	976	2	6	
83	16	—	20	26	6	62	19	6	2004	25	5	
851	2	9	212	23	2	638	9	7	20426	5	5	
69	26	10	17	14	2	52	12	8	1677	13	4	Im Kreise Euskirchen ist die Rezeptur Friesheim als solche aufgehoben und daher eine ganz neue Eintheilung der Rezepturen dieses Kreises gemacht.
30	23	9	7	20	11	23	2	10	738	29	11	
23	23	3	5	28	4	17	24	11	570	17	10	
34	24	3	8	21	1	26	3	2	835	13	—	
52	24	1	13	6	—	39	18	1	1267	7	9	
212	2	2	53	—	6	159	1	8	5089	21	10	
61	6	4	15	9	1	45	27	3	1469	1	9	
44	22	4	11	5	7	33	16	9	1073	27	9	
45	29	5	11	14	10	34	14	7	1103	16	9	
49	11	2	12	10	4	37	—	10	1184	28	2	
39	2	6	9	23	2	29	9	4	937	29	4	
240	11	9	60	3	—	180	8	9	5769	13	9	
40	7	2	10	1	10	30	5	4	965	21	11	
32	16	1	8	4	—	24	12	1	780	25	11	
22	18	6	5	19	8	16	28	10	542	25	4	
23	18	7	5	27	2	17	21	5	566	24	11	
32	—	10	8	—	2	24	—	8	768	19	—	
25	10	3	6	10	1	19	—	2	608	6	10	
28	8	6	7	2	1	21	6	5	678	23	7	
204	19	11	51	5	—	153	14	11	4911	27	6	
657	3	10	164	8	6	492	25	4	15771	3	1	

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien Rthl.	Sg.	Pf.	Nach deren Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe Rthlr.	Sg.	Pf.
4	Bonn	18497	—	Bonn	588	—	11	22	10	576	7	2
				Godesberg	2499	—	49	29	5	2449	—	7
				Vilipp	1794	—	35	26	5	1758	3	7
					4293	—	85	25	10	4207	4	2
				Poppelsdorf	2990	—	59	24	—	2930	6	—
				Oedekoven	1978	—	39	16	10	1938	13	2
					4968	—	99	10	10	4868	19	2
				Waldorf	2351	—	47	—	7	2303	29	5
				Sechtem	2072	—	41	13	2	2030	16	10
					4423	—	88	13	9	4334	16	3
				Herfel	2062	—	41	7	2	2020	22	10
				Vilich	2163	—	43	7	10	2119	22	2
				Summa vom Kreise Bonn	18497	—	369	28	3	18127	1	9
5	Rheinbach	15837	15	Rheinbach	3774	15	75	14	9	3699	—	3
				Adendorf	2459	15	49	5	8	2410	9	4
				Ollheim	3402	15	68	1	6	3334	13	6
				Münstereifel	2793	15	55	26	1	2737	18	11
				Euchenheim	3407	15	68	4	6	3339	10	6
				Summa vom Kreise Rheinbach	15837	15	316	22	6	15520	22	6
6	Mülheim	21003	15	Mülheim								
				Merheim								
				Heumar								
				Wahn								
				Bensberg								
				Gladbach								
				Odendahl								
				Roesrath								
				Overath								
				Summa vom Kreise Mülheim	21003	15	420	2	1	20583	12	11

Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen: die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist			Anmerkungen.
Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
23	1	5	5	22	10	17	8	7	553	5	9	
97	28	10	24	14	9	73	14	1	2351	1	9	
70	9	9	17	17	5	52	22	4	1687	23	10	
168	8	7	42	2	2	126	6	5	4038	25	7	
117	6	3	29	9	1	87	27	2	2812	29	9	
77	16	1	19	11	6	58	4	7	1860	27	1	
194	22	4	48	20	7	146	1	9	4673	26	10	
92	4	9	23	1	2	69	3	7	2211	24	8	
81	6	9	20	9	2	60	27	7	1949	10	1	
173	11	6	43	10	4	130	1	2	4161	4	9	
80	24	11	20	6	3	60	18	8	1939	27	11	
84	23	8	21	5	11	63	17	9	2034	28	6	Vilich gehört zur Rezeptur Königswinter im Siegkreise.
725	2	5	181	8	1	543	24	4	17401	29	4	
147	28	10	36	29	9	110	29	1	3551	1	5	
96	12	5	24	3	1	72	9	4	2313	26	11	
133	11	4	33	10	4	100	1	—	3201	2	2	
109	15	2	27	11	4	82	3	10	2628	3	9	
133	17	2	33	11	9	100	5	5	3205	23	4	
620	24	11	155	6	3	465	18	8	14899	27	7	Von der Kreiskommission in Mülheim ist zur Ausgleichung der verschiedenen Bürgermeistereien unter einander eine spezielle Prüfung der Individual-Anschläge nöthig erachtet aber noch nicht beendiget, weßhalb die Angabe der Kontingente der einzelnen Bürgermeistereien noch vorbehalten wird. Zur Rezeptur Mülheim gehören auch die Land-Gemeinen der Bürgermeisterei Deutz, Landkreises Köln.
823	10	1	205	25	—	617	15	1	19760	2	10	Overath gehört zur Rezeptur Lindlar, Kreises Wipperfüth.

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien Rthl.	Sg.	Pf.	Nach deren Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe Rthlr.	Sg.	Pf.
7	Wipperfürth	11159	—	Wipperfürth	1970	—	39	12	—	1930	18	—
				Klüppelberg	1869	15	37	11	8	1832	3	4
				Kürten	1697	—	33	28	3	1663	1	9
				Olpe	1360	—	27	6	—	1332	24	—
					6896	15	137	27	11	6758	17	1
				Lindlar	2783	15	55	20	1	2727	24	11
				Engelskirchen	1479	—	29	17	5	1449	12	7
					4262	15	85	7	6	4177	7	6
				Summa vom Kreise Wipperfürth	11159	—	223	5	5	10935	24	7
8	Gummersbach	12541	15	Gummersbach	2136	—	42	21	7	2093	8	5
				Gimborn	1521	15	30	12	11	1491	2	1
				Marienheide	1215	—	24	9	—	1190	21	—
				Neustadt	1575	—	31	15	—	1543	15	—
				Ründeroth	1320	—	26	12	—	1293	18	—
					7767	15	155	10	6	7612	4	6
				Nümbrecht	1262	—	25	7	2	1236	22	10
				Marienberghausen	1378	—	27	16	9	1350	13	3
				Wiehl	1008	—	20	4	10	987	25	2
				Drabenderhöhe	1126	—	22	15	7	1103	14	5
					4774	—	95	14	4	4678	15	8
				Summa vom Kreise Gummersbach	12541	15	250	24	10	12290	20	2
9	Waldbroel	6988	—	Waldbroel	1803	—	36	1	9	1766	28	3
				Dattenfeld	1820	—	36	12	—	1783	18	—
					3623	—	72	13	9	3550	16	3
				Denklingen	1157	—	23	4	3	1133	25	9
				Ekkenhagen	1222	—	24	13	3	1197	16	9
				Morsbach	986	—	19	21	7	966	8	5
					3365	—	67	9	1	3297	20	11
				Summa vom Kreise Waldbroel	6988	—	139	22	10	6848	7	2

Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1%			die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist			Anmerkungen.
Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
77	6	9	19	9	2	57	27	7	1853	11	3	
73	8	7	18	9	8	54	28	11	1758	24	9	
66	15	8	16	18	11	49	26	9	1596	16	1	
53	9	4	13	9	10	39	29	6	1279	14	8	
270	10	4	67	17	7	202	22	9	6488	6	9	
109	3	5	27	8	4	81	25	1	2618	21	6	Zu dieser Rezeptur gehört, wie vorbemerkt, noch die Bürgermeisterei Overath.
57	29	4	14	14	10	43	14	6	1391	13	3	
167	2	9	41	23	2	125	9	7	4010	4	9	
437	13	1	109	10	9	328	2	4	10498	11	6	
83	21	11	20	28	—	62	23	11	2009	16	6	
59	19	3	14	27	4	44	21	11	1431	12	10	
47	18	10	11	27	3	35	21	7	1143	2	2	
61	22	3	15	13	1	46	9	2	1481	22	9	
51	22	4	12	28	—	38	24	4	1241	25	8	
304	14	7	76	3	8	228	10	11	7307	19	11	
49	14	2	12	11	—	37	3	2	1187	8	8	
54	—	6	13	15	2	40	15	4	1296	12	9	
39	15	5	9	26	4	29	19	1	948	9	9	
44	4	2	11	1	1	33	3	1	1059	10	3	
187	4	3	46	23	7	140	10	8	4491	11	5	
491	18	10	122	27	3	368	21	7	11799	1	4	
70	20	4	17	20	1	53	—	3	1696	7	11	
71	10	3	17	25	1	53	15	2	1712	7	9	
142	—	7	35	15	2	106	15	5	3408	15	8	
45	10	9	11	10	3	34	—	6	1088	15	—	
47	27	1	11	29	3	35	27	10	1149	19	8	
38	19	6	9	19	10	28	29	8	927	18	11	
131	27	4	32	29	4	98	28	—	3165	23	7	
273	27	11	68	14	6	205	13	5	6574	9	3	

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien Rthl.	Sg.	Pf.	Nach deren Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe Rthlr.	Sg.	Pf.
10	Sieg	33320	15	Siegburg	2269	15	45	11	8	2224	3	4
				Niederkassel	2138	—	42	22	10	2095	7	2
				Sieglahr	1795	—	35	27	—	1759	3	—
				Wahlscheid	1331	—	26	18	7	1304	11	5
				Lohmar	2198	—	43	28	10	2154	1	2
					9731	15	194	18	11	9536	26	1
				Königswinter	3524	—	70	14	5	3453	15	7
				Menden	1372	—	27	13	2	1344	16	10
				Oberkassel	1605	—	32	3	—	1572	27	—
					6501	—	130	—	7	6370	29	5
				Hennef	2383	—	47	19	10	2335	10	2
				Lauthausen	1268	—	25	10	10	1242	19	2
				Oberpleis	2863	15	57	8	1	2806	6	11
				Ueckerath	1512	15	30	7	6	1482	7	6
				Neunkirchen	2373	—	47	13	10	2325	16	2
					10400	—	208	—	1	10191	29	11
				Eitorf	1784	—	35	20	5	1748	9	7
				Herchen	1193	—	23	25	9	1169	4	3
				Ruppichteroth	1668	15	33	11	1	1635	3	11
					4645	15	92	27	3	4552	17	9
				Much	2042	15	40	25	6	2001	19	6
				Summa vom Kreise Sieg	33320	15	666	12	4	32654	2	8

Wieder

Köln (Landkreis)				24305	—	486	3	—	23818	27	—
Bergheim				21711	15	434	6	10	21277	8	2
Euskirchen				16763	15	335	8	1	16428	6	11
Bonn				18497	—	369	28	3	18127	1	9
Rheinbach				15837	15	316	22	6	15520	22	6
Mülheim				21003	15	420	2	1	20583	12	11
Wipperfürth				11159	—	223	5	5	10935	24	7
Gummersbach				12541	15	250	24	10	12290	20	2
Waldbroel				6988	—	139	22	10	6848	7	2
Sieg				33320	15	666	12	4	32654	2	8
Hauptsumme				182127	—	3642	16	2	178484	13	10

Köln, den 1. Oktober 1840.

Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1%			die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist			Anmerkungen.
Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
88	28	11	22	7	3	66	21	8	2135	4	5	
83	24	3	20	28	7	62	25	8	2011	12	11	
70	10	11	17	17	9	52	23	2	1688	22	1	
52	5	3	13	1	4	39	3	11	1252	6	2	
86	4	10	21	16	2	64	18	8	2067	26	4	
381	14	2	95	11	1	286	3	1	9155	11	11	
138	4	3	34	16	1	103	18	2	3315	11	4	Zur Rezeptur Königswinter gehört, wie vorbemerkt, noch die Bürgermeisterei Vilich, Kreises Bonn.
53	23	6	13	13	5	40	10	1	1290	23	4	
62	27	6	15	21	11	47	5	7	1509	29	6	
254	25	3	63	21	5	191	3	10	6116	4	2	
93	12	5	23	10	7	70	1	10	2241	27	9	
49	21	2	12	12	9	37	8	5	1192	28	—	
112	7	6	28	1	11	84	5	7	2693	29	5	
59	8	8	14	24	8	44	14	—	1422	28	10	
93	—	8	23	7	8	69	23	—	2232	15	6	
407	20	5	101	27	7	305	22	10	9784	9	6	
69	28	—	17	14	6	52	13	6	1678	11	7	
46	22	11	11	20	8	35	2	3	1122	11	4	
65	12	2	16	10	6	49	1	8	1569	21	9	
182	3	1	45	15	8	136	17	5	4370	14	8	
80	2	—	20	—	6	60	1	6	1921	17	6	
1306	4	11	326	16	3	979	18	8	31347	27	9	
Holung.												
952	22	7	238	5	7	714	17	—	22866	4	5	
851	2	9	212	23	2	638	9	7	20426	5	5	
657	3	10	164	8	6	492	25	4	15771	3	1	
725	2	5	181	8	1	543	24	4	17401	29	4	
620	24	11	155	6	3	465	18	8	14899	27	7	
823	10	1	205	25	—	617	15	1	19760	2	10	
437	13	1	109	10	9	328	2	4	10498	11	6	
491	18	10	122	27	3	368	21	7	11799	1	4	
273	27	11	68	14	6	205	13	5	6574	9	3	
1306	4	11	326	16	3	979	18	8	31347	27	9	
7139	11	4	1784	25	4	5354	16	—	171345	2	6	

Königliche Regierung, Abtheilung für Verwaltung der direkten Steuern ꝛc.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag, den 20. Oktober 1840.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kunde, daß mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. d. M. die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgränze, für den ganzen Umfang des Staats, und nach jeder Richtung hin, auf unbestimmte Zeit verboten worden ist. Nro. 762.

Berlin, den 14. Oktober 1840.

Der Finanz-Minister, Graf von Alvensleben.

Bekanntmachung, die Auszahlung der zum 1. Januar 1840 gekündigten 920,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend. Nro. 763

Die Einlösung der in der 15. Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 13. August d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar k. J. gekündigten Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 920,000 Rthlr. wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1 Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30), in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Dezember d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine, nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Januar k. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 1. Oktober 1840. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Juli d. J. den Katholiken in und um Witten, Regierungs-Bezirk Arnsberg, zur Errichtung eines Pfarrsystems daselbst eine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte durch Westphalen und die Rheinprovinz zu gestatten geruht. Nro. 764. Katholische Kirchen- und Hauskollekte. B. 17308.

Die katholischen Herrn Pfarrer und die sämmtlichen Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden daher beauftragt, die erwähnte Kollekte nach vorheriger Verkündung, und zwar

die Kirchen-Kollekte am 1. November c. in gewöhnlicher Weise abhalten, die eingehenden Gelder durch die Steuerkassen an unsere Haupt-Kasse abliefern zu lassen, und uns über den Betrag derselben eine Nachweisung durch die betreffenden Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 7. Oktober 1840.

Nro. 765. Schutzpocken-Impfung. B. 16833.

Der summarische Auszug aus den Impflisten unseres Verwaltungsbezirks pro 1839 wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nro.	Kreise.	Es sind in die Impflisten pro 1839 aufgenommen: aus der vorjährigen Liste übertragen	Neugeborene.	außerdem neu hinzugekommene Impflinge	Summa.	Davon sind: vor der Impfung gestorben	vor der Impfung verzogen	mit gewünschtem Erfolge geimpft	zum dritten Male ohne Erfolg geimpft	von den natürlichen Pocken befallen	Summa.	Es sind ungeimpft oder erfolglos geimpft in die Impflisten pro 1840 übertragen: ohne oder mit unsicherm Erfolg geimpft	wegen Krankheit der Impflinge.	wegen anderer wohlbegründeter Hindernisse	wegen Nachlässigkeit oder Widersetzlichkeit	Summa.	Es wurden geimpft: öffentlich	privatim	Es waren im Jahre 1839 von den Menschenblattern ergriffen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	Bergheim . . .	27	1292	24	1343	207	34	1074	2	—	1317	13	13	—	—	26	982	107	—
2	Bonn	56	1854	34	1944	236	96	1544	3	13	1892	12	40	—	—	52	1089	470	113
3	Köln, Stadtkreis	17	2782	38	2837	440	157	2222	1	—	2820	2	15	—	—	17	1548	677	—
4	Köln, Landkreis	44	1582	59	1685	242	53	1340	3	—	1638	2	43	2	—	47	1260	85	2
5	Euskirchen . .	32	986	30	1048	124	12	863	4	—	1003	7	33	6	—	46	858	16	1
6	Gummersbach.	75	1081	31	1187	143	27	921	1	4	1096	5	86	—	—	91	754	173	10
7	Mülheim . . .	113	1477	63	1653	264	48	1189	9	2	1512	38	97	1	5	141	1106	130	3
8	Rheinbach . . .	29	980	11	1020	150	14	832	3	8	1007	—	11	1	1	13	777	58	8
9	Sieg	158	2878	34	3070	372	50	2498	2	14	2936	50	64	3	17	134	2480	70	34
10	Waldbroel . .	77	763	5	845	161	7	579	1	2	750	16	79	—	—	95	570	26	2
11	Wipperfürth .	78	907	41	1026	156	38	743	—	—	937	6	71	5	7	89	744	5	—
	Summa . .	706	16582	370	17658	2495	536	13805	29	43	16908	151	552	18	30	751	12168	1817	173

Köln, den 30. September 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 766. Abreichung von Viehsalz.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Personen, welche für das Jahr 1841 Viehsalz zu beziehen wünschen, die deßfallsigen Anmeldungen bis spätestens zu Ende Oktober dieses Jahres an die betreffenden Salz-Debits-Niederlagen abzugeben haben, und daß von letzteren gedruckte Formulare zu Anmeldungen unentgeltlich werden verabfolgt werden.

Uebrigens ist das Quantum Viehsalz, dessen jeder Viehbesitzer pro Stück Rind- und Schaaf-Vieh nach der Zahl der Stücke wirklich zu bedürfen glaubt, unter Attestirung des wirklichen

Bedarfs Seitens der Ortsbehörde, anzumelden und wird es sich demnächst ergeben, inwiefern nach Maaßgabe der überhaupt für die Provinz bewilligten Vieh-Salz-Menge dem Wunsche eines Jeden genügt werden könne.

Köln, den 13. Oktober 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 767. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Untersuchungsgefangenen Theodor Gütten, Schlosser von hier, und Anton Schäfer, Tabaksarbeiter aus Köln, ersterer der Mißhandlung seiner Eltern und letzterer des Diebstahls beschuldigt, sind heute aus dem hiesigen Arresthause entwichen.

Auf den Grund der wider dieselben von dem hiesigen Königlichen Instruktionsrichter erlassenen Verwahrungsbefehle ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Gütten und ꝛc. Schäfer zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Arresthaus zurückführen zu lassen.

Bonn, den 12. Oktober 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

1) Signalement des Theodor Gütten, Schlosser, aus Bonn.

Alter: 27 Jahre; Statur: stark; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Gesicht: länglich; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarzgrau; Nase: etwas spitz; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung. Eine schwarzsammtne Schirmkappe, ein dunkelblauer Frackrock, eine gestreifte Hose von dunkelm Zeug und Stiefeln.

2) Signalement des Anton Schäfer aus Köln.

Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Gewerbe: Tabaksarbeiter; Gesicht: oval; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: stumpf; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: im Entstehen; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Bekleidung. Eine schwarztuchene Mütze, eine brauntuchene Hose, eine grauleinene Arrestanten-Jacke mit schwarzem Stempel und Stiefel.

Nro. 768. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Richard Hilberath von der 4. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 15. Oktober c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Signalement. Vor- und Zuname: Richard Hilberath; Alter: 25 Jahre 8 Monat; Geburtsort: Cuchenheim, Kreis Rheinbach, Reg.-Bezirk Köln; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Religion: katholisch; Profession: Schuster; Haare: schwarzbraun, ganz kraus; Augen: braun; Nase: mittelmäßig, etwas eingebogen; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: schwarz; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gelblich bleich; Statur: mittelmäßig; Sprache: spricht deutsch, etwas französisch und wallonisch.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer schwarzen Civilmütze mit Schirm, einem weißen Halstuch, zwei übereinandergezogenen Hemden, einer halbseidenen Weste, grün mit schwarzbraunen Blumen, einem blauen Kittel, vorn und hinten in Falten gelegt, vorne offen wie ein Staubmantel, einer schwarztuchenen Hose, einem Paar kurzen Stiefeln.

Köln, den 18. Oktober 1840. Barfus, Oberst und Regiments-Commandeur.

Nro. 769. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der im vorigen Stücke des Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Musketier Meller von der 8. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments sich hier wieder gestellt hat, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 15. Oktober 1840. Barfus, Oberst und Regiments-Commandeur.

Nro. 770. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Stöcker, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 9. d. Mts. von der Feldarbeit außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 10. Oktober 1840.

Die Diretion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Hommerich; letzter Aufenthaltsort: idem; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre: Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grauleinene Jacke, eine dito Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 771. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Wilhelm Roth, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 12. d. Mts. von der Feldarbeit außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. Oktober 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Mülheim a. Rhein; letzter Aufenthaltsort: idem; Religion: katholisch; Stand: Weberlehrling; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: mittel; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grauleinene Jacke, eine dergl. Hose, ein blaukarrirtes Halstuch, ein Paar grauleinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 772. Weidenverkauf.

Am Mittwoch den 4. November d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Domainen-Bureau, Freiheitsstraße Nr. 328, das auf dem Deutzer und Poller Waard befindliche junge Weidengewächs, zum Korbflechten geeignet, öffentlich verkauft.

Mülheim, den 19. Oktober 1840. Der Königl. Domainen-Rath, Hellinger.

Personal-Chronik.

Aus den Gemeinden Wormersdorf, Todenfeld und Hilberath in der Bürgermeisterei Rheinbach ist ein neuer Hebammen-Bezirk mit dem Wohnsitze der Bezirks-Hebamme in Wormersdorf gebildet worden.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Postexpeditor B. J. Claren zu Zülpich ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 20. Oktober 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Hangenbach wohnenden Ehe- und Ackersleute Christian Laudenberg, und Anna Maria Dahl, als Extrahenten, soll am Donnerstag den 21. Januar 1841, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, den Extrahenten verpfändete, den Erben der zu Oeldorf verlebten Ehe- und Ackersleuten Georg Scheurer und Odilia Selbach, als: 1) der Anna Catharina Scheurer, Wittwe Theodor Frangenberg, Ackersfrau zu Unterraudenbach; 2) der Anna Catharina Frangenberg, Wittwe Wilhelm Scheurer, Ackersfrau zu Scheurenhof, für sich und als Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Kindes Anna Gertrud Scheurer; 3) dem Theodor Scheurer, Ackerer zu Scheurenhof; 4) dem Adolph Rau, Ackerer zu Offermannsheide, für sich und als Hauptvormund seines minderjährigen Sohnes Theodor Rau; 5) dem Theodor Scheurer, Ackerer zu Calenberg; 6) dem Johann Scheurer, Ackerer zu Oeldorf; 7) den Ehe- und Ackersleuten Peter Müller und Agnes Scheurer zu Schmitte; 8) dem Peter Eschbach, Ackerer zu Oeldorf, für sich und als Hauptvormund seines minderjährigen Sohnes Peter Eschbach; 9) den Ehe- und Ackersleuten Franz Fischer und Margaretha Rau zu Oeldorf; 10) der Agnes Rau, ohne Gewerbe zu Oeldorf; 11) den Ehe- und Ackersleuten Johann Müller, und Anna Catharina Rau, zu Unterbörich — zugehörige, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Oeldorf, Steuergemeinde Bechem, Bürgermeisterei Gürten, Kreis Wipperfürth gelegene Gut, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlrn. preuß. Cour. öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. — Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nr. 17 bezeichnetes Haus nebst einem Anbau vor dem Hause und einem Schweinestall ohne Zeichen. — Diese Gebäulichkeiten sind von Holz und in Fachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A. in Holz erbaut, mit Ginstern durchflochten und mit Stroh gedeckt; 3) ein Schoppen, bezeichnet mit Lit. C., in Holz und Fachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) ein Backhaus, bezeichnet mit Lit. B., ebenfalls in Holz und Fachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; 5) Holzung, auf dem Rodewigerheidchen, 94 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 2, Nr. 64; 6) Holzung auf der Schladen, 3 Morgen 29 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 2, Nr. 72; 7) Holzung daselbst, 1 Morgen 3 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 2, Nr. 76; 8) Holzung am Ahlerfeld, 54 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 81; 9) Holzung, die unterste Schlade, 1 Morgen 122 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 142; 10) Ackerland am Welmchen, 4 Morgen 73 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 2, Nr. 240; 11) Holzung, Oeldorf, 1 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 2, Nr. 307; 12) Holzung daselbst, 22 Ruthen 8 Fuß groß, Flur 2, Nr. 332; 13) Gebäudefläche daselbst, 6 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 333; 14) Gebäudefläche daselbst, 1 Ruthe 80 Fuß groß, Flur 2, Nr. 334; 15) Gebäudefläche daselbst, 27 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 2, Nr. 335; 16) Gebäudefläche daselbst, 13 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 336; 17) Garten daselbst, 1 Morgen 140 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 2, Nr. 337; 18) Ackerland am heiligen Land, 6 Morgen groß, Flur 2, Nr. 340; 19) Ackerland daselbst, 5 Morgen groß, Flur 2, Nr. 340; 20) Ackerland daselbst, 4 Morgen 23 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 2, Nr. 340; 21) Holzung im Schrörberg, 1 Morgen 58 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 367; 22) Holzung daselbst, 5 Morgen 103 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 2, Nr. 373; 23) Holzung im Pillerhau, 105 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 3, Nr. 222; 24) Holzung daselbst, 1 Morgen 45 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 3, Nr

226; 25) Holzung am Elsterberg, 68 Ruthen groß, Flur 3, Nr. 237; 26) Ackerland auf der Hochscheuer, 168 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 3, Nr. 241; 27) Holzung aufm langen Busch, 88 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 3, Nr. 270; 28) Holzung daselbst, 127 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 3, Nr. 272; 29) Holzung in der grünen Schlade, 158 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 3, Nr. 287; 30) Holzung daselbst, 167 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 3, Nr. 291; 31) Wiese, Collenbach, 3 Morgen 30 Fuß groß, Flur 3, Nr. 309; 32) Holzung im Wiesenberg, 5 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 3, Nr. 319.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Gemeinde Collenbach, Bürgermeisterei Cürten.

33) Holzung, Kraderholl, 1 Morgen 159 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 477. Diese Parzelle liegt in der Gemeinde Engeldorf, Bürgermeisterei Cürten. — Das Gut ist verpachtet an Adolph Rau, Ackerer zu Offermannsheide, das Haupthaus aber wird von Johann Breidenbach und der Anbau von Christian Hammerschmidt miethweise benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 8 Thlr. 5 Sgr. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 5. Oktober 1840. Der Königl. Friedensrichter, de Syo.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Wipperfürth wohnenden Kaufmanns Heinrich Wilhelm Drecker, als Extrahenten, soll

am Dinstag den 29. Dezember dieses Jahres, Morges 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, gegen den Ackerer Peter Althoff zu Kreuzberg, als Hauptschuldner, und gegen den zu Causemannsbirken wohnenden Ackerer Johann Schwarz, so wie dessen minderjährigen Sohne Johann Julius Schwarz, als Drittbesitzer in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Causemannsbirken, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene spät für die von dem Extrahenten gemachten, unten näher angegebenen Erstgebote öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein halbes Haus, bezeichnet mit Nr. 275, dem Giebel nach getheilt, angebaut an das Haus des Anton Raffelsieper. Dasselbe hat einen gezimmerten Keller, im ersten Stock ein Wohnzimmer, eine Küche, eine Kammer und einen Kuhstall, im zweiten Stocke drei Kammern und einen Laubstall, worüber sich der Speicher befindet. Es ist theils in Mauerwerk, theils in Lehmfachwänden mit Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, und hat an Haus- und Hofplatz einen Flächenraum von 15 Ruthen 50 Fuß, Flur 57, Nr. 310; 2) eine Scheune, bezeichnet mit Lit A, gelegen hinterm Hofe, dem Giebel nach getheilt, angebaut an die Scheuen des Anton Raffelsieper. Dieselbe ist von Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, hat eine Unterlage von 2 Ruthen, Flur 59, Nr. 67; 3) ein halbes Backhaus, bezeichnet mit Lit B, in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt. Dasselbe liegt mit dem Backhause des Anton Raffelsieper unter einem Dache; 4) Garten hinterm Hofe, 65 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 59, Nr. 44; 5) Baumwiese, im Hofe, 100 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 57, Nr 307; 6) Wiese, die oberste Krautwiese, 48 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 57, Nr. 286; 7) Wiese, am Berge, 17 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 57, Nr. 289; 8) Wiese, im Brauke, 1 Morgen 66 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 59, Nr. 26; 9) Ackerland, Gartenfeld 3 Morgen 121 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 59, Nr. 42; 10) Holzung, Büschelken, 4 Morgen 90 Ruthen 65 Fuß groß, Flur 59, Nr. 30; 11) Holzung, in der Stennbrecke, 3 Morgen 53 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 59, Nr. 61. Das Erstgebot für diese 11 Parzellen beträgt 200 Thlr. 12) Wiese, Stiegerwiese, 1 Morgen 63 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 59, Nr. 17; 13) Wiese daselbst, 2 Morgen 5 Ruthen 35 Fuß groß, Flur 59, Nr. 17. Das Erstgebot für diese beiden, unter 12 und 13 aufgeführten Parzellen beträgt im Ganzen 50 Thaler. 14) Ackerland, Stegerfeld, 6 Morgen groß, Flur 59, Nr. 37; 15) Ackerland daselbst, 7 Morgen 167 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 59, Nr. 37. Das Erstgebot für diese beiden unter 14 und 15 aufgeführten Parzellen beträgt im Ganzen 100 Thaler. 16) Holzung, up der Löh' Eschen, 2 Morgen 81 Ruthen 85 Fuß groß, Flur 59, Nr. 79; 17) Holzung, ächter'm Holl, 1 Morgen 104

Ruthen 90 Fuß groß, Flur 59, Nr. 97; 18) Holzung daselbst, 3 Morgen 29 Ruthen, 70 Fuß groß, Flur 59, Nr. 97. Das Erstgebot für diese drei letzten Parzellen beträgt 50 Thaler.

Die Gebäulichkeiten nebst Garten werden von dem Drittbesitzer Johann Schwarz bewohnt und benutzt, dagegen die übrigen Realitäten von dem Landwirthen Anton Schmal zu Eichholz als Pächter besessen.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichtes zur Einsicht offen. Für das laufende Jahr ist dieses Gut mit 5 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. an Grundsteuer besteuert.

Wipperfürth, den 5. September 1840. Der Friedensrichter, (gez.) de Syo.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Rentnerinn Fräulein Christina Becker, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier

am Dinstag den 1. Dezember laufenden Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

das gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Peter Joseph Gaul, Güterbestätter, und Adelheid, geborne Baumann, in Beschlag genommene, dahier in Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, auf dem Thurnmarkt unter Nr. 9, einerseits Joseph Richartz und andererseits Reiner Horbert gelegene Haus, für das Erstgebot von 2200 Thaler zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus dreistöckig; zu ebener Erde links befindet sich die Hausthür, daneben zwei Fenster. Im ersten Stockwerke befinden sich ebenfalls zwei und im zweiten vier schmale Fensterchen. Unter dem Dach ist der Speicher mit einem größern und zwei schmalen Speicherfenstern straßenwärts. Das Dach ist ein Satteldach, mit Schiefern gedeckt und mit bleiernen Wasserrinnen versehen. — Der untere Theil des Hauses ist neu in Stein aufgeführt.

Das Haus hat nach dem Kataster einen Flächenraum von 4 Ruthen 60 Fuß, ist dort aufgeführt unter Artikel 4840 und 5111 und wird versteuert mit 6 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.

Der vollstandige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hi sigen Friedensgerichtes Nr. Ein einzusehen.

Köln, den 10. August 1840. Der Königl. Friedensrichter, (unterz.) Breuer.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des zu Bonn wohnenden Gerichtsvollziehers Franz Werth — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier gewählt — sollen am

vierundzwanzigsten Dezember dieses Jahrs,

des Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Friedensgerichte Nummer Eins in dem in der Wenzelsgasse unter Nr. 461 gelegenen Justizgebäude, die dem Extrahenten Franz Werth verpfändeten, am 21. August d. J. zu dessen Vortheil in Beschlag genommenen, in der Josephsstraße zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Faßbinder und Wirthen Johann Fürth daselbst zugehörigen, von demselben selbst bewohnt und benutzten Immobilien, auf den Grund des von dem Extrahenten gethanen Erstgebots von 2500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich ein Wohnhaus unter Nr. 838 sammt Hofraum, Hintergebäude, Bleichplatz, Pferdestall und Werkstatt, begränzt von der Wittwe Schreck, dem Gange, welcher zum Gymnicher Hof auf dem Viereckplatz führt, und von Heinrich Schönewald und Reinhard Wilhelm Basse. Das Haus ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller, zu ebener Erde rechts ein großes Zimmer, links die Küche, welche durch eine Thür mit dem Hofe in Verbindung steht. Im obern Stock befinden sich vier Zimmer, zwei nach der Straße und zwei nach dem Hofe zu, über letzteren der Speicher und Speicherzimmer. Zwischen dem Haupthause und dem Hinterbau ist ein gedielter gedeckter Hofraum, worin ein Regensarg und ein gemeinschaftlicher Beunnen. Der Hinterbau enthält zu ebener Erde einen Soal und über diesem einen Speicher. Hinter demselben befindet sich der Bleichplatz und dann folgen der Pferdestall und die Werkstatt.

Der vordere untere Giebel des Hauses ist in Stein, die übrigen Gebäulichkeiten dagegen sind in Holz und Fachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 20 Ruthen 40 Fuß und ist im Kataster unter Section C. Nr. 1026 eingetragen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Realitäten 10 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 8. September 1840. Der Friedensrichter Nr. 1, (gez.) Diesterweg.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen des Anton Schüller, Kanonier, stationirt bei der ersten Feuerwerks-Abtheilung zu Spandau, Kläger, vertreten durch Hrn. Advocat-Anwalt Nückel I.

Gegen

Johann Schüller, Zimmermann, wohnhaft zu Köln, für sich und als Hauptvormund seiner noch minderjährigen Tochter Agnes Schüller, ohne Gewerb, zu Köln wohnhaft, Verklagten, vertreten durch Hrn. Advokat Fay mit Hrn. Anwalt Nückel II.

ist durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln vom zwanzigsten Juli des laufenden Jahres die Licitation der zu Köln auf der Gereonstraße unter den Nummern Ein und Drei gelegenen Häuser verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königl. Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben committirt worden.

Die definitive Versteigerung dieser Häuser, welche auf 3336 Thlr. Pr. Cour. werthgeschätzt sind, wird demnach Statt finden

Samstag den 7. November des laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 zu Köln, woselbst das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 31. August 1840. Schenk, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 3. August d. l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des Herrn Franz Anselm Blümeling, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Köln, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des minderjährigen Kindes der dahier verlebten Eheleute Conrad Joseph Kramer, Kommissionair, und Catharina, geborne Engels, Namens Mathias Kramer, ohne Geschäft, zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Eiser,

Gegen

1) die Wittwe des verlebten Kommissionair Conrad Joseph Kramer, Anna Maria, geborne Wimmer, Güterbestätterinn, zweite Ehefrau des benannten Conrad Joseph Kramer, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer mit Conrad Joseph Kramer gezeugten noch minderjährigen Kinder, nämlich: Elisabeth, Friedrich und Anna Maria Kramer, sämmtlich ohne Geschäft zu Köln wohnhaft;
2) den Peter Joseph Kramer, Buchhändler, wohnhaft zu Köln, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der besagten minderjährigen Kinder zweiter Ehe des verstorbenen Conrad Joseph Kramer — Verklagte, vertreten durch Hrn Advokat-Anwalt Nückel II.

ist die Licitation des hierselbst in der Martinstraße gelegenen, mit Nr. 20 bezeichneten Hauses verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königl. Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die definitive Versteigerung dieses Hauses, welches auf 4830 Thlr. werthgeschätzt ist, wird demnach Statt finden

Donnerstag den 5. November lauf. Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst die Expertise und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 22. August 1840. Schenk, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln am 27. April und 17. Juni dieses Jahrs in der Theilungssache des Heinrich Homberg, Ackersmann, wohnhaft zur Hardt, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, für sich und als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seines noch minderjährigen Sohnes Christian Peter Homberg, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln 1) gegen den Johann Peter Koch, Kleinhändler und Ackersmann, wohnhaft zu Schneppensiefen, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar; 2) den Franz Lucas Gerber, wohnhaft zu Lindlar; 3) den Joseph Lucas, Stellmacher, wohnhaft zu Ründeroth, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, und 4) den Gerhard Kremer, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Schneppensiefen, als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister Johann und Marianna Lucas, worüber der Peter Homberg, Ackersmann, wohnhaft zu Oberschümmerich, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, alle Theilungsbeklagten, ohne Anwaltsbestellung, erlassenen Urtheile und auf Anstehen der vorgenannten Interessenten, soll das den Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörige, zu Stolzenbach, in der Bürgermeisterei Lindlar gelegene und auf Artikel 342 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Lindlar eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nr. 35 bezeichneten halben Wohnhause nebst Schoppen, Scheune und Schweinestall; 2) in 1 Morgen 38 Ruthen Gebäudeplatz, Hof und Garten; 3) in 7 Morgen 175 Ruthen Ackerland; 4) in 1 Morgen 133 Ruthen Wiesen, und 5) in 11 Morgen 52 Ruthen Holzungen, alles Preußisches Maaß, am Dinstag den 10. November dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes und Küsters Herrn Wilhelm Meyer im Dorfe Lindlar durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 759 Thlr. 16 Sgr. Preuß. Cour. zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 26. August 1840. J. D. Zimmermann, Notar.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. November 1840, Morgens 9 Uhr, sollen zu Witterschlick, Bürgermeisterei Oedekoven, Kreis Bonn, im dortigen Schulhause 46 Eichen- und Buchenstammholzlooſe, bestehend im Ganzen in 391 Eichen- und 23 Buchenstämmen aus dem dortigen Kirchenbusche, genannt die Eiche, sodann 5 Stammholzlose und 14 Schlagholzlooſe aus dem Busche an den Weltenswegen, meistbietend in ausgedehnten Zahlungsterminen, gegen Bürgschaft, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Vorzugsweise eignen sich die Eichenstämme zum Gebrauche bei Anlegung von Eisenbahnen, so wie zu Dielen und Bauholz.

Bonn, den 12. Oktober 1840. Kamp, Notar.

Kirchen-Kapitalien.

Der Stiftungsfonds der Pfarrkirche zu Bedburg, im Kreise Bergheim, hat Kapitalien zu 50 und 100 Thlr. bis zum Betrage von 600 Thlrn. auf hypothekenfreie Unterpfänder, gegen gesetzliche Zinsen, anzulegen. Bescheidung bei dem Kirchen-Rendant H. Hahn daselbst.

Bei der katholischen Schule hierselbst soll ein zweiter, im Seminar gebildeter coordinirter Lehrer angestellt werden.

Das Gehalt desselben beträgt, außer freier Wohnung im Schulhause, jährlich 150 Thlr.

Diejenigen Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und geeignet sind, wollen sich binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols zu Esch, bei dem Schulvorstande und bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Kirchherten, den 10. Oktober 1840. Der Bürgermeister zu Pütz, von Gartzen.

Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 12. November 1840, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Bensberg bei dem Gastwirth Stephan Wessel im Kaffeehaus, der bis zum 1. Januar 1841 an Jakob Forstmann verpachtete, zwischen Bensberg und Immenkeppel gelegene IV. Jagd-Distrikt, unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf fernere 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. — Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Brück, den 12. Oktober 1840.

Der Königliche Oberförster, Deuber.

Bekanntmachung.

Die Herren Georg Müller und Samuel Levy hierselbst beabsichtigen, eine Oel- und Knochenstampf-Mühle an dem Erftbache unterhalb der hiesigen Stadt am sogenannten Lindweiler auf ihrem Eigenthume anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einspruch machen zu können glauben, haben denselben, gehörig motivirt, binnen 6 Wochen bei hiesiger Stelle, wo der Situations-Plan zur Einsicht offen liegt und auch bei den Bauherren anzubringen.

Münstereifel, den 12. Oktober 1840.

Der Bürgermeister, Finkelnburg.

Der Herr Philipp Wahlefeld dahier beabsichtigt auf das ihm zugehörige Grundeigenthum zwischen Neustadt und Derschlag eine oberschlägliche Wollenspinnerei anzulegen.

Ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hat den Widerspruch binnen gesetzlicher Frist sowohl bei Herrn Landrath zu Gummersbach als bei dem Bauherrn einzulegen.

Neustadt, den 30. September 1840. Der Bürgermeister Budde.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag, den 27. Oktober 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 17. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2116 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6 August d. J., das abgeänderte Verfahren zur Herbeischaffung aufgekündigter Schlesischer Pfandbriefe betreffend; dann, die Ministerial-Erklärungen über die wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse getroffene Uebereinkunft; unter

Nr. 2117 mit den Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtschen Regierung; vom 12. August — 8. Oktober — d. J., und unter

Nr. 2118 mit der Fürstlich Anhalt-Bernburgschen Regierung; vom 9.—27. September — d. J., zuletzt unter

Nr. 2119 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. ged. M., womit der Tarif für die Erhebung des Pflaster- und Brückengeldes zu Spremberg genehmigt wird.

Nro. 773. Gesetzsammlung

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 774. Befugniß zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer.

Durch das in Nr. 16. der diesjährigen Gesetzsammlung abgedruckte Gesetz vom 4. Juli d. J. ist bestimmt worden, daß das Recht, Gefäße zu halten, um das Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer gegen Bezahlung zu bewirken, künftig nur vom Staate oder denjenigen, welchen er hierzu die Bewilligung gibt, ausgeübt werden soll; daß aber bei der Ertheilung dieser Bewilligungen auf diejenigen, welche das Uebersetzen bisher gewerbsweise betrieben haben, nach Befinden der Umstände billige Rücksicht genommen werden soll.

In Gemäßheit des §. 4 des bezeichneten Gesetzes fordern wir hierdurch alle diejenigen, welche bisher Gefäße zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer gegen Bezahlung gehalten haben, auf, binnen 3 Monaten von dem Tage ab, in welchem diese Verfügung in unserm Amtsblatte erscheint, die Erklärung einzureichen, ob sie das Uebersetzen ferner zu treiben beabsichtigen, und wird demnächst höhern Orts darüber entschieden werden, ob und unter welchen Bedingungen ihnen diese Befugniß fernerhin ertheilt werden kann, oder ob der Staat auf Verlangen der Betheiligten nach §. 3 des Gesetzes die bisher zum Uebersetzen benutzten Gefäße, so wie die sonst dazu etwa nöthigen Geräthschaften, Gebäude und sonstigen Gegenstände gegen Vergütung des gemeinen Werths übernehmen will. In den Eingaben sind die Gefäße und Geräthschaften, mit welchen das Uebersetzen bisher betrieben worden ist, genau zu bezeichnen.

Alle diejenigen, welche in der oben gestatteten Frist sich nicht bei uns anmelden, müssen nach Ablauf derselben bei Vermeidung der durch das Gesetz angedrohten Strafe das Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer einstellen, ohne dadurch einen Anspruch auf Entschädigung

irgend einer Art zu gewinnen; denen aber, die sich melden, wird die Fortsetzung des bisherigen Betriebes so lange gestattet, bis über ihre Anträge wegen Ertheilung einer Konzession höhern Orts eine Entscheidung ergangen sein wird.

Nach §. 5 des Gesetzes vom 4. Juli c. soll von uns im Voraus ein Obmann für den Fall ernannt werden, wenn die vom Staate etwa zu übernehmenden Gefäße und Geräthschaften abgeschätzt werden, und die beiden zu erwählenden Sachverständigen verschiedener Meinung sind. Demgemäß bestimmen wir hiermit, daß in solchen Fällen jedesmal der in dem betreffenden Kreise als Kommunal-Baumeister angestellte Baubeamte, nämlich für den Stadtkreis Köln der Herr Stadtbaumeister Weyer, für den Landkreis Köln der Herr Baukondukteur Schopen, für den Kreis Bonn der Herr Universitäts-Architekt Leydel, für den Kreis Mülheim der Herr Baukondukteur Brunner und für den Siegkreis der Herr Baukondukteur Harperath als Obmann eintreten soll.

Köln, den 16. Oktober 1840.

Nro. 775. Aachner-Neujahrsbüchlein.

Von der zum Besten der Schullehrer Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt unseres Bezirks von dem Elementar-Oberlehrer und Schulinspektor Herrn Hund herausgegebenen Jugendschrift: „Aachener Neujahrsbüchlein" wird binnen Kurzem der dreizehnte Jahrgang pro 1841 erscheinen.

Das Unternehmen hatte sich bisher eines sehr erwünschten Fortganges zu erfreuen, und wir hoffen, daß sich auch jetzt wieder eine recht lebhafte Theilnahme an demselben durch zahlreiche Bestellungen auf diesen Jahrgang kund geben wird.

Der Preis bleibt wie bisher auf 10 Sgr. per Dutzend, und sind die Bestellungen, zu deren Annahme sich außer dem Herausgeber hierselbst, die DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung in Köln, die Stahlsche Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf, die J. H. Funckesche Buchhandlung in Crefeld, die Bädekersche Buchhandlung in Essen und Herr Ed. Horrig zu Jülich erboten haben, recht zeitig einzusenden.

Zugleich beauftragen wir die Herren Landräthe und Schulinspektoren, so wie die städtischen Schulkommissionen im hiesigen Regierungsbezirke, sich der Sammlung von Subscriptionen zu unterziehen, und bemerken, daß auch noch Exemplare des 5. bis 12. Jahrganges abgelassen werden können.

Aachen, den 19. Oktober 1840.

Nro. 776. Steckbrief. B. 18145.

Der untenstehend näher signalisirte Musketier der 3. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments Arnold Dohrmann ist am 20. d. Mts. zum zweiten Male aus hiesiger Garnison desertirt.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher gefälligst abliefern zu lassen.

Köln, den 23. Oktober 1840.

Signalement. Namen: Arnold Dohrmann; Geburtsort: Oberottersbach; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare: braun: Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Zähne: gut; Kinn: oval: Gesichtsbildung: vollkommen; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark, gedrungen; Sprache: niederrheinischer Dialekt; Profession: Schuster und Ackerer.

Bekleidung. Eine Montirung, ein Paar Hosen, eine Feldmütze, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 777. Erlaß der halben Weinsteuer für die weißen Weine.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben sich durch die, über die Qualität des 1838r Weingewinnes angestellte nähere Untersuchung bewogen gefunden, auf den Grund des §. 9 des Wein-Steuer-Gesetzes vom 25. September 1820, für die weißen Weine des Jahrganges 1838 nachträglich einen allgemeinen Erlaß der halben Weinsteuer zu bewilligen, und

wird derselbe denjenigen Winzern, welche noch unversteuerten Wein auf dem Lager oder sonst noch Weinsteuer für frühere Jahrgänge zu berichtigen haben, so wie denjenigen, welche in dem diesjährigen Herbste einen Weingewinn anmelden, in ihren Steuer-Konten zu Gute geschrieben, so weit dies jedoch nicht geschehen kann, der Betrag den Betheiligten baar restituirt werden.

Köln, den 24. Oktober 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nro. 778. Beiträge der Provinzial-Feuer-Sozietät.

Das Bedürfniß, die gewöhnlichen Beiträge der Provinzial-Feuer-Sozietät zur Deckung der nöthigen Ausgaben zu vermehren, wie dasselbe sich nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 25. November 1839 für das laufende Jahr herausgestellt hatte, hat sich in dem Grade vermindert, daß vorerst die Nothwendigkeit zur Erhebung eines Zuschlags nicht vorhanden ist. Die unterzeichnete Direktion hat daher mit höherer Zustimmung beschlossen, die Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrags für das Jahr 1841 nicht eintreten, sondern nur die gewöhnlichen Beiträge erheben zu lassen.

Die Bewohner der Provinz werden in diesem befriedigenden Zustande unserer Anstalt eine vermehrte Anregung zur Bewahrung und Ausdehnung des derselben bewiesenen Vertrauens gern erkennen.

Coblenz, den 12. Oktober 1840. Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion, von Hauer.

Nor. 779. Gebühren bei den Friedensgerichten.

Wir haben kürzlich in mehrern Fällen gefunden, daß in friedensgerichtliche Urtheile die in denselben angeführten resp. zum Grunde gelegten Urkunden wörtlich eingerückt werden. Da dieses Verfahren die Ausfertigungskosten ganz unnöthig und ohne allen Zweck vergrößert und nirgends vorgeschrieben ist, so müssen wir, indem wir zugleich die Bekanntmachung des Herrn General-Prokurators vom 31. Jan. 1840 (Amtsbl. S. 28), betreffend ungesetzliche Gebühren der Justizbeamten, so wie die unsrige vom 31. März 1840 (Amtsbl. S. 109), betreffend die Vacations-Gebühren der Justizbeamten, in Erinnerung bringen, die Herren Friedensrichter im Landgerichtsbezirke auffordern, jenes Verfahren sofort abzustellen und ihre Gerichtsschreiber mit der desfallsigen Weisung zu versehen.

Köln, den 16. Oktober 1840.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 780. Steckbrief.

Der untenstehend signalisirte Lohgerbergeselle Carl Kuhlau aus Constadt bei Königsberg, welcher, nachdem er den ihm vom Magistrat zu Constadt am 7. April d. J. ausgestellten Wanderpaß am 26. August d. J. nach Elberfeld hat visiren lassen, von hier abgereist ist, sich jedoch den eingezogenen Erkundigungen zufolge, nicht nach Elberfeld begeben hat, ist dringend verdächtig, hierselbst eines qualifizirten Diebstahl und einen Betrug verübt zu haben. Ich ersuche demnach auf den Grund eines vom Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls alle Polizeibehörden, auf den Kuhlau ein wachsames Auge zu richten und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Köln, den 19. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement: Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

Nro. 781. Steckbrief.

Der Wilhelm Flink, Schäfer, aus Rath, welcher wegen Tragens verbotener Waffen eine vierzehntägige Subsidiar-Strafe zu verbüßen, hat sich seit geraumer Zeit von dort entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher, auf den ꝛc. Flink, dessen Signalement ich hier folgen lasse, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Köln, den 19. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen. Narben im Gesicht und schielt etwas mit den Augen.

Nro. 782. Steckbrief.

Carl Ackerschod, Schuster, gebürtig zu Hückeswagen und Carl Wilms, Kupferschlägergeselle, gebürtig zu Werden an der Ruhr, beide zuletzt zu Mülheim a. Rh. sich aufhaltend, von denen jeder eine vierzehntägige Subsidiarstrafe zu verbüßen hat, haben sich von ihrem Wohnorte entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Indem ich deren Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Ackerschod und Wilms genau zu vigeliren und sie im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke ihrer Strafverbüßung unter sicherem Geleite vorführen zu lassen.

Köln, den 19. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Carl Ackerschod.

Alter: circa 21 Jahre; Größe: circa 5 Fuß; Religion: katholisch; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: ordinair; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; Sprache: bergischer Dialekt.

Signalement des Carl Wilms.

Religion: katholisch; Alter: circa 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augen: blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn und Gesicht: rund; Statur: gesetzt; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 783. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneidergeselle Johann Büscher, gebürtig aus Oberbringhausen, Gemeinde Gimborn, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und ersuche ich deshalb alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Derselbe ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit röthlichen Haaren, bedeckter Stirn, blauen Augen, stumpfer Nase, kleinem Munde, rundem Kinn und von gesetzter Statur.

Köln, den 20. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 784. Steckbrief.

Der wegen freiwilliger Tödtung und resp. Verwundung durch Urtheil des Anklage-Senats des rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 1. September d. J. vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Landwirth Friedrich Loosen, geboren zu Köln, zuletzt wohnhaft zu Schleifkotten bei Effern, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Eversmann.

Signalement. Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Backenbart: blond; Statur: gesetzt und kräftig.

Nro. 785 Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Im Besitze eines verdächtigen Menschen sind gegen Ende September c. nachstehend bezeichnete höchstwahrscheinlich von einem mehrere Monate vorher verübten Diebstahle herrührende Gegenstände gefunden worden, nämlich: 1) ein großes neues, ungesäumtes, feines Gebildtischtuch mit kleinen Sternen, 2) zwei dazu gehörige Servietten, 3) ein Stück weißen Nessel mit kleinen weißen Blümchen gestickt, 4) zwei mittelfeine abgetragene Mannshemden gez. P.T., 5) ein großes neues ungesäumtes Gebildtischtuch mit Kreuzchen, 6) zwölf dazu gehörige Serviet-

ten. Auf einer Serviette befindet sich ein Zettelchen von röthlichem Papier angeheftet, mit dem Vermerke: Nro. 6. — Kreuzchen mit Rand — ein Tischtuch 3 Ellen breit, und 5 Ellen lang, mit 18 Servietten, 7) ein ziemlich abgetragener schwarzer Frackrock von feinem Tuche, 8) ein brauner Herrn-Mantel, mit schwarzem Merino gefüttert, 9) ein Fenstervorhang mit messingenen Ringen von schwarzem Nessel.

Die noch unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden ersucht, sich deshalb bei mir auf dem hiesigen Instruktions-Amte zu melden.

Köln, den 16. Oktober 1840. Der Instruktions-Richter, Flamm.

Nro. 786. Steckbrief.

Der unten bezeichnete, mehrerer Diebstähle beschuldigte Untersuchungsgefangene Peter Sturm aus Mehlem ist gestern aus dem hiesigen Arresthause entsprungen. Auf den Grund des von dem hiesigen Königlichen Instruktionsrichter erlassenen Verwahrungsbefehls ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Sturm zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Arresthaus zurückführen zu lassen.

Bonn, den 21. Oktober 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement des Peter Sturm aus Mehlem. Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Gewerbe: Maurer; Gesichtsbildung: oval; Haare: schwarz; Stirn: offen; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarzgrau; Nase: ordinair; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

Bekleidung. Eine Baugefangenen-Jacke, gelb und grau gestreift, und grauleinene Hosen.

Nro. 787. Diebstahl.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde hierselbst eine Cylinder-Uhr von englischem Golde, 21 Linien groß, mit einem weißen emaillirten Zifferblatt, römischen Ziffern und goldenen herzförmigen Zeigern entwendet. Die Rückseite der Uhr ist einfach gereift, mit einer runden Platte in der Mitte.

Vor dem Ankaufe derselben warnend, ersuche ich um Mittheilung alles dessen, was zu deren Wiedererlangung oder Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 788. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 6. August c. gegen den Bleicher Adolph Dahmen aus Gladbach erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, indem derselbe gefänglich eingezogen ist.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 789. Gelandete Leiche.

Die Leiche des am 3. d. Mts. bei Salzig im Rhein ertrunkenen Knaben Peter Kemp von Boppard ist am 17. d. bei Oberspay gelandet.

Coblenz, den 23. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Prokurator, Anschuez.

Nro. 790. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Am 21. d. Mts. ist auf dem Jahrmarkte zu Bitburg ein unbekanntes Individuum wegen Diebstahls von eilf Halstüchern verhaftet worden und hat sich der Eigenthümer von sieben derselben gemeldet, wogegen jener der vier übrigen bisher noch nicht ermittelt worden ist. Außerdem wurden bei diesem Individuum ein lederner Beutel mit fünf Fünffrankenstücken und Münze, sodann ein Geburts-Akt vorgefunden, zufolge welchem es Johann Haan heißt und in Coblenz geboren ist.

Da sich der Verdacht erhoben hat, daß der Name Haan nicht der wahre dieses Individuums sei, dasselbe vielmehr Grünenwald heißen soll, und es zudem auch nicht unwahrscheinlich wird, daß das Geld und der Geburts-Akt entwendet worden sind, so ersuche ich Jeden, welchem

dieser Haan oder Grünenwalt bekannt ist oder aber, welcher über den vermutheten *Diebstahl* der vier Tücher und des Geldes Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst Anzeige machen zu wollen.

Trier, den 24. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Nro. 791. Steckbrief.

Am 15. d. Mts. sind untenstehend bezeichnete Musketiere, als: 1. Johann Leonard Henkens, 2. Leonard Johann Herbach, von der 8. Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, solche im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 18. Oktober 1840. Königl. Kammandantur, v. d. Lund.

1. Signalement des Musketiers Johann Leonard Henkens.

Geburtsort: Frellenberg, Kreis Geilenkirchen: Regierungsbezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Alter: 22 Jahre 8 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: wenig; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schwach; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Hat Sommersprossen.

Bekleidung. Eine Montirung, eine neue Tuchhose, eine Halsbinde, eine Mütze, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

2. Signalement des Musketiers Leonard Johann Herbach.

Geburtsort: Frellenberg, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Müller; Alter: 22 Jahre 2 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: fehlerhaft; Bart: schwarz; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: stark; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Montirung, eine neue Tuchhose, eine Halsbinde, eine Mütze, ein Paar Stiefeln, ein Hemde.

Nro. 792. Steckbrief.

Am 6. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Dragoner Hubertvan Gülpen von der 4. Escadron des Königl. 4. Dragoner-Regiments aus der Garnison Deutz entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 20. Oktober 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Aachen, Kreis und Regierungsbezirk idem; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Deutz; Religion: evangelisch; Stand: Dragoner; Alter: 21 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: etwas erhöht; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schwächlich; Sprache: *deutsch*.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, eine Dienstjacke, eine Tuchhose, eine Halsbinde, *ein Paar* Stiefeln ohne Sporen, ein Hemde.

Nro 793. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der im 13. Stück des Amtsblatts signalisirte Deserteur, Musketier *Barthel* Scherer wieder hier eingebracht worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief *hiermit* zurückgenommen.

Köln, den 22. Oktober 1840. Königl Kommandantur, v. d. Lund.

Die von dem Lehrer Dilgen bisher versehene Stelle an der Stadtschule zu Siegburg, mit welcher ein fixes Einkommen von 200 Thlr. verbunden ist, wird mit dem 16 November d. J. vakant.

Vakant werdende Lehrerstelle an der Stadtschule zu Siegburg.

Qualifizirte Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen auf dem hiesigen Bürgermeisteramte persönlich melden.

Siegburg, den 22. Oktober 1840. Die städtische Schulkommission.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechanikus F. A. Engels in Berlin ist unterm 13. Oktober 1840 ein Patent auf eine Dampfsteuerungs-Vorrichtung für Locomotiven, durch welche allein das Vorwärts- oder Rückwärts-, so wie das Langsam- oder Schnell-Fahren derselben bewirkt wird, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das den Banquiers Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin unterm 4. März 1840 ertheilte Patent auf ein Verfahren, Häute lohgar zu machen, ist, da dessen Anwendung unterblieben, wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Bürgermeister von Overath und Roesrath, Kreises Mülheim, Wilhelm Finkelnburg, ist zum Bürgermeister von Münstereifel im Kreise Rheinbach ernannt und am 10. Oktober c. in dieses Amt eingeführt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Salomon Herz ist von Crefeld nach Bedburg, Kreises Bergheim, verzogen.

Der bisherige Bureau-Gehülfe in der Straf-Anstalt allhier, Herr Smidt, ist zum Sekretair bei der hiesigen Königlichen Polizei-Direktion ernannt worden.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Oekonom Carl Vierkotten zu Honnef ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige Hülfslehrer an der Knabenschule zu den hh. Aposteln dahier, Ambrosius Arnann, ist als Lehrer an der Schule zu Bickendorf im Landkreise Köln, unterm 8. Oktober c. ernannt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen Anna Maria Effenberger aus Köln und Anna Maria Schmitz aus Honnef sind nach bestandener gesetzlicher Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats September 1840.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	15	11	2	11	9	2	15	5	2	17	1
	Roggen	1	26	11	1	22	3	1	24	4	1	24	6
	Gerste	1	13	5	1	11	3	1	13	6	1	12	9
	Hafer	1	—	5	—	24	11	1	3	3	—	29	6
	Weizenmehl	4	25	—	4	—	8	3	20	5	4	5	4
	Roggenmehl	3	20	—	3	2	1	2	26	2	3	6	1
	Bohnen	4	—	—	3	10	6	3	24	11	3	21	10
	Erbsen	2	12	—	2	14	6	2	6	—	2	10	10
	Linsen	2	15	—	2	7	9	2	1	3	2	8	—
	Graupen	4	25	—	3	20	5	3	14	7	4	—	—
	Grütze	4	17	6	3	—	9	2	11	—	3	9	9
	Erdäpfel	—	23	6	—	20	—	—	16	6	—	20	—
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	8	—	—	7	—	—	8
	Rindfleisch	—	3	11	—	3	6	—	2	6	—	3	4
	Butter	—	6	5	—	6	—	—	5	6	—	6	—
pro Quart	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	10	—	5	6	—	6	—	—	5	5
pro Ctr. Heu		1	—	8	—	27	—	—	24	9	—	27	6
pro Schock Stroh		6	3	9	5	2	3	5	6	—	5	14	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 43.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 27. Oktober 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Beuel wohnenden Handelsmannes Mathias Becker, wofür bei dem Wirthen Martin Rennaux zu Alfter Domizil gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte II. Bezirks Bonn,

Freitag den 11. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

zum öffentlichen Verkaufe folgender, den zu Alfter wohnenden Eheleuten Johann Klemmer, Handelsmann, und Maria geborne Eulen eigenthümlich zugehörigen, und von ihnen benutzten Immobilien, gelegen in der Gemeinde Alfter, Bürgermeisterei Oedecoven, Kreis Bonn, im gewöhnlichen Sitzungssaale zu Bonn geschritten werden, nämlich:

1) Nr. 1224 des Katasters, ein Wohnhaus, gelegen im Oberdorf in der Weyergasse, neben Wilhelm Keutzberg und Jodocus Dreesen, ist mit Nr. 11a bezeichnet, zweistöckig, 31 Fuß lang, 15 Fuß tief und 15 Fuß hoch; hat ein Satteldach, ist versehen mit 12 Fenstern, einer Thüre und einem Einfahrtsthor. Es befindet sich dabei eine Remise und ein Schweinestall, ein Kuhstall, eine Scheune, ein Hofraum und Garten; sämmtliche Gebäude sind in Fachwerk aufgeführt und mit Pfannen gedeckt. Der Flächenraum des Ganzen beträgt 30 Ruthen 30 Fuß. Erstgebot 100 Thlr. 2) Flur B Nr. 110 des Katasters, 90 Ruthen 20 Fuß Ackerland zwischen den zwei Staßen, neben Fürst Salm Dyck und Mathias Hennes. Erstgebot 30 Thlr. 3) Flur B Nr. 879 des Katasters, 6 Ruthen 80 Fuß Baumgarten im großen Benden, neben Johann Schmitz und Heinrich Herter. Erstgebot 2 Thlr. 4) Flur D Nr. 359 des Katasters, 12 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Traubenweyer, neben Heinrich Hennes und Adolph Brust. Erstgebot 4 Thlr. 5) Flur D Nr. 644 des Katasters, 4 Ruthen 90 Fuß Weingarten an der Schnittlingsgasse, neben Johann Krings und Peter Kircharz. Erstgebot 2 Thlr. 6) Flur D Nr. 694 des Katasters, 7 Ruthen 30 Fuß dito oben dem Breniger Pfad, neben Edmund Hennes und Peter Sieber. Erstgebot 3 Thlr. 7) Flur E Nr. 255 des Katasters, 58 Ruthen 80 Fuß Schlagholz, zwischen dem Fürtel und dem Brand, neben Johann Peter Bendermacher und Michael Herter. Erstgebot 1 Thlr. 8) Flur E Nr. 1020 des Katasters, 24 Ruthen 10 Fuß dito ober Junker Gerhards Maar, neben Johann Joseph Hoos und Hermann Hennes. Erstgebot 1 Thlr. 9) Flur E Nr. 1281 des Catasters, 74 Ruthen dito in der Pützbrüchen, neben Mathias Hennes und Johann Kreutzberg. Erstgebot 1 Thlr. 10) Flur E Nr. 1307 des Katasters, 74 Ruthen dito daselbst, neben Heinrich Hennes und Franz Fasbender. Erstgebot 1 Thlr. 11) Flur E Nr. 2348 des Katasters, 154 Ruthen 80 Fuß dito im großen Wasserbruch, neben Johann Vianden und Caspar Linden. Erstgebot 2 Thlr. 12) Flur E Nr. 3430 des Katasters, 125 Ruthen 40 Fuß dito oben dem kleinen gehaenen Weg, neben Wilhelm Kretz und Wilhelm Hambach. Erstgebot 2 Thlr. 13) Flur E Nr. 3555 des Katasters, 125 Ruthen 50 Fuß dito oben dem obersten Herrnort, neben Johann Nettecoven, Christ Vianden und Kappel. Erstgebot 2 Thlr. 14) Flur C Nr. 2861 des Katasters, 6 Ruthen 90 Fuß Weingarten aufm Rufacker, neben Paul Engels und Heinrich Hennes. Erstgebot 2 Thlr. 15) Flur E Nr. 2710 des Katasters, 72 Ruthen 80 Fuß Schlagholz im Alterthümer, neben Christian Breuer und Michel Herter. Erstgebot 1 Thlr. 16) Flur C Nr. 1234 des Katasters, 6 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Hätel neben Jacob Ihl und Joseph Rieck. Erstgebot 2 Thlr. 17) Flur D Nr. 660 des Katasters, 9 Ruthen 60 Fuß Weingarten an der Schmittlingsgasse, neben Peter Joseph Limperich und Jacob Vianden. Erst-

gebot 3 Thlr. 18) Flur D Nr. 724 des Katasters, 6 Ruthen 10 Fuß dito aufm Kuckstein, neben Johann Schmitz und Franz Engels. Erstgebot 2 Thlr. 19) Flur D Nr. 765 des Katasters, 10 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Krings und Michael Söntgen. Erstgebot 2 Thlr. 20) Flur D Nr. 766 des Katasters, 5 Ruthen 80 Fuß Weingarten daselbst, neben den Vorigen. Erstgebot 2 Thlr. 21) Flur D Nr. 890 des Katasters, 13 Ruthen 20 Fuß Ackerland oben dem Füßling, neben Theodor Dreesen und Heinrich Pinsdorf. Erstgebot 3 Thlr. 22) Flur D Nr. 2169 des Katasters, 13 Ruthen 20 Fuß dito auf der Lauerhecke, neben Peter Feuser und Heinrich Henseler. Erstgebot 4 Thlr. 23) Flur E Nr. 469 des Katasters, 29 Ruthen 40 Fuß Schlagholz im Strangheidchen, neben Jacob Schneider und Michael Schönzen. Erstgebot 1 Thlr. 24) Flur E Nr. 773 des Katasters, 49 Ruthen 10 Fuß dito im Rotterberg, neben Jacob Reuter und Peter Feuser. Erstgebot 1 Thlr. 25) Flur E Nr. 989 des Katasters, 48 Ruthen 20 Fuß dito ober Junker Gerhards Maar, neben Erben Bongards und Wilhelm Wolter. Erstgebot 1 Thlr. 26) Flur E Nr. 2524 des Katasters, 98 Ruthen 70 Fuß dito, zwischen dem Hagerpfad und Bongart, neben Jodocus Dreesen und Franz Jungwirth. Erstgebot 1 Thlr. 27) Flur E Nr. 2680 des Katasters, 72 Ruthen 80 Fuß dito im Flußwege, neben Wilhelm Klemmer und Heinrich Engels. Erstgebot 1 Thlr. 28) Flur E Nr. 2840 des Katasters, 32 Ruthen 90 Fuß dito am halben Stock, neben Wilhelm Klemmer und Peter Braun. Erstgebot 1 Thlr 29) Flur A Nr. 369 des Katasters, 111 Ruthen 60 Fuß Ackerland, zwischen dem Herseler- und Buschdorferwege, neben Fürst Salm Dyck und Nicolas Hennes. Erstgebot 30 Thlr. 30) Flur C Nr. 2332 des Katasters, 7 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Bitze, neben Mathias Klemmer und Johann Hennes. Erstgebot 2 Thlr. 31) Flur D Nr. 1237a des Katasters, 11 Ruthen 50 Fuß Baumgarten an der Bach, neben Johann Weber und Johann Adam Bendermacher. Erstgebot 2 Thlr. 32) Flur E Nr. 978a des Katasters, 43 Ruthen Schlagholz ober Junker Gerhards Maar, neben von Carnap und Johann Schmitz. Erstgebot 1 Thlr. 33) Flur A Nr. 342 des Katasters, 107 Ruthen 90 Fuß Ackerland, zwischen dem Herseler- und Büschdorferwege, neben Paul Weber und Theodor Dreesen. Erstgebot 30 Thlr. 34) Flur E Nr. 1640 des Katasters, 100 Ruthen 10 Fuß Holzung im Hirnsberg, neben Mathias Fuß und Heinrich Roethen. Erstgebot 2 Thlr. 35) Flur C Nr. 2532 des Katasters, 38 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Bitz, neben Heinrich Roethen und Johann Schmitz. Erstgebot 15 Thlr. 36) Flur D Nr. 1186 des Katasters, 22 Ruthen 60 Fuß Holzung im Görresbroich, neben Johann Kreutzberg und Wilhelm Berg. Erstgebot 1 Thlr. 37) Flur C Nr. 2643 des Katasters, 16 Ruthen 90 Fuß Weingarten auf dem Rufacker, neben Wittwe Reuter und Johann Peter Bendermacher. Erstgebot 6 Thlr. 38) Flur E Nr. 892 des Katasters, 1 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Buchholz, neben Bernard Bogen und Jacob Wirtz. Erstgebot 6 Thlr. 39) Flur A Nr. 673 des Katasters, 61 Ruthen 30 Fuß Ackerland aufm Pohlacker, neben Johann Fey und Heinrich Dreesen. Erstgebot 15 Thlr. 40) Flur B Nr. 286 des Katasters, 82 Ruthen 50 Fuß dito in der Brust, neben dem Gemeindepfad und Paul Weber. Erstgebot 15 Thlr. 41) Flur B Nr. 257 des Katasters, 135 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Adam Bendermacher und Christian Weber. Erstgebot 30 Thlr. 42) Flur B Nr. 820 des Katasters, 5 Ruthen 60 Fuß Baumgarten an der Roßkaule, neben Fürst Salm Dyck und Peter Niesen. Erstgebot 1 Thlr. 43) Flur B Nr. 873 des Katasters, 10 Ruthen 40 Fuß Baumgarten am Kehrenbenden, neben Heinrich Klemmer und Fürst Salm Dyck. Erstgebot 3 Thlr. 44) Flur B Nr. 1116 und 1117 des Katasters, 24 Ruthen 90 Fuß Wiese und Baumgarten im Junkerberg, neben Heinrich Kreutzberg und Johann Fay. Erstgebot 8 Thlr. 45) Flur B Nr. 1133 des Katasters, 6 Ruthen 80 Fuß Baumgarten daselbst, neben Christian Klemmer und Theodor Dreesen. Erstgebot 1 Thlr. 46) Flur B Nr. 1205 des Katasters, 15 Ruthen 50 Fuß Weingarten aufm Linzenberg, neben Schmied Fasbender von Roisdorf und Mathias Fuß. Erstgebot 5 Thlr. 47) Flur B Nr. 1267 des Katasters, 1 Ruthe 40 Fuß Wiese daselbst, neben Wittwe Weiler und Mathias Kuhl. Erstgebot 1 Thlr. 48) Flur C Nr. 526 des Katasters, 27 Ruthen 50 Fuß Ackerland an Junfern 11 Morgen, neben Paul Rott und Gottfried Jüssen. Erstgebot 8 Thlr. 49) Flur C Nr. 1838 des Katasters, 11 Ruthen 80 Fuß dito hinter dem Stühleshof, neben Max Meurers und Bernard Court. Erstgebot 4 Thlr. 50) Flur C. Nr. 2706 des Katasters, 14 Ruthen 80 Fuß dito aufm Rufacker, neben Heinrich Hennes und Anwenden. Erstgebot 4 Thlr. 51) Flur C Nr. 2740 des Katasters, 10 Ruthen 60 Fuß Weingarten daselbst, neben Theodor Hartmann und Peter Vianden. Erstgebot 4 Thlr. 52) Flur C Nr. 3110 des Katasters, 7 Ruthen 30

Fuß dito daselbst, neben Heinrich Ditz und Johann Dreesen. Erstgebot 4 Thlr. 53) Flur C Nr. 3115 des Katasters, 9 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Jodocus Dreesen und Heinrich Ditz. Erstgebot 3 Thlr. 54) Flur D Nr. 792 des Katasters, 19 Ruthen 15 Fuß Weingarten oben dem Spargesgarten, neben Erben Johann Schmitz. Erstgebot 5 Thlr. 55) Flur D Nr. 913 des Katasters, 5 Ruthen 60 Fuß Baumgarten im Rotterberg, neben Anton Knott und Johann Schmitz. Erstgebot 1 Thlr. 56) Flur D Nr. 1102 des Katasters, 55 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Ohlsdorferfelde, neben Peter Feuser und Peter Siberz. Erstgebot 15 Thlr. 57) Flur D Nr. 1551 des Katasters, 31 Ruthen dito daselbst, neben Peter Niesen und Paul Rott. Erstgebot 8 Thlr. 58) Flur D Nr. 1553 des Katasters, 25 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Niesen und Anwenden. Erstgebot 8 Thlr. 59) Flur D Nr. 1575 des Katasters, 46 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Fürst Salm Dyck und Heinrich Henseler. Erstgebot 20 Thlr. 60) Flur D Nr. 2196 des Katasters, 6 Ruthen 50 Fuß Baumgarten auf der Lauerhecke, neben Mathias Sieberz und Paul Rott. Erstgebot 2 Thlr. 61) Flur D Nr. 2341 des Katasters, 36 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Wittwe Reuter und Anwenden. Erstgebot 8 Thlr 62) Flur E Nr. 154 des Katasters, 58 Ruthen 80 Fuß Holzung, zwischen der Brands- und Pferdkopfs-Bahn, neben Johann Kreutzberg und Bernard Müller. Erstgebot 2 Thlr. 63) Flur E Nr. 237 des Katasters, 58 Ruthen 80 Fuß dito zwischen dem Fürtel und dem Brand, neben Johann Schmitz uno Bernard Hennes. Erstgebot 2 Thlr. 64) Flur E Nr. 303 des Katasters, 29 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Paul Rott und Wilhelm Kretz. Erstgebot 1 Thlr. 65) Flur E Nr. 804 des Katasters, 12 Ruthen 30 Fuß dito im Rotterberg, neben Johann Kreutzberg und Erben Breuer. Erstgebot 1 Thlr. 66) Flur E Nr. 1067 des Katasters, 74 Ruthen dito in der Knippweiden, neben Wilhelm Wolter und Heinrich Schumacher. Erstgebot 3 Thlr. 67) Flur E Nr. 1507 des Katasters, 25 Ruthen dito im Hirresberg, neben Jacob Vianden und Peter Klein. Erstgebot 2 Thlr. 68) Flur E Nr. 1627 des Katasters, 75 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Schmitz und Paul Rott. Erstgebot 5 Thlr. 69) Flur E Nr. 1756 des Katasters, 87 Ruthen 10 Fuß dito aufm Knipp, neben Peter Knappstein und Marianna Krumm. Erstgebot 2 Thlr. 70) Flur E Nr. 2516 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito, zwischen dem Hagepfad und dem Bungert, neben Johann Klemmer und Anwenden. Erstgebot 4 Thlr. 71) Flur E Nr. 2544 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Witwe Thiesen und Jacob Vianden. Erstgebot 4 Thlr. 72) Flur E Nr. 2556 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito im Flußwege, neben Fürst Salm Dyck und Nicolas Hennes. Erstgebot 4 Thlr. 73) Flur E Nr. 2666 des Katasters, 72 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Johann Hennes und Johann Schmitz. Erstgebot 3 Thlr. 74) Flur E Nr. 2927 des Katasters, 98 Ruthen 70 Fuß dito, zwischen dem Heideweg und Tüffelhof neben Johann und Christian Hennes und Heinrich Klein. Erstgebot 4 Thlr. 75) Flur E Nr. 2970 des Katasters, 131 Ruthen 50 Fuß dito an der Nonnenkatzkaul, neben Johann Schmitz und Anwenden. Erstgebot 4 Thlr. 76) Flur E Nr. 3598 des Katasters, 125 Ruthen 50 Fuß dito oben dem obersten Herrenort, neben Johann Schumacher und Anwenden. Erstgebot 4 Thlr. 77) Flur E Nr. 3660 des Katasters, 125 Ruthen 50 Fuß dito zwischen der breiten Allee, neben Heinrich Tönnissen und Erben Vianden. Erstgebot 4 Thlr.

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt für das Jahr 1840 4 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. — Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Oedecoven, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 26. August 1840.

Der Königliche Friedensrichter II. Bezirks, Justizrath Wolters,

---

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, als extrahirenden Gläubigerinn, welche für gegenwärtiges Verfahren bei der zu Wipperfürth wohnenden Gastgeberinn Wittwe Georg Heinrich Ovverreck Domizil gewählt hat, soll am

Donnerstag den 4. Februar 1841, Morgens 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, der Extrahentinn verpfändete, den Geschwistern 1) Wilhelm

Sülzer, 2) Anna Christina Sülzer, 3) Johann Wilhelm Sülzer, 4) Christian Sülzer, alle Ackersleute zu Sülze, zugehörige, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Sülze, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth gelegene Ackergut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Tlrn. preuß. Court. öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nro. 27 bezeichnetes Wohnhaus; 2) ein mit Nro. 31 bezeichnetes Wohnhaus; 3) eine mit Lit. A. bezeichnete Scheune; 4) Wiese, in der Eichhoferwiese, 59 Ruthen groß, Flur 4, Nro. 92; 5) Wiese daselbst, 93 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 107; 6) Wiese daselbst, 139 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nro. 118; 7) Holzung, im Pesch, 99 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 144; 8) Holzung im alten Garten, 42 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 264; 9) Holzung in den Birken, 2 Morgen 30 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nro. 286; 10) Ackerland für den Birken, 4 Morgen 105 Ruthen groß, Flur 4, Nro. 328; 11) Ackerland auf'm Hirzsiefen, 134 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nro 333; 12) Holzung im Lohfeld, 55 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 507; 13) Gemüsegarten an der langen Gasse, 64 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 600; 14) Wiese auf'm Platze, 46 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 725; 15) Gemüsegarten, im untersten Garten, 46 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 629; 16) Wiese, in der Lautewies, 55 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 635; 17) Holzung im Hofe Sülze, 78 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 650; 18) Baumgarten daselbst, 25 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nro. 653; 19) Hausplatz daselbst, 4 Ruthen groß, Flur 4, Nro. 654; 20) Holzung auf'm Werth, 55 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 696; 21) Baumgarten daselbst, 34 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 716; 22) Hausplatz daselbst, 5 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nro. 717; 23) Wiese auf'm Platze, 17 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 718; 24) Wiese, alte Wiese, 106 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nro. 730; 25) Ackerland am Wikchen, 5 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 748; 26) Holzung am Burghof, 3 Morgen groß, Flur 4, Nro. 766; 27) Holzung daselbst, 139 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 779; 28) Wiese, Malkenuhr, 79 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 790; 29) Holzung, Müllerheid, 3 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 796; 30) Holzung daselbst, 66 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 799; 31) Holzung, am Rheinbergseifen, 1 Morgen 75 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 808; 32) Holzung in der Dellen, 2 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 839; 33) Holzung, auf'm Strauche, 1 Morgen 107 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 851; 34) Gemüsegarten, im mittelsten Garten, 11 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 622; 35) Holzung auf'm Werth, 5 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 714; alles eingetragen in die Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Breibach, auf Artikel 153; 36) Holzung oben der Ahlendunge, 56 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 2 Nro. 11; 37) Holzung im Nesel, 71 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 19; 38) Holzung im Elssiefen, 61 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nro. 63; 39) Holzung am Berg, 1 Morgen 44 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 211; 40) Holzung am Luhberg, 27 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nro 255. Diese 5 letzten Parzellen sind überschlägig in die Gemeinde Collenbach. Dieses Gut wird von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt und ist dasselbe für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. an Grundsteuer in Anschlag genommen. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 12. Oktober 1840. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler erforderlichen Bekleidungs- und sonstigen Magazin-Gegenstände für das Jahr 1841, bestehend in

1) 1190 Pfund Pellwolle,
2) 4000 „ Schurwolle,
3) 864 „ ordinairem gereinigtem Flachs,
4) 100 „ ordinairem Schusterhanf,
5) 550 „ grau hänfenem Webgarn,
6) 150 „ weißgebleichtem Flächsengarn,
7) 114 „ Pferdehaaren,

8) 212 Pfund grauem Nähgarn
9) 44 „ schwarzem dito,
10) 10500 Ellen $1^1/_{32}$ Ellen breitem gebleichtem Hanfleinen,
11) 6100 „ $^7/_8$ breitem grauem Wergleinen,
12) 6913 „ $^5/_4$ breitem grauem Zwillich,
13) 870 Pfund Oberleder,
14) 1670 „ Sohlleder,
15) 671 „ Brandsohlleder,

soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift:

„Anerbieten für die Brauweiler-Anstalt"

versehen, spätestens bis zu dem 9. November c., Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt finden wird, an den Botenmeister Schenk im Regierungsgebäude hierselbst abzugeben, bei dem auch die Muster, nach welchen die Lieferung ausgeführt werden soll, so wie die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Es wird noch bemerkt, daß Auswärtige in ihren Submissionen ein Domizil in hiesiger Stadt zu wählen haben, wo die sie betreffenden Verfügungen abgegeben werden können und daß in den Submissionen ausdrücklich bemerkt sein muß, daß die Lieferung nach den offen gelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 19. Oktober 1840. Der Regierungs-Präsident, von Gerlach.

Bekanntmachung.

Johann Hackenbroich Assenmacher und wohnhaft zu Frechen, hat mittelst einer bei der unterzeichneten Stelle am 5. d. Mts. eingegangenen Vorstellung die Braunkohlen-Ablagerung in der Ausdehnung eines ihm eigenthümlichen Grundstücks von 2 Morgen 161 Ruthen oder 1688,$_{00}$□ Lachter Flächen-Inhalt, gelegen auf der Frechener Höhe an den so genannten zwei Eichen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Frechen, im Landkreise und Regierungsbezirk Köln, in Konzession nachgesucht.

Nach dem dreifach beigefügten Kataster-Auszug soll das bezeichnete Grundstück, respective das begehrte Grubenfeld an der Oberfläche begränzt sein:

Gegen Norden durch Buschgrund des Ackerers Walter Stahl zu Frechen;
Gegen Osten durch Ackerland des Schullehrers Tips und der Wittwe Heinrich Geusgen zu Frechen;
Gegen Süden durch die alte Dürener Straße und
Gegen Westen durch Ackerland der Geschwister von Clespe zu Benzelrath.

In Gemäßheit der Artikel 6, 19 und 42 im Bergwerksgesetz vom 21. April 1810, erbietet sich der Gesuchsteller, das Grundrecht durch eine jährliche fixe Rente von einem Silbergroschen pro Morgen abzulösen; außerdem aber auch allen Schaden der durch seine Arbeiten an der Oberfläche geschehen möchte, gesetzlich zu vergüten.

Aus Auftrag des Königlichen Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen bringen wir dieses Konzessionsgesuch, nach Vorschrift des vorerwähnten Gesetzes durch Affichirung hier zu Düren und zu Frechen, so wie auch durch Einrückung desselben in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln, zur allgemeinen Kenntniß, und werden etwaige Oppositionen binnen der viermonatlichen Publikationsfrist hier annehmen.

Düren, den 8. Oktober 1840. Königlich Preußisches Berg-Amt.

Ankündigung eines Verkaufs dreier Häuser.

In Gefolge Rathskammer-Beschluß des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 25. August 1840, und auf Betreiben des zu Bonn wohnenden Kaufmannes Herrn Friedrich Burkart in seiner Eigenschaft als definitiver Syndick des Falliments des in Bonn ehedem wohnenden Kaufmannes Abraham Hirsch Wolff, handelnd unter der Firma Samuel Wolff, sollen durch den hierzu kommittirten, in Bonn wohnenden Notar Engelbert Kamp, folgende, zur Massa des gedachten Falliments gehörige, in der Stadt Bonn gelegene drei Häuser öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein in Bonn auf der Josephstraße gelegenes, mit Nr. 802 bezeichnetes, im Kataster Sect. C. Nr. 107 aufgeführtes Haus sammt Zubehörungen, an Flächenraum 18 □ 30 Fuß haltend, abgeschätzt zu . . . . . 2560 Thaler.

2) Ein neben der Josephstraßer-Ecke nach der Judengasse zu gelegenes, mit Ziffer 805 bezeichnetes, im Kataster Sect. C. Nr. 110 mit einer Grundfläche von 15½ □ aufgeführtes Haus mit Zubehörungen, abgeschätzt zu . . . . . 4000 Thaler.

3) Ein an der Judengassen-Ecke gelegenes, mit Ziffer 806 bezeichnetes, im Kataster Sect. C. Nr. 111 aufgeführtes Haus mit einer Grundfläche van 14 □ 10 Fuß, sammt Zubehörungen, abgeschätzt zu . . . . . 3000 Thaler.

Diese drei Häuser werden zuerst einzeln für sich, dann später auch zusammen, da dieselbe ein aneinanderhängendes Ganzes bilden, zum Verkaufe ausgesetzt.

Der definitive Verkauf soll im Gasthofe zum weißen Schwanen auf der Sternenstraße Nr. 296 bei Herrn Gastgeber Honecker am Donnerstag den 24. Dezember 1840, Nachmittags 2 Uhr, Statt finden.

Bonn, den 13. Oktober 1840. Kamp, Notar.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. November 1840, Morgens 9 Uhr, sollen zu Witterschlick, Bürgermeisterei Oedekoven, Kreis Bonn, im dortigen Schulhause 46 Eichen- und Buchenstammholzloose, bestehend im Ganzen in 391 Eichen- und 23 Buchenstämmen aus dem dortigen Kirchenbusche genannt die Eiche, sodann 5 Stammholzloose und 14 Schlagholzloose aus dem Busche an den Weltenswegen, meistbietend in ausgedehnten Zahlungsterminen gegen Bürgschaft öffentlich meistbietend versteigert werden.

Vorzugsweise eignen sich die Eichenstämme zum Gebrauche bei Anlegung von Eisenbahnen, so wie zu Dielen und Bauholz.

Bonn, den 12. Oktober 1840. Kamp, Notar.

Oeffentlicher Verkuarf.

Auf Betreiben des hierzu ermächtigten wohllöbl. Vorstandes der Mariä-Himmelfahrtskirche zu Köln, soll das der unter die Verwaltung des besagten Kirchenvorstandes gestellten von Meer'schen Studienstiftung gehörige, zu Sintheren, Bürgermeisterei Freimersdorf gelegene, mit Nr. 6 bezeichnete Wohnhaus nebst anschießendem und gegenübergelegenem Garten, das Ganze haltend 1 Morgen 60 Ruthen 41 Fuß Preußisch, Flur L. Nr. 555, 664 und 665 des Katasters,

am Montag den 14. Dezember l. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar, in dessen Amtsstube, Hochstraße Nr. 156 dahier, unter den daselbst zu vernehmenden Bedingungen öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 10. Oktober 1840. Johaentgen, Notar.

Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle zu Lind.

In Folge höherer Verfügung soll die an der Bezirksstraße von Köln nach Düren belegene Charseegeld-Hebestelle zu Lind vom 1. Januar 1841 ab auf ein, resp. mehre Jahre an einen qualifizirten Unternehmer meistbietend verpachtet werden.

Termin hierzu ist auf

Samstag den 31. d. Mts., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten (Christophstraße Nr. 2) angesetzt, zu welchem qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand eher zum Bieten zugelassen werden kann, als bis er im Termine eine Kaution von 100 Thlr. in Preuß. Kassen-Anweisungen oder Staats-Schuldscheinen deponirt haben wird.

Die dieser Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen sind beim Unterzeichneten täglich einzusehen.

Köln, den 20. Oktober 1840. Der Wegebaumeister, F. Sommer.

Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 12. November 1840, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Bensberg bei dem Gastwirth Stephan Wessel im Kaffeehaus, der bis zum 1. Januar 1841 an Jakob Forstmann verpachtete, zwischen Bensberg und Immenkeppel gelegene IV. Jagd-Distrikt, unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf fernere 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Brück, den 12. Oktober 1840. Der Königliche Oberförster, Deubler.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag, den 3. November 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 795.

Nr. 2120 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. Juli d. J., wegen Anwendung einer revidirten Tax-Ordnung für die zu dem landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter statt der bisherigen, nebst der revidirten Tax-Ordnung selbst; vom 6. Juli — 3. Oktober — d. J. Gesetzsammlung

Bekanntmachung,
die bei den Schullehrer-Seminarien eröffneten Taubstummenschulen betreffend. Nro. 796.

Schon seit längeren Jahren ist die Frage in Bezathung genommen worden, wie für den Unterricht der Taubstummen, deren die Rheinprovinz nach der letzten statistischen Aufnahme 1386, darunter 400 im bildungsfähigen Alter zählt, und für deren Ausbildung nur wenige, dem Bedürfnisse bei weitem nicht genügende Privat-Anstalten bestehen, gesorgt werden könne, ohne die Provinz mit der Aufbringung bedeutender Kosten zu belasten. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es als wünschenswerth erkannt worden, nach dem Vorbilde der in mehreren Provinzen unseres Staats mit gutem Erfolge getroffenen Einrichtung bei den Schullehrer-Seminarien kleine Taubstummenschulen zu begründen, in diesen möglichst viele Lehrer mit der Befähigung für den Taubstummen-Unterricht auszurüsten und sie dadurch in den Stand zu setzen, die Ausbildung der in ihrem späteren Wirkungskreise befindlichen Taubstummen zu übernehmen.

Die hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben dieser von dem 4. Rheinischen Provinzial-Landtage ausgesprochenen Ansicht gemäß genehmigt, daß für's erste bei einem katholischen und einem evangelischen Schullehrer-Seminar der Rheinprovinz solche Schulen errichtet und für jede derselben zehn taubstumme Kinder angenommen werden, deren Unterricht unter Leitung des Seminar-Direktors einem besonderen dazu berufenen Taubstummen-Lehrer anvertraut wird, welcher zugleich wieder den Seminaristen die praktische Anleitung und Ausbildung zu solchem Unterrichte ertheilt.

Zur theilweisen Deckung der Kosten dieser Anstalten und namentlich für die Unterbringung derjenigen armen Kinder, welche nicht von ihren Eltern oder aus sonstigen Mitteln verpflegt werden können, ist von den hohen Ministerien eine jährliche allgemeine Kirchen- und Hauskollekte bewilligt worden, die, nachdem das Königl. Rheinische Provinzial-Schul-Kollegium mit der Einrichtung jener Schulen jetzt beauftragt ist, binnen Kurzem zum ersten Male abgehalten werden wird.

In der Provinz Westphalen besteht dieselbe Einrichtung schon seit längeren Jahren in einer durch die öffentliche Theilnahme und Wohlthätigkeit gesicherten Lage; — mit der Zuver-

sicht eines eben so erfreulichen Erfolges nehme ich für denselben Zweck die schon oft bewährte Wohlthätigkeit der Einwohner unserer Provinz ebenfalls in Anspruch und zweifle nicht an der Theilnahme und Unterstützung aller Menschenfreunde, von deren Bedeutung und Resultaten es hauptsächlich abhängt, ob die Einrichtung ähnlicher Anstalten bei den übrigen Schullehrer-Seminarien der Rheinprovinz zulässig sein wird, die im günstigsten Falle die Grundlage für bedeutendere, dem allgemeinen Bedürfniß völlig entsprechende Taubstummen-Institute abgeben könnten.

Coblenz den 24. September 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 797.

Kirchen- und Hauskollekte für die Taubstummen-Schulen bei den Schullehrer-Seminarien.

B. 17054.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung des Königlichen Rheinischen Oberpräsidiums, die Eröffnung von Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien der Rheinprovinz betreffend, deren dringendes Bedürfniß längst schon tief gefühlt worden ist, und in Folge der desfallsigen besonderen Weisungen dieser hohen Behörde wird die Erhebung einer allgemeinen Kirchen- und Hauskollekte für die gedachten Schulen hiermit angeordnet und zwar in der Weise, daß die Kirchenkollekte am 29. Nov. c., die Haussammlung dagegen in den darauf folgenden Wochen abzuhalten ist

Nachdem der gesammten Pfarrgeistlichkeit der Rheinprovinz durch die betreffenden geistlichen Oberbehörden bereits dringend empfohlen worden ist, für einen möglichst reichhaltigen Ertrag der Kirchenkollekte zum Besten der zu errichtenden Taubstummenschulen wirksam zu sein, bedarf es für die Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks von unserer Seite ohne Zweifel nur der Bemerkung, daß die vorgedachten Schulen taubstumme Kinder, namentlich aus den ärmern Volksklassen für eine mäßige, möglichst geringe Vergütung, oder auch nach Umständen ganz unentgeltlich aufnehmen und durch eine zweckmäßige und christliche Erziehung deren Zukunft auf die angemessenste Weise zu sichern bemüht sein werden, um die genannten Behörden hinsichtlich der Hauskollekten gleichfalls zur thätigsten Mitwirkung anzuspornen. Wir hegen demnach die zuversichtliche Hoffnung, daß die Herren Landräthe und Bürgermeister es sich werden angelegen sein lassen, in ihren resp. Wirkungskreisen das Interesse für diese wichtige Angelegenheit möglichst allgemein anzuregen und mit den Sammlungen insbesondere solche Männer zu beauftragen, welche den ganzen Umfang des Unglücks der ohne Bildung und Erziehung herangewachsenen oder noch heranreifenden taubstummen Kinder zu würdigen wissen.

Den Ertrag der Kirchen- und Hauskollekte, welcher durch die resp. Steuerkassen an unsere Hauptkasse vor dem Ende des Monats Dezember d. J. abzuliefern ist, werden die Herren Landräthe uns innerhalb desselben Termins anzeigen.

Köln, den 31. Oktober 1840.

Nro. 798.

Empfehlung des Wasserrechts von Niebuhr.

B. 15758.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Exzellenz hat der Kammergerichts-Auscultator Niebuhr die Abhandlungen des italienischen Rechtslehrers Romagnosi vom Wasserleitungsrecht übersetzt und damit einzelne Fragmente aus dessen Privatwasserrecht verknüpft. Es ist dies geschehen, um dem größern Publikum Gelegenheit zu geben, sich mit dem in den Lombardischen Staaten bestehenden Wasserrecht näher bekannt zu machen, da die größere Verbreitung dieser Bekanntschaft zu einem sichern und zuverlässigen Urtheil darüber führen wird, in welchem Maße diejenigen Einrichtungen, welche in den Provinzen bestehen, die bis jetzt in der Berieselungs-Cultur am meisten vorgeschritten sind, sich auch auf die hiesigen Verhältnisse anwenden lassen.

Da sich dies Werk vorzugsweise dem juristischen und landwirthschaftlichen Publikum empfiehlt, so nehmen wir Veranlassung, dasselbe auf dessen Erscheinen mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß solches bei J. F. Lippert in Halle zu beziehen ist.

Köln, den 19. Oktober 1840.

Nro. 799. Katholische Kirchen-Kollekte. B. 18397.

Seine Majestät der König haben zum Neubau einer Kirche für die katholische Gemeinde in Hedersleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, in Stelle der, durch das Westphälische Gouvernement im Jahre 1810 daselbst supprimirten, ganz verfallenen ehemaligen Cisterzienser-Kloster-Kirche, eine Kollekte in den katholischen Familien und Kirchen der Rheinprovinzen, Westphalens und Sachsens, Behufs Unterstützung der sehr armen und kleinen Gemeine, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2. v. Mts. Allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Die Herren katholischen Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks werden beauftragt, nach voraufgegangener Ankündigung am 15. November c., die Kollekte am darauf folgenden Sonntage den 22. November in ihren resp. Kirchen abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern und uns eine Nachweisung des aufgekommenen Betrages durch die Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 26. Oktober 1840.

Nro. 800. Debits-Erlaubniß. B. 18370.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium in Berlin hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vierzehn Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

1) Das Russische Stempelpapier in Beziehung auf das bürgerliche Recht. Von Emil Wegener. Dorpat 1837. Gedr. bei J. C. Schünmann, Universitätsbuchdrucker.
2) Vorläufiger Bericht von der russischen Gradmessung in den Ostseeprovinzen des Reichs während der Jahre 1821 bis 1827, ausgeführt von Dr. W. Struve, Prof. der Astronomie. Dorpat. Gedr. bei J. C. Schünmann.
3) Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands. Herausgegeben durch Dr. Carl Christian Ulmann, Prof. der praktischen Theologie in Dorpat, 2r Band, Heft 1, 2 und 3. Dorpat 1839 u. 1840. Gedr. bei J. C. Schünmann.
4) Studien zur gründlichen Kenntniß der Vorzeit Rußlands, mitgetheilt von Joh. Philipp Gustav Ewers. Dorpat 1830. In Kommission bei Franzen.
5) Sammlung Russischer Geschichte. Des 10. Bandes erstes Stück.
   Auch unter dem Titel:
   Beiträge zur Kenntniß Rußlands und seiner Geschichte. Herausgegeben von Gustav Ewers und Moritz von Engelhardt, 1. Bandes erste Hälfte. Dorpat 1816. Auf Kosten der Herausgeber. St. Petersburg, in der Buchhandlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.
6) Das Verhältniß des Fiscus zu dem bona vacantia. Von Carl von Rummel. Dorpat 1840. Gedr. bei J. C. Schünmann.
7) Systematische Darstellung der Hauptsätze der Geometrie im Raume, von Carl Julius Senff, Stud. phil. Dorpat 1829. Gedr. bei J. C. Schünmann.
8) Das erste Jubelfest der Kaiserlichen Universität Dorpat, fünf und zwanzig Jahre nach ihrer Gründung gefeiert am 12. Dezember 1827. Dorpat gedr. bei J. C. Schünmann 1828.
9) Das Römische Recht in den Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. Von Dr. F. G. von Bunge. Dorpat 1833.
10) Sammlung zweistimmiger Lieder für Volksschulen. Herausgegeben von J. G. Laib, Lehrer an der Stadtschule in Chur. Heft 1 und 2. Chur und Leipzig, Verlag der Grubenmann'schen Buchhandlung.

11) Biblische Texte zu Casualpredigten und Reden. Nebst einer vollständigen und geordneten Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden. Chur und Leipzig, Verlag der Grubenmann'schen Buchhandlung 1840.

12) Oberrheinische Sagen und Volkslieder, herausgegeben von August Stöber. Heft 1 und 2, nebst einem Kupferhefte, Lieferung 1 und 2, Straßburg. Druck und Verlag von G. L. Schuler. Heidelberg bei C. F. Winter 1840.

13) Handbuch zur Bewirthschaftung der Forsten in den Deutschen Ostsee-Provinzen Rußlands. Von A. Bode. Mitau 1840. Verlag von Friedrich Lucas.

14) Praktisches Rechenbuch für inländische Verhältnisse. Von Prof. Dr. Magnus Georg Paucker. Erster Theil: Arithmetischer Leitfaden für Schulen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mitau, Verlag von Friedrich Lucas 1840.

Köln, 28. October 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nor. 801.
Bergwerks-Steuer.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerks-Steuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt:

I.

Die Bergwerks-Besitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerks-Steuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1839 Reklamationen gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet erscheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahres innerhalb drei Monaten, von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

II.

Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Coblenz, Köln und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 20. Oktober 1840.

Königl. Preußisches Ober Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 802
Bergwerks-Steuer.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerks-Steuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1840 hierdurch wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1840 bis zum 1. März 1841 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den den Gruben-Besitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Gruben-Besitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Gruben-Besitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst, oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister.

In den Fällen, wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hüttenrechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können.

Es haben daher alle Gruben-Besitzer, welche ihre Produkte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1841 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden Betriebs- und rechnungskundige Beamte kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denuncirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den westrheinischen Provinzen werden hiedurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerksteuer pro 1840 zu ernennenden zwei Bergwerks-Besitzer des betreffenden Berg-Amts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1841 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen.

Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 20. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 803. Bergwerks-Personal-Chronik.

Im Bergamts-Bezirke Düren ist:

die durch Ableben des Ober-Einfahrers Becher erledigte Stelle eines Revier-Beamten am Bleiberge, dem bisherigen Bergamts-Sekretair Kestermann, mit Ernennung zum Ober-Berggeschwornen, übertragen, und

der bisherige Registratur-Assistent Jahn zum Bergamts-Sekretair ernannt worden.

Im Bergamts-Bezirke Saarbrücken ist:

der Berg-Eleve Bauer zum Revier-Obersteiger für das metallische Revier ernannt;

dem bisherigen Schichtmeister der Steinkohlengrube „Friedrichsthal", Wilh. Zimmermann, die Schichtmeistereistelle der Grube „Altenwald" übertragen;

der bisherige Schichtmeister-Gehülfe W. Posth zum Schichtmeister der Grube „Friedrichsthal", so wie

der Rechnungs-Gehülfe Becker zum Kassen-Gehülfen bei der Steinkohlenzeche „Gerhardgrube" befördert.

Im Bergamts-Bezirke Siegen ist
an die Stelle des mit Tode abgegangenen Registrators Helmrath, der bisherige Super-Numerar Endemann zum Registrator und Sekretair ernannt.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe ist:
die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Hütter-Verwalters Cramer dem Hütten-Faktor Beyrich, mit Ernennung zum Hüttenamts-Mitgliede, übertragen worden.

Bonn, den 24. Oktober 1840.

Königl. Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 804. Sitzungen in Polizeisachen.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. August l. J. (Amtsbl. S. 247) bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß von jetzt an die Sitzungen in Zuchtpolizeisachen wieder in dem gewöhnlichen Saale der korrektionellen Kammer des Landgerichts gehalten werden.

Köln, den 28. Oktober 1840.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. — Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 805. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Carl Ackerschold, Schuster, aus Hückeswagen, zuletzt in Mülheim a. Rh. wohnhaft, sich heute Behufs der Strafverbüßung freiwillig sistirt hat, so wird der gegen denselben im 43. Stück des Amtsblatts erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 28. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro 806. Zurückgenommener Steckbrief.

Da die aus dem hiesigen Arresthause entwichenen Untersuchungsgefangenen Theodor Gütten und Anton Schäfer verhaftet worden sind, so wird der im 42. Stück des Amtsblatts gegen dieselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 26. Oktober 1840 Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 807. Diebstahl.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober c. wurden in Lengsdorf mittelst Einbruchs die nachverzeichneten Gegenstände entwendet, nämlich:

1) Ein wollener grüner Unterrock; 2) ein wollener schwarzer Frackrock; 3) eine wollene grüne Weste; 4) eine wollene schwarze lange Hose; 5) eine wollene grüne lange Hose; 6) eine weiße leinene Hose; 7) eine seidene geblümte Weste; 8) zwei goldene Trauringe gezeichnet C. J. und H. E.; 9) ein mit Silber beschlagenes Gebetbuch in grünem Saffian gebunden, gez. C. J.; 10) zehn flächsene Kinderhemdchen; 11) ein wollener schwarzer Unterrock; 12) ein brabanter blauer Kittel von Leinen; 13) vier seidene geblümte Frauenhalstücher; 14) einige Kräge und Ueberhemdchen, und 15) ein Schwarzbrod, drei Pfund Butter und fünf Käse.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 27. Oktober 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober c. wurden aus der St. Wendels-Kapelle bei Sechtem mittelst Einbruchs die nachbenannten Gegenstände entwendet, nämlich:

1) Aus dem Opferstocke etwa zehn Thaler in Silber- und Kupfermünzen; 2) zwei von Silber getriebene Herzen; 3) ein von Silber getriebenes Beinchen, und 4) eine von Messing getriebene, übersilberte Krone.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 28. Oktober 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 808. Vorladung.

Der Fuhrknecht Franz Friedrich Klein aus Bonn, welcher aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichen, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, längstens am 5. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter in dem zu Bonn in der Wenzelgasse Nro. 461 gelegenen Justizgebäude persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung, Gensd'armen im Dienste beleidigt zu haben (Allg. Landrecht, Theil II. Tit. 20. §. 646), vernommen zu werden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam mit Abhörung der Zeugen verfahren werden, und er seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit derselben, und das Recht, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, verlieren wird.

Bonn, den 26. September 1840. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Nro. 809. Diebstahl.

In der Nacht vom 23. zum 24. dieses Monats sind zu Weitweiß, Kreis Düren, unter erschwerenden Umständen nachstehend verzeichnete Gelder und sonstige Gegenstände gestohlen worden:

a) in einem leinenen Beutel mit dunkel- und hellblauen Streifen, etwa . 1000 Thaler. in doppelten und einfachen Pistolen, Preußischen, Holländischen und andern Münzsorten;
b) ein weiß leinener Beutel mit etwa . . . . . 300 „ in ganzen Thaler- und Fünffrankenstücken;
c) in ähnlichen Münzsorten, in einem weißen, kleinwerchenen Beutel, etwa . 300 „
d) in ähnlichen Münzsorten, in einem aus dem oberen Theile eines weiß leinenen Strumpfes gefertigten Beutel, etwa . . . . . 80 „
e) 10 Stück Kassen-Anweisungen zu 1 Thlr. und 6 Stück dito zu 5 Thlr., zusammen also . . . . . 40 „
f) außerdem in Gold- und groben Silbermünzen . . . . . 300 „
g) zwei alte Sacktücher, wovon das eine bläulich mit weißen Pünktchen, französische Kronenthaler, und das andere verschiedene Münzen enthielt, im Betrage von etwa . . . . . 200 „

Im Ganzen also . 2220 Thaler

h) ein mit Kupferdraht umstrickter Meerschaum-Pfeifenkopf nebst Deckel.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jedermann, Umstände, welche zur Ermittelung und Ueberführung der Thäter führen könnten, schleunigst zu meiner Kenntniß zu bringen.

Aachen, den 28. Oktober 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator, Packenius.

Nro. 810. Zurückgenommener Steckbrief.

Kaspar Altmayer, Wirth und Krämer in Mengerscheid, ist zur Haft gebracht worden, weßhalb der gegen denselben im 40. Stück des Amtsblatts erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Coblenz, den 23. Oktober 1840. Für den Königl. Ober-Prokurator, Anschuez.

Nro. 811. Diebstahl.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober c. ist von der Kärlicher Mühle bei Coblenz mittelst Einbruchs und Einsteigens außer etwas Geld in Münze und einem Kronenthaler eine goldene Kette von mittlerer Schwere, drei Ellen lang, entwendet worden. Die Kette schließt sich mittelst eines Schlößchens in Form einer Hand und hing an derselben ein schweres goldenes Kreuz mit einem blauen und rothen Steinchen in der Mitte, welches jedoch herausgenommen werden konnte. Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Coblenz, den 28. Oktober 1840.

Für den Königlichen Ober-Prokurator: Anschuez.

Nro. 812. Gefundener Reisesack.

Am 3. dieses Monats ist hierselbst ein Reisesack von Wolle mit roth, grün und gelb gewebten Blumen auf schwarzem Grunde gefunden worden. Der Reisesack war gefüttert mit grauem Kannevas und oben mit Leder eingefaßt; es fand sich daran ein messingener Schloßüberwurf und zwei lederne Handgriffe, sodann ein hölzernes Plättchen, auf dessen einen Seite A. Wex, auf der andern A. Wex Wiesbaden mit Bleistift geschrieben stand. Ich bringe diese Beschreibung Behufs Ermittelung des Eigenthümers zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 813. Verlorner Paß.

Der Taglöhner Caspar Adolph von Alzenbach hat seinen von dem hiesigen Amte am 18. Februar 1840 Nr. 4 zur Reise nach Gummersbach mit der Reiseroute über Runderoth ausgestellten, auf ein Jahr gültigen, hierunten näher bezeichneten Paß angeblich etwa vor 14 Tagen in der Bürgermeisterei Hülsenbusch verloren.

Indem ich dieses zur Verhütung von Mißbrauch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich den Finder des bezeichneten Passes, denselben sofort an das hiesige Amt gelangen *zu lassen.*

Eitorf, am 17. Oktober 1840. Der Bürgermeister von Eitorf.

Für denselben: Der Beigeordnete, M. Engels.

Signalement. Vor- und Zuname: Caspar Adolph; Wohnort: Alzenbach; Religion: katholisch; Alter: 65 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: grau; Stirn: platt; Augenbraunen: grau; Nase: spitz; Mund: breit; Bart: grau; Kinn: rund; Gesicht: kurz; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein.

Nro. 814. Zurückgenommener Steckbrief.

Da die im 43. Stück des Amtsblatts signalisirte Deserteure, Musketiere Johann Leonhard Henkens und Leonhard Joh. Herbach vom 25. Infanterie-Regiment wieder hier eingebracht worden sind, so wird der gegen sie erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 26. Oktober 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Nro. 815. Steckbrief.

Am 23. dieses Monats ist der untenstehend bezeichnete Musketier Mathias Roderburg von der 3. Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen *Garnison* entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben *Acht zu haben,* solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln den 24. Oktober 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Aachen, Kreis und Regierungsbezirk *idem*; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 24 Jahre 3 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: ovaal; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: weiß; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, eine dito Jacke, eine dito Halsbinde, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Hemde, eine Unteroffizier-Montirung.

Außer vorstehender Bekleidung hat derselbe mitgenommen: Einen schwarztuchenen Ueberrock mit Seide gefüttert, ein Paar hellblaue Tuchhosen, ein Paar neue Stiefeln, einen seidenen Hut, ein Paar gestickte Hosenträger, zwei Paar neue Kommißschuhe, eine Unterziehhose, eine dito Jacke, ein Taschentuch.

Nro. 816. Steckbrief.

Am 25. dieses Monats ist der untenstehend bezeichnete Musketier Joseph Schreiber von der 1. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Oktober 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Aachen; Kreis und Regierungsbezirk idem; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Tuchweber; Alter: 28 Jahre 4 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbrauen: blond; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: röthlich; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch, französisch und spanisch.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, eine schwarztuchene Halsbinde, eine Dienstjacke, eine Tuchhose, ein Dienstmantel, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Nro. 817. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Peter Adam ist am 20. d. Mts. von der 11. Fuß-Kompagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Oberst von Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 26. Oktober 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Hilbringen, Kreis Merzig, Regierungs-Bezirk Trier gebürtig, ist 20 Jahre 10 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augen, schwarzbraune Augenbrauen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, weiße Zähne, rundes Kinn, wenig Bart, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn und als besondere Kennzeichen: sieht unter sich und hat einen steifen Blick.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artilleriedienstjacke, einer Tuchhose, einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Nro. 818. Steckbrief.

Steckbrief

zur Verfolgung des am 26. Oktober 1840 aus der Garnison Saarlouis zum zweiten Mal desertirten Füsiliers Theodor Berger von der 12. Kompagnie des Königl. 30. Infanterie-Regiments, aus Rodemich, Kreis Wipperfürth, im Regierungsbezirk Köln, gebürtig.

Alter: 23 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Statur: mittelmäßig; Haare und Augenbraunen: blond; Augen: grau; Stirn: breit; Nase: groß und spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: breit; Gesicht: groß; Gesichtsfarbe: blaß.

Derselbe war bekleidet mit einer grauen Tuchhose, einer Jacke, einer schwarzen Halsbinde, einer neuen Dienstmütze, einem Paar Halbstiefel und einem Hemde.

Trier, den 30. Oktober 1840.

v. Burský, Oberst und Kommandeur des 30. Infanterie-Regiments.

Nro. 319. Wiederbesetzung von Elementar-Lehrerstellen.

1) Die zweite Elementar-Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde in Neuwied mit einem jährlichen freien Einkommen von 120 Thlr. und einer freien Wohnung, oder statt dieser eine Miethentschädigung von 25 Thlr.,
2) die zweite Lehrerstelle in Großmaischeid, mit einem jährlichen Einkommen von 150 Thlr., incl. Holz und einer freien Wohnung,
3) die Lehrerstelle in Kleinmaischeid, mit einem jährlichen Einkommen von 100 Thlr., freier Wohnung und Holz, mit der Aussicht auf einen späteren jährlichen Zusatz von 25 Thlr.,

sind in unserm Verwaltungsbezirke vakant, und wollen qualificirte katholische Schulamts-Kandidaten, welche, wie zu den Stellen 1 und 2 gewünscht wird, auch fähig sind, die Orgel zu bedienen, Gesuche und Zeugnisse an den Schul-Inspector Herrn Pfarrer Unschuld hierselbst abgeben.

Neuwied, den 23. Oktober 1840.

Fürstlich Wied'sche Regierung, Pasch.

Holz-Verkauf

Nro. 320. **in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Ville.**

An nachbenannten Tagen und Orten werden die unten bezeichneten Schläge in den Waldungen der genannten Oberförsterei in kleinen Loosen zum Verkaufe ausgestellt:

Dinstag den 24. Nov., Vormittags um 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Schiefer zu Königsdorf:

1) Im Ruppenhau, 22 Morgen gemischtes Schlagholz, in 48 Schlagholz- und 60 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen; desgl. 5 Eichen-, 2 Buchen-Windfälle.
2) Im Neuenascherbusch am Heuwege 20 Morg. 90 Ruth. in 43 Schlagholz- und 14 Eichen-Stammholz-Loosen.

Mittwoch den 25. Nov., Vormittags 10 Uhr, daselbst:

3) Im Forst am Habelratherweg, 18 Morg. 3 Ruth. 27 Fuß in 39 Schlagholz- und 32 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.
4) Im Sterz 44 Morg. 99 Ruth. 90 Fuß in 113 Schlagholz- und 24 Eichen-Stammholz-Loosen.

Donnerstag den 26. Nov., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach:

5) Im Wehrholz 30 Morg. in 50 Schlagholz- und 56 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.
6) Im Zöpperich 13 Morg. in 33 Schlagholz- und 32 Eichen-Stammholz-Loosen.
7) Im Burbacherbruch 11 Morg. in 28 Schlagholz- und 24 Eichen-, Buchen-, Eschen-, Ahorn- und Elsen-Stammholz-Loosen. Das Schlagholz eignet sich zu Reifstöcken.

Freitag den 27. Nov., Vormittags um 10 Uhr, daselbst:

8) Im Altenwasserort, 35 Morg. 23 Ruth. 35 Fuß, in 33 Schlagholz- und 237 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Samstag den 28. Nov., Vormittags 10 Uhr, daselbst:

9) Im großen Fliegenbruch 23 Morg. in 59 Schlagholz- und 73 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen; desgl. das Scheerholz von ausgeästeten Buchen auf dem Schlage im Wolfsbogen.

Montag den 30. Nov., Vormittags 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl:

10) Am Schnorrenberg 17 Morg. 92 Ruth. 10 Fuß in 40 Schlagholz- und 40 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

11) An der Margarethenhecke 12 Morg. in 28 Schlagholz- und 32 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

12) Im Thiergarten an der Fasanerie in 32 Eichen-, Buchen-, Linden- und Ahorn-Stammholz-Loosen.

Dinstag den 1. Dezember, Vormittags um 10 Uhr, daselbst:

13) Am Weißenkreuz an der Liblarerstraße 15 Morg. in 46 Schlagholz- und 50 Eichen- u. Buchen-Stammholz-Loosen.

14) Am Brühler Gewehr 40 Morgen in 76 Schlagholz- und 66 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Mittwoch den 2. Dez., Vormittags 10 Uhr, daselbst:

15) Im Cunibertsort 13 Morg. 5 Ruth. 50 Fuß in 25 Schlagholz- und 25 Eichen-Stammholz-Loosen.

16) Im Klesperholz 21 Morg. 136 Ruth. 17 Fuß in 53 Schlagholz- und 49 Eichen-Stammholz-Loosen.

Donnerstag den 3. Dez, Vormittags 10 Uhr, daselbst:

17) Im Lorenbend, Schlagbaum, 38 Morg. 154 Ruth. 20 Fuß in 101 Schlagholz- und 109 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Freitag den 4. Dez., Vormittags 10 Uhr, daselbst:

18) Im Bayenthal 28 Morgen in 65 Schlagholz- und 98 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen; desgl. Scheerholz, so wie 6 Eichen-, 22 Buchen-, 1 Birke-Windfälle im Bayenthal, Eselsmaar und Salzlecke.

Samstag den 5 Dez., Vormittags 10 Uhr, daselbst:

19) Im Seelhau 16 Morg. in 32 Schlagholz- und 62 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen; desgl. Scheerholz.

Das Schlagholz bei Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 15 und 16 ist zum Lohschälen geeignet.

Die Schläge und Loose werden auf Verlangen von den betreffenden Förstern angewiesen.

Die Verkaufsbedingungen können auf den Schreibstuben des Unterzeichneten und des Königl. Domainen-Raths Lützeler zu Köln eingesehen werden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß Terminal-Zahlungen nicht gestattet werden, vielmehr das Holz vor dem Beginn der Hauung bezahlt sein muß.

Brühl, den 26. Oktober 1840.

Im Auftrage der Königl. Regierung:

Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann Burkhardt in Berlin ist unter dem 21. Oktober 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Jacquard-Maschine in so weit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Büchsenmacher des 2. Dragoner-Regiments, Feyer zu Schwedt, ist unter dem 21. Oktober 1840 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Modell nachgewiesenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Perkussionsschloß für Büchsen und Gewehre, für den Zeitraum von ünf Jahren, von jenem Tage angerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März pr. a. sind nachfolgende Einwohner zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Denklingen ernannt worden;

1) für den Distrikt Lotterbach der Landwirth Anton Dörrenberg zu Lotterbach,
2) „ „ „ Volkenrath der Ackerer Friedrich Hofacker zu Volkenrath,
3) „ „ „ Ueberacker der Landwirth Wilhelm Koenig senior zu Ueberacker, und
4) „ „ „ Pockwerk der Landwirth Gustav Huland zu Pockwerk.

Der praktische Arzt und Operateur H. Chr. Eugen Schniewind hat sich in Köln niedergelassen.

Der Schulamts-Kandidat Servaz Eicheler aus Esch ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Schule zu Fliesteden, im Kreise Bergheim, unterm 21. Oktober c. ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 3. November 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Biberich im Nassauischen wohnenden Holzhändlers Paul Partheymüller, Domizil beim Wirth Adolph Hagen zu Mülheim wählend, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlichen Sitzung

vom 14. Januar 1841, Vormittags 10 Uhr,

Freiheitsstraße Nr. 150 daselbst, die nachfolgenden, gegen Margaretha Rinkhausen, Wittwe Adolph Forstbach, Ackerinn, zu Mülheim am Rhein, handelnd für sich und als Hauptvormundinn ihrer mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder a) Adolph, b) Johann, c) Margaretha, d) Reiner Gottfried, e) Sibylla, f) Bernard, deren Nebenvormund der Zimmermeister Johann Forstbach zu Mülheim ist, sodann gegen Peter Christian Forstbach, Baumeister und Holzhändler zu Mülheim am Rhein, und Jakob Forstbach, Kupferschläger daselbst, endlich, so viel die Grundstücke Nr. 7 und 8 hier unten betrifft, gegen den Ackerer und Wirth Theodor Meuser, zu Buchheim, für die Grundstücke 5 und 6 dagegen wider den Ackerer Wilhelm Fostbach, in Buchheim, beide als Drittbesitzer, am 1. dieses Monats in Subhastationsbeschlag erkannten, in der Gemeinde und im Kreise Mülheim am Rhein gelegenen, fürs laufende Jahr, gemäß dem zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen liegenden Steuer-Auszuges, im Ganzen mit 18 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. besteuerten Realitäten unter den auf obiger Kanzlei einzusehenden Bedingungen für die unten beigefügten Erstgebote zum Verkauf ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Haus Nr. 272 an der Frankfurter resp. Buchheimerstraße, zwischen Ludwig Himmelgeist und Erben Adolph Forstbach, Flur 5, Nr. 148, Art. 129 des Katasters, ist 27 Fuß lang und eben so breit größtentheils aus Stein gebaut, mit Pfannen gedeckt, hat straßenwärts 7 Fenster nebst einer Thr, am Hofe 3 Fenster und 2 Thüren, enthält einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, im zweiten Stock 4 Zimmer und wird von dem Gemeindearmen Karl Heinrich Dreissigacker, dem Taglöhner Jakob Schauß und Wittwe Heinrich Weiß miethweise bewohnt. An dieses Haus schließt sich hoffeitwärts ein theils massiv aus Steinen, theils aus Holz aufgebautes, mit Pfannen gedecktes Nebengebäude an, welches ein Zimmer, ein Backhaus, eine Fütterei und einen Pferdestall enthält und von Wittib Forstbach selbst, von Dreissigacker, dem ꝛc. Schauß und der Wittwe Weiß miethweise bewohnt wird. Zu diesen Gebäuden gehört ein Hofraum daran, und dahinten ein Garten. Der Flächenraum aller dieser Theile beträgt im Ganzen 55 Ruthen 5 Fuß. Erstgebot 600 Thlr.; 2) Flur 1, Nr. 242, Art. 129, 21 Ruthen 75 Fuß Ackerland in der Maar am Herlermühlenwege, neben Kaspar Fußwinkel und Lambert Krauß; zu 10 Thlr. 3) Flur 2, Nr. 37, Art. 125, 48 Ruthen 85 Fuß Ackerland auf der Heide am Kalker Weg, neben Gerhard Schlebusch und Mathias Reiß; zu 20 Thlr. 4) Flur 2, Nr. 40, 30 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Lambert Krauß und Wittwe Kaspar Fußwinkel; zu 10 Thlr. 5) Flur 2, Nr. 240, 87 Ruthen 10 Fuß dito im Paradiese, neben der Wipperfürther Straße und dem Grundstücke des Johann Kuttenkeuler; zu 40 Thlr. 6) Flur 2, Nr. 257, 47 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Paul Paffrath und Wittwe Johann Bechem; zu 20 Thlr. 7) Flur 1, Nr. 134, 110 Ruthen 50 Fuß dito am alten Wege, neben Barthel Conzen und Paul Paffrath; zu 40 Thlr. 8) Art. 700, Flur 2, Nr. 276, 174 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Paradiese, neben Thomas Saal und Mathias Röhrig zu Buchheim; zu 60 Thlr.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents wird verordnet.

Mülheim, den 18. September 1840.

Der Königl. Friedensrichter, Bleiffem.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Friedrich Schieffers, welcher bei dem Gerichtsvollzieher Clef dahier Domizil erwählt hat, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks Köln — Sternengasse Nr. 25 dahier —

Dinstag den 26. Januar 1841, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Heinrich Cassel, ohne Gewerbe, und Rebecca Cassel dahier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln am Hof sub Nr. 28 gelegene Haus mit Zubehör für das Erstgebot von 6000 Thlrn. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von sechszehn Ruthen zwanzig Fuß, ist von den Debitoren selbst bewohnt, dreistöckig, von Stein aufgeführt und hat zur ebenen Erde eine Thür und drei Fenster, in jeder der andern Etagen aber vier Fenster, so wie im Dache zwei Fenster; am Giebel fehlt noch der Verputz. Das Ganze ist mit 23 Thlrn. 14 Sgr. 4 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 29. September 1840. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler erforderlichen Bekleidungs- und sonstigen Magazin-Gegenstände für das Jahr 1841, bestehend in

1)	1190	Pfund	Pellwolle,
2)	4000	„	Schurwolle,
3)	864	„	ordinairem gereinigtem Flachs,
4)	100	„	ordinairem Schusterhanf,
5)	550	„	grau hänfenem Webgarn,
6)	150	„	weißgebleichtem Flächsengarn,
7)	114	„	Pferdehaaren,
8)	212	Pfund	grauem Nähgarn
9)	44	„	schwarzem dito,
10)	10500	Ellen	$1^1/_{32}$ Ellen breitem gebleichtem Hanfleinen,
11)	6100	„	$^4/_4$ breitem grauem Wergleinen,
12)	6913	„	$^5/_4$ breitem grauem Zwillich,
13)	870	Pfund	Oberleder,
14)	1670	„	Sohlleder,
15)	671	„	Brandsohlleder,

soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift:

„Anerbieten für die Brauweiler-Anstalt"

versehen, spätestens bis zu dem 9. November c., Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt finden wird, an den Botenmeister Schenk im Regierungsgebäude hierselbst abzugeben, bei dem auch die Muster, nach welchen die Lieferung ausgeführt werden soll, so wie die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Es wird noch bemerkt, daß Auswärtige in ihren Submissionen ein Domizil in hiesiger Stadt zu wählen haben, wo die sie betreffenden Verfügungen abgegeben werden können und daß in den Submissionen ausdrücklich bemerkt sein muß, daß die Lieferung nach den offen gelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 19. Oktober 1840. Der Regierungs-Präsident, von Gerlach.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 14. Juli d. J. bestätigten Familienraths-Beschlusses und auf Betreiben des Joseph Willems, Hufschmied, früher zu Lengsdorf, jetzt zu Endenich wohnhaft, als Hauptvormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena Schmitz gezeugten, noch minderjährigen Kindes Wilhelm Willems, ohne Gewerbe, zu Endenich wohnhaft, dessen Nebenvormund der zu Duisdorf wohnende Ackerer Christian Schmitz ist, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Dinstag den 24. November 1840, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Gastwirthes Johann Weber zu Lengsdorf

folgende, in den Gemeinden Lengsdorf und Endenich gelegene Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen:

A. Gemeinde Lengsdorf.

1) Flur A, Nr. 774, am Püffertsgraben, Ackerland, 82 Ruthen 60 Fuß, neben Joh. Linzbach und Wittwe Weingärtner, abgeschätzt zu 95 Thlr.
2) Flur B, Nr. 971, im Püffert, Ackerland, 13 Ruthen 30 Fuß, neben H. Piel, zu 13 Thlr.
3) Flur C, Nr. 183, unter der Lindsgasse, ein mit Nr. 60 bezeichnetes Haus, mit 8 Ruthen 30 Fuß Flächeninhalt, neben Wittwe Much und Erben Heister, zu 380 Thlr.
4) Flur D, Nr. 776, in der Trift, Ackerland, 9 Ruthen 90 Fuß, neben Wittwe H. Piel, zu 4 Thlr.
5) Flur E, Nr. 411 daselbst, Ackerland, 1 Morgen 22 Ruthen 80 Fuß, neben Wittwe Peter Lamerich, zu 60 Thlr.
6) Flur F, Nr. 176a, im Wächsacker, Schlagholz, 101 Ruthe 20 Fuß neben Bertram Gummersbach, zu 20 Thlr.
7) Ein Viertel Morgen dito, neben Peter Schmitz, zu 5 Thlr.

B. Gemeinde Endenich.

8) Flur A, Nr. 155, am Dransdorferwege, Ackerland, 47 Ruthen 50 Fuß, neben Wilhelm Bongart und Hermann Bauer, zu 50 Thlr.
9) Flur E, Nr. 202, im Vogelsang, Ackerland, 99 Ruthen 30 Fuß, neben Math. Schreiber und Anwenden, zu 100 Thlr.

Bonn, den 21. September 1840. Carl Eilender.

Verkaufs-Anzeige.

Zufolge Rathskammerbeschluß des Königlichen Landgerichts zu Köln am Rhein vom 26. September 1840 und auf Betreiben des Herrn Friedrich Burkart, Kaufmann, zu Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Falliments-Massa der in Bonn wohnenden und unter der Firma Johann Heinrich Rueß handelnden Kaufleute Felizian Ludwig und Ludwig Joseph Rueß,

soll vor dem in Bonn wohnenden, hierzu committirten, Notar Kamp öffentlich und meistbietend verkauft werden:

Ein dieser Falliments-Massa gehörendes, zu Bonn unter Nr. 25 an der rechten Seite des Marktes neben Weinhändler Breuer und Kaufmann Brendt gelegenes, zu jedem Gewerbe geeignetes, in Stein erbautes dreistöckiges Haus, nebst Hintergebäude mit einem Ausgange nach dem Römerplatze zu, im Kataster bezeichnet unter Section E Nr. 324, abgeschätzt zu Thaler 8000 8000

Der Verkauf geschieht vor gedachtem Notar zu Bonn im Gasthofe „Zum weißen Schwanen", Sternengasse Nr. 296, am Donnerstag den 31. Dezember 1840, Nachmittags 2 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen, die für den Ankäufer vortheilhaft gestellt sind, können täglich auf der Schreibstube des gedachten Notars, Remigiusstraße Nr. 44, eingesehen werden.

Bonn, den 21. Oktober 1840. Kamp, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge zweier Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 23. März und vom 11. August d. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des zur Neye, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnenden Reidemeisters Carl Bedder, sodann der zu Düsseldorf unter der Firma: Gebrüder Stein handelnden Kaufleute Johann Wilhelm und Gerhard Stein, alle als Gläubiger des zu Grunewald wohnenden Schmiedes Peter Reifenrath — als Theilungskläger — vertreten durch Justizrath Advokat-Anwalt Esser II. in Köln,

Gegen

1) den zu Grunewald, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnenden Schmiede Peter Reifenrath, für sich selbst und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Heidfeld gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Augustina, Carl, Louise, Johann Peter und Regina Reifenrath; 2) den Ackerer Christian Berster, zu Arnsberg, Bürgermeisterei Wipperfürth, als Nebenvormund vorbesagter Minorennen — Theilungsverklagte, welche beide keinen Anwalt bestellt haben,

ist die Lizitation der nachverzeichneten, unter Artikel 1062 der Mutterrolle der Steuergemeinde Wipperfürth et Klüppelberg eingetragenen Realitäten verordnet worden: 1) eines zu Grunewald aufm s. g. Mühlenberg gelegenen Hauses sammt Hausplatz, Garten und allem Zubehör — Nr. 45 der Flur und 10 des Grundstücks — abgeschätzt zu 842 Thlr. Cour.; 2) einer daselbst gelegenen Wiese, circa 64 Ruthen groß — Nr. 45 der Flur und $^{15}/_{2}$ des Grundstücks — abgeschätzt zu 42 Thlr. 20 Sgr.

und der unterzeichnete, in Wipperfürth wohnende Notar Carl Ludwig Meissen zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die definitive Versteigerung wird demnach Statt finden am Freitag den 4. Dezember d. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Hämmern, Bürgermeisterei Wipperfürth, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Wilhelm Hombrecher.

Expertise und Heft der Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

C. L. Meissen, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge zweier Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 1. Juni und 17. August dieses Jahres, erlassen in der Theilungssache: der Anna Catharina Schwärmer, Wittwe von Peter Friedrich Wehner, und ihrer Tochter Caroline Wehner, beide ohne Geschäft zu Großfastenrath, Bürgermeisterei Klüppelberg, wohnend — Kläger —, vertreten durch die Advokaten Wallraf und Conzen, letzterer als Anwalt;

Gegen

1) Anna Elisabeth Heider, Wittwe von Friedrich Wilhelm Wehner, ohne Geschäft, zu Herschbach, Bürgermeisterei Halver, wohnend, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormundinn ihrer Kinder, namentlich: a) Johann Friedrich, b) Wilhelm und c) Gustav Wehner, sodann 2) Christian Wilhelm Pattberg, Ackerer zu besagtem Herschbach, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen — ohne Anwalt —,

wird vor dem in dieser Theilungssache urtheilsmäßig committirten Notar Carl Ludwig Meissen zu Wipperfürth zu dem durch die obigen Urtheile verordneten öffentlichen Verkaufe des den Parteien gemeinschaftlichen Ackergutes zu Großfastenrath, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, geschritten werden. — Dieses Ackergut, in der neuen Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth und Klüppelberg unter Artikel 1353 eingetragen, besteht nebst Gebäuden aus 53 Morgen 30 Ruthen 70 Fuß an Flächeninhalt, mit einem Reinertrag von 51 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.

Der Verkauf geschieht sowohl parzellenweise als im Ganzen und ist Termin auf Montag den 4. Januar 1841, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Patthaff zu Claswipper, Bürgermeisterei Klüppelberg, bestimmt.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 28. Oktober 1840. C. L. Meissen.

Gerichtlicher Verkauf.

Durch die Urtheile Königl. Landgerichtes zu Köln vom 3. Juni und vom 31. August d. J., erlassen in der Theilungssache: 1) der Eheleute Wilhelm Pickhardt, Gastwirth, und Theresia Scharz, zu Lindlar,

2) der Eheleute Friedrich Wirsel, Bäcker, und Wilhelmina Leonartz, zu Hückeswagen, und 3) des Strumpfwebers Carl Leonartz, zu Radevormwalde wohnhaft — Kläger —, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser I;

Gegen

1) den zu Lindlar wohnenden Strumpfweber Ferdinand Leonartz, für sich und als Vormund seines minderjährigen Bruders Franz Leonartz, 2) den zu Wipperfürth wohnenden Schreiner Johann Peter Schneider, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Josepha Leonartz gezeugten noch minderjährigen Kinder: a) Anton Bertram und b) Joseph Schneider, und 3) den zu Wipperfürth wohnenden Fabrikarbeiter Peter Wigger, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Johann Wigger und Maria Catharina Leonartz, als: a) Johann, b) Josephine und c) Jakob Wigger — Verklagte —, ohne Anwalt, ist der öffentliche Verkauf des den Parteien gemeinschaftlichen, in und um Wipperfürth gelegenen Immobilars, in der Mutterrolle unter Art. 877 aufgeführt, verordnet, und der unterzeichnete Notar Carl Ludwig Meissen zu Wipperfürth mit der Abhaltung desselben beauftragt worden. — Dieses Immobilar besteht aus: 1) zu Wipperfürth an der Hauptstraße gelegenem Haus und Hof, mit 28 Ruthen 40 Fuß Um- und Unterlage, abgeschätzt zu 1200 Thaler; 2) einem Garten am Pottwege, groß 43 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt zu 80 Thlr. 20 Gr., und 3) einem Stück Ackerland, am kleinen Perdepölchen, groß 6 Morgen 133 Ruthen, abgeschätzt zu 121 Thlr. 9 Gr.

Der Verkauf geschieht parzellenweise und im Ganzen und der definitive Zuschlag nach Erreichung der Taxe. — Termin ist auf Samstag den 9. Januar 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Wipperfürth in der Wohnung des Wirthes Franz Joseph Herbst anberaumt. — Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 30. Oktober 1840. C. L. Meissen.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge zweier Urtheile Königl. Landgerichtes zu Köln vom 30. Juni und 17. August d. J., erlassen in der Theilungssache: 1) der Eheleute Lorenz Siegel, Bergsteiger, und Elisabeth Hackenberg, zu Kupferberg wohnend, und 2) der Eheleute Joseph Kemmerich, Ackerer, und Maria Catharina Hackenberg, zu Gadeweg wohnend — Theilungskläger —, vertreten durch die Advokaten Wallraf und Conzen, letzterer als Anwalt;

Gegen

den zu Schürsiepen wohnenden Ackerer Johann Christian Walder, als zu dem gegenwärtigen Verfahren ernannten Curators der Minderjährigen: a) Anna Maria Louise und b) Peter Wilhelm Hackenberg — Theilungsverklagte —, ohne Anwalt;

ist der öffentliche Verkauf der den Parteien gemeinschaftlichen beiden Ackergüter, zu Gadeweg, Bürgermeisterei Wipperfürth, und zu Wassebrecke, Bürgermeisterei Klüppelberg, verordnet und der unterzeichnete Notar Meissen zu Wipperfürth mit der Abhaltung desselben beauftragt worden. — Diese Ackergüter bestehen außer den Wohnhäusern und Oekonomie-Gebäuden: 1) das Gut Wassebrecke aus 61 Morgen 10 Ruthen 15 Fuß an Flächenraum, mit einem Reinertrage von 70 Thalern 14 Groschen 6 Pfennigen, und 2) das Gut zu Gadeweg aus 111 Morgen 158 Ruthen 30 Fuß, mit einem Reinertrage von 123 Thalern 10 Groschen 6 Pfennigen.

Jedes der genannten Güter wird besonders, jedoch im Ganzen, zur Versteigerung ausgestellt, und ist Termin zu derselben auf Donnerstag den 7. Januar 1841, Nachmittags um 1 Uhr, zu Kreuzberg, in der Wohnung des Schenkwirthes Friedrich Kürten, anberaumt.

Expertenbericht und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 30. Oktober 1840. C. L. Meissen.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 25. Mai und 18. August dieses Jahres in der Theilungssache der Erben Johann Sonnenberg zur Thier erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) des Johann Georg Sonnenberg, Bäcker und Wirth, wohnhaft zur Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, für sich und als Hauptvormund dessen minder-

jährigen Brüder: Franz Peter, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Berghausen, und Johann Joseph Sonnenberg, ohne Gewerbe, wohnhaft zur Thier; 2) des Wilhelm Sonnenberg, Kleidermacher, wohnhaft zu Köln; 3) der Eheleute Georg Baldsiefen, Schreiner, und Anna Elisabeth Sonnenberg, wohnhaft zu Oberbüschem, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, alle Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln; 4) des Peter Johann Sonnenberg, Schreiner, wohnhaft zu Hambuchen, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, und 5) des Johann Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Berghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Gegenvormund der genannten beiden minderjährigen Sonnenberg, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das den genannten sechs Geschwistern Sonnenberg gemeinschaftlich zugehörige, zur genannten Thier gelegene und auf Artikel 1219 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragene Gut, bestehend 1) in einem mit Nr. 79 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, 2) in 133 Ruthen Gebäudeplatz, Hof und Garten, 3) in 5 Morgen 72 Ruthen Ackerland, 4) in 50 Ruthen Wiesen und 5) in 3 Morgen 93 Ruthen Holzungen, alles Preußisches Maaß, am Montag den 21. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem zu verkaufenden Hause, bei dem genannten Johann Georg Sonnenberg zur Thier, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 1858 Thaler 24 Groschen Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- nnd Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 13. Oktober 1840. J. D. Zimmermann, Notar.

Bekanntmachung.

Von den Seite 6 des ausgegebenen gedruckten ersten Rechenschafts-Berichts über die Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt benannten und für das Jahr 1840 fungirenden Mitgliedern des Kuratorii und deren Stellvertretern gehen nach §. 47 der Statuten der Anstalt und nach der Bestimmung des Looses von jeder der beiden Kategorieen am Ende dieses Jahres Zwei ab, und es bleibt dieser Abgang durch anderweite Wahl der Generalversammlung zu ersetzen. Da der desfallsige Wahlakt Freitag den 13. November d. J., Morgens 10 Uhr, hierselbst in dem Saale des Englischen Hauses (Mohrenstraße Nr. 49) nach Maaßgabe der Bestimmungen der §§. 56 und 57 der Statuten Statt finden wird, so ergeht hiedurch an die geehrten Interessenten der Renten-Versicherungs-Anstalt die Einladung, an der anderweiten Wahl von 2 Mitgliedern des Kuratorii und von Stellvertretern derselben Theil zu nehmen.

So weit die bei der Direction eingegangenen Anzeigen der Agenturen reichen, ist die Anzahl der für die Jahresgesellschaft 1840 bis dahin vorgekommenen Einlagen auf circa 25,000 anzunehmen.

Berlin, den 18. September 1840. Das Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt, von Reiman.

Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 12. November 1840, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Bensberg bei dem Gastwirth Stephan Wessel im Kaffeehaus, der bis zum 1. Januar 1841 an Jakob Forstmann verpachtete, zwischen Bensberg und Immenkeppel gelegene IV. Jagd-Distrikt, unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf fernere 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Brück, den 12. Oktober 1840. Der Königliche Oberförster, Deubler.

Der Herr Philipp Wahlefeld dahier beabsichtigt auf das ihm zugehörige Grundeigenthum zwischen Neustadt und Derschlag eine oberschlägliche Wollenspinnerei anzulegen.

Ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hat den Widerspruch binnen gesetzlicher Frist sowohl bei Herrn Landrath zu Gummersbach als bei dem Bauherrn einzulegen.

Neustadt, den 30. September 1840. Der Bürgermeister Budde.

Die Erbauung eines neuen Kirchhofsthores zu Uckerath, veranschlagt zu 129 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. wird am Mittwoch den 25. November a. c., Vormittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeisteramte an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag liegen von heute an bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Uckerath, den 17. Oktober 1840. Der Bürgergermeister, Halm.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag, den 10. November 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 821.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetz-sammlung

Nr. 2121 das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft bis zur Höhe von 2,500,000 Rthlrn. Vom 12. Okt. d. J.,

Nr. 2122 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. Nov. d. J., wegen Vergütung der Thara bei dem in Fässern eingehenden zum Versieden bestimmten Lumpen-Zucker, vom 1. Januar 1841 ab.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 822. Einjähriger freiwilliger Militärdienst. B. 17819.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. Januar 1828 im 5. Stücke unseres Amtsblattes, jenes Jahrs, durch welche die Vorschriften über Prüfung und Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste ihrem wesentlichen Inhalte nach in Erinnerung gebracht wurden, gelangt um etwaige Mißverständnisse zu verhüten, Folgendes zur allgemeinen Kenntniß. Auf die gemachte Anfrage, ob unter dem Ausdruck „die drei obern Klassen eines Königlichen Gymnasii" die Prima, Sekunda und Tertia, oder die Ober-Prima, Unter-Prima und Ober-Sekunda zu verstehen sei, haben das Königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinz, so wie das Königliche General-Kommando des 8. Armeekorps erklärt: daß nur solche Schüler aus den drei ersten Klassen der Königlichen Gymnasien für qualifizirt zum einjährigen freiwilligen Militairdienst zu erachten seien, welche durch ein Zeugniß der Schuldirektion bewiesen, daß sie nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung in allen Zweigen des Schul-Unterrichts, einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung bekundeten, welcher erwarten lasse, daß sie mit Nutzen den Wissenschaften sich widmen könnten.

Es werden hiernach der Bestimmung der vorgedachten hohen Behörden zufolge die Schüler der drei ersten Klassen der Königlichen Gymnasien, welche ein solches Zeugniß beibringen, ohne Rücksicht darauf, ob diese drei Klassen in sich in einzelne Abtheilungen zerfallen, zum einjährigen freiwilligen Militairdienste in wissenschaftlicher Hinsicht für qualifizirt erachtet. Diejenigen Schüler dieser Gymnasial-Klassen aber, welche ein solches Zeugniß nicht beizubringen vermögen, müssen unbedingt mündlich von den Departements-Prüfungs-Kommissionen geprüft werden.

Köln, den 27. Oktober 1840.

Nro. 823. Gewerbesteuer der Schiffer. C. 10625.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß die in unsern Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 15. Dezember 1822, Stück 53, und vom 22. Juni 1833, Stück 27, enthaltenen Bestimmungen, wonach die Stromschiffer verpflichtet sind, sich von der Behörde, welche die Gewerbesteuer einzieht, über die Besteuerung ihrer Schiffe eine Bescheinigung auf einem gedruckten Formu-

lare geben zu lassen, und solche an Bord des betreffenden Schiffes mitzuführen, außer Acht gelassen worden sind und daß die Schiffer irrthümlich geglaubt haben, es könnten die in ihren Händen befindlichen Steuerquittungsbücher, in welchen die von ihnen geleisteten Steuerzahlungen sich eingetragen befinden, deren Stelle vertreten.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die in den oben erwähnten Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen wieder in Erinnerung zu bringen und die betreffenden Steuer-Einnehmer sowohl, als auch die Schiffer selbst zu deren genauer Befolgung anzuweisen.

Wir empfehlen zugleich den Schiffern die sorgfältige Aufbewahrung dieser Bescheinigung, indem der Verlust derselben für sie den Nachtheil veranlaßt, daß, wenn das Schiff verkauft oder durch Zerschlagen unbrauchbar gemacht wird, die dafür veranlagte Gewerbesteuer nicht ohne Weiterungen in Abgang gebracht werden kann, weil solches in der Regel nur gegen Zurückgabe der Bescheinigung geschehen darf.

Köln, den 1. November 1840.

Nro 824.

Kirchen-Kollekte zu Gunsten der Pensions-Anstalt für Wittwen u. Waisen der Elementar-Schullehrer.

B. 19051.

Sämmtliche Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden unter Bezugnahme auf die im 50. Stück unseres Amtsblatts pro 1837 Nr. 760 abgedruckte Verfügung hiermit aufgefordert, die jährliche allgemeine Kirchenkollekte zu Gunsten der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer, für dieses Jahr am 3. Advents-Sonntage, den 13. Dezember c., in ihren Kirchen vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder an die betreffenden Steuerkassen und eine Nachweisung darüber an den betreffenden Königl. Landrath einzusenden. Die Herren Landräthe haben demnächst die Absendung der Gelder an unsere Hauptkasse zu veranlassen und eine Nachweisung der in ihrem Kreise aufgekommenen Erträge uns einzureichen.

Köln, den 3. November 1840.

Nro. 825.

Amtsblatts-Abonnement pro 1841.

B. 19037.

Wegen des Abonnements unseres Amtsblatts für das künftige Jahr 1841 ersuchen wir die hier in Köln wohnenden Privat-Abonnenten, sich wie im vorigen Jahre, entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung der Amtsblätter beauftragten Briefträger, und die auswärtigen Abonnenten, sich entweder an die Herren Landräthe, resp. Bürgermeister oder an die mit der Distribution beauftragten Postanstalten direkt zu wenden, ihre Anmeldungen jedoch noch vor dem 5. des künftigen Monats Dezember, da an diesem Tage die Listen geschlossen werden, abzugeben.

Späteren Anmeldungen dürfte schwerlich genügt werden können, da gegen die angemeldete Anzahl nur wenige Exemplare mehr abgedruckt werden.

Köln, den 6. November 1840.

Nro. 826.

Steckbrief.

B. 19036.

Der unten signalisirte Musketier Scherer ist am 4. d. Mts. von der 1. Kompagnie 25 Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison zum zweiten Male desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 6. November 1840.

Signalement. Alter: 21 Jahre 8 Monat; Haare: schwarz; Stirn: rund; Mund: gewöhnlich; Augen: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Zähne: gesund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Mütze, eine Montirung, ein Paar Tuchhosen, eine Halsbinde von schwarzem Tuch, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

Der unten signalisirte Ulan Peter Joseph Ferdinand Tung von der 4. Eskadron Königl. 7. Ulanen-Regiments ist am 26. Oktober c. aus der Garnison Mainz entwichen. Nro. 827. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 6. November 1840.

Signalement. Vor- und Zuname: Peter Joseph Ferdinand Tung; Geburtsort: Bonn; Vaterland: Rheinprovinz; Aufenthalt: Mainz; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider: Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: ziemlich groß; Mund: breit; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine blautuchene Montirungsjacke, eine graue Tuchhose mit rother Paspel, eine Dienstmütze, ein Paar Stiefeln ohne Sporen.

Im Laufe des vorigen Monats ist in der Gegend von Wesseling, zwischen Bonn und Köln eine etwa 60jährige Frauensperson als Landstreicherinn aufgegriffen und dem Königl. Prokurator zu Bonn überwiesen worden. Bei den gerichtlichen Verhandlungen ergab sich, daß dieselbe eine Taubstumme ist, bei der jeder Versuch einer Verständigung mißlang. Dieselbe ist darauf nach Köln gebracht, um hier unter Zuziehung des Lehrers der Taubstummen-Anstalt näher über ihre Domicilverhältnisse ꝛc. vernommen zu werden. Aber auch die desfallsigen Versuche haben bis jetzt ein bestimmtes Resultat nicht herbeigeführt. Es gewinnt den Anschein nach denselben, daß die Unglückliche weit hergekommen und durch einen unglücklichen Zufall aus ihren zeitherigen Verhältnissen gekommen, in eine hülflose Lage gerathen ist. Nro. 828. Steckbrief. B. [illegible].

Wir fordern daher die Angehörigen dieser Unglücklichen, deren Signalement hier unten folgt, auf, sich als solche zu melden und ersuchen alle Eingesessenen und namentlich alle Behörden, denen über die Verhältnisse dieser Person etwas bekannt ist, uns baldigst darüber Mittheilung machen zu wollen.

Köln, den 6. November 1840.

Familienname, Vorname und Geburtsort unbekannt; Größe: 4 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: weißlich; Augen: blau; Nase: klein und stumpf; Mund: mittel; Zähne: fehlen meistens; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund und gesund; Gestalt: klein und gebückt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Justiz-Personal-Chronik der Beamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Oktober 1840. Nro. 829. Justiz-Personal-Chronik.

Die Rechtskandidaten Karl Anton Dussault, Ludwig Georg Euler und Clemens Hachling von Lanzenauer aus Köln, Franz Laufenberg aus Bonn, Franz Karl Rennen aus Obercassel, Maximilian Havers aus Grevenbroich und Johann Ludwig Hüsgen aus Giesenkirchen, sind zu Auscultatoren, und

der Landgerichts-Auscultator Karl Joseph Steinberger aus Köln zum Referendar ernannt;

der Staats-Prokurator von Köstritz von Aachen ist an das hiesige Königliche Landgericht versetzt worden.

Köln, den 4. November 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 830. Diebstahl.

In der Nacht vom 25. auf den 26. September l. J. sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einbruchs und Einsteigens nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

1) Sechs Servietten von Gebild mit kleinen Kreuzchen, noch neu und ungesäumt; 2) sechszehn Servietten von Gebild, noch neu und ungesäumt, mit kleinen Sternchen; 3) ein silberner Suppenlöffel, ohne Zeichen mit hölzernem Stiel; 4) ein silberner Gemüselöffel gez. P. T.; 5) ein Dutzend leinene Betttücher gez. P. T. 12; 6) zwei Dutzend leinene Betttücher gez. P. T. 24; 7) eine Bettdecke von Kattun; 8) zwei Kissenüberzüge von gedrucktem Zeug; 9) zwei Dutzend Frauenhemden ohne Zeichen; 10) ein Dutzend Herrnhemden ohne Zeichen; diese so wie auch die sub Nro. 9, noch neu; 11) ein halb Dutzend abgetragene Herrnhemden, gez. P. T. 12; 12) zwei blau karrirte Bettvorhänge von Siamosen; 13) zwei kleine Vorhänge von grauem Nessel mit Ringen; 14) ein großer Vorhang von grauem Nessel mit Ringen; 15) eine gestrickte Herrnjacke von rother Labadist-Wolle; 16) ein wollenes Unterkleid von grauem Damen-Biber; 17) ein weißes Kleid von Moll-Nessel mit zwei Garnirungen; 18) eine Schachtel mit verschiedenem gewickelten Wollengarn; 19) drei Unterbett-Ueberzüge mit drei Pfühlen; 20) vier Nachtsjacken für Frauenzimmer; 21) ein brauner Herrn-Ueberrock; 22) eine getragene schwarze Atlasweste; 23) zwei Schachteln mit holländischem Kandiszucker, circa 4 Pfund; 24) ein neuer schwarzseidener Regenschirm; 25) ein karrirter Siamosen-Regenschirm; 26) eine Klavierdecke von gedrucktem Kattun, schwarz mit grünen Blumen; 27) zwei Tischdecken von demselben Kattun; 28) ein weißleinener Staubmantel; 29) fünfundzwanzig Thaler an Geld; 30) acht Mehlsäckchen von verschiedener Größe; 31) ein weißes Frauen-Unterkleid von geblümtem Barchent; 32) ein Stück grau Gebild von etwa zwölf Ellen; 33) ein Dutzend weißleinene Taschentücher, ungezeichnet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der vorbezeichneten Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 4. November 1840. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Nro. 831. Im Rhein ertrunkene Person.

Am 29. Okt. c. ist der Fischer Jakob Quadt von Beuel zwischen Graurheindorf und Herfel im Rhein ertrunken. Sollte dessen Leiche, deren Signalement hierunten folgt, gelandet werden, so ersuche ich um nähere Anzeige und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Bonn, den 2 November 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement des Jakob Quadt aus Beuel. Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: röthlich; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Statur: schwach.

Bekleidung. Zwei baumwollene farbige Halstücher, wovon eines um den Hals und das andere über den Kragen gebunden war, sodann eine blaue Jacke mit weißen Blümchen, eine Weste von rothgestreiftem Zeuge, zwei Beinkleider, wovon die obere von blau Leinen und und die andere von schwarz blauwollenem Tuche war, blauwollene Strümpfe, Schuhe mit Schnürriemen, ein Hemde von Leinentuch ohne Zeichen.

Nro. 832. Diebstahl.

Am 2. d. M. wurden aus einer Wohnung zu Wesseling, im Kreise Bonn, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen, als: 1) eine silberne englische zweigehäusige Taschenuhr, welche sich von unten aufzieht, der Bügel daran war abgebrochen und mit einer Kordel befestigt, das Werk der Uhr war beschädigt, dieselbe stand still und zeigte auf zwölf; an derselben befand sich ein schwarzes Band und zwei Uhrschlüssel; 2) ein goldener Trauring, worin Buchstaben gravirt waren; 3) drei silberne vergoldete Ringe; 4) ein silbernes vergoldetes Halskreuz, an beiden Seiten desselben befanden sich goldene Kettchen und ein Herzchen, und das Ganze hing an einem schwarzen Sammtbande; 5) ein beinahe neuer brauner Oberrock mit dunkelm Futternessel ausgefüttert, an demselben befanden sich hörnerne Knöpfe mit weißen Zierathen darin; 6) eine

bläulich schwarze seidene noch neue Schürze; 7) ein neues Halstuch von weißem Grunde, mit rothen Blumen und buntem Rande; 8) ein Regenschirm von einfach schwarzem Stoff, die Stäbe daran von Messing und der Handgriff von Horn, einen Schlangenkopf vorstellend, und 9) einiges Geld, bestehend in Fünfgroschenstücken und französischen Kronenthalern u. s. w.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den oder die Thäter nähere Auskunft geben kann, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 5. November 1840. Der Staats-Prokurator, Wirth.

Nro. 833. Diebstahl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats sind zu Kettwig vor der Brücke folgende Gegenstände gestohlen worden:

1 Stück Nr. 777, 34 bis 36 Ellen ¾ coul. Gallico; 1 dito rothblau Möbel, circa 40 Ellen; 62¼ ⅝ weiß und roth klein karr. Möbel L. D. Nr. 541; 1 Stück hellblau und dunkelblau mit rothen Streifchen, Möbel, circa 15 bis 20 Ellen; 1 dito ¾ gestreiften blauen Gallico Nr. 269 L. E. 30 bis 40 Ellen; 1 dito ¾ gestreiften blauen Gallico mit roth 518 D, circa 30 bis 35 Ellen; 1 dito ¾ dreifarb. Siamosen, circa 25 bis 30 Ellen; 1 dito ⅝ roth und blau carrirt, circa 15 Ellen; 1 dito 1⅜ Druck-Kattun Nr. 339, circa 40 bis 50 Ellen; 1 dito 1⅜ Druck-Kattun, Nr. 921, circa 30 bis 40 Ellen; 1 dito 1⅜ Druck-Kattun, Nr. 17, circa 54½ Elle; 1 dito 1⅛ dito Druck-Kattun, Nr. 726, circa 52 Ellen; 1 dito ⅝ bedruckten Kattun, Nr. 772, circa 49 Ellen; 5 dito ¾ rothe baumwollene Tücher, Nr. 228; ½ Dutzend 1⅜ blau carr. Tücher, Nr. 211; ½ dito ¾ blau carr. Tücher, Nr. 259; 2 dito Modetücher, L. G. N. D. gez.; 1 dito Indians dito; circa 1 Dutzend rothe Foulards-Tücher; circa 2 dito rothe 1⅛, 1⅜ und ⅞ Tücher L. B.; 1 Stück ⅞ Shwals mit Fransen; 1 Dutzend ⅞ Köpper-Tücher, Nr. 74, 73 und 76; ⅓ dito ⅝ Köpper-Tücher; circa 20 bis 30 Ellen blau Pilards oder Bomseide, Nr. 507; circa 8 bis 10 Ellen Oliven-Pilards oder Bomseide, Nr. 564; circa 3 bis 4 Klb. und farbige Nähseide; 1⅓ Dutzend violette und blaue Frauenstrümpfe; 1½ dito weiße und graue Mannssocken; ½ dito feine lilla-sayettene gew. Frauenstrümpfe, Nr. 36; einige Stücke Coupons weißes Leinewand; 10 bis 15 Pfd. Lilla, grau melirt und violett und schwarze Sayett; 4 bis 5 Pfd. violett wollen Garn; 15 bis 20 Pfd. braunen Java-Kaffee mit Sack, gezeichnet A. I/S.

Vor den Ankauf derselben warnend, ersuche ich um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung der Thäter oder des Gestohlenen führen könnte.

Düsseldorf, den 4. November 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 834. Rechtskräftiges Erkenntniß.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 28. September d. J. ist der Gerichtsvollzieher Karl Ernst Wirt zu Mettmann wegen verzögerter Ablieferung von Geldern zu einer Suspension von vierzehn Tagen verurtheilt und diese Strafe auch bereits vollzogen worden.

Elberfeld, den 3. November 1840. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nro. 835. Steckbrief.

Der unten signalisirte, von den Assisen-Gerichten zu Elberfeld und Cleve kürzlich zu 20jähriger Zwangsarbeitsstrafe verurtheilte und hier noch wegen anderer Verbrechen im Untersuchungs-Arreste befindlich gewesene, höchst gefährliche Dieb Johann Jakob Schüp vulgo Nieren aus Niederbonsfeld, im Kreise Bochum, ist aller angewendeten Vorsicht ungeachtet, wiewohl er bei Tage und zur Nachtzeit an den Boden gekettet war, heute bei Tagesanbruch, nach Durchschneidung seiner Fesseln und Durchbrechung der Wand seines Kerkers von hier entwichen, nachdem wir ihm noch vor 8 Tagen, bei einer durch gänzliche Entkleidung vorgenommenen Visitation, ein zwischen dem Ober- und Unterleder seines Stiefels ermittelten, zu einer feinen Säge aptirtes Messer entnommen hatten.

Wir ersuchen alle Behörden und Beamten, alles anzuwenden, was zur Wiederergreifung

dieses Individui, welches gewöhnlich in den Kreisen Bochum, Recklinghausen, Elberfeld, Lennep und zuletzt auch im Cleveschen die kühnsten Diebstähle vollführt hat, und auch in den letzten 2 Jahren geraume Zeit in Holland gewesen sein will, dienlich sein möchte und im Wiederertappungsfalle dasselbe uns gefälligst zuführen zu lassen Uebrigens ist der Schüp mit einem eisernen Ringe an einem Fuße und Zurücklassung seiner Stiefeln entwichen.

Hamm, den 4. November 1840. Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Jakob Schüp, gen. Nieren; Geburtsort: Niederwembick; Wohnort: Niederbonsfeld; Stand: Taglöhner; Religion: katholisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare: braun; Stirn: hoch und bedeckt; Augenbrauen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Zähne: mangelhaft; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval, voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: plattdeutsch. Bekleidung. Schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirm, blautuchener Frackrock, blaugestreifte tuchene Hose- blauleinene Unterhose, weißleinenes Hemde, schwarzseidene Halsbinde und grauwollene Stümpfe.

Nro. 836. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Karl Friedrich Nikel ist am 21. d. M. von der Fortikations-Arbeit aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Kommandantur zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Koblenz, den 28. Oktober 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Militairsträfling aus Dierdorf gebürtig, ist 24 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, blaugraue Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, niedrige Stirn, untersetzter Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Mütze von blauem Tuch mit rother Streife, einer blauen Jacke mit rothem Kragen, einer grauen Unterjacke, grauen Tuchhosen, ein Paar Stiefeletten, ein Paar Schuhen und ein Paar Handschuhen.

Nro. 837 Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Jakob Haubert Port ist am 28. d. M. von der 1. reitenden Kompagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Oberst v. Frankenberg hierselbst abliefern zu lassen.

Koblenz, den 2. November 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Coslar, Kreises Jülich gebürtig, ist 20 Jahre 8 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, blaue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, kleinen Mund, proportionirte Nase, längliches Kinn, längliches Gesicht, roth gesunde Gesichtsfarbe, ovale Stirn, kleine schwache Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstmütze, schwarz besetzt mit rothen Streifen ohne Schirm, einer tuchenen Halsbinde, einer Jacke mit schwarzem Kragenpatten und gelben Achten auf den Achselklappen, einer leinenen Hose gestempelt mit 8. a 1840, einem Paar Stiefeln ohne Sporen.

Nro. 838. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Wilhelm Schmitz, welcher wegen Entziehung von der lebenslänglichen Polizei-Aufsicht in Verhaft gewesen, ist am 25. September c. zur Ermittelung eines Unterkommens auf drei Wochen nach Bensberg beurlaubt worden und nicht wieder hierhin zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 30. Oktober 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Bensberg; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 53 Jahre: Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbrauen: braun; Augen: braun; Nase: breit; Mund: aufgeworfen; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Ein Herz auf dem rechten Arm eingeätzt.

Bekleidung. Eine blautuchene Kappe ohne Schirm, eine schwarze Hose, ein Hemde, ein blauer Kittel, eine schwarzgestreifte Weste, ein blau geblümtes Halstuch, ein Paar schwarz wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 839. Zurückgenommener Steckbrief.

Der aus der hiesigen Anstalt entwichene, im 42. Stück des Amtsblatts durch Steckbrief verfolgte Knabe Johann Stöcker ist wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler, den 30. Oktober 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 840. Wiederbesetzung der Elementarlehrerstelle zu Müggenhausen.

Die Lehrerstelle bei der Elementarschule zu Müggenhausen, Kreis Rheinbach, soll in Verbindung mit der Küsterstelle anderweit besetzt werden.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle beträgt außer freier Wohnung ungefähr 150 Thlr.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Clemens zu Meckenheim, dem Schulvorstande von Müggenhausen und dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen melden.

Miehl, den 4. November 1840. Der Bürgermeister von Ollheim, F. Koch.

Nro. 841. Holzverkauf.

Holz-Verkauf in der Oberförsterei Kottenforst.

Nach dem pro 1841 genehmigten Hauplane wird an nachbenannten Tagen und Orten in den Waldungen der Oberförsterei Kottenforst das Holz in den nachbezeichneten Schlägen zum Verkauf nach dem Meistgebot ausgestellt werden.

Bei dem Gastwirth Jakob Meyer zu Poppelsdorf.

Donnerstag den 10. Dezember 1840, Vormittags 9 Uhr:

1) In der Dick am Dickenbaumswege, Forstrevier Heidchen, 20 Morgen gemischtes Schlagholz, mit Eichen- und Buchen Oberholz, in 23 Stammholz- und 28 Schlagholz-Loosen.
2) Im Rodeurhau, Rev. Heidchen, 30 Morgen desgleichen, in 48 Stammholz- und 60 Schlagholz-Loosen

Freitag den 11. Dezember 1840, Vormittags 9 Uhr, daselbst:

3) Im Münchholz, Rev. Heidchen, 53 Morgen desgleichen, in 31 Stammholz- und 102 Schlagholz-Loosen.

Samstag den 12. Dezember 1840, Vormittags 9 Uhr, daselbst:

4) Im Bosenstiefel, Rev. Schönewaldhaus, 36 Morgen desgleichen, in 54 Stammholz- und 59 Schlagholz-Loosen.

Montag den 14. Dezember 1840, Vormittags 9 Uhr, daselbst:

5) Im Verbrannten, Rev. Schönewaldhaus, 43 Morgen desgleichen, in 63 Stammholz- und 63 Schlagholz-Loosen.

6) Im Bellenbusch, Rev. Venne, 10 Morgen desgleichen mit Eichen- und Buchen-Kopfstämmen in 16 Loosen.
7) In der untern Pützhecke, Rev. Venne, 32 Morgen desgleichen in 39 Loosen.

Im Forsthause zu Buschhoven.

Dinstag den 15. Dezember 1840, Vormittags 9 Uhr:

8) Unter der Kölnischen Straße und Heimerzheimer Viehtrifft, Rev. Buschhoven, 35 Morgen desgleichen, mit Eichen- und Buchen-Oberholz, in 53 Loosen.
9) Im Großenbusch, Rev. Buschhoven, 20 Morgen desgleichen Schlagholz in 11 Loosen.
10) Am Buschhoverfeld, Rev. Buschhoven, 20 Morgen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Oberholz, in 41 Loosen.

Mittwoch den 16. Dezember 1840, Vormittags 9 Uhr, daselbst:

11) Im Morenhoverforst, Rev. Buschhoven, hochstämmige Eichen mit Hainbuchen-Kopfstämmen, in 19 Stammholz-Loosen.
12) Im Buschhover Tannenwald, Rev. Buschhoven, 15 Morgen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Oberholz, in 33 Loosen.

Im Gemeindehause zu Rheinbach.

Donnerstag den 17. Dezember 1840, Vormittags 9 Uhr:

13) Im Tombergerbusch, Rev. Wormersdorf, 33 Morgen desgleichen in 25 Loosen.
14) Daselbst eine Quantität Kiefern, Weinpfähle- und Bohnenstangen, abgeschätzt zu 56 Knüppel- und 16 Reiser-Klafter, in mehreren kleinen Loosen.
15) Im Wehrbusch, Rev. Wormersdorf, 5 Morgen gemischtes Schlagholz, mit Eichen- und Buchen-Oberholz, in 9 Loosen.
16) Im Gützloch, Rev. Wormersdorf, 6 Morgen desgleichen, in 8 Loosen.
17) Im Cornelimünsterbusch, Rev. Hardt, 9 Morgen desgleichen, in 10 Loosen.
18) Gegen dem Judenkirchhof, Rev. Hardt, 16 Morgen desgleichen, in 22 Loosen.

Die Holzverkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können *bei dem* unterzeichneten Oberförster vorher eingesehen werden.

Poppelsdorf, den 4. November 1840. Der Oberförster, Riesen.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangnenen J. Zimmermann ist der bisherige Schöffe Wilhelm Rohl zu Hahnbuche, und ferner auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März pr. a.

1) für den Distrikt Eckenhagen der Geometer August Leis zu Eckenhagen,
2) „ „ „ Blankenbach der bisherige Schöffe Christian Lenz zu Blankenbach,
3) „ „ „ Sinspert der Gutsbesitzer Christian Schoeler zu Sinspert
4) „ „ „ Sprenklingen der Gutsbesitzer Franz Jaeger zu Berg,
5) „ „ „ Hespert der Gutsbesitzer Christian Kiepenheuer zu Hespert, und
6) „ „ „ Wildborg der Gutsbesitzer Christian Klein zu Welpe,

zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Eckenhagen ernannt worden.

Der bisherige Kreis-Physikus zu Eupen, Regierungs-Bezirk Aachen, *Dr. Arck*, hat sich als praktischer Arzt in Köln niedergelassen.

Der von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten für den Kreis Bergheim und Umgegend ernannte Gustav Schwinges zu Bedburg ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 45.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 10. November 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Eheleute Johann August Hayn, Kaufmann, und Gertrud, geborne Kesseler, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln, Nr. I. in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier,

am Dinstag den 19. Januar 1841, Nachmittags 3 Uhr,

das gegen die in Köln ohne Gewerbe wohnende Sophia Send, und den zuletzt ebenfalls in Köln wohnenden Kaufmann Rudolph Send, dessen jetziger Wohn- und Aufenthaltsort unbekannt ist, in Beschlag genommene, nachstehend näher bezeichnete Haus sammt allen Zubehörungen für das Erstgebot von 5000 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist gelegen in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde nämlichen Namens, in der Sternengasse und bezeichnet mit Nr. 5, dasselbe hat straßenwärts einen in Stein aufgeführten und grün gräulich gefärbten Giebel mit zwei Etagen; in demselben sind in der Mitte ein großes Thor, zur ebenen Erde und zu beiden Seiten zwei kleine Kellerfenster; neben dem Eingangsthor rechts und links ein großes Fenster mit Binnenläden. In der ersten Etage sind 4 und in der zweiten 2 Fenster, daneben links und rechts ein kleines rundes Glasfenster. Das Thor so wie alle Fenster sind in Hausteingewänden. Der Giebel ist oben gespitzt in Form eines Triangels und das Dach mit Schiefern gedeckt.

Im Innern ist das Haus mit großem gewölbten Keller versehen und hat zur Erde straßenwärts zwei geräumige Zimmer mit Alkove, deren eins mit schöner Oelmalerei verziert ist; große Hausflur, einen Saal, Gesindestube und Küche, worin Brunnen- und Regenwasserpumpe. Auf der ersten Etage sind 6, auf der zweiten 5 Zimmer und zwei übereinander gehende Speicher; alles massiv und in gutem Zustande befindlich. Hinter dem Hause ist ein Steinweg und ein abgeschlossener Hühnerhof, ein Hintergebäude, worin Stallung für 3 Pferde, Waschküche und Heuspeicher, endlich ein freundlicher, von allen Seiten mit Mauern umgebener Garten. Dieses Haus war vermiethet an den hiesigen Kaufmann Hrn. Weyersberg-Baden, und ist dermalen untervermiethet und bewohnt von Herrn Oberst von Barfuß; dasselbe hat einen Flächeninhalt von 22 Ruthen 90 Fuß, und ist eingetragen im Kataster unter Flur Nr. 2 und Grundstücks Nr. 174. Der Hofraum und Garten hat einen Flächeninhalt von 16 Ruthen 60 Fuß und ist im Kataster eingetragen unter Flur Nr. 2 und Grundstücks Nr. 206. Das Ganze ist mit einer Grundsteuer von 32 Thlr. belastet. Der Mutterrollen-Auszug der Boden- und Gebäudesteuer ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. I. dahier einzusehen.

Köln, den 6. Oktober 1840. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Handelsmannes Isaak Abraham sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle daselbst,

Montag den einundzwanzigsten Dezember dieses Jahres, Morgens zehn Uhr,

nachbeschriebene, gegen die zu Bach, Gemeinde Scheiderhöhe, wohnhaften Ehe- und Ackersleute Heinrich Meng und Maria Anna Hoek in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien in der Gemeinde Scheiderhöhe, Bürgermeisterei Lohmar, im Siegkreise, auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot

zum gerichtlichen Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden, widrigenfalls aber für das Erstgebot dem betreibenden Gläubiger zugeschlagen werden:

1) Flur 2 Nr. 1313. 53 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Bonnensiefen, daran gelegen Flur 2 Nr. 1314, daselbst 144 Ruthen 30 Fuß Ackerland, und ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1315, daselbst 98. Ruthen 90 Fuß Ackerland; das Ganze neben Johann Kellershohn, Wittwe Arnold Kellershohn und Wilhelm Kellershohn; Erstgebot zu 20 Thlr. 2) Flur 2 Nr. 1325. im Bacherberg, 4 Morgen 74 Ruthen 80 Fuß Holzung neben Christian Jäger und Wittwe Jakob Hoek; zu 5 Thlr. 3) Flur 2 Nr. 1326 2 Morgen 140 Ruthen 10 Fuß Holzung auf dem Bacherberg, neben Christian Jäger und Wittwe Jakob Hoek; zu 3 Thlr. 4) Flur 2 Nr. 1337. 2 Morgen 179 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Bacherberge neben Witwe Jakob Hoek und dem Wege; zu 10 Thlr. 5) Flur 2 Nr. 1338 2 Morgen 178 Ruthen Ackerland auf dem Bacherberg neben Wirtwe Jakob Hoek beiderseits; zu 10 Thlr. 6) Flur 2 Nr. 1339. 70 Ruthen 30 Fuß Holzung am Bacherberg neben Wittwe Jakob Hoek und dem Weg; zu 1 Thlr. 7) Flur 2 Nr. 1357. 21 Ruthen 80 Fuß Hoflage im Bacherhofe, mit den darauf stehenden Gebäuden, bestehend in einem einstöckigen, mit Nr. 71 bezeichneten Wohnhause und Stall, in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. Das Haus enthält im Erdgeschoß eine Wohnstube und ein Vorhaus, als Küche dienend, darüber der Speicher; daran gelegen Flur 2 Nr. 1355 daselbst, 137 Ruthen 60 Fuß Ackerland; ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1356 daselbst 48 Ruthen 70 Fuß Garten; ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1358 daselbst 12 Ruthen 80 Fuß Garten. Das Ganze wird begränzt von Gebrüder Schoeller und dem Wege; zu 25 Thlr. 8) Flur 2 Nr. 1361. 35 Ruthen Hoflage im Bacherhofe mit den darauf stehenden Gebäuden, bestehend in einem einstöckigen, mit Nr. 70 bezeichneten Wohnhause, Stall und Scheune, sämmtlich in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; daran gelegen Flur 2 Nr. 1359 daselbst 140 Ruthen Garten, und ferner daran gelegen Flur 2 Nr. 1360 daselbst 63 Ruthen 30 Fuß Garten. Das Ganze wird begränzt von Wittwe Jakob Hoek, Gebrüder Schoeller und dem Wege; zu 25 Thlr.

Die diesjährige Grundsteuer beträgt 5 Thlr. 9 Sgr. 11 Pfennige. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Siegburg, den 27. August 1840.

Der Friedensrichter, Heister.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Zülpich wohnenden Gastwirthes Johann Hubert Heilgers, gegen 1) Maria Catharina Koch, Wittwe von Peter Steffmacher, Ackerinn, 2) Theodor Steffmacher, Landwirth, 3) Ehe- und Ackersleute Joseph Lückerath und Anna Maria Steffmacher, 4) Wirths- und Eheleute Joseph Quester, und Elisabeth Steffmacher, alle in Hoven, und 5) Ehe- und Ackersleute Peter Kirschieffen und Margaretha Steffmacher in Langendorf, sollen nachbenannte, in gerichtlichen Beschlag genommene, Bürgermeisterei Sinzenich, Kreis Euskirchen gelegene Grundstücke, besteuert für's laufende Jahr mit 16 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., gegen das beigesetzte Erstgebot und unter den, so wie der Steuer-Auszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Montag den 15. Februar 1841, Morgens 9 Uhr, die Nummern 1 bis 40, und am Dinstag den 16. Februar 1841, Morgens 9 Uhr, die Nummern 41 bis 72,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts auf hiesigem Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A) In der Gemeinde Hoven.

1) Ein Haus zu Hoven in der Gasse bei der Kirche, (Bretterstraße) unter Nro. 32, mit Stallungen, in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, mit Hof und Garten, begränzt früher von Peter Koch, jetzt Wittwe Peter Steffmacher und Peter Putz, bewohnt von Eheleuten Joseph Quester und Elisabeth Steffmacher, haltend 23 Ruthen, Flur 2, Nro. 374 und 375; zu 100 Thlr. 2) ein Haus zu Hoven in der grünen Straße, unter Nro. 15, mit Stallungen und Scheune, in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, mit Hofraum haltend 29 Ruthen 30 Fuß, begränzt von Grund-

stücken der Schuldner, bewohnt von den Schuldnern, Wittwe von Pet. Steffmacher und Theod. Steffmacher, Flur 2, Nro. 435; zu 200 Thlr. 3) 47 Ruthen 40 Fuß Garten daselbst, neben Wilh. Gerikus und Schuldner, Flur 2, Nro. 431; zu 15 Thlr. 4) 1 Morgen 32 Ruthen 10 Fuß Baumgarten daselbst, beiderseits neben den Schuldnern, Flur 2, Nro. 432; zu 30 Thlr. 5) 57 Ruthen 60 Fuß Garten aufm Löhrer, neben Erben Caspar Elvenich und Balduin Hammes, Flur 2, Nro. 486; zu 15 Thlr. 6) 27 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Berg, neben Peter Koch und Peter Joseph Koch, Flur 1, Nro. 213; zu 5 Thlr. 7) 62 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Adam Winter und Hubert Hoff, Flur 1, Nro. 216; zu 10 Thlr. 8) 62 Ruthen 20 Fuß dito am Wollersheimer Weg, neben Erben Caspar Elvenich und Wittwe Winand Kau, Flur 1, Nro. 235; zu 10 Thlr. 9) 94 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Theodor Latz und Hilger Bussem, Flur 1, Nro. 239; zu 11 Thlr. 10) 91 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Johann Wilhelm Kruppel und Erben Caspar Elvenich, Flur 1, Nro. 254; zu 10 Thlr. 11) 124 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Erben Bertram Busch und Johann Lückerath, Flur 1, Nro. 277; zu 15 Thlr. 12) 113 Ruthen dito daselbst, neben Anton Poll und Hubert Hoff, Flur 1, Nro. 281; zu 12 Thlr. 13) 81 Ruthen 10 Fuß dito aufm Holzweg, neben Wittwe Jos. Schilles und Joh. Naßheuer, Flur 2, Nro. 88 zu 10 Thlr. 14) 89 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Schmitz und Peter Koch, Flur 2, Nro. 113; zu 10 Thlr. 15) 11 Ruthen 80 Fuß Garten im Gemeindebenden, neben Joh. Wellershausen und Pet. Koch, Flur 2, Nro. 165; zu 5 Thlr. 16) 10 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Mathias Mund und Erben Johann Goldbach, Flur 2, Nro. 179; zu 5 Thlr. 17) 35 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Kumme, neben Joh. Lückerath und Erben Egidius Keller, Flur 2, Nro. 232; zu 10 Thlr. 18) 48 Ruthen 20 Fuß dito am Trimborner Bongart, neben Erben Caspar Elvenich und Gemeinde Hoven, Flur 2, Nro. 246; zu 10 Thlr. 19) 34 Ruthen 50 Fuß dito auf der Heiden, neben Wilhelm Esser und Erben Peter Boulich, Flur 1, Nro. 6; zu 5 Thlr. 20) 37 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Joseph Koch und Peter Simon, Flur 1, Nro. 16; zu 5 Thlr. 21) 40 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Jacob Hohn und Erben Anton Vogel, Flur 1, Nro. 19; zu 5 Thlr. 22) 42 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Johann Lückerath und Erben Wilhelm Hoff, Flur 1, Nro. 30; zu 8 Thlr. 23) 34 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Erben Caspar Elvenich und Theod. Koch, Flur 1, Nro. 56; zu 7 Thlr. 24) 131 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Simon und Erben Wilhelm Gerikus, Flur 1, Nro. 107; zu 15 Thlr. 25) 68 Ruthen dito daselbst, neben Erben Peter Boulich und Wittwe Joseph Schilles, Flur 1, Nro. 116; zu 10 Thlr. 26) 60 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Naßheuer und Johann Luckerath, Flur 1, Nro. 150; zu 8 Thlr. 27) 39 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Breiesser und Gilles, Flur 1, Nro. 155; zu 7 Thlr. 28) 63 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Adam Winter und Egidius Pissenheim, Flur 1, Nro. 159; zu 10 Thlr. 29) 60 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Faßbender und Egidius Pissenheim, Flur 1, Nro. 161; zu 10 Thlr. 30) 58 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Theodor Latz und Gilles, Flur 1, Nro. 167; zu 10 Thlr. 31) 128 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Adam Winter und Schuldner, Flur 1, Nro. 171; zu 15 Thlr. 32) 132 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Gewande beiderseitig, Flur 1, Nro. 172; zu 15 Thlr. 33) 1 Morgen 97 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Erben Caspar Elvenich und Peter Elvenich, Flur 1, Nro. 174; zu 30 Thlr. 34) 67 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Theodor Eversheim und Erben Wilhelm Hoff, Flur 1, Nro. 178; zu 10 Thlr. 35) 96 Ruthen dito daselbst, neben der Gemeinde und Erben Wilhelm Hoff, Flur 1, Nro. 199; zu 15 Thlr. 36) 1 Morgen 95 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Lückerath und Erben Peter Boulich, Flur 1, Nro. 203; zu 30 Thlr. 37) 94 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Theodor Boulich und Johann Naßheuer, Flur 1, Nro. 303; zu 15 Thlr. 38) 63 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Theodor Eversheim und Heinrich Vasbender, Flur 1, Nro. 309; zu 10 Thlr. 39) 63 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Adam Winter und Kirchengütern, Flur 1, Nr. 316; zu 10 Thlr. 40) 177 Ruthen dito daselbst, neben Hilger Bussem und Wilhelm Esser, Flur 1, Nro. 333; zu 20 Thlr. 41) 90 Ruthen dito daselbst, neben Wittwe Balduin Hammes und Johann Lückerath, Flur 1, Nro. 346; zu 10 Thaler. 42) 23 Ruthen 30 Fuß Baumgarten, neben Peter Pissenheim und Wittwe Winand Kau, Flur 2, Nro. 273; zu 5 Thlr. 43) 13 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Pissenheim und Johann Peter Kirscheffen, Flur 2, Nro. 279; zu 5 Thlr. 44) 30 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Theodor Koch und Egidius Keller, Flur 2, Nro. 294; zu 5 Thlr. 45) 41 Ruthen 60 Fuß Baumgarten aufm Berg,

neben Peter Koch und Anton Fömer, Flur 2, Nro. 318; zu 10 Thlr. 46) 22 Ruthen 60 Fuß Garten in der Gasse bei der Kirche (Brettergasse), neben Mathias Mauel und Weg, Flur 2, Nro. 413; zu 5 Thl. 47) 22 Ruthen 40 Fuß Baumgarten aufm Hohn, neben Heinrich Vasbender und Theodor Latz, Flur 2, Nro. 466; zu 7 Thlr. 48) 13 Ruthen 60 Fuß Garten daselbst, neben Caspar Elvenich und Peter Jos. Koch, Flur 2, Nro. 484; zu 5 Thlr. 49) 15 Ruthen 60 Fuß dito an der grünen Straße, neben Wilh. Esser und Schuldern, Flur 2, Nro. 434; zu 5 Thlr. 50) 65 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Caspar Elvenich und Wilhelm Esser, Flur 2, Nro. 525; zu 15 Thlr. 51) 1 Morgen 104 Ruthen dito im Margarethenfelde, neben Wittwe Balduin Hammes und Peter Biertz, Flur 2, Nr. 2; zu 45 Thl. 52) 52 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Johann Peter Kirschsieffen und Erben Caspar Elvenich, Flur 2, Nro. 33; zu 15 Thlr. 53) 116 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Peter Elvenich und Martin Zimmermann, Flur, 2, Nro. 53; zu 25 Thlr. 54) 113 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Pütz und Erben Anton Poll, Flur 2, Nr. 59; zu 15 Thlr. 55) 1 Morgen 152 Ruthen 20 Fuß dito aufm Holzweg, neben einer Gewand und dem Holzweg, Flur 2, Nr. 73; zu 25 Thlr. 56) 107 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Peter Pütz und Theodor Boulich, Flur 2, Nro. 133; zu 15 Thlr. 57) 71 Ruthen 40 Fuß dito auf der Kumme, neben Erben Caspar Elvenich und Johann Hubert Heilgers, Flur 2, Nro. 212; zu 15 Thlr. 58) 1 Morgen 31 Ruthen dito im Trimborner Bongart, neben Erben Egidius Keller und Wilhelm Koch, Flur 2, Nr. 263; zu 30 Thlr. 59) 105 Ruthen Baumgarten aufm Berg, neben Pet. Pütz und Schuldnern, Flur 2, Nro. 305; zu 20 Thlr. 60) 88 Ruthen 60 Fuß dito im Hagel, neben Peter Simon und der Gemeinde, Flur 2, Nro. 332; zu 20 Thlr.

B) In der Gemeinde Floren.

61) 21 Ruthen 10 Fuß Baumgarten aufm Dreesch, neben Wittwe Johann Bonauer und Johann Steg, Flur 3, Nro. 7; zu 5 Thlr. 62) 92 Ruthen 10 Fuß Ackerland im nassen Felde, neben Erben Caspar Elvenich und Peter Koch, Flur 3, Nro. 152; zu 15 Thlr. 63) 51 Ruthen 20 Fuß dito am nassen Felde, neben Peter Buhel und Wittwe Joseph Schilles, Flur 5, Nro. 313; zu 10 Thlr. 64) 54 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Peter Buhel und einem Graben, Flur 5, Nro. 313e; zu 10 Thlr. 65) 44 Ruthen 50 Fuß Baumgarten aufm Dreesch, neben Wittwe Johann Bonauer und Erben Wilhelm Hoff, Flur 3, Nr. 8; zu 15 Thlr. 66) 1 Morgen 91 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Kradenacker, neben Wittwe Joseph Finger und Wittwe Johann Held, Flur 3, Nro. 82; zu 30 Thlr. 67) 120 Ruthen 20 Fuß dito aufm Lövenicher Wege, neben Franz Putz und Peter Buhel, Flur 3, Nro. 129; zu 25 Thl. 68) 1 Morgen 154 Ruthen 60 Fuß dito auf der Fettkaule, neben Peter Pütz und Wittwe Anton Greuel, Flur 3, Nro. 220; zu 40 Thlr. 69) 109 Ruthen 20 Fuß dito oben dem Merzenicherweg, neben Egidius Keller und Wittwe Joseph Finger, Flur 4, Nro. 70; zu 30 Thlr. 70) 130 Ruthen dito auf den 10 Morgen, neben Peter Pütz und den Schuldnern, Flur 4, Nro. 145; zu 30 Thlr. 71) 124 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Caspar Ginster und den Schuldnern, Flur 4, Nro. 144; zu 20 Thlr. 72) 87 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Peter Koch und Friedrich DuMoulin, Flur 4, Nr. 130, zu 15 Thl.

Zülpich, den 26. Sept. 1840. Der Königliche Friedensrichter, Hecker.

Gerichtlicher Verkauf.

Durch die beiden Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 1. Juni und vom 18. August d. J., erlassen in der Theilungssache des Wilhelm Müller, Landwirth, zu Körschsiefen, Bürgermeisterei Olpe, wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Zimmermann,

Gegen

1) Eheleute Theodor Laudenberg, Landwirth, und Anna Catharina Müller, zu Johannsberg; 2) Rudolph Breidenbach, Mühlenbesitzer, zu Junkermühle, als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister a. Peter Georg und b. Robert Müller, und 3) Theodor Müller, Landwirth, zu Kuddenberg, für sich und als Nebenvormund seiner oben genannten minderjährigen Geschwister, sämmtlich in der Bürgermeisterei Olpe wohnhaft, Verklagte, ohne Anwalt,

ist die Lizitation der den Parteien gemeinschaftlichen beiden Ackergüter, zu Brochen und zu Kuddenberg, in der Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, gelegen, verordnet und der unterzeichnete Notar Neissen zu Wipperfürth mit der Abhaltung derselben beauftragt worden. — Das Gut zu Brochen, unter

Art. 143 der Mutterrolle der Gemeinde Olpe aufgeführt, enthält 19 Morgen 24 Ruthen 90 Fuß Flächenraum und das zu Kuddenberg, unter Art. 102 der Mutterrolle der Gemeinde Berg aufgeführt, nebst zweien Wohnhäusern und Oekonomiegebäuden 56 Morgen 73 Ruthen 20 Fuß Flächenraum. Beide Ackergüter liegen neben einander und sind zusammen zu 3537 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt.

Die beiden Güter werden zuerst parzellenweise, dann jedes besonders und zuletzt das Ganze zusammen zum Verkaufe ausgestellt und geschieht der definitive Zuschlag erst nach Erreichung der Gesammttaxe.

Termin ist auf Montag den 11. Januar 1841, Morgens 9 Uhr, zu Junkersmühle, Bürgermeisterei Olpe, in der Wohnung des Hauptvormundes Rudolph Breidenbach anberaumt worden.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 1. November 1840. C. L. Meiffen.

Bekanntmachung.

Die Herren Georg Müller und Samuel Levy hierselbst beabsichtigen, eine Oel- und Knochenstampf-Mühle an dem Erftbache unterhalb der hiesigen Stadt am sogenannten Lindweiler auf ihrem Eigenthume anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einspruch machen zu können glauben, haben denselben, gehörig motivirt, binnen 6 Wochen bei hiesiger Stelle, wo der Situations-Plan zur Einsicht offen liegt und auch bei den Bauherren anzubringen.

Münstereifel, den 12. Oktober 1840. Der Bürgermeister, Finkelnburg.

Oeffentliche definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben des zu Vochem verstorbenen Hilger Müller,

namentlich:

1) Wilhelm Ippen, Ackerknecht, auf dem Daberg, Gemeinde Brühl; 2) Johann Ippen, Müller, zu Fühlingen; 3) Heinrich Ippen, Müller, zu Sinnersdorf; 4) Catharina Ippen, und ihres sie authorisirenden Ehemannes Conrad Eul, Wirth und Ackersmann, zu Kirberg; 5) Margaretha Ippen, und ihres sie authorisirenden Ehemannes Wilhelm Eul, Bäcker, zu Kirberg; 6) Peter Ippen, Ackerer, zu Esch; 7) Joseph Ippen, Müller, zu Köln; 8) Jakob Ippen, Müllerknecht, zu Fühlingen; 9) Johann Kuhl; 10) Margaretha Kuhl, beide ohne Gewerbe zu Kirberg; 11) Heinrich Kuhl, Mahlknecht, zu Fühlingen; 12) Anna Maria Scherfgen, Wittwe von Christian Zons, Ackerwirthinn zu Erp; 13) Dorothea Scherfgen, und ihres sie authorisirenden Ehemannes Johann Krall, Maurer, zu Brühl; 14) Margaretha Richrath, Wittwe von Mathias Schmitz, Ackerwirthinn, in Vochem; 15) Apolonia Bollig, Wittwe von Johann Lersch, Ackerwirthinn, auf der Heide; 16) Anna Bollig, und ihres sie authorisirenden Ehemannes Mathias Catusch, Zimmermann, in Badorf; 17) Anna Catharina Bollig, und ihres sie authorisirenden Ehemannes Ferdinand Fischenich, Ackerer, in Vochem; 18) Lambert Müller, Spezereihändler, in Bonn; 19) Peter Müller, Ackerer in Vochem; 20) Hilger Müller, Spezereihändler in Bonn; 21) Christian Müller, Metzger; 22) Johann Joseph Müller, Ladengehülfe, beide in Bonn; 23) Wilhelm Müller, Ackerknecht, in Vochem wohnhaft, sämmtlich Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Haaß II. in Köln,

gegen

1) Jakob Kuhl, Ackersmann, zu Kirberg, für sich und in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen Kinder: a) Anna Maria Kuhl, Dienstmagd, in Fühlingen; b) Franz; c) Peter, und d) Jakob Kuhl, die drei letztern ohne Gewerbe bei ihrem Vater zu Kirberg; 2) Johann Paffenholz, Hahnmacher, in Brühl, für sich und als Hauptvormund seiner bei ihm ohne Gewerbe wohnenden noch minderjährigen Brüder Jakob und Johann Joseph Paffenholz; 3) Lambert Simonis, Ackerer, wohnhaft in Hermülheim, als Nebenvormund der obengenannten minderjährigen Paffenholz, sämmtlich Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eisen in Köln,

Auf den Grund zweier durch das Königliche Landgericht zu Köln unterm 13. Juli und 31. August laufenden Jahrs erlassenen Urtheile, sollen folgende, von dem Erblasser Hilger Müller selig, bei Lebzeiten Ackerer, zu Vochem wohnhaft, herkommenden und den vorgenannten Parteien in Gemeinschaft zugehörigen und zu Vochem gelegenen Immobilien, durch den unterzeichneten, in Brühl residirenden und durch die angeführten Urtheile hierzu besonders kommittirten Notar Jakob Gansen,

am Montag den 11. Januar des Jahres 1841, des Morgens um 10 Uhr, zu Brühl in dem Hause des Wirthes Bertram Barion zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und so weit die Taxe erreicht wird, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Folgt das Verzeichniß der zu verkaufenden Immobilien.

Nr.	Flur	Nr.	Morg.	Rth.	Fuß		Taxe Thlr.
1	A	325	1	36	10	Ackerland, gelegen unter der Vochemer Hecke . .	80
2		66	1	85	30	Ackerland, gelegen am Kölner Wege . . .	200
3	L	251	—	92	51	Ackerland, gelegen an der Bonnstraße . . .	100
4	P	23	1	46	44	Ackerland, gelegen am Engdorfer Weg . . .	160
5	"	101	1	10	86	Ackerland, gelegen an der 1. Bergerstraße . .	170
6	A	159	1	106	96	Ackerland, gelegen an der Kraus	200
7	"	191a	—	64	99	Gartenland, gelegen auf'm Weingarten . . .	60
8	S	157	—	161	20	Wald, gelegen an der Spickstraße. . . .	19
9	K	188	1	50	58	Wald, gelegen am Hüllenpütz	30

Die desfallsigen Verkaufs-Bedingungen werden in dem Verkaufstermin verkündet, können aber auch vorläufig bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Brühl, am 3. November 1840. Der Königl. Notar, Ganfen.

Jagd-Verpachtung.

Am Donnerstag den 3. des künftigen Monats Dezember, Nachmittags 2 Uhr, sollen bei dem Gastwirthen Herrn Hansen in der Aulgasse hier nachstehende Königliche Jagden auf fernere 12 Jahre zur öffentlichen Verpachtung ausgestellt werden:

1) Der an den verlebten Herrn Bergmeister Bleibtreu zum Kloster Pützchen bis den 24. August 1841 verpachtete, im Altenforst gelegene IV. Jagddistrikt;
2) der an den Bürgermeister Hrn. Paul Grames zu Rottland bis den 24. August 1841 verpachtete oberhalb Lohmar gelegene III. Jagddistrikt;
3) der an den Major Hrn. Clemens in Siegburg bis den 24. August 1841 verpachtete, bei der Stadt Siegburg gelegene I. Jagddistrikt.

Letzterer Distrikt wird in dreien Unterabtheilungen ausgestellt.

Die Verpachtungs-Bedingungen können von heute ab auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Siegburg, den 7. November 1840. Der Königl. Oberförster, Kesseler.

Bekanntmachung.

Der §. 13 der Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt schreibt zwar vor, daß die über die bei derselben gemachten Einlagen zu ertheilenden Renten-Verschreibungen und Interims-Scheine den Betheiligten innerhalb 2 Monaten nach dem Beitritt gegen Zurückgabe der vorläufig empfangenen Bescheinigung ausgehändigt werden sollen, allein es tritt, gleichwie im vorigen Jahre, auch jetzt wiederum der Fall ein, daß der bei weitem größte Theil der diesjährigen Interessenten den Beitritt zur Anstalt erst gegen den Schluß der eigentlichen Sammel-Periode bewirkt hat, woraus der Uebelstand hervorgeht, daß bei der angestrengtesten Thätigkeit der Direktion und ungeachtet der angenommenen Hülfe, für einen Theil der diesjährigen Einlagen, deren Gesammtzahl bereits über 28,400 hinausgeht, die Ausfertigung und Behändigung der Aufnahme-Dokumente nicht in der vorgeschriebenen Frist zu bewirken steht. Zur Beruhigung der betreffenden Interessenten wird dieses Verhältniß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß, sobald die Ausfertigung der diesjährigen Aufnahme-Dokumente vollendet und die Absendung der letzten Stücke erfolgt ist, solches öffentlich bekannt gemacht werden wird, gleichwie Aehnliches in Ansehung der vorjährigen Einlagen unterm 21. Januar d. J. geschehen.

Mit dem Zeitpunkt der hiernach zu erwartenden näheren Bekanntmachung beginnt die 4wöchentliche Frist der nach §. 13 der Statuten von dem etwanigen Nichtempfange der Dokumente zu machenden Anzeige.

Berlin, den 24. Oktober 1840.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, v. Reiman.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag, den 17. November 1840.

Nro. 842. C. 10888.

Zur Beseitigung der nach Ihren Berichten vom 9. und 12. d. M. bei den Gerichtsbehörden entstandenen Zweifel über die Deutung mehrerer Bestimmungen meiner Amnestie-Ordre vom 10. September d. J. bestimme ich hiermit: zum Satz A. 1. dieser Ordre, daß unter den bezeichneten „Contraventionen gegen Polizeigesetze" nur diejenigen mit geringern Gefängniß- oder Geldstrafen bedrohten Uebertretungen zu verstehen sind, welche entweder in den Gesetzen ausdrücklich „Polizei-Contraventionen" genannt werden, wie z. B. die in dem 4ten Buche des Rheinischen Strafgesetzbuches aufgeführten, oder deren Untersuchung und Bestrafung nach der bestehenden Verfassung zunächst den Orts- oder Landes-Polizei-Behörden gebührt. Zu den im Satz A. 2. amnestirten „Vergehen gegen die Forst- und Jagdgesetze" sind die nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 zu bestrafenden einfachen Holzdiebstähle und die nach den Ordres vom 5. August 1838 und 4. Mai 1839 zu ahnenden Entwendungen anderer Waldprodukte, so weit sie in den Königlichen Forsten verübt sind, zu rechnen, nicht aber auch die vierten Holzdiebstähle und die Diebstähle an gefälltem, an der Ablage stehendem Holze, so wie die kriminalrechtlich zu strafenden Wilddiebstähle. Ferner erkläre Ich, daß die Worte, „so weit nicht die Rechte Dritter — dabei konkurriren" sich auf alle in diesem Satze bezeichnete Vergehen, und nicht bloß auf die gegen die Steuer- und Zollgesetze verübten beziehen: auch sollen diese Worte nicht bestimmen, daß bei einer solchen Konkurrenz der Rechte eines Dritten der Straferlaß stets gänzlich, sondern nur, daß er so weit fortfalle, als dadurch die Rechte des Dritten beeinträchtigt werden würden. Uebrigens sind die Ansprüche, welche bei einigen der unter A. 2. der Ordre bezeichneten Vergehen denjenigen Personen, welche diese Vergehen entdeckt oder bei deren Entdeckung Hülfe geleistet haben, auf gewisse Quoten der von den Uebertretern verwirkten und erlegten Geldbußen gesetzlich zustehen, nicht als solche „konkurrirende Rechte Dritter" zu betrachten, welche die Anwendung der Amnestie in so weit ausschließen. Zum Satz A. 4. die bedingenden Worte: „bei welchen keine Mißhandlungen der Letztern geschehen sind" beziehen sich nicht bloß auf die gegen „Wachtmannschaften", sondern auch auf die gegen „obrigkeitliche Abgeordnete" verübten Widersetzlichkeiten. Zum Satz A. 8. 1) Die hier „den aus Lüsternheit verübten Diebstählen, so wie den kleinen Felddiebstählen" bewilligte Amnestie ist weder auf die Fälle der zum ersten Male geschehenen Verübung dieser Verbrechen zu beschränken, noch auf andere kleine, aus Gärten oder sonstigen nicht unter genauer Aufsicht stehenden Orten begangene Diebstähle auszudehnen. 2) Unter „kleinen Felddiebstählen" sind nur solche zu verstehen, bei denen der Werth des Entwendeten weniger als Einen Thaler beträgt. Sie haben diesen Meinen Befehl durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Sanssouci, den 24. Oktober 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler, von Rochow, von Ladenberg und Grafen von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 843. Debit von Medizinal-büchern. B. 18862.

Von dem General-Sanitäts-Berichte des Königlichen Rheinischen Medizinal-Kollegiums für das Jahr 1838 sind Exemplare zu 15 Sgr. pro Stück bei dem Regierungs-Assistenten Lieven hierselbst zu haben.

Köln, den 6. November 1840.

Nro. 844. Vereidung der Medizinalpersonen. B 19159.

Durch eine Verfügung des Königlichen Hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 18 Juli d. J. ist bestimmt worden, daß statt der bisher gebräuchlichen Eidesformulare für die verschiedenen Klassen der Medizinalpersonen (Amtsbl. Jahrg. 1820 St. 21) künftig eine allgemeine Form des Eides für sämmtliche Klassen derselben in nachstehender Fassung:

„Ich ꝛc. schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich als — (Arzt, Wundarzt, Apotheker, Hebamme u. s. f.) in den Königlichen Landen approbirt worden, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein, und alle mir vermöge meines Berufes obliegenden Pflichten, nach den darüber bestehenden oder noch ergehenden Verordnungen, auch sonst nach meinem besten Wissen und Gewissen, genau erfüllen will, so wahr mir Gott helfe u. s. w."

mit der nach Verschiedenheit der christlichen Konfessionen üblichen Schlußformel, und mit der entsprechenden Modifikation für die jüdischen Glaubensgenossen, in Anwendung kommen soll.

Köln, den 10. November 1840.

Nro. 845. Litterarische Anzeige. B. 19215.

Im Verlage der Buch- und Kunsthandlung von Schröder und der Enslin'schen Buchhandlung in Berlin wird binnen Kurzem eine Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Huldigung Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. unter dem Titel:

Preußens Huldigungsfest im Jahre 1840

von dem Herrn Geheimen-Ober-Regierungs-Rath Streckfuß bearbeitet und mit Kupferstichen und Lithographieen geziert erscheinen.

Für die Güte und Genauigkeit der Arbeit bürgt der rühmlichst bekannte Name des Herrn Verfassers, so wie die Thatsache, daß das Unternehmen sich der bedeutendsten Unterstützung höchster Behörden erfreut.

Auf artistische und typographische Ausstattung soll alle Sorgfalt verwendet werden. Ein möglichst vollständiges Namensverzeichniß der Huldigungs-Deputirten sowohl, als der bei den verschiedenen Feierlichkeiten mitwirkenden Personen wird darin aufgenommen.

Das Werk, welches bald ganz complett erscheinen wird soll $1\frac{1}{2}$ bis 2 Thlr. kosten. Exemplare auf starkem Velinpapier haben einen verhältnißmäßig höhern Preis.

Subscriptionen auf dies Werk werden nicht bloß von den Buchhandlungen, sondern auch auf sämmtlichen landräthlichen Aemtern, in Köln auf dem Polizei-Direktorium und im Regierungsgebäude bei dem Botenmeister Schenk angenommen.

Köln, den 13. November 1840.

Nro. 846. Klassensteuer-Veranlagung für 1841 im Kreise Mülheim. C. 10894.

Da die Ausgleichung der verschiedenen Bürgermeistereien des Kreises Mülheim hinsichtlich des Klassensteuerkontingents für 1841 nunmehr bewirkt ist, so wird mit Bezug auf die Bemerkung in der Vertheilungs-Nachweisung der Klassensteuer für 1841, die in der Beilage zum 41. Stücke unseres Amtsblattes bekannt gemacht worden, die nachstehende Vertheilungs-Nachweise des Klassensteuerkontingentes des Kreises Mülheim für 1841 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 14. November 1840.

Vertheilungs-Nachweisung

des Klassensteuer-Kontingentes des Kreises Mülheim pro 1841 auf die Bürgermeistereien.

Bürgermeisterei	Zu veranlagende Summe	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien	Nach deren Abzug bleibt	Hiervon 4% Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.	Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1%	Davon beziehen: der Steuer-Einnehmer 3%	Bleibt an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden
	Rthlr. Sg.	Rtl. S. Pf.	Rtlr. Sg. Pf.	Rthl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rthl. Sg. Pf.	Rthl. Sg. Pf.
Mülheim	4371 —	87 12 7	4283 17 5	171 10 4	42 25 1	128 15 3	4112 7 1
Merheim	3044 15	60 26 8	2983 18 4	119 10 4	29 25 1	89 15 3	2864 8 —
Heumar	1815 —	36 9 —	1778 21 —	71 4 5	17 23 7	53 10 10	1707 16 7
Wahn	1617 —	32 10 2	1584 19 10	63 11 7	15 25 5	47 16 2	1521 8 3
Bensberg	2476 15	49 15 11	2426 29 1	97 2 4	24 8 1	72 24 3	2329 26 9
Gladbach	1933 15	38 20 1	1894 24 11	75 23 10	18 28 5	56 25 5	1819 1 1
Odenthal	2273 —	45 13 10	2227 16 2	89 3 —	22 8 3	66 24 9	2138 13 2
Roesrath	1464 —	29 8 5	1434 21 7	57 11 8	14 10 5	43 1 3	1377 9 11
Overath	2009 —	40 5 5	1968 24 7	78 22 7	19 20 8	59 1 11	1890 2 —
	21003 15	420 2 1	20583 12 11	823 10 1	205 25 —	617 15 1	19760 2 10

Köln, den 14. November 1840.

Nro. 847. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier des 2. Bataillons 40. Infanterie-Regiments, Heinrich Truxius, ist am 8. d. Mts. aus der Garnison Mainz desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 10. November 1840.

Signalement des rc. Truxius. Geburtsort: Schweinheim, Kreis Mülheim a. Rh., Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Alter: 21 Jahre; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Gesichtsfarbe: blaß und hat Sommersprossen.

Derselbe war bekleidet mit einer Feldmütze, einer Dienstjacke, einer grauen Tuchhose, einer Halsbinde, einem Hemde, einem Paar Kommißschuhen. Außerdem hat derselbe noch mitgenommen: zwei eigene Hemden, ein Paar eigene Stiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 848. Edictal-Citation.

Der Wollspinner Anton Markgraf, gebürtig zu Köln, woselbst er auch noch im Juni c. gewohnt hat, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, längstens bis zum 20. Februar 1841 vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in dem zu Köln auf der Burgmauer gelegenen Justizgebäude Zimmer Nr. 31 persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte wörtliche Beleidigung von Polizeibeamten im Dienste (allg. Landrecht Theil II. Tit. 20 §§. 607 und 209) vernommen zu werden, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen denselben in contumaciam verfahren werden wird.

Köln, den 9. November 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Baumeister

Nro 849. Contumacial-Urtheil.

Auszug.

Durch Contumacial-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 14. September 1840 wurde der vormalige Buchdrucker Johann Andreas Schlösser aus Köln interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit des Auszugs, welcher der Staatsbehörde mitgetheilt wird

Köln, den 12. November 1840. Der Landgerichts-Sekretair, Thurn.

Nro. 850. Contumacial-Urtheil

Auszug.

Durch Contumacial-Erkenntniß der ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. Juli 1840 wurde der Schneider Peter Schmitz von Bonn interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit des Auszugs

Der Landgerichts-Sekretair, Thurn.

Nro. 851. Steckbrief.

Der Kutscherknecht Ludwig Heinemann, 20 bis 22 Jahre alt, zu Sand im Kurfürstlich Hessischen Kreisamt Wolfsheim geboren, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, von schlankem Wuchs, sehr munterm Temperament, gesundem Aeußern, mit blonden Haaren und reiner Aussprache, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Heinemann zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. November 1840. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Nro. 852. Muthmaßlich gestohlener Sporn.

Am 7. d. M. ist hierselbst im Besitze eines verdächtigen Individuums ein silberner Sporn gefunden worden. Sollte derselbe Jemanden gestohlen sein, so ersuche ich um nähere Anzeige.

Bonn, den 8. November 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro 853. Steckbrief.

Der unten bezeichnete, des Diebstahls beschuldigte Caspar Mahlberg von Essig hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den Caspar Mahlberg zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 9. November 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Vor- und Zuname: Caspar Mahlberg; Alter: 20 Jahre; Statur: gesetzt; Gewerbe: Knecht; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Gesicht: oval; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 854. Diebstahl.

Vor einiger Zeit sind aus einer Wohnung zu Niederbachem, Bürgermeisterei Bilipp, *etwa* sechshundert Thaler in verschiedenen Münzsorten, worunter einfache und doppelte Friedrichsd'or, Kronenthaler, Fünffrankenstücke und neue Zweithalerstücke gewesen, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 10. November 1840. Der Staatsprokurator, Wirtz.

Nro. 855 Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Maurer Peter Sturm aus Mehlem verhaftet worden ist, so wird der gegen denselben am 21. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 12. November 1840 Der Staatsprokurator, Wirtz

In dem Zeitraume vom 5. bis zum 6. dieses Monats sind von der Heerde des Ackerers Johann Hucklenbroich zu Neusrath 10 Schaafe, worunter das Bockschaaf, entwendet worden. Die Schaafe waren auf dem Vordertheile des Rückens gezeichnet I. H., doch wird vermuthet, daß dieses Zeichen durch das anhaltende Regenwetter verwischt sein könnte. Nro. 856 Diebstahl.

Vor dem Ankaufe der fraglichen Schaafe warnend, ersuche ich um Mittheilung dessen, was zu deren Wiedererlangung oder Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 8. November 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Vorgestern Abends wurde der Fährnachen bei Neuendorf durch das Niederländische Dampfboot „de Nederlander" überfahren und sank mit mehreren Menschen und Vieh. Von den erstern wird der Viehtreiber Moises Lederer von Miesenheim vermißt. Indem ich dessen Signalement veröffentliche, ersuche ich die betreffenden gerichtlichen Polizeibeamten des Bezirks, wo die Leiche gelandet werden möchte, die Ursache des Todes vorschriftmäßig durch die gerichtlichen Aerzte konstatiren zu lassen und mir die Verhandlungen einzusenden. Nro. 857. Unglücksfall.

Coblenz, den 11. November 1840. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Alter: etwa 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Vorderkopf: kahl, schwacher Backenbart; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Statur: stark und untersetzt. Kleidung. Neuer blauer Kittel, alter blautuchener Frack, grautuchene Hosen, blau und weiß gestreifte Kamaschen, Schuhe, Unterjacke mit rothen Aermeln, auf welchen die zehn Gebote befestigt.

Die unten näher bezeichneten Karl Krüger, Gottfr. Aug. v. Kraft und Friedrich Grimberger sind am 3. dieses Monats von dem 29. Königlichen Infanterie-Regimente aus der Garnison Coblenz desertirt. Nro. 858. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Oberst von Taubenheim, hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 9. November 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. 1) Der oben genannte Karl Krüger, aus Stettin gebürtig, ist 30 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, im Entstehen begriffenen Bart, schlanke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer Montirung, einer Dienstuchhose, einem Paar Halbstiefel, einem neuen Militärmantel, einem Säbel ohne Koppel. Außerdem hat er mitgenommen: eine feine graue Militärhose, ein Paar eigene Halbstiefel, eine silberne Taschenuhr, einen blauen Kittel, ein Handtuch, mit Stempel versehen.

2) Der Gottfr. Aug. von Kraft, aus Barmen gebürtig, ist 24 Jahre 10 Monat alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, bräunliche Augen, etwas starke Nase, dicken Mund, gesunde Zähne, braunen, im Entstehen begriffenen Bart, oval gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, aschgrau aufgedrungene Gesichtsfarbe, starke Statur.

Er war bekleidet mit einer blauen Dienstmütze mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer Montirung, einer Dienstuchhose, einem Paar Halbstiefeln und einer Unterjacke von grauem Flanell.

3) Der Friedrich Grimberger, aus Kosel gebürtig, ist 27 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, schwarzen starken Schnurbart, gewöhnliches Kinn, rundes Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, untersetzte Statur. Spricht französisch und spanisch.

Er war bekeidet mit einer alten Dienstmütze, einer Halsbinde, einer Montirung, einer Tuchhose, einem Paar Dienstschuhen und einem Hemde.

Nro. 859. Zurückgenommener Steckbrief.

Die aus der hiesigen Anstalt entwichene, im 41. Stücke des Amtsblatts durch Steckbrief verfolgte Helena Wipperfürth ist wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler, den 7. November 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 860. Zurückgenommener Steckbrief.

Der aus der hiesigen Anstalt entwichene, im 42. Stück des Amtsblatts durch Steckbrief verfolgte Knabe Wilhelm Roth ist wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler, den 10. November 1840.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 861. Steckbrief.

Die unten bezeichnete hiesige Häuslingin Margaretha Kappes, welche wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 22. September c. auf zehn Tage zur Ermittelung eines Unterkommens nach Köln beurlaubt worden, und nicht wieder hierher zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. November 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Gebuts- und letzter Aufenthaltsort: Riehl; Religion: katholisch; Stand: Taglöhnerinn; Alter: 51 Jahre: Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: klein; Mund: weit; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, zwei blaugedruckte Kleider, eine dito Schürze, ein weißes Tuch, ein blaukarrirtes Tuch, ein rothkarrirtes Tuch, zwei rothe Mützen, eine weiße Mütze, eine Tasche, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 862. Domainen-Verdachtung

Am Freitag den 4. des künftigen Monats Dezember, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Domainen-Rentamte zu Königswinter

1) die Deutschordens-Fischerei im Rheine zu Mondorf, verpachtet bis zum 11. November 1840 an den Johann Schlimgen zu Mondorf;
2) die Rheinfischerei von der Oelmühle unterhalb Unkel bis an die Römmersbach zu Honnef, verpachtet bis zum 31. Dezember 1840 an den Wilhelm Krahe zu Honnef;
3) die Rheinfischerei vom Keltersbache bis an den Ausfluß der Sieg in den Rhein, verpachtet bis zum 31. Dezember 1840 an den Joseph Driesen zu Beuel,

auf 12 nacheinander folgende Jahre öffentlich zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Königswinter, den 11. November 1840.

Der Domainen-Rentmeister, Schmitt.

Vermischte Nachrichten.

Den Fabrik-Unternehmern C. G. Kramsta und Söhne ist unter dem 31. Oktober 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Feinspinn-Maschine für Flachs und andere Stoffe für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage angerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Schreiner Arnold Volkenborn zu Langenberg im Kreise Elberfeld ist unter dem 31. Oktober 1840 ein Patent auf eine Maschine zum Zahnen der Sägeblätter in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Gutsbesitzer und Fabrikanten C. F. Klaudius zu Berlin ist unterm 6. November d. J. ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Verbesserung an sechsrädrigen Fuhrwerken, wie solche durch Modell nachgewiesen ist, auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unterm 6. November d. J. ein Patent auf eine an Webemaschinen anzubringende Vorrichtung zur Herstellung geköperter oder gemusterter Zeug, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 9. November 1840 ein Patent auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Spinnmaschine für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Landwirth Mathias Löhe zu Schmitzhöcke ist auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März pr. a. für den Distrikt Tüschen zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Engelskirchen ernannt worden.

Nachbenannte Einwohner sind auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März pr. a. zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Olpe ernannt worden.

1) für den Distrikt Berg der Ackerer Johann Boxberg zu Dörngen, und
2) „ „ „ Schwarzen der Landwirth Johann Adolph Mausbach zu Wipperfeld.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März pr. a. sind nachbenannte Einwohner zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Lindlar ernannt worden.

1) für den Distrikt Unterhelling der Ackerer Johann Rappenhoener junior zu Berg,
2) „ „ „ Stolzenbach der Ackerer Peter Fuchs zu Weertscheid,
3) „ „ „ Breidenbach der Landwirth Wilhelm Berghaus zu Rölenommer,
4) „ „ „ Ommer der Ackerer Wilhelm Kühn zu Linde,
5) „ „ „ Scheel der Ackerer Johann Peter Hagen zu Frielingsdorf, und
6) „ „ „ Remshagen der Ackerer Adolph Roderwieser zu Oberrübach.

In Stelle des zum Intendantur-Rath beförderten bisherigen Proviantmeisters, Kriegsraths von Thiele zu Köln, ist der Proviantmeister Kriegsrath Statz zu Koblenz, und in Stelle des nach Trier versetzten Magazin-Depot-Verwalters Aldenkortt zu Bonn, der Magazin-Assistent Riedel zu Saarlouis versetzt worden.

Der bisherige Pfarrer zu Erp, Peter Wilhelm Hilgers, ist unterm 1. d. M. zum Pfarrer in Lyskirchen hierselbst ernannt worden.

An die Stelle des am 1. d. M. versetzten Pfarrers Beckers ist der bisherige Vikar zu Dahlen, Johann Bitter, am nämlichen Tage zum Pfarrer in St. Ursula hierselbst ernannt worden.

Dem bisherigen Pfarrer Kausemann zu Rosbach ist die durch anderweite Beförderung des seitherigen Pfarrers Fischer erledigte katholische Pfarrstelle zu Ruppichteroth verliehen worden.

Der bisherige katholische Pfarrer Fischer zu Ruppichteroth ist zum Pfarrer in Lindlar an die Stelle des anderweit beförderten Pfarrers Müller ernannt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Ferdinand Krause, Regiments-Arzt des Bensberger Kadetten-Instituts, hat sich in Bensberg niedergelassen.

Der Rentner Bernard Jörrens zu Lindlar, welcher von der kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt worden ist, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der von der kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Buchhändler Friedrich Luyken zu Gummersbach, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der von der kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Friedrich Nörrenberg zu Waldbroel, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der von der kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Tuchhändler Andreas Schaefer zu Lechenich ist als solcher bestätigt worden.

Der bisherige Lehrer zu Bergdorf, Heinrich Stockhausen, ist zum Lehrer an der katholischen Schule zu Sindorf, im Kreise Bergheim, unterm 3. November d. J. ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Oktober 1840.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	11	2	2	7	7	2	11	4	2	10	—
	Roggen	1	25	11	1	20	5	1	23	10	1	23	5
	Gerste	1	11	9	1	11	1	1	11	9	1	11	6
	Hafer	—	25	7	—	23	—	—	26	1	—	24	11
	Weitzenmehl	4	17	—	3	29	3	3	13	6	3	29	11
	Roggenmehl	3	16	—	3	—	9	2	12	9	2	29	10
	Bohnen	3	27	—	3	10	—	3	19	2	3	18	9
	Erbsen	2	9	—	2	12	6	1	27	5	2	6	4
	Linsen	2	11	—	2	6	8	1	27	5	2	5	—
	Graupen	4	21	—	3	18	10	3	12	4	3	27	5
	Grütze	4	15	—	2	28	6	2	25	3	3	12	11
	Erdäpfel	—	25	6	—	20	—	—	18	6	—	21	4
p. Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	10	—	3	7	—	2	6	—	3	4
	Butter	—	6	6	—	6	—	—	6	—	—	6	2
p. Quart	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	10	—	5	6	—	6	—	—	5	5
pro Ctr. Heu		1	1	6	—	27	10	—	26	5	—	28	7
pro Schock Stroh		6	3	9	5	2	8	6	18	—	5	28	2

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 46.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 17. November 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Wipperfürth wohnenden Kaufmannes Heinrich Wilhelm Drecker, als Extrahenten, soll

am Dinstag den 29. Dezember dieses Jahres, Morges 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, gegen den Ackerer Peter Althoff zu Kreuzberg, als Hauptschuldner, und gegen den zu Causemannsbirken wohnenden Ackerer Johann Schwarz, so wie dessen minderjährigen Sohne Johann Julius Schwarz, als Drittbesitzer in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Causemannsbirken, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene spät für die von dem Extrahenten gemachten, u.=en näher angegebenen Erstgebote öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietende.n definitiv. zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein halbes Haus, bezeichnet mit Nr. 275, dem Giebel nach getheilt, angebaut an das Haus des Anton Raffelsieper. Dasselbe hat einen gezimmerten Keller, im ersten Stock ein Wohnzimmer, eine Küche, eine Kammer und einen Kuhstall, im zweiten Stocke drei Kammern und einen Laubstall, worüber sich der Speicher befindet. Es ist theils in Mauerwerk, theils in Lehmfachwänden mit Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, und hat an Haus- und Hofplatz einen Flächenraum von 15 Ruthen 50 Fuß, Flur 57, Nr. 310; 2) eine Scheune, bezeichnet mit Lit A, gelegen hinterm Hofe, dem Giebel nach getheilt, angebaut an die Scheuen des Anton Raffelsieper. Dieselbe ist von Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, hat eine Unterlage von 2 Ruthen, Flur 59, Nr. 67; 3) ein halbes Backhaus, bezeichnet mit Lit B, in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt. Dasselbe liegt mit dem Backhause des Anton Raffelsieper unter einem Dache; 4) Garten hinterm Hofe, 65 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 59, Nr. 44; 5) Baumwiese, im Hofe, 100 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 57, Nr 307; 6) Wiese, die oberste Krautwiese, 48 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 57, Nr. 286; 7) Wiese, am Berge, 17 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 57, Nr. 289; 8) Wiese, im Brauke, 1 Morgen 66 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 59, Nr. 26; 9) Ackerland, Gartenfeld 3 Morgen 121 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 59, Nr. 42; 10) Holzung, Büschelken, 4 Morgen 90 Ruthen 65 Fuß groß, Flur 59, Nr. 30; 11) Holzung, in der Stennbrecke, 3 Morgen 53 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 59, Nr. 61. Das Erstgebot für diese 11 Parzellen beträgt 200 Thlr. 12) Wiese, Stiegerwiese, 1 Morgen 63 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 59, Nr. 17; 13) Wiese daselbst, 2 Morgen 5 Ruthen 35 Fuß groß, Flur 59, Nr. 17. Das Erstgebot für diese beiden, unter 12 und 13 aufgeführten Parzellen beträgt im Ganzen 50 Thaler. 14) Ackerland, Stegerfeld, 6 Morgen groß, Flur 59, Nr. 37; 15) Ackerland daselbst, 7 Morgen 167 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 59, Nr. 37. Das Erstgebot für diese beiden unter 14 und 15 aufgeführten Parzellen beträgt im Ganzen 100 Thaler. 16) Holzung, up der Löh' Eschen, 2 Morgen 81 Ruthen 85 Fuß groß, Flur 59, Nr. 79; 17) Holzung, achter'm Holl, 1 Morgen 104 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 59, Nr. 97; 18) Holzung daselbst, 3 Morgen 29 Ruthen, 70 Fuß groß Flur 59, Nr. 97. Das Erstgebot für diese drei letzten Parzellen beträgt 50 Thaler.

Die Gebäulichkeiten nebst Garten werden von dem Drittbesitzer Johann Schwarz bewohnt und benutzt, dagegen die übrigen Realitäten von dem Landwirthen Anton Schmal zu Eichholz als Pächter besessen.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichtes zur Einsicht offen. Für das laufende Jahr ist dieses Gut mit 5 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. an Grundsteuer besteuert.

Wipperfürth, den 5. September 1840. Der Friedensrichter, (gez.) de Syo.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, als extrahirenden Gläubigerinn, welch für gegenwärtiges Verfahren bei der zu Wipperfürth wohnenden Gastgeberinn Wittwe Georg Heinrich Overreck Domizil gewählt hat, soll am

Donnerstag den 4. Februar 1841, Morgens 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, der Extrahentinn verpfändete, den Geschwistern 1) Wilhelm Sülzer, 2) Anna Christina Sülzer, 3) Johann Wilhelm Sülzer, 4) Christian Sülzer, alle Ackersleute zu Sülze, zugehörige, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Sülze, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth gelegene Ackergut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thrn. preuß. Court. öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nro. 27 bezeichnetes Wohnhaus; 2) ein mit Nro. 31 bezeichnetes Wohnhaus; 3) eine mit Lit. A. bezeichnete Scheune; 4) Wiese, in der Eichhoferwiese, 59 Ruthen groß, Flur 4, Nro. 92; 5) Wiese daselbst, 93 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 107; 6) Wiese daselbst, 139 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nro. 118; 7) Holzung, im Pesch, 99 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 144; 8) Holzung im alten Garten, 42 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 264; 9) Holzung in den Birken, 2 Morgen 30 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nro. 286; 10) Ackerland für den Birken, 4 Morgen 105 Ruthen groß, Flur 4, Nro. 328; 11) Ackerland auf'm Hirsiefen, 134 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nro 333; 12) Holzung im Lohfeld, 55 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 507; 13) Gemüsegarten an der langen Gasse, 61 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 600; 14) Wiese auf'm Platze, 46 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 725; 15) Gemüsegarten, im untersten Garten, 46 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 629; 16) Wiese, in der Lautewies, 55 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 635; 17) Holzung im Hofe Sülze, 78 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 650; 18) Baumgarten daselbst, 25 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nro. 653; 19) Hausplatz daselbst, 4 Ruthen groß, Flur 4, Nro. 654; 20) Holzung auf'm Werth, 55 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 696; 21) Baumgarten daselbst, 34 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 716; 22) Hausplatz daselbst, 5 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nro. 717; 23) Wiese auf'm Platze, 17 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 718; 24) Wiese, alte Wiese, 106 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nro. 730; 25) Ackerland am Witchen, 5 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 748; 26) Holzung am Burghof, 3 Morgen groß, Flur 4, Nro. 766; 27) Holzung daselbst, 139 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 779; 28) Wiese, Malkenuhr, 79 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 790; 29) Holzung, Mülleth, 3 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro 796; 30) Holzung daselbst, 66 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 799; 31) Holzung, am Rheinbergsiefen, 1 Morgen 75 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 808; 32) Holzung in der Dellen, 2 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 839; 33) Holzung, auf'm Strauche, 1 Morgen 107 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 851; 34) Gemüsegarten, im mittelsten Garten, 11 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 622; 35) Holzung auf'm Werth, 5 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 714; alles eingetragen in die Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Breibach, auf Artikel 153; 36) Holzung oben der Ahlendunge, 56 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 2 Nro. 11; 37) Holzung im Nesel, 71 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 19; 38) Holzung im Elsiefen, 61 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nro. 63; 39) Holzung am Berg, 1 Morgen 44 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 211; 40) Holzung am Luhberg, 27 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nro 255. Diese 5 letzten Parzellen sind überschlägig in die Gemeinde Collenbach. Dieses Gut wird von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt und ist dasselbe für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. an Grundsteuer in Anschlag genommen. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegt der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 12. Oktober 1840. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des zu Bonn wohnenden Gerichtsvollziehers Franz Werth — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier gewählt — sollen am

vierundzwanzigsten Dezember dieses Jahrs,

des Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Friedensgerichte Nummer Eins in dem in der Wenzelsgasse unter Nr. 461 gelegenen Justizgebäude, die dem Extrahenten Franz Werth verpfändeten, am 21. August d. J. zu dessen Vortheil in Beschlag genommenen, in der Josephsstraße zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Faßbinder und Wirthen Johann Fürth daselbst zugehörigen, von demselben selbst bewohnt und benutzten Immobilien, auf den Grund des von dem Extrahenten gethanen Erstgebots von 2500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich ein Wohnhaus unter Nr. 838 sammt Hofraum, Hintergebäude, Bleichplatz, Pferdestall und Werkstatt, begränzt von der Wittwe Schreck, dem Gange, welcher zum Gymnicher Hof auf dem Viereckplatz führt, und von Heinrich Schönewald und Reinhard Wilhelm Basse. Das Haus ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller, zu ebener Erde rechts ein großes Zimmer, links die Küche, welche durch eine Thür mit dem Hofe in Verbindung steht. Im obern Stock befinden sich vier Zimmer, zwei nach der Straße und zwei nach dem Hofe zu, über letzteren der Speicher und Speicherzimmer. Zwischen dem Haupthause und dem Hinterbau ist ein gedielter gedeckter Hofraum, worin ein Regensarg und ein gemeinschaftlicher Beunnen. Der Hinterbau enthält zu ebener Erde einen Saal und über diesem einen Speicher. Hinter demselben befindet sich der Bleichplatz und dann folgen der Pferdestall und die Werkstatt.

Der vordere untere Giebel des Hauses ist in Stein, die übrigen Gebäulichkeiten dagegen sind in Holz und Fachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 20 Ruthen 40 Fuß und ist im Kataster unter Section C. Nr. 1026 eingetragen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Realitäten 10 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 8. September 1840. Der Friedensrichter Nr. 1, (gez.) Diesterweg.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge zweier Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 1. Juni und 17. August dieses Jahres, erlassen in der Theilungssache: der Anna Catharina Schwärmer, Wittwe von Peter Friedrich Wehner, und ihrer Tochter Caroline Wehner, beide ohne Geschäft zu Großfastenrath, Bürgermeisterei Klüppelberg, wohnend — Kläger —, vertreten durch die Advokaten Wallraf und Conzen, letzterer als Anwalt;

Gegen

1) Anna Elisabeth Heider, Wittwe von Friedrich Wilhelm Wehner, ohne Geschäft, zu Herschbach, Bürgermeisterei Halver, wohnend, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormundinn ihrer Kinder, namentlich: a) Johann Friedrich, b) Wilhelm und c) Gustav Wehner, sodann 2) Christian Wilhelm Pattberg, Ackerer zu besagtem Herschbach, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen — ohne Anwalt —,

wird vor dem in dieser Theilungssache urtheilsmäßig committirten Notar Carl Ludwig Meissen zu Wipperfürth zu dem durch die obigen Urtheile verordneten öffentlichen Verkaufe des den Parteien gemeinschaftlichen Ackergutes zu Großfastenrath, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, geschritten werden. — Dieses Ackergut, in der neuen Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth und Klüppelberg unter Artikel 1353 eingetragen, besteht nebst Gebäuden aus 53 Morgen 30 Ruthen 70 Fuß an Flächeninhalt, mit einem Reinertrag von 51 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.

Der Verkauf geschieht sowohl parzellenweise als im Ganzen und ist Termin auf Montag den 4. Januar 1841, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Patthaff zu Claswipper, Bürgermeisterei Klüppelberg, bestimmt.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 28. Oktober 1840. C. L. Meissen.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge zweier Urtheile Königl. Landgerichtes zu Köln vom 30. Juni und 17. August d. J., erlassen in der Theilungssache: 1) der Eheleute Lorenz Siegel, Bergsteiger, und Elisabeth Hackenberg, zu Kupferberg wohnend, und 2) der Eheleute Joseph Kemmerich, Ackerer, und Maria Catharina Hackenberg, zu Gadeweg wohnend — Theilungskläger —, vertreten durch die Advokaten Wallraf und Conzen, letzterer als Anwalt;

Gegen

den zu Schürscipen wohnenden Ackerer Johann Christian Walder, als zu dem gegenwärtigen Verfahren ernannten Curators der Minderjährigen: a) Anna Maria Louise und b) Peter Wilhelm Hackenberg — Theilungsverklagte —, ohne Anwalt;

ist der öffentliche Verkauf der den Parteien gemeinschaftlichen beiden Ackergüter, zu Gadeweg, Bürgermeisterei Wipperfürth, und zu Wassebrecke, Bürgermeisterei Klüppelberg, verordnet und der unterzeichnete Notar Meissen zu Wipperfürth mit der Abhaltung desselben beauftragt worden. — Diese Ackergüter bestehen außer den Wohnhäusern und Oekonomie-Gebäuden: 1) das Gut Wassebrecke aus 61 Morgen 10 Ruthen 15 Fuß an Flächenraum, mit einem Reinertrage von 70 Thalern 14 Groschen 6 Pfennigen, und 2) das Gut zu Gadeweg aus 111 Morgen 158 Ruthen 30 Fuß, mit einem Reinertrage von 123 Thalern 10 Groschen 6 Pfennigen.

Jedes der genannten Güter wird besonders, jedoch im Ganzen, zur Versteigerung ausgestellt, und ist Termin zu derselben auf Donnerstag den 7. Januar 1841, Nachmittags um 1 Uhr, zu Kreuzberg, in der Wohnung des Schenkwirthes Friedrich Kürten, anberaumt.

Expertenbericht und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 30. Oktober 1840. C. L. Meissen.

Gerichtlicher Verkauf.

Durch die Urtheile Königl. Landgerichtes zu Köln vom 3. Juni und vom 31. August d. J., erlassen in der Theilungssache: 1) der Eheleute Wilhelm Pickhardt, Gastwirth, und Theresia Scharz, zu Lindlar, 2) der Eheleute Friedrich Wirsel, Bäcker, und Wilhelmina Leonartz, zu Hückeswagen, und 3) des Strumpfwebers Carl Leonartz, zu Radevormwalde wohnhaft — Kläger —, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser I;

Gegen

1) den zu Lindlar wohnenden Strumpfweber Ferdinand Leonartz, für sich und als Vormund seines minderjährigen Bruders Franz Leonartz, 2) den zu Wipperfürth wohnenden Schreiner Johann Peter Schneider, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Josepha Leonartz gezeugten noch minderjährigen Kinder: a) Anton Bertram und b) Joseph Schneider, und 3) den zu Wipperfürth wohnenden Fabrikarbeiter Peter Wigger, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Johann Wigger und Maria Catharina Leonartz, als: a) Johann, b) Josephine und c) Jakob Wigger — Verklagte —, ohne Anwalt, ist der öffentliche Verkauf des den Parteien gemeinschaftlichen, in und um Wipperfürth gelegenen Immobilars, in der Mutterrolle unter Art. 577 aufgeführt, verordnet, und der unterzeichnete Notar Carl Ludwig Meissen zu Wipperfürth mit der Abhaltung desselben beauftragt worden. — Dieses Immobilar besteht aus: 1) zu Wipperfürth an der Hauptstraße gelegenem Haus und Hof, mit 23 Ruthen 40 Fuß Um- und Unterlage, abgeschätzt zu 1200 Thalern; 2) einem Garten am Pottweg, groß 43 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt zu 80 Thlr. 20 Gr., und 3) einem Stück Ackerland, am kleinen Perdepöschen, groß 6 Morgen 133 Ruthen, abgeschätzt zu 121 Thlr. 9 Gr.

Der Verkauf geschieht parzellenweise und im Ganzen und der definitive Zuschlag nach Erreichung der Taxe. — Termin ist auf Samstag den 9. Januar 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Wipperfürth in der Wohnung des Wirthes Franz Joseph Herbst anberaumt. — Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 30. Oktober 1840. C. L. Meissen.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der in Köln wohnenden Dienstmagd Elisabeth Dubbelfeld, Theilungsklägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Flamm in Köln,

Gegen 1) Johann Baptist Waters, Siamoisen-Fabrikant, in Köln wohnend, im Falliments-Zustande, Hauptverklagten, wofür sich kein Anwalt bestellt hat; 2) Hermann Joseph Ditges, Kaufmann, in Köln wohnend, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des genannten Johann Baptist Waters, beigeladen, wofür Advokat-Anwalt Esser II. in Köln aufgetreten ist, — und zufolge der zur Sache der vorgenannten Parteien, beim hiesigen Königl. Landgerichte am 3. und 23. Juni und 3. August l. J. erlassenen Urtheile,

Soll das den Parteien gemeinschaftlich, jedoch nur dem bloßen Eigenthume nach zugehörige, zu Köln auf der Severinstraße gelegene, mit Nr. 48 bezeichnete Wohnhaus mit Garten und Zubehör, unter Vorbehalt der dem Engelbert Gymnich, ohne Gewerbe in Köln wohnend, daran lebenslänglich zustehenden Nutznirßung, vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Köln am Rhein wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, in dessen Amtsstube, Hochstraße Nr. 156 dahier, unter den daselbst Jedem zur Einsicht offenliegenden Bedingungen,

am Donnerstag den 3. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich meistbietend für die Taxe der Experten von 1500 Thlrn. zum Verkaufe ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden.

Köln, den 28. September 1840. Johaentgen, Notar.

Jagd-Verpachtung.

Am Donnerstag den 3. des künftigen Monats Dezember, Nachmittags 2 Uhr, sollen bei dem Gastwirthen Herrn Hansen in der Aulgasse hier nachstehende Königliche Jagden auf fernere 12 Jahre zur öffentlichen Verpachtung ausgestellt werden:

1) Der an den verlebten Herrn Bergmeister Bleibtreu zum Kloster Pützchen bis den 24. August 1841 verpachtete, im Altenforst gelegene IV. Jagddistrikt;
2) der an den Bürgermeister Hrn. Paul Grames zu Rottland bis den 24. August 1841 verpachtete oberhalb Lohmar gelegene III. Jagddistrikt;
3) der an den Major Hrn. Clemens in Siegburg bis den 24. August 1841 verpachtete, bei der Stadt Siegburg gelegene I. Jagddistrikt.

Letzterer Distrikt wird in dreien Unterabtheilungen ausgestellt.

Die Verpachtungs-Bedingungen können von heute ab auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Siegburg, den 7. November 1840. Der Königl. Oberförster, Kessler.

Oeffentlicher Holzverkauf.

Am Dinstag den 24. d. l. M. November, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthes Wirtz zu Friesheim, auf Ansuchen des Herrn Cornelius Menzen zu Busch, 90 schöne Eichen, wovon einige 2 bis 3 Fuß im Durchmesser haben, sodann 5 Morgen ausgewachsenes Schlagholz, alles zu Friesheim in den dortigen vom Herrn Grafen von Hompesch-Bollheim herkommenden Waldungen, am Weilerpfad, an der Bauerstraße und am Vernicher-Pfad befindlich, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Maus, Notar.

Holzverkauf.

Freitag den 4. Dezember 1840, Morgens 9 Uhr, sollen zu Villip bei Wirth Felten aus circa 28 Morgen Waldung, der Pfarrwald genannt, zur Villiper Pastorat gehörig, nachbezeichnete Holzquantitäten in vielen Loosen abgetheilt, meistbietend gegen Zahlungsausstand und Bürgschaftsleistung verkauft werden

nämlich: a) 5 Klafter Eichennutzholz, b) 7 Klafter Eichenscheitholz, c) 3 Klafter Eichen-Knüppelholz, d 1 Klafter Eichenreiser, e) 6 Klafter Buchennutzholz, f) 112 Klafter Buchenscheitholz, g) 20 Klafter Buchen-Knüppelholz, h) 20 Klafter Buchenreiser, i) 2 Klafter gemischtes Nutzholz, k) 15 Klafter gemischtes Scheitholz, l) 3 Klafter gemischtes Knüppelholz, m) 3 Klafter Reiser.

Hiezu ladet ein der mit dem Verkaufe beauftragte Notar

Bonn, den 10. November 1840. Kamp.

Bekanntmachung.

Auf dem Hofe der hiesigen Artillerie-Werkstatt werden am Samstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, rüsterne und kieferne Holzabschnitte an Meistbietende gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Deutz, am 10. November 1840.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Die Unterlehrerstelle bei der Schule zu Bornheim, womit außer freier Wohnung, ein jährliches Einkommen vnn 100 Thalern vorbunden, ist vakant und soll wieder besetzt werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, haben sich unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Stieger zu Wesseling, dem Schulvorstande zu Bornheim und dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen zu melden.

Burg Bornheim, den 11. November 1840. Der Bürgermeister, gez. Frhr. v. Carnap.

Die Polizeidienerstelle der Bürgermeisterei Longerich wird mit dem 1. künftigen Januar vakant.

Qualifizirte Subjekte wollen daher bis spätestens zum 27. d. unter Vorlegung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste sich bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Lorgerich, den 13. November 1840. Der Bürgermeister, Rosell.

Bekanntmachung.

Die Herren Georg Müller und Samuel Levy hierselbst beabsichtigen, eine Oel- und Knochenstampf-Mühle an dem Erftbache unterhalb der hiesigen Stadt am sogenannten Lindweiler auf ihrem Eigenthume anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einspruch machen zu können glauben, haben denselben, gehörig motivirt, binnen 6 Wochen bei hiesiger Stelle, wo der Situations-Plan zur Einsicht offen liegt und auch bei den Bauherren anzubringen.

Münstereifel, den 12. Oktober 1840. Der Bürgermeister, Finkelnburg.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag, den 24. November 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 863.

Das 20. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetz-sammlung

Nr 2123 das Allerhöchste Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender alt-stettinscher Stadt-Obligationen zum Betrage von 500,000 Thalern. Vom 23. September d. J., und unter

Nr. 2124 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12. Oktober d. J. über die beigefügten Statuten der Berliner-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Nro. 864.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Antrag vom 18. Juli d. J. will Ich die von sämmtlichen Bevollmächtigten der Rhein-Ufer-Staaten als Zusatz zum §. 65 der Rheinschiffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 vorgeschriebene Anordnung hinsichtlich der bei der Versendung von entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln hiermit auch für den Preußischen Rhein in nachstehender Fassung gültig erklären:

„Bei andern entzündlichen oder ätzenden Stoffen, als: Schwefel-, Salpeter-, Salzsäure-, Streichfeuerzeugen, Zündhölzern u. s. w. hat die Hafen-Polizei-Behörde des Einladungs-Ortes zu bestimmen, ob sie in abgesonderten Fahrzeugen geführt werden müssen oder mit anderen Gütern verladen werden dürfen. Im letztern Falle hat sie die erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln, denen sich der Schiffer zu unterwerfen hat, anzuordnen und im Manifeste zu vermerken. Zuwiderhandlungen werden nach den Landesgesetzen des betreffenden Uferstaats bestraft; es bleibt aber jeder Regierung unbenommen, den Artikel 64 der Convention für anwendbar zu erklären, jedoch mit der Maaßgabe, daß nur der geringste Satz der darin vorgesehenen Geldbuße mit Hundert Franks erkannt und auch dieser, nach Umständen, auf 10 Franks ermäßigt werden kann."

Zugleich setze Ich für die diesseitigen Gerichte fest, daß selbige bei Uebertretungen dieser Anordnung auf eine Geldbuße von Fünf bis Fünfzig Thalern oder, im Falle des Unvermögens, auf verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erkennen haben. Ich trage Ihnen auf, die Publikation dieser Meiner Bestimmung zu veranlassen und erwarte von Ihnen, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß Sie die im Archive der Rheinschiffahrts-Central-Kommission niederzulegende Genehmigungs-Urkunde jenes Zusatz-Artikels zu Meiner Vollziehung Mir einreichen.

Stargard, den 17. September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler, von Rochow, Grafen von Alvensleben und Freiherrn von Werther

Für richtige Abschrift.
Revidirt und kontrasignirt.
Berlin, den 3. November 1840.

gez. Pesch, Geh. Kanzlei-Inspektor.

gez. v. Raumer, Geh. Finanz-Rath.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 865. Holzverkauf. C. 11282.

Der Verkauf des Holzes im Schlage Beyenthal beim Villenhause, welcher unterm 26. v. M. pos. 18 angekündigt worden ist, findet am 4. k. M. im Königlichen Schlosse zu Brühl zwar Statt, es kommt jedoch nicht das Schlagholz selbst zur Versteigerung, sondern nur die in jener Bekanntmachung näher bezeichneten Windfälle.

Köln, den 23. November 1840.

Nro. 866. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Wilhelm Steeg von der 5. Compagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 13. d. Mts. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 18. November 1840.

Signalement. Vor- und Zuname: Wilhelm Steeg; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Steinringen, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Haare: schwarz und kurz; Augen: schwarz; Augenbraunen: stark; Nase: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank; Gesicht: länglich; Stirn: niedrig.

Derselbe nahm bei seiner Entweichung mit: Eine Montirung, eine Tuchhose, eine Feldmütze, eine Halsbinde, ein Paar Kommißstiefeln.

Nro. 867. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Friedrich Raubach von der 2. Compagnie des 28. Infanterie-Regiments, ist am 15. d. Mts. aus der Garnison Köln zum zweiten Male entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 20. November 1840.

Signalement. Vor- und Zuname: Friedrich Raubach; Alter: 24 Jahre 11 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Wiesdorf, Kreis Solingen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf; Religion: katholisch; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Stirn: frei; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Kinn; vorstehend: Körperbau: mittelmäßig; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Sprache: deutsch und französisch.

Besondere Kennzeichen. Trägt auf dem linken Arm einen mit blauer Farbe eingeätzten Ulanen zu Fuß und darunter ein mit rother Farbe eingeätztes Herz, worin mit blauer Farbe die Buchstaben F. R. verzeichnet sind.

Derselbe nahm bei seiner Entweichung mit: Eine Dienstmütze, einen Dienst-Czakot, einen Säbel mit Troddel, eine Säbelkoppel, eine Halsbinde, eine zweite Montirung, eine Tuchhose mit rother Biese, ein Kommißhemde, ein Paar Halbstiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 868. Zinsen-Zahlung von Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien pro 1840.

Die Zahlung der Zinsen an die Inhaber ehemals Churkölnischer Landständischer *Obligationen*, so wie an die Gläubiger der verschiedenen, auf Domainen des rechten *Rheinufers* haftenden Kapitalien wird bei der unterzeichneten Kasse für das laufende Jahr *1840* mit dem 3. Dezember beginnen und mit Ausnahme des 10., 11. und 12., so wie der Sonn- und Feiertage in den Vormittagsstunden Statt finden, und im Januar 1841 mit Ausnahme der vier ersten und der Tage vom 10. bis einschließlich den 13. fortgesetzt und beendigt.

Im Monat Februar 1841 werden keine Zinsen gezahlt, weßhalb wünschenswerth ist, daß vor Abschluß des Monats Januar 1841 die pro 1840 fälligen Zinsen von den Interessenten

vollständig abgehoben werden, indem die Zahlung der bis ultimo Januar 1841 etwa noch unerhoben gebliebenen, erst im März desselben Jahrs erfolgen kann.

Die Quittungs-Formulare können vor Anhebung der Zahlung gratis bei uns entgegen genommen werden und sind die Quittungen über Zinsenbeträge von 50 Thlr. und darüber dem gesetzlichen Stempel unterworfen und davon nur diejenigen öffentlicher Anstalten oder der Kirchen- und Schulverwaltungen ausgenommen.

Bei, durch Sterbfälle oder Cessionen entstandenen Eigenthums-Veränderungen sind die betreffenden Legitimations-Dokumente von den neuen Besitzern bei der hiesigen Königlichen Regierung Behufs der Eigenthums-Anerkennung und der Berechtigung zur Zinsen-Erhebung einzureichen, so wie die von Eigenthümern gedachter Obligationen oder Kapitalien bevollmächtigten Empfänger von Zinsen, legalisirte Abschriften der Vollmachten beizubringen haben.

Köln, den 21. November 1840.

Königliche Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 869. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Carl Willms, Kupferschläger-Geselle aus Werden an der Ruhr, zuletzt in Köln wohnhaft, sich heute Behufs der Straf-Verbüßung freiwillig sistirt hat, so wird der gegen denselben im 43. Stücke des Amtsblatts gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 5. November 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 870 Steckbrief.

Der Färber Joseph Jantzen, 30 Jahre alt, zu Moers geboren, in Köln zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Banquerouts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 19. November 1840. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des ꝛc. Jantzen. Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Augenbrauen: dunkelbraun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: mittel; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß und pockennarbig; Gestalt: gesetzt.

Nro 871 Diebstahl.

Vom 6 bis zum 8. November d. J. sind aus einer Wohnung zu Dottendorf nachstehende Gegenstände, nämlich:

1) Ein silbernes Ohreisen, gezeichnet mit M. C. M.; 2) eine fast neue schwarze Merino-Schürze; 3) eine kattunnene Schürze von weißem Grunde, fast neu, aufgenäht mit violetten Rütchen; 4) eine etwas abgetragene kattunnene Schürze mit violetten schmalen Streifen und baumwollenen Bendeln; 5) ein etwas abgetragenes halbwollenes Halstuch, von weißem Grunde, gelb, roth und grau geblümt mit weißen Frangen; 6) ein weiß flächsenes Kopftuch, mit roth gezeichnet M. C. M.; 7) ein Kindermützchen von geblümtem Nessel, mit Tüll und einem Streifchen von Spörchen besetzt; und 8) zwei alte flächsene Hemden, am Halse gesäumt und ohne Zeichen entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 16. November 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 872. Diebstahl.

Am 15. d. M. wurden aus einer Wohnung hierselbst nachverzeichnete Gegenstände gestohlen, als: 1) ein silberner Löffel, gez. J. M. L. A. R., 2) ein silberner vergoldeter Theelöffel, gez. Marie 17. März 1833, 3) vier silberne Theelöffel, gez. R. A. M, 4) ein silberner kleiner Theelöffel ohne Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer

derselben Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon schleunige Anzeige zu machen.

Bonn, den 18. November 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 873. Diebstahl.

Am 15. November d. J., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurden hier in Bonn aus einer Wohnung mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet, nämlich: 1) Eine weiße baumwollene Bettdecke; 2) eine gesteppte Bettdecke, auf der einen Seite von lilafarbenem, auf der andern von rothem Kattun; 3) eine wollene Decke; 4) ein Leintuch, gezeichnet J. M. 43; 5) ein Merino-Damenmantel, schwarzgrün und gelb gemustert mit grünem Plüschkragen; 6) ein schwarzes Kattunkleid, in der Tasche des Kleides befand sich ein nesselnes Schnupftuch, gez. C. M. und ein kleiner Schlüssel; 7) ein grün und schwarz gemustertes Merino-Kleid, und 8) ein hellgrünes Kinderkleidchen von Merino mit kurzen Aermeln

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 18. November 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 874. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigten Jakob Schmengler von Isenburg und Katharina Lang von Amtroth, haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund der von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehle ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den Jakob Schmengler und die Katharina Lang zu wachen, dieselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 19. November 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement des Jakob Schmengler. Namen wie angegeben; Geburtsort: Isenburg; Religion: katholisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: klein, stumpf; Mund: groß; Zähne: vollständig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt: Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Pockennarbig.

Bekleidung. Eine schwarztuchene Mütze mit ledernem Schirm, braunwollener Ueberrock, gestreiftes Halstuch, eine gestreifte Sommerhose und Halbstiefeln.

Signalement der Katharina Lang. Name wie angegeben: Geburtsort: Ehrenbreitstein; Aufenthaltsort: Amtroth; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: unvollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Tüllhaube mit rothem Bande, ein stahlblauseidenes Kleid, weißer großer Kragen, ein weißseidener Flor, ein großer wollener Shwal mit Blumen, Zeugschuhe.

Nro. 875. Aufforderung.

Am 11. d. Mts. wurde höchstwahrscheinlich in der Gegend von Nehren ein neugebornes Kind in die Mosel geworfen, dasselbe soll männlichen Geschlechts und in ein altes Frauenhemd, über welches ein Stück einer alten blauen Schürze von Leinen, gebunden gewesen seiu. Beide Tuchstücke waren vielleicht noch durch ein Stück Tuchkante von Wolle um den Körper befestigt.

Möchte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich die in dem diesseitigen Bezirke wohnenden betreffenden Beamten um sofortigen Bericht, während die in einem auswärtigen Gerichtsbezirke wohnenden Beamten, welche Nachricht von dem Auffinden der Leiche erhalten möchten, ersucht werden, die etwa noch mögliche gerichtliche Obduction derselben und die Einsendung der obenerwähnten Stücke Leinwand wie des Bandes, zu veranlassen.

Coblenz, den 18. November 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 876. Edictal-Citation.

Der Pferdehändler Konrad Nold aus Hilden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf den 6. März 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter, in dessen Verhörstube in dem unter Nr. 805 der Akademiestraße hierselbst gelegenen Gebäude anberaumten Termine zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und Mißhandlung derselben, welche Vergehen nach §§. 166, 796 und 209 Theil II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts bestraft werden, vernommen zu werden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Düsseldorf, den 15. November 1840. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Nro. 877. Steckbrief.

Der Schreinergeselle Heinrich Georg Friedrich Lüttich, genannt Wrede, aus Langelsheim, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Lüttich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. November 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: rund: Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Zähne: gut; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel.

Nro. 878. Diebstahl.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. wurden entwendet: 1) aus der Wohnung des Ackerers Franz Schäfer zu Bilk: a) zwei neue dunkelgrüne tuchene Herren-Ueberröcke; b) eine dito Hose; c) zwei neue schwarzseidene Westen; d) eine schon getragene, aber noch in gutem Zustande befindliche seidene Weste mit weißen Streifen; e) ein Maserupfeifenkopf mit Abguß an einem Stück, schwer mit Silber beschlagen; f) der untere Theil eines Cigarrenröhrchen von Silber; g) eine silberne doppelgehäusige Uhr, mit dem Namen J. Schmitz auf dem Zifferblatt. An der Uhr befand sich eine Silberne, aus vier Stücken bestehende, durch einen Schieber, worauf ein Blümchen gravirt ist, zusammengehaltene Kette. Oben und unten an der Kette befindet sich ein silberner Ring und an dem untern ein altmodisches Petschaft in Form einer Glocke, mit den Buchstaben F. S. eingravirt. Der äußere Kasten der Uhr ist etwas eingedrückt; h) eine Haarkette von blonden Haaren mit einem goldenen Schlößchen, in Form eines Schlangenkopfes, und zwei façonnirten goldenen Bändchen; i) ein blaukattunener Regenschirm mit messingenem Stock und Hornknücke; k) ein Pfeifenrohr mit Abguß von Horn, mit einem daran hängenden silbernen Pfeifenbeschlag; l) ein Paar Ohrbällchen von weißem Glas; 2) aus der Wohnung der Ehefrau Weimar zu Bilk: a) fünf Ellen violetten Kattun; b) zwei silberne Eßlöffel, gez J. H. W.

Indem ich vor dem Ankaufe des Gestohlenen warne, ersuche ich um Mittheilung alles dessen, was zur Entdeckung des Diebes führen könnte, an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Düsseldorf, den 16. November 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 879. Gelandete Leiche.

Am 18. November c. ist bei Wesel im Rhein eine männliche Leiche angetrieben, welche nach dem bedeutenden Grad ihrer Zerstörung und Verwesung zu schließen, wenigstens seit 2 Monaten todt und im Wasser gewesen ist. Dieselbe war 5 Fuß 7 Zoll lang, zeigt Spuren eines krausen braunen oder schwarzen Backenbartes und hat vollständige und gute Zähne, wornach ein kräftiges Mannesalter anzunehmen ist.

Sie war bekleidet: 1) mit brauner kurzer Unterhose bis ans Knie, worüber der Rest einer schwarzen Oberhose von Bomesin; 2) mit grauen wollenen Strümpfen; 3) mit langen guten Schifferstiefeln zum Knie reichend, oben mit Schnällchen zum Zuziehen versehen; 4) mit einem baumwollenen blau und weiß karrirten Halstuche. Die Leiche ist hier beerdigt worden.

Wesel, den 19. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nro. 880. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im 45. Stück des Amtsblatts durch Steckbrief verfolgte Johann Jakob Schüp aus Niederbonsfeld ist gestern wieder hier eingebracht worden, weßhalb der gehen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Hamm, den 19. November 1840.

Königl. Inquisitoriat.

Nro. 881. Edikal-Citation.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, dem seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Corpsjäger Wagner aus Mannsfeld, dessen Vernehmung dringend erforderlich ist, im Betretungsfalle gefälligst aufgeben zu wollen, sich in dem auf den 23. Dezember c., Morgens 10 Uhr angesetzten Termine vor uns zu gestellen.

Halberstadt, am 18. November 1840.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Nro. 882. Steckbrief.

Am 12. d. Mts. ist der unten bezeichnete Musketier Paulus Beckers von der 11. Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 14. November 1840.

Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Balots, Kreis und Regierungsbezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Tuchscheerer; Alter: 21 Jahre 7 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: gewöhnlich; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Mütze, eine Montirung, ein Paar Tuchhosen.

Nro. 883. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Friedrich Bauer ist am 9. d. Mts. von der 11. Compagnie des 29. Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 14. November 1840

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füselier aus Weinsheim, Kreises Kreuznach gebürtig, ist 22 Jahre 6 Monat alt. 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, braune Augen; mittelmäßigen Mund und Nase, vollständige Zähne, ovales Kinn, blaße Gesichtsfarbe, hohe Stirn, mittelmäßige Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer tuchenen Dienstbalsbinde, einem Paar tuchenen Dienstbosen, einer Dienstmütze und einem Paar Dienstschuhen.

Nro. 884. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Joseph Bäsgen, welcher wegen Gartenfrevels und Führung eines falschen Namens in Verhaft gewesen, ist am 13. November c. mittels Uebersteigens der Anstalt-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 14. November 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Barmen; letzter Aufenthaltsort: Mülheim am Rh.; Religion katholisch; Stand: Schlosserlehrling; Alter: 16 Jahre: Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun

Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine dito Hose, ein blaukarrirt Halstuch, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 885. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Wilhelm Roth, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 13. November c. mittelst Uebersteigens der Anstalt-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 14. November 1840.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Mülheim a. Rh.; Religion: katholisch; Stand: Weberlehrling; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: mittel; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch, sehr unverständlich.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grauleinene Jacke, eine dito Hose, ein blaukarrirtes Halstuch, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 886. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Klüppelberg.

Die Unterlehrerstelle an der hiesigen evangelischen Elementarschule, mit welcher außer freier Wohnung und Beköstigung ein Gehalt von 50 Thlrn. jährlich verbunden, ist erledigt und soll anderweitig besetzt werden; zu welchem Ende sich geprüfte und anstellungsfähige Schulamts-Kandidaten, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sowohl bei dem Herrn Schulpfleger, Superintendenten Stiefelhagen zu Gummersbach, als dem Unterzeichneten und dem hiesigen Ortsschulvorstande baldigst persönlich melden wollen.

Klüppelberg, den 13. November 1840. Der Bürgermeister, Schondorf.

Nro. 887. Domainen-Verpachtung

Am Freitag den 4. des künftigen Monats Dezember, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Domainen-Rentamte zu Königswinter

1) die Deutschordens-Fischerei im Rheine zu Mondorf, verpachtet bis zum 11. November 1840 an den Johann Schlimgen zu Mondorf;
2) die Rheinfischerei von der Oelmühle unterhalb Unkel bis an die Römmersbach zu Honnef, verpachtet bis zum 31. Dezember 1840 an den Wilhelm Krahe zu Honnef;
3) die Rheinfischerei vom Keltersbache bis an den Ausfluß der Sieg in den Rhein, verpachtet bis zum 31. Dezember 1840 an den Joseph Driesen zu Beuel,

auf 12 nacheinander folgende Jahre öffentlich zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Königswinter, den 11. November 1840.

Der Domainen-Rentmeister, Schmitt.

Personal-Chronik.

Der Steuerkontroleur Hölscher hat seinen Wohnort von Wipperfürth nach Mülheim verlegt.

Der bisherige Pfarrer zur h. Ursula hierselbst, Bartholomäus Beckers, ist am 1. Nov. c. zum Pfarrer in Erp, im Kreise Euskirchen, ernannt worden.

Durch anderweite Beförderung des Herrn Schulpflegers Kausemann zur Pfarrstelle von Ruppichteroth im Siegkreise, ist die von dem bisherigen Schulpfleger Herrn Fischer wahrgenommene Schulpflege ersterem unterm 19. November c. gleichfalls übertragen, und mit der katholischen Schulpflege im Kreise Waldbroel vereinigt worden.

Die bisherige Unterlehrerinn an der Mädchenschule der Pfarre St. Maria im Kapitol dahier, Anna Fischer, ist als Lehrerinn der Mädchenschule St. Maria in Lyskirchen hierselbst, unterm 16. November c. ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer Schmitter zu Menden ist zum Pfarrer in Hennef, im Siegkreise ernannt worden.

Der von der kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Johann Bünnagel zu Bergheim ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der von der kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Posthalter Philipp Friedrich Komp zu Eitorf ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 24. November 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Hangenbach wohnenden Ehe- und Ackersleute Christian Laudenberg, und Anna Maria Dahl, als Extrahenten, soll am Donnerstag den 21. Januar 1841, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, den Extrahenten verpfändete, den Erben der zu Oeldorf verlebten Ehe- und Ackersleuten Georg Scheurer und Odilia Selbach, als: 1) der Anna Catharina Scheurer, Wittwe Theodor Frangenberg, Ackersfrau zu Unterraudenbach; 2) der Anna Catharina Frangenberg, Wittwe Wilhelm Scheurer, Ackersfrau zu Scheurenhof, für sich und als Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Kindes Anna Gertrud Scheurer; 3) dem Theodor Scheurer, Ackerer zu Scheurenhof; 4) dem Adolph Rau, Ackerer zu Offermannsheide, für sich und als Hauptvormund seines minderjährigen Sohnes Theodor Rau; 5) dem Theodor Scheurer, Ackerer zu Calenberg; 6) dem Johann Scheurer, Ackerer zu Oeldorf; 7) den Ehe- und Ackersleuten Peter Müller und Agnes Scheurer zu Schmitte; 8) dem Peter Eschbach, Ackerer zu Oeldorf, für sich und als Hauptvormund seines minderjährigen Sohnes Peter Eschbach; 9) den Ehe- und Ackersleuten Franz Fischer und Margaretha Rau zu Oeldorf; 10) der Agnes Rau, ohne Gewerbe zu Oeldorf; 11) den Ehe- und Ackersleuten Johann Müller, und Anna Catharina Rau, zu Unterbörich — zugehörige, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Oeldorf, Steuergemeinde Bechem, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegene Gut, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlrn. preuß. Cour. öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. — Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nr. 17 bezeichnetes Haus nebst einem Anbau vor dem Hause und einem Schweinestall ohne Zeichen. — Diese Gebäulichkeiten sind von Holz und in Fachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A. in Holz erbaut, mit Ginstern durchflochten und mit Stroh gedeckt; 3) ein Schoppen, bezeichnet mit Lit. C., in Holz und Fachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) ein Backhaus, bezeichnet mit Lit. B., ebenfalls in Holz- und Fachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; 5) Holzung, auf dem Rodewigerheidchen, 94 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 2, Nr. 64; 6) Holzung auf der Schladen, 3 Morgen 29 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 2, Nr. 72; 7) Holzung daselbst, 1 Morgen 3 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 2, Nr. 76; 8) Holzung am Ahlerfeld, 54 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 81; 9) Holzung, die unterste Schlade, 1 Morgen 122 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 142; 10) Ackerland am Welmchen, 4 Morgen 73 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 2, Nr. 240; 11) Holzung, Oeldorf, 1 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 2, Nr. 307; 12) Holzung daselbst, 22 Ruthen 8 Fuß groß, Flur 2, Nr. 332; 13) Gebäudefläche daselbst, 6 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 333; 14) Gebäudefläche daselbst, 1 Ruthe 80 Fuß groß, Flur 2, Nr. 334; 15) Gebäudefläche daselbst, 27 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 2, Nr. 335; 16) Gebäudefläche daselbst, 12 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 336; 17) Garten daselbst, 1 Morgen 140 Ruthen 80 Fuß groß Flur 2, Nr. 337; 18) Ackerland, am heiligen Land, 6 Morgen groß, Flur 2, Nr. 340; 19) Ackerland daselbst, 5 Morgen groß, Flur 2, Nr. 340; 20) Ackerland daselbst, 4 Morgen 23 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 2, Nr. 340; 21) Holzung im Schrörberg, 1 Morgen 58 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 367; 22) Holzung daselbst, 5 Morgen 103 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 2, Nr. 373; 23) Holzung im Pillerhau, 105 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 3, Nr. 222; 24) Holzung daselbst, 1 Morgen 45 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 3, Nr 226; 25) Holzung am Elsterberg, 68 Ruthen groß, Flur 3, Nr. 237; 26) Ackerland auf der Hochscheuer,

168 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 3, Nr. 241; 27) Holzung aufm langen Busch, 88 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 3, Nr. 270; 28) Holzung daselbst, 127 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 3, Nr. 272; 29) Holzung in der grünen Schlade, 158 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 3, Nr. 287; 30) Holzung daselbst, 167 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 3, Nr. 291; 31) Wiese, Collenbach, 3 Morgen 30 Fuß groß, Flur 3, Nr. 309; 32) Holzung im Wiesenberg, 5 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 3, Nr. 319.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Gemeinde Collenbach, Bürgermeisterei Cürten.

33) Holzung, Kraderholl, 1 Morgen 159 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 477. Diese Parzelle liegt in der Gemeinde Engeldorf, Bürgermeisterei Cürten. — Das Gut ist verpachtet an Adolph Rau, Ackerer zu Offermannsheide, das Haupthaus aber wird von Johann Breidenbach und der Anbau von Christian Hammerschmidt miethweise benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 8 Thlr. 5 Sgr. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 5. Oktober 1840. Der Königl. Friedensrichter, de Syo.

Ankündigung eines Verkaufs dreier Häuser.

In Gefolge Rathskammer-Beschluß des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 25. August 1840, und auf Betreiben des zu Bonn wohnenden Kaufmannes Herrn Friedrich Burkart in seiner Eigenschaft als definitiver Syndick des Falliments des in Bonn ehedem wohnenden Kaufmannes Abraham Hirsch Wolff, handelnd unter der Firma Samuel Wolff, sollen durch den hierzu kommittirten, in Bonn wohnenden Notar Engelbert Kamp, folgende, zur Massa des gedachten Falliments gehörige, in der Stadt Bonn gelegene drei Häuser öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein in Bonn auf der Josephstraße gelegenes, mit Nr. 802 bezeichnetes, im Kataster Sect. C. Nr. 107 aufgeführtes Haus sammt Zubehörungen, an Flächenraum 18 □ 30 Fuß haltend, abgeschätzt zu . . . . . 2560 Thaler.
2) Ein neben der Josephstraßer-Ecke nach der Judengasse zu gelegenes, mit Ziffer 805 bezeichnetes, im Kataster Sect. C. Nr. 110 mit einer Grundfläche von 15½ □ aufgeführtes Haus mit Zubehörungen, abgeschätzt zu . . . . . 4000 Thaler.
3) Ein an der Judengassen-Ecke gelegenes, mit Ziffer 806 bezeichnetes, im Kataster Sect. C. Nr. 111 aufgeführtes Haus mit einer Grundfläche van 14 □ 10 Fuß, sammt Zubehörungen, abgeschätzt zu . . . . . 3000 Thaler.

Diese drei Häuser werden zuerst einzeln für sich, dann später auch zusammen, da dieselbe ein aneinanderhängendes Ganzes bilden, zum Verkaufe ausgesetzt.

Der definitive Verkauf soll im Gasthofe zum weißen Schwanen auf der Sternenstraße Nr. 296 bei Herrn Gastgeber Honecker am Donnerstag den 24. Dezember 1840, Nachmittags 2 Uhr, Statt finden.

Bonn, den 13. Oktober 1840. Kamp, Notar.

Holzverkauf.

Freitag den 4. Dezember 1840, Morgens 9 Uhr, sollen zu Villip bei Wirth Felten aus circa 28 Morgen Waldung, der Pfarrwald genannt, zur Villiper Pastorat gehörig, nachbezeichnete Holzquantitäten in vielen Loosen abgetheilt, meistbietend gegen Zahlungsausstand und Bürgschaftsleistung verkauft werden, nämlich: a) 5 Klafter Eichennutzholz, b) 7 Klafter Eichenscheitholz, c) 3 Klafter Eichen-Knüppelholz, d) 1 Klafter Eichenreiser, e) 6 Klafter Buchennutzholz, f) 112 Klafter Buchenscheitholz, g) 20 Klafter Buchen-Knüppelholz, h) 20 Klafter Buchenreiser, i) 2 Klafter gemischtes Nutzholz, k) 15 Klafter gemischtes Scheitholz, l) 3 Klafter gemischtes Knüppelholz, m) 3 Klafter Reiser.

Hiezu ladet ein der mit dem Verkaufe beauftragte Notar

Bonn, den 10. November 1840. Kamp.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 25. Mai und 18. August dieses Jahres in der Theilungssache der Erben Johann Sonnenberg zur Thier erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) des Johann Georg Sonnenberg, Bäcker und Wirth, wohnhaft zur Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, für sich und als Hauptvormund dessen minderjährigen Bräder: Franz Peter, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Berghausen, und Johann Joseph Sonnenberg, ohne Gewerbe, wohnhaft zur Thier; 2) des Wilhelm Sonnenberg, Kleidermacher, wohnhaft zu Köln; 3) der Eheleute Georg Baldsiefen, Schreiner, und Anna Elisabeth Sonnenberg, wohnhaft zu Oberbüschem, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, alle Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln; 4) des Peter Johann Sonnenberg, Schreiner, wohnhaft zu Hambuchen, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, und 5) des Johann Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Berghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Gegenvormund der genannten beiden minderjährigen Sonnenberg, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das den genannten sechs Geschwistern Sonnenberg gemeinschaftlich zugehörige, zur genannten Thier gelegene und auf Artikel 1219 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragene Gut, bestehend 1) in einem mit Nr. 79 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, 2) in 133 Ruthen Gebäudeplatz, Hof und Garten, 3) in 5 Morgen 72 Ruthen Ackerland, 4) in 50 Ruthen Wiesen und 5) in 3 Morgen 93 Ruthen Holzungen, alles Preußisches Maaß, am Montag den 21. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem zu verkaufenden Hause, bei dem genannten Johann Georg Sonnenberg zur Thier, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 1858 Thaler 24 Groschen Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- nnd Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 13. Oktober 1840. J. D. Zimmermann, Notar.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, soll bei dem Wirthen Christian Jülich zu Lülstelberg, der Verkauf von

a) 170 Eichen-Nutzholzstämme, zu Schiff-Bauholz und zum Ausbaue der Eisenbahnen besonders geeignet, in 75 Loosen; und

b) 34 Loose gemischtem Schlagholze nebst den darin befindlichen Hambuchen-Kopfstämmen aus dem Lüstelberger Pfarrwalde, an der Flerzheimer-Allee Statt finden, zu dem Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Nähere Auskunft ertheilt vorher der Königliche Förster Strömer in Buschhoven.

Meckenheim, den 17. November 1840. Der Bürgermeister, gez. Schumacher.

Die von der Königl. Hochlöblichen Regierung genehmigte Erbauung eines Brunnens in der Gemeinde Wormersdorf, veranschlagt zu 220 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., und

Der Verkauf des Vikariegebäudes zu Rheinbach auf den Abbruch, abgeschätzt zu 557 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., sollen Samstag den 28. dieses, Nachmittags drei Uhr, hier auf dem Gemeindehause an den Wenigstnehmenden resp. den Meistbietenden öffentlich vergantet werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Rheinbach, den 14. November 1840. Der Bürgermeister, gez. Ridder.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der Bedarf von 3000 Pfund russischen Hanf dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden.

Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, sich zu dem am Samstag den 5. Dezember c. angesetzten Termine, Vormittags 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen einzureichen.

Die Bedingungen und Proben können jederzeit bei uns eingesehen werden.

Deutz, den 16. November 1840.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen verschiedene Farb-Materialien, so wie auch Lein-, Terpetin- und Rüböl an den Mindestfordenden zur Lieferung für das Jahr 1841 übertragen werden.

Die Bedingungen und Proben, so wie die Menge der zu liefernden Materialien erfährt man in unserm Büreau.

Alle diejenigen, welche die Lieferung einzelner oder mehrerer Materialien übernehmen wollen, haben sich zu dem am Freitag den 4. Dezember c. festgesetzten Termine Morgens 9 Uhr hier einzufinden. Tages zuvor sind jedoch die schriftlichen Forderungen an uns einzureichen, und wird noch bemerkt, wie die Kaution sogleich im Termine bei uns deponirt werden muß.

Deutz, den 16. November 1840.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll die Lederlieferung und die Lieferung an Kälber- und Rehhaaren dem Mindestfordenden für das Jahr 1841 üb ertragen werden.

Die Bedingungen und Proben, so wie die Menge des zu liefernden Leders und der Haare, erfährt man in unserm Büreau.

Alle diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, haben sich zu dem am Samstag den 28. d. M. festgesetzten Termine, Morgens 9 Uhr, hier einzufinden. Tages zuvor sind jedoch die schriftlichen Forderungen an uns einzureichen, und wird noch bemerkt, wie die Kaution sogleich im Termine bei uns deponirt werden muß.

Deutz, den 16. November 1840.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt sollen Leinwand und Zwirn an den Mindestfordenden zur Lieferung für das Jahr 1841 übertragen werden.

Die Bedingungen und Proben, so wie das Quantum der zu liefernden Materialien erfährt man in unserm Büreau.

Alle diejenigen, welche die Lieferung der aufgeführten Materialien übernehmen wollen, haben sich zu dem am Montag den 7. Dezember c. angesetzten Termine Morgens 9 Uhr hier einzufinden. Tages zuvor sind jedoch die schriftlichen Forderungen an uns einzureichen.

Die Kaution muß sogleich im Termine bei uns deponirt werden.

Deutz, den 20. November 1840.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt,

Unger, Hauptmann. Wachsmund, Lieutenant.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag, den 2. Dezember 1840.

Nro. 888. B. 19788.

Da nach Ihrem Berichte vom 21. Juli c. die, in der französischen Ordonnanz vom Monat August 1669, in Betreff der Gewässer und Wälder, Tit. XXVIII. Art. 7 enthaltene, für die Landestheile des linken Rheinufers unter dem 22. Januar 1808 für gültig erklärte nachfolgende Bestimmung: „Die Eigenthümer, deren Grundstücke an einen schiffbaren Fluß gränzen, haben längs des Ufers auf der Seite, wo der Schiffszug Statt findet, eine Breite von wenigstens Vier und zwanzig Fuß als Freiufer und für den Leinpfad liegen zu lassen. Das Pflanzen von Bäumen, so wie die Anlage von Wänden und Hecken ist ihnen auf dieser Seite erst in einer Entfernung von dreißig Fuß, auf der entgegengesetzten aber von Zehn Fuß gestattet. Die Uebertreter trifft eine Geldstrafe von fünfhundert Franken (Livres) nebst Confiscation der Bäume. Außerdem haben sie den Leinpfad wieder herzustellen und auf ihre Kosten in Stand zu setzen" nicht überall gleichmäßig angewendet wird, weil der Punkt des Uferrandes, von welchem die Breite zu berechnen, bisher nicht regulirt ist, so bestimme Ich, um diesem Mangel für das linke Rheinufer abzuhelfen, hierdurch, daß im Regierungsbezirke Coblenz der Wasserstand Nr. 18 des Hauptpegels zu Coblenz, im Regierungsbezirke Köln von Nr. 16 des Hauptpegels zu Köln, im Regierungsbezirke Düsseldorf von Nr. 14 des Hauptpegels zu Düsseldorf den Punkt des Ufers bildet, welcher bei Berechnung der gesetzlichen Breite des Freiufers zum Anhalte dienen soll, und beauftrage Sie, diese Meine Ordre durch die betreffenden Amtsblätter bekannt machen zu lassen.

Königsberg, den 6. September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler und Grafen von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 25. November 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 889. Betrieb der Schenkwirthschaft. B. 19472.

Bei Gesuchen um Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zur Eröffnung einer Schenkwirthschaft, wird sehr häufig von den Gesuchstellern die Behauptung aufgestellt, daß sie in der sichern Voraussetzung der Genehmigung bereits rechtsbeständige Verbindlichkeiten eingegangen seien oder sich anderweit Unkosten gemacht hätten. Bei der erforderlichen Bekanntschaft mit den gesetzlichen Vorschriften ist eine derartige Täuschung aber durchaus unmöglich. Wir verweisen daher unter Bezugnahme auf unser Publikandum vom 5. Juni 1838 (Amtsblatt von 1838 Seite 159) nochmals auf die ausdrücklichen Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre

vom 7. Februar 1835 (Gesetzsammlung Seite 18) und machen namentlich darauf aufmerksam, daß die Fälle, in denen eine bereits bestehende Schenkwirthschaft in ein anderes Lokal verlegt, oder eine bereits bestehende Schenkwirthschaft von einem Andern, es mag dieser zeither das Gewerb bereits betrieben haben oder nicht, übernommen werden will, ganz derselben Prüfung unterliegen, als wenn es sich um die Ertheilung der Erlaubniß zu einer sowohl in Beziehung auf Person als Lokal ganz neuen Anlage handelt. Es muß deßhalb in allen diesen Fällen, neben der Prüfung, ob die Persönlichkeit und die Vermögensverhältnisse des Bittstellers die erforderliche Bürgschaft für einen ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb sichern werden und neben der Untersuchung der Lage und Beschaffenheit des Lokals, stets und vor allem auch die Frage zur Entscheidung kommen, ob die neue Anlage oder die Fortsetzung einer bestehenden, für das Publikum nicht nur als eine nützliche, sondern auch als ein Bedürfniß anzusehen ist. Da diese Frage bei dem Ueberfluß von Schenkwirthschaften in der Regel verneint werden muß, so hat Jeder sich vor voreiligen Einrichtungen zu hüten, bevor ihm die polizeiliche Erlaubniß nicht wirklich zu Theil geworden ist.

Köln, den 14. November 1840.

Nro. 890 Bevölkerungsliste. B. 20145.

Höherer Anordnung zufolge wird in diesem Jahre die vorschriftsmäßig alle drei Jahre eintretende Aufnahme der gesammten Bevölkerung im Laufe des Monats Dezember Statt finden. Es ist von wesentlichem Interesse, daß hiebei mit aller möglichen Genauigkeit und Vollständigkeit zu Werke gegangen werde, weil die zuverlässige Kenntniß der statistischen Verhältnisse des Staats nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für andere landespolizeiliche und gewerbliche Zwecke von der höchsten Wichtigkeit ist.

Wir hegen zu dem Publikum im Allgemeinen das Vertrauen, daß es den Beamten und Beauftragten, welchen diese schwierige und weitläuftige Arbeit übertragen ist, mit Bereitwilligkeit entgegenkommen wird, und ersuchen insbesondere alle Hausbesitzer und Familienväter, durch Präcision in Abgabe der Erklärungen, welche über ihren Hausstand von ihnen erfordert werden, und durch schleunige und freundliche Abfertigung der Kommissarien, überall für die leichte und sichere Beendigung des Geschäfts nach Kräften mitwirken zu wollen.

Köln, den 27. November 1840.

Nro. 891. Domainen-Verkauf. C. 11245.

Der Domanial-Hebborner Hof bei Gladbach im Kreise Mülheim, haltend mit in Lehmfachwerk erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden:

a)	An Haus- und Hofraum	.	.	1	Morg.	22	Rth. — Fß.
b)	„ Gärten und Baumgärten	.	.	5	„	163	„ 90 „
c)	„ Ackerland	.	.	123	„	115	„ 80 „
d)	„ Wiesen	.	.	12	„	138	„ 30 „
			Zusammen	143	„	80	„ — „

welche bis zum 22. Februar 1841 an Jakob Kiersdorf zu Hebborn für 320 Thlr. incl 107½ Thlr. Gold jährlich, die Steuern zur Last des Staates, verpachtet sind;

sodann e)	an Waldungen	.	.	130	„	161	„ 60 „
			Ueberhaupt	274	Morg.	61	Rth. 60 Fuß,

wird am Donnerstag den 17. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, im Rheinberge zu Mülheim, Freiheitsstraße Nr. 297, alternative zum freien Verkaufe, und zum Verkaufe mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses nochmals öffentlich ausgestellt werden.

Die General- und Special-Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Königlichen Domainen-Rentei zu Mülheim zur Einsicht offen.

Köln, den 28. November 1840.

Nro. 892.

Nachweisung

der Martini-Durchschnittspreise resp. schiedener Naturalien pro 1840. C. 11252.

Domainen-Renteien, bei welchen dieselben in Anwendung kommen.	Weitzen der Berliner Scheffel.			Roggen der Berliner Scheffel.			Gerste der Berliner Scheffel.			Hafer. der Berliner Scheffel.			Heu der Berliner Centner.			Stroh das Berliner Schod.			Wein Rother die Ohm.			Weißer die Ohm.		
	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.
Köln	2	8	11	1	24	1	1	10	2	—	26	3	—	29	4	6	—	7						
Bonn	2	6	8	1	22	—	1	9	—	—	25	8	—	29	2	5	8	6	9	15	—	3	—	—
Mülheim . Königswinter	2	12	11	1	22	11	1	11	7	—	27	—	—	27	10	6	4	6						

Die obigen Durchschnitts-Marktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Domainen-Rentei-Kassen zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Prästationen für das Jahr 1840 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zur Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Kultuskosten, Kompetenzen, Fundationen und Grundrenten darnach zu bezahlen.

Köln, den 23. November 1840.

Nro 893. Jagd-Verpachtung. C. 10383.

Zur öffentlichen Verpachtung der Königlichen Bensberger Jagd ist ein Termin auf Samstag den 12. Dezember, Vormittags 11 Uhr, zu Mülheim im Gasthause zum Rheinberge, Freiheitsstraße Nro. 197, vor dem Domainen-Rath Hellinger und dem Oberförster Deubler anberaumt, und können die Pachtbedingungen zuvor schon in den Geschäftsstuben dieser beiden Beamten eingesehen werden.

Köln, den 18. November 1840.

Nro. 894. Empfehlung eines Gedenkblatts bei Gelegenheit der Erbhuldigung. B. 19890.

Im Verlage von F. W. E. Cornelius zu Stralsund ist ein Gedenkblatt erschienen, welches die am 15. Oktober c. zu Berlin Statt gehabte Erbhuldigung zum Gegenstande hat. Wir machen das Publikum auf dieses Werk, welches höhern Orts empfohlen wird, aufmerksam.

Köln, den 28. November 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 895. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 1. d. Mts. ist bei dem Königlichen Friedensgericht zu Hennef an die Stelle des ausscheidenden Ergänzungs-Richters Karl Schaafhausen der Oekonom Franz Greve zu Ziffendorf zum Ergänzungs-Richter ernannt worden.

Köln, den 20 November 1840.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 896. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Schäfer Wilhelm Flink aus Rath ist Behufs der Abbüßung der gegen ihn erkannten 14tägigen Subsidiarstrafe gefänglich eingebracht worden, und wird daher der am 19. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 19. November 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 897. Steckbrief.

Der Bernard Zurstege, Schreinergeselle, gebürtig aus Warendorf, Kreis Münster, zuletzt in Köln sich aufhaltend, welcher hierselbst zufolge Urtheils vom 29. November 1839, wegen Mißhandlung eine siebentägige Subsidiargefängnißstrafe zu verbüßen hat, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin Kunde von seinem dermaligen Aufenthalte hat erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Zurstege genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung sofort vorführen zu lassen.

Köln, am 24. November 1840.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösterig.

Signalement des Bernard Zurstege. Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Statur: gesetzt; Gesicht: oval; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Bart: schwach; Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen. Einen Leberflecken von der Größe einer Linse am rechten Auge.

Nro. 898. Steckbrief.

Der Nikolaus Carthäuser, Taglöhner aus Köln, welcher wegen Mißhandlung eine einmonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, ist, um derselben zu entgehen, seit kurzer Zeit auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher, auf den Cartheuser, dessen Signalement ich hier folgen lasse, gefälligst genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Köln, den 24. November 1840.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösterig.

Signalement. Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: klein; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund und roth; Statur: klein.

Besondere Kennzeichen. Auf dem linken Auge einen Flecken.

Nro. 899. Ediktal-Citation.

Der Wollspinner Anton Markgraf, gebürtig zu Köln, woselbst er auch noch im Juni c. gewohnt hat, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, längstens bis zum 20. Februar 1841 vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in den zu Köln auf der Burgmauer gelegenen Justizgebäude Zimmer Nr. 31 persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte wörtliche Beleidigung von Polizeibeamten im Dienste (allg. Landrecht Theil II. Tit. 20 §§. 607 und 229) vernommen zu werden, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen denselben in contumaciam verfahren werden wird.

Köln, den 9. November 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Baumeister.

Nro. 900. Ediktal-Citation.

Der Fuhrknecht Franz Friedrich Klein aus Bonn, welcher aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichen, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, längstens am 5. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter in dem zu Bonn in der Wenzelgasse Nro. 461 gelegenen Justizgebäude persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung, Gensdarmen im Dienste beleidigt zu haben (Allg. Landrecht Theil II Tit. 20 §. 646), vernommen zu werden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam mit Abhörung der Zeugen verfahren werden, und er seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit derselben, und das Recht, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, verlieren wird.

Bonn, den 26. September 1840. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Nro. 901. Steckbrief.

Der Schreiner Peter Joseph Heinrichs von Eitorf, welcher eine achttägige Subsidiarstrafe zu verbüßen hat, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt geworden ist.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zum Zwecke seiner Strafverbüßung mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 24. November 1840. Der Staats-Prokurator, Wirth.

Signalement. Vor- und Zuname: Peter Joseph Heinrichs; Gewerbe: Schreiner; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Gesicht: kurz; Stirn: hoch und breit; Augen: grau und groß; Augenbraunen: braun; Haare: dunkelbraun und ziemlich lang; Nase: ordinair; Mund: etwas dick und aufgeworfene Lippen; Kinn: rund; Statur: groß und stark.

Bekleidung. Ein schwarzer Frackrock, schwarze Hosen, Stiefeln und Mütze.

Nro. 902. Diebstahl.

In der Nacht vom 18. auf den 19 d. Mts. wurden mittelst Einbruchs aus einem verschlossenen Garten und aus einer Wohnung zu Siegburg die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen, als: 1) Sechszehn werchene Handtücher; 2) fünf dito Schürzen; 3) ein weißes Taschentuch; 4) ein Ueberhemd, die beiden letzten waren gezeichnet W. L. Nr. 1; 5) sieben Leuchter; 6) zwei große und eine kleine platte Suppenkumpe; 7) vier große Gemüseschüssel; 8) ein Präsentirteller; 9) drei Dutzend Teller, alles von Zinn und theils mit H. K. und J. M. gezeichnet, und 10) ein Diegel nebst einem darin befindlichen Sauerbraten.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer derselben etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon schleunige Anzeige zu machen.

Bonn, den 27. November 1840. Der Staats-Prokurator, Wirth.

Nro. 903. Gelandete Leiche.

Am 22. November c. landete hierselbst unterhalb der Schnellenburg eine männliche Leiche, welche anscheinend einige Monate im Wasser gelegen hat und daher bereits sehr in Fäulniß übergegangen ist. Indem ich deren Beschreibung, so weit sie noch zu erkennen war, zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 26. November 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Die Haare sind dunkel, die Stirn niedrig, der Mund ziemlich groß, der Kinnbart braun, die Zähne gut. An der linken Hand ist der Nagel des kleinen Fingers verkrüppelt. Bekleidet war dieselbe mit einem dunkeln Oberrock, modern und von feinem Tuche, schwarzer feinen Tuchhose, schwarzer Tuchweste, seidener Halsbinde und Halbstiefeln.

Nro. 904. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schuhmachergeselle Albert Schmitz aus Berlin hat sich eines hierselbst mittelst innern Einbruches verübten Diebstahls dringend verdächtig gemacht und sich von hier entfernt, nachdem er am 29. September c. sein Wanderbuch hier nach Emmerich hatte visiren lassen.

Ich ersuche alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Schmitz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. November 1840.

Der Königliche Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Alter: 19 bis 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: hellblau; Nase: proportionirt; Mund: desgleichen; Bart: blond; Kinn: rund; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; Religion: evangelisch.

Nro. 905. Entkommener Nachen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. ist ein in der Mosel, Gemeinde Metternich, liegender Fährnachen entkommen. Sofern derselbe irgendwo zum Vorscheine kommen möchte, ersuche ich die gerichtlichen Herren Polizeibeamten, ihn in Beschlag zu nehmen und mir Mittheilung zu machen.

Der Nachen ist 4 Bord hoch, in gutem Zustande, das oberste Bord ist von außen mit grüner Oelfarbe angestrichen, von innen aber nur die Latte ebenso, während an dem übrigen Theile des Bordes schwarze Oelfarbe verwendet ist. Im Nachen befanden sich zwei Riemen, ein Ruder und drei Sitzbänke; am vordern Theile war eine Kette befestigt.

Coblenz, den 25. November 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 906. Steckbrief.

Am 17. d. Mts. ist der unten bezeichnete Musketier Friedrich Busch von der 5. Kompagnie des Königl. 16. Infanterie Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 19. November 1840. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Hattingen, Kreis Bochem, Regierungsbezirk Arnsberg, Vaterland: Preußen: gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Bergmann; Alter: 21 Jahre: Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: tief; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: gerade; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: rund; Statur: kräftig; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen. Eine Narbe auf dem linken Backen, drei Narben auf der Brust.

Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen, eine dito Jacke, ein Paar grautuchene Hosen mit rotherNath, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemde.

Personal-Chronik.

Der bisherige katholische Pfarrer Dohm zu Herchen ist zum Pfarrer in Menden ernannt worden.

Der bisherige Vikar Wurm zu Oberpleis ist zum Pfarrer in Herchen ernannt worden.

Die durch den Tod des Pfarrers Lux erledigte Pfarrstelle zu Lessenich, im Dekanate-Euskirchen, ist unterm 16. November c. dem bisherigen Vikar zu Harperscheid, Franz Hennes, verliehen worden.

Der unterm 23. Oktober d. J. als Wundarzt erster Klasse approbirte bisherige Kompagnie-Chirurgus Wilhelm Müller hat sich zu Neunkirchen, im Siegkreise, niedergelassen.

Der bisherige Hülfslehrer am Waisenhause zu Köln Jakob Gratzfeld ist als Lehrer der katholischen Schule zu Lannesdorf, im Kreise Bonn, unterm 30. Oktober c. ernannt worden.

Dem Schulamts-Kandidaten Wilhelm Müllenschlaeder ist die evangelische Schulstelle zu Schlehecken, im Kreise Mülheim, provisorisch übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 1. Dezember 1840.

Sub-hastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Friedrich Schieffers, welcher bei dem Gerichtsvollzieher Clef dahier Domizil erwählt hat, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks Köln — Sternengasse Nr. 25 dahier —

Dinstag den 26. Januar 1841, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Heinrich Cassel, ohne Gewerbe, und Rebecca Cassel dahier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln am Hof sub Nr. 28 gelegene Haus mit Zubehör für das Erstgebot von 6000 Thlrn. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von sechszehn Ruthen zwanzig Fuß, ist von den Debitoren selbst bewohnt, dreistöckig, von Stein aufgeführt und hat zur ebenen Erde eine Thür und drei Fenster, in jeder der andern Etagen aber vier Fenster, so wie im Dache zwei Fenster; am Giebel fehlt noch der Verputz. Das Ganze ist mit 23 Thlrn. 14 Sgr. 4 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 29. September 1840. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Biberich im Nassauischen wohnenden Holzhändlers Paul Partheymüller, Domizil beim Wirth Adolph Hagen zu Mülheim wählend, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlichen Sitzung

vom 14. Januar 1841, Vormittags 10 Uhr,

Freiheitsstraße Nr. 150 daselbst, die nachfolgenden, gegen Margaretha Rinkhausen, Wittwe Adolph Forstbach, Ackerinn, zu Mülheim am Rhein, handelnd für sich und als Hauptvormundinn ihrer mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder a) Adolph, b) Johann, c) Margaretha, d) Reiner Gottfried, e) Sibylla, f) Bernard, deren Nebenvormund der Zimmermeister Johann Forstbach zu Mülheim ist, sodann gegen Peter Christian Forstbach, Baumeister und Holzhändler zu Mülheim am Rhein, und Jakob Forstbach, Kupferschläger daselbst, endlich, so viel die Grundstücke Nr. 7 und 8 hier unten betrifft, gegen den Ackerer und Wirth Theodor Meuser, zu Buchheim, für die Grundstücke 5 und 6 dagegen wider den Ackerer Wilhelm Forstbach, in Buchheim, beide als Drittbesitzer, am 1. dieses Monats in Subhastationsbeschlag erkannten, in der Gemeinde und im Kreise Mülheim am Rhein gelegenen, fürs laufende Jahr, gemäß dem zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen liegenden Steuer-Auszuge im Ganzen mit 18 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. besteuerten Realitäten unter den auf obiger Kanzlei einzusehenden Bedingungen für die unten beigefügten Erstgebote zum Verkauf ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Haus Nr. 272 an der Frankfurter resp. Buchheimerstraße, zwischen Ludwig Himmelgeist und Erben Adolph Forstbach, Flur 5, Nr. 148, Art. 129 des Katasters, ist 27 Fuß lang und eben so breit, größtentheils aus Stein gebaut, mit Pfannen gedeckt, hat straßenwärts 7 Fenster nebst einer Thür, am Hofe 3 Fenster und 2 Thüren, enthält einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche

im zweiten Stock 4 Zimmer und wird von dem Gensd'armen Karl Heinrich Dreissigacker, dem Taglöhner Jakob Schauß und Wittwe Heinrich Weiß miethweise bewohnt. An dieses Haus schließt sich hofseitwärts ein theils massiv aus Steinen, theils aus Holz aufgebautes, mit Pfannen gedecktes Nebengebäude an, welches ein Zimmer, ein Backhaus, eine Fütterei und einen Pferdestall enthält und von Wittib Forstbach selbst, von Dreissigacker, dem ꝛc. Schauß und der Wittwe Weiß miethweise bewohnt wird. Zu diesen Gebäuden gehört ein Hofraum daran, und dahinten ein Garten. Der Flächenraum aller dieser Theile beträgt im Ganzen 55 Ruthen 5 Fuß. Erstgebot 600 Thlr.; 2) Flur 1, Nr. 242, Art. 129, 21 Ruthen 75 Fuß Ackerland in der Maar am Herlermühlenwege, neben Kaspar Fußwinkel und Lambert Krauß; zu 10 Thlr. 3) Flur 2, Nr. 37, Art. 125, 48 Ruthen 85 Fuß Ackerland auf der Heide am Kalker Weg, neben Gerhard Schlebusch und Mathias Reiß; zu 20 Thlr. 4) Flur 2, Nr. 40, 30 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Lambert Krauß und Wittwe Kaspar Fußwinkel; zu 10 Thlr. 5) Flur 2, Nr. 240, 87 Ruthen 10 Fuß dito im Paradiese, neben der Wipperfürther Straße und dem Grundstücke des Johann Kuttenkeuler; zu 40 Thlr. 6) Flur 2, Nr. 257, 47 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Paul Paffrath und Wittwe Johann Bechem; zu 20 Thlr. 7) Flur 1, Nr. 134, 110 Ruthen 50 Fuß dito am alten Wege, neben Barthel Conzen und Paul Paffrath; zu 40 Thlr. 8) Art. 700, Flur 2, Nr. 276, 174 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Paradiese, neben Thomas Saal und Mathias Röhrig zu Buchheim; zu 60 Thlr.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents wird verordnet.

Mülheim, den 18. September 1840. Der Königl. Friedensrichter, Bleissem.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann zu Remscheid, wider 1) Mathias Kierdorf, Ackerer zu Herweg; 2) Peter Kierdorf, Ackerer daselbst; 3) die Ehe- und Ackersleute Conrad Paas und Gertrud geborne Kierdorf zu Höffen; 4) die Ehe- und Ackersleute Theodor Krauß und Catharina geborne Kierdorf zu Dombach; sollen am

Freitag den 12. März 1841, Morgens 10 Uhr,

die den Letztern gehörigen, nachbeschriebenen, in der Gemeinde Dürscheid, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim gelegenen Grundstücke, in dem Gerichtsgebäude zu Bensberg, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Nämlich das Ackergut zu Herweg, bestehend aus: 1) einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 28; 2) einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 30; 3) Scheune und Stallungen; 4) Gebäudefläche und Hofraum, Flur 1, Nro. 79, groß 1 Morgen 66 Ruthen 5 Fuß) 5) Ackerland zu Herweg, Flur 1, Nro. 80, groß 15 Morgen 82 Ruthen 10 Fuß; 6) Gemüsegarten, Nro. 81, groß 116 Ruthen 95 Fuß; 7) Gebäudefläche, Nro. 83, groß 10 Ruthen 90 Fuß; 8) Wiese, Nro. 84, groß 1 Morgen 127 Ruthen 90 Fuß; 9) Holzung, Nro. 85, groß 10 Morgen 130 Ruthen 55 Fuß; 10) Wiese, Nro. 86, groß 1 Morgen 71 Ruthen 20 Fuß; sämmtlich unter Artikel 41 der Mutterrolle für Dürscheid eingetragen. Sodann aus folgenden in der Gemeinde Becher, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth gelegenen überschlägigen, sub Artikel 78 der Mutterrolle für Becher eingetragenen Grundstücken, nämlich: 11) Ackerland auf der Rosau, Flur 8, Nro. 234, groß 2 Morgen 157 Ruthen 60 Fuß; 12) Wiese Nro. 235, groß 1 Morgen 55 Ruthen 10 Fuß; 13) Holzung, der Rosauerbusch, Nro. 10, groß 1 Morgen 167 Ruthen 90 Fuß; 14) Holzung am Taubenberg, Nro. 249, eins, groß 2 Morgen 147 Ruthen 40 Fuß; 15) Holzung am Wiesenberg, Nro. 14, groß 6 Morgen 164 Ruthen 30 Fuß; 16) Holzung im Kamelsberg, Nro. 41 c, groß 6 Morgen 104 Ruthen 60 Fuß. Sämmtliche Grundstücke werden von dem vorgedachten Mathias Kierdorf bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer vorbeschriebener Grundstücke beträgt 8 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. und ist das Erstgebot 200 Thaler preuß. Court. Kaufbedingungen und vollständiger Steuer-Auszug liegen in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts offen.

Bensberg, den 12. November 1840. Königl. Preuß. Friedensgericht, Fahne.

Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen der Eheleute Herrn Franz Johann Lautenschläger, Handelsgehülfe, und Frau Anna Cäcilia geborne Kemmerling, Wittwe des zu Köln verstorbenen Herrn Engelbert Wolfgarten, beide zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I;

gegen

den zu Köln wohnenden Priester Herrn Johann Heinrich Wolfgarten in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Catharina Wolfgarten, gewerblos zu Köln wohnhaft, Tochter des verstorbenen Herrn Engelbert Wolfgarten und der genannten Frau Anna Cäcilia Kemmerling, Verklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel II;

ist durch Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom einunddreißigsten August und zweiten November laufenden Jahres die Licitation des hier in Köln in der Blindgasse unter Nummer vierunddreißig gelegenen Hauses nebst Hofraum, welches die gerichtlich ernannten Sachverständigen zum Werthe von zwei Tausend Thalern Preußisch Courant abgeschätzt haben, verordnet und der unterzeichnete in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Diese Versteigerung wird stattfinden:

Montag den 1. Februar 1841, Nachmittags 2 Uhr,

in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nro. 3 in Köln, woselbst das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 25. November 1840. Schenk, Notar,

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Betreiben des hierzu ermächtigten wohllöbl. Vorstandes der Mariä-Himmelfahrtskirche zu Köln, soll das der unter die Verwaltung des besagten Kirchenvorstandes gestellten von Meer'schen Studienstiftung gehörige, zu Sintheren, Bürgermeisterei Freimersdorf gelegene, mit Nr. 6 bezeichnete Wohnhaus nebst anschießendem und gegenübergelegenem Garten, das Ganze haltend 1 Morgen 60 Ruthen 41 Fuß Preußisch, Flur L. Nr. 555, 664 und 665 des Katasters,

am Montag den 14. Dezember l. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar, in dessen Amtsstube, Hochstraße Nr. 156 dahier, unter den daselbst zu vernehmenden Bedingungen öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 10. Oktober 1840. Johaentgen, Notar.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Betreiben des Herrn Hermann Joseph Ditges, Kaufmann, in Köln wohnend, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des Falliments von Johann Baptist Waters in Köln, und auf Grund eines Rathskammer-Beschlusses des hiesigen Königl. Landgerichts, vom 26. September letzthin;

Soll die zur Masse des besagten Falliments gehörige, zu Köln auf der Severinstraße, zwischen den Häusern Nro. 37 und 39 gelegene Baustelle von 19 Fuß Fronte und 19 Fuß Tiefe;

am Dinstag den 26. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Königl. Notar Johann Georg Johaentgen zu Köln, in dessen Amtsstube, Hochstraße Nr. 156, unter den daselbst zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, für die Taxe des Experten von 120 Thaler, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln den 21. November 1840. Johaentgen, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Peter Koch, Kiempners, wohnhaft in Bonn, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Apollonia geborne Leviez, wofür Hr. Advokat Nückel II. in Köln als Anwalt auftritt,

gegen

a) Eheleute Peter Becker, Drechsler, und Agnes geborne Schumacher, diese als Testamentserbin ihres verstorbenen ersten Ehemannes Andreas Leviez, und als Hauptvormundinn ihrer minorennen Tochter Apollonia Leviez, gewerblos, b) Helena Leviez, c) Marianne Leviez, beide ohne Gewerb, und d) Mathias Lautwein, Schornsteinfeger, in der Eigenschaft als Nebenvormund der genannten minderjährigen Apollonia Leviez, die genannten Apollonia, Helena, und Marianne Leviez als Intestaterben ihres verstorbenen Vaters Andreas Leviez, sämmtliche in Bonn wohnhaft, ohne Anwalt, hat das Königliche Landgericht in Köln, durch Urtheile vom 24. April und 21. August dieses Jahres den Verkauf des den Parteien zugehörigen, zu Bonn in der Hundsgasse zwischen Schuster Breuer und Wittwe Schmitz gelegenen, mit Nro. 1056 bezeichneten, zu 1000 Thlr. werthgeschätzten Hauses nebst Zubehörungen verordnet, und unterzeichneten, zu Bonn wohnenden Notar Joseph Wiersberg zur Abhaltung desselben beauftragt.

Die definitive Versteigerung wird daher Statt finden
Mittwoch den 3. Februar künftig, Nachmittags 3 Uhr,
auf dessen Amtsstube, auf der Coblenzer Straße, woselbst die Expertise und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 9. November 1840. Wiersberg.

Verkaufs-Anzeige.

Zufolge Rathskammerbeschluß des Königlichen Landgerichts zu Köln am Rhein vom 26. September 1840 und auf Betreiben des Herrn Friedrich Burkart, Kaufmann, zu Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Falliments-Masse der in Bonn wohnenden und unter der Firma Johann Heinrich Rueß handelnden Kaufleute Felizian Ludwig und Ludwig Joseph Rueß,

soll vor dem in Bonn wohnenden, hierzu committirten, Notar Kamp öffentlich und meistbietend verkauft werden:

Ein dieser Falliments-Masse gehörendes, zu Bonn unter Nr. 25 an der rechten Seite des Marktes neben Weinhändler Breuer und Kaufmann Brendt gelegenes, zu jedem Gewerbe geeignetes, in Stein erbautes dreistöckiges Haus, nebst Hintergebäude mit einem Ausgange nach dem Römerplatze zu, im Kataster bezeichnet unter Section E Nr. 324, abgeschätzt zu Thaler 8000 8000

Der Verkauf geschieht vor gedachtem Notar zu Bonn im Gasthofe „Zum weißen Schwanen", Sternengasse Nr. 296, am Donnerstag den 31. Dezember 1840, Nachmittags 2 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen, die für den Ankäufer vortheilhaft gestellt sind, können täglich auf der Schreibstube des gedachten Notars, Remigiusstraße Nr. 44, eingesehen werden.

Bonn, den 21. Oktober 1840. Kamp, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Durch die beiden Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 1. Juni und vom 18. August d. J., erlassen in der Theilungssache des Wilhelm Müller, Landwirth, zu Körschsiefen, Bürgermeisterei Olpe, wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Zimmermann,

Gegen

1) Ehrenfried Theodor Laudenberg, Landwirth, und Anna Catharina Müller, zu Johannsberg; 2) Rudolph Breidenbach, Mühlenbesitzer, zu Junkermühle, als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister a. Peter Georg und b. Robert Müller, und 3) Theodor Müller, Landwirth, zu Kuddenberg, für sich und als Nebenvormund seiner oben genannten minderjährigen Geschwister, sämmtlich in der Bürgermeisterei Olpe wohnhaft, Verklagte, ohne Anwalt,

ist die Lizitation der den Parteien gemeinschaftlichen beiden Ackergüter, zu Brochen und zu Kuddenberg, in der Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, gelegen, verordnet und der unterzeichnete Notar Meissen zu Wipperfürth mit der Abhaltung derselben beauftragt worden. — Das Gut zu Brochen, unter Art. 143 der Mutterrolle der Gemeinde Olpe aufgeführt, enthält 19 Morgen 24 Ruthen 90 Fuß Flächenraum und das zu Kuddenberg, unter Art. 102 der Mutterrolle der Gemeinde Berg aufgeführt, nebst zweien Wohnhäusern und Oekonomiegebäuden 56 Morgen 73 Ruthen 20 Fuß Flächenraum. Beide Ackergüter liegen neben einander und sind zusammen zu 3537 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt.

Die beiden Güter werden zuerst parzellenweise, dann jedes besonders und zuletzt das Ganze zusammen zum Verkaufe ausgestellt und geschieht der definitive Zuschlag erst nach Erreichung der Gesammttaxe.

Termin ist auf Montag den 11. Januar 1841, Morgens 9 Uhr, zu Junkersmühle, Bürgermeisterei Olpe, in der Wohnung des Hauptvormundes Rudolph Breidenbach anberaumt worden.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 1. November 1840. C. L. Meissen.

Am 22 Dezember dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, wird zu Rauschendorf, Bürgermeisterei Oberpleis, in der Wohnung des Wirths Reuther, das alte, einstöckige Schulhaus zu Rauschendorf mit 5 Ruthen 30 Fuß Unter- und Umlage (Fl. 8 Nr. 312) für die Taxe von 65 Thaler ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Hennef, den 22. November 1840. Für den betreffenden Schulvorstand:
K. J. Kettner, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag, den 8. Dezember 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung enthält unter — Nro. 907.

Nr. 2125 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. v. M., die Erhebung der Hafengelder und sonstigen Schifffahrts-Abgaben, so wie der Lootsen-Gebühren in den Seehäfen und für die Gewässer der Provinz Pommern betreffend, und unter — Gesetzsammlung. B. 20304.

Nr. 2126 die Ministerial-Erklärung über die mit der Großherzogl. Oldenburgischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom 18. d. M.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium in Berlin hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zwei und dreißig Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet: — Nro. 908. Debits-Erlaubniß.

1) Naturschilderungen, Sittenzüge und wissenschaftl. Bemerkungen aus den höchsten Schweizer-Alpen, besonders in Süd-Wallis und Graubünden, von Christian Moritz Engelhardt. Basel 1840. Im Verlage der Schweighauser'schen Buchhandlung.
2) Die Schlacht am Morgarten. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Fragmente aus Reisebildern. Von Wilhelm Rueß. Gedr. in Weinfelden. In Kommission bei Huber et Comp. in St Gallen und Bern 1840.
3) Das Christenthum, als organisches Prinzip aller Menschenbildung, in seiner Anwendung auf die Volksschule und Kindererziehung, insbesondere aber auf die Einrichtung der Schullehrer-Seminarien, von Johann Heinrich Bruch, Doctor der Philosophie. Zürich, S. Höhr 1840.
4) Beiträge zur Einleitung in die newtonsche oder mathematische Naturphilosophie von Friedrich Gensler, D. philosoph. Erstes Heft. Bern bei C. A. Jenni, Sohn, 1840.
5) Von der Pflicht zur Denunciation von Verbrechen. Eine juristische Abhandlung von Franz Hahn, Dr. jur. Prokurator. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn, 1839.
6) Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographien. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. D. A. Fechter, Lehrer am Gymnasium zu Basel. Basel 1840, Druck und Verlag von Seul und Mast.

7) Buchhaltung für den Handwerks- und Bauersmann. Von Christ. Friedrich Stötzner. Schaffhausen. Verlag der Brodtmannschen Buchhandlung 1840.

8) Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen und philosophischen Ideen, mit besonderer Rücksicht auf das Leben und Wirken der Weisen aller Völker und Zeiten. Dargestellt von Dr. J. Thomas Scherr, Alt-Erziehungsrath und Seminar-Direktor, und Johannes Scherr, Ph. C. Schaffhauhausen. Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung 1840.

9) Die zwei ersten Jahrhunderte der Schweizergeschichte. Von der Stiftung der Bünde bis zur Reformation. Vorlesungen, gehalten zu Basel von Dr. Heinrich Gelzer, Docent an der Universität Basel. Basel, Schweizerhauserſche Buchhandlung 1840.

10) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Von Dr. H. Mr. Malten, dritter Band.
Auch unter dem Titel:
Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1840. Siebenter Theil. Aarau 1840. H. R. Sauerländers Verlags-Buchhandlung.

11) Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen ꝛc. Von Dr. Heinrich Kurz. Zweite Abtheilung. Schiller bis Bock. Zürich. Verlag von Meyer und Zeller, ehedem Ziegler und Söhne 1840.

12) Glück, Heil und Seligkeit. Ein Konfirmations- und Festgeschenk, von Karl Steiger, Verfasser der Wochenpredigten, St. Gallischem Kirchenrath und Pfarrer zu Balgach. St. Gallen 1839. Verlag von C. P. Schnitlin.

13) Beowulf. Heldengedicht des achten Jahrhunderts. Zum ersten Male aus dem Angelsächsischen in das Neuhochdeutsche stabreimend übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Ludwig Ettmüller.
Mit einem Kärtchen. Zürich bei Meyer und Zeller 1840.

14) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. 5n Bandes erste Abtheilung. Jahrgang 1840. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber et Comp. Körber 1840.

15) Die Lehre von dem strafbaren Betruge und von der Fälschung nach Römischem, Englischem und Französischem Rechte und den neuen Deutschen Gesetzgebungen von Heinrich Escher. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

16) Beiträge zur Dogmengeschichte des gemeinen Civilrechts von Dr. Carl Otto v. Madai, Hofrath und ordentlichem Professor der Rechte zu Dorpat. Riga und Leipzig. Verlag von Edmund Göschel 1839.

17) Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts. Herausgegeben von Dr. Ludwig Snell. Erster Band. Bundesstaatsrecht, in fünf Büchern, Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1839.

18) Medizinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Verfasser. Von Dr. Adolph Karl Peter Callisſen, Ritter ꝛc. ꝛc. 27r Band. C—E. Copenhagen 1839. In Kommission im Königlichen Taubstummen-Institute zu Schleswig und beim Universitäts-Buchhändler C. A. Reitzel in Copenhagen.

19) Bemerkungen über die Weise, wie die Oeffnung in dem Schädel nach der Trepanation, oder anderem Knochenverlust, ausgefüllt wird. Von Dr. G. Brolik, Ritter ꝛc. ꝛc. Mit einem Kupfer. Amsterdam, bei Johannes Müller 1837.

20) Erster medizinischer Jahresbericht vom Marien-Krankenhaus für Arme in St. Petersburg vom Jahre 1836. Von dem Oberarzt dieser Anstalt, Dr. H. U. E. v. Roos, Staatsrath ꝛc. ꝛc. St. Petersburg. Gedruckt bei Karl Kray 1837.

21) Zweiter medizinischer Jahresbericht vom Marien-Krankenhaus für Armen in St. Petersburg vom Jahre 1837. Von dem Oberarzt dieser Anstalt Dr. H. U. E. v. Roos, ꝛc. St. Petersburg. Gedr. auf Kosten des Kaiserlichen Erziehungshauses bei Carl Kray 1838.

22) Paris und London für den Arzt, besonders in Rücksicht der öffentlichen Kranken- und Verpflegungs-Anstalten, geschildert von Joh. Friedrich Weisse, Dr. der Arzneikunde.

Erstes Bändchen. Paris, St. Petersburg, im Buchladen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. In Halle bei Hemmerde und Schwetschke 1820.

23) Das Seebad zu Dubbeln. Dargestellt von Dr. W. Sodoffsky ꝛc. Riga und Mitau, bei Edmund Götschel 1839.

24) Grundriß einer Geschichte der Botanik in Bezug auf Rußland. Von Dr. C. R. Trautwetter, Directorgehülfen am Kaiserl. botanischen Garten zu St. Petersburg. St. Petersburg 1837. Aus der Druckerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

25) Dendrologisch-ökonomisch-technische Flora der im Russischen Kaiserreiche bis jetzt bekannten Bäume und Sträucher nebst deren vollständigen Kultur und einem vollständigen Anhange, von J. H. Zigra ꝛc. Erster und zweiter Band. Dorpat 1839. Gedruckt bei Lindforr Erben.

26) Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Mit den ewigen Bünden, den Friedbriefen und andern Hauptverträgen, als Beilagen. Luzern. Gedruckt in der Meyerschen Buchdruckerei 1839.

27) Geschichte des Appenzellischen Volkes. Neu bearbeitet von Joh. Caspar Zellweger ꝛc. Dritter Band, erste Abtheilung. Trogen. Druck von Joh. Schläpfer 1839.

28) Urkunden zu Joh. Kaspar Zellwegers Geschichte des Appenzellischen Volks. Dritten (letzten) Bandes zweite und dritte Abtheilung, enthaltend die Urkunden 1532 bis 1564 und von 1565 bis 1597. Trogen. Druck und Verlag von Johann Schläpfer 1837 und 1838.

29) Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, von Dr. J. C. Bluntschli, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität Zürich. 1r. Theil. Die Zeit des Mittelalters. 2r. Theil. Die neuere Zeit. Zürich. Druck und Verlag von Orell, Füßli u. Comp. 1838 und 1839.

30) Einiges über Ungarn. Nach dem „Nehany czò à lóverseny Köriil" des Grafen Stephan Széchenyi, aus dem Ungarischen übersetzt von Herrmann Klein. Pesth, Verlag von Gustav Heckenast 1839.

31) Das Banat in topographisch-naturhistorischer Beziehung mit besonderer Berücksichtigung der Herculesbäder nächst Mehadia und ihrer Umgebungen. Von Joseph von Dorner, Apotheker. Presburg. Druck und Verlag von C. F. Wiegand 1839.

32) Bericht an Se. Majestät den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1834. St Petersburg bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1835.

Köln, den 1. Dezember 1840.

Nro. 909.

Final-Kassen-Abschluß für das Jahr 1840.

C. 11647.

Beim herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, sämmtliche Kassen unseres Ressorts zur pünktlichen Beachtung der in unseren früheren, die Final-Kassen-Abschlüsse betreffenden, Bekanntmachungen enthaltenen Vorschriften aufzufordern, namentlich bringen wir diejenige, welche im 52. Stücke unseres Amtsblattes des Jahres 1835 unter Nr. 803 enthalten ist, in Erinnerung.

An alle diejenigen, welche Gehälter, Pensionen, Wartegelder oder sonstige feststehende Bezüge aus unseren Kassen zu beziehen haben, ergeht zugleich die Aufforderung, selbige spätestens bis Mitte Januar 1841 bei den betreffenden Kassen zu erheben.

Diejenigen aber, welche für Lieferungen und Leistungen aus dem Jahre 1840 noch liquide Forderungen an uns oder an unsere Unterbehörden zu machen haben, wollen ihre desfallsigen Rechnungen und Liquidationen unverzüglich zur Prüfung und Anweisung einreichen.

Köln, den 3. Dezember 1840.

Nro. 910. Wiederbesetzung der evangelischen Pfarrerstelle zu Gladbach. B. 20578.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die evangelische Pfarrstelle zu Gladbach im Kreise Mülheim erledigt worden und wird dieselbe innerhalb der in §. 58 der Kirchenordnung gestellten Frist von 3 Monaten durch Wahl der Gemeinde wiederbesetzt werden. Etwaige Bewerber wollen sich baldigst an das betreffende Presbyterium oder den Herrn Superintendenten Mühlinghaus in Mülheim a. Rh. wenden.

Köln, den 5. Dezember 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 911. Postwesen.

Der Herr Geheime Staats-Minister und General-Postmeister Excellenz haben zu befehlen geruht, daß vom 1. Dezember c. ab eine dritte tägliche Personenpost zwischen Köln und Euskirchen, so wie eine tägliche Personenpost (anstatt der bisherigen Cariol- und Reitposten) zwischen Euskirchen und Zülpich ins Leben treten sollen.

Durch diese Einrichtung erhalten die Seitenposten a. zwischen Euskirchen und Prüm, b. zwischen Euskirchen und Schleiden, c. zwischen Brühl und Lechenich einige für das korrespondirende und reisende Publikum vortheilhafte Abänderungen und wird der Gang der Personenposten in diesem Bezirke folgender sein:

A Zwischen Köln und Euskirchen per Brühl.

Aus Köln		in Euskirchen	
täglich des Morgens	5½ Uhr,	des Vormittags	9½ Uhr,
Nachmittags	1½ „	Abends	5½ „
Abends im Winter	5 „	„	9 „ 10 Min.
im Sommer	6 „	„	10 „ 10 „
Aus Euskirchen		**in Köln**	
täglich früh	6 Uhr,	Vormittags	10 Uhr,
„ Nachmittags	2 „	Abends	6 „
„ Abends	6 „	„	10 „

B. Zwischen Euskirchen und Prüm per Münstereiffel, Blankenheim und Stadtkyll.

Aus Euskirchen	in Prüm
täglich Vormittags 10 Uhr	Abends 7½ Uhr,
nach Ankunft der ersten Personenpost aus Köln.	zum Anschluß an die Personenpost von Aachen nach Trier:
Aus Prüm	**in Euskirchen**
täglich früh 3 Uhr	Mittags 1 Uhr
nach Ankunft der Personenpost aus Trier nach Aachen	zum Anschluß an die zweite Personenpost nach Köln.

C. Zwischen Euskirchen und Schleiden per Commern und Gemünd.

Aus Euskirchen	in Schleiden
täglich Vormittags 10 Uhr	Nachmittags 2¾ Uhr
nach Ankunft der ersten Personenpost aus Köln.	zum Anschluß an die Cariolpost nach Blumenthal.
Aus Schleiden	**In Euskirchen**
täglich früh 8¼ Uhr	Mittags 1 Uhr
nach Ankunft der Cariolpost aus Blumenthal.	zum Anschluß an die zweite Personenpost nach Köln.

D. Zwischen Euskirchen und Zülpich.

a. im Winter.

Aus Euskirchen	in Zülpich
Sonntag, Montag u. Mittwoch, Abends 7 Uhr nach Ankunft der Personenposten aus Bonn und Köln.	8½ Uhr Abends.
Dinstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend: Abends 6—6½ Uhr, unmittelbar nach Ankunft der zweiten Post aus Köln.	7½—8 Uhr.
Aus Zülpich	**in Euskirchen**
Dinstag, Donnerstag, Freitag: Nachmittags 2½ Uhr.	Nachmittags 4 Uhr zum Anschluß an die um 4½ Uhr nach Bonn, und die um 6 Uhr nach Köln abgehenden Personenposten.
Sonntag, Montag, Mittwoch, Sonnabend: Nachmittags 3½ Uhr.	Abends 5 Uhr zum Anschluß an die um 6 Uhr nach Köln abgehende Post.

b. Im Sommer.

Aus Euskrchen	in Zülpich
täglich des Vormittags 10 Uhr nach Ankunft der ersten Personenpost aus Köln, und des Dinstags, Donnerstags und Freitags, Morgens 10 Uhr, aus Bonn ankommenden Post.	Vormittags 11½ Uhr.
Aus Zülpich	**in Euskirchen.**
täglich früh 4 Uhr.	Morgens 5½ Uhr zum Anschluß an die erste tägliche Personenpost nach Köln und an die Sonntag, Montag, Freitag, Morgens 6 Uhr, nach Bonn abgehende Post.

E. Zwischen Brühl und Lechenich.

a. Im Winter.

Aus Brühl	in Lechenich
täglich Nachmittags 3¼ Uhr nach Ankunft der zweiten Köln-Euskirchener Personenpost.	Abends 4¾ Uhr.
Aus Lechenich	**in Brühl**
täglich 6½ Uhr früh.	Morgens 8 Uhr zum Anschluß an die erste Post aus Euskirchen nach Köln.

b. Im Sommer.

Aus Brühl	in Lechenich
täglich Abends 7¾ Uhr nach Ankunft der dritten Personenpost aus Köln und Euskirchen.	Abends 9¼ Uhr.
Aus Lechenich	**in Brühl**
Morgens 6½ Uhr.	Morgens 8 Uhr zum Anschluß an die erste Personenpost aus Euskirchen nach Köln.

Zu den Posten zwischen Euskirchen und Prüm und zwischen Euskirchen und Schleiden, können zur Fortschaffung der in den Hauptwagen nicht mehr Platz findenden Personen, vorläufig nur eine viersitzige Beichaise zu jeder Post gestellt werden.

Von Zülpich nach Euskirchen, so wie von Lechenich nach Brühl, können keine Beichaisen gestellt werden, dagegen werden solche von Euskirchen nach Zülpich und von Brühl nach Lechenich gegeben.

Das Personengeld, mit Inbegriff von 30 Pfund Gepäck, beträgt:

a)	zwischen Köln und Euskirchen	5	Sgr.	} per Person und Mile.
b)	„ Euskirchen und Prüm	6	„	
c)	„ „ und Schleiden	6	„	
d)	„ „ und Zülpich	6	„	
e)	„ Brühl und Lechenich	5	„	

Die bisher zwischen Brühl und Köln bestandene 2spännige Lokal-Personenpost ist vom 1. k. M. ab, aufgehoben.

Köln, den 29. November 1840. Aus Auftrag:
Der Ober-Post-Direktor, Rehfeldt.

Nro. 912.

Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Von einem mehrerer Diebstähle beschuldigten Individuum sind am 12. November c. im hiesigen Leihhause sechs silberne Theelöffel, gez. H. S. W., ungefähr 5 Loth schwer, verpfändet worden, welche wahrscheinlich auch von einem Diebstahle herrühren. Derjenige, der Auskunft hierüber ertheilen kann, wird ersucht, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Köln, den 5. Dezember 1840. Der Instruktions-Richter, Flamm.

Nro. 913.

Diebstahl.

Am 20. November d. J., Abends, sind aus einer Wohnung dahier nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein dunkelgrüner wollener Damenmantel mit schwarzsammtnem Kragen und durchaus mit grünem Nessel gefüttert; 2) ein schwarz und weiß geschlängertes kattunenes Kleidchen; 3) ein aschgraues Merinos-Kleid; 4) ein weißer flanellener Unterrock.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 3. Dezember 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 914.

Diebstahl.

Am 23. November d. J. sind aus einer hiesigen Wohnung nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) Eine alte französische Taschenuhr von großer Form, mit weißem Zifferblatte, arabischen Zahlen und vergoldeten Zeigern, welche mit einem braunlackirten Kasten versehen war, an derselben befand sich eine messingene Kette zum Umhängen, die vergoldet war, so auch ein vergoldeter Uhrschlüssel von gewöhnlicher Form, welcher mit einem schwarzen Kordelchen an dieselbe befestigt war. Im Innern des Kastens war ein Fleck von rothem Lack; 2) ein dunkelbrauner Ueberrock, noch neu, mit schwarzem Futter und überzogenen Knöpfen; 3) eine neue schwarze Tuchhose; 4) eine dunkelgrün seidene Weste mit rothen Blümchen, und 5) ein rothes Herrenhalstuch von Thibet Merinos mit schwarzen Kränzchen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 3. Dezember 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Seit dem 17. November c. wird die 19 Jahre alte Johanna Heynen aus Spennrath Bürgermeisterei Ohenrath, vermißt und ist bis jetzt über deren Verbleiben, trotz aller Nachforschungen noch nichts ermittelt worden. Nro. 915. Vermißte Person.

Indem ich daher Jeden, der über das Verbleiben der ꝛc. Heynen nähere Auskunft zu geben vermag, um deren Mittheilung ersuche, füge ich gleichzeitig das Signalement der ꝛc. Heynen bei.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1840.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator, Lippe.

Signalement. Statur: groß, schlank; Haare: blond; Stirn: rund; Augen: blaugrau; Augenbraunen: schwarzbraun; Nase: gewöhnlich; Zähne: gesund und weiß; Kinn: rund; Gesicht: völlig; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: am Halse ein kleines schwarzes Muttermal. Bekleidet war dieselbe mit einem grün und gelb geblümten Kleide.

Da der Schreiner Wilhelm Hecker, geboren zu Daseburg, zuletzt in Neviges wohnhaft, wieder zur Haft gebracht worden ist, so wird der am 1. Mai c. gegen ihn erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen. Nro. 916. Zurückgenommener Steckbrief.

Elberfeld, den 1. Dezember 1840.

Der Ober-Prokurator, Wingender.

In der Nacht vom 4. zum 5. November d. J. wurden aus dem Pfarrhause zu Gürzenich bei Düren mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet: Nro. 917. Diebstahl.

1) Ein silberner Eßlöffel, gez. F. J. Q.; 2) ein silberner Kaffeelöffel, gez. F. J. Q.; 3) eine goldene Taschenuhr mit goldener Kette und zwei goldenen Pettschaften, wovon das eine einen Krystallstein enthielt, nebst einem goldenen Uhrschlüssel; 4) ein Rasirmesser; 5) eine Brille mit Stahleinfassung; 6) eine Tabakspfeife mit porzellanenem Kopfe, auf welchem ein vergoldeter Deckel sich befand.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, respective den Urheber des fraglichen Diebstahls, Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde solches sofort mitzutheilen.

Aachen, den 3. Dezember 1840.

Der Königliche Instruktionsrichter, Bossier,

Am 25. dieses ist aus einer Wohnung hierselbst eine Damenuhr gestohlen worden. Nro 918

Die Uhr war von quillochirtem Golde, hatte ein Cylinderwerk und war mittelst eines Hakens von gravirtem Golde und daran befindlichen Ringes an einer Schnur von Gummi befestigt, woran ein goldener Schlüssel von pistolenartiger Form hing, dessen Schraubenwindung schadhaft war, so daß er zum Aufziehen der Uhr nicht mehr gebraucht werden konnte. Diebstahl.

Ich warne vor dem Ankauf der Uhr und ersuche die gerichtlichen Polizeibeamten, ihrer Amtspflicht gemäß zu verfahren, falls dieselbe irgendwo zum Vorschein kommen möchte.

Coblenz, den 27. November 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Die Leiche des verunglückten Viehtreibers Moises Lederer von Miesenheim (vergl Bekanntmachung vom 11. November c.) ist am 1. d. M. oberhalb Andernach gelandet. Nro. 919. Gelandete Leiche.

Coblenz, den 3. Dezember 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der von der 1. Eskadron des Königlichen 4. Dragoner-Regiments vom 1. bis incl. 10. November 1840 nach Aachen beurlaubte Dragoner Franz Fuchsius ist bis jetzt zu seinem Truppen-Theil noch nicht zurückgekehrt. Nro. 920. Steckbrief.

Sämmtliche respektive Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hieher abliefern zu lassen.

Köln, den 30. November 1840.

Königliche Kommandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Aachen, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Deutz; Religion: katholisch; Gewerbe: Blecharbeiter; Alter: 21 Jahr 11 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: hellbraun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen. Eine Narbe auf der Nase und trägt Ohrringe.

Bekleidung. Ein hellblaues Collet mit weißem Kragen und Schooßbesatz, eine hellblaue Tuchmütze mit weißem Bord, eine neue graue Tuch-Hose ohne Leder mit rother Biese, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Säbel mit Koppel.

Nro. 921. **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Nicolaus Doppelmann ist am 22. d. Mts. von der 12. Fuß-Kompagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Oberst von Frankenberg, hierher abliefern zu lassen.

Coblenz, den 28. November 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Wehingen, Kreis Saarburg, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 21 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, eine ziemlich gesetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer fast noch neuen Montirung, dergl. Tuchhose, einer Dienstmütze, einem Säbel mit Gehenk und Troddel daran, einem Paar Schuhen, einer tuchenen Halsbinde, einem Hemde, einem Mantel. Außerdem soll er eine Doppelflinte entwendet haben.

Nro. 922. **Zurückgenommener Steckbrief.**

Da die Häuslinginn Margaretha Kappes freiwillig hieher zurückgekehrt ist, so wird der im 46. Stücke des diesjähr. Amtsblatts gegen sie erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 27. November 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 923 **Zurückgenommener Steckbrief.**

Die Knaben Peter Joseph Bäsgen und Wilhelm Roth sind hier wieder eingebracht worden. Die im 47. Stücke des diesjährigen Amtsblatts gegen dieselben erlassenen Steckbriefe werden daher zurückgenommen.

Brauweiler, den 29. November 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Holzverkauf in der Oberförsterei Siebengebürge.

Nro. 924.

Nach dem pro 1841 höhern Orts genehmigten Hauungsplane wird an nachbenannten Tagen und Orten das unten bezeichnete, bereits aufgeklafterte Brennholz in den Königlichen und Gemarken-Waldungen hiesiger Oberförsterei in kleinen Loosen zum Verkauf nach dem Meistgebot ausgestellt werden.

Bei der Gastwirthinn Wittwe Heinrichs in Eitorf, Mittwoch den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr:

1) In der Odenbach 64 Klftr. gemischt Knüppel- und 80 Klftr. Reisholz.
2) Im Oberrodder 140 Klafter gemischt Reisholz.
3) Im Junkersbusch 10 Klftr. gemischt Knüppel und 60 Klftr. gemischt Reisholz.
4) An der Eichelharth 12 Klftr. Buchen Scheit- und 8 Klftr. Reisholz.
5) Im Lehrscheid 36 Klftr. Buchen Scheit- und 17 Klftr. dito Reisholz.
6) Im Bilicherholz 5 Klftr. Eichen Brenn-, 80 Klftr. Buchen Scheit- und Knüppel- und 70 Klftr. Buchen Reiserholz.
7) Im Thälchen 6 Klftr. Buchen Knüppel- und 4 Klftr. Buchen Reisholz.
8) Am Strombacherörtchen 60 Klftr. Buchen Brennscheid- und 41 Klftr. Reisholz.
9) Im Kuhlenthal 10 Klftr. Kiefern Knüppel- und 5 Klftr Reisholz.

Bei dem Gastwirthen Herrn Hansen in der Aulgasse bei Siegburg, Donnerstag den 17. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr:

10) Im Flögerbusch 12 Stück Bauholz-Eichen aufm Stamme, sodann 37 Klftr. gemischt Knüppel- und 111 Klftr. Reisholz.
11) In der Lohmarer-Gemarke im Lichterbruch 26 Stück Bauholz-Eichen aufm Stamme, 5 Klafter Buchen Scheit-, 20 Klftr. gemischt Knüppel- und 40 Klftr. Reisholz.

Freitag den 18. dieses, Morgens 10 Uhr daselbst:

12) Im Dollscheid 20 Klftr. gemischt Knüppel- und 60 Klftr. gemischt Reisholz.
13) Im Schwirzpohl 12 Klftr. idem und 60 Klftr. idem.
14) Im Dollscheid 10 Klftr. Kiefern Knüppel- und 10 Klftr. Reisholz.
15) Im Kaueisch 10 Klftr. idem und 10 Klftr. idem.
16) Im Braubusch 80 Klftr. Buchen Brenn-, Scheit- und Knüppel- und 40 Klftr. Reisholz.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können auch bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Siegburg, den 2. Dezember 1840. Der Königl. Oberförster, Kesseler.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Kammgarn-Fabrikanten G. A. Schacht und Komp. in Berlin unterm 5. September ertheilte Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete und durch Beschreibung erläuterte Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen und auf die dabei angewendeten Vorrichtungen, so weit solche für neu und eigenthümlich befunden worden sind, ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, wieder aufgehoben worden.

Den Banquiers Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin ist unter dem 28. November 1840 ein Patent 1) auf eine bei der gebräuchlichen Wollstreich-Maschine angebrachte Vorrichtung Behufs der Herstellung zum Filzen bestimmter Watten von beliebiger Länge und Dicke, so wie 2) auf eine Walzen-Vorfilz-Maschine und 3) auf eine Nachfilz-Maschine Behufs der Anfertigung gefilzter Waaren aus Wolle, allein oder mit Zusatz von anderm Thierhaar, Seide u. s. w., wie diese Apparate in der durch Zeichnungen nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden sind, für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten George Armytage zu Berlin ist unter dem 28. November 1840 ein Patent auf mehre Abänderungen des Kollir-Strumpfstuhls, so weit solche nach den vorgelegten Zeichnungen und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden, für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unter dem 19. November 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Art von Patronen für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unter dem 19. November 1840 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesenes Gewehrschloß mit Perkussions-Einrichtung und auf eine neue Art von Zündhütchen für den Zeitraum von 8 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der Frau von Wodpol zu Zabno bei Czempin im Großherzogthum Posen ist unterm 19. November 1840 ein für die Dauer von 5 Jahren, von dem gedachten Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie gültiges Patent 1) auf einen durch Zeichnung nachgewiesenen, in seiner ganzen Einrichtung für neu und eigenthümlich erachteten Bratofen, und 2) auf eine durch Zeichnung dargestellte, für neu und eigenthümlich erachtete Bratpfanne ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März pr. a. ist der Ackerer Johann Homberg zu Burg für den Distrikt Oberhelling, zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Lindlar ernannt worden.

Der Gutsbesitzer und Gemeindeschöffe Friedrich Wilhelm Wehner zu Klaswipper ist auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März pr. a. für den, aus den Gemeinden Blumberg, Gardeweg und Hambuchen bestehenden Distrikt, zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Wipperfürth ernannt worden.

Der Ackerwirth Wilhelm Voosen zu Kalkhausen ist auf den Grund der Königl. Kabinets-Ordre vom 26. März pr. a. zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Türnich Kreises Bergheim, ernannt worden.

Dem Seminarpriester Hermann Biermann aus Stadtberg, Kreis Brilon, Regierungsbezirk Arnsberg, ist, auf den Grund der Instruktion des Königlichen Staats-Ministerii vom 31. Dezember 1839, unterm 25. November c. die Erlaubniß ertheilt worden, als Hauslehrer die Kinder des Freiherrn von Bösselager zu Peppenhoven zu unterrichten.

Der bisherige provisorische Lehrer Gustav Kleinjung an der evangelischen Schule zu Strombach, im Kreise Gummersbach, ist definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Der bisherige stellvertretende Lehrer zu Eil, Joseph Mertens, ist als Lehrer der katholischen Schule zu Thurn, im Kreise Mülheim, unterm 27. November c. ernannt worden.

Der bisherige Unterlehrer zu Nievenheim, Winand Zanders, ist als Lehrer der katholischen Schule zu Hermülheim, im Landkreise Köln, unterm 27. November c. ernannt worden.

Der bisherige Kompagnie-Chirurg Theodor Meyer hat sich als Wundarzt 2. Klasse in Köln niedergelassen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 49.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 8. Dezember 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der zu Köln wohnenden, zum Armenrechte admittirten gewerblosen Johanna Bitz, — welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gerichtsvollzieher Werth dahier gewählt — sollen

am achten März künftigen Jahres, des Vormittags um acht Uhr,

vor dem Friedensgerichte Bonn, Nummer ein, in dem unter Nummer vierhundert einundsechszig dahier gelegenen Justizgebäude, die theils in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Bonn, theils in den Gemeinden Poppelsdorf, Röttgen, Ippendorf und Lengsdorf, Bürgermeisterei Poppelsdorf, Kreis idem gelegenen, dem kaiserlich österreichischen Kämmerer Freiherrn Karl von Wickenburg, zu Kilp in Oesterreich wohnhaft, und dem Grafen Mathias von Halberg, Gutsbesitzer auf dem Hause Pesch, sei es als unbedingte oder Benefiziar-Erben des verlebten Grafen Constantin von Halberg, zugehörigen, theilweise von dem vorgedachten Mathias von Halberg, und unter andern von Mathias Brunker, Johann Hartzem, Anton Mohr, Christian Ark, Johann Müller, Gottfried Sarter, Bernhard Kempenich, Wilhelm Nußbaum, Caspar König, Peter Sarter und Johann Stein zu Bonn, Christian Gülden, Adolf Wulff, Johann Horrix, Heinrich Gras, Heinrich Schwalb, Wittwe Andreas Langen, Wittwe Thomas Baitzgen zu Poppelsdorf, Jakob Münch, Christian Schurz zu Ippendorf, Johann Schröder zu Lengsdorf, Hubert Schurz, Peter Schurz, Johann Weiler, Wilhelm Weiler, Thomas Honnecker, Johann Stupp, Jakob Knurhammer zu Uckesdorf, Theodor Durch, Max Voosen, Peter Haag senior, Peter Haag junior, Jakob Zimmermann, Caspar Hohenschurz, Christian Kerp, Christian Schwind, Chrysant Schwind, Mathias Kerp senior, Mathias Kerp junior, Mathias Sodoge, Thomas Voosen, Heinrich Michels, Peter Sodoge zu Röttgen, — pachtweise benutzten, unten näher beschriebenen Immobilien, auf den Grund der beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Grundgüter in der Gemeinde Bonn.

1) 1 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß Ackerland an der Sandkaule Sektion D, Nummer 468, neben der Universität und Peter Rieth, Erstgebot 60 Thlr. 2) 1 Ruthe 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 479, neben Gustav Bischof und dem Weg, zu 15 Sgr. 3) 1 Morgen 145 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 480, neben Wichterich und Wulf, zu 80 Thlr. 4) 35 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Bonnerthal, Sektion D, Nr. 500, neben Hünter und dem Wege, zu 10 Thlr. 5) 1 Morgen 152 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 520, neben Conzen und Honecker, zu 78 Thlr. 6) 1 Morgen 34 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 521, neben Conzen und Wulf, zu 45 Thlr. 7) 10 Morgen 121 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Mülheimer Feld, Sektion E, Nr. 363, neben Johann Bremer und Fabritius, zu 500 Thlr. 8) 20 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Sandkaule, Sektion E, Nr. 394, neben Ludwig Mertens und dem Weg, zu 4 Thlr. 9) 1 Morgen 75 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Kirchengarten, Sektion E, Nr. 536, neben Franz Dohmgürgen und von Suter, zu 60 Thlr. 10) 1 Morgen 54 Ruthen 80 Fuß Ackerland an den Endenicher Benden, Sektion E, Nr. 543, neben Mathias Olzem beiderseits, zu 58 Thlr.

B. Immobilien in der Gemeinde Röttgen.

11) 12 Morgen 84 Ruthen 10 Fuß Hochholz am Kettches-Busch, Sektion A, Nr. 7, neben Christian Dreesen und Theodor Rheindorf, zu 200 Thlr. 12) 2 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß Schlagholz an der Röttges Heide, Sektion A, Nr. 63, neben Christian Schwind und Gerhard Leyendecker, zu 25 Thlr. 13) 142 Ruthen 40 Fuß Ackerland die Kitze, Sektion A, Nr. 208, neben Peter Steitz und Andreas Rheindorf, zu 10 Thlr. 14) 167 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Urschberg, Sektion A, Nr. 267, neben Wittwe

Heinrich Zimmermann und mehren Anwenden, zu 15 Thlr. 15) 24 Morgen 140 Ruthen 50 Fuß Ackerland, im Urschberg, Sektion A, Nr. 296, neben Wittwe Jakob Zimmermann und Erben von Halberg, zu 700 Thlr. 16) 43 Ruthen 70 Fuß Schlagholz im Urschberg, Sektion A, Nr. 304, neben der Bach und Erben von Halberg, zu 1 Thlr. 17) 3 Morgen 146 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Kirchweg, Sektion A, Nr. 324, neben Mathias von Halberg und Anwenden, zu 130 Thlr. 18) 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 356, neben Mathias von Halberg und Wittwe Heinrich Zimmermann, zu 20 Thlr. 19) 161 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 367, neben Max Vosen und der alten Viehtrift, zu 20 Thlr. 20) 153 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Holder, Sektion A, Nr. 392, neben Wittwe Heintich Zimmermann und Mathias von Halberg, zu 25 Thlr. 21) 1 Morgen 45 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 407, neben Theodor Rheindorf und Mathias von Halberg, zu 55 Thlr. 22) 16 Morgen 91 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 413, neben Wittwe Heinrich Zimmermann und Mathias von Halberg, zu 500 Thlr. 23) 1 Morgen 171 Ruthen 70 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 480, neben der Bach und mehreren Anwenden, zu 20 Thlr. 24) 2 Morgen 98 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der langen Hecke, Sektion A, Nr. 502, neben Johann Peter Schwind und Math. von Halberg, zu 80 Thlr 25) 55 Ruthen 10 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 505, neben dem Höllenweg und Erben von Halberg, zu 5 Thlr 26) 3 Morgen 88 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 512, neben Johann Jakob Knurhammer und Mathias von Halberg, zu 105 Thlr. 27) 1 Morgen 147 Ruthen 30 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 516, neben Wittwe Jakob Zimmermann und Mathias von Halberg, zu 20 Thlr. 28) 140 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 598, neben dem Höllenweg und dem Fußpfade, zu 15 Thlr. 29) 19 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Schmalzacker, Sektion A, Nr. 610, neben dem Höllenweg und Mathias von Halberg, zu 640 Thlr. 30) 89 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, Sektion A, Nr. 622 neben Erben von Halberg beiderseits, zu 2 Thlr. 31) 1 Morgen 79 Ruthen 90 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 624, neben Hontgesbach und Mathias von Halberg, zu 20 Thlr. 32) 1 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Wiese an den acht Morgen, Sektion A, Nr. 642, neben Mathias von Halberg beiderseits, zu 60 Thlr. 33) 1 Morgen 11 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm krummen Stück, Sektion A, Nr 676, neben Chrysant Rheindorf und Paul Heiliger, zu 30 Thlr. 34) 7 Morgen 106 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 715, neben Theodor Rheindorf und Mathias von Halberg, zu 240 Thlr. 35) 2 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß Wiese unterm Schopp, Sektion A, Nr. 730, neben Erben von Halberg beiderseits, zu 100 Thlr. 36) 24 Ruthen 10 Fuß Baumgarten an Ueckesdorf, Sektion A, Nr. 825, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 15 Thlr. 37) 52 Ruthen Hausplatz daselbst, Sektion A, Nr. 826, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 20 Thlr. 38) 51 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, Sektion A, Nr. 827, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 20 Thlr. 39) 118 Ruthen 10 Fuß Baumgarten daselbst, Sektion A, Nr. 828, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 25 Thlr. 40) 8 Ruthen 30 Fuß Garten daselbst, Sektion A, Nr. 829, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 3 Thlr. 41) 8 Ruthen 70 Fuß Garten daselbst, Sektion A, Nr 830, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 3 Thlr. 42) 23 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst, Sektion A, Nr. 831, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 7 Thlr. 43) 1 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 838, neben Mathias Hof und Johann Stupp, zu 60 Thlr. 44) 25 Ruthen Baumgarten daselbst, Sektion A, Nr. 852, neben Johann Jakob Knurhammer und dem Gangweg, zu 15 Thlr. 45) 2 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf den Steinen, Sektion A, Nr. 864, neben Johann Jakob Knurhammer und Erben von Halberg, zu 100 Thlr. 46) 84 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 927, neben Chrysant Rheindorf und Heinrich Schwind, zu 15 Thlr. 47) 165 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Heintzenkuhlgarten, Sektion A, Nr. 940, neben Johann Jakob Knurhammer und Wittwe Heinrich Zimmermann, zu 35 Thlr. 48) 68 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 949, neben Peter Schurz und Mathias von Halberg, zu 18 Thlr. 49) 127 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 955, neben dem Gangweg und Mathias von Halberg, zu 35 Thlr. 50) 112 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der alten Hütte, Sektion A, Nr. 966, neben Johann Schwind und Mathias von Halberg, zu 15 Thlr. 51) 2 Morgen 149 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 970, neben Johann Jakob Knurhammer und Mathias von Halberg, zu 80 Thlr. 52) 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 996, neben Max Voosen und Johann

Stupp, zu 35 Thaler. 53) 3 Morgen 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Wiesen, Sektion A, Nr. 1015, neben Wittwe Jakob Zimmermann und dem Gangweg, zu 110 Thl. 54) 105 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1025, neben Peter Schurz und Anwenden, zu 15 Thlr. 55) 105 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1038, neben Heinrich Piel und Johann Peter Hünten, zu 15 Thlr. 56) 148 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1040, neben Hubert Schurz und Johann Peter Hünten, zu 20 Thlr. 57) 171 Ruthen 50 Fuß Wiese im Dahlberg, Sektion A, Nr. 1157, neben Erben von Halberg und Wittwe Heinrich Dorn, zu 40 Thlr. 58) 1 Morgen 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1158, neben Erben von Halberg und Wittwe Heinrich Dorn, zu 45 Thlr. 59) 24 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1161, neben Erben von Halberg und Wittwe Heinrich Dorn, zu 5 Thlr. 60) 146 Ruthen 90 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 1165, neben Erbenvon Halberg beiderseits zu 8 Thlr. 61) 4 Morgen 178 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Bonnerfeld, Sektion A Nr. 1207, neben Erben von Halberg und Johann Schwind, zu 160 Thlr. 62) 9 Morgen 156 Ruthen 40 Fuß Ackerland unterm Schopp, Sektion A, Nr. 1231, neben Christian Schurz und Mathias von Halberg, zu 400 Thlr. 63) 3 Morgen 16 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1236, neben Mathias von Halberg beiderseits, zu 105 Thlr. 64) 3 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Dahlberg, Sektion A, Nr. 1257, neben Erben von Halberg und Mathias von Halberg, zu 110 Thlr. 65) 7 Morgen 100 Ruthen 40 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 1258, neben Katzenlochsbach und Theodor Rheindorf, zu 105 Thlr. 66) 2 Morg. 71 Ruthen 40 Fuß Hochholz am Bonnerſteg, Sektion A, Nr. (zwei- lese) 1260, neben Katzenlochsbach und Theodor Rheindorf, zu 50 Thlr. 67) 26 Morgen 77 Ruth. 30 Fuß Schlagholz am Schaafsberg, Sektion A, Nr. 1304, neben Katzenlochsbach und Bahn von Appendorf, zu 315 Thlr. 68) 120 Ruth. 80 Fuß Ackerland an den Wiesen, Sektion A, Nr. 1007, neben Max Boosen und Hubert Schurz, zu 17 Thlr. 69) 4 Morgen 93 Ruthen 10 Fuß Schlagholz am Katzenlochsberge, Sektion A, Nr. 1340, neben Wilhelm Schurz und Michael Schmitz, zu 45 Thlr. 70) 4 Morgen 131 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der Kitzhecke, Sektion B, Nr. 2, neben Max Oſtler und Andreas Rheindorf, zu 155 Thlr. 71) 89 Ruth. 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 18, neben Theodor Rheindorf und Wittwe Jak. Zimmermann, zu 10 Thlr. 72) 21 Ruthen 17 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion B, Nr. 31, neben der Landstraße und Wittwe Heinrich Zimmermann, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 73) 4 Morgen 157 Ruthen 30 Fuß Schlagholz im Berg, Sektion B, Nr. 54, neben Theodor Rheindorf und Michel Strahl, zu 61 Thlr. 74) 27 Morgen 46 Ruthen 20 Fuß Schlagholz im Jesuitenbusch, Sektion B, Nr. 173, neben Domainen und Katzenlochsbach, zu 240 Thlr. 75) 169 Ruthen 60 Fuß Schlagholz oben der Wattendorfer Allee, Sekt. B, Nr. 225, neben Lambert Rhein und Max Bosen, zu 8 Thaler 15 Sgr. 76) 91 Morgen 67 Ruth. 30 Fuß Schlagholz im Bungartsbusch, Sektion B, Nr 346, neben der Wüliper Allee und Anwenden, zu 850 Thlr. 77) 2 Morgen 159 Ruthen 40 Fuß Schlagholz am Hoppsweg, Sektion B. Nr. 373, neben Mathias Kerp jun. und Erben von Halberg, zu 55 Thlr. 78) 7 Morgen 154 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf den sechs Morgen, Sektion B, Nr. 425, neben Max Bosen und Erben von Halberg, zu 260 Thlr. 79) 2 Morgen 1 Ruthe 70 Fuß Ackerland in der Sonntagshecke, Sektion B, Nr. 469, neben Mathias Kerp, mittlere, und Johann Heiliger, zu 95 Thlr. 80) 2 Morgen 170 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Pützhecke, Sektion B, Nr. 507, neben Katzenlochsbach und Johann Peter Klöckner, zu 150 Thlr. 81) 1 Morgen 118 Ruthen Schlagholz daselbst, Sektion B, Nr. 526, neben Katzenlochsbach und Johann Peter Klöckner, zu 27 Thlr. 82) 20 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 527, neben Katzenlochsbach und Johann Peter Klöckner, zu 750 Thlr. 83) 19 Morgen 82 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 538, neben zweien Feldwegen, zu 940 Thlr. 84) 1 Morgen 87 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Oberdorf, Sektion B, Nr. 801, neben dem Pützwege und Christian Stemmer, zu 65 Thlr. 85) 4 Morgen 107 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 814, neben Christian Schurz und Johann Weinreis, zu 200 Thlr. 86) 2 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 795, neben Michael Heiten und Chrisant Schwind, zu 100 Thlr.

C Immobilien in der Gemeinde Poppelsdorf.

87) 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Silberberg, Sektion A, Nr. 139, neben Johann Christoph Jung und Ludwig Mertens, zu 70 Thlr. 88) 2 Morgen 46 Ruth. 30 Fuß Ackerland am grünen

Weg, Sektion A, Nr. 145, neben Erben von Halberg und Gaudenz Behr, zu 141 Thlr. 89) 125 Ruth. 30 Fuß Ackerland am Sternenburgerkreuz, Sektion A, Nr. 263, neben Anton Wolbert und dem Wege, zu 35 Thlr. 90) 3 Morgen 33 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Kleefeld, Sektion A, Nr. 300, neben Wittwe Vogel und mehreren Anwenden, zu 150 Thlr. 91) 3 Ruthen 50 Fuß Graben daselbst, Sektion A, Nr. 301, neben Wittwe Vogel und mehreren Anwenden, zu 15 Sgr. 92) 1 Morgen 87 Ruthen 60 Fuß Ackerland hinterm Schützengraben, Sektion A, Nr. 374, neben Rudolph Gülden und dem Weg, zu 85 Thlr. 93) 2 Morgen 93 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Schloßweyer, Sekt. A, Nr. 394, neben Wittwe Vogel und Johann Wichterich, zu 115 Thlr. 94) 1 Morgen 102 Ruthen 30 Fuß Ackerland an den drei Weiden, Sektion A, Nr. 430, neben Adolph Wulf und Franz Schurz, zu 71 Thlr. 95) 5 Ruthen 30 Fuß Graben daselbst, Sektion A, Nr. 431, neben Adolph Wulf und Franz Schurz, zu 15 Sgr. 96) 151 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Kirchthurm, Sektion A, Nr. 462, neben Adolph Wulf und dem Kessenicher Bahn, zu 35 Thlr. 97) 2 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 475, neben Peter Hoffmann und dem Kessenicher Bahn, zu 15 Sgr. 98) 1 Morgen 165 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 484, neben Heinrich Jung und Andreas Nolden, zu 75 Thlr. 99) 81 Ruthen 80 Fuß Ackerland am grünen Weg, Sektion A, Nr. 498, neben Max Ostler und Johann Christoph Jung, zu 25 Thlr.

D. Immobilien in der Gemeinde Ippendorf.

100) 41 Ruthen Schlagholz in den untersten Schafshecken, Sektion A, Nr. 718, neben Bahnfuhr von Röttgen und Anwenden, zu 5 Thlr. 101) 35 Ruthen 80 Fuß Schlagholz im Jungfernloch, Sektion A, Nr. 700, neben Christian Schurz und Michael Strahl, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 102) 167 Ruthen 40 Fuß Schlagholz in den obersten Schafshecken, Sektion B, Nr. 47, neben Theodor Röhrig und Peter Schurz, zu 15 Thlr. 103) 53 Morgen 66 Ruthen 10 Fuß Schlagholz an der Bungartshecke, Sektion B, Nr. 107, neben Franz Mülhens und Anwenden, zu 850 Thlr. 104) 1 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß Garten in den Gärten, Sektion B, Nr. 781, neben Wittwe Adam Schurz und Anwenden, zu 61 Thlr.

E. Immobilien in der Gemeinde Lengsdorf.

105) 107 Ruthen Schlagholz am Bonnersteg, Sektion D, Nr. 563, neben Bannfuhr von Röttgen und Theodor Rheindorf, zu 8 Thlr. 106) 2 Morgen 54 Ruthen 50 Fuß Schlagholz am Wäldchen, Sektion D, Nr. 853, neben Erben von Halberg und Joseph Bitter Sohn, zu 35 Thlr. 107) 100 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 857, neben Erben von Halberg und dem Bahn von Röttgen, zu 13 Thlr. 108) 86 Ruthen Schlagholz auf der Mausrasten, Sektion G, Nr. 359, neben Mathias von Halberg und Jakob Zimmermann, zu 4 Thlr.

Die Auszüge aus dem Kataster der Grundgüter der Gemeinden Röttgen, Poppelsdorf, Ippendorf und Lengsdorf, so wie der Oberbürgermeisterei Bonn, nebst den Bescheinigungen der respektiven Steuerkassen, wonach von diesen Immobilien im Ganzen 114 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Steuer bezahlt werden, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 29. Oktober 1840.

Der Friedensrichter Nr. ein (gezeichnet) Diesterweg.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des zu Zülpich wohnenden Gastwirthes Johann Hubert Heilgers, gegen 1) Maria Catharina Koch, Wittwe von Peter Steffmacher, Ackerinn, 2) Theodor Steffmacher, Landwirth, 3) Ehe- und Ackersleute Joseph Lückerath und Anna Maria Steffmacher, 4) Wirths- und Eheleute Joseph Quester, und Elisabeth Steffmacher, alle in Hoven, und 5) Ehe- und Ackersleute Peter Kirschiessen und Margaretha Steffmacher in Langendorf, sollen nachbenannte, in gerichtlichen Beschlag genommene, Bürgermeisterei Sinzenich, Kreis Euskirchen gelegene Grundstücke, besteuert für's laufende Jahr mit 16 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf, gegen das beigesetzte Erstgebot und unter den, so wie der Steuer-Auszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Montag den 15 Februar 1841, Morgens 9 Uhr, die Nummern 1 bis 40, und am Dinstag den 16. Februar 1841, Morgens 9 Uhr, die Nummern 41 bis 72,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts auf hiesigem Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A) In der Gemeinde Hoven.

1) Ein Haus zu Hoven in der Gasse bei der Kirche, (Bretterstraße) unter Nro. 32, mit Stallungen, in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, mit Hof und Garten, begränzt früher von Peter Koch, jetzt Wittwe Peter Steffmacher und Peter Putz, bewohnt von Eheleuten Joseph Quester und Elisabeth Steffmacher, haltend 23 Ruthen, Flur 2, Nro. 374 und 375; zu 100 Thlr. 2) ein Haus zu Hoven in der grünen Straße, unter Nro. 15, mit Stallungen und Scheune, in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, mit Hofraum haltend 29 Ruthen 30 Fuß, begränzt von Grundstücken der Schuldner, bewohnt von den Schuldnern, Wittwe von Pet. Steffmacher und Theod. Steffmacher, Flur 2, Nro. 435; zu 200 Thlr. 3) 47 Ruthen 40 Fuß Garten daselbst, neben Wilh. Gerikus und Schuldner, Flur 2, Nro. 431; zu 15 Thlr. 4) 1 Morgen 32 Ruthen 10 Fuß Baumgarten daselbst, beiderseits neben den Schuldnern, Flur 2, Nro. 432; zu 30 Thlr. 5) 57 Ruthen 60 Fuß Garten aufm Löhrer, neben Erben Caspar Elvenich und Balduin Hammes, Flur 2, Nro. 486; zu 15 Thlr. 6) 27 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Berg, neben Peter Koch und Peter Joseph Koch, Flur 1, Nro. 213; zu 5 Thlr. 7) 62 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Adam Winter und Hubert Hoff, Flur 1, Nro. 216; zu 10 Thlr. 8) 62 Ruthen 20 Fuß dito am Wollersheimer Weg, neben Erben Caspar Elvenich und Wittwe Winand Kau, Flur 1, Nro. 235; zu 10 Thlr. 9) 94 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Theodor Latz und Hilger Wussem, Flur 1, Nro. 239; zu 11 Thlr. 10) 91 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Johann Wilhelm Kruppel und Erben Caspar Elvenich, Flur 1, Nro. 254; zu 10 Thlr. 11) 124 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Erben Bertram Busch und Johann Lückerath, Flur 1, Nro. 277; zu 15 Thlr. 12) 113 Ruthen dito daselbst, neben Anton Poll und Hubert Hoff, Flur 1, Nro. 281; zu 12 Thlr. 13) 81 Ruthen 10 Fuß dito aufm Holzweg, neben Wittwe Jos. Schilles und Joh. Naßheuer, Flur 2, Nro. 88 zu 10 Thlr. 14) 89 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Schmitz und Peter Koch, Flur 2, Nro. 113; zu 10 Thlr. 15) 11 Ruthen 80 Fuß Garten im Gemeindebenden, neben Joh. Wellershausen und Pet. Koch, Flur 2, Nro. 165; zu 5 Thlr. 16) 10 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Mathias Mund und Erben Johann Goldbach, Flur 2, Nro. 179; zu 5 Thlr. 17) 35 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Kumme, neben Joh. Lückerath und Erben Egidius Keller, Flur 2, Nro. 232; zu 10 Thlr. 18) 48 Ruthen 20 Fuß dito am Trimborner Bongart, neben Erben Caspar Elvenich und Gemeinde Hoven, Flur 2, Nro. 246; zu 10 Thlr. 19) 34 Ruthen 50 Fuß dito auf der Heiden, neben Wilhelm Esser und Erben Peter Boulich, Flur 1, Nro. 6; zu 5 Thlr. 20) 37 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Joseph Koch und Peter Simon, Flur 1, Nro. 16; zu 5 Thlr. 21) 40 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Jacob Hohn und Erben Anton Vogel, Flur 1, Nro. 19; zu 5 Thlr. 22) 42 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Johann Lückerath und Erben Wilhelm Hoff, Flur 1, Nro. 30; zu 8 Thlr. 23) 34 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Erben Caspar Elvenich und Theod. Koch, Flur 1, Nro. 56; zu 7 Thlr. 24) 131 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Simon und Erben Wilhelm Gerikus, Flur 1, Nro. 107; zu 15 Thlr. 25) 68 Ruthen dito daselbst, neben Erben Peter Boulich und Wittwe Joseph Schilles, Flur 1, Nro. 116; zu 10 Thlr. 26) 60 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Naßheuer und Johann Luckerath, Flur 1, Nro. 150; zu 8 Thlr. 27) 39 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Breiesser und Gilles, Flur 1, Nro. 155; zu 7 Thlr. 28) 63 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Adam Winter und Egidius Pissenheim, Flur 1, Nro. 159; zu 10 Thlr. 29) 60 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Faßbender und Egidius Pissenheim, Flur 1, Nro. 161; zu 10 Thlr. 30) 58 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Theodor Latz und Gilles, Flur 1, Nro. 167; zu 10 Thlr. 31) 128 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Adam Winter und Schuldner, Flur 1, Nro. 171; zu 15 Thlr. 32) 132 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Gewande beiderseitig, Flur 1, Nro. 172; zu 15 Thlr. 33) 1 Morgen 97 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Erben Caspar Elvenich und Peter Elvenich, Flur 1, Nro. 174; zu 30 Thlr. 34) 67 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Theodor Eversheim und Erben Wilhelm Hoff, Flur 1, Nro. 178; zu 10 Thlr. 35) 96 Ruthen dito daselbst, neben der Gemeinde und Erben Wilhelm Hoff, Flur 1, Nro. 199; zu 15 Thlr. 36) 1 Morgen 95 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Lückerath und Erben Peter Boulich, Flur 1, Nro. 203; zu 30 Thlr 37) 94 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Theodor Boulich und Johann Naßheuer, Flur 1, Nro. 303; zu 15 Thlr. 38) 63 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Theodor Eversheim und Heinrich Vasbender, Flur 1, Nro. 309; zu 10 Thlr. 39) 63 Ruthen 20 Fuß

dito daselbst, neben Adam Winter und Kirchengütern, Flur 1, Nr. 316; zu 10 Thlr. 40) 177 Ruthen dito daselbst, neben Hilger Bussem und Wilhelm Esser, Flur 1, Nro. 333; zu 20 Thlr. 41) 90 Ruthen dito daselbst, neben Wittwe Balduin Hammes und Johann Lückerath, Flur 1, Nro. 346; zu 10 Thaler. 42) 23 Ruthen 30 Fuß Baumgarten, neben Peter Pissenheim und Wittwe Winand Kau, Flur 2, Nro. 273; zu 5 Thlr. 43) 13 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Pissenheim und Johann Peter Kirscheffen, Flur 2, Nro. 279; zu 5 Thlr. 44) 30 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Theodor Koch und Egidius Keller, Flur 2, Nro. 294; zu 5 Thlr. 45) 41 Ruthen 60 Fuß Baumgarten aufm Berg, neben Peter Koch und Anton Fömer, Flur 2, Nro. 318; zu 10 Thlr. 46) 22 Ruthen 60 Fuß Garten in der Gasse bei der Kirche (Brettergasse), neben Mathias Mauel und Weg, Flur 2, Nro. 413; zu 5 Thl. 47) 22 Ruthen 40 Fuß Baumgarten aufm Hohn, neben Heinrich Vasbender und Theodor Latz, Flur 2, Nro. 466; zu 7 Thlr. 48) 13 Ruthen 60 Fuß Garten daselbst, neben Caspar Elvenich und Peter Jos. Koch, Flur 2, Nro. 484; zu 5 Thlr. 49) 15 Ruthen 60 Fuß dito an der grünen Straße, neben Wilh. Esser und Schuldern, Flur 2, Nro. 434; zu 5 Thlr. 50) 65 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Caspar Elvenich und Wilhelm Esser, Flur 2, Nro. 525; zu 15 Thlr. 51) 1 Morgen 104 Ruthen dito im Margarethenfelde, neben Wittwe Balduin Hammes und Peter Biertz, Flur 2, Nr. 2; zu 45 Thl. 52) 52 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Johann Peter Kirschsieffen und Erben Caspar Elvenich, Flur 2, Nro. 33; zu 15 Thlr. 53) 116 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Peter Elvenich und Martin Zimmermann, Flur, 2, Nro. 53; zu 25 Thlr. 54) 113 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Pütz und Erben Anton Poll, Flur 2, Nr. 59; zu 15 Thlr. 55) 1 Morgen 152 Ruthen 20 Fuß dito aufm Holzweg, neben einer Gewand und dem Holzweg, Flur 2, Nr. 73; zu 25 Thlr. 56) 107 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Peter Pütz und Theodor Boulich, Flur 2, Nro. 133; zu 15 Thlr. 57) 71 Ruthen 40 Fuß dito auf der Kumme, neben Erben Caspar Elvenich und Johann Hubert Heilgers, Flur 2, Nro. 212; zu 15 Thlr. 58) 1 Morgen 31 Ruthen dito im Trimborner Bongart, neben Erben Egidius Keller und Wilhelm Koch, Flur 2, Nr. 263; zu 30 Thlr. 59) 105 Ruthen Baumgarten aufm Berg, neben Pet. Pütz und Schuldnern, Flur 2, Nro. 305; zu 20 Thlr. 60) 88 Ruthen 60 Fuß dito im Hagel, neben Peter Simon und der Gemeinde, Flur 2, Nro. 332; zu 20 Thlr.

B). In der Gemeinde Floren.

61) 21 Ruthen 10 Fuß Baumgarten aufm Dreesch, neben Wittwe Johann Bonauer und Johann Steg, Flur 3, Nro. 7; zu 5 Thlr. 62) 92 Ruthen 10 Fuß Ackerland im nassen Felde, neben Erben Caspar Elvenich und Peter Koch, Flur 3, Nro. 152; zu 15 Thlr. 63) 51 Ruthen 20 Fuß dito am nassen Felde, neben Peter Buhel und Wittwe Joseph Schilles, Flur 5, Nro. 313; zu 10 Thlr. 64) 54 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Peter Buhel und einem Graben, Flur 5, Nro. 313e; zu 10 Thlr. 65) 44 Ruthen 50 Fuß Baumgarten aufm Dreesch, neben Wittwe Johann Bonauer und Erben Wilhelm Hoff, Flur 3, Nr. 8; zu 15 Thlr. 66) 1 Morgen 91 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Kradenacker, neben Wittwe Joseph Finger und Wittwe Johann Held, Flur 3, Nro. 82; zu 30 Thlr. 67) 120 Ruthen 20 Fuß dito aufm Lövenicher Wege, neben Franz Putz und Peter Buhel, Flur 3, Nro. 129; zu 25 Thl. 68) 1 Morgen 154 Ruthen 60 Fuß dito auf der Fettkaule, neben Peter Pütz und Wittwe Anton Greuel, Flur 3, Nro. 220; zu 40 Thlr. 69) 109 Ruthen 20 Fuß dito oben dem Merzenicherweg, neben Egidius Keller und Wittwe Joseph Finger, Flur 4, Nro. 70; zu 30 Thlr. 70) 130 Ruthen dito auf den 10 Morgen, neben Peter Pütz und den Schuldnern, Flur 4, Nro. 145; zu 30 Thlr. 71) 124 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Caspar Ginster und den Schuldnern, Flur 4, Nro. 144; zu 20 Thlr. 72) 87 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Peter Koch und Friedrich DuMoulin, Flur 4, Nr. 130, zu 15 Thl.

Zülpich, den 26. Sept. 1840. Der Königliche Friedensrichter, Hecker.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, als extrahirenden Gläubigerinn, welch für gegenwärtiges Verfahren bei der zu Wipperfürth wohnenden Gastgeberinn Wittwe Georg Heinrich Ovverreck Domizil gewählt hat, soll am

Donnerstag den 4. Februar 1841, Morgens 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem

Sitzungssaale das unten näher beschriebene, der Extrahentinn verpfändete, den Geschwistern 1) Wilhelm Sülzer, 2) Anna Christina Sülzer, 3) Johann Wilhelm Sülzer, 4) Christian Sülzer, alle Ackersleute zu Sülze, zugehörige, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Sülze, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth gelegene Ackergut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Tlrn. preuß. Court. öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nro. 27 bezeichnetes Wohnhaus; 2) ein mit Nro. 31 bezeichnetes Wohnhaus; 3) eine mit Lit. A. bezeichnete Scheune; 4) Wiese, in der Eichhoferwiese, 59 Ruthen groß, Flur 4, Nro. 92; 5) Wiese daselbst, 93 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 107; 6) Wiese daselbst, 139 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nro. 118; 7) Holzung, im Pesch, 99 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 144; 8) Holzung im alten Garten, 42 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 264; 9) Holzung in den Birken, 2 Morgen 30 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nro. 286; 10) Ackerland für den Birken, 4 Morgen 105 Ruthen groß, Flur 4, Nro. 328; 11) Ackerland auf'm Hirzsiefen, 134 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nro 333; 12) Holzung im Lohfeld, 55 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 507; 13) Gemüsegarten an der langen Gasse, 64 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 600; 14) Wiese auf'm Platze, 46 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 725; 15) Gemüsegarten, im untersten Garten, 46 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 629; 16) Wiese, in der Lautewieße 55 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 635; 17) Holzung im Hofe Sülze, 78 Ruthen 50 Fuß gros, Flur 4, Nro. 650; 18) Baumgarten daselbst, 25 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nro. 653; 19) Hausplatz daselbst, 4 Ruthen groß, Flur 4, Nro. 654; 20) Holzung auf'm Werth, 55 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 696; 21) Baumgarten daselbst, 34 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 716; 22) Hausplatz daselbst, 5 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nro. 717; 23) Wiese auf'm Platze, 17 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 718; 24) Wiese, alte Wiese, 106 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nro. 730; 25) Ackerland am Wilchen, 5 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 748; 26) Holzung am Burghof, 3 Morgen groß, Flur 4, Nro 766; 27) Holzung daselbst, 139 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro. 779; 28) Wiese, Malkenuhr, 79 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 790; 29) Holzung, Müllerheid, 3 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro 796; 30) Holzung daselbst, 66 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 799; 31) Holzung, am Rheinbergsiefen, 1 Morgen 75 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 808; 32) Holzung in der Deilen, 2 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nro. 839; 33) Holzung, auf'm Strauche, 1 Morgen 107 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 851; 34) Gemüsegarten, im mittelsten Garten, 11 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nro. 622; 35) Holzung auf'm Werth, 5 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nro. 714; alles eingetragen in die Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Breibach, auf Artikel 153; 36) Holzung oben der Ahleudunge, 56 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 2 Nro. 11; 37) Holzung im Nesel, 71 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nro 19; 38) Holzung im Elssiefen, 61 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nro. 63; 39) Holzung am Berg, 1 Morgen 44 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nro. 211; 40) Holzung am Luhberg, 27 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nro 255. Diese 5 letzten Parzellen sind überschlägig in die Gemeinde Collenbach. Dieses Gut wird von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt und ist dasselbe für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. an Grundsteuer in Anschlag genommen. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 12. Oktober 1840. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Eheleute Johann August Hayn, Kaufmann, und Gertrud, geborne Kessler, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln, Nr. I. in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier,

am Dinstag den 19. Januar 1841, Nachmittags 3 Uhr,

das gegen die in Köln ohne Gewerbe wohnende Sophia Send, und den zuletzt ebenfalls in Köln wohnenden Kaufmann Rudolph Send, dessen jetziger Wohn- und Aufenthaltsort unbekannt ist, in Beschlag genommene, nachstehend näher bezeichnete Haus sammt allen Zubehörungen für das Erstgebot von 5000 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieſes Haus iſt gelegen in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde nämlichen Namens, in der Sternengaſſe und bezeichnet mit Nr. 5, daſſelbe hat ſtraßenwärts einen in Stein aufgeführten und grüngräulich gefärbten Giebel mit zwei Etagen; in demſelben ſind in der Mitte ein großes Thor, zur ebenen Erde und zu beiden Seiten zwei kleine Kellerfenſter; neben dem Eingangsthor rechts und links ein großes Fenſter mit Binnenläden. In der erſten Etage ſind 4 und in der zweiten 2 Fenſter, daneben links und rechts ein kleines rundes Glasfenſter. Das Thor ſo wie alle Fenſter ſind in Hauſteingewänden. Der Giebel iſt oben geſpitzt in Form eines Triangels und das Dach mit Schiefern gedeckt.

Im Innern iſt das Haus mit großem gewölbten Keller verſehen und hat zur Erde ſtraßenwärts zwei geräumige Zimmer mit Alkove, deren eins mit ſchöner Oelmalerei verziert iſt; große Hausflur, einen Saal, Geſindeſtube und Küche, worin Brunnen- und Regenwaſſerpumpe. Auf der erſten Etage ſind 6, auf der zweiten 5 Zimmer und zwei übereinander gehende Speicher; alles maſſiv und in gutem Zuſtande befindlich. Hinter dem Hauſe iſt ein Steinweg und ein abgeſchloſſener Hühnerhof, ein Hintergebäude, worin Stallung für 3 Pferde, Waſchküche und Heuſpeicher, endlich ein freundlicher, von allen Seiten mit Mauern umgebener Garten. Dieſes Haus war vermiethet an den hieſigen Kaufmann Hrn. Weyersberg-Baden, und iſt dermalen untervermiethet und bewohnt von Herrn Oberſt von Barfuß; daſſelbe hat einen Flächeninhalt von 22 Ruthen 90 Fuß, und iſt eingetragen im Kataſter unter Flur Nr. 2 und Grundſtücks Nr. 174. Der Hofraum und Garten hat einen Flächeninhalt von 16 Ruthen 60 Fuß und iſt im Kataſter eingetragen unter Flur Nr. 2 und Grundſtücks Nr. 206. Das Ganze iſt mit einer Grundſteuer von 32 Thlr. belaſtet. Der Mutterrollen-Auszug der Boden- und Gebäudeſteuer iſt nebſt den Kaufbedingungen auf der Gerichtsſchreiberei des Friedensgerichts Nr. I. dahier einzuſehen.

Köln, den 6. Oktober 1840. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

Oeffentliche definitive Verſteigerung.

In der gerichtlichen Theilungsſache der Erben des zu Vochem verſtorbenen Hilger Müller, namentlich:

1) Wilhelm Ippen, Ackerknecht, auf dem Daberg, Gemeinde Brühl; 2) Johann Ippen, Müller, zu Fühlingen; 3) Heinrich Ippen, Müller, zu Sinnersdorf; 4) Catharina Ippen, und ihres ſie authoriſirenden Ehemannes Conrad Eul, Wirth und Ackersmann, zu Kirberg; 5) Margaretha Ippen, und ihres ſie authoriſirenden Ehemannes Wilhelm Eul, Bäcker, zu Kirberg; 6) Peter Ippen, Ackerer, zu Eſch; 7) Joſeph Ippen, Müller, zu Köln; 8) Jakob Ippen, Müllerknecht, zu Fühlingen; 9) Johann Kuhl; 10) Margaretha Kuhl, beide ohne Gewerbe zu Kirberg; 11) Heinrich Kuhl, Mahlknecht, zu Fühlingen; 12) Anna Maria Scherfgen, Wittwe von Chriſtian Zons, Ackerwirthinn zu Erp; 13) Dorothea Scherfgen, und ihres ſie authoriſirenden Ehemannes Johann Krall, Maurer, zu Brühl; 14) Margaretha Richrath, Wittwe von Mathias Schmitz, Ackerwirthinn, in Vochem; 15) Apolonia Bollig, Wittwe von Johann Lerſch, Ackerwirthinn, auf der Heide; 16) Anna Bollig, und ihres ſie authoriſirenden Ehemannes Mathias Catuſch, Zimmermann, in Badorf; 17) Anna Catharina Bollig, und ihres ſie authoriſirenden Ehemannes Ferdinand Fiſchenich, Ackerer, in Vochem; 18) Lambert Müller, Spezereihändler, in Bonn; 19) Peter Müller, Ackerer in Vochem; 20) Hilger Müller, Spezereihändler in Bonn; 21) Chriſtian Müller, Metzger; 22) Johann Joſeph Müller, Ladengehülfe, beide in Bonn; 23) Wilhelm Müller, Ackerknecht, in Vochem wohnhaft, ſämmtlich Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Haaß II. in Köln,

gegen

1) Jakob Kuhl, Ackersmann, zu Kirberg, für ſich und in ſeiner Eigenſchaft als Vormund ſeiner minderjährigen Kinder: a) Anna Maria Kuhl, Dienſtmagd, in Fühlingen; b) Franz; c) Peter, und d) Jakob Kuhl, die drei letztern ohne Gewerbe bei ihrem Vater zu Kirberg; 2) Johann Paffenholz, Hahnmacher, in Brühl, für ſich und als Hauptvormund ſeiner bei ihm ohne Gewerbe wohnenden noch minderjährigen Brüder Jakob und Johann Joſeph Paffenholz; 3) Lambert Simonis, Ackerer, wohnhaft in Hermülheim, als Nebenvormund der obengenannten minderjährigen Paffenholz, ſämmtlich Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eiſen in Köln,

Auf den Grund zweier durch das Königliche Landgericht zu Köln unterm 13. Juli und 31. Auguſt laufenden Jahrs erlaſſenen Urtheile, ſollen folgende, von dem Erblaſſer Hilger Müller ſelig, bei Lebzeiten

Ackerer, zu Vochem wohnhaft, herkommenden und den vorgenannten Parteien in Gemeinschaft zugehörigen und zu Vochem gelegenen Immobilien, durch den unterzeichneten, in Brühl residirenden und durch die angeführten Urtheile hierzu besonders kommittirten Notar Jakob Ganfen,

am Montag den 11. Januar des Jahres 1841, des Morgens um 10 Uhr,

zu Brühl in dem Hause des Wirthes Bertram Barion zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und so weit die Taxe erreicht wird, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Folgt das Verzeichniß der zu verkaufenden Immobilien.

Nr.	Flur	Nr.	Morg.	Rth.	Fuß		Taxe Thlr.
1	A	325	1	36	10	Ackerland, gelegen unter der Vochemer Hecke . .	80
2		66	1	85	30	Ackerland, gelegen am Kölner Wege . . .	200
3	L	251	—	92	51	Ackerland, gelegen an der Bonnstraße . . .	100
4	P	23	1	46	44	Ackerland, gelegen am Engdorfer Weg . . .	160
5	"	101	1	10	86	Ackerland, gelegen an der 1. Bergerstraße . .	170
6	A	159	1	106	96	Ackerland, gelegen an der Kraus	200
7	"	191a	—	64	99	Gartenland, gelegen auf'm Weingarten . . .	60
8	S	157	—	161	20	Wald, gelegen an der Spickstraße. . . .	19
9	K	188	1	50	58	Wald, gelegen am Hüllenpütz	30

Die desfallsigen Verkaufs-Bedingungen werden in dem Verkaufstermin verkündet, können aber auch vorläufig bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Brühl, am 3. November 1840. Der Königl. Notar, Ganfen.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Anstehen des gegenwärtig im Dorfe Kürten wohnenden Gutsbesitzers Herrn Georg Schmitz werden die demselben zugehörigen, von den verlebten Eltern geerbten Grundbesitzungen zur Siebelsmühle,

Donnerstag den 17. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr anfangend,

durch den unterzeichneten Notar an Ort und Stelle zu Siebelsmühle einem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden aus freier Hand ausgestellt werden.

Diese Besitzungen liegen auf den Gränzen der Bürgermeistereien Kürten, Olpe und Dabringhausen, alle in der Nähe des Dhünflusses, und sind bisher als ein einziges Gut benutzt worden, obgleich solche sich auch vorzüglich zu Parzellar-Eintheilungen eignen, um so mehr, als dazu eine Fruchtmahlmühle nebst noch einem andern Wassergefälle auf dem Dhünflusse, dann Haus, Scheune, Backhaus, und über 112 Morgen preußisch an Gebäudeplatz, Hof, Garten, Ackerland, Holzung, Wiese u. s. w. gehören.

Dieselben bestehen aus:

A. In der Bürgermeisterei Dabringhausen.

1) 49 Morgen 35 Ruthen 40 Fuß Holzung, 2) 18 Morgen 92 Ruthen 70 Fuß Ackerland, und 3) 6 Morgen 132 Ruthen 70 Fuß Wiese nebst oben erwähntem unbebautem Wassergefälle auf der Dhün.

B. In der Bürgermeisterei Kürten.

1) 24 Morgen 86 Ruthen 20 Fuß Holzung, und 2) 4 Morgen 149 Ruthen 80 Fuß Ackerland.

C. In der Bürgermeisterei Olpe.

1) Wohnhaus, Scheune, Backhaus, nebst 101 Ruthe 10 Fuß Um- und Unterlage, 2) der halben Mühle nebst Um- und Unterlage, Mühlenteich und Wiese von 2 Morgen 106 Ruthen 30 Fuß, 3) 72 Ruthen Baumgarten und 1 Morgen 73 Ruthen 30 Fuß Gemüsegarten, 4) 2 Morgen 94 Ruthen 70 Fuß Ackerland, 5) 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß Holzung, und 6) aus 1 Morgen 148 Ruthen 10 Fuß Wiese.

Diese Realitäten werden zuerst in Parzellen und demnach zusammen zum Verkaufe ausgestellt, und wird schließlich bemerkt, daß sämmtliche Gebäulichkeiten nebst der Mühle in gutem Stande sich befinden und letztere mit einer Schützung gegen Frost versehen, zu jeder Jahresfrist völliges Wasser hat.

Wipperfürth, den 4. Dezember 1840. Der Notar C. L. Reiffen.

Mobilar-Versteigerung zu Zülpich.

Am Montag den 14. Dezember c. und die folgenden Tage, jedes Mal Morgens 9 Uhr, wird auf Anstehen der Erben des dahier verstorbenen Dechanten und Oberpfarrers Herrn Flimm die von demselben hinterlassene Mobilarschaft, bestehend u. A. in 1 Stadtwagen, 1 Chaise, 1 Pferde, 4 Kühen, 1 Rinde, 2 Schweinen, circa 30 Ohm gut gehaltener Ahr- und Moselweine; Oelgemälden, Kupferstichen und mehren andern Kunstgegenständen von anerkannt guten Meistern; sehr schönem Silberwerke: z. B. eine Kaffeservice, Leuchter, worunter ein Paar massive Armleuchter; vorzüglichem Bettwerke; Haus- und Küchengeräthen von Glas, Porzellan, Kupfer und Zinn; Pendulen, Sophas, Tischen, Spiegeln, Schränken und gepolsterten Stühlen; einer bedeutenden Quantität Leinwand und Damast; einer großen Fournaise; sodann einer Partie Früchten: Roggen, Weizen und Hafer; und endlich in der Bibliothek, verschiedenen litterarischen Inhalts, öffentlich meistbietend unter angenehmen Bedingungen versteigert werden.

NB. Am ersten Tage wird unter Anderm das Vieh, das Silberwerk, die Oelgemälde und Kupferstiche, am zweiten Tage der Wein und die Bettung, am dritten Tage das Weißzeug ꝛc. zum Verkaufe gebracht.

Zülpich, den 1. December 1840. Der Gerichtsschreiber, Lievenbrück.

Auf Anstehen der Frau Geheimeräthin Freifrau von Mylius in Köln sollen am künftigen Freitag den 11. Dezember c. Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Keller in Wichterich, 84 schöne Eichen-Nutzholz-Stämme, besonders zum Ausbaue der Eisenbahnen dienlich, aus dem Wichterichter Busche öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zülpich, am 2. December 1840. Der Gerichtsschreiber, Lievenbrück.

Schlag- und Stammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 16. laufenden Monats, Morgens um 10 Uhr, sollen zu Bergheimerdorf bei dem Wirthen Conrad Lugt 68 Loose Schlagholz, am Donnerstag den 17., Morgens 10 Uhr, 100 Nummern, und am Freitag den 18., Morgens um 10 Uhr, 93 Nummern Eichenstammholz, dem Herrn Grafen von Golstein zu Schloß Breil zugehörig, öffentlich dem Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden.

Das Schlagholz steht im Zopshofer Busch und am Peringser Felde, und das Stammholz in diesem Schlagholz.

Unter den Stämmen befinden sich mehre Mühlenaxen, und sonst sehr schöne, zu jedem Gebrauch geeignete Blöcher.

Der Förster Giesen wird den Kauflustigen auf Verlangen das Schlag- und Stammholz anweisen.

Bergheim, den 1. Dezember 1840. Godfried Anton Frentz, Notar.

Am Donnerstag den 17. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird der Herr August Graf von Spee von Düsseldorf auf seinen bei Oberpleis gelegenen Waldungen, in der Eichenbitze, Broichhecke und Hühnerberg, eine ziemlich bedeutende Anzahl schöner Eichen- und Nutzholzstämme und Schlagholz, sodann Nachmittags um 2 Uhr die zu Niederbach stehende Scheune, Kuhstall und Kelterhaus, und endlich mehre nahe am Dorfe Oberpleis gelegene, zum Rittersitze Niederbach gehörige Acker-Parzellen mit ausgedehnten Zahlungs-Terminen bei dem Gastgeber Johann Pütz zu Oberpleis öffentlich zum Verkaufe ausstellen lassen.

Warth, den 2. Dezember 1840. Strunk.

Folgende im Postwagen zurückgelassene Gegenstände können bei der Packkammer-Expedition des Ober-Postamts gegen Legitimation abgefordert werden:

1 Stock mit goldenem Knopf, 1 lederne Hutschachtel mit einem Filzhut, 1 Fußsack mit Pelz, 1 Regenschirm, 1 Makintosh, 1 kurze Pfeife.

Köln, den 3. December 1840. Ober-Postamt, Rehfeldt.

Mittwoch den 16. d. M. werden in der hiesigen Artillerie-Werkstatt ungefähr 25 Centner altes Eisen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Deutz, den 2. Dezember 1840.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Unger, Hauptmann. Wachsmuth, Lieutenant.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag, den 15. Dezember 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 925.

Nr. 2127 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. Oktober d. J., womit der Tarif für die Erhebung der Abgabe bei Benutzung der Oderbrücke bei Schwedt genehmigt wird. Gesetzsammlung.

In wohlwollender Anerkennung der vielseitigen Bestrebungen, welche Sie seit einer langen Reihe von Jahren der Unterstützung der Armen und Dürftigen und der Verbesserung ihres Zustandes mit fortgesetzter Thätigkeit und Aufopferung gewidmet haben, will Ich der, nach Ihrem Antrage, von Mir unterm 19 Juli d. J. bestätigten Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren, dem Wunsche der Curatoren gemäß, den Namen „Rothers Stiftung" beilegen, und habe die Staatsminister Mühler, von Rochow und Graf von Alvensleben in Verfolg Meiner Ordre vom 19. Juli d. J. hiervon in Kenntniß gesetzt. Nro. 926.

Sanssouci, den 29. September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Rother.

Es kommen noch fortwährend Gesuche um nachträgliche Verleihung des eisernen Kreuzes zweiter Klasse von solchen Personen bei Mir ein, welche dazu im Laufe der letzten Feldzüge von ihren nächsten Vorgesetzten vorgeschlagen worden sind, ohne daß diese Vorschläge von den höheren Vorgesetzten zur Entscheidung Seiner Majestät des hochseligen Königs gebracht sind. Da die Auszeichnung des eisernen Kreuzes von Höchstdemselben gestiftet, jeder fernere Vorschlag zur Verleihung desselben aber durch die Cabinets-Ordres vom 18. Juni und 23. Oktober 1816 untersagt und die Angelegenheit der Vererbung nach den gegebenen Bestimmungen gänzlich erledigt ist, so kann Ich Mich nicht für berechtigt halten, auf nachträgliche Gesuche um Verleihung des eisernen Kreuzes einzugehen, und müssen dieselben ohne Ausnahme unberücksichtigt bleiben. Ich beauftrage das Kriegsministerium, dies zur Vermeidung zweckloser Anträge zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nro. 927.

Sanssouci, den 2. November 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 928. Vierzehnjährige Durchschnitts-Martini-Preise. C. 11702.

Die aus den Durchschnittsberechnungen der vierzehnjährigen Mülheimer Getreidepreise von $18^{15}/_{28}$ und $18^{27}/_{40}$ (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) sich ergebenden Normalpreise für die Ablösungen, welche vom 19. Nov. l. J. (einschließlich) bis 18. November k. J. (einschließlich) in Antrag kommen, bringen wir gemäß §§. 49 a. E. der AblösungsOrdnung vom 13. Juli 1829 (Gesetzsammlung Nr. 11) hierdurch zur öffentl. Kenntniß.

Sie betragen für den Berliner Scheffel von 3072 Kubikzollen:

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Buchweizen		
	Tlr.	Sg.	Pf.	Tlr.	Sg.	Pf.	Tlr.	Sg.	Pf.	Tlr.	Sg.	Pf.	Tlr.	Sg.	Pf.
In den Kreisen Mülheim und Wipperfürth	2	4	11	1	21	8	1	7	11	—	23	10	1	7	—
Im Kreise Waldbröel	2	8	2	1	24	3	1	9	10	—	25	—	1	8	11
Im Kreise Gummersbach	2	8	10	1	24	9	1	10	3	—	21	2	1	7	—
Siegkreis: In den Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Much und Ruppichteroth	1	25	2	1	13	11	1	2	3	—	20	3	1	1	6
Siegkreis: In den Bürgermeistereien Hennef, Oberpleis, Uckerath, Lauthausen und Neunkirchen	1	27	2	1	15	6	1	3	5	—	20	11	1	2	7
Siegkreis: Im Ueberreste des Siegkreises	1	29	1	1	17	—	1	4	6	—	21	8	1	3	8
In der Bürgermeisterei Vilich	1	28	5	1	19	1	1	4	2	—	21	2	1	7	—
In der Bürgermeisterei Deutz	2	3	—	1	20	2	1	6	10	—	23	1	1	5	11

Köln, den 9. Dezember 1840.

Nro. 929. Anmeldung der Geburten Seitens der Pfarrer. B. 20017.

Von der gerichtlichen Behörde sind wir auf die Vernachlässigung, welche einige Pfarrer im vormaligen Großherzogthum Berg sich in der vorschriftsmäßigen Einreichung des Verzeichnisses der im verflossenen Monate getauften Kinder zu Schulden kommen lassen, aufmerksam gemacht worden; wir finden uns daher veranlaßt, den betreffenden Pfarrern die bezügliche Bestimmung der General-Gouvernements-Verordnung vom 17. Februar 1814, daß jeder Pfarrer verbunden ist, am ersten Tage eines Monats dem Beamten des Personenstandes ein Verzeichniß der im verflossenen Monate getauften Kinder mitzutheilen, zur sorgfältigen Nachachtung hiermit in Erinnerung zu bringen.

Köln, den 3. Dezember 1840.

Nro. 930. Gerichtsärztliche Gemüthszustands Untersuchungen B. 20444.

Im Auftrage des Königlichen hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nicht promovirten Medizinal-Personen nicht qualifizirt sind: bei gerichtlichen Gemüthszustands-Untersuchungen als Sachverständige zugezogen zu werden.

Dieselben werden daher hierdurch angewiesen, sich in Zukunft solcher Explorationen zu enthalten.

Die Zuziehung einer nicht promovirten Medizinal-Person außer den beiden, als Sachverständige requirirten, promovirten Aerzten, ist vielmehr gleich wie die Zuziehung eines Wundarztes erster Klasse, nur in den Fällen statthaft, in welchen bei der betreffenden, nicht promovirten Medizinal-Person, als dem Arzte des Provokaten, oder aus einem andern besondern

Verhältnisse, eine nähere Kenntniß der Spezial-Umstände vermuthet werden kann, und es dem Richter oder sonst einem Interessenten wünschenswerth erscheint, auch von dieser Medizinal-Person eine Auskunft in der Sache zu erhalten.

Köln, den 7. Dezember 1840.

Nro. 931. Ergebniß der diesjährigen Schauämter. B. 20516.

Gemäß dem §. 4 der im 2. Stücke unseres Amtsblatts pro 1833 bekannt gemachten Köhrordnung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß von den im Monat Oktober d. J. abgehaltenen Schauämtern nachbemerkte Hengste zum Beschälen für tauglich erklärt und die Besitzer derselben mit einem auf ein Jahr gültigen Köhrschein versehen worden sind:

Kreis.	Namen des Eigenthümers.	Dessen Wohnort.	Des angeköhrten Hengstes				
			Farbe.	Abzeichen.	Größe.	Alter Jahre	Race.
Rheinbach	Wittwe Reuter	Flerzheim	kastanienbraun	kleine Flocke	5′ 6″	8	veredelter.
Bergheim	Wittwe Commer	Niederbolheim.	Rothschimmel	schwarzen Streifen über den Rücken	5′ 10″	5	veredelter holländischer
dito	Wittwe Schieffer	Manheim	hellbraun	Stern	5′ 7″	4	holländischer
dito	Jakob Tillmann	Brockendorf	schwarz	Stern	5′ 4″	11	eifeler.
dito	Derselbe	dito	hellbraun	Stern und Schnippe und rechter Hinterfuß weiß gefesselt	5′ 6″	4	verbesserter
dito	Franz Carl Türck	Perings	schwarzbraun	ohne	5′ 3″	3	holländischer
dito	Derselbe	dito	dito	eine Flocke	5′ 3″	3	dito
dito	Derselbe	dito	schwarz	eine Flocke und linker Hinterfuß weiß gefesselt	5′ 4″	6	verbesserter
Euskirchen	Heinrich Kemp	Meller	schwarzbraun	kleine Flocke	5′ 8″	5	dito holländischer
dito	Derselbe	dito	dito	ohne	5′ 6″	8	dito
dito	Peter Joseph Ruhr	Euskirchen	schwarz	dito	5′ 6″	6	dito
dito	Heinr. Jos. Plug	Haus Irnich	Fuchs	Bläsſe	5′ 4″	6	dito
dtto	Arn. Jos. Schäfer	Kessenich	Rothschimmel	dito	5′ 4″	7	dito
dito	H. Jos. Birkenbusch	Nemmenich	schwarzbraun	Stern und Schnippe	5′ 6″	7	eifeler.

Köln, den 8. December 1840.

Nro. 932. Ausbollern des Holzes im Rhein und an den Ufern desselben. B. 20016.

Die Gefahr, welcher die hiesige Schiffbrücke durch das am 21. November d. J. Statt gehabte Losreißen eines Floßes oberhalb derselben ausgesetzt war, veranlaßt uns, die Besitzer von Flößen im Rhein und in den, in denselben ausmündenden Flüssen in unserm Verwaltungs-Bezirk auf die Bestimmungen unserer Verfügung vom 23. Juni 1820 (Amtsblatt vom Jahre 1820, Stück 28, Nr. 200) in Betreff des Ausbollerns dieses Holzes aufmerksam zu machen.

Das Ausbollern des Holzes im Rhein und an den Ufern desselben muß unter allen Umständen geschehen, sobald der Wasserstand bis Nr. 17 am hiesigen Haupt-Pegel steigt und zwar in der Art, daß das Holz nicht vom Strom erreicht werden kann.

Den Herrn Polizei-Direktor hierselbst und die Herren Landräthe und Bürgermeister der am Rhein und an den, in denselben ausmündenden Flüssen gelegenen Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks machen wir für die genaue Befolgung dieser Bestimmungen verantwortlich.

Köln, den 11. Dezember 1840.

Nro. 933. Steckbrief. B. 21039.

Der unten näher bezeichnete Vice-Unteroffizier Eduard Kaufmann ist am 9. d. Mts. von der 4. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Deuz desertirt.

Sämmtliche respektive Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hieher abliefern zu lassen.

Köln, den 11. Dezember 1840.

Signalement. Geburtsort: Labiau, Regierungsbezirk Königsberg; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Alter: 21 Jahre 8 Monat; Religion: evangelisch; Gewerbe: Buchbinder; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz und gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: voll; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittler; Sprache: deutsch.

Derselbe war bekleidet mit einer Mütze, einer Halsbinde, einer Tuchhose, einer Jacke für Unteroffiziere, einem Paar Schuhe, einem Hemde.

Außerdem hat derselbe bei seiner Entweichung dem Unteroffizier Potthast, den Musketiren Paulissen und Friedrichs und zwar jedem eine silberne Uhr abgelehnt und mitgenommen, deren Beschreibung hier unten folgt.

Beschreibung der Uhr des Unteroffiziers Potthast.

Das Gehäuse war von Silber, der Rücken gereift, das Zifferblatt weiß emaillirt mit arabischen Zahlen, die Zeiger von Stahl und blau angelaufen, der äußere Rand der Uhr kantig. Sowohl um den Rand des Rückens, als auch des Zifferblatts, befand sich ein gelber Reif mit dergleichen Sternchen verziert. Um dieselbe befand sich ein besonderes messingenes Gehäuse. Werth derselben betrug circa 7 Thlr.

Beschreibung der Uhr des Musketiers Paulissen.

Dieselbe hat ein silbernes Gehäuse mit weiß emaillirtem Zifferblatte und römischen Zahlen, die Zeiger waren von Stahl und blau angelaufen, der Rand des Gehäuses war mit Blumen und Figuren in erhabener Arbeit verziert. An derselben befand sich eine messingene Kette mit einem kupfernen Schlüssel. Der Werth betrug circa 5 Thlr.

Beschreibung der Uhr des Musketiers Friedrichs.

Dieselbe hätte ein silbernes Gehäuse, der Rücken war gereift, das Zifferblatt weiß emaillirt und mit römischen Zahlen versehen, die Zeiger von Stahl und blau angelaufen. Um dieselbe befand sich ein besonderes messingenes Gehäuse. Der Werth beträgt circa 5 Thlr.

Nro. 934. Zurückgenommener Steckbrief. B. 20941.

Einer Benachrichtigung der Königlichen Kommandantur von Mainz zufolge, ist bei Nieder-Ingelheim eine Leiche im Rheine gefunden worden, welche nach den Statt gefundenen Recherchen die des seit dem 26. Okt. d. J. aus der Garnison Mainz vermißten Ulanen Tung des 7. Ulanen-Regiments war. Der unterm 6. November c. gegen denselben erlassene Steckbrief wird dadurch erledigt.

Köln, den 12. Dezember 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 935. Edictal-Citation.

Der Wollspinner Anton Markgraf, gebürtig zu Köln, woselbst er auch noch im Juni c. gewohnt hat, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, längstens bis zum 20. Februar 1841 vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in dem zu Köln auf der Burgmauer gelegenen Justizgebäude, Zimmer Nr. 31 persönlich zu erscheinen,

um über die ihm zur Last gelegte wörtliche Beleidigung von Polizeibeamten im Dienste (Allg. Landrecht, Theil II., Tit. 20., §§. 607 und 209) vernommen zu werden, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen denselben in contumaciam verfahren werden wird.

Köln, den 9. November 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Baumeister.

Nro. 936 Edictal-Citation.

Der Knecht Johann Roland, gebürtig zu Köln und bis Ende August d. J. auch daselbst wohnhaft, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen, längstens bis zum 1. April 1841 vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in dem zu Köln auf der Burgmauer gelegenen Justizgebäude, Zimmer Nr. 31 persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung der wörtlichen Beleidigung einer Schildwache (Allg Landr. Th. II. Tit. 20 §§. 607, 643, 646) vernommen zu werden, mit der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird.

Köln, den 10. Dezember 1840.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Baumeister.

Nro. 937. Diebstahl.

Am 1. d. Mts. wurden gegen Abends mittelst Einsteigens aus einer hiesigen Wohnung nachstehende Gegenstände entwendet:

1) Zwölf Kopfkissenüberzüge, halb Leinen, halb Baumwolle, theils W. P. 12, theils W. P. C. gezeichnet; 2) drei Servietten von leinen Gebild, gez. C. W. 12; 3) ein dunkel olivengrünes Frauenkleid von Merino; 4) eine gebrauchte Hose von grauem Tuch; 5) eine silberne Taschenuhr von alter englischer Art und Façon, das zweite Gehäuse derselben fehlt, und hatte solche am Rande eine Beule; die Unruhe läuft auf einem Carniol, der Bügel ist klein und drehbar; 6) verschiedenes Nachzeug und ein Nähkorb mit verschiedenen Kleinigkeiten.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 4. Dezember 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro 938. Diebstahl.

Am 3. Dezember d. J. sind Abends aus einer Wohnung hiesiger Stadt mittelst Einsteigens nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein großer Suppenlöffel von Silber mit schwarzhölzernem Griffe; 2) sechs silberne Eßlöffel, gezeichnet mit den Buchstaben J. P.; 3) zwei silberne Kinder-Eßlöffel, wovon einer ohne Zeichen, der andere F. Q. gezeichnet ist; 4) drei silberne Theelöffel, gezeichnet J. P.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 4. Dezember 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 939. Diebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. November d. J. sind aus einer Wohnung zu Höffen, Bürgermeisterei Wahlscheid, nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein Stück Nankin, grau gestreift, circa 30 Ellen; 2) ein Stück Nankin, grau und weiß gestreift, circa 30 Ellen; 3) ein Stück braun gestreifter Nankin, circa 30 Ellen; 4) drei Stücke Nankin, grau und weiß melirt, jedes von circa 18 Ellen; 5 zwei oder drei blaubaumwollene Kittel; 6) zwei Dutzend baumwollene Mannshalstücher, alle karrirt, worunter ein rothes, drei blaue, die übrigen von grauer Farbe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 9. Dezember 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 940. Steckbrief.

Der Faßbinder Andreas Joseph Schmitz zu Allrath, am 25. September d. J. wegen Diebstahls zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich, um dem Vollzuge dieser Strafe zu entgehen, von Hause entfernt. Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß der Polizeibehörde, auf den Condemnaten zu wachen, und ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator, gez. Schnaase.

Signalement. Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: schwarz; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: ziemlich schlank.

Nro. 941. Steckbrief.

Dem unten näher signalisirten und wegen Diebstahls verhafteten Daniel Wieler aus Trotzhilden ist es gelungen, in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober d. Jahrs aus dem Lokal-Gefängniß zu Benrath zu entweichen. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den ꝛc. Wieler zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen, zu welchem Zwecke ich dessen Signalement hierunten beifüge.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Alter: 29 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: ordinair; Bart: röthlich: Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch.

Der ꝛc. Wieler hat bei seiner Entweichung seine sämmtlichen Kleidungsstücke zurückgelassen und hat nur eine wollene Decke mitgenommen.

Nro. 942. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Im Besitze einer wegen Bettelei und Landstreicherei zur Untersuchung gezogenen Frau sind folgende Gegenstände gefunden worden:

1) Ein Weidenkorb, worin befindlich war: 2) ein kattunenes blau und weißes Frauenkleid; 3) ein blau roth und weiß gestreiftes kattunenes Tuch; 4) ein grau und weiß gestreiftes Tuch; 5) ein blau, weiß und schwarz gestreiftes Tuch; 6) ein weiß und blau geblümtes Tuch; 7) drei Ueberhemdchen; 8) ein Paar grauwollene Strümpfe; 9) ein Paar weiß baumwollene Strümpfe, F. H., mit rothem Garn gezeichnet; 10) zwei zinnerne Löffel; 11) ein Schuhzieher von Blech; 12) eine Wichsdose; 13) ein Mannshalskragen; 14) eine Frauenmütze; 15) einiges wollenes und baumwollenes Garn, und 16) zwei Paketchen mit Stecknadeln.

Da dieselbe sich über den Erwerb dieser Sachen nicht ausweisen kann und daher zu vermuthen ist, daß sie solche gestohlen hat, so werden die Eigenthümer ersucht, sich bei der Ortspolizeibehörde dieserhalb zu melden.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1840. Der Instruktionsrichter, Becker.

Nro. 943. Steckbrief.

Friedrich Nenzel, Fuhr- und Handelsmann von Kreuznach, ist dringend verdächtig, 47 Ballen roher Wolle, etwa 6000 Thaler werth, welche ihm am 5. Oktober dieses Jahres in Breslau zum Transport nach Aachen übergeben worden waren, gegen den 11. November letzthin in Höchst (bei Frankfurt) entwendet zu haben.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Nenzel unbekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Ich bemerke dabei noch, daß Nenzel unterm 18. April 1840 unter, Nr. 299 von dem Königlichen Landrath in Kreuznach einen Reisepaß als Handelsmann zur Reise nach Frankfurt u. s. w. erhalten hat.

Koblenz, den 5. Dezember 1840. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Nenzel ist 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, großen Mund, blonden Bart, breites Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und untersetzter Statur.

Nro. 944. Steckbrief.

Der hier unten bezeichnete, unter lebenslänglicher Polizei-Aufsicht stehende Schreinergeselle Peter Breidenbach aus Kotzberg, Bürgermeisterei Cürten, hiesigen Kreises, hat sich aus seiner Heimath heimlicher Weise entfernt.

Sämmliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dieses der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuum vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Wipperfürth, den 11 Dezember 1840. Der Königl. Landrath, Schumacher.

Signalement. Religion: katholisch; Gewerbe: Schreinergeselle; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: lang; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 945. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der unterm 31. Juli c. aus der hiesigen Anstalt entwichene Häusling Franz Friedrich Klein aus Bonn sich freiwillig hier eingestellt hat so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 4. Dezember 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 946. Holzverkauf.

Holz-Verkauf

in den Waldungen der Oberförsterei Flammersheimer-Erbenwald.

Am Montag den 28. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Rheinbach nachbezeichnete Hölzer aus den Waldungen der Oberförsterei Flammersheimer-Erbenwald an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt:

In dem Schlage Buchenhecken und Strohberg der Försterei Merzbach, 62 starke Eichennutzholzstämme, in 52 Loosen.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden, und ist der betreffende Förster beauftragt, die einzelnen Loose auf Verlangen an Ort und Stelle anzuweisen.

Euchenheim, den 6. Dezember 1840. Der Oberförster, Weyer.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer Krebs in Gladbach, ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Althonrath, im Siegkreise, erwählt und bestätigt worden.

Der bisherige Pfarrer Karl Hengstenberg zu Hülscheid, im Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum evangelischen Pfarrer der Gemeinde Klaswipper, im Kreise Wipperfürth, erwählt und bestätigt worden.

Der Gastwirth C. Zimmermann zu Siegburg, welcher von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt worden ist, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Flimm ist der bisherige Pfarrer und Landdechant Kamps zu Commern zum Pfarrer in Zülpich am 1. Dezember ernannt worden.

An die Stelle des anderweit beförderten Pfarrers Kamps ist unterm 1. dieses Monats der bisherige Schulvikar zu St. Vith, Peter Schneiders, zum Pfarrer in Commern ernannt worden.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Jakob Peter Dethier zu Kerpen ist als solcher bestätigt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats November 1840.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	7	5	2	3	10	2	12	5	2	7	11
	Roggen	1	24	6	1	21	8	1	23	3	1	23	2
	Gerste	1	9	5	1	9	3	1	10	10	1	9	10
	Hafer	—	26	5	—	25	8	—	27	—	—	26	4
	Weitzenmehl	4	4	—	3	27	9	3	11	3	3	24	4
	Roggenmehl	3	8	—	2	29	4	2	28	1	3	1	10
	Bohnen	3	22	6	3	12	6	3	24	11	3	20	—
	Erbsen	2	3	—	2	11	3	2	3	2	2	5	10
	Linsen	2	5	—	2	5	2	2	1	3	2	3	10
	Graupen	4	12	—	3	17	6	3	5	7	3	21	8
	Grutze	4	12	—	2	29	2	2	28	9	3	13	4
	Erdapfel	—	24	—	—	20	—	—	19	—	—	21	—
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	8	—	—	7	—	—	8
	Rindfleisch	—	3	9	—	3	5	—	2	6	—	3	3
	Butter	—	6	4	—	6	4	—	6	4	—	6	4
pro Quart	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	10	—	5	6	—	6	2	—	5	6
pro Ctr. Heu		1	3	1	1	2	9	—	29	8	1	1	10
pro Schock Stroh		6	16	3	5	9	11	6	—	—	5	28	9

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 15. Dezember 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Hofthierarztes Johann Kaspar Grimm zu Coburg — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Oberbergamtssekretair Herrn Anneke zu Bonn gewählt — soll am neunzehnten März künftigen Jahres, Morgens eilf Uhr, vor hiesigem Friedensgerichte Nummer 1, in dem in der Wenzelsgasse gelegenen Justizgebäude, sub Nummer 461, das unten näher beschriebene, in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den Ehe- und Wirtsleuten Franz Anton Holler, und Anna Gertrud Louise geborne Bommerich, daselbst zugehörige, dem Extrahenten verpfändete Haus sammt Nebengebäude, Hofraum und Garten, auf den Grund des Erstgebots von 2000 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, so wie das Nebengebäude in Stein, Ziegelstein, Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt, bezeichnet mit Nr. 105, eingetragen im Kataster unter Sektion C., Nr. 104 und bewohnt von den Schuldnern, dem Fabrikarbeiter Laurenz Kob, der Frau Morey, der Lisette Schutz und dem Schuster Leinenschläger, sodann begränzt von Herrn Domainen-Rath de Claer, Hansen, Wittwe Kuhl und dem Münsterplatze, hat die Eingangsthüre von der Seite des Letztern her, im Erdgeschosse außer der Küche 4 Zimmer, in der ersten Etage 6 und in der zweiten 5 Zimmer, darüber den Speicher. Am Erdgeschoß sind 4, in der ersten Etage 5 und in der zweiten 3 Fenster mit der Aussicht nach dem Münsterplatze, und unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. Im Hofe liegt der Garten und die Remise mit zwei Stuben. Die Gebäulichkeiten sind mit Schiefern und Dachziegeln gedeckt, und enthält das Ganze einen Flächenraum von 25 Ruthen, 40 Fuß. Der Auszug aus der Steuer-Rolle — wonach von diesen Realitäten an Grundsteuer 10 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 19. November 1840. Der Friedensrichter Nr. I., (gez.) Diesterweg.

Oeffentliche Verpachtung.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes zu Niederpleis, in der Sammtgemeinde Menden, sollen Dinstag den neunzehnten Januar achtzehnhundert einundvierzig, des Morgens um neun Uhr, bei der Wittwe Heider, Gastwirthinn zu Niederpleis, die der Kirche daselbst zugehörigen, auf dem Gebiete der Sammtgemeinde Menden gelegenen Immobilien, unter den genehmigten und bei unterzeichnetem Notar niedergelegten Bedingungen, auf sechs stete, mit dem eilften November achtzehnhundert einundvierzig anfangende Jahre, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden zur Verpachtung ausgesetzt werden, und zwar:

65 Morgen Ackerland in 51 Parzellen für	129 Thlr. 20 Sgr.
2 Pinten 9 Ruthen Garten, für	1 Thlr. 5 Sgr.
2 Viertel Wiesen für	1 Thlr. 10 Sgr.

Siegburg, den 7. Dezember 1840. Jakob Joseph von Klein.

Auf Anstehen des durch Familien-Raths-Beschluß vom 13. Juni a. c. gehörig authorisirten Johann Steinhauser, Schreiner, zu Niederdollendorf wohnend, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Königswinter verstorbenen Eheleute Hermann Joseph Fischer, Winzer, und Maria Katharina Schiffer, namentlich Maria Anna und Wilhelm Joseph Fischer, beide noch ohne Gewerbe zu Königswinter wohnend, worüber der zu Königswinter wohnende Steinhauer Heinrich Joseph Reber die Nebenvormundschaft führt, Theilungs- und Licitations-Provokant, vertreten durch den Hrn. Advokat-Anwalt Haaß II., gegen a) Barthel Gottschalk, Ackerer, zu Lannesdorf wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des besagten verlebten Hermann Joseph Fischer aus der Ehe mit der verlebten Gertrud Gottschalk, namentlich Barthel und Anna Maria Fischer, beide ebenfalls ohne Gewerbe, zu Königswinter wohnend, worüber der daselbst wohnende Steinhauer Peter Joseph Reber Nebenvormund ist, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II. und b) die Frau Elisabeth Hoemig, Wittwe Hermann Joseph Fischer, Winzerin, zu Königswinter wohnend, für sich und in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihres noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden, mit besagtem, ihrem verlebten Ehemanne gezeugten Sohnes August Fischer, worüber der Franz Reber, Schuster, zu Königswinter die Nebenvormundschaft hat, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Court, sodann auf den Grund der von dem Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Köln am 30. Juni und 24. August dieses Jahres erlassenen Erkenntnisse werden die hiernach verzeichneten, in der Gemeinde Königswinter und Honnef gelegenen, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen Immobilien am Mittwoch den 20. Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Königswinter, im Gasthofe zum Drachenfels, bei dem Gastwirthen Herrn Joseph Mertens von dem unterzeichneten durch belobte Urtheile hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach, einer öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden bei brennenden Lichtern ausgesetzt werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Königswinter gelegen.

1) Flur III Nr. 95 u. 96 der Parzelle, 11 Ruthen 15 Fuß, das Haus in der Kellersgasse zu Königswinter gelegen, mit Nr. 124 bezeichnet, zwischen Steuer-Kontroleur Heinrich von Zastrow und Schlösser Theodor Lemmerz mit Hof, einem Kuhstall, Futterschoppen, Düngerbehälter und dahinter einen kleinen Garten
2) Flur III. Nr. 681 der Parzelle, 86 Ruthen 90 Fuß Weingarten und Ackerland in der Mennes, neben Pastorat zu Königswinter.
3) Flur III. Nr. 682, 27 Ruthen 65 Fuß Garten daselbst.
4) Flur III. Nr. 744 u. 753 der Parzelle, 66 Ruthen 10 Fuß und 9 Ruthen 90 Fuß am Annenberge, erstere Weingarten und zweitere Ackerland.
5) Flur IV. Nr. 553 der Parzelle, 15 Ruthen 30 Fuß am Kraus-Ackerland.
6) Flur IV. Nr. 556, 13 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst.
7) Flur VI. Nr. 2, 18 Ruthen 70 Fuß Ackerland und Weidenschlamm in der Michen.
8) Flur VI. Nr. 163, 18 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am Markstein.
9) Flur VI. Nr. 371, 18 Ruthen 60 Fuß Weingarten und Wiesen aufm Springfeld.
10) Flur VI. Nr. 403 der Parzelle, 35 Ruthen 50 Fuß Weingarten und Wiese daselbst.
11) Flur IX. Nr. 182 des Grundstücks, 10 Ruthen oben Weingärten, Ackerland.
12) Flur IX. Nr. 188, 8 Ruthen 50 Fuß daselbst, Ackerland.
13) Flur XII. Nr. 68 der Parzelle, 68 Ruthen 10 Fuß am Bergbonn, Holzung u. Wiese.
14) Flur XVI. Nr. 220, 5 Morgen 9 Ruthen 90 Fuß aufm Froschberg, Holzung.
15) Flur I. Nr. 32, 16 Ruthen 60 Fuß Weingarten an der Helten.
16) Flur II. Nr. 150 der Parzelle, 15 Ruthen 80 Fuß in der Winkelsgasse, Weingarten.
17) Flur II. Nr. 325, 28 Ruthen auf dem Hertberg, Weingarten.
18) Flur II. Nr. 327 der Parzelle, 21 Ruthen 30 Fuß daselbst, Weingarten.
19) Flur III. Nr. 490 der Parzelle, 65 Ruthen 25 Fuß in der Hommerichsfuhr, Weingarten.
20) Flur IV. Nr. 554 der Parzelle, 24 Ruthen 50 Fuß am Kraus, Ackerland.
21) Flur V. Nr. 224 der Parzelle, 8 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Niederfeld.
22) Flur VI. Nr. 25 der Parzelle, 20 Ruthen im Lohfeld, Weingarten.

23) Flur VI. Nr. 131, 38 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Markstein.
24) Flur VI. Nr. 133 der Parzelle, 19 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst.
25) Flur VI. Nr. 375 der Parzelle, 12 Ruthen 60 Fuß Weingarten auf dem Sprengfels.
26) Flur XII. Nr. 43, 22 Ruthen 80 Fuß Holzung am Kuckstein.
27) Flur XVII. Nr. 22, 118 Ruthen 20 Fuß am Littschenhäuschen, Holzung.
28) Flur XVII. Nr. 42, 1 Morgen 38 Ruthen 70 Fuß auf dem Littschenhäuschen, Holzung.
29) Flur XVII. Nr. 134 der Parzelle, 2 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Jungfernhardt.
30) Flur XVIII. Nr. 115 der Parzelle, 91 Ruthen 60 Fuß im Pottscheid.
31) Flur XIII. Nr. 151 der Parzelle, 139 Ruthen an der Hand, Holzung.
32) Flur III. Nr. 743 der Parzelle, 18 Ruthen 50 Fuß in der mittelsten Fuhr, Weingarten.
33) Flur V. Nr. 81—82 der Parzelle, 2 Ruthen 20 Fuß und 11 Ruthen 75 Fuß Ackerland Parzelle 82, Weingarten im Lohfeld, unter dem Wege.
34) Flur III Nr. 821 der Parzelle, 23 Ruthen 25 Fuß oben Weingarten, Ackerland.
35) Flur IV. Nr. 356 der Parzelle, 22 Ruthen 10 Fuß im Plenzer, Weingarten.
36) Flur VII Nr. 100 der Parzelle, 2 Morgen 68 Ruthen 65 Fuß am Petersberge, Holzung.
37) Flur XVII. Nr. 104/1 der Parzelle, 31 Ruthen 10 Fuß, im Pottscheidt, Wiese.
38) Flur IV. Nr. 141 der Parzelle, 13 Ruthen auf dem Flächen, Weingarten.

B In der Gemeinde Honnef gelegen.

1) Flur V. Nr. 43 der Parzelle, etwa ¾ Morgen Holzung.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.
Königswinter den 26. November 1840. Der Notar, Maubach.

Die Erbauung eines Oekonomiegebäudes beim Vikariehause zu Wormersdorf, veranschlagt zu 332 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll Montag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, hier auf meiner Schreibstube an den Wenigstnehmenden vergantet werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich hier bei mir eingesehen werden.
Rheinbach, den 12. Dezember 1840. Der Bürgermeister, (gez.) Ridder.

Da die Lehrer- und Küsterstelle zu Dirmerzheim noch vakant ist und mit dem 1. Januar 1841 wieder besetzt werden soll, so werden die hierauf Reflektirenden ersucht, sich binnen 14 Tagen mit ihren Zeugnissen zu melden.
Dirmerzheim, den 9. Dezember 1840. Der Bürgermeister, Hünten.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Hohl, in der Bürgermeisterei Eckenhagen, Kreises Waldbroel, ist erledigt. Außer einer Miethentschädigung für Wohnung und Garten beläuft sich das fixe und accidentielle Einkommen dieser Stelle zu ungefähr 130 Thlr. Zur Uebernahme derselben geeignete und geneigte Lehrer oder Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen längstens 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger und Pfarrer Renckhoff in Odenspiel und bei dem Schulvorstande unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse melden.
Eckenhagen, den 10. Dezember 1840. Der Bürgermeister, Garenfeld.

Die Lehrerstelle zu Wochem wird mit dem 15. Januar k. J. erledigt.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt nebst freier Wohnung 150 Thlr.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen bei der städtischen Schul-Kommission zu Brühl, dem Schulvorstande zu Wochem und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.
Brühl, den 14. Dezember 1840. Der Bürgermeister, Scholl.

Bücher-Anzeige.

1) Verfahren bei dem Transport der Verbrecher, Vagabunden, Bettler, Landesverwiesenen und Deserteure. 2. Theil, Preis 1 Thlr. 15 Sgr.
2) Ueber Einquartirung, Marschverpflegung des Militairs, Vorspannwesen und Gestellung der Pferde zu militairischen Zwecken. 3. Theil, Preis 20 Sgr.

von von der Heyde. Zu haben in der Heinrichshoffen'schen Buchhandlung in Magdeburg.

Die frühere Theilen genannter Werke sind ebenfalls zu erhalten.

Wichtige ganz neue Erfindung für Brennereibesitzer, Oekonomen u. s. w.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennereibesitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom berl. Scheffel Kartoffeln, exclusive Malz, eine Spiritus-Ausbeute von 700 % Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennereieinrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3. Thlr. Preuß. Cour. gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem Unterzeichneten zu haben ist.

Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, neue Friedrichsstr. Nr. 3 in Berlin.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag, den 22. Dezember 1840.

Nro. 947.

Nachdem nunmehr die betreffenden Central-Unterstützungs-Vereine über die Verwendung der eingegangenen milden Gaben für die durch die Rhein-Ueberschwemmung im Winter des Jahres 1838 beschädigten Einwohner der Rheinprovinz Rechnung gelegt haben, erfülle ich die in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1838 (Amtsblatt 1839 Stück 1) mir noch obliegende Pflicht, die den betreffenden Gemeinden überwiesenen Beträge unter näherer Angabe ihrer Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Den nach jener Bekanntmachung zu vertheilenden Kollektengeldern ad 34998 Thlr. 14 Sg. 11 Pf. sind nachträglich hinzugekommen:

1)	der dritte Theil des innerhalb der Rheinprovinz aufgekommenen Subscriptions-Betrages für die von dem Kämmerer und Stadtkassen-Rendanten B. Hase zu Eisleben herausgegebenen Bildnisse Preußischer Regenten, welcher von dem Herausgeber mit	346	Thlr.	28	Sg.	—	Pf.
	zur Disposition gestellt worden ist;						
2)	vom Königl. Ober-Präsidio zu Münster wurden noch übersendet . . .	70	„	—	„	—	„
3)	vom Königl. Ober-Präsidio zu Magdeburg wurden noch übersendet .	12	„	6	„	—	„
4)	von dem Buchhändler Schüller zu Crefeld wurde ein Theil des Ertrages zweier von dem Apotheker Paget herausgegebenen Schriften überwiesen mit	102	„	18	„	—	„
5)	an Kollektengeldern aus den Kreisen Düsseldorf und Solingen sind nachträglich eingekommen . . .	13	„	6	„	8	
6)	von einem Ungenannten zu Breisig wurden eingesandt . . .	1	„	22	„	6	„
		546	„	21	„	2	„
	Davon ab Verlust an nicht kassenmäßigen Münzen	—	„	17	„	4	„
						546	„ 3 „ 10 „
	Betrag aller Kollektengelder					35544	„ 18 „ 9 „
	Hierzu an Rechnungs-Defekten					2	„ 21 „ 10 „
	Ganze Summe .					35547	„ 10 „ 7 „

welche den, in der obigen Bekanntmachung angegebenen Grundsätzen gemäß in folgender Weise zur Vertheilung gebracht worden ist:

Kreis	Gemeinden		Betrag der zur Anschaffung von Lebensmitteln Thlr.	Sg.	Pf.	zur Wiederherstellung beschädigter Gebäude Thlr.	Sgr.	Pf.	zur Retablirung von Grundstücken Thlr.	Sg.
Rees	Bürgermeisterei	Rees	300	—	—	1119	1	—	782	—
	"	Haldern	223	26	6	430	29	3	1568	15
	"	Isselburg	559	15	9	1445	24	3	102	—
	"	Brasselt	550	—	—	1840	10	—	363	—
Neuß	Gemeinde	Neuß	33	18	—	486	22	6	205	—
	"	Grimlinghausen	280	16	—	278	—	—	—	—
	"	Uedesheim	179	28	—	94	—	—	—	—
	"	Zons	15	15	—	177	—	—	—	—
	"	Stürzelberg	—	—	—	25	—	—	—	—
	"	Dormagen und Rheinfeld	166	21	—	575	—	—	185	—
Düsseldorf	"	Volmerswerth	—	—	—	26	22	3	206	1
	"	Hamm	—	—	—	3	8	7	165	10
	"	Bilk	—	—	—	—	—	—	225	—
	"	Urdenbach	—	—	—	68	22	8	16	15
	"	Itter u. Holthausen	—	—	—	34	13	1	7	—
	"	Himmelgeist	—	—	—	51	22	6	—	—
Solingen	"	Rheindorf	71	13	6	122	23	9	—	—
	"	Hitdorf	78	13	6	3	—	—	—	—
	"	Monheim	110	26	3	159	13	—	—	—
	"	Wiesdorf	33	24	7	98	24	—	—	—
Köln (Landkreis)	"	Worringen	170	—	—	7937	17	8	30	—
	"	Langel und Rheinkassel	30	—	—	237	21	1	—	—
		Summa	2804	8	1	15216	5	7	1256	4

Coblenz, den 16. Dezember 1840.

gezahlten Unterstützungen																				
zur Deckung von Verlust an Vieh und Mobilien			für Saatfrüchte			zu Reparaturen der Schutzdeiche und des Rheinufers			zu verschiedenen Zwecken			zusammen							
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		
90	—	—	—	—	—	—	—	—	82	3	3	9418	4	3					
79	20	1	—	—	—	—	—	—	95	14	2	2426	15	—	17238	12	1		
120	25	—	—	—	—	—	—	—	75	15	—	2303	20	—					
276	29	6	—	—	—	—	—	—	59	22	6	3090	2	10					
—	—	—	—	—	—	157	—	—	20	—	—	902	10	6					
—	—	—	40	—	—	157	7	9	55	—	—	810	23	9					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	318	28	—					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	212	15	—	71	92	13	6	
—	—	—	—	—	—	370	—	—	—	—	—	395	—	—					
—	—	—	824	—	—	1047	5	3	115	—	—	4552	26	3					
—	—	—	351	28	9	—	—	—	—	—	—	588	16	7					
—	—	—	171	24	1	—	—	—	—	—	—	340	16	9					
—	—	—	11	19	3	—	—	—	—	—	—	14	14	3					
—	—	—	170	8	9	—	—	—	—	—	—	255	14	6	1715	18	4		
—	—	—	221	—	6	—	—	—	—	—	—	262	14	5					
3	—	—	199	9	4	—	—	—	—	—	—	254	1	10					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	194	7	3					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	13	6					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	9	3	686	7	4		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	18	9	140	7	4					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	309	10	7	8446	28	3					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	267	21	1	8714	19	4		
570	14	7	1990	—	8	1731	13	—	884	24	3	35547	10	7					

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Nro. 948. Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, durch eine Urkunde vom 31. v. Mts. dem im Landkreise Aachen belegenen Gute Schönthal die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes beizulegen.

Coblenz, den 30. November 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.: Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 949. Amtliche Verpflichtungen der Kreischirurgen. B. 21065.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 24. Juli 1832, die amtlichen Verpflichtungen der Kreis-Physiker betreffend (Amtsbl. Jahrg. 1832 S. 245) finden wir uns veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß die Allerhöchste Bestimmung Sr. Majestät des Königs vom 14. April desselben Jahres, wonach die Kreisphysiker nicht mehr und nicht weniger als alle übrigen praktischen Aerzte zur unentgeltlichen Behandlung armer Kranken verpflichtet sind und in dieser Beziehung von Amtswegen keine unentgeltliche Leistung von ihnen begehrt werden darf, nach einem Reskripte der hohen Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 15. Juni 1833 auch auf die Kreischirurgen für deren Geschäfte Anwendung findet.

Köln, den 13. Dezember 1840.

Nro. 950. Empfehlung der Brandenburgischen Geschichte von Bormbaum. B. 21125.

Der Seminar-Direktor Bormbaum zu Petershagen hat von der, in unserm Amtsblatte vom 21. April d. J. Stück 16 pag. 123 empfohlenen Schrift, unter dem Titel: Das Wissenswertheste aus der Brandenburgischen Geschichte für den Preußischen Landmann ꝛc., eine zweite, verbesserte und vermehrte Auflage herausgegeben, welche bei Eßmann in Minden erschienen ist. — Höherer Veranlassung gemäß machen wir hierauf die Herren Schulpfleger, Pfarrer und Lehrer wiederholt, und zwar mit dem Bemerken aufmerksam, daß diese Schrift Anspruch hat, ein recht beliebtes Volksbuch zu werden.

Abgesehen davon, daß darin der für den Landmann passende und ihn ansprechende Ton getroffen ist, so dürfte dieselbe dazu dienen, das geschichtliche Bewußtsein unter den Landbewohnern zu erwecken und die patriotischen Gesinnungen in denselben zu befestigen.

Der Preis für diese zweite Auflage ist derselbe, wie solcher in der oben erwähnten Bekanntmachung bereits angegeben ist.

Köln, den 18. Dezember 1840.

Nro. 951 Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Hedersleben. B. 21174.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 26. Oktober c. Amtsblatt 44 pag. 331 unter Nr. 799, machen wir, um Mißverständnisse zu verhüten, noch nachträglich bekannt, daß außer der angeordneten Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Hedersleben auch eine Haus-Kollekte bei den katholischen Familien abzuhalten ist.

Die Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks beauftragen wir daher, die bei den Haus-Sammlungen eingehenden Gelder ebenfalls durch die Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern und die Nachweisung der aufkommenden Beträge an die Königl. Landräthe einzureichen.

Köln, den 22. Dezember 1840.

Nro. 952. Steckbrief. B. 21237.

Der unten näher bezeichnete Musketier Peter Kefferpütz ist am 14. d. Mts. von der 2. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Deutz zum zweiten Male desertirt.

Sämmtliche respektive Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hieher abliefern zu lassen.

Köln, den 16. Dezember 1840.

Signalement. Geburtsort: Steinring, Kreis Siegburg, Regierungsbezirk Köln; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Alter: 22 Jahre 9 Monat; Religion: katholisch; Gewerbe: Stein-

hauer; Haare: blond; Stirn: mittelmäßig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank.

Besondere Kennzeichen. Unterm Kinn und am Halse Narben von einer früheren Brandwunde.

Bekleidung. Eine eigene Mütze, eine neue Montirung, eine neue Tuchhose, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 953. Postwesen.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs mit den Posten wird vom 1. Januar 1841 ab versuchsweise, vorerst auf ein Jahr, nachgegeben, daß innerhalb des Preußischen Staates Kassen-Anweisungen, gleich courshabenden Papieren, mit den Reit- und Schnellposten deklarirt und undeklarirt, in rekommandirten Briefen, für die bei letzteren angeordnete Taxe, jedoch ohne Garantie, versendet werden dürfen.

Berlin, den 14. Dezember 1840. General-Post-Amt.

Nro. 954.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Monat November 1840.

Die Landgerichts-Auskultatoren Bernard von Belser-Berensberg, Franz Joseph Rottels, Karl Ferdinand von Nyvenheim und Siegfried Möller, sind zu Referendarien; so wie der Landgerichts-Assessor Paschen und der Landgerichts-Referendar Bacciocco zu Friedensrichtern, der erstere in Dormagen, der letztere in Neuerburg, ernannt worden.

Köln, den 17. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 955 Steckbrief.

Der Barthel Koll, Knecht, aus Königswinter, welcher hierselbst, zufolge Urtheils vom 16. Januar c. wegen Mißhandlung und Verwundung eine siebentägige Subsidiarstrafe zu verbüßen hat, ist auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement nachstehend folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben bei seiner Betretung sofort zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Signalement. Geburtsort: Sinzig; letzter Wohnort: Niederdollendorf; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Augen: braun; Augenbraunen: schwarz; Stirn: breit; Mund: mittelmäßig; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: gesund.

Köln, den 6. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösterit.

Nro. 956. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Am 27. v. Mts. sind zu Bornheim im Besitze verdächtiger Individuen folgende Gegenstände gefunden worden:

1) drei karrirte baumwollene Regenschirme; 2) ein blauer leinener Kittel; 3) drei Westen, braun und weiß gestreifter Kattun; 4) circa 8½ Elle weiß Baumwollenzeug; 5) fünf Gebund (Stein) Flachs; 6) ein kurzes Pfeifenrohr (Hirschhorn) nebst Abguß und Stechdeckel; 7) ein Pfefferrohrstock; 8) eine blecherne Laterne; 9) eine vollständige kurze Tabakspfeife; 10) eine Harmonika; 11) ein Stück weiß Baumwollenzeug; 12) ein Stück weiße Leinwand, circa 10 Ellen; 13) ein Stück Werchenleinwand; 14) ein neuer blauer Kittel; 15) zwei Regenschirme, einer grün und einer blau karrirt mit weißen Streifen; 16) eine braun gestreifte Schürze; 17) ½ Pfund schwarz wollenes Strickgarn.

Sollten dieselben Jemanden gestohlen worden sein, so ersuche ich, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bonn, den 11. Dezember 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 957. Diebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden aus einer Wohnung zu Altenrath im Siegkreise, die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen, als:

1) Eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr; auf dem Zifferblatt befindet sich ein Hündchen und ein Männchen, woran ein blau seidenes Bändchen befestigt war; 2) eine schwarz tuchene Schirmkappe; 3) ein gekipptes roth und gelb gestreiftes Halstuch; 4) ein kaffeebrauner tuchener Oberrock mit schwarz hörnen Knöpfen; 5) ein olivengrüner tuchener Oberrock mit gelb-grüner Seide gefüttert; 6) ein Fracrock von gekippertem Nankin; 7) ein weiß und blau karrirtes Taschentuch; 8) ein desgleichen roth und weiß; 9) ein Gebetbuch in schwarzem ledernen Einbande, mit dem Titel „Der geheiligte Tag", worin sich der Name Johann Schlömer geschrieben befindet; 10) eine schwarz wollene Weste mit baumwollenen roth und blau karrirten Aermeln, in der Tasche befand sich ein Rosenkranz, ein Messer, woran ein Federmesser, Pfeifenkratzer und Korkenzieher, das Heft desselben war etwas gesprungen; 11) ein weiß nessela Ueberhemd.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen unbekannten Mann, welcher des Nachts in der fraglichen Wohnung logirt und sich heimlich entfernt hat; derselbe soll angeblich von Wuppertelb herstammen, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß sein, mit länglichem Gesicht und einem schwarz blonden Backenbart. Derselbe war bekleidet mit einer alten Artilleriejacke, einer grauen tuchenen Hose, bäurisch wollener Weste, einem roth und gelben Halstuche, dunkelblauen Kittel, kurzen Stiefeln, und führte einen gelben Stock mit schwarzem Knöpfchen bei sich; derselbe hat die alte Artilleriejacke zurückgelassen und wird jetzt wahrscheinlich mit einem der gestohlenen Röcke bekleidet sein.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 17. Dezember 1840.

Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Nro. 958. Gelaudete Leiche.

Am 7. d. Mts. ist oberhalb Blee die unten signalisirte männliche Leiche gelandet. Wer über die Person nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1840.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Staats-Prokurator, Lippe.

Signalement. Der Verstorbene war anscheinend 16—17 Jahre alt, 5 Fuß lang, bekleidet mit einem blau leinenen Collet und Hose, unter letzterer eine blaue wollene Hose, mit einer braunen kasimirnen Weste mit zwei Reihen gelb-metallenen Knöpfen, einem gelb kattunenen, mit Roth durchstreiftem Halstuch, einem grob leinenen Hemde mit einem schwarz hörnernen Knopfe am Halse, mit blau und weißmelirten baumwollenen Strümpfen und einem Paar alten Schuhen mit Riemen. Derselbe hatte dunkelblondes Haar, eine runde Stirn, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, vollzählige Zähne, wovon jedoch in der obern Kinnlade der äußere linke Schneidezahn bedeutend zurückstand, rundes Kinn, ovales und volles Gesicht.

Nro. 959. Edictal-Citation.

Der Pferdehändler Konrad Nold aus Hilden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf den 6. März 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter, in dessen Verhörstube in dem unter Nr. 805 der Akademiestraße hierselbst gelegenen Gebäude anberaumten Termine zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und Mißhandlung derselben, welche Vergehen nach §§. 166, 796 und 209 Theil II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts bestraft werden, vernommen zu werden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Düsseldorf, den 15. November 1840.

Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Der Ackersmann Christian Sieger, zu Nierst geboren und zu Stockum wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schaamhaftigkeit eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 960. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1840. Der Instruktionsrichter, Becker.

Signalement. Alter: 41 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittel; Bart: wenig; Kinn: rund; Gesicht: oval und blatternarbig; Statur: stark und schlank; Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen. Die Augen gewöhnlich roth gerändert und triefend.

Durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 28. August c. und des Königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 25. November c. ist der Gerichtsvollzieher Karl Gustav Hülsenbeck zu Elberfeld wegen Vorenthaltung von Geldern und anderer Dienstvernachlässigungen seines Amtes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden. Nro. 961. Amts-Entsetzung.

Elberfeld, den 14. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Die Leiche des in der Gegend von Nehren in die Mosel geworfenen neugebornen Kindes (vergleiche Bekanntmachung vom 18. v. Mts.) wurde am 27. desselben Mts. unterhalb Senhals aus dem Wasser gezogen Nro. 962. Aufgefundene Leiche.

Coblenz, den 16. Dezember 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Johann Peter Glaser, Steuerbote von Monzingen, hat sich am 13. Dezember d. J. Vormittags von Monzingen entfernt, ist seitdem nicht zurückgekehrt und hat wahrscheinlich in der Nahe seinen Tod gesucht und gefunden. Nro. 963. Vermißte Person.

In so fern der Leichnam, dessen Signalement und Bekleidung ich mittheile, aufgefunden werden sollte, ersuche ich, solches der nächsten Ortsbehörde oder mir sofort mitzutheilen.

Coblenz, den 18. Dezember 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Johann Peter Glaser war 61 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte braune Haare und Augenbraunen, flache Stirn, blaue Augen, spitze Nase, rundes Kinn, röthlichen Bart, untersetzte Statur und war mit einer grauen Tuchhose, einem Hemde und Strümpfen bekleidet.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ist dem Schiffer Heinrich Kober zu Rheindiebach sein Fahrnachen entwendet worden. Nro. 964. Entkommener Nachen.

Der Nachen ist mit Nr. 2 bezeichnet und von der Größe, daß er 30 Ctr. aufnimmt, ist hinter spitz auslaufend und vorne stumpf und hat im Hintertheile eine Bankkiste, worin sich ein Besen und eine Este befand. Die an dem Nachen befestigte Kette von etwa 10 Fuß Länge ist ebenfalls mitgenommen worden.

Sofern der Nachen irgendwo zum Vorschein kommen möchte, ersuche ich die gerichtlichen Polizeibeamten, ihre Pflicht zu thun und mir sofort Nachricht zu geben.

Coblenz, den 19. Dezember 1840. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Holz-Verkauf

Nro. 965.

in den Waldungen der Oberförsterei Flammersheimer-Erbenwald.

Am Montag den 28. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Rheinbach nachbezeichnete Hölzer aus den Waldungen der Oberförsterei Flammersheimer-Erbenwald an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt:

In dem Schlage Buchenhecken und Strohberg der Försterei Merzbach, 62 starke Eichennutzholzstämme, in 52 Loosen.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden, und ist der betreffende Förster beauftragt, die einzelnen Loose auf Verlangen an Ort und Stelle anzuweisen.

Euchenheim, den 6. Dezember 1840. Der Oberförster, Weyer.

Holzversteigerung,

Nro. 966. Donnerstag den 7. Januar 1841, Vormittags um 10 Uhr, bei dem Gastwirthen Stephan Wessel im Kaffeehaus zu Bensberg.

A. aus Königlichen Waldungen:

1) Im Steinhauerwald am Altenhof 119 Buchen Kopfstämme in 11 Loosen;
2) daselbst im Langenberg 2 Loose Buchen Kopfstämme mit einigem Stangenholz;
3) daselbst am Rüberich an der Aggerstraße 5 Loose gemischtes Schlagholz;
4) in der Bensbergerhaardt 163 Buchen Kopfstämme in 19 Loosen, nebst zwei Eichenstämmen und 1 Loose Schlagholz;
5) daselbst an der Steinenwand 3 Loose Buchen Kopfstämme mit Stangenholz und drei darin stehende Eichenstämme;

B. Aus den Schulfonds-Waldungen:

6) am Dombacherhofswald 2 Loose gemischtes Schlagholz.

Die einschlägigen Förster zu Haardt und Steinhaus werden die Loose auf Verlangen vorzeigen.

Brück, den 14. Dezember 1840. Der Königl. Oberförster, Deubler.

Personal-Chronik.

Der Rentmeister Johannes Koch zu Gimborn ist auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März pr. a. zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Gimborn, für die Spezialgemeinde Obergimborn ernannt worden.

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Rosbach, im Kreise Waldbroel, ist dem bisherigen Vikar Klein zu Paffrath verliehen worden.

Der bisherige Vikar Ditscheid zu Ruppichteroth ist zu der durch Emeritirung des Pfarrers Hagemann erledigten katholischen Pfarrstelle zu Leuscheid im Siegkreise ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 22. Dezember 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann zu Remscheid, wider 1) Mathias Kierdorf. Ackerer zu Herweg; 2) Peter Kierdorf, Ackerer daselbst; 3) die Ehe- und Ackersleute Conrad Paas und Gertrud geborne Kierdorf zu Höffen; 4) die Ehe- und Ackersleute Theodor Krauß und Catharina geborne Kierdorf zu Dombach; sollen am

Freitag den 12. März 1841, Morgens 10 Uhr,

die den Letztern gehörigen, nachbeschriebenen, in der Gemeinde Dürscheid, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim gelegenen Grundstücke, in dem Gerichtsgebäude zu Bensberg, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Nämlich das Ackergut zu Herweg, bestehend aus: 1) einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 28; 2) einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 30; 3) Scheune und Stallungen; 4) Gebäudefläche und Hofraum, Flur 1, Nro. 79, groß 1 Morgen 66 Ruthen 5 Fuß; 5) Ackerland zu Herweg, Flur 1, Nro. 80, groß 15 Morgen 82 Ruthen 10 Fuß; 6) Gemüsegarten, Nro. 81, groß 116 Ruthen 95 Fuß; 7) Gebäudefläche, Nro. 83, groß 10 Ruthen 90 Fuß; 8) Wiese, Nro. 84, groß 1 Morgen 127 Ruthen 90 Fuß; 9) Holzung, Nro. 85, groß 10 Morgen 130 Ruthen 55 Fuß; 10) Wiese, Nro. 86, groß 1 Morgen 71 Ruthen 20 Fuß; sämmtlich unter Artikel 41 der Mutterrolle für Dürscheid eingetragen. Sodann aus folgenden in der Gemeinde Becher, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth gelegenen überschlägigen, sub Artikel 78 der Mutterrolle für Becher eingetragenen Grundstücken, nämlich: 11) Ackerland auf der Rosau, Flur 8, Nro. 234, groß 2 Morgen 157 Ruthen 60 Fuß; 12) Wiese Nro. 235, groß 1 Morgen 55 Ruthen 10 Fuß; 13) Holzung, der Rosauerbusch, Nro. 10, groß 1 Morgen 167 Ruthen 90 Fuß; 14) Holzung am Taubenberg, Nro. 249, eins, groß 2 Morgen 147 Ruthen 40 Fuß; 15) Holzung am Wiesenberg, Nro. 14, groß 6 Morgen 164 Ruthen 30 Fuß; 16) Holzung im Kamelsberg, Nro. 41 c, groß 6 Morgen 104 Ruthen 60 Fuß. Sämmtliche Grundstücke werden von dem vorgedachten Mathias Kierdorf bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer vorbeschriebener Grundstücke beträgt 8 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. und ist das Erstgebot 200 Thaler preuß Court. Kaufbedingungen und vollständiger Steuer-Auszug liegen in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts offen.

Bensberg, den 12. November 1840. Königl. Preuß. Friedensgericht, Fahne.

Subhastations-Patent.

Am Freitag den 2. April 1841, Vormittags 11 Uhr, soll, auf Anstehen der Erben des ohne Gewerbe zu Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, verlebten Daniel Schürmann, nämlich: 1) des Lehrers Daniel Schürmann, wohnhaft zu Osnabrück; 2) der Eheleute Christoph Dahlhaus, Lehrer, und Carolina Dorothea geborne Schürmann, wohnhaft zu Burscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens; 3) der Jungfer Carolina Regina Schürmann ohne Gewerb, wohnhaft zu Remscheid, und 4) des Buchbindergesellen Daniel Schürmann, wohnhaft zu Paris, das hiernach beschriebene, dem Ackersmann Peter Radermacher zugehörige, zur Hütte, in der Gemeinde Calsbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegene, zum Theil in die Gemeinde Obergimborn, Kreis Gummersbach, überschlägige, von ihm Radermacher bewohnt und benutzt werdende, pro 1840 mit 5 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. besteuerte Ackergut, für das hierauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr, unter den auf der hiesigen Kanzlei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und den Steuer-Auszügen, zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Talsbach, Bürgermeisterei Marienheide, gelegene Immobilien.

1) Ein mit Nr. 147 bezeichnetes Wohnhaus; 2) ein neues Brauhaus; 3) Gebäude, Grundfläche und Hof 58½ Ruthe; 4) Land auf dem Rottland, 1 Morgen 142 Ruthen; 5) 85 Ruthen Wiese, die kleine Baumwiese; 6) 46 Ruthen Wiese, daselbst; 7) 104 Ruthen Wiese, am Hofe oben; 8) 50 Ruthen Wiese, die Hofwiese; 9) 80 Ruthen Schlagberg, im Erlenhagen; 10) 64 Ruthen Schlagberg in der Heinrichshecke.

B. In der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, gelegene Immobilien.

11) 17 Ruthen Garten, oberm Kitze; 12) 2 Morgen 94 Ruthen Land, auf dem Acker; 13) 2 Morgen 148 Ruthen Land, in der Becke; 14) 92 Ruthen Land, in der Schladen; 15) 2 Morgen 7 Ruthen Land, oberm Kitze; 16) 38 Ruthen Land, daselbst am Acker; 17) 28 Ruthen Schlagholz, unten in der Becke; 18) 1 Morgen 7½ Ruthe Schlagholz, daselbst oben; 19) 1 Morgen 67 Ruthen Schlagholz, in der Nordhellen. — Zusammen 16 Morgen 78 Ruthen Kölnisch.

Gummersbach, am 11. Dezember 1840. Der Friedensrichter, Pollmann.

Holzverkauf in der Oberförsterei Siebengebürge.

Nach den höheren Orts genehmigten Hauungsplänen pro 1841 soll an nachbenannten Tagen und Orten das unten näher bezeichnete Holz in Königlichen Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge und der dazu gehörigen Lohmarer Mark öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

A. In der Försterei Aulgasse.

Dinstag den 26. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirthen Herrn Hansen in der Aulgasse bei Siegburg.

1) In der Rothenbach in der Schießhecke, 380 Kbf. Eichen Nutzholz, 2½ Klftr. dito Scheit-, 1 dito dergl. Knüppel- und 2 dito dergl. Reiserholz auf dem Stamme, ferner 33 Klftr. gemischt Knüppel- und 64 dito dergl. Reiserholz, in Haufen aufgelegt.

B. In der Lohmarer Gemarke.

An demselben Tage und Orte, Nachmittags 3 Uhr.

2) Auf der Fuchskaule. 15 Stück Bauholz-Eichen auf dem Stamm, dann 10 Klftr. Buchen Brenn-, Scheit-, 9 dito dergl. Knüppel- und 9 dito dergl. Reiserholz aufgeklaftert.

3) In den dicken Wachholder. 20 Stück Bauholz-Eichen auf dem Stamm, 40 Klftr. Buchen Brenn-, Scheit-, 13 dito dergl. Knüppel- und 16 dito dergl. Reiserholz, aufgearbeitet.

4) Im Hochwäldchen. 52 Stück Bauholz-Eichen auf dem Stamm, 38 Klftr. Buchen Brenn-, Scheit-, 16 dito dergl. Knüppel- und 13 dito dergl. Reiserholz, aufgearbeitet.

5) An der Tannenbach. 11 Klftr. Kiefern Knüppel- und 28 dito dergl. Reiserholz, in Haufen aufgelegt.

6) Am Hirzbergerkopf. 56 Stück Bauholz-Eichen aufm Stamme.

C. Försterei Heisterbach.

Mittwoch den 27. Januar 1841, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirthen Herrn Neuenhöfer im Berliner Hofe zu Königswinter.

7) Im Thiergarten am Stöckerhofe. 66 Klftr. gemischt Knüppel- und 88 dito dergl. Reiserholz, aufgeklaftert.

8) Im Hartenbruch unten. 160 Kbf. Eichen Nutzholz-, 2 Klftr. Eichen Scheit- und 1 dito dergl. Reiserholz, auf dem Stamm, ferner 2 Klftr. Buchen Nutz-, 90 Klftr. Buchen Scheit-, 8 dito dergl. Knüppel- und 40 dito dergl. Reiserholz, aufgeklaftert.

9) Daselbst oben. 2 Klftr. Buchen Nutz-, 98 dito Buchen Scheit- und Knüppel- und 40 dito dergl. Reiserholz, aufgeklaftert.

An demselben Tage und Orte, Nachmittags 3 Uhr.

10) An der Löwenburg. 160 Kbf. Eichen Nutz-, 2 Klftr. dito Eichen Scheit- und 1 dito dergl. Reiserholz, auf dem Stamme, 60 Klftr. Buchen Scheit- und 60 dito dergl. Reiserholz, aufgeklaftert.

11) Auf dem Drachenfels. 8 Klftr. gemischt Knüppel- und 8 dito dergl. Reiserholz, aufgearbeitet.

12) Auf dem Birkenplatz. 10 Klftr. Kiefern Knüppel- und 10 dito dergl. Reiserholz, in Haufen aufgelegt.

13) Im Hartenbruch unten 10 Klftr. Kiefern Knüppel- und 10 dito dergl. Reiserholz, in Haufen aufgelegt.

Donnerstag den 28. Januar 1841, Morgens 10 Uhr, ebenfalls bei Herrn Gastwirth Neuenhöfer.

14) Im Heisterbacher Walde im Nonnenbusche. 31 Klftr. gemischt Knüppel- und 248 dito dergl. Reiserholz, in Haufen aufgelegt.

15) Daselbst im Mantel. 240 Kbfß. Eichen Nutzholz, 3 Klftr. dito Scheit-, 3 dito dergl. Knüppel- und 2 dito dergl. Reiserholz, auf dem Stamme, ferner 30 Klftr. Buchen Scheit- und 10 dito dergl. Reiserholz, aufklaftert, und

16) daselbst. 12 Klftr. Buchen Knüppel- und 12 dito dergl. Reiserholz, aufgeklaftert.

Die Verkaufsbedingungen können im Termine und auch vorher bei dem unterzeichneten Oberförster eingesehen werden.

Siegburg, den 19. Dezember 1840. Der Königliche Oberförster, Kesseler.

Verkauf einer Dachziegelei.

Am Montag den 28. Dezember, Morgens 10 Uhr, wird theilungshalber vor dem unterzeichneten Notar

1) Eine sowohl in Hinsicht des Brennmaterials wie auch der Thongewinnung und für den Absatz sehr zweckmäßig gelegene Dachziegelei auf ausgedehnte Zahlungstermine, mit Grund und Boden zum Verkauf ausgestellt werden. Dieselbe liegt auf der Braunkohlgrube Kolonia bei Walberberg, hat 2 Schoppen zum Trockenen, wovon einer 81½ Fuß rheinisch lang, 25 Fuß breit und 3 Gänge, der andere 96½ Fuß lang, 20 Fuß breit ist und 2 Gänge hat. Wo die Schoppen aneinander stoßen, befinden sich zwei Erdtennen und vier Sumpfgruben. Jeder Schoppen ist mit einer Vorrathskammer und zwei Oefen versehen.
2) Ein Wohnhaus, anhabend vier Zimmer nebst Küche und einem Stall.
3) Ein massiv gemauerter Aschenschoppen mit daran gebautem Schoppen zur Aufbewahrung der Ziegelvorräthe.
4) Eine in Holz gebaute Grubenkaue, und
5) Die sämmtlichen von der Grube und Ziegelei herrührenden Geräthschaften.

Der Verkauf wird auf der Grube selbst, in dem bekannten Empfangslokal, abgehalten.

Lechenich den 20. Dezember 1840. Lievenbrück, Notar.

Die Lehrerstelle bei der Elementar-Schule zu Bertzdorff, Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln, ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt.

Das Einkommen dieser Schule beträgt außer freier Wohnung und Benutzung eines Gartens an fixer Besoldung 150 Thlr.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen bei der städtischen Schul-Kommission zu Brühl, dem Schulvorstande zu Bertzdorff und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Brühl, den 30. November 1840. Der Bürgermeister, Scholl.

Die Lehrerstelle bei der Elementarschule zu Zülpich ist erledigt. Das damit verbundene Einkommen, außer freier Wohnung im Schulhause und Garten, beträgt an fixem Gehalt 200 Thaler.

Qualificirte Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden sich sofort und längstens binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich und bei dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.

Zülpich, den 11. Dezember 1840. Der Bürgermeister, Wachendorf.

Bekanntmachung.

Bei der nach §. 47 der Statuten stattgefundenen Auslooſung von zwei Mitgliedern des unterzeichneten Curatorii und von zwei Stellvertretern, welche zu Ende dieſes Jahres ihre Funktionen niederlegen, ſind die beiden Mitglieder, Herr Stadrath Gamet und Herr Banquier Berend, und die beiden Stellvertreter, Herr Oberſt-Lieutenant von Maliszewsky und Herr Schulvorſteher Marggraf, zum Abgang deſignirt worden.

In der am 13. v. M. ſtattgehabten zweiten General-Verſammlung der Intereſſenten der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt ſind zum Erſatz dieſes Abganges und zur künftigen Theilnahme an der Verwaltung der Anſtalt nachbezeichnete Mitglieder derſelben erwählt worden, und haben dieſelben die auf ſie gefallene Wahl angenommen:

a) zu Mitgliedern des Curatorii, Herr Banquier Berend und Herr Oberſt-Lieutenant v. Maliszewsky;
b) zu Stellvertretern, Herr v. Lamprecht, Präſident des Haupt-Bank-Direktoriums und Mitglied des Königlichen Staatsraths, Herr W. Beer, Geheimer Kommerzienrath.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten wird dieſe Veränderung hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 3. Dezember 1840.

Curatorium der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt,
von Reimann.

Höchſt wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. ſ. w.

Die erprobte ſehr deutliche praktiſche Anweiſung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trockenen Kunſthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem ſelbſt ſehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und ſelbſt im heißeſten Sommer ſich Monate lang hält, iſt gegen portofreie Einſendung von 3 Thlr. Preuß. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben.

Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland, neue Friedrichsſtr. Nr. 3 in Berlin.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag, den 29. Dezember 1840.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 967. Gesetzsammlung.

Nr. 2128 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Nov. d. J., die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Wollstein im Großherzogthum Posen betreffend, und unter

Nr 2129 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 7. Dezember d. J., nebst dazu gehörigem Nachtrage zu dem Statute der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Verausgabung von Einer Million Thaler Prioritäts-Aktien.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 968. B. 21751.

Bei dem herannahenden Jahresschlusse machen wir die im hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltenden Bau-Kondukteure und Feldmesser auf die genaue Befolgung der im 1. Stück unseres Amtsblatts vom Jahre 1830 sub Nr. 4 enthaltenen Bekanntmachung vom 30. Dezember 1829 aufmerksam.

Köln, den 24. Dezember 1840.

Nro. 969. Durchschnittspreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben auf dem linken Rheinufer hiesigen Regierungs-Bezirkes. C. 12521.

Die aus den Durchschnittsberechnungen der 14jährigen Martini-Preise der Haupt-Marktorte Köln und Bonn von $18^{15}/_{28}$ und $18^{27}/_{40}$ (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) sich ergebenden Normal-Preise für das laufende Jahr (19. November 1840 [18. November 1841] einschließlich), welche für die Ablösungen von Getreide-Abgaben in dem auf dem linken Rheinufer gelegenen Theile unseres Verwaltungsbezirks in Anwendung kommen, bringen wir gemäß §. 49 der Ablösungs-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Sie betragen für den Berliner Scheffel von 3072 Kubikzollen im Bezirke der Rentei

	Köln	Bonn
Weizen	2 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.	2 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.
Roggen	1 „ 21 „ 5 „	1 „ 20 „ 7 „
Gerste	1 „ 7 „ 1 „	1 „ 5 „ 11 „
Hafer	— „ 24 „ 5 „	— „ 22 „ 10 „

Köln, den 28. Dezember 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 970. Postwesen.

Mit dem 1. Januar 1841 werden folgende Postverbindungen aufgehoben:

a) die dreimal wöchentliche Schnellpost zwischen Cleve und Köln per Geldern;
b) die viermal wöchentliche Schnellpost zwischen Cleve und Köln per Xanten;
c) die zweimal wöchentliche Fahrpost zwischen Cleve und Köln per Geldern;
d) die zweimal wöchentliche Fahrpost zwischen Cleve und Köln per Xanten;
e) die dreimal wöchentliche Botenpost zwischen Cleve und Goch;
f) die zweimal wöchentliche Botenpost zwischen Crefeld und Rheinberg;
g) die fünfmal wöchentliche Botenpost zwischen Orsoy und Rheinberg.

Dagegen werden von demselben Zeitpunkte ab eingerichtet:

1) eine tägliche Personenpost zwischen Köln und Crefeld über Dormagen und Neuß;
2) eine tägliche Personenpost zwischen Cleve und Crefeld über Geldern;
3) eine tägliche Personenpost zwischen Cleve und Crefeld über Xanten;
4) eine tägliche Güterpost zwischen Köln und Crefeld über Dormagen und Neuß;
5) eine zweimal wöchentliche Cariolpost zwischen Meurs und Orsoy, und
6) eine fünfmal wöchentliche Botenpost zwischen Meurs und Orsoy.

Die Post ad 1 geht täglich um 6½ Uhr früh aus Köln, und trifft um 12 Uhr 30 Minuten Mittags in Crefeld ein. Aus Crefeld wird dieselbe täglich im Sommer um 7 Uhr, im Winter dagegen um 8 Uhr Morgens abgefertigt werden und in Köln um 1 resp. 2 Uhr Nachmittags eintreffen.

Die Posten ad 2 und 3 gehen täglich um 11 Uhr Abends aus Cleve und treffen kurz nach 6 Uhr Morgens in Crefeld ein. Aus Crefeld werden dieselben nach Ankunft der ad 1 gedachten Post von Köln täglich um 1 Uhr Mittags abgehen und kurz nach 8 Uhr Abends in Cleve eintreffen.

Die Post ad 4 wird täglich um 10 Uhr Abends aus Köln und um 9 Uhr Vormittags aus Crefeld abgefertigt werden.

Die Beförderung derselben erfolgt, mit Einschluß des Aufenthaltes auf den zwischenliegenden Stationen, in 8¼ Stunden von einem Endpunkte bis zum andern.

Die Post ad 5 wird Dinstags und Freitags um 5 Uhr früh aus Meurs, und an denselben Tagen um 12 Uhr Mittags aus Orsoy abgefertigt werden.

Die Beförderung derselben geschieht in 1¼ Stunden.

Die Post ad 6 geht an den übrigen Tagen der Woche zu derselben Zeit aus Meurs und Orsoy ab.

Die Posten zwischen Cleve resp. Köln und Crefeld stehen unter sich in genauer Verbindung und schließen sich in Cleve an die tägliche Personenpost nach und von Nymegen, in Köln dagegen an die Schnellpost nach und von Coblenz (Frankfurt a. M.) an.

Die Posten zwischen Meurs und Orsoy correspondiren mit der täglichen Personenpost von und nach Cleve per Xanten.

Zu sämmtlichen Personenposten werden bequeme, auf Druckfedern ruhende Wagen eingestellt und für die Reisenden, welche im Hauptwagen keinen Platz finden, Beichaisen gegeben werden.

Mit der Personenpost zwischen Köln und Crefeld werden nur solche Pakete gesandt, welche im Briefbeutel verpackt werden können.

Mit der Güterpost zwischen den gedachten Orten findet eine Personenbeförderung nicht Statt.

Mit der Cariolpost zwischen Meurs und Orsoy können posttäglich zwei Personen befördert werden.

An Personengeld sind

a) bei den Personenposten 6 Sgr.
b) bei der Cariolpost 5 „

} pro Person und Meile

zu entrichten.

Zwischen Cleve und Crefeld beträgt dasselbe jedoch sowohl auf der Route über Geldern, als auf der über Xanten 1 Thlr. 24 Sgr. für die ganze Tour.

Jedem Reisenden ist die unentgeltliche Mitnahme von 30 Pfund Gepäck gestattet.

Die Briefsammlung in Orsoy wird von dem obigen Zeitpunkte ab in eine Post-Expedition verwandelt.

Im Auftrage des Königlichen Hohen General-Post-Amtes werden diese Veränderungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 25. Dezember 1840. Der Post-Inspektor, Waldeyer.

Nro. 971. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das 1. Quartal 1841 wird hiermit auf Montag den 11. Januar 1841 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 7. Dezember 1840.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung Der Ober-Sekretär J. Themer.

Nro. 972. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Beschluß des Königlichen Landgerichts vom 15. d. Mts. ist der Notar ZurHoven hierselbst zum einstweiligen Verwahrer der Urkunden, Repertorien und sonstigen Amtspapiere des zu Brühl verstorbenen Notars Gansen ernannt worden.

Köln, den 21. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 973. Steckbrief.

Der durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 24 Juli c. wegen Zerstörung von Einfriedigungen zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Christian Erhardt, Maurer, zu Bielefeld geboren und zuletzt in Köln sich aufhaltend, hat sich, um sich dieser Strafe zu entziehen, auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher, auf den ꝛc. Erhardt, dessen Signalement nicht hat ermittelt werden können, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir, zum Behufe der Strafverbüßung, vorführen zu lassen.

Köln, den 9. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, v. Kösteritz.

Nro. 974. Steckbrief.

Der wegen Mißhandlung mit Vorbedacht durch Urtheil der korrektionellen Appellkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 6. Februar d. J. zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilte Paul Breuer, Bierbrauer aus Mülheim a. Rh., hat, um sich der Vollstreckung dieser Strafe zu entziehen, die Flucht ergriffen.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Breuer genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst, zum Zwecke seiner Strafverbüßung, unter sicherm Geleite vorführen zu lassen.

Köln, den 14. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, v. Kösteritz.

Signalement des Paul Breuer. Religion: katholisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz, lang; Mund: klein; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: stark.

Nro. 975. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Tuchmacher Friedrich Dahlen aus Euskirchen hat sich heute, in Folge des gegen ihn unterm 26. v. Mts. erlassenen Steckbriefs, zum Antritt seiner zweijährigen Gefängnißstrafe sistirt und wird daher der bezogene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 15. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, v. Kösteritz.

Nro 976. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Nikolaus Cathäuser aus Köln hat heute seine einmonatliche Gefängnißstrafe freiwillig angetreten und wird daher der gegen ihn unterm 24. v. Mts. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 16. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, v. Kösteritz.

Nro. 977. Steckbrief.

Der wegen Diebstahls verdächtige Franz Ludwig Becker, genannt Wellermann, aus Kirchhorde, zuletzt in Köln wohnhaft, hat, um sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung zu entziehen, die Flucht ergriffen.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Becker, genannt Wellermann, genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst vorführen zu lassen.

Köln, den 14. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, v. Kösteritz.

Signalement des Franz Ludwig Becker, genannt Wellermann. Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 978. Urtheil.

Durch Kontumacial-Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 31. Oktober 1840 wurde der ehemalige Kassenschreiber bei dem städtischen Rentamte Joseph Heiß, zu Köln wohnhaft, für interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit des Auszugs, welcher der Staatsbehörde mitgetheilt wird.

Köln, den 11. Dezember 1840. Der Landgerichts-Sekretair, Thurn.

Nro. 979 Urtheil.

Durch Kontumacialurtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 14. September 1840 wurde die unverehelichte Catharina Zaar aus Deutz für interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit des Auszugs, welcher der Staatsbehörde mitgetheilt wird.

Köln, den 11. Dezember 1840. Der Landgerichts-Sekretair, Thurn.

Nro. 980. Urtheil.

Durch Kontumacial-Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 31. August 1840 wurde der vormalige Faßbinder Peter Hagen zu Altenrath für interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit des Auszugs, welcher der Staatsbehörde mitgetheilt wird.

Köln, den 11. Dezember 1840. Der Landgerichts-Sekretair, Thurn.

Nro. 981. Steckbrief.

Der unten bezeichnete Kesselflicker Martin Wild und dessen Ehefrau Margaretha Reitz von Stotzheim, welche zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 16. November v. J. jeder in eine Gefängnißstrafe von einem Monate, so wie ferner eine Subsidiarstrafe von 7 Tagen zu verbüßen haben, haben sich von ihrem genannten Wohnorte entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt bekannt geworden ist.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu wachen und sie im Betretungsfalle zum Zwecke ihrer Strafverbüßung mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 14. Dezember 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement des Martin Wild. Geburtsort: Zingsheim; Religion: katholisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Besondere Kennzeichen. Auf dem rechten Arme der Name „Jesus" eingeätzt.

Nro. 982. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Greiff ist am 15. d. M. von der 1. reitenden Kompagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach zum 2ten Mal desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 19. Dezember 1840.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Kanonier aus Menningen, Kreises Trier, gebürtig, ist 24 Jahre 7 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkele Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, runde Stirn, sehr starke und untersetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze mit schwarzem Besatz und rothen Streifen, einer tuchenen Halsbinde, einem blauen Kollet mit sehr engem Kragen, Aufschlägen, Schooßbesatz mit rothem Vorstoß, rothen Achselklappen und gelben 8, ein Paar grauen Reithosen mit rothem Paspol, ein Paar Stiefeln mit Sporen, einem Hemde.

Vermischte Nachrichten.

Den Banquiers Breest, Gelpcke und Kuckerling in Berlin ist unter dem 9. Dezember 1840 ein Acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Preußischen Staat gültiges Patent auf eine nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Setzmaschine für Buchdrucker ertheilt worden.

Dem Dekateur Polis zu Eupen ist unterm 13. Dezember d. J. ein Patent auf eine Dekatir-Presse für wollene Tücher in der durch Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Fünf Jahre für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem D. Wernecke zu Stralsund ist unterm 15. Dezember d. J. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung, um aus einer verschlossenen Pfanne Zuckerflüssigkeit, welche unter vermindertem Luftdrucke siedet, zu entnehmen, für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Angelo Cassiraghi zu Zeitz ist unter dem 17. Dezember 1840 ein Einführungs-Patent auf eine von den Fabrikanten Götze und Hartmann in Chemnitz angegebene, durch Zeichnung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, um

die bereits unmittelbar von der Krempelmaschine dargestellten Bänder in Vorgespinnst zu verwandeln, für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Landrath Herrn Ludwig Everhard von Hymmen zu Bonn ist von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 28. v. M. der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen worden.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Gruben-Aufseher Johann Philipp Martini zu Walberberg ist als solcher bestätigt worden.

Der bisherige Lehrer Johann Peter Mies zu Weingarten ist zum Lehrer an der Knabenschule zu Heimerzheim definitiv ernannt worden.

Die bisherige Lehrerinn Catharina Eckermann an der Mädchenschule zu St. Pantaleon in Köln ist als Lehrerinn an der Freischule der Stadt Bonn unterm 10. Dezember c. ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 29. Dezember 1840.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Hangenbach wohnenden Ehe- und Ackersleute Christian Laudenberg, und Anna Maria Dahl, als Extrahenten, soll am Donnerstag den 21. Januar 1841, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, den Extrahenten verpfändete, den Erben der zu Oeldorf verlebten Ehe- und Ackersleuten Georg Scheurer und Odilia Selbach, als: 1) der Anna Catharina Scheurer, Wittwe Theodor Frangenberg, Ackersfrau zu Unterraudenbach; 2) der Anna Catharina Frangenberg, Wittwe Wilhelm Scheurer, Ackersfrau zu Scheurenhof, für sich und als Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Kindes Anna Gertrud Scheurer; 3) dem Theodor Scheurer, Ackerer zu Scheurenhof; 4) dem Adolph Rau, Ackerer zu Offermannsheide, für sich und als Hauptvormund seines minderjährigen Sohnes Theodor Rau; 5) dem Theodor Scheurer, Ackerer zu Calenberg; 6) dem Johann Scheurer, Ackerer zu Oeldorf; 7) den Ehe- und Ackersleuten Peter Müller und Agnes Scheurer zu Schmitte; 8) dem Peter Eschbach, Ackerer zu Oeldorf, für sich und als Hauptvormund seines minderjährigen Sohnes Peter Eschbach; 9) den Ehe- und Ackersleuten Franz Fischer und Margaretha Rau zu Oeldorf; 10) der Agnes Rau, ohne Gewerbe zu Oeldorf; 11) den Ehe- und Ackersleuten Johann Müller, und Anna Catharina Rau, zu Unterbörich — zugehörige, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Oeldorf, Steuergemeinde Bechem, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegene Gut, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlrn. preuß. Cour. öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. — Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nr. 17 bezeichnetes Haus nebst einem Anbau vor dem Hause und einem Schweinestall ohne Zeichen. — Diese Gebäulichkeiten sind von Holz und in Fachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A. in Holz erbaut, mit Ginstern durchflochten und mit Stroh gedeckt; 3) ein Schoppen, bezeichnet mit Lit. C., in Holz und Fachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) ein Backhaus, bezeichnet mit Lit. B., ebenfalls in Holz- und Fachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; 5) Holzung, auf dem Rodewigerheidchen, 94 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 2, Nr. 64; 6) Holzung auf der Schladen, 3 Morgen 29 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 2, Nr. 72; 7) Holzung daselbst, 1 Morgen 3 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 2, Nr. 76; 8) Holzung am Ahlerfeld, 54 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 81; 9) Holzung, die unterste Schlade, 1 Morgen 122 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 142; 10) Ackerland am Welmchen, 4 Morgen 73 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 2, Nr. 240; 11) Holzung, Oeldorf, 1 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 2, Nr. 307; 12) Holzung daselbst, 22 Ruthen 8 Fuß groß, Flur 2, Nr. 332; 13) Gebäudefläche daselbst, 6 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 333; 14) Gebäudefläche daselbst, 1 Ruthe 80 Fuß groß, Flur 2, Nr. 334; 15) Gebäudefläche daselbst, 27 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 2, Nr. 335; 16) Gebäudefläche daselbst, 13 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 336; 17) Garten daselbst, 1 Morgen 140 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 2, Nr. 337; 18) Ackerland, am heiligen Land, 6 Morgen groß, Flur 2, Nr. 340; 19) Ackerland daselbst, 5 Morgen groß, Flur 2, Nr. 340; 20) Ackerland daselbst, 4 Morgen 23 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 2, Nr. 340; 21) Holzung im Schrörberg, 1 Morgen 58 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 367; 22) Holzung daselbst, 5 Morgen 103 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 2, Nr. 373; 23) Holzung im Pillerhau, 105 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 3, Nr. 222; 24) Holzung daselbst, 1 Morgen 45 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 3, Nr 226; 25) Holzung am Elsterberg, 68 Ruthen groß, Flur 3, Nr. 237; 26) Ackerland auf der Hochscheuer, 168 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 3, Nr. 241; 27) Holzung aufm langen Busch, 88 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 3, Nr. 270; 28) Holzung daselbst, 127 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 3, Nr. 272; 29) Hol-

zung in der grünen Schlade, 158 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 3, Nr. 287; 30) Holzung daselbst, 16 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 3, Nr. 291; 31) Wiese, Collenbach, 3 Morgen 30 Fuß groß, Flur 3, Nr. 309; 32) Holzung im Wiesenberg, 5 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 3, Nr. 319.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Gemeinde Collenbach, Bürgermeisterei Cürten. 33) Holzung, Kraderholl, 1 Morgen 159 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 477. Diese Parzelle liegt in der Gemeinde Engeldorf, Bürgermeisterei Cürten. — Das Gut ist verpachtet an Adolph Rau, Ackerer zu Offermannsheide, das Haupthaus aber wird von Johann Breidenbach und der Anbau von Christian Hammerschmidt miethweise benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 8 Thlr. 5 Sgr. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 5. Oktober 1840. Der Königl. Friedensrichter, de Syo.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Erben der in Coblenz verstorbenen Geheimeräthinn Helena von Breuning, gebornen Kerich, namentlich: 1) Christoph von Breuning, pensionirter Geheimer Ober-Revisionsrath, zu Beul bei Ahrweiler; 2) Eheleute Franz Gerhard Wegeler, Geheimer Regierungs- und Medizinal-Rath, und Eleonore von Breuning, wohnhaft zu Coblenz; 3) Constantia Ruschowitz, Wittwe des verstorbenen Kaiserlich Königlichen Hofrathes Stephan von Breuning, wohnhaft zu Wien, als Vormünderinn der Minderjährigen Helena und Maria von Breuning; 4) Joseph von Boring, Doctor, wohnhaft zu Wien, als Mitvormund der oben besagten Minderjährigen; 5) Gerhard von Breuning, Doctor der Medizin, wohnhaft zu Wien,

soll am 2. April künftigen Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

in dem unter Nr. 461 dahier gelegenen Justizgebäude, das unten beschriebene, der zu Bonn wohnenden Näherinn Gertrud Meller, als Erbinn ihrer verlebten Mutter Margaretha Theisen, gewesene Ehefrau von Johann Meller, sodann der Elisabeth Theisen, Rentnerinn zu Bonn, zugehörige, zu Bonn, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den Ertrahenten verpfändete Haus sammt Hintergebäude und Hofraum, auf den Grund des Erstgebots von 650 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, gelegen auf der Achterstraße unter Nr. 234, gränzend an die Gebäulichkeiten der Erben Breuer und Metzger Klein, erbaut aus Stein, Holzfach- und Lehmwänden und mit Dachziegeln gedeckt, dreistöckig, bewohnt von der Gertrud Meller, Fabrikmeister Joseph Corten, Barbier Rochus, Antiquarinn Wittwe Ewig, Seiler Peter Lahm und Laienbruder Pütz, eingetragen unter Section C, Nr. 494, und etwa 20 Fuß breit und 23 Fuß tief, hat straßenwärts im Erdgeschoß außer der Eingangsthüre 3 Fenster, darunter ein Ladenfenster, sowohl im mittlern als obern Stocke 4 Fenster und dann ein Speicherfenster, hofwärts im Erdgeschoß, außer der Ausgangsthüre in den etwa 12 Fuß breiten und 6 Fuß langen Hof, zwei, im mittlern Stocke 3, im obern Stocke 4 Fenster und noch ein Mansardzimmer; endlich einen großen gewölbten Keller. — Das alte, verfallene, im Hofe gelegene Hintergebäude, einstöckig, aus Stein, Holzfach und Lehmwänden gebaut, etwa 20 Fuß breit und an den seitlichen Gränzen theils 12, theils 6 Fuß tief, enthält im Erdgeschoß zwei unbewohnbare Zimmer mit 2 Fenstern und einer Eingangsthüre hofwärts, und steht gränzend an das Haus der Erben Breuer unmittelbar mit dem vorbeschriebenen Haupthause, fodann unter einem rechten Winkel den Hof einschließend mit diesem und dem Hause des Metzgers Klein in Verbindung. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 7 Ruthen 90 Fuß ein.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 5 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. und liegt der deßfallige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 11. Dezember 1840. Der Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Schreiners Heinrich Müller, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt, Justizrath Herrn Kyll,

gegen

a. den emanzipirten minderjährigen Johann Müller, Schneidergesell, früher in Bonn, jetzt in Köln wohnhaft, b. dessen Curator Johann Raupach, Nagelschmiedt, zu Godesberg wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Bernards, und c. Mathias Klein, Schreiner, in Bonn wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Vormund des mit seiner vorstorbenen Ehefrau Maria Roth gezeugten, noch minderjährigen Kindes Gudula Klein, ohne Gewerb zu Bonn wohnhaft, dessen Nebenvormund der vorgedachte Johann Raupach ist, ebenfalls Verklagte, vertreten durch Advokat Herrn Oppenhoff und Advokat-Anwalt Hern Esser II.,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender auf Grund der beiden von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 25. Februar und 12. August 1840 erlassenen Urtheile

am Donnerstag den 4. Februar 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Bonn in seiner Amtsstube an Hof Nro. 39,

unter den daselbst zur Einsicht offen liegenden Bedingungen das zu Bonn im Judengäßchen unter Nro. 470, zwischen Herrn Prof. Bernd und Joseph Kessel gelegene Haus sammt allen Zubehörungen, aufgeführt im Kataster unter Section C, Nro. 729, für den Taxwerth von 750 Thalern zur öffentlichen Versteigerung ausstellen.

Bonn, den 28. November 1840. Carl Eilender.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln am 6. Juli und 18. August dieses Jahres in der Theilungssache der Erben Arnold und Steinhäuser zu Bolzenbach erlassenen Urtheile und auf Anstehen der Interessenten, als: 1) der Eheleute Peter Nikolaus Kappe und Maria Sibylla Arnold, Ackersleute, wohnhaft zu Ritzenhofen, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, 2) der Gertrud Arnold, Dienstmagd, wohnhaft zur Hartegaßermühle, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, 3) des Christian Steinhäuser, Holzschneider, wohnhaft zu Bolzenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, 4) des Johann Peter Arnold, Maurer zu Bolzenbach, gegenwärtig als Militair bei der 8 Artillerie-Brigade, zu Coblenz stationirt, für sich und als Hauptvormund seines noch minderjährigen Halbbruders Wilhelm Arnold, Steinhauer zu Bolzenbach, worüber der Georg Höller, Taglöhner, wohnhaft zu Bonnen, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, Gegenvormund ist, 5) der Wittwe Christian Arnold, Anna Gertrud, gebornen Kolter, Ackersfrau, wohnhaft ebenfalls zu Bolzenbach, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihres minoerjährigen Kindes Johann Leonard Arnold, ohne Gewerb bei der Mutter wohnhaft, worüber der Johann Peter Schneider, Ackersmann, wohnhaft zur Altenlinde, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, und 6) des Johann Steinhäuser, Holzschneider, wohnhaft zu genanntem Bolzenbach, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner noch minderjährigen Kinder, Peter und Wilhelm Steinhäuser, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, worüber der Johann Schwammborn, Maurer, wohnhaft Keimerich, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das den Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Bolzenbach gelegene, theils auf den Artikeln 1 und 123 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Lindlar und theils auf Artikel 271 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Ober-Engelskirchen eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nro. 50 bezeichneten Wohnhause nebst einem Antheil Scheune, 2) in 172 Ruthen 10 Fuß Gebäudplatz und Hofraum, 3) in 103 Ruthen 40 Fuß Garten, 4) in 8 Morgen 172 Ruthen Ackerland, 5) in 1 Morgen 104 Ruthen 40 Fuß Wiesen und 6) in 23 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß Holzung und Hütung, alles preußisches Maaß, am Samstag den 13. Februar nächstkünftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthen und Küsters Herrn Gustav Meyer, im Dorfe Lindlar durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 528 Thaler 13 Groschen Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 5. Dezember 1840. J. D. Zimmerman, Notar.

Oeffentlicher Verding.

Zufolge Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung soll die Lieferung des Materials aus dem Steinbruche Lüderich zur Unterhaltung der Strecke der Köln-Olper Straße von Nr. 229 bis Nr. 319, vom Backenberge, ostwärts Bensberg, bis unterhalb Heiligenhaus, für die 8 Jahre 1841 bis 1848, anderweit öffentlich verdungen werden, und zwar am

Freitag den 8. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Hause des Herrn Post-Expeditors Ennenbach zu Overath.

Gedingluſtige, welche als zuverläſſig nnd kautionsfähig bekannt sind, oder sich darüber durch eine Bescheinigung ihres Bürgermeisteramts auszuweisen vermögen, werden dazu hiermit eingeladen.

Koſtenanſchlag und Bedingungen liegen auch schon vor dem Verdingstermin bei dem Unterzeichneten zur Einſicht offen.

Gummersbach, den 25. Dezember 1840. Gräfinghoff.

Bekanntmachung.

Es soll die Anschaffung des Bedarfs an Kasernen- und Lazarethwäsche für das Jahr 1841 und zwar:

a. der wollenen
b. der weiß und grau leinenen } Sachen
und c. der buntleinenen

einer jeden Art besonders, im Wege der Submission resp. der Lizitation vorgenommen werden.

Bei den Königlichen Verwaltungen der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Koblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben und Bedingungen zu diesen Lieferungen niedergelegt. Die letztern enthalten zugleich die für die verschiedenen Garnisonanstalten erforderliche Stückzahl nebst Beschreibung der festgestellten Proben, so wie die Form und den Inhalt der einzureichenden Submissionen.

Geeignete Lieferungs-Unternehmer werden hiermit aufgefordert, nach Einsicht der Proben und Bedingungen und auf Grund derselben der unterzeichneten Behörde bis zum 15. Januar 1841 ihr streng nach den Bedingungen abgefaßtes Submissions-Gebot auf die Lieferung der vorbezeichneten Kasernen- und Lazarethwäsche einzureichen.

Der weitere Beschluß auf die eingereichten Submissionen erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Coblenz, den 16. Dezember 1840. Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Schlingenthal, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim, wird am 1. Januar k. J. erledigt und soll wieder besetzt werden.

Die mit dieser Stelle verbundenen Einkünfte betragen:

1)	an Normal-Gehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
2)	„ Schulgeld circa	80	„	—	„	— „
3)	„ Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	5	„	—	„	— „
4)	„ Entschädigung für Wohnung und Garten	10	„	—	„	— „
	Zusammen	160	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.

Qualifizirte Lehrer, welche zu dieser Stelle Luſt tragen, wollen sich binnen vierzehn Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer und Landdechanten Antwerpen zu Mülheim, bei dem betreffenden Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Overath, den 5. Dezember 1840. Der Bürgermeisterei-Verwalter, J. Burens.

Alphabetisches

Namen- und Sach-Register zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Jahrgang 1840.

Namen-Register.

Anmerk. Die Ziffern, vor denen ein A. steht, deuten auf die Seiten des öffentlichen Anzeigers. Die Abkürzung (vf.) bedeutet: durch Steckbrief verfolgt; (zckg.) zurückgenommener Steckbrief; (Verm.) Vermächtniß; (vmßt.) vermißt; (vungl.) verunglückt; (susp.) suspendirt; (abw.) abwesend erklärt; (pat.) patentisirt; (Bmstr.) Bürgermeisterei; (Tax.) vereideter Taxator; (Beig.) Beigeordneter; (Ag.) Agent u. s. w.

A.

Ackerschod, Carl, (vf.) 324, (zckg.) 334.
Adam, Pet., (vf.) 337.
Adams, Wilh. (abw.) 254.
Altmayer, Casp., (vf.) 309, (zckg.) 335.
Amann, Ambros. Lehrer, 327.
Amytage, L., (pat.) 379.
Angerstein, Kreis-Chirurg., 264.
Arck, Dr., Arzt, 348.
Arnolds, A. Jos. Assess., 272.
Assenmacher, Anna Mar., Lehrerinn, 191.
Auerbach, Dr., Aron, Oberrabiner, 271.
Aul, Anna Maria (abw.) 183.
Austerbeck, H., (pat.) 38.
Aventroth, B., (abw.) 92.

B.

Bacciocco, Friedensrichter, 393.
Baesgen, Pet. Jos., (vf.) 169.
Baesgen, Pet. Jos., (vf.) 227, (zckg.) 251, (vf.) 286, (zckg.) 298, (vf.) 362, (zckg.) 378.
Ballig, Jos., (Beig.) 112.
Bauer, Franz, (vf.) 72.
Bauer, Friedr., Lehrer, 264.
Bauer, Rev.-Ob.-Steiger, 333.
Bauer, Joh. J., (vf.) 362.
Baum, Sophie, Hebamme, 96.
Baum, Wilh., (vf.) 151 (zckg.) 159.
Baumeister, Instr.-Richter, 168.
Bechem, Agent, 32.
Becher, Karl, Lehrer, 191.
Becher, Caspar, (vf.) 150, (zckg.) 177.
Becker, Franz Ludw., (vf.) 400.
Becker, Catharina, Land verwiesen, 57.
Becker, Landgerichts-Sekretair, 211.
Becker, Gerh., (Beig.) 242.
Becker, Wilh., kom. Bürgermeister, 264.
Becker, Kassen-Gehülfe, 334.
Beckers, Paul, (vf.) 362.
Beckers, Barth., Pfarrer, 364.
Bel, Jos., (Ag.) 148.
Belser-Berensberg, Referendar, 393.
Bellinghausen, Wilh., (Beig.) 24.
Beyrich, Hütten-Verwalter, 334.
Bendel, Anna, Lehrerinn, 304.
Bensberg, Balt., (Ag.) 74.
Bensberg, Ant., (Beig.) 242.
Berg, vom, Joh. Friedr., Apotheker, 156.
Berger, Gertr., (vmßt.) 147.
Berger, Theodor, (vf.) 337.
Berghaus, W., (Beig.) 355.
Bernauer, Jos., (Beig.) 112.
Bernhardi, Karl, (vf.) 234.
Bertoldi, Jos., (Ag.) 85, 175.
Berweiler, Nic., (vf.) 249.
Bieger, Ergänzungsrichter, 284.
Biermann, Herm., Lehrer, 380.
Binsfeld, Pet., (vf.) 172.
Bischof, Gust., Apotheker, 133.
Bitter, J., Pfarrer, 355.
Bitz, Joh., (vungl.) 131.
Blech, Heinr. W., (Beig.) 242.
Blum, Math., (vf.) 111.
Bockemühl, Wilh., (Ag.) 14.
Boden, Jak., Mitglied der Handelskammer, 85.
Bodelschwingh-Plettenberg, Karl. Wilh., Interdiktions-Klage, 71.

Boisserée, E., Mitgl. der Handelskammer, 85.
Boisserée, Oberl.-Ger.-Assessor, 240.
Boose, Georg, (vf.) 94.
Bornadel, Gebr., (pat.) 151.
Borsig, A., (pat.) 133.
Bouteille, Virginia, verwiesen, 28.
Boseberg, Joh., (Beig.) 355.
Brach, Dr., Geburtshelfer, 156.
Brack, Joh., (vf.) 173.
Brahl, Ober-Einfahrer, 41.
Brandt, Gottl., (pat.) 45.
Braschoß, Rein., (vf.) 7, (zckg.) 23.
Braun, Ant., Lehrer, 85.
Braun, Joh. Adam, Lehrer, 152.
Bredt, E., Mitgl. der Handelskammer, 85.
Breest, (pat.) 401.
Breidenbach, Pet., (vf.) 387.
Bresgen, Herm. Jos., Ergänzungsrichter, 139.
Breuer, Friedensrichter, 240.
Breuer, Fr., Dr., Arzt, 304.
Breuer, Paul, (vf.) 399.
Brüls, Andr., (vf.) 143.
Brüning, Conr. (vf.) 204.
Brüning, Carl, Schulamts-Candidat, 217.
Bünnagel, Joh., (Ag.) 364.
Büchler, Joh., (vf.) 172.
Büscher, Joh. (vf.) 324.
Büttgen, Christ., (zckg.) 143.
Burckhardt, (pat.) 144.
Burckhardt, Ferd., (pat.) 221, 340.
Busbach, P. Jos., prov. Bürgermeister, 20.
Busch, Beni., (vf.) 111.

C.

Carbach, Anna M., (gefunden) 58.
Carliczk, (pat.) 162.
Cassel, Dr., Benj., Geburtshelfer, 316.
Cassiraghi, Angelo, (pat.) 401.
Cathäuser, Nic., (zckg.) 400.
Champion, C. Aug., (Ag.) 276.
Christians, Pet., Lehrer, 222.
Clavé von Bouhaben, Auskultator, entlassen, 240.
Clef, von, Pet. And. (vf.) 11.
Conrady, Steuerdiener, 304.
Conzen, Joh., Notar, 124, 139, 177.
Craemer, Pfarrer, 32.
Cremer, Jakob, Kaplan, 304.
Cremer, Dan. P. G., (vf.) 37.

D.

Dahl, Joh., (vf.) 36.
Dahlen, Friedr., (zckg.) 400.
Dahlhaus, Wilh., (vf.) 202.
Dahmen, Adolph, (vf.) 249, (zckg.) 325.
Dethier, Jak. Pet., (Ag.) 388.
Deutz, Maria Cath., beig. Hebamme, 304.
Dieck, Friedr. Wilh., (vf.) 106.
Dillert, Joh., (vf.) 147, (zckg.) 160.
Dippel, Joh., (vf.) 37, (zckg.) 56.
Ditscheid, Pet. Jos., Vikar, 45, Pfarrer, 396.
Dobbs, S., (pat.) 275.
Dobler, Pol.-Kommiss., 156.
Dorrenberg, Ant., (Beig.) 340.
Dohm, Pfarrer, 370.
Dohrmann, Arn., (vf.) 7, (zckg.) 31, (vf.) 322.
Doll, Pfarrer, 242.
Doppelmann, Nik., (vf.) 378.
Dreesen, Cath., (vf.) 241.
Dreesen, Joh., (vf.) 274.
Drügg, Ignatz, (vf.) 248.
Dubois, (supp.) 55.
Dubeck, Stanislaus, (vf.) 210.
Dümler. Herm., (vf.) 146.
Du Mont, Jos., Mitglied der Handelskammer, 85.
Du Mont, A., Mitglied der Handelskammer, 85.
Dussault, C. A., Auskultator. 343.
Düssel, von, Aug., (vf.) 116.
Dux, Ant., (vf.) 256.

E.

Eckermann, Cath., Lehrerinn, 402.
Effenberger, A. M., Hebamme, 327.
Efferath, Joh. Pet., (vf.) 111, (zckg.) 132.
Eicheler, Serv., Lehrer, 340.
Eichen, Karl Christ. (Beig.) 133.
Eichhorn, H., Kammerger.-Assessor, 168.
Eichmann, C. D. Aug., (vf.) 235.
Eiffeler, Wilh., (vf.) 102, (zckg.) 188.
Elbers, F. W., Assessor, 272.
Elkemann, Pet. Jos., Pfarrer, 85.
Elkendorf, Hofrath, 156.
Enckhaus, Kanzlist, 41.
Endemann, Registrator, 334.
Engels, Math., (Beig.) 112.
Engels, F. A., (pat.) 327.
Erhardt, Christ., (vf.) 399.
Ernst, Friedr., (zckg.) 11.
Esch, Heinr., (ompht.) 200.
Esser, Hilg., (zckg.) 16.
Esser, Hub., Bauges., (zckg.) 51.
Esser, Herm., (vf.) 194, (zckg.) 218.
Esser, Gottl., (zckg.) 204.
Esser, Pet. Steph., (vf.) 254.
Euler, Anna M. Th., ertrunken, 308.
Euler, Lud. Georg, Auskultator, 343.

F.

Fastenrath, Friederica, beigeordnete Hebamme, 84.
Fedder, Wilh. (vf.) 233, (zckg.) 248.
Fehlinger, Seb., (ertrunken) 202.
Feilgenhauer, Aug., (vf.) 249.
Felten, Pet. Jos., (Beig.) 251.
Feyer, (pat.) 340.
Finckenburg, Bürgermeister, 327.
Flinck, Wilh., (vf.) 323.
Fischer, Joh. H., Müller, (vf.) 55, 71, (zckg.) 93.
Fischer, Anna Cath., (vf.) 155.
Fischer, Karl Wilh., (vf.) 161, (zckg.) 180.

Fischer, Roland, (Beig.) 242.
Fischer, Ant., (Beig.) 242.
Fischer, Friedr., (Beig.) 242.
Fischer, Pfarrer, 356.
Fischer, Anna, Lehrerinn, 364.
Fleckers, F., (pat.) 263.
Franken, Pet. Alois, (vf.) 202.
Freß (oder Fressen), Maria Magd., (vf.) 8.
Fruchmesser, Maria Soph. Jos. und Joh. Herm, (abw.), 313.
Fuchs, Pet., (Beig.), 355.
Fuchsius, Franz, (vf.) 377.
Fürth, von, Herm., Auskultator, 139.
Fullius, Michel, (vf.) 131.
Funcke, M. J., (pat.) 85.

G.

Gammersbach, Heinr., (Beig.) 242.
Ganfauer, Pet., (Beig.) 304.
Garstercki, F., (zckg.) 57.
Gasser, Ant., (vf.) 143.
Gehlen, Jodocus (Beig.) 24.
Geller, J. St., interm. Bürgermeister, 264.
Gelpcke, (pat.) 401.
Geib, Margaretha (vmßt.) 212.
Geiner, Gerh., (Beig.) 304.
Gentzsch, Ger.=Vollzieher, 124, 139.
Geuenich, Jos., (Pfarrer) 175.
Gierlich, Kat.=Fortschreib.=Kommissar, 25.
Glaser, Joh. Pet., (vmßt.) 395.
Goebel, Joh., Apotheker, 162.
Goebel, Max, evangel. Seelsorger, 316.
Goennert, Joh. Wilh., (vungl.) 274.
Görres, J. P., Lehrer, 20.
Gossi, H. Ad., (Ag.) 85.
Gottlieb, Jos., (vf.) 56.
Gottschalk, Dr., And., Arzt 117.
Gousfaut, Carl, (vf.) 92.
Graefen, Theresia, (vmßt.) 71.
Granrath, Joh. Pet., Eisenbahn=Wärter, 146.
Gratzfeld, Jakob, Lehrer, 370.
Greiff, Joh., (vf.) 56, 401.
Grimberger, Friedr. (vf.) 353.
Grunet, Karl, (vf.) 261.
Gropius, Ferdin. (pat.) 156.
Groß, Arnold, (Beig.) 222.
Gutten, Theod., (vf.) 219, 319, (zckg.) 334.

H.

Haag, (pat.) 304.
Hachlling von Lanzenauer, Clem., Auskultator, 343.
Haeck, Joh., Erlaubniß zum Aderlassen ꝛc., 162.
Hähner, Bau=Inspektor, 41.
Hagen, F., Mitglied der Handelskammer, 85.
Hagen, J. P., (Beig.) 355.
Hagen, Pet., interdicirt, 400.
Hagen, Lamb., Advokat, 272.
Hager, C. J., (zckg,) 29.
Hambloch, Sibylla, Lehrerinn, 236.
Hammelrath, Wilh., (Ag.) 45.
Hammelrath, Ant., (Beig.) 191.
Hardt, Joh., Lehrer, 74.
Harkort, J. C., (pat.) 13, (zckg.) 236, (pat.) 380.
Harprath, Theod., (vf.) 205.
Hartmann, Chr. J., (vf.) 234.
Hartzheim, Theod., (kom. Bürgerm.) 156.
Hasse, Karl Samuel, (vf.) 12.
Haumann, Math., (vf.) 211.
Hausmann, Karl Chr., (vf.) 58.
Haumann, Heinr., (vf.) 179.
Havers, Max, Auskultator, 343.
Hecker, Jakob, (vmßt.) 138.
Hecker, Wilh., (vf.) 142, (zckg.) 377.
Hecker, Wilh., (vf.) 220 (zckg.) 241.
Hecking, Wilh., interdicirt, 29.
Heider, Conrad, (vf.) 159, (zckg.) 168.
Heimann, C. F., Mitgl. der Handelskammer, 85.
Heinemann, Daniel, (vf.) 284.
Heinemann, Lud., (vf.) 352.
Heinen, Win., Eisenbahn=Wärter, 25.
Heinrichs, Gottf., (abw.) 41.
Heis, Jos., interdicirt, 400.
Hellenthal, Heinr., (Beig.) 222.
Helm, Jakob, (vf.) 285.
Helwig, Chr. Heinr., (vf.) 11, 36.
Hengstenberg, Herm. Wilh. Alfred, wahlfähiger Predigt=Amts=Kandidat, 312.
Hengstenberg, Karl, Pfarrer, 387.
Henkens, Joh. Leonhard, (vf.) 326. (zckg.) 336.
Henn, Aug., (vf.) 9.
Hennes, Franz, Pfarrer, 370.
Herbach, Leon. Joh., (vf.) 326, (zckg.) 336.
Herbertz, Dr., P. J., Arzt ꝛc., 236.
Herbrandt, Joh. Jos., (vf.) 174.
Hermes, Heinr. Wilh., (Beig.) 304.
Herz, Dr., Salomon, Arzt, 327.
Heubes, Otto, (vf.) 83.
Heynen, Johanna, (vmßt.) 377.
Hilberath, Richard, (vf.) 319.
Hilgers, von, Auskultator, 41.
Hilgers, P. W., Pfarrer, 355.
Hillerdahl, H. J., kl. chir. Hülfsleistungen, 14.
Himmeröder, Maria Elisa, Hebamme, 133.
Hoelscher, Steuerkontrolleur, 364.
Hoedt, Christ., (vf.) 73, (zckg.) 143, (vf.) 298.
Hoever, Phil., Lehrer, 304.
Hoeveler, Herm., Heinr., Lehrer, 175.
Hofacker, Friedr., (Beig.) 340.
Hoffmann, Nilol., (abw.) 210.
Holländer, Heinr. Friedr., interdicirt, 83.
Homberg, J., (Beig.) 380.
Honrath, Ant., Agentur niedergelegt, 222.
Hoppe, W., (pat.) 162.
Horst, Ad., Lehrer, 14.
Horst, Joh. Jos., Pfarrer, 316.
Houben, F. Ed., Auskultator, (versetzt) 168.
Hovenbitzer, Heinr., (vf.) 35, (zckg.) 124.

Hülsenbeck, C. G., Gerichtsvollzieher, (entsetzt) 395.
Hüsgen, Joh. Ludw., Auskultator, 343.
Huland, Pet. Wilh., (Beig.) 206.
Huland, Gust., (Beig.) 340.
Hymmen, von, Geh. Reg.-Rath, 402.

J.

Jacobs, Pet., (abw.) 210.
Jaeger, Mathias, (pat.) 148, 151.
Jaeger, Franz, (Beig.) 348.
Jansen, An. Maria, (vf.) 141.
Jansen, Joh. Jos., (abw.) 172.
Imdahl, Joh. Adam, Lehrer, 45.
Impecoven, Andreas, Lehrer, 74.
Jörrens, Bern., (Ag.) 356.
Jonas, J. K., Pfarrer, 74.
Jung, Bergmeister, 41.
Jungen, Ludw., (Beig.) 251.

K.

Kallenberg, Ludw. Jos., (vf.) 205, (zckg.) 213.
Kamps, Pfarrer, 388.
Kappes, Marg., (vf.) 354, (zckg.) 378.
Kattwinkel, Wilh., Schulamts-Kandidat, 217.
Katz, Aron, (vf.) 272.
Kaufmann, Theod., (vf.) 103, (zckg.) 106.
Kaufmann, Eduard, (vf.) 384.
Kaufmann, Pfarrer, 356.
Kautz, Joh., (vmßt.) 34.
Kefferpütz, Pet., (vf.) 392.
Keller, Jakob, (Beig.) 191.
Kelterbaum, Jakob, (vf.) 154.
Kemmerich, Wilh., Apotheker, 156.
Kemp, Pet., (ertrunken) 314.
Kerp, Wilh., (Beig.) 74.
Kerp, Pet. Jos., Bürgermeister, 316.
Kestermann, Rev.-Beamter, 333.
Kiepenheuer, Christ., (Beig.) 348.
Kind, Friedr., (Beig.) 222.
Kirht, P. J., (vf.) 241, (zckg.) 274.
Klanke, Friedr., Lehrer, 133.
Klaudius, C. F., (pat.) 354.
Kleefuß, Math., Lehrer, 304.
Klein, Franz Friedr., (vf.) 132, (zckg.) 155, (vf.) 241, (zckg.) 387.
Klein, Pet., (Beig.) 191.
Klein, Joh. H., (Beig.) 222.
Klein, Otto Rein., Lehrer, 310.
Klein, Dan., (Beig.) 316.
Klein, Dr. W. P., Geburtshelfer, 316.
Klein, Christ., (Beig.) 348.
Klein, Pfarrer, 396.
Kleinjung, Gust., Lehrer, 380.
Klersch, Christ., (interdicirt) 159,
Klier, C. J., (zckg.) 33, (vf.) 116, (zckg.) 131.
Klincker, Joh., (ertrunken) 255, aufgefunden, 309.
Klotz, Joh. Math., (Ag.) 118.
Kloudt, Heinr., (vf.) 178.
Kneip, F., (Ag.) 222.
Knod, Heinrich, Lehrer, 304.
Knott, Pet., (vf.) 35, (zckg.) 159.
Koch, Wilh., Lehrer, 85.
Koch, Theod., (vf.) 94.
Koch, Kasp., (Beig.) 206.
Koch, Joh., (Beig.) 396.
König, Dr., Geburtshelfer, 4.
König, Dr., Wilh., Arzt, 170.
König, Wilh., (Beig.) 340.
Koester, Gottl., (Beig.) 191.
Koesteritz, von, Staats-Prokorator, 343.
Koll, Barthel, (vf.) 393.
Komp, Ph. Friedr., (Ag.) 364.
Koppel, Herz, (vf.) 102.
Kotthaus, C. H., Mitglied der Handelskammer, 85.
Kraft, v., Aug., (vf.) 353.
Kramsta, C. G., (pat.) 354.
Kranen, Heinr., (vf.) 203.
Kratz, Aron, (zckg.) 297.
Kraus, Marg., Bez.-Hebamme, 4.
Kraus, Joh. Wilh., (interdicirt) 83.
Kraus, Marg., (zckg.) 132.
Krause, Dr., F., Arzt, 355.
Krauthausen, Gerh., (vf.) 161.
Krebs, Pfarrer, 387.
Krein, Jakob, (Beig.) 242.
Kremer, Wilh., Schulamts-Kandidat, 217.
Kreuz, Ant., (zckg.) 102.
Kreutzer, Pet., Pfarrer, 264.
Krieg, (Pat. zurückgen.) 221.
Krüger, C., (vf.) 353.
Krugmann, W., (pat.) 175.
Krumm, Michel, (vf.) 286, (zckg.) 310.
Kuhenberg, Adam, (Beig.) 206.
Kuhlau, Karl, (vf.) 323.
Kuhn, W., (Beig.) 355.
Kuhnell, (pat.) 45, (zckg.) 162.
Kuhr, Gust. Ad., (vf.) 303.
Kukerling, (pat.) 401.
Kurst, Pet. Jos., (vf.) 241.
Kurt, Caspar, (vf.) 201.
Kuth, Gertr., Hebamme, 152.

L.

Lamberti, Catharina, (vf.) 240.
Lang, Catharina, (vf.) 358.
Lange, Rettungs-Medaille, 256.
Laufenberg, Franz, Auskultator, 343.
Leber, Ernst, (vf.) 292.
Lebras, Michel, (vf.) 44, 310.
Lederer, Mich., (vungl.) 353, (gelandet) 311.
Leick, (susp.) 255.
Leiden, D., Mitglied der Handelskammer, 85.
Leis, Aug., (Beig.) 348.
Lemp, Rob. Adam, (Beig.) 112.
Lenz, Christ., (Beig.) 348.
Lindlahr, Christina, (vf.) 273, (zckg.) 297.
Lockhorst van Dirk, (Patent zckg.) 214.

Loe, von, Landrath, Tage, an welchen derselbe zu Siegburg zu sprechen ist, 238.
Loehe, Math., (Beig.) 355.
Loosen, Friedr., (vf.) 172, 324.
Lorenz, Joh., (vf.) 250.
Lotz, Heinr., (vf.) 161.
Lucas, Wilh. Alex., (entsetzt) 220.
Lüffem, Joh., Lehrer, 156.
Lüttich, Friedr., gen. Wrede, (vf.) 361.
Luyken, Friedr., (Ag.) 356.

M.

Maaßen, Friedensgerichtsschreiber, 211.
Männling, (Pat. zurückgenommen) 263.
Mahlberg, Casp., (vf.) 352.
Mainone, Mitglied der Handelskammer, 85.
Majus, (zckg.) 11.
Malmede, Franz, (Beig.) 242.
Mayer, Jos., (vungl.) 30, (aufgefunden) 179.
Mayer, Wilh., (vf.) 204.
Markgraf, A., vorgeladen, 351, 384.
Marenbach, Berg.-Geschworner, 41.
Martine, J. Philipp, (Ag.) 402.
Marx, (vf.) 212.
Marzelli, W., (Verm.) 190.
Matzerath, Assessor, 211.
Mausbach, J. Ad., (Beig.) 355.
Meis, Joh. Pet., Lehrer, 402.
Meyer, Kammerger.-Assessor, 110.
Meyer, Theod., Wundarzt, 380.
Meller, Pet. Jos., (vf.) 314, (zckg.) 319.
Mengelbier, F. Jos., (vf.) 98.
Mertens, Wilh., (Beig.) 304.
Mertens, Jos., Lehrer, 380.
Merzenich, Anna Mar., (vf.) 213.
Metzger, Joh., (verurt.) 205.
Metzler, Heinr., (vf.) 141, (zckg.) 161.
Meurer, Kammerger.-Assessor, 41.
Meuser, Friedr., Gerichtsschreiber, 168.
Michels, Dr., Fr. Jos., Geburtshelfer, 117.
Mirbach, Aug., (Ag.) 144.
Mischo, Pet., (vf.) 168.
Möller, Siegfried, Ref. 393.
Moerschen, Chr. Pet., Lehrer, 133.
Mohr, Joh., (vf.) 189.
Molitor, Ant., Pfarrer, 126.
Mühlen, Joh. Laurenz, Lehrer, 133.
Müllenbach, F. Dan., (Beig.) 242.
Müllenbach, H. W., (Beig.) 242.
Müllenschlaeder, Wilh., Schulamts-Kand., 217, 370.
Müller, Ant., sen. et jun., (vungl.) 30, (aufgef.) 116.
Müller, Casp., (vf.) 40.
Müller, Elisabeth, interdicirt, 83.
Müller, entlassen, 211.
Müller, Joh., (Beig.) 242.
Müller, Adam, (vf.) 303, (zckg.) 315.
Müller, Wilh., Wundarzt, 370.
Mylius, F. L., (pat.) 276.

N.

Nellessen, Joh. Ant., (zckg.) 15.
Nenzel, Friedr., (vf.) 386.
Nette, Joh., (ertrunken) 200.
Nettelhorst, G. W., (Ag.) 276.
Neu, J. G., Pfarrer, 148.
Neu, Christ., Lehrer, 264.
Neuer, Ant., (ertrunken) 212.
Neuhaus, Ger.-Vollzieher, 124, 139.
Neuhaus, H. J., (pat.) 304.
Neukirchen, Juliane, (interdicirt) 93.
Neukrantz, (pat.) 256.
Neuß, F. J. Hub., Pfarrer, 251.
Neuß, Pet. Jos., (vf.) 256.
Nickel, C. Friedr., (vf.) 346.
Niefeler, Jak. Hub., (vf.) 208.
Nieren, Joh. Jak., gen. Schupp, (vf.) 36, (zckg.) 56.
Nietmann, Jul., (vf.) 220.
Nörrenberg, Friedr., (Ag.) 356.
Nohl, Wilh., (Beig.) 348.
Nonn, Theod., (vf) 132.
Nürrenberg, Jakob, (Beig.) 191.
Nyvenheim, von, Karl Ferd., Ref., 398.

O.

Ochs, Fr. C., (vf.) 166, (zckg.) 289.
Oechelhäuser, Joh., (pat.) 85.
Ohlenforst, Joh. W., (vf.) 81.
Opladen, Pet. Th., (Beig.) 191.
Oppenfeld, Gebr., (pat.) 95, 190, 275, (Pat. zckg.) 327, (pat.) 379.
Oppenhof, Regierungsrath, Oberbürgermeister, 316.
Orthmann, Friedr., (vf.) 7.
Oster, Pet. Aug., Auskultator, 71.
Ott, Johann, (vf.) 249.
Otten, Pet., (Beig.) 74.
Otto, Lorenz, (zckg.) 94.
Overmann, Friedr., (pat.) 190.

P.

Paschen, Assessor, 211, Friedensrichter, 393.
Patt, Math., (vungl.) 43, (aufgefunden) 111.
Paulus, Catharina, (vf.) 55, (zckg.) 83.
Pauly, Heinr., (susp.) 210.
Peters, Georg, (interdicirt) 227.
Peterfohn, Friedr., (vf.) 173.
Petrozzi, Anna Maria, (vf.) 172.
Pfeifer, Gottfried, Lehrer, 45.
Pfeifer, Auskultator, 211.
Pilgram, Joh. H., (Beig.) 133.
Pleco, Ferd., Gerichtsvollzieher, 139.
Polis, (pat.) 401.
Poncelet, Engelb., (Beig.) 24.
Port, Joh. Jak. Hub., (vf.) 346.
Posth, W., Schichtmeister, 333.
Probach, Burghard, (Beig.) 222.
Pröbsting, Bergamts-Kanzlist, 41.

Proff, von, Notar, von seinem Amte entbunden, 116.
Prunck, Math., (vf.) 250.
Pütz, Herm. Jos., (abw.) 7.
Pütz, Lorenz, (zckg.) 94.
Pütz, Margaretha, (vmißt.) 169.
Pütz, Ant., (vf.) 286, (zckg.) 315.

Q.

Quadt, Jakob, (ertrunken) 344.

R.

Rabe, F. Jos., Lehrer, 24.
Rappenhöner, Joh., (Beig.) 355.
Rath, Herm., (vf.) 9, (zckg.) 30.
Rau, Joh., (pat.) 148.
Raubach, Friedr., (vf.) 358.
Rautenstrauch, L. J., Mitglied der Handelskammer, 85.
Reicherz, Notar, 139.
Reinshagen, Joh. Gottl., (Beig.) 222.
Reintgen, Anna M., Bez.-Hebamme, 264.
Reiß, Phil., gen. Mercator, (vf.) 18.
Reitz, Marg., (vf.) 400.
Rener, Paul, Rettungs-Medaille, 151.
Rennen, Fr. C., Auskultator, 343.
Reuter, Joh., (vf.) 110, (zckg.) 172.
Reuter, Wilh., (vf.) 23.
Reuter, Peter, Erlaubniß, Schröpfköpfe zu appliciren, 74.
Rheinbach, Joh. Ant., (vf.) 226.
Rheinfeld, Franz, (pat.) 162.
Richartz, Heinr., (vf.) 131, (zckg.) 141.
Riedel, Mag., Depot-Verwalter, 355.
Ritter, L. Q., Assessor, (versetzt) 71.
Rittershausen, Dr., C. H. Alf., Arzt, 170.
Roberz, Mart. Jos., Lehrer, 310.
Roderburg, Matt., (vf.) 336.
Roderweiser, Ad., (Beig.) 355.
Röder, Pet., (vf.) 284.
Rötten, Heinr., (vf.) 239.
Rogalsky, (pat.) 175.
Roland, Joh., (vorgeladen) 385.
Roland, Joh., (vf.) 41.
Rolff, Franz, (vf.) 178.
Rolshausen, O.-L.-G.-Assessor, (versetzt) 168.
Rollshoven, C. J., (Ag.) 117.
Rooth, Gerh., (vmißt.) 93, (aufgefunden) 124.
Rosell, Franz, (Ag.) 144.
Rossie, Dr., Aug., Arzt und Wundarzt, 236.
Roth, Wilh., (vf.) 320, (zckg.) 354, (vf.) 363, (zckg.) 378.
Rottels, Heinr., Auskultator, 211, Ref., 393.
Rottmann, Joh. Fr. Gust., Apoth. konc. 112.
Ruben Ruben, (vungl.) 84.
Ruhl, Casp. Friedr., (abw.) 70.
Ruland, Martin (Ag.) 276.
Rumpf, Joh., (zckg.) 71.
Ruwet, Albertina Francisca, Lehrerin, 222.

S.

Sabel, Wend., (vf.) 282.
Salomon, Israel, (zckg.) 201.
Sarres, Joh. Heinr., Lehrer, 156.
Satorius, Ant., (Beig.) 126.
Saffenberg, Adolph, (vf.) 54, (zckg.) 71.
Sauft, Carl G., (vf.) 106, (zckg.) 125.
Sauvaye, Heinr., (vf.) 18.
Schaaf, Heinr., Lehrer, 206.
Schaefer, Math., (vf.) 43.
Schaefer, Ant., (vf.) 319.
Schaefer, And., (Ag.) 356.
Schaeht, G. G. et Comp. (Pat. zckg.) 379.
Schagere, Sibylla, (vf) 12, (zckg.) 28.
Schauer, (pat.) 96.
Schauft, Joh., (verungl.) 72.
Schenk, J. H., (Beig.) 222.
Scherer, Barthel, (vf.) 99, (zckg.) 326, (vf.) 341.
Scherer, Jakob, Ref., 211.
Schiede, Jos. Heinr., (vf.) 11.
Schiefer, Jodoc., (Beig.) 24.
Schiefer, Helena, (vf.) 189, (zckg.) 228.
Schindler, Ant., (vf.) 95.
Schlechter, Karl, (vf.) 211.
Schlechtriem, Ant, (Beig.) 222.
Schlippes, Barth., Pfarrer, 236.
Schlösser, J. And., (interdicirt) 352.
Schluter, Christ. Friedr., Kurschmied, 74.
Schmal, Nic., (vf.) 234.
Schmeines, Pet., (vf.) 202, (zckg.) 218.
Schmeis, Bertram, (Beig.) 222.
Schmengler, Jakob, (vf.) 360.
Schmidt, Georg, (vf.) 31, (zckg.) 51.
Schmidt, W., Obersteiger, 41.
Schmidt, Joh. H. Jak., (vf.) 71, (zckg.) 93.
Schmidt, Bernardine, Hebamme, 96.
Schmidt, Christ., (vf.) 160.
Schmitt, Heinr., Lehrer, 191.
Schmitt, Heinr., (Beig.) 316.
Schmitter, Pfarrer, 364.
Schmitz, Jakob, (Ag.) 96.
Schmitz, Jos., Thierarzt, 118.
Schmitz, Elisabeth, Hebamme, 133.
Schmitz, Polizei-Kommissar, 144.
Schmitz, H. J., Auskultator, (entlassen) 168.
Schmitz, Justizrath, (gestorben) 168.
Schmitz, Dom.-Rentmeister, 191.
Schmitz, Pet., (Beig.) 242.
Schmitz, Joh. Wilh., Pfarrer, 251.
Schmitz, Wilh., L.-G.-Assessor, 308.
Schmitz, Anna M., Hebamme, 327.
Schmitz, Wilh., (vf.) 347.
Schmitz, Pet., (interdicirt) 352.
Schmitz, And. Jos., (vf.) 286.
Schnabel, Pet. Jos., (vf) 177.
Schneiders, Pet., Pfarrer, 388.
Schniewind, H. Cl. Eug., Arzt, 340.
Schob, E. Ferd., 215.
Schoeler, Christ., (Beig.) 348.
Schoen, Heinr., (vf.), 235.
Schönenborn, Wilh., (Beig.) 242.
Scholl, Jos., Auskultator, 272.

Schöting, C. J. Dan., (abw.) 301.
Schott, Georg Fr. Ant., (abw.) 116.
Schreiber, Jos., (vf.) 103, (zckg.) 116, (vf.) 337.
Schubach, Jos., (vf.) 240.
Schüler, Heinr. Friedr., (pat.) 148.
Schup, (gen. Nieren) Joh. Jak., (vf.) 345, (zckg.) 362.
Schurheck, Reinold, Lehrer, 222.
Schult, (Beig.) 14.
Schulz, Joh., (vmißt.) 43, (zckg.) 147.
Schumacher, Gottfr., (Beig.) 204.
Schutz, Joh. H. J., Ref., 211.
Schwaab, Friedrich, Friedensrichter, 308.
Schwarz, Eva, (vf.) 180.
Schwarz, Maria, (verwiesen) 158.
Schwinges, Gustav, (Ag.) 348.
Seligmann, Samuel. (vf.) 302.
Seidel, Heinr., (pat.) 251.
Seidlitz, Ig., Mitglied der Handelskammer, 85.
Selbach, Jakob, Auskultator, 139.
Selbach, Wilh., (Beig.) 191.
Sellbach, Joh., (Beig.) 206.
Sieger, Christ., (vf.) 393.
Siemon, Wilh., Bez.-Hebamme, 74.
Siep, H., (vf.) 31.
Simon, Constantin, Ergänzungs-Richter, 154.
Simons, Franz, (vf.) 309.
Simons, Allgem. Ehrenzeichen, 19.
Sinzig, Gerichtsvollzieher, 110.
Smidt, Polizei-Sekretär, 327.
Sohn, Christ., (zckg.) 116.
Sons, Wilh., Auskultator, 139.
Spath, Heinr., (vf.) 94.
Stammel, (pensionirt) 308.
Stang, Fr., Erg.-Richter, 22.
Stanislawsny, Joh., (vf.) 203.
Statz, Proviantamtmeister, 355.
Steeg, Wilh., (Beig.) 242.
Steeg, Wilh., (vf.) 358.
Stein, F. W., Assessor, 272.
Stein, Franz Wilh., L.-Ger.-Assessor, 308.
Steinberger, C. G., Refer., 343.
Stemmeler, Wilh., (vmißt.) 204.
Stieger, Pfarrer, 45.
Stockhausen, Heinr., Lehrer, 356.
Stocker, Joh., (vf.) 169, (zckg.) 180, (vf.) 274, (zckg.) 287, (vf.) 320, (zckg.) 347.
Stoffel, Bernard, (interdicirt) 146.
Stoffel, Peter, (vf.) 226.
Strang, Paul, (verschwunden) 172.
Stricker, Heinr., (vf.) 125, (zckg.) 143.
Stroth, Joh. Th., Pfarrer, 20.
Strung, Peter, (vf.) 179.
Sturm, Friedr., Lehrer, 74.
Sturm, Peter, (vf.) 325, (zckg.) 352.

T.

Tandel, Maria, (vf.) 55.
Terkertz, Joh., (abw.) 301.
Thiebold, Joh., (zckg.) 2, (vf.) 227, (zckg.) 251.
Thiele, v., Intendantur-Rath, 355.
Thielemann, Nicolas, (vf.) 147.
Thierry, Mart. Jos., Pfarrer, 126.
Thomas, Heinr., (vf.) 160.
Tillmann, Rein., (abw.) 3.
Tinner, Franz, (Beig.) 242.
Tonnar, Math., (Beig.) 133.
Tries, Jos., (Ag.) 32.
Truxius, H., (vf.) 351.
Tue, (Tul Tula) Karl, (vf.) 72.
Tups, Agnes, (vf.) 302.
Tung, Pet. Jos. Ferd., (vf.) 343, (ertrunken) 384.

U.

Ulmann, C. W., (pat.) 355.
Ulmer, Ludwig, (ertrunken) 240.
Unkel, Joh, (verurtheilt) 205.
Urbach, Adolph, (vf.) 286.

V.

van der Bourg, Joh. Ad., (Ag.) 38.
Vandry, Vandery-Vaudry, de, Victorine, (vf.) 142.
Vangulpen, Ant. Alb., (zckg.) 16, (vf.) 326.
Vierkotte, Wilh., (vmißt.) 29.
Vierkotten, Karl, (Ag.) 327.
Veyssier, Jean, (Pat. zurückgenommen) 24.
Vogelshöller, Sam., (abw.) 92.
Volkenborn, Am., (pat.) 355.
Voosen, Wilh., (Beig,) 380.

W.

Wachendorf, C., (Bmstr.) 133.
Wagner, Jakob, (vf.) 261.
Wagner, Th., Mitglied der Handelskammer, 85.
Wagner, Chr., (vf.) 297.
Wahlers, Gottfr., (Beig.) 133.
Wahls, Joh. Jos., (vf.) 104, (zckg.) 106.
Weber, Arnold, (Ag.) 14.
Weber, Joh. Wilh,, (vf.) 227.
Weegers (Weyers) Adelh., (zckg.) 42.
Wehner, Wilh., (Beig.) 380.
Wehnes, Gottlieb (vf.) 101.
Weichert, Pet., (vf.) 228, (zckg.) 250.
Weiler, Chr. G., Pfarrer, 20.
Weingartz, Joh. Pet., (vf.) 180, (zckg.) 205.
Weißbart, Marg., (vf.) 285.
Weisbaum, Nicol., Lehrer, 236.
Weyer, Aug., (vf.) 174, 179.
Wernecke, Dr., (pat.) 401.
Westerhove, Franz Ant., Wundarzt, 236.
Wieler, Daniel, (vf.) 386.
Wiersberg, Notar, 11.
Wild, Martin, (vf.) 400.
Wilde, Carl Eug., (vf.) 3.
Wille, Obergeschworner, 41.
Willekens, P. G., Pfarrer, 20.
Willems, Ant., Dr., Arzt, 242.
Willms, Carl, (zckg.) 359.

Winkels Joh. Mart., Pfarrer, 151.
Winterhagen, Arnold, (vorgeladen) 284, 304.
Wipperfürth, Hel., (vf.) 315, (zckg.) 354.
Wirths, Christ., (Beig.) 222.
Wirths, M., Beig., 316.
Wirtz, Aug., (vf.) 212.
Wirtzfeld, Wilhelm., Bezirkshebamme, 45.
Wiesmann, W., (pat.) 85.
Wodpol; von, Fr., (pat.) 380.
Wolff-Metternich, von, Levin, (Bgmstr.) 112.
Wolff, Franz, (interdicirt) 158.
Wolff, Dr., Jul., Arzt, 175.
Wollenberg, Pet., (vf.) 138.
Wurm, Sebast., (vf.) 255. (zckg.) 273.
Wurm, Pfarrer, 370.

3.

Zaan, Catharina, (interdicirt) 400.
Zanders, Winand, Lehrer, 380.
Zazicki, Vinz., (zckg.) 33, (vf.) 125.
Zielenbach, Heinr., (Beig.) 316.
Zillekens, Heinr., (Beig.) 175.
Zimmermann, Joh. Tillm. Albrecht, (vf.) 147.
Zimmermann, Wilh., Schichtmeister, 333.
Zimmermann, C., (Ag.) 387.
Zistig, Jakob, Erlaubniß zum Schröpfen, 287.
Zur Hoven, Verwahrer der Urkunden ꝛc. des Notars Ganssen, 399.

Sach-Register.

A.

Abgaben, siehe Steuern.
Ablösungen, siehe Domainen.
Abwesenheits-Erklärung: des Tillmann Reinerz von Binsfeld, 3. — des Herm. Jos. Pütz aus Düren, 7. — des Gottfried Heinrichs aus Kirchhoven, 41. — des Karl Friedr. Ruhl aus Unterbarmen, 70. — des Bernhard Aventroth aus Büderich, des Samuel Vogelshöller aus Berghausen, 92. — des Georg Franz Ant. Schott aus Kirn, 116. — des Wilh. Merten aus Solingen, 138. — des Joh. Jos. Jansen aus Aachen, 172. — des Nicolaus Hoffmann aus Confeld, Peter Jacobs aus Trier, 210. — des Wilhelm Adams aus Niedercassel, 254. — des Johann Teckatz aus Kempen und Karl Jos. Daniel Söchting aus Düsseldorf, 301. — der Maria Soph. Josepha und Joh. Hermann Frühmesser aus Düsseldorf, 313.
Adel, siehe Ritterschaft.
Amnestie bei Gelegenheit der Erbhuldigung 289, 349.
Amtsblatt. Register zu demselben pro 1839, 28. — Verdingung des Druckes desselben pro 18$^{31}/_{40}$, 237, 243, 253. — Abonnement pro 1841, 342.
Angehaltene Gegenstände, siehe Diebstahl.
Angehaltene Personen, siehe Vorladungen
Apotheker-Wesen. Concessionirung neuer Apotheker, 245.
Arbeits-Anstalt zu Brauweiler. Verwaltungs-Resultate derselben pro 1839, 277. — Lieferung von Oekonomie-Bedürfnissen, A. 184, 195. — Unterhaltungskosten derselben pro 1841, 306. — Lieferung von Bekleidungsgegenständen, A. 216, 220.
Armengüter, deren Veräußerung und Verpachtung, siehe Gemeindesachen.
Armensachen, siehe Schenkungen und Vermächtnisse.
Arsenikalien, siehe Gift.
Artillerie-Werkstätte in Deutz. Hanf-Ankauf, A. 4, 38, 170, 240. — Verkauf von Holzabschnitten, A. 236. — Lieferung von Farb-Materialien, Leder, Leinwand und Zwirn, A. 240. — Verkauf von altem Eisen, A. 254.
Arzneitaxe, abgeänderte, 105.
Assisen. Eröffnung derselben pro I. Quartal, 1840, 8. — pro II. Quartal, 82. — pro III. Quartal, 158. — pro IV. Quartal, 284. — pro I. Quartal 1841, 399.
Atteste, polizeiliche, der Studirenden, während ihres Aufenthalts in den Ferien, 115.
Aufforderungen, siehe Vorladungen.
Augenkranke. Warnung für dieselben, 5. — Heilanstalt für Augenkranke, A. 33.
Ausbollern des Holzes im Rhein und an den Ufern desselben, 383.

B.

Bandwurm. Neue Methode zur Abtreibung desselben, 244.
Bau-Condukteure. Nachweisung der Bau-Condukteure und Feldmesser, 397.
Bau-Handwerker, 257.
Baupolizei. Alignement der Städte, 69.
Baumschule. Central-Baumschule, 113.
Bergbau. Ergänzung einer Jülich-Bergischen-Bergordnung, 158,
Bergwerkssteuern, siehe Steuern.
Concessionen (nachgesuchte und ertheilte) Auflösung der Concession des Braunkohlen-Bergwerks St. Anna, 6. — Badorf, A. 17. — Zurückgenommen, 217. — Concessions-Erweiterung der Grube Francisca und Ritter-

Rennes-Grube, auch Hurther-Berg genannt, A. 34. — Concessions-Gesuch auf eine Eisensteinlage in den Gemeinden Iversheim und Eschweiler, A. 34. — Concession auf eine Braunkohlen-Ablagerung bei Benzelrath, 70. — Berechtigungs-Urkunde für die Eisenstein-Bergwerk-Gemeinschaft, 100. — der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft auf eine Braunkohlen-Ablagerung in den Bürgermeistereien Lövenich, Frechen, Türnich und Sindorf, A. 56. — des Eisensteinlagers in der Gemeinde Iversheim, A. 109. — auf die Eisenstein-Ablagerung in den Gemeinden Münstereifel, Arloff, Iversheim und Kirspenich, A. 134. — zur Gewinnung von Blei ꝛc. in der Gemeinde Mahlberg, A. 135. — Erweiterung der Calenberger Stollen-Hütten bei Calenberg, A. 158, 191. — Concession einer Braunkohlen-Ablagerung auf der Frechener Höhe, A. 217.

Beschwerden, siehe Gesuche.

Bevölkerung. Uebersicht der Veränderungen in derselben während des Jahrs 1839, 48. — Aufnahme der Bevölkerung, 366.

Bezirksstraßen-Fonds. Verwendung desselben pro 1838 und 1839, 229.

Blinden-Anstalt in Berlin, 6.

Blutegel, siehe Arzneitare.

Brandassekuranz, siehe Feuerversicherung.

Buchhandlung. Abgabe von Pflichtexemplaren an die Königl. Bibliothek, 80.

Bücher, Landkarten, Kunstgegenstände, empfohlene. Eine Spezialkarte der Königl. Preuß. Rheinprovinzen von W. Waller, 1. — der musikalischen Liederstiebel von Werner Herr zu Blumenthal, 15. — Schubarths technische Chemie, 25, 69. — C. J. Schenks Statistik des Kreises Siegen, 40. — Rechnungstafeln von Reisch, 52. — Liturgischer Chor von J. C. Schärtlich, 89. — Frowein, Geographie des Preußischen Staats, 98. — Brandenburgische Geschichte von Bormbaum, 123, 392. — Beschreibung der im anatomischen Museum zu Münster befindlichen pathologischen Gegenstände, 145. — das Obstbüchlein, 157. — Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates von F. v. Könen und H. Simon, A. 110. — J. P. Rossels sprachlehrliches Lesebuch, A. 116, 121. — Centralblatt der gesammten innern Verwaltung, 181. — Aachener Neujahrsbüchlein, 322. — des Wasserrechts von Niebuhr, 330. — Preußens Huldigungsfest im Jahre 1840. Gedenkblatt bei Gelegenheit der Erbhuldigung, 367. — Verfahren beim Transport der Verbrecher ꝛc. Ueber Einquartierung, Marschverpflegung des Militairs ꝛc. von der Heyde, A. 258.

C.

Cadetten-Institut, siehe Militairwesen.

Centfur.

Debits-Erlaubniß, 25, 27, 77, 98, 114, 128, 137, 209, 217, 225, 238, 290, 312, 331, 371.

Chausseebau, siehe Wegebau.

Civilstands-Register, Bescheinigung der Civilstands-Beamten über die bürgerlichen Aufgebote der Verlobten, 52. — Anmeldung der Geburten Seitens der Pfarrer, 382.

Civil-Supernumerarien, deren Annahme, 1, 47.

Communalwesen, siehe Gemeindesachen.

Concessionen, siehe Bergbau und Fabrikanlagen.

D.

Deserteure, verurtheilte, 155, 204, 205, 297, 314.

Diebstähle: zu Aachen, 10, 36, — Altenrath, 394, — Bilk, 361, — Bonn, 17, 23, 131, 146, 201, 233, 313, 359, 376, 395, — Brun, 255, — Coblenz, 377, — Köln, 34, 42, 140, 200, 247, 259, 260, 297, 344, — Dottendorf, 359, — Düsseldorf, 140, 155, 260, 309, — Ehingen, 178, — Eusskirchen, 29, — Gimmersdorf, 233, Gymnich, 109, — Godesberg, 178, — Grau-Rheindorf, 17, — Gürzenich, 377, — Himmelgeist, 273, — Höffen, 385, — Kärlicher Mühle bei Coblenz, 336, — Kettwig, 345, — Kirspenich, 54, Kreuznach, 302, — Langsdorf, 334, — Malmedy, 190, — Metternich, ein Nachen, 370, Much, 93, 248, — Niederbachem, 352, — Pattscheid, 309, — Poppelsdorf, 54, — Remagen, 233, — Reusrath, Schaafe, 353, — Rheindiebach, ein Nachen, 395, — St. Wendels Kapelle bei Sechtem, 334, — Siegburg, 101, 140, — Wettweis, 335, — Vorweiden, 30, Wald, 42, — Waldbroel, 159, — Wesseling, 344.

Angehaltene, muthmaßlich gestohlene Gegenstände, 9, 16, 35, 55, 141, 178, 188, 189, 201, 211, 233, 314, 324, 325, 352, 376, 386, 393.

Dienstehr. Verweisung der mittelbaren Staats-Beamten auf ihren früher geleisteten Dienstehr, 194, 223.

Distanz-Tabelle, 150.

Domainen. Quittungen über gezahlte Domainen-Veräußerungsgelder, 127.

Domainen-Verkäufe und Verpachtungen, des Zielwiehes in der Gem. Lohmar, 32, — Hofplatz im Schlosse zu Brühl, 161, — Weiher zu Brühl, 166, — Deutzer und Poller Weidengewächses, 320, — Hebborner Hof bei Gladbach, 366.

Verkäufe und Verpachtungen bei der Rentei Bonn, — Köln, 151, 274, 287, — Mülheim, 231, 237, 299, 307, — Königswinter, 156, 183, 195, 259, 263, 271, 282, 283, 292, 293, 354, 363.

Durchschnitts-Marktpreise pro Dezember 1839, 20, — pro Januar 1840, 46, — pro Februar, 86, — pro März, 134, — pro April, 152, — pro Mai, 176, — pro Juni, 214, — pro Juli, 252, — pro August, 288, — pro September, 328, — pro Oktober, 356, — Martini-Durchschnittspreise pro 1840, 367, — vierzehnjährige Durchschnitts-Martinipreise, 382, — pro November 1840, 388, — Durchschnittspreise für die Ablösung der Getreide-Abgaben auf dem linken Rheinufer, 397.

E.

Eichungswesen. Eichung der Längen- und Holzmaaße, 51.

Eisenbahn, Rheinische, Polizei-Ordnung für den Verkehr auf derselben, 182.

Erbfolge, siehe Ritterschaft.

F.

Fabrik-Anlagen. Eine Vitriolhütte bei Volberg, 3, — Vergrößerung des Wasserbehälters bei den Oberwichler

Hämmern, A. 102, — zweier Kalköfen im Baienthale bei Köln, A. 201, — Wollspinnerei zwischen Neustadt und Derschlag, A. 224.
Feldmesser, siehe Bauconducteure.
Ferien, siehe Gerichtsbehörde.
Feuerversicherungs-Gesellschaft. Aachen-Münchener, Gewinn-Vertheilung derselben pro 1839, 136.
Rheinpreußische, Wirksamkeit derselben, 40, — Beiträge der Provinzial-Feuer-Societät pro 1841, 323.
Fideicommiß. Stiftung eines Fideicommisses der gräflichen Familie von Trips, 265.

G.

Gebühren, siehe Gerichtsbeamten.
Gefangene. Bestrafung der Disciplinar-Vergehen der Untersuchungs-Gefangenen, 135, — Asyl für weibliche Gefangene, 150.
Gefängniß-Gesellschaft. Dreizehnte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen.
Geistliche- und Kirchensachen. Vacante Pfarrerstelle zu Holpe, 232, — vacante evang. Pfarrerstelle zu Claswipper, 257, — vacante Oberrabinerstelle zu Trier, 263, — evangelische Pfarrerstelle zu Gladbach, 374.
Verkäufe und Verpachtungen von Kirchen- und Pfarrgütern, siehe Gemeindesachen.
Gemeinde-Gebäude, deren Unterhaltung, 98.
Darlehn der Stadt Elberfeld, A. 20, 40.
Verding von Gemeindebauten, Lieferungen, des Neubaues der Kirche zu Moederath, A. 48, — des Neubaues einer Pfarrwohnung zu Honrath, A. 63, — Erweiterungsbau an dem Schulhause zu Euskirchen, A. 67, — Neubau einer steinernen Fahrbrücke über den Bleibach bei Frauenberg, A. 73, — Neubau eines Schulhauses zu Birkenbach, A. 81, — Reparatur an dem Thurmdache der evangel. Kirche zu Rosbach, A. 94, — Neubau einer Brücke über den Erftfluß zwischen Groß- und Klein-Vernich, A. 109, — Errichtung eines neuen Schulsaales zu Nemmenich, A. 110, — Neubau einer evangel. Kirche zu Waldbroel, A. 115, 121, — Reparatur am Schulhause zu Thier, A. 116, — Neubau einer Schule zu Endenich, A. 138, — Neubau der Pastorat zu Stotzheim und eines Spritzenhauses zu Großbüllesheim, A. 153, — Neubau eines Brunnens bei der evangel. Schule zu Wahlscheid, A. 166, — Pfarrhausbau zu Manheim, A. 181, — Neubau einer steinernen Fahrbrücke über den Wahnbach bei Gutmühle, A. 185, — Reparaturen an dem Schulhause zu Lechenich, A. 201, — Erbauung eines neuen Kirchhofthors zu Ueckerath, A. 224, — Brunnen zu Wormersdorf, A. 239, — Neubau des Vikarie-Oekonomiegebäudes zu Wormersdorf, A. 257.
Verkäufe und Verpachtungen von Gemeindegütern: des Vikarie-Gebäudes zu Eitorf, A. 15, 70, 80, — Ackerparzellen zu Seligenthal, A. 73, — des alten Schulhauses zu Rauschendorf, A. 244, — Ackerland der Kirche zu Niederpleis, A. 255.
Gemeinde-Jagden von Mülheim, A. 145.
Geometer, siehe Feldmesser.
Gerichtsbeamte. Gebühren für friedensgerichtliche Amtsverrichtungen, 28.
Gerichtsbehörden. Ferien des Appellations-Gerichtshofes, 239, — des Landgerichts, 240. Sitzungen in Polizeisachen, 334.
Entsetzungen, Suspensionen. Fr. Dubois, Gerichtsvollzieher, suspend. 55, — H. Pauly, Gerichtsvollzieher, susp. 210, — Gerichtsvollzieher Leick, susp. 255, — C. E. Wiet, Gerichtsvollzieher, susp. 345.
Gesetzsammlung. Inhalt des 27. Stücks pro 1839, 1, Preis-Ermäßigung der Gesetzsammlung, 2, — des 1. Stücks pro 1840, 21, — 2. Stücks 25, — 3. Stücks 57, — 4. Stücks 75, — 5. Stücks 97, — 6. Stücks 113, — 7. Stücks 135, — 8. Stücks 145, — 9. Stücks 163, — 10. Stücks 171, — 11. Stücks 181, — 12. Stücks 193, 215, — 13. Stücks 229, 14. Stücks 237, — 15. Stücks 243, — 16. Stücks 299, — 17. Stücks 321, — 18. Stücks 329, — 19. Stücks 341, — 20. Stücks 357, — 21. Stücks 371, 22. Stücks 381, — 23. Stücks 397.
Gesuche, Immediat-Gesuche betreffend, 281.
Gewehr-Depot des J. Offermann, A. 153, 158, 166, 170, 178.
Gewerbe-Institut in Berlin, Aufnahme in dasselbe, 98, 153.
Gewerbe-Scheine. Verlorener, 194. — Angeblich entwendeter ungültig erklärter Gewerbschein Nr. 388, 245.
Gewerbe-Schule zu Köln. Unterricht in derselben, 281, 305.
Gewerbesteuer, siehe Steuer.
Giftstoffe, deren Verladung und Verschiffung auf dem Rhein, 75.
Gift-Verkauf, siehe Medizinalwesen.
Gnaden-Gehälter, deren Erhebung, 127.
Gnadenjahr für die Wittwen und Kinder verstorbener evangel. Pfarrer, 312.

H.

Hagelassekuranz-Gesellschaft, Berliner, A. 86, — ausländische zu Paris, 307.
Heiraths-Consense der Militairpersonen, 102.
Holz. Kontrolle der Hölzer, welche unverarbeitet transportirt werden, 87, 171.
Holzverkäufe, a. in Königlichen und Gemarken-Waldungen der Oberförstereien Königsforst, 104, 396, — Kottenforst, 23, 347, — Siebengebirge, 95, 378, A. 260, — Ville, 38, 338, 358, — b. in Gemeinden und Instituts-Waldungen in der Pfarr-Waldung von Overath, A. 57, — zu Vilip, A. 235, — c. in Privat- und Erben-Waldungen in dem Kringshover-Walde, A. 38, — im Flamersheimer-Erben-Walde, 84, 395, — im Villiper Pastoral-Walde, A. 238, 358.
Huldigungs-Bevollmächtigte, deren Wahl, 257.
Hunde. Vermeidung von Unglücksfällen durch tolle oder bissige Hunde, 165, 253.

J.

Jagd. Schluß der niederen Jagd, 16, — Eröffnung der niederen Jagd, 246.

Jagden-Verpachtung. Königliche. Honnefer-Lülsdorfer, 4, — Honnefer-Heisterbacher-Vilicher, 38, 57, — Krametsvogelfang in der Oberf. Königsdorf und der Fischerei in der Fleh-Traß-Gerichts-Kurtenwalds-Erdkaulen- und Schermühlenbach, 58, — 18 Vogelherde im Kurtenwalde, 73, — im obern Honnefer Felde, 174, IV. Jagddistrikt zwischen Bensberg und Immekeppel, A. 218, 224, — im Altenforst bei Lohmar und Siegburg, A. 230, 235, — Bensberger Jagd, 367.
Jahrmärkte, zu Frechen, A. 198.
Irren-Heilanstalt zu Siegburg. Lieferung von Victualien, A. 174, — von Tuch, Leinen und Schuhen, A. 175, 180.
Juden. Verein zur Bildung jüdischer Elementarlehrer und zur Beförderung von Künsten und Handwerken unter den Juden, 215.
Justizwesen. Vacations-Gebühren der Justizbeamten, 109, — Einlegung des Rechtsmittels der Aggravation, 167, — Gebühren bei den Friedensgerichten, 323.

K.

Kapitalien, angebotene, A. 106, 157, 181, 185.
Kassen-Anweisungen. Belohnung für die Entdeckung von Verfertigern oder Verbreitern falscher Kassen-Anweisungen, 88.
Kassenwesen. Final-Kassen-Abschluß pro 1839, 2, — pro 1840, 373.
Kinder, ausgesetztes Kind, 124.
Kirchenbauten, siehe Gemeindesachen.
Kirchensachen, siehe geistliche Sachen.
Kirchen-Kapitalien. Rentbare Anlagen der Kapitalien der katholischen Kirchen, 165, 311.
König. Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III. letzter Wille, außerordentl. Beilage zu Stück 25.
Kollekten, Kirchen- und Hauskollekten. Allgemeine, für den Dombau, 270, — für die Taubstummenschulen, 329.
Evangelische: für die evangelische Kirche zu Erfurt, 40.
Katholische: zur Errichtung eines Pfarrsystems zu Witten, 317.
Kirchen-Kollekte.
Allgemeine: für die dürftigen Studirenden auf der Universität Bonn, 97, 307, — für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, 342.
Katholische: für die katholische Gemeinde zu Hedersleben, 331, 392.
Evangelische: für den Wiederaufbau der Pfarr- und Schulgebäude zu Tauchritz, 177, — für die dürftigen evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz, 245, — für die Gemeinde Reinold-Kapelle, 254.
Haus-Kollekte.
Katholische: für die Herstellung der Münsterkirche zu Neuß, 311.
Kreischirurgenstelle, erledigte, zu Ahrweiler, 21.
Kriegsdenkmünze, deren Aufbewahrung, 105.
Kunststraßen, siehe Wege.

L.

Landgerichte, siehe Gerichtsbehörde.
Landkarten, siehe Bücher.
Landwehr-Uebungen der Pioniere, 89, — der Artillerie, 98.
Landwirthschaftl. Institut zu Eldena bei Greifswalde, 81.
Lebensversicherungs-Gesellschaft.
Leichname, gelandete, zu Hohenbudberg, 9, — Niehl, 16, — Stürzelberg, 18, — zu Bergheim am Rhein, 35, — bei Zons, 42, — bei Bislich, 44, — bei Mehlem, 58, — bei Monheim, 83, — am Rheinufer zu Deutz, 139, — oberhalb Zons, 141, — in dem Mühlenteiche bei Ahrweiler, 142, — bei Bonn, 159, — bei Langel, 219, — oberhalb Sürth, 219, zu Sürth, 227, — an der Brohl, 247, — oberhalb Zons, 248, — oberhalb Sürth, 254, — im Rheine am Eichelskamp, 273, — zu Düsseldorf, 285, — unterhalb Baumberg, 313, — bei Oberspeg, 325, — bei Wesel, 361, — bei Düsseldorf, 369, — oberhalb Blee, 394.
Leinpfad, dessen Freilassung von Baumpflanzungen, 365.
Litterarische Anzeigen, siehe Bücher.

M.

Maaß- und Gewicht. Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte, 223, 299.
Majorat-Stiftungen, siehe Ritterschaft.
Marktpreise, siehe Durchschnitts-Marktpreise.
Martini-Durchschnittspreise, siehe Domainen.
Medizinal-Personen, deren Vereidung, 350, — amtliche Verpflichtungen der Kreischirurgen, 392.
Medizinalwesen. Debit des General-Sanitätsberichts pro 1838, 350, gerichtsärztliche Gemüthszustands-Untersuchungen, 382.
Medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Münster. Vorlesungen an derselben für das Sommer-Semester 1840, 91, — für das Winter-Semester 1840—1841, 300.
Militairübungen, 106.
Militairverpflegung, siehe Truppenverpflegung.
Militairwesen. Aufnahme von Freiwilligen beim 4. Dragoner-Regiment, 112, — einjähriger freiwilliger Militairdienst, 341.
Kriegsdienstpflichtigkeit jüdischer Schulamts-Kandidaten, 282.
Verkauf überzähliger Dienstpferde vom 4. Dragoner-Regiment, 221, 287, — vom 7. Ulanen-Regiment, 263.
Mühlen-Anlagen. Einer oberschlägigen Oel- und Knochenstampfmühle unterhalb Holpe, A. 24, 29, — Oelmühle mit Knochenstampfe bei Ueberdorf, A. 44, 48, 57, — einer Oel-Steinmühle zu Uebersetzig, A. 57, 64, 74, — Pulvermühle bei Brucke, A. 74, — Schleuse in der Erft bei Holzweiler, A. 74, — einer Loh-Mahlmühle an der Katzenbach bei Overath, A. 82, 85, — einer Pulvermühle zu Höhe, A. 82, 85, — einer Oelmühle auf der Bäch, A. 102, 110, 115, — Vergrößerung des Wasserbehälters bei den Oberwichler Hämmen, A. 110, 116, — einer Papiermühle zu Reininghausen, A. 138, 145,

150, — eines Wehrs zu Essig, A. 157, — einer Frucht-Mahl- und Oelmühle zu Lenscheid, A. 185, 189, — einer Frucht-Mahl- und Oelmühle zu Werfen, A. 191, — einer oberschlägigen Wollspinnerei zwischen Neustadt und Derschlag, A. 201, — einer Oel- und Knochenstampfmühle unterhalb Münstereifel, A. 229, 236.

N.

Notarialwesen, siehe Justizwesen.

O.

Obstbaumzucht. Belohnungen für die sich darin auszeichnenden Elementarlehrer, 137.
Orden. Zurücklieferung von Orden, 157, 225, — nachträgliche Gesuche um Verleihung des eisernen Kreuzes, 381.
Orthopädische Anstalt des J. P. Willms, 217.

P.

Patente. Ertheilte Erfindungspatente: dem J. C. Harkort auf eine Wasserhebungs-Maschine, 13. — das Patent des J. Veyssier zurückgenommen, 24. — dem H. Ausderbeck auf eine Vorrichtung an der Jacquard-Maschine, um das Schlaffen der Kettfäden beim Heben der Hornschlitzen zu verhindern, 38. — dem Gottlieb Brandt auf eine neue Konstruktion der Spreitzen an Fortepiano's, — dem Kühnell auf ein Verfahren, Platten und Walzen zum Zeugdruck mit den Zeichnungen und Mustern in Kreide-Manier zu versehen, 45. — dem W. Wiesmann und M. J. Funcke auf eisenfreien Alaun, — dem Joh. Oechelhäuser auf Papier ohne Ende, 85. — den Gebrüdern Oppenfeld, Häute lohgar zu machen, — dem Lehrer Schauer, eine Maschine zum Liniiren, 96. — dem A. Borsig auf eine Liederung der metallischen Leitbüchsen für Kolbenstangenkreuze, 133. — dem Burckhardt auf eine Vorrichtung zum Weben von Mustern, ohne Musterpapen, 144. — dem Friedr. H. Schuler auf eine Strickmaschine, — dem Math. Jaeger auf Reinigung des Alauns, — dem Johann Rau auf eine Maschine zum Paketiren des Tabaks, 148. — dem Math. Jaeger auf Natrom Alaun darzustellen, 151. — den Gebrüdern Bornadel auf Verbesserungen an einer Maschine zum Ausschlagen der Musterkarten zur Jacquard-Weberei, 151. — dem Ferd. Gropius auf eine Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Seide, 156. — dem W. Hoppe auf eine neue Einrichtung der Thüren, — dem Franz Rheinfeld auf eine Einrichtung des Schärrahmens, — dem Carleczk auf eine Vorrichtung zum Speisen von Hochdruckkesseln, — Patent des Kühnell zurückgenommen, 162. — dem W. Krugmann auf ein Hebel-Echappement an Pendeluhren, — dem Rogalsky auf eine Flegel-Dreschmaschine, 175. — den Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld auf eine Maschine zum Filzen der Watten, — dem Friedr. Overmann auf eine rotirende Dampfmaschine, 190, — des Dirk v. Lockhorst zurückgenommen, 214. — dem Ferdinand Burckhardt in Berlin auf einen Apparat zur selbstthätigen Regulirung des Gas-Zuflusses nach den Brennern der Gaslichte, — das dem Feldmesser Krieg zu Königs-Wusterhausen zum Heben des Wassers ist zurückgenommen worden, 221. — Harkort, Patent aufgehoben, 236. — dem H. Seidel auf einen neuen Deckgrund für Preßspähne, 251. — dem A F. Neukranz auf eine Pumpe zur Speisung der Kesseln bei Dampfmaschinen, 256. — dem F. Fleckers auf eine Maschine zum Brunnenbohren, — Patent des Männling zurückgenommen, 263. — den Gebrüdern Oppenfeld auf eine Vorrichtung bei den pneumatischen Eisenbahnen, — dem S. Dobbs zu Aachen auf einen Regulator an dem Reaktionsrade, — dem Ernst Ferdinand Schob auf eine Einrichtung zum luftdichten Verschluß von Fenstern und Thüren, 275. — dem F. L. Mylius auf ein Mittel zum Bläuen des weißen Papierstoffes, 276. — dem H. J. Neuhaus zu Crefeld um Fäden aus Seide ꝛc. zu bedrucken, — dem Haag aus Köln auf eine Guillochir-Maschine, 304, — dem F. A. Engels auf eine Dampfsteuerungs-Vorrichtung bei Locomotiven, — der Gebrüder G. M. und C. D. Oppenfeld ist zurückgenommen, 327. — dem Burkhardt auf eine Jacquard-Maschine, — dem Feyer auf ein Percussionsschloß, 340. — dem C. G. Kramsta u. Söhne auf eine Feinspinn-Maschine für Flachs, 354, — dem Arnold Volkenborn auf eine Maschine zum Zahnen der Sägblätter, — dem C. F. Claudius auf eine Verbesserung an sechsrädrigen Fuhrwerken, — dem C. W. Ulmann auf eine Vorrichtung an Webmaschinen und auf eine Spinnmaschine, A. 355. — dem A. G. Schach u. Komp. auf eine Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen (zurückgenommen), 379. — den G. M. u. C. D. Oppenfeld auf eine Wollstreich-, eine Walzen-Vorstreich- und eine Nachfilz-Maschine, — dem Georg Armytage auf Veränderungen des Kollier-Strumpfstuhls, 379. — dem J. C. Harkort auf Patronen-Gewehrschloß, — der Frau von Wodpol auf einen Bratofen und eine Bratpfanne, 380. — dem Breest, Gelpcke und Kuckerling auf eine Setzmaschine für Buckdrucker, — dem Polis auf eine Decatir-Presse, — dem Dr. Wernecke auf eine Vorrichtung, um aus einer verschlossenen Pfanne Zuckerflüssigkeit, welche unter vermindertem Luftdrucke siedet, zu entnehmen, — dem Angelo Cassiraghi auf eine Vorrichtung, um die von der Krempelmaschine dargestellten Bänder in Vorgespinust zu verwandeln, 402.
Pfarrhausbauten, siehe Gemeindesachen.
Pfarrstellen (erledigte), siehe geistl. Sachen.
Pferdeausfuhr. Verbot der Pferdeausfuhr, 317.
Pferdezucht. Eröffnung der diesjährigen Beschälstationen, 21. — Ertheilung eines Köhrscheines, 15. — Einbrennen der Fohlen, 206. — Ergebniß der Schauämter, 383.
Pocken. Resultate der Schutzpocken-Impfung pro 1840, 318.
Polizei-Straffond. Uebersicht über Einnahme und Ausgabe bei demselben pro 1839, 216.
Posten. Personenpost von Duisburg nach Ruhrort, — Schnellpost von Düsseldorf nach Elberfeld, 21. — Personengeld der Schnellposten nach Cleve und Coblenz, 52, 70. Post-Expedition zu Liblar, 69. — Personenposten zwischen Köln und Elberfeld, 115. — Veränderungen der Postverbindungen zwischen Elberfeld, Cronenberg, Remscheid und Solingen, 130. — Briefsammlung Nr.

13, 205. — Personenposten zwischen Euskirchen und Prüm, zwischen Euskirchen und Schleiden, 225, 232, 246. — Personenpost zwischen Dormagen und Fürth, und einer Botenpost zwischen Fürth und Wevelinghoven, 313. — Personenpost zwischen Köln und Euskirchen, 374. — Postverbindungen vom 1. Januar 1841 ab, 398.
Post-Sachen. Unbestellbare Briefe, 174. — Bestellung von Briefen, 100. — Zurückgelassene Effekten, A. 44, 254.
Postporto. Vermeidung einer unnöthigen Erhöhung desselben, 5.
Postwesen. Versendung von Kassen-Anweisungen und courshabenden Papieren mit den Reit- und Schnellposten, 393.
Prämienscheine, siehe Seehandel.
Presse, siehe Censur.
Proviantamt in Köln. Ankauf von 250 bis 300 Klafter Eichen-Scheitholz, A. 43.
Provinzialschulden. Zinsenzahlung von den Provinzial-Passiv-Kapitalien pro 1840, 358.
Prüfung ausländischer Kandidaten der Theologie, 34.

D.

Quittungen, siehe Kassenwesen.

R.

Remontemärkte zu Lebach und Simmern, 97. — zu Bockum, Essen, Dinslacken, Rheinberg, Geldern, Xanten, 99, 128.
Renten-Versicherungs-Anstalt. Preußische Nachtragszahlungen bei denselben, A. 95, 96, 110. — W. G. O. R. St. Köhler, Stellvertreter des Präsidenten, A. 153. — Wahl zweier neuen Mitglieder des Curatorii, A. 224, 262. — Aushändigung von Renten-Versicherungs- und Interims-Scheinen, A. 230.
Rheinschiffahrt. Verbot gegen Ueberladung der Fahrzeuge auf dem Rheine, 163. — Erlaubniß zur Durchfahrt durch die stehende Rheinbrücke zu Köln, 182. — Befugniß zum Ueberfetzen vom linken zum rechten Rheinufer, 321.
Rheinüberschwemmungen. Verwendung der eingegangenen milden Gaben zur Unterstützung der durch die Rheinüberschwemmung im Winter 1838 beschädigten Einwohner der Rheinprovinz, 359.
Rheinzoll, siehe Steuern.

S.

Schauämter, siehe Pferdezucht.
Schenkwirthschaften. Erlaubniß zum Betrieb derselben, 365.
Schiffahrt, siehe Rheinschiffahrt.
Schriften, siehe Bücher und Censur.
Schulamts-Kandidaten, deren Prüfung, 106, 137.
Schulamts-Kandidatinnen, wahlfähige, 145.
Schulen. Instruktion wegen Beaufsichtigung der Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten, Beilage zu Nr. 16, 153.
Schullehrerstellen, zu Alzenbach, 4. — zu Berthdorf, A. 261. — Bickendorf, 228. — Bochem, A. 257. Bonn, 148. — Boruheim, 236. — Brauweiler, 21. — Cürten, 13. — Dirmerzheim, 251, A. 257. — Duisdorf 95. — Dürscheven, 117. Eil, 242. — Esch, 316. — Fliesteden, 221. — Großbüllesheim, 190. — Großmadscheid, 338. — Gymnich, 73. — Heide, 117. — Heimerzheim, 19, 262. — Hermülheim, 262. — Herresbagen, 298. — Hohkeppel, 275. — Hohl, A. 257. — Kirchherten, A. 211. — Kleinmaischeid, 338. — Klüppelberg, 363. — Köln, S. M. in Lyskirchen, 251. — Küdinghoven, 32. — Lannesdorf, 170, 236. — Lommersum, 221. — Loope, 95. — Mahlberg, 275. — Muggenhausen, 345. — Niederempt, 287. — Neuweid, 338. — Neustadt, 180. — Obercassel, 144. — Ortsiefen, 262. — Rheindorf, 235. — Rotzheim, 214, — Rondorf, 180, 262. — Schlingenthal, A. 266. — Schwerfen, 221. — Schweinheim, 190, — Siegburg, 327. — Sindorf, 251. — Thor, 235. — Thurn, 148. — Ueckerath, 228. — Wiehl, 180. — Worringen, 133. — Zülpich, A. 361.
Schullehrerinnenstellen: zu Deutz, 155, 310. — zu Stommeln, 155.
Schullehrer-Seminar zu Brühl. Prüfung zur Aufnahme in dasselbe, 89, 90. — Errichtung eines katholischen Schullehrer-Seminars zu Kempen, 154.
Seidenzucht. Verabfolgung von Maulbeerbäumen, 207.
Staatsschulden.
Staaats-Schuldscheine. Wahrscheinlich verlorene, 2, 34, 82. — Erhebung des Kapitalbetrags der ausgelooseten und gekündigten Staats-Schuldscheine, 77, 243. — Kündigung von 920000 Thlr. Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1840, 79, 122, 270. — als gerichtlich mortificirt nachgewiesene, 193. — Auszahlung der zum 1. Januar 1840 gekündigten 920000 Thlr. Staats-Schuldscheine, 317.
Statistik, siehe Bevölkerung.
Stellen (offene), Steuerdienerstelle zu Cuchenheim, A. 16. evangelische Pfarrstelle zu Honrath, 15. — Polizeidienerstelle zu Olpe, A. 130. — Polizeidienerstelle zu Gimborn, 190. — für einen Schreiber, A. 134. — zweier Feldhüter, 298. — Polizeidienerstelle zu Freimersdorf, 316. — Polizeidienerstelle zu Longerich, A. 236.
Stempel. Mißbrauch stempelfrei ertheilter Atteste, 39. — Stempel für Lieferungs-Verträge, 207.
Stempelfreiheit der Auszüge aus dem Feuer-Societäts-Kataster, 194.
Steuer-Recepturen. Eintheilung derselben im Kreise Euskirchen, — Steuer-Receptur Much, 90. — Eitorf, 106.
Steuern. Einreichung von Rekurs-Gesuchen gegen Straf-Resolute wegen Steuervergehen, 182.
Bergwerksteuer. Reclamationen gegen die Feststellung derselben pro 1839, — Ausmittelung derselben pro 1840, 332.
Grundsteuer. Beschwerden über dieselbe, 50. — Nachweisung des Grundsteuer-Principal-Kontingents und Beischläge pro 1840. Beilage zu Nr. 14.
Gewerbesteuer. Beschwerden über dieselbe, 50. — Gewerbesteuer der Schiffer, 341.
Klassensteuer, Beschwerden über dieselbe, 50. — Repartition pro 1841, 311, 350.

Mahl- und Schlachtsteuer. Zuschlag auf dieselbe in der Stadt Köln zu Communal-Bedürfnissen, 129. — Regulativ über die Erhebung und Beaufsichtigung der Schlacht- und Mahlsteuer für die Städte Köln und Deutz, 171.

Tabaksteuer. Einschätzung in die Tabaksteuer pro 1840 bis 1842, 123, — Tabaksteuer-Remissions-Reglement, 149. — Anmeldung mit Tabak bepflanzter Grundstücke, 168.

Weinsteuer. Wiederherstellung der suspendirt gewesenen Binnen-Kontrolle, 272. — Termin zur Anmeldung des Weingewinnes, 296. — Erlaß der halben Weinsteuer für den weißen Wein von 1838, 322.

Zoll-Abgaben. Begleitschein-Regulativ, 59.

Stiftungen. Rothers Stiftungen, 381.

Subhastations-Patente:

Armen-Rendanten zu Bonn, gegen Höller, A. 32, 51.

H. Abraham, gegen H. Meng, A. 203, 225.

Becker, Christina, g. P. J. Gaul, A. 167, 189, 209.

Becker, Math., g. Joh. Klemmer, A. 171, 193, 213.

Biß, Joh., g. v. Wickenburg und Graf Math. v. Halberg, A. 245.

Böhm, J., g. C. Pick, A. 107.

Bonn, W., g. H. Gerhartz, A. 11.

Bremer, Joh., g. G. Mayer, A. 135, 151. 171.

Breuning, von, Erben, g. Meller, A. 264.

Cicolina-Zanoli, J. B., g. J. Longartz, A. 37, 53, 77.

Clave von Bouhaben, Mar et Fr., g. H. Euskirchen, A. 60, 83.

Drecker, H. W., g. P. Althoff, A. 117, 187, 208, 231.

Du Mont, Eduard Jos., g. J. J. Breuer, A. 54, 72, 99, 119.

Engels, Herm., g. J. Hohnrath, A. 123, 141, 161.

Eylerz, Carl Theod., g. Wd. Ringsheim, A. 100, 118, 137.

Evangel. Gemeinde zu Mülheim, g. Bottenius, A. 167.

Franck, F. H., g. W. Wollersheim, A. 91, 118, 137.

Grimm, Joh. Caspar, g. T. Ant. Holler, A. 55, 79, 104, 255.

Halbach, Carl, g. Erben Ad. Schmitz, A. 6.

Halbach, J. G., g. M. Kierdorf, A. 242, 259.

Hayn, J. A., g. S. Send, A. 203, 225, 251.

Heilgers, J. H., g. M. Cath. Koch, A. 226, 248.

Hölterhoff, Math., g. M. H. Fuchs, A. 5, 19.

Holzklau, W., g. J. Kramer, A. 49, 59, 97.

Hurrthal, C., g. Ch. Weiland, A. 30.

Isaac Abraham, g. H. Meng, A. 183.

Kirche, evangel., zu Mülheim, g. Friedr. Bottenius, A. 149, 188.

Krier, Joh. Bapt., g. Schlurscheid, A. 75, 103, 124.

Laudenberg, Chr., g. A. C. Scheurer, A. 207, 237, 263.

Lindlau, W., g. W. Saß, A. 7, 25.

Mannes, Rosette, g. W. Bosbach, A. 148, 162, 179.

Müller, J. H., g. Nic. Köhler, A. 5, 19, 40.

Pannes, P. M., g. A. Viander, A. 120, 137, 155.

Partheymüller, Paul, g. M. Ringhausen, A. 199, 219, 241.

Platte, Amal., g. Conr. Ihne, A. 59, 78, 215, 232. — gegen Wilh. Sülzer, A. 250.

Relligmann, C., g. M. Sinzig, A. 107, 131, 147.

Röhm, J., g. Eheleute Pick, A. 131, 148.

Römlinghofen, Gebrüder, g. H. Arenz, A. 12, 31.

Schild, D. J. A., g. J. Erkscheid, A. 108, 131, 147.

Schul- und Stiftungsfonds zu Köln, g. Gebr. Nolden, A. 159.

Schumacher, Pet., g. W. Hartherath, A. 45, 65, 89.

Schieffers, Friedr., g. H. Cassel, A. 199, 220, 241.

Schürmann, Daniel, g. P. Radermacher, A. 259.

Simons, H., g. J. Felten, A. 111, 135, 151.

Vleuten, van, Joh. Adrian, g. C. Pütz, A. 77, 105, 128.

Verwaltungsrath des Schul- und Stiftungs-Fonds zu Köln, g. J. et F. Nolden, A. 124, 139.

Werth, Franz, g. J. Fürth, A. 188, 209, 233.

T.

Taubstummen-Anstalt zu Köln. Unterstützung derselben, 15.

Taubstummen-Schulen. Kollekte für die bei den Schullehrer-Seminarien zu eröffnenden Taubstummen-Schulen, 329.

Todtenscheine. Eingegangene Todtenscheine, 247.

Trifolium americanum, für Landwirthe empfohlen, A. 33.

Truppenverpflegung. Verdingung des Bedarfs an Kasernen- und Lazarethwäsche pro 1840, A. 4. — Bezeichnung der K. Magazin-Beamten, welche den Ankauf der Verpflegungs-Gegenstände zu besorgen haben, 37. — Fourage-Lieferung für die Gensd'armerie zu Bergheim, A. 181, 196. — der Kasernen- und Lazarethwäsche, A. 266.

U.

Unglücksfälle zu Elberfeld, 22.

Universität in Bonn. Vorlesungen im Sommer-Semester 1840, 107. — im Winter-Semester 1840—1841, 294.

V.

Verbotene Schriften, siehe Censur.

Verein, siehe Kunstverein.

Verein zur Beförderung des sittlichen und bürgerlichen Wohls. Dessen General-Versammlung, A. 178.

Verdingungen der Lieferung von Brennmaterial für die Königl. Regierung pro 1840—1841, 166.

Verkaufsanzeigen des Landguts, das weiße Haus, und des Gartenguts, der Trotzenberg zu Köln, A. 1, 13. — eines Hauses zu Wipperfürth, A. 2. — eines Hauses zu Claswipper, — eines Hauses sammt Ackerland, zu Oberenkeln, — von Gebäulichkeiten auf den Abbruch zu Entzen, A. 3. — eines Hauses zu Köln, A. 7. — dreier Häuser zu Köln, A. 8. — von Ackerland zu Rauschendorf und Holzlar, — des Ritterstzes Stammeler Burg, A. 9. — eines Hauses zu Euskirchen, A. 15, 15, 22.

— eines Ackerguts zu Neschen, — des Tiefenthaler Hofes zu Lommersum, — der Muttinghover Burg, A. 15. — vierer Häuser in Köln, A. 17. — von Ackerland zu Münstereifel, A. 21. — von Ackerland zu Bonn, A. 22. — Gartenland zu Köln, A. 26. — vierer Häuser zu Köln, A. 26. — eines Hauses zu Köln, A. 27, 28. — eines Hauses mit Ackerland zu Sindorf, A. 27. — eines Hauses sammt Ackerland zu Dunnberg, A. 28. — des Kleinshofes zu Lind sammt Ackerland, A. 33. — einer Scheune mit Stallungen bei der Weilerswister Mühle auf den Abbruch, A. 38. — eines Wohnhauses sammt Ackerland zu Dünnberg, A. 41. — von Grundgütern zu Münstereifel, A. 42. — eines Ackerguts zu Scheuren bei Bonn, A. 43. — einer Waldparzelle im Friesheimer Busch, A. 43. — eines Hauses zu Bensberg, A. 47. — mehrer Häuser zu Köln, A. 51. — Ackerland zu Caster, A. 51. — Verkauf von Fährgeräthschaften, 100, 109. — eines Hauses in Bonn, A. 57, 72, 93. — des Kleinshofes sammt Ackerland zu Lind, A. 61. — vierer Häuser zu Köln, A. 62, 63, 89, — — Ackerland zu Honnef, A. 67. — eines Hauses zu Köln, A. 72. — eines Hauses in Stommeln, A. 73. — eines Hauses sammt Buschen zu Ersdorf, A. 81. — des Kirchhofgütchen zu Euenheim, A. 81. — Ackerland zu Ossendorf, A. 84. — Ackerland, Weingarten und Holzung zu Honnef, A. 86. — Ackerland in der Gemeinde Siegburg, A. 91. — Lohmar, A. 92. — eines Hauses zu Troisdorf, A. 92. — Grundstücke zu Caster, A. 100. — Grundstücke zu Ersdorf, A. 101. — des Rheindorfer Guts zu Eitorf, A. 106. — Ackerland zu Siegburg und Siegburg-Mülldorf, A. 108. — eines Hauses zu Köln, A. 111. — des Schaufshofes zu Stommeln, A. 112. — eines Hauses zu Bonn, A. 112. — Ackergut zu Hackenberg, A. 113, 120. — Ackerland und Wiese zu Ohl, A. 114, 120. — Ackergut zu Großfartenrath und zu Hagen, A. 114. — einer Oelmühle zwischen Commern und Firmenich, A. 115, 121. — Ackergut zu Franckenforst, A. 115. — Ackergut zu Großfartenrath und zu Hagen, A. 121. — Land zu Bickendorf, A. 129. — Gut zu Breun, A. 129. — Länderei, Weihern ꝛc. vom Rittersitze Sommersberg zwischen, Adendorf, Eckendorf, Arzdorf und Fritzdorf, A. 130. — Immobilien in den Gemeinden Mondorf, Rheidt, und Müllekoven, A. 132, 152. — eines Wohnhauses und Land zu Rheder, A. 133. — Haus und Länderei zu Ittenbach, A. 136, 150. — Länderei in der Gemeinde Dattenfeld, A. 142. — Ackergut zu Dassiefen, — Haus und Ackerland zu Plittersdorf, A. 144, 156. — Wohnhaus, Scheune ꝛc. zu Rheder, A. 152. — Immobilien zu Wipperfürth, A. 156, 177. — Immobilien zu Siegburg, A. 157. — Immobilien zu Dattenfeld, A. 163. — Immobilien in der Gemeinde Flammersheim, A. 165. — Immobilien zu Poll, A. 168. — eines Hauses zu Köln, A. 169, 176, 201. — von Waldungen in der Gemeinde Ittenbach, A. 169, 184. — Ackerland zu Rondorf, — Gut zu Breibach, A. 176. — zweier Häuser zu Köln, A. 180. — zweier Häuser zu Langenbrück, A. 189. — Ackerland, Wiesen ꝛc. zu Flammersheim und Palmersheim, A. 190. — Ackerland in der Gemeinde Siegburg, A. 191. — Gut zu Altensaal, — Gut zu Lindlar, A. 197, 209. — Immobilien und Gerbereien zu Mülheim, A. 200. — Haus ꝛc. zu Wipperfürth, A. 204. — Wiesen und Ackerland zu Poll, A. 205. — Ackerland ꝛc. zu Lengsdorf, — der Weissenburg zu Friesheim, A. 206. — dreier Häuser in Bonn, A. 217. — Haus zu Sinthern, A. 218. Immobilien zu Lengsdorf und Endenich, — Haus zu Bonn, A. 221. — Haus zu Grunwald, — Ackerland zu Großfastenrath, A. 222, 233. — zu Wipperfürth, A. 222. — zweier Ackergüter zu Gadeweg und Vassebrecke, A. 223, 234. — Gut zu Thier, A. 223, 339. — zweier Ackergüter zu Brochen und zu Kuddenberg, A. 228, 244. — Immobilien zu Vochem, A. 229. — Haus zu Wipperfürth, A. 233. — Haus zu Köln, A. 235. — dreier Häuser in Bonn, A. 238. — Haus zu Köln, A. 343. — Haus in Bonn, A. 348, 349. — Immobilien zu Vochem, A. 252. — Immobilien in den Gemeinden Kurten, Olpe, Dabringhausen, A. 253. — Immobilien in den Gemeinden Königswinter und Honnef, A. 356. — Dachziegelei auf der Braunkohlengrube Kolonia bei Walberberg, A. 261. — Haus in Bonn, A. 265. — Gut zu Lindlar, A. 265.

Vieh, Mobilien, Ackergeräthe. Von 21 Stück Hornvieh, A. 8. — 11 Hornvieh zu Zülpich, A. 10. — eines Wirthschafts-Inventars zu Uesdorf, — zu Golsheim, A. 14. — Mobilien zu Niederaussem, A. 16. — zu Elsdorf, A. 35. — Mobilien auf der Cormannsmühle bei Stotzheim, A. 37. — auf der Burg zu Heimerzheim, auf dem Burghofe zu Gymnich, A. 38. — eines landwirthschaftlichen Inventars zu Buschbell, A. 41. — Mobilien zu Heimerzheim, A. 43. — Mobilien zu Antweiler, A. 47. — Mobilien zu Zülpich, A. 254.

Gemahlner Gips, A. 64. — Rapssaamen, A. 106. Grasverkauf zu Gymnich, A. 115. — Maurerziegel, A. 130. — Champagner, A. 154. — Grasverkauf zu Diermerzheim, A. 158. — Grasverkauf zu Blessem, zu Gymnich, A. 181.

125 Eichen, A. 4, 6. — 150 Eichen, 20 Buchen, A. 17. — 215 Eichen, 15 Buchen, A. 18, 24. — 30 Eichen, A. 22. — 685 Eichen, A. 23. — 30 Eichen, A. 29. — 247 Eichen- und 23 Buchen-Stämme, A. 52. — 30 Morgen Schlagholz, A. 67. — 30 Eichen, A. 73. — 391 Eichen, 23 Buchen, A. 206, 209. — 46 Eichen- und Buchenholzloose zu Witterschlick, A. 218. — 90 Eichen, A. 235. — 170 Eichen, A. 239. — 84 Eichen- 68 Loose Schlagholz.

Verladung von Schwefel, Salpeter ꝛc. in Schiffen, 357.

Verlorne Gegenstände. Der Briefbeutel von Köln nach Heiligenstadt und von Köln nach Hagen, 130. — der Paß des Samuel Mendel, 272. — der Reisepaß des Heinrich Jansen aus Müllekoven, 303. — der Reisepaß des Gerh. Wiemar Scheid aus Happerschoß, 315. — der Reisepaß des Caspar Adolph, 336. — ein Reisesack, 336.

Vermächtnisse der Wittwe Marzelli an die Armen zu Godesberg, 190.

Verordnungen. Die Art der Publikation kreis- und lokalpolizeilicher Verordnungen, 224.

Verpachtungen von Privatgütern, des Hauses zur Cesserbrücke, an der Aggerstraße, A. 10. — des Hauses zur Loperbrücke, A. 18. — eines Ackerguts zu Troisdorf, A. 48. — Frucht- und Oelmühle auf der rechten Rheinseite, A. 106. — Wohnhaus zu Geistingen, A. 106.
Viehsalz. Abreichung von Viehsalz, 318.
Vorladungen. Der unbekannten Gläubiger der Truppentheile des 7. Armee-Corps, 13. — desgleichen des 8. Armee-Corps, 18. — der Anspruchs-Berechtigten an die Amtscaution des verstorbenen Steuer-Einnehmers Spieske, A. 10. — des Arnold Winterhagen aus Ohun, 301, 313. — des Theodor Gütten aus Bonn, Franz Friedrich Klein aus Bonn, 308, 335, 368. — des Anton Markgraf aus Köln, 351, 368, 384. — des Wagner aus Mannsfeld, 362. — des Konrad Nold aus Hilden, 361, 394. — des Joh. Roland aus Köln, 385.

W.

Wegebau Fuhrwerk auf den Kunststraßen, 33. — Radfelgenbreite 127.
Verdingung verschiedener Straßen-Unterhaltungs-Materialien, A. 10, 44. — Lieferung von Faschinen, A. 16. — von 20 Ruthen Bausteinen, A. 23, 29. — der Wegearbeiten aus der Gemeinde Rheinbach, A. 29. — Lieferung des Unterhaltungs-Materials für die Straße von Köln nach Düren, A. 48, 85. — Ausbesserungen der Brücken über die Agger bei Troisdorf, A. 81, 85. Reparaturen an der Erftbrücke zu Zieverich, A. 85, 93, 102. — Lieferung von Straßenbau-Material für die Köln-Olper Straße, A. 94, 185. — Material zur Köln-Olper Straße, A. 266.
Verpachtung der Chausseegeld-Erhebungsstelle zu Spich, Aggenbrücker-Warth, A. 15, 18, 23, 63.
Wegegeld-Erhebungsstelle zu Grefrath, 308. — zu Lind, A. 218.
Wegegeld-Freikarten, deren Nachsuchung, 138.
Wegegeld. Tarif zur Erhebung des Wegegeldes auf den Staats-Straßen, 119, 128.
Weinsteuer, siehe Steuer.
Wiedereinsetzung. Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, des Franz Reimann aus Brühl, Severin Pesch aus Mülheim, 124.

Z.

Zollabgaben, siehe Steuern.
Zoll-Gerichte, deren Gebrauch, 47.
Zoll-Tarif, 3.

Digitized by Google